HD WIDENER
HW RN4S 2

Digitized by Google

Philol 230

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Rec^d. Sept. 15. 1852

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.

Fünfundsechzigster Band. Erstes Heft.

Ausgegeben am 28. Mai 1852.

Digitized by Google

Inhalt

von des fünfundsechzigsten Bandes erstem Hefte.

	Seite
Vorwort.	3—5
Kritische Beurtheilungen.	6—65
Schneidewin: Sophokles. Zweites und drittes Bändchen. — Von Prof. Dr. *Kayser* zu Heidelberg.	6—33
Halm: Ciceros ausgewählte Reden. Drittes Bändchen. — Von Prof. Dr. *Ameis* zu Mühlhausen. Schluss.	33—44
Söltl: Demosthenes als Staatsmann und Redner. — Von Prof. Dr. *Schäfer* zu Grimma.	44—49
Seyffert: Palaestra Ciceroniana. Zweite Auflage. — Vom Oberschulrathe Dr. *Eggert* zu Neustrelitz.	49—55
Overbeck: Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. Erstes Heft. — Von Prof. Dr. *Petersen* zu Hamburg	55—62
Wiese: deutsche Briefe über englische Erziehung. — Vom Gymnasiallehrer Dr. *Buddeberg* zu Essen.	62—65
Programmenschau. Programme paedagogischen Inhalts. — Von Prof. Dr. *Dietsch* zu Grimma.	65—94
Keller: über die Erziehung der Jugend unter dem Einflusse des gegenwärtigen Zeitgeistes.	65—68
Rieck: Rede beim Antritte seines Amtes am Gymnasium zu Zwickau.	68
Heiland: Rede beim Antritt des Directorats am Gymnasium zu Oels.	68—69
Kallenbach: Ueber das Princip der Einheit und der Manigfaltigkeit im Gymnasialunterricht überhaupt und im lateinischen Unterrichte insbesondere.	69—77
Axt: Rede 'die Religion'.	77
Meissner: Rede gehalten bei Einführung des Rector Rieck zu Zwickau.	77—78
Kapp: ein Wort über öffentliche Schulprüfungen.	78—79
Held: Bruchstücke aus dem Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector eines Gymnasiums.	80
Sauppe: Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zu Torgau.	81
Derselbe: Zur Erinnerung an Friedrich Müller.	81
Wächter: Chr. Lor. Sommer nach seinem Leben und Charakter gezeichnet.	81

Seite

Roth: Erinnerungen an drei verdiente Gymnasiallehrer J. A. Werner, Chr. Fr. Roth und Fr. Ferd. Drück. . 81–82
Schmalfeld: Lehrgang des lateinischen und deutschen Sprachunterrichts der Sexta. . . . . 82—83
Capellmann: soll die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder Iliade beginnen? . . . . . . 83 - 85
Bäumlein: über die Zweckmässigkeit der griechischen Compositionen. 85
Riepl: über die Vertheilung des deutschen Lehrstoffs auf Gymnasien. . . . . 85 – 88
Arndt: das Gymnasium und die Mathematik. . . . . 88—91
Schulze: Beiträge zur Methodik des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien. 91 93
Wiese: deutsche Briefe über englische Erziehung. . . 93—94
Bericht über die vom 30. Sept. bis 3. Octbr. 1851 in Erlangen gehaltene zwölfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. — Von *C.* zu E. . . . . 94—104
Cron, *Doederlein* und *Spiegel:* zur Begrüssung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten u. s. w. . . 94
Auszüge aus Zeitschriften. . . . . 105—111
Bergk und *Caesar:* Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Jahrg. 10. Hft. 1. . . . . 105—106
Welcker, *Ritschl* und *Bernays:* Rheinisches Museum für Philologie. 8. Jahrg. 1. u. 2. Heft. . . . . 106—111
Erinnerung an Karl Lachmann von *J. Grimm*. 111
Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen. . . . . 112—120
Bamberg Seite 112. Bayern 112. Bayreuth 112—113. Düsseldorf 113. Eisenach 113. Eisleben 113. Elberfeld 113. Halle 113. Hamm 113. Helmstedt 113—114. Jena 114. Innsbruck 114. Kreuznach 114—115. Linz 115. Marienwerder 115. Maulbronn 115—116. Meissen 116. München 116. Naumburg a. d. S. 116—117. Oels 117. Petersburg 117. Prag 117. Quedlinburg 117. Ratibor 117. Rudolstadt, *Müller:* zweiter Beitrag zu Stadlers schweizerischem Idiotikon u. s. w. 117—118. *Derselbe:* über die von I. C. Orelli aufgefundene Briefsammlung I. F. Gronovs 118. Schleusingen 118. Stuttgart 118—119. Torgau 119. Upsala 119. Weilburg 119. Wien 119—120.
Todesfälle 120

Digitized by Google

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1852.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Fünfundsechszigster Band.
65

Leipzig 1852
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

PHILOL 230

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

Vorwort.

Mehr als sechsundzwanzig Jahre sind verflossen, seit die Jahrbücher für Philologie und Paedagogik ins Leben traten. War in diesem langen Zeitraume auch manche bittere Erfahrung zu verschmerzen, mancher schwere Kampf zu bestehn, so können wir doch mit dankbarer Freude auf denselben zurückblicken, da sich die Zeitschrift stets gütiger Theilnahme zu erfreuen hatte und in Folge davon eine nicht unerspriessliche Wirksamkeit auszuüben vermochte. In der Ueberzeugung, dass sie ihre Dankbarkeit gegen die Mitarbeiter und Leser und ihr Interesse für die Wissenschaft und das höhere Schulwesen nicht besser an den Tag legen könnten als durch erhöhte und erneute Austrengungen, um möglichst allen gerechten Anforderungen zu genügen, berathschlagten Redaction und Verlagshandlung unter sich und mit Freunden, was in dieser Hinsicht zu thun räthlich und nöthig sei, und glaubten mit der Ausführung dessen, was sich als wünschenswerth ergeben hatte, nicht erst bis zur Beendigung eines Jahrgangs zögern zu dürfen, sondern dieselbe sofort ins Werk setzen zu müssen. Freudig erfüllt die Redaction die Pflicht, von den Veränderungen, welche mit Beginn des fünfundsechzigsten Bandes eintreten, Rechenschaft abzulegen.

Da alle Erfahrungen die Ueberzeugung begründen, dass die aus des genialen Passow Geiste entsprungene, durch den unvergesslichen Jahn praktisch ausgebildete und von seinen Nachfolgern festgehaltene Idee der Zeitschrift noch immer fruchtbar sei, und dass die Humanität mit Ernst verbindende unparteiische Haltung derselben sich bei der überwiegenden Mehrzahl ihrer Leser voller Anerkennung erfreue, so erschien die Festhaltung der bisher befolgten Grundsätze und der ursprünglichen Tendenz als Pflicht, dagegen stellte sich bei dem von Jahr zu Jahr mehr anwachsenden Reichthum der Litteratur eine Erweiterung des der Zeitschrift zugemessenen Raumes als Bedürfniss heraus. Die Verlagshandlung, welche ihren Eifer für die Wissenschaft immer bewiesen, entschloss sich bereitwillig, eine solche Druckeinrichtung zu treffen, dass ohne Vermehrung der Bogenzahl und ohne gänzliche Umgestaltung ein grösserer Raum gewonnen würde. Das hier vorliegende Heft gibt davon Zeugniss, dass dabei die Eleganz der Ausstattung und die Deut-

Digitized by Google

lichkeit des Drucks eher gewonnen als verloren hat. Welch bedeutendes Opfer dabei gebracht werde, da von einer Erhöhung des Preises gänzlich abgesehn wird, wird jeder Einsichtige ermessen.

Um die Geschäfte besser besorgen und grössere Thätigkeit entwickeln zu können, erkannten die beiden bisherigen Redactoren eine Vermehrung ihrer Kräfte für nothwendig. Sie haben die Freude, in dem mitunterzeichneten A. Fleckeisen, Lehrer am Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium und Blochmann-Bezzenbergerschen Erziehungshaus in Dresden, ihrem Leserkreis einen Collegen vorstellen zu können, dessen litterarische Leistungen und bewiesener Eifer für die Wissenschaft eine tüchtige Förderung unserer Zeitschrift verbürgt.

Beide Veränderungen werden es möglich machen, von allen bedeutenden Leistungen aus den Gebieten der Wissenschaften, welche im Kreise der Zeitschrift liegen, wie bisher ausführliche und eingehende Beurtheilungen zu geben, zugleich aber das Ganze der Litteratur schneller und vollständiger in kürzeren Anzeigen und Uebersichten zur Kenntniss zu bringen. Die uns bereits zugesagte oder in Aussicht gestellte Mitwirkung von namhaften Gelehrten lässt uns die Erreichung dieses Zieles trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten hoffen.

Liegt es im Interesse der Wissenschaft und des höhern Schulwesens, dass von den an den einzelnen Anstalten vorgegangenen Veränderungen, von deren äusseren und inneren Verhältnissen, namentlich aber auch von den durch sie ausgegebenen Gelegenheitsschriften, die selten im Buchhandel zu haben sind und auf dem Wege des Programmentausches erst später und in grosser, schwer zu übersehender Masse den einzelnen Anstalten zukommen, möglichst vollständig und schnell genaue Kenntniss verbreitet werde, so hoffen wir beifällige Zustimmung auch für die Einrichtung, welche uns um grössere Vollständigkeit, Praecision und Schnelligkeit (namentlich in den statistischen Mittheilungen) zu erreichen räthlich schien, dass nämlich in Zukunft die Personal- und Schulnachrichten für sich gegeben, die Programme und Dissertationen aber nach Fächern zusammengestellt zur Anzeige und Beurtheilung gebracht werden. Wie weit wir unsere Absicht erreichen können, hängt freilich davon ab, ob wir durch freundliche Zusendung von Notizen und durch gütige Erfüllung der von uns vor kurzem wiederholt an die Directionen der Gymnasien Deutschlands gerichteten Bitte unterstützt werden.

Digitized by Google

Wenn wir ferner auch Auszüge und Inhaltsangaben aus den bedeutendsten Zeitschriften geben werden, so glauben wir damit den Wünschen vieler unserer Leser entgegenzukommen.

Eine wesentliche Veränderung schien das mit den Jahrbüchern verbundene Archiv erfahren zu müssen. Dieses war bisher dadurch, dass in Folge des dem Publicum gegebenen Versprechens jährlich eine bestimmte Bogenzahl geliefert werden musste, seiner ursprünglichen Bestimmung, den Mitarbeitern Gelegenheit zu bieten, sich über interessante Gegenstände ausführlicher, als es deren Zwecke gemäss in einer Recension geschehn könnte, auszusprechen, entfremdet worden. Jene Bestimmung in Zukunft mit Strenge festzuhalten, ist unser Entschluss, dazu aber die Verwandlung der Supplemente in zwanglose Hefte nothwendig. Wenn dieselben dann auch nicht zunächst mit Recensionen in Verbindung stehende, aber die Wissenschaft und das Unterrichtswesen wahrhaft fördernde Abhandlungen und ausführliche Mittheilungen erschienener Gesetze und Verordnungen enthalten werden, so wird dies gewiss weder dem Zweck der Supplementhefte noch den Wünschen der Leser widersprechen.

Welcher Einsichtige sollte verkennen, dass die Anbauung und Verbreitung eines echt wissenschaftlichen Geistes eine der wichtigsten Aufgaben sei, von deren Erfüllung wesentlich das Glück der Zukunft abhängt? Der Kampf, den die Humanitätswissenschaften und die auf sie gegründeten Anstalten gegen viele Gegner zu führen haben, ist noch nicht beendet. Niemand möge augenblickliche Ruhe für Frieden oder Sieg nehmen! Gerade hierin liegt die Aufforderung, das eigne Haus auszubauen und zu befestigen, damit es künftigem Andrange zu widerstehn geeigneter werde. Ohne Anmassung dürfen wir aussprechen, dass die Jahrbücher für Philologie und Paedagogik unter den dazu bestimmten Zeitschriften einen ehrenvollen Platz eingenommen haben. Redaction und Verlagshandlung glauben den Beweis geliefert zu haben, wie sie Opfer und Anstrengungen nicht scheuen, um die Zeitschrift auf dem Höhepunkte der Wissenschaft zu erhalten. So dürfen sie auch wohl die sichere Erwartung hegen, dass ihren Bemühungen der Erfolg und die diesen allein verbürgende Mitwirkung Aller, denen die Erreichung des genannten Zieles am Herzen liegt, nicht fehlen werde.

Leipzig, Grimma und Dresden 1. Mai 1852.

Die Redaction:

Prof. Dr. **R. Klotz**, Prof. Dr. **H. R. Dietsch**, **A. Fleckeisen**.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin.* Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. 157 S. 8. Drittes Bändchen: Oedipus auf Kolonos. 196 S. 8. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1851.

Was bereits von Unterzeichnetem über das erste Bändchen von Schneidewins Sophokles in diesen Jahrbüchern (LXIII. S. 3 ff.) bemerkt wurde, dass darin besonders die Kunst des Dichters in Erfindung und Ausführung, im Ganzen und Einzelnen beachtet sei, gilt in gleichem, wo nicht noch höherem Grade von den beiden, welche jetzt besprochen werden sollen. Man wird mit Dank anerkennen dürfen, dass durch diese Methode auch hier eine schöne Reihe neuer, unseres Wissens wenigstens anderswo noch nicht eröffneter Anschauungen gewonnen ist, welche der Herausgeber theils in der Einleitung theils in den Anmerkungen niedergelegt hat. Letztere sind weniger concis gefasst als in dem früheren Bändchen, wie schon die dadurch nöthig gewordene Trennung in zwei zeigt. Es scheint, Schn. hat die Nothwendigkeit empfunden, über gewisse Gegenstände, namentlich aus dem Gebiete der Mythologie, dem wenig unterrichteten Leser etwas mehr als kurze Andeutungen zu geben, zumal Citate neuerer Werke mit Recht so viel als möglich ausgeschlossen sind.

In Beziehung auf den Gang des ersten Dramas macht Schn. in der Einleitung aufmerksam auf die Zweckmässigkeit der Fiction, dass bei der Ermordung des Laios und seines Gefolges nur éin Mann entkommen sei, dessen falsche Angabe von mehreren Räubern, welche sie überfallen hätten, nicht widerlegt werden konnte und vortrefflich dazu diente, den Oedipus irre zu leiten (p. 3); sodann darauf, dass dieser in seiner Aufgeregtheit versäumt, den Diener sogleich rufen zu lassen, was ihm doch am nächsten liegen musste (p. 11); auf Iokastes Verblendung, wenn sie nicht danach fragte, warum derselbe den Anblick des Oedipus nicht zu ertragen vermochte, auf die Unüberlegtheit des Herrschers, der die Thebaner insgesammt zur Ermittlung des Thäters auffordert, was ihm nur Anlass gibt, die Verwünschungen, welche ihn selbst treffen sollen, vor allem Volk auszusprechen (p. 6); welchem Verlangen der Chor nur durch eine kleine Berichtigung: von Wanderern (also nicht von Räubern) sei Laios erschlagen worden, entspricht (zu Vs. 292); es wird ferner erinnert, wie die Befangenheit des Oedipus sich auch darin verrathe, dass Tiresias Vorwurf, er pflege blutschänderischen Umgang mit den *φίλτατοι* (366), ihm das Orakel des Apollo, welches dasselbe ihm verkündete, nicht in das Gedächtniss zurückrufe; also nicht Tiresias,

Digitized by Google

so deutlich er redet, kann ihn auf die Spur leiten, sondern ein einziges harmloses Wort der Iokaste (ἐν τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς 716) bringt ihn zum Wanken in seiner bisherigen Sicherheit; wo er aber schon besorgt, der von ihm selbst verfluchte Mörder zu sein, beklagt er noch sein Loos, nicht mehr zu den Eltern in Korinth heimkehren zu dürfen, und fürchtet das mögliche Eintreffen dessen, was so lange Jahre bereits hinter ihm lag (p. 11); hier konnte übrigens auch die merkwürdige Uebereilung des Oedipus hervorgehoben werden, dass er in Folge des Orakels die vermeinten Eltern meidet, nachdem er doch nur darüber Aufschluss gesucht hatte, ob er wirklich jenen angehöre. Bemerkt wird ferner, dass Oedipus seine Untersuchung, ob Laios von mehreren Räubern oder nur einem ermordet wurde, aus den Augen verliere, weil sich ihm die neue Frage nach seinem Ursprung aufdränge, die nun derselbe Mann beantworten soll, der über den Tod des Laios allein Auskunft zu geben vermag (p. 14); und nach der Katastrophe, wie im Verlauf weniger Stunden Kreon durch Oedipus eignes Verfahren dahin gelangt, wonach widerrechtlich zu trachten ihm vorher zur schweren Schuld angerechnet wurde.

Bei aller Anerkennung so vieles Trefflichen im Einzelnen vermögen wir indes nicht in die von Schn. aufgestellte Grundidee der Tragoedie einzugehn. Es ist zuzugeben (p. 21), Oedipus versinnliche die Ohnmacht des auf eigne Kraft gestellten Menschen, aber nicht das vorausgeschickte, durch gesperrte Schrift als Hauptgedanke der Tragoedie ausgezeichnete: 'den Sterblichen, sei er noch so gut, bewahrt alle Wachsamkeit über seine Schritte nicht vor Vergehungen, aller Scharfsinn in der Erkenntniss des Richtigen frommt ihm nicht, sobald ihm die Liebe der Götter entgeht. Mag der äussere Schein noch so blendend sein, je später und unverhoffter, um so tiefer stürzen die Götter den ἐχϑροδαίμων.' Hiergegen lässt sich einwenden: die Eltern des Oedipus werden durch seine Thaten, die eher Leiden sind (Oed. C. 266), bestraft, er selbst ist mehr Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit als Verbrecher; darum durfte er sich mit der Zeit (Oed. C. 431) über die Ermordung des Vaters beruhigen; auch die Entdeckung seines Ehebundes mit der leiblichen Mutter wirkt anders auf ihn als auf die ihrem Schuldbewusstsein erliegende Iokaste. Darum darf er, der lange Glückliche, der nur gezwungen oder bewusstlos handelte, nicht als Gottverhasster betrachtet werden, nicht als 'Spielball des Schicksals' (p. 16); von 'einem Unrecht der Götter gegen ihn' kann vollends keine Rede sein. Weniger sein Schicksal als sein Irregehn bei grosser Ueberhebung der ihm verliehenen geistigen Kraft ist das Tragische, es liegt darin die niederschlagendste Kritik menschlichen Scharfsinns; dies grauenvolle Schicksal des Königs wirkt hauptsächlich durch den Gegensatz mit seinen hohen Ansprüchen so erschütternd, und diese Ansprüche macht er um sicherer, als die Volksstimme (34. 505. 689) sie bestätigt. Uebrigens hat der Dichter Sorge getragen, den Fall des Helden gehörig zu motiviren, indem sein eingebildeter Scharfsinn ihn zum Argwohn gegen den

Digitized by Google

Schwager, und dieser Argwohn zu grosser Härte verleitet. Den Verdacht, ein Verwandter von ihm könne den Mord des Vorgängers veranlasst haben, lässt Oedipus 249 blicken, und eine Spur davon enthält schon die Vermuthung 124 sq.; späterhin richtet er denselben zuversichtlich auf Kreon, sobald, wie Schn. treffend bemerkt, Tiresias den Apollo als den bezeichnet, der ihn zu Fall bringen werde. Dieses plötzliche Ergreifen eines Verdachts, welchen er sofort hartnäckig festhält, beweist das Gegentheil der Eigenschaften, welche die Note zu 949 an Oedipus wahrnimmt, wenn sie ihn 'vorsichtig und gründlich' nennt. Einen Widerspruch schliesst das Urtheil p. 13 ein, wo Oedipus klug heisst und dabei stets unklug reflectirend. In anderer Weise ist er 969 zu nachsichtig beurtheilt: 'die Worte *εἴ τι μὴ τὠμῷ πόθῳ* enthalten einen selbst spitzfindelnden Versuch des frommen Gemüths, das Wort des Gottes in Ehren zu halten.' Er sucht sich vielmehr mittelst einer solchen Erklärung über die Furchtbarkeit des ihm gewordenen Orakels zu täuschen. Ueberhaupt stellt sich Schn. ihn besser vor, als es die Intention des Dichters zu erlauben scheint, wie wenn er p. 19 sagt: 'mit wahrhaft ängstlicher Sorge wird sein Aufbrausen aus edlen Motiven hergeleitet.' Oedipus stellt natürlich die edelsten Beweggründe voran, aber nicht zu verkennen ist sein beleidigtes Selbstgefühl, welches ihn so sehr verblendet, dass er in ruhmredigster Weise von sich spricht (380 sqq.) und sich für einen bessern Mantis als Tiresias selbst erklärt, obgleich er ihn in der Erwartung etwas von ihm noch nicht Geahntes zu vernehmen, bestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit durfte ihm nicht das Praedicat 'des sonst bescheidenen' beigelegt werden, wie p. 8 geschieht; erst im Oedipus Col. hat er sich in der Schule der Leiden (Vs. 7) diese Tugend angeeignet. Selbst sein erstes Auftreten ist ein Gemisch von Mitleid mit dem Unglück des Volks und übergrossem Vertrauen (*αὐθαδία*, wie es Kreon 549 nennt) auf seine persönliche Kraft; auch kann er das stolze Gefühl seiner hohen Stellung nicht unterdrücken (8). Am weitesten geht in der Ueberschätzung dieses Charakters der Satz: 'vor nichts bebt der starke Held zurück, der vor allen Dingen die volle Wahrheit lernen will.' Das Verlangen, seine wahre Herkunft zu erforschen, ist so natürlich, dass es keiner Seelengrösse bedarf, um ihm nachzugeben. In Beziehung auf Laios ist es eine gewagte Behauptung, 'dieser habe auch in der Schiste beabsichtigt, d e n unerkannt zu tödten, welchen er als Knaben wissentlich aus dem Wege zu schaffen gesucht hatte' (p. 18). Sehr schlimm kömmt besonders Iokaste weg. Den Gipfel der Abneigung gegen sie erreicht Schn. in dem Ausspruch p. 21: 'ihr widerfährt nicht mehr als sie verdient, wenn sie nach Durchschauung verschuldeter Greuel sich erhängt.' Man muss sich erinnern, wie mild die Alten den *χυτρισμός* beurtheilten. Zu viel ist auch auf ihre Rechnung geschoben, wenn erzählt wird (ib.): 'das mit Laios, den sie bethört, erzeugte Kind hatte sie aus Angst ohne weiteres aus den Augen geschafft.' Die Frivolität, welche sie im Lauf der Handlung verräth, findet jedesfalls darin einige

Entschuldigung, dass sie bemüht ist, den Oedipus zu beruhigen, welcher ja selbst bei der Nachricht von Polybos Tod Aehnliches vorbringt (971 sq.).

Verdienstlich ist die Vergleichung von Sophokles Drama mit der Bearbeitung früherer und späterer Dichter p. 22—26 zusammengefasst in dem Ueberblick: 'das Hinausrücken der Entdeckung nach langer Zeit; der Anlass zu derselben durch die allgemeine Landesnoth, welche Oedipus Edelsinn ins hellste Licht stellt; der ungestüme Eifer, dem Gott zu dienen, der ihn stets von sich gestossen *) — das Alles ist Erfindung des Sophokles, der die Fäden zu seinem kunstreichen Gewebe auf eben so tief berechnete wie natürlich scheinende Weise geschlungen hat.'

Daher ist in der Erklärung dieser Tragoedie ganz besonders die Bezüglichkeit ins Auge zu fassen, das Streben jedes Wortes zu dem Mittelpunkte hin, d. h. dem unseligen Abirren des Oedipus, der in immer tieferes Dunkel geräth, je mehr er sich der Wahrheit nahe glaubt. Es ist die von dem Herausgeber allenthalben angedeutete Ironie, der Gegensatz zwischen dem, was der Held erstrebt und dem, was das Schicksal verhängt: wie wenn er, der gefeierte Herrscher, zwar der Pest 'dem Anlass der Erkenntniss des Wahren' ein Ende macht, aber nur durch seinen eignen Sturz in namenlosen Jammer. Dieser Contrast tritt vorzüglich im Chorgesang 1220 am Schluss in den Worten hervor: *τὸ δ' ὀρθὸν εἰπεῖν ἀπέπνευσά τ' ἐκ σέθεν καὶ κατεκοίμησα τοὐμὸν ὄμμα*, womit die treuen Anhänger einen wehmüthigen Rückblick auf den Eingang des Dramas werfen, vergl. Vs. 49.

Es dürfte nun schwer fallen, alle die treffenden Bemerkungen anzuführen, in welchen frühere und spätere Theile des Dramas hier zueinander in Relation gebracht werden, doch möge es gestattet sein, wenigstens Einiges auszuheben, wie zu Vs. 124, dass Oedipus zu Anfang der Tragoedie (139. 225. 231. 236. 246) immer im Singular, von éinem Räuber spreche, aber 842 sqq. durch die Lage der Dinge veranlasst werde, umgekehrt auf die Mehrzahl von Räubern alle seine Hoffnung zu setzen; zu 297 von dem hohen Vertrauen des Chors auf Tiresias (*οὐξελέγχων αὐτὸν*), damit die Anhänglichkeit der Thebaner an den ehemaligen Retter die härteste Probe bestehe; zu 350 von der Verblendung des Oedipus, der nicht einmal durch Tiresias wunderbares Wissen von dem 238 ausgesprochenen *κήρυγμα* an seiner Sicherheit irre wird; zu 672, wo Oedipus voraussetzt, Kreon werde aus Theben fliehen, was am Ende sein eignes Schicksal ist; zu 827, dass er, wie ehedem, nochmals durch das Orakel irre geführt wird, denn gerade in seiner korinthischen Umgebung, welche er so ängstlich jetzt noch meidet, würde er *ἀγνός* geblieben sein; zu 1146 über die triumphirende Sprache des Korinthiers, der von Oed. Herkunft noch nichts ahnt, während der Thebaner besorgt das Weitere

---

*) Es ist oben bemerkt, weshalb wir letzterem Satz nicht beipflichten können.

Digitized by Google

abbrechen möchte; zu 1484 wird an Tiresias Worte 413 erinnert, zu 1520 an den schon 569 ausgesprochenen Grundsatz Kreons. Häufig hat Schn. auch auf die absichtlose Zweideutigkeit mancher Worte hingedeutet, wie 264. 365. 397. 572. 928. 930.

Freilich kann man hier im eifrigen Bemühen, Alles der Art aufzuspüren, leicht zu weit gehn: auch Schn. scheint uns mehreremale in den Worten des Dichters versteckte Beziehungen gesucht zu haben, welche dieser schwerlich beabsichtigt hat. Er entdeckt z. B. eine Zweideutigkeit in 101 'τόδε, das vom Gott gemeinte (*αἷμα*), wie aus dem Gesagten zu entnehmen war. Zugleich konnte aber von den Zuschauern *τόδ' αἷμα* auf Oedipus, den Sohn des Laios, gedeutet werden, wie auch 102 *τήνδε τύχην* auf den Redenden selbst bezogen werden konnte.' Desgleichen zu 113 'die Zuschauer konnten wieder *τῷδε φόνῳ συμπ.* ganz anders verstehn: trifft mit diesem Mörder (*φόνος*, wie Medea bei Pindar heisst *ἁ Πελίαο φόνος*) zusammen, zumal *φόνῳ περιπεσεῖν* das Gewöhnliche ist.' Besonders auffallend ist die Bemerkung unter 397 *ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους*: 'vielleicht deutet Sophokles auch auf den in *Οἰδί—πους* enthaltenen Stamm *ἸΔ* hin, wodurch ein spitzes Oxymoron entstände: ich, der (durch euch) nichts wissende und doch wissende Oed.' Ebenso wenig wird man beistimmen können, wenn die Note 605 erklärt '*τερασκόπον* nennt Kreon den Tiresias mit Anspielung auf die Namensbedeutung *ὁ τὰ τείρεα σκοπῶν*, der Wundermann, indem er in Oedipus Sinne höhnend redet.' Abgesehn von der Unzweckmässigkeit des Etymologisirens in dieser Situation kann dem Kreon gar nicht einfallen, von dem Seher in Oed. Sinne höhnisch zu sprechen, und der Zuschauer konnte es auch nicht vermuthen, weil Kreon sonst die eignen Worte des Oedipus wiederholen müsste; Sophokles wollte gewiss nur in der Bezeichnung derselben Person den Ausdruck wechseln, vergl. 483. 526. 556. Ungegründet erscheint ferner die Ansicht, dass in 889 ein Bezug auf Laios (den längst Verstorbenen) und Iokaste liege, als die 'ihrem Vortheil durch ungerechtes Handeln nachgiengen.' Noch weniger dürfte die Auffassung von 879 dem Sinne dieser Worte (*τὸ καλῶς δ' ἔχον πόλει πάλαισμα μήποτε λῦσαι θεὸν αἰτοῦμαι*) entsprechen: 'der Gedanke an den Abgrund, in welchen Iokaste stürzen werde, erinnert den Chor an ihr nahes Verhältniss zu Oedipus (579), weshalb er die Gottheit bittet, das dem Staat heilsame *πάλαισμα*, die Befreiung von der Sphinx, nimmer zu vernichten, vergl. 506 f. 694 f.' Das *πάλαισμα* soll demnach Oedipus selbst sein als *ὁ καταπαλαίσας τὴν Σφίγγα*! Vielmehr wird das Ringen *), welches dem Staate Vortheil bringt, aufgehoben durch das Verdrängen Anderer, welche das Recht haben, daran sich zu betheiligen. Oedipus hebt es auf, der sich gegen Tiresias und Kreon herrisch benahm und zu tyrannischer Will-

*) Das Bild des Ringkampfes findet Schn. auch 386 in dem *λάθρᾳ μ' ὑπελθὼν ἐκβαλεῖν ἱμείρεται*, wo eher das der still heranschleichenden Schlange zu Grunde liegt, wie Ant. 531.

Digitized by Google

kür hinreissen liess. Das stimmt zwar nicht zu der früher vom Chor (an den citirten Stellen 506. 694) ausgesprochenen Verehrung, indess muss man sich erinnern, dass der Dichter bisweilen dem Chor seine eignen Ansichten in den Mund legt, und dieser, wie Schn. in der Einleitung zum Oed. Col. p. 27 selbst bemerkt, 'mitunter unbewusst doppelsinnig spricht.'

Zu künstlichen Interpretationen verleiten vorzüglich die dunkeln und aenigmatischen Reden des Tiresias. Der Art ist 337, wo Schn. das *τὴν σὴν δ' ὁμοῦ ναίουσαν* (*ὀργὴν*) *οὐ κατεῖδες* ausführlich commentirt: 'mit gesuchter Undeutlichkeit spricht Tiresias von *ὀργὴ ἐμή*, indem er scheinbar auf *ὀργάνειας* 335 zurückweist. In der That hat er aber den Vorwurf *κακῶν κάκ.* im Sinne: meine Gemüthsart tadelst du, als sei ich *κακῶν κάκιστος*; deine *ὀργή* aber, die der mir vorgeworfenen nahe wohnt, d. h. die zugleich (in *κακῶν κάκιστε*) ausgesprochen ist, die erschautest du (eben beim Aussprechen) nicht. (Doch kann *ὁμοῦ ναίουσαν* auch heissen sollen: deine Gemüthsart, die deiner Beurtheilung der meinigen gleich ist. Dieser Doppelsinn geht verloren, wenn man mit Dindorf *τὴν σοὶ δ' ὁ. ν.* schreibt.) Musste Oed. dies auf sein zorniges Auffahren beziehen, wie er in der That nur das Hörfälligste auffasst und 339. 344. 45 von *ὀργίζεσθαι* redet, so will doch Tiresias nur andeuten, dem Oed. selbst komme das Praedicat *κακῶν κάκιστος* zu.' Aber die *ὀργὴ* des Oedipus wohnt nicht der dem Tiresias vorgeworfenen nahe, noch ist die Gemüthsart des Oedipus seiner Beurtheilung von Tiresias Gemüthsart gleich, sondern sie wohnt mit Oedipus zusammen, sie ist es zugleich, die Anlass zu der *ὀργὴ* des Tiresias gibt, und diese besteht eben darin, dass sie die des Oedipus erregt; d. h. ohne den Jähzorn, welchen Oedipus gerade in dieser Scene an den Tag legt, würde er den Laios nicht erschlagen haben und dadurch jetzt nicht den Seher nöthigen, seine Frage nach dem Mörder jenes unbeantwortet zu lassen, durch diese scheinbare Verstocktheit aber sich dem schlimmsten Verdacht auszusetzen. Die *ὀργὴ* ist also hier in Beziehung auf Tiresias causativer, in der auf Oedipus passiver Bedeutung. Eine andere nicht genug aufgeklärte Stelle ist 425. In der langen Anmerkung dazu vermisst man eine deutliche Exegese; wenn Tiresias von *κακὰ* redet, *ἅ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις*, ist das 'dich dir und deinen Kindern Gleichmachen' keineswegs nur so viel, dass er durch Enthüllung jener schlimmen Dinge als Bruder seiner Kinder erscheinen wird, wenn auch Schn. hinzusetzt: 'nach der sprachlichen Eigenheit der Griechen zu sagen *ἴσος*, *κοινὸς ἐμοί τε καὶ σοί* (zu O. C. 808), (*κοινῶν παίδων κοινὰ* 261), um das Gleichsein als beiden verschiedenen Theilen gemeinsam scharf auszuprägen, reicht obige Erklärung aus, indem der Dichter den natürlichen Gegensatz zwischen Vater und Kindern, der in Oed. Lage aufgehoben ist, recht scharf markirt.' Damit ist ja nur der eine Theil erklärt, wie er den Kindern gleich wird, keineswegs aber der andere, wie er sich selbst gleich wird. Näher kömmt zwar dem eigentlichen Sinn dieser Worte, was am

Digitized by Google

Schluss der Note gesagt ist: 'doch konnte der Hörer auch in ἅ σ' ἐξισώσει σοι den Gedanken finden, den Oed. würde die Erkennung des unseligen Verhältnisses als κακῶν κάκιστον (337) in sein von Anfang an ihm bestimmtes Elend zurückversetzen', doch ist so noch nicht die wahre Beziehung derselben angedeutet. Denn Tiresias meint, Oedipus wisse noch nicht, wer er sei, er halte sich noch für einen Korinther und den Sohn des Polybos. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Aufschluss über Alles ihm zu gleicher Zeit gegeben wird, aber der Dichter weiss den tragischen Eindruck dadurch zu verstärken, dass er das Schlimme getheilt aufzählt. Die Sprache des Tiresias musste etwas Geheimnissvolles haben, um durch die von ihm gemachten Enthüllungen nicht sofort die Katastrophe herbeizuführen; auch war es nöthig, dass der Prophet selbst aufgebracht und gereizt schien, um die Vorstellung zu bewirken, dass er so Arges nur im Zorn, in leidenschaftlicher, unzurechnungsfähiger Aufregung vorbringe: daher auch der Chor unentschieden bleibt und weder zuzustimmen noch zu leugnen vermag. Auf ihn nämlich geht das οὔτε δοκοῦν τ' οὔτ' ἀποφάσκονθ' (483), was Schn. nicht mit *nec affirmantia nec negantia* übersetzen durfte, sondern mit *nec approbantem* (vergl. Ant. 1103) *nec negantem*, wie Ref. schon früher in den Acta Sem. phil. Heidelb. p. 81 bemerkte.

Der Chor ist noch nach dem Abgang der Iokaste geneigt, den Oedipus für ein Götterkind zu halten, nachdem er sich selbst einen Sohn der Τύχη genannt, übrigens ausgesprochen hat, er werde nicht ablassen sein Geschlecht zu erforschen: τοιόσδε δ' ἐκφὺς οὐκ ἂν ἐξέλθοιμ' ἔτι ποτ' ἄλλος, ὥστε μὴ 'κμαθεῖν τοὐμὸν γένος (1084 sq.). Was bedeutet dieses ἄλλος? Schn. sagt in der Note: 'mit Döderlein habe ich ἄλλοσ' statt ἄλλος geschrieben, da dieses sich nicht genügend erklären lässt.' Gut, aber wie ist ἄλλοσε zu erklären? Will Oedipus damit aussprechen, er werde keine anderen Wege einschlagen als die zum Ziel führenden? Können das die Textesworte in dieser Form bedeuten? Bei der nahen Aussicht auf Entdeckung seiner Abkunft muss Oed. in zuversichtlichster Weise über das Aufhören seiner bisherigen Ungewissheit sich äussern. Darauf leitet das abschliessende ὥστε μὴ 'κμαθεῖν τ. γ. Das 'ein Anderer werden' kann nur darin bestehn, dass er sein Geschlecht endlich erkennt, sonst bliebe er derselbe. Der Text spricht also das Gegentheil von dem aus, was er sagen sollte. Dem ἄλλος in der Bedeutung von ἀλλοῖος musste wenigstens ein folgendes θέλειν oder ἐπιθυμεῖν entsprechen. Schreibt man aber ἀλαός, so ist der Folgesatz gehörig erklärt, und zugleich eine Hinweisung auf die nächste Zukunft, eine bedeutungsvolle Beziehung, eine unbewusste Weissagung gewonnen, denn erst, wenn Oedipus sich aus Abscheu vor seinem Geschlecht, seinen Eltern und Kindern blendet, hat er die wahre Beschaffenheit seines γένος erkannt, er ist dann geistig hellsehend, aber am leiblichen Auge blind, vorher war es umgekehrt, vergl. 413, wo diese Zusammenstellung des eigentlichen und metaphorischen Ausdrucks von Schn. aus Aesch. Prom. 445

Digitized by Google

und Ag. 1606 belegt wird. Auch Aeschylus kennt den tropischen Gebrauch von ἀλαὸς, Prom. 550.

Die Erzählung vom Vorgang des Mordes 798—813 wird, wie die Leser des Philologus (1849. S. 175 ff., 751 ff.) sich erinnern, auf sehr verschiedene Weise von Firnhaber und von Schneidewin verstanden. Da nothwendig einige Zeit verstreicht, ehe Oedipus von dem Wagenlenker (oder Herold) zu dem König gelangt, scheint Ref. die Ansicht Firnhabers die natürlichere zu sein, dass jener sich nicht auf dem Wagen befunden habe, sondern vor demselben hergeschritten sei. Das besonders schwierige ὄχου παραστείχοντα (808) glaubt Schneidewin durch Verbindungen wie ἐμβατεύειν πατρίδος, ἰέναι τῆς ὁδοῦ erklären zu können und übersetzt 'den des Wagens vorbeigehenden, im Bereich des Wagens beim Vorüberziehn begriffen, wo er dem Laios schlaggerecht war.' Diese Exposition ist offenbar gezwungen und wohl auch unrichtig, da das Bereich des Wagens nicht ausserhalb desselben liegen kann. Obgleich Schn. kurzweg behauptet, die Conjectur ὄχους (von Döderlein) sei grob, lassen wir uns dadurch doch nicht abschrecken, sie zu billigen, da auch Firnhabers Aushilfe, welcher ὄχου μέσον verbindet ('als er an der Mitte des Wagens vorübergieng'), nicht haltbar scheint; er beruft sich auf μέσης ἀπήνης — ἐκκυλίνδεται, wodurch aber nur die Stärke des Stosses geschildert wird, welcher den Laios von seinem sichern Sitz auf den Boden herabstürzte. Die Interpunction endlich, nach ὁρᾷ und vor μέσον, welcher beide sonst in Allem uneinigen Kritiker den Vorzug gegeben haben, kann Ref. nicht für richtig halten; Laios hatte vielmehr, nachdem Oedipus seinen Herold geschlagen, auf sein Vorübergehn gewartet, und wie er ihm nahe genug war, die Misshandlung seines Dieners erwiedert.

An folgenden Stellen des Dialogs wollen wir ausserdem unsern Dissens nicht verschweigen. Zu 88 erklärt Schn.: 'die gewöhnliche Interpunction hinter δύσφορ' ist falsch, da δύσφορα nicht mit εὐτυχεῖν verbunden werden darf.' Er bezieht εὐτυχεῖν nämlich zu φήμη als Subject. Was ist aber gegen diesen Gedanken einzuwenden: schwierig ist die Erforschung des Mörders nach langer Zeit; ehe er gefunden ist, hört die Pest nicht auf, dann aber ist auch die Entdeckung in jedem Betracht glückbringend? Schn.'s Interpunction gibt eine schwerfällige Construction; vergl. dagegen auch El. 945. In 116 ist Schn. an κατεῖδ' angestossen, er hat auch wegen des mangelnden Objects mit Recht die Lesart verdächtigt, doch wird man den Sinn: 'auch kein Bote, kein Begleiter auf der Reise ist zurückgekommen' darum nicht ausgedrückt wünschen, weil er schon in ἄγγελος liegt. Dem Mangel des Objects ist leicht abgeholfen durch die Aenderung τάδ' εἶδ' ὅτου oder τάδ' εἶδεν οὗ, und es bedarf nicht des in der Note vorgeschlagenen τἀκεῖθεν oder des von Sintenis conjicirten (Philol. 1850. S. 745) κάτεισ'. Denn εἶδε kehrt in der Antwort Kreons wieder, womit auf das Vorhergehende zurückgewiesen ist; auch 293 sagt Oedipus τὸν δ' ἰδόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ. Jenes zweite εἶδε

Digitized by Google

will Schn. freilich in *εἶχε* verwandeln, indess wird es seine Stelle wohl behaupten müssen. Auch die Aenderung *τοῖς αἰτίοις* (251) für *τοῖσδ' ἀρτίως* werden nicht Alle für so unzweifelhaft halten wie ihr Urheber. Soll *τοῖσδε* nicht auf die Mörder bezogen werden dürfen, nachdem Oedipus doch von mehreren gesprochen hat: *εἴτε πλειόνων μέτα*? Wenn er aber vorzugsweise nur éinen im Sinn hat, wird es hinreichen *τῷδ'* zu setzen, womit deutlich genug der Mörder bezeichnet ist, welchen man auch 241 unter *τοῦδε* zu verstehn hat, und *μίασμα* als Praedicat dazu, mit Bezug auf 97. Es bleibt derselbe, ob Verwandter des Oedipus oder nicht, *οἱ αἴτιοι* würden aber von ihm als Leute anderer Gattung unterschieden werden. Statt des 254 für *κἀθέως* vorgeschlagenen *κἀγόνως* könnte eher *κἀθλίως* eintreten, wie umgekehrt Elmsley *ἄθλιος* durch *ἄθεος* ersetzt hat. Die Vertauschung mag das vorhergehende *θεοῦ* veranlasst haben. Uebrigens ist El. 1181 einer Aenderung entgegen. Gelegentlich erinnert Ref. an die Lesart *τῆσδέ γε γῆς*, die auch im La. die ursprüngliche gewesen zu sein scheint und eines guten Sinnes keineswegs ermangelt: euch trage ich es auf in meinem und des Gottes Namen zu erfüllen, da das Land so fruchtlos und elendiglich umkömmt. In 294 liest man jetzt *εἰ—δείματος στέγει μέρος* für *εἰ—δειματός γ' ἔχει μέρος*, doch passt jenes Verbum (***reconditam secum servat*** übersetzt es die Note) nicht zum Object; das *γ'* aber, welches der Pal. beibehält, war nicht zu verwerfen. Das 297 von den besten codd. gebotene *οὐξελέγχων* ist als Ausdruck grösster Sicherheit dem Futur wohl vorzuziehn; warum für letzteres *αὐτὸν* spreche, wie Schn. behauptet, vermag Rec. nicht zu errathen. Eine andere mit Unrecht hintangesetzte Variante von La. (pr. manu) Lc. und Pal. ist 315 *πόνος*, wodurch ein hier nicht gefälliges Homoeoteleuton vermieden wird. Müssig wäre 349 *βροτῶν* mit Auslassung von *εἶναι*, welches in den Handschriften nach *ἔφην* leicht wegfiel, und unnütz 355 *κἀπὸ τοῦδε* zu vermuthen, auch hat Schn. die herkömmliche Lesart genügend erklärt, indem *τοῦτο* zugleich den Inhalt des kühnen Wortes und die daraus hervorgehende Strafe einschliesst. Ganz unrichtig ist 368 der Vorschlag *ταὔτ'* für *ταῦτ'*, denn Tiresias sagt gerade hier etwas Neues, was er vorher noch nicht berührte, wie die vorkündigende Frage 364 zu verstehn gibt. Nach dem *ἔσχετε*; (567) ist auch wieder *ἔσχομεν* zu erwarten, aber für *παρ* würden wir nicht mit Schn. *ἀλλ'* oder *ἄρ'* schreiben, sondern, was näher liegt, *κάρτ' ἔσχομεν*. Dindorfs hier aufgenommenes *αἰκάλλουσι* (597) ist eine mehr speciöse als sichere Conjectur; für *ἐκκαλοῦσι* spricht, dass die Leute, welche etwas von Oedipus zu erhalten wünschten, den Kreon zu einer Besprechung einluden, welche im Palast selbst nicht vor sich gehn durfte. An *ἔνθ' ἂν ᾗ* (672) ist nichts auszusetzen, also der Vorschlag *ἔστ' ἂν ᾗ* entbehrlich. Eben so unnöthig wird 740, wie aus der eignen Note hervorgeht, *εἷρπε* für *εἶχε* vorgeschlagen; jenes wäre etwas geziert. Was 749 Schn. lesen will, *ὄκνῳ μὲν* für *ὀκνῶ μὲν*, scheint durch die ähnliche Stelle Ant. 1105 *μόλις μέν, καρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν* nicht genügend gerecht-

Digitized by Google

fertigt zu werden: wenn Iokaste auch jetzt zagt, weiss sie doch nicht voraus, ob sie die ihr noch unbekannte Frage des Gemahls ebenfalls mit Zagen beantworten wird. Für die Ausstossung von 815 dürfte die Bedeutungslosigkeit desselben, namentlich in den stark accentuirten Wörtchen *νῦν ἔτι* allerdings sprechen. Wir verstehn übrigens nicht, warum Schn. nicht lieber 816 *ἀνὴρ* in *ἐμοῦ* verwandeln als die Wiederholung *ἀνδρὸς* — *ἀνὴρ* dulden mag. In 1463 wird bezweifelt, dass *ἄνευ τοῦδ' ἀνδρὸς* nach dem vorhergehenden *ἡμὴ τράπεζα χωρὶς ἐστάθη* noch folgen konnte, als wenn solche poetische Tautologien bei Sophokles und Andern nicht in Menge vorkämen. Es bedarf daher nicht der Aenderung *οὔποτ' οἴαιν*, eben so wenig der auch nur in der Note zu 1456 gemachten *καινῷ* für *δεινῷ*.

Als vorzügliche Verbesserungen in diesen Partien betrachtet Ref. 13 *μὴ κατοικτείρων*, wie 221 *αὐτὸς οὐκ ἔχων* (über letzteres vergl. die ausführlichen Erörterungen von Schneidewin selbst, Philol. 1850. S. 370 ff. u. Sintenis S. 743), 1280 *μόνῳ*, wodurch der folgende oft verurtheilte Vers gerettet wird, 1463 *τῷδ'* für *τῶνδ'* und 1494 *τοῖσδε τοῖς*, denn durch *τοῖς ἐμοῖς* würde sehr ungeschickt Oedipus selbst ausgeschlossen. Richtig ist Neues von Hermann und Wunder gebilligte Correctur 230 *ἢ 'ξ ἄλλης χερός* widerlegt, da die Angabe eines andern Mörders schon in 224 enthalten ist und *ἐξ ἄλλης χθονὸς* insofern auf Oedipus passt, als er sich für einen Fremden hält. Aus dem cod. Pal. ist zum erstenmale 18 *οἵδε δ' ἠθέων* aufgenommen und 229 *ἀσφαλὴς*, was auch *Γ* hat.

In den Chorgesängen sind nicht alle Correcturen so glücklich wie die Ergänzung *Πυθόχρηστα* 906, wenn anders hier nicht ein zweiter Epitrit erforderlich ist; für minder gelungen halten wir die mittelst der volleren Form *ἀγλαώπιδι* 214 versuchte Ausfüllung, wodurch eine Responsion zu dem hier verkürzten strophischen Verse (*ἀστραπᾶν κράτη νέμων*) gewonnen werden sollte; dass aber in der Antistrophe nach dem Epitheton *ἀγλαῶπι* nichts ausgefallen sein könne, wird man mit eben so wenig Sicherheit behaupten, als dass *ὦ Ζεῦ* (202) die Abschreiber aus Homerischer Reminiscenz zugesetzt hätten; denn wenn alle Götter bei ihrem Namen angerufen werden, sieht man nicht ein, weshalb nur Zeus einfach *πατὴρ* heisst. Lässt man aber *ὦ Ζεῦ*, wie billig, stehn, so sind auch die übrigen von Schn. beliebten Abänderungen, wie *πυρφόρων* (200) statt *τᾶν πυρφόρων* und *πλαθῆναι* (213) für *πελασθῆναι* nicht weiter nöthig. Keine Neuerung, sondern Rückkehr zum Alten, lange Aufgegebenen ist es, wenn 189 *εὐῶπα*, welches man sonst mit *ἀλκὰν* verband, als Epitheton der Athena betrachtet wird; Sophokles soll damit auf Pallas *γλαυκῶπις* oder *γοργῶπις* deuten, wie sie als scharfblickendste Göttin in Lakonika als Ophthalmitis, Optilitis, Ptillia, in Argos als *Ὀξυδερκὼ* verehrt wurde. Während Schn. diese Bemerkung niederschrieb, scheint es dass ihm der Vers der Antigone 536 *τέγγουσ' εὐῶπα παρειάν*, woraus der Sophokleische Gebrauch des Wortes nach Sinn und Form erhellt, nicht gegenwärtig war; einen Beleg zu dem als Femininum gebrauch-

Digitized by Google

ten εὐώπης zu geben, hat er ebenfalls unterlassen und sich begnügt hinzuzusetzen: 'mit Lobeck Paralipp. I, 269 das Femininum εὐῶπι zu setzen (Callimach. Οὖπι ἄνασσ' εὐῶπι) widerrathen ähnliche Dichterstellen, in welchen die masculinische Endung im Vocativ communi gen. gebraucht erscheint.' Nimmt man überdies mit Dindorf an, dass dem dact. tetr. das εὐῶπα πέμψον ἀλκάν als iambisches Glied sich anschliesse, eine Verbindung, für welche die Analogie vieler Stellen spricht, vergl. Oed. Col. 234. El. 126. 162. 170. 211. Phil. 142. 861. 1093. 1130. 1207, gewissermassen auch Phil. 1133, so ist das Herüberziehn des Epitheton in den contrastirenden Rhythmus offenbar auch eine Härte; endlich missfällt das Nachschleppen desselben, da die allgemeinere und ehrenvollere Bezeichnung χρυσέα θύγατερ Διός vorausgegangen ist. Ein Verkennen der Bildersprache des Dichters finden wir 196 in der Aufnahme von Döderleins Conjectur ὅρμων; denn der ἀπόξενος ὅρμος ähnlich dem ὑμέναιος ἄνορμος (422) soll dem μέγας θάλαμος Ἀμφιτρίτας entsprechen; auch für das unendlich weite Meer ist der Begriff θάλαμος Gegensatz. Diesen absichtlichen Widerspruch haben beide nicht verstehn wollen. Döderlein, dessen Argumente Schn. wiederholt, sagt Minut. Sophocl. 1846. p. 5: 'ut nunc haec leguntur, verba Θρήκιον κλύδωνα pro appositione accusativi ὅρμον habenda sunt. Id per se incredibile; tam diversae sunt hae notiones, ac ne illud quidem aptum, quod malum illud ablegatur in portum aliquem ubi quiescat, ac non in ipsum mare, ubi pereat.' Hiergegen muss bemerkt werden, dass der ἀπόξενος ὅρμος vielmehr Apposition zu dem nachgeschickten Θρήκιος κλύδων ist. Dem schwungvollen Rhythmus 190 Ἀρεά τε τὸν μαλερὸν ὅς hat Sophokles schwerlich in der Gegenstrophe mit einem unaufgelösten Iambus geantwortet, nahe lag hier Λύκιέ τ' ἄναξ, τά τε σὰ χρ. Im zweiten Chor ist sehr zu bezweifeln, ob der durch Felsen und Hölen umirrende Stier 476 selbst in der kühnsten Lyrik πετραῖος heissen könne; das wäre eher ein versteinerter Stier, wie Ant. 827 von einer πετραία βλάστα gesprochen wird. Schn. hätte bei Dindorfs πέτρας ἅτε ταῦρος sich beruhigen sollen: der Ἔρως ὑπερπόντιος Ant. 785 beweist natürlich gar nichts für den πετραῖος ταῦρος. Ueber die schwierige Stelle 666 bemerkt Schn. mit Recht, man vermisse ungern das καὶ τάδ' der Handschriften; es kann in der That gar nicht fehlen, da zwei ganz verschiedene Uebelstände besprochen werden, die Pest und der Zwist der Herrscher. Deshalb war ψυχάν, welches der Scholiast noch nicht gelesen zu haben scheint, zu tilgen und nach G. Hermanns Rath zu lesen ἀλλά μ' ἁ δύσμορος γᾶ φθίνουσα τρύχει καὶ τάδ' εἰ κ. κ., dies alles in einem Vers. Viel Mühe machte bisher jedem Herausgeber 892; Schn. schreibt von den früheren ebenfalls abweichend: τίς ἔτι ποτ' ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ θυμῶν βέλη εὔξεται ψυχᾶς ἀμύνειν; und bemerkt dazu: 'der Chor, über die Freimüthigkeit seiner Aeusserungen betroffen, rechtfertigt sich durch den Gedanken: welcher Mensch nur wird ferner noch bei solchen Verhältnissen (Ant. 39 εἰ τάδ' ἐν τούτοις) sich rühmen können, des Zornes Pfeile fernzu-

Digitized by Google

halten von seiner Seele? Es wandelt den Chor an, in seinem frommen Eifer die Langmuth der Götter zu tadeln, wenn sie die verdiente Strafe nicht eintreten lassen. *θυμῶν βέλη* die gegen die Frevler 887 ausgesprochene Verwünschung, wie man sagt *ἀφεῖναι ἀράς* Ant. 1085 *ἀφῆκα θυμῷ καρδίας τοξεύματα*. Die Handschriften *θυμῷ*, wofür ich, da *βέλη ψυχᾶς* nicht wohl verbunden werden kann, *θυμῶν* gesetzt habe: der Plur. hat intensive Bedeutung, hoher Zorn, wie *μήνιες*, *θάνατοι*, *δεῖπνα* und ähnl. — *εὔξεται* Musgrave statt des irrthümlich wiederholten *ἔρξεται*: Aesch. Ag. 1314 *τίς ἂν εὔξαιτο βροτὸς ὢν ἀσινεῖ δαίμονι φῦναι τάδ' ἀκούων;*' Die Einführung des sonst nicht vorkommenden gen. pl. von *θυμὸς* ist gewagt. Vielleicht aber ist sie durch die Nothwendigkeit, den Begriff heftigen Unwillens anzubringen, entschuldigt? Uns scheint der Chor nichts von dem sagen zu wollen, was ihm Schn. und Andere beigelegt haben, sondern den Gedanken auszusprechen, der im folgenden Satz *εἰ γὰρ* — *χορεύειν* eine Parallele erhält: wenn solches ungestraft hingeht, ist die Versuchung der Begierde, weil die göttliche Züchtigung ausbleibt, zu gross. In diesem Sinn ist es ganz passend von Geschossen der Lust zu sprechen, welche jeder von der eignen Seele abwehren müsse; durchaus anderer Art sind die *καρδίας τοξεύματα*, welche von dem Gegner auf uns gerichtet werden. Man sieht, dass es, wenn diese Auffassung richtig ist, genügt *θυμοῦ* zu corrigiren. Eine ganz ähnliche Verbindung der Sittenreinheit und Frömmigkeit, deren Erhaltung davon abhängig gemacht wird, dass die Götter das Unrecht strafen, finden wir El. 249. Für Musgraves *εὔξεται*, welches mit dem Praesens *ἀμύνειν* schlecht harmonirt (daher die Aeschylische Stelle nichts beweist) schreibe man *δέξεται* und hebe die asyndetische Fassung des Satzes durch Einschieben von *δὲ* nach *τίς*. Zu 1197 theilt Schn. die in den Acta Sem. phil. Heidelb. 96 von Ebner und Ref. vorgetragene Ansicht, dass Oedipus nicht erst apostrophirt und dann sogleich von ihm in der dritten Person gesprochen werden könne, vielmehr *ἀνέστας* und *καλεῖ* geschrieben werden müsse. Man liess sich durch eine metrische Schwierigkeit bewegen, in der ganzen Antistrophe die dritte Person einzuführen, nämlich durch den spondeischen Schluss des Glyconeus mit *ἐκράτησας τοῦ*. Diesen hat jetzt Schneidewin beseitigt, indem er *ἐκράτεις προτοῦ* in den Text setzte; das Imperfect, glaubt er, vergegenwärtige lebendig die vom Chor erlebten Begebenheiten, neben dem Aor. wie 1202 *καλεῖ*, weil Oedipus noch König sei. Ref. kann jedoch nicht zugeben, dass auf diese Weise die momentane Besitznahme des *εὐδαίμων ὄλβος* zu bezeichnen möglich war; überdies ist *προτοῦ* ein etwas prosaischer Zusatz, und wenn etwas corrigirt werden soll, würden wir noch lieber *ἐς πάντ'* oder *ἔμπας* lesen, halten aber für wahrscheinlicher, dass Sophokles sich auch hier, wie an zwei Stellen im Philoktet (176. 1151) die Vertretung des Iambus durch den Spondeus erlaubte. Weiterhin, 1212, scheint *Λαϊαγενὲς τέκνον* eine zu starke Aenderung der Vulgata *Λαΐειον τέκνον* zu sein, leichter wäre durch ein vor *τέκνον* eingereihtes *ὦ* zu

helfen. Ein unmetrischer Vers ist 1350 stehn geblieben. Das Schema davon, p. 157 ⏑ ⏖́ ⏑ ⏖́ –́ ⏑ ⏖́ ⏑ ⏖́ –́ stimmt damit gar nicht übereein, es ist übrigens auch sonderbar genug ausgefallen, da der strophische Vers (1330) sich auf den ersten Blick als dochmius dimeter zu erkennen gibt. Vergleicht man mit diesem nun die Worte *νομάδος ἐπιποδίας ἔλυέ μ' ἀπό τε φόνου*, so ergibt sich sogleich in *ἐπιποδίας* der Ueberschuss einer mora; auch abgesehn vom Vers ist dies Epitheton neben *πέδας* verdächtig. Das *ἔλυε*, wofür die meisten Handschriften *ἔλυσε* geben, ist Schn.'s Aenderung, die er aber weder durch seine eigne Emendation *ἐκράτεις* (1192) noch durch *ἐδέχου* 1391 stützen kann. Einzig richtig ist was La. hat *ἔλαβέ μ'*, worüber sich Schneidewin folgendermassen auslässt: 'die Quellen *ἔλυσέ μ'*, *ἔλυσεν*, ausser Laur. A pr. *ἔλαβέ μ'*, das man des Metrums halber aufgenommen hat. Allein *ἀπὸ* (so wäre aus dem zweiten Gliede zu ergänzen, wie 734) *πέδας* (*ὄντα*, *λυθέντα*) *ἔλαβε*, *me solutum vinculis secum asportavit*, würde die Hauptsache, das Entfesseln, als Nebensache behandeln: ausserdem ist der Gedanke der Rettung in *ἔρυτο κἀνέσωσεν* kräftig ausgedrückt. Daher scheint *ἔλαβε* Schreibfehler, zumal es nach dem Schol. *ὅστις ἀπὸ τῆς πέδης τῆς διανεμομένης τοὺς πόδας μου ἔ λ α β ε καὶ διέσωσέ με* Glosse von *ἔρυτο* zu sein scheint. Folglich ist — *ἔλυέ μ'* zu schreiben, schon wegen 1034 *λύω σ' ἔχοντα διατόρους ποδοῖν ἀκμάς*.' Diese Folgerung ist aber übereilt. Man erinnere sich, wie oft vorher im Drama die Rede davon gewesen ist, dass der Korinther den kleinen Oedipus von jemand erhalten habe (1039. 1142. 1156). Darauf geht *ἔλαβε*, was Schn. falsch mit *πέδας* verbindet, um es als irrthümliche Lesart los zu werden. Glossem ist, glauben wir, ein Wort, das noch nicht verdächtigt worden, aber durch die abweichende Form des Dochmius von 1329 einiges Bedenken erregt, *ἀγρίας*. Es sollte das in der vom Scholiasten erkannten Bedeutung seltene *νομάδος* verdeutlichen; *ἐπιποδίας* aber kann kaum etwas anderes sein als Corruptel für *ὑπὸ πέδας*, wodurch dasselbe Wort im vorhergehenden Vers wegfiele, der Dochmius aber im zweiten eine 1330 ganz entsprechende Gestalt erhielte. Die in 1349 entstandene Lücke muss nun ein Verbum ausfüllen, das dem *νομάδος ὑπὸ πέδας* sich sinn- und sprachgemäss verbände, etwa *ἐφθαρμένον*. Da *ἀνασῴζω* bei Sophokles, soweit wir uns erinnern, nicht vorkömmt, wird das *με* nach *ἔλαβεν* eine geeignetere Stelle vor *ἔσωσεν*, welches so auch besser mit dem einfachen *ἔρυτο* stimmt, finden. Demnach schlagen wir vor zu schreiben: *ὄλοιθ' ὅστις ἦν, ὃς ἐφθαρμένον νομάδος ὑπὸ πέδας ἔλαβεν ἀπό τε φόνου ἔρυτο κἀμ' ἔσωσεν*. In 1360 endlich wird man lieber Elmsleys *ἄθεος* beibehalten als Schneidewin's Vorschlag *ἀλιτρὸς* aufnehmen, da einem mit dem *α* privativum anhebenden Worte ein gleiches zu entsprechen pflegt.

Neuer Zusatz in diesem und dem folgenden Bändchen ist die am Schluss hinzugefügte Analyse der Metra, an der wir ausser dem schon Bemerkten keine Ausstellung zu machen wissen, als dass das

Digitized by Google

Schema der Verse 173 sqq. nicht mit der richtigen Andeutung in der Note zu 173 übereinstimmt.

Viel Treffliches enthält die Einleitung zum Oedipus auf Kolonos, nur hat Schn. die unsres Erachtens nicht gegründete Vorstellung vom Hasse der Götter, welcher den Oedipus verfolge, auch auf dieses Drama angewandt, und ein gewagter Ausspruch eröffnet die Abhandlung: moralische wie poëtische Gerechtigkeit habe Sophokles getrieben, den Oedipus auf Kolonos als Ergänzung des Oedipus Tyrannos zu dichten. Da nun Schn., man sieht nicht recht warum, die Abfassung des ersten Drama sehr früh ansetzt — Einleitung zu Oed. Tyr. p. 28: 'es liegt der Ol. 84, 3 gegebenen Antigone wahrscheinlich noch voraus, was obenein Rückbeziehungen in diesem Drama zu bestätigen scheinen' — so müsste, da Oedipus auf Kol. in die letzten Jahre des Tragikers fällt, der drückende Gedanke, er sei dem gemishandelten Helden eine Satisfaction schuldig, sehr lange auf ihm gelastet haben. Uebrigens steht diese Ansicht nicht recht im Einklang mit dem p. 1 aufgestellten Satze, dass die Götter durch Leiden den Menschen zur Einsicht führen und Barmherzigkeit üben, wenn der Mensch durch edle Ergebung ihren Willen ehre. Leiden aber, welche zur Besserung über die Menschen verhängt werden, sind keine Verfolgungen. Daher auch p. 2 in den Worten, welche die Idee des Dramas umfassen sollen, der Ausdruck nicht ganz passend gewählt zu sein scheint: 'die gerechte Vergeltung' heisst es 'der nun abgebüssten und schweren Leiden des edlen Dulders durch einen erwünschten Tod', aber Leiden werden ja weder abgebüsst noch vergolten. Was den Mythus betrifft, so sollen diesen als 'hieratische Sage' in Verbindung mit dem Cult der chthonischen Götter nach Zerstörung der Stadt durch die Epigonen die Kadmeier nach Attika getragen haben. Sollte sie so früh schon ausgebildet worden sein? In die dichterische Behandlung derselben hat Schn. tiefe Blicke geworfen. Er macht darauf aufmerksam, dass das Orakel, von welchem Oedipus 90 sqq. spricht, mit dem früher ertheilten (Oed. T. 790 sq.) identisch sei, aber dort nicht vollständig mitgetheilt werden konnte, ohne der dramatischen Wirkung Abbruch zu thun, dass ferner Apollo durch sein den Thebanern gegebenes Orakel diese belehrt, die spät erfolgte Verbannung des Oedipus sei, nachdem sie sein Gebot nicht unmittelbar nach der Entdeckung vollzogen hatten, ein eigenmächtiger Schritt gewesen, indem er sie jetzt nöthigt, sich um den mishandelten zu bemühn, so dass nun eine völlige Umkehrung eintritt. Besonderes Gewicht legt Schn. auf den Contrast der beiden ersten Reden, mit welchen Oedipus beide Tragoedien eröffnet, und weist die Steigerung des zweiten Dramas in Oedipus Zusammentreffen mit dem Fremden, dem Chor, dem Theseus, so wie darin nach, dass Oedipus sich bei dem Chor mehr im allgemeinen rechtfertigt, vollständiger aber gegen Kreon (p. 18); denn derselbe, der eben noch ihn gebeten hatte, seine Greuel vor der Welt zu verbergen, weil er glaubte ihn durch erheucheltes Wohlwollen zu gewinnen, zieht in der Vertheidi-

Digitized by Google

gung seines Verfahrens vor Theseus schamlos jede Hülle von Oedipus Thaten weg und veranlasst ihn auf diese Weise, sich ausführlich über seine Schicksale auszusprechen. Ferner wird aufgedeckt, wie Kreon durchaus es vermeide, den Eteokles *), welcher zunächst bei Oedipus Fortführung aus Attika betheiligt war, in Gegenwart desselben zu nennen und dafür den Auftrag von ganz Theben unterschiebe; desgleichen wie er mittelst der Behauptung, den Athenern müsse der Aufenthalt des Oedipus bei ihnen unwillkommen sein, schlau das den Thebanern von Oed. auswärtiger Niederlassung geweissagte Unheil ignorirt. Sehr wohl ist hinsichtlich des Polyneikes bemerkt, dass Oedipus, hätte er dem bedrängten Sohn vergeben und sich auf seine Seite gestellt, nur dessen Rachsucht behilflich gewesen wäre, da die erklärte Absicht, gegen den Bruder Alles aufs Spiel zu setzen, die Ruchlosigkeit des dem Vater nur im Drang der Noth nahenden Sohnes offenbare.

Auch im einzelnen ist vieles zum erstenmal hier hervorgehoben, was zu innerlicherer Auffassung des Dramas gehört, wie, dass 89 Oedipus mit dem Ausdruck des Orakels *σεμνῶν* einen weitern und unbestimmten Begriff verband, welcher sich ihm in seiner wahren und concreten Bedeutung erst da erschliesst, wo er bei den Eumeniden eine Zuflucht gefunden hat, bei den nüchternen, *νήφων ἀοίνοις*, wie der Dichter (100) mit sinnvoller Vergleichung sagt; dass 392 sqq. die Worte der Ismene ganz orakelartig lauten, wo sie im Gespräch mit ihrem Vater diesem den Inhalt von Apollos neuestem Spruch mittheilt; dass der zwischen 72 und 587 scheinbar obwaltende Widerspruch durch die jetzt erst nach Ismenes Meldungen mögliche Einsicht in die Absichten der Thebaner aufgehoben wird; dass 646 Oedipus anderes im Sinne hat, als Theseus versteht, denn dieser glaubt demnächst gegen Oedipus Verfolger einem glücklichen Kampfe sich unterziehn zu müssen, während Oedipus von einem in später Zukunft erfolgenden Sieg Athens über Theben spricht, nächstens aber arges zu leiden befürchtet, wenn Theseus sich entferne; dass 931 Theseus unbewusst Kreons Vorwurf, den dieser 804 dem Oedipus machte, auf ihn selbst anwendet und dieser 855 dem Oedipus vorwirft, was er nachher 957 zu seiner eignen Entschuldigung benutzen muss. Richtig ist zu 1076 (gegen Wunder) behauptet, dass daselbst nur Antigone bezeichnet zu werden brauchte, welche vor den Augen des Chors fortgerissen worden war, während Ismenes Entführung der Chor bloss durch Kreons Geständniss erfuhr. In der Scene des Polyneikes weist die Note darauf hin, wie schonend jenen die Schwester bei Oedipus einführt, dann zu 1301, wie Polyneikes mit sichtbarem Behagen seine mächtige Bundesgenossenschaft schildert. Er kömmt noch einmal (1310) darauf zurück, wo er eigentlich nur Bitten an den Vater richten wollte. Aber

---

*) Dieser, meint Schneidewin p. 16, sei bei Aeschylus 'ein dem Sophokleischen Oedipus Tyr. sehr ähnlicher Charakter.' Das möchte ihm doch schwer fallen nachzuweisen.

Digitized by Google

Oedipus hält der von dem ungerathenen Sohne angerufenen *Αἰδώς* die *Δίκη* entgegen, welche nicht weniger als jene *πάρεδρος* des höchsten Gottes sei, und gibt ihm zu bedenken, dass er vergesse, wie er selbst des Vaters unglückliches Umherirren verschuldet habe, wenn er, um sein Mitleid rege zu machen, die eigne Lage der des Vaters vergleiche. Von dem Sohn ins Elend gestossen zu sein war mehr, als einem Menschen mit Gleichmuth zu ertragen zugemuthet werden durfte; darauf geht die von Theseus an Oedipus gerichtete Frage (598): *τί γὰρ τὸ μεῖζον ἢ κατ' ἄνθρωπον νοσεῖς;*

Sorgfältige Berücksichtigung des den Tragikern und insbesondere dem Sophokles eigenthümlichen Stils hat auch hier manche unnütze Correctur abgewendet. Den Charakter der Situationen weiss Sophokles, je nachdem sie ruhiger oder bewegter sind, vortrefflich durch den regelmässigen oder ungeordneten, ja verwirrten Gang der Rede zu zeichnen, daher wer bloss nach den Gesetzen strenger Logik den Ausdruck prüfen will, Gefahr läuft das Schönste zu zerstören. Der Art ist z. B. Dindorfs gewaltsame Aenderung *τάδ' οὖν ξυνιεὶς*, welche Wunder etwas voreilig in den Text gebracht hat, für *βροτῶν, ξὺν οἷς*. Denn *ξὺν οἷς* verbindet sich mit dem freilich etwas fernstehenden *ῥύου*, dazwischen ist aber, um der Ermahnung des Oedipus mehr Nachdruck zu geben, die negative Antithese *μὴ κάλυπτε κτἑ.* geschoben. Vergebens hält Wunder 453 *συννοῶν τε τάξ ἐμοῦ παλαίφατα* für corrupt, das Hyperbaton gesetzt statt *σ. τ. ἐξ ἐμοῦ τὰ π.* ist durch ähnliche Stellen gesichert. Demselben misfiel auch *κατέστειψας* 467, und er zog die Lesart *κατάστειψον* vor (aperta emendatio alicuius grammatici nach G. Hermanns treffendem Urtheil); jenes rechtfertigt Schneidewin, indem er erinnert, wie die abergläubische Scheu des Chors durch das kühne Betreten des Eumenidenhains tief verletzt war. Richtig ist 230 *ὧν* hergestellt, wo Wunder *ἂν* schrieb, und wohl bemerkt, dass *τὸ τίνειν* Accusativ sei; nur war es nicht nöthig, den Genitiv von dem im Sinne von *τίνεσθαι* gefassten *τίνειν* abhängen zu lassen, da *τίνειν* = *ἀποδιδόναι* ist und als Substantiv gefasst mit jenem Casus unbedenklich verbunden werden kann.

Wo die Erklärung nicht ausreicht, hat Schn. mehreremal mit gutem Erfolg zur Emendation gegriffen. Hierzu rechnen wir 204, wo Reisig die Wiederholung derselben Frage in *τίς ἔφυς βροτῶν* und *τίς ὁ πολύπονος ἄγει* nicht glücklich mittelst der Lesung *τί δ' ὁ πολύπονος ἄγει* zu vermeiden suchte. Man muss mit Schn. *τοῦ ἔφυς* schreiben, so dass der Chor erst nach dem Namen von Oedipus Vater, dann nach dessen eignem sich erkundigt. Merkwürdig, dass Wunder glauben konnte, *τίς ἔφυς* sei so viel als *τίς σε ἔφυσε*. Weiterhin, 227, entspricht *καταθήσει* besser als *καταθήσεις* dem usus. Sehr einfach und gut ist 458 geholfen, wo Hermann *σὺν προστάταις σεμναῖσι*, Lobeck *σὺν προστάσιν σεμναῖσι* und Dindorf *θέληθ' ὁμοῦ προστάτισι ταῖς σεμναῖσι* unnöthigerweise schrieben, indem jeder von ihnen übersah, dass La. nicht *σὺν ταῖσι ταῖς*, sondern *πρὸς ταῖσι ταῖς* hat und das *σὺν* nur zur Erklärung des in dieser Bedeutung seltneren *πρὸς*

Digitized by Google

darübergeschrieben ist. Es bedarf nun keiner weitern Correctur als *ταῖσδε* für *ταῖσι*. Wo dem Oedipus die bei dem Trankopfer zu beobachtenden Ceremonien angegeben werden, ist die Vorschrift, dreimal Krüge mit Quellwasser auszugiessen, den dritten Krug aber durchaus mit Wasser und Honig, sehr ungereimt, denn das *ὅλον* schliesst den Gedanken an Unvermischtheit ein. Vortrefflich dagegen erscheint Schneidewin's nur in der Note vorgebrachte Emendation *δισσοῖς γε πηγάς· τὸν τελευταῖον δ' ἑλὼν* —. Die beiden ersten Ausgüsse sind nicht Wasser und Honig, sondern einfach Wasser, wenn die Belehrung in 481 Sinn haben soll. Nicht zu bezweifeln ist wohl auch die Richtigkeit von 500 *ἐν τάχει τῳ* statt *ἐν τάχει τι*, von 861 *τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράξεται* für *ὡς τοῦτο ν. π.*, wie die Vulgata nach Triklinius hat, besonders noch 1231, hier ist *τίς πλάγχθη πολύμοχθος ἔξω* eigentlich gar nicht zu verstehn und der Gegensatz *τίς οὐ καμάτων ἔνι* verlangt den durch Schneidewin's Emendation *τίς π. ποτὲ μόχθος ἔξω* gebotenen Gedanken. Sehr scharfsinnig wird 1595 für *Θορικίου* vorgeschlagen *τρικορύφου* zu schreiben, wobei Schneidewin auf die vom Scholiasten zu Vs. 57 geretteten Verse verweist, in denen ein *λίθος τρικάρανος* vorkömmt*); nur bleibt die Sache problematisch, da wir von den übrigen hier angegebenen Localitäten auch nichts weiteres wissen und eine Relation von Thorikos zu Kolonos nicht durchaus undenkbar ist. Für die Verwerfung von *γῆς τῆσδ'* (45), welches Döderlein de brachylogia p. 6 zu vertheidigen sucht, wird richtig bemerkt, dass es sich nicht um einen Sitz im Lande überhaupt handle; die Verbesserung *ἐκ τῆσδ'* mit Bezug auf 36 scheint keinem Zweifel zu unterliegen.

Allerdings ist auch einigemal zu rasch das Bestehende verworfen, wie ebenfalls 45 *ὥστε* mit *ὡς* zu vertauschen unnöthig war, denn nehmen die Erinyen den Oedipus freundlich auf, so geschieht das im Einklang mit Apollos Willen. Desgleichen ist 61 die Vermuthung *ξυνουσίᾳ λεώ* entbehrlich; zu *λόγοις* hat man nur mit Beziehung auf *ξυνουσίᾳ πλέον* einen restrictiven Ausdruck hinzuzudenken: nicht sowohl durch die (dichterische) Sage, aber mehr durch mündliche Fortpflanzung an Ort und Stelle. Für 113 wird die Parallele mit Eur. Hec. 812 ausreichen, um der Bestreitung des *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*, weil bei dem Wegführen der Gebrauch der Füsse sich von selbst verstehe, zu begegnen. Was Schn. an die Stelle bringen will, *πέρα* für *πόδα*, verbindet sich schlecht mit *κρύψον*. Als sehr sicher (vergl. die Note zu 891) betrachtet er seine Correctur *φωνὴν γὰρ ὁρῶ* für *φωνῇ γ. ὁ.* (138), aber Oedipus will nur andeuten, dass das Gehör ihm das Gesicht ersetze, er bedient sich einer Metonymie, denn *φωνῇ* steht für *ἀκοῇ*, mit dem Ohr bemisst er die Entfernungen. In 148 hat zwar La. das hier gebilligte und aufgenommene *ὅρμων*, was schon Andern gefiel, die *ἐπὶ σμικροῖς* mit *propter parvas res* übersetzten; diese Erklärung vereinigt sich jedoch nicht mit *μέγας*, welches der Chor bloss von körperlicher Grösse verstehn kann, denn ihm

*) Vgl. Schneidewin im Philologus V. S. 240. 384. *Die Red.*

Digitized by Google

ist noch unbekannt, wer der Fremde ist und ob bedeutend oder nicht. Gegen ihn erscheint Antigone klein. Wir sehen in ὥρμων nur irrige Uebertragung der ältesten Schrift und halten ὥρμουν allein einer natürlichen Erklärung fähig: Oedipus, die hohe Heldengestalt, würde sich nicht auf Kleines stützen, nicht abhängig sein von der Hand seiner jungen Tochter, wäre er ein εὐδαίμων. Die Bedeutung von ὁρμᾶν = ἕρπειν, welche voraussetzend Schneidewin die Version gibt: 'ich starker Mann würde nicht auf schwachem Stabe meines Weges ziehen', ist erst noch zu erweisen. An der Stelle des 'seltsamen ἅπαξ λεγόμενον' πάμμορ' (165) sähe Schn. lieber das Homerische κάμμορ', und doch ist jenes kräftiger und bedeutender. In 278 hätte er besser die Triklinische Lesart μοῖραν ποιεῖσθε, welche Schäfer und Hermann hinreichend vertheidigt haben, beibehalten, als μοίρᾳ 'μποιεῖσθε geschrieben, wofür wenigstens Oed. T. 175 ἄλλον δ' ἂν ἄλλῳ προσίδοις nichts beweisen kann; in 329 muss δυσάθλιαι oder vielmehr δυσάθλιοι bleiben, δισάθλιαι verwirft Schn. mit Recht wegen des folgenden τρίτης, aber eben dies Wort musste ihn auch abhalten, τρισάθλιοι vorzuschlagen. In der ersten Parodos misfällt ihm ἀχείρωτον, weil es dem Gedanken von 702 unpassend vorgreife. Aber abgesehn von der zweifelhaften Formation des dafür proponirten ἀχείρητον, was am Ende nur eine Erklärung des dabeistehenden αὐτόποιον wäre, müsste dann auch 711 getadelt werden, wo die später folgende Entwicklung ebenfalls summarisch angekündigt ist. Zu 854 lautet die Note: 'die gewöhnliche Lesart βίᾳ φίλων müsste auf Oed. Benehmen bei der Enthüllung seiner Herkunft, zumal auf die Blendung gehen, worauf namentlich ὀργή, ἥ σ' ἀεὶ λυμαίνεται deutet. Da aber nirgend die φίλοι dem Oedipus in jener Zeit zureden, sondern er im θάλαμος allein sich blendet, so scheint φίλων unerklärlich. Ich habe daher βίᾳ φρενῶν geschrieben, vgl. 659. 805.' Hier übersieht Schn., dass βίᾳ φίλων mit ὀργῇ χάριν δούς verbunden werden muss: hätte Oed. gegen Kreon (denn der ist vorzüglich unter φίλοι zu verstehn) freundlicher und milder sich benommen, so würde er nach Entdeckung seiner Abkunft nicht mit solcher Heftigkeit gegen sich gewüthet haben. Aber die Beschämung im Gefühl des gegen ihn begangenen Unrechts steigerte seine Leidenschaft. Die zur Bestätigung von βίᾳ φρενῶν aus Aesch. Choeph. 76 angezogene Stelle ist übrigens unbrauchbar, da dort βίᾳ φερομένων gelesen wird. Zu streng scheint die Verwerfung von λέγων in 939, wofür νέμων an den Platz gebracht worden ist; denn wer etwas denkt, kann es auch aussprechen, diese Vertauschung beider Begriffe darf keinem Leser Homers auffallen. Wenn 1024 Theseus einen Soloecismus begienge, wollte er sagen οὓς οὐ μή ποτε — φυγόντες — ἐπεύχονται, werden wir lieber μή stehn lassen und, wie schon von Andern geschehn ist, ἐπεύξωνται schreiben, als mit Schn. οὐ δή ποτε, was für den Augenblick, in welchem es ausgesprochen werden soll, unpassend wäre. Seltsam sind die zu 1522 geäusserten Bedenken: 'unter τοῦτον den χῶρος οὗ χρῆν θανεῖν zu verstehn geht nicht an, da vielmehr Oedipus Ruhestätte nicht verrathen werden

sollte. Da es eben so unstatthaft ist zu τοῦτον den Begriff νέκυς aus οὔ με χρὴ θανεῖν zu entnehmen, wie τοῦτον im Sinne von ἐμέ zu fassen, so zweifle ich nicht, dass Soph. τύμβον δὲ geschrieben hat, vgl. 1540—45', als wenn das Pronomen nicht eben so gut mit Beziehung auf χῶρον gesetzt, die Grabesstätte bedeuten könnte. In 1573 wird nicht jedermann mit Schneidewin das auf φασὶ folgende λόγος ἔχει 'sehr befremdlich' finden; die durch seinen Vorschlag παρ' Ἀΐδα λάχος αἰὲν ἔχειν entstehende Häufung der Infinitive wäre wohl eine noch grössere Härte.

Ein Verkennen der poëtischen Metonymie, welche sich mehr erlauben darf als die prosaische, verräth sich in der Correctur von 658, über deren Sicherheit Schneid. sich starke Illusionen macht: dort sagt Theseus πολλαὶ δ' ἀπειλαὶ πολλὰ δὴ μάτην ἔπη θυμῷ κατηπείλησαν, wo die Drohungen in derselben Weise drohen, wie 267 die ἔργα als δεδρακότα aufgeführt werden. Die richtige Auffassung, welche an der frühern Stelle Schn. vorträgt, hat er zu 658 ausser Acht gelassen, wenn er behauptet: 'es streitet gegen den Geschmack des Sophokles, den ἀπειλαὶ ein καταπειλεῖν vieler ἔπη, einen θυμὸς und νοῦς und schliesslich ein Abhandenkommen der von den ἀπειλαὶ καταπειληθέντα ἀπειλήματα beizulegen.' Die ἀπειλαὶ scheinen ihm von den Abschreibern aus 656. 59. 60 geholt, nachdem πολλοῖς wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge ausgefallen sei, er glaubt sie mit vollem Recht verbannt und eine dem Sarkasmus besonders zusagende Parechese (πολλοὶ δὲ πολλοῖς πολλὰ) hergestellt zu haben, denn Sophokles lege dem Theseus diese ironischen Worte nicht ohne Bezug auf seine Zeit in den Mund. Schliesslich weist er die Zusammenstellung selbst dreier Casus desselben Wortes nach, wie aus Gorgias 100 ed. Rsk. πολλὰ πολλοῖς πολλῶν ἔρωτα ἐργάζεται. Der Autor aber, aus dem wir Schn. widerlegen können, ist kein anderer als er selbst: er spricht in der Einleitung zum Oed. Col. p. 10 von einer Rede, die mit Salbung dem Chor zum Herzen redet! Darf sich dergleichen die Prosa erlauben, warum nicht in viel höherem Grade die Poësie? Der θυμὸς und νοῦς wird natürlich nicht den ἀπειλαὶ, sondern dem Drohenden beigelegt.

Mitunter haben die Verbesserungen Anderer nicht die Billigung gefunden, welche sie verdienten. Nach unserm Gefühl musste z. B. 159 ὅσ' ἐπεικάσαι den Vorzug vor τόγ' ἐπεικάσαι erhalten. Die Handschriften geben μακραίων τ' ἔθ' ὡς, was durch ein ausgeschriebenes τε (welches Wort auch nicht aufzugeben) und ein misverstandenes unciales o (Correctur von ω) entstanden sein könnte. Das ὅσ' ἐπ. geht auf ἀλαῶν ὀμμάτων ἦσθα φυτάλμιος zurück, und δυσαίων μακραίων ist nicht, wie Schneid. glaubt, ein allgemeiner Satz (welchem er τόγ' ἐπ. anschliesst), sondern auf Oedipus allein zu beziehn. In 367 πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἔρις Κρέοντί τε θρόνους ἐᾶσθαι κτλ. deutet Schn. in Hinblick auf Hesiod Op. 1 und Aesch. Eum. 962 ἔρις auf edlen Wetteifer im Gegensatz des schlimmen, aber von einem Wetteifer im Resigniren wird man sich keine klare Vorstellung machen,

Digitized by Google

können *), eben so wenig von einem ἔρως, dem Verlangen nach Resignation. Einzig richtig ist Bergks ἤρεσεν (vergl. El. 409 τῷ τοῦτ' ἤρεσεν). Näher als die von Früheren vorgeschlagenen Aenderungen νεώρου, νεαλοῦς, νεογνῆς lag 475 Bergks νεαίρας, was Schneidewin ebenfalls unberücksichtigt gelassen hat; übrigens dürfte auch Hermanns γε νεαρᾶς zu beachten sein. Was 616 bisher nach Conjectur gelesen wurde καλῶς τὰ πρὸς σὲ, ist gewiss ungezwungener als Schn.'s τὰ λῷστα π. σ., wenn ihm auch καλῶς εὐημερεῖ misfällt. Dasselbe gilt von Hermanns ἥκω für ἡμῶν 1021; viel schwerfälliger ist, wie Schn. lesen will, τὼ παῖδ' ὁδηγῶν, wodurch der Begriff des κατάρχειν τῆς ὁδοῦ (vergl. 1019) nach seiner Meinung mit Nachdruck wiederholt würde. In 1098 wird man sich nicht lange besinnen mit Bergk προσπωλουμένας zu setzen und sehr bezweifeln, dass προσπολουμένας heisse 'von πρόσπολοι den ὀπάονες des Theseus treu behütet.' Zwei Correcturen liegen (1190) für das corrupte τὰ τῶν κακίστων δυσσεβεστάτων, πάτερ vor: die von Dawes, welche Schn. befolgt, τὰ τῶν κακίστων δυσσεβέστατ' ὦ πάτερ, und die von Toup τὰ τῶν κάκιστα δυσσεβεστάτων, πάτερ. Letztere, welche zugleich weniger ändert, trägt als eigenthümliches Hyperbaton mehr den Charakter der Echtheit an sich, überdies wird logischer τὰ κάκιστα τῶν δυσσ. gesagt, da κάκιστα der allgemeine Begriff ist, welcher jede einzelne schlimme Qualität steigert. In 1337 passt ἐξειληχότες besser zu δαίμον' als ἐξειληφότες, auch liegt es im Interesse des Polyneikes, mehr das blinde Schalten des Schicksals, das den Oedipus verfolge, als persönliches ihm widerfahrenes Unrecht hervorzuheben. Eine starke Corruption zeigt 1375 ἐρεῖ τις, wofür Schn. lieber mit Döderlein ἐρείπεις als mit Turnebus ἐρείψεις schrieb, weil das Praesens zu dem prophetischen Ton des Oedipus sehr gut stimme. Dann müsste aber auch πίπτεις folgen, und nicht πεσεῖ. In 1584 durfte wohl Hermanns κεῖνόν γ' ἐσαιεὶ βίοτον aufgenommen werden, da ὁ ἀεὶ βίοτος nur 'das ewige Leben' heissen kann. Mit Recht aber ist Eldikes σπεύδει dem sonst aufgenommenen ἕρπει (307) vorgezogen, da es nicht nur dem handschriftlichen εὕδει (welches Reisig vergebens zu halten suchte) näher kömmt, sondern auch die offenbare Anspielung auf das σπεῦδε βραδέως bewahrt. Sonderbar, dass man gerade darum die Conjectur verwarf, als sei es unter der Würde der Tragoedie, Sprichwörtliches anzubringen!

Von einigen Versen nimmt Schneid. an, dass sie überflüssig seien, also dem Dichter nicht gehören. 'Verdächtig klingt' ihm 926, 'zumal neben 927 sq.' Doch können beide ganz gut nebeneinander stehn; 927 drückt mehr einen Tadel von Kreons Verfahren als das aus, was Theseus in ähnlicher Lage gethan haben würde; 926 aber,

*) Wenn auch Schneidewin in der Einleitung p. 17 berichtet, die Brüder hätten 'nach Sophokles Umdichtung nach der Verbannung des Vaters in dem verständigen Entschlusse gewetteifert, der Herrschaft ganz zu entsagen.'

Digitized by Google

dass Kreon durch sein unwürdiges Treiben die gebührende Achtung vor dem Herrscher des Landes ausser Augen gesetzt habe. Zu 1142 wird kurz bemerkt: 'diesen Vers würde niemand vermissen.' Doch ist auch er nicht unnütz; Theseus meint, es befremde ihn nicht, dass Oedipus früher mit seinen Kindern als mit ihm spreche, da er nicht in Worten, nur in Thaten den Glanz seines Lebens suche. So bildet der Satz *βάρος* — *ἔχει* den Uebergang zu dem folgenden Ausspruch. Warum 1308—1312 Einschiebsel der Schauspieler sein sollen, ist nicht zu begreifen, indem zwischen 1307 und 1313 keine Verbindung besteht. Oder ist 1308 Druckfehler statt 1305? Das würde allerdings keine Schwierigkeit machen und dadurch der etwas auffallende Satz *σὺν ἑπτὰ τάξεσι κτλ.* (1311 sq.) beseitigt werden; vielleicht genügt es aber nur diese beiden Verse zu streichen. Mit gutem Grunde vertheidigt aber Schn. 614 sq. gegen Nauck, der (Philol. 1849. S. 192) in diesen Versen einen Euripideischen Charakter finden wollte; sie sind vielmehr die Pointe der Darstellung von der Veränderlichkeit alles Irdischen; gerade daraus, dass verfeindete Freunde später sich wieder liebgewinnen, geht das Schwankende menschlicher Verhältnisse am deutlichsten hervor. Noch ein bezweifelter Vers ist in dieser Tragoedie übrig, 1436: *θανόντ᾽, ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ᾽ αὖθις ἕξετον*, welchen G. Hermann dadurch erhalten zu können glaubte, dass er den Ausfall eines andern vorausgehenden annahm, etwa des Inhaltes: *τιμῆς με πρὸς σφῶν τῆς προσηκούσης τυχεῖν*, den Schneidewin aber durch eine leichte Emendation von dem Vorwurf der Sinnlosigkeit befreit: *οὔτι ζῶντι* für *οὔ μοι ζῶντι*, sonst müsste ja dem Lebenden ein Grab bereitet werden können. Da indes der Schlusssatz *οὐ γάρ μ᾽ ἔτι βλέποντ᾽ ἐσόψεσθ᾽ αὖθις* im wesentlichen dasselbe ausspricht, und die ganze Stelle durch den Ausfall der sentimentalen Worte des Verses 1436 runder und kräftiger wird, treten wir auf die Seite derer, die den Vers ohne weiteres tilgen. Gelegentlich sei erlaubt zu bemerken, dass in Bezug auf 1432 die ursprüngliche Lesart *εὐοδοίη* (wofür Burgess und Andere *εὖ διδοίη* corrigirten, was auch Schneidewin aufgenommen hat) als durchaus nothwendig erscheint, natürlich mit der Aenderung *σφῷ*, sodann, dass *τάδε* mit absichtlicher schonender Unbestimmtheit gesetzt ist, indem Polyneikes auch so verstanden wird, was diejenigen nicht fühlten, die 1436 hinzufügten.

Schliesslich wollen wir einige Stellen berühren, die noch einer Verbesserung bedürftig scheinen. In der ersten Unterredung des Theseus mit Oedipus fragt jener, nachdem Oed. von Kämpfen gesprochen hat, die des Herrschers von Athen warten: *πότερα τὰ τῶν σῶν ἐκγόνων ἢ ᾽μοῦ λέγεις;* (588). Von den Zerwürfnissen im Haus des Oedipus erfährt Theseus erst 601, hier kann er sich also nicht darauf beziehn. Diese Unmöglichkeit hat erst Schneidewin aufgedeckt *), dem

*) Reisig in seiner Enarratio p. LXXXIX lässt den Theseus geradezu fragen: 'num liberorum tuorum causam agendam dicis an meam?' und Hermann spricht in der Note zu dem Verse ebenfalls von einem bevorstehenden Kampfe mit den Söhnen des Oedipus.

Digitized by Google

wir übrigens nicht beistimmen können, wenn er *ἐννοῶν* schreibt statt *ἐκγόνων*; denn so ist nicht deutlich, wer unter den *οἱ σοὶ* verstanden werden müsse. Theseus schliesst natürlich aus den Worten des Oedipus auf einen Kampf mit Theben, der ihm bevorstehe. Daher Ref. *ἐγγενῶν* vorschlägt. Ausserdem war es nicht vorsichtig *κἀμοῦ* in den Text zu bringen, denn die Disjunctivpartikel kann hier eben so gut stehen wie im Oed. T. 492 *τί γὰρ ἢ Λαβδακίδαις ἢ τῷ Πολύβου νεῖκος ἔκειτο*. Dem Theseus gibt Oedipus zur Antwort: *κεῖνοι κομίζειν κεῖσ' ἀναγκάζουσί με*. Aeusserst hart wird hier entweder *σε* oder *τοὺς ἔχοντας* zu dem Hauptverbum supplirt, oder *με* zu *κομίζειν*, oder wie Reisig und Schn. wollen, *ἀναγκάζουσι* intransitiv genommen und *κομίζειν* als Folge davon behandelt: 'jene gehn mit Zwangsmaassregeln um, so dass sie mich dorthin schaffen.' Auch in der Einleitung p. 19 ist mit Beziehung auf diesen Vers die Rede von den Thebanern, welche kommen würden, um die Heimführung des Oedipus zu erzwingen. Gegen einen solchen Zwang musste aber Theseus jedesfalls protestiren, er konnte nur den Rath dem Flüchtigen geben, freundlicher Einladung zur Heimkehr nicht zu widerstreben. Der Gedanke der Nöthigung liegt der Situation fern und muss hier beseitigt werden, wenn die Erwiederung des Theseus im nächsten Verse irgend welchen Sinn haben soll. Gedanke wie sprachlicher Ausdruck wird natürlich und klar, wenn man für *ἀναγκάζουσι* setzt *ἄναξ, χρῄζουσι*. Auf letzteres Verbum kann sich dann in 590 *θέλοντας* (die Handschriften *θέλοντ' ἂν*) zurückbeziehn. Schneidewin schreibt *ἀλλ' ἂν θελόντων* und fügt hinzu: 'die Handschriften fehlerhaft *ἀλλ' εἰ θέλοντ' ἄν γ' οὐδὲ σοὶ φ. κ.* Die Vermuthungen Reisigs *ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ'* (nämlich *ἐκείνους σε κομίζειν φεύγεις*), *οὐδὲ κτἑ.* und Hermanns *ἀλλ' εἰ θέλοντάς γ' οὐδὲ σοὶ φ. κ.* (*quid autem si, cum te volunt recipere, ne tibi quidem decorum est exulem esse?*) sind unverständlich und schwerfällig. Meine Emendation beruht auf der Voraussetzung, dass eine Glosse *εἰ θέλοιεν ἂν* zum Theil in den Text gedrungen ist. Die Stellung des *ἂν* wie Ant. 466 *ἀλλ' ἂν — τούτοις ἂν ἤλγουν*. Sinn: aber wenn die Thebaner bereit sind dich zurückzuholen, so ist's auch deinerseits (*οὐδὲ* wie 591) nicht schön, im Auslande zu bleiben.' Man versteht nur nicht, was das *ἄν* hier soll, wo Oedipus bestimmt erklärt hat, dass die Thebaner seine Rückkehr wünschen. In der Stelle der Antigone hat *ἄν* denselben Platz wie hier, kann aber auch, was hier unmöglich ist, grammatisch gerechtfertigt werden. Eher werden wir mit Benutzung von El. 233 *ἀλλ' οὖν εὐνοίᾳ γ' αὐδῶ κτλ.* corrigiren dürfen *ἀλλ' οὖν θέλοντάς γ' οὐδὲ κτλ.* Wo Theseus dem Kreon gebietet, ihn zu der Stelle zu führen, an welcher er die Jungfrauen untergebracht hat, sagt er ihm unter anderem: *κοὐκ ἄλλον ἕξεις εἰς τάδ'* (1028). Hierin vermag man wohl nicht den Sinn zu entdecken, welchen Schn. hineinträgt: 'auch wirst du nicht einen Andern als Beistand für diesen Zweck haben, d. h. verlässt du dich etwa auf versteckte Bewaffnete, ohne welche du sicher dich nicht erfrecht haben würdest, dein Beginnen auszuführen, so werden dir die nicht

Digitized by Google

helfen, da auch ich nicht ohne meine πρόσπολοι mich mit dir zur Stelle begeben werde.' Hat sich nämlich Kreon für solche Fälle vorgesehn, dann stehn ihm ja wirklich Andere zu Gebot, welche die Mädchen entweder schon in die Ferne entführt haben oder noch in der Nähe bewachen, und Theseus vermuthet das auch in den Worten: ὡς ἔξοιδά σε οὐ ψιλὸν — ἐς τοσήνδ' ὕβριν ἥκοντα. Als Pendant zu dem οὐ ψιλὸν muss er also etwas entsprechendes von sich selbst ankündigen: er sehe sich so gut vor, wie jener auf seine Sicherheit bedacht gewesen sein möge, also etwa κοὐδ' ἄοπλος ἄξω σ'. Schn. gibt dem Kreon ein zu grosses Maass von Unbesonnenheit, wenn er glaubt, das κοὐκ ἄλλον 'weise wohl sarkastisch auf die ἄλλοι des Theseus 1023, welche dem Kreon abgiengen.' Uebrigens scheint das ἕξεις so gebraucht kaum griechisch zu sein. Gegen den Polyneikes ruft Oedipus 1390 τὸ Ταρτάρου στυγνὸν πατρῷον ἔρεβος an. Hier genügen die zwei bisher gangbaren Erklärungen nicht, denn bei πατρῷον an Laios zu denken fehlt jeder Anlass, und warum soll Erebos Kind des Tartaros heissen, oder, was πατρῷον eigentlich bedeuten müsste, das dem Tartaros vom Vater vererbte? Schn. vermuthet daher πέλωρον oder ἀρωγὸν, was dann noch metri causa die Aenderung στύγιον nach sich ziehn müsste. Ist aber πέλωρον auf eine unendliche Leere anwendbar? Die andere Conjectur befriedigt darum nicht, weil man eher ein Epitheton erwartet, welches den Eindruck von στυγνὸν verstärkte, wie σκοτεινόν. Unerklärlich ist uns 1534 αἱ δὲ μωρίαι πόλεις (für αἱ δὲ μυρίαι πόλεις), wie Schneidewin mit Fröhlich geschrieben hat, ohne eine Aufklärung über diese μωρίαι zu geben. Es scheint hier ein unverkennbarer Gegensatz von dem Wissen des einzelnen und dem vieler vorzuliegen, letzteres ist schon im collectiven πόλις enthalten; Oedipus würde dann die Ansicht aussprechen, dass eine Bürgerschaft die Sache leichter nehmen und eher gegen das heilige arcanum freveln werde, darum dürfe dieses immer nur Einer, das Haupt des Staates, bewahren. Ist dies Sophokles Gedanke, so kann er geschrieben haben εἰ δὲ κυρία πόλις — καθύβρισεν. In Zusammenhang steht damit, wie schon γὰρ beweist, der nächste Satz: θεοὶ γὰρ εὖ μὲν, ὀψὲ δ' εἰσορῶσ', ὅταν τὰ θεῖ' ἀφεὶς τις εἰς τὸ μαίνεσθαι τραπῇ, von welchem Schneidewin die sonderbare Erklärung gibt: 'Oedipus scheint hiermit nicht sowohl auf seinen eignen Sturz als auf Laios und Iokaste hinzudeuten.' An einen solchen Rückblick ist hier nicht von ferne zu denken, Sophokles will vielmehr sagen, der Frevel greife darum leichter um sich, weil die Götter ihre Strafen spät eintreten liessen.

Am Schluss des ersten Kommos ergänzt Schneidewin nach βροτὸν den fehlenden Daktylus durch οὐδέν' ἄν. Eher mag οὐδαμοῦ ausgefallen sein. Im zweiten Kommos machten bisher die Worte ἤνεγκον κακότατ', ὦ ξένοι, ἤνεγκον ἄκων μὲν, θεὸς ἴστω, τούτων δ' αὐθαίρετον οὐδέν (521) besonders grosse Schwierigkeiten, wo sowohl ἄκων als der ganze zweite Vers dem Metrum der Strophe widerspricht. Für ἤνεγκον ἄκων hat Schneidewin Martins ἤνεγκ' ἀέκων auf-

Digitized by Google

genommen und will, um den Wechsel der Formen ἤνεγκον — ἤνεγκα zu rechtfertigen, geltend machen, dass ähnliches bei dem Gebrauch der Anaphora sich hie und da finde, z. B. Pind. Pyth. I, 26 *). Aesch. Cho. 407. Prom. 197. Eur. Med. 1252. Man wird aber nicht leugnen können, dass die Kraft des Ausdrucks hier durch jenen Wechsel etwas verliere und daher eine Emendation, welche die Gleichförmigkeit rettet, den Vorzug haben müsse. Der Art wäre G. Hermanns früherer Vorschlag ἄνων (statt ἄκων), welcher indes die weiterhin sich erhebenden Anstösse nicht beseitigt, auch wenn man mit Hermann im folgenden Verse τούτων ἐθελητὸν οὐδέν schreibt. Späterhin emendirte derselbe, aber auch nicht sinngemäss (wie Schn. urtheilt), ἑκὼν μὲν ϑ. ἰ. τούτων ἀπλάκητος οὐδέν. Aber selbst Schn.'s τούτων δ' ἀπαναίνομ' οὐδέν, was er in der Note zu 523 empfiehlt: 'dann wird die That ebenso nachdrucksvoll zugestanden, wie 547, um sie durch die Umstände desto überzeugender zu rechtfertigen. Die Bildung des Satzes wäre ganz analog der Stelle O. R. 337 sq. Denn indem sich ἄκων μέν gleich vorandrängt, als ob folgen sollte ἤνεγκον δ' ὅμως, *attuli quidem certe*, so lässt die Rede ἄκων μέν hinterdrein ganz aus den Augen und wiederholt kräftigst den Gedanken ἤνεγκον κακότατα in Form eines negativen Gegensatzes zu ἀέκων μέν' passt weder zu dem vorhergehenden, da der Gedanke 'ich habe es zwar ohne zu wollen angestiftet, leugne es aber nicht' keinen Gegensatz bildet, noch zu der folgenden Frage ἀλλ' ἐς τί, welche unserer Ansicht nach das Regulativ für die Emendation von 523 und somit auch von 521 darbieten musste. Unmöglich, obwohl es bisher und auch von Schn. geschehn, kann man ἀποβλέπων suppliren, das ἐς τί weist nothwendig auf ein ἐς οὐδὲν zurück, und dieses muss von einem Participium, welches mit ἑκὼν sich verbindet und das Begehen der Verbrechen ausdrückt, abhängen, etwa von ἐλάσας (vergl. Herod. II, 124). Darauf müsste regelrecht Oedipus fortfahren: ἐνδεϑεὶς δὲ κακᾷ εὐνᾷ, aber die dazwischentretende Frage des Chors ἀλλ' ἐς τί gibt seinem Satz eine andere Wendung. Schneidewin's Interpretation von ἤνεγκον, welches er als reines Activum fasst: ich habe Unheil gestiftet (er vergleicht dazu Il. μ, 332 πρὸς πύργον ἴσαν κακότητα φέροντες) dürfte wohl so wenig wie in 962 sich bewähren; an beiden Stellen muss es = ἔπαϑον sein; in der letztern beweisen wenigstens die φόνοι und γάμοι nichts, da ξυμφορὰς beigefügt ist, worauf das Verbum zunächst geht; überdies hat er die γάμοι nicht angestiftet, ja nicht einmal die φόνοι, alles ist an ihn gebracht und er zur That getrieben worden, ohne zu wissen, an wem er sie begieng, μηδὲν ξυνιείς (977), was hier = ἄκων.

In dem ersten Stasimon denkt Schn. das Praedicat der Nach-

*) Dies ϑαυμάσιον προσιδέσϑαι, ϑαῦμα δὲ καὶ παριόντων ἀκοῦσαι unterliegt gegründeten Bedenken. In den übrigen Stellen scheint bei der Variation eine Steigerung oder sonst ein Effect beabsichtigt zu sein.

Digitized by Google

tigall *τὸν οἰνῶπ' ἀνέχουσα κισσὸν* (675) durch die Zusammenstellung mit Ai. 212 *λέχος δουριάλωτον στέρξας ἀνέχει Αἴας* halten zu können. Es wäre aber mehr als Kühnheit, wenn ein in Bezug auf den Singvogel ganz und gar fehlender nexus der Bedeutungen 'stützen' und 'lieben' dem Verbum aufgenöthigt würde. Mehrere Handschriften geben eine andere Silbenverbindung *οἰνώπαν ἔχουσα*, woraus wie von selbst das allein mögliche *οἰνωπὸν ἔχουσα* hervorgeht. In 693 wird Aphrodite vom Chor apostrophirt *οὐδὲ σὺ χρυσάνιος Ἀφροδίτα*; diese Anrede wird so zu sehr *ἐν παρόδῳ* abgethan, was in den von Schneidewin deshalb angezogenen Stellen 712. 1557. Oed. T. 159 nicht der Fall ist; bis auf weiteres wird man daher lieber bei Hermanns *οὐδὲ μὰν* stehn bleiben. Ueber die schwierige Stelle im zweiten Stasimon 1054 sqq. ist Schn. gleicher Ansicht mit Hermann, welcher die Lesarten *ὀρειβάταν* (Par. a) und *ἐγρεμάχαν* (La.) combinirt, also *Θησέα καὶ* ausstösst und *ἐγρεμάχαν* als Attribut zu jenem betrachtet. Dass von Theseus hier keine Rede sein darf, ist nicht zu bezweifeln; dass aber der fehlende Choriambus durch die freilich unmetrische Variante von *ὀρειβάταν* ausgefüllt werden könne, ist keine so ausgemachte Sache. Sollen etwa die Jungfrauen selbst in die Schlacht verwickelt werden und ist das 'in ausreichenden Kampf verflechten' einerlei mit einem Befreien aus den Händen der Feinde? Der Accusativ *τὰς διστόλους* scheint vielmehr von einem jetzt verlornen Verbum (*ἀρνύμενον?*) regiert zu sein, *ἐμμῖξαι* aber reflexiv gefasst werden zu müssen. Durch *ἀνσῴσειν* 1076 ist der richtige Sinn getroffen, ob aber das Wort nach Form und Bedeutung aus Sophokles selbst belegt werden kann, wagt Ref. im Augenblick nicht zu entscheiden; sicherer wäre gewiss *ἐκσῴσειν*, vergl. unten 1123 *σὺ γάρ νιν ἐξέσωσας*, ferner 1367 und Aias 187. Ebenso befriedigt uns mehr dem Sinne als der Form nach *ὄπισθεν* statt des offenbar corrupten *ἐπεὶ μέν* in 1454, wo *ἔπειτεν* eine leichtere Aenderung wäre, ist es anders erlaubt dem Tragiker eine Pindarische Flexion zu leihn (Pind. Pyth. IV, 211). In dergleichen ist allerdings Vorsicht rathsam; einen Aeolismus wie *ὀρανία* (1466) anzubringen, halten wir selbst nach Dindorfs Vorgang für zu gewagt, können aber auch auf Schneidewins Autorität hin *οὐρανία* nicht als richtige Lesart betrachten, er versichert nämlich: '*οὐρανία* ist, da es dem Sinne vortrefflich entspricht und nach *διόβολος* ganz natürlich klingt, trotz des Anapaesten im lyrischen Trimeter beizubehalten: *ια* kann auch mit Synekphonesis einsilbig gelesen werden.' Weder das eine noch das andre wird man einem Künstler wie Sophokles zutrauen wollen, sondern lieber nach einem andern Wort sich umsehn: der Blitz, welcher aus hellem Himmel herabfahrend den Chor erschreckt, konnte *αἰθρία* genannt werden. Wenn 1494 Schn. *γυάλων* zu lesen vorschlägt, darf im Dochmius nicht *ἄκρων ἐπὶ* vorhergehn; liegt hier die Corruptel nicht tiefer, so könnte der Singular *ἄκρον ἐπὶ γυάλον* helfen. Dem Vers widerstrebt auch *Ποσειδαωνίῳ*, hiess es vielleicht *ἐναλίῳ θεῷ Ποσειδωνίῳ*?

Ueber den letzten lyrischen Theil der Tragoedie, den Wechsel-

Digitized by Google

gesang der Schwestern und des Chors sind noch in neuester Zeit kritische Erörterungen erschienen, vergl. Philol. 1849. S. 172 ff. (von Düntzer) und 1850. S. 157 (von Firnhaber). Es ist keine Frage, dass diese Partie besonders stark gelitten hat; Lücken sind durch Nichtssagendes, ja Verkehrtes ausgefüllt, wie 1690, oder durch Wiederholungen der echte Text verdrängt, wie 1716 *αὖθις ὧδ' ἔρημος ἄπορος* aus 1735. Dass aber Vs. 1691 durchaus den Eindruck der Echtheit macht: *τάλαιναν· ὡς ἔμοιγ' ὁ μέλλων βίος οὐ βιωτός*, mithin G. Hermanns Restitution des antistrophischen Verses *ἐπαμμένει σέ τ' ὦ φίλα τὰς πατρὸς ὧδ' ἐρήμας* wenigstens die richtige metrische Form herstellt, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Zwar hat Düntzer *'Αΐδας ἕλοι τάλαιναν ὡς ἔμοιγ' ὁ* zu einem Vers verbunden, aber das zerstört den schönen Rhythmus, tilgt die Uebereinstimmung der Choriamben 1691 mit 1695, und bringt einen schroffen Uebergang von troch. trim. zu chor. dim. cat. (mit Anakruse) hervor. In Betreff des *πατρὶ ξυνθανεῖν γεραιῷ* ist zweierlei denkbar: entweder stand in ältern Handschriften das alles nicht, oder nur *πατρί*. War letzteres der Fall, so erklärt sich das weitere *ξυνθανεῖν γεραιῷ* aus dem Bedürfniss, die Construction wohl oder übel zu ergänzen; denn noch Firnhaber l. c. p. 161 bemerkt: 'ohne den Zusatz *ξυνθανεῖν γεραιῷ* würde der Dativ *πατρὶ* keineswegs verständlich genug sein.' Er würde es gar nicht sein; das beweist aber noch nichts für die Echtheit der ganzen Phrase, die eigentlich einen unmöglichen Wunsch enthält: möge Hades jetzt mich erfassen, um m i t dem alten Vater zu sterben: das konnte sie vernünftigerweise nur sagen, so lang der Vater noch lebte. Rührt auch *πατρὶ* von dem Interpolator her, so müsste aus dem Gefühl, dass der lückenhafte Text einer Nachhilfe bedürftig sei, die Ergänzung erklärt werden. Der Metriker hätte dann nur vergessen, auch die entsprechende Stelle der Gegenstrophe auszubessern, was G. Hermann nachholt mit der Emendation *αὖθις ἐν ξένᾳ χθονὶ πτωχὸν ἠδ' ἄοικον*. Daraus dürfen wir die erste Hälfte bis *χθονὶ* dankbar acceptiren; von dem Ithyphallicus aber ist, wenn *πατρὶ ξυνθανεῖν γεραιῷ* aufgegeben wird, Umgang zu nehmen. Denn nicht mit *πατρί*, sondern einem andern zweisilbigen Schlusswort muss der Vers ergänzt werden; Ref. räth zu *τάχα*, welches bei der Aehnlichkeit von *χ* und *λ* leicht als Dittographie vor *τάλαιναν* ausgelassen werden konnte, oder *ταχύ*. Auf diese Weise würden die beiden letzten Verse der Ismene mit den beiden Schlussversen des Chors in der zweiten Strophe übereinstimmen. Für unsicher gilt ferner am Schluss der ersten Antistrophe 1713, indem er dem Vers 1706 so ähnlich ist, dass der Verdacht einer Verfälschung sich von mehrern Seiten erheben konnte. Dindorf stiess ihn ohne weiteres aus, ihm folgt, wenn auch nicht mit voller Entschiedenheit Schn., indem er in der Note dazu sagt: 'die Handschrr. *ἰὼ μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας θανεῖν ἔχρῃζες, ἀλλ' ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι*. Da nach Dindorfs Bemerkung die Stelle aus 1705 interpolirt ist, so darf man kaum eine Vermuthung auf jene Worte gründen. Dem Gedanken angemessen versucht Arndt: *τῷ μὴ γᾶς ἐπὶ ξένας*

Digitized by Google

θανεῖν ἐχρῆν σ', ἐφ' ἄς γ' ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι, darum (weil ich dich stets beklagen werde) hättest du nicht in fremdem Lande sterben sollen, in welchem du so vereinsamt mir gestorben bist.' Mit weniger Bedenklichkeit tritt Düntzer Dindorfs Urtheil bei; er beschenkt zugleich den Sophokles mit einem neuen Vers: *μυχοί σε γᾶς ἔκλεψαν ὦ τλάμων, ἰώ*, worauf folgt *ἔρημος ἔθανες ὧδέ μοι*, und da er *γᾶν* in der Strophe zum vorhergehenden Vers zieht, muss er hier, was sich übel ausnimmt, ein *φεῦ* hineinstopfen. Firnhaber nimmt sich der Vulgata an, in welcher ihm nur *θεοὶ* nöthige Aenderung scheint statt *ἰώ*, er interpungirt vor *ἔχρῃζες* und übersetzt: 'ach, ihr Götter, nicht sterben in der Fremde! Du wolltest es, aber nun liegst du so einsam mir!' Doch die Parallele mit Aesch. Sept. 233 *θεοὶ πολῖται, μή με δουλείας τυχεῖν* ist auf unsere Stelle nicht anwendbar, wo Antigone keinen Wunsch für ihr eignes Grab ausspricht. Es bedarf auch nicht der Arndtschen Emendation, in welcher der Uebergang mittelst des Relativs und die Restriction durch *γε* den lyrischen Schwung gar sehr lähmt; man stelle nur *ὤμοι* oder *οἴμοι* an die Spitze des Verses, um die ungezwungene und natürliche Ideenverbindung zu erhalten: 'du wolltest auf fremdem Boden sterben, aber mir starbst du so einsam!' Uebrigens sehn wir nicht ein, warum der Dichter denselben Gedanken nicht mit denselben Worten wiederholen durfte, wenn er sonst gut angebracht war. Auch in dem, was Antigone 1697—1701 vorträgt, scheint noch nicht alles im reinen zu sein. Sie betheuert, ihr sei selbst das lieb geworden im Dienst des Vaters, was sonst jedem lästig falle: hieher kann *τὸ φίλον* als das 'absolut liebe' nicht passen, *μηδαμὰ δῆτα φίλον* wäre matt, eher konnte Antigone sagen *μηδάμ' ἐδρᾶτο φίλον*. In 1701 scheint Schn. durch Hermanns *οὐδὲ γαρ ὢν* befriedigt, das hiesse: 'denn auch nicht bei Lebzeiten warst du mir jemals ungeliebt.' Widerspricht aber so nicht *ὢν* dem *οὐδὲ*? und soll *ποτέ* auf Vergangenheit oder Zukunft sich beziehn? Düntzer wollte mit *οὐδὲ πέραν* helfen, das würde aber eher in einer christlichen Predigt, wo von 'dem Jenseits' oft die Rede ist, als in einer antiken Tragoedie am Platz sein. Wir vermuthen, Sophokles schrieb *οὐδὲ γὰρ ὥς*, auch so, nach deinem Tod werde ich nicht aufhören, dich zu lieben. In 1745 würde *ἔπειρες* das in *ἄπορα* und *πέλαγος* ausgeführte Bild vorbereiten.

Die Behandlung des Metrischen anlangend haben wir nach dem Obenbemerkten wenig mehr nachzutragen. Im ersten Kommos zu Ende scheint die paromonostrophische Form von 207 an unbeachtet geblieben zu sein, wenigstens ist in den Noten nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass 207—209 mit 237—239; 235—237 mit 252—254 stimmen; dem vorhergehenden System von daktylischen Tetrametern 243—248 entspricht, wenn auch nicht in der Zahl der Füsse, 229—234. Hier sind aber von Schn., um Wortbrechungen zu vermeiden, theilweise ganz verschiedene Verse angebracht: 230 ist katalektischer daktylischer Pentameter, 231 sq. sind anapaestische akatalektische Dimeter, 233 ist gar ein katalektischer anapaestischer Di-

meter von sonst unerhörter Form, denn die Katalexe ist zweisilbig. Im Gegensatz dazu werden mittelst Wortbrechung 668 sqq. mehrere Kolenpaare zu einem Vers verbunden, wo der in Strophe und Antistrophe immer auf die gleiche Stelle fallende Wortausgang verräth, dass der Dichter die cantilena der Glykoneen nicht so lang fortsetzen wollte, als es hier geschieht: wie in der Strophe mit *χώρας*, *ἀηδών*, *κισσόν*, *βακχιώτας* geschlossen wird, so in der Antistrophe mit *ἄχνας*, *ἄυπνοι*, *ῥεέθρων*, *Μουσᾶν*. Vor den Anakrusen, welche dadurch hervorgerufen werden, zeigt Schn. grosse Scheu, daher auch 1045 durch Verknüpfung dreier Verse zu einem: *εἴην—Ἄρη* die Symmetrie lieber aufgehoben als jene geduldet, ebenso 1213 mit dem folgenden unnöthiger Weise verbunden wird. Die genaue Responsion in dem dritten Kommos verlangt, dass 882 zufolge der Dindorfschen Ausfüllung der Lücke *εἰ Ζεὺς ἔτι Ζεὺς* dem Kreon eine Silbe weniger zugetheilt werde: *Ζεὺς ἂν εἰδείη* statt *Ζεὺς ταῦτ᾽ ἂ. ε.* In 1085 endlich brauchte nur das *Ζεῦ* vor *παντόπτα* zu treten, um den ischiorrhogischen Iambus ebenso leicht durchzuführen wie in der Strophe mittelst der geringen Aenderungen *μέλλουσ᾽* und *ἔρδουσιν ὡς*. Hermanns *πανταρχέτα*, welches Schn. aufgenommen hat, muss der Vulgata *παντάρχα* weichen.

Heidelberg. *Kayser*.

Ciceros ausgewählte Reden. **Erklärt von *Karl Halm*. III. Bändchen. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für P. Cornelius Sulla. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1851. VIII und 175 S. V. Bändchen. Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Dejotarus. 1850. VI und 151 S. 8.**

[Schluss.]

Aus der dritten Rede, um nicht allzu viel Raum zu beanspruchen, nur einige Stellen. Zu c. 1. §. 2 ***nascendi condicio*** war 'das Loos der Geburt' zu tilgen; denn dies führt den Schüler zur Verwechslung des Wortes mit *sors*. — Statt c. 5. §. 10 zu sagen: '***recepissent***, synonymer Gegensatz von ***confirmasset***', was der Schüler von selbst finden muss, hätte es bloss des Wortes '***recipere***, versprechen' bedurft. Dies gibt Denkstoff zur Auffindung des Uebrigen. Dagegen c. 7. §. 16 möchte eine Note wie: '***omnium aditus tenebat***, hatte die Zugänge zu Allen inne, d. i. wusste sich zu Allen Zugang zu verschaffen' nicht überflüssig sein. Nebenbei erwähne ich, dass mir an mehrern Stellen der innere Grund für die Interpunction nicht klar ist, und dass ich darüber vom Verfasser eine Aufklärung wünschte. So hier: ***nihil erat quod non ipse obiret occurreret***, ***vigilaret laboraret*** wegen des Komma nach ***occurreret***, wie auch I. §. 32 interpungirt ist: ***ut . . . omnia patefacta illustrata***, ***oppressa vindicata***

Digitized by Google

esse videatis. Aehnlich anderwärts. Auch in Stellen wie II. §. 17: *neque, id quare fieri non possit, si me audire volent, intelligo* ist mir die nach *neque* stehende Interpunction bedenklich, weil bei den Alten zwischen dem Object des regierenden und dem Subject des regierten Satzes die engste Beziehung herrscht, aus deren Beachtung so manche Structur erst ihre richtige Erläuterung findet. — Nach der Erklärung c. 9. §. 21: '*ut, cum; ut* von *illud* abhängig, was kurz gesagt ist für *illud quod factum est*' würde der Schüler zu einem seltsamen, ja im Grunde unlateinischen Satz verleitet werden. Warum soll denn dieses *ut* als explicativ nicht von *factum esse* abhängig sein? Der Anstoss, den Hr. H. an Ernestis Erklärung von *praesens* nimmt, scheint mir nicht nöthig zu sein. Ich habe den Gedanken des Redners immer nur so verstanden: 'ist nicht jenes (d. h. die Verwaltung und Rettung des Staats durch die Götter) so leibhaftig vor Augen gestellt, dass man sieht, es sei auf den Wink des gütigsten und erhabensten Juppiter geschehn, dass' etc. — In der verzweifelten Stelle §. 22 wie in mancher andern bin ich auf den vollständigen kritischen Apparat gespannt, den Hr. Halm in der Orellischen Gesammtausgabe zu liefern verspricht. Hier hält er die Stelle für lückenhaft und versucht eine Ergänzung. Ich habe, nach den bis jetzt bekannten Varianten und nach der emphatischen Wortstellung des Schlusses *numquam essent profecto* zu urtheilen, hier folgenden Gedanken vermuthet: '*iam vero illa Allobrogum sollicitatio tentata ab Lentulo ceterisque domesticis hostibus, iam dementer tantae res creditae et ignotis et barbaris commissaeque litterae numquam essent profecto, nisi*' etc. — C. 10. §. 24 hat Hr. H. nach *eiecit ex urbe* Kolon gesetzt und die Worte zum Vorhergehenden gezogen. Aber da scheint es mir noch schwerer zu sein, sich von der Echtheit der Worte zu überzeugen. Nach der herkömmlichen Interpunction durch Komma nach *oppressit* und *urbis* hat man doch wenigstens eine tripartitio in einer Art von Chiasmus. Das *restitisset* von *restare* mit dem Dativ (ohne anderweitige Belege) wäre mir doch zu bedenklich und dem Sinne nach zu tautologisch, als dass ich nicht mit Matthiae ein 'caedi *resistere*, i. e. non succumbere', ergo *caedem effugere*, soviel Bürger, als dem Blutbade entronnen wären, für erträglicher halten sollte. — Die Stelle c. 11. §. 26: *eandemque diem intelligo, quam spero aeternam fore, propagatam esse et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus mei, †unoque tempore in hac re publica duos cives extitisse, quorum alter* etc. hat wieder zu einer längern Bemerkung geführt. Die Meinung derer, welche den Acc. c. inf. entweder von *intelligo* oder von *propagatam esse* abhängig machen, wird natürlich, wie es von einem Halm nicht anders zu erwarten ist, schlagend widerlegt. Er selbst hält die Stelle für lückenhaft und erwähnt Madvigs Ergänzung, in welcher mir indessen weder das *omnique tempore* noch das *praedicatum iri* besonders gefallen würde. Mir hat sich, so oft ich zu dieser Stelle zurückgekehrt bin, immer die Ansicht aufgedrängt, dass *unoque tempore . . . extitisse*

Digitized by Google

nur ein Erklärungssatz sei statt des einfachen *duorumque civium*. Weil nämlich Cicero diesen Begriff mit Emphase hervorheben wollte, so hat er den einfachen Genitiv in einen vollständigen Satz verwandelt, der ebenso wie *consulatus mei* von *ad memoriam* abhängt. Daher haben wir hier, nur in anderer Sprachform, denselben Gedanken, den Cicero IV. §. 23 kürzer mit *huius temporis totiusque mei consulatus memoriam postulo* ausgedrückt hat. Auf diese Weise habe ich stets geglaubt die Stelle meinen Schülern am besten verdeutlichen zu können.

In der vierten Rede c. 1. §. 1 kehrt die Note zurück: '*condicio*, Bestimmung, Loos', die ich schon oben gemisbilligt habe. Ich sehe an dieser Stelle weiter nichts als gewähltere Sprache des Redners statt des gewöhnlichen: 'wenn mir das Consulat unter dieser Bedingung gegeben worden ist.' — Warum c. 3. §. 5: '*vos multis iam iudiciis iudicavistis*, ihr habt schon durch viele Aeusserungen eures Urtheils entschieden' das *iudiciis* ein stärkeres Wort statt *decretis* sein soll, wird dem Schüler nicht einleuchten. Neben '*diligentia* = *vigilantia*' ist der Secundaner noch mehr verlegen, wie er das dabeistehende *mea virtute* wiedergeben solle. Ich würde daher für dieses Wort etwa: patriotischer Eifer hinzusetzen. In §. 6 heisst eine Note: '*numquam putavi.* Wir sagen: ich hätte niemals geglaubt.' Müsste man für diesen Sinn im Lateinischen nicht *non putaram* erwarten? Zu den Worten *id opprimi sustentando aut prolatando nullo pacto potest* heisst die Note: '*sustentando*, durch Einhaltthun, dadurch, dass man einem weitern Umsichgreifen des *malum* vorzubeugen sucht, was dem Redner ohne Anwendung von strengen Strafen unmöglich scheint.' Hier ist mir nicht klar, wie diese Erklärung in den Zusammenhang passe. Denn erstens ist doch nicht davon die Rede, dass dem 'weitern Umsichgreifen' vorgebeugt werden soll, weil ja schon *latius opinione disseminatum est malum*; *manavit* etc.; zweitens ist der Gegensatz wohl nicht die 'Strenge der Strafe', sondern die Schnelligkeit ihrer Anwendung: *celeriter vobis vindicandum est.* Darauf liegt der Hauptbegriff. Daher kann ich nur der einfachen Deutung: 'durch Hinhalten, d. h. durch Verzögerung und Aufschub' folgen, wobei ich freilich nicht weiss, ob das dabei unschickliche *aut* statt *ac* auf der Auctorität sämmtlicher Handschriften beruhe. Sollte nach den Urkunden *aut* nothwendig sein, so wäre *sustentando* wohl eher: 'durch Ertragung oder Unterstützung.' — In der schönen, aber für den Schulzweck zu langen Erörterung c. 4. §. 7 über die exquisite Strafe der ewigen Haft, die Caesar beantragte, bemerkt Hr. Halm am Schluss: 'Auffallend muss es erscheinen, dass der Redner den Vorwurf des *novum genus poenae* nicht gegen den Antrag des Caesar zurückgewendet hat.' Ich erkläre mir die Sache also: Weil Cicero selbst hie und da aus rhetorischen Gründen sich ein *novum* erlaubte, so hat er absichtlich diesen Vorwurf nicht stärker hervorgehoben. Aber leise hat er ihn angedeutet, und zwar in den Worten *ad*

singularem poenam inventa sunt, wo es dem Zuhörer nicht schwer sein konnte, den Gemeinplatz zugleich mit einem *a Caesare* im Gedanken zu verschmelzen. Auch dies gehört zur feinen Ironie dieser Stelle. — C. 5. §. 10: '*se iactare*, den Volksfreund spielen.' Dies liegt erst im folgenden *popularis esse;* das erstere heisst nur sich rühmen oder grossthun. — Für c. 6. §. 11 *sepulta in patria* liess sich neben Tacitus wohl auch Ciceronianisches vergleichen, wie de imp. Cn. Pomp. §. 30: *bellum sepultum;* in Pis. §. 11: *haec sunt in gremio sepulta consulatus tui.* In §. 11 wird gesagt: '*importunus*, gefühllos', was hier wohl im dabeistehenden *ferreus* liegt, d. i. *omnis sensus humani expers*, während *importunus* etwa unserm unausstehlich entspricht. — Zu c. 7. §. 14 ist mir die Note, welche an der wegen *exaudio* citirten Stelle gegeben wird, unverständlich, wofern es dort nicht etwa heissen soll: 'wenn kein Hinderniss in dem Wege steht, weder in der leisern Stimme, noch in der Entfernung des Sprechenden.' Indes ist dies unwahrscheinlich, da pro Milone §. 67 dieselbe Erklärung in ähnlicher Form wiederkehrt, wo aber der in *exaudire* gesuchte Begriff im dabeistehenden *ea voce* liegt. — Die Deutung c. 8. §. 17: '*instrumentum*, alles was zum Betrieb eines Gewerbes gehört' scheint mir nicht recht zu passen, weil es dazu keiner *frequentia civium* bedürfte. Ich möchte daher lieber erklären: 'die Mittel sich zu erhalten.' — Die c. 10. §. 21 über Pompejus gewählte Redeform: 'seinem Siegeslauf haben nur die Grenzen des Erdkreises und der Sonnenlaufbahn ein Ziel gesteckt' klingt im Deutschen schroffer als im Lateinischen. Daher würde ich dafür setzen: 'seine Heldenthaten erfüllen den ganzen Erdkreis.'

So viel über die Catilinarien. Um nun das andere Bändchen, das früher erschienen ist, nicht ganz unbeachtet zu lassen, so möge noch Einiges hinzukommen. Alles was oben vom dritten Bändchen gesagt worden ist gilt auch vom fünften, nur dass hier noch ausserdem das erste Gesetz des Programms: 'die Sprache der Anmerkungen ist deutsch' in ziemlichem Umfange durchlöchert wird. Denn es sind nicht wenige, zum Theil längere Erläuterungen von den Scholiasten, besonders von Asconius, und aus Garatonis Nachlasse wörtlich entlehnt worden, wie S. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 34. 36. 37. 38 u. s. f. Dadurch mag sich Hr. H., worauf er im Vorworte hofft, allerdings 'den Dank der Freunde des römischen Redners erworben haben', aber über den Gesichtskreis des Secundaners ist hierdurch, wie in anderer Beziehung, seine Leistung hinausgerückt. So ist ferner das *Argumentum Asconii* zur Miloniana, dass Hr. H. statt einer kurzen deutschen Einleitung aufgenommen hat, ein treffliches Denkmal alter Interpretation für die Wissenschaft, aber für Schüler ist dasselbe — man täusche sich nicht! — eine trockne und langweilige Lectüre. Was der Schüler daraus wirklich braucht, um Ciceros Rede zu verstehn, das lässt sich auf zwei bis drei Seiten zusammenziehn. Wenn nun aber dafür das ganze Product in seiner Aus-

Digitized by Google

dehnung gegeben und dieses, wie hier geschieht, noch mit kritischen und exegetischen Noten versehn wird, so heisst dies nichts anderes als: specifische Philologie an die Stelle der Paedagogik setzen; aber der im Vorworte ausgesprochne Hauptzweck 'eine raschere Lectüre dieser Reden in den Schulen anzubahnen' ist auf diesem Wege nicht zu erreichen. Glaubt man die Erreichung dieses Zwecks überhaupt durch Ausgaben mit Noten befördern zu können, so müssen die Verfasser derselben wenigstens aus wirklicher Praxis ein klares Bewusstsein darüber haben, was bei dem zu erklärenden Autor den Schülern gerade Noth thut, d. h. wo die Mehrzahl in der Classe anstösst oder in der Wahl des entsprechenden Ausdrucks verlegen ist. Hier muss ein Wink oder eine kurze Andeutung eintreten, aber keine verfrühte Gelehrsamkeit. Diese Kenntniss kann nur in der Schule durch lebendigste Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler gewonnen werden. Aber gerade von diesem praktischen, echt paedagogischen Sinne vermag ich — ich gestehe es ohne Rückhalt — in sehr vielen Bändchen der Weidmannschen Sammlung kaum eine Spur zu entdecken. Philologische Gelehrsamkeit und eigne Forschungen in Hülle und Fülle, aber keine weise Beschränkung, keine maassvolle Einfachheit, keine praktische Verwerthung derselben für die Schule, um wirkliche Resultate erzielen zu können! So weit es erlaubt sein dürfte, vom geschriebnen Wort auf lebendige Praxis des Lehrers einen Schluss zu ziehen, so finde ich den meisten paedagogischen und praktischen Sinn in den Leistungen von Rauchenstein, Sintenis, Ladewig, Lhardy und Schneidewin (besonders im ersten Bändchen). Ich werde den Faden dieses Themas, weil er mit der Methodik und dem Umfange altclassischer Lectüre zusammenhängt, an passender Stelle weiterspinnen, zugleich in der Absicht, meinem verehrten Freunde, Herrn Dietsch, auf seinen zwar würdevoll gehaltenen, aber etwas provocirenden Angriff (in diesen N. Jahrb. LXII. S. 438 f.) Satz für Satz zu antworten.

Jetzt kehre ich zu Hrn. Halm zurück, um über dessen Bearbeitung der Miloniana noch einige Kleinigkeiten vorzubringen. Als Stellen, wo der Schüler mit ehrlichen Hilfsmitteln anstösst oder wegen des Ausdrucks verlegen ist, erwähne ich folgende: im Argumentum §. 2 *summe studebat Hypsaeo et Scipioni* und §. 31 *manet illa quoque excepta eius oratio*. Beide Stellen bedurften einer kurzen Andeutung, dergleichen ich nunmehr zum Texte unmassgeblich beifügen will. In §. 5: '*exercitum*, geplagt.' §. 8: '*recte ac iure*, erlaubt und rechtmässig, wie unterschieden?' und '*variatis*, getheilt.' §. 12: '*caedem*, der mörderische Kampf; *contra rem publicam*, d. i. gegen die Sicherheit des Staates.' Auch '*studiis comprobavit*, durch Beifallsbezeugungen', und ein kurzer Hinweis auf den Gebrauch des *aut . . . aut*, das hier nicht den ausschliessenden factischen Gegensatz bezeichne. In §. 18: '*tragoedias*, tragische Aeusserungen.' §. 21: '*ipsa lumina*, die erleuchtetsten Männer' und '*consuetudines victus*, geselliger Umgang.' §. 24: '*sese transtulit*, er spielte sich

Digitized by Google

hinüber.' §. 25: '*mancam ac debilem*, unvollkommen und kraftlos. Was bedeuten diese Worte eigentlich? Bei Cicero steht anderwärts *Scaevola mancus*, und bei den Athenern *οἱ ἀδύνατοι* die Invaliden.' Ferner: '*convalescebat*, d. i. verstärkte sich.' §. 34: '*usitatis iam rebus*, durch die gewöhnlichen Hilfsmittel.' §. 38: '*quantae occasiones*, welche auffordernden Gelegenheiten.' In §. 46 ist wegen *Interamnae* nichts bemerkt, da sonst alle geographischen Namen kurz erläutert werden. §. 48: '*animam efflantem*, in seinen letzten Zügen', mit Beifügung der griechischen Wendungen, die bei Osenbrüggen stehn. §. 53: '*hominum valentium*, geschickter Leute.' §. 55: '*Graeculi*, leichtes Griechenvolk.' §. 58: '*constanter*, folgerichtig.' §. 60: '*integrius*, weniger mangelhaft. Was ist die eigentliche Bedeutung?' §. 67: '*conquisitores*, Werber' und '*excubiae*, die Posten, wie vom folgenden *vigiliae* unterschieden?' §. 69: '*vaga volubilisque fortuna*, unstät und wandelbar.' §. 72: '*magistratum per seditionem abrogavit*, vermittelst eines Aufruhrs ihn des Amtes entsetzte.' §. 74: '*castris*, *exercitu*, *signis inferendis*, durch Kriegsgewalt, bewaffnete Schaaren und feindliche Angriffe.' Die Worte §. 75: *qua invidia huic esset tali viro conflagrandum* versteht kein Secundaner, wenn man ihm nicht eine Andeutung gibt, wie etwa: '*conflagrandum* = infamandum' oder 'vom bösen Ruf.' §. 93: '*quibus intersum*, von denen ich Zeuge bin', weil Secundaner bei derartigem deutschen Dictate gleich mit *testem esse* bei der Hand sind. Ebendaselbst: '*carebo mala*, mit einem schlechten werde ich nichts zu thun haben. Wie ist diese Uebersetzung von *carebo* zu rechtfertigen?' §. 100: '*me supplicem abieci*, ich habe mich zu demüthigen Bitten erniedrigt.'

In dieser Weise ungefähr müsste eine kleine Erweiterung des Lexicalischen eintreten, und die Gründlichkeit der kritischen, juristischen und antiquarischen Erörterungen müsste auf das äusserste Maass beschränkt werden, wenn die Ausgabe wirklich dem Bedürfniss einer Secunda dienen und vor allem den Zweck 'eine r a s c h e r e Lectüre dieser Reden anzubahnen' erreichen wollte. Freilich sind alle diese Forschungen, wie gleich Anfangs gesagt wurde, ausgezeichnet zu nennen; aber sie gehören in diesem Umfange und in dieser Form nicht hierher.

Von dem, was mir hie und da im Einzelnen auffällig oder bedenklich erschienen ist, will ich noch Einiges zur Miloniana anführen, aber nur in der Hoffnung auf weitere Belehrung. Uebergehn werde ich das, was schon J o r d a n in einer einsichtsvollen Beurtheilung dieses fünften Bändchens (im Februarheft 1851 d. Mützellschen Zeitschr.) vorgetragen hat. Im *Argumentum Asconii* §. 8 vermuthet Hr. H., dass statt *deinde*, was nicht passt, *sed inde* zu lesen sei. Sollte nicht *quae inde* näher liegen? Die §. 12 nach *quod Milo sic se defenderet* vermuthete Lücke dürfte zweifelhaft sein, wenn man das *sic* nur emphatisch so versteht, wie §. 20 *tanto studio* beigesetzt ist. Das vor *Clodium* stehende *et* ist wohl bloss durch Versehn aus der Endsilbe

von *defenderet* entstanden. In §. 16 ist mir stets das *idque ipsum in superioribus* nicht recht verständlich gewesen; ich erwartete dafür ein *idque potissimum* oder *praesertim*. Zu §. 20 ist mit Manutius *invidiosas* statt des handschriftlichen *invidiam* aufgenommen worden, was mir zu *etiam* nicht recht zu passen scheint. Daher dürfte die Conjectur *invidi iam* wohl ansprechender sein. Der Genitiv in §. 23: *aliorum quoque iudicum . . . Pompeius tales proposuit* lässt sich schwerlich vertheidigen. Vielleicht ist nach *iudicum* wegen der Aehnlichkeit mit dem folgenden *qui de ea* das Wort *quosdam* ausgefallen, wodurch zugleich das nachstehende Urtheil *ut numquam neque clariores* etc., das von Allen gesagt etwas auffällig ist, eine Beschränkung erhielte. Zu §. 24 konnte wegen der Bedeutung von *non respondere* noch auf §. 35 verwiesen werden. Der Satz in §. 30: *sed ita constitit, ut diximus, neutrius consilio pugnatum esse eo die, verum ei forte occurrisse; ex ea rixa servorum ad caedem perventum* ist schwerlich unverdorben. Denn erstens muss das *ei*, wenn es auf Milo gehn soll, nach vorhergehendem *neutrius* auffallen, und zweitens scheint das *ex ea rixa* hier anzudeuten, dass das Wort *rixa* unmittelbar vorausgegangen sei. Vielleicht lässt sich mit Versetzung von *servorum* vermuthen: *verum rixam forte ortam esse servorum, ex ea rixa tandem ad caedem perventum.* Statt *amoveri* in §. 32 dürfte *averti* den handschriftlichen Zügen näher liegen. In den Worten: *damnatum autem opera maxime Appii Claudii pronuntiatum est* ist Hr. Halm geneigt, vor *pronuntiatum est* eine kleine Lücke anzunehmen. Steckt in dem letztern Worte etwa *prioris nuntiatum est?* Vorausgesetzt, dass *Appius Claudius prior* in dem Sinne gesagt sei, wie §. 25 *maior Appius* gelesen wird.

In der Rede selbst c. 1. §. 2 wird bei *consilium* eine Kürze der Rede angenommen, die mir noch gezwungener erschiene als die §. 50 bei *ibi* bestrittene Brachylogie. Warum soll hier *consilium* nicht einfach die Einsicht bedeuten? Zu c. 2. §. 4 heisst eine Erklärung: '*vestrae auctoritati dediti*, der Auct. der *boni cives*, der Optimaten, denen Cicero sich stets unterordnet.' Aber wie lässt sich beweisen, dass Cicero unter *boni cives* nur die Optimaten verstanden habe? Sodann ist *deditus* wohl nicht gleich *subiectus*, untergeordnet. Ich kann die Worte des Redners nur bildlich verstehn: 'die wir eurem Willen und Rathe stets gehorcht haben, d. h. die wir immer für euer Wohl thätig gewesen sind.' — In den Worten c. 4. §. 11: *quapropter hoc maneat in causa* wird *hoc* auf die Schlussworte des Satzes bezogen. Aber dies wäre in einer Rede theils hart, weil die bezüglichen Worte erst nachfolgen und durch bedeutsame Zwischensätze unterbrochen sind, theils wäre es nicht logisch, erst von einem *maneat* zu reden, sodann in demselben Athem dieselbe Sache noch einmal mit einem *si id memineritis, quod oblivisci non potestis* anzuschliessen; ferner schiene mir dafür auch *hoc* nicht passend, indem man in diesem Sinne das einfache *maneat* erwartete; endlich würde der Redner seine Worte wohl ähnlich gestellt haben, wie in der an-

Digitized by Google

geführten Parallele. Demnach wird einfach zu erklären sein: 'daher soll dieses in der Rechtssache feststehn', d. h. diese Unterscheidung, die er eben angeführt hat. — In c. 5. §. 12 war bei *intermortuae* doch richtiger zu sagen: 'vom Tode wieder aufgelebt.' — C. 8. §. 20: '*mansuetum*, harmlos' möchte unpassend sein statt mild. — Bei c. 9. §. 25 würde ich zu Anfang der Note von *se interponebat* unsern Ausdruck 'er sagte gut für sie oder verpfändete sich' hinzugefügt haben. In §. 26 sehe ich keinen Grund, warum man *agrestes et barbaros* als ethische Bezeichnung zu verstehn habe und nicht vielmehr dem ersten Blicke 'Sklaven vom Lande und Ausländer' folgen dürfe, da im Zusammenhang und in der Sache kein Hinderniss liegt. — In c. 10. §. 28 wird bei *puerorum* gewarnt: 'man hüte sich vor der Uebersetzung Sklaven oder Bursche, die mit den Epitheta *muliebris* und *delicatus* in Widerspruch stehn würde.' Aber wie soll man die *pueri symphoniaci* anders als 'musikalische Sklaven' übersetzen? Und worin soll der 'Widerspruch' liegen? Ich denke, man werde zur Ausübung der Musik nicht die starknervigen und robusten Sklaven ausgewählt haben, sondern gerade die *delicati*, d. h. Personen von zarterem Körperbau, die deshalb auch zartere Speise genossen. Dagegen durfte das *molle concubinarum spadonumque agmen* des Fabius Valens bei Tacitus Hist. III, 40 von Hrn. H. nicht herbeigezogen werden. Das ist ganz anderer Natur. Denn wenn Cicero hier an einen so sittenlosen *comitatus* und an so lüderliches Gesindel gedacht hätte, so würde er ja den Milo und dessen Gattin geradezu compromittirt haben. Der Redner will vielmehr nur den friedlichen und gemüthlichen Reisezug schildern, der kein kriegerisches Ansehn habe und nicht im Entferntesten an einen *insidiator* denken lasse. Man hat demnach die gegenwärtige Stelle etwa zu übersetzen: 'mit grossem Reisegepäck und mit weiblicher Begleitung und Personen von zartem Körper, Sklavinnen und Sklaven.' — Der c. 13. §. 34 zu *constringere* angeführte Grundsatz: *par maiorve potestas plus valeto* ist dem Cic. hier schwerlich in den Sinn gekommen. Denn im Vordergrunde seiner Darstellung steht nicht das Amt, sondern die Person: '*is consul, qui eam auderet possetque constringere*, der den Muth und die Kraft hätte.' — Auffällig ist mir c. 16. §. 42 die Interpunction in *fabulam fictam, levem.* Denn wenn Cic. beide Adjectiva getrennt gedacht wissen wollte, so würde er wohl die Copula dazwischen gesetzt haben. So aber scheint mir *fabulam fictam* nur éinen Begriff zu bilden und *levem* das dazu gehörige Adjectiv zu sein, so dass das Ganze unserm 'leere Erdichtung' entspricht. Gleich weiter wird von der wankelmüthigen Neigung der Bürger gesagt: *qui non modo improbitati irascuntur candidatorum, sed etiam in recte factis fastidiunt*, wozu Hr. H. bemerkt: '*fastidiunt*, ohne Object, einen Widerwillen empfinden. Man erinnere sich an das Beispiel des Aristides.' Das scheint mir ein Irrthum zu sein, der durch den Zusammenhang dieser Stelle widerlegt wird. Wenn nämlich wirklich

Digitized by Google

jene Antwort: *se ignorare Aristidem, sed sibi non placere quod praeter caeteros Iustus appellatus esset* hier eine passende Parallele sein sollte, so hätte Cic. wenigstens *recte facta saepe fastidiunt* schreiben müssen. Denn *fastidire aliquid* heisst bekanntlich 'das Ganze mit Verachtung und Widerwillen zurückweisen', wie es am Aristides geschah; aber *fastidire in aliqua re*, wo man nicht nöthig hat von einem Fehlen des Objects zu reden, hat partitiven Begriff: nur Einiges zurückweisen, so dass es dann in den Sinn von *fastidiosum esse* übergeht. Demnach sagt der Redner: 'die — auch bei guten Handlungen oft noch etwas auszusetzen wissen.' In §. 43 wird gesagt: '*veniebat* = *venturus erat*.' Das ist eine gefährliche Note, weil hierdurch die enallage temporum von den Todten zurückkehrt. Ich denke, dass man derartige Stellen richtiger etwa so zu erläutern habe: Die alten Griechen und Römer setzen bisweilen im Anfang oder am Schluss der Sätze mit einer gewissen emphatischen Praegnanz die blosse Verbalform, wo wir Modernen nach unserm Gefühl noch ein Hilfsverbum dazunehmen. So hier: 'diesen gehofften und erwünschten Tag des Marsfeldes sich vorstellend wagte Milo — zu kommen?' Auf ähnliche Weise §. 65: *laudabam*, wo wir sagen: ich musste loben u. s. w. Aber c. 36. §. 99 würde ich nicht sagen: '*vixero* = *videbor vixisse*' (wohl *mihi videbor*), weil damit der Gedanke noch nicht klar wird, sondern ich würde, wenn lateinisch erklärt werden soll, dafür setzen: '*praeclare vixero*, i. e. *felicem me praedicavero*', oder in einer Schulausgabe: 'ich würde mich glücklich preisen. Warum das futurum exactum?' — Das bei *quod caput est* in allen Handschriften stehende *audaciae* wird geradezu eine 'unlateinische Wendung' genannt. Warum soll man aber für unser 'was die Hauptsache beim Wagen ist' lateinisch niemals so sagen dürfen? — Statt c. 17. §. 45: '*antevertit*, scil. *proficisci*' wäre wohl ein deutsches 'er kam ihm zuvor' besser gewesen. Das folgende: '*fuit*, i. e. *habita est*' kann misverstanden werden, indem nunmehr ein angehender Secundaner leicht übersetzt: 'die Versammlung wurde für sehr unsinnig gehalten;' darum wäre auch hier ein deutsches 'stattfand' besser gewesen. — Zu c. 18. §. 48 fasst Hr. H. das '*occurrit*, in seltner Bedeutung für *obsistit*, *obici potest*.' Sollte hier nicht wegen des *nam* die herkömmliche Deutung: 'denn es fällt mir ein, was die Gegner sagen' die einfachere sein? — Zu c. 21. §. 57: *occideritne? occidit* nimmt Hr. H. als Subject an: *is ex quo quaerebatur*. Aber dann müsste beim Redner *occiderisne? occidisti* stehn; bei der dritten Person dagegen war *is de quo quaerebatur* zu sagen. — Bei c. 23. §. 63: *Catilinam atque illa portenta* haben römische Leser höchst wahrscheinlich nur an persönliche Bezeichnung gedacht, theils wegen der Concinnität, theils weil ihnen aus den Catilinarien das *a monstro illo atque prodigio*, die *sentina* und Aehnliches vorschwebte. — Bei der directen Rede in c. 24. §. 64: *domus—scutis referta* sollen dem Redner schon die folgenden Worte *delata* etc. vorgeschwebt haben. Aber kann denn auch

Digitized by Google

dem Hörer, für den jede Rede berechnet sein muss, schon etwas vorschweben, was erst nachfolgt? Näher liegt jedesfalls, dass Cic. hier an das vorhergehende *indicatur* gedacht habe, wozu er in der Construction zurückkehrt. — Ich zweifle, ob c. 25. §. 68 in den Worten *ne iste haud dubie cessisset patria* das dafür aufgenommene *ille* nothwendig sei. Denn das *iste* scheint mit absichtlicher Feinheit gesetzt zu sein: 'wahrlich so wäre er (der vermeintliche Feind) aus dem Staate gewichen.' Die zu *antestaretur* gegebene Ergänzung ist mir nicht verständlich genug. — Statt der Ausdrücke 'Epithet' S. 68; '*Correctio* in Form' und 'doloser Todtschläger' S. 71 doch lieber deutsche Wörter! — Wenn c. 29. §. 79 mit Nägelsbach gedeutet wird: '*condicionis*, Vorschlag', so scheint mir nichts anderes geschehn zu sein, als dass ein specieller Begriff untergeschoben ist, während der römische Redner den allgemeinern Ausdruck 'Lage' gebraucht hat. — In c. 30. §. 81: *in ea confessione* hat Hr. H. nach der Vermuthung von Heumann und Zumpt das *in* in Klammern eingeschlossen. Nun, dann heisst es: 'durch dieses Geständniss', während Cicero nach den Handschriften 'bei diesem Geständniss' sagt, was hier eben so passend erscheint wie §. 100 zu Ende. — Zu c. 32. §. 86: '*sine funere*, überhaupt ohne feierliches Leichenbegängniss' die Frage: wo steht das überhaupt, da die Worte nicht das letzte Praedicat enthalten, das erst mit *spoliatus illius supremi diei celebritate* nachfolgt? Das *funus* ist einfach *pompa funebris*, wie §. 33 dafür gesetzt ist. — Das blosse *haec* ohne beigefügtes *arma* c. 35. §. 96 schiene mir in dieser Verbindung allzu dunkel gesagt zu sein. — In den Schlussworten von c. 36. §. 100: *non abnuo, non recuso, vosque obsecro, iudices, ut vestra beneficia, quae in me contulistis, aut in huius salute augeatis aut in eiusdem exitio occasura esse videatis* hat Hr. H. der Erörterung von Nägelsbach lat. Stil. S. 311 seinen Beifall gegeben, wozu ich mir eine allgemeinere Bemerkung erlauben will. Der treffliche Nägelsbach besitzt eine grosse Virtuosität, lateinische Wendungen im Deutschen schlagend wiederzugeben. Aber er hat sich bisweilen durch seine Combinationsgabe über die Grenze der Möglichkeit hinausführen lassen, indem er theils in einzelne Wörter hineinlegt, was nur in Verbindung des ganzen Satzes liegt, theils einen *zu* deutschen Standpunkt einnimmt, wodurch gerade das Wesen der lateinischen Structur, die dem Schüler zum Bewusstsein kommen soll, verloren geht. Das Letztere ist der Fall, wie ich meine, bei Beurtheilung der vorliegenden Stelle. Wenn wir nämlich mit Nägelsbach sagen: 'der Lateiner gebrauche zuweilen *aut . . . aut* in einer Verbindung, in welcher wir das zweite Glied nur mit wenn nicht subordiniren können' und demnach die obige Stelle dem Sinne nach deuten: 'ich beschwöre euch, ihr Richter, die mir erzeigten Wohlthaten durch Erhaltung Milos zu vermehren, wenn ihr sie nicht mit dessen Verderben ebenfalls zu Grunde gehn sehn wollt'; so schieben wir eine ganz andere Gedankenform unter, an welche der Römer auch nicht im Entferntesten gedacht hat. Denn

Digitized by Google

um dies annehmen zu können, müsste diese Attraction bei den Römern die regelmässige Construction sein. Nun aber findet sich die Subordination mit wenn nicht, wo dieser Gedanke wirklich bezeichnet werden soll, im Lateinischen eben so häufig wie im Deutschen; die wenigen Ausnahmen müssen daher, weil sie anders gedacht sind, auch anders erklärt werden. Noch weniger dürfte es statthaft sein, Homerische Stellen, wie hier mit Il. χ, 108—110 geschieht, damit in Vergleichung zu stellen, weil Homerische Parataxe für lateinische Syntaxis nichts beweisen kann. Sodann ist sowohl bei der obigen Deutung als auch bei den Worten: 'Cicero beschwört die Richter um das *augere*, nicht um das *occasura esse videre*' unbeachtet geblieben, dass der Redner seinen Gedanken nicht bloss von *vos obsecro* abhängig macht, sondern zugleich durch das vorhergehende *non abnuo, non recuso* 'ich erkläre mich mit Worten und Mienen bereitwillig dazu' näher motivirt hat, ja dass er vielleicht ohne diese Worte eine andere Redeform gebraucht haben würde, was auch daraus erhellen möchte, dass er nicht *augeri*, sondern *augeatis* gesagt hat. Nach dem allen hat Cic. im zweiten Theile offenbar nur folgenden Gedanken ausdrücken wollen: 'oder dass ihr erleben (erkennen) sollt, dass beim Untergang des Milo das Andenken an eure Wohlthaten in meiner Seele verschwinden werde.' Und diese Gedankenform darf man ihm durch keine moderne Umformung wegwischen wollen. Dies geschieht aber bisweilen an den Stellen, wo Nägelsbach den Faden seiner gelehrten und geistreichen Erörterung zu Nebenpartien hinüberspinnt. Von etwas anderer Art ist das Beispiel, welches Hr. H. mit den Worten: 'eine ähnliche Attraction hatten wir §. 84 in *vinceretur que*' hinzugefügt hat. Denn dort wird die Folge vom Eingeben des Gedankens mit *que* angeschlossen und von dem Herausgeber selbst zu der Stelle ganz richtig erläutert.

Ich hätte noch Manches im Einzelnen vorzutragen, was mir Bedenken oder Zweifel erregt, wenn nicht der Umfang, zu welchem meine kleinen Bemerkungen schon angewachsen sind, einen Stillstand geböte. Möge die Ausführlichkeit in dem Urtheile Entschuldigung finden, dass man diese Forschungen in wissenschaftlicher Hinsicht nicht hoch genug anschlagen könne. In dieser Beziehung ist nur der Wunsch beizufügen, es möchten sich in dem Angeführten einige Kleinigkeiten finden, die dem berühmten Philologen zu erneuerter Prüfung Veranlassung würden. Wenn ich aber über die paedagogische Einrichtung dieser Ausgabe mein Urtheil unumwunden hingestellt habe, so kann sich Hr. Halm in voller Berechtigung mit dem Bewusstsein trösten, dass es die Stimme eines Einzelnen sei, von der ungewiss bleibt, ob Andere aus selbständiger Prüfung und eigner Erfahrung ihr beistimmen können. Denn auf grössern Einfluss darf keine Beurtheilung in unsern Tagen Anspruch machen. Es bleibt mir jedoch die Gewissheit, dass ich mich der Hauptsache nach in Uebereinstimmung mit dem fühle, was die Hrn. Rauchenstein, Bäumlein, Jordan und Wendt über einzelne Bände der Weid-

Digitized by Google

mannschen Sammlung an verschiedenen Orten geurtheilt haben, wenn ich auch aus eigner Erfahrung der praktischen Ueberzeugung lebe, man müsse hier und da im Interesse der Schüler noch einen Schritt weiter gehn. Ob aber Hr. Halm seine Methodik in den folgenden Bändchen ändern werde, das wird ohne Zweifal nach nochmaliger Prüfung nur davon abhängen, wie weit er das obige Urtheil mit seiner Ueberzeugung vereinbar findet. Jedesfalls darf er das sichere Bewusstsein nähren, dass man dem weitern Fortgange seiner Bearbeitung mit Verlangen entgegensieht.

Mühlhausen. *Ameis.*

Demosthenes der Staatsmann und Redner von Dr. *Söltl*, k. Professor an der Universität zu München. Wien 1852. Wilh. Braumüller. 8. VIII und 212 S.

'In den fieberhaften politischen Zerwürfnissen der Gegenwart' sagt Hr. Söltl in dem Vorworte 'da so viele das gemeinsame Heil nur in dem gänzlichen Umsturze des Bestehenden und von der Gründung einer Republik erwarteten, da beinahe jeder Tag einen andern Staatsmann werden und vergehen sah; in dieser Zeit einen gefeierten Staatsmann des Alterthums betrachten, seine Ansichten, Plane und Bestrebungen, sein vielbewegtes Leben und endlich seinen Tod vorüberführen, und dabei die inneren traurigen zerrissenen Zustände der vielgepriesenen Hellenischen Republiken offen darlegen: dies könnte, schien mir, den einen zur angenehmen Erholung, den andern zur Warnung und Belehrung dienen.' Kürzer fasst der Verfasser am Schlusse seine Aufgabe dahin zusammen: 'ich wollte einen Staatsmann zeigen — dessen Leben und Tod eine glänzende Lobrede auf die Monarchie sind.'

Wer das Leben eines Staatsmanns schreiben will, dessen eigne Zeugnisse über sein Streben und seine Thaten uns noch vorliegen, während wir auf der andern Seite seine wirklichen oder angeblichen Schwächen und Fehler in den Reden seiner politischen Gegner schonungslos aufgedeckt finden, kann auf verschiedene Art zu Werke gehen und verschiedene Zwecke bei seiner Darstellung verfolgen. Entweder sucht er vor allem aus dem Streite der Parteien und widersprechenden oder unsichern Berichte die Wahrheit zu ermitteln und schlägt zu dem Ende das kritische Verfahren ein. Er wird dann die Ueberlieferung Schritt vor Schritt untersuchen, er wird sich bemühen zweifelhafte und dunkle Partien aufzuhellen, bestrittene Fragen zur Lösung zu bringen, und wird so einen sichern Grund legen, um ein Gesammtbild des Mannes, seiner Gedanken und seiner Thaten zu entwerfen. Wer diesen Weg geht, setzt die mitforschenden in den

Digitized by Google

Stand ihm überall nachzufolgen und seine Behauptungen an den Quellen selbst zu prüfen. Auf diese Weise trägt er das seine zur Förderung der Wissenschaft bei, sieht sich aber allerdings genöthigt, oftmals stille zu stehn und auf Umwegen dem Ziele zuzusteuern: er muss auf Leser rechnen, welche um die Frucht zu geniessen die Mühe, mit der sie gewonnen wird, nicht scheuen. Ein andrer Weg ist der, dass man dem Leser das gewonnene Resultat allein gibt, während man ihm die Mühe erspart nach demselben mitzuringen: man stellt ihm das vollendete Bild vor Augen, ohne ihn in die Werkstatt blicken zu lassen: man lädt ihn ein sich an dem Ganzen zu erfreun, ohne dass er den einzelnen Pinselstrichen zu folgen braucht. In diesem Falle, denke ich, ist der Geschichtschreiber eher zu einer grössern Gewissenhaftigkeit verpflichtet, als dass er glauben dürfte ein leichtes Spiel zu haben, denn er steht allein mit seinem Namen für seine Darstellung ein. Er darf es sich also nicht ersparen, wenn er einen Staatsmann und Redner schildern will, mag dieser dem Alterthum oder der neuern Zeit angehören, seine Reden selber zu lesen, dazu die gegen ihn gehaltenen, und endlich sich mit dem bekannt zu machen, was sonst noch über sein Leben gemeldet wird. Nur so wird er Fleiss und Treue, die ersten Pflichten des Historikers, bewiesen haben.

Hr. Söltl hat den historisch-kritischen Weg nicht betreten wollen. 'Die Alterthumsforscher' sagt er selbst 'welche das unnennbare Vergnügen geniessen aus der Quelle selbst zu schöpfen, verweise ich an diese. Mir war es nicht darum zu thun, die vielen langen und gelehrten Abhandlungen über einzelne Reden, Personen und Zeitverhältnisse zu vermehren.' Er wollte ein Gesammtbild der Zeit und des Mannes geben, und zu dieser Aufgabe hat er schon längst sich gerüstet: 'schon früher, da ich meinen Schülern einzelne Reden des grossen Meisters erklärte, suchte ich in den Geist desselben einzudringen und sammelte Vieles über ihn und seine Zeit. Jetzt ordnete ich die zerstreuten Blätter, nachdem ich die neuesten Forschungen benützt hatte, und gestaltete daraus ein Ganzes.' Wir müssen gestehn, dass uns in diesen Worten nicht alles klar ist. Hat Hr. Söltl nicht das Glück gehabt aus der Quelle zu schöpfen, wegen dessen er die Alterthumsforscher preist? Hat er nur aus einzelnen Reden des Meisters den Hauch seines Geistes verspürt? Wir können nicht glauben, dass er den Historiker und Biographen, welcher seinen Stoff aus dem Alterthume wählt, von einer Pflicht entbinden will, die ihm nicht minder obliegt als dem Alterthumsforscher: und doch scheint es fast so. Wenn wir das Buch selbst aufschlagen, müssen wir uns überzeugen, dass Hr. Söltl Demosthenes als Staatsmann und Redner hat darstellen wollen, ohne ihn nur durchgelesen zu haben. Ein schlagender Beweis ist gleich auf der dritten Seite. Hr. Söltl hat gesagt, Demosthenes Geburtsjahr (385 oder 381?) könne nicht genau bestimmt werden. Darüber rechten wir mit ihm nicht. Weiter aber heisst es von dem Vater des Redners, der als ein angesehener Bürger 'aus der Gemeinde Päania bei Athen' bezeichnet wird, er sei tödtlich

Digitized by Google

erkrankt, 'da sein Sohn erst sieben Jahr alt war', und in der Randnote ist hinzugefügt: 'Nach der Annahme, Demosthenes sei 385 geboren.' Wenn Hr. Söltl nur die ersten beiden Seiten der Reden des Demosthenes gegen seine Vormünder hätte nachsehn wollen, so würde er gelesen haben, dass Demosthenes mit ausdrücklichen Worten sagt, er sei beim Tode seines Vaters sieben Jahre alt gewesen. Das also steht fest; nur der Tod des Vaters wird je nach der Bestimmung von Demosthenes Geburtsjahr verschiedenen Jahren zugetheilt: darauf aber hat sich Hr. Söltl gar nicht eingelassen. Es lässt sich denken, dass Hr. Söltl sich um die Gegner des Demosthenes nicht viel mehr gekümmert haben wird. Bei den Verhandlungen über die Gesandtschaft zu König Philipp schildert er (S. 110) den Aeschines als den geschickten Redekünstler — 'der dabei häufig wie ein echter Lügner sich widerspricht, der nicht mehr weiss was er gesagt hat. So entschuldigt er die freche Behandlung einer Freien als eine in der Trunkenheit verübte Mishandlung, und später sagt er, die ganze Erzählung sei eine von Demosthenes erdichtete Lüge.' Wunderbar! dieser gewandte Künstler, der alle möglichen Listen übt, um seinem wohlgerüsteten Gegner sich zu entwinden, ist auf einmal so täppisch und unbeholfen, dass er selber nicht mehr weiss was er gesagt hat? Wir schlagen Aeschines Rede gegen Demosthenes selber auf und lesen gleich in der Einleitung (§. 4 f. S. 190f. R.): 'Ich gerieth ausser mir und mich empörte die Anklage, als Demosthenes mir in trunkenem Muthe verübten Frevel gegen ein freies Weib von olynthischer Abkunft vorwarf; aber es war mir eine Freude, als ihr ihn bei dieser Anklage unterbracht, und ich glaube damit den Lohn für meinen unbescholtenen Wandel empfangen zu haben. Euch also gebührt mein Lob und meine besondere Liebe, dass ihr auf den Lebenswandel der vor Gericht stehenden mehr gebt als auf die Anklage ihrer Feinde: dennoch aber glaube ich von der Vertheidigung dagegen nicht abstehen zu dürfen. Denn wenn irgend einer aus der Mitte der Zuschauer oder unter euch, die ihr zu Gericht sitzt, sich für überzeugt hält, dass ich irgend etwas der Art verübt habe nicht nur gegen eine freie Person, sondern gegen irgend wen, so ist es mir unerträglich länger zu leben: und wenn ich nicht im Fortgang meiner Vertheidigung beweise, dass die Anklage eine Lüge ist und der sie zu erheben wagte ein gottloser Mensch und ein Sykophant: mag ich auch in allen andern Stücken völlig gerechtfertigt dastehn, ich erkläre mich dennoch für des Todes schuldig.' Den versprochenen Beweis, dass Demosthenes Lügen ersonnen habe, sucht Aeschines gegen Ende seiner Rede (§. 153 ff. S. 319 f. R.) zu führen: nichts aber liegt ihm ferner als die Mishandlung einer Freien einzugestehn und mit seinem trunkenen Zustande entschuldigen zu wollen.

Wir haben an zwei Beispielen gezeigt, dass Hr. Söltl die Reden, über welche er schreibt, entweder nicht einmal angesehn oder das Gegentheil von dem was sie besagen herausgelesen hat. Als letztes Beispiel von seiner Kenntniss der Vorgänge, von denen er handelt,

Digitized by Google

wählen wir den Harpalischen Process. Wir haben darüber eine Klagschrift, welche unter Dinarchs Reden steht, und seit dem J. 1848 sind wichtige Bruchstücke von der Rede, welche Hyperides in dieser Sache als Ankläger gegen Demosthenes hielt, aus den aegyptischen Katakomben ans Licht getreten. Hr. Söltl aber hat es nicht der Mühe werth gehalten sich darum zu kümmern; statt dessen hält er sich an die Briefe des Demosthenes, an deren Echtheit ihm kein Zweifel beigekommen zu sein scheint. Am Schluss des Buchs aber kommt er noch einmal auf diese Sache zurück mit folgenden Worten: 'Selbst seine Unschuld wegen der angeblichen Bestechung wurde einer Sage zufolge noch offenbar; denn bald nachdem Harpalos aus Athen entwichen, wurde er von einem Makedonier meuchlings ermordet, sein Schatzmeister aber, gedrängt zur Angabe über die Verwendung der Gelder, nannte in einem Briefe nach Athen die Namen Aller und die Summen, welche Jeder erhalten hatte, des Demosthenes aber gedachte er nicht.' Wir begreifen nicht, welche Gründe Hrn. Söltl bewogen haben das von Pausanias (2, 33, 4) aufbewahrte Zeugniss für eine Sage zu halten: aber selbst eine Sage durfte nicht in ihrem wesentlichsten Punkte verwischt werden. Die Sache ist nämlich diese. Als Harpalos ermordet war (wir lassen die Frage durch wen? ganz bei Seite), kamen seine Diener in die Hände des Philoxenos, der als Finanzbeamter Alexanders in Kleinasien öfters genannt wird; er war es auch der im Namen des Königs die Auslieferung des Harpalos und seiner Schätze von den Athenern gefordert hatte. Philoxenos ruhte nicht eher, als bis er aus den Dienern und namentlich dem Schatzmeister herausgebracht hatte, wer alles von den Geldern des Harpalos bekommen habe. Alsdann sandte Philoxenos ein Schreiben nach Athen, in welchem er die Namen derer, welche von Harpalos Geld empfangen hatten, und die Summen, welche jeder erhalten, aufführte: des Demosthenes aber gedachte er nicht einmal, obgleich dieser dem Alexander am meisten verfeindet war und Philoxenos ihn persönlich hasste. Also handelt es sich nicht um den Brief eines Sklaven, dem keine Beweiskraft beizulegen wäre, sondern um ein amtliches Schreiben, welches von dem Bevollmächtigten des Königs in der Harpalischen Sache auf Grund der angestellten Untersuchung an die athenischen Behörden erlassen wurde. — Wir glauben nicht nöthig zu haben an weitern Beispielen nachzuweisen, wie es mit Hrn. Söltls Kenntniss der Reden des Demosthenes und der urkundlichen Zeugnisse zur Geschichte seiner Zeit bestellt ist. Da darf es uns nicht wundern, wenn er auf 'die langen und gelehrten Abhandlungen über einzelne Reden, Personen und Zeitverhältnisse' herabsieht, doch bedauern wir, dass er die neuesten Forschungen, welche er zu seinem Buche benutzt haben will, nicht näher bezeichnet hat. Angeführt wird bloss auf S. 120 'der Verfasser des Art. Demosthenes in Paulys Realencyclopaedie', aber sorgfältig benutzt ist dieser von Westermann gelehrt und fleissig bearbeitete Artikel nicht; dagegen finden wir nicht erwähnt die von Fr. Jacobs verfasste Uebersetzung von Demosthenes Staatsreden, aus der

Digitized by Google

ganze Stücke mit geringen Abänderungen abgedruckt sind; man vergl. z. B. S. 114 f. mit Jacobs Uebersetzung 2. Ausg. S. 273 f. Was Niebuhr, Böckh, K. F. Hermann, Winiewski, Vömel, Böhnecke, Droysen u. a. zur Kenntniss von Demosthenes und seiner Zeit beigetragen haben, ist von Hrn. Söltl, so viel wir haben wahrnehmen können, nirgends zu Rathe gezogen worden.

Doch fordern wir nicht zu viel von einem Buche, das zunächst keinen andern Zweck hat, als die traurigen Zustände der hellenischen Republiken offen darzulegen, unserer Gegenwart die Vergangenheit als Spiegel vorzuhalten? Gewiss ist dies eine lohnende Aufgabe und in dieser Beziehung bietet das Demosthenische Zeitalter reichen Stoff zur Belehrung dar. Wir wollen nur éine Seite berühren, die heillose Finanzwirthschaft, welche wesentlich zu dem sittlichen und politischen Untergange des athenischen Volkes beigetragen hat. Und wie hat Böckhs Meisterwerk von der Staatshaushaltung der Athener auf diesem Gebiete die Wege geebnet und alles zusammengefasst, was zur Kenntniss und zur Würdigung dieser Dinge erforderlich ist; wie trefflich hat Böckh namentlich die Vertheilung öffentlicher Gelder unter das Volk zu Spielen und Festmahlzeiten, diesen 'Krebs der öffentlichen Wohlfahrt' geschildert! Vergleiche man damit wie Hr. Söltl dergleichen abthut. S. 66 lesen wir folgendes: 'Seit dem Jahre 452 v. Chr. waren alljährlich Tausend Talente in den Schatz zurückgelegt worden mit der Bestimmung, ihn nur bei dringender Gefahr zu verwenden. Perikles aber liess von diesem für den Krieg bestimmten Gelde an jeden Bürger zwei Obolen als Theatergeld vertheilen, um den schaulustigen Athenern diesen Genuss für einen Obol zu verschaffen und den andern Obol zur Entschädigung für den Zeitverlust; doch sollte damit die anfängliche Bestimmung des Geldes nicht aufgehoben werden. So wurde aber das Volk an den Genuss dieses Einkommens gewöhnt, und so lange Friede blieb, fühlte man den dadurch der Kriegskasse erwachsenen Schaden nicht' u. s. w. Wer dieser Darstellung folgt, wird auf keinen andern Gedanken kommen können, als dass der athenische Staat glücklich zu preisen sei, dessen Verwaltung Mittel fand jährlich 1000 Talente, d. i. etwa anderthalb Millionen Thaler unseres Geldes zurückzulegen, und wer wird es der attischen Volksgemeinde verargen, wenn sie davon 25 bis 30 Talente, oder auch das doppelte, auf die Festspiele für sich verwendete? denn auf so viel kann man nach Böckh a. a. O. N. A. 1, 315 die jährliche Ausgabe für das einfache Theatergeld veranschlagen. Aber es steht allerdings ganz anders damit. Was nämlich jene 1000 Talente betrifft, die Hr. Söltl hier hereinmischt, so wurden diese von dem vorräthigen Schatze abgesondert zurückgelegt im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges (431), mit der Bestimmung, dass sie nur in dem Falle angegriffen werden sollten, wenn die Stadt Athen selbst von der See her angegriffen würde. Daran band man sich allerdings nicht, sondern es wurde jene Summe gegen die ursprüngliche Anordnung zum Kriege ausser Landes verwandt, als die Seeherrschaft der Athener überall

Digitized by Google

bedroht war. Aber die Theatergelder haben mit jenen 1000 Talenten gar nichts zu thun, sondern sie wurden von den Ueberschüssen bestritten, welche dem Gesetze nach ungeschmälert der Kriegscasse zufliessen sollten, und je zerrütteter der Staat wurde und je weniger Einkünfte er von aussen her bezog, um so gieriger war das Volk nach dem Solde für Theater und Festgelage und setzte, um dem Sinnengenuss zu fröhnen, Freiheit und Selbständigkeit aufs Spiel. Von diesem Abgrunde suchte Demosthenes die Athener zurückzureissen, und zum Theil ist es ihm gelungen: er hat, wie Niebuhr mit Recht sagt, ein von Demagogen verdorbenes und von Schmeichlern verführtes Volk durch die Kraft seiner Rede und seinen sittlichen Ernst gebildet und erzogen, er hat sie für alles grosse und herrliche empfänglicher gemacht. So konnte er das drohende Verderben aufhalten, aber es abzuwenden gieng über seine Macht.

Wir haben angedeutet, auf welche Weise das Leben des Demosthenes und die Schäden der athenischen Demokratie, mit denen dieser grosse Staatsmann den Kampf unternahm, unserer Zeit zur Lehre und zur Warnung vorgehalten werden können, müssen uns aber entschieden dagegen verwahren, dass monarchische Gesinnung zur Schau getragen werde als Aushängeschild leichtfertiger Buchmacherei.

Grimma. *Arnold Schaefer.*

Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. *M. L. Seyffert*, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Brandenburg 1847. Druck und Verlag von Adolph Müller. XV u. 328 S. gr. 8.

Mit herzlicher Freude begrüsst Rec. die zweite Auflage dieses trefflichen, in seiner Art ausgezeichneten Schulbuchs, in welchem mit praktischer Einsicht und ausnehmender Geschicklichkeit sich alles gar zweckmässig vereinigt, besorgt und zugerüstet findet, was zur Kunst eines echt lateinischen Stils anleitet und verhilft und welchem ebendeshalb, aller ihm noch anhaftenden Fehler und Schwächen ungeachtet, die gegen die hervorragenden Tugenden desselben von geringem Belang sind, die weiteste Verbreitung und fleissigste Benutzung gewünscht werden muss. Das Titelblatt nennt diese zweite Auflage der Palaestra Ciceron. eine verbesserte und vermehrte, und in dem Vorwort zu derselben wird das Verdienst der Verbesserung zum grössten Theil den Herren Recensenten der ersten Auflage, vor allen Nauck, nächst diesem Moser und Schultz zugeeignet, die ausser der allgemeinen Beurtheilung des Werkes einer genauen und sorgfältigen Prüfung des Einzelnen sich unterzogen haben. Ver-

Digitized by Google

mehrt wurde die neue Auflage nur um einige Materialien, nämlich Mat. VI. Cap. 27: Ueber Augustus letzte Worte von Fr. Jacobs; Cap. 28: Zur Charakteristik Tibulls von Fr. Haase; Cap. 29: Die Nemesis der Griechen von K. Zell; Cap. 30: Der Zweck der Gelehrtenschule von L. Döderlein. Mat. XIII. Cap. 1—18: Ueber den Ursprung der Opfer von Fr. A. Wolf und Mat. XIV: Parallele zwischen Achilleus, Patroklos und Hektor von K. Zell. Wenn der Herr Verf. am Schlusse des Vorworts bekennt, dass er der Materialien gern mehr gegeben hätte, wenn es ihm seine veränderten Verhältnisse möglich gemacht hätten, so kam es einmal auf einen recht ernstlichen, durch keine Schwierigkeit einzuschüchternden Versuch an, der preiswürdigen Maxime des Aristippus (Horat. Epist. I, 1, 19) treulich nachzuleben, was dem sonst mit so grosser, ausdauernder Liebe gepflegten Buche zu erheblichem Vortheil ausgeschlagen sein würde. Uebrigens ist bei Aufnahme der neuen Materialien einer logisch-geordneten, schönen und periodisch in sich geordneten Darstellung des Inhalts, der obendrein stellenweise ein irriger ist, bedauerlicher Weise nicht die gebührende Rücksicht zugewendet und somit eine correcte, praecise und geschmackvolle Latinisirung desselben mehrfach hintertrieben worden. So ist es anstössig und seltsam, wenn Mat. VI. Cap. 27 Wieland den Schlüssel zu der, wie er meint, unerklärlichen Verwandlung in dem Charakter des Augustus findet, wo Hr. S. im Commentar nachhelfend wendet: *illud intelligi existimat, quod explicari vix posse videatur;* wenn ebendaselbst statt des Auffälligen Bewunderungswürdiges genannt und bemerkt wird, dass in jenem Ausdruck des sterbenden Kaisers das gewöhnliche Bild des menschlichen Lebens enthalten sei, dann wieder von dem Schlüssel zu dem Geheimniss geredet und am Schlusse gesagt wird: ‘dieselbe Lehre gibt Epiktet’ u.s.w. da vorhergeht: ‘Der Weise, sagt Aristo bei Diog. Laert. VII, 160, ist dem guten Schauspieler gleich, der jede übernommene Rolle gehörig (προσηκόντως) spielt.’ Wie incorrect und in seiner Form verabsäumt ist Cap. 28 der Satz: ‘Das Land liebt er (Tibull) nicht etwa aus einem tiefen Sinn für Naturschönheiten, der überhaupt bei den Alten nicht zu finden ist, sondern es ist das Leben auf dem Lande, seine Einfachheit, seine leidenschaftslosen Geschäfte, seine unschuldigen Freuden und fröhlichen Feste, seine Frömmigkeit ist es, was er liebt’ u. s. w. Etwas weiter hinab heisst es: ‘Delia, seine erste und beste Geliebte, war ein Mädchen von niedrer Herkunft, und so lange ihre Schönheit keine Verführer anlockte, treu und von reinen, unschuldigen Sitten, fern von Verschwendung, Habsucht und Hochmuth.’ Nun das konnte sie ja auch füglich immerfort bleiben, selbst wenn ihre Schönheit Verführer massenweise herbeilockte. Gleich darauf stossen wir auf folgende Passage: ‘Gewiss erschienen dem verliebten Dichter die sonstigen geistigen und körperlichen Vorzüge seiner Delia vollkommen genügend, um sie sich als eine auch dem Messala angeneh-

Digitized by Google

me Wirthin zu denken, der doch, obwohl ein vornehmer und gebildeter Mann, ohne Zweifel für Schönheit und freundliche Anmuth so viel Sinn hatte, dass er darüber nach andrer Bildung zu fragen vergass.' Ferner: 'Wie dem Tibull das stille, einfache Landleben zusagt, so ist auch seine Liebe still und einfach: Ruhe von Sorgen und glücklicher Genuss mit dem sichern Bewusstsein gegenseitiger Treue sind die Ansprüche, welche er daran macht.' Woran? an seine Liebe? wie drollig! Weiter: 'Ein solches Gemüth, wenn gleich leicht zu entzünden (I, 3, 37), verlangt doch ebensosehr ein dauerndes Verhältniss' u. s. f.

Cap. 30 lautet folgendermassen: 'Noch heutzutage (die Gegenwart ist ja aber vorzugsweise in realistisch-materialistischen Bestrebungen befangen. Uebrigens lauten die Worte bei Döderlein: 'Ich spreche hier nicht vor Männern, von denen ein Einspruch zu erwarten wäre, als werde die Schule zweckmässiger durch solche Beschäftigungen zu dem künftigen Lebensberuf bilden') hört man Stimmen, dass die Schule (laut der Ueberschrift soll vom Zweck der Gelehrtenschule die Rede sein) zweckmässiger durch solche Beschäftigungen zu dem künftigen Lebensberuf bilde, die diesem am meisten dienen und ihm verwandt sind, wie der Arzt durch möglichst frühzeitige Naturkunde. Aber die Vernunft hat es prophezeiht (warum doch prophezeiht?), die Erfahrung hat es erfüllt (bestätigt, bewiesen, dargethan, gelehrt), dass diese Art der Erziehung (von einer Art war noch gar nicht und vorher vom Bilden die Rede), deren Unfehlbarkeit (Erspriesslichkeit, Zweckmässigkeit, Vortrefflichkeit) gerade dem beschränktesten Geist am schnellsten einleuchtet und dem Oberflächlichsten als der einzige Weg zur Gründlichkeit erscheint (die Unfehlbarkeit? —) jede geistigere Berufsart zu einem vornehmen (warum gerade vornehmen? Im Commentar dafür die Wendung: *liberalissima studia ingenii non multum a sordido quodam opificio abhorrere* (*distare*) *videntur*; schnurrig genug für die Ausdrucksweise des Originals) Handwerk herabwürdigt. Darum halten also Gymnasien (einige? gewisse? vielleicht gar Real-Gymnasien? —), wenn sie sich nicht selbst verkennen, als unerschütterlichen Grundsatz fest, dass die Gelehrtenschule zwar einen geistigen Lebensberuf bei ihren Zöglingen voraussetzt, aber nicht weiter fragt noch sorgt, von welcher Art er sei. Den künftigen Arzt und (oder) Staatsmann, wie den künftigen Geistlichen und Lehrer (der Geistliche ist ja auch Lehrer), so verschieden das Wesen ihres Amtes ist, bearbeitet sie auf gleiche Weise, das was ihnen gemeinschaftlich ist, allein ins Auge fassend, nämlich, dass ihre dereinstige Thätigkeit die geübtesten Geisteskräfte fordert. (Richtiger: sie verfolgt bei allen ihr zum Unterricht und zur Unterweisung übergebnen Zöglingen ausschliesslich den einen Zweck idealer, rein menschlicher Bildung, ohne Rücksicht auf das Bedürfniss des praktischen Lebens und den in demselben dereinst

4*

Digitized by Google

etwa zu übernehmenden Beruf). Drum (sic!) schaudert den Lehrer nicht (was in aller Welt gibts denn hier zu schaudern?), wenn er voraussieht, dass so manches, was er unter Müh und Arbeit gab und der Schüler im Schweisse seines Angesichts empfing (warum und woher nun im Schweisse seines Angesichts?), von so manchem nur gelernt wird, um einst vergessen zu werden. Wie der bildende Künstler (ein solcher ist auch der Bildhauer, auf welchen das Folgende gar nicht passt) seine Form, das mühsamste Werk zerschlägt, wenn das Kunstwerk daraus hervorgegangen (die Form muss ja erst zerschlagen werden, damit das Kunstwerk ans Licht trete), so kann der Mann einst das Gelernte verlieren oder wegwerfen; die unsichtbaren Früchte (zu diesen lässt sich ja aber auch das mit Ernst und Fleiss Gelernte rechnen) vermag er nur zu verkennen, nicht zu vertilgen: denn der Geist erstarkt im Lernen und Denken, wie der Leib auf dem Ringplatz.'

Eine derartige, der Logik ins Gesicht schlagende Darstellung sperrt sich in Wahrheit gleichsam mit Händen und Füssen gegen den Versuch, sie in correctem und elegantem Latein zu reproduciren, der nur durch ein Wunder gelingen dürfte. Wie leicht lässt sich aber eine Aufgabe stellen, die mit richtiger und schöner Form einen der Bildungsstufe des gereiftern Schülers entsprechenden, belehrenden und anziehenden Inhalt verbindet, ein Gesichtspunkt, der bei der Wahl von Stilübungen nach Süpfles sehr richtiger Bemerkung (s. das Vorwort zu dessen Aufgaben S. III) vorzugsweise festgehalten werden muss. Ein Uebungspensum, wie das in Rede stehende, ist ganz dazu angethan, selbst einem sonst unverdrossenen, freudig strebenden Schüler die lateinischen Stilübungen zu verleiden.

Eine Glanzperiode der Palaestra Ciceroniana bildet ohne Widerrede der Commentar zu den Materialien, welcher auch in Bezug auf die neu hinzugekommenen Abschnitte den gelehrten und geschmackvollen Kenner classischer Latinität bewährt, der mit feinem und sichrem Takt, mit grosser Gewandtheit und meisterlichem Kunstgeschick aus dem reichen ihm zu Gebote stehenden Sprachschatz das Gehörige und Angemessene auszuwählen und in eindringender, fruchtbarer Methode den Schüler zur Vergleichung und richtigen Unterscheidung deutscher und lateinischer Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise anzuleiten versteht. Es ist wahrhaft ergötzlich und genussreich zu beobachten, mit welcher geistigen Frische und Regsamkeit, mit wie grosser Besonnenheit, Sorgfalt, Umsicht und Schärfe der Hr. Verf. das Satz- und Gedankengefüge des Uebungspensums durchdringt, mit welchem das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste beachtenden Ueberblick, mit welcher Leichtigkeit, gründlicher und umfassender Sprachkenntniss er aus demselben heraus Alles, je nach Erforderniss logischer, idiomatischer, syntaktischer und lexikalischer Verhältnisse und Bezüge, anordnet, zurechtlegt und vermittelt, was den Schüler befähigt, ein correctes Latein in elegantem Colorit zu erzielen. Wir begegnen in dem Commentar einer Fülle feiner und scharfsinniger

Digitized by Google

grammatischer, namentlich in die sogenannte syntaxis ornata einschlagender Bemerkungen und Erörterungen, gelegentlich auch Berichtigungen und Bereicherungen der Zumptschen Grammatik, auf deren Paragraphen meistens verwiesen wird. Auf Synonymik und Lexikologie hätte in Betracht ihrer entscheidenden Wichtigkeit für correctschöne, die feinsten Begriffsnüancen und Schattirungen treu wiederspiegelnde Sprachdarstellung ungleich mehr Rücksicht genommen und namentlich Döderleins gediegne Arbeiten fleissiger benutzt werden sollen. Nach den synonymischen Bestimmungen zu schliessen, welche der Hr. Verf. je zuweilen vorlegt, ist er insonders berufen und geschickt, an dem Fort- und Ausbau dieser wie wichtigen, so schwierigen Wissenschaft mitzuwirken. Als tüchtigen Methodiker erweist sich der Hr. Verf. durch die eingestreuten, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken anregenden oder zur Vorsicht mahnenden Fragen, die Grammatik, Synonymik und Phraseologie anlangend, durch fleissige Bezugnahme auf bereits dagewesenes und besprochnes, wobei das bekannte 'repetitio est mater' cet. guten Vorschub erhält, durch wiederholentliche Verwarnung vor unclassischen, nachclassischen, ausschliessend dichterischen oder geradezu fehlerhaften Ausdrücken und Wendungen, wie sie in dem sogenannten Neu- und Notenlatein, welches denn nicht selten zugleich auch baares Unlatein ist, im Schwange gehn, durch treffende Winke und Fingerzeige für gehörige Wortstellung, folgerichtige Anreihung, Gliederung, Verknüpfung und Ineinanderarbeitung oder durch die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprachdarstellung bedingte Trennung der Satztheile, behufs einer kunstgemässen, echt lateinischen Periodisirung derselben, bei welcher Gelegenheit hin und wieder mit zum Theil lateinisch, zum Theil deutsch ausgedrückten Sätzen, z. B. S. 42: '*Atque ipsi belli magis quam pacis artibus dediti*, *quum iacerent litterarum studia exsulantibus Musis*, hielten so wenig auf die Latinität, dass u. s. w.' wohl auch mit einem wunderlichen Gemengsel von Deutsch und Latein dem Uebungsschüler in die Hände gearbeitet wird, z. B. S. 208: 'ohne Rücksicht auf die Winke (*adhortatio*, *vox*) derer, die, da sie *exemplo et auctoritate praeire* konnten, sich mit einer gelinden Erinnerung begnügten, öfters *per summas asperitates niti* musste', durch beigebrachte, insonderheit aus Cicero und andern mustergiltigen Schriftstellern mit feinem Kennerblick und glücklichem Takte ausgewählte Stellen zu zweckmässiger Verwendung bei schwierigeren, namentlich in Bildern und Gleichnissen gehaltnen Partien des Uebungspensums, um denselben ein antikes Gepräge und Colorit anzugewinnen. Ein auszeichnendes Lob darf der Hr. Verf. noch beanspruchen auf Grund der äusserst fleissigen, ein- und umsichtigen Benutzung der schätzbaren, durch Scharfsinn, eindringende Sprachforschung und Sprachgelehrsamkeit hervorragenden Arbeiten unserer bedeutendsten Latinisten.

Die nun folgenden Mittheilungen, die der Natur der Sache nach noch reichlich vermehrt werden könnten, wolle der Hr. Verf. als einen freilich nur schwachen Beweis der Theilnahme aufnehmen, die Rec.

Digitized by Google

der Palaestra Ciceron. widmet, von welcher er im Interesse der guten Sache, die sie fördern will und kann, aufrichtig und ernstlich wünschen muss, dass zu ihren Thoren alle nach der Fertigkeit in Handhabung echter, classischer Latinität ringenden Schüler eingehn mögen; keiner von denen, die sich den in ihr angeordneten Uebungen mit Lust und Liebe, mit beharrlicher Treue und Gewissenhaftigkeit unterziehen, wird sie unter dem Seufzer der Klage: 'operam et oleum perdidi!' verlassen.

Mat. VI. cap. 27. §. 1 ist neben *in extremo vitae* [besser mit Zusatz, und zwar allgemeiner *tempore*, specieller *die* etc.] noch *moriens*, *vita decedens* und bei Schlüssel das bildliche *recludi* zu bemerken. Von der die Geschichte der Menschheit kein andres Beispiel kenne, *post hominum memoriam in suo genere prorsus singularis.* §. 3. Generalbeichte auf dem Todtenbette, *tamquam communi quadam scelerum fraudumque per totam vitam commissorum confessione.* Der gewünschte Schlüssel zu dem Geheimniss, *occultam eius et quasi involutam mentem aperiri.* Auch liesse sich Schlüssel durch *index* geben.

Cap. 28. §. 1. Dem öffentlichen Leben fremd, *a negotiis publicis*, *forensibus aversus*, eine lebhafte Neigung gehabt zu haben, *appetentissimus.* Ingredienzien, *ex quibus conflatur et efficitur.* §. 2. nicht etwa aus einem tiefen Sinn für Naturschönheiten, der überhaupt bei den Alten nicht zu finden ist, *non quod vehementer commotus esset eius* (*ruris*) *amoenitatibus*, *quarum sensu veteres omnino caruisse censendi sunt*, *quarum sensum veteres omnino non habuerunt.* Mit den reizendsten Farben, *mirifica calorum suavitate cum varietate discriminum*, *quae vitam urbanam inter atque rusticam sunt.* §. 7. angenehm *gratus et iucundus*, freundliche Anmuth, *comitas*, *facilitas.* §. 8. werden Delia von selbst gehoben u. s. w. *Deliae animus ad cultum atque eam humanitatem excitatur*, *qua* cet. §. 10. dauerndes Verhältniss, *constantia amoris.* Die Gemeinheit sucht, *nequitia expetit*, *captat*, *venatur.*

Cap. 29. §. 1. tiefer empfunden, *intimis sensibus perceptus* (*haustus*), *altiorem praebens intellectum*, *ad sensum altior;* klarer ausgesprochen, *ad intellectum apertior* (*expressior*, *illustrior*); reicher ausgeführt, *ad argumentorum vim copiosior* (*amplior*, *plenior et uberior*); welche den Uebermuth straft (*vindex*) der sich nicht selbst mässigt, *sibi temperare* (*imperare*); in die Schranken — zurückdrängt, *tamquam in gyrum rationis ac disciplinae compellit.*

§. 4. eingeschlossen in menschliche Formen, *induti specie humana*, *forma hominum induti;* so voll Kraft und Erhabenheit, *viribus et praestantia excellentes.* Dieses Maass schuf ihre Kunst, *parens est*, *ortum debere*, *proficisci.* Mit weiser Enthaltsamkeit, *perite* (*scienter*, *prudenter*) *et moderate.* In den Lehren ihrer Philosophen, *decreta.* Welche die rich-

Digitized by Google

tig gemessne u. s. w., *aequabilitas intra iustos rerum fines temperata* (*iustis rerum finibus et terminis circumscripta*). Dasselbe Maass u. s. w. *Nec aliunde repetendum est illud in nimiam potentiam* cet. *susceptum odium*, oder mit *fons et causa est.*

Cap. 30. §. 1. hört man Stimmen, *iactantur voces consentium* (*dictantium*). Zu dem künftigen Lebensberuf, *ad obeunda vitae munera institui.* Am meisten dienen, *omnium maxime conducere.* §. 2. gerade dem beschränktesten Geiste, *ab intelligentia minime instructus.* Zu einem vornehmen Handwerk herabwürdigt, *ad honestiorem quendam quaestum mercenariorum detrudere*, *ad artificii quaestusque genus quoddam paulo liberalius abiicere.* §. 3. Darum halten also u. s. w. *Quod quum ita sit* cet.; wenn sie sich nicht selbst verkennen, *a se ipso discedere secumque discordare*, *a se dissentire*, *sibi non constare*, *a se desciscere*, *a se dissidere.* Als unerschütterlichen Grundsatz fest, *arte* (*artissime*) *mordicus tenere quod ipsis propositum est*, *ut* cet. Dass die Gelehrtenschule zwar u. s. w. *ut sibi in disciplinam traditos litteris ac studiis doctrinae idoneos reddant ad illud*, *quod aliquando suscepturi sunt vitae munus* (*genus*), *quod cuiusmodi sit nihil curant* (*curare omittunt*). §. 5. Der Zweck der Gelehrtenschule u. s. w. *Quae in ludis litterariis instituitur disciplina hoc maxime spectat*, *ut ingenia subigantur* (*praeparentur*) *ad concipienda* cet.

Die Correctur des Drucks ist mit auffallender Nachlässigkeit beschafft, so dass die Zahl der nicht namhaft gemachten Druckfehler die der aufgeführten leichtlich um das dreifache übersteigt; zudem steht die äussere Ausstattung dieser zweiten Auflage an Lettern namentlich in Bezug auf den Druck der Materialien wie an Papier der der ersten entschieden nach *).

Neustrelitz. *Eggert.*

Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. *Joh. Overbeck*, Privatdocenten an der Universität zu Bonn. Erstes Heft. Halle 1852. C. A. Schwetschke und Sohn. S. 1—80 gr. 8. und 2 [Steindruck-] Tafeln Fol.

Dies erste Heft, dem nur die Widmung an F. G. Welcker vorgedruckt ist, gibt weder Vorrede, die ja gewöhnlich bei nach und nach erscheinenden Werken am Ende des ersten Bandes gegeben wird, och eine Uebersicht, aus der wir Plan und Umfang des Werks er-

*) Einer Ankündigung der Verlagshandlung zufolge befindet sich gegenwärtig die dritte Auflage der Palaestra Ciceroniana unter der Presse. *Die Red.*

Digitized by Google

sehn können. Der Titel bietet ziemlich weiten Raum und vielleicht wird die Ausdehnung von der Aufnahme abhängen *). Es ist indes keine willkürliche, planlose Auswahl von Mythen oder Bildern, sondern dies erste Heft bietet in geordnetem Zusammenhang Darstellungen aus dem thebanischen Sagenkreise und zeigt, dass es innerhalb der gesteckten Grenzen auf eine gewisse Vollständigkeit angelegt sei. Ganz in Uebereinstimmung mit dem Titel ist der Text zur Erklärung der Bilder bestimmt: es sind aber nicht bloss die hier zuerst gegebenen oder wiederholten, sondern alle auch in andern Werken abgebildeten und selbst die in den Schriftstellern erwähnten bildlichen Darstellungen beschrieben, besprochen oder erwähnt.

Der Kreis der Oidipodia ist im ersten Heft vollständig gegeben, der Kreis der Thebais angefangen. Jedem Kreise ist eine Uebersicht der poetischen Bearbeitungen im Alterthum vorangeschickt, über welche, sofern sie nicht vollständig erhalten sind, in den Anmerkungen die weitern Nachweisungen gegeben werden. — Weshalb der Verf. über die Behandlung der Oidipodia in Komoedien nur auf Hermann zu Soph. Oed. Col. 1377 verweist, ist nicht wohl einzusehn, da wenigstens der Chrysippos des Strattis, der mehrfach erwähnt wird, doch wohl hieher gehört. Vergl. Meineke Fragm. Com. Graec. I. p. 233. II. p. 783.

Nicht mit dem Kadmos und seinen nächsten Nachkommen anzufangen, wird der Verf. gewiss triftige Gründe gehabt haben, über die wir in der Vorrede Auskunft erwarten dürfen. Im ersten Abschnitt werden vom 'Raub des Chrysippos durch Laios' als 'der ersten Quelle des durch Frevel fortgezeugten Unglücks im Labdakidenhause' drei Darstellungen nachgewiesen, von denen zwei abgebildet sind und zwar die zweite hier zuerst. Forchhammer in

*) Ein dem ersten Heft beigegebener Prospectus spricht sich allerdings über Plan und Umfang des Werkes aus und zwar in folgenden Worten: 'Die Gallerie heroischer Bildwerke soll den gesammten Stoff ihres Kreises nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen, aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet in der möglichst vollständigen vergleichenden Zusammenstellung umfassen. Da aber innerhalb dieses fast unermesslichen Stoffes eine Gliederung und Abgrenzung nothwendig erschienen ist, so ist die Sammlung, ohne irgendwelche Verzichtleistung auf die Fortsetzung, zunächst mit den beiden von der alten Poesie am meisten durchgearbeiteten und von der alten Kunst, mit Ausnahme etwa des herakleischen Mythenkreises, am meisten dargestellten Heldenkreisen, dem thebanischen und dem troischen, begonnen worden, welche zugleich den Kern und Stamm des epischen Cyclus bildeten.' Das Werk ist auf circa 30 Bogen Text in gr. 8 und ebenso viele Steindrucktafeln in Folio (auszugeben in 8 Heften) berechnet und wird vollständig folgende Mythenkreise enthalten: 1) der Oidipodia, 2) der Thebais und der Epigonen, 3) der Kypria, 4) der Ilias, 5) der Aithiopis, 6) der kleinen Ilias und der Iliupersis, 7) der Nosten, 8) der Odysseia und der Telegonia.

Die Red.

Digitized by Google

der Allg. Monatsschrift März 1852. S. 214 erhebt, wie Ref. scheint, nicht hinreichend begründete Zweifel gegen die Beziehung des Bildes auf Chrysippos. Ref. wird unten darauf zurückkommen.

Im zweiten Abschnitt sind drei Abbildungen von 'Oedipus als Kind' erklärt, ein Vasenbild und zwei Gemmen. Das Vasenbild, auf welchem der Knabe von einem reisenden Hirten getragen wird, dem der Name Euphorbos beigeschrieben steht, wird mit Wahrscheinlichkeit auf den Hirten des Polybos bezogen und das Epos als wahrscheinliche Quelle angegeben.

Von den Bildern, welche die Sphinx im Kampf mit Jünglingen darstellen, hat Hr. O. diejenigen, in denen der Jüngling im entschiedenen Vortheil erscheint, abweichend von Jahn auf Oedipus bezogen, der, wie nachgewiesen wird, nach einer andern Sage die Sphinx nicht durch Lösung des Räthsels, sondern durch Waffengewalt besiegt hat.

Der dritte Abschnitt behandelt in 16 Darstellungen 'die Sphinx und thebanische Jünglinge, nebst Haimon', die von derselben getödtet werden, Bildwerke, in denen die Jünglinge überwunden werden. Es sind zwei nur bei alten Schriftstellern erwähnte Darstellungen, dreizehn Gemmen und ein Terracottarelief. Fünf dieser Darstellungen sind abgebildet und darunter zwei hier zum erstenmal.

Dann folgen (4) Darstellungen 'von Oedipus und der Sphinx', 47 an der Zahl (Nr. 24—71) und zwar 20 Vasengemälde, 7 mit schwarzen, 13 mit rothen Figuren, 18 Gemmen und Pasten, 6 Reliefs auf Vasen, Lampen u. s. w., 2 Wandgemälde und ein Spiegel. Von den 14 beigefügten Abbildungen sind 10 wiederholt, aber aus Werken, die zum Theil selten sind, 4 erscheinen hier zuerst. Dazu kommt nun nach Gerhard Denkmäler 1851 im archaeol. Anzeiger S. 102 das Gemmenbild der Sammlung von Herz in London, es sei denn dass dies schon früher aus andern Sammlungen bekannt wäre. Ferner gehört hieher eine neu entdeckte Vase mit der Leichenfeier des Patroklos, an deren Hals sich die Sphinx umgeben von verschiedenen Figuren befindet, ebenda S. 91.

Dass die Sphinx so häufig auf Gemmen (und die Bilder, Gemmen oder andre, auf denen sich die Sphinx allein findet, sind nicht berücksichtigt) vorkommt, ist sehr erklärlich, da der Vergleich eines verschlossenen Briefs mit dem Räthsel, dessen Symbol die Sphinx ist, nahe liegt; fand doch Augustus unter den Siegelringen seiner Mutter zwei mit der Sphinx. Auf den Vasen ist wohl die sepulcrale Bedeutung mit Jahn und dem Verf. gegen Braun festzuhalten, und das nicht bloss, wo die Sphinx auf einer Säule sitzt, sondern auf allen, wo sie mit Oed. zusammen vorkommt; denn Oedipus ist es ja, der, und wohl nicht zuerst im Oedipus Coloneus des Sophokles, das Räthsel des Lebens in der Hinfälligkeit des Menschen löst und durch sein eignes Beispiel gezeigt hat, dass erst der Tod alle Kämpfe endet und die letzte Versöhnung bringt. Die sepulcrale Bedeutung tritt allerdings am deutlichsten hervor, wenn die Sphinx abweichend von der Sage

Digitized by Google

auf einer Säule und zwar meistens von ionischer Ordnung dargestellt wird: denn es soll damit ohne Zweifel ein Grabmal gemeint sein. Auch ist wohl kaum zu zweifeln, dass auf wirklichen Grabmälern der Griechen öfters eine Sphinx gestanden hat, wenn auch bisher weder Zeugniss noch Denkmal nachgewiesen ist. Bestätigt wird diese Bedeutung durch zwei etruskische Aschenkisten, wo die Sphinx kentaurenartig aufgefasst ist. Die abweichende Form kann hier um so weniger auffallen, wenn wir erwägen, dass es noch manche andre abweichende Art der Darstellung auch bei den Griechen gab, wie die Stellen der Alten zeigen, die Pauly in der Encycl. V. S. 1377 angeführt hat.

Bei spätern italischen Vasenbildern, die manches eigenthümliche haben und sich besonders durch zahlreicheres Personal auszeichnen, wie Nr. 43, ist eine grössere Freiheit der Künstler nicht unwahrscheinlich. Doch ist mitunter eine ganz andre Bedeutung anzunehmen, wie bei Nr. 44 (T. I. 2), von welcher Hr. O. eine ansprechende Erklärung gibt. Hier erscheint die Sphinx unter mehreren Jünglingen in meist nachdenklicher Stellung, aber weder auf einem Felsen noch auf einer Säule, sondern auf dem Knie des einen Jünglings. Der Verf. nimmt an, dass eine Gesellschaft von Jünglingen dargestellt sei, die einander Räthsel aufgeben, und dass diese Art der Unterhaltung symbolisch durch die Sphinx ausgedrückt sei.

Es folgt (6) 'Oedipus und Teiresias', die auf einem Vasenbilde erkannt werden, das oben die Götter Athene, Apollon und Aphrodite darstellt, unten einen König thronend, vor welchem ein priesterlicher Seher von einem Knaben geführt steht, hinter dem König eine Frau mit einem Spiegel in der Hand, an einem Badebecken stehend, welche als Iokaste genommen wird.

Auch von 'Oedipus Blendung' (7) ist nur eine einzige Darstellung Nr. 70 auf einer etruskischen Aschenkiste nachgewiesen, die von der gewöhnlichen Sage abweichend den Oedipus von den Dienern des Laios blenden lässt, was übrigens auch aus einer verlornen Tragoedie nachgewiesen wird.

Die Oedipodie schliesst (8) mit 'Oedipus Grabe', das auf einer Vase in einer einfachen Grabstele zwischen zwei Mantelfiguren dargestellt, als solches durch ein Distichon bezeichnet wird.

Die Besprechung der Thebais, von der nur die Einleitung im ersten Heft gegeben ist, wollen wir aufschieben, bis das zweite Heft uns Veranlassung gibt darauf zurückzukommen.

Der Verf. hat sich auf die Vergleichung der Kunstdarstellungen mit den Ueberlieferungen der Schriftsteller beschränkt und sich nicht auf Erklärung der Mythen selbst eingelassen. Das Recht dieser Beschränkung muss wohl, zumal da die Principien der Erklärung so verschieden voneinander sind, zugegeben werden und Ref. könnte seine Aufgabe für gelöst halten mit der Bemerkung, dass er wenig nachzutragen gehabt, dass der Verf. sich einer zweckmässigen Kürze befleissigt habe, ohne etwas wesentliches zu übergehn, dass er, wo-

Digitized by Google

fern er nicht alle Darstellungen wiedergeben konnte oder wollte, eine angemessene Auswahl getroffen habe, und dass endlich mit Recht das Werk als besonders für Gymnasialbibliotheken geeignet bezeichnet sei, damit es den Schülern bei der Lectüre der Tragiker in die Hand gegeben werde. Denn nur durch diese Verbindung der Kunstwerke mit den Schriftstellern wird eine vollständige Kenntniss des mythischen Stoffs ermöglicht, die nothwendig ist, um über die Kunst der alten Tragiker ein begründetes Urtheil zu fällen, die sich nicht in der Erfindung, sondern in der Auswahl unter verschiedenen Wendungen des Mythos und in der Ausführung zeigt.

Obgleich der Verf. nirgends auf die Erklärung, d. h. auf Ursprung und Bedeutung des Mythos eingegangen ist, hat er doch in der Klage über die Dunkelheit der monströsen Sphinxbildung und mancher Beiwerke, wie wenn auf der zweiten Chrysipposvase ein Hund eine Schlange verzehrt, die Nothwendigkeit der Erklärung, wenn sie möglich ist, anerkannt. Dies hat Forchhammer in der Monatsschrift (Märzheft 1852. S. 208 unter der Ueberschrift 'Sphinx') Veranlassung gegeben, an dem Beispiel der Sphinx nicht nur diese Nothwendigkeit, sondern auch die Möglichkeit nachzuweisen. Derselbe macht Hoffnung auf eine umfassende Erklärung der thebanischen Sagen, obgleich er den Mythos vom Raube des Chrysippos noch nicht zu deuten wagt. Die Sphinx soll ein Symbol der Kälte sein, wie besonders nach Vasengemälden aus dem Mythos gezeigt und durch die Bedeutung des Wortes *σφίγγω* bestätigt wird. Die Deutung ist scharfsinnig und geistreich. Aber erklärt sie alles? Die Kälte ist doch in Boeotien schwerlich für Menschen tödtlich? — Das könnte bildlich zu verstehn sein, weil die Kälte überhaupt allem Leben feindlich ist. Weshalb aber kommt sie aus Aethiopien? Wie kann Ares die Sphinx senden, wenn sie Kälte ist? Und wie hängt das Räthsel mit dem Frost zusammen? Allerdings passt nach Forchhammers Erklärung gar manches gut zusammen, indes Ref. weiss nicht alle Einwendungen zu beseitigen und will die von ihm bisher versuchte Deutung der Prüfung nicht vorenthalten. Er hat bei der Sphinx an die durch Verschluss der unterirdischen Kanäle, welche die Gewässer des thebaischen Thalkessels ableiten, entstandene Ueberschwemmung mit ihren unmittelbaren und durch die stärkere Verdunstung vermittelten verderblichen Folgen gedacht. Ein solches Verschliessen konnte durch Erdbeben veranlasst werden: wofür die Abstammung von Typhon spricht, und zu dieser Erklärung passt die Chimaira so gut wie die Echidna, die übrigens wohl nicht beim Hesiodos als Mutter bezeichnet wird, wie denn auch für Orthros auch Orthos gelesen wird. Die Verwandtschaft mit dem Nemeischen Löwen und der eigne Löwenkörper sprechen ebenfalls für die Ueberschwemmung, zu der denn auch als Folge die Pest stimmt und die Lösung des Räthsels durch Oedipus, insofern, nachdem das Wasser abgeflossen und verdunstet ist, der Boden noch lange von Wasser durchdrungen bleibt. Erklärt nicht Forchhammer selbst den Löwen für einen mythischen Ausdruck der

Digitized by Google

Ueberschwemmung? Die Beflügelung bezeichnet die dadurch in grösserer Masse schwebenden Dünste. Das Jungfrauangesicht, wenn nicht bloss Ausdruck des sprachlich gegebenen Geschlechts, ist ihr mit Echidna, Sirenen und Harpyien gemein und mag mit dem Stamme πέρθω (verderben) zusammenhängen. Wie freilich die Jungfrau zu diesem Namen gekommen, bedarf noch einer weitern Untersuchung. Doch wollen wir Forchhammers und Wieselers (s. Philologus VI. S. 343) angekündigte Erklärungen des Einzelnen und des ganzen Zusammenhangs erwarten, bevor wir eine Entscheidung wagen, denn durch eigne Anschauung des Landes ist F. im Vorzuge.

Dagegen trägt Ref. kein Bedenken vom Raube des Chrysippos durch Laios auf einem Viergespann seine Ansicht auszusprechen, obgleich ihn Forchhammers Zweifel bedenklich machen könnte. Chrysippos ist die Regenquelle, welche vom Steinbach (Laios) im wogenden Strom (dem Viergespann) entführt wird. Dazu passt der Hund, welcher die Schlange verzehrt, ganz gut, denn der schlängelnde Bach verliert sich im schwellenden Boden des Waldes. Deshalb empfängt ihn ein Satyr, ein Ausdruck für das üppige Dickicht des Waldes, wie Ref. bisher angenommen hat und noch nicht widerlegt findet. Scheint doch auch der Zweig dafür zu sprechen. Dass Pothos die Pferde lenkt und Himeros die Binde darreicht, lässt sich sowohl physisch als ethisch verstehn. Die in der Ferne sitzende Frau für Aphrodite zu erklären, wie der Verf. vorschlägt, widerspricht dem Begriff der Knabenliebe. Peitho liesse sich allerdings annehmen. Allein sollte nicht in ihr vielleicht die Palaistra selbst personificirt sein (vergl. Welcker alte Denkmäler I. S. 488), die ursprünglich auch eine physische Bedeutung gehabt haben kann: denn eine Quelle kann wohl als ringend bezeichnet werden und dem ursprünglichen Mythos möchte selbst der Paedagog nicht fremd gewesen sein, dessen Name vielleicht durch die unter ihm stehende Blume angedeutet ist.

Die Bestätigung, welche Forchhammer für seine Ansicht von der Sphinx aus dem Bilde Taf. II. 3 entnimmt, scheint uns gewaltsam, denn erstlich ist es kein Satyr, sondern ein Silen, wie er nur auf Bildern vorkommt, die Scenen aus satyrischen Dramen darstellen. Auch legt F. besondres Gewicht auf das schneeige Gewand, und es ist doch nach Anm. 25 ausser dem Pantherfell roth. Auch ist die Schlange nicht steif erfroren, sondern springend dargestellt.

Die Frage, wie sonst selbst spätere Vasen, wie mehrere der hier und von Forchhammer besprochenen benutzt werden dürfen, den Ursprung eines Mythos zu finden, ausführlich zu beantworten ist hier nicht der Ort: man braucht deshalb nicht ein überliefertes Bewusstsein anzunehmen, sondern nur ein enges Anschliessen an alte Vorbilder. Auch Tempelsagen und Dichter, die (wie Ovid) gewiss kein Bewusstsein von der ursprünglichen Bedeutung der Mythen mehr gehabt haben, lassen doch häufig Einzelheiten aus der ältesten Ueberlieferung wieder erkennen, nur weil sie aus alten Quellen schö-

Digitized by Google

pfend dem Ursprung näher geblieben sind als oft ältere Epen und lyrische Gedichte.

Schliesslich wird es nicht ungeeignet sein, hier eine Frage, wenn auch nicht zur Entscheidung, doch zur Sprache zu bringen: nämlich wie die griechische Sphinx sich zu ähnlichen Wesen des Auslandes, namentlich Aegyptens, verhalte. Man ist wegen des höheren Alters aegyptischer Kunst nur zu leicht geneigt, eine Entlehnung von dorther anzunehmen; allein die Art der Darstellung bei den Griechen weicht von der aegyptischen und, wie man jetzt hinzufügen kann, auch von der assyrischen so ab, dass man nicht wohl an eine unmittelbare Uebernahme der Gestalt von diesen Völkern denken kann. Da die aegyptischen Sphinxe ungeflügelt sind, so wäre eher anzunehmen, dass die assyrischen geflügelten Löwen den Griechen zum Vorbild gedient. Aber die assyrischen Wesen ähnlicher Art sind immer männlich, die griechischen Sphinxe nie. Eine äusserliche Annahme setzt auch eine unveränderte Nachahmung voraus. Und es ist ein griechischer Name für ein fremdes fabelhaftes Wesen nur denkbar, wenn der Grieche selbst schon ein ähnliches Wesen kannte, obgleich wir weit entfernt sind in Abrede zu stellen, dass fremde Vorstellungen der Art besonders auf Teppichen durch den Handel früh nach Griechenland gekommen sind, aber gewiss eher aus Asien, namentlich aus Assyrien und Babylon, als aus Aegypten, und dass dieselben auf die bildlichen Darstellungen der Griechen Einfluss gehabt haben. Doch selbst ein mittelbarer Einfluss der Art auf die Symbolik hat grosse Schwierigkeiten, da mit den fremden Figuren schwerlich auch die Bedeutung überliefert wurde, und wenn das, so fragt es sich, wie passte die Bedeutung in die eigenthümlichen Mythen der Griechen? Die griechische Sphinx ist ein fast allein stehendes Wesen, während es in Aegypten und Assyrien vielerlei verwandte und ähnliche Gestalten gab.

Wie alt die ältesten bildlichen Darstellungen der Griechen seien (und das sind bekanntlich die Thiervasen, auf denen sich auch häufig Sphinxe finden), ist noch nicht ausgemacht. Ref. erlaubt sich darüber Folgendes auszusprechen. Jünger als die Vasen mit ornamentartig verbundenen Thierfiguren sind zunächst die Jagden, Kampfspiele und andere Darstellungen aus dem Leben, aber auch diese sind älter als die mythologischen Bilder. Dieselbe Folge der Vorstellungen finden wir in den drei ältesten Beschreibungen von Kunstwerken bei Schriftstellern, von dem Schilde des Achilleus, der, wie alle bei Homer vorkommenden bildlichen Darstellungen, nur Vorstellungen aus dem Leben hat, dem Schilde des Herakles, der schon mythische Bilder daneben zeigt, und dem Kasten des Kypselos, auf dem nur mythologische Bilder sich finden. Die ältesten Vasen mit mythologischen Bildern sind also gewiss nicht viel älter als der Schild des Herakles. Die Vasen mit Bildern aus dem menschlichen Leben oder wenigstens diese Gegenstände der Malerei sind ungefähr so alt wie die Beschreibung des Schildes des Achilleus, die Thiervasen oder diese Art der

Digitized by Google

Malerei, also die ältesten. Diesen ältesten Bildern scheint auch die Malerei bei den Griechen (ζωγραφία) ihren Namen zu verdanken. Die griechische Vorstellung der Sphinx gehört also den ältesten Zeiten Griechenlands an, d. h. sie ist älter als die Homerischen Gedichte oder vielmehr als die Beschreibung des Schildes des Achilleus und kann viel, viel älter sein. Assyrien und Babylon aber waren damals und früher mächtige Reiche, in denen auch die Künste blühten und deren Kunstwerke durch phoenikische Kaufleute auch im Westen verbreitet wurden. Wenn aber diese Vorbilder Einfluss gewannen auf die Gestaltung der Sphinx, so bleibt diese dennoch in ihrem ganzen Wesen griechisch. Mag diese Schlussfolge nicht unantastbar sein, sie ist aber so wahrscheinlich wie nur irgend eine andere in Betreff dieses hohen Alterthums.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Deutsche Briefe über englische Erziehung nebst einem Anhang über belgische Schulen von Dr. *L. Wiese*, Prof. am königl. Joachimsthal. Gymnasium. Berlin 1852. 211 S. *).

Professor Wiese in Berlin, der im Jahre 1850 eine Reise nach England machte, hat seine paedagogischen Beobachtungen in England, die er ursprünglich nur für einen kleinen Kreis von Freunden aufgeschrieben hatte, auf Veranlassung seiner Freunde unter dem vorstehenden Titel der Oeffentlichkeit übergeben. Je weniger bei dem Mangel an officiellen Nachrichten und an englischen Werken über die dortigen Verhältnisse des Unterrichts- und Erziehungswesens Kenntniss desselben sich bei uns findet, desto willkommner muss dem Paedagogen und Lehrer eine Schrift sein, die diesen wichtigen Gegenstand berührt. Der Verf. hat in den an einen Freund geschriebenen Briefen, wie er in dem Vorworte sagt, wenig geändert, nur hat er das meiste ganz persönliche getilgt. Sie enthalten eine Zusammenstellung dessen, was dem Verf. aus eigner Anschauung, aus Gesprächen und aus früherer Lectüre gegenwärtig geblieben, nebst Aufzeichnungen, die er sich an Ort und Stelle und gewöhnlich im ersten Eindruck des Erlebten und Gesehenen gemacht hatte. Eine eigentlich systematische Anordnung des Inhalts ist bei der losen Form, welche die ursprüngliche Bestimmung entschuldigt, nicht bezweckt, aber doch ist eine bestimmte Reihenfolge der abgehandelten Gegenstände nicht zu verkennen und die Briefe bilden ein wohlgeordnetes Ganze.

*) Rücksichtlich der hier beurtheilten Schrift verweisen wir auch auf die im Archiv erscheinende Abhandlung von Dr. Breitenbach 'die englischen public schools und die deutschen Gymnasien.'

Die Red.

Digitized by Google

Des Verfassers Absicht war nicht, einen statistischen Bericht über das englische Schulwesen zu geben, noch eine Darstellung der englischen Familienerziehung, sondern die **Erziehungsgrundsätze**, welche man in den höheren öffentlichen Schulen, die unsern Gymnasien entsprechen, und in den Alumnaten befolgt, darzulegen und über mehrere der wichtigsten **Schulfragen**, welche jetzt in England verhandelt werden, Rechenschaft zu geben. Trotz der Schwierigkeiten, die jedem Fremden entgegentreten, der das englische Schul- und Unterrichtswesen kennen zu lernen wünscht, ist es dem Verf. doch durch seine Bekanntschaft und seine Empfehlungen gelungen viel zu sehn und zu erfahren.

Das Ganze zerfällt in 14 Briefe; in den 9 ersten handelt der Verf. hauptsächlich von den Anstalten, die unsern Gymnasien entsprechen, S. 1—106, im 10. und 11. von den Universitäten, S. 107—143, im 12. und 13. von den Elementarschulen, S. 144—175, im 14. von dem Zusammenhang des Lehrstandes mit der Kirche, von zwei Bildungsanstalten in London und dem tüchtigsten Paedagogen, den England in der neusten Zeit aufzuweisen gehabt hat, dem Dr. Arnold, S. 176—186.

Es kann natürlich nicht unsre Absicht sein auf alle die Gegenstände aufmerksam zu machen, die der Verf. in den Briefen zur Sprache bringt; ich will, um denen, die das Buch noch nicht aus eigner Lectüre kennen, von dem reichen Inhalte desselben einen Begriff zu geben, nur einige der wichtigsten Punkte berühren. Einrichtung der englischen Colleges; Mangel an Aufsicht; Verschiedenheit der englischen Anstalten unter sich; Stellung zur Kirche; Stellung des Directors und der Lehrer zu der Schule und den Schülern; Lehrerpersönlichkeit; Autonomie der Schule; Unterrichtsgegenstände; alte Sprachen; Werth derselben; Urtheile in England; Religionsunterricht; Geschichte; Mathematik; Ziel des Unterrichts; Lehrplan; Stundenplan; Mittel; Schulbücher; Kosten; Methode; Erfolge; Erziehung; Zweck der Erziehung; directe und indirecte Erziehungsmittel; Charakterbildung; Strafen; körperliche Strafen; liberale Behandlung von Seiten der Lehrer; Freiheit der Zöglinge (auffallende Proben S. 23 ff.); Erfolge der Erziehung; Urtheile in England; Verschiedenheit von unsern deutschen Einrichtungen; Mängel und Vorzüge etc.

Es ergibt sich aus den Bemerkungen des Verf., dass in England der Kampf der widerstreitenden Ansichten sich um dieselben Fragen dreht wie bei uns (Alterthum oder neuere Zeit, alte Sprachen oder lebende, die Bibel und die Classiker, Kirche und Schule, Schule und Staat, alte oder neue Methode), dass die Forderungen nach Reform in Bezug auf das ganze Schulwesen sich mehr und mehr geltend machen, dass aber bei dem ruhigen und besonnenen Charakter der Engländer in den öffentlichen Schulen die Extreme nicht so leicht sich berühren wie anderswo. Die Privatanstalten, deren England bei der verhältnissmässig geringen Zahl der öffentlichen Anstalten sehr viele zählt, können natürlich den Anforderungen der Zeit weniger Wider-

Digitized by Google

stand entgegensetzen als die reich dotirten öffentlichen Anstalten, die von der Gunst des Publicums ganz unabhängig sind

Bei dem Mangel an eigner Anschauung ist es natürlich nicht möglich anzugeben, ob die Bemerkungen des Verf. in jeder Beziehung durchaus richtig sind oder nicht, ob er nicht einzelne Dinge mit andern Augen gesehn als andre Beobachter. Nach dem, was Ref. aus den Darstellungen von Fr. v. Raumer und andern Reisenden, die dem englischen Unterrichtswesen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, in Erinnerung geblieben ist, glaubt er versichern zu können, dass der Verf. im allgemeinen sine ira et studio und mit Unparteilichkeit die englischen Verhältnisse angeschaut und dargestellt hat; nur scheint er mir bei den grössern Erziehungsanstalten die vortheilhaften Seiten mehr ins Auge gefasst zu haben als die Schattenseiten. Bei der Charakterbildung ist nach meiner Ansicht der Einfluss der Schule zu hoch, dagegen der Einfluss der öffentlichen Verhältnisse u. s. w. nicht bedeutend genug hervorgehoben. Darin, dass der Verf. einen so sehr hohen Werth auf die religiöse Bildung legt und den theilweisen Mangel an dieser bei uns so offen anerkennt, stimme ich mit demselben durchaus überein; nur kann das Heil, wie so viele heutzutage zu thun scheinen, nicht in äussern Formen gesucht werden, der Geist ist es, der lebendig macht. Ist die Kirche wieder das geworden, was sie sein soll, hat die Religion wieder in den Familien den ihr gebührenden Platz eingenommen, so wird ihr Einfluss auf die Schule nicht ausbleiben. Bei der in unserer Zeit vielfach angeregten Frage nach der christlichen Gymnasialbildung ist das wichtig, was der Verf. über diesen Punkt von den englischen Anstalten sagt. Was die Lehrer betrifft, so legt der Verf. einen besondern Werth auf den kirchlichen Charakter derselben; bei uns, glaube ich, würde der kirchliche Charakter an sich dem Lehrer keine Autorität in den Augen der Schüler geben. An Lehrern, die aus blosser Liebe zur Jugend sich dem Lehrfache gewidmet haben, fehlt es auch bei uns nicht; ob ihre Zahl geringer ist als in England, wer könnte das mit nur einiger Sicherheit angeben? Die englischen Directoren haben darin einen grossen Vorzug, dass sie sich die Lehrer ganz selbständig auswählen können.

Ob bei der Vergleichung der englischen höheren Bildungsanstalten mit den deutschen die letzteren nicht etwas zu sehr zurückgesetzt werden, wage ich nicht zu entscheiden.

Auf die Ursachen, weshalb unsre Gymnasialzustände nicht so sind, wie sie sein könnten und sollten, will ich hier nicht näher eingehn, weil es nicht hieher gehört; aber dass die übermässigen Anforderungen, welche man an die wissenschaftliche Bildung der Lehrer macht, der zu hohe Werth, den man auf das Wissen legt, die in mancher Hinsicht allen Muth raubenden äussern Verhältnisse u. s. w. einen grossen Theil der Schuld tragen, ist wohl allgemein anerkannt.

Das über die Universitäten und die Elementarschulen Gesagte übergehe ich, obgleich auch in den diese Gegenstände behandelnden Briefen sich viel interessantes und belehrendes findet. Zu den Mit-

Digitized by Google

theilungen über die Universitäten finden sich interessante Zusätze in einem aus dem Englischen übersetzten Aufsatze 'Englisches Universitätsleben' in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1851. 12. Hft. S. 918—926. Ein Anhang handelt auf S. 187—211 über die belgischen Schulen, die Staatsschulen, die Atheneen, die geistlichen Erziehungsanstalten der Jesuiten, der Josephiten u. s. w., über den Unterricht, die Spannung zwischen Gouvernement und Clerus. Wer mehr über diesen Gegenstand zu lesen wünscht, findet in Helferichs Briefen über Belgien reichhaltigen Stoff. Und somit empfehlen wir das auch äusserlich schön ausgestattete Werkchen allen Collegen und denen, die für die paedagogischen Zustände in andern Ländern Sinn haben, als angenehme und belehrende Lectüre.

Essen. *W. Buddeberg.*

Programme paedagogischen Inhalts.

Als die erfreulichste Erscheinung auf dem Gebiete des Gymnasiallebens begrüssen wir die immer allgemeiner werdende und immer lauter und entschiedener sich aussprechende Ueberzeugung, dass die Schule auf ihre ursprünglichen Grundlagen zurückgehn und dieselben mit grösserer Festigkeit bewahren müsse. Die stürmische, alles bestehende mit Umsturz bedrohende Vergangenheit muss ja einen jeden, der dessen überhaupt fähig ist, zum Besinnen bringen und die Fragen 'was ist verschuldet?' und 'was thut noth?' in die Seele legen. Von jener Erscheinung geben die Programme Zeugniss, welche wir hier zur Anzeige bringen.

Wir beginnen mit einem, welches vom allgemeinsten Inhalte und Standpunkt ist: *Ueber die Erziehung der Jugend unter dem Einflusse des gegenwärtigen Zeitgeistes.* Von Keller (28 S. 4. Progr. des k. Gymn. zu Ratibor, Ostern 1851). Ref. hat diese Abhandlung mit aufrichtiger Freude gelesen und bedauert nur, dass der Hr. Verf. durch den beschränkten Raum gehindert ward sie vollständig zu geben. Wie viel darauf ankomme, dass die verderblichen Einflüsse, welche der Zeitgeist auf die Erziehung geübt hat und fort und fort übt, in den einzelnen Erscheinungen nachgewiesen werden, da dieselben dem verwöhnten Auge gar nicht so leicht erkennbar sind und sich ihnen zu entziehn ohne Erkenntniss nicht möglich ist, bedarf wohl keiner weitern Erörterung. Der Hr. Verf. hat diese Aufgabe in dem vorliegenden Theile seiner Abhandlung zunächst an zwei Seiten der Erziehung zu lösen versucht, an der immer mehr zunehmenden körperlichen Abschwächung des Menschengeschlechts und an der immer mehr wachsenden Unsittlichkeit. Die dazu erforderlichen Eigenschaften,

Digitized by Google

scharfer Blick, unbefangenes Urtheil, gründliche Kenntniss der geschichtlichen Entwicklung, aus welcher unsre Zeit hervorgegangen, sind ihm nicht abzusprechen. Mit sichrer Hand weist er die einzelnen Erscheinungen nach, in denen sich der verderbliche Einfluss des Zeitgeistes zu erkennen gibt. Im zweiten Theile geschieht dies namentlich durch die Darlegung, wie weit die jetzt für die Erweckung der Sittlichkeit angenommenen Grundsätze von den in der Zeit der Reformatoren geltenden verschieden sind. Darauf dass unsrer Ansicht nach der mit 2) bezeichnete Abschnitt vor dem unter 1) stehn sollte, legen wir kein grosses Gewicht. Eine Modification des Ausdrucks wünschten wir bei dem Ausspruch, dass in der frühern Erziehung als Zweck gegolten, den Menschen weniger für das diesseitige vergängliche Leben, als für ein höheres unvergängliches Dasein zu bilden und vorzubereiten. Zwar setzten die Männer jener Zeit gebührendermassen die christliche Erziehung über die irdische, sie wussten, dass damit zugleich die beste und haltbarste, allein zu wahrem Glück führende Bildung für das Erdenleben gegeben werde, aber die Bildung für das praktische Leben war keineswegs so zurückgestellt, wie man aus jenen Worten folgern könnte, obgleich sie in andern Dingen gesucht wurde als jetzt. Wird doch geradezu in den alten Schulordnungen und in den Schriften der Reformatoren der Schule als Zweck gestellt, Christen und gute, geschickte, brauchbare Diener der Kirche und des Staats zu ziehn. Auch wird die Erziehung der frühern Zeit gar zu finster geschildert. Es gibt Schattenseiten an ihr und brutaler Misbrauch der dem Lehrer eingeräumten grössern Gewalt ist nicht unerhört, aber dass die Männer jener Zeit richtig auch darüber urtheilten, zeigen die Aeusserungen Luthers über die Strenge seines Vaters. Dass man dem Knaben Würde zeigen, ihm Respect einflössen, Gehorsam anbilden müsse, war Grundsatz, aber man betrachtete auch die Kinder als heilige, von Gott anvertraute Kleinode. Viele verstanden es recht wohl, den Schülern in Vertraulichkeit sich zu nähern, aber sie verschmähten falsche Liebe zu erkaufen, und wiesen jede Ueberhebung, jedes ungebührliche Sichgleichstellen zurück. In vieler Hinsicht führte man die Jugend nicht so am Gängelbande wie jetzt, wo man durch kleinliche Beaufsichtigung viel mehr Lüge und Heuchelei erzeugt und über der Berücksichtigung niedriger äusserlicher Dinge die wichtigeren übersieht. In jener Zeit herrschte der Grundsatz und das Gesetz und zeigte sich allenthalben Einheit in der Behandlung der Jugend, während jetzt die Strenge mehr als Laune, die Forderung des Gehorsams als unberechtigter Despotismus erscheinen muss, weil die Schwächlichkeit regiert. Und mag auch die Strenge als übertrieben gelten, durch sie sind weniger Menschen zu Grunde gegangen, weniger so halbe, oberflächliche, haltlose, unkräftige Charaktere gebildet worden. Wenn wir aber auch dies mit grösserer Entschiedenheit unserer Zeit vorgehalten wünschten, so stört es doch den guten Eindruck nicht, welchen die Schrift auf uns gemacht hat, und wir wünschen von Herzen, dass der Hr. Verf. uns

Digitized by Google

bald die Fortsetzung geben möge. Da wir erwarten, dass in dieser die Nachtheile, welche der Zeitgeist auf die intellectuelle Bildung übt, zur Darstellung kommen werden, so machen wir ihn auf mehrere der im folgenden zu besprechenden Schriften aufmerksam. Bei der Lesung des vorliegenden Theiles ist es dem Ref. von neuem recht deutlich vor das Bewusstsein getreten, wie doch alle Erziehung von der religiösen Stellung des Erziehenden bedingt ist. Wird es in dieser Hinsicht besser, dann wird auch das übrige besser werden. Nur der Geist Gottes kann den Zeitgeist überwinden. Will die Schule den nicht leichten Kampf, den sie beginnen muss, glücklich bestehn, will sie die vielen Schwierigkeiten, die ihr vom Hause aus entgegengestellt werden, glücklich überwinden, so muss sie damit beginnen, dass sie sich selbst vom Zeitgeiste völlig innerlich frei mache. Christliche Zucht muss sie an die Stelle der zeitlichen Schwäche, christlichen Glauben an die Stelle des Unglaubens setzen, unbehindert und ungeirrt durch das Geschrei der Welt. Zwar wird sie in intellectueller Beziehung nicht mit einemmale alles, was die Zeit ihr aufgedrängt, ausschliessen können, aber sie wird das, was nothwendig ist, von dem scheiden, was nur durch den Wind der Meinung in sie gekommen, und alles unter das éine Princip stellen, das ihr vorgezeichnet ist, sie wird sich bemühen in ihrer Zeit zu stehen, aber nicht von der Zeit zu sein ('in der Welt, nicht von der Welt' Melanchthon). Sehr schwierig wird die Beantwortung der Frage sein, welche durch die angezeigte Schrift ebenfalls angeregt ist, wie die Schule, selbst da, wo sie zugleich Erziehungsanstalt ist, weil sie doch dann nicht von Anfang an den Knaben übernimmt, für die körperliche Kräftigung zu wirken habe. Der gymnastische Unterricht wird zwar vielen Schwächen wirksam entgegenarbeiten, aber allein genügen kann er nicht, da er weder alle durch zu frühe schädliche Genüsse in den Körper gebrachten Nachtheile zu verbannen, noch dem fortgesetzten und wiederholten Genusse vorzubeugen vermag. Erfahrung gibt ohnedies an die Hand, dass manche im Turnunterrichte gewöhnliche Uebungen (z. B. am Reck und beim Klettern) in andrer Hinsicht nachtheilige Folgen haben, und leider ist er noch nicht überall das, was er sein soll. Man legt auf Fertigkeit und Schaustellung einen zu grossen Werth und auf die gesundheitliche Ausbildung des Körpers einen zu geringen. Ob die an so vielen Orten beobachtete Abneigung und Lässigkeit in Bezug auf diesen Unterricht von Seiten der Schüler und Eltern eine Folge der körperlichen Verweichlichung und des Strebens nach Ungebundenheit sei, oder ob man daraus einen Schluss auf die noch nicht zu völliger und einleuchtender Zweckmässigkeit gediehene Ausbildung jenes zu ziehn berechtigt sei, wagt Ref. nicht ganz zu entscheiden, obgleich er der Annahme des erstern sich weit mehr zuneigt *). Ein

*) Die erwähnte Erfahrung hat an der höheren Bürgerschule zu Oldenburg eine eigenthümliche Einrichtung herbeigeführt. Die Turner bilden dort eine zwar unter Aufsicht stehende, aber doch sich

Punkt, welcher die Aufmerksamkeit der Lehrer besonders verdient, ist die Haltung des Körpers während und ausser dem Unterrichte. Viele Gewohnheiten sind Folgen von Körperschwäche, aber viele erzeugen auch eine solche, ja manches führt zu Unsittlichkeit, wovon man es kaum ahnet. Dass übrigens der sittlichende Einfluss der Schule auch bei der körperlichen Erziehung die segensreichsten Folgen haben werde, bedarf hier keiner weitern Besprechung. — Einen sehr werthvollen Beitrag zur Beantwortung der im Eingange dieser Anzeige angedeuteten Fragen bietet die *Rede*, welche der Director Dr. Friedr. Rieck beim Antritte seines Amtes am Gymnasium zu Zwikkau gehalten und in dem Programme der Anstalt Michaelis 1851 veröffentlicht hat. Sie geht von dem offensten Bekenntniss aus, dass der Glaube an die Vortrefflichkeit des deutschen Schulwesens durch die Erfahrungen der letzten Vergangenheit als ein Irrthum erwiesen sei, weist aber eben so entschieden die Maasslosigkeit der Anklagen, welche man gegen die Schule überhaupt und gegen das Gymnasium insbesondere erhoben hat, wie die heidnische Hoffnungslosigkeit, welche sich auf allen Gebieten des Lebens so vieler bemächtigt hat, zurück. Von dem im Christenthum festwurzelnden Glauben an die Möglichkeit einer Erneuerung und Erfrischung unsres Volkes durchdrungen wendet sie sich sodann zu den verkehrten Richtungen der modernen Paedagogik u. zeigt als solche 1) die einseitige Hervorhebung des Wissens vor dem Können, 2) die Voranstellung der Subjectivität vor die Objectivität (der Reflexion vor die Vertiefung in das Object), 3) den Mangel des rechten lebendigen alles zusammenhaltenden Mittelpunktes. Diesen bildet zunächst die Nationalität — 'nur das in und für die Gegenwart lebendige und nachwirkende hat für die Schule Werth und Bedeutung'; damit ist ebenso die Nothwendigkeit des Studiums der Alten erwiesen, wie die Methodik desselben bestimmt — über ihr aber die Religion, welche die Seele alles nationalen Gedeihens ist *). Auch in Bezug auf den Unterricht in dieser wird neben der Ueberlieferung der heiligen Wahrheit die Anregung des Suchens gefordert. Der grosse Reichtum an fruchtbaren Gedanken, welchen die durch Praecision der Darstellung ausgezeichnete Rede enthält, wird durch den gegebenen Auszug nur in geringem Maasse angedeutet, möge er indes zur eignen Lectüre auffordern und anregen. — Ausgezeichnet durch tiefe Einsicht, kräftige Gesinnung und christlichen Ernst ist auch die *Rede*, welche der Dr. Heiland beim Antritt des Directo-

---

selbst regierende und ihre eignen Angelegenheiten selbständig verwaltende Gemeinde. Nach dem Berichte des Rector Breier von Ostern 1851 hat die Einrichtung, welche dort ausführlich beschrieben wird, gute Folgen gehabt, mancherlei Bedenken aber wird man dabei nicht unterdrücken können.

*) Beiläufig macht Ref. auf die treffliche, schon in zweiter Auflage erschienene Schrift desselben Verfassers: 'Andeutungen über den Zusammenhang zwischen Kirche und Schule. Dresden. 8' dringend aufmerksam.

Digitized by Google

rats am Gymnasium zu Oels gehalten hat, mitgetheilt im Programm der genannten Anstalt Ostern 1852. Sie geht mehr auf die einzelnen Disciplinen ein, welche die Gymnasialbildung ausmachen, zeigt, dass und warum in den classischen Sprachen der Kern und Schwerpunkt derselben liege, und warnt in Bezug auf die Realien, deren Berechtigung nicht verkannt wird, vor dem auf bloss passives Aufnehmen berechneten Vortrage, wie vor der zu Geringschätzung positiver Kenntniss erziehenden philosophisch-kritischen Methode. Das geistige Können, die sittliche Gesinnung, die christliche Frömmigkeit werden als die Grundpfeiler und Endzielpunkte der gesammten Gymnasialbildung mit Nachdruck hervorgehoben *). — Was in den eben angezeigten Schriften in mehr andeutender, ist in wissenschaftlicher ausführlicher Weise behandelt in der Abhandlung des Oberlehrer Kallenbach: *Ueber das Princip der Einheit und der Manigfaltigkeit im Gymnasialunterricht überhaupt und im lateinischen Unterrichte insbesondere. Eine didaktische Skizze.* (44 S. 4. Programm des k. Gymnasiums zu Quedlinburg, Ostern 1851). Wir tragen kein Bedenken dieselbe für eine sehr bedeutende, die sorgfältigste Beachtung verdienende Arbeit zu erklären, da sie auf theoretischem und historischem Wege das Wesen des Gymnasiums in seiner ganzen Tiefe erfasst und durch ernstes Nachdenken über die einzelnen Theile desselben die trefflichsten Ansichten zu Tage fördert. Um des Inhaltes willen sehen wir gern von der öfters zu weit gehenden dialektischen Zersetzung des Stoffes, der doch auch zuweilen ein zu geringes Auseinanderhalten der einzelnen Partien entgegensteht, ab und rechten auch nicht über die Ordnung der Gegenstände, die wir an manchen Stellen anders wünschten. Von dem bekannten Ausspruche Luthers in dem Unterricht für die Visitatoren 1538 (v. Raumer Gesch. der Paedag. I. S. 173) ausgehend, entwickelt der Hr. Verf. zuerst die Bedeutung des Princips der Einheit und der Manigfaltigkeit in der Natur und in der Cultur, wobei er tiefe Blicke in den Gang der Geschichte dem Leser eröffnet. Zu dem deutschen Volke übergehend findet er als die Grundlagen seiner Bildung das Christliche, das Classische und das Nationale in Sprache, Litteratur, Kunst und Wissenschaften, welches letztere dadurch noch eine eigenthümliche Färbung und innere Vielseitigkeit erhält, dass die Deutschen wegen ihrer vermittelnden Stellung in Europa entweder dazu bestimmt oder doch dazu geneigt sind, selbst mit Hintansetzung der eignen Nationalität die Cultur anderer Elemente in sich aufzunehmen. Erscheint uns hier der Ausdruck 'das Nationale' für das Moderne auch nicht ganz zweckmässig gewählt, denn auch Griechenlands und Roms Bildung war national, so erkennen wir doch die Sache als ganz richtig an. Als ein treues Bild von dem vielseitigen Culturzustande unsers Volkes erkennt der Hr. Verf.

*) Die in demselben Programm enthaltene Rede desselben Verf. (zum Geburtstage des Königs am 15. Oct. 1851) zeigt ausser andern rühmlichen Eigenschaften begeisterten, auf festen Grundlagen ruhenden Patriotismus.

Digitized by Google

die Bildungsanstalten nicht sowohl in ihrer successiven, als in ihrer simultanen Manigfaltigkeit (Volksschule — Gymnasium — Universität; Seminar — höhere Bürgerschule — Realschule — Berufsschulen). Bei der nun folgenden Darstellung, berechnet auf den Nachweis, dass das Princip der Manigfaltigkeit in dem gegenwärtigen Gymnasium die weiteste Ausdehnung erreicht habe und jeder Schritt darüber hinaus als höchst bedenklich erscheine, hätte vielleicht eine strengere Auseinanderhaltung des thatsächlichen und des Urtheils darüber dem Leser die Auffassung etwas erleichtert. Das Gymnasium wird, abgesehn von anderen Bildungszwecken, in seiner organischen Stellung zwischen Volksschule und Universität und gegenüber andern Bildungsanstalten, als eine in sich selbst abgeschlossene Einheit betrachtet, welche den Zweck hat, die geistigen Kräfte des Schülers in Uebereinstimmung mit den allgemeinsten Culturprincipien sorgsam einheitlich und vielseitig zu entwickeln, dass er stark werde im Geiste und dadurch vorbereitet auf eine höhere wissenschaftliche Thätigkeit; diese Einheit differenzirt sich aber nach dem Hrn. Verf. in den Gesammtlehrer, das Gesammtbildungsmittel und die Gesammtzahl der Schüler. Von den Einzellehrern wird gefordert, dass in ihnen das Gesammtbildungsmittel subjectiv geworden, d. h. dass sie gelehrt seien, und das Bildungsmittel für die jedesmalige Altersstufe zweckmässig gestalten und behandeln, d. h. dass sie Methode haben. Bei den Bildungsmitteln stellt er — mit unserer herzlichen Zustimmung — das göttliche Princip voran, da es die innere Einheit des Gymnasiums vermitteln und objectiv als Lebensprincip in der geschichtlichen Entwicklung aufgefasst werden muss. Das menschliche Princip findet er zunächst in den beiden alten Sprachen, wobei gezeigt wird, dass das Ziel, das man im lateinischen Unterricht durch Schreib- und Sprechübungen erstrebt, nur bei éiner Sprache erreicht werden und dass man deshalb eher in den Wunsch derer einstimmen kann, welche das Griechische an die Stelle des Lateinischen gesetzt, als in den derjenigen, welche beide Sprachen gleichgestellt wissen wollen. Zu diesen Bildungsmitteln tritt das nationale Princip in seiner deutschen Besonderheit und seiner europaeischen Manigfaltigkeit. Die hier geäusserte Ansicht, dass das Englische mehr als das Französische verdiene Bildungsmittel im Gymnasium zu sein, scheint sich immer mehr zur Geltung hindurchzuringen. Ob ihre Ausführung jetzt und überhaupt künftig möglich sei, wagt Ref. nicht zu entscheiden. In Bezug auf die Wissenschaften findet sich die durchaus treffende Bemerkung, dass man vielfach die Akademie in das Gymnasium hineingezogen habe, und dass namentlich Naturgeschichte, Geographie und Geschichte mit dem vorsichtigsten Eklekticismus gelehrt werden müssen, damit der Geist der Schüler durch diese Wissenschaften wohl genährt, aber nicht durch ihren Inhalt überfüllt werde, während Mathematik und Physik in ihrer intensiven Kraft zu wirken habe (auf das letztere werden wir später zurückkommen; der erstere Gedanke wird S. 19 noch einmal mit weiterer Begründung ausgesprochen).

Digitized by Google

Nachdem so der Hr. Verf. die ungemeine Manigfaltigkeit, in welche sich die subjective Gesammtbildung spaltet, durchgegangen hat, äussert er die ganz gerechte, von vielen getheilte, aber nur bei wenigen zu kräftigem Entgegenwirken lebendig gewordene Besorgniss, dass über das Vielwissen das Rechtwissen, über die Umfänglichkeit die Gründlichkeit, über die extensive die intensive, über die receptive die reproductive und productive, über die äussere die innere Bildung, über das Gedächtniss und den Verstand das Gemüth und das Herz, über den Geist der Charakter, über die freie Auffassung des Objects, wie sie den Universitäten angehört, die den Schulen mehr eigenthümliche, gebundene, nothwendige, über die Vielseitigkeit der Bildung ihre Einheit in Gefahr kommen könne. Als durchaus festzuhaltende Bedingung bezeichnet er, dass der Schüler zur Erkenntniss seiner Bestimmung komme und zwar vor allem seiner himmlischen, ewigen, sodann aber auch seiner irdischen, ob er zu studieren befähigt sei oder nicht, wobei es nicht allein auf den Kopf, sondern, was man in neuerer Zeit so vielfach hintangestellt habe, auf den Charakter ankomme; es thun unserer Zeit nicht sowohl sogenannte gute Köpfe, die sich leicht in alle Verhältnisse finden und diese auf sich wirken lassen, als vielmehr tüchtige, tiefe Charaktere noth, die im Staate und in der Kirche feststehn. An diese Auseinandersetzung knüpft der Hr. Verf. einen historischen Rückblick darauf, was das Gymnasium gewesen, und wie es das, was es jetzt ist, geworden sei. In demselben zeigt sich nicht nur ein fleissiges gründliches Studium der Geschichte des Schulwesens, sondern auch eine genaue Bekanntschaft mit der Entwicklung der Cultur in Deutschland überhaupt. Als Hauptphasen werden unterschieden: die christlich-lateinische Schule der Reformatoren, die Frankesche pietistische, die humanistische, wiederum in eine strengere und mildere geschieden, und die eklektische. Bei der ersten wird als erfreulichen Eindruck machend die Einheit mit der Kirche und die innere Einheit hervorgehoben. Hier ward das göttliche Princip über das menschliche gestellt, der Schüler zuerst zu dem Bewusstsein seiner ewigen höhern Bestimmung, dann aber seiner irdischen geführt. Hier herrschte Einheit des Bildungszweckes; die Schule umfasste alle Stände und alle Berufsarten. Die Lehrer waren Theologen mit lateinischer und zwar grammatischer und logisch-rhetorischer Bildung. Es gab keinen eignen Lehrerstand; das Lehramt war meist Durchgangsposten zum Predigtamt; in den mittlern Classen traten häufig frische Kräfte ein, nur in den obern blieben die Lehrer wohl ihr ganzes Leben hindurch. Einfach waren die Bildungsmittel, das Evangelium und das Latein, bei dem sich, da es in und ausser der Schule allgemeine Denk-, Darstellungs- und Redeform war [Ref. findet die später von dem Hrn. Verf. gegebene Modification richtiger: die lateinische Sprache war Sprache der Wissenschaft], das Schulprincip mit dem Lebensprincip ausglich, welches also nicht bloss für die Ausbildung des Geistes allein, sondern auch für das Leben und in der Praxis Bedeutung hatte. Von dem Griechischen wurden

Digitized by Google

nur Elemente gegeben, um zu späterem tieferem Studium anzuregen. Die Wissenschaften verachtete man nicht, aber man fand für sie keinen oder nur einen sehr geringen Raum. Auch die äussere Organisation war noch einfach (Luther 3 Haufen, die sächsische Schulordnung 5, die württembergische 6 Haufen, welche Organisation typisch geworden. Sturm hatte 10 Classen mit jährigen Cursen, bemühte sich aber eifrigst, dass darüber die Einheit des Unterrichts nicht verloren gienge). Der Uebergang von der Einheit zur Manigfaltigkeit ward durch Franz Baco und Amos Comenius vorbereitet und durch die Frankesche Schule vermittelt. In ihr ward durch das mit den Frankeschen Stiftungen verbundene Lehrerseminar der Anfang zur Bildung eines besondern Lehrerstandes für die Gelehrtenschulen gemacht. Zwar blieben die Lehrer Theologen, aber man beobachtete ihre Befähigung in der Praxis, gab ihnen besondere philologische Vorübung und eine allgemeine encyclopaedische Bildung, ja man stellte zuerst Fachlehrer an. Die Einheit wurde durch feste Normen für Lehrplan und Methode und durch die Beaufsichtigung des Unterrichts durch Inspectoren zu erhalten gesucht, man fand sie aber vor allem darin, dass man den Unterricht als Gottes Werk ansah. Sehr treffend ist des Hrn. Verf. Bemerkung, dass diejenigen, welche sich über das Zuviel der religiösen Uebungen tadelnd äussern, sich wohl vorsehn mögen, nicht in den entgegengesetzten Fehler des Zuwenig zu verfallen. Des Christenthums wegen wurde die Bibel im Grundtexte gelesen, die griechischen Classiker blieben vor dem N. T. unbeachtet, manche Schriftsteller wurden wegen befürchteten Nachtheils entweder ganz ausgeschlossen oder nur in Chrestomathien zugelassen. Das Latein blieb zwar mit wenigen Modificationen in der vorherigen Weise, aber es hatte nicht mehr die alleinige Herrschaft; man nahm Ausbildung in der Muttersprache auf und legte durch die Wissenschaften den ersten Grund zu den Realschulen. Hier trat ferner zuerst ein die Scheidung der Schüler nach Ständen (Paedagogium) und Berufsarten (Studierende und Nichtstudierende, selbst in der lateinischen Schule durch Parallellectionen und Versetzung nach Fächern; nur in der mittelsten Stufe wurde Einheit gefordert). Da die Frankesche Schule mit der der Reformatoren den christlichen Charakter und die Grundbedingung gemeinsam hatte, so lässt sie sich mit jener als ein Ganzes betrachten. Der Hr. Verf. knüpft deshalb S. 13 daran die Bemerkung, dass, da die Wirkungen jener Bildung (der kirchlich-lateinischen) zum Theil noch in unser Jahrhundert hineinreichen, man besser thue, auf die Aeusserungen der durch sie gebildeten Männer zu achten, als über die eignen Principien und Theorien zu philosophiren und in den eignen Schulen zu experimentiren. Die dritte Veränderung beginnt mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, indem das Gymnasium den kirchlichen Charakter verliert, eine Tochter der Universität im Dienste der freien Humanität und der freien Wissenschaft, eine Anstalt des Staats wird. Natürlich liegt der erste Grund dazu in den kirchlichen Zuständen und der Hr. Verf. schildert nach einer

Digitized by Google

lebendigen Darstellung des kirchlichen Lebens, wie es die Reformation erzeugt hatte (S. 16 ff.), die Feindschaft gegen das Christenthum in ihrer Entwicklung, bezeichnet sie aber auch als eine Zulassung Gottes zur grössern Verherrlichung des lautern Evangeliums, deren Anfang in unserer Zeit erkannt wird. Die Anklagen, welche in Bezug auf Kirchlichkeit und Religiosität erhoben werden, sind leider! gerecht und wohlbegründet. Wohl geben wir Hrn. Prof. Jordan (Ztschr. für das Gymn.-wesen 1852. 1. S. 39 und 41) gern darin Recht, dass die Gymnasien mehr als andre Anstalten, z. B. die technischen Schulen, davon gewahrt haben, aber die Beibehaltung des Religionsunterrichts, ja selbst seine, aber auch nicht überall geübte, Ertheilung in kirchlich gläubigem Geiste verleiht denselben wahrhaft religiösen kirchlichen Charakter so wenig, als ihn die Beaufsichtigung des Ganzen durch kirchliche Behörden allein verbürgt, vielmehr kommt hier alles auf das in sämmtlichen Lehrern vorhandene kirchliche Bewusstsein und den aus demselben fliessenden, den ganzen Unterricht und die ganze Erziehung bedingenden Geist an. Dass viele Gymnasien diesen Geist verloren, demselben entgegenwirkten, und nur noch die förmliche Lossagung (auf diese arbeitete man auch schon hin) fehlte, ist schwerlich abzuleugnen. Die Erkenntniss davon hat die christlichen Gymnasien hervorgerufen, wie Hr. K. richtig bemerkt. Es hätte für den Ref. nicht erst der Auseinandersetzung in der Zeitschrift für das Gymn.-wesen 1852. 1. S. 92 ff. bedurft, um die Gründe, welche das Gymnasium zu Gütersloh hervorriefen, und den Geist, in dem es gegründet ward, als in sich vollkommen berechtigt anzuerkennen; dass man entschieden aussprach, was man wolle, kann auch nicht getadelt werden, aber dass man den Namen 'christliches Gymnasium' gebrauchte (an 'evangelisches' im Gegensatz gegen 'katholisches' würde niemand angestossen sein), kann Ref. nicht gut heissen, weil man weder das Recht hatte, alle übrigen Gymnasien als unchristlich zu bezeichnen, noch das Recht, Christlichkeit von ihnen zu fordern, aufgeben durfte, was man doch in Beilegung jenes Namens finden konnte und musste. Als die zweite Ursache zu jener Veränderung wird die Entwicklung der deutschen Sprache und Nationallitteratur bezeichnet, die um so mehr ein neues Bildungsmittel und eine neue Grundlage abgeben musste, als der Gedanke wahres enthält, dass alles Lehren und Lernen, Wissen und Können sein letztes Ziel in der Entwicklung der geistigen Kräfte und ihrer Offenbarung in der Muttersprache habe, und Gott selbst sich der einen Nationalität zur Bildung der andern bedient. Mit Recht macht aber hier der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass gerade die Einseitigkeit der alten Schule wesentlich zu jener Entwicklung der Sprache und Litteratur beigetragen habe, und stellt deshalb die aus jener hervorgegangenen Classiker den in der neuern erzogenen jungdeutschen Romantikern gegenüber. Wenn der Hr. Verf. dann die Entwicklung einer Nationallitteratur auch bei den übrigen neuen Culturvölkern Europas als

den Grund bezeichnet, weshalb das Französische *) und Englische aufgenommen wurden, obgleich jene beiden Völker das gleiche gegen das Deutsche zu üben weder geneigt noch gesonnen waren, so wollen wir ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass er die politische Gestaltung Deutschlands, die Niederlage des Nationalgefühls und die dadurch bewirkte Vorliebe für das fremde und die weltgebietende Stellung Frankreichs und seiner Bildung nicht hervorhebt. Als dritte Ursache wird die Entwicklung der Wissenschaften und ihr Eintritt in die allgemeine Bildung bezeichnet und endlich wirft der Hr. Verf. noch einen Blick auf die Entwicklung der Philologie, die anfänglich, wenn auch hochgeachtet, doch nur Dienerin der Theologie war, dann aber durch den Realismus (in Frankreich und in den Niederlanden) und durch die grammatisch-kritische Periode hindurch nach Gesners und Heynes Vorgang durch F. A. Wolf sich zu einer die sachliche und sprachliche Seite des Studiums der Alten vereinigenden selbständigen Wissenschaft ausbildete und mit begeisterter Liebe gehegt wurde. Da nun die gleichzeitig eingetretene Entfremdung vom Christenthum — diese gab unbegründete Furcht vor Beeinträchtigung der classischen Studien durch die Grundsätze der Pietisten ein — in den Alten die Musterbilder aller echten Humanität, in ihrem Studium das höchste Culturprincip sehn liess, welche letztere Ansicht durch den Gegensatz gegen die Philanthropen und Realisten Bekräftigung und Bestärkung erhielt, so ward der Lehrerstand und mit ihm das Gymnasium von theologisch-kirchlicher Bildung emancipirt. Ref. stimmt dem Hrn. Verf. vollkommen bei, wenn er mehr als die frühere Einseitigkeit, wonach das Schulamt nur Durchgangsposten war, den gänzlichen Mangel an christlich-kirchlichem Geiste bei den Lehrern beklagt und wenn er, weil einmal Vereinigung der Theologie und Philologie nicht mehr möglich sei — das, was man von philologischer Gelehrsamkeit in den Schulamtscandidatenexaminibus verlangt, scheint freilich auch nicht durchweg geeignet, die innere Tüchtigkeit der Lehrer zu fördern —, von den Lehrern wenigstens eine theologisch-paedagogische Ausrüstung verlangt, nur wünschten wir das Maass und Wesen derselben näher bezeichnet. Weil nach unserer Ueberzeugung jeder Unterricht eine gründliche Bildung in der betreffenden Wissenschaft fordert, so halten wir für den Religionsunterricht Lehrer, welche die Theologie zu ihrem Berufe gemacht haben, für nothwendig und möchten denselben nicht mit Hrn. Jordan a. a. O. den Ordinarien zuweisen. Die Schule der Humanisten hat demnach ihr einheit-

*) Dir. Ellendt spricht in den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Eisleben Ostern 1851 sich dahin aus, dass er, obgleich er das Französische lieber auf facultativen, aber unentgeltlichen Unterricht verweisen würde, gleichwohl um der Nichtstudierenden willen in den Beginn desselben schon von Quinta an habe willigen müssen. Ref. hat schon längst sich dahin ausgesprochen, dass, weil man diese neuere Sprache nicht entfernen kann, es ihm zweckmässig scheine, die Erlernung der Elemente in einer früheren Zeit zu absolviren, um dann grössere Concentration zu gewinnen.

Digitized by Google

liches Princip in dem rein menschlichen, in dem Geiste und der Form des Alterthums, sie spaltet sich aber in die der strengeren, welche die Einheit in der classischen Bildung und als Zweck die Vorbereitung zur Universität festhielten, und die der milderen, welche die Vielseitigkeit zuliessen und auch andern Zwecken dienen wollten. Bei der Charakteristik jener hebt der Hr. Verf. gebührend hervor, wie zunächst um die Ueber- oder Nebenordnung des Griechischen Streit entstehn, wie die Entscheidung dieses Streites, da für das Griechische ein anderer Zweck als für das Lateinische festgestellt wurde, der Muttersprache, welche, seit sie sich als Gelehrtensprache ein Recht erworben, sich auch im Unterrichte von selbst Geltung verschafft hatte, einen weiteren Spielraum eröffnen musste, wie die für das Griechische veränderte Methode sich auch dem lateinischen Unterrichte mittheilte, die Grammatik aus einer Anweisung recht zu denken und zu sprechen zu einer Anweisung zum Verständniss der Schriftsteller ward, die Schreibübungen nur als Mittel zur Einführung in die Sprache beibehalten, die Dichter den Prosaikern gleichgestellt wurden, kurz wie das Schulprincip ganz an die Stelle des Lebensprincips trat. Bei der Bildung der Lehrer schienen neben den philologischen selten theologische, häufiger philosophische Studien, Paedagogik, Methodik, Didaktik gar nicht nothwendig, weil man glaubte, dass mit dem rechten Verständniss der Alten auch die rechte Methodik des Lehrens von selbst sich finde. Den Wissenschaften ward nur ein geringer Raum eingeräumt und die Erlernung der neueren Sprachen meist an den Privatunterricht verwiesen. Die Schule der strengeren Humanisten, im Wesen Sprachschule, hatte einen Plan, einen Zweck, einen Charakter. Mit Recht sagt der Hr. Verf., dass die bedeutenden Leistungen, die aus ihr hervorgiengen, einen Beweis dafür liefern, dass Einheit im Bildungsmittel für die Entwicklung der geistigen Kräfte und für die Gewöhnung an gründliche, anhaltende, wissenschaftliche Beschäftigung mit demselben Gegenstande von grösster Wichtigkeit sei. Die milderen Humanisten, für deren Grundsätze sich im ganzen der Staat entschieden hat, betrachten das classische Element zwar als den Mittelpunkt der rein menschlichen Bildung, aber nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zur allseitigen Entwicklung der Geisteskräfte und wollen nicht die Vielseitigkeit der Einseitigkeit zum Opfer bringen; daher sie auch die Muttersprache, die Wissenschaften und die neueren Sprachen hereingezogen haben. Wenn hier der Hr. Verf. sagt, die Einheit dieser Schule könne man nur in dem ausgedehnteren Gebrauche der deutschen Sprache finden, die Gymnasien seien deutsch geworden, ohne deshalb den classischen Charakter verloren oder einen entschieden nationalen angenommen zu haben, so machen wir zwar darauf aufmerksam, dass jenes als Princip von manchen ausgesprochen und vom Staate hie und da durch die Vorschrift, dass nach der Leistung im Deutschen die Gesammtbildung des Schülers geschätzt werden solle, anerkannt worden ist, müssen aber auch Hrn. Jordan a. a. O. Recht geben, dass weder eine be-

Digitized by Google

wusste Beziehung des gesammten Unterrichts auf diess Princip allgemein sei, noch auch die Ueberfüllung eine Concentration darauf zulasse, wennschon der Zweck mittelbar mit erstrebt wird. Was der Hr. Verf. schon S. 15 ausgesprochen: 'Seitdem man aufhörte in den Gelehrtenschulen am ersten nach dem Reiche Gottes zu trachten und nach seiner Gerechtigkeit, da traten auch Fragen auf Fragen hervor über ideale und reale Bildung, über das Verhältniss des Antiken und Modernen, über theoretische und praktische Bildung u. s. w.', dies erläutert er durch einen Blick auf die in unseren Zeiten so umfänglich gewordene Schullitteratur uud die einander fast jagenden neuen Methoden. Da wir die kurzen und treffenden Charakteristiken nicht auszuziehn vermögen, so begnügen wir uns mit einigen Bemerkungen. Wenn der Hr. Verf. S. 28 seine Freude darüber ausspricht, dass die Muttersprache in den Gymnasien keine verbotene mehr sei, so drängt sich uns daneben die wehmüthige Klage über die schon so oft gerügte unselige Leserei der Jugend auf. Bei den Gründen, warum so viele Lehrbücher entstehn und dennoch so wenige genügen (der reissende Fortschritt in den Wissenschaften, aber auch die rücksichtslose Geltendmachung der Subjectivität), würden wir auch die Unmöglichkeit mit hinzufügen, den in Bezug auf den Umfang der Kenntnisse erhobenen Ansprüchen bei der geringen Stundenzahl zu genügen. Wie viele Compendien sind von Lehrern gearbeitet, um den Unterricht zu suppliren! Wenn endlich die Trennung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer von den übrigen in der Lehrerbildung erwähnt wird, so fordern wir auch in diesen, wie beim Religionsunterrichte, gründliche Studien, aber können doch nicht genug vor der Einseitigkeit der Bildung warnen. Welch tiefer Riss entsteht nicht in der Gymnasialbildung durch Fachlehrer, welche sich dem Ganzen nicht unterordnen können oder wollen! Vollkommen Recht hat der Hr. Verf., dass er dem Streben, durch sorgfältige innere und äussere Organisation des Unterrichts und durch Methode des Stoffes Herr zu werden, zwar eine gewisse äussere räumliche Beschränkung und eine naturgemässe Gestaltung und Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände als Resultat zuschreibt, aber die Erreichung einer tiefen innern Einheit bezweifelt. Wenn er nun auch den Umstand, dass das Gymnasium jetzt reifere Jahre und eine gewisse Vorbildung in Anspruch nimmt, als einen Vortheil gegen früher anerkennt, wenn er die allgemein gewordene Eintheilung in das Ober- u. Untergymnasium für den Unterricht und die Entscheidung für den Beruf zweckmässig findet, wenn er zugibt, dass die Manigfaltigkeit durch den allmählichen Anfang der Sprachen, durch die möglichste Einheit des Lehrers in einer und derselben Classe und die desselben in einem Fache durch mehrere Classen verringert wird, so kann er doch dadurch die oben angeführte Besorgniss um so weniger für beseitigt erachten, als das Nebeneinander aller Sprachen und Wissenschaften von Quarta an, die Mehrheit der Lehrer und die fünffache Versetzung zur Verminderung der Einheit hinzutreten, und wendet sich deshalb zu der Frage, was unter den ge-

Digitized by Google

gebenen Umständen — denn eine augenblickliche Aenderung wird schwerlich zu erwarten sein — nothwendig sei, um die schlimmsten Folgen zu vermeiden. Er erwähnt 1) vor der Versetzung sorgfältige Prüfung der Reife des Schülers; 2) die Lehrer der folgenden Classe müssen das Gesammtwissen des eintretenden Schülers in sich aufnehmen, um darauf weiter bauen zu können; 3) das Bildungsmittel muss einen stetigen, identischen, einheitlichen Charakter annehmen, damit der Schüler der vorhergehenden Classe sich in der folgenden nicht verliere, sondern wiederfinde. Er stellt zwei Systeme einander gegenüber, das excentrische oder synthetisch-progressive, und das concentrische, analytische oder progressiv-regressive (diese Namen vermögen wir nicht gutzuheissen). Während in jenem jede Classe als für sich bestehend betrachtet, dem Schüler selbst überlassen wird den Zusammenhang herzustellen, sollen in diesem die Classenbewusstsein möglichst ineinander greifen, sich in und auseinander entwickeln. Dem letztern wird gewiss niemand den Vorzug absprechen, gewiss aber auch mit dem Hrn. Verf. anerkennen, dass die Verschmelzung der Lehrer in eine geistige Einheit ihre Grenzen haben müsse, weil einmal der Schüler durch die Manigfaltigkeit der Individualitäten gewinnen solle (deshalb wird auch der Vorschlag, dass éin Lehrer immer dieselben Schüler durch das ganze Gymnasium durchführen solle, auf das entschiedenste zurückgewiesen), und weil der Lehrer jeder Classe seine besondere Aufgabe zu lösen, die der vorhergehenden nur in soweit zu berücksichtigen habe, als sie Grundlage dieser sei. Sehr schön weist der Hr. Verf. die Vortheile des Systems und die Nothwendigkeit seiner Annahme bei dem Geschichtsunterricht, der Grammatik und sogar der Lectüre nach. Schliesslich warnt er dann noch einmal vor dem so verderblichen Theoretisiren und Experimentiren und ermahnt eindringlich die Lehrer zum Festhalten an der Einheit im Geiste Gottes und zu echter Collegialität. Indem Ref. dem Hrn. Verf. seinen aufrichtigen Dank für die manigfache Anregung und Belehrung, welche er in seiner Abhandlung gefunden, abstattet, spricht er die Ueberzeugung aus, dass dieselbe jedem, der sich unbefangen in sie vertieft, nicht ohne Nutzen sein werde. — Da in den eben angezeigten Programmen christliche und kirchliche Erziehung von den Gymnasien mit Nachdruck gefordert wird, so erwähnen wir zwei darauf bezügliche Reden, eine '*die Religion*' von Dir. Prof. Dr. Mor. Axt schon 1846 an die Abiturienten gehalten (mitgetheilt im Progr. des königl. Gymnasiums zu Kreuznach, Ostern 1850), eine tief ergreifende Darstellung vom Wesen des Christenthums, vom Unterschied zwischen der Religion und deren wissenschaftlicher Behandlung, von dem Wechselverhältniss zwischen Glauben und Liebe und, wie von dem Wandel des Christen überhaupt, so von seiner Stellung zu seinen Brüdern insbesondere, tief ergreifend sowohl durch den Inhalt, als auch durch die kräftige, körnige und doch stets klare und verständliche Sprache, und die von dem Geh. Kirchen- u. Schul-Rath Dr. Meissner bei der Einführung des Dir. Rieck gehaltene (in dem

Digitized by Google

oben erwähnten Zwickauer Programm), welche die Frage behandelt: 'soll die Schule und insonderheit die Gelehrtenschule zum Glauben oder soll sie zum Nichtglauben erziehn?' also: 'ob gläubiges oder nicht gläubiges, ob christliches oder nichtchristliches Gymnasium?' sehr lesenswerth wegen der aus dem völligen Durchdrungensein von der Nothwendigkeit hervorgehenden Innigkeit und Wärme, welche daher eben so eindringlich zum Festhalten ermahnt, wie an der Hoffnung darauf sich festhält. — In näherer Beziehung zu der oben erwähnten Hauptfrage, als es der Titel ahnen lässt, steht: *Ein Wort über öffentliche Schulprüfungen.* Von Dir. Dr. Friedr. Kapp (Programm des königl. Gymnasiums zu Hamm. Mich. 1851. 19 S. 4). Von der Thatsache, die nicht allein in Hamm, sondern an fast allen höheren Bildungsanstalten sich herausgestellt, dass die Theilnahme an den öffentlichen Prüfungen von Seiten der Väter und des gebildeten Publicums überhaupt von Jahr zu Jahr immer geringer geworden, findet der Hr. Verf. den Grund nicht in dem unbedingter gewordenen Vertrauen zu den Schulen, sondern in dem Mangel des Interesses an allem höheren rein geistigen Streben, das er unserm Zeitalter nicht mit Unrecht zum Vorwurf macht. Diese Anklage wendet sich aber auch gegen die Gymnasialbildung unserer Tage. Wir können es nur billigen, dass der Hr. Verf. eine Stelle aus seiner vor 16 Jahren erschienenen Schrift: 'G. W. Hegel als Gymnasial-Rector oder die Höhe der Gymnasialbildung unserer Zeit' wiederholt und die hier berührte, in das innerste Leben nicht allein der Gegenwart, sondern auch der Zukunft tief eingreifende Frage unter Wiederabdruck von S. 2—8 seines Programms in der Ztschr. f. d. Gymn.-wesen 1852. 1. S. 81—86 nochmals zur Beachtung empfiehlt. Aus dem vorhergehenden kann nicht zweifelhaft sein, was wir darauf, ob er die Frage, was gelten solle, Studium oder Exercitium, was besser sei etwas werden oder etwas lernen, richtig gestellt habe, antworten, dass wir nämlich die Ueberfüllung mit Wissen, das gleichzeitige Hindurchführen durch eine Menge von verschiedenen Lehrfächern, die Berechnung des Unterrichts auf materiellen Nutzen, ja selbst auf das Bestehen der Examina, das ängstliche Gängeln der gesammten Erziehung (das ist, was Exercitium genannt wird) als die sehr bedenkliche Seite unseres Gymnasialwesens und die dem analogen Bestrebungen als gleich gefährlich für unsere ganze Zeit einerseits, andrerseits die Wirksamkeit dafür, dass dem jugendlichen Geiste Zeit und Gelegenheit zur Sammlung seiner Kräfte, zu selbstthätiger Arbeit und Aneignung gegeben, in ihm begeistertes Streben nach dem höchsten und idealsten angeregt und genährt, die Charakterbildung über dem Wissen und der Schärfung des Verstandes nicht vernachlässigt werde (Studium und Werden), als eine heilige, von allen mit Ernst zu betreibende Pflicht und Aufgabe anerkennen. Um das dem heutigen Schulleben mangelnde deutlicher zu machen, stellt der Hr. Verf. als Gegensatz hin die Schilderung seines Lebens auf dem Christiano-Ernestinum zu Baireuth in den Jahren 1806—1809, ein lebendiges, erquickliches, zu ernstem Nachden-

Digitized by Google

ken anregendes Bild. Die Lehrgegenstände hatten in jener Schule fast denselben Umfang wie in unsern, der philosophische Unterricht sogar eine weit grössere Ausdehnung; die Stundenzahl, 32 wöchentlich, war keine geringe; der Privatfleiss der Schüler wurde im höchsten Grade in Anspruch genommen, ja sogar die zeitweilige Verwenden von Nächten gefordert, aber es beruhte derselbe nicht auf Zwang, sondern auf Anregung des Ehrgefühls und begeisterten Strebens. Das Verhältniss zu den Lehrern war ein ehrfurchtsvolles und doch vertrauliches, die Disciplin keine polizeiliche, mehr von den Schülern unter sich geübt, aber sittlich-streng. Grossen Einfluss auf die Schüler übte die Umgebung hochgestellter, im Berufe gewissenhafter, für die Bildung begeisterter Männer, welche an der Schule und deren Gedeihen einen lebendig thätigen Antheil nahmen. Besonders übte Jean Paul einen solchen Einfluss aus und das Programm enthält einige interessante Beiträge zu dessen Charakteristik. Eine Grundbedingung dazu war aber freilich die von dem Hause aus den Schülern eingepflanzte Zucht, Achtung vor dem Gesetze und hochgestellten bedeutenden Persönlichkeiten, Bestrebung nach Erreichung gleicher Tüchtigkeit. Indem der Hr. Verf. die Theilnahme an den öffentlichen Prüfungen und den daraus für die Schüler hervorgegangenen Nutzen schildert, kommt er auf seinen eigentlichen Gegenstand zurück und wendet sich an das Publicum seiner Stadt mit der Frage, ob es nicht möglich sein sollte, ein gleiches Verhältniss zwischen ihm und dem Gymnasium herzustellen. Ref. würde dies als ein höchst erfreuliches Zeichen wiederhergestellten Zusammenwirkens zwischen Schule und Haus, wieder erwachten Interesses an dem rein geistigen, nicht unmittelbar materiellen Nutzen bietenden, wiederkehrender Einheit in der allgemeinen Bildung begrüssen. Aber es drängt sich doch auch die Frage auf, was die Gymnasien dazu thun müssen. Bieten die Prüfungen eine Anschauung von der Schule, geben sie eine wirkliche Nahrung des Geistes und Auffrischung früher gewonnener Kenntnisse, so wird auch ein höheres Interesse dafür erwachen; es will aber scheinen — was Ref. schon einmal ausgesprochen —, dass die Prüfungen an vielen Gymnasien in der Vorführung einer Menge von Fächern in sehr kurzer Zeit ein Bild von ihrem innern Zustande bieten. — Eine Stelle in dem eben angezeigten Programm S. 4: ‘Wenn man allgemein erfahren muss, wie gerade solche Väter (die sich um die Schule sonst nicht bekümmern) gleichwohl wenn den Söhnen irgend etwas unangenehmes in der Schule, besonders bei der jährlichen Versetzung, dieser Passionszeit des Dirigenten, begegnet, über diese und ihre Lehrer nicht lieb- und gedankenlos genug — nicht urtheilen, nein — nur räsonniren können’ gibt Veranlassung zu erwägen, wie man solchen Urtheilen entgegenwirken könne. Wo auf eine bessere Ueberzeugung keine Hoffnung vorhanden ist, hat die Schule gleichwohl die Pflicht, mit Entschiedenheit die von ihr als recht und wahr erkannten Grundsätze offen zu bekennen, will sie nicht durch Schweigen der bösen Saat, namentlich bei der ihr anvertrauten Jugend, Nah-

Digitized by Google

rung geben; um so mehr aber erscheint dies als Pflicht, da doch in vielen Fällen nur die rechte Einsicht mangelt und Kränkung der Ehrliebe oder anderer Interessen ins Spiel kommt. Es freut uns daher, dass von derselben Anstalt, welche Hr. Dir. Kapp schildert, dieser Gegenstand behandelt ist. In dem Michaelisprogramme derselben von 1851 gibt der Kreisscholarch und Studienrector Dr. J. C. Held *Bruchstücke aus dem Briefwechsel zwischen dem Vater eines Schülers und dem Rector eines Gymnasiums* (22 S. 4), in welchen die Versetzungen behandelt sind. Die Form konnte nicht zweckmässiger gewählt werden, da sie Rede und Gegenrede anschaulich gegenüberstellt (Verwunderung über früheres rascheres Fortschreiten des Schülers, Persönlichkeit der über die Versetzung entscheidenden Lehrer, Mechanismus des Locationssystems, Zwecklosigkeit des in der Nichtversetzung angewandten Correctivmittels, Bedenken, ob nicht den einzelnen Fächern, namentlich den alten Sprachen, eine zu grosse Bedeutung eingeräumt werde). Werden natürlich zunächst die in Bayern bestehenden Einrichtungen besprochen — der Hr. Verf. zeigt, wie nicht anders zu erwarten war, über dieselben ein eben so freies, wie gediegenes Urtheil und liefert den Beweis, dass auch das scheinbar mechanische durch den rechten Geist segensreich werde —, so verdient doch das gesagte überall Beachtung, zumal da auch andere Fragen berührt werden, wie z. B. ausser den schon aus dem obigen ersichtlichen das Verhältniss, in welchem Uebersetzungen in die Muttersprache zu den in die fremden Sprachen stehn. Sollte sich jemand wundern, dass das, was in manchen Ländern (z. B. Oesterreich) geradezu gesetzlich gefordert und von den meisten Lehrern gewiss möglichst geübt wird, die Vorbereitung des Schülers und der Eltern auf die Nichtversetzung, nicht ausdrücklich in Betracht gezogen wird, so ist zu bedenken, dass bei dem Locationssystem dem Schüler diese Vorbereitung von selbst wird und dass man unmöglich dem Lehrer zumuthen kann, alle Eltern im voraus in Kenntniss zu setzen, zumal von einer noch nicht entschiedenen Sache. — Jene Aeusserung von Hrn. Kapp hat übrigens auch den Dir. Dr. Sintenis veranlasst, in dem Programm des herzogl. Gymnas. zu Zerbst Ostern 1852 S. 47 ff. die gesetzlichen Bestimmungen über die Censuren und die von dem Lehrercollegium bei ihrer Ertheilung befolgten Grundsätze mitzutheilen. — An einer der angezeigten Schriften hat sich gezeigt, wie wichtig die Geschichte des Schulwesens für die Fragen der Gegenwart ist, zugleich auch, wie viel dankenswerthes darin schon geleistet wurde. Lieferte sie doch selbst einen recht beachtenswerthen Beitrag. Dass gleichwohl eine detaillirte, das einzelne vollständig umfassende und zu einem allgemeinen Bilde abrundende Darstellung der Geschichte des Gymnasialwesens in Deutschland noch mangelt, haben mit dem Ref. gewiss schon viele empfunden. Freilich unendlich schwer ist es, das Material dazu zusammenzubringen, da eigentlich erst aus der Geschichte aller einzelnen Schulen die des Ganzen construirt werden kann. Um so erfreulicher sind als Vorarbeiten dazu

Digitized by Google

Mittheilungen über die Geschichte der einzelnen Anstalten, dergleichen wir schon mehrere in diesen Jahrb. besprochen haben. Ihnen fügen wir jetzt bei: *Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zu Torgau* von Rector Prof. Dr. Sauppe (Programm, Ostern 1850. 12 S. 4). Er zählt darin die Rectoren dieser Schule unter Angabe ihrer wichtigsten Lebensumstände und der bedeutendsten Ereignisse und Verhältnisse der Schule auf. Gewinnt man daraus von der ehrenwerthen Stellung, welche das besprochne Gymnasium unter den Gelehrtenschulen Deutschlands und insbesondere Sachsens stets eingenommen hat, eine wohlbegründete Ansicht, so gewährt die Aufmerksamkeit, welche der Hr. Verf. den Schulschriften geschenkt hat, ein noch höheres Interesse, indem die mitgetheilten Inhaltsangaben über das Vorhandensein gewisser Ansichten und die Geltung, welche man ihnen einräumte, willkommenen Aufschluss bieten. — Kann eine Besserung des Schulwesens unmöglich ohne die Pflichttreue der Lehrer erfolgen, so verdienen Schilderungen treuverdienter Lehrer Dank, wenn sie einen Spiegel vorhalten und durch das Beispiel belehren und anregen. Wir haben hier mehrere Schriften dieses Inhalts zu erwähnen, zuerst die *Rede*, welche derselbe Dir. Sauppe am 23. Juni 1849 *zur Erinnerung an Friedrich Müller* (s. die Schulnachrichten unter Torgau) gehalten hat (mitgetheilt in dem eben besprochenen Programm). Dieselbe lässt uns einen Blick in ein so inniges collegialisches Verhältniss thun, wie es zum Gedeihen jeder Schule zu wünschen ist, führt uns einen in voller Treue und Liebe sein schweres Amt verwaltenden Lehrer vor Augen und zeigt, wie man derartige Gelegenheiten zur Einwirkung auf die Herzen der Schüler benützen kann und muss. Gleiche Gefühle und Gedanken erweckt auch die Biographie des in der philologischen Welt, namentlich durch seine Verdienste um die griechische Grammatik rühmlichst bekannten Sommer (*Christian Lorenz Sommer*, Dr. ph., Consistorialassessor u. Prof. am Gymn. zu Rudolstadt, *nach seinem Leben und Charakter gezeichnet* von Prof. Robert Wächter. Progr. Rudolstadt Ostern 1851. 24 S. 4). Sein Leben bietet zwar nicht eine Kette bedeutender wechselvoller Ereignisse, zeigt aber das Bild eines fromm gesinnten, edlen, seine bedeutenden Gaben mit aufopfernder Treue und Gewissenhaftigkeit und deshalb mit grossem Segen in verschiedenartigen Aemtern zum Heile seiner Mitmenschen anwendenden Arbeiters. Das Verzeichniss des schriftlichen Nachlasses und manche andere Mittheilung wird vielen Interesse gewähren, und jeder gewiss auch der Darstellungsgabe des Hrn. Verf. Beifall zollen. Durch die schon aus andern Werken hinlänglich bekannte Meisterschaft der Charakteristik zeichnet sich aus die Rede: *Erinnerung an drei verdiente Gymnasiallehrer, Johann Andreas Werner, Christoph Friedrich Roth und Friedrich Ferdinand Drück* *) (gehalten im Gymn. zu Stuttgart 27. Sept. 1851) vom Rect.

*) Sämmtlich an dem Gymn. zu Stuttgart. Werner, als Verf. lateinischer Grammatiken bekannt, † 1824, Roth, der Vater des Redners, 27. Sept. 1813, Drück April 1807.

und Oberstudienrath Dr. Roth (Stuttg. 1851. 16 S. 8.). Ganz trefflich ist die Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Gymn. zu Anfang unseres Jahrhunderts befand, wobei eben so die Fehler und Einseitigkeiten aufgedeckt, wie die Vortheile, welche in dem Vorherrschen des Latein und der in Folge davon alle Gebildeten verbindenden Einheit lagen, gewürdigt werden. Die mit liebevoller Vertiefung ganz objectiv gehaltene Darstellung der Persönlichkeit jener drei Männer, in der That wahrer Muster der Berufstreue und des Pflichteifers, kann überall nur einen tiefen bleibenden Eindruck hinterlassen. — Wir wenden uns zu mehreren, einzelne Lehrfächer behandelnden Programmen und zwar zuerst zu: *Lehrgang des lateinischen und deutschen Sprachunterrichts in Sexta.* Vom Oberlehrer Dr. Schmalfeld (Progr. des königl. Gymnas. zu Eisleben. Ostern 1851. 18 S. 4). Wir bezeichnen die Mittheilung als sehr dankenswerth, da der Lehrgang das Resultat 15jähriger Erfahrung und sorgfältigen durch Liebe zu der Sache und zu den Schülern getragenen und geleiteten Nachdenkens ist und auf klaren und bestimmten Principien beruht. Weil bei der Gedrängtheit der Darstellung ein Auszug des Inhalts nicht gut möglich ist, so hält sich Ref. um so mehr verpflichtet, einige Bemerkungen hervorzuheben. Dass der Cursus der Sexta ein halbjähriger war, obgleich nur einzelne das Ziel innerhalb desselben, viele in einem ganzen Jahre, manche erst nach längerer Frist erreichten, kann zwar Bedenken erregen, aber nach des Ref. Ansicht nicht gemisbilligt werden, da einmal es ein Unrecht gewesen wäre, aufgeweckte und frisch erfassende Köpfe längere Zeit mit demselben Pensum zu beschäftigen — eine Ueberzeugung, die auch da, wo das System jähriger Curse mit Consequenz festgehalten wird, in den untersten Classen zu halbjährigen nöthigte —, sodann die zweimalige Wiederholung für die weniger Befähigten den Vortheil grösserer Sicherheit bietet und gewiss weniger ermüdet als die längere Ausdehnung, endlich die bei dem vorliegenden Plane geschickt beobachtete allmählich eintretende Trennung in zwei Ordnungen die gleichzeitige Beschäftigung aller nach ihren Kräften ermöglicht. Die dabei zu machende Voraussetzung, dass das Ziel nicht zu weit gesteckt sei, findet Ref. hier erfüllt, die zweite, dass in der folgenden Classe das Pensum der vorhergehenden wieder aufgenommen, befestigt und erweitert werde, versteht sich von selbst. Vollkommen billigt auch Ref., dass streng wörtliches Auswendiglernen hoch angeschlagen wird, da man in neuerer Zeit das Gedächtniss im Elementarunterricht nur zu sehr vernachlässigt hat. Gerade jetzt bei der beschränkten Zeit des Unterrichts in den alten Sprachen ist es wichtig, dass der Schüler klare, bestimmte Sätze in treuem Gedächtnisse besitze, welche ihm immer gegenwärtig einen Leitfaden und einen Maasstab für sein Denken geben, sonst muss Unsicherheit oder fortwährender Aufenthalt mit grammatischen Expositionen entstehn. Die Methode, wonach bei Erlernung der Formenlehre die Endungen und Gesetze der Formation zuerst erlernt und dann eingeübt werden, glaubt Ref. um so mehr hervorheben

zu müssen, als seiner Erfahrung nach das so schädliche gedankenlose Paradigmenlernen noch immer Raum hat. Dass den Hrn. Verf. seine Erfahrung (S. 10) dahin geführt hat, für das Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche Praeparation zu fordern, freut den Ref., da er die gleiche Ansicht ausgesprochen, aber Widerspruch erfahren hat. Es kommt freilich alles darauf an, was man Praeparation nennt. Wälzen eines voluminösen Wörterbuchs wird kein vernünftiger bevorworten, aber Lernen der Vocabeln, mögen sie nun im Lesebuche (wie z. B. im Ellendtischen) oder vom Lehrer gegeben sein, und selbstthätiges Zurückrufen der früher dagewesenen, der Versuch für sich allein den Satz zu übersetzen kann billiger Weise gefordert werden, bietet den Vortheil rascher fortschreitenden Unterrichts, erleichtert die nie zu unterlassende Repetition und übt von vorn herein die Selbstthätigkeit des Geistes für das Auffinden. Recht wohl gefallen hat ferner dem Ref. die Art, wie der deutsche Sprachunterricht mit dem lateinischen in Verbindung gesetzt ist. Eine völlige Verschmelzung, wie sie wohl hie und da beantragt worden ist, bietet bei den für beide Sprachen ganz verschiedenen Voraussetzungen unübersteigliche Schwierigkeiten, aber beide in Verbindung zu setzen ist möglich und von grösstem Vortheile. Die Art, wie dies hier geschehn, verdient Beachtung. Der Werth, den der grammatische Unterricht im Deutschen hat, wird eben so gebührend gewürdigt, wie die Beschränkung desselben richtig erkannt. Wünschenswerth wäre es, wenn der Hr. Verf. sich entschlösse, die Paragraphen, welche er zu demselben dictirt, vielleicht in einem Programm zu veröffentlichen. Unsere vollste Beistimmung hat, dass die Bildung von deutschen Sätzen (s. unten) stets an ein bestimmt gegebenes angeknüpft wurde. Darauf, dass den Declamirübungen nur ein sehr geringer Raum gewährt wurde, macht Ref. besonders aufmerksam, da man darüber das richtige Sprechen und Lesen oft zu sehr vernachlässigt und den Schaden, welcher aus zu frühem Declamiren, zumal wenn man sofort auf gewisse äussere Dinge Werth legt, nicht gehörig zu begreifen und zu würdigen scheint. Ob man nicht auch das frühzeitige öffentliche Auftreten bei den Prüfungen beschränken sollte, dies ist eine Frage, welche wir zu späterer Beantwortung aufsparen. Ref. hofft mit dem gegebenen hinlänglich die Schrift der verdienten Beachtung empfohlen zu haben. — Auf den griechischen Unterricht bezieht sich das Programm der k. k. Theresian. Akademie zu Wien Michaelis 1851, enthaltend: *Soll die Lectüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen?* vom Dir. Dr. Al. Capellmann (15 S. 4). Diese Abhandlung bezieht sich natürlich zunächst auf den Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien (vergl. NJahrb. Bd. LVIII. S. 296 ff.), dem die gesetzliche Feststellung erst, nachdem durch Erfahrung und Wissenschaft ein festes Urtheil sich herausgestellt, folgen soll, wird aber auch ausserhalb Oesterreichs mit Interesse gelesen werden, da der Hr. Verf., unterstützt von langer Erfahrung, den Gegenstand mit Klarheit und Besonnenheit behandelt u. sich nicht allein mit

der im Titel enthaltenen Frage beschäftigt, sondern fast das ganze Gebiet des griechischen Unterrichts, so weit es in Lectüre besteht, berührt. So führt sogleich die erste Frage: ob der Schüler im Anfange der 5. Cl. zur Lectüre der Ilias gehörig gerüstet sei, zur Erörterung des von Herbart und Dissen gemachten, von Ranke in Göttingen eine Zeit lang versuchten, neuerdings von Ahrens in seinem 'griechischen Elementarbuch aus Homer' wieder aufgenommenen Vorschlags, den griechischen Unterricht mit Homer zu beginnen, in dessen Zurückweisung Ref. dem Hrn. Verf. nur beistimmen kann. Die Frage dreht sich um das paedagogische Princip: soll der Unterricht von vorn herein in die geschichtliche Entwicklung der Sprache einführen oder mit dem entwickelten, fertigen, festen, abgeschlossenen beginnen? oder hat der Unterricht denselben Gang einzuschlagen, den die wissenschaftliche Erforschung der Sprache nehmen muss? Wer nun erwägt, dass jedes Lernen von dem einfachen zu dem mannigfaltigen, von dem festbestimmten zu dem schwankenden, von dem gewissen zu dem ungewissen naturgemäss fortschreiten muss, wer festhält, dass nicht Sprachwissenschaft, sondern Sprachkenntniss die Aufgabe des Gymnasiums ist, wer den bunten Reichthum an Formen bei Homer und die Schwierigkeit tiefer in die Dichtung einzudringen (wir berufen uns auf G. Hermanns Urtheil) überdenkt, wird gewiss Bedenken tragen, von dem seit Jahrhunderten in allem Sprachunterrichte eingehaltenen Gange, wonach von der Prosa zur Dichtung, von dem zu fester Gestalt entwickelten Gebrauche zu den früheren Entwicklungsstufen fortgeschritten wird, abzuweichen. Jener Vorschlag mag sich auf die in einzelnen Fällen und unter gegebenen Bestimmungen erreichten glücklichen Resultate berufen, methodischer Grundsatz kann er gewiss nicht werden. Was der Hr. Verf. zur Beantwortung der übrigen Fragen sagt, können wir kürzer berühren, da auch wir bereits a. a. O. unsre Ansicht dahin ausgesprochen haben, wie es uns zweckmässiger scheinen würde, wenn die Lesung eines attischen Prosaikers der des Homer vorausgienge, die letztere durch mehr Classen ausgedehnt und jene daneben beibehalten würde (vergl. Zeitschr. für d. österr. Gymnas.-wesen I. S. 876), so wie auch dass wir eine Ausdehnung der Stundenzahl für angemessen erachten würden. Gegen die Zahl der von dem Hrn. Verf. empfohlenen Schriftsteller haben wir nichts einzuwenden, obgleich uns ohne Vergrösserung der Stundenzahl eine Beschränkung fast nothwendig erscheint. Auch gelten uns die kleineren Dialoge des Plato für die 7. Classe zu schwer. Was die von dem Hrn. Verf. nach dem Titel als Hauptfrage hingestellte Frage betrifft, so bleiben wir mit dem Organisationsentwurfe einverstanden, indem wir unter der Voraussetzung, dass nur éin Homerisches Gedicht in einiger Vollständigkeit gelesen werden kann, die Ilias, da sie ja unbestritten das vollendetere Epos ist, der Odyssee vorziehn, dagegen, wo die Lectüre sich über beide Gedichte erstreckt, mit der Odyssee den Anfang zu machen und die Ilias folgen zu lassen rathen, dabei aber ein späteres nochmaliges Zurückgehen auf

Digitized by Google

die Odyssee für wünschenswerth erachten. Kann nämlich nicht in Abrede gestellt werden, dass die einzelnen Partien der Odyssee für sich ohne Ueberblick des Ganzen leichter aufgefasst werden und dies Gedicht für das jugendliche Alter eben um deswillen, so wie wegen des Inhalts mehr Anziehungskraft besitzt, während die Ilias eine stete Beziehung alles einzelnen auf die Hauptidee fordert, so verdient doch die Odyssee, dass der Schüler den schwieriger zu findenden Faden, an den die einzelnen Partien gereiht sind (vergl. Fäsi Einleitung S. XXXIV), erkennen und die Anlage des Epos würdigen lerne. Die Vortheile, welche aus Wiederaufnahme des bereits gelesenen nach gewonnener tieferer Einsicht und bei gereifterer Kraft hervorgehen, stellen sich von selbst ersichtlich heraus. — In dem Programm des evangel. Seminars zu Maulbronn vom Herbst 1851 spricht sich Ephorus Dr. Bäumlein *über die Zweckmässigkeit der griechischen Compositionen* aus, da der Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs dieselben auf ein Minimum beschränkt und in den oberen Classen für ganz entbehrlich erachtet. Die Gründe, welche für die Beibehaltung beigebracht werden, sind für jeden, der sehn will, gewiss überzeugend. Wohl gibt es viele Wege zum Ziele zu gelangen, aber die Schule hat stets die einfachsten und sichersten zu wählen; dass aber schriftliche Uebersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache zur Klarheit über die grammatischen Regeln und zur Auffassung des eigenthümlichen Charakters besser als jedes andere Mittel verhilft, ist durch die Erfahrung wie durch theoretische Gründe als unbestreitbar bewiesen. Lag es auch nicht in dem Zweck des Hrn. Verf. auf Ziel und Methodik der schriftlichen Uebungen näher einzugehn, so erkennen wir doch, dass er jenes nicht über die Grenzen der grammatischen Sicherheit und Anwendung gewisser Spracheigenthümlichkeiten gesteckt und dieselben an die Lectüre angeschlossen wissen will. — *Ueber die Vertheilung des deutschen Lehrstoffs auf Gymnasien* handelt Chorherr Prof. P. Riepl im Programm des k. k. Gymnasium zu Linz 1851 (19 S. 4). Nachdem der Hr. Verf. darüber, dass es im deutschen Unterricht schwieriger als in jedem andern sei, eine gleichmässige Behandlung zu erzielen, sich ausgesprochen, als das, worüber man einig sei, die analytische Methode bezeichnet und die Nothwendigkeit eine Vertheilung des Lehrstoffes nach Classen und Semestern vorzunehmen aus inneren und äusseren Gründen erwiesen hat, schlägt er, die Bestimmungen des Organisationsentwurfs allenthalben zu Grunde legend, für das Untergymnasium folgenden Lehrgang vor: I. Cl. 1. Sem.: der einzelne Satz (nackter, ausgebildeter und zusammengezogener Satz). Personen-, Zahl-, Zeit- und Abwandlungsformen des starken und schwachen Verbums. Die allgemeinen Grundsätze der Orthographie. 2. Sem.: der zusammengesetzte Satz oder das Satzgefüge (bei- und unterordnende Sätzeverbindung, jedoch nur mit einem Nebensatze derselben Art); dazu gehörigen Orts die bezügliche Interpunction, Betonung und Stellung. Gattungen, Redeweisen (Modi), Gebrauch und Folge der Zeiten, so

wie die Rection des Verbums. Die Conjunctionen. Orthographie (Dehnung und Schärfung der Silben, Gebrauch der Vocale). — II. Cl. 1. Sem.: Satzverkürzungen — nebst der Lehre über den besonderen Gebrauch des Infinitivs und der Participien — Vertauschungen und Umwandlungen der Sätze. Ueber das Substantiv, Adjectiv und Pronomen. Orthographie (Gebrauch der Consonanten). 2. Sem. Grössere Satzverbindungen und eigentliche Perioden (alles wieder mit Rücksicht auf Interpunction, Betonung und Stellung). Das Adverbium und die Praeposition. Orthographie (Silbentrennung, Abkürzung, Schreibung fremder und schwieriger Worte u. s. f.). — III. Cl. 1. Sem.: Anfänge der Etymologie, Synonymik und Onomatik. 2. Sem. Anfänge der Stilistik (Thema. Auffindung des Gedankenstoffes und Anordnung desselben oder Disponiren). IV. Cl. 1. Sem.: Sprachliche Darstellung (angemessene Wahl und Verbindung der einzelnen Worte, Ausdrücke und Sätze. Charakter der prosaischen und poetischen Schreibart). 2. Sem.: Besondere Stilarten: erzählender, beschreibender, abhandelnder, Brief- und Geschäftsstil. Hauptpunkte der deutschen Metrik. Zur Erläuterung bemerkt er, dass zwar die einzelnen Theile der Grammatik sich weder in der Praxis von einander trennen, noch auf die engen Grenzen eines Semester einschränken lassen, vielmehr die meisten in den folgenden Classen fortgesetzt und vollendet werden müssen, gleichwohl aber eine Abgrenzung nach Semestern und eine wenn auch nicht strenge Stufenfolge anzugeben zweckmässig sei. Sehr praktisch verständig ist der Vorschlag, auf Befestigung und Ergänzung dessen, was der Organisationsentwurf bei der Aufnahme verlangt, das ganze erste Semesters zu verwenden. Da dem Ref. seine Erfahrung gezeigt hat, dass das Bilden von Sätzen für die zusammenhängende Darstellung nicht die Vortheile gewähre, welche man vielfach erwartet und erreicht findet, dass Schüler, welche auf gegebene Aufforderung Sätze von bestimmter Form zu bilden im Stande waren, dennoch eine leichte Erzählung ohne Fehler gegen die Satzform nicht wiederzugeben verstanden, während andere dies viel leichter und glücklicher lösten, so billigt er es vollkommen, wenn der Hr. Verf. neben dem Analysiren und schriftlichen und mündlichen Bilden von Sätzen zusammenhangende Aufsätze empfiehlt. Ueberhaupt möge das Satzbilden nicht übertrieben werden; die auf das einzelne zu oft gerichtete Reflexion stört das nicht hoch genug anzuschlagende unbewusste richtige Gefühl und Können, was auch in anderer Hinsicht nur Schaden bringt. Auch scheint es, wie wir schon oben angedeutet haben, durchaus zweckmässig zu dem Bilden der Sätze Objecte zu geben, weil sonst der Schüler sich leicht ins blaue verliert oder mit der Auffindung sich abquält. In dem, was der Hr. Verf. Onomatik und Synonymik nennt, setzt er zwar selbst ein enges Maass fest, indes ist doch auch hier die Frage sorgfältig zu erwägen, ob man nicht öfters hierin dem Schüler ein unnatürliches Besinnen und Nachdenken über das, was er unbewusst richtig gebraucht, zumuthe. Um über die An-

Digitized by Google

ordnung eine Bemerkung zu machen, sprechen wir aus, dass uns das Adverbium und die Praeposition schon hinter den einfachen Satz und die Rection des Verbum zu gehören scheinen. Was sonst der Hr. Verf. sagt, zeugt von besonnenem und fleissigem Nachdenken und ausgedehnter Bekanntschaft mit der einschlagenden Litteratur. Obgleich wir die guten Eigenschaften der Grundzüge von Frdr. Bauer nicht verkennen, so würden wir doch der Elementargrammatik von Hoffmann den Vorzug geben. In Betreff des Obergymnasiums äussert der Hr. Verf. zuerst seine Freude darüber, dass in Folge mehrfacher Erörterungen (namentlich in der Zeitschr. f. das österr. Gymn.-wesen) durch den Ministerial-Erlass vom 26. Sept. 1850 das historische Princip aufgegeben und den Lehrern nachgelassen worden sei, Cl. V. und VI. Neuhochdeutsches von Klopstock an bis auf unsere Zeit unter Anknüpfung von aesthetischen und litterarhistorischen Bemerkungen zu lesen und etwa in VII. mit dem Mittelhochdeutschen zu beginnen, da er bei dem Versuche, in V. das Nibelungenlied zu behandeln, gefunden habe, dass zwar nicht das sprachliche besondere Schwierigkeiten habe (wir halten allerdings auch dies nicht für so leicht, freilich tieferes Verständniss meinend), aber die Schüler für die aesthetische Auffassung jener grossartigen Dichtung noch nicht hinlänglich reif seien. Was er über die Nothwendigkeit der Theorie von Rhetorik und Poetik, über die Verknüpfung der Theorie mit dem historischen Princip, über den Zweck des Unterrichts, nicht die Litteraturgeschichte zu lehren, sondern in die Litteratur einzuführen sagt, wird wohl grösstentheils Beistimmung finden. Er entscheidet sich für die Anordnung der Lectüre nach Gattungen und innerhalb derselben möglichst nach der Zeit der Dichter, und stellt folgenden Gang auf: V. Cl. 1. Sem.: Epische Dichtung, Fabeln, Parabeln, Paramythien, Märchen, Sagen, Legenden, Erzählungen, Idyllen. 2. Sem. desgl. Balladen, Romanzen, Rhapsodien, besonders von Bürger, Schiller, Goethe, Uhland, Schwab, Seidl, A. Grün, Vogl u. a.). In der Prosa [doch wohl in beiden Semestern?] vorherrschend Nationalsagen von Grimm, Simrock, Schwab, Becker. VI. Cl. 1. Sem.: Eigentliches Epos. Einzelne Gesänge aus dem Nibelungenliede nach Simrocks Uebersetzung, aus Klopstocks Messias, Hermann und Dorothea, aus Pyrker und aus einer komischen Epopoee von Zachariä, Prätzl [?]. 2. Sem. Lyrische und didaktische Poesie. Volks- und Kunstlied, Oden, Hymnen, Bardiete [?], Elegien, Heroiden, Cantaten, eigentliches Lehrgedicht, Satire, Epistel, Epigramm, Allegorien. Prosaisches: Geschichtliches und Beschreibendes aus der Natur- und Menschenwelt, Abhandlungen und Briefe. VII. Cl. 1. Sem. Dramatische Dichtung: ein vollständiges Drama von Lessing, Goethe und Schiller, auch eine Uebersetzung eines Shakespeareschen Stückes. 2. Sem. Rhetorik. Prosaisches: aesthetische und litterarhistorische u. a. Abhandlungen und Briefe, Dialoge, Tendenzschriften, Reden. VIII. Cl, 1. Sem.: Mittelhochdeutsche Grammatik und Lectüre. Volks-, Kunst- und Thierepos. 2. Sem.: Minnegesang, Spruchdichtung und Prosaisches. Nebenbei

Digitized by Google

Fortsetzung der neuhochdeutschen Lectüre, etwa wie in VII. Recapitulation der Theorie des Stils und litterarhistorische Uebersicht des Ganzen. Bei dem grossen Umfange der Lectüre kann man weniger Besorgniss vor der Gefahr hegen, welche Rieck in seiner Rede mit den treffenden Worten bezeichnet: 'Auch hier scheint mir der Fehler zu weit verbreitet zu sein, dass durch litterar-geschichtliche, interpretirende, kritische, reflectirende Behandlung, durch ein Sichergehn über den Gegenstand einem sinnigen, gemüthlichen, selbstthätigen Hineinleben in die Seele der Dichtung entgegengearbeitet wird', wohl aber vor der, dass nicht die Lectüre für den Schüler mehr zu einer Art blosser Unterhaltung werde. Will man den Schüler zu selbstthätiger Vertiefung in die Dichtung anregen und anleiten, so wird man schwerlich drei oder gar vier umfänglichere Dramen in einem Semester lesen können. Will man selbst für den Unterricht Lectüre zu Hause voraussetzen, so wird die Gewinnung der Ueberzeugung, ob auch der Forderung und wie weit ihr entsprochen worden sei, einen Gewinn an Zeit kaum zulassen. Was am Schlusse der Hr. Verf. darüber sagt, dass in dem Lesebuche das christliche Element nicht vernachlässigt sein dürfe, erkennen wir vollständig an, obgleich wir eine tiefere Erörterung darüber, wie dies geschehn müsse, gewünscht hätten. — Den mathematischen Unterricht behandelt in dem Programme des Gymnas. zu Torgau Ostern 1851 der Pror. Prof. Dr. Arndt: *Das Gymnasium und die Mathematik* (18 S. 4), eine sehr beachtenswerthe Abhandlung nicht allein für die Lehrer der Mathematik, sondern auch für alle, welche an dem Gymnasialunterricht lebendigen Antheil nehmen, weil sie einen sehr wichtigen Gegenstand in einer von richtigem Blick und praktischer Erfahrung in dem einzelnen Unterrichte ebenso wie in dem Schulwesen und im Leben zeugenden Weise bespricht. Seitdem gegen die Ueberfüllung der Gymnasien mit Realien gewichtige Stimmen sich erhoben, haben sich diese vielfach hinter die formale Bildung, welche auch sie gewähren, geflüchtet, ja man hat wohl auch diese zum Vorwande genommen, um die Humanitätsstudien einzuschränken oder wohl gar zur Thür hinauszuweisen. Wie viel unklares und falsches in solchen Behauptungen sich eingemischt, wollen wir hier nicht erörtern, aber man kann keinem Lehrgegenstand einen schlechtern Dienst erweisen, als wenn man auf die formal bildende Seite den Hauptnachdruck legt, weil dann jedesmal die Entgegnung trifft, dass man dasselbe auf anderem Wege, vielleicht nicht so schnell, aber mit Gewinnung anderer Vortheile erreichen könne. Die Berechtigung eines Unterrichtsgegenstandes kann zunächst nur aus dem Werthe, den die Aneignung seines Inhaltes hat, hergeleitet werden, aus der formalen Bildung nur entweder, wo jener gleich ist, oder wo sie besondere, bei andern Fächern nicht in gleichem Maasse vorhandene Seiten darbietet. Recht aufrichtig hat sich deshalb Ref. gefreut, dass der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung, ein Mathematiker, darauf aufmerksam macht, dass, wenn nur der formale Nutzen der Mathematik ins Auge gefasst werde, man die Mathematik viel-

Digitized by Google

leicht ganz oder wenigstens zu dem grössten Theile entbehren könne, weil 'die einigen wenigen Functionen der niedern Logik, welche sich fast in stetigem Einerlei bei den mathematischen Deductionen wiederholen' ein gar zu unbedeutender und auf sehr kurzem Wege zu erzielender Gewinn seien. Der Mathematik ist dadurch ein Platz im Gymnasium gesichert, dass sie die unentbehrliche Grundlage zu jeder tiefern und wissenschaftlichern Auffassung der Natur bildet, auf welche vorzubereiten eine Aufgabe ist, der sich das Gymnasium jetzt nicht entziehen kann. Damit ist denn aber auch freilich das Maass für den Umfang des Stoffes gegeben und Ref. freut sich auch in Bezug darauf, bei dem Hrn. Verf. die Ansicht zu finden, dass das Ziel des mathematischen Unterrichts nicht auf eine erschöpfende Behandlung der einzelnen mathematischen Lehren, sondern auf sichere Kenntniss der Grundwahrheiten und Einsicht in den Zusammenhang unter denselben gerichtet sei, wie er denn auch bei seinem Plane mehrere Lehren, welche von andern fast gebieterisch gefordert werden, nur bedingungs- und ausnahmsweise zulässt. Mit den Worten: 'sichere Kenntniss der Grundwahrheiten und Einsicht in den Zusammenhang' ist auch der geistige Gewinn von dem Studium der Mathematik gegeben. Indem die Mathematik an stetiges Fortbauen, an regelmässiges Folgern aus dem bereits gewonnenen, an sichere, feste Entwicklung gewöhnt, entfaltet sie als Bildungsmittel intensive Kraft, und wird dies beherzigt, so wird der Unterricht in ihr weder sein eignes Ziel verfehlen noch in den wahren Zweck der Gymnasialbildung störend eingreifen. Von der Physik gilt nicht ganz das gleiche, weil hier das allgemeine Gesetz erst aus den einzelnen Erscheinungen abstrahirt werden muss. Intensive Kraft kann sie nur insofern beweisen, als sie die Erscheinungen auf ein fest formulirtes Gesetz zurückführen lehrt; aber im Gymnasium wird sie auch nur so viel Platz finden können, dass ihre Grundwahrheiten anschaulich gemacht werden, den Zusammenhang zwischen ihnen zu finden und zu begreifen dem spätern Studium überlassen wird. Der Hr. Verf. behandelt im ersten Abschnitt die Frage nach der Dauer der Curse und der Zeit der Versetzungen, weil dadurch der Plan wesentlich bedingt ist und man gerade die Mathematik, weil sie ein stetiges Fortführen fordere, zur Empfehlung des einen und Abweisung des andern benutzt hat. Es kann um so weniger unsere Absicht sein noch einmal die Vortheile und Nachtheile der halbjährlichen und jährlichen Curse zu erörtern, da die genügende Lösung der Frage nur auf dem Wege der Erfahrung gewonnen werden kann und allenthalben von speciellen und individuellen Bedingungen abhängig ist. Gegen manches, was der Hr. Verf. für die halbjährlichen Versetzungen anführt, lassen sich gleiche Einwendungen machen, wie er sie gegen die jährlichen erhebt. Da so viel gewiss ist, dass, mag man das eine oder das andere für das zweckmässigere halten, äussere Hemmnisse für das Vorwärtskommen des Schülers, ebenso wie häufigeres Abbrechen im Gange des Unterrichts und öfteres, dennoch zu keiner Gründlichkeit führendes Wiederholen dessel-

ben (es wird sich dies stets zeigen, wenn nicht einmal eine wirkliche Sicherheit erreicht worden ist) möglichst vermieden werden müssen, so verdient es dankbare Anerkennung, dass der Hr. Verf. zur Vermeidung der bei halbjährlichen Versetzungen oft durch die Erfahrung erwiesenen Nachtheile zweckmässige Einrichtungen vorschlägt. Da er die Zeit für die oberen Classen auf zwei Jahre annimmt, so ist der Vorschlag, den ganzen für eine solche berechneten Stoff zweimal zu behandeln, d. h. zuerst einen minder vollständigen Cursus in einem Jahre zu vollenden und dann im zweiten denselben zu wiederholen und zu ergänzen, gewiss theoretisch und praktisch viel richtiger, als die Zertheilung in vier aufeinander folgende Lehrpensa, und mindestens verdienen des Hrn. Verf. Gründe die sorgfältigste Erwägung. Als sehr praktisch erscheint dem Ref. auch die Ansicht, dass zwar in jedem Halbjahre Geometrie und Arithmetik (gegen die entgegengesetzte Ansicht haben sich, so viel uns bekannt ist, die meisten und tüchtigsten Lehrer erklärt), aber nicht immer neben einander, sondern grössere Abschnitte beider Lehren hintereinander gelehrt werden sollen, was auch auf die Physik angewendet wird, und eben so verdient vollste Beachtung, was über das Verhältniss scheinbar ganz heterogener Gebiete zueinander geäussert ist. Die Ordnung und Vertheilung der Lehrpensa bitten wir in der Schrift selbst nachzulesen. Da übrigens der Hr. Verf. mit Recht bei seinen Vorschlägen nicht eine solche Gestaltung des Unterrichtswesens voraussetzt, wie sie idealisch ohne Aussicht auf baldige, ja wohl überhaupt auf Ausführung hingestellt wird, da er vielmehr die gegenwärtig vorhandenen, factisch gegebenen Verhältnisse voraussetzt, so beschäftigt er sich auch damit, wie der Unterricht zweckmässig so einzurichten sei, dass dem Bedürfnisse solcher Schüler, welche nicht studieren, möglichste Befriedigung gewährt werde. Indem er nun für die Orte, wo besondere Anstalten für die Humanitäts- und Realbildung nicht möglich sind, eine dem entsprechende Einrichtung sucht, kommt er auf den Grundsatz, der dem vom Braunschweigschen Consistorium aufgestellten Plane zu Grunde liegt, dass der Cursus in der Mathematik und in den Naturwissenschaften in Secunda vollendet und diesen Fächern in Prima nur ein paar Stunden zur Repetition zugetheilt werden, dagegen in dieser Classe, in welcher nur Studierende sitzen, die überwiegende Zahl der Lehrstunden den alten Sprachen zugewendet werden sollen — den Grundsatz des Hintereinander. Zur Veranschaulichung seines Planes dient folgende Uebersicht:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Franz.	Relig.	Geogr. u. Gesch.	Mathem. u. Naturwiss.	Gesang.	Hebr. facult.	Summa.
I.	3	11	10	1	2	2	2	1	2	34
II.	3	5	5	3	2	3	8	1	2	32
III.	4	5	5	3	2	3	9	1	—	32

Ref. muss sich gegen eine solche Einrichtung im Interesse der Gymnasialbildung erklären, für welche ein ganz wesentliches Moment bildet, dass die Jugend eine längere Zeit hindurch, als zwei Jahre, in den Humanitätsstudien den Kern und Hauptstoff ihrer Bildung und ihrer

Thätigkeit finde. Dass diejenigen, welche in der geistigen Welt zu leben und zu wirken den Beruf haben, von früh an und lange Zeit hindurch mit den in dasselbe vorzugsweise einführenden Studien beschäftigt werden müssen, hat Beneke in seinem Votum 'die Reform und die Stellung unsrer Schulen' (vergl. NJahrb. Bd. LV. S. 325 ff.) nachgewiesen. Sollte, was wir besorgen müssen, selbst für den Unterricht in den alten Sprachen in Bezug auf Können und Wissen kein Nachtheil entstehn, so wird er doch ganz gewiss in Bezug auf die Geistesrichtung nicht ausbleiben. Auch führt die nicht wegzuleugnende Erfahrung, dass gerade diejenigen, welche das Studieren mit Liebe als ihren künftigen Beruf erfassen, gegen Mathematik und Naturwissenschaften eine gewisse Abneigung besitzen, die oft nur schwer zu überwinden ist, zu dem Bedenken, ob es nicht ein zu gewaltsamer Eingriff in die Individualitäten einer grossen Zahl sei, sie so lange Zeit mit jenen Fächern überwiegend zu beschäftigen. Hätte unsre Zeit nicht für alles andre eher Geld als für Unterrichtsanstalten — wir verweisen auf Hrn. Kapps obenerwähnte Schrift —, wäre nicht der falsche Grundsatz, allen das gleiche ohne die Zumuthung besonderer persönlicher Opfer zu ermöglichen, bei Behörden und im Publicum unsrer Tage herrschend, so würde man überall lieber eine besondere Anstalt gründen — bei bereits vorhandenen Lehrkräften und Apparaten können mit einem öffentlichen Opfer und mit höherem Schulgelde gewiss eine oder zwei Classen für Realbildung mit den Bürgerschulen verbunden werden —, als dem Gymnasium zumuthen, eine sein inneres einheitliches Leben störende und die vollständige Erreichung seines Zieles gefährdende Zwittergestalt anzunehmen. Was der Hr. Verf. über die Methode des mathematischen Unterrichts sagt, trägt den Stempel der Bewährung an sich und wir scheiden von ihm mit dem Ausdruck unserer vollsten Hochachtung und Dankbarkeit, um uns noch mit dem Geschichtsunterricht zu beschäftigen, über welchen uns vorliegt: *Beiträge zur Methodik des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien.* Vom Gymn.-Lehrer Dr. Frdr. Gust. Schulze (Progr. des Naumburger Domgymn. Ostern 1851. 30 S. 4). Können wir auch nicht mit allem, was in dieser Abhandlung gegeben ist, einverstanden sein, so erkennen wir doch auf das bereitwilligste Liebe und Begeisterung für die Sache und ernstes Nachdenken über dieselbe an. Mit Recht schlägt der Hr. Verf. den Weg ein, dass er die Besprechung über die Methodik von der Beantwortung der drei Fragen: 'was ist Geschichte? was ist ihr Nutzen? welches ist ihr Zweck beim Gymnasialunterricht?' abhängig macht. Könnten wir hier, was der Hr. Verf. zu dem materialen und zu dem formalen Nutzen zieht, gut heissen — die Ahnung des göttlichen z. B. oder wie wir uns ausdrücken würden, die Erweckung zum Glauben, ohne welche doch das zum materialen gerechnete, Trost, Besonnenheit u. s. w. haltlos, ja unmöglich sind, müssen wir zum letztern rechnen — so würden wir vielleicht mit der Behauptung, dass in dem Gymnasium die formal bildende Kraft der Geschichte die Hauptsache bleibe, uns leichter einver-

Digitized by Google

stehn können. Wäre das, was man gewöhnlich formale Bildung nennt, der Zweck des Geschichtsunterrichts, so würde dieser durch gründliche Lesung eines oder einiger bedeutenden griechischen und römischen Geschichtswerke erreicht werden können, keineswegs ein besonderer, selbständiger zu sein brauchen. Es ist unumstösslich richtig, dass jener Unterricht für das Gymnasium weder sich selbst Zweck ist, noch einem besondern Berufe dient, dass er vielmehr nur zu derjenigen Bildung beitragen muss, welche dessen Zweck überhaupt ist. Die Hauptsache für das Gymnasium bleibt demnach, dass nur derjenige Stoff gelehrt werde, welcher zu jener Bildung nothwendig ist, welcher Art das davon gewonnene Wissen ist und wie es gewonnen wird. Also die Ueberlieferung eines bestimmten Inhaltes ist ebenso Hauptsache, wie die bestimmte Art der Aneignung desselben, wie im Religionsunterricht 'die Ueberlieferung der heiligen Wahrheit und die Anregung des Suchens darnach.' Weil nun freilich der Stoff durch die geforderte Art der Aneignung bestimmt ist, indem, was auf solche Weise nicht vom Schüler ergriffen werden kann, unbedingt ausgeschlossen werden muss, mag man auf die letztere einen besondern Nachdruck legen, schwerlich aber darf man dies durch die formal bildende Kraft allein bezeichnen, und um so mehr ist dieser Ausdruck zu vermeiden, als er den Anschein gibt, als wenn man am Stoffe gewisse Richtungen und Kräfte des Geistes üben und stärken müsse, während doch gerade die Auffassung des Objects der alleinige Zweck des Unterrichts sein kann. Was die Vertheilung des historischen Stoffs anlangt, so wundert sich Ref., dass der Hr. Verf., da er doch die Theilung des Gymnasiums in drei Stufen anerkennt, nicht auch consequenter Weise die dem analoge Eintheilung jenes wählt. Auch das vermögen wir nicht ganz zu billigen, dass der Hr. Verf. auf jeder Stufe ein besonderes Vermögen des Geistes vorwiegend annimmt und vorwiegend in Thätigkeit gesetzt wissen will, weil auch dies leicht zu dem Irthum verführt, als ob die in der ersten Stufe der Phantasie und der Anschauung geschenkte Rücksicht in den andern schwinde, oder als ob die erste Stufe der Weckung und Uebung des Denkvermögens weniger bedürfe. Jede Kraft des Geistes muss auf jeder Stufe Nahrung und Bethätigung finden und wird diese nur um so unvollkommener empfangen, je weniger die übrigen Vermögen berücksichtigt werden. Also nur das, womit auf jeder Stufe der Geist beschäftigt wird, kann den Unterschied derselben begründen. Gegen den vom Hrn. Verf. gemachten Vorschlag, nach Absolvirung eines Curses in VI. und V., in IV. und III. die alte und dann, nachdem in III. noch vaterländische Geschichte gefolgt ist, in II. und I. die mittlere und neuere Geschichte zu lehren, spricht die nicht allein von dem Ref., sondern auch von vielen andern gemachte Erfahrung, dass sicheres und gründliches Wissen in der Geschichte am besten durch öfteres Zurückkehren zu demselben erreicht werde, dass die Auffrischung dagewesenen Stoffes durch Repetitionen von dem Schüler eine um so grössere Thätigkeit fordert, je länger die Zeit des wirklichen Vortrags

Digitized by Google

vorüber ist, zu häufige Anstellung derselben zu mechanisch ist, dies alles aber der so sehr zu erstrebenden Einheit und Concentration in der Beschäftigung Eintrag thut, endlich, dass die alte Geschichte in den bezeichneten Classen nicht in solcher Tiefe erfasst werden kann, wie sie verdient, da spätere Supplirung kaum möglich und, wenn sie geübt wird, durch die noch grössere Zersplitterung der Thätigkeit auf verschiedenen Stoff nachtheilig ist. Wie der Geschichtsunterricht in drei Stufen sich gliedern lässt, hat nach andern Kallenbach a. a. O. S. 39 ff. recht schön dargethan. Ref. hat zwar stets der mittleren und neueren Geschichte im Gymnasium mehr Geltung eingeräumt, als ihr von anderen zugetheilt wurde, allein bei einer Ausdehnung über 4 Jahre fürchtet er entweder ein zu grosses Eingehn in Detail und Stoff oder eine Berücksichtigung zu tiefer und über den Zweck des Gymnasiums hinausliegender Fragen. Vier Jahre reichen nach unserer Ansicht zur Vollendung eines Curses, wie er für die oberen Classen gehört, bei weiser Beschränkung des Stoffes aus. Zwar können wir dem Hrn. Verf. unbedingte Vorliebe für die räsonnirende Methode des Vortrags, wie sie ihm von anderer Seite vorgeworfen worden ist, nicht Schuld geben, aber er geht uns zu weit, wenn er von dem universalhistorischen Unterricht auf der obersten Stufe sagt (S. 6): 'die Geschichte muss ihre eigne Vernunft offenbaren. Sie muss ihr ganzes Gebiet zu einem idealen (?) Bilde gestalten, in welchem das allmähliche Anwachsen des Stromes unserer heutigen Bildung aus dem Zusammenfluss des Lebensprocesses aller Völker sichtbar wird; sie muss pragmatisch alle in einen Knoten zusammenlaufenden Fäden von Ursache und Wirkung sehn lassen und muss dabei mit Hilfe der Geographie die Verschmelzung von Natur und Geist, sowie Thaten gebährende und durch Thatsachen erzeugte Zustände zur Anschauung und zur Erkenntniss bringen.' Das Streben nach einem solchen Ideale kann nur zu falschem führen. Wir fordern eine universalhistorische Behandlung der Geschichte, aber verstehn darunter nur die Berücksichtigung der Hauptthatsachen, welche auf die ganze Menschheit einen bedeutenden Einfluss geübt haben, und die Einsicht in die allgemeinsten und hauptsächlichsten Wirkungen, in denen dieser Einfluss sichtbar wird. Wenn wir übrigens anerkennen, dass des Hrn. Verf. Abhandlung manche treffende und brauchbare Bemerkung enthält, wenn wir die von S. 12 an folgenden 'Grundzüge der Geschichte der alten orientalischen Völker' als Probe eines Leitfadens für den Geschichtsunterricht in den mittleren Gymnasialclassen im allgemeinen als recht zweckmässig bezeichnen, so hoffen wir, er werde die gemachten Bemerkungen als nur aus Interesse für die Sache hervorgegangen ansehn.

Ueberblicken wir nun das, was wir so eben besprochen haben, noch einmal, so können wir nicht umhin, hier nochmals auf Wieses treffliche *deutsche Briefe über englische Erziehung*, als auf einen Spiegel, der uns die gefährlichen Seiten unserer gegenwärtigen Zustände zeigt, und auf einen Leitpfad, der uns zu dem, was noth thut, unter Ver-

Digitized by Google

meidung aller blinden Nachahmung und willkürlicher Abstreifung unsers Wesens, hinleitet, die Lehrerwelt aufmerksam zu machen.

[*D.*]

Bericht über die vom 30. September — 3. October 1851 in Erlangen gehaltene zwölfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Der Verein deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten hielt in Gemässheit des zu Berlin gefassten Beschlusses seine zwölfte Versammlung zu Erlangen *). Für die allgemeinen Sitzungen, die in der geräumigen Aula der Universität ein entsprechendes Local fanden, waren die Tage vom 30. September bis 3. October bestimmt. Die Zahl der in das Album eingezeichneten Mitglieder, unter denen Namen ersten Ranges glänzen, belief sich auf 180. Es darf vielleicht besondere Erwähnung finden, dass auch Thiersch, der sich mehrere Jahre lang von diesen Versammlungen fern gehalten hatte, zur grossen Freude seiner zahlreichen Freunde und Verehrer sich diesmal wieder einfand. Einem löblichen Herkommen folgend hatte der Praesident, Professor und Studienrector Dr. Döderlein, zu seiner Eröffnungsrede das Thema gewählt: 'über die Philologie und ihr Verhältniss zur Zeit.' Er bemerkte, dass in unsern Tagen offenbar

---

*) Den Theilnehmern an der Versammlung wurde bei ihrer Ankunft folgende Schrift eingehändigt: 'Zur Begrüssung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten bei ihrer Ankunft in Erlangen am 30. September 1851. Inhalt: I. Duorum in Platonis Politico locorum emendationem proponit Dr. Chr. Cron, scholae latinae praeceptor. II. Schulrede des Studienrectors Dr. L. Döderlein: über den Werth des äussern Anstands. III. Einige Beiträge zur Kritik des Vendidad von Dr. Fr. Spiegel, Prof. der oriental. Sprachen. Erl. 1851. 4. 22 S.' Der Verf. der ersten Abhandlung erklärt sich in der Einleitung mit dem Verfahren des neusten Herausgebers des Platon, C. Fr. Hermann, den cod. Clarkianus sive Bodleianus zur alleinigen Grundlage des Textes zu erheben und den Lesarten der übrigen Handschriften nicht mehr Werth zuzugestehn als blossen Conjecturen, nicht einver tanden, sondern schreibt dem Vaticanus und Venetus (Δ und Π bei Bekker) einen gleichen Werth zu. Die beiden emendirten Stellen des Politicus sind p. 291 E, wo die Worte *καὶ πενίαν καὶ πλοῦτον* als Interpolation nachgewiesen werden, und p. 301 B, wo vorgeschlagen wird zu schreiben: *δι' ἃ δὴ τὰ πέντε ὀνόματα τῶν νῦν λεγομένων πολιτειῶν ἡμὶν μόνον γέγονεν*. — Von Döderleins Schulrede haben wir weiter nichts zu bemerken, als dass auch diese sich durch dieselben Eigenschaften ehrenhaftester Gesinnung und classischer Formvollendung auszeichnet, durch welche die frühern bereits in zwei Sammlungen vereinigten Reden desselben ausgezeichneten Schulmanns sich mit Recht die allgemeinste Anerkennung erworben haben.

Die Red.

Digitized by Google

ein Misverhältniss bestehe zwischen dem Werth der classischen Studien und ihrer Werthschätzung, das sich nicht bloss auf die Draussenstehenden erstrecke, sondern auch auf diejenigen, denen eben diese Studien Bildungsquelle entweder noch seien oder gewesen seien. Und doch könnte die Neuzeit, abgesehn von dem Gewinn, den die Geistesbildung aus dem Studium der alten Sprachen schöpfe, selbst unmittelbaren Nutzen aus dem Alterthum ziehn, aus dem Verkehr mit jenen ewig jungen Geistern, in Verhältniss zu denen wir eigentlich die Alten seien, die der Verjüngung und Auffrischung bedürften. Könnten und müssten zur Beseitigung des erwähnten Misverhältnisses auch die Fachgenossen etwas beitragen, so wolle er hier nur andeutungsweise auf zwei Punkte die Aufmerksamkeit der Versammlung lenken: erstens müsse der Sprachunterricht von der untersten Stufe an in Form einer Kunst, nicht einer Wissenschaft der Jugend dargeboten werden; zweitens habe der Dilettantismus Anspruch auf höhere Achtung, und es sei zu wünschen, dass die Forscher und Kenner des Alterthums nur immer auch warme Liebhaber desselben wären. Dieser Liebe und Bewunderung für das Alterthum bedürften aber vor allen die Schulmänner, um dem Wissen, das sie der Jugend mittheilen, den Werth der Geistes- und Gemüthsbildung zu sichern.

In der zweiten Sitzung trat zuerst Rector Wocher aus Ehingen auf mit einem Vortrag über die Aufgabe der Phonologie. Der Redner, der diesem Gegenstande seit vielen Jahren seine Bemühung gewidmet und durch Schriften Anerkennung zu verschaffen gesucht, bemerkt, dass diese Bezeichnung keine blosse Lautlehre im Auge habe, sondern vielmehr der Laut in seiner innigen Beziehung zum Geist, der ihn bilde und gestalte, erfasst werden solle. Diese innige Beziehung zeige sich auch in dem Anschmiegen an die Erfordernisse des Bequemlautes, bei welchem jedoch nicht, wie man sich häufig irriger Weise vorstelle, bloss der Wohllaut für das Ohr, sondern vor allem das Mundsprachgefühl den Ausschlag gebe. Der Redner belegt diese Ansicht mit zahlreichen Beispielen aus alten und neuern Sprachen und deutet noch mit einigen Worten den Gewinn an, den die rationelle und historische Sprachforschung aus der Beachtung des phonologischen Moments schöpfen könne. An diese Erörterung knüpft Prof. Nägelsbach, der an diesem Tage den Vorsitz führte, die Bemerkung, dass die Sprache deswegen der unmittelbarste Ausdruck des Gedankens sei, weil in diesem Verhältniss ein Minimum von Materie nöthig sei, um den Geist zu verleiblichen; diese Wahrnehmung diene dazu, die Achtung vor der geistigen Bedeutung der Sprache zu erhöhn. Mit besonderem Interesse wurden die Bemerkungen Thierschs über die Aussprache des Griechischen aufgenommen. Gemeiniglich, äussert derselbe, halte man die Scala der Sprachlaute für beschränkt im Verhältniss zur musikalischen Scala. Diese irrige Ansicht habe ihren Grund allein darin, dass viele Völker nur nicht gewohnt seien, die feineren Unterschiede, welche hier möglich seien, wahrzunehmen und zu trennen. Graf Schlabrendorf, der sich viel

Digitized by Google

mit Untersuchungen über die Incunabeln der Sprachbildung beschäftigt habe, sei zu der gerade entgegengesetzten Ansicht gekommen, und habe z. B. versucht zu beweisen, dass das *I* einen zehnfachen Unterschied der Aussprache zulasse. Diese feinere Unterscheidung der Sprachlaute finde sich in der griechischen Sprache ausgeprägt, und auch die gegenwärtigen Griechen hätten sich die Befähigung dazu in grossem Maasse erhalten, wie der Redner durch mehrfache Beispiele darthut; und zwar beziehe sich dieselbe nicht bloss auf die Vocallaute, sondern auch auf die Consonanten, sowie auf Accent und Enklisis. Der bei uns beliebte Plateiasmos habe daher schwerlich Anspruch, der Weise der alten Griechen näher zu kommen, ebensowenig wie die barbarische Scandirung der Verse mit Aufopferung des Rhythmus und des Accents für classisch gelten könne.

Nachdem hierauf der Praesident über das Denkmal Fr. A. Wolfs Bericht erstattet und die Versammlung auf Böckhs Antrag beschlossen hatte, die weitere Sorge für dieses Unternehmen in die Hände eines zu bildenden Comités zu legen, hielt Prof. Bippart aus Jena einen Vortrag über Metrik. Derselbe schloss seine ausführliche Erörterung mit einer Analyse zweier Pindarischer Gedichte und suchte die Richtigkeit seiner Theorie durch die Recitation einiger Strophen sowohl im Urtexte wie in deutscher Nachbildung zu bewähren. Aufgefordert, sein Urtheil über die vorgetragnen Ansichten auszusprechen, setzte sich Geh. Regierungsrath Böckh in eine dialogische Erörterung mit dem Redner, welche in einzelnen Punkten Uebereinstimmung, in andern eine Verschiedenheit der Ansichten ergab, die sich auch auf die Art der Recitation erstreckte, von der Böckh ebenfalls eine Probe gab. Namentlich konnten sich die beiden Unterredner nicht einigen über die Auffassung der irrationalen Versfüsse, indem Böckh die Irrationalität nicht wie Bippart in dem Inadaequaten der Sprache und des Rhythmus, sondern in dem Inadaequaten des Rhythmus selbst sucht. Hierauf folgte ein lateinischer Vortrag des Dr. Bayer aus Erlangen: '*de simulacro, quod plerique interpretes signum dicunt Leucotheae.*' Diese herrliche Statue, eines der vorzüglichsten Werke antiker Kunst, welche die Münchner Glyptothek zieren, wurde zuerst von Winckelmann als Leukothea gedeutet. Der Redner sucht nun nachzuweisen, dass die für diese Erklärung geltend gemachten Gründe in keiner Weise stichhaltig seien, und glaubt, dass W. besser gethan haben würde, sich auf den allgemeinen Charakter der Statue zu berufen, in welchem der Redner eine über die menschliche Natur erhabene, aber doch nicht ursprünglich göttliche Natur erkennt. Der vorherrschende Zug ihres Wesens sei der der wohlthätigen Liebe, der *caritas*. Hofrath Thiersch, von dem Vorsitzenden zu einer Meinungsäusserung aufgefordert, erklärt sich mit der Kritik der Winckelmannschen Beweisgründe einverstanden, ebenso mit der Charakterisirung dieser bewunderungswürdigen Statue, findet aber die Auffassung derselben als einer Caritas unzulässig, weil in der Kunstperiode, in welche er die Statue setzen zu müssen glaubt, allegorische Darstellungen

Digitized by Google

dieser Art überhaupt nicht gewöhnlich gewesen seien, wie denn die griechische Sprache nicht einmal einen Ausdruck für diesen römischen Begriff ausgeprägt habe, wenn man sich nicht etwa eine σεμνὴ χάρις denken wolle, die aber wiederum nicht als Einzelstatue, sondern nur in einer Gruppe von dreien dargestellt zu werden pflegte. Er bleibe deshalb trotz der Schwäche der von W. angeführten Beweisgründe bei dessen Deutung, für die mehr als äussere Merkmale Geist und Haltung des Werkes spreche. Da nun B. erklärt, er sei weit entfernt, eine allegorische Darstellung der Caritas in dem Werke zu sehn, sondern er habe nur mit diesem Worte den Charakter des Bildes bezeichnen wollen und in Bezug auf die Winckelmannsche Deutung nicht die Richtigkeit derselben überhaupt, sondern nur die Beweiskraft der geltend gemachten Gründe bestritten, so beschränkt sich die noch übrig bleibende Differenz darauf, dass B. sich mit der Erkennung der wesentlichen Eigenschaften begnügt, Th. dagegen eine bestimmte Individualität festhält, der die erkannten wesentlichen Eigenschaften nicht widersprechen.

In der dritten Sitzung wird zuvörderst auf den Antrag des Director Eckstein beschlossen, dem um die Philologie überhaupt und die Interessen des Vereins insbesondere hochverdienten Thiersch eine Addresse zu überreichen, und der vorgelegte Entwurf genehmigt; darauf von Oberschulrath Rost Namens der Commission für die Wahl des nächsten Versammlungsortes Bericht erstattet und auf deren Vorschlag Göttingen gewählt. Auf der Tagesordnung steht zuerst ein Vortrag des Geh. Regierungsrath Böckh über eine griechische Inschrift. Es ist dieselbe früher aus den Fourmontschen Papieren (Corp. Inscr. N. 28) mitgetheilte und später wieder aufgefundene attische Inschrift, aus welcher Ross einen Grund entlehnt zur Vertheidigung einer für unecht erklärten amyklaeischen Inschrift (C. I. N. 44) und namentlich des in derselben angefochtenen Ausdrucks ματέρες καὶ κοῦραι τοῦ Ἀπόλλωνος. B. zeigt nun, dass nach der von der archaeologischen Gesellschaft zu Athen neuerlichst vorgenommenen Constatirung der auf dem Stein sich vorfindenden Schriftzüge der besagte Grund ganz wegfalle, indem *AIEI* statt *APEI* gelesen werden müsste und überhaupt die glückliche Vermuthung des Dr. Schwab in Maulbronn, der schon früher vorgeschlagen habe κεκλήσομαι αἰεί zu lesen, vollkommen bestätigt werde.

Prof. Döderlein, dessen Vortrag nunmehr an die Reihe kommt, erklärt vor allem, nach den bisher vernommenen rein wissenschaftlichen Vorträgen ein eigentliches Schulthema zur Sprache bringen zu wollen, nämlich einen neuen Erklärungsversuch der vielbesprochenen Ode des Horatius, welche von Archytas ihre Ueberschrift hat (Carm. I, 28). Der Redner zeigt, dass alle bisherigen Versuche, welche die Einheit des Gedichts zu Grunde legten, unbefriedigend seien und schlägt deshalb vor, das Salomonische Mittel der Theilung anzuwenden. Das erste der beiden dadurch gewonnenen Gedichte reiche bis Vs. 16 und könne in moderner Weise etwa überschrieben

Digitized by Google

werden: 'Gedanken am Grabe des Archytas.' Denn die Annahme, dass Archytas durch Schiffbruch umgekommen und unbeerdigt an dem Ufer liegen geblieben sei, beruhe, wie Weiske nachgewiesen, auf keiner andern Autorität als der des Horatius und zwar auf einer Misdeutung der Worte: *te cohibent pulveris exigui munera*, die unmöglich von der entbehrten Wohlthat des Grabes, wodurch die abgeschiedne Seele auf der Oberwelt zurückgehalten wird, verstanden werden können, sondern vielmehr das Grab selbst bedeuten, welches den Archytas umschliesst. Da nun aber auf solche Weise das erste Gedicht mit einem sehr allgemeinen und abgedroschenen Gedanken schliessen würde, so seien die zwei Verse: *Mista senum — Proserpina fugit*, welche an der Stelle, wo sie jetzt stehn, die Gedankenreihe auffallend stören, an den Schluss des ersten Gedichts zu versetzen, wo sie durch die pikante Fassung des Gedankens ihre rechte Wirkung übten. Das zweite Gedicht: 'eine Phantasie des Dichters auf Anlass einer bestandenen Lebensgefahr', beginne mit den Worten: *Dant alios Furiae* etc. Dass Horatius Schiffbruch erlitten habe, sei aus mehreren Anspielungen gewiss und dem Dichtergebrauch widerspreche es nicht, das, was beinahe eingetreten wäre, nämlich dass er dabei umgekommen, als wirklich eingetreten vorzustellen. Auch könne *me quoque* im folgenden ohne ausdrückliche Andeutung einer andern Person nur von dem Dichter selbst verstanden werden, weil ausserdem die der Poesie nothwendige Individualität fehlen würde. Unter *Furiae* im Anfang des Gedichts dürfe man nicht, dem Begriffe dieses Namens zuwider, blosse Mordgöttinnen denken, sondern es seien die Rachegeister des ermordeten Julius Caesar gemeint, welche die Mitschuldigen des Mordes und deren Anhänger verfolgten. Diese Beziehung gewinne an Bedeutung, wenn man an die Rückreise des Horatius aus Griechenland nach der Schlacht bei Philippi denke, wofür auch der Umstand spreche, dass wir von keiner andern Seereise des Dichters wissen. Der Redner äussert gelegentlich die Vermuthung, dass statt *avidum* oder *avidis*, welche beide Lesarten ein müssiges Epitheton ergäben, *aliis* zu lesen sei, welches eine passende Beziehung auf das vorausgehende *alios* enthalten würde. Das Bedenken, welches gegen die vorgenommene Trennung in zwei Gedichte aus der dadurch aufgehobenen Theilbarkeit in vierzeilige Strophen hergenommen werden könnte, beseitigt der Redner damit, dass er die beiden Gedichte gleichwie mehrere andere als Horazische Elegien betrachtet, deren Form der Dichter nur nach subjectivem Geschmack modificirt habe. Auf die Elegie aber sei bisher ein solches Zahlengesetz nicht angewendet worden.

Auf die Einladung zur Discussion erhebt sich Director Eckstein. Dem humoristischen Tone des Vortrags treu bleibend kleidet er seine Bedenken in die Form von Zweifeln und Fragen eines wissbegierigen Primaners. Erstens glaubt er, dass durch die Transposition der zwei Verse kein besserer Schluss gewonnen werde, da doch nur derselbe allgemeine Gedanke in anderer Form wiederkehre; dann hält er es für

bedenklich, den Begriff der Elegie auf eine andere als die festbestimmte Form auszudehnen; er will übrigens damit das dargebotene neue nicht ganz abgewiesen haben, indem er, die angenommene Situation und die Beziehung auf ein Ereigniss aus dem Leben des Dichters billigend, das Gedicht, dem er übrigens keinen grossen Werth beimisst, als einen Monolog des Dichters selbst betrachtet. Böckh erklärt durch den Vortrag Döderleins ganz überzeugt worden zu sein, findet auch in den zwei versetzten Versen keine blosse Wiederholung des vorausgehenden Gedankens, sondern sieht ein plus darin und bemerkt in Bezug auf den Meinekeschen Kanon, dass derselbe auch auf das Gedicht in seiner bisherigen Form keine Anwendung finden würde, da die Verse desselben als 18 Distichen gezählt werden müssten, die auch nicht durch 4 theilbar seien. Thiersch bleibt dabei, das Gedicht als Monolog eines durch Schiffbruch verunglückten und unbeerdigten Seefahrers, dessen Schatten, ein Grab begehrend, noch am Ufer umherirrte, zu fassen. Die Annahme liege nahe genug, dass Horatius einmal an dem von ihm oft besuchten Strande seiner Venusinischen Heimat den an das Ufer geworfenen Leichnam eines unglücklichen gefunden und an diesen jene Erwägungen geknüpft habe, sie dem Schatten des unbeerdigten in den Mund legend: 'dich, Archytas, deckt eine Hand voll Staub; mir ist das Grab noch versagt.' Die vorgeschlagene Transposition sei durchaus zu billigen; dagegen bedenklich, den Namen der Elegie hier anzuwenden, da die Alten an den für die einzelnen Dichtungsarten ausgeprägten Formen streng festgehalten hätten.

Da die Kürze der Zeit eine Fortsetzung der Debatte nicht verstattet, so behält Döderlein seine Erwiderung einer andern Gelegenheit vor und Prof. von Jan betritt den Rednerstuhl, um seinen angekündigten Vortrag 'zur Ehrenrettung des M. Furius Bibaculus' zu halten. Der Redner beweist durch eine scharfsinnige Combination, dass an der Stelle in der Vorrede des Plinius zur Nat. Hist., auf welche sich vorzugsweise die Annahme stützt, Bibaculus sei ein Trunkenbold und Schlemmer gewesen, sowohl dem Zusammenhang gemäss als nach handschriftlicher Autorität *Vivaculus* gelesen werden müsse, in dem Sinne, wie Plinius gleich darauf den nächtlichen Fleiss als eine Verlängerung des Lebens bezeichnet. Doch möge der Name *Bibaculus* immerhin bleiben; nur dürfe man daraus ebenso wenig wie aus andern Familiennamen einen Schluss auf die moralische Eigenschaft der Person machen. Anlangend die Stellen im Horatius, wo des Dichters nicht eben mit Ruhm gedacht wird, so seien wohl die Worte *pingui tentus omaso* nicht von der Gefrässigkeit des Mannes, sondern im Zusammenhang mit dem verspotteten Ausdruck von der Gemeinheit seiner Redeweise, dem Mangel an eleganter Bildung zu verstehn, wie derselbe durch das Epitheton *turgidus* an der andern Stelle wegen seiner schwülstigen Ausdrucksweise getadelt werde.

Vor dem Schluss der Sitzung erbittet sich Prof. Forchhammer das Wort, um der Versammlung einen Wunsch auszusprechen. Er

Digitized by Google

empfiehlt eine concentrirtere Thätigkeit mit vereinten Kräften und schlägt zu diesem Behufe vor, in der nächstjährigen Versammlung vorzugsweise die Mythologie und Aristoteles ins Auge zu fassen.

In der vierten Sitzung überreicht der Vorsitzende des Tages, Prof. Nägelsbach, dem Hofrath Thiersch die in der vorigen Sitzung beschlossene Addresse, mit einer Anrede an den gefeierten, in welcher er dessen vielseitige Verdienste würdigt, mit besonderer Hervorhebung dessen, was er für das Gedeihn der Schule gethan habe. In seiner Erwiderung bemerkt Thiersch, wie das Vertrauen zu der Bildung, die sie, die Philologen, dem heranwachsenden Geschlechte mittheilten, wieder allgemeiner zurückkehre und die einsichtigsten überzeugt seien, dass in dieser Bildung die höchsten Güter der Menschheit bewahrt würden. Er betrachte sich durch das verliehene Diplom in die *cohors veteranorum* aufgenommen und werde auch in Zukunft nicht versäumen, der gemeinsamen Sache, wo er es vermöge, nach Kräften zu dienen.

Hierauf folgt der Vortrag des Prof. Nägelsbach: 'eine Anfrage über den Ausgangspunkt der Fabel in der Aeschyleischen Orestie.' Der Redner bemerkt, dass die gewöhnliche Sage, als habe Agamemnon durch Erlegung einer der Artemis geweihten Hindin oder durch vermessenes Rühmen seiner Kunst als Schütze den Zorn der Göttin auf sich geladen, keine Anwendung auf die Aeschyl. Poesie finde. Aber auch die Annahme 'versäumter Pflichten der Frömmigkeit', womit Schömann den Zorn der Artemis begründen will, könne nicht befriedigen und verliere ihre Stütze, wenn man, wie das unzweifelhaft richtig sei, mit Fuhr die *ἄπυρα ἱερά* in der von Sch. angeführten Stelle Ag. 67—75 von der Schlachtung der Iphigenia selbst verstehe. Ebenso wenig könne mit Sch. ein zweiter Grund von dem Zorne der Artemis in der mit Frevel gegen alles heilige verbundenen Zerstörung Trojas, welche die Göttin voraussieht und als eine der stadtobwaltenden Gottheiten misbilligt, angenommen werden. Denn abgesehen davon, dass die Epode Vs. 140—145 mit dieser Auffassung nicht übereinstimmen würde, so fallen diese Frevel mehr dem Heere als dem Haus der Atriden zur Last. Um den Zorn der Artemis zu erklären müsse man aber eine Schuld nicht des Heeres, sondern des Hauses suchen, nicht eine noch zukünftige, sondern eine vergangene, noch ungesühnte, eine dem *δεῖπνον ἀστῶν* verwandte, endlich eine, welcher die geforderte Sühnung entspricht. Die Ansicht, welche der Redner in seiner Schrift 'de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus' aufgestellt hat, dass nämlich unter dem *δεῖπνον ἀστῶν* das *δεῖπνον Θυέστου* gemeint sei, scheine ihm auch jetzt noch, nach den Einwendungen Schömanns, die richtige, da der Dichter mit den Worten *οἴκῳ γὰρ ἐπίφθονος Ἄρτεμις* absichtlich den Blick von den beiden Brüdern Agamemnon und Menelaos, die allerdings unter den Adlern gemeint seien, auf das ganze Haus lenke. Nicht den Individuen, sondern dem Geschlecht zürne die Göttin, nach dem un-

Digitized by Google

verbrüchlichen Dogma der griechischen Theologie, dass die nicht gesühnte Schuld der Eltern auf die Kinder übergeht. Warum aber gerade Artemis diesem Frevel zürnt, darauf gesteht der Redner keine ihn befriedigende Antwort zu wissen, wenn man nicht etwa annehmen wolle, dass diese Göttin sich einmal in der Sage vorfand und deswegen von Aeschylos nicht umgangen werden konnte, oder dass die Beschaffenheit des vom Dichter gewählten Zeichens auf Nennung der Artemis führte. Die zwei Fragen, auf die sich der Redner freundliche Belehrung von der Versammlung erbittet, formulirt er so: warum zürnt Artemis dem Hause der Atriden, und warum gerade Artemis?

Thiersch glaubt, die Antwort auf diese Frage habe das Alterthum selbst durch die Verschiedenheit der Deutung bereits gegeben: man weiss es nicht. Man habe hier wie in andern Fällen einen Versuch zu erkennen, die alte harte Form der Ueberlieferung auf ein sittliches Motiv zurückzuführen. In der Nähe des Golfs von Aulis, wo das Heer der Griechen durch den Nordsturm zurückgehalten wird, habe Artemis ein uraltes Heiligthum besessen, in dessen Bereich sich also das Heer befunden habe. Die Göttin sei die alte taurische Artemis gewesen, an deren Altar noch zu des Pausanias Zeiten Knaben blutig gegeisselt worden seien. Eine längere Discussion erlaubte die Kürze der heute zugemessenen Zeit nicht. Aus demselben Grunde zog Hofrath Thiersch den angekündigten Vortrag 'über die Verbindung von Rhythmus und Metrum bei der Recitation griechischer und lateinischer Gedichte' zurück, und nachdem die Orientalisten in den Saal eingetreten waren, hielt der Vicepraesident die Schlussrede.

Nach dem Schlusse der ersten Sitzung hatten sich auf Einladung des Praesidenten diejenigen Mitglieder, welche zur Bildung einer paedagogischen Section geneigt waren, in dem Gymnasialgebäude eingefunden und Ephorus Bäumlein übernimmt auf die Bitte der Versammlung den Vorsitz. Zunächst wurde die Tagesordnung für die weiteren Verhandlungen festgesetzt, die fast ausschliesslich der Frage über das Verhältniss der classischen Studien zum Christenthum, der gelehrten Schule zur Kirche gewidmet waren. Die Anregung zur Besprechung dieses Gegenstandes gab Prof. Wiese aus Berlin, der in Berücksichtigung des Umstandes, dass in neuster Zeit mehrfach die Einrichtung christlicher, d. h. specifisch christlicher Gymnasien gefordert und zum Theil bereits ins Werk gesetzt worden, und in Hinblick auf die Verhandlungen des Elberfelder Kirchentages, der sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt habe, von der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ein Zeugniss wünschte, dass unsere gelehrten Schulen auch in ihrem jetzigen Bestande nicht auf das Praedicat christlicher Schulen verzichten. Eckstein erklärt, dass er in der Organisation der neugegründeten Anstalt von Gütersloh, der er besondere Theilnahme zu widmen habe, weil drei seinen früheren Collegen dahin als Lehrer (Rumpel als Vorstand) geganger seien, bis jetzt etwas neues und eigenthümliches nicht zu erkennen

Digitized by Google

vermocht habe, und auch A. H. Francke, dem doch keiner das Praedicat christlich absprechen werde, sei nicht darauf ausgegangen, an der von ihm in wahrhaft christlicher Liebe gegründeten und geleiteten Schule zahlreiche Religionsstunden und Andachtsübungen einzuführen; ja das realistische Princip, das häufig als ein unchristliches bezeichnet werde, müsse auf ihn zurückgeführt werden. Der Vorsitzende wird ersucht, zum Behuf einer bequemeren Besprechung das Verhältniss der classischen Litteratur zu dem Christenthum in einigen kurzen Sätzen zusammenzufassen und diese der morgenden Discussion zu Grunde zu legen.

Die von dem Vorsitzenden der Versammlung in der zweiten Sitzung vorgelegten Sätze lauten ihrem wesentlichen Inhalte nach dahin: 'Die classische Litteratur steht an und für sich in keinem feindlichen Verhältniss zum Christenthum, ist vielmehr ihrem religiösen Gehalte nach als Vorstufe des Christenthums, als ein Suchen und Ahnen der Wahrheit, zu betrachten, in ihrem übrigen Gehalte als die schöne Entfaltung einer wesentlichen Seite der Humanität, die sich mit christlichem Glauben harmonisch verbinden kann. In dem Lehrer schliesst daher der lebendige christliche Glaube die Liebe zu der Humanität nicht aus, die sich in der classischen Litteratur offenbart; ausgeschlossen ist nur eine gegen das Christenthum feindlich gerichtete Liebe des griechischen und römischen Wesens und Glaubens, ebenso wie eine hochmüthige Verachtung heidnischen Glaubens. Die Liebe zum Christenthum schliesst ferner die Liebe zur Kirche in sich, welche uns die Segnungen des Christenthums vermittelt; der Lehrer kann sich daher nicht von der Kirche eigenmächtig lossagen, ohne besorgen zu müssen, dass das Band mit dem Christenthum selbst gelöst werde. In der gelehrten Schule soll das Christenthum die Seele sein und die Norm, an welcher das andere in seiner Bedeutung für das innerste Leben gemessen wird; doch sollen die übrigen Lehrgegenstände und so auch der classische Unterricht in ihrem eigenthümlichen Wesen erhalten und behandelt, nicht vom Religionsunterricht verdrängt und absorbirt werden; ebenso wenig erscheint eine Vermehrung des Religionsunterrichts im Interesse der christlichen Religion nothwendig und zur Befestigung des christlichen Glaubens förderlich.' Diese Sätze werden in der vom Vorsitzenden aufgestellten Fassung, zum Theil ohne Discussion angenommen und zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, zu der Frage 'über die Vorbildung auf den Gymnasiallehrerstand.' Wiese, der die Frage aufgestellt hat, wünscht vor allem eine Erklärung darüber, wie der Lehrer fähig werde, in christlichem Sinne den Unterricht und besonders den Religionsunterricht zu ertheilen; und dann wie der Lehrer sich überhaupt am zweckmässigsten auf seinen Beruf vorbereiten könne. Bezüglich des ersten Theiles der Frage stellen Nägelsbach und Roth die Forderung, dass der künftige Gymnasiallehrer auf der Universität einige theologische Hauptcollegien, wie Exegese und Dogmatik, höre. Bezüglich des zweiten

Digitized by Google

Theiles verlangt Eckstein ausser der wissenschaftlichen Vorbildung, welche die Universität bietet, eine praktische, für welche die philologischen Seminarien nicht ausreichend seien. Dazu gehöre ein praktischer Cursus an einem Gymnasium selbst, für den allerdings bereits zweckmässige Vorschriften bestünden, die aber nicht immer zur rechten Ausführung gelangten. Auf Ersuchen Ecksteins gibt hierauf Geffers Auskunft über die Einrichtung des paedagogischen Seminars in Göttingen, das aus zwei Sectionen, einer theoretischen und praktischen, jene unter Leitung Hermanns, diese unter seiner, des Redners, Leitung bestehe; die Mitglieder der zweiten Section würden mit zwölf wöchentlichen Unterrichtsstunden in den mittleren und unteren Classen beschäftigt. Auf den Vorschlag Ecksteins werden zwei Commissionen eingesetzt, von denen die eine, aus Wiese, Roth und Nägelsbach gebildet, den ersten Theil, die andere, aus Eckstein, Geffers und Krüger bestehend, den zweiten Theil der Frage in bestimmten Sätzen zur Erörterung bringen und der Versammlung in der nächsten Sitzung vorlegen soll.

In der dritten Sitzung referirt Wiese über die von der ersten Commission aufgestellten Thesen. Die erste Thesis wird auf den Antrag mehrerer Mitglieder in folgender modificirter Fassung angenommen: 'der Religionsunterricht ist ein integrirender Theil des Lectionsplanes der höheren Schule: doch soll, sofern bei andern Lehrgegenständen Locationen stattfinden und Preise vertheilt werden, dies auf den Religionsunterricht nicht ausgedehnt werden.' Die zweite Thesis wird nach kurzer Discussion in der von der Commission gewählten Fassung genehmigt: 'der Zweck des Religionsunterrichts ist die Erweckung der Religiosität durch das Mittel der den Schülern mitzutheilenden religiösen Kenntnisse.' Die dritte und vierte Thesis erhalten folgende Fassung: 'der Religionsunterricht wird nach dem Bekenntnisse derjenigen Kirche gegeben, welcher die Schüler angehören.' 'Es ist in jeder Art zu erstreben, dass derselbe durch ordentliche Lehrer des Lehrer-Collegiums besorgt werde, sofern sie die erforderliche Qualification dazu besitzen; im andern Falle wäre der Unterricht qualificirten Geistlichen zu übertragen.' Die fünfte Thesis lautet: 'die Candidaten des höhern Schulamts, welche den Anspruch machen, Classenlehrer (Ordinarien) zu werden, haben sich über die Benutzung exegetischer und dogmatischer Vorlesungen auszuweisen.' Die sechste Thesis endlich wird in folgender Fassung genehmigt: 'es ist zulässig, dass geprüfte Candidaten der Theologie, wenn sie die Befähigung in einem Hauptobject des übrigen Schulunterrichts oder die allgemeine mindestens für die mittleren Classen nachgewiesen haben, ordentliche Lehrer sein können.'

In der vierten Sitzung referirt Eckstein Namens der zweiten Commission. Die erste und zweite Thesis werden ohne Discussion in der proponirten Fassung angenommen: 'die wissenschaftliche Ausbildung erlangt der künftige Gymnasiallehrer auf der Universität. Für diese einen festen Studien-Cursus vorzuschreiben ist unzulässig. In

Digitized by Google

den Kreis desselben gehört a) neben einer Uebersicht über das gesammte Gebiet der Alterthumswissenschaft vornehmlich die grammatisch-kritische Seite derselben, insbesondre in ihrer Anwendung auf die Bedürfnisse der gelehrten Schulen; b) das Studium der deutschen Sprache und Litteratur; c) Geographie und Geschichte; d) Philosophie und Paedagogik.' 'Die Prüfung über die wissenschaftliche Tüchtigkeit steht in der Regel den akademischen Lehrern zu.' Der Beisatz 'in der Regel' wird erläutert als in Rücksicht auf solche Länder gesetzt, die keine Universität haben, auch nicht die Universität eines Nachbarlandes als Landes-Universität betrachten. Die dritte Thesis wird nach einigen Modificationsvorschlägen in folgender Fassung genehmigt: 'für die praktische Ausbildung der Candidaten wird an dazu geeigneten Gymnasien, mögen eigne Seminarien (jedesfalls ohne convictorische Einrichtung) damit verbunden sein oder nicht, in einem der Regel nach zweijährigen Cursus gesorgt.' Die vierte Thesis wird in der ursprünglichen Fassung angenommen: 'von besonderer Wichtigheit für dieselbe ist zunächst aufmerksame Beobachtung der Methode tüchtiger Lehrer und die eigne Uebung unter Leitung derselben.' Ebenso die fünfte: 'erst nach der Vollendung dieses Cursus erfolgt eine Prüfung über die praktische Befähigung der Candidaten durch eine besonders aus Schulmännern gebildete Commission.'

Die Zeit erlaubte nicht, die noch übrigen Gegenstände der Tagesordnung zur Besprechung zu bringen. Nur wird noch nach kurzer Erörterung die Erklärung abgegeben, 'dass zur Befestigung in der Kenntniss der griechischen Grammatik die Schreibübungen durch alle Classen des Gymnasiums beibehalten werden müssen.' Darauf trennt sich die Versammlung, nachdem Director Krüger an den Vorsitzenden Worte des Dankes für seine treffliche Leitung gerichtet.

Mit diesem übersichtlichen Bericht verbinden wir die Anzeige, dass der Druck der Verhandlungen nach manchen Verzögerungen, deren Beseitigung nicht in der Hand der Redaction lag, nunmehr vollendet ist. Es sei vergönnt, da sich keine andre Gelegenheit bot, hier das Verdienst hervorzuheben, das sich Hr. Candidat Lechner, gegenwärtig Aushilfslehrer an hiesiger Studienanstalt, um die kalligraphische Ausführung der den Vorträgen Bipparts und Böckhs beigegebnen lithographirten Tafeln erworben hat. Derselbe hat, um dem der Redaction von Mitgliedern des Vereins ausgedrückten Wunsch zu genügen, die Anfertigung eines Generalindex über das zweite Lustrum der Versammlungen übernommen, der von der Verlagshandlung mit den Verhandlungen der zwölften Versammlung versendet werden wird.

E. C.

Digitized by Google

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft herausgeg. von Bergk und Caesar. X. Jahrg. 1852. 1s Heft. Verbesserungen und Erläuterungen zum achten Buche Strabons, von Ernst Curtius (S. 1—6). — Emendationes Taciteae, scr. Rob. Unger (S. 6—8, zu den letzten Büchern der Annalen). — Beiträge zur Lehre von den griechischen Dialecten, von Theodor Bergk. I. (S. 9—15: in des Hippokrates Brief bei Xen. Hell. I, 1, 23. Plut. Alcib. 28 wird ἔῤῥει τὰ κᾶλα emendirt, ἀπεσσούα gegen Ahrens de dial. Dor. p. 147 gerechtfertigt und das Fragment des Epilycus bei Athen. IV, 140 A nach den Comm. de com. Att. ant. p. 431 ff. von neuem behandelt). — Kritische Aehrenlese, von W. Wagner (S. 15. 16, über Fragmente des Sophokles bei Stobaeus, Photius und im Etym. Gud.). — Der Römische Seefahrer Statius Sebosus, von F. F. Hudemann (S. 17—23: lebend ums J. 72 v. Chr., erwähnt bei Cic. ad Att. II, 14, 2. 15, 3 und bei Plinius unter den Quellen seiner Nat. Hist., Entdecker der insulae fortunatae, Convallis [Teneriffa] und Planaria [Canaria], Reisender in Aegypten und den indischen Meeren). — Ueber die Bedeutung von *pax* mit besonderer Beziehung auf Tac. Ann. II, 26, von J. Becker (S. 23—28: *pax* sei gleichbedeutig mit römischer Bildung und Civilisation, wie sie nur unter der Behaglichkeit des Friedens gedeihn konnte und allein möglich gedacht wurde). — Rec. von Böckhs Staatshaushaltung der Athener. 2e Aufl. 1r Band (Berlin 1851), von Vömel (S. 28—39: eingehende Berichterstattung über die Bereicherungen der neuen Auflage im ersten Buche mit eignen Bemerkungen, namentlich über die Metronomen, über die Stelle des Demosthenes Nicostr. §. 1 und über die Symmorienverfassung). — Rec. von K. O. Müllers Handbuch der Archaeologie der Kunst. 3e Aufl. mit Zusätzen von F. G. Welcker (Breslau 1848), von K. B. Stark. 1r Artikel (S. 39—78: abgesehn von dieser neuen Bearbeitung fordere das Werk selbst durch seine Stellung zur Wissenschaft und zu dem archaeologische Studien treibenden Publicum zu immer erneuter Prüfung auf; es werde in einer nächsten Bearbeitung manche bedeutende Umwandlung zu erfahren haben, wozu der Rec. Vorstudien vorlegt in Rücksicht auf die Anordnung des Stoffs, praecise, knappe und doch scharfe Formulirung, maassvolle dem Verhältnis der Theile zur Wissenschaft entsprechende Vollständigkeit und Richtigkeit der Thatsachen. Hieran knüpft der Rec. Nachträge zu der neuen Bearbeitung, namentlich über das archaeologische Studium in Deutschland im 16. Jahrhundert, das Heraion von Samos, das Verhältnis der Kunst zur Tyrannis seit etwa Ol. 100, den Satyros des Praxiteles, den Ialysos (mit dem Hunde) des Protogenes und den ausruhenden Satyr desselben Meisters, die als zwei verschiedne Gemählde nachgewiesen werden, über den Mahler Aëtion (oder Ἠετίων), der in die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. gehöre und mit dem der angebliche Echion bei Cic. Brut. 18.

Digitized by Google

Parad. 5, 2. Plin. XXXV, 7. s. 32 identisch sei u. s. w.). — Rec. von E. Egger essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs, suivi de la Poétique d'Aristote et d'extraits de ses problèmes (Paris 1849) von Gräfenhan (S. 78—96ª: das Buch, eine Geschichte der Aesthetik bei den Griechen, sei eine dankenswerthe Arbeit, sowohl geeignet demjenigen als Einleitung und Leitfaden zu dienen, der sich mit jener Geschichte vertraut machen wolle, als auch demjenigen, der mit dem Gegenstand vertraut sei, eine angenehme Repetition gewährend).

Rheinisches Museum für Philologie herausg. von Welcker, Ritschl, Bernays. Neue Folge. VIII. Jahrg. 1s Heft. Richard Bentleys Briefwechsel, von J. Bernays (S. 1—24: Anfang einer Reihe von Auszügen aus dem 1842 in London erschienenen zweibändigen Werk: *The correspondance of Richard Bentley*, von dem nur 250 Exemplare abgezogen sind, betr. Bentleys Meinung über die Homerische Frage und Emendationen zu Ovids Tristien, Valerius Flaccus, Horaz, Terenz, Sueton mit Anmerkungen des deutschen Bearbeiters). — Studien zu den römischen Komikern, von W. Teuffel (S. 25—50: betr. die Zeit der ersten Aufführung, die Contamination und Composition mehrerer Plautinischer und Terentischer Stücke). — Zur Charakteristik des Plautus, nach Mittheilung der Red. von einem 'denkenden Freunde des Alterthums, der nicht zünftiger Philolog ist' (S. 51—69: eine populäre Würdigung sämtlicher Plautinischer Comoedien, von denen die Aulularia als eigentliches Charakterstück, die Menaechmen als Zufallscomoedie, Amphitruo als mythologische Comoedie, die übrigen als Intriguenstücke bezeichnet werden, unter welcher Benennung auch die Captivi, Trinummus, Rudens und Cistellaria als rührende Dramen und Familienstücke mit umfasst werden). — Das Verzeichnis der Werke des Orpheus bei Suidas, von B. Giseke (S. 70—121: alle Schriftsteller des Alterthums waren darüber einig, dass die orphischen Schriften nicht von dem alten Orpheus verfasst seien; Aristoteles gibt selbst als den wahren Verfasser wenigstens einer derselben, der *τελεταί*, den Onomakritos an; es haben auch im Alterthum Hymnen unter dem Namen des Orpheus existiert, aber diese sind verloren gegangen; die uns erhaltnen s. g. Hymnen sind nach des Verf. Vermuthung Theile des nach Platon de rep. II. 364 E von Gauklern und Wahrsagern umhergetragnen *ὅμαδος βίβλων Μουσαίου καὶ Ὀρφέως*, *καθ' ἃς θυηπολοῦσι*, und zugleich identisch mit dem von Suidas unter Orpheus Namen genannten *ὀνομαστικόν ἔπη ϛ*. Das von Tzetzes dem Orpheus beigelegte Werk unter verschiednen Titeln: *ἔργα*, *γεωργία*, *δωδεκαετηρίδες*, ist nichts anderes als das noch heute, aber nicht vollständig vorhandene Gedicht des Philosophen Maximos *περὶ καταρχῶν*, verfasst ums J. 360 n. Chr., ungefähr gleichzeitig mit den Argonautika. Eine Reihe orphischer Schriften wurde auch von Pythagoreern verfasst, so der *ἱερὸς λόγος* in 24 Rhapsodien von dem Thessaler Theognetos, nach Epigenes aber von Kerkops (Cic. de n. d. I, 38), einem der ältern Schüler des Pythagoras, dem auch *ἡ εἰς ᾅδου κατάβασις* beigelegt wird, andere von Brontinos von Metapont, Zopyros von Herakleia

Digitized by Google

u. a. Zum Schluss gibt der Verf. das Verzeichnis bei Suidas 'wenigstens von den gröbsten Irthümern gereinigt'). — Epigraphische Nachlese, von L. Ross (S. 122—129: unedierte Inschriften oder Fragmente von solchen aus des Verf. Tagebüchern aus Griechenland). — Miscellen. Mythologisches. Broteas, des Tantalos Sohn, von Ed. Gerhard (S. 130—133: eine vermittelnde und nicht durchaus durchgedrungne Sage habe, um die Schmach als Götterkost zu dienen von Pelops, dem Ahnherrn der griech. Heldensage, abzuwälzen, dieselbe auf einen übrigens verschollenen Bruder desselben, Broteas, übertragen, dessen Name einen von der Erdgöttin 'gekosteten' (βρωτός) bezeichne). — Topographisches. Sikelia bei Athen, von E. Curtius (S. 133—137: der Hügel Sikelia, τρισκελὴς λόφος, sei der zwischen dem Piraeischen und dem Itonischen Thore vom Museion gegen Südwesten vorspringende Felshügel gewesen, um dessen südlichen Rand sich das Ilissosbett herumwindet; bei Paus. I, 28, 3 wird Ἀκαρνανίαν in Ἀρκαδίαν emendiert). — Archaeologisches. Parallelbilder aus dem trojanischen Kriege nach Virgil, von L. Lersch, mit Nachwort von F. G. Welcker (S. 137—142: die von Virgil Aen. I, 455—493 beschriebne Bilderreihe in dem karthag. Junotempel habe aus vier einander entsprechenden Paaren bestanden). — Handschriftliches. Unedierte Scholien zu Homers Ilias, von E. Mehler (S. 143—146: von Villoison übersehne oder falsch gelesene Scholien aus cod. Ven. B). — Zur Kritik und Erklärung. Zu Pindar, von Th. Bergk (S. 147—150: Fragm. 2 der Paeane wird emendiert: χρύσεαι δ' ἐξύπερθ' αἰετοῦ || ἄειδον Κηληδόνες und daran eine Bemerkung geknüpft über die Bildwerke des Bupalos und Athenis, mit denen Augustus den palatinischen Apollotempel in Rom schmückte, Prop. II, 31, 7 von B. jetzt so emendiert: *Tecto Solis erat* etc.). — Plautinische Excurse, von F. R. (S. 150—159*: 17. weitere Begründung der von Ritschl für den Plautinischen Gebrauch vermutheten Form *tarpezita* statt *trapezita* durch analoge Fälle der Metathesis des *r**) und Ankündigung von demnächst zu veröffentlichenden Entdeckungen im Plautinischen Vers- und Sprachbau, 'die geeignet scheinen, auf die geschichtliche Entwicklung des alten Latein mehr als ein Schlaglicht zu werfen.' 18. Widerlegung der von Lachmann zu Lucr. VI, 552 aufgestellten Behauptung, dass *aqua* auch von den scenischen Dichtern dreisilbig gebraucht worden sei. 19. Nachträge zu frühern Excursen über *sublimen*, *hau* (vor Consonanten), *poste* und *posquam*, *prossum* und *russum*, *postidea antidhac antideo*, *benificus* neben *beneficus*, das imperativische *ĕ* in der Zusammensetzung mit *dum*. 20. Beweis dass *similis* bei Pl. und Ter. nur mit dem Genetiv verbunden vorkomme). — Zu Lucretius, von J. Bernays (S. 159*. 160*: I, 657 am Schluss emendiert: *contraria amussim*).

---

*) Hinzufügen lässt sich noch ταρφύς neben τραφερός und aus dem Kreise griechisch-lateinischer Verwandtschaft φράγ-νυμι (φράσσω) neben *farc-io*. *A. F.*

2s Heft. Dis Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa, von Chr. Petersen (S. 161—210: der von Ritschl im Rh. Mus. N. F. I. S. 481 ff. entwickelte Zusammenhang der Kosmographie des s. g. Aethicus mit der Vermessung des römischen Reichs unter Augustus und der Weltkarte des Agrippa wird bestätigt und näher bestimmt durch Berücksichtigung einiger mittelalterlichen Werke, deren Verfassern vollständigere Handschriften jener Kosmographie vorgelegen haben, als die uns bekannten sind. Die dem Verf. zugänglich gewesenen Handschriften werden aufgezählt und gewürdigt und daran die Aufforderung geknüpft, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob nicht unter Julius Caesars, Augustus Octavianus oder Julius Honorius Namen geographische Werke vorhanden seien. Sodann Untersuchungen über den Vermessungsbericht und die Verbindung der Vermessung mit dem Census um Christi Geburt und der Zählung, ferner Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung des Orients, Occidents, Nordens und Südens, endlich über das Verhältniss des zweiten Theils (*descriptio*) zum ersten (*expositio*), deren ursprüngliche Einheit nachgewiesen wird). — Ueber zwei Scenen im Ajas des Sophokles, von Robert Enger (S. 211—220: I. mit Vs. 595 trete nicht Aias mit Tekmessa von der Bühne ab, auch sei nicht mit Welcker eine stumme Scene zwischen beiden während des Chorgesanges anzunehmen, sondern in der ganzen Scene von Vs. 346—595 erhalte Aias in seinem Zelte einen Besuch von dem Chor, was die Bedeutung des Ekkyklems in dieser Scene sei; nach Vs. 595 bleibe Tekmessa mit Eurysakes auf der Bühne und Aias werde den Blicken der Zuschauer wieder entzogen, d. h. der Chor, der ihn besucht hatte, entferne sich wieder, die Scene sei wieder dieselbe wie vor Vs. 346. II. In der Scene, wo Aias sich den Tod gebe, sei die Annahme eines vollständigen Scenenwechsels nothwendig, die Zelte verschwinden und an ihrer Statt stelle die Scenenwand den Strand des Meeres dar. Zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Rollenvertheilung in dem Stücke). — Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Zur Etymologie und Orthographie, von Alfred Fleckeisen (S. 221—233: rationelle Nachweisung der Richtigkeit der in den ältesten und besten Handschriften überlieferten Schreibungen *sētius* [neben *sectius* und *sĕquius; sēcius*, wie gewöhnlich geschrieben werde, sei nichts], *suspitio*, *convitium* [entstanden aus *convocitium*, der Uebergang von ŏ in ĭ durch Analogien gerechtfertigt, zu denen man noch *Patricoles* = *Πατροκλῆς* hinzufügen möge], *litera*, *cotio*, *indutiae* [bei Gell. I, 25, 17 wird verbessert *quasi induitiae*; vergl. dazu die Glosse bei Paulus Festi p. 76: *endoitium*, *initium*], Etymologie des Verbum *niti*). — Ueber das Imperfectum in den Inschriften griechischer Künstler, von H. Brunn (S. 234—251: von Bildhauerinschriften sei unter den nahezu 50 uns bekannten Beispielen des Imperfectum ἐποίει keine älter als etwa Ol. 150—160, die Einführung des Imperf. falle also zusammen mit dem Ende der griechischen Selbständigkeit und der Uebersiedelung der griechischen Kunst

Digitized by Google

nach Rom; diese Theorie finde auch Anwendung auf die Steinschneider ausgenommen etwa die Münzenstempelschneider; unter den Fabrikanten und Mahlern der Vasen finde sich das Imperf. nur von denjenigen angewendet, die in dem entwickeltsten oder in einem nachgeahmten Stil arbeiteten, woraus der Schluss gezogen wird, dass zur Zeit der Zerstörung Korinths die Vasenmahlerei noch nicht untergegangen war, und zwar auch in Etrurien nicht). — Zu den Fragmenten des Berosos und Ktesias, von A. v. G. (S. 252—267: I. über die Liste der babylonischen Dynastien aus Berosos chaldaeischer Geschichte; die vierte Dynastie habe von 2234—1976 v. Chr. geherrscht, was erwiesen wird durch die von Simplikios erhaltne Nachricht des Kallisthenes und durch die von Berosos überlieferte Summe der Jahre aller babylonischen Dynastien. II. Es wird an einigen Beispielen aus der ältesten assyrischen Geschichte gezeigt, dass die Nachrichten des Ktesias nicht unbedingt verworfen werden dürfen, sondern dass sie vielmehr, freilich nach vorhergegangner kritischer Sichtung, gar wohl zur Beleuchtung und Bestätigung der Nachrichten der chaldaeischen Historiker angewandt werden können). — Beiträge zur Geschichte der griechischen Sophistik, von J. Frei. III. (S. 268—279: über das Verhältnis des Gorgias zu Empedokles; das Ergebnis der Untersuchung ist dieses: Gorgias war ein Schüler des Empedokles; die beiderseitigen Lehren dieser Philosophen jedoch zeigen, so weit sie uns bekannt sind, keinerlei auch nur einigermassen wesentliche Berührungspunkte). — Miscellen. Litterarhistorisches. Epicharmos und der *Αὐξανόμενος Λόγος*, von J. Bernays (S. 280—288: das von Diogenes Laert. III, 10 aufbewahrte ziemlich umfangreiche Fragment des Epicharmos, dessen angefochtne Echtheit durch Chrysippos constatiert wird, wird für die Geschichte der griechischen Philosophie ausgebeutet, indem daraus erwiesen wird, dass das Werk des Heraklit spätestens in der zweiten Hälfte der 70ger Olympiaden zn allgemeiner Verbreitung gelangt sei, ferner dass die wörtliche Fassung und komische Einkleidung des Gedankeninhalts durch Epicharmos in den spätern Schulen maassgebend geworden sei für die Behandlung der ganzen grossen Frage vom Zunehmen und Abnehmen in ihren Beziehungen zum Entstehn und Vergehn und zur beharrenden Identität der Persönlichkeit, indem der *Αὐξανόμενος Λόγος*, d. i. ein veranschaulichendes Exempel des dialektischen Problems über Vermehrung und Verminderung, auf jenes Fragment zurückzuführen sei). — Epigraphisches. Saturnische Grabschrift, von F. R. (S. 288: neulich an der via Appia ausgegraben; sie lautet:

Hoc ést factúm monuméntum Máarcó Caicílio.
Hospés, gratum ést quom apúd meas réstitístei séedes.
Bene rém gerás et uáleas: dórmiás sine qúra.)

— Handschriftliches. Zur Kritik des Terenz, von F. Ritschl (S. 289—292: um den übertriebnen Erwartungen derer zu begegnen, die etwa durch eine Andeutung Bernhardys in der neuen Ausgabe seiner römischen Litteraturgeschichte S. 395 veranlasst sich wesentliche Ver-

besserungen des Terenztextes von einer 'sehr alten' Pariser Handschrift versprechen möchten, veröffentlicht R. eine ihm von H. Keil mitgetheilte Probe der zwei ältesten, d. h. allein alten Pariser Terenzhandschriften, des 'Cod. Reg. 7899 membr. sec. X' und des 'Cod. Paris. Sorbon. 507 membr. sec. X ex. vel XI', in Zusammenstellung mit den Varianten des Bembinus, Vaticanus, Basilicanus und Ambrosianus, woraus hervorgeht, dass weder eine Collation derselben noch die Bekanntmachung einer solchen die darauf gewendete Mühe lohnen würde). — Grammatisches. Zur Etymologie, von L. Ross (S. 292—297: *adeps* = ἀλοιφή, *lingua* (*dingua*) = φϑογγή, *littera* = διφϑέρα; Einschiebung eines Digamma vor dem Endvocal: *strenuus*, *mutuus*, *statua*, *helluo* etc.; *focus* = ϑῶκος, *famulus* = ϑάλαμος, *fringilla* von ϑριγκός, *fornax* = Θόρναξ, *filius* = υἱός, *solus* = οἶος). — *Siremps* in der lex Rubria, von F. Ritschl (S. 298—304: *siremps* komme nur vor in den Formeln *siremps lex esto* oder *siremps ius lexque esto* oder *siremps lex ius caussaque esto;* das S. RES. LEX. IVS. CAVSSAQVE und S. L. R. I. C. Q. in der lex Rubria 2e Col. Z. 10 und 40 werde also wol nur auf einem Misverständnis des Graveurs beruhn. Die drei über *siremps* handelnden Stellen des Charisius, p. 73. 118. 116 werden mehrfach verbessert und die Handsche Herleitung des Wortes aus dem demonstrativen *si* (wovon ja *si-ce sic* nur Verstärkung sei) *res* und *pse* für die einzige annehmbare erklärt, der Zutritt des *m* sei ein rein phonetischer und *sireps* in der ersten Stelle des Charisius sei nicht Schreibfehler, sondern alte echte Ueberlieferung). — Metrisches. An Herrn Prof. Heimsoeth, von Lehrs (S. 304—306: kurze Erwiderung auf Heimsoeths Schreiben an Lehrs 'über die neueste metrische Theorie' im Rhein. Mus. N. F. VII. S. 622 ff.). — Zur Kritik und Erklärung. Zu Plautus, von *E.* (S. 306. 307: Men. 571. 572 [IV, 2, 1. 2] werden nach Ausscheidung von Glossemen so hergestellt: *Vt hóc utimúr maxumé more móro*, || *Atque út*, *quique súnt optumí*, *morem habént hunc.* Vs. 575 wird *quoimodi* statt *quoiusmodi* empfohlen). — Cicero über die Servianische Centurienverfassung, von F. Ritschl (S. 308—320: über Cic. de rep. II, 22, 39; in der Hitze des Wunsches, aus dieser Stelle ein brauchbares Zeugnis in der Sache zu gewinnen, habe man Sprachunmöglichkeiten übersehn, die einzeln hervorgehoben werden; auch mit der Behauptung, die zweite Hand müsse unbestritten die Grundlage jeder Behandlung der Stelle bilden, habe man sich den Weg zur Erkenntnis der Wahrheit, soweit diese erkennbar sei, geradezu abgeschnitten, dieselbe biete nur eine stümperhafte Interpolation. Alle frühern Herstellungsversuche der Stelle seien unmöglich, möglich wenigstens sei folgender: *Nunc rationem videtis esse talem*, *ut equitum centuriis cum sex suffragiis et primae classi*, *addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data*, *octo centuriae solae si accesserunt*, *confecta esset vis populi universa*, *reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum* (*tot enim reliquae sunt*) *neque excluderetur suffragiis ne superbum esset*, *nec valeret nimis ne esset*

Digitized by Google

periculosum. Ob übrigens Cicero selbst so geschrieben, wer könne es wissen? R. habe nur zeigen wollen, was er ganz bestimmt nicht geschrieben und was Jahrhunderte nach ihm in nicht gefälschten Handschriften seines Werkes gestanden haben könne, ja mit Wahrscheinlichkeit gestanden habe. Gelegentlich wird von der Form *quattor*, wie der Codex statt *quattuor* biete, und der aus Dichterstellen sich nothwendig ergebenden Zweisilbigkeit dieses Zahlworts gehandelt).

Auf Veranlassung einer Broschüre unter dem Titel: 'Sendschreiben Karl Lachmanns an die Philologen und deutschen Sprachforscher ausgegeben an dessen Todestage (den XIII März) von Dr. K. G. J. Förster. Berlin 1852 Verlag von Th. Grieben.' 8. 24 S. erschien in dem Feuilleton der Constitutionellen Zeitung folgende

Erinnerung an Lachmann.

Ein Pamphlet, am ersten Jahrestage von Lachmanns Tod vor den Augen Berlins ohne Scheu und schwarz gerändert feil geboten, muss alle edlen Herzen empören. Wider die verstummten Todten mag jeder schreiben was sein Gewissen verantwortet, an ihrem stillen Feste auf ihren Hügel einen Bund Nesseln niederwerfen, das heisst gefrevelt. Wer denn ist dieser Förster? ein Jünger, dem der Kamm schwillt, dass sein schon vor einem halben Jahre gegen den Meister ausgegossner Unglimpf, niedergedrückt von der Welt Nichtachtung, auf dem Boden sich nicht erheben kann. Mit einem Anflug von Geist und Laune, aber ohne Seele und Empfindung abgefasst, darum gemein, ist der erneute nichts neues bringende Angrif. Denn von der Siebenzahl zu reden hat der Verf. kein Recht, da was er davon weiss alles ihm erst aus einer vorigen November erschienenen Recension kund wurde. Ihm aber gehört eine Theorie der Hebungen, gestützt auf eine nach allen Seiten hin haltlose Reaction des heutigen Vocalismus gegen die Gesetze der alten Sprache. Lachmann, in dessen Verslehre einiges zu spitzfindig sein mag, würde mit dem grössten Fug den Vorwurf der Absurdität darüber aussprechen. Der Schmähende droht am Cadaver des armen Heinrichs, der schon bei Lebzeiten sich muste auf den Tisch hinstrecken lassen, neu zu experimentieren und seiner fix gewordnen Vorstellung Glauben zu verschaffen. Er wird dabei Gelegenheit haben neues Gift auszuschütten, aber schwerlich Proselyten werben. Lass mich, lieber Lachmann, den grünenden Zweig getreuen Andenkens heute auf dein frühes Grab legen. Deine reichen Gaben, alle deine Anstrengungen und Erfolge sie sollen unvergessen bleiben und werden ihre Frucht tragen; selbst wo dich als Menschen ein paar Irthümer anwandelten, kann das deine reine sittlich starke Natur desto sichtbarer machen. Am Tage seiner Bestattung 17 März 1852.

Jacob Grimm.

Digitized by Google

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Bamberg. Das Programm der dortigen Studienanstalt spricht sich unter der Rubrik 'Lyceum' über die Eventualität, dass nach der Denkschrift der in Freising vom 1.—20. Oct. 1850 versammelten Bischöfe die Lyceen bischöfliche Anstalten und mit den Seminarien untrennbar verbunden werden, mit voller Anerkennung aus und erklärt sich dahin, dass in diesem Falle für die philosophischen Sectionen ein 'Entweder — Oder' gelte, entweder müssten Mittelanstalten zwischen der Universität und den Gymnasien errichtet und diesen der in den Gymn. vernachlässigte Realunterricht zugetheilt oder die Gymnasien erweitert werden. An dem Lyceum ist der Dr. Joh. Mart. Katzenberger seit dem 10. Nov. 1850 für die Professur der Philosophie definitiv angestellt worden. Die Anstalt zählte während des Studienjahres 1850—51 Candidaten der Theologie 50 und der Philosophie 30. Das Gymnasium hatte am Schlusse desselben 130 Schüler (IV: 27, III: 24, II: 36, I: 44), die Lateinschule 234 (IVA: 26, B: 37, III: 54, II: 54, I: 63). Die vorher bestandne Trennung von Cl. I. der Lateinschule wurde wieder aufgehoben, dagegen jetzt die IV. in zwei Abtheilungen geschieden. Der kathol. Religionslehrer an der Lateinschule und 1. Praefect im v. Aufsessischen Seminar, Reuss, wurde am 8. März 1851 zur Pfarrei in Hopfenohe, an seine Stelle unter dem 24. April der Domkaplan Priest. Pet. Schmitt ernannt; der Lehramtscandidat Ant. Linsmayer, der seit 1. Nov. 1850 seine Lehramtspraxis abgehalten, erhielt Mich. 1851 das Amt eines Assistenten für den Rector.

Bayern. Ein Erlass des königl. Ministeriums des Cultus fordert zur Wachsamkeit darüber auf, dass in den Gelehrtenschulen der Unterricht in der bayerischen Geschichte mit allem Fleisse und in belebender, eindringlicher, fromme Gesinnung und treue Liebe zum Regentenhause und Vaterlande weckender und nährender Weise ertheilt werde. Die Prüfungscommissare sind angewiesen, ein gründliches Examen in Bezug darauf eintreten zu lassen und das Ergebniss in dem Visitationsprotocolle oder Berichte genau zu bezeichnen.

Bayreuth. Von der königl. Studienanstalt schieden während des Schuljahrs 1850—51 der Religionslehrer Pfarrer und Prof. Zorn, indem er zum Inspector des prot. Schullehrerseminars in Kaiserslautern berufen wurde, und durch Emeritirung der Lehrer der Mathem. Prof. Dr. Neubig. Des letztern Stelle wurde durch den vorherigen Rector und Lehrer bei der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Landau, Frdr. Hofmann, ersetzt, die des erstern zum Theil vom Pfarrer Dr. Dittmar übernommen. Während des Sommerhalbjahrs ertheilte der Lehrer der königl. Kreis-Landw.- und Gewerbschule Dr. Braun den Schülern der Obergymnasialclasse in 2 Stunden wöchentl. Unterricht in der Physik. Mit gebührendem Danke wird erwähnt,

Digitized by Google

dass in Folge der neuen Regulirung für die Besoldungsverhältnisse fünf Lehrer wesentliche Gehaltsverbesserungen erlangten. Schülerzahl am Anfang des Schuljahrs 356, am Schluss 337 (Gymnas.: 122, IV: 25, III: 32, II: 33, I: 32; Lateinschule 215, IV: 42, III: 52, II: 36, IB: 43, IA: 43).

Duesseldorf. Nachdem das königl. Gymnasium am 30. Aug. 1850 den Lehrer Seiling und am 25. Febr. 1851 den Lehrer Schmidts durch den Tod verloren hatte und der zur Aushilfe beschäftigte Cand. Dr. Krebs an das Gymnas. zu Essen abberufen worden war, bestand Mich. 1851 das Lehrercollegium aus dem Dir. Dr. C. Kiesel, Consistorialrath Budde (evangel. Religionsl.), den Proff. Dr. Hildebrand und Dr. Crome, den Oberlehrern Honigmann und Grashof, dem kathol. Religionslehrer Krahe, den Lehrern Holl, Kirsch, Marcowitz, Münch, Dr. Uppenkamp, Stein, Insp. Wintergerst (Zeichenl.) und Cand. Dr. Poeth. Schülerzahl am Ende des Schuljahres 235 (I: 28, II^a: 23, II^b: 17, III: 38, IV: 38, V: 41, VI: 51). Zur Universität giengen 10.

Eisenach. Der Director des Realgymnasiums Professor Dr. Mager ist auf sein Ansuchen ehrenvoll in den Ruhestand versetzt.

Eisleben. In dem Lehrercollegium des königl. Gymnas. war während des Schuljahres Ostern 1850—51 keine Veränderung eingetreten. Die Schülerzahl war im Winter 1849—50: 219, im Sommer 1850: 209, im Winter 1850—51: 203 (I: 18, II: 34, III: 35, IV: 32, V: 40, VI: 38), Abiturienten Michaelis 1850 8, 6. December 1850 2, Ostern 1851 2.

Elberfeld. An die Stelle des nach Berlin berufenen Dr. Herrig wurde Conrector Dr. Berglein in Lennep zum Oberlehrer an der dasigen Realschule erwählt.

Halle. Paedagogium. Nachdem Dr. Eckardt im Herbst 1850 die Stelle eines Diaconus zu St. Ulrich in Sangerhausen, und der College Dr. Buchbinder eine Berufung an das Domgymnasium in Merseburg angenommen hatte, bestand das Lehrercollegium Mich. 1851 aus dem Insp. adj. Dr. Daniel, den Lehrern Dr. Voigt, Dr. Dryander, Dr. Garke, Nagel, Niemeyer, Fahland, Hupe, Kneury, Rössler, Voigt und dem Hilfslehrer Dr. Hertzberg. Die Zahl der Scholaren war 91. Mich. 1850 giengen 6, Ost. 1851 3 zur Universität. Den Tod des Dir. Dr. Niemeyer haben wir bereits im Nekrolog vom Jahr 1851 gemeldet.

Hamm. Dem Programm des königl. Gymnasiums vom Sept. 1851 entnehmen wir, dass in das Lehrercollegium wegen der Krankheit des Conr. Viebahn am 16. Juli 1851 der Schulamtscand. Carl Paulsieck aus Minden eingetreten war. Die Schülerzahl war im abgelaufenen Schuljahre 139, am Schlusse 112 (I: 8, II: 12, III: 19, IV: 23, V: 25, VI: 25), die Vorbereitungsclasse zählte 35 Schüler. Abiturienten Mich. 1850 1, Ostern 1851 2, Mich. dess. J. 4.

Helmstedt. Ostern 1852 zählte das Gymnasium 62 Schüler (I: 5,

II: 10, III: 27, IV: 20). Zur Universität giengen im vorausgegangenen Schuljahr 2.

Jena. Von der Universität gieng Ostern 1852 Prof. Dr. G. Bippart an ein österreich. Gymnasium. Dagegen wurden der Privatdocent Dr. K. Nipperdey aus Leipzig als ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät und Dr. Jonas Charlesson Hahn aus London als Lector der neueren Sprachen berufen. Von den Lehrern der Universität unternehmen Reisen im Laufe dieses Sommers Dr. O. Schmidt nach Italien und Geh. Hofrath Prof. Dr. Göttling und Prof. Dr. Hettner nach Griechenland und nach der Türkei.

Innsbruck. Das k. k. akademische Staatsgymnasium hat in Folge der neuen Organisation nicht nur im Lehrplane, sondern auch im Lehrkörper sehr wesentliche Veränderungen erlitten. Der Unterricht wurde vorher von Professoren der philosophischen Facultät der Hochschule besorgt, jetzt aber ordentlichen Lehrern übertragen. Im Schuljahre 1850–51 war demnach der Personalbestand des Lehrkörpers folgender: Dr. ph. J. Siebinger (Piarist) provis. Director und Lehrer der Geschichte und Geogr. im Obergymn., Dr. ph. J. Böhm, Universitätsprof. und Schulrath, Supplent für die Naturlehre in VIII., die beiden schon vor dem Schuljahre definitiv angestellten Lehrer Tob. Wildauer für griech. und philos. Propaedeutik im Obergymn. und Erasm. Ploner für Latein, Mathem. und das nicht obligate Italienisch, die während des Schuljahrs nach bestandener Lehramtsprüfung angestellten Ign. Zingerle für Deutsch, Weltpriester Mich. Lisch für Religion im Untergymn., Weltpriester Mich. Paulweber, Doctorandus iur. J. Daum, Dr. med. A. Pichler (für Naturgesch.), ferner der als Religionslehrer für das Obergymn. bereits bestätigte Weltpr. Jos. Greuter, Supplenten Joh. von Kripp. Weltpr. Sim. Moriggl (hatte die Prüfung bereits bestanden) und Dr. iur. Jos. Malfertheiner, ferner Dr. iur. A. Hammer (Stenographie), akadem. Lehrer Joh. Dobrowich (Turnen) und Kapellmeister Jos. Lutz (Gesang). Die Schülerzahl war am

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Anfang des Schulj.	67	73	57	64	56	58	49	55	479
Ende „ „	65	67	48	60	55	53	44	47	439

Kreuznach. Das dasige kgl. Gymnas. erfuhr während der beiden Schuljahre vom Herbst 1849 bis dahin 1851 nur zwei Veränderungen im Lehrercollegium. Nachdem nämlich mit dem Schlusse des Sommers 1850 der bisherige evang. Religionslehrer Pfarrer Blum in ein anderes Amt übergegangen war, übernahm der Oberlehrer Seyffert den Religionsunterricht, wogegen der Turnunterricht auf den Oberlehrer Dr. Silber übergieng. An die Stelle des Dechanten Rummel, welcher Ostern 1851 den kathol. Religionsunterricht aufgab, trat der Kaplan Faust. Das Lehrercollegium bestand demnach Mich. 1851 aus dem Dir. Prof. Dr. Mor. Axt, den Oberlehrern Prof. Grabow, Prof. Dr. Steiner, Presber, Seyffert, Dellmann, Dr. Silber (nach Voss', vergl. N. Jahrb. Bd. LI. S. 285, Tode von dem Gymn. in Saar-

Digitized by Google

brücken hieher versetzt), dem Hilfslehrer Oxé (an Schmitz' Stelle angestellt), Kaplan Faust, Gesang- und Schreiblehrer Gleim, Zeichenlehrer Cauer. Die Frequenz während der angegebenen Zeit war:

	Sa.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Winter 1849—50:	132.						
Sommer 1850:	128.	11	23	19	27	20	26
Winter 1850—51:	122.						
Sommer 1851:	116.						

Zur Universität giengen im Herbst 1849 5, 1850 7.

Linz. Der Lehrkörper des k. k. Staatsgymnasiums bestand während des Schuljahrs 1850—51 aus dem provisor. Director Prof. Fr. Strasser, den Professoren J. Gaisberger (Schulrath ausser der Landesschulbehörde), Dr. med. Columbus, Weltpr. J. C. Oetl (am 17. Dec. 1851 in die Pfarrei zu Braunau berufen), Dr. ph. Kudelka, G. Schafflinger, Gfr. Jax, Rup. Holzleithner, Pet. Riepl, Pet. Eder, A. Ganglmayer (die meisten Lehrer sind zugleich reg. Chorherren), den Supplenten: k. k. Commissär Fr. J. Proschko und im 2. Sem. Lehramtscandidat J. R. Lorenz, den Nebenlehrern für das Italienische J. A. Rossi, für Franz. Theod. A. Zehden, provis. für Zeichnen K. Zinögger, provis. für Gesang Al. Weinwurm, für Kalligraphie der Lehrer an der Normal-Hauptschule J. Kilian. Die Schülerzahl war am

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
Anfang des Schulj.	58	53	55	41	40	37	37	31	352
am Ende „ „	46	44	44	36	37	37	34	31	309.

Marienwerder. Das königl. Gymnasium hat im Schuljahre 1850—51 im Lehrerpersonale keine Veränderung erlitten. Der fast das ganze Jahr zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubte Oberlehrer Dr. Schröder wurde durch den Schulamtscandidaten Dr. Cossinna vertreten. Die Schülerzahl betrug 290 (I: 21, II: 40, III: 58, IV: 62, V: 53, VI: 56). Zur Universität wurden Ostern 1851 3, Mich. dess. Jahres 2 entlassen. Aus den vom Dir. im Programm veröffentlichten Uebersichten über die Verhältnisse der Anstalt von 1836—51, welche in jeder Hinsicht ein gutes Gedeihn beweisen, ergibt sich, dass die Schülerzahl von 154 auf 290 stieg und in dem bezeichneten Zeitraum 69 zur Universität entlassen wurden.

Maulbronn. Im Herbst 1851 endete das evang. theolog. Seminar seinen im Herbst 1847 begonnenen Cursus. Während desselben trat an die Stelle des abgegangenen Repetenten List am 19. Oct. 1847 der frühere Lehrer an der Privatanstalt Birkenruh in Russland Roller, und nachdem dieser an die Privatanstalt in Stetten übergegangen, am 18. Oct. 1850 der ebenfalls vorher in Birkenruh gewesne Laichinger. Endlich gieng Repetent Rieckher als Hilfslehrer an das obere Gymnas. zu Heilbronn und an seine Stelle trat 8. Oct. 1851 Chr. Th. Schwab. Von den beim Anfang des Cursus aufgenommenen 28 Seminaristen und 14 Hospites, zu denen im Laufe desselben noch 2 hinzukamen, giengen 3 Seminaristen und 7 Hospites ab, die übrigen

Digitized by Google

wurden am Ende zur Bestehung der für das akademische Studium angeordneten Prüfungen entlassen.

Meissen. Das Lehrercollegium der königl. Landesschule hat in dem Schuljahre 1850—51 sehr wichtige Veränderungen erfahren. Durch Pensionirung waren aus demselben die Proff. Dr. Kreyssig und Dr. Flügel geschieden, durch plötzlichen Tod wurde ihm am 20. Aug. 1850 der Lehrer der Mathematik, Prof. Dr. Carl Gust. Wunder, entrissen, endlich trat der Religionslehrer Prof. Schlurick Ostern 1851 in das Amt eines Oberpfarrers und Superintendenten zu Pirna über. Theils durch Ascension, theils durch neue Anstellungen wurden die entstandenen Lücken in der Weise ausgefüllt, dass das Lehrercollegium gegenwärtig besteht aus dem Rector Prof. Dr. Frdr. Franke, den Proff. Dr. F. M. Oertel, Dr. Frdr. Kraner, Dr. K. Kuniss (früher Lehrer am Vitzth. Geschlechtsgymnasium und Blochmannschen Erziehungshaus in Dresden), J. Th. Graf, der die Stelle des Religionslehrers übernommen hat, Dr. Ad. Peters (früher, 1843, an der Blochmannschen Anstalt, dann Privatgel. in Dresden), den Oberlehrern Dr. K. H. Graf, Dr. W. Milberg (schon vorher zur Aushilfe für den erkrankten Prof. Dr. Wunder verwendet, Mitvorstand und Lehrer des Privatprogymnasiums in Meissen) und Dr. Theod. Döhner (vorher Lehrer am Gymnasium in Schneeberg). Rücksichtlich der Lehrverfassung ist zwar der Antrag des Lehrercollegiums auf Beseitigung der anderthalbjährigen Classen mit halbjährigen Cursen nicht genehmigt, aber doch von Mich. 1850 an die Quarta in zwei Abtheilungen getheilt worden, welche gemeinsam nur im Deutschen, Religion, Geschichte, Geogr. und Naturwissensch. unterrichtet werden, im Sprachunterrichte aber ganz von einander getrennt sind. Der Cursus in Unterquarta ist auf ein halbes Jahr festgesetzt. Ausserdem ist durch Früherlegen des Aufstehens an Arbeitszeit für die Alumnen gewonnen worden. Auf die Universität giengen Mich. 1850 7, Ostern 1851 9. Die Schülerzahl betrug im Juli 1851 142, 125 Alumnen und 17 Extraneer, I: 35, II: 30, III: 37, IV^a: 19, IV^b: 21. Dem Jahresberichte voran steht eine Abhandlung des verstorbenen Prof. Dr. Wunder: *Die Kegelschnitte als perspectivische Projectionen des Kreises* (30 S. 4. und eine Figurentafel).

München. Dem berühmten Dichter Emanuel Geibel ist der Lehrstuhl der deutschen Litteratur und der Geschichte der Poësie an der Universität verliehn worden und wird derselbe vom nächsten Herbst an die Vorlesungen beginnen.

Naumburg an d. S. Als Nachfolger des am 11. April 1850 verstorbenen Dompredigers F. A. W. Heitzer und damit zugleich als ordentlicher Lehrer am Domgymnasium wurde am 2. März 1851 der Predigtamtscand. Frz. Frdr. Aug. Mitzschke eingeführt. Mich. 1850 schied aus dem Lehrercollegium durch Pensionirung der Conr. Prof. Dr. Hier. Müller. Die übrigen Lehrer ascendirten. Nachdem Ostern 1850 3, Mich. dess. Jahres 5 auf die Universität entlas-

Digitized by Google

sen worden waren, betrug die Schülerzahl am 12. März 1851 167 (I: 13, II: 22, III: 34, IV: 44, V: 54).

Oels. Das dasige unter dem Patronat des Herzogs von Braunschweig und des Stadtraths stehende Gymnasium erfuhr nicht nur im Lehrercollegium (als Director trat am 20. Sept. der vorherige 5. Oberlehrer am königl. Domgymnasium zu Halberstadt, Prof. Dr. Heiland ein, die übrigen Lehrer ascendirten und es bestand Ostern 1852 das Lehrercollegium aus dem Prorector Dr. Bredow, Conrector Dr. Böhmer, den Collegen Oberlehrer Dr. Kämmerer, Rehm, Dr. Anton, Dr. Schmidt, vorher Collaborator, Cantor Barth, dem königl. Collaborator Dr. Liebig, welcher vorher sein Probejahr an der Ritterakademie zu Liegnitz beendet hatte, dem kathol. Religionslehrer Curatus Grund und dem Schulamtscand. Schwarzkopf; der von Mich. 1847 bis ebendahin 1851 zur Aushilfe thätig gewesene Oberlehrer Dr. Oginski schied wieder aus), sondern auch im Lehrplane und in der Organisation (Annahme jähriger Curse, Errichtung einer Sexta, Beginn des Geschichtsunterrichts schon von Sexta an, Aufstellung neuer Schulgesetze und neuer Censurgrade) wesentliche Veränderungen. Die Schülerzahl war Ostern 1851: 175, 1852: 192 (I: 15, II: 26, III: 41, IV: 50, V: 26, VI: 34). Zur Universität wurden Ost. 1851 2, Mich. dess. Jahres 3 entlassen.

Petersburg. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat an ihrem Stiftungstage zum Ehrenmitgliede ernannt den Praesidenten der Akademie zu Madrid General Zarco del Valle, zu Correspondenten der mathem. Classe Generalmajor Kerbecz, Dr. Seb. Fischer (Leibarzt des Herzogs von Leuchtenberg), der histor.-philolog. Cl. Graf Borghesi in San Marino und Prof. Dr. K. Fr. Hermann in Göttingen.

Prag. Der Prof. der Philosophie an der Universität Hanusch wurde unter Belassung des Gehaltes seiner Stelle enthoben als entschiedner Anhänger des Hegelschen Systems, und an seine Stelle ernannt Dr. Rob. Zimmermann, bisher in Olmütz, bekannt durch seine in Kopenhagen gekrönte Preisschrift über Leibnitz' Monadologie.

Quedlinburg. Das dasige Gymnasium zählte Ostern 1851 145 Schüler und entliess im vorhergegangenen Schuljahre 5 zur Universität.

Ratibor. An die Stelle des im Februar 1850 verstorbenen Collaborators Niedergesäss wurde am königl. Gymnasium der vorherige Hilfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Breslau G. R. Hoffmann angestellt. Weihnachten 1850 wurde ohne augenblicklichen Ersatz der kathol. Religionslehrer Gottschlich nach Neisse abberufen. Abiturienten Ostern 1850 8, 1851 9. Schülerzahl Decbr. 1850: 285 (113 Kathol., 91 Evang., 81 Juden, I: 19, II: 34, III: 52, IV: 67, V: 64, VI: 59).

Rudolstadt. Von dem fürstl. Gymnasium schied am 15. Novbr. 1850 der Lehrer der Mathematik und Physik, Prof. Dr. Böttger, einem Rufe an das herzogl. Gymnasium in Dessau folgend. Dem Col-

Digitized by Google

laborator Regensburger wurde darauf unter Belassung seiner Stelle an der Realschule jenes Stelle übertragen, die provisorische Anstellung des Dr. Sigismund in eine definitive verwandelt, und dem Dr. Hercher das Ordinariat der V. Cl. und einige Stunden mehr provisorisch übertragen. Da in den Schulnachrichten sich Hindeutungen darauf finden, dass über den Lehrplan sehr verschiedenartige Urtheile laut geworden, so theilen wir denselben mit, um zu zeigen, dass hier wohl mehr als irgendwo die Forderungen der neuern Zeit berücksichtigt worden sind.

	Relig.	Hebr.	Griech.	Griech. Littg.	Lat.	Franz.	Deutsch.	Gesch.	Geogr.	Math. u. Rechnen.	Phys.	Naturgesch.
I.	2	2	7	2	8	2	4	2	—	4	2	—
II.	2	2	6	—	10	2	3	2	2	4	1	—
III.	3	—	6	—	7	2	3	2	2	4	—	—
IV. }	3 (IV. u. V.)	—	6	—	8	2	4	2 (IV. u. V.)	2 (IV. u. V.)	4	—	2 (IV. u. V.)
V. }		—	—	—	8	2	4			4	—	

Dazu kommen noch Zeichen-, Sing- und Turnstunden. Die Schülerzahl betrug nach Ostern 1850 128 (I: 20, II: 18, III: 20, IV: 27, V: 14, I. Realcl.: 2, II. Realcl. 17), Ost. 1851 115. Zur Universität wurden 5 entlassen. Von Schulschriften erwähnen wir hier zwei Einladungsschriften des Dir. Prof. K. W. Müller: 1) zum 21. Dec. 1850 *Zweiter Beitrag zu Stadlers schweizerischem Idiotikon oder Bemerkungen über die deutsche Sprache, besonders im Canton Bern* und 2) zum 22. Sept. 1851, in welcher der Hr. Verf. erweist, dass die in der Basler Universitätsbibliothek befindliche, von J. C. Orelli dort aufgefundne *Sammlung von Briefen J. F. Gronovs* nicht aus Originalien, sondern aus der Richterschen Sammlung gemacht ist.

Schleusingen. An dem königl. Gymnasium ward die durch den Tod des Zeichenlehrers Reichard (14. Sept. 1850) erledigte Lehrerstelle dem Sextus Wahle erst interimistisch, dann definitiv übertragen. Die Schülerzahl betrug im Winter 1850—51 104 (I: 13, II: 15. III: 16, IV: 28, V: 32). Zur Universität waren Ostern 1850 3, Mich. dess. Jahres 2 gegangen.

Stuttgart. Wir geben eine Uebersicht über die Verhältnisse des königl. Gymnasiums Mich. 1851. Das Lehrercollegium war: Rector Oberstudienrath Ritter Dr. Roth (seit 1850, vorher Ephorus des evangel. Seminars in Schönthal), Professoren des Obergymn. Dr. Cless, Dr. Klaiber, Oberstudienrath Ritter Dr. Klumpp, Dr. Reuschle, Borel, Dr. Donner, Dr. Ziegler, Kern, Dr. Gust. Pfitzer, Kratz, ordentl. Lehrer am Obergymn. Dr. med. O. Köstlin, Hilfslehrer an dems. Prof. Zech (s. Mittelgymn.), Gautter, W. Price (nach Enthebung des Oberinsp. am Waisenhause und Rector am Katharinenstifte v. Zoller am 16. Oct. 1850 mit dem engl. Unterricht provisorisch beauftragt), Endtner (s. Mittelgymn.), Lachenmair; am Mittelgymn. Classenlehrer Proff. Dr. Demmler, Dr. Schall, Dr. Zimmer, Kielmeyer, Schmidt, Dr. Zimmermann (nachdem am 24. März 1851 Oberpraeceptor Keim gestorben, aus dem Untergymnasium aufgerückt; der Amtsverweser Cand. W. Müller wurde am 2. Sept. 1851 in das Praeceptorat zu Weinsberg befördert), Fachlehrer Prof. Zech (s. Obergymn., an die Stelle des nach Ulm berufenen Reallehrer Dr. Fischer 28. Dec. 1850 provisorisch, dann 15. Februar 1851 definitiv angestellt) und Endtner (s. Obergymn.), Hilfslehrer Hofvicar Jopp und Cand. theol. Schmidt (beide für Relig.), Nägelin (s. Untergymn.), J. S. Fischer, Steinmayer, Praec. A. Fischer, Eissinger (s. Untergymn.); am Untergymn. Classenlehrer Praeceptoren Cand. theol. Jäck, Steiger, Weckherlin, Blumhardt, Brandauer, Hilfslehrer Praecept. Nägelin, Cantor Liebler und Cand. theol. Eissinger (am 7. Dec. 1850 an die

Stelle des am 22. Nov. abgetretenen Gymnasialvicar Seybold angestellt). Die Frequenz war im Winter 1850—51: 518, im Sommer 1851: 503.

Torgau. Das Gymnasium hatte am 18. Juni 1849 durch den Tod den Senior des Lehrercollegiums Pror. Prof. Dr. Frdr. J. G. Müller verloren. Am 1. Nov. dess. Jahres feierte der Rector sein 25jähr. Amtsjubiläum. Grosse Störung verursachte die vom 16. Aug. 1850 an wüthende Cholera, zumal da sie am 18. den Lehrer Dr. G. R. Schmidt hinraffte. Die erledigten Stellen wurden theils durch Ascension, theils durch neue Anstellungen ausgefüllt, so dass das Lehrercollegium Ostern 1851 bestand aus dem Rect. Prof. Dr. Sauppe, Pror. Prof. Dr. Arndt, Conrect. Rothmann, Subrect. Oberlehrer Dr. Handrick, Subconr. Oberl. Dr. Francke, Cantor Breyer, den Gymnasiallehrern Kleinschmidt, Hertel, Giesel (zugleich Pensionatsinspector, nach Schmidts Tode in diese Stelle eingerückt), den Hilfslehrern Lehmann und Gericke (gleichfalls nach Schmidts Tode angestellt) und den Schulamtscandidaten Dietrich und Michaël. Die höchste Schülerzahl im Jahre 1849—50 war 257, im folgenden 263, Abiturienten Ostern 1849 10, Mich. 2, Ostern 1850 3, Mich. 5, Dec. dess. Jahres 2, Ostern 1851 3.

Upsala. Von der Gesellschaft der Wissenschaften wurden der Geh. Rath Pertz in Berlin und Prof. Rokitansky in Wien zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Weilburg. Im Schuljahre 1851—1852 kamen im Lehrercollegium folgende Veränderungen vor: es schied aus A. Fleckeisen, gegenwärtig Mitherausgeber dieser Blätter; Coll. Gallo wurde aus dem Staatsdienst entlassen; es trat ein Reallehrer Dr. Eickemeyer, vorher an der Realschule zu Limburg; Cand. Fr. Otto wurde zum Collaborator, Sprachlehrer Becker zum Conrector ernannt. Das Lehrercollegium besteht demnach jetzt aus dem Director Oberschulrath Dr. Metzler, den Proff. Oberschulrath Muth, Mencke, Krebs, Schenck, dem Prorector Schmidtborn, den Conrectoren Schulz, Francke, Becker, Reallehrer Dr. Eickemeyer, Coll. Otto, Hilfslehrer Pulch, Gesanglehrer Drös, Zeichenlehrer Durst, Tanz- und Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh, dem evangel. Religionslehrer Pfarrer Dörr und dem hathol. Pfarrer Noll. Schülerzahl am Schluss des Schuljahres: 136 (I: 16, II: 8, III: 8, IV: 18, V: 20, VI: 22, VII: 17, VIII: 27). Zur Universität wurden Ostern 1851 13, Mich. dess. J. 2 entlassen.

Wien. Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie, Michaelis 1851 Lehrkörper: Director Dr. Al. Capellmann (vorher Oberlehrer am Gymnas. in Coblenz, eingeführt am 7. Oct. 1850), die Proff. der ehemaligen philos. Classen Heliodor Philipp und Dr. Herm. Suttner, die Proff. der ehemaligen Humanitätsclassen J. Bened. Albrecht und Chr. Siegl, Prof. der Mathem. und Akademie-Directionsadjunct J. R. Lobpreis, Religionslehrer Marc. Jenisch (während längerer Krankheit durch den Prediger Fulg. Zeemann vertreten). Der Lehrer der Naturgesch. Dr. Ge. Bill schied Ostern 1851, nachdem ihm die Lehrkanzel der Botanik am Johanneum in Graz übertragen worden war. Lehrer des Deutschen und Latein im Untergymn. (zugleich für Böhmisch) Ign. Hradil, für das Latein, Griech. und die Mathematik im Untergymn. Fab. Mathia, für Latein in den mittleren Classen J. N. Neusser, Supplent für Geogr. und Geschichte im Untergymn. J. Krumhaar, für die Naturgesch. Dr. Engelb. Prangner (vorher Docent an der Univers. in Graz), für Latein und Griech. in Cl. IV. Frz. Staňek, für Deutsch in Cl. III. Al. Morawitz, für die nicht obligaten Gegenstände, für

Digitized by Google

Ungarisch Em. Homoky, für Poln. J. Hofstetter, Italien. L. Fornasari von Verce, Französ. L. Lacombe und Matth. Stix, Zeichnen L. Steiner, J. N. Mayer, Frz. Sauer, Turnen R. Stephany. Schülerzahl Mich. 1851: I: 48, II: 40, III: 40, IV: 29, V: 31, VI: 28, VII: 48, VIII: 30, Sa. 294 (250 Externen). Zur Maturitätsprüfung meldeten sich am Ende des Sommers 1851 25 und wurden 14 als reif entlassen.

Zwickau. Das dasige Gymnasium hatte lange Zeit schwere Verhältnisse zu bestehn. Zwei Lehrer mussten wegen ihrer Betheiligung an dem Maiaufruhr entfernt werden, der Dir. Prof. Dr. Raschig ward anfänglich suspendirt, dann in den Ruhestand versetzt. Interimistisch führte das Directorat der Prorector Lic. theol. Dr. ph. Heinichen, während die Lectionen des Directors durch den frühern Rector Hertel und den frühern Rector des Freiberger Gymnas. Dr. Rüdiger versehn wurden. Zur Ertheilung von naturhistor., mathem. und deutschem Unterricht in den unteren Classen ward der frühere Prediger der deutschkathol. Gemeinde zu Dresden, Dr. Ed. Bauer, nachdem er in die lutherische Kirche zurückgekehrt war, angestellt. Das erledigte Directorat wurde am 30. Juni 1851 dem vorherigen Rector des Gymnas. zu Ratzeburg Dr. Friedr. Rieck übergeben. Am 26. Juli dess. Jahres verliess der Lehrer der Religion Oberlehrer Kuhn die Anstalt, um das Pfarramt zu Elster anzutreten, seine Stelle ward aber sofort durch den vorherigen Lehrer am v. Fletscherschen Seminar in Dresden Dr. ph. Conr. Herm. Clauss wieder besetzt. Die Universität bezogen in dem Jahre 1850—51 (Michaelis) 7 Schüler, der Coetus zählte am Schlusse des Sommers 101, I: 8, II: 13, III: 22, IV: 16, V: 26, VI: 16.

Todesfälle.

Am 24. Sept. 1851 starb auf der Reise nach Moskau der bekannte Historiker Graf Alexis de St. Priest.

Am 10. Januar 1852 starb der Prof. der Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Wilhelm Heinrich Grauert, geb. zu Amsterdam im Jahre 1804.

Am 24. Januar zu Wien der Prof. der slavischen Archaeologie an der Universität, Dr. Jos. Kollár.

Am 8. März zu Bautzen der ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium, Lic. theol. Dr. ph. Ernst Friedrich Leopold.

Am 18. März zu Heidelberg der Privatgelehrte Dr. Carové.

Auch geht uns die Nachricht von dem Ableben des Dir. des evangel. Gymnasiums zu Glogau Dr. Mehlhorn zu.

Digitized by Google

Rec.? Hft 203 . Nov. 24. 1

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.

Fünfundsechzigster Band. Zweites Heft.

Ausgegeben am 28. Juli 1852.

Digitized by Google

Inhalt

von des fünfundsechzigsten Bandes zweitem Hefte.

Seite

Kritische Beurtheilungen. 121 174

Osann: Quaestionum. Homericarum particula prima. — Von dem Bibliothekar Dr. *H. Düntzer* zu Köln. . . . . 121—129

Uebersicht der auf dem Gebiete der römischen Alterthümer seit 1840 erschienenen Schriften. Zweiter Artikel. Schriften über die römische Verfassung. — Von Professor Dr. *W. Rein* zu Eisenach. . . . . 129—170

Rubino: Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte. Erster Theil. . . . . 129—130

Peter: Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik. 130

Bröcker: Abhandlungen zur römischen Geschichte. . . . 130

Derselbe: Vorarbeiten zur römischen Geschichte. . . . 130

Terpstra: Quaestio litteraria de populo, de senatu, de rege, de interregibus antiquissimis rei publ. Rom. temporibus. 131

Schmidt: Ueber den Verfall der Volksrechte unter den Römern. 132

Derselbe: Ueber die Umbildung der römischen Republik in die Monarchie. 132

Höck: Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. . . 132

Gregorovius: Geschichte des Kaisers Hadrianus. . . . 132

Marquardt: Verfassung des römischen Reichs unter den Kaisern der ersten drei Jahrhunderte. 132

Ortolan: Des gentiles chez les Romains. 133

Quinon: Dissertation sur la gens et le droit de gentilité chez les Romains. 133

Giraud: De la gentilité Romaine. . . . . 133—134

Mommsen: Die röm. Tribus in administrativer Beziehung. 135

Breda: Die Centurienverfassung des Servius Tullius. . . 135—138

Hennebert: Histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome etc. 138

Schüermanns: Histoire de la lutte etc. 138

Zumpt: Ueber die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantieen derselben. . . . 138—139

v. Savigny: Entstehung der Latinität. 139

Derselbe: Ueber die Tafel von Heraclea. 139

Bierregaard: De libertinorum hominum condicione libera re publ. Rom. . . . . 139—140

Zumpt: Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom. 140

Marquardt: Historiae equitum Rom. libri IV. . . . . 140—141

Rubino: Ueber das Verhältniss der sex suffragia zur römischen Ritterschaft. . . . . 141—143

Digitized by Google

Seite
Breda: Die Centurienverfassung des Servius Tullius. . . 143—144
Niemeyer: De equitibus Romanis commentatio historica. . 144—146
Mommsen: De collegiis et sodaliciis Romanis. . . . 146—148
Rabanis: Recherches sur les Dendrophores et sur les corporations Rom. en général. 148
Rudorff: Ueber die lex de magistris aquarum. 148
Zumpt (*A. W.*): De Augustalibus et Seviris August. comm. epigr. . . . . 148—149
Massmann: Libellus aurarius s. tabulae ceratae etc. . . 149
Roulez: Melanges II. Nr. 4. . . . . 149—150
Bamberger: De interregibus Romanis. . . . . . . 150—151
Terpstra: Quaestio litteraria de populo, de senatu etc. . 151—152
Franke: De praefectura urbis capita duo. . . . . . 152—153
Gerlach: Die Censoren in ihrem Verhältnisse zur Verfassung. 153—154
Bender: De intercessione tribunicia. . . . . 154—156
Hofmann: De aedilibus Romanis. . . . . 156—157
Pauly: De quaestoribus Romanis, quales fuerint antiquissimis rei publ. temporibus. . . . . 157—158
Wagner: De quaestoribus populi Rom. usque ad leges Licinias Sextias. . . . . 158—160
Zumpt (*A. W.*): Honorum gradus sub imperatoribus Hadriano et Antonino etc. 161
Römer: De defensoribus plebis etc. 161
Zumpt (*A. W.*): Commentationum epigraphicarum volumen. 161
Mommsen: Ad legem de scribis et viatoribus. 162
Göttling: Nova editio legis de scribis etc. 162
Mommsen: De apparitoribus magistratuum Romanorum. . 162
Gessner: De servis Romanis publicis. . . . . 162—163
Menn: De iure Romano magistratuum accusandorum. . . 163
Laboulaye: Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats. 163
Kolster: Ueber die parlamentarischen Formen im röm. Senat. 164
Becker (*J.*): Bemerkungen über die Zusammensetzung des röm. Senats und insbesondere über die sogen. pedarii. . 164—165
Czarnecki: Der römische Senat. . . . . 165—166
Bieling: De differentia inter senatus auctoritatem, consultum et decretum. 166
v. Raumer: Dissertatio de Servii Tullii censu. . . . . 166—167
Gerlach: Die Verfassung des Servius Tullius. 167
Ritter: Die Verbindung der röm. Centurien mit den Tribus. 167
Urlichs: Ueber das Verfahren bei den Abstimmungen des römischen Volks in den Septa. 167
Mommsen: Die römische Tribus u. s. w. . . . . . . 167—168
Kraynicki: De populi Rom. in tribus curias et centurias divisi suffragiorum ferendorum ratione in comitiis. . . 168
Gerlach: Die neuesten Untersuchungen über die Servianische Verfassung. . . . . 168—169
Rein: Quaestiones Tullianae etc. u. *derselbe*: De iudiciis populi Rom. provocatione non interposita habitis. . . . 169
Haeckermann: De legislatione decemvirali. 169
Elze: Englischer Liederschatz. — Von Prof. Dr. *C. Böttger* zu Dessau. . . . . 170—174
Kürzere Anzeigen. . . . . 174—192
van Stégeren: De Graecorum festis diebus. . . . . . . 174—177
Zumpt (*A. W.*): De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio. — Von Dr. *Aug. Krause* zu Neustettin. . . . 177—179

Digitized by Google

	Seite
Fischer: Bellerophon. Eine mythologische Abhandlung. — Vom Prorector Dr. *Heffter* zu Brandenburg.	179—189
Lassaulx: Die Geologie der Griechen und Römer.	189—190
Leeser: Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch für Schüler. — Vom Conrector Dr. *Mühlberg* zu Mühlhausen.	190—192
Programmenschau.	193—200
Programme aus dem Grossherzogthum Baden.	193—199
Heidelberg. — *Zell:* Dissertatio de mixto rerum publicarum genere Graecorum et Romanorum scriptorum sententiis illustrato.	193
Carlsruhe. — *Vierordt:* De iunctarum in precando manuum origine indogermanico etc.	193—194
Constanz. — *Frühe:* Die politische Ansicht des römischen Geschichtsschreibers Titus Livius.	194—196
Bruchsal. — *Scherm:* Über Sophokles Antigone Vs. 904-913.	196—197
Donaueschingen. — *Schuch:* De poësis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum.	197
Freiburg. — *Weissgerber:* Curae Theocriteae. Part. II.	197
Mannheim. — *Deimling:* Der philosophische Unterricht auf der Mittelschule.	197—198
Offenburg. — *Rapp:* Historisches Register zu Caesar.	198—199
Leydener Dissertationen. — *Bischop:* Specimen cont. annot. crit. ad Xenoph. Anabasin.	199
van de Caar: Specimen cont. obss. criticas in Plutarchi vitam Dionis.	199
Becker: De ratione, qua Romae illud, quod post legem Calpurniam dictum est repetundarum crimen, antiquitus fuit vindicatum.	199—200
Auszüge aus Zeitschriften. — *Mützell:* Zeitschrift für das Gymnasialwesen.	200—211
Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.	212—231
Altenburg Seite 212. Grossherzogthum Baden 213—218. Braunschweig 218—219. Budissin 219. Cöthen 219. Dresden 219—220. Duisburg 220. Eisenach. *Funkhänel:* Abschiedsrede 220—221. Essen 221. Fulda 221. Gotha 221—222. Güstrow 222. Gumbinnen 222. Hanau 222. Heilbronn 222. Hildburghausen 222. Hirschberg 222—223. Köln 223. Königsberg in der Neumark 223. Königsberg in Preussen 224. Kremsmünster 224. Kurhessen 224. Lausanne 225—227. Leobschütz 227. Lissa 227. Herzogth. Nassau 227—229. Naumburg 229. Neustrelitz 229. Pesth 230. Plauen 230. Potsdam 230. Rössel 230. Königr. Sachsen 230. Salzwedel 230—231. Stargard 231. Torgau 231.	
Todesfälle.	231
Berichtigung.	231—232
Einladung.	232

Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.

Kritische Beurtheilungen.

Homerische Kritik.

Fr. Osanni quaestionum Homericarum particula I. Gissae 1851. 20 S. 4.

Der durch seine vielfachen Bemühungen um die Aufhellung der Geschichte der alten griechischen und lateinischen Grammatiker längst bekannte und verdiente Verfasser gibt im vorliegenden ersten Theile seiner quaestiones Homericae neue Beiträge zur Frage über den Ephesier Zenodot und dessen Namensverwandte. Aber leider ist der Ertrag, welchen die Wissenschaft aus diesen neuen Erörterungen ziehn dürfte, ein höchst unbedeutender, ja wir glauben, dass der gelehrte Verf. die Sache hier mehr verworren als in neues Licht gesetzt hat. Je grösser das Ansehn Osanns in diesen Studien ist, um so mehr erheischt es die Pflicht, unhaltbaren, von einer solchen Seite her verbreiteten Ansichten rasch entgegenzutreten und sie als unbegründet zurückzuweisen.

Den Anfang bildet eine Untersuchung *de Zenodoto et Zenodoro grammaticis*, die Osann bereits vor mehreren Jahren niedergeschrieben und jetzt ohne wesentliche Veränderung hat abdrucken lassen, obgleich der Gegenstand unterdessen durch Pluygers und den unterzeichneten in einer völlig verschiedenen, von Osanns Ergebnis ganz abweichenden Weise behandelt worden ist. In wiefern eine Nichtberücksichtigung entgegenstehender, auf guten Gründen ruhender Ansichten dem Ernste der Wissenschaft ziemt, der kein eigensinniges Haften an einmal gefassten Ansichten frommt, überlassen wir billig der Beurtheilung der Leser. Wir aber möchten uns nicht einer gleichen Ueberhebung schuldig machen, sondern halten es für ziemlicher, auf die Gründe des Gegners — denn als solchen haben wir Osann in dieser Frage zu betrachten — näher einzugehn und ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung über Zenodot oder Zenodor bietet die Stelle des Porphyrios im Schol. Il. σ, 356, welche beginnt: *Ζηνοδώρῳ τῷ συγγράψαντι περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία*, und wo es am Schlusse heisst: *ταῦτα ὡς ἐν κεφαλαίῳ ὑπὸ Ζηνοδώρου συγγέγραπται.* Hier meint Osann, die nähere Bezeichnung *τῷ συγγράψαντι περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία* könne nur zu dem Zwecke hinzugefügt sein, diesen Zenodor von andern gleichnamigen Grammatikern zu unterscheiden. Da nun ein anderer Zenodor unbekannt sei, indem in den Schol. Il. ϱ, 263. σ, 22

Digitized by Google

dieselbe Person gemeint, die Stelle im Lexikon des Apollonios v. *ζῶστρα* zweifelhaft, eine vierte auf den Zenodot zu beziehn sei, so müsse nothwendig statt des Namens des Zenodor der des Zenodot gelesen werden. Wir bemerken hiergegen zunächst, dass Porphyrios, wenn es ihm bloss darum zu thun gewesen wäre, diesen Zenodot von dem Ephesier zu unterscheiden, denselben mit dem Beinamen *Μαλλώτης* oder *Ἀλεξανδρεὺς* bezeichnet haben würde. Der jetzige Zusatz zeigt, dass Zenodor ein wenig bekannter Grammatiker war, so dass Porphyrios es für nöthig hielt, die Angabe seines Werkes hinzuzufügen. Osann führt zur Bestätigung seiner Vermuthung, dass in den drei genannten Stellen der Scholien der Name Zenodots herzustellen sei, den Umstand an, dass die Leydener Handschrift an den beiden ersten Stellen *Ζηνόδοτος* statt *Ζηνόδωρος* lese, was nicht ganz richtig ist, da in dem Schol. Il. σ, 356 diese Handschrift am Anfange *Ζηνόδοτος*, am Schlusse *Ζηνόδωρος* bietet, und dass im Schol. Od. δ, 477, wo von derselben Sache wie im Schol. Il. ρ, 263 die Rede sei, sich *Ζηνόδοτος* finde *). Aber Osann vergisst zu bemerken, dass die Leydener Handschrift sehr jung ist, und nicht weniger gehören die Handschriften der Scholien zur Odyssee einer bedeutend spätern Zeit an, als der im eilften Jahrhundert geschriebene, die Scholien zur Ilias enthaltende cod. Ven. B, der an allen drei Stellen den Namen des Zenodor hat. So ist also in diplomatischer Hinsicht der Name des Zenodor viel besser bestätigt als der des Zenodot, und jener Zusatz *τῷ συγγράψαντι περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας τὰ δέκα βιβλία* scheint uns eher für unsere als für Osanns Meinung zu sprechen. Dass aber schon früh die Namen des Zenodor und des Zenodot miteinander verwechselt wurden **) — ein von Osann übersehenes Beispiel einer solchen Verwechslung haben wir in unserer Schrift p. 35 not. 30 gegeben —, ist nicht zu verwundern, woher es sich denn auch leicht erklärt, dass bei Suidas die zehn Bücher *περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* dem *Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς* beigelegt werden. An sich aber ist es wahrscheinlicher, dass man den Namen des Zenodor in den bekanntern des Zenodot veränderte, als umgekehrt. In der Stelle des Apollonios v. *ζῶστρα* glaube ich, was Osann übersieht, mit gutem Grunde *Ἡλιόδωρος* statt *Ζηνόδωρος* hergestellt zu haben (p. 27 not. 8). Was das von mir übergangne Scholion Od. κ, 124 in Cramers Anecdota Paris. III. p. 465 betrifft: *Ἀρίσταρχος φέροντο· ἄλλοι δὲ δαῖτα πένοντο.*

---

*) Osann ist hier nicht ganz deutlich. Er schreibt: '*quae coniectura ad ipsam veritatem proxime accedere tibi videbitur, si memineris etiam loco allato Schol.* ρ, 263 *eundem Leidensem codicem — pariter Ζηνόδοτος exhibere —: item Schol. Odyss.* δ, 477 *in eiusdem argumenti expositione, ubi Scholia vulgaria Ζηνόδωρος exhibent.*' Hiernach sollte man meinen, im Schol. Od. δ, 477 lese nur die Leydener Handschrift *Ζηνόδοτος*, was sich aber auch in zwei Handschriften der Scholien zur Odyssee findet.

**) Es ist dieselbe, durch die Abbreviaturen entstandene Verwechslung, wie zwischen *Ἡρόδοτος* und *Ἡρόδωρος*. Vergl. Bast epist. crit. p. 133.

Digitized by Google

Ἀριστοφάνης ἰχθῦς δὲ ὣς εἴροντες. κατέστη ἴδιον τὸ ἰχθῦς καὶ τὸ φέροντο Ζηνοδώρῳ, ἐν δὲ ἄλλοις πείροντες, so begnügt sich Osann, ohne das Scholion zu erklären, mit der einfachen Bemerkung: '*quae hic exhibentur, nemo non intelligit eius condicionis esse, cui praesertim in vicinia Aristophanis Aristarchique Zenodoti Ephesii magis quam alius ullius critici mentio conveniat.*' Statt dessen war zunächst zu bemerken, dass das Scholion in drei Theile zerfällt, wovon der eine das Wort *πείροντες*, der zweite das Wort *φέροντο* betrifft. Zwischen die erstere Bemerkung: *Ἀριστοφάνης ἰχθῦς δ' ὣς εἴροντες, ἐν δὲ ἄλλοις πείροντες*, ist an unrichtiger Stelle der dritte Theil des Scholions eingeschoben, welcher lautete: *κατέστη ἴδιον τὸ ἰχθῦς καὶ τὸ φέροντο*, und mit der Anführung der beiden Lesarten des Aristophanes und Aristarch in keiner Verbindung steht. Verstehn wir das Scholion recht, so fasste Zenodor die Stelle so, dass er *ἀτερπέα δαῖτα* als Apposition fasste und erklärte: 'wie Fische, ein unliebes Mahl, diese (die Gefährten des Odysseus) stechend, kamen sie gerannt' (*φέροντο*, wie *φέρεται* Il. *υ*, 172). Den Alten war es schon zu Platons Zeiten aufgefallen, dass Homer die Fische als Speise nicht liebt, sie als eine blosse Aushilfe betrachtet und seine Helden sie nur im Nothfalle essen (Nitzsch zur Odyssee I, 268 f. III, 401). Wohin könnte nun jene Auffassung der Stelle besser passen, als in Zenodors Werk *περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας*, wo das Nichtessen der Fische gar wohl zur Sprache kommen konnte? Zenodor benutzte unsern Vers als schlagenden Beweis, dass Fische eine *ἀτερπὴς δαὶς* dem Homer gewesen, eine Erklärung, die nicht schlimmer ist als viele andere wunderliche Deutungen der alten Grammatiker. Auch von den beiden andern aus Zenodor angeführten Stellen sieht man deutlich, in welcher Weise sie in einem Werke *περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* einen Platz finden konnten. Ueber *σ*, 22 handelte Zenodor bei Gelegenheit seiner Ausführung über das Weinen der Helden. Die Bemerkung über *διϊπετής*, wofür er *διειπετής* las, machte er bei der Frage über den Okeanos, aus welchem alle Flüsse nach Homer stammen (Il. *φ*, 195 f., vergl. *ξ*, 301). Wie er aber *διειπετής*, das er *διαυγὴς* erklärte, herleitete, ist schwer zu sagen. Sollte er vielleicht als Stamm von *ὄπτω* ein Verbum *ἔπω* in der Bedeutung sehn angenommen haben? Dagegen scheint die Bemerkung bei Apollonios, *ζῶστρα* bedeute *ζώματα*, eher einem glossographischen Werke entnommen, und auch aus diesem Grunde möchte unsre Vermuthung, dass der Name des Heliodor herzustellen sei, das richtige treffen.

Nachdem Osann die Frage über Zenodor oder Zenodot zu Gunsten des Zenodot von Mallos, des Schülers des Krates, beantwortet hat, wendet er sich zu andern unter dem Namen eines Zenodot gehenden Werken. Dass die von Galen angeführten *ἐθνικαὶ λέξεις* nicht dem Zenodot von Ephesos, sondern dem von Alexandria angehören, den er mit Wolf u. a. für denselben mit dem Malloten hält, ist schon von andern mit Recht bemerkt. Dagegen ist es nicht zu billigen, wenn Osann mit Meier hieher auch die Stellen des Athenaeos VII,

Digitized by Google

p. 327 B und XI, p. 478 E zieht. Die Bemerkung über den Fisch ὕκης, den die Kyrenaeer ἐρυθρῖνος nennen, könnte sehr wohl in den ἱστορικὰ ὑπομνήματα gestanden haben, so dass Zenodot bei irgend einem zu Kyrene stattfindenden Gebrauche gelegentlich dieses bemerkte. Man vergleiche die Stelle, welche Athenaeos aus den ἱστορικὰ ὑπομνήματα anführt. Dass Athenaeos an jener Stelle die Schrift dem Kallimachos oder Zenodot beilegt, hier geradezu den Zenodot nennt, würde nicht gar auffallend sein. Weshalb die Erklärung von κοτύλη aus den ἐθνικαὶ λέξεις und nicht aus den γλῶσσαι sein soll, die freilich Osann auch dem jüngern Zenodot zuweist, ist schwer einzusehn. Die Anführung des Schol. Theocr. V, 2: νάκος] Ζηνόδοτος τὸ κώδιον, τὸ μαρσύπιον καὶ νάκος τὸ τῆς αἰγὸς δέρμα· Ὅμηρος (Od. ξ, 530)· νάκος ἕλετ' αἰγὸς ὀριτρόφου, will Osann mit Fritzsche dem Ephesier absprechen, weil die von Zenodot gegebene Erklärung (κώδιον, μαρσύπιον) gar nicht an der Stelle der Odyssee passe. Aber nicht allein ist in der Stelle der Odyssee νάκην statt νάκος zu lesen, sondern auch statt καὶ νάκος καὶ νάκη. Zenodot unterschied in seinen γλῶσσαι νάκος (κώδιον) und νάκη (αἰγὸς δέρμα), wie es auch im Etym. M. geschicht. Was Photios v. Μίνθα anführt: Ζηνόδοτος τὴν Ἴυγγα ὑπ' ἐνίων Μίνθαν λέγεσθαι, θυγατέρα μὲν οὖσαν Πειθοῦς, Ναΐδα δὲ νύμφην, gehört gewis nicht zu den λέξεις ἐθνικαί, sondern wahrscheinlich zu den ἐπιτομαί, möglicherweise zu den ἱστορικὰ ὑπομνήματα. Vergl. meine Schrift S. 28 f. Auf das Scholion Od. γ, 444, worüber Osann sich hier nicht entscheidet, werden wir gleich zurückkommen; nur dies müssen wir hier bemerken, dass wir keineswegs glauben mit den Worten ἀμνίον τὸ ἀγγεῖον τοῦ ὑποσφάγματος beginne die Erklärung des Zenodot, vielmehr erkennen wir hierin ganz die Weise Herodians. In der Stelle des Zonaras p. 1512 möchte man statt Ζηνόδοτος fast ξεινοδόκος vermuthen und bei der häufigen Verwechslung von δὲ und ἐστὶν das Fragment des Anakreon etwa also lesen:

ξεινοδόκος ὅς ἐστιν,
κοὐ μοχλὸν ἐν θύρῃσι διξῇσιν βαλὼν
ἥσυχος καθεύδει.

Hiermit schliesst der erste, schon vor mehreren Jahren niedergeschriebene Abschnitt. Dem zweiten, jetzt neu hinzugefügten schickt Osann die beiden Artikel des Suidas über Zenodot voraus, und knüpft dann wieder an das eben über die γλῶσσαι gesagte an und fährt, nachdem er bemerkt hat, dass Pluygers und der unterzeichnete die γλῶσσαι dem Ephesier zuschreiben, was auch schon Wolf u. a. gethan haben, also fort: '*Non me praeterit, ea de re, quae propter obscuritatem traditionis verendum est ut in clara luce unquam ponatur, in utramque partem disputari, nec ultra veri similitudinem vix emergi posse. Unum tamen extra dubitationem positum mihi quidem videtur, glossas eas, quae in illustrando usu dialectorum singularium vario versantur, recentiori grammatico vindicandas esse propter similitudinem rerum tractatarum, quam cum iis habent, quae*

huius Zenodoti ex opere ἐθνικῶν λέξεων diserte excitantur.' Aber die beiden aus den ἐθνικαὶ λέξεις angeführten Stellen könnten ihrer Abfassung nach sehr wohl in einem glossographischen Werke des Ephesiers stehn; denn erinnert sich Osann nicht, dass schon in der Poetik des Aristoteles c. 21. 25 ganz auf dieselbe Weise der dialektische Gebrauch der Kyprier und Kreter von den Worten σίγυνον und εὐειδῆς angeführt wird? Auch hatte ja schon der Lehrer des Ephesiers Zenodot, Philetas, γλῶσσαι ἄτακτοι oder ἄτακτα geschrieben, welche Homerische Glossen gerade nicht anders als durch Vergleichung von andern Dialekten erklärt haben können (vergl. Lersch Sprachphilosophie III, 64), da ja Aristoteles selbst γλῶττα erklärt, ᾧ ἕτεροι (χρῶνται).

Vergebens sträubt sich Osann gegen das, was ganz offen vorliegt, wodurch er sich zu den seltsamsten Misverständnissen verleiten lässt. Es handelt sich zunächst um die Stelle der Scholien Od. γ, 444: Ζηνόδοτος δὲ ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦδε γλώσσαις τίθησι τὴν λέξιν (ἀγγεῖον)· ἅπαξ δὲ ἐνταῦθα παρ' Ὁμήρῳ ἡ λέξις. Hierzu bemerkt nun Osann: '*Cupio edoceri de sensu phraseos* ἀπὸ τοῦδε, *quam Duentzerus quidem p.* 29 Ὁμήρου *supplendo interpretatur, sed me iudice non recte, tum quod αἱ ἀφ' Ὁμήρου γλῶσσαι quales sint, nemo facile dicat, tum quod ipsius elocutionis ratio postulat, ut* τοῦδε *ad Zenodotum referatur, quod si vulgari modo accipitur, haud minus inepte dictum est et citra omnem loquendi consuetudinem. Una mihi superesse ratio explicandi videtur, ut ad verba* ταῖς ἀπὸ τοῦδε (*Zenodoti*) γλώσσαις *suppleatur* ὀνομαζομέναις *et intelligantur glossae ab eius* (*Zenodoti*) *nomine nominatae h. e. quae*[*eius nomine circumferantur vel notae sint.'* Auffallend ist es, wie Osann den bekannten umschreibenden Gebrauch von ἀπὸ übersehn konnte, wie er in den Redensarten οἱ ἀπὸ μαθηματικῶν, οἱ ἀπὸ φιλοσοφίας καὶ λόγων, οἱ ἀπὸ τῆς πόλεως, ὁ ἀπὸ τηγάνου, ἡ ἀπὸ τοῦ σώματος ἐργασία u. ä. zu Tage tritt, worüber wir nur auf Fischer ad Weller, III b, 115 sq. Lobeck ad Phryn. p. 164 verweisen. Ὅδε kann offenbar nur der erklärte Schriftsteller sein, von welchem die Scholien sehr häufig ohne weiteres in der dritten Person sprechen. Die Worte heissen nichts anderes als: 'Zenodot stellt das Wort ἀγγεῖον unter die Glossen von diesem (Homer).' Man könnte etwa vermuthen τοῦ ποιητοῦ, so dass δε aus Misverständnis der Abkürzung des Wortes ποιητὴς (Bast hinter Greg. Cor. p. 833. 803) entstanden wäre. Bei Osanns Erklärung ist der Gebrauch von ὅδε ganz unbegreiflich und der Zusatz ἀπὸ τοῦδε höchst seltsam, da der Scholiast, wenn er seinen Zweifel an der Echtheit jener Glossen hätte aussprechen wollen, sich ganz anders ausgedrückt haben würde, etwa: ἐν ταῖς Ζηνοδότου γλώσσαις Ὁμηρικαῖς τίθεται ἡ λέξις. Aber trotz seiner unzulässigen Erklärung sieht sich Osann zur Annahme genöthigt, dass es wirklich γλῶσσαι unter dem Namen des Ephesiers gegeben habe; nur darin will er von Pluygers und dem unterzeichneten abweichen, dass aus den beiden Stellen der Scholien zur Ilias (soll heissen Odyssee) und zu Apollonios von

Rhodos *) keineswegs folge, der Ephesier habe wirklich *γλῶσσαι* geschrieben, wogegen wir behaupten, dass gegen die Echtheit der wirklich angeführten Glossen durchaus kein haltbarer Grund aufgebracht werden kann. Dass Stellen, wie im Schol. Il. *β*, 532. *γ*, 28. *φ*, 169 u. ä., wo Aristonikos dem Zenodot eine Begründung der Lesart unterschiebt, nicht hieher gehören, glaube ich p. 36 sqq. nachgewiesen zu haben, dagegen habe ich p. 29 sqq. eine Anzahl von Stellen aufgeführt, grösstentheils aus den Homerischen Scholien, die auf die *γλῶσσαι* des Ephesiers hinweisen. Osann führt davon nur weniges an, die Bemerkungen über *ἴφθιμος* und *δαὶς ἐΐση*, und will daraus den Schluss ziehn, Zenodot habe an manchen Stellen seiner Ausgabe, wo die Lesart oder die Deutung streitig gewesen sei, kurze Erklärungen einzelner Wörter beigeschrieben, welche später jemand vom Rande jener Ausgabe gesammelt und in Form von Glossen herausgegeben habe, und diese Sammlung könne vielleicht schon Aristarch benutzt haben. Wunderlich genug meint Osann, die Erklärung von Zenodot, *ἴφθιμος* bedeute *ἀγαθὸς*, beziehe sich auf Il. *α*, 3, wo er den Zenodot *ἰφθίμους κεφαλὰς* lesen lässt, obgleich ausdrücklich bezeugt wird, erst Apollonios von Rhodos habe diese Lesart eingeführt. Wie konnte Osann so die gute Ueberlieferung über den Haufen werfen, und das mit so nichts sagenden Gründen! Hier bleibt nichts zu widerlegen, sondern nur auf den auffallenden Irthum hinzuweisen. Wenn Zenodot in seinen *γλῶσσαι* das Wort *ἴφθιμος* durch *ἀγαθὸς* erklärte, so geschah es ohne Zweifel mit besonderm Bezug auf die Stellen, wo es als Beiwort von Frauen vorkommt, wie es in dem betreffenden Scholion selbst (Cramers Anecd. Ox. I, 207) genugsam angedeutet wird. Die andre Stelle Athen. I, p. 12 C beweist, dass Zenodot bei seiner Erklärung von *δαὶς ἐΐση* in seinen *γλῶσσαι* unter dem Worte *ἐΐση* sich besonders auf Il. *ι*, 225 berufen hatte. Die weitern von mir angeführten Stellen bestätigen das Dasein von *γλῶσσαι Ὁμήρειοι* oder *Ὁμηρικαὶ* oder wie sie sonst heissen, von dem Ephesier Zenodot aufs beste, wogegen Osann nur mit vagen Vermuthungen und argen Verrückungen des einfach vorliegenden Thatbestandes zu Felde gezogen ist.

Unmittelbar hierauf wendet sich Osann gegen die von dem unterzeichneten nach dem Vorgange anderer gemachte Unterscheidung zwischen dem Malloten und dem Alexandriner Zenodot, wobei er mir Schuld gibt, dass ich eine Meinung Wolfs bekämpfe, die dieser nie gehabt. In beiden hat Osann entschiedenes Unrecht. Die Meinung Wolfs führe ich mit dessen eignen Worten an, bekämpfe sie aber, indem ich der ihr zu Grunde liegenden Ansicht, dass *Μαλλώτης*, *Κρατήτειος* und *ὁ ἐν ἄστει* dieselbe Person bezeichnen, das Zeugnis des

---

*) II, 105: *στυφελὴν δὲ λέγει τὴν τραχεῖαν καὶ σκληράν· οὕτω δὲ καὶ Κλειτόριοι λέγουσιν, ὥς φησι Ζηνόδοτος ἐν ταῖς γλώσσαις, Κυρηναῖοι δὲ τὴν χέρσον.* Dies bemerkte Zenodot bei Gelegenheit des Homerischen Verbums *στυφελίζω*.

Suidas entgegenhalte, der den *Ζηνόδοτος ὁ ἐν ἄστει* als *Ἀλεξανδρεὺς* angibt. Zugegeben, dass bei Suidas zuweilen diejenigen mit *Ἀλεξανδρεὺς* bezeichnet werden, die in Alexandria ihren Wohnsitz hatten, aber anderswo geboren waren, wie schon Wolf annahm, so ist doch an unserer Stelle deutlich, dass Suidas, da er nach dem *Ζηνόδοτος Ἐφέσιος* den *Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς* folgen lässt, Alexandria als dessen Wohnort bezeichnen will. Wer dieses leugnen oder den Suidas oder dessen Quelle eines Irthums zeihen will, der kann dieses nicht ohne die gewichtigsten Gründe thun; Gründe dieser Art sind aber bisher nicht im entferntesten beigebracht worden: denn dass die Schrift *πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα* sehr wohl für einen Schüler des Krates passen würde, beweist nichts, da ja auch Alexandriner, wie Kallistratos, Demetrios Ixion u. a. gegen Aristarch schrieben, und gehörte die Schrift auch wirklich dem Malloten, so würde es doch für jeden, der den Suidas kennt, keine arge Zumuthung sein zu glauben, dieser habe das Werk eines andern Zenodot dem Alexandriner zugeschrieben. Mir ist es unwahrscheinlich, dass ein Zenodot, der schon durch den, wie es scheint, allgemein gangbaren Namen des Malloten oder des Krateteers genug gekennzeichnet war, noch die wenig bezeichnenden Namen *Ἀλεξανδρεὺς* und *ὁ ἐν ἄστει* erhalten habe. Wolf und die ihm folgen müssen annehmen, Zenodot von Mallos sei seinem Lehrer Krates abtrünnig geworden — wie stimmt aber dazu die Bezeichnung *Κρατήτειος*? —; in diesem Falle wären aber die Namen *Ἀλεξανδρεὺς* und *ὁ ἐν ἄστει* so wenig bezeichnend wie immer möglich. Auch ist mir kein sicheres Beispiel bekannt, dass ein Krateteer von Pergamon nach Alexandria gegangen und von seinem Lehrer abgefallen sei; denn dass Demetrios von Skepsis früher Krateteer gewesen (Gräfenhan I, 399 f.) steht gar nicht zu erweisen, wie umgekehrt die Sage, Demetrios Ixion sei ursprünglich Schüler des Aristarch, habe diesen aber später befeindet und sei darauf nach Pergamon gegangen (Gräfenhan II, 421 f.), sich leicht als eine ganz falsche erweist. Nach allem stehn der Ansicht, der Mallote und der Alexandriner Zenodot seien dieselbe Person, bedeutende Schwierigkeiten entgegen, und sie kann nur durch unbefugte Annahmen gestützt werden, wogegen alles ohne Anstoss ist, wenn wir beide für verschieden halten, wobei die Möglichkeit offen bleibt, dass von den Werken, welche Suidas dem Alexandriner beilegt, eines oder das andere dem Malloten angehört habe.

Zum Schluss will Osann noch einige von seinen Vorgängern gar nicht oder nicht richtig behandelte Punkte berühren. Leider ist ihm aber auch hier das Glück nicht günstiger. Was er zunächst über die sogenannte tabula Parisina sagt, beruht auf reinem Misverständnisse, da er nemlich vorausgesetzt zu haben scheint, die in Buch *β*—*ε* beschriebenen, kurz auf dem erhaltenen Theil der Tafel angedeuteten Begebenheiten seien nicht an einem und demselben Tage geschehn, während jeder, der die Ilias mehr als oberflächlich kennt, wohl weiss, dass der Buch *β* beginnende Tag erst in Buch *η* abschliesst; denn nur

Digitized by Google

unter der bezeichneten Voraussetzung war die Ansicht, welche Osann sich von der Tafel gebildet, und die meiner wohlbegründeten Darstellung entgegengestellte Behauptung möglich: '*Ultra libri primi enarrationem nulla amplius dierum mentio fit* (und doch heisst es auf der Tafel: *ταύτης διελθούσης τῆς ἡμέρας καὶ τῶν ἡμερῶν ἀριθμὸν ἐχουσῶν εἴκοσι ἐπιβάλλει* [am Anfange des zweiten Buches] *μία καὶ εἰκοστή, ἐν ᾗ ἐστὶν Ἀχαιῶν ἀγορά* u. s. w.), *neque in rebus deinceps in tabula enarratis dierum ulla ratio habetur*' (natürlich, da die Tafel abbricht, ehe der einundzwanzigste Tag zu Ende ist). Schon Lachmanns Bemerkungen hätten Osann vor einem so argen Irthum schützen sollen.

Dasselbe Unglück, wie bisher, verfolgt den Verfasser auch weiter. Was er über den *Φιλέταιρος* des Zenodot sagt (denn *Φιλέταιρος* ist der Name einer Schrift), würde er nicht gewagt haben, wären ihm die Bemerkungen von Pierson zum Moeris p. XLVI sq. gegenwärtig gewesen. Die Schrift ist entweder von einem spätern Zenodot oder trägt trüglich Zenodots Namen. Dass die Schrift *περὶ αὐθυποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων*, die Eudokia dem Ephesier beilegt, diesem nicht gehören kann, hat noch niemand bezweifelt; man hat die ganze Notiz stillschweigend übergangen, und kaum ist nöthig zu bemerken, dass es sich damit ebenso verhält wie mit dem *Φιλέταιρος*.

Osann geht dann weiter auf die Stelle der Scholien zu des Germanicus Aratea ein (die übrigens nicht, wie Osann glaubt, von Suringar zuerst bekannt gemacht worden, sondern längst bekannt und bereits bei Fabricius benutzt ist): '*Zenodotus autem Aetolus et Diodorus aiunt, nec ad fabulosi Iovis sufficere eiusmodi opinionem.*' Nun wird freilich, was Osann nicht unbemerkt lassen durfte, Zenodot von Mallos einmal in den Scholien zum Arat genannt, aber dadurch dürften wir doch nicht berechtigt sein, mit Suringar und Osann statt *Aetolus* geradezu *Mallotes* zu lesen. Ich vermuthe, dass nach *autem* der Name *Alexander* ausgefallen ist. Alexander Aetolos wird unter den Erklärern des Arat genannt, eine Nachricht, deren Wahrheit Capellmann (p. 5. 43) wohl mit Unrecht bezweifelt. Osann, der bei dieser Gelegenheit die Erwähnungen des Malloten aus dem codex Victorianus der Scholien zur Ilias *ν*, 730. *ο*, 262 anführt, macht die Bemerkung: '*Ceterum notabile, quod in Schol. A Zenodoti (Mallotae) semel tantum mentio fit, et Κρατήτειον cognomine: quod non errabis, si ex invidia quadam Aristonici, qui ut Aristarchiam doctrinam praecipue memoria prodere studuit, ita parcius iniquiusque in reddendis Cratetis eiusque sectatorum placitis versatus est, explicaveris.* Aber der codex Victorianus bietet ja auch die Bemerkungen des Aristonikos, und uns scheint, dass alle drei Erwähnungen des Malloten (*ν*, 730. *ο*, 262. *ψ*, 79) nicht aus Aristonikos, sondern aus Didymos sind. Weshalb gerade *ψ*, 79 jener Zenodot als Schüler des Krates bezeichnet wird, erkennt man leicht. Krates hatte dem Homer auch chaldaeische Weisheit beigelegt.

Den Reigen schliesst eine Betrachtung der Stelle aus den Schol.

Digitized by Google

Veron. Virg. Aen. XI, 738, welche, was Osann entging, Schneidewin im Philologus II, 764 und der unterzeichnete in diesen Jahrbüchern LVIII, 9 behandelt haben. Osann äussert die unglückliche Vermuthung, die hier genannte Schrift *Παιανία* oder wie sie sonst geheissen, sei ein Theil vom Buche des Zenodot *πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ* gewesen, was schon deshalb unglaublich ist, weil die vom Schol. genannte Schrift offenbar dialogisch abgefasst war.

Wir stehn am Ende der Osannschen Abhandlung, in welcher wir keine wissenschaftliche Förderung, dagegen viele offenbare Fehlgriffe gefunden haben; nur ein paar, gerade nicht den Zenodot betreffende Bemerkungen Anmerkung 1—3 haben wir anzuerkennen. Zu grosse Zuversicht auf die eignen Ansichten und zu rasche Beseitigung des von anderer Seite nach sorgfältigster Prüfung gebotenen haben den Verfasser, dem wir sonst für manche Belehrung in zahlreichen früheren Schriften zu Dank verbunden sind, diesmal sehr in die Irre geführt.

Köln. *H. Düntzer.*

Uebersicht der auf dem Gebiete der römischen Alterthümer seit 1840 erschienenen Schriften.

(Vergl. NJahrb. LXIII. S. 25 ff.)

Zweiter Artikel.

Schriften über die römische Verfassung.

Ehe wir zu den einzelnen Theilen der Verfassung übergehn, haben wir diejenigen Bücher zu nennen, welche die Verfassung überhaupt oder mehrere Partien derselben behandeln. Von grosser Wichtigkeit war das Werk von J. Rubino: *Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte.* Thl. 1. Cassel, Krieger 1839. XX und 503 S. 8, auch unter dem Titel: *über den Entwicklungsgang der röm. Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik*, welches der Zeit des Erscheinens zufolge ausser den uns gesteckten Grenzen liegt. Die glänzenden Eigenschaften des Buchs müssen wir bewundern, wenn wir auch mit dem Princip, welches das Ganze durchdringt und mit den Grundideen (wie von der unumschränkten Macht der Könige, von der ununterbrochenen Fortpflanzung der Weihe der Magistraten, von der geringen Bedeutung des Volks u. s. w., s. Pauly Realencycl. II. S. 561. VI. S. 467), nicht übereinstimmen und der Ansicht sind, dass der aus dem Werke zu schöpfende Hauptgewinn nur in der ausgezeichneten Bearbeitung specieller Partien besteht. In diesen Jahrbüchern XXIX. S. 243—262 ist dasselbe gründlich recensiert worden von Peter, ferner von Göttling in seiner Geschichte der röm. Staats-

Digitized by Google

verfassung S. 510—516, von Nitzsch in Schmidts Zeitschr. für Geschichtswiss. 1845. IV. S. 241—258, von Werther im Museum des rhein.-westph. Schulm.-vereins 1845. III. S. 30 ff. und in den Münchner gelehrten Anzeigen 1841 Nr. 82—87.

Darauf folgte das lehrreiche, durch Schärfe und Klarheit der Untersuchung ausgezeichnete Buch von C. Peter: *die Epochen der Verfassungsgeschichte der röm. Republik*. Leipzig, Vogel 1841. XLII u. 260 S. 8, rec. von Bröcker in Jen. Litt. Zeitg. 1843 Nr. 197—199. Der Verf. gewinnt feste Haltpunkte in der Entwicklung der röm. Verfassung durch eine genauere Betrachtung der Veränderungen, welche mit den Comitien in Beziehung auf Zusammensetzung, Befugnisse und gegenseitige Stellung vorgegangen sind. Der Stoff ist in 4 Abschnitte oder Epochen vertheilt: I. vom Beginn der Republik bis zum Decemvirat; II. vom Decemvirat bis zum Hortensischen und Maenischen Gesetz (mit denen die Gleichstellung beider Stände erreicht ist); III. vom Hortens. und Maen. Gesetz bis zu den Gracchen (oder der Höhepunkt der Republik, bis sich zwei neu entstandne Parteien feindlich gegenüberstehn und einen nahen Kampf voraussehn lassen); IV. von den Gracchen bis Augustus oder der Verfall der Republik, in 3 Capiteln. (Die Gracchen bezweckten die Abstellung der Misbräuche der optimatischen Partei, wurden aber, indem sie die Aristokratie stürzten, unbewusst die Veranlassung zum Sturze der Republik). Ein Auszug ist bei dem reichen und schön gegliederten Inhalt nicht möglich. Hervorzuheben sind nur noch die trefflichen ausführlichen Erklärungen, welche von den Hauptstellen des Liv. und Cic. gegeben werden, sowie die in der Vorrede enthaltenen Bemerkungen über die bei der Benutzung der Quellen anzuwendenden Grundsätze. Manchmal hat der Verf. nicht das richtige gefunden, z. B. wenn er sagt, dass lex Publilia die Patricier von den Tributcomitien ausgeschlossen hätte, bis sie durch die XII Tafeln wieder aufgenommen worden wären; dass die Tributcomitien vor den XII Tafeln Capitalgerichte hätten halten dürfen; dass Cic. de rep. II, 22 sich zum Theil auf die neue, zum Theil auf die Servianische Centurienverfassung beziehe u. a., worüber ich bei andern Gelegenheiten gesprochen habe.

L. O. Bröckers *Abhandlungen zur röm. Geschichte*. Tübingen, Fues 1841, 63 S. 8 und *Vorarbeiten zur röm. Geschichte*. Ebend. 1842, L u. 212 S. 8 haben wegen ihrer reactionären Richtung (vorzüglich gegen Niebuhr) in diesen Jahrb. XXXIII. S. 438 ff. mit Recht eine sehr scharfe Beurtheilung erfahren. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass Hr. B. in einigen Stücken — freilich in den allerwenigsten — das richtige gesehn hat, z. B. in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung der Clienten.

Ueber die *Mélanges de philologie, d'hist. et d'antiquités* von J. E. G. Roulez, welche wenigstens theilweise hieher gehören, habe ich in diesen Jahrb. LVIII. S. 224 ff., LXII. S. 421 ff. berichtet, desgleichen über die scharfsinnigen, aber zu verkehrten Resultaten führenden *Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte*

Digitized by Google

von W. Ihne, Jahrb. LVI. S. 339—357. S. auch die Recension von Gerlach in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1848 Nr. 88 ff. Die Utrechter Doctordissertation von D. Terpstra, *quaest. lit. de populo, de senatu, de rege, de interregibus antiquissimis reip. Rom. temporibus*. Rotterod. Kramers 1842, X u. 92 S. 8 scheint in Deutschland unbekannt geblieben zu sein. Cap. 1. *de populo* p. 1—49. Roms Entstehung wird nach Göttling, die alte Tribus- und Curieneintheilung nach der gewöhnlichen Ansicht (mit Polemik gegen Wachsmuth) dargestellt. In Beziehung auf die Decurien bekämpft der Verf. die Identität derselben mit den Gentes und hält die Gentes für Unterabtheilungen der Decurien (gegen Niebuhr nach Göttling). Die Curien sollen nicht bloss die patricischen Gentes, sondern auch die ganze Plebs, welche ebenso gut der Gentilität theilhaftig gewesen wäre, umfasst haben (sowie v. d. Velde, s. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 100), auch soll es von Anfang des Staats an Plebejer gegeben haben und diese wären ganz verschieden von den Clienten gewesen. Die Clienten sind als eine privat- und staatsrechtlich zurückgesetzte Kaste geschildert. Umgekehrt werden die Plebejer viel zu hoch gestellt und als eine in den Curiatcomitien mächtige mit dem König gegen die Aristokratie verbündete Partei aufgefasst, indem der Verf. vieles, was die Schriftsteller von den Patriciern sagen, auf die Plebejer überträgt. Eine Rangordnung der alten patricischen Urtribus wird ganz verworfen (nach v. d. Velde). So wie wir in diesem Capitel manchen veralteten Irthümern, zu denen noch einige neue gekommen sind, begegnen, so finden wir in dem 2. Cap. *de senatu* p. 50—60 etliche auffallende neue Hypothesen, z. B. dass aus der Tribus der Luceres gar keine Senatoren genommen worden wären, sondern dass zu des Tarq. Prisc. Zeit der Unterschied der Curien schon aufgehört und dass dieser König 100 oder 200 neue plebejische Senatoren aus allen drei Tribus ausgehoben hätte. Schon unter Numa sei der Unterschied der Tribus ziemlich verschwunden gewesen und bei dem Umfragen im Senat hätte man nicht mehr die alten Decurien berücksichtigt, sondern das Alter, da man nach dem Alter neue Decurien geschaffen hätte. Gut ist der Beweis geführt, dass Niebuhrs *decem primi* nicht existiert haben. Cap. 3 *de rege* ist ganz kurz; ausführlicher dagegen und überhaupt das beste im Buche Cap. 4 *de interregibus*, s. unten S. 151 f. Der Verf. hat in seiner Abhandlung ein gutes Zeugnis seiner fleissigen und ernsten Studien abgelegt, wenn auch — mit Ausnahme des 4. Cap. — für die Wissenschaft nichts daraus gewonnen worden ist. In mehrern Fundamentalfragen befindet er sich in grossem Irthum, wie er wahrscheinlich selbst längst eingesehn haben wird, aber zu loben ist die Interpretation mehrerer Stellen und die Genauigkeit in der Behandlung alter Streitfragen. Dagegen ist von einer klaren Anschauung des antiken Staatslebens und seiner Institute in ihrem Zusammenhange nichts wahrzunehmen.

Alle bisher genannten Arbeiten beschäftigen sich mit der Verfassung Roms während der republic. Periode. Für die spätere Zeit ist viel weni-

Digitized by Google

ger, aber doch einiges geschehn. Von Abhandlungen sind nur zwei zu nennen, beide von W. A. Schmidt verfasst, beide durch tüchtige Sachkenntnis, feinen historischen Takt und geschmackvolle Darstellung ausgezeichnet, beide in des Verf. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft enthalten. Die eine bespricht den *Verfall der Volksrechte unter den ersten Kaisern*, 1844, I. S. 37 ff., die andre *die Umbildung der röm. Republik in die Monarchie*, 1848, IX. S. 326—353. 413—455. Ein vorzügliches Verdienst um die Erforschung der spätern röm. Verfassung erwarb sich Karl Höck in seiner eben so gediegen ausgearbeiteten wie schön geschriebenen *römischen Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin*. Bd. I. Abth. 1. Braunschweig Westermann, 1841. 426 S. Abth. 2 ebendas. 1843. 426 S. Abth. 3. Göttingen Dieterich, 1850. 408 S. 8, recensiert von Marquardt in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1844 Nr. 91 ff. Die Einleitung schildert die röm. Verfassung bis auf die Gracchen in einer sehr gelungenen übersichtlichen Weise, darauf folgt Buch 1 von Sullas Tod bis auf Caesars Tod; Buch 2 bis auf die Schlacht bei Actium; Buch 3 bis zur Vollendung der Gewaltfülle Octavians (in welchem mehrere Capitel für die Verfassung wichtig sind, namentlich die Bildung der Kaisergewalt und ihr Verhältnis zu den republicanischen Verfassungsorganen); Buch 4 bis zu Augusts Tode; Buch 5 Zustände und Verwaltung des Reichs (Cap. 1 Italiens Natur und der Zustand seiner Bewohner, Cap. 2 Bevölkerung Roms und Augusts Veranstaltungen für dieselbe, Cap. 3 die italischen Städte, Cap. 4 Reform des Militärwesens und der Provinzen, Cap. 5 Provincialbehörden, Cap. 6 und 7 Provincialstädte, Cap. 8 allgemeiner Zustand der Provinzen, Cap. 9 Handel, Cap. 10 Finanzwesen u. s. f.); Buch 6 Tiberius (wo hervorzuheben sind Cap. 5 die Beschränkung der Volksrechte und die Concentrierung der Staatsgewalten, Cap. 6 das Majestätsverbrechen und die Ankläger, Cap. 7 die Verwaltung); Buch 7 von Caligula bis Neros Tod (hier sind Cap. 7 der Staat unter Claudius und Cap. 12 der Staat unter Nero vortrefflich zu nennen). Wir müssen es uns versagen, auf die Details einzugehn und können nur nochmals versichern, dass dieses Werk als eine wahre Bereicherung der historisch-philologischen Litteratur betrachtet werden muss und dass das Studium desselben einem jeden vielfache Belehrung und reichen Genuss gewähren wird. Möge die Vollendung des so glücklich begonnenen Unternehmens in nicht zu langer Zeit erfolgen!

An Höcks Forschungen schliesst sich gänzlich an F. Gregorovius: *Geschichte des Kaisers Hadrianus*. Königsberg 1851 (nemlich im 2. Buch der Staat p. 85—139), so dass für die röm. Verfassung und Verwaltung nichts daraus zu lernen ist.

Die von Marquardt gearbeitete *Verfassung unter den Kaisern der ersten drei Jahrhunderte* in dessen Fortsetzung der Beckerschen Alterth. 1849. II, 3. S. 197—306 zeigt dieselben Eigenschaften wie die andern Abtheilungen (s. im 1. Artikel S. 30. 38) und ist den Philologen eine sehr werthvolle Gabe. Nun wende ich mich zu dem einzelnen.

Digitized by Google

I. *Bestandtheile und Gliederungen der römischen Bevölkerung.* 1) Curien und Gentes. In Frankreich erschienen drei Abhandlungen, zuerst Ortolan: *des gentiles chez les Romains*, in der Revue de législation et de jurisprudence. Paris 1840. Tome XI. p. 257 ff., sodann Quinon: *diss. sur la gens et le droit de gentilité chez les Romains*, Grenoble 1845 (enthält nur eine Wiederholung der alten Ansicht des Sigonius u. a., dass *gens* eine auf gemeinsamer Abstammung beruhende Genossenschaft bezeichne), endlich Ch. Giraud: *de la gentilité romaine*, in der erwähnten Revue de lég. Paris 1846. Tome III. p. 385—435. Diese Arbeit des durch sein *essai sur l'histoire du droit français au moyen âge* (Paris 1846. II), seine *recherches sur le droit de proprieté chez les Romains* (Aix et Paris 1838. II) u. a. bekannten tüchtigen Rechtshistorikers enthält die gelehrteste und vollständigste Vertheidigung der Niebuhrschen Theorie über die Gentes. Man findet hier nicht bloss eine Wiederholung und weitere Ausführung der bereits von Niebuhr beigebrachten Gründe, sondern eine selbständige Behandlung des schon vorhandenen und von dem Verf. selbst hinzugefügten Materials, obwohl nicht geleugnet werden kann, dass G. gerade in der Benutzung der neuen Materialien nicht immer glücklich ist und dass er sogar manche Stellen als Beweis anführt, welche mit grösserem Recht gegen ihn geltend zu machen sind. Da die Abhandlung bei uns fast unbekannt ist, so gebe ich eine kurze Uebersicht des Inhalts. Niebuhrs Ansicht, dass *gens* identisch sei mit *decuria* (als Unterabtheilung der Curien) und eine politisch-religiöse Genossenschaft bezeichne, welcher die Idee der Verwandtschaft ursprünglich ganz fern gewesen, soll bewiesen werden und zwar 1) durch die Analogie der attischen *γένη*, welche ebenfalls politische Unterabtheilungen der Phratrien ohne alle Verwandtschaft wären, S. 389—395, sodann 2) durch die bekannte Definition bei Cic. Top. 6, welche auf die griechischen und römischen Gentilen in gleicher Weise passe. Ferner heisst es 3) S. 400 ff., *ingenuus* sei ursprünglich s. v. a. *gentilis* gewesen und daraus gehe hervor, dass es auf Verwandtschaft bei der Gentilität nicht ankomme, sondern dass *ingenuitas* das charakteristische derselben sei. (Keineswegs kann man sagen, dass *ingenuus* und *gentilis* gleiche Bedeutung habe, denn aus den bekannten Stellen bei Liv. X, 8 und Fest. v. *patric.* p. 241 M. geht nur hervor, dass *ingenuus* und *patricius* identisch waren. Ingenuität ist eine nothwendige Eigenschaft der Gentilität, aber beide Begriffe sind nicht gleich). 4) Unter einigen Beweisstellen wird mit Recht aufgeführt Paulus Diac. v. *gentilis* p 94 M.; weniger passt Paulus Dig. L, 16, 53 pr., wo *agnatorum gentiliumque* als etwas verschiedenes genannt werden, denn verschieden sind beide auch nach der alten Ansicht. Noch weniger durfte sich der Verf. auf Varro de l. l. VIII, 4 berufen, über welche Stelle er schnell hinwegschlüpft (S. 405), denn jedesfalls hat sich Varro einen Aemilius als Stammvater der gens Aemilia gedacht, wie schon Becker röm. Alterthümer II, 1. S. 37 bemerkt hat. Ebenso ungenügend und flüchtig ist

Digitized by Google

5) der folgende Grund behandelt, S. 405 f., nemlich dass es unmöglich sei, die Erzählung von dem Unglück der 306 Fabier an der Cremera mit der alten Ansicht über die Gentilität in Einklang zu bringen. Wenn man 306 waffenfähige Fabier als Verwandte annähme, so müsste die Familie im ganzen 1200 Köpfe betragen haben und wenn nur ein einziger das Unglück überlebt hätte, so hätten die Säuglinge mit ausrücken müssen u. s. w., *mais l'hypothêse est parfaitement admissible, si la gens Fabia n'est autre que le clan des Fabius.* Ich sehe nicht ein, was dadurch gewonnen wird, denn die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung bleibt dieselbe, wir mögen die 360 als Verwandte oder als politisch-religiöse Genossen annehmen. S. Pauly Realencycl. III. S. 370 ff. Einen fernern Beweis zieht G. 6) aus der angeblichen Gleichheit von *gens* und *decuria*, S. 406 ff. Allein die sprachliche Bedeutung von *decuria* spricht gegen eine solche Identität und viel näher liegt es, einen Irthum des Dionysios, welcher allein Decurien als Unterabtheilungen der Curien nennt, anzunehmen, s. Pauly Realencycl. V. S. 1227 f. Viel besser ist S. 407—415, wo bemerkt ist, dass Gleichheit des Namens nicht Gleichheit des *genus* oder Verwandtschaft involviere und dass man *gentilis* als Namens-, nicht als Stammvetter auffassen müsse. Ein auffallender Irthum findet sich unter manchen schönen Bemerkungen über die römischen *nomina*, nemlich über *gens Manlia*, S. 412, indem behauptet wird, dass nach der Verurtheilung des M. Manlius Capitolinus die *gens* den Namen Manlius abgelegt und einen neuen Namen angenommen hätte, dagegen hätte Manlius als Familienname fortgedauert. Bekanntlich verbot die *gens Manlia* nur, einem Mitgliede derselben den Vornamen des verurtheilten M. beizulegen, von einer Umwandlung des Gentilnamens war keine Rede, s. Quint. III, 7, 20. Paulus D. p. 125. 151 M., vergl. auch Gell. IX, 2. Endlich 8) wird aus der innern Constitution der *gentes* die Richtigkeit der Niebuhrschen Theorie deduciert, S. 415—432, welche Partie vieles gute und richtige enthält, vorzüglich über die *sacra* und das damit in Verbindung gesetzte gentilicische Erbrecht. Zu viel Werth wird auf Catull. ad Manl. v. 121—124 gelegt; hervorzuheben ist aber die Erklärung von Cic. de orat. I, 39 auf S. 426 ff. — Um nun noch unsre Ansicht über die Differenz zwischen Niebuhr und der alten zuletzt von Göttling und Becker vertheidigten Erklärung hinzuzufügen, so habe ich schon im ersten Artikel (S. 40) gesagt, dass die Wahrheit in der Mitte liege. Staatsrechtlich war Verwandtschaft keineswegs ein nothwendiges Merkmal der *gentilitas*, wie Niebuhr, Giraud u. a. gezeigt haben, allein trotzdem beruhten die meisten *gentes* auf gemeinsamer Abstammung und waren nicht bloss politische Aggregationen. Jedesfalls hatte die erste Eintheilung der *gentes* die natürliche Grundlage der Verwandtschaft; denn wie könnte man eine so künstliche Zusammensetzung, wie sie die attischen *γένη* wahrscheinlich erst durch Solon empfiengen, auf die Urzeit des römischen Staats übertragen? Daher kam es, dass die meisten *gentes* von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammten oder abzustammen glaubten, wenn

Digitized by Google

die Verwandtschaft auch nicht nothwendig war. Darum konnten neue Familien ohne Verwandtschaft zu bestehenden *gentes* treten, so z. B. mochten sich neue Ankömmlinge an eine stammverwandte *gens* anschliessen, oder es konnten einige Familien, welche wenig Häupter zählten, zusammentreten, sich einen gemeinsamen Gentilnamen beilegen und durch neugestiftete *sacra* als besondre *gens* constituieren.

2) Tribus. In ausgezeichneter Weise werden diese behandelt von Th. Mommsen: *die röm. Tribus in administrativer Beziehung.* Altona, Hammerich 1844. X und 232 S. Das 1. Cap. S. 1—58 Verfassung der Tribus. Steuer und Sold. Cap. 2. Die Tribus als Grundlage der militärischen und politischen Centurien S. 59—176. Cap. 3. Die Tribus der Kaiserzeit als städtische Corporationen S. 177—208. Ueberraschender Scharfsinn, glänzende Combinationsgabe, umfassende Gelehrsamkeit verbunden mit schöner Darstellung sind dieser Schrift wie allen Arbeiten des Verf. in hohem Grade eigen. Ein näheres Eingehn ist überflüssig, da dieses Buch vielfach und gründlich besprochen worden ist, so von Preller in der Allgem. Litteraturztg. 1845 April Nr. 82 f., von Huschke in Richter-Schneiders krit. Jahrbüchern f. deutsche Rechtswiss. Leipzig 1845 Jahrg. IX. Bd. 18. S. 581—644, von mir in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 127 f. und von Gerlach in histor. Studien II. Basel 1847. S. 217—226.

Die dem Bromberger Gymnasialprogramm von 1848 vorausgeschickte Abhandlung von Breda: *die Centurienverfassung des Servius Tullius.* 22 S. 4 benutzt die Mommsensche Schrift als Ausgangspunkt, um die Darstellung der reformierten Centurienverfassung daran zu knüpfen. Dieses Ziel hat der Verf. aber in dieser Abtheilung noch nicht erreicht, sondern er behandelt vorläufig die früheren Verhältnisse in vier Capiteln. 1) Die vorservianische Zeit p. 2—4, wo behauptet wird, die dritte Tribus der Luceres seien Albaner, welche Tullus Hostilius den beiden früheren Tribus hinzugefügt habe (s. darüber unten bei Niemeyer de equit.). Darauf soll Tarquinius Priscus die *gentes* dergestalt verdoppelt haben, dass er die durch Aussterben verminderten patricischen Familien in 15 Curien (in jeder Tribus fünf) vereinigt und eine gleiche Anzahl neuer durch Aufnahme plebejischer Familien unter die Patricier gebildet hätte. Eine derartige Verdoppelung, die mit einer gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Curien verbunden gewesen wäre, ist unvereinbar mit dem uralten römischen Princip der Corporationserweiterung, nach welchem man 'bei Ueberschreitung der alten Zahl nicht neue Abtheilungen hinzufügte, sondern die Normalzahl der bestehenden überschritt', s. Mommsen Tribus p. 133. 2) Die Tribuseintheilung des Serv. Tullius p. 4—9. Hier nimmt der Verf. gegen Mommsen schon unter Serv. Tull. mit Recht 26 *tribus rusticae* an und lässt auch die Patricier wegen des Tributum u. s. w. in die Verzeichnisse der Tribus eingeschrieben sein, aber die politische Aufnahme der Patricier in die Tribus wäre erst durch die XII Tafeln erfolgt. Ueber diesen vermittelnden Ausweg gilt dasselbe, was ich gegen Becker in diesen Jahrb.

Digitized by Google

LXIII. S. 33 f. bemerkt habe, weshalb ich sogleich den weitern Inhalt dieses Capitels erwähne, nemlich dass die Tribusvorsteher identisch seien mit den *tribuni aerarii* (nach Mommsen) und dass man später die Plebs in die Curien aufgenommen habe, damit alle Bürger durch einen gemeinsamen Gottesdienst enger verbunden würden. 3) Die Classeneintheilung des Serv. Tullius p. 9—16. Der Census wird nach Niebuhr und Mommsen auf den Grundbesitz basiert, das Steigen der Censussätze nach Böckh angenommen, die 6. Classe nach Mommsen in 4 Abtheilungen geschieden (Legionarier von 11000—4000 Asses oder ursprünglich von 2000—800 Asses, Classiarier von 4000—1500, Proletarii von 1500—375 und capite censi unter dieser Summe), die Böckhsche Erklärung der in Beziehung auf den Census der 1. und 5. Classe abweichenden Angaben verworfen. Böckh nemlich glaubte, dass die für die 1. Classe differierend angegebenen Censussätze von 100000, 110000, 120000 und 125000 Asses durch weitere Erhöhungen des Census zu erklären seien, während der Verf. diese Angaben 'auf specielle Fälle' bezieht und die Livianischen Zahlen so lange für die allein giltigen hält, bis endlich die starke Erhöhung von 100000 Asses auf 100000 Sest. vorgenommen worden wäre. Zugleich bemerkt Hr. B., dass die 1. Classe zur Zeit ihrer Errichtung eine so bedeutende Bürgerzahl in sich geschlossen habe, dass dieselbe fast die Hälfte des politischen und Militärheeres gestellt hätte, indem er das dagegensprechende Zeugnis des Cic. (de rep. II, 22 *illarum autem* cet.) verwirft und auf Ciceros Zeit bezieht, weil, wenn Cicero Recht hätte, man sich kaum eine aristokratischere Staatsform denken könnte, als die demokratischen Principien huldigende Verfassung des Serv. Tullius (!). Sodann wird Mommsens Hypothese von dem Zusammenfallen des militärischen und civilen Heeres für richtig erklärt, nur dass man in der Nachweisung der Identität nicht so ängstlich sein dürfe wie Mommsen. Da die Stärke der ältesten Legion 4200 Mann betragen habe, müsse man das militärische Heer von 4 Legionen zu 168 Centurien oder 16800 Mann annehmen, während das civile Heer 175 Centurien gehabt hätte, nemlich 80 Cent. der 1., 20 Cent. der 2., 20 Cent. der 3., 20 Cent. der 4., 30 Cent. der 5. Classe, dazu 2 Cent. *fabri*, 2 Cent. Spielleute, 1 Cent. *prolet.*, wonach 5 Cent. für das Civilheer mehr herauskommen als für das Kriegsheer. Nach Mommsen betrug die Differenz nur 2 Centurien, nemlich 168 und 170 Cent., welche derselbe durch eine Hypothese auszugleichen suchte, welche auf den *accensi velati* beruhte, aber in unbefriedigender Weise, weshalb sich der Verf. auch dagegen erklärt und behauptet, dass auf eine so scharfe Uebereinstimmung nichts ankomme, wenn nur beide Heere im wesentlichen nach demselben Princip gebildet worden wären. Man kann diese besonnene Aeusserung nur billigen, aber auf der andern Seite nimmt es der Verf. selbst zu genau und legt auf die ganze angebliche Identität des Civil- und Kriegsheeres, worin wir nur eine geistreiche überraschende Hypothese erblicken, einen viel zu hohen Werth. So z. B. hält er an der Zahl von 168 Centurien, welche nur

Digitized by Google

durch zufälliges Zusammentreffen von Zahlen gewonnen worden war, fest und um diese zu behalten, will er den 4 Cent. Spielleuten und *fabri* keine Stelle unter den eigentlichen Centurien des Kriegsheers einräumen, obwohl er selbst sagt, dass sie dem Feldherr angehört hätten, und obwohl niemand glauben wird, dass die Römer ein Kriegsheer gehabt hätten, in welchem die Musikanten und *fabri* nicht als organischer Theil desselben mitgezählt worden wären. Es steht fest, dass beide Heere dasselbe Princip der Organisation hatten und dass die militärischen Pflichten eng zusammenhiengen mit den politischen Rechten, aber ob man die Identität so weit treiben dürfe, um eine gleiche Eintheilung beider zu statuieren, muss man billig bezweifeln. So z. B. müsste nach Mommsen und Breda die 1. Classe 8000 Bürger gehabt haben, um 80 Centurien ins Feld stellen zu können, während die 2., 3. und 4. nur je 2000 gehabt hätte. Ein solches numerisches Uebergewicht der 1. Classe ist an sich aus innern Gründen sehr unwahrscheinlich und lässt sich ebenso wenig mit dem von Hrn. B. nicht zu beseitigenden Zeugnis Ciceros, wie mit den militärischen Rücksichten vereinigen. Da nemlich die Bürger der 1. Classe als Schwerbewaffnete oder Phalangiten des ersten Grades eine von den andern Classen abweichende Bewaffnung hatten, so ist schon militärisch undenkbar, dass diese fast die Hälfte des ganzen Kriegsheers ausgemacht haben sollten. Auf das 4. Cap. über die Ritter werden wir unten S. 143 zurückkommen. Um noch unsere Meinung über die ganze Abhandlung auszusprechen, so ist sie nicht ohne Geschick und Takt geschrieben, wie aus manchen richtigen Bemerkungen, Urtheilen u. s. w. hervorgeht, aber im ganzen ist der aus der Schrift erwachsene Gewinn gering anzuschlagen. Wenn sie, wie Hr. B. sagt, eine Revision des Gegenstandes nach Mommsen liefern sollte, so brauchten die von ihm als richtig angenommenen Resultate nur kurz angegeben zu werden, über das nähere konnte er auf Mommsen und Böckh verweisen (z. B. über die trib. aerarii, Censussätze, 6. Classe, Stärke der ältesten Legion etc.), dadurch hätte er Platz gewonnen bestrittene Punkte ausführlicher zu beleuchten und eigne Vermuthungen oder Widerlegungen fremder Ansichten umfassender zu behandeln. Dagegen verfährt Hr. B. ganz umgekehrt und verweilt bei manchen als richtig bekannten oder von ihm adoptierten Ansichten längere Zeit, während er schwieriges und bestrittenes nur kurz und flüchtig berührt, z. B. die Frage über die Luceres, die Stellung der Patricier in den Tribus und die Aufnahme der Plebs in die Curien, die Verdopplung der *gentes* durch Tarq. Priscus, die Abstimmung der VI suffragia nach der ersten Classe u. a. Mit grosser Kürze und Eilfertigkeit sind viele zum Theil sehr schwere und bestrittene Beweisstellen behandelt, so dass sich auch hierin die Flüchtigkeit zeigt, mit welcher Hr. B. zu Werke gegangen ist. Endlich ist als Uebelstand zu erwähnen, dass Hr. B. sich mit der Litteratur nicht gehörig bekannt gemacht hat und dadurch mancher wichtigen Ideen, Bemerkungen u. s. w. verlustig gegangen ist, die auf ihn nicht ohne Einfluss geblieben sein würden. So z. B.

Digitized by Google

sind Hrn. B. ganz entgangen: Beckers röm. Alterthümer, Peters Epochen und Abhandl. über die 6. Classe, Zumpt und Rubino über die Ritter, was allerdings zu verwundern ist.

3) Patricier, Plebejer, Clienten. Hieher gehören zwei durch eine Aufgabe der Akademie zu Brüssel veranlasste Arbeiten: A. Hennebert: *histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu'à la nomination du premier consul pléb.* Gand 1845 und H. Schuermans: *hist.* etc. Bruxelles 1845, s. diese Jahrbücher LVIII. S. 426, wo bereits bemerkt worden ist, dass die erste Schrift der zweiten viel voluminösern in Beziehung auf historischen Takt, Kritik und Darstellung bei weitem vorzuziehn sei. Beide Verfasser theilen den Stoff in 4 Perioden, die erste bis zur Wahl der Volkstribunen, die zweite bis auf die Gesetze des Publilius Volero, die dritte bis zur Wiederherstellung des Consulats 306 a. u., die vierte bis zur Licinischen Gesetzgebung, auch trennen beide in jeder Periode die position politique des deux ordres und recit de la lutte in zweckmässiger Weise. Neue Ideen und Resultate dürfen wir in diesen Schriften allerdings nicht suchen, um so weniger da sie sich eng an die deutschen Forschungen von Niebuhr, Huschke, Peter, Göttling u. a. anschliessen, allein sie legen von dem Fleiss, mit welchem die historisch-philologischen Studien in Belgien betrieben werden, ein günstiges Zeugnis ab und machen den Universitätslehrern, namentlich dem tüchtigen Prof. Roulez alle Ehre. — Ueber die Clientel ist eine besondere Schrift seit 1840 nicht erschienen, Beckers Ansicht darüber haben wir im 1. Artikel S. 31 f. besprochen.

4) Bürger, Latini, Fremde. Einen Beitrag zur Würdigung der röm. Civität gibt C. G. Zumpt: *über die persönliche Freiheit des röm. Bürgers und die gesetzlichen Garantien derselben.* Darmstadt, Lange 1846. 54 S. 8, worin der Verf. die Schutzmittel der Bürger gegen den Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt behandelt. Es sind 4 Punkte: 1) die Controle der Staatsbeamten untereinander, vermöge des Grundsatzes: *par maiorve potestas plus valet;* 2) das Recht der Provocation an das Volk, wo Z. mit Recht die Provocation gegen die Dictatur in Schutz nimmt. Ueberhaupt geht Z. von der Idee aus, dass die Volkstribunen ursprünglich nichts weiter als Vermittler der Provoc. gewesen und dieses wesentlich auch später geblieben seien, und gelangt zu dem Hauptresultat: gegen alle Decrete eines Magistratus und alle Strafen, die er vermöge seiner Amtsgewalt auflegte, wäre *provocatio ad populum* zulässig und die Tribunen hätten über die Giltigkeit derselben entschieden. Gegen richterliche Erkenntnisse aber wäre nicht provociert worden, denn das Volk hätte in Criminalsachen selbst gerichtet und bei Civilsachen könnte man nur gegen die Handlungen des Praetor *in iure* provocieren. In diesem Satze ist wahres mit falschem vermischt, vorzüglich unrichtig ist die Identificierung des tribunicischen *auxilium* mit der *provocatio.* Beide Institute sind durchaus verschieden und nur zuweilen kam es vor, dass die Tribunen gerufen wur-

Digitized by Google

den, um der eingelegten Provocation die nöthige Berücksichtigung zu verschaffen. Ob aber die Provoc. giltig sei, hatten die Tribunen niemals zu entscheiden, sondern nur etwa darüber, ob sie dieselbe durch ihr *auxilium* unterstützen wollten oder nicht. Das Hilferecht der Tribunen ist ein selbständiges Recht, welches bei vielen Gelegenheiten hervortrat und nur am seltensten in Provocationsfällen angewendet wurde. In Civilsachen ist Provoc. ganz unmöglich u. s. w. Da der ganze Gegenstand in neuerer Zeit vollständig behandelt worden ist, so werden wir bei den Tribunen wieder darauf zurückkommen. Als 3. Punkt wird aufgeführt, dass *de capite civium* das Volk selbst zu Gericht sass und dass den angeklagten das *ius exulandi* zustand. Endlich 4) folgen die gesetzlichen Milderungen der Leibesstrafen und das Verbot der Hinrichtung. Ganz neu ist die Auffassung der dritten lex Porcia, welche nichts von der Provoc. und der Todesstrafe, sondern nur das Verbot der Ruthenstreiche enthalten haben soll. Diese Ansicht verträgt sich aber weder mit Ciceros Aeusserung über die Identität der 3 leges Porciae, noch mit Liv. X, 9 *si quis verberasset necassetve civem Rom.* Die Bedeutung der leges Porciae im Verhältnis zu den leges Valeriae de provoc. habe ich bei Pauly IV. S. 992 f. gezeigt und meine Ansicht ist von Marquardt in Beckers röm. Alterthümern II, 3. S. 150 gebilligt worden. Vortrefflich handelt aber Z. von dem Uebergange der Todesstrafe zur *aquae et ignis interdictio* und von der Bedeutung der letztern. Eine auffallende Behauptung findet sich S. 49, dass die auf der That ertappten und eingeständigen Verbrecher, welche Bürger gewesen wären, von den Magistraten sogleich hätten getödtet werden können, welche sehr beschränkt werden muss. Ueberhaupt ist diese Abhandlung unter den zahlreichen und trefflichen Arbeiten des um die Wissenschaft und um die Schule hochverdienten fleissigen Forschers, welcher uns zu früh entrissen worden ist, den weniger bedeutenden zuzuzählen.

Ueber die Zwischenstufe der Latinität ist nur ein neuer Abdruck der bekannten Abhandlung von Savigny: *Entstehung der Latinität* in seinen vermischten Schriften I. Berlin 1850. S. 14—28 zu erwähnen. Daran schliesst sich ein Theil der Abhandlung *über die Tafel von Heraclea*, ebendas. III. S. 293—304, mit wenigen Nachträgen. Die unwahrscheinliche, aber vielbesprochene Hypothese Savignys eines *Latium maius* und *minus* nebst der Emendation Cic. p. Caec. 35 ist zuletzt behandelt worden von A. W. Zumpt *Comment. epigr.* p. 235 und Marquardt in der Fortsetzung von Beckers Alterth. III, 1. S. 39 ff. Die Erklärung von Nitzsch, *die Gracchen.* Berlin 1847. S. 94 ff. 107 f. 199 f. wird auch von Marquardt als unhaltbar bezeichnet.

5) Freie, Freigelassene und Sklaven. Durch fleissige Sammlung des Materials und richtiges Urtheil empfiehlt sich J. B. F. Bierregaard: *de libertinorum hominum conditione libera republica Rom.* Hauniae Tengnagel 1840. 72 S. 8. Mit Hilfe dieses Schriftchens hätte ich den Artikel Libertus bei Pauly IV. S. 1027 ff. an mehrern Stellen ergänzen können, obwohl auch umgekehrt aus demselben

manches bei Bierr. nachzutragen wäre. Das I. Cap. p. 3—27 behandelt die verschiedenen Arten der feierlichen und unfeierlichen Manumission, sowie die Benennungen *libertus* und *libertinus*. Zu bemerken ist p. 19 f. die richtige, obwohl nicht neue Interpretation von Cic. ad Att. VII, 2, wo manche eine unbedingte *revocatio in servitutem* angenommen hatten. Cap. II. p. 27—42 umfasst die Rechte des Patron, nemlich §. 1 de obsequii officiis libertorum (die Pietätspflicht), §. 2 de impositis libertatis causa (die versprochenen operae, häusliche Dienste u. s. w.), §. 3 de testamentis libert. Cap. III. de conditione civium libertin. p. 42—72. Am ausführlichsten und sorgfältigsten wird das Stimmrecht der Lib. besprochen p. 42—61. Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, dass der Censor Appius Claudius 442 den Libertinen nicht etwa die Erlaubnis gegeben habe, in jede beliebige Tribus einzutreten, sondern dass er ihnen gestattete, sich in der Tribus ihrer Freilasser (also auch in den *rusticae*) einschreiben zu lassen (ebenso Marquardt bei Becker II, 3. S. 47). Auch die desperate Stelle Liv. XLV, 15 (s. p. 49 f.) soll sich auf diese Bestimmung mit beziehn und ebenso alle spätern Gesetze, so dass nicht bloss die privilegierten Freigelassenen (welche diesen Vorzug seit App. Claudius hatten), sondern alle andern in der Tribus ihrer Patrone hätten aufgenommen werden dürfen. Besonders verdienstlich ist p. 51—61 die Beseitigung des Irthums über lex Clodia, welcher durch Peyron und Beier in die meisten Lehrbücher und Ausgaben Ciceros übergegangen war, nemlich dass die factisch freien (*servi qui in libertate morabantur*) durch das genannte Gesetz dasselbe Recht erhalten sollten wie die förmlich freigelassenen. Die Nichtigkeit dieser Hypothese wird überzeugend dargethan und das Wort *servi* bei Cic. p. Mil. 33 mit Recht als rhetorische Uebertreibung für *liberti* erklärt (das letzte erkannte auch Halm in seiner Ausgabe S. 76). Nicht so befriedigend sind die folgenden §§. über das ius honorum, Kriegsdienst, conubium und vitae genera der Freigelassenen, wo sich vieles hinzufügen liesse. — In den Annali dell' instit. di corr. arch. XII. p. 157—160 spricht Göttling von der Darstellung der Manumission auf 2 Sculpturen, wo er glaubt, dass bei der *manumissio testamento* noch ein feierlicher Act durch den Praetor (eine Art von *vindicta*) habe stattfinden müssen. Aus Tac. Ann. XIII, 27. 32 ist diese Vermuthung wenigstens nicht zu beweisen.

6) Equites. Kein Institut des römischen Staatslebens hat in kurzer Zeit so ausgezeichnete Bearbeiter gefunden, als die Ritterschaft, für deren Erkenntnis mit den gleichzeitig erschienenen Abhandlungen von Zumpt und Marquardt eine ganz neue Aera begann. Die Schrift des verewigten C. G. Zumpt: *über die röm. Ritter und den Ritterstand in Rom* (aus den Abhandl. der Akademie der Wissenschaften). Berlin, Dümmler 1840. 49 S. 4 hat einen vorwiegend antiquarischen Charakter, die von J. Marquardt: *Historiae equitum Rom. libri IV*. Berol. Trautwein 1840. 98 S. 4 (Buch I: die Ritter unter den Königen; Buch II: von den Gracchen bis Augustus; Buch III:

unter Augustus; Buch IV: Untergang des Ritterstandes) einen mehr politisch-historischen Charakter und beide ergänzen sich gegenseitig vielfach. Das bleibende Verdienst beider Männer besteht darin, die *equites* der verschiedenen Zeiten und verschiedenen Arten sorgfältig voneinander geschieden und den Entwicklungsgang dieses Instituts klar gezeigt zu haben. Sie haben bewiesen, dass die Ritter der ältesten Zeit eine wechselnde Dienstclasse bildeten, dass sie erst seit den Gracchen als ein bleibender Stand des Volks auftraten und dass sie in der Kaiserzeit allmählich zu einer bedeutungslosen städtischen Rittercorporation herabsanken. Einer speciellen Darstellung und Kritik bin ich um so mehr überhoben, je allgemeinere Anerkennung die gewonnenen Resultate gefunden haben und je vollständiger bereits in Recensionen und Büchern diejenigen Partien behandelt sind, in denen man von dem einen oder andern abweichen muss, z. B. von Grauer in d. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1841 August S. 829—847, von Peter Epochen S. 247—260, von Becker Alterthümer II, 1. S. 235—290, endlich auch in diesen Jahrb. XXIX. S. 453 ff.

Etwas länger muss ich bei den neusten Untersuchungen verweilen. In der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 27—30 (auch besonders in 8 abgedruckt, 39 S.) erschien ein Aufsatz von J. Rubino: *über das Verhältnis der sex suffragia zur römischen Ritterschaft.* Davon ausgehend, dass bei den Alten gewöhnlich nur 12 Rittercenturien vorkommen, sucht Rubino mit Hilfe des Festus p. 334 M. *sex suffragia — quae sunt adiectae ei numero centuriarum, quas Priscus Tarq. rex constituit* und des Liv. I, 43 *equitum ex primoribus civitatis XII scripsit centurias. Sex item alias cent. tribus ab Romulo institutis sub iisdem quibus inauguratae erant, nominibus fecit* (wo die XII als vornehmste zuerst genannt wären mit dem Ausdruck *scripsit* für neue Ordnung der bereits bestehenden Ritterschaft im Gegensatz zu *fecit*, welches ein neu eingeführtes Institut bezeichne) den Unterschied zwischen den 12 Centurien und den 6 Suffragien so zu bestimmen, 'dass die XII Cent. diejenigen reichen Bürger enthielten, welche das Staatsross wirklich besassen, die VI Suffr. hingegen solche, welche zum Empfang desselben durch ihr Vermögen — zwar fähig und verpflichtet waren, sich aber nicht in dem Besitz desselben befanden.' Demnach dienten die erstern wirklich zu Ross mit allen daran geknüpften Vortheilen, Lasten, Ehren und wurden die eigentlichen cent. eq. genannt; die andern standen nur neben ihnen wegen ihres Vermögens und als die Körperschaft, woraus die Reihen derselben beständig ergänzt wurden, sie bildeten blosse ihnen zugeordnete Stimmcenturien und hiessen daher VI suffr. Die 12 Cent. entstanden nach Rubino durch Serv. Tullius, indem er die 3 Romulischen Tribus, welche seit Tarquinius Priscus in 6 Hälften (Ramn. Tit. Luceres primi et post.) zerfielen und welche 6 Hälften später *turmae* genannt wurden, in 12 Centurien zerlegte, so dass jede Turme 2 Centurien hatte. In der republicanischen Zeit wäre die politische Bedeutung vorwiegend gewesen und deshalb habe man stets die cent. eq. genannt,

Digitized by Google

in der Kaiserzeit hätte der Name *turma* vorgeherscht u. s. w. Die Theorie ist an sich vortrefflich und hat eine grosse innere Wahrscheinlichkeit, so dass ich dieselbe bei der ersten Prüfung für richtig hielt, wie es auch andere gethan hatten, namentlich Gerlach histor. Studien II. S. 207—216, Haltaus Geschichte Roms im Zeitalter der pun. Kriege. Leipzig 1846. S. 557—575, J. Becker in der Zeitschr. für d. Alterthumsw. 1850 Nr. 3 f. und Mercklin die Cooptation S. 46 ff. Namentlich wurde ich durch Festus l. l. gewonnen (indem bei Rubinos Erklärung die von mir versuchte und vielseitig gebilligte Emendation *effectae e* statt *adiectae* nicht nothwendig war), ebenso durch die Aeusserung Cic. de rep. II, 20 *equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus*, welche für Rubino spricht. Später drängten sich mir manche Bedenklichkeiten auf, welche ich nicht zu beseitigen vermochte, so dass man die Acten über diese Differenz noch nicht für geschlossen erklären darf. Am schwierigsten ist Liv. I, 36 mit Rubino zu vereinigen: *neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit, numero tantum alterum adiecit, ut mille et ducenti eq. in tribus centuriis essent (posteriores modo sub iisdem nominibus qui additi erant appellati sunt), quas nunc quia geminatae sunt sex vocant centurias.* Zwar bezieht Rubino S. 32 *quas nunc* auf *posteriores* und übersetzt: 'welche (neu hinzugefügten) Ramn. Tit. Luc. posteriores man jetzt sechs Centurien nennt, weil sie (nemlich durch Serv. Tullius) verdoppelt (oder wohl besser in zwei Hälften zerlegt) sind.' Grammatisch ist diese Construction zulässig, allein der gewonnene Sinn verträgt sich nicht mit Liv. I, 43 noch mit dem Zusammenhange überhaupt, da die Worte *sex vocant centurias* offenbar mit *in tribus centuriis* in Beziehung stehn und da *geminatae* (was nicht heissen kann in zwei Hälften zerlegt) nicht auf eine andere gar nicht genannte, sondern auf die eben erwähnte Verdopplung (*tantum alt. adiecit*) bezogen werden muss. Endlich würden sich nach Rub. nicht 12, sondern nur 9 Centurien ergeben, da nicht die geringste Andeutung vorhanden ist, dass auch die priores in 6 Centurien getheilt wären. Unter solchen Umständen ist es weit einfacher, *posteriores — sunt* in der gewohnten Weise des Livius als Parenthese aufzufassen (die Zahl der Centurien blieb zwar dieselbe, aber die neu aufgenommenen wurden doch wenigstens durch den Namen *post.* unterschieden) und *quas* auf *trib. cent.* zu beziehn, denn Livius will zeigen, wie statt der drei je aus zwei Hälften bestehenden Centurien eine andere Benennung, nemlich *sex cent.* oder *suffragia* aufgekommen sei, während sie früher *Ramn. priores* und *post.* etc. hiessen. — Was nun Liv. I, 43 betrifft, so ist auf den von Rub. gemachten Unterschied zwischen *scripsit* und *fecit* kein solches Gewicht zu legen, denn *scripsit* heisst nur: er hob aus, wie Liv. I, 13. XXXVI, 2. XLIII, 4 und es ist nicht zu erkennen, ob damit eine schon bestehende oder erst begründete Einrichtung angedeutet werden soll; *fecit* aber bezeichnet nicht die Aushebung, sondern die Einrichtung dieser Centurien selbst und ist daher ebenso zweifelhaft. Ferner sind

Digitized by Google

die *primores* nicht geradezu die vornehmsten, sondern es kann auch heissen die reichsten, da das Wort ganz allgemein ist, s. Liv. II, 1 vergl. Dion. IV, 18. Endlich ist merkwürdig, dass die neuen angeblich plebejischen 6 Rittercenturien auch die Namen der alten Tribus erhalten haben sollen, während bei den 12 zuerst genannten Cent. nichts davon gesagt wird, was doch so nahe lag, wenn es der Fall gewesen wäre. Ein anderes Bedenken erregt Liv. XLIII, 16, wo man annehmen müsste, dass die patricischen Rittercenturien (die XII wahren Cent.) den angeklagten Censor verurtheilt hätten, was höchst unwahrscheinlich ist, s. Peter Epochen S. 60 f. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, dass der plebejische und supplementare Charakter der VI suffragia und der patricische der andern XII Cent. doch noch nicht so ausgemacht ist, wie es mir und andern, durch die geistreiche und scharfsinnige Argumentation Rubinos hingerissen, früher erschien. Eindringendere Besprechungen dieses interessanten Gegenstandes werden hoffentlich nicht ausbleiben.

Das oben angegebene Programm von Breda behandelt im 4. Capitel *die Rittercenturien* p. 16—22. Tullus Hostilius soll durch Bildung einer dritten Rittercenturie aus den albanischen Luceres die Zahl der Ritter auf 900 gebracht haben, was nicht zuzugeben ist, denn in der ältesten Zeit enthielt die Centurie dem Namen gemäss nur 100 Ritter, nicht 300, abgesehn von andern Gründen; sodann soll Tarquinius Priscus die bestehende Zahl von 900 Rittern verdoppelt haben, so dass nun 1800 Ritter in 3 Doppelcent. gewesen wären. Serv. Tullius hätte aus diesen die 6 patricischen suffragia gemacht und dazu 12 plebejische Cent. gefügt. An diese Resultate knüpft Hr. B. 4 besondere Punkte: 1) dass die 6 suffragia nicht die einzigen Centurien für die Patricier gewesen wären (gegen Niebuhr, und mit Recht, allein die Sache ist nicht neu, s. Pauly Realencycl. III. S. 211); 2) dass der Rittercensus viermal höher und der senatorische Census achtmal höher als der der 1. Classe gewesen wäre (ebenso schon Zumpt und Marquardt; dass aber die Senatoren ursprünglich keinen besondern Census hatten, ist ziemlich ausgemacht, s. Pauly Realencycl. VI. S. 1001); 3) die Rittercenturien hätten 2 Theile enthalten, seniores und iuniores, letztere für den Dienst, erstere nach vollendeter Dienstzeit, namentlich Senatoren, bis zu der Zeit der Gracchen den Senatoren das Ritterpferd genommen und die seniores aus den Rittercent. ausgeschieden worden wären (factisch waren allerdings seniores unter den Rittercent., aber diese Cent. können nicht in seniores und iuniores getheilt gewesen sein, da die Ritter eigentlich iuniores sein mussten und zum Dienst bestimmt waren); 4) was die Zahl der Ritter in den 18 Cent. betrifft, so sagt Hr. B., man müsse zwischen denen unterscheiden, welche nach ihrem Vermögen unter die Ritter gewählt worden wären und deren Zahl nicht zu bestimmen sei, und zwischen denen, welche wirklich Kriegsdienste gethan und das Staatsross gehabt hätten, deren Zahl 1800 betragen habe. Dieser Unterschied ist neu, aber ganz unbegründet, denn jeder in die 18 Cent. aufgenommene erhielt den

Digitized by Google

equus publicus, was das charakteristische Merkmal aller Equites war. Darum erklärt Paulus D. p. 81 M. *equitare* durch *equum publicum merere.* Auch widerspricht sich Hr. B. selbst, denn er hat eben erst gesagt, die Senatoren hätten bis auf die Gracchen das Ritterpferd behalten, und jetzt beschränkt er dasselbe auf die wirklich dienstthuenden Ritter. Wahrscheinlich hat Hr. B. die Zeiten verwechselt und nimmt in der ersten Zeit, in welcher die Ritter nur eine wechselnde Dienstclasse waren, neben diesen noch andere wegen ihres Vermögens sog. Ritter an, welche einen bleibenden Stand bildeten. Dieses geschah aber erst seit den Gracchen. Auffallend ist endlich, dass Hr. B., nachdem er 1800 Ritter schon vor Serv. Tullius gelten lässt (was übrigens nicht richtig ist), jetzt nach der Constituierung von 12 neuen plebej. Centurien diese Zahl nicht vermehrt, sondern unverändert festhält. Richtigeres über die Zahl der Ritter s. bei Zumpt S. 11 f. und Marquardt p. 13. Wir sehn also, dass auch dieses 4. Cap. nicht geeignet ist, unser über diese Schrift schon oben gefälltes Urtheil irgendwie abzuändern.

Die neuste Schrift von K. Niemeyer: *de equitibus Rom. comment. histor.* Gryphiae Koch 1851. 93 S. gr. 8 *) kündigt sich in der Einleitung selbst als einen Nachtrag zu den Untersuchungen von Zumpt und Marquardt an, um einige streitige Punkte zur Erledigung zu bringen oder andere nur kurz berührte ausführlicher zu besprechen. Bedeutende neue Resultate werden nicht gegeben, aber in der Behandlung und Vermittlung der entgegengesetzten Ansichten zeigt der Verf. dieser Erstlingsschrift ein gutes Urtheil und richtigen Takt, so dass man ihm in den meisten Fällen beistimmen muss, wenn er sich gegen oder für einen streitigen Satz entscheidet. Zu bedauern ist, dass Hr. N. die neuere Litteratur nicht vollständig gekannt hat, so z. B. ist ihm die wichtige Abhandlung von Rubino über die VI suffragia ganz entgangen, desgleichen Merklin die Cooptation (namentlich S. 45 ff.), Roulez obss. sur divers points etc. p. 9—22 und die eben genannte Abhandlung von Breda. Aber auch bei einzelnen Materien würde die Kenntnis einiger neuen Arbeiten von grossem Einfluss auf die Untersuchung gewesen sein, wie wir unten sehn werden. Cap. I. p. 7—37 die Rittercenturien vor Servius Tullius. Es wird behauptet, dass ursprünglich nur 200 eq. gewesen wären aus den beiden ältesten Tribus der Ramnes und Tities, erst Tullus Hostilius habe die dritte Centurie aus den Luceres hinzugefügt. Die Luceres seien identisch mit den neu aufgenommenen Albanern und die 10 neuen Turmen des Tullius Hostilius wären gerade die 100 albanischen Ritter. Der Stamm der Luceres oder Albaner habe später durch Tarq. Priscus die volle Gleichberechtigung (im Senat u. s. w.) mit den bei-

*) Nach Absendung des Mscr. sind mir zwei andere Recensionen bekannt geworden, die eine von Lange in den Götting. gel. Anz. 1851 November Nr. 188—191, die andere von Hertz in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1852 Nr. 23. 24.

Digitized by Google

den andern Tribus erhalten. Der etruskische Ursprung der Luceres wird ganz verworfen, weil die erste etrurische Colonie nicht früher als unter Tarq. Priscus nach Rom gekommen sei und deshalb mit den früher dagewesenen Luceres nicht identificiert werden könne. Das Wort Luceres aber stamme weder von Lucumo noch von Lucus ab, sondern sei unbestimmten Ursprungs. Gegen diesen die Luceres betreffenden längern Excurs p. 9—26 erheben sich viele Einwürfe, von denen ich nur einige kurz berühren will. Es wäre doch sehr wunderbar, wenn die Stiftung der dritten Tribus unter Tullus Hostilius von allen Schriftstellern mit Stillschweigen übergangen worden wäre, da die Erwähnung so nahe lag, z. B. bei Liv. I, 30. Auch könnte, wenn diese Tribus eine neue Schöpfung war, der Name Luceres nicht so unsicher sein. Ferner würde nach Niemeyers Theorie Roms Altbürgerschaft zu ⅔ aus Latinern (da Ramnes und Luceres Latiner gewesen wären) und zu ⅓ aus Sabinern bestehn, mit völligem Ausschluss der Etrusker, wogegen ebenso die Quellenzeugnisse wie innere Gründe sprechen. Wie wollte man z. B. den uralten etruskischen Einfluss im römischen Staats- und Rechtsleben ohne eine etruskische Einwanderung erklären? wie hätte ein König dieses Stammes (Tarq. Prisc.) erwählt werden können, bevor noch Etrusker in Rom aufgenommen waren? u. s. w. Viel einfacher lösen sich die Schwierigkeiten durch die Annahme einer doppelten etruskischen Colonie in Rom unter Romulus und unter Tarq. Prisc., worüber ich der Kürze halber nur auf Pauly IV. S. 1159 f. verweise. Auch Nägelé Studien. Schaffhausen 1849. S. 510 ff. hat diese Hypothese vertheidigt *). Noch habe ich nicht erwähnt, dass sich der Verf. in Beziehung auf die Zahlenverhältnisse der equites in grosse Schwierigkeiten verwickelt, wenn er bis auf Tarq. Prisc. nur 300 eq. annimmt (abgesehn davon, dass die 10 Turmen der Albaner doch unmöglich nur 100 Ritter betragen konnten). Er glaubt nemlich, dass erst Tarq. Priscus die bisherige Zahl von 300 verdoppelt und 600 eq. erkürt habe, ohne zu bedenken, dass beide Zahlen, namentlich aber die erste, viel zu klein waren im Verhältnis zu der gewachsenen Anzahl des Volkes und zu dem Bedürfnisse des Kriegs. Die Autorität des Cic. de rep. II, 20 wird ganz verworfen (p. 30—37) und obwohl der Verf. die Conjecturen anderer, z. B. Zumpts, mit Glück und mit Geschick beseitigt, so kann

*) Bei dieser Gelegenheit sind zwei andere neue Ansichten über die Luceres zu berühren. Schömann *de Tullo Host. rege Rom.* Gryph. 1847 sagt mit kühner Combination, dass Tull. Host. der erste König etrurischen Geschlechts gewesen und dem dritten Stamm der uralten Luceres angehört habe. Diese Luceres seien die nach Rom gezogenen Albaner gewesen — aber doch Etrusker, denn Alba hätte wie Rom 3 Tribus gehabt, und von diesen sei nur die etruskische nach Rom gezogen. In der neulich erschienenen Abhandlung von A. Zinzow *de Pelasgicis Rom. sacris.* Berol. 1851, p. 5 heisst es, dass die Luceres Pelasger gewesen, da man alles Pelasgische den Etruskern zugeschrieben habe.

Digitized by Google

man doch ebenso wenig seiner eignen Ansicht beipflichten. Er behauptet, Cicero könne nur von einer zweifachen Verdopplung verstanden werden und der Text sei verdorben, weshalb er eine kühne Transposition vorschlägt und den Satz *nec potuit* — *Navius non erat* vor die Worte *sed tamen* versetzt, worauf dann folgen soll: *prioribus eq. partibus secundis additis numerum duplicavit ac mille ducentos fecit eq.*, *postquam bello subegit Aeq. magnam gentem*, über welche Kritik ich nichts zu bemerken brauche. Capitel II. Die Einrichtung des Servius Tullius p. 38—54. Aus den 3 alten der Zahl nach von Tarquinius verdoppelten Tribus machte Serv. Tullius, wie Hr. Niem. fortfährt, die sog. sex suffragia der Patricier, d. h. er machte aus 3 Tribus zu je 200 eq. nun 6 Centurien zu je 100 eq., aber nicht diese allein enthielten die Patricier, wie er richtig gegen Niebuhr u. a. zeigt. Zugleich wurden von Serv. Tullius noch 12 Centurien aus den reichsten Plebejern gebildet. Hierauf handelt der Verf. von dem *aes hordearium* und *equestre*, wo er Böckhs Reduction auf $\frac{1}{5}$ der spätern Summe gegen Zumpt, welcher bis auf $\frac{1}{10}$ reduciert, in Schutz nimmt, sodann von der Rückgabe des *aes equestre* nach vollendeter Dienstzeit, wo ebenfalls die richtige Meinung angenommen wird, und zuletzt von der Frage, wie lange die Ritter in den Centurien blieben und das Staatsross behielten, die nach Madvigs Vorgang entschieden wird. Cap. III. Von Servius Tullius bis auf die Gracchen p. 54—66. Nach einigen Vorbemerkungen, dass auch in die 12 Cent. eq. viele Patricier in den ersten Zeiten der Republik gewählt worden wären und dass die equites deshalb immer auf der Seite der Patricier gestanden hätten, wird die Entstehung der *equites equis privatis* berichtet, sowie der Verlust der praerogativa, welche die Ritter bei der grossen Verschmelzung der Centuriat- und Tributcomitien einbüssten. In Bezug auf die politische Stellung der equites als publicani erklärt sich der Verf. für Peter gegen Marquardt, dass alle Ritter, sowohl die Staatsritter als die publicani, bis auf die Gracchen zur Senatspartei gehörten. Cap. IV. Die Gracchen p. 67—79. Zuerst finden wir eine gute Erklärung des Plebiscits bei Cic. de rep. IV, 2 im ganzen nach Madvig, sodann die durch lex Sempronia bewirkte Richterveränderung mit einem Ueberblick über die gesammte alte Justizpflege, wo wir nur herausheben, dass der Verf. auch alle Privatsachen von den *iudices selecti* entscheiden lässt p. 78. (S. 76 ist ein entstellender Druckfehler stehn geblieben: *decemviri perduell.*). Cap. V. Bis zum Ende der Republik p. 80—93. Den Hauptinhalt dieses Capitels bildet eine gedrängte Schilderung der *leges iudiciariae*, wo die alten Ansichten über lex Servilia Caepionis und lex Servilia Glauciae sowie über lex Livia wiederholt werden, was wohl nicht geschehn wäre, wenn der Verfasser Mommsens Abhandlung über diesen Gegenstand und Zumpts Vorträge über die Repetunden gekannt hätte. Den Beschluss bilden einige Bemerkungen über die *tribuni aerarii* und über die politische Stellung der Ritter in den letzten Zeiten des Freistaats.

Digitized by Google

7) Corporationen. Hier ist der passendste Ort, der Gliederung in verschiedne Corporationen zu gedenken, denen die röm. Bürger angehören konnten. Natürlich meine ich nicht die grössern Communen, wie Städte und Dörfer, welche die Hauptbestandtheile des Staats bilden, sondern diejenigen Gesellschaften, welche den Stadtgemeinden analog die Rechte juristischer Personen besassen und ein ideales Ganze ausmachten, vorzüglich die uralten religiösen Genossenschaften und die Innungen der Handwerker. Für diesen Gegenstand ist sehr werthvoll die Schrift von Th. Mommsen: *de collegiis et sodaliciis Rom.* Kiliae Schwers 1843. 129 S. 8, s. Allgem. Litt.-Zeitung 1845 Februar Nr. 44 ff. Götting. gel. Anz. 1844 Juli Nr. 114 f. Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 129. Als die ältesten *sodalitates* werden die religiösen Genossenschaften anerkannt (Cap. I. p. 1—27), welche für den Cult der alten Götter von jeher bestanden und für jeden neuen Cult eingeführt wurden, z. B. die *fratres Arvales*, *germani Luperci* u. a. Hr. Mommsen behandelt die Beziehung dieser *sodal.* zu den *gentes* und macht die wichtige Entdeckung, dass neben den alten gentilicischen Privatsacris auch öffentliche Gentilsacra bestanden, indem der Staat gewisse öffentliche Culte besondern Familien zutheilte. Sehr wahrscheinlich gehören in diese Kategorie die Sacra der Nautier und Aurelier, unzweifelhaft aber die der Potitier und Julier. Cap. II die Handwerkerzünfte p. 27—32. Cap. III *de collegiis sodaliciis* p. 32—73. Bei der allgemeinen Associationsfreiheit der Römer bildeten sich Genossenschaften (wenn auch nur von vorübergehendem Charakter) zur Verfolgung ehrgeiziger nnd staatsgefährlicher Zwecke, weshalb der Staat gegen deren Unfug einschreiten musste. Am strengsten verpönt war das *crimen sodalicii* im engern Sinne, welches eine besonders gefährliche Gattung des Ambitus war. Darüber handelt Mommsen in ausgezeichneter Weise, ebenso im IV. Cap. über die Gesetze gegen die Collegia, unter welchen Verboten ein nach M. unter Augustus erlassenes Sconsultum den Hauptplatz einnimmt. Ein glücklicher Fund brachte ein Fragment desselben an den Tag, nemlich in der *lex collegii cultorum Dianae et Antinoi*, welches im V. Cap. (*de collegiis licitis sub imperatoribus* p. 82—116) lehrreich commentiert wird. Dieses Scons. verbot nach Hrn. M. alle Collegia bis auf einige namentlich ausgenommene und gestattete nur Leichencassencollegien ohne besondere Erlaubnis zu gründen. Cap. VI *de iure collegiorum* p. 117—127 bespricht die allmähliche Entwicklung der juristischen Personen. In Bezug auf das erwähnte Scons. ist jetzt aus einer durch Campana entdeckten Grabinschrift (des *collegium symphoniacorum*) nachzutragen, dass es eine allgemeine lex Julia de collegiis gab und dass für die einzelnen sich bildenden Collegia die specielle Sanction oder Concession durch ein Scons. nach vorher eingeholter kaiserlicher Bewilligung erforderlich war. Es heisst: *quibus senatus c(oire) c(onvocari) c(ogi) permisit e lege Iulia ex auctoritate Augusti*, s. Henzen in der unten citierten Abhandlung Nr. 38 S. 300 f. und Mommsen in Savignys Zeitschrift f.

Digitized by Google

geschichtl. Rechtswissensch. XV, 3. S. 356 f. Henzen glaubt auch, dass die Leichencassencollegien von dem Gebot die Sanction einzuholen keineswegs, wie M. glaubt, befreit waren und dass ein allgemeines Scons. nicht existierte, denn es müsse in dem auf der Inschrift von dem *coll. cult. Dianae et Ant.* enthaltenen Scons. gelesen werden: *qui stipem menstruam conferre vo(lent in funer)a in id collegium coëant.* Mommsen a. a. O. S. 358 f. behauptet gleichwohl die gesetzliche Exemption der *collegia funeraticia.*

Ueber die einzelnen Arten der Collegien sind einige Abhandlungen zu bemerken: 1) *coll. opificum.* J. Rabanis: *rech. sur les Dendrophores et sur les corporations Rom. en général.* Bordeaux 1841 soll den staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt der Innungen hervorheben, s. Götting. gel. Anz. 1844 Nr. 115. Ueber die Innungen der *fullones* haben Rudorff in Savignys Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. XV. S. 248—263 und Mommsen ebend. S. 326—345 interessante Beiträge gegeben. 2) *Religiöse Brüderschaften:* a) Brunnencollegien. Rudorff in Savignys Zeitschrift XV. S. 203—272 lieferte eine sehr interessante Bearbeitung einer alten Brunnenordnung (sog. *lex de magistris aquarum*), aus der sich die Organisation dieser den Cultus und die Aufsicht der Brunnen besorgenden Sodalitäten (*colleg. fontanorum* oder *aquae*) klar ergibt. Kritische Nachträge von Mommsen s. ebend. S. 345—353. b) Zahlreiche Bearbeiter haben die verschiedenen für den Cultus des Augustus gestifteten Sodalitäten gefunden. Diese sind die municipalen Augustales mit ihren Seviri, keineswegs identisch mit dem hohen römischen Priestercollegium der *sodales Augustales* oder der *magistri Augustales.* Roulez: *sur quelq. inscript. latines* im Bullet. de l'acad. de Bruxelles Tome VII und Mélanges de philol. II. Bruxelles 1840 Nr. 10 erhält durch eine Inschrift von Salona Gelegenheit, einige dieses Institut betreffende Punkte zu erörtern. Dasselbe thut Borghesi im *Bulletino dell' instit. di corr. arch.* 1842 p. 101 ff. Umfassender ist aber A. E. Egger im appendix II zu *Exam. crit. des historiens anc.* Paris 1844 p. 357—410 und die Vertheidigung seiner Ansicht in *Revue archéol.* ann. III, livr. 10. 12. Er geht von der alten Ansicht aus, dass die Stiftung der Augustales mit der Erneuerung des Larencultus zusammenhänge und erregte sowohl dadurch als durch mehrere andere Behauptungen den Widerspruch A. W. Zumpts: *de Augustalibus et Seviris August. comment. epigr.* Berlin, Schröder 1846. 86 S. 4. Da diese durch fleissige Sammlung des Materials sowie durch scharfsinnige und geschmackvolle Behandlung ausgezeichnete Abhandlung in diesen Jahrb. 1847, XLIX. S. 325—336 von Kampe bereits richtig gewürdigt ist, so erwähne ich nur noch zwei wichtige Recensionen über Egger und Zumpt, nemlich von Marquardt in der Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1847 Nr. 63—65 und von Henzen in derselben Zeitschrift 1848 Nr. 25—27. 37—40. 120. Letzterer nimmt auch Rücksicht auf die von Marquardt gegen Zumpt erhobenen Einwendungen und entscheidet sich in den Hauptpunkten für letztern, indem er

Digitized by Google

dessen Beweisführung durch manche bisher in Deutschland unbekannte Inschriften vervollständigt und ergänzt. Durch diese treffliche Arbeit werden die Hauptfragen über die Beschaffenheit der Augustalen, über ihre Entstehung und ihr Verhältnis zu den Seviri bedeutend gefördert, obwohl noch manches Räthsel ungelöst ist. Einen guten Ueberblick des jetzigen Standpunktes gibt Marquardt in Beckers Alterthüm. III, 1 S. 375—382.

3) Bei dem lebhaften Drange der Römer nach Association gab es gewis eine grosse Zahl von andern Collegien verschiedener Art, die wir nicht mehr kennen. So z. B. sind uns die Leichencassencollegien oder Todtengilden, welche ihren Mitgliedern ein anständiges Begräbnis sichern wollten und *collegia tenuiorum* hiessen, erst neuerdings bekannt geworden. In einem alten römischen Bergwerke Siebenbürgens fand man Wachstafeln mit der Abschrift eines *decretum* des *collegium Iovis Cerneni*, aus welcher sich die Existenz und die Einrichtung solcher Leichencassengilden ergibt. Die erste Ausgabe besorgte J. F. Massmann: *libellus aurarius s. tabulae ceratae* etc. Lips. (1840) 4, darauf Huschke in Savignys Zeitschrift f. gesch. Rechtswissensch. 1844. XII. S. 173—219. Ein anderes sehr wichtiges Document war die zuerst 1825 in Italien, in Deutschland aber erst durch Mommsen (*de colleg. et sod.*) bekannt gewordene *lex collegii cult. Dianae et Antinoi*, welche Statuten Mommsen vollständig commentiert hat. Dadurch erhielten manche uns nur dem Namen nach bekannte Collegia ihre wahre Bedeutung, z. B. *coll. Aesculapii et Hygiae* N. 2417 Orelli u. a., s. Mommsen p. 96 f. Ueber das erwähnte Statut der sog. *cult. Dianae et Ant.* hat Huschke noch besonders a. a. O. S. 207—219 gesprochen und zuletzt Mommsen kritische Nachträge geliefert in Savignys Zeitschrift XV. S. 357—364.

4) Eine besondere Classe von socialen Collegien, d. h. welche nur zur Verfolgung geselliger Zwecke errichtet worden wären, nimmt Savigny an in seinem System des heutigen röm. Rechts. II. S. 255 f. und aus diesen hätten sich die streng verpönten politisch gefährlichen Clubs gebildet. Allerdings ist das Vorhandensein solcher rein geselligen Sodalitäten aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich und auch Stellen scheinen dafür zu sprechen, z. B. Cic. de sen. 13. Rhet. ad Her. IV, 51. Paulus Diac. p. 296 M. Indessen könnten diese Stellen auch von andern Genossenschaften verstanden werden, da festliche Gelage ebenfalls bei den andern Corporationen, sogar bei den Todtengilden, an bestimmten Tagen angestellt wurden.

Roulez in seinen *Mélanges* II, Nr. 4. 1840 nimmt besondere vollständig organisierte politische Clubs an, was wir wenigstens für die ältere Zeit ganz in Abrede stellen zu müssen glaubten, s. diese Jahrb. LVIII. S. 422 f. Wenn dergleichen später existierten, so dürfen wir diese nicht in die Kategorie der eigentlichen Collegia rechnen, sondern können sie nur für wandelbare, zur Erreichung bestimmter Zwecke vorübergehend geschlossene Vereine oder *factiones* halten. Zu allen Zeiten gab es zwar, wie wir aus den dagegen erlassenen

Digitized by Google

Verboten sehn, politisch gefährliche Clubs, aber diese hatten eigentlich andere Tendenz und nahmen den gefährlichen Charakter erst allmählich an oder sie wurden zu einem ostensiblen Zweck gebildet und hegten nur im geheimen ihre verderblichen Absichten. Man hat geglaubt, dass solche politisch gefährliche Verbindungen schon unter Tarquinius Superbus existiert hätten und verboten worden wären, allein Dion. IV, 43 bezieht sich nicht auf Collegia, sondern auf die Zusammenkünfte geschlossener topographischer Kreise, welche zu Opfern zusammentraten, vergl. Dion. V, 2. Sie waren nicht politisch, obgleich bei den sacralen Vereinigungen gelegentlich auch politische Sachen verhandelt werden mochten. Aus diesen Verbindungen der Nachbarn bildeten sich nach und nach die *collegia compilaticia* mit den alten religiösen Zwecken. An sich waren sie weder politisch noch gefährlich, aber sie wurden beides im Laufe der Zeit durch die Aufregung unruhiger Volkstribunen oder durch die Ungerechtigkeiten der Patricier. Auch die in der *lex Gabinia* und in den XII Tafeln verbotenen *coetus nocturni* sind nicht verbotene Clubs, sondern demagogische Réunions oder kleine Volksversammlungen, deren Verbote für eine frühe Existenz der politischen Associationen nichts beweisen.

II. *Verfassung.* A. *Die Magistrate.* 1) Interreges. Eine kleine aber scharfsinnige und verdienstliche Schrift ist von F. Bamberger: *de interregibus Rom.* Brunsvigae Otto 1844. 16 S. 4. Bekanntlich existieren 3 abweichende Quellenzeugnisse über die Errichtung des Interregnum: Liv. I, 17. Dion. II, 57 und Plut. Num. 3. Der Verf. zeigt, dass die Nachricht des Livius am meisten Glauben verdiene und dass demnach aus 100 Senatoren 10 Decurien gebildet und aus jeder Decurie ein Interrex gewählt worden wäre, welche 10 Senatoren der Reihe nach jeder 5 Tage regierten. Die merkwürdige Erzählung des Plutarch, dass jeder Interrex 12 Stunden regiert habe, wird sehr gut dadurch erklärt, dass Plutarch die Nachricht von dem fünftägigen Interregnum falsch verstanden und die Zeit, welche von den einzelnen Interregen überliefert worden, auf die ganze Decurie übertragen habe, wonach auf jeden Interrex der Decurie nur 12 Stunden fielen. Uebrigens weicht Dionysius keineswegs in einem so hohen Grade von Livius ab, als Hr. Bamb. glaubt, abgesehn von dem Irthum, dass Dion. nach des Romulus Tode 200 Senatoren annimmt, welche zum Interregnum berechtigt gewesen wären. In der Wahlart selbst sind beide zu vereinigen, denn auch Dion. lässt zuerst die Senatoren in Decurien getheilt und dann aus diesen eine Interregendecurie durch das Loos zusammengesetzt werden. Hr. Bamb. hat die Bedeutung des Wortes διακληρωσάμενοι übersehn (auch von Becker Alterth. II, 1. S. 298 nicht bemerkt), welches heisst, dass die 10 Interregen vermittelst des Durchloosens der vorher gemachten 10 Decurien gebildet worden wären. Nach 50 Tagen wäre dann eine andere Decurie an das Regiment gekommen. Es stimmen also Dion. und Liv. überein, nur dass Dion. das Loosen erwähnt (auch bei Plut. Num. 7), was trotz der

Digitized by Google

Gegenbemerkungen Bambergers p. 4 von der ältern Zeit jedesfalls richtig ist, denn alle waren gleichberechtigt, möglichst viele sollten an die Reihe kommen und so war das Loos das einzig anwendbare Mittel. Später musste das Loosen, wie sich von selbst versteht, aufhören, da man nicht mehr Interregen wählte, um die Regierung längere Zeit zu versehn, sondern da sie bloss zur Vermittlung der Wahl dienten. — Das zweite wichtige Resultat dieser Untersuchung ist, dass in der ersten Königszeit die beiden Stämme der Ramnes und Tities alternierend regiert und die Königswahl geleitet hätten, so nach Romulus Tode die 100 Ramnes, nach des Numa Tode die 100 Tities u. s. f. bis auf Servius Tullius. Dadurch ergibt sich die Ursache der differierenden Zahlen bei Liv. und Dionys. auf das einfachste. Ich bezweifelte früher diese Einrichtung, indem ich die Bedeutung der Berichte über das nach dem Tode des Romulus angeblich zwischen beiden Stämmen geschlossene Uebereinkommen verkannte, s. Dion. II, 58. Plut. Num. 3 und den von Hrn. Bamb. nicht genannten Zonar. VII, 5. Was diese Schriftsteller sagen, dass die Königswahl einem der beiden Stämme überlassen worden sei, passt vollkommen auf das Interregnum, da die Interreges nicht nur zur Führung der Regierungsgeschäfte, sondern auch zur Wahl des Nachfolgers bestimmt waren. Auch sprechen andere Gründe dafür, dass nach dem Tode eines Königs der Stamm desselben die Regierung fortsetzte und die Wahl des Nachfolgers aus dem andern Stamme besorgte. Noch zu erwähnen ist die gelungene Widerlegung der Niebuhrschen Hypothese von den *decem primi* des Senats, p. 7—12 und die kurze Besprechung der republicanischen Interreges p. 14—16. — Am Schlusse kann ich eine Vermuthung nicht unterdrücken, nemlich dass der Senat nicht erst der zu wählenden Interregen halber in Decurien getheilt wurde, sondern dass diese Eintheilung, so wie sie für die spätere Zeit ausser Zweifel gesetzt ist, auch seit der Urzeit bestand, indem allemal eine Decurie aus einer Curie hervorgegangen war. Dadurch erklärt sich, warum man sich nicht begnügte einer beliebigen Decurie unter den bestehenden Decurien das Interregnum zu überlassen, denn da wäre nur eine Curie vertreten gewesen, sondern warum man aus jeder der bestehenden Decurien einen Mann auslooste, so dass nun jede Curie vertreten war. Darum sagt Livius: *singulis in singulas decurias creatis*, d. h. für jede Decurie hätte man einen Repraesentanten oder Vorstand erwählt oder erloost.

Durch die Bambergersche Schrift ist die oben S. 131 besprochene Arbeit von D. Terpstra (*de pop. de senatu* etc. 1842) überflüssig geworden, welche vor Bamb. das Institut der Interregen mit Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt hatte, aber in Deutschland unbekannt geblieben war. Das 4. Capitel der genannten Dissertation, *de interregno* p. 63—89, beginnt §. 1 mit Ursprung, Zahl und Regierungsdauer der alten Interregen, wo am längsten bei der Zahl verweilt wird. Der Verf. glaubt, dass während der Königszeit ein Collegium von 10 Interregen das regelmässige gewesen sei, und bespricht die

Digitized by Google

betreffenden Quellenzeugnisse mit einer unnöthigen Breite. Warum Plutarch in den Irthum gerathen sei (s. bei Bamb.), wird richtig erkannt. §. 2 über die Wahl der Interr. und die Erfordernisse zu diesem Amte. Die Berichte des Dionysius und Livius werden gut erklärt und miteinander in Verbindung gebracht, auch das Loosen eingereiht (was Bamb. verabsäumt hat). Nur ist nicht zu billigen, dass der Verf. nach des Romulus Tode auch die Tities zum Interregnum zieht und den regelmässigen Wechsel einer Decurie der Ramnes und einer der Tities statuiert. Nach des Numa Tode soll die Wahl der Interregen nach Decurien aufgehört haben, weil die alte Bedeutung und der Unterschied der Tribus und Decurien abgeschafft worden wäre, ein Irthum, welcher nachtheilig auf die weitere Entwicklung eingewirkt hat. Dass nur patricische Senatoren wählten und wählbar waren, ist richtig. Den Beschluss macht §. 3: die *munera* und *potestas* der Interregen, p. 81—89, wo sich unter manchen guten Einzelheiten auch wieder einige fehlerhafte Ansichten finden, z. B. über des Servius Tullius Thronbesteigung.

2) *Praefectus urbis.* C. Franke: *de praefectura urbis capita duo.* Berlin 1850. 35 S. 4. Da diese gründliche Arbeit in diesen Jahrb. 1851 LXI. S. 319 ff. bereits besprochen worden ist, so bemerke ich hier nur kurz, dass dieselbe mit Untersuchungen über die Worte *praefectus urbis* und *urbi* beginnt, worauf das 1. Cap. die *praefectura urbis* unter den Königen und unter den Consuln behandelt, p. 8—32 (über die Bedeutung dieses Amtes, Bestellung, Aufzählung sämtlicher bei den Schriftstellern vorkommenden *praefecti urbis*, spätere Schicksale, endlich die *officia* als Jurisdiction, Sorge für die Sicherheit der Stadt, Senatsberufung). Cap. 2 die *praefectura urbis feriarum Latinarum* p. 32—35. Auf p. 10 f. wird das Verhältnis der *praef. urbis* zu den Interregen beleuchtet und dabei die oben erwähnte Differenz des Livius, Dionysius und Plutarch berührt. Nach des Verf. Ansicht wäre Livius folgendermassen zu verstehn: der Senat sei in 10 Decurien getheilt und für jede ein Vorstand (*decurio*) ernannt worden, jede dieser Decurien hätte das Regiment fünf Tage lang gehabt, so dass nach 50 Tagen alle Decurien an der Herschaft gewesen wären. In diesem 5tägigen Zeitraum hätte der *decurio* das *summum imperium* bekleidet (mit den Insignien und Lictoren), die andern 9 Mitglieder der Decurie hätten aber auch Theil an der Herschaft genommen und zwar vielleicht in 12stündigem Wechsel, so dass die Notiz des Plut. Num. 2 keineswegs zu verwerfen sei. Ganz anders berichte Dionysius, denn nach diesem hätten die Decurien des Senats geloost und die durch das Loos bezeichnete habe 50 Tage regiert, dann eine andere u. s. f. — Diese Erklärung ist neu, aber nicht ansprechend. Die Worte des Livius enthalten den angegebenen Sinn nur, wenn man eine ziemlich gewaltsame Interpretation anwendet und allerlei hineinträgt, was nicht darin liegt. Dazu kommt, dass die 5 Tage sich nicht unter 9 Interregen vertheilen lassen, wenigstens würden sich nicht 12 Stunden für jeden ergeben (denn der Träger des

Digitized by Google

imperium kann doch nicht im einzelnen mit participieren). Entschieden unrichtig ist aber Dionysius aufgefasst, denn derselbe sagt keineswegs, dass eine der gemachten Decurien das Interregnum erhalten, sondern dass durch das Durchloosen der Decurien (διακληρωσάμενοι) eine Interregendecurie gewonnen worden wäre. Die oben aufgestellte Erklärung ist viel einfacher, dem Wortlaut entsprechender und empfiehlt sich durch die offenbare Uebereinstimmung zwischen Livius und Dionysius. Allerdings weicht Plutarch davon ab, aber er befand sich in einem Irthum, dessen Quelle bei Hrn. Bamberger (dessen Schrift Hrn. F. leider unbekannt geblieben zu sein scheint) sehr gut nachgewiesen ist.

3) *Consules.* Hier sind mir zwei Schriften nur dem Titel nach bekannt geworden: H. R. de Breuk: *quid annuum consulatus Rom. tempus profuerit et nocuerit reip.* Lugd. B. 1839 und H. G. Roemer: *de coss. Rom. auctoritate.* Trai. 1841.

4) *Censores.* Ein mit grossem Fleiss abgefasstes Verzeichnis aller Censoren und Lustra gab Clemente Cardinali: *memorie de' censori e de' lustri di Roma antica*, in den Diss. della pontif. acad. rom. di archeol. IX. Roma 1841 p. 273—355. Dasselbe ist als Supplement der in denselben Diss. VII. Roma 1836 p. 121—261 enthaltenen Arbeit des berühmten B. Borghesi anzusehn: *'sull' ultima parte della serie de' censori Romani*, mit einer Tafel der Censoren vom Jahre 661 a. u. — 826 (Vespasians Censur). F. D. Gerlach: *die Censoren in ihrem Verhältnis zur Verfassung.* Basel, Neukirch 1842. 2⅓ Bogen (und etwas vermehrt in dessen histor. Studien. II. Basel, Mast 1847. S. 55—88) beleuchtet in der dem Verf. eignen edlen und kräftigen Sprache eine wenig beachtete Seite der Censur, ihr Verhältnis zur Entwicklung der röm. Verfassung. Aus dem Geschäfte der Schatzung erwuchs ein wichtiger Einfluss der Censoren auf die Gestaltung der Verfassung. Vorzüglich wichtig war diese Macht in Beziehung auf die Reception neuer Bürger, und aus dieser Befugnis, die Rechte der Bürger zu mehren und zu mindern, hätten die Censoren endlich constitutive Rechte erhalten. 'Aus der Befugnis, die Ausübung des vollen Bürgerrechts zu entziehn u. s. w. hat allmählich bei den Censoren wie bei dem Volke die Ueberzeugung sich bilden müssen, dass sie nicht bloss die Hüter und Wächter der Verfassung seien, sondern als die Ordner derselben zu betrachten wären.' Als Hauptbeweis dafür dient die grosse durch die Verbindung der Centurien und Tribus bewirkte Umgestaltung der Centuriatcomitien, welche der Verf. nur als ein Werk der Censoren hinstellt. So geschickt und beredt derselbe die neue Verfassung den Censoren vindiciert, so ist die Behauptung doch sehr zweifelhaft, und ich glaube vielmehr, dass die Censoren jene grosse Umgestaltung nur in Folge eines gegebenen Gesetzes oder Sconsults einrichteten. Wenn wir keine Nachrichten von einer derartigen gesetzlichen Bestimmung haben, so liegt dieses lediglich an dem Man-

Digitized by Google

gel aller Notizen über jene Veränderung, deren Zeit noch ebenso bestritten ist wie die Details derselben. Ohne die Autorisation des Senats und des Volks würden die Censoren eine so durchgreifende und gewaltsame Veränderung aller Rechte und Verhältnisse nicht vorgenommen haben, da sie voraussetzen mussten, dass spätere Censoren alles wieder abändern würden, indem die Anordnungen der Censoren immer nur für éin Lustrum Kraft hatten und von jedem Nachfolger aufgehoben oder modificiert werden durften. Daher rührt das stete Schwanken so mancher von den Censoren abhängenden Verfügungen (z. B. über die Stellung der Freigelassenen); jene vielbesprochene Vermischung der Centurien und Tribus aber blieb unangetastet, obgleich mancher aristokratisch gesinnte Censor die Neuerung gewis gern umgestossen hätte, wenn sie nicht auf festere Grundlagen basiert gewesen wäre als auf den Willen zweier Censoren.

5) *Tribuni plebis.* C. Bender: *de intercessione tribunicia.* Partic. prior. Königsberg 1842. 19 S. Partic. post. 1850. 21 S. 4. Diese schöne und gründliche Untersuchung beginnt nach einer kurzen Einleitung in §. 2. mit der Behauptung, dass das Hilferecht der Tribunen von Anfang an eine ausgedehnte Befugnis gehabt hätte, indem sie nicht nur einzelne aus der Plebs gegen Unbill schützten, sondern auch die Gesamtheit der Plebejer, namentlich wenn die Consuln etwas befohlen hätten, was vielen oder allen Plebejern schädlich erschienen. Für diese Ausdehnung wird als Hauptbeweis das den Tribunen von Anfang an zustehende Veto gegen die Sconsulta angeführt, S. 3—7. Wenn wir dieses allgemeine Recht schon den ältesten Tribunen beilegen wollen, zerstören wir aber die Geschichte von der allmählichen Entwicklung und Erweiterung dieses Amts, wie ich hier nicht näher zeigen will, um so weniger da der Verf. diese vor 10 Jahren aufgestellte Meinung jetzt wahrscheinlich selbst geändert haben wird. Dass das Intercessionsrecht gegen die Scons. von den Tribunen erst durch eine geschickte Anwendung ihres Hilferechts errungen worden ist, ergibt sich auch daraus, dass die fragliche Intercession erst seit den Decemvirn regelmässig vorkommt. Livius spricht davon nicht früher als im 4. Buche und wenn auch Dion. IX, 1 schon vorher dieses Recht gelten lässt, so ist dieses doch durch die einfache Annahme zu beseitigen, dass Dionysius die von den Tribunen bei dem einen *delectus* anordnenden Scons. ausgesprochene Drohung, jedem der sich dem Scons. widersetzen würde *auxilium* angedeihn zu lassen, mit der spätern Intercession verwechselte. §. 3. Die Intercession gegen *delectus*, Haltung der Comitien und Magistratswahl S. 7—10. §. 4. Die Hilfe der Tribunen im Civilprocess, S. 10—19, wird recht gut dargestellt, vorzüglich die Art, wie sie in Appellationssachen Decrete gaben (meistens gegen Rubino gerichtet). Weniger befriedigt, was S. 10 f. über die Jurisdiction der Tribunen gesagt ist. Auch durfte der Verf. aus der seltnen Erwähnung tribunicischer Decrete in Civilsachen nicht schliessen, dass die Tribunen in solchen Sachen selten appelliert

Digitized by Google

worden wären, denn die Schriftsteller hatten weniger Veranlassung, solcher Decrete zu gedenken, als bei den ungleich wichtigern Criminalprocessen. Uebrigens sind die Erwähnungen nicht so selten wie Hr. B. glaubt, denn er hat Cic. p. Tull. 7. 38 ff. Acad. II, 30 übersehn. Im 2. Theil wird zuerst die Appellation *in iudiciis publicis* behandelt, S. 1—5, und mit Recht bemerkt, dass gegen einen vom Volke gefällten Urtheilsspruch Appellation unzulässig war, obwohl vor der Entscheidung appelliert werden konnte, in welchem Falle das ganze Comitialgericht aufgelöst wurde. Ferner ist richtig, dass bei andern Gerichten, wo ein *quaesitor* oder *iudex quaestionis* die Untersuchung leitete, vor gefällter Sentenz der Appellation nichts im Wege stand (der aus Cic. in Vatin. 14 zu entlehnende Gegenbeweis wird zurückgewiesen, wo nur noch hinzuzufügen war, dass eine solche Intercessio *ne causam diceret* keineswegs verboten, aber weder üblich war, noch für anständig gehalten wurde, denn die Appellation sollte gegen erlittene Injuria schützen, aber nicht vorher, ehe man wusste, ob dem angeklagten auch wirklich Unrecht geschähe); dagegen ist ganz falsch, dass es bei diesen Gerichten des Quaesitor sogar nach gefällter Sentenz Appellation gegeben habe, S. 3. Eine solche Intercession war bei den Gerichten, welche im Namen des Volkes commissarisch entschieden, ebenso wenig gestattet, als wenn das Volk selbst geurtheilt hatte. Als Beweis führt Hr. B. Ascon. in Milon. 14 p. 47 Or. an, allein diese Appellation bezieht sich nicht auf ein gefälltes Urtheil, sondern nur auf den Process, welcher durch die Appellation aufgehoben werden soll (*iudicium tollam*). In §. 2. *de edictis tribuniciis*, S. 5 f., werde ich von Hrn. B. deshalb getadelt, dass ich gesagt hätte, die Edicte der Tribunen hätten die Fälle angegeben, in welchen sie zu intercedieren versprachen, ohne Beispiele dafür anzuführen. Ich berufe mich auf Cic. Verr. II, 41 *cum eorum omnium edicto non liceret quemquam Romae esse, qui rei capitalis condemnatus esset*, welches ich erkläre: die Tribunen sagten in ihrem Edict, sie würden denen ihr *auxilium* nicht zu Theil werden lassen, welche in einem Criminalprocess verurtheilt Rom verlassen müssten, oder sie würden die praetorische Execution gegen einen solchen nicht hindern. Diese Erklärung ist jedesfalls weit einfacher als wenn Hr. B. meint, dass Cicero *edictum* und *decretum* verwechselt habe, was aus mehreren Gründen keinen Glauben verdient. §. 3. Die Intercession der Tribunen gegen ihre Collegen, S. 6—21. Indem Hr. B. die Richtigkeit folgender Behauptungen erhärtet: a) gegen das Veto eines Tribunen war ein anderes Veto ungiltig, b) gegen den Befehl, Anordnung, Gesetzvorschlag u. s. w. eines Tribunen war Veto gestattet, stellt er 3 Sätze auf: 1) *intercessionem tribunorum potentiorem fuisse quam actionem*, 2) das Veto eines einzigen Tribunen sei mächtiger als der Wille seiner gesamten Collegen, 3) die eingelegte Intercession könne nicht durch andere Intercession beseitigt werden, ausser durch Gewalt, und widerlegt am Ende noch die abweichenden Ansichten von Niebuhr, Göttling, Becker. Dieselben Resultate, obwohl

Digitized by Google

mit kürzerer Beweisführung, habe ich gleichzeitig mit Hrn. B. ausgesprochen in Schneidewins Philologus V. S. 137 ff.: die Majorität in dem Coll. der röm. Volkstribunen und in Paulys Realencycl. VI. S. 2103. 2105. Unbekannt ist mir die Abhandlung von Newman: *on the growth of the tribune's power before there Decemvirate*, im Classical Museum 1849 VI. p. 205 ff.

6) *Aediles. De aedilibus Rom. scripsit* Dr. F. Hofmann. Berolini Besser 1842. 119 S. 8. Diese Erstlingsschrift des Hrn. H. zeigt die grosse Befähigung desselben für römisch-antiquarische Forschungen, ist aber leider wenig verbreitet worden (so z. B. in Beckers röm. Alterthümern gar nicht benutzt), weshalb ich hier eine Inhaltsübersicht gebe. Pars I. Geschichte der Aedilität S. 2—20. Die ältesten Aedilen beaufsichtigten die plebejischen Tempel, besorgten die plebej. Spiele, halfen den Tribunen in der Jurisdiction unter den Plebejern, so wie bei der Anklage der Verächter der Plebs und bei der Bestrafung der gegen die Tribunen ungehorsamen, endlich bewahrten sie die Plebiscite und Sconsulte im Tempel der Ceres. (Wenn gesagt wird, dass nach der Ueberfüllung dieses Tempels der Tempel des Juppiter als Archiv benutzt worden wäre, so ist der plebejische Charakter des erstern Archivs übersehn, s. Pauly Realencycl. VI. S. 1563). Durch die XII Tafeln wurden die Aedilen Beamte des ganzen Volks, nicht bloss der Plebs (zweifelhaft) und durch die Stiftung der curulischen Aedilen erlitten sie eine grosse Veränderung. Die Besorgung der *ludi Romani*, die *cura annonae* nebst der damit zusammenhängenden Jurisdiction, die Beaufsichtigung der patricischen Tempel und die Polizei kam zu dem Amte hinzu. Manche Geschäfte blieben zwischen beiden Arten der Aedilen getheilt, wie die patricischen Tempel und Spiele für die curulischen Aedilen, die plebejischen Tempel und Spiele für die plebejischen Aedilen; andere Geschäfte waren beider Arten der Aedilen gemeinsam, namentlich die Polizei, obwohl die curulischen Aedilen auch in dieser Beziehung höher standen und einige Vorzüge genossen; endlich noch andere Geschäfte hatten die curulischen Aedilen ausschliesslich, wie die Jurisdiction und die Abfassung der Edicte. Später wurde das gemeinsame Wirken aufgelöst und die einzelnen Branchen unter die einzelnen Aedilen getheilt. Seit Augustus sank das Amt immer tiefer und mehrere andere neue Beamte übernahmen die Arbeiten der Aedilen. Pars II. *Munera aedilium* p. 21—102. Cap. 1: *cura ludorum* p. 23—35, Cap. 2: *cura operum publicorum* p. 35—59. Hier werden diejenigen *opera publica*, welche auf öffentliche Kosten repariert werden und entweder seltener Reparatur bedürfen (wie Tempel) oder oft beaufsichtigt werden müssen (Wasserleitungen), von denen unterschieden, welche von den Privatleuten in Stand zu halten sind (*viae publicae*), eine Eintheilung, gegen welche sich manches sagen liesse, vorzüglich in Beziehung auf die letzteren; denn die Erhaltung der Strassen durch Private ist keineswegs so allgemein hinzustellen, s. Pauly VI. S. 2557. Richtig aber ist, dass die *opera*, welche öfterer Nachhilfe bedurften, den Aedilen

Digitized by Google

oblagen, während die Censoren für die Reparatur der seltner herzustellenden sorgten. §. 1 behandelt die Tempel, deren Erbauung durch die Censoren und Beaufsichtigung durch die Aedilen, §. 2 die Aquaeducte, Cloaken und Bäder p. 44—51, §. 3 die *viae* ausser und in der Stadt p. 51—59. Das ganze Capitel ist mit lobenswerther Sorgfalt gearbeitet, nur hätte noch schärfer hervorgehoben werden sollen, dass die Censoren nur Finanzmänner sind und sich bloss in dieser Beziehung bei den öffentlichen Bauten betheiligen, während die Aedilen ein ausgedehntes Ressort in polizeilicher Beziehung haben. Cap. 3: *tutela civium salutis* p. 59—80. 1) Gesundheitspolizei (z. B. das Verbot der Begräbnisse in der Stadt); 2) Sorge für Zufuhr, Marktpolizei und Armenunterstützung durch die *largitiones* (welcher Gegenstand durch neuere Forschungen freilich eine ganz andere Gestalt gewonnen hat), 3) Sittenpolizei, z. B. *leges sumptuariae*, Bestrafung des *stuprum* u. s. w. Cap. 4: *de potestate et iurisdictione aedilium* p. 81—102 (Civiljurisdiction, Multrecht, strafrechtliche Befugnisse). Ich bemerke hier, dass Hr. H. p. 95 f. über die Quaestur und den Uebergang der quaestorischen criminellen Wirksamkeit auf die *IIIviri capitales* und *aediles* manches gute mittheilt. Das Endresultat ist, dass die Aedilen die Anklage gegen alle Vergehn erhalten hätten, welche zwar vor das Volk gehörten, aber nur Geldstrafe nach sich zogen. Pars III. Die Wahl und Honores der Aedilen S. 103—119. Am wenigsten befriedigt Cap. 1: die Wahl (Comitien, Tag des Amtsantritts u. dergl.), wo nicht einmal auf Wunders bekannte Untersuchungen in seiner Ausgabe der Planciana Rücksicht genommen ist. Vollständiger ist Cap. 2: *de iure ac dignitate aedilium*.

7) *Quaestores*. A. Pauly: *de quaestoribus Rom., quales fuerint antiquissimis reip. temporibus*. Bonnae 1847. 35 S. 8. Abth. I. *de quaestoribus parricidii*. §. 1. Nach der Widerlegung von Osenbrüggens Ableitung des Wortes *parricidium* wird die Gerichtsbarkeit der *quaestores parricidii* (nicht identisch mit den *IIviri perduellionis*, gegen Geib) unter den Königen geschildert. Sie sassen vornemlich über *parricidium*, sodann auch über Mord und über die gegen den göttlichen Cultus und gegen die Moral gerichteten Vergehn zu Gericht. Becker wird getadelt, die Grenzen der quaestorischen Jurisdiction nicht genau bestimmt zu haben. §. 3. Noch unter den Königen bekamen die *quaestores parric.* auch die Besorgung des *aerarium* (dieses ist nicht zu beweisen, s. unten) und erst nach Vertreibung der Könige wurden durch Valerius Poplicola zweierlei Quaestoren eingeführt, besondere *quaestores aerarii* neben den alten *quaest. parric.* (auch dieses ist unwahrscheinlich und der Hauptbeweis beruht nur auf Pomponius, dessen Autorität im Vergleich mit den andern Gewährsmännern wie Varro l. l. V, 81. Zonar. VII, 13. Plut. Popl. 12 — was sogar p. 17 zugegeben wird — nur schwach ist). Gegen die *quaestores parricidii* gab es keine *provocatio*, wohl aber gegen die Könige und Coss., weil die letzteren politische Vergehn zur Erhaltung des Staats, die Quaestoren aber Religions- und Moralverbrechen richteten.

Digitized by Google

(Es wäre höchst auffallend gewesen, wenn von den Königen Appellation an das Volk eingelegt werden durfte und nicht von den Quaestoren. Vermuthlich verwechselt der Verf. die alten *quaest. parric.* mit den späteren Quaesitoren.) §. 5. Die *quaestores parric.* wurden vom Volke in den Curiatcomitien, nicht von den Königen erwählt (richtig). §. 6 spricht kurz und unklar von der Dauer dieses Amtes. Die *quaest. parric.* wurden zuletzt in den XII Tafeln genannt, müssen also schon frühzeitig aufgehört haben, vielleicht mit den XII Tafeln. Ja man müsste die Aufhebung dieses Amtes schon in die Zeit der Secessio und der *lex sacrata* versetzen, wenn nicht Pomponius widerspräche und wenn nicht sicher wäre, dass die Jurisdiction der Quaestoren (als ohne *provocatio* richtend) an das Volk nicht hatte übertragen werden können. Da nun nach den XII Tafeln nur das Volk *de capite civium* richtete, so waren keine *quaest. parric.* mehr möglich. Nur zuweilen wurden sie nachher *extra ordinem* von dem Volke gewählt, um statt des Volkes zu untersuchen und zu entscheiden. (Es wird nicht klar, was die *quaest. parric.* nach der Könige Vertreibung zu thun hatten, da, wie der Verf. p. 23 selbst zugibt, das Volk nicht erst durch die XII Tafeln den Blutbann erhielt, sondern schon weit früher. Welchen Grund hätte also Valer. Poplicola gehabt, eine doppelte Art von Quaestoren einzuführen?) Abth. II. *de quaestoribus aerarii* p. 20—35. §. 7 über die sog. *quaestores classici.* §. 8 f. Da die Criminaljurisdiction der Coss. durch die *lex Valeria de provoc.* und *lex sacrata* sehr beschränkt worden war, so blieb nur das Geschäft übrig, die öffentlichen Anklagen an das Volk zu bringen, welches Geschäft an die *quaest. aerarii* übergieng und zwar dergestalt, dass sie nur im patricischen Interesse und nur bei den Centuriatcomitien anklagten, so wie die Volkstribunen im plebejischen Interesse vor den Tributcomitien als Ankläger auftraten. (Warum bekamen die *quaestores parricidii* dieses Amt nicht, wenn sie damals noch wirklich existierten? Einige Unrichtigkeiten in Bezug auf den zwischen den beiden Comitialgerichten gemachten Unterschied übergehn wir.) §. 10. Die *quaest. aerarii* wurden von den Curiatcomitien bis 305 a. u. gewählt, seit diesem Jahre von den Centurien und seit 346 a. u. von den Tributcomitien.

Bald nach dieser Abhandlung erschien G. H. Wagner: *de quaestoribus pop. Rom. usque ad leges Licinias Sextias.* Marburg 1848. 39 S. gr. 8. Als Grundlage der Untersuchung dienen Niebuhrs Ansichten über die Quaestur, welche der Verf. sorgfältig prüft und bei dieser Gelegenheit die verschiedenen Beweisstellen mit Besonnenheit und Scharfsinn abwägt — p. 24. Dadurch gelangt er zu dem Resultat, dass es stets nur éine Art von Quaestoren gegeben habe, ursprünglich *quaestores parricidii* genannt, und dass diesen auch die Sorge für das Aerarium obgelegen habe. Diese Einrichtung sei geblieben bis 447 a. u. (nach Tac. Ann. XI, 22, auf welche Stelle das Hauptgewicht gelegt wird), in welchem Jahre man wegen der sehr an-

Digitized by Google

gewachsenen Geschäfte des Aerariums die richterliche Gewalt von der Quaestur getrennt und den Quaestoren bloss die finanzielle Amtssphaere gelassen habe, weshalb manche dieses als Einsetzung der Finanzquaestoren angesehn hätten. Der Name *quaestor parricidii* habe nur im eigentlichen Sinne fortgedauert, indem derselbe allen im Namen des Volks commissarisch richtenden beigelegt worden sei. Daran schliessen sich p. 24 ff. drei weitere Excurse: 1) über die Quaestur bis zum Jahre 447 a. u., wo behauptet wird, dass die *quaestores parric.* hauptsächlich eine richterliche Thätigkeit als Staatsankläger (und zwar ganz vorzüglich im patricischen Standesinteresse, gewissermassen als *tribuni patrum*), niemals aber als Richter gehabt hätten, denn die Aufsicht des *aerarium* sei untergeordnet gewesen. Darum wären vor dem Jahre 447 *quaestores aerarii* selten und von manchen, z. B. von Livius gar nicht genannt worden. Plutarch Popl. 12 irre insofern, als er den ältern Valerius Popl. mit dem Feind der Decemvirn L. Valerius Potitus Poplicola verwechsle, welcher 447 die genannte wichtige Aenderung vorgenommen hätte. II. Wahl der Quaestoren. Tacitus sage die Wahrheit, dass die alten Quaestoren von den Königen und Coss. ernannt worden seien, nur müsse man noch eine Bestätigung durch die Curien annehmen, 447 a. u. sei die Wahl durch den genannten Valerius an die Centuriatcomitien übergegangen und von diesen sei sie, als auch Plebejer den Zutritt zur Quaestur erhielten, endlich an die Tributcomitien gekommen 421 a. u. III. Wer übernahm nach 447 die richterlichen Besorgungen der bisherigen *quaestores parricidii?* Dieses wären die *IIIviri capitales* gewesen, aber da diese erst 465 a. u. eingeführt worden wären, so hätten in der Zwischenzeit zwei *tribuni militum cons. potest.* dieses Amt besorgen sollen, wenn sie auch niemals dazu gekommen wären. Die Aedilen hätten nur einen Theil des quaestorischen Amtes bekommen, nemlich die Polizeianklagen, dagegen die Majestäts- und andere Sachen die Militärtribunen und nach deren Aufhören die Volkstribunen. — Vergleichen wir beide Schriften, so ist nicht zu verkennen, dass die letztere in Beziehung auf Reichthum des Inhalts, Tiefe der Forschung und bewiesenen Scharfsinn höher steht als die erstere, obwohl auch diese keineswegs zu tadeln ist und manches richtige enthält, worin sie zum Theil mit der zweiten übereinstimmt, z. B. dass es ursprünglich nur éine Art von Quaestoren gab, dass die Quaestoren im patricischen Interesse Anklagen erhoben u. a. Ein Hauptirthum in Paulys Schrift ist, dass für die republican. Zeit zweierlei Quaestoren angenommen werden, obwohl für die *quaestores parricidii* nichts zu thun übrig bleibt. Was Wagners Abh. betrifft, so sind mehrere Partien als eine Bereicherung der Wissenschaft anzusehn, wenn man auch die Hauptresultate verwerfen muss. Vor allem ist nicht zu billigen, dass die Autorität des Tacitus fast als die einzige anerkannt wird, was dem Junius Gracchanus gegenüber Bedenken erregt, dass in die Stelle des Tacitus zu viel hineingetragen wird, während dieselbe nur von einer Veränderung der Wahlart handelt, dass die Quaestoren zu allen Zei-

Digitized by Google

ten nicht Richter, sondern Ankläger gewesen sein sollen, was bloss von der republicanischen Zeit bewiesen werden kann und von der Königszeit höchst unwahrscheinlich ist u. a. Die scharfsinnig vertheidigte Verwechslung der beiden Valerier ist nicht zu beweisen, denn wenn wir sie auch zugeben, so müssten die *quaest. parricidii* vorher das Aerarium gehabt haben, was sich mit den Angaben des Plutarch und Zonaras nicht verträgt, welche die Coss. als Herrn des Aerariums anerkennen. Was die Stelle des Tacitus betrifft, so glaube ich, dass er die nach Absetzung der Decemvirn vorgenommene Restitution der Quaestur mit deren früherer Einsetzung verwechselt und deshalb die Volkswahl bis 447 hinausschiebt. Um so eher darf man sich diese Annahme erlauben, da er unzweifelhaft in einer andern Sache an derselben Stelle irrt: *ut rem militarem comitarentur. Dein* cett., denn da müssten nach Tacitus zuerst 2 Quaestoren für das Heer und erst später 2 für das röm. Aerarium ernannt worden sein, was niemand behaupten wird. So gut nun Tacitus in der einen Beziehung fehlt, ebenso gut war es auch in anderer Rücksicht möglich, s. Beckers Alterth. II, 2. S. 338 f. Schliesslich erlaube ich mir meine eigne (zum Theil mit Becker übereinstimmende) Ansicht mitzutheilen: I. Periode. Unter den Königen bis auf Valerius Poplicola gab es *quaestores parricidii* als Blutrichter, welche auf königlichen Vorschlag von den Curiatcomitien gewählt wurden, Jun. Gracch. in Dig. I, 13, 1 und Lyd. de mag. I, 24. Mit den Finanzen hatten diese gar nichts zu thun, sondern der König hatte das damals ohnehin unbedeutende Aerarium direct unter sich, wobei er sich von selbstgewählten Schreibern unterstützen liess. Dieselbe Befugnis gieng auf die ersten Coss. über, Zonar. VII, 13. Plut. Popl. 12. Auf die von den Königen und Coss. gewählten Unterbediensteten des Aerariums bezieht sich Tac. l. l., indem er diese Quaestoren nennt, wie die Staatsfinanzbeamten später hiessen, und dieselben von den Königen und Coss. wählen lässt. Durch diese Vermittlung allein lässt sich die alte Differenz über die verschiedene Wahlart der Quaestoren beseitigen. Die einen dachten an die ursprünglich Quaestoren genannten Richter, die andern an die später Quaestoren genannten Privatbeamten des Königs oder der Coss. II. Periode. Als durch Valerius Popl. der Blutbann an das Volk übergieng, verloren die *quaestores parricidii* ihre bisherige richterliche Wirksamkeit und sanken von Richtern zu Anklägern herab, durch welche Arbeit sie sehr wenig in Anspruch genommen wurden, zumal da auch die andern Magistrate als Ankläger auftreten durften und da sie als Patricier vorzüglich im patricischen Interesse anklagten. Sie hatten also Zeit genug übrig auch die Staatscasse zu übernehmen, welche man den Coss. länger zu lassen nicht räthlich fand, Zonar. und Plut. l. l. Gaius bei Lyd. I, 26. Weil nun dieser neue Zweig ihrer Thätigkeit der vorwiegende werden musste, kam der Name *quaestores parric.* als den Verhältnissen nicht mehr angemessen bald ab und es bildete sich allmählich die Benennung *quaest. aerarii* und *urbani*.

Eine dritte Schrift von G. Döllen: *de quaestoribus Rom. capita*

Digitized by Google

posteriora. Berol. 1847 konnte ich durch den Buchhandel nicht erhalten und werde darüber in einem Nachtrage berichten.

8) Magistrate der Kaiserzeit. Besondere Monographien sind hier ausser A. W. Zumpts solider Arbeit: *Honorum gradus sub imperatoribus Hadriano et Antonino Pio secundum veterem lapidem Dacicum explicati* im Rhein. Mus. f. Philol. 1843 S. 249—289 nicht zu nennen. Eine schöne Behandlung haben die *curatores alvei et riparum Tiberis* durch Preller erfahren, in den Berichten üb. d. Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissensch. zu Leipzig 1848 S. 142—149.

9) *Magistratus municipales.* Zuerst nenne ich drei durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit höchst ausgezeichnete Abhandlungen meines Freundes C. G. Lorenz in Grimma: 1) *de dictatoribus Latinis et municipalibus.* Grimma 1841. 44 S. 4; 2) *brevis de praetoribus municipalibus comm.* Grimma 1843. 18 S. 4; 3) *nonnulla de aedilibus municipiorum.* Grimma 1847. VI u. 14 S. 4, welche in diesen Jahrb. bereits die verdiente Anerkennung gefunden haben, s. XXXIII. S. 89 ff. XXXIX. S. 101 f. LIV. S. 97 f., weshalb ich nur den Wunsch hinzufüge, dass uns Hr. L. recht bald wieder mit so gediegenen Ergebnissen seiner gelehrten Studien erfreuen möge. Sehr werthvoll sind ebenfalls die kleine Abhandlung von W. Henzen: *sui pretori e dittatori de' municipi antichi* in den Annali dell' inst. di corr. arch. XVIII. 1846. p. 253—267, s. N. Jen. Litt. Zeitung 1847 Nr. 63, und der scharfsinnige Aufsatz von Marquardt: *die Logisten der röm. Kaiserzeit* in der Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1845 Nr. 118 f.

Die *defensores* der Kaiserzeit. J. G. Römer: *de defensoribus plebis sive civit.* Trai. ad Rh. 1840. 106 S. 8. Cap. I: *de defens. plebis notione et origine* p. 8—56. Cap. II: *de electione def. et confirmatione et tempore officii* p. 56—69. Cap. III: *de officio def.* p. 70 ff. Es ist eine fleissige sorgfältige Arbeit, welche aber für den Philologen weniger Interesse hat als für den Juristen. Später erschien eine mir unbekannt gebliebene Dissertation von Abel Des-Jardins: *de civ. defensoribus sub imperat. Rom.* Angers 1845. 45 S. 4.

Das bedeutendste auf diesem Gebiete leistete unstreitig A. W. Zumpt in seinem sehr verdienstvollen *commentt. epigraphicarum ad antiquitt. Rom. pertinentium volumen.* Berol. Dümmler 1850. 502 S. 4. Speciell gehören hieher die 2te *comm. de quinquennalibus municip. et colon.* p. 71—158 und die 3te *comm. de quatuorviris munic.* p. 159—192. Aber auch die erste *comm.: fastorum municipalium Campanorum fragm. restitutum et explicatum* p. 1—69 ist wegen der darin enthaltenen gründlichen Forschungen über die *praefecti* für die Municipalmagistrate wichtig. (Uebrigens hat Th. Mommsen dieses Fastenfragment der Stadt Venusia vindiciert, in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1850. S. 224—235). Desgleichen enthält die letzte *comm. de coloniis Rom. militaribus* vieles hieher gehörige. Auf die Verdienste dieses Werks näher einzugehn verbietet der Umfang desselben ebenso sehr wie der Charakter dieser Uebersicht. Die Hauptresultate der

Digitized by Google

Zumptschen Untersuchungen haben mit vollem Recht bereits Eingang gefunden in der Fortsetzung der Beckerschen Antiquitäten von Marquardt III, 1, wo S. 350—364 die Municipalmagistrate in zusammengedrängter Weise behandelt werden.

10) Diener der Magistrate (*apparitores*), als *scribae*, *lictores*, *viatores*, *praecones*, *accensi*. Auch dieser scheinbar unwichtige Gegenstand ist bei dem allgemeinen Eifer, mit welchem die Antiquitäten durchforscht wurden, nicht leer ausgegangen. Die erste Anregung erfolgte durch die Fragmente der *lex de scribis viat. et praecon. quaestor.*, in welchen Th. Mommsen: *ad legem de scribis et viat.* Kiliae 1843. p. 1—7 Ueberreste der *lex Cornelia de XX quaestor.* erkannte, wogegen Göttling: *nova editio legis de scribis viat.* etc. Jenae 1844. 9 S. 4 glaubte, dass dieselben der *lex Titia de officio primorum octo de XX quaestor.* angehöre, abermals in seinen XV röm. Urkunden. Halle 1845. S. 7 ff. Darauf zeigte Mommsen in d. Zeitschr. für d. Alterthumsw. 1846 Nr. 14 die Unhaltbarkeit dieser Vermuthung und befestigte seine schon früher ausgesprochene Ansicht.

Becker hatte in seinen röm. Alterthümern II, 2. S. 370—384 die gesamte Dienerschaft der Magistrate behandelt, ohne die wichtigen Resultate benutzen zu können, welche Mommsen gleichzeitig veröffentlichte. Dieser schrieb nemlich in Rom eine im Rhein. Museum für Philologie 1847 S. 1—57 abgedruckte Abhandlung *de apparitoribus magistratuum Romanorum*, welche aus einer Sammlung aller (zum Theil noch ungedruckten) Inschriften über die Apparitoren nebst vollständigem Commentar besteht. P. 2—5 werden die *accensi* als Privatdiener der Magistrate von den öffentlichen Apparitoren unterschieden; p. 6—11 folgen allgemeine Bemerkungen über dieselben und sodann die einzelnen Arten: A. Apparitoren der *mag. maiores*: 1—3) *lictores*, *viatores*, *praecones* und *apparit.* der Coss. und Praetoren p. 11—23, 4) *lictores curiati et alii sacrorum ministri* p. 23—29. B. Apparitoren der städtischen Quaestoren, nemlich *scribae* und *viatores* p. 29—39. C. Apparitoren der Volkstribunen, als *scribae*, *viat.*, *praec.* p. 39 f. D. Apparitoren der *aediles curules*, nemlich *scribae* und *praecones* p. 40—46. E. Apparitoren der plebej. Aedilen p. 46—48. F. *Viatores* der *IIIviri capitales* und der *IVviri viar. cur.* p. 48 f. G. Lictoren der *vicomagistri* p. 49 ff. H. Diener der Municipalmagistrate p. 51—54 und wieder allgemeine Bemerkungen bis p. 57. Die kurze aber sehr gehaltreiche Schrift zeigt wie so manche andere desselben Verf. und die Arbeiten von Zumpt, welche Bereicherung die röm. Antiquitäten aus dem sorgfältigen Studium der Inschriften gewinnen können, auf das glänzendste. Die Hauptresultate finden sich kurz wiederholt in Beckers Alterth. von Marquardt II, 3. S. 272 ff. und in den betreffenden Artikeln von Paulys Realencycl.

Auch Staatssklaven wurden von den Magistraten als Diener ge-

Digitized by Google

braucht; s. E. A. Gessner: *de servis Rom. publicis.* Berol. 1844. 61 S. 8.

11) Von der Verantwortlichkeit der röm. Magistrate handeln zwei gleichzeitige Schriften, die eine in umfassender, die andere in sehr beschränkter Weise. Die letztere ist von Menn: *de iure Romano magistratuum accusandorum.* Düren 1845. 16 S. 4 und gibt eine sorgfältige Zusammenstellung des die Hauptsachen betreffenden Materials, wenn auch ohne neue Forschungen. Zuerst werden die competenten Richter der Magistrate besprochen und die Thätigkeit der Volkstribunen, welche als Ankläger auftraten, neben der der Censoren, welche strafend eingriffen, und der der Consuln, welche die Unterbeamten überwachten, kurz beleuchtet. S. 4 ff. folgen die Gerichte, vorzüglich über *perduellio* und *maiestas*, S. 8 f. die *quaestiones perpetuae*, als *repetund. peculat. ambit. vis* und *falsum.* Die Gerichte der Kaiserzeit bestehend aus dem Senat, dem Kaiser und den kaiserlichen Richtern mit dem Verfahren *extra ordinem* machen den Beschluss. Die speciellen mit dem Gegenstande zusammenhängenden Fragen konnte der Verf. aus Mangel an Zeit und Raum nicht berühren.

Viel umfassender, durch und durch geschmackvoll, von Geist und Leben durchdrungen ist die Preisschrift des als Kenner des röm. Rechts rühmlich bekannten Ed. Laboulaye: *essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats.* Paris, Durand, Joubert, Franck 1845. XXIII u. 452 S. 8. Hier finden wir nicht bloss eine Aufzählung und Erklärung der zum Schutz der Bürger gegen die Uebergriffe und Ungerechtigkeiten der Magistrate eingeführten Institute, sondern auch eine lebhafte Schilderung ihrer gegenseitigen Beziehungen mit steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, der Verfassung und der hervorragenden Charaktere, nebst praktischen Vergleichungen der alten und neuen Zeit, so dass sich das Buch in dieser Hinsicht vor den deutschen Arbeiten sehr auszeichnet, obgleich die deutsche Gelehrsamkeit dem Verf. fast das ganze Material geliefert hat. Buch I: Königszeit und Republik bis zur *lex Calpurnia* p. 21—159. Sect. 1: die verschiedenen Gewalten, Sect. 2: die verschiedenen Jurisdictionen, welche die Verantwortlichkeit der Magistrate sicherten (König, Coss., Comitien, Senat, *quaestiones perpetuae*), Sect. 3: Processformen. Buch II: von *lex Calpurnia* bis Augustus p. 161—383. Sect. 1: die Verwaltung der Provinzen, Sect. 2: Geschichte der strafrechtlichen Gesetze und Tribunale dieser Zeit, Sect. 3: Processformen der *quaest. perpet.* Buch III: von Augustus bis Hadrian p. 385—448. Sect. 1: Betrachtungen über den Kaiser und die kaiserlichen Obrigkeiten, Sect. 2: Jurisdiction des Senats und des Kaisers, Sect. 3: der Process bei beiden Gerichten. Lehrreich ist die Recension von Köstlin in N. Jen. Litteratur-Zeitung 1845 Februar Nr. 31 f. 34 ff.

B. Der Senat. Trotz der alten fleissigen Arbeiten von Brissonius und J. Sarius von Zamosk ist eine reiche Nachlese übrig ge-

blieben, welche verschiedene von verschiedenen Seiten versucht haben. Kolster: *über die parlamentarischen Formen im röm. Senat* in der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1842 Mai S. 409 ff. gibt eine gute Uebersicht derjenigen Formen, an welche die Verhandlungen des röm. Senats gebunden waren und zwar §. 1 über die Berufung des Senats, §. 2 über Debatte und Leitung, §. 3 über Beschlussnahme, Form derselben und Hindernisse.

Bald darauf schrieb Maggiolo: *Rom. senatus vices et aetates.* Argentor. 1844. 8. In Deutschland traten sodann Detailuntersuchungen hervor, so von J. Becker: *Bemerkungen über die Zusammensetzung des röm. Senats und insbesondere über die sog. pedarii* in den Hess. Gymnasialblättern. Mainz 1845 I, 1. S. 39—47 und: *abermals über die pedarii* in der Zeitschrift für d. Alterthumswiss. 1850 Nr. 3 f. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass der röm. Senat aus 3 Classen von Mitgliedern bestand: 1) wirkliche Senatoren, welche von den Censoren erwählt worden waren, 2) solche *quibus licebat in senatu sententiam dicere*, nemlich die Magistrate des laufenden Jahres und vorzüglich die gewesenen Magistrate, welche bis zur nächsten *lectio* des Senats im Senat bleiben durften, 3) die sog. *pedarii.* Von diesen letzteren setzt Hr. B. folgende Resultate voraus: 1) dass sie solche waren, die noch keine Aemter verwaltet hatten, 2) dass sie die niedrigste Stufe aller Senatoren ausmachten, 3) dass sie des *ius sententiae dic.* entbehrten, aber an der Abstimmung Antheil nahmen. Nun frage es sich noch, welchem Stande dieselben angehörten. Varro sage bei Gell. III, 18 *equites quosdam dicit pedarios appellatos* und darunter verstehe er die Ritter der altpatricischen 12 Centurien, denen die Betheiligung am Senat freigestanden, im Gegensatz zu den Rittern der *VI suffragia*, welche den *equus publicus* nicht gehabt hätten u. s. w. (ganz nach Rubino). Diese zweite Classe der *equites* hätte Anwartschaft gehabt auf den *equus publ.* für später und damit die Aussicht auf Ertheilung des Patriciats und Aufrücken in die erste Classe der *equites.* In der 2ten Classe der Ritter habe man als Ritter dienen müssen, um in die patricische erste aufzurücken, und dadurch wäre dem avancierten als *pedarius* der *honor senatoriae dignitatis* zu Theil geworden. ‘Erhielt der *pedarius* dann später ein Amt, so konnte er nach dessen Verwaltung in den 2ten *ordo* der gewesenen Magistrate und endlich durch die *lectio* der Censoren in die erste Classe der vollberechtigten Senatoren aufrücken. Fehlten Männer der 2ten Classe ganz, so wurde er auch wohl bisweilen sofort aus einem *pedarius* ein vollberechtigter Senator und *sen. adlectus* (Paul. Diac. p. 7 M.).’ Wenn wir dieses Resultat gründlich prüfen, so zeigt es sich als verfehlt. Zuerst steht die Rubinosche Theorie von den beiden Ritterclassen noch keineswegs so fest, wie der Verf. glaubt und ich früher selbst glaubte (s. oben), sodann aber angenommen, dass dieselbe richtig wäre, so erheben sich dennoch unübersteigliche Schwierigkeiten. Vor allem müssen wir bedenken, dass, wenn 12 ganze Rittercenturien das Recht hatten, in den Senat zu gehn und dort zu stimmen, diese den Charak-

ter als Ritter völlig verloren hätten und in den *ordo senatorius* übergegangen wären. Wo hätte man da die *equites* zu suchen? Wie hätte man sich das Stimmrecht dieser senatorischen Ritter zu denken? Dieses Bedenken fühlt der Verf., indem er sagt: 'es ist kaum glaublich, dass bei allen Beschlüssen alle oder auch nur ein grosser Theil der *pedarii* mitstimmte, obgleich es in gewissen Fällen stattgefunden haben muss, dass die grosse Anzahl derselben einen Beschluss durchsetzen half, der bei der Abstimmung unter dem Körper der vollberechtigten Senatoren nicht in derselben Weise durchgegangen wäre. Und doch muss man festhalten, dass es allen *pedarii* im Senate zu erscheinen freigestanden habe.' So müssten also nach dem Verf. zwei Arten von *pedarii* vorhanden gewesen sein: 1) alle *equites* der 12 Cent. zur Theilnahme an dem Senat berechtigt, 2) eine gewisse Anzahl, die zum Abstimmen berechtigt gewesen wäre. Dann aber hätte man die erste Art gar nicht *pedarii* nennen dürfen, denn der Grund fiel weg, warum sie diesen Namen führen sollten. Wären die *pedarii* wirklich alle Ritter der 12 Centurien gewesen, so hätte Varro nicht gesagt ***quidam equites***, sondern er würde einfach gesagt haben: *equites XII centuriarum* oder dergl., und überhaupt würde das ganze Institut nicht so bestritten gewesen sein, wie es nach den Worten bei Gellius gewesen ist. Unter diesen Umständen können wir nicht zugeben, dass die *pedarii* eine besondere compacte Ritterclasse gewesen wären, sondern ***equites quidam***, d. h. gewisse Ritter, welche die Censoren wegen ihrer militärischen Verdienste, wegen ihrer vornehmen Familie, wegen ihres hohen Reichthums u. s. w. in die unterste Classe der Senatoren aufnahmen, die dann allerdings auch zu den beiden andern höhern Classen gelangen konnten. Noch nachträglich mache ich darauf aufmerksam, dass die Annahme des Verf. von dem patricischen Charakter der 12 Cent. ebenso unmöglich ist wie die Behauptung, dass man durch den Dienst unter den 6 Suffragien in die erste Classe zum Patriciat hätte gelangen können. Bekannt ist, dass die Aufnahme unter die Patricier ein sehr seltener, durch Senats- und Comitialbeschluss zu bewirkender Act war und dass daher die Zahl der Patricier am Ende der Republik auf 50 Familien zusammengeschmolzen war (Dion. I, 85), was nach Hrn. B. gar nicht hätte geschehn können.

Ueber F. Hofmann: *der röm. Senat zur Zeit der Republik nach seiner Zusammensetzung und Verfassung.* Berlin 1847, s. diese Jahrb. LVIII. S. 227—238. Caduzac: *decadence du senat Rom. depuis César jusqu'à Constantin.* Limoges 1847 ist mir nicht bekannt. Czarnecki: *der röm. Senat.* Posen 1849. 11 S. 4 zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Zahl und Wahl der Senatoren, 2) Form der Senatsverhandlungen, 3) Wirkungskreis des Senats unter den Königen, in der Republik und unter den Kaisern, ermangelt aber alles wissenschaftlichen Werthes. Eine neue Anregung unerledigter Fragen sucht man vergeblich, das ganze ist nichts als ein dürftiger Auszug aus den in den Lehrbüchern enthaltenen Resultaten und allerlei Unrichtigkeiten sind

Digitized by Google

eingewebt, von denen ich zur Begründung meines Urtheils einige anführen will. S. 2 f. die Zahl von 300 Senatoren sei bis auf Sulla unverändert geblieben; S. 3: bei der grossen Anzahl von curulischen Beamten hätten nicht immer alle nach zurückgelegtem Amtsjahr als wirkliche Senatoren aufgenommen werden können (dieses geschah aus dem einfachen Grunde nicht, weil die censorische *lectio* nur alle 5 Jahre gehalten wurde, aber die Exmagistrate blieben doch einstweilen im Senat bis zur nächsten Census); S. 5: die XII Tafeln hätten bestimmt, dass ⅔ der älteren und ⅓ der jüngeren Geschlechter ohne Rücksicht auf das Alter zugleich und mit gleichen Rechten stimmen sollten, wovon bei Gell. XIV, 7 kein Wort steht. Von den *pedarii* heisst es bloss, sie ständen nicht in curulischen Aemtern, hätten auch keine solchen bekleidet und stimmten nur durch Beistimmung. *Sconsultum* und *decretum* werden falsch unterschieden und die *auctoritas* im eigentlichen Sinne nicht einmal erwähnt. S. 6 f. sind die Befugnisse des Senats ohne alle Ordnung aneinander gereiht und darunter befindet sich 'die Gerichtsbarkeit über ganz Italien' u. dergl. Man weiss nicht, ob man solche Dinge der Flüchtigkeit des Verf. oder einem andern Umstande zurechnen soll. — C. F. Bieling: *de differentia inter senatus auctoritatem, consultum et decretum.* Minden 1846. 8 S. 4 enthält das richtige und ziemlich allgemein angenommene über die genannten Ausdrücke. Wenn hier gesagt wird, die bei Dio Cass. LV, 3 berichteten Notizen über *senatus auctoritas* bezögen sich nur auf die von August gemachten Neuerungen, nicht auf die republicanische Zeit, so ist das nicht durchaus richtig, denn Dio Cass. zählt auch die Intercession der Tribunen als Ursache auf, warum nur eine *auctoritas* abgefasst werden könne, und dieses war doch eine uralte Bestimmung, welche August nur bestätigte. Am Schluss sind Stellen gesammelt über die allgemeine Bedeutung des Wortes *decretum*, welches sich bloss durch die *vis generalis* von *Scons.* unterscheiden soll.

C. *Comitia.* 1) Ueber die *com. curiata* ist seit P. van der Velden: *de com. curiatis.* Medemelaci 1835 nichts geschrieben worden als von Newman: *on the com. cur.* im Classical Museum XX. p. 101—127, worüber ich nichts mittheilen kann.

2) Die *com. centuriata* und *tributa* sind desto häufiger besprochen worden und zwar meistens in Bezug auf die grosse Reform der Centuriatcomitien nach Liv. I, 43 und Dion. IV, 21. Zuerst veröffentlichte R. v. Raumer seine *diss. de Servii Tullii censu.* Erlangae Blaesing 1840. 92 S. 8, welche von dem Scharfsinn und dem selbständigen Urtheil des Verf. ein günstiges Zeugnis ablegte. Für die Wissenschaft hatte sie untergeordneten Werth, da der Verf. mit der neuern Litteratur unbekannt war und deshalb schon von andern gewonnene oder auch bereits beseitigte Resultate aufstellte. §. 1: die Staatsverfassung vor Serv. Tullius; §. 2: die Servianischen Tribus (die Patricier wären erst durch die XII Tafeln in die Tribus aufgenommen worden); §. 3: Zusammenstellung des Dionysius und Livius über die Servianischen Classen (mit dem Misverständnis, dass Livius nur 191

Digitized by Google

Centurien habe); §. 4: Cic. de rep. II, 22 sei unverdorben; §. 5: die grosse Reform (die alte Zahl der 193 Centurien sei auch später nicht verändert worden, die 1. Classe sei von 80 auf 70 Centurien reduciert und von den gewonnenen Centurien hätte die 2., 3., 4., 5. Classe je 2 Centurien bekommen, die 6. Cl. hätte 3 Cent. gehabt: *accensi*, *velati* und *proletarii* und dazu komme als letzte Centurie *ni quis scivit!*); §. 7: *Probabilia* u. s. w. Ausführlicher habe ich darüber gesprochen in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840 Nr. 157.

Darauf folgte F. D. Gerlach: *die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwicklung* in seinen histor. Studien. Hamburg und Gotha 1841. S. 343—434 (vorher schon in Basel 1837, 43 S. 4 herausgegeben), von mir angezeigt in der Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 100. In edler Sprache schildert der Verf. die früheren Perioden der Republik und leitet aus den allmählich veränderten Grundbedingungen der Servianischen Verfassung die Nothwendigkeit einer Reform her, welche nach Einrichtung der 35 Tribus vor Anfang des 2. punischen Kriegs ins Leben gerufen worden sei. Die Centurienzahl habe man nicht verändert, nur habe man der 1. Classe 10 Centurien genommen und die andern Classen mehr gehoben. S. weiter unten.

Fr. Ritter: *die Verbindung der röm. Centurien mit den Tribus* im Museum des rheinisch-westphäl. Schulmännervereins. Münster 1842 I. S. 91—121 setzt die Veränderung in die Jahre 442 und 450 a. u. Ganz unglaubhaft und allen Quellenzeugnissen widersprechend ist das Bild, welches Hr. R. von der neuen Verfassung entwirft. Er meint nemlich, die früheren 193 Cent. seien auf 70 reduciert worden, indem jede Tribus in zwei Hälften *seniores* und *iuniores* getheilt worden sei. Die verschiedenen Classen und die Rittercenturien werden ganz vernichtet — wenigstens für die Comitien, was einer Widerlegung nicht bedarf, s. Gerlach histor. Studien II. S. 289 ff. Verwandt ist ein Aufsatz Ritters im Rhein. Museum für Philol. 1842. S. 575—592: *die Nachrichten des Cicero über die Servian. Centurien*, wo Hr. R. die berüchtigte Stelle Cic. de rep. II, 22 für unverdorben hält und dadurch erklärt, dass Cicero in Uebereilung einen Rechnungsfehler gemacht und 89 statt 99 numeriert habe, worauf er dann wiederum einen neuen Irthum gebaut habe. Niemand kann ein solches Verfahren billigen, s. Gerlach II. S. 237 ff.

In demselben Rhein. Museum 1842. S. 402—412 spricht L. Urlichs *über das Verfahren bei den Abstimmungen des röm. Volks in den Septa* und berichtigt Göttlings Ansichten (Geschichte der röm. Staatsverf. S. 386 ff.) über die *septa Iulia*, wobei er manche andere interessante Notizen über die *ovilia*, die Abstimmung überhaupt u. s. w. mittheilt, auf welche Details hier nicht einzugehn ist.

Das Jahr 1844 lieferte das beste und zugleich das schlechteste, was auf diesem Felde geschrieben ist. Th. Mommsen schilderte in seiner vortrefflichen Schrift: *die röm. Tribus*, s. oben S. 135, im 2. Capitel S. 59—119 die Servianische Verfassung, den Uebergang zur Reform und die Reform selbst mit allen Nebenfragen, indem er die

Digitized by Google

Theorie des Pantagathus zur Grundlage nahm und durch Inschriftenzeugnisse zu bekräftigen versuchte, welche Beweisführung übrigens der am wenigsten gelungene Theil des Buchs ist. Hr. M. baut zu viel auf die Inschriften der Basen, welche die *tribus Sucusana iuniorum* dem Vespasian errichten liess; diese rühren aus einer Zeit her, in welcher die Tribus ihre alte Bedeutung ganz verloren hatten und keine Centurien mehr enthielten, welche mit der Abstimmung in den Comitien irgendwie zusammenhängen konnten. Abgesehn von diesem Beweis empfiehlt sich die Erklärung des Pantagathus in der von dem Verf. modificierten Weise vor allen andern Versuchen. Für dieselbe spricht auch Peter, desgleichen Haltaus Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege, Leipzig 1846 und zuletzt wurde sie angenommen von Marquardt in Beckers Alterth. II, 3. S. 9—37, obwohl sich die gewichtige Stimme Huschkes (Rec. von Mommsen in Richter und Schneider krit. Jahrb. für deutsche Rechtswiss. 1845 S. 603 ff.) dagegen erklärt hatte. In dieser Recension hatte Huschke seine alte Ansicht (Serv. Tullius S. 611—690) mit mehreren Veränderungen geistreich und scharfsinnig wie immer vertheidigt, dass nemlich die 35 Tribus oder 70 Centurien in 5 Classen getheilt gewesen wären, in der Weise, dass die 1. Classe 20 Tribuscenturien oder 10 Tribus, die 2. Classe 8 Centurien oder 4 Tribus u. s. f. enthalten hätte. Mit dieser ganz willkürlichen Eintheilung ist aber weder das locale Princip der Tribuseintheilung, noch die demokratische Tendenz der Reform zu vereinigen, ungerechnet andere Gegengründe, s. Zeitschrift für d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 99. Gerlach histor. Studien II. S. 226—232. Marquardt in Beckers Alterth. II, 3. S. 21 ff.

Um aber zum Jahre 1844 zurückzukehren, so ist noch eines Programms der Schule von Rössel (gedruckt in Königsberg) zu gedenken: Kraynicki: *de pop. Rom. in tribus curias et centurias divisi suffragiorum ferendorum ratione in comitiis.* 8 S. 4, welches man für das durch Versehn in die Druckerei gekommene Specimen eines Secundaners oder Primaners halten könnte, so verkehrt und fehlerhaft ist es gearbeitet. Von Niebuhrs Werken muss der Verf. keine Ahnung gehabt haben.

Eine kritische Uebersicht der verschiedenen Leistungen in Beziehung auf die Verschmelzung der Centurien und Tribus gab K. W. Nitzsch: *über den neuesten Stand der Geschichte der röm. Republik* in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswiss. 1845 IV. S. 229—271. Derselbe schliesst sich im allgemeinen Niebuhrs Meinung an und bekämpft die Erklärungen von Göttling, Peter, Rubino und Mommsen.

Im 2. Band der historischen Studien von F. D. Gerlach, Basel 1847, ist S. 203—266 ein Aufsatz enthalten: *die neuesten Untersuchungen über die Servian. Verfassung.* Kritische Berichte über die oben erwähnte Schrift von Haltaus (namentlich in Bezug auf dessen Ansicht über die röm. Ritter), über Mommsens Tribus, über Huschkes Recension derselben, über Bachofens *lex Voconia* (wegen der Servianischen Censussätze, welche nach Böckh, Peter, Mommsen, Mar-

Digitized by Google

quardt, Hertz u. a. in späterer Zeit um das fünffache erhöht worden sind, was Gerlach S. 234 ff. ganz in Abrede stellt), über Ritters Abhandlung im Rhein. Museum gehn voraus, worauf Hr. G. S. 240 ff. auf die Art der Abstimmung übergeht (bei Gelegenheit der Urlichsschen Abhandlung) und zuletzt seine eignen Ansichten über die Servian. Verfassung und deren Reform vorträgt, S. 246—266. Es ist die innere und äussere Entwicklung Roms und seiner Verfassung von der ältesten Zeit bis zu der Periode, in welcher die Reform eintrat, durch welche Darstellung Hr. G. seine schon früher aufgestellten Ansichten befestigen wollte. Manches schöne und wahre ist darin enthalten, doch kann man nicht in allen Punkten mit Hrn. G. übereinstimmen.

Schliesslich berichte ich noch kurz über eine Abhandlung Peters in d. Zeitschrift f.d. Alterthumswiss. 1846 Nr. 133, welche eine gründliche Widerlegung der Niebuhrschen Theorie von 195 Centurien enthält. Weniger einleuchtend ist seine Bekämpfung der Niebuhrschen und Göttlingschen Annahme von einer Abtheilung der 6. Classe, genannt *accensi velati*, mit einem Census von 12500—1500 Asses, s. Paulys Realencycl. VI. S. 94 f.

In Beziehung auf die Befugnisse der Comitien nenne ich noch zwei Gelegenheitsschriften von mir selbst aus dem Jahre 1841, zuerst *Quaest. Tull. cum excursu de comitiorum Rom. iudiciis* 14 S. 4 und bald darauf: *Viro magnif. J. A. Nebio — gratulatur* etc. mit der Ueberschrift: *de iudiciis pop. Rom. provocatione non interposita habitis*, 14 S. 4, recensiert von Peter in diesen Jahrb. XXXIII. S. 311—317. Die von mir gewonnenen Resultate scheinen ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden zu haben, zuletzt von Becker Alterth. II, 2. S. 282 und in der Fortsetzung von Marquardt II, 3. S. 148—157. Zu denselben Resultaten gelangte im Jahre 1842 auch G. Geib in seiner trefflichen Schrift: *Geschichte des röm. Criminalprocesses.* Leipzig, Weidmannsche B. S. 30 ff. und 1843 wenigstens in mehreren Punkten G. A. A. G. Haeckermann: *de legislatione decemvirali.* Gryph. 146 S. 8 (hieher gehört Cap. 2 B. p. 26—58 über die röm. Comitialgerichte, Cap. 3 A. über die Aufnahme der Patricier in die Tribus p. 79—83, B. über die Tributcomitien als angebliche Nationalversammlung p. 83—95, C. die Veränderungen der Curiatcomitien nach den XII Tafeln p. 96—123. Die Dissertation enthält manches gute und scharfsinnige, s. Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1844 Nr. 77). Die Ergebnisse der in den beiden genannten Programmen enthaltenen Untersuchungen will ich nur noch mit einigen Worten zusammenfassen: 1) die *com. curiata* richteten von dem Ursprunge des röm. Staats an bis auf Serv. Tullius nur in Provocationsfällen. War keine Provocation eingelegt, so übte der König ein unbeschränktes Richteramt. Ausgeschlossen war die Provocation nur in Disciplinarsachen und bei minder wichtigen Vergehn. Mit Servius Tullius erlosch dieses Recht der Curiatcomitien und niemals haben sie ein sog. Peersgericht gebildet, es gehören vielmehr alle Processe, welche nach Niebuhr, Göttling, Walter, Peter von den Curien entschieden worden wären, theils

Digitized by Google

vor die Centurien theils vor die Tribus. 2) Die *com. centuriata* erhielten durch Serv. Tullius als einzige Nationalversammlung das Oberrichteramt in allen Provocationsfällen. Gleichzeitig mit oder wenigstens sogleich nach der Könige Vertreibung (durch *lex Valeria*) wurden diese Comitien mit der Gerichtsbarkeit über alle Capitalverbrechen überhaupt (auch ohne vorhergegangene Provocation) beauftragt, was die XII Tafeln bestätigten und was bis auf die Errichtung der *quaestiones perpetuae* bestand. Später wurden sie nur selten berufen, um über *perduellio* zu richten. 3) Die *com. tributa* erhielten durch das Plebiscit des L. Jun. Brutus und Sp. Icilius 494 a. u. (ein nothwendiges Supplement der *lex sacrata*) das Recht, diejenigen, welche die Volkstribunen verletzen würden, vor ihr Forum zu laden und sogar mit einer Capitalstrafe zu belegen. Dieses Richteramt dehnten die Volkstribunen in weitem Umfang aus, aber eine Capitalstrafe konnte nur in dem angegebenen Falle verhängt werden, es sei denn dass der angeklagte sich freiwillig entfernt hatte, worauf dann die Tribus die *aquae et ignis interdictio* aussprachen. Gewöhnlich aber dictierten die Tribus eine Geldstrafe, sowohl wenn eine Anklage direct an die Tribus gerichtet worden war, als wenn jemand wegen einer Mult an sie provocierte. Demnach hatten sich die Centuriat- und Tributcomitien in die Criminaljurisdiction getheilt, beide richteten mit und ohne Provocation, je nach der Beschaffenheit des Vergehens, der Anklage und der zu verhängenden Strafe. Das nähere findet sich auch in Paulys Realencycl. IV. S. 372 ff. VI. S. 156 ff.

Eisenach. *W. Rein.*

Englischer Liederschatz aus englischen und amerikanischen Dichtern vorzugsweise des XIX. Jahrhunderts. Mit Nachrichten über die Verfasser. Herausgegeben von *Karl Elze.* Dessau, Druck und Verlag von Moritz Katz 1851. XIV u. 434 S. 8.

Der Verf. bemerkt in seinem kurzen Vorworte sehr richtig, dass es zumal für einen unbekannten Schriftsteller ein gewagtes Unternehmen sei, die Menge der bereits vorhandenen englischen Gedichtsammlungen und Blumenlesen um eine neue zu vermehren. Dennoch sind wir fest überzeugt, dass ein Werk wie das vorliegende sich durch den grossen Haufen mit buntem Flitterstaat gezierter Mitbewerber bald Bahn brechen und unter den wenigen wirklich brauchbaren Chrestomathien eine ehrenvolle Stelle einnehmen wird; denn es leistet eben weit mehr als alle jene Sammler, welche aus der gedrängten Phalanx der englischen Dichter einige wenige auserkoren und von diesen auserwählten (*these chosen few*) vielgerühmte Gedichte, oft in der seltsamsten Zusammenstellung, abdrucken liessen.

Digitized by Google

Es mag zugegeben werden, dass dieses sehr äusserliche Princip der Zusammenstellung den recht aufmerksamen und denkenden Leser befähigen kann, sich von dem einen oder andern der besonders bevorzugten Dichter ein ungefähres Charakterbild zu entwerfen; das Ganze ist und bleibt aber doch ein bunt zusammengewürfeltes Allerlei. Wenn dagegen alle Gedichte der Sammlung mit so tief poetischem Sinne, wie ihn Hr. E. zeigt, zusammengeordnet, wenn sie so zusammengewachsen sind wie die verschiedenen Blumen, welche die Hand des sinnigen Gärtners auf einem grossen Beete vereinigt hat, dann macht das Ganze in Wahrheit den Eindruck eines stofflich geordneten Abrisses der gegenwärtigen lyrischen Welt- und Lebensanschauung einer grossen Nation. Wir zweifeln nicht, dass selbst die kurzen Mittheilungen, welche wir über den Plan und die Theile dieses Werks geben wollen, das demselben bereits ertheilte Lob vollkommen rechtfertigen werden. — Der Titel des Buchs selbst kann leicht irre führen; da er deutsch ist, so erwartet man fast eine Zusammenstellung von Uebersetzungen englischer Gedichte nebst Nachrichten über die Verfasser oder etwa eine Arbeit, wie sie F. J. Jacobsen in seinen Briefen über die neusten englischen Dichter 1820 compilierte. Hr. E. scheint diesen Titel so gewählt zu haben, weil er das Buch zunächst für deutsche Leser bestimmte, aus welchem Grunde auch die wenigen Anmerkungen deutsch geschrieben sind; es wäre wohl zweckmässiger und dennoch nicht unbescheiden gewesen, wenn der Titel sogleich auf das eigenthümliche Bestreben hingewiesen hätte, in dem Buche sogleich ein Stück Geschichte der neusten lyrischen Poesie der Engländer und Anglo-Amerikaner, wenn auch nicht in vollständiger Ausführung zu geben, so doch durch eine sehr planmässige Anordnung des Stoffes vorzubereiten. — Sämtliche Gedichte sind in sechs Hauptpartien zusammengestellt, welche überschrieben sind: 'Vaterland und Heimat, Welt und Natur, das Leben, die Liebe, Episches, Uebersetzungen.' Im siebenten Theile folgen dann die zwar sehr kurzen, aber doch manche schätzbare Notiz enthaltenden und, wie man wohl bemerkt, aus einem viel reichern Material fleissig ausgezogenen Nachrichten über die alphabetisch zusammengestellten Verfasser. Zu jeder Abtheilung so wie zum Anfang und Schluss ist ein Motto sehr sinnig gewählt; nur bei den Uebersetzungen fehlt dies; warum? — weil die Uebersetzungen (nemlich einer Anzahl Gedichte von Goethe, Schiller, Uhland, Rückert, Platen, Heine, Geibel u. a.) selbst nicht recht in das ganze Werk hineinpassen und nur einen Anhang bilden. Auch scheint es uns nicht billigenswerth, dass Uebersetzungen mit aufgenommen sind, welche ungenau oder geradezu falsch sind. Man vergleiche z. B. mit dem deutschen: *The poet's life. From Rückert. No station in the world Can the poet's envy raise: — The shepherd with his flock Has delight in summer-days* u. s. w. Das aus den Gedichten der Eliza Cook gewählte Motto zur ersten Abtheilung deutet für den traurigen Fall einer Trennung vom nationalen Boden recht sinnig jenen Zug der germanischen Völkerwanderung nach dem ameri-

Digitized by Google

kanischen Westen an und motiviert so von vorn herein die Aufnahme der amerikanischen Dichter. Jede Abtheilung zerfällt dann wieder in kleinere Gruppen von Gedichten. So ist z. B. die Gedankenfolge in der ersten: Verherlichung des Gesammtvaterlandes im *Rule Britannia*, der Monarchin im *God save the Queen;* dann John Keats' *On England* mit einem Anflug von Spleen und einem verliebt sehnsüchtigen Blick nach den Alpen und der glühenden Schönheit Italiens; darauf *The Homes of England* von der Felicia Hemans, die in begeisterten, ebenso sehr von edler Weiblichkeit wie von wahrer Poesie zeugenden Worten die von den Sachsen ererbte Anhänglichkeit des Engländers an die behagliche Heimat zu schildern weiss. Der englische Sonntag, schon von der Hemans in einem Verse gepriesen, wird dann noch tiefer aufgefasst in Arthur Cleveland Coxe's *Chimes of England*, einem christlichen Liede von der Glocke, welches zugleich in seinem letzten Verse Amerika an England knüpft. Campbell's *Mariners of England* versetzen uns darauf aus dieser Stille und Traulichkeit des heimischen Lebens hinaus auf die stürmische See und doch auch wieder hinein in die eigentliche Heimat der seebeherschenden Nation. Auf diese stürmische Fahrt und den glorreichen Seekampf folgt Wordsworth's still melancholischer Abend an der Themse, und des beredten Talfourd Gedicht auf die Themse führt uns hinauf bis zu den bescheidenen Anfängen dieses merkwürdigen Flusses, und dann folgen wir wieder dem entzückten Wordsworth auf die Westminsterbrücke und sehn die Metropole an einem hellen, sonnigen Morgen in imposanter Ruhe vor uns liegen. Aus dieser Ruhe scheucht uns dann Byron's verzweifelndes *Adieu, adieu, my native shore*, in dem der Schmerzensruf der Trennung in seiner verschiedensten Entfaltung so zart und tief ertönt, dass der achte Vers: *For who would trust the seeming sighs Of wife or paramour?* um so schneidender verletzt. Die Gefühle des aus der Heimat und von der Seite der Geliebten verbannten singen darauf Cornwall und Hood und der Leser ist so ganz losgetrennt von dem Boden Altenglands und wird nun zu Anfang der zweiten, im Buche aber nur durch einen etwas verzierten Endstrich abgegrenzten Gruppe — denn der Verf. ist sehr zurückhaltend mit seinen Erleuterungen — durch Burns' lebensfrische ungekünstelte Verse mitten in die schottischen Hochgebirge versetzt. Es folgen die Gedichte *Caledonia*, *Address to Edinburgh*, *My heart's in the Highlands*, *Staffa* von Sothey, *Lachin y Gair* (der nach der stark zu bezweifelnden Angabe eines Touristen der höchste Berg in Schottland sein soll). Auch die schottischen Lieder schliessen mit *Farewells* und *Exiles' songs;* dann folgen die irischen und amerikanischen mit *Shan Van Vocht* beginnend. Eine an sich selbst dichterische Idee beherscht consequent jede einzelne ganze Gruppe und es gewährt einen eigenthümlichen Genuss, die Auffassungen nahe verwandter Gegenstände, wie sie sich in den vorzüglichsten Dichtergeistern der Nation gestalten, jedesmal nahe beisammen zu haben. Es wäre sehr wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf., da er jedesfalls zu einem

Digitized by Google

so kunstreichen Bau viel mehr Material gesammelt haben muss, als er in dem mässig starken Bande wirklich gibt, hier und da auf ein in den Zusammenhang passendes Gedicht wenigstens kurz hingewiesen hätte, wie er dies durch Citate deutscher Lieder auch einigemal thut. Die Sammlung der amerikanischen Gedichte bietet sehr viel neues, in Chrestomathien noch nirgends abgedrucktes. Ueberhaupt ist wohl kaum der vierte Theil der in diesem Liederschatze gegebenen Gedichte aus andern Sammlungen bekannt. 'Das Exil und seine Poesie kennen die Amerikaner nicht', sagt der Verf., indem er als Schlussstein des ersten Abschnittes Wilde's tiefgefühltes *Farewell to America* einfügt. Man ersieht aus dieser einzigen Zeile, mit welcher Sorgfalt er in allen einzelnen Theilen harmonische Gruppierung angestrebt hat. Die erste Gruppe des zweiten 'Welt und Natur' überschriebenen Theils führt uns erst allgemeine Natureindrücke vor, dann folgen die Jahreszeiten und einzelnen Erscheinungen der Natur, als Wind, Wasser, Nacht, Morgen und Abend und als Abschluss jene idealisierte Natur, welche verschiedene Dichter (Sands, Noble und vor allen Moore) der fernen grünen Insel der Liebenden angezaubert haben, nach der sie mit sehnsuchtsvollen Blicken ausschauen wie nach einer modernen Atlantis. Eine Decade classischer Gedichte, welche das oceanische Leben besingt *), steht bedeutungsvoll am Ende des Abschnitts, zu dem die meisten Beiträge von amerikanischen Dichtern geliefert sind und zwar zum Theil von sehr jungen und frühreifen, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten in Amerika häufiger vorgefunden haben als irgendwo. So schrieb z. B. W. Cullen Bryant seine *Thanatopsis* — eins der schönsten Gedichte der ganzen Sammlung — im 18. Jahre. Es würde uns zu weit führen auf die Einzelheiten der folgenden Theile hier einzugehn; es geht besonders durch die Liebesgedichte ein Zug von Melancholie, der allerdings diesem Theile der englischen Lyrik eigenthümlich ist, den aber auch der Verf. mit besonderer Vorliebe aufgesucht zu haben scheint **); es ist dies aber nicht jene schwärmerische Wehmuth, in welche manches deutsche Gedicht zerfährt, sondern die Totalität, welche der deutschen Universalität gegenüber des Engländers Natur ist, zeigt sich auch in den meisten dieser fast elegischen Lieder. Die unmittelbare Naturwahrheit erfreut uns an diesen Herzensergüssen ebenso wie die Bemerkung, dass ihnen so zu sagen praktische Ziele und Zwecke ganz fasslich und handgreiflich vorliegen und dass diese wieder in naheliegenden nationalen Verhältnissen tief begründet sind.

---

*) Wir hätten hier gern Th. Moore's herliches kleines Gedicht: *A reflection at sea* gefunden.

**) Man vergl., um nur eins anzuführen, jenes ernste, ergreifende Memento, womit der Verf. sein Werk schliesst:

Earth walketh on the Earth, Glistering like gold,
Earth goeth to the Earth Sooner than it wold.
Earth buildeth on the Earth Palaces and towers,
Earth sayeth to the Earth All shall be ours.

Digitized by Google

Um schliesslich von der Reichhaltigkeit und Neuheit dieser jedem Freunde der englischen Poesie gewis willkommenen Sammlung einen Beleg zu liefern, führen wir nur noch an, dass gegen 300 Gedichte von mehr als 60 englischen und halb so viel amerikanischen Dichtern in die Sammlung aufgenommen sind. Besonders stark sind vertreten: Thomas Haynes Bayly, der beliebte Liederdichter, Mary Ann Browne, William Cullen Bryant aus Massachusets, Robert Burns, Byron, Callanan, der träumerische Irländer; der feine, geistreiche Campbell, der vielleicht noch etwas mehr berücksichtigt werden konnte, Barry Cornwall, Joseph Gostik, der nicht immer glückliche Uebersetzer deutscher Gedichte, Felicia Hemans, von der Walter Scott sagte, 'sie habe zu viele Blüten im Verhältnis zu den Früchten'; Charles Fenno Hoffman, der amerikanische Wald- und Prairiesänger, dessen Lieder noch nicht einmal gesammelt sind; Thomas Hood, Mary Howitt, Henry Wadsworth Longfellow, vielleicht der tiefste Kenner der europäischen Litteraturen in Amerika; James Montgomery, Thomas Moore oder Anacreon Moore, wie ihn die Dichter nannten, William Motherwell, der Schotte, Percy Bysshe Shelley, Alfred Tennyson und endlich der Dichter von Profession, William Wordsworth, von dem Moore sagt, sein umfassender Geist reisse wie der norwegische Meerstrudel nicht bloss die mächtigsten Massen, sondern auch das kleinste Seekraut mit sich fort.

Die elegante äussere Ausstattung des interessanten Buches kommt jener, mit welcher die bedeutendern englischen Buchhandlungen ihre Werke zieren, ganz gleich. Druckfehler dürften schwerlich zu finden sein.

Dessau. *C. Böttger.*

Kürzere Anzeigen.

De Graecorum diebus festis scripsit *Dider. Jan. van Stégeren*, litt. hum. et iur. utr. doctor. Insunt Dipolia, Carnea, Apaturia, Cronia. Traiecti ad Rhenum, apud Kemink et filium typographos MDCCCXLIX. 36 S. 8.

In neuerer Zeit hat man sattsam erkannt, wie wichtig die Kenntnis der Feste und Festgebräuche der Alten zur Alterthumskunde überhaupt ist, und denselben die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Doch ist das ein schwieriges Studium: es stossen einem da noch eine Menge dunkler Partien auf, deren Aufklärung keinen geringen Fleiss und keinen gemeinen Scharfsinn erheischt. Hr. van Stégeren, von dem wir uns erinnern irgendwo gelesen zu haben, dass

Digitized by Google

er diesen Gegenstand in einer besondern ausführlichen Schrift behandeln wolle, gibt hier eine Probe seiner desfallsigen alterthümlichen Studien. Ein Vorwort belehrt uns nicht, warum er gerade die genannten vier Feste gewählt habe.

Was das erste derselben, die Dipolien, anbetrifft, so trennt er sie zuvörderst von den Diasien, welche zu einer ganz verschiedenen Zeit und unter einem verschiedenen Namen des Gottes dem Zeus gefeiert worden sind. Diese bezogen sich auf den Zeus Meilichios und waren ein Sühnfest. Von ihnen ausführlicher zu handeln hat der Verfasser sich für enthoben erachtet, weil K. Fr. Hermann im Philologus von Schneidewin 1847 S. 1 ff. dieselben nach seiner umsichtigen und gelehrten Weise einer genauen Besprechung gewürdigt hat. Die Diipolien oder Dipolien haben nun ihren Namen daher, weil sie dem Zeus Polieus gewidmet waren; sie wurden am 14. des Monats Skirophorion gefeiert und bezogen sich vornemlich auf den Ackerbau. Ein Theil des Festes hiess Buphonia, weil an demselben Tage ein Stier geopfert wurde. Der Ursprung des Festes gieng in die frühsten Zeiten zurück, wo man das Leben und den Besitz eines Stieres noch für so heilig erachtete, dass man glaubte den Zorn derjenigen Götter, welche dem Ackerbau und der Stierzucht vorstanden, auf sich zu laden, wenn man einen derselben tödtete. Man trug sich in spätern Zeiten mit einer Erzählung umher — sie findet sich bei Porphyrius —, nach welcher diese Buphonia ihren Ursprung einem besondern Factum verdanken sollten. Wir haben uns gewundert, dass Hr. v. St. dieselbe für historisch wahr hält; sicherlich ist sie eine mythische Sage, eben erdichtet um den Ursprung des Gebrauchs zu erklären, ein Cultusmythus, wie wir deren so viele haben.

Der zweite Abschnitt verbreitet sich über die Karneen, bekanntlich ein dorisches Fest, dessen Name bis dahin noch nicht genügend hinsichtlich seiner Herkunft hat nachgewiesen werden können. Hr. v. St. traut auch hier zu viel den alterthümlichen Sagen, die dasselbe auf einen gewissen (natürlicher Weise erdichteten) Heros Karneus zurückführen; wenigstens führt er die Sagen an, ohne sie zu beseitigen. Oder er sucht den Ursprung fälschlicher Weise im Oriente (vergl. S. 13 Note 1: *cum hic cultus Thebis et Phoenicia, ut videbimus, sit oriundus, frustra Graecam etymologiam quaeras*). Das Fest ward gefeiert in Sparta in dem Monate, der von demselben den Namen trug, dem karneischen, etwa am 7. u. den flg. Tagen des August nach unserer Jahreseintheilung. Es war dem Apollo geheiligt und vornemlich ein militärisches Fest, verbunden mit musikalischen Wettkämpfen. Sicherlich war es nicht fremden Ursprungs, sondern aus dem kriegerischen Volksstamme der Dorier selbst hervorgegangen, daher eben ein Kriegerfest. Es ist demnach nicht räthlich selbiges vom Auslande, vom Oriente herzuleiten. Die Griechen sind in Bezug auf ihre Culte, anfänglich wenigstens, nicht so receptiv gewesen.

Der dritte Abschnitt handelt von den Apaturien, einem ionischen Feste. Hier weiss der Verf. p. 22 die falsche Sage, nach welcher

Digitized by Google

der Name von ἀπάτη herkäme, wohl zu beseitigen (*quae tamen fabulae, ut multae aliae, potius ad vocabuli etymon explicandum ficta esse videtur*) und stimmt der Meinung anderer neuer Gelehrten bei, die den Namen von ἅμα und πατήρ oder πάτρα ableiten. Es war ein Familien- und bürgerliches (öffentliches) Fest zugleich und galt vornemlich dem Ζεὺς φράτριος und ward begangen in Athen im Monat Pyanepsion. Die jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts von 13 oder 14 Jahren und die jungen Frauen wurden dabei solenn in ihre Phratrien als Mitglieder aufgenommen; nemlich *haec in phratrias introductio, ut fere omnia, quae ad civitatem pertinebant, cum re sacra artissime erat coniuncta:* woraus die Religiosität der alten Griechen deutlich genug erhellt, da sie kein wichtiges Ereignis im Familien- oder bürgerlichen Leben vorbeigehn liessen, ohne dasselbe durch eine religiöse Handlung zu heiligen und feierlich zu machen. Die Einzelheiten bei dem Feste werden ausführlich erörtert.

Es folgt die Abhandlung über die Kronien, ein Fest, das im gewöhnlichen sehr wenig beachtet wird, weil es nur selten in den Schriften der Alten erwähnt wird. Mit Recht warnt der Verfasser obendrein (p. 32 sq.): *cavendum inde ab initio ne Saturnalia Romana cum Graecorum Croniis confundamus; quare posteriorum, Romanorum imprimis, hac de re testimonia caute sunt adhibenda, e. g. Luciani Saturnalia et Cronosolon, in quibus quid ad Graecorum Cronia, quid contra ad Romanorum Saturnalia pertineat, diiudicare saepe est difficillimum negotium.* Im allgemeinen glaubt er über die beiden einander so ähnlichen Feste so urtheilen zu müssen (p. 33): *et Cronia et Saturnalia eandem originem (?) eandemque habuisse naturam, licet Saturnalia Romana maiore studio, maiore item religione et per plures dies quam Graecorum Cronia fuerint celebrata.* Wir stimmen diesem Urtheile bei, ausgenommen dass wir ihnen durchaus nicht gleichen Ursprung zuertheilen können, gleiche Veranlassung — beide waren Erntefeste — wohl und gleiches Wesen. Was den ersten Punkt anlangt, so hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. wäre vornemlich nach Hermanns Vorgange mehr auf das Datum des Festes in den verschiedenen Gegenden Griechenlands eingegangen und hätte danach den Zweck des Festes näher erörtert. Es wäre auch wohl die Frage zu berühren gewesen, ob nicht etwa die römischen Saturnalien für eine blosse Copie der griechischen Kronien zu halten seien. Ja es ist sehr wahrscheinlich, dass um dieser Ursache willen der lateinische Saturn oder ursprüngliche Saatgott fälschlich für denselben Gott gehalten worden ist wie der griechische Ernte- oder Reifegott Kronos (von κραίνω). Die Gebräuche bei der römischen Festfeier sind sicherlich den Hellenen entnommen, was bei der weiten Verbreitung der Kronien (vergl. p. 35 sq.: *licet et ex Accii verbis: M a x i m a p a r s G r a i u m et ex Schol. Aristoph. Nub.* 397: ἔστι δὲ Κρόνια παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἑορτή, *hos dies festos late per Graecos fuisse diffusos satis apparere videatur*) um so eher geschehn konnte.

Die Behauptungen im Texte sind durchgängig in der Schrift un-

Digitized by Google

ten durch die nöthigen Beweisstellen bekräftigt. Zuweilen hat auch der Verf. nicht verfehlt, verdorbene Stellen zu verbessern, wie p. 9 (Porphyrius), p. 29 (Isaeus) *). *H.*

De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis narratio *Augusti Wilh. Zumptii.* Accedunt Caroli Timothei orationes Latinae sex. Berolini in libraria Duemmleriana 1851. 197 S. 8.

Als der selige Carl Gottlob Zumpt um Ostern 1828 seine Vorlesungen an der Berliner Universität begann, bezog ich eben diese Universität, und da ich bereits überwiegende Neigung für die lateinische Litteratur und Sprache gefasst hatte, schloss ich mich eng an ihn an. Seine vielseitigen, gründlichen Kenntnisse, sein milder, freundlicher Charakter fesselten mich; die Erinnerungen an Z. gehören zu den schönsten meines Lebens. Es ist daher natürlich, dass die Erscheinung dieser Schrift mich mit ungemeiner Freude erfüllte, und nicht minder erfreulich muss es sein, dass sie nach altphilologischer Sitte in lateinischer Sprache abgefasst ist. Wie könnte das Leben unseres Zumpt, der das tiefere Studium der lateinischen Sprache begründete, der so ganz römisch gebildet war, wohl anders würdig dargestellt werden, als eben lateinisch? Wären die Zeiten nicht so böse, so hätte Hr. A. W. Zumpt wahrlich nicht nöthig gehabt, sich deswegen noch in der Vorrede zu vertheidigen. Z. selbst, wie ich mich noch lebhaft entsinne, nannte es in seinen Vorlesungen 'eine schöne Sitte', dass die Holländer Ruhnken, Wyttenbach u. s. w. das Andenken an ihre grossen Vorgänger verherlicht hatten. Das Andenken an grosse Männer zu bewahren ist Pflicht, und die Lectüre solcher Schriften interessant und lehrreich. Ja selbst, wenn auch unbedeutendere Personen, die Erfahrungen gemacht haben, Skizzen ihres Lebens niederschreiben und veröffentlichen wollten, es würden Jünglinge daraus manche Lehre für ihr Leben ziehn können. — Hr. A. W. Z., der Neffe und Schwiegersohn des seligen Z. und als Student auch sein Schüler, gibt uns in vorliegender Schrift eine sehr ausführliche Darstellung von Z.s Leben und Studien, von seiner praktischen Lehrerthätigkeit und seinem Charakter, so dass, wer ihn im Leben kannte, hier ein mit Liebe entworfenes, im ganzen sehr treues Bild findet. Es ist nicht meine Absicht, den grossen und zum Theil lehrreichen Inhalt dieser Schrift genauer zu referieren; ich erlaube mir nur Einzelnheiten hervorzuheben, die als unerhebliche Zusätze zu dieser Schrift gelten mögen. Mit Recht rühmt Hr. Z. seinen *ardor studiorum* und sagt wiederholt *prorsus urgebat studia*, und so wenig be-

*) Bei Porphyrius de abstinentia II, 29 wird für σιάλῳ ὂν ἔσεσθαι vermuthet ἀλωὴν ἔσεσθαι; bei Isaeus de Philoct. hered. p. 136 die Conjectur Valckenärs bei Luzac lectt. Att. p. 58 vervollständigt: χωρίον ἐπιδόντα (für ἐνδόντα). *Die Red.*

Digitized by Google

schränkte er sich auf streng philologische Studien, dass er möglichst alle Zweige des Wissens verfolgte, wie er denn auch öfter die Vorlesungen berühmter Männer, z. B. Hegels besuchte. Als Gymnasiallehrer leistete Z. ausserordentlich viel, und steht als solcher gewis grösser da, denn als akademischer Lehrer. Der Ruf, den er am Werderschen und Joachimsthalschen Gymnasium sich erworben hatte, führte ihm beim Beginn seiner Vorlesungen, die er mit den Verrinen eröffnete, eine grosse Anzahl Zuhörer zu, etwa 150. Die Interpretation lateinischer Classiker im philologischen Seminar leitete Z. meines Wissens niemals; ich kann versichern, dass mehrere Studenten dies von Herzen wünschten, denn Z. war auf diesem Felde Meister, und gewis hätte er nicht gesagt, er habe keine Uebung im Lateinsprechen und wahrlich hätte er auch diese Uebung nicht gering geachtet. Bei den Vorlesungen über lateinischen Stil (S. 95) wurden zur praktischen Uebung meistens griechische Classiker vorgelegt, wenigstens im Winter 1829–30 aber auch Stellen aus Schlegels dramatischer Poesie der Griechen, und auch freie Aufsätze wurden geliefert. Zu den Worten S. 97: *scholas vel semel vel numquam habuit Latine* kann ich bemerken, dass Z. allerdings im Sommer 1829 eine öffentliche Vorlesung, wöchentlich einmal, in lateinischer Sprache hielt *de historicis Latinis*. Es war offenbar, dass ihm dabei J. G. Vossius *de historicis Latinis* zu Grunde lag. Er führte die Erzählung bis auf die Zeiten des Augustus. Auf derselben S. 97 sagt Hr. Z., er habe den seligen Z. nie lateinisch sprechen hören. Das will bei einem Zeitraume von 18 oder gar 20 Jahren, die er zum Theil in seinem Hause verlebte, sehr viel sagen! Er hätte nur lateinisch anfangen sollen; ich weiss aus eigner Erfahrung, dass Z. dann wohl eine Stunde lang lateinisch sprach. Hr. Zumpt würde gewis vielen einen Dienst erweisen, wenn er die *ἀνέκδοτα* sammeln, ordnen und edieren wollte. Unter andern würden besonders die Vorlesungen über die Geschichte der Philologie (S. 96), die er kurz vor seinem Tode hielt, eine erfreuliche Erscheinung sein; der Stoff ist anziehend und würde andere anregen, die begonnene Bahn zu verfolgen. Bei der Erwähnung der vielen edierten und unedierten Schriften vermisse ich wenigstens éine lateinische Ode, die Z. im Jahre 1836 oder 1837 dichtete. S. 87 heisst es, dass Z. in seinen spätern Vorlesungen über die römischen Antiquitäten von seinem ersten Verfahren abgegangen sei und eine andere Weise eingeschlagen habe: *ea haec erat, ut finibus scholarum suarum descriptis auctoribusque recensitis praemitteret quaedam, sed non multa, de ingenio Romanorum, deinde omnem vitam populi Romani per certas quasdam partes divideret et quid in quaque dicendum esset, a primordiis usque ad extrema imperii tempora aequabili ac constanti ratione persequens primum quid per omnem historiam idem, tum quid quoque tempore mutatum esset, ostenderet* — gewis die einzig richtige Weise, wie Antiquitäten vorzutragen sind, erinnernd an Böckhs Verfahren bei den griechischen Alterthümern. In den römischen Antiquitäten verfuhr Niebuhr ebenso, wie ich aus einem von meinem

Digitized by Google

Studiengenossen Hrn. A. P. J. Philipps, dem ich aus der Ferne freundlich grüsse, im Sommer 1827 nachgeschriebenen und von mir später abgeschriebenen Hefte ersehe. — Ueber Z.s Charakter finden sich hie und da zerstreute Bemerkungen; ausführlich handeln davon die letzten 10 Seiten; man weilt gern bei dem Bilde des edeln Mannes. Die Sprache des Hrn. Z. ist gut; gleichwohl ist einzelnes untergelaufen, das ich nicht billigen möchte, so die griechische Endung *Quintilianeus* S. 105 und *Taciteus* S. 11; und *methodus* S. 9 zweimal für *docendi ratio et via;* S. 91 *vocabuli potestas* (obgleich es steht Auct. ad Herenn. IV, 54) und *voces* S. 106 für *vocabula* oder *verba* erinnern an das barbarische Notenlatein, in welchem diese Ausdrücke fast stereotyp sind. Anderes übergehe ich. Auch in der Schreibart erkennt man Z.s Schüler. Wenn man *exolutus*, *exilium*, *extare*, *exequi* schreibt, müsste man dann nicht auch schreiben *expolio* und *expes?* Quintilian sagt, das *s* werde von vielen geschrieben, obgleich es nicht gehört werde. *Respublica* in éin Wort geschrieben nimmt sich fast wunderbar aus zwischen *res privata*, *res bellica*, *res domestica* u. s. w. S. 55 ist *vituperata est* gewis ein Druckfehler für *vituperatus est.*

Neustettin. *August Krause.*

Bellerophon. Eine mythologische Abhandlung von *Herm. Alex. Fischer.* Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1851. 100 S. 8.

Die Mythologie vom Bellerophon ist sehr manigfaltig und dunkel; wir greifen daher mit Interesse und Erwartung nach der genannten Schrift, und nach sorgfältiger Lesung und Durchforschung derselben ist dies unser Urtheil über selbige.

In der Einleitung gibt der Verf. folgende allgemeine Grundsätze an als diejenigen, welche ihn bei der betreffenden Untersuchung geleitet: in der Religion offenbare sich die erste Regung eines geistigen Lebens bei einzelnen Menschen wie bei ganzen Völkern, weil sie, die Religion, das tiefste und innerste im Menschen sei und den Zusammenhang desselben mit einem Wesen höherer Art bilde. Es habe aber im Leben der Völker eine Periode gegeben, wo der Geist auch hier instinctmässig und unbewusst gewaltet, gewoben und gewirkt habe durch Inspiration, weshalb man eigentlich jede Religion für eine göttliche Offenbarung zu halten berechtigt sei; denn in jeder einzelnen spiegle sich das ursprüngliche Bewusstsein des göttlichen wieder. Das göttliche aber sei Grund und Gegenstand der Religion oder des religiösen Glaubens. Ganz naturgemäss pflegten die Völker auf der frühsten Stufe der Cultur einen grossen Geist in der Welt zu verehren, so wie sie in sich einen Geist, unterschieden vom Körper, vermutheten. Eine tiefere Betrachtung liesse sie jedoch fragen, wie dieser grosse Geist wirke, lebe und schaffe, und so entstünden die Naturreligionen, indem man eben aus der Betrachtung der Natur eine

Digitized by Google

Antwort auf diese Frage suchte. Dürfte man solches von allen Religionen der Naturvölker behaupten und annehmen, so könnte und müsste dies auch der Fall sein bei der Religion der alten Griechen, und die grössten Forscher auf diesem Gebiete stimmten auch darin überein, dass der ältesten griechischen Mythologie Betrachtungen und Anschauungen der Natur zu Grunde lägen, so dass jeder einzelne Mythus ein bestimmtes Naturereignis darstelle (Schwenck, Welcker).

In diesen Principien vermissen wir fürs erste sofort eine richtige Scheidung zwischen Religion und Mythos, und wir können nur wiederholen, was wir schon anderwärts zu wiederholten Malen und nicht ohne Beistimmung der Männer vom Fache geäussert haben, es wird nie in die beiden allerdings unter sich verwandten aber dennoch verschiedenen Wissenschaften, die Religionswissenschaft und die Mythologie, helles Licht kommen, wofern man nicht beide trennt. Im vorliegenden Falle, über Bellerophon, liegt uns eine ziemliche Anzahl von Mythen vor oder Erzählungen, die als solche von der Mythologie betrachtet und erwogen werden. Sind es nun religiöse, Cultusgegenstände, die aus solchen Forschungeu hervorgehn und ermittelt werden, so nimmt erst die Religionslehre solche auf und betrachtet sie als ihr Eigenthum. Die Ergebnisse des mythologischen Forschens sind aber nicht immer Gegenstände des Cultus, der Religion.

Sodann möchten wir mit dem Verf. die Religion oder den religiösen Glauben nicht unbedingt die erste Regung des geistigen Lebens der Menschen und Völker nennen. Eben weil sie höchste und innerste, weil Gott der höchste Gedanke ist, müssen sie doch beide nicht die ersten sein.

Drittens ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. Fischer sagt, dass der ältesten griechischen Religion oder, wie er sagt, der Mythologie bloss (objective) Betrachtungen und Anschauungen der (äussern) Natur zu Grunde liegen; der subjectiven Beobachtungen, Erfahrungen an dem Menschen selbst, seiner körperlichen und geistigen Anlagen, Kräfte, Geschicklichkeiten, Triebe, Affecte sind vielleicht nicht weniger an Zahl. Man nehme nur den Eros: er gehörte sicherlich zu den ältesten Gottheiten der Griechen; aber nicht der äussern Natur, sondern dem Menschenleben ist er entnommen.

Viertens ist es auch unklar gesagt, wenn S. 2 behauptet wird, der einzelne Mythus stelle ein bestimmtes Naturereignis dar. Was soll man sich hier unter Mythus denken? Derselbe ist doch im gewöhnlichen Sinne eine erdichtete Erzählung von einem historisch sein sollenden speciellen Factum. Wie viele gibt es derselben, denen kein bestimmtes Naturereignis zu Grunde liegt!

'Um die Naturreligionen zu verstehn und den erfinderischen Geist in ihren Formen zu begreifen und zu würdigen' fährt dann der Verf. fort 'müssen wir unsern Mangel an Gefühl für die lebendige Natur [und, fügen wir hinzu, für das affectvolle, kräftige, frische, leicht erregbare Naturleben der Menschen in frühster Zeit] durch historische Phantasie zu ersetzen suchen; die Naturvölker [auch das ist ein

Digitized by Google

schwankender Begriff wie der der Naturreligion] jedoch verstehn sich mit der Natur, denken sie als geistig, als Affecten und Leidenschaften unterworfen [als menschlich handelnd], verehren sie als eine göttliche [nach menschlicher Weise] lebende Welt.'

Man wird auch aus diesen mit unsern nothwendigen Ergänzungen versehenen Sätzen erkennen, dass der Verf. nicht immer scharf genug den Begriff erfasst und vollständig genügend darstellt. Denselben Mangel erkennen wir auch mehrfach in dem nun folgenden, wiewohl Hr. F. da manche gute Bemerkungen beibringt über das Entstehn der polytheistischen Religionen, über den Trieb einfacher Naturmenschen zu Personificationen und Theoficationen, über die Schwierigkeiten bei Erforschung der Religionen der Alten, und sich sehr gut den Weg anbahnt zu der beabsichtigten Untersuchung, dadurch dass er S. 3f. schreibt: 'Götter, deren Cultus schwand, die also nicht mehr angebetet und geglaubt wurden, geriethen entweder ganz in Vergessenheit oder sanken von ihrer Höhe und verwandelten sich in Halbgötter, Heroen, Könige. Ein anderer Grund, weshalb Götter ihrer Gottheit beraubt und nachher für Heroen gehalten wurden, ist folgender: in den epischen Gedichten sehen wir die Götter in menschlicher Gestalt nach Menschenweise handeln, sie sind vollkommen anthropomorphisch; sobald aber die Götter in dieser rein menschlichen Form auftraten, lag es nicht mehr fern, dass sie ihre Gottheit einbüssten und zu Halbgöttern oder, was meistentheils zu geschehn pflegte, zu Heroen wurden.' Hier hätte nur Hr. F. noch hinzufügen sollen nach Anleitung Otfr. Müllers in den Prolegomenen (S. 73 ff.), was auf den vorliegenden Fall mehr als alles übrige passt, nemlich dass oft Beiwörter von Gottheiten, wenn sie zu selbständigen Namen sich losgetrennt von der eigentlichen Gottheit, der sie angehört, zu Namen von Heroen und Heroinen, die betreffenden Culte zu besonderen Culten sich abgezweigt haben. Warum? Das ursprüngliche Epitheton enthielt nur einen Neben-, einem der Hauptbegriffe der Gottheit untergeordneten Begriff. So ward denn in der Vorstellung auch der neue Gott einer untergeordneten Ranges, ein Heros oder eine Heroine, und es folgt daraus für den Mythologen die Vorschrift (vergl. Müller a. a. O.): 'er entdeckt bei tieferm Eindringen, dass die Götter sehr oft unter Namen vorkommen, die sie gewöhnlich nicht führen, aber die aus alten Beinamen derselben gebildet sind, und dass der Mythus, wie er uns überliefert ist, ohne es sich deutlich merken zu lassen, dass er von einem Gotte rede, doch oft noch Spuren enthält, die den nachsinnenden darauf führen müssen.' Sehr passend ist hiezu jetzt erst die Bemerkung des Hrn. F. S. 4: 'wenn demnach der Mythus irgend eines Heros uns vorliegt, so haben wir uns wohl zu hüten, den Heros ohne weiteres für einen wirklichen Heros zu halten, bestochen vielleicht durch die jetzige Form des Mythus. Denn lässt sich auch im allgemeinen nicht behaupten, dass alle Heroen einst Götter gewesen seien, so ist doch sorgfältig darauf zu achten, ob nicht Spuren vorhanden sind, welche in dem jetzigen Heros einen

einst verehrten Gott erkennen lassen.' Demnach hat denn auch unser Verf., indem er sich den Mythus des Bellerophon zum Gegenstande der Untersuchung gewählt hat, darauf sein Augenmerk gerichtet gehabt, 'ob Bellerophon ein wirklicher Heros gewesen sei oder nicht.' Zu dem Ende hat er zunächst, um sich den Grund und Boden zu sichern, auf welchen die Erklärung allein sich stützen kann, eine Geschichte des Mythus [deutlicher und klarer gesagt: eine Aufzählung der verschiedenen Mythen von Bellerophon in chronologischer Reihenfolge nach den Schriftstellern, welche davon berichten, und die Vereinigung der einzelnen Angaben, wie sie zueinander ihrem Inhalte gemäss passen] gegeben, daran die Betrachtung der Kunstdenkmäler gereiht, welche, noch vorhanden, sich auf Bellerophon beziehn, endlich eine Erklärung des Mythus selbst [soll heissen des Cultus und der betreffenden Mythen] versucht. Die ganze Abhandlung zerfällt demnach in drei Abschnitte.

Im ersten dieser Abschnitte sind die einzelnen noch stückweise vorhandenen Berichte über Bellerophon und seine vermeintlichen Lebensschicksale und Thaten vollständig zusammengestellt, auch mit Erörterungen versehn. Bei den letztern ist uns aufgefallen, dass der Verf. immer die erdichteten Sagen und Sachen so hinstellt, wie wenn sie in der That so geschehn wären, z. B. S. 23: 'Bellerophon bestieg den Pegasus, erhob sich auf ihm in die Luft und griff so die Chimaera, über ihr schwebend, an' u. s. w. 'Nachdem Bellerophon diesen Kampf bestanden, schickte ihn Iobatos gegen die Solymer, die er ebenfalls in hartnäckiger Schlacht überwand' u. dergl. m. Sonst kann man wohl mit den Erklärungen zufrieden sein. Nur der Untersuchung über die Solymer, über Hierosolyma u. s. w. hätten wir entrathen können: sie ist unfruchtbar, hat uns nicht überzeugt und hat für die Erleuterung des betreffenden Mythus keinen gehörigen Erfolg. Auch über die Amazonen hätte sich der Verf. kürzer fassen können; doch ist, was er über dieselben sagt, wohl der Beherzigung werth. Bekanntlich sind die Meinungen der Gelehrten über diesen Gegenstand getheilt: einige halten das Ganze für phantastische Fiction, andere nehmen ein historisches Fundament an. Hr. F. schliesst sich den letztern an; denn es 'wäre doch merkwürdig, wenn ein Mythus, der so weit verbreitet war und eine solche Bedeutung im Alterthum hatte, nicht auf etwas factisches sich beziehn sollte' (S. 32). Mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit werden die (verloren gegangenen) Tragoedien besprochen, in denen Bellerophon die Hauptrolle spielt. Das Ergebnis der Untersuchung den ganzen Abschnitt hindurch ist: 'dass beim Homer sich die älteste Form des Mythus findet, dass spätere manches hinzugesetzt haben, wovon Homer nichts weiss. Wir sind durch Vermuthung dahin gekommen, dass der Pegasus in Korinth dem Bellerophon beigegeben wurde; von wo aber das übrige, besonders der Sturz und das darauf bezügliche ausgegangen sei, können wir nicht bestimmen. Beim Homer haben wir auch die einfachste Ge-

Digitized by Google

stalt des Mythus; die Tragiker haben ihn künstlicher behandelt und ihm besonders einen mehr ethischen Charakter gegeben' (S. 54).

In vollständiger, sehr belehrender Ausführlichkeit werden im zweiten Abschnitte 'die Kunstwerke' besprochen, die, noch vorhanden, sich auf die Mythologie des Bellerophon beziehn (S. 56—84), und machen wir die Kunstmythologen namentlich auf dieses Capitel aufmerksam.

Der dritte Abschnitt soll uns nun die 'Erklärung des Mythus' oder vielmehr die des ganzen Mythenkreises geben; denn das Ganze besteht ja nicht aus éinem Mythus, sondern aus mehreren Mythen und mythischen Erdichtungen, aus einem vollständigen Kreise mythischer Dichtungen. Mit Recht fängt der Verf. beim Namen Bellerophon an. Indem er bemerkt, dass die Fabel vom Morde des Belleros eine späte und willkürliche — er hätte hinzufügen sollen: eine schlechte etymologische — Erdichtung sei (um den Namen nach seiner Herkunft und Entstehung abzuleiten), beseitigt er von vorn herein diese etymologische Farce. Dagegen geräth er sofort auf einen Irweg, indem er den Beinamen des Hermes Ἀργειφόντης hier herbeizieht und sich bei der Deutung desselben an Schwenck anschliesst, dessen Etymologien überhaupt mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind und dessen etymologische Erklärung in dem vorliegenden Falle wenn nicht ganz zu beseitigen, doch wenigstens erst noch besser zu begründen oder zu unterstützen war. Hr. F. sagt bloss (S. 86): 'die richtige (?) Erklärung dieses Namens [Ἀργειφόντης] hat Schwenck gegeben, welcher den Namen von ἀργῆς = λευκός, schimmernd, hell, und φόντης als aeolische Form für φάντης von φαίνω herleitet, so dass Hermes der Gott ist, welcher die Helle bringt, den Tag heraufführt (vergl. Welcker Aeschyl. Trilogie S. 131). Als bei Hermes diese ursprüngliche (?) Eigenschaft in den Hintergrund getreten war, wurde auch der Name durch eine leichte Veränderung misdeutet; ebenso (?) verhält es sich mit Περσεφόνη, Γοργοφόνη u. dergl.' Hier werden die verschiedenartigsten Dinge miteinander in Verbindung gebracht und mit dem Lichte und Lichtgöttern von neuem das Spiel getrieben, wie wir es schon so oft gesehn, aus dem aber für die Mythologie und Religionswissenschaft sicherlich nichts erspriessliches herauskommt. Eine ähnliche Ableitung macht nun Hr. F. auch für den Namen Βελλεροφόντης geltend. Er meint: 'dass die zweite Hälfte desselben φόντης = φάντης von φαίνω nach Analogie der eben erwähnten Namen abzuleiten ist, leuchtet wohl ohne Widerspruch ein.' Ref. muss Widerspruch einlegen und leitet diese zweite Hälfte des Namens sprachgemässer von φένω ab, und es wird sich weiter unten das schickliche und natürliche dieser Ableitung noch mehr zeigen. Es bleibt nun noch die erste Hälfte Βελλερο übrig zu erklären. Hören wir darüber den Hrn. Verf. (S. 86): 'in dem Worte ἥλιος (ἠέλιος) ist der Stamm ἑλ, wovon ἕλη, das Licht, von welchem auch σ-ελήνη und viele andere Wörter herzuleiten sind (vergl. Schwenck und Welcker). Der Spiritus asper verhärtet sich zu β, sogar in π, daher βελ und πελ (πελ-

λός [πόλιος], Πέλοψ, Πέλασγοι); aus βελ aber entsteht βέλλερος ähnlich wie von ὕω—ὑδαρής, αἴθω—αἴσαρος. Es liegt also dem Βελλερο ebenfalls der Stamm ελ Licht, Sonne (σέλας, sol) zu Grunde und Βελλεροφόντης ist der Lichtbringer, Sonnengott (vergl. Uschold Vorhalle I. S. 466).' Niebuhr sagt in seinen Vorträgen über alte Länder- und Völkerkunde S. 307: 'ich habe oft gewünscht, dass das Etymologisieren abgeschafft werden könnte; denn auf éine gute Folgerung kommen hundert unsinnige; man begnügt sich zu leicht damit, statt sich in gesunde tiefe Forschung einzulassen.' Sehe Hr. F. zu, ob nicht die obigen auch dahin gehören. Wir setzen dem folgendes gegenüber: *B* ist digammatischer Anlaut; ἔλλερος ward mundartlich gesagt statt κακός, vergl. Eustath. zu Hom. Il. vol. I. p. 99, 41 f. der Leipz. Ausg.: ἔλλερα γάρ φασι κατὰ διάλεκτον τὰ κακά, und wir haben keinen Grund an dieser bestimmten Angabe zu zweifeln; und φόντης kommt her von φένω, ist verwandt mit φόνος. Βελλεροφόντης ist also ὡς ἂν τις ἐρεῖ Ἐλλεροφόντης ἤτοι φονεὺς κακίας. So Eustathius a. a. O. nach dem Vorgange früherer Erklärer (καὶ μέμνηνταί τινες καὶ τοῦ ἥρωος οὕτω κυριωνυμουμένου κατ' ἔλλειψιν); und im weitern wird sich bei der Erklärung des Mythus von Bellerophon und der Chimaera diese Deutung als völlig richtig bewähren. Damit soll nicht geleugnet sein, dass Βελλεροφόντης ein Beiname des Sonnengottes gewesen sei; aber wir kommen auf einem andern Wege zu diesem Resultate, den Hr. F. übergangen hat. Es wird bestimmt versichert, dass Bellerophontes anfangs den Namen Hipponoos geführt habe. Was bedeutet derselbe anders als den rossekundigen, d. h. den kundigen Lenker der Rosse, der sich auf die Rosse und die Leitung derselben versteht (νοεῖ)? Und auf wen könnte dies Beiwort besser passen als auf den Sonnengott? In Korinth war aber der Cultus des Helios zu Hause: die beweisendste Stelle ist Pausan. II, 4, 7; aber auch der Mythus vom Streite des Poseidon mit dem Helios um das Land führt darauf, wie Hr. F. S. 86 ganz richtig bemerkt; denn eben darum konnte man diesen Streit erdichten, weil beide Gottheiten dort vornemlich verehrt wurden, Poseidon aber doch noch mehr als Helios, weshalb der Mythus jenen den Sieger werden lässt. Endlich wird Bellerophon, wie Hr. F. sehr treffend bemerkt, Sohn des (Poseidon-)Glaukos geheissen, 'd. h. die Sonne wird aus dem Meere geboren, nach der sehr gewöhnlichen Anschauung der Alten, dass die Sonne, wie sie aus dem Meere hervorgehe, so aus demselben geboren sei. — — Bellerophon als korinthischer Heros und Sonnengott war um so eher aus dem Meere geboren, da man in dem am Meere gelegenen Korinth täglich diese Erscheinung vor Augen hatte.' Dass sich auch die Namen der vermeintlichen Mütter des Bellerophon aufs Meer beziehen, Eurymeda oder Eurynome — sie personificieren die breite Fläche, den See — hat unser Verf. mit vollem Rechte vermuthet (S. 8). Schliesslich sei noch bemerkt, dass selbst der Name Ἰοβάτης (der mit Pfeilen einherwandelnde) auf Sonnendienst hinweist. Man denke nur an Apollo. Mit weiser Vorsicht fügt Hr. F. der obigen Annahme hinzu (S. 87):

Digitized by Google

'indessen bin ich nicht der Ansicht, dass Bellerophon so im allgemeinen für den Sonnengott zu halten sei, sondern nach seinen Thaten zu urtheilen, für die Sonne in einer bestimmten Eigenschaft.' Und das wird sich allerdings in der weitern Untersuchung als unzweifelhaft herausstellen.

Auf falsche Fährte geräth der Verf. S. 87 ff., wo er durch zu grosse combinatorische Künsteleien zu dem Resultate gelangt, dass Pegasus gleichsam eine aus den Wolken sprudelnde Quelle, der aus der Gewitterwolke niederströmende Regen, *Χρυσάωρ* der Blitz, *Γηρυόνης* (*γηρύω*) der Donner, folglich Bellerophon in Verbindung mit dem Pegasus der Sonnengott sei, welcher die Gewitter zusammenziehe und im Gewitter wirke!! (S. 89). Er fügt dem noch die falsche Bemerkung bei: 'so hat Bellerophon eine ähnliche Veränderung in seiner Grundbedeutung erlitten wie Zeus, welcher im Homer als Herr des Olympos, König der Götter und Menschen, Gebieter des Donners und Blitzes erscheint und auch (?) ursprünglich Sonnengott war (Schwenck Etymol. S. 38).' Zeus ist nie Sonnengott gewesen, er war der Gott des Aethers. Unrichtig ist hiernach auch die hieran geknüpfte Folgerung: 'wir sehn also (?) in Bellerophon die Vereinigung der Sonne und des Wassers [das ist aber ausserdem wieder eine erschlichene Subsumption!] dargestellt, welche auch in der Sage von dem Streite des Helios und Poseidon ausgedrückt ist [mit nichten! dieser Mythus ist ganz anders zu fassen].' Der Verf. häuft noch mehr seiner falschen Consequenzen, wenn er S. 90 endlich sagt: 'jetzt werden wir auch eine passende Erklärung dafür finden, dass Bellerophon Sohn des Glaukos genannt, und warum der Vater des Bellerophon gerade als Glaukos Poseidon aufgefasst wird. Dass Glaukos eine Personification einer Eigenschaft des Meeres ist, steht fest; doch — — bin ich überzeugt, dass damit das vom Gewittersturm aufgewühlte Meer, in dem sich gleichsam (?) der Gewitterhimmel abspiegelt, gemeint sei.' Hier eine Uebertreibung nach der andern. Der Mytholog soll und muss sich vor nichts mehr hüten als vor phantastischer Consequenzmacherei.

Hr. F. geht hierauf (S. 90 ff.) auf die vermeintlichen Thaten des Bellerophon über, zuerst auf die Tödtung der Chimaera, welche 'ja auch fast ausschliesslich auf Kunstwerken dargestellt ist.' Um den Kampf richtig aufzufassen, betrachtet er zuvörderst die Abstammung der Chimaera, leider geräth er aber gleich von vorn herein auf Irrwege. Er sagt nemlich: 'die Chimaera ist nach der Angabe Hesiods vom Typhon und der Echidna erzeugt; *Τυφῶν* aber ist der feuerspeiende Berg (?), ein Sohn der Gaea, der Erde.' Dieser durch nichts bewiesenen Behauptung stellen wir die neuste Erklärung des Ungeheuers durch Schömann entgegen, der — ein vorsichtiger Forscher! — in seiner dissert. de Typhoeo Hesiodeo p. 21 sich also vernehmen lässt: *nomen Typhoei recte cum Hermanno Vaporinum interpretabimur, utpote ductum a verbo τύφω, quod de iis maxime vaporibus dicitur, qui calore excitantur. Vaporum autem vim ingentem in ter-*

rae visceribus gigni multorumque et magnorum malorum causam esse, veteres statuebant. Typhon oder Typhoeus — dass beide Formen ursprünglich gleich sind und gleiches bedeuten, ist jetzt allgemein anerkannt, obwohl solches noch Creuzer im Hersfelder Programm vom Jahre 1848 geleugnet hat — ist demnach nicht der feuerspeiende Berg selbst, sondern der Dampf, der bei grosser Sonnenglut, bei Erdbeben u. dergl. entsteht und entweder als Sturm braust, tobt und verwüstet oder als verpestete Sumpfluft wüthende Krankheiten erzeugt, aus der Erde aufsteigend. Echidna als Schlange weist allerdings auch auf die Erde hin, aber zugleich auf das Verderben drohende und bringende einer dunstigen Atmosphaere für Menschen, Thiere, Pflanzen, und eine solche mit Dunst und Regen geschwängerte und von Stürmen, Blitzen, Donnerschlägen, Regengüssen und Erderschütterungen begleitete Atmosphaere ist in der Chimaera repraesentiert und personificiert. Es ist daher eine unrichtige Annahme, wenn Hr. F. S. 90 f. den Satz aufstellt: 'wenn nun alle Zeugnisse bei sonstiger Abweichung darin übereinstimmen, dass die Chimaera Feuer ausspeit, so dürfen wir sie gewis (?) für einen feuerspeienden Berg halten.' Das reicht nicht aus zur Erklärung der Chimaera, und nicht Körper sondern Kräfte sind zu Gegenständen der griechischen Religion und Mythologie gewählt worden. Verderbliche Kräfte und Wirkungen der Atmosphaere in ihrer Gesammtheit werden in der symbolischen zusammengesetzten Thiergestalt der Chimaera dargestellt, und hierzu passen allerdings die Eigenschaften oder einzelnen Theile, welche ihr beigelegt werden, vortrefflich, aber auch nur erst so. Vergl. übrigens Schwencks Mythologie der Griechen S. 471, wo manches treffliche zur Aufhellung dieser Sache beigebracht ist.

Bei der S. 91 versuchten Erklärung der einzelnen Theile des Ungeheuers ist manches auch nicht so gehalten, dass man es billigen könnte, ein Lächeln aber dürfte mit Recht gar manchem die versuchte Nachweisung des Grundes abnöthigen, warum Hephaestos als lahm gedacht und dargestellt worden sei. Hr. F. sagt S. 91: 'der Schlangenkopf der Chimaera oder im verstärkten Ausdruck die hundert Schlangenköpfe des Typhon bezeichnen offenbar (?) das züngelnde, auflodernde Feuer, welches aus dem Gipfel des feuerspeienden Berges hervorbricht [nicht vielmehr das vergiftende, verderbliche eines verpesteten, aufgeregten Dunstkreises?] — — Aus demselben (?) Grunde hat auch Hephaestos, das Feuer [vielmehr ursprünglich der Gott der Kunst in Erz zu arbeiten], den Beinamen *Κυλλοποδίων*: [man höre!] weil das Feuer flackert, nie ruhig steht, wurde er daher lahm genannt.'

Nach langem und doch unfruchtbaren Hin- und Herreden über die Herkunft des Namens *Χίμαιρα* kommt der Verf. zu der Annahme einer Abkunft des Wortes aus dem Semitischen, einer Versuchsweise, der wir nach so vielen früheren vergeblichen, auch abgeschmackten Versuchen doch endlich in jetziger Zeit glaubten überhoben zu sein. Zu dem Zwecke bemüht er sich, die Solymer schlechterdings zu Se-

Digitized by Google

miten zu machen und bringt den Namen derselben mit Ἱερουσόλυμα zusammen, was doch nur eine Verunstaltung des semitischen Jeruschalaim ist.

Treffend wird im ganzen, auch in Bezug auf unsere Ansicht, S. 94 darauf hingewiesen, dass nach Fellows Zeugnis in Lycien an mehrfachen Stellen vulcanischer Boden sei und das Land öfters den Schrecknissen und Verheerungen von Erderschütterungen ausgesetzt ist. Aber ein besonderer feuerspeiender Berg wird drum nicht erwähnt!

Auf welche Weise deutet nun im allgemeinen und kürzlich Hr. F. den Mythus vom Kampfe des Bellerophon mit der Chimaera? S. 96 heisst es: 'durch den Kampf des Bellerophon mit der Chimaera — — ist das Gewitter dargestellt, welches sich um einen Vulcan zusammenzieht und auf ihm entladet.' Er fügt hinzu: 'wie dadurch, dass Zeus die Giganten und den Typhon niederblitzt.' Als ob dieser letztere Mythus nicht ganz anders aufgefasst werden müsste! Hr. F. nennt diese Deutung mit Recht eine rein physische; doch wenn er hinzufügt, es liege auch eine andere mehr ethisch-physische, wenn er so sagen dürfe, nahe: die Sonne und die Lichtgötter überhaupt stellten, da sie die Zeit regelten, selbst gewissermassen die Ordnung dar, und Zeus als die Ordnung der Natur erscheine, wenn er die Giganten als wilde Störer der Naturgesetze tödte, als Erhalter und Wiederhersteller der Weltordnung, so hat er in Bezug auf den Mythus vom Kampfe des Zeus mit den Titanen oder Giganten und mit Typhoeus wohl Recht, trägt aber dann wieder etwas fremdartiges auf jenen Mythus vom Kampfe des Bellerophon mit der Chimaera über.

Nicht minder verfehlt ist die Erklärung des Umherirrens des Bellerophon auf dem aleischen Felde (dem Irfelde) und seines desfallsigen Endes, S. 99.

So dürfte denn die Schrift nur theilweise dem Kenner genügen und den Forschern der Mythologie zu empfehlen sein. Aber das Verdienst hat sie doch, den interessanten Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht, manches gute zur Erklärung hergestellt zu haben und zum weitern Forschen anzuregen.

Schliesslich glaubt der Ref. es dem Verf. und den Lesern dieser Blätter schuldig zu sein, das Ergebnis seiner Forschungen ihnen nicht vorzuenthalten, um ihnen zu zeigen, von welchem Standpunkte aus er die Sache betrachte, nach welchen Seiten er sie hingeführt habe, und zu welchen Resultaten er gelangt sei. In Korinth war der Dienst des Helios heimisch (vergl. die Götterd. auf Rhodus III.). Der Gott führte hier neben dem Beinamen des rosseverständigen (Hipponoos) auch den des Bellerophontes und der letztere trat mit der Zeit so mächtig hervor, dass er den erstern verdunkelte. Das drückt der spätere Mythus hier so aus: Bellerophontes habe erst Hipponoos geheissen. Βελλεροφόντης ist die ursprüngliche ältere Form des Namens, die spätere Βελλεροφῶν, welcher letztern, auch wenn man sie mit den echt griechischen Namen Ξενοφῶν, Δημοφῶν, Ἀγλαόφων u. a. der Art vergleicht, man keine genügende und passende Erklärung abzugewinnen vermag. Βελλεροφόντης kommt ohne Zweifel, wie es schon alte Scholiasten zum Homer gefasst haben, von

ἔλλερος (= κακός) mit vorgefügtem digammatischen Anlaute B und dem Verbo φένω her, bedeutet also den Vernichter des Bösen, der Uebel, also das, was auch der Name Ἀπόλλων besagt, was nicht unwahrscheinlich anfangs gleichfalls ein Beiname des Helios gewesen ist. Dieser specielle Heliosdienst mochte bald so vorherschend werden, dass ein besonderer Gott unter dem Βελλεροφόντης geglaubt wurde mit jener besondern Vorstellung von Vernichtung des Bösen, dermassen, dass der Gedanke an Helios ganz versiegte. In solcher Gestalt kam der Cult auch nach Lycien, dahin vertragen sehr wahrscheinlich durch die dorischen Colonien, die bekanntlich an der südwestlichen Seite von Kleinasien besonders zahlreich waren. Der Dienst des Helios auf Rhodus ist bekannt genug; auch er verdankt zuverlässig seinen Ursprung diesen Ansiedlungen. Hier in Lycien erhielt Helios Bellerophontes, der speciellen Beschaffenheit des Landes nach, den Begriff eines Abwenders derjenigen Uebel, von welchen Lycien pflegte heimgesucht zu werden, der Ueberschwemmungen von Seiten des Meeres (vergl. Plutarch . . .; die dort erwähnte 'Entblössung der Weiber, um Unfruchtbarkeit und Verderben vom Lande abzuwehren, mag einen ähnlichen Sinn gehabt haben, wie der Priap oder Phallos als Gegenzauber gegen Unfruchtbarkeit und als Abwehr des Bösen.' So treffend Schwenck in der Mythologie der Griechen S. 478) und der Erderschütterungen und der mit denselben verbundenen Schrecknisse in der Natur. Die letztern wurden nachmals mythisch personificiert unter der Chimaera, bei welcher die Ziegengestalt (die einer χίμαιρα) in der Mitte den Hauptheil ausmachte; daher denn auch ihr Name. Und dabei kommt nicht bloss das zottige eines Ziegenfelles, das den vom Regen triefenden, von Stürmen begleiteten Gewitterwolken ähnlich ist, sondern auch das gleichklingende der Wörter χέω, χείω, χύω, χειμών, χείμαρος u. s. w. in Betracht. Die mythische Poesie lässt sich oft durch dergleichen Gleichklänge bestechen. Eine Abwehr von dergleichen furchtbaren Naturereignissen wird mythisch-poetisch gewöhnlich als ein Kampf dargestellt, im vorliegenden Falle also zwischen dem zu einem Heros umgestempelten Bellerophontes und der Chimaera. Nun musste aber dieser Kampf motiviert werden; denn der Mythus geht gewöhnlich pragmatisch zu Werke. Und da erdichtete man, in Erinnerung dass der Bellerophontes-Cult von Korinth herstamme, nach sehr gewöhnlicher Weise einen Mord von Seiten des Bellerophontes an dem Belleros — also zugleich ein etymologisierender Mythus! — von welchem Morde derselbe gesühnt werden musste. Der Mythus lässt ihn zu dem Ende zu Proetos in Argolis fliehn. Warum? weil der von und in einem andern Mythus mit Lycien in Verbindung gesetzt worden ist. Hier nun wieder ein Liebesabenteuer mit der Gattin des Proetos, in Folge dessen er nun eben nach Lycien gesandt wird und mehrere Kämpfe, unter andern den mit der Chimaera, bestehn muss. Um sie bestehn zu können, wird ihm vom (korinthischen) Mythus der Pegasus, das geflügelte Ross, zugesellt, das ihn durch die Lüfte tragen muss.

Digitized by Google

Auf solche Art ist wohl kaum noch etwas übrig, was einer weitern Aufklärung bedürfte.

Brandenburg. Dr. *Heffter.*

Die Geologie der Griechen und Römer. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte von E. v. Lassaulx. Abhandlungen der königl. bayer. Akademie I. Cl. VI, 3 und besonders abgedruckt, München, Franz 1851 (52 S. 4). Eine je grössere Bedeutung die Geologie in unsern Tagen gewonnen hat, um so interessanter ist es die Anfänge dieser Wissenschaft in dem Alterthume zu betrachten, weil dadurch die innere Naturnothwendigkeit, welche ihr Entstehn und ihren Entwicklungsgang bedingt, klarer vor die Seele tritt und eine Seite im Geistesleben der Alten, damit aber dies selbst besser von uns erkannt wird. Der ebenso geistreich combinierende, wie tiefe Achtung vor dem überlieferten hegende Hr. Verf. hat auf diesem Gebiete sehr bedeutende Resultate zu Tage gefördert. Im 1. Abschnitt werden die geologischen Beobachtungen von Xenophanes (die Lesart δάφνης bei Orig. Phil. I, 14 p. 893, wofür Gronov ἀφύης vermuthet, wird durch einen Münchner Cod. bestätigt) bis zu den römischen Kirchenvätern zusammengestellt. Dass die einem untergegangenen menschlichen Riesengeschlechte zugeschriebenen Gebeine fossile Thierknochen gewesen, aber schon in der ältesten Zeit für Menschenskelette gehalten und deshalb in Särge (ἐν σοροῖς) eingeschlossen worden seien und dass die Sage von Giganten und ähnlichen Wesen der Anschauung solcher Ueberreste den Ursprung verdanke, wird man gewis zugeben. Vermisst haben wir die Beobachtungen über Bodenverschiedenheit (Herod. II, 12) und die geognostischen überhaupt, ferner die Meteorsteine (Plut. Lys. 12. Diogen. Laert. II, 12), welche um so mehr eine Stelle verdient hätten, als sie nicht ohne Einfluss auf die Ansichten vom Kosmos (vergl. Gruppe die kosmischen Systeme S. 101) geblieben sind. Auch wäre wohl zu unterscheiden gewesen zwischen denen, welche, wie Herodot, nur Veränderungen in der vorhandenen Gestalt der Erdoberfläche beachteten, zu denen dann die von Wachsmuth hellen. Alterthumskunde I. 9 aufgezählten Ueberlieferungen hinzuzurechnen sind, und denen, welche, wie Xenophanes und andere, die Entstehung der Erdoberfläche selbst ins Auge fassten. Ueberraschend ist das Resultat, dass sich die drei Hauptsysteme der Geologie, welche die neuere Zeit kennt, schon bei den Alten, aber in umgekehrter Zeitfolge vorfinden. Noch überraschender ist die im 2. Abschnitt nachgewiesene Uebereinstimmung zwischen der geognostischen Beschaffenheit des Beckens von Rom (unten Meeresbildungen, darüber vulcanische Producte, auf diesen die Hervorbringungen des Süsswassers) und der Aufeinanderfolge der drei Feste: Consualia, 21. August, *Neptunus equester*, Loskaufung des Staates von den unterirdischen Mächten; Volcanalia, 23. Aug., Besänftigung des Feuergottes, damit er nicht von neuem hervorbrechend die Existenz des

Digitized by Google

Staates bedrohe, Opeconsiva, 25. Aug., für den Feldbau, der nur auf einem von süssen Gewässern befruchteten Erdreich möglich ist. In der That werden wir dadurch gezwungen mit Aristoteles und Strabo X, 3, 23 p. 391, 17 den Rest einer frühern in vorgeschichtlicher Zeit untergegangenen Naturerkenntnis räthselhaft in Mythen eingehüllt, anzunehmen. Der 3. Abschnitt enthält die Lehren von den Weltveränderungen und Weltuntergängen, wie sie sich von den Indern an durch alle Völker des Alterthums hindurchziehn und in immer neuen Ausprägungen auftreten. Der Glaube an die *ἀποκατάστασις* und an die bestimmte Dauer gewisser grosser Erscheinungen in der Menschenwelt wird dabei in seiner Veranlassung und Begründung nachgewiesen. Beiläufig erwähnen wir, dass S. 43 Anm. 111 die Stelle des Jul. Firm. Mat. Math. III, 1 p. 47 ed. Basil. 1551 nach einer Münchner Handschrift emendiert gegeben wird. *D.*

הֲלִיכוֹת לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ *Hebräisches Lehr- und Uebungsbuch für* Schulen von *H. Leeser.* Zweiter Cursus. Coesfeld 1851, in Commission bei B. Wittneven Sohn. 163 S. 8. — Indem sich Rec. auf die Beurtheilung des ersten Cursus des hebräischen Lehrbuchs von Leeser (Coesfeld 1848) beruft (N. Jahrbücher LIX. Bd. S. 415—16), sei es ihm gestattet, über den zweiten Cursus nachfolgendes zu referieren. Aus dem Vorworte ist zu entnehmen, dass die darin befolgte Methode von den tüchtigsten Lehrern Westphalens und der Rheinprovinz auf der am 10. Mai 1851 zu Coesfeld stattgefundenen Lehrerconferenz als der 'einzig richtige Weg zur gründlichen und naturgemässen Erlernung der hebräischen Sprache' anerkannt wurde. Auch hat sich die Zeitung für das Judenthum (Nov. 1851) darüber vortheilhaft ausgesprochen. In diesem Cursus werden aber zunächst der Fortsetzung des ersten Cursus Verbesserungen und Zusätze zu letzterm vorangeschickt (§. 74 B). Da der zweite Cursus übrigens für vorangeschrittene Schüler berechnet ist, so zeigt sich hier ein tieferes Eindringen in das Ganze. Die weitere, im ersten Cursus abgebrochene Behandlung der Conjugationen führt auf פִּעֵל. Hier ist aber die Bemerkung über die unterlassene Verdopplung, z. B. bei נִחַם ('ähnlich im Deutschen: lachen = lach-chen') dahin zu reducieren, dass ein Hauch als zweiter Radical gesetzmässig die vorhergehenden Vocale beibehält. Von ח an, dem stärksten Hauchlaut, werden sie bis zum leisen א stufenweise schwächer. — Mit dieser durch die Vocalveränderung modificierten Conjugationsform verknüpft der Verf. passend die Eintheilung der Vocale und die Erklärung des Schwa. Füglich kann auch hier das קָמֶץ חָטוּף schlechthin Komez zum Unterschied des Kamez (קָמֶץ גָּדוֹל) genannt werden. Das קִבּוּץ ist als *vocalis anceps* zu betrachten. Bei der Bemerkung, dass zwei Schwa quiesc. nur am Ende des Wortes aufeinander folgen können, ist gelegentlich, bei den angeführten Beispielen: שָׁכַלְתְּ und וַיֵּשְׁתְּ, zu be-

Digitized by Google

merken, dass hier ein solches Dagesch nur lene sei; denn nach andern eine Verdopplung am Ende des Wortes anzunehmen ist unnatürlich. An die Accentlehre schliesst sich die Bemerkung über das *dag. euphonicum* an, wobei die Benennung *dag. conjunctivum* fehlt. Der Verf. bemerkt hierbei (gegen Gesenius Gramm. §. 20, 2), dass in dieser Hinsicht die grösste Consequenz stattfinde! Die auch in der Folge beobachteten alphabetischen Uebungsbeispiele, die den eigentlichen Aufgaben vorangehn, sind ausreichend. Die Bedeutung des Piël ist aber nicht genau, vom Hiphil getrennt, erklärt. Letzteres ist intensiver, etwa so z. B. בִּעֵר, er hat angezündet, הִבְעִיר, er hat verbrennt u. s. w. Bis §. 80 S. 18 sind schickliche zusammenhängende Beispiele, einige zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische angeführt, zum Theil wörtlich classisch entlehnt, zum Theil so nachgebildet. Bei §. 80 Suffixa Piël ist mit Recht bei der 3. Person nur וֹ oder ־ָהוּ, nicht aber ־ֵהוּ angeführt. (Die Form יִשְׁרֵהוּ Hiob 37, 3 ist kein Piël, sondern Imperf. Kal von שָׁרָה = *solvere*). Ueber die beginnenden Theile des hebräischen Satzes ist durch gute Beispiele die nicht immer willkürliche Stellung der Satztheile nachgewiesen. — Angemessen ist die Bemerkung, dass אֶל ausschliesslich die Bewegung zu einer Person bezeichne, so dass Ausdrücke wie בָּאנוּ אָחִיךָ nicht sprachrichtig sind. Die Beispiele bis §. 83 geben einen ziemlich bündigen Zusammenhang. Im §. 83 selbst widmet der Verf. dem אֲשֶׁר eine besondere Betrachtung und findet sich hier eine schöne Zusammenstellung des darauf bezüglichen. So ist schicklich der Gebrauch dieses Pronomen zur Umschreibung des Genitiv beigefügt (jedesfalls der frühere Genitiv, dann in שֶׁל übergehend. In Fällen jedoch wie Iudices 6, 31 ist bei diesem Pronomen nach Ref. nichts zu ergänzen: es entspricht dem lateinischen *quicunque*, d. h. wer es auch immer sein mag u. s. w. Desgleichen auch beim Ausdruck: מִזְמוֹר לְדָוִד das ל ist ל *auctoris*, die wirkende Ursache beim Passivum: der Dativ, wie im Griechischen und zum Theil im Latein. Ein Psalm durch = von David verfasst. Gesenius [Rödiger] hebr. Gramm. 1848. §. 140, 2). Die zusammenhängenden Beispiele, zuletzt ein passendes Ganze bildend, enthält der §. 84. Aehnlich wie in der Ewaldschen grössern Grammatik sind bei Piël und dann bei allen andern Conjugationen Beispiele über sämmtliche *genera verborum* angeführt. Eine weitere Erörterung der Stellung in Hinsicht der Satztheile ist dem angeführten untermischt beigegeben (unter Anm. 14 auch über die rhetorische Wiederholung einzelner Wörter). — Uebrigens sind bei den Conjugationen Piël und Pual zugleich die abweichenden Formen wie auch die seltnere Form בִּלְבֵּל mit angeführt. Untergemischt sind, im Verfolg der syntaktischen Behandlung der Grammatik, die Partikeln bei Schwurformeln. Beachtenswerth ist die Bemerkung über das verneinende אִם (S. 85*) als ursprüngliche Fragpartikel, gegen Rödiger §. 152, 2 f. Angereiht sind die nöthigsten hierauf bezüglichen Beispiele. Vorzüglich umfangreich ist die Conjug. Hiphil erleutert, aber, wie bereits oben bemerkt, wäre eine genauere Entwicklung der Be-

Digitized by Google

deutung dieser Conjugation nicht unerspriesslich gewesen. Und da übrigens der Verf. gern die hebräischen *termini* beibehält, so konnte der Grundsatz aufgestellt werden, dass Hiphil ירצא לשׁ לרשׁי sei. Die Beispiele geben hier einen guten Zusammenhang, besonders §. 93. Vorzüglich sind über כ"ו und ל"ח die angemessensten Beispiele aufgeführt. Auch die Beispiele mit *suffixis* in dieser Conjugation befriedigen. Der §. 97 enthält planvoll gewählte classische Stellen aus Josua und den Büchern der Könige. Auch über den adverbialen Gebrauch des Hiphil sind Beispiele beigefügt. Die Uebungsbeispiele für die Participia dieser Conjugation enthalten auserlesene Sentenzen aus den Prov., den Psalmen und andere classische Stellen (besonders §. 102). Auch bei Hophal sind über die Formen mit Komez und mit Kibbuz die nöthigen Beispiele angeführt, §. 106—109 הִתְכַּבֵּל. Die Fälle der Metathesis und der Assimilation sind berücksichtigt. Die Form הָתְכַּבֵּל aber würde Ref. nicht (nach Anm. 10) für eine Zusammensetzung aus הִתְפַּעֵל und הָפְעַל erklären: sie ist gewissermassen ein *reciprocum passivum*. Das öftere הָתְפָּקְדוּ ist zu übersetzen: sich zur Musterung stellen (müssen). §. 109—115 enthalten die Bearbeitung nachfolgender Stücke aus den Apokryphen: vom Bel und Drachen zu Babel (hebr. §. 109 und deutsch §. 110); die 5 ersten Capitel des Buches Tobi (unpunctiert) und deutsch 2. und 3. Cap. Sie sind mit grammatischen, rhetorischen und antiquarischen Anmerkungen versehn. Der Hr. Verf. behauptet in der Vorrede S. IV, dass der griechische Text die ursprüngliche hebräische Diction zu erkennen gebe; weshalb ihm auch die Rückübersetzung gelingen musste. Die hebräische Version steht den frühern Interpreten, einem Beenseef, Wessely und Fränkel nicht nach: sie ist einfach und getreu. — Auch Tobias ist nach dem griechischen Texte, mitunter aber abweichend nach der Vulgata übersetzt. In dieser Hinsicht stimmt Ref. Fränkel bei, der, um das weitschweifige zu vermeiden, genanntes Buch nach der Vulgata interpretiert hat. — Das Wörterverzeichnis nach den §§. liesse sich vielleicht besser in ein *vocabularium* verwandeln; dann wäre das alphabetische Register entbehrlich, da doch ein hebräischer Index, gleich jedem andern dieser Art, niemals ein eigentliches Wörterbuch oder Wörterverzeichnis ersetzen kann. Die Conjugationstabellen sind gewissermassen vollständig; jedoch vermissen wir ungern das Femininum der Participia. Das Ganze wird seinen Nutzen besonders an solchen Anstalten gewähren, an welchen der hebräische Unterricht nicht unten angesetzt, sondern vielmehr den übrigen propaedeutischen Stücken für die übrigen Facultäten gleichgesetzt wird. Wir beschliessen unsere Relation mit der Bemerkung, dass auch die äussere Ausstattung des Ganzen, Papier und Druck betreffend, befriedigt.

Mühlhausen. Dr. *Mühlberg*.

Digitized by Google

Programmenschau.

Programme aus dem Grossherzogthum Baden.

Heidelberg. *Dissertatio de mixto rerum publicarum genere Graecorum et Romanorum scriptorum sententiis illustrato.* Vom Geh. Rath Ritter Prof. Dr. C. Zell (Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags vom Grossh. Carl Friedrich, 22. Nov. 1851. 24 S. 4). Der gelehrte Verf. gibt in seiner durch Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Abhandlung eine Sammlung und kurzgefasste Darstellung der Ansichten der Alten über die gemischte Verfassungsform. Nach Anführung eines Ausspruchs von Solon, welcher dahin bezogen werden kann und in diesem Falle die frühste auf uns gekommene Aeusserung über diesen Gegenstand ist, werden die Stellen aus den Fragmenten der Pythagoreer Hippodamos und Archytas besprochen, welche mit deutlicher Bestimmtheit die aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte Verfassung für die beste halten. Darnach werden die ähnlichen Betrachtungen und Aussprüche aus Platon und Aristoteles vorgeführt und besonders letztere etwas genauer dargestellt. Darauf folgt Polybios, welcher die Ansicht von den Vorzügen der gemischten Verfassung zur Grundlage seiner politischen Anschauungsweise macht und dieselbe zugleich zu dem Ausgangspunkte und Maassstabe bei der Analyse und Würdigung der römischen Verfassung nimmt. An Polybios schliesst sich Cicero an, welcher in seinem Werke *de re publica* ganz jenem Vorgänger folgt. Von späteren Repraesentanten derselben politischen Ansicht werden der Schönredner Aristides und Petrus Magister, der unter Justinian lebte, angeführt. Allen diesen Vertheidigern oder Lobpreisern steht nur éin Gegner gegenüber, aber freilich ein sehr gewichtiger: Tacitus, welcher an einer bekannten Stelle (Annal. IV, 33) die gemischte Verfassungsform für unpraktisch und, wo sie bestand, für eine Verfassung von kurzer Dauer erklärt. Es werden kurz die Gründe angedeutet, welche ihn von seinem Standpunkte aus zu diesem Urtheile bestimmt haben mögen. Am Ende des Vortrags werden noch zwei Hauptgedanken hervorgehoben, welche in den ausgezeichnetsten unter den alten Schriftstellern über Politik uns vielfach entgegentreten, nemlich der geringe Werth der Demokratie und der Vorzug eines wohl eingerichteten Königthums, so wie ferner, dass es für das Gedeihen der Völker und Staaten viel mehr auf die Sitten der Bürger als auf Verfassungen und Gesetze ankomme.

Carlsruhe. *De iunctarum in precando manuum origine indogermanica et usu inter plurimos Christianos adscito quaestio. Scripsit* C. F. Vierordt (Programm des Lyceums 1851. 43 S. 8. *Cum tabula lithogr.*). Der durch seine treffliche 'Geschichte der Reformation im Grossherzogthum Baden' rühmlich bekannte Verf. vorliegender Schrift wurde zur Behandlung dieses Gegenstandes, welcher in den Kreis der christlichen Alterthümer gehört, zunächst dadurch

Digitized by Google

veranlasst, dass wir bis jetzt nur sehr wenig sicheres über ihn wissen, und theilt deswegen hier mit, was er bei Gelegenheit anderer Studien über ihn gefunden hat. S. 4 spricht er sich selbst folgendermassen aus: *meum, dum ab altiore antiquitate repeto huius moris originem, consilium id est, ut alius impellatur ad quaestionem accuratius exercendam. Equidem ea propono, quae cum studia aliorsum spectantia colerem, multos per annos occasione data cognovi, ille perpendat, amplificet, corrigat.* Die Sitte, die Hände bei dem Gebete zusammenzufalten und so diese selbst an der heiligen Handlung gewissermassen Theil nehmen zu lassen, ist uralt. Sie findet sich nach der Darstellung des Verf. schon bei den Indern (S. 13. 14). Von ihnen hatten sie die (aus Indien stammenden) alten Deutschen und diese verbreiteten sie, lange vor ihrer Bekehrung zum Christenthum, wieder weiter in den Ländern Europas, in welche sie drangen. Es ist diese Sitte also heidnischen Ursprungs und von den Heiden zu den Christen übergegangen. Um die verschiedenen Arten, wie die Hände bei dem Gebete gehalten wurden, anschaulich zu machen, ist die lithographische Tafel beigefügt. In dem angehängten *index chronologicus* (p. 39) wird das Jahr 98 als das erste angeführt. Das unbestreitbare Verdienst, welches sich der gelehrte Verf. durch die sorgfältige und gründliche Erörterung des Gegenstandes erworben hat, stellt sich am deutlichsten heraus, wenn wir hören, wie in diesem Gebiete der Wissenschaft ausgezeichnete Männer sich über die Sache äussern. So sagt Jacob Grimm (deutsche mythologie 2. ausgabe S. 28): 'über die art und weise des heidnischen gebets (der alten Deutschen) entbehren wir nachrichten; ich vermute bloss, dass damit blicken gen himmel, neigen des leibs, händefalten, kniebeugen, hauptentblössen verbunden war'; und bei C. A. Böttiger (kleine Schriften archaeol. Inhalts II. S. 355) heisst es: 'unser Händefalten ist durch die Kreuzfahrer zuerst nach Europa gekommen. Mehr hierüber sehe man bei dem Verf. selbst in dem Abschnitte: *quaestio de iunctis precantium manibus adhuc mire neglecta.* Von dem reichen Inhalt der Schrift geben die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte das beste Zeugnis. Wir heben folgende heraus: *Passae manus veterum citra Indum fluvium. P. m. Christianorum veterum. P. m. Indorum veterum. P. m. Germanorum veterum. P. m. ab ecclesia occidentali neque iussae neque prohibitae. P. m. a papa noni seculi laudatae. P. m. imaginum veterum. P. m. mortuorum. P. m. vassalorum.*

Constanz. *Die politische Ansicht des röm. Geschichtschreibers Titus Livius*, eine historische Abhandlung vom Lehramtspraktikanten Fr. X. Frühe (Programm des Lyceums 1851. 52 S. gr. 8. Motto: *Fructum studiorum viridem et adhuc dulcem promi decet, dum et veniae spes est et paratus favor et audere non dedecet.* Quint. XII, 6). Die vor uns liegende, mit grossem Fleisse und tüchtigen Kenntnissen ausgearbeitete Abhandlung hatte der Hr. Verfasser vor einigen Jahren als in dem Gebiete der Philologie gestellte Preisaufgabe in la-

Digitized by Google

teinischer Sprache bearbeitet und legt sie nun in das Gewand der deutschen umgekleidet dem gelehrten Publicum vor. Die Frage, welche er sich zum Gegenstande der Untersuchung macht, ist bisher noch nicht mit der Aufmerksamkeit und Ausführlichkeit behandelt worden, die ein Schriftsteller von Livius Ruhm mit Recht in Anspruch nehmen kann. War daher der Hr. Verfasser bei der Lösung dieser Aufgabe auf sich selbst und das Quellenstudium fast ausschliesslich angewiesen, so war dies noch um so schwieriger, weil kein Geschichtschreiber des Alterthums mehr sein eignes Urtheil über die erzählten Ereignisse zurückgehalten hat als Livius und keiner weniger Schlüsse aus dem gesagten gezogen und in diese seine eignen Gedanken eingestreut hat. Ehe der Verf. auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung eingeht, wirft er einen Blick auf die damaligen Zeitverhältnisse und befasst sich näher mit der Person des Livius, um in dem vorausgehenden einen Erklärungsgrund des folgenden zu haben. Den Geschichtschreiber selbst schildert er uns als einen Römer im echten Sinne des Wortes, welcher, obwohl er sieht, wie sein Volk von der frühern Höhe der Sittenreinheit in den Abgrund der Unsittlichkeit gefallen ist, doch bei jeder Gelegenheit die Partei desselben einem andern Volke gegenüber ergreift; Ruhm und Glanz seines Vaterlandes geht ihm über alles (S. 3—19). Nach der Schilderung des Charakters, so wie des Berufs und der Befähigung zur Geschichtschreibung handelt der Verf. in dem 1. Abschnitte der Schrift (S. 20—28) ‘über die Ansicht des Livius von der Monarchie’ und nachdem er gezeigt, dass Livius weder ein Anhänger des Königthums noch einer constitutionellen Monarchie gewesen, geht er zu der Frage über: ‘welche Ansicht hatte Livius von der Volksherschaft?’ (S. 28—38) und zeigt, dass er sich stark gegen das Regiment der Masse ausspricht. Diese spielt, wie er selbst sagt, entweder den kriechenden Sklaven oder den stolzen Herrn; die Freiheit, welche in der Mitte liegt, kennt sie weder noch weiss sie sie zu halten, und insgemein fehlt es nicht an Werkzeugen, die ihre leidenschaftlichen Ausbrüche gut heissen und die entflammten und ungenügsamen Gemüther zu Blutvergiessen und Mord anstacheln. In den Tribunen sah er nur die gehorsamen Diener der launenhaften Menge, welche durch ihre Hartnäckigkeit den Staat mehr als einmal in Gefahr brachten. Der letzte Abschnitt (S. 39—52) handelt ‘von der Ansicht des Livius über römische Aristokratie’ und durch Anführung einer grossen Zahl von Stellen wird gezeigt, dass Livius ein Verehrer und Anhänger dieser Regierungsform gewesen sei. Die Patricier haben lange Zeit das Staatsruder in Händen gehabt; unter ihrem Regiment hat sich der Bau der römischen Herschaft so sehr erweitert, dass er zu Livius Zeit durch seine Masse schon lästig wurde. Doch so sehr er auch von den Tugenden jener ergriffen nud begeistert ist, so übergeht er dennoch auch ihre Fehler nicht, weil er die Gerechtigkeit will, aber er führt sie so an, dass man stets die Entschuldigung schon im Hintergrunde sieht und dass ihre Fehler den Leser nicht so erbittern, wie

Digitized by Google

die der andern Partei. Am deutlichsten spricht er seine Ansicht selbst aus XXVI, 22: ‘man mag die verspotten, welche das alte bewundern, ich für meinen Theil glaube nicht, dass, wenn es irgend einen Staat von Weisen gibt, den die Gelehrten mehr erdichten als kennen, es entweder würdigere und in der Begierde nach Herschaft mässigere Häupter oder eine besser geartete Menge geben könne.’ Den Schluss der Schrift bildet das Urtheil, welches der grosse Geschichtsforscher Niebuhr (röm. Geschichte Bd. II. S. 20) über die politische Ansicht des Livius ausspricht.

Bruchsal. Programm des Gymnasiums 1851: *Ueber Sophokles Antigone Vs.* 904—913, von dem Dir. Prof. Scherm (42 S. gr. 8). Schon in einer frühern Darstellung der Antigone des Sophokles (Beigabe zum Programm des Lyceums in Constanz 1846) bezeichnete der Verf. die Verse 905—912 als verwerflich und vielleicht nicht von Sophokles herrührend. Dieser Ansicht ist er noch und glaubt jetzt, dass auch die Verse 913 und 914 nur dazu dienen, die eingefügte Stelle mit dem übrigen zu verbinden. In einer mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführten Untersuchung bemüht er sich die Frage zu lösen, ob die in Zweifel gezogene Stelle mit Böckh für eine antik schöne oder mit Goethe für einen Flecken der Tragoedie zu halten, ob sie dem Sophokles beizulegen oder abzusprechen sei. Die am Schluss zusammengestellten Resultate (S. 41. 42) glauben wir um so mehr mit den eignen Worten geben zu dürfen, als aus ihnen der reiche Inhalt der Schrift am sichersten erkannt wird: 1) Antigones Charakter hat eine ganz edle Richtung. 2) Ihrem Wesen ist aber Eigenwilligkeit, Leidenschaft und Selbstüberhebung beigemischt. 3) Der Zweck des Stückes fordert ebenso die Anerkennung der edlen Richtung als die Zurechtweisung des Stolzes und die Bestrafung der Uebertretung des Gesetzes. 4) Das Verhältnis von Kreons Vergehn zu Antigones ist der Art, dass letztere als die minder strafbare erscheint. 5) Durchaus unzulässig ist daher die Erniedrigung und Verunstaltung desjenigen, was edles an ihr bleiben muss. Ihre Demüthigung und die Strafe sühnen ihr Vergehn genugsam. Alles, was in dieser Richtung noch weiter geht, ist fehlerhaft. 6) Der Inhalt der fraglichen Verse ist aber a) ein Widerspruch und völlige Aufhebung der frühern edlen Begründung; b) eine Unnatürlichkeit oder Albernheit im vorliegenden Falle; c) dem bürgerlichen Gesetz gegenüber weniger entschuldigend; denn der Ungehorsam gegen den nächsten Vorgesetzten könnte nur durch Berufung auf den höchsten entschuldigt werden wollen; d) es ist widersinnig, dem bürgerlichen Gesetz dann vor dem göttlichen den Vorzug zu geben, wenn ein Verlust unersetzbar ist. 7) Die Aehnlichkeit mit der Geschichte bei Herodotus beweist a) an und für sich nichts; b) besteht nur in Worten, und die innere Aehnlichkeit und Wahrheit fehlt ganz; — ein Zug der verwerflichsten Sophistik. 8) Aus der Anführung bei Aristoteles kann weder ein absoluter Beweis für die Trefflichkeit noch für die Echtheit gezogen werden. 9) Es sind Anzeichen und Nachrichten vorhan-

Digitized by Google

den, die theils auf Ueberarbeitung durch andere schliessen lassen, theils dies ausdrücklich besagen. Dies zusammengenommen scheint zu der Annahme zu berechtigen, dass die Stelle höchst wahrscheinlich unecht — jedesfalls aber vom Standpunkt aesthetischer Kritik verwerflich sei.

Donaueschingen. Programm des Gymnasiums 1851: *De poësis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum. Libellus conscriptus per* Chr. Theoph. Schuch, *magistrum trilinguem ad fontes Danubinos* (Motto: Ῥυθμὸς μέτρον πατὴρ καὶ κανών. Hephaest. 50 S. 8). Der Verf. theilt den auf dem Titel angegebenen Gegenstand in drei Theile. In dem ersten (p. 5—16) handelt er von den rhythmischen Gedichten der alten Römer (*de veterum Romanorum carminibus rhythmicis*) und zeigt dabei p. 14, wie auch die Redner in den sogenannten Parisosen, Antithesen, Paronomasien u. s. w. den Rhythmus berücksichtigt haben, und dass nicht selten auch bei den Prosaisten Verse vorkommen (p. 16). Der zweite Theil (p. 20—37) handelt von den gereimten Gedichten der alten Römer (*de veterum Romanorum carminibus rimatis*) und nachdem p. 24 aus römischen Schriftstellern die Annominatio, Allitteratio und Assonantia nachgewiesen worden, geht der Verf. p. 26 zu dem Gleichlaute der Endsilben, was die Griechen ὁμοιοτέλευτον nennen, über. Der dritte Theil (p. 38—50) handelt von den Rhythmen des Mittelalters (*de aevi medii rhythmis*). Die Richtigkeit seiner Angaben weist der sehr belesene Verf. durch zahlreiche und gut gewählte Beispiele und Belegstellen nach und berücksichtigt dabei alles, was besonders auch in neuerer Zeit über den Gegenstand von gründlichen Gelehrten beigebracht ist.

Freiburg. Programm des Lyceums 1851: *Curae Theocriteae. Partic. II, continens notas criticas atque exegeticas, quibus idyllii XV loci aliquot difficiliores explicantur et ab divi Godofredi Hermanni incursionibus doctis (quas coniecturas vocant) defenduntur. Scripsit* Franc. Weissgerber (35 S. gr. 8). Die vor uns liegende Abhandlung reiht sich an die früheren seit 1834 erschienenen 6 Schriften des Verf. über Theokrit an und ist zunächst eine Fortsetzung der im Programm des Lyceums zu Rastatt 1848 abgedruckten. Unter Hinweisung auf die litterärische Thätigkeit des Verf. zeigten wir die letztere in diesen Jahrb. Bd. LVI. S. 80 an, und wenn wir damals die Gründlichkeit anerkannten, mit welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelte, so müssen wir dasselbe Urtheil auch jetzt in Beziehung auf die gegenwärtige Schrift aussprechen. Sie ist in zwei Abschnitte getheilt. Der erste enthält *adnotationes ad id. XV. De nominum propriorum in hoc id. apparentium significatione* (p. 7—12) und der zweite (p. 13—35) *adnotationes* zu einzelnen Versen und Stellen. Wie schon der Titel sagt, verwirft der Verf. G. Hermanns Conjecturen. Mit einer vollständigen Ausgabe des Theokrit ist der Verf. schon seit längerer Zeit beschäftigt und wir sehn deren baldigem Erscheinen mit Vergnügen entgegen.

Mannheim. Progr. des Lyceums 1851: *Der philosophische Unter-*

Digitized by Google

richt auf der Mittelschule, ein paedagogisches Votum von Otto Deimling (42 S. gr. 8). In der vorliegenden Schrift wird in umfassender Weise die in neuster Zeit so vielfach besprochene Frage: soll der philosophische Unterricht auf den Gelehrtenschulen (Gymnasien) beibehalten oder abgeschafft werden? behandelt und zwar von drei Gesichtspunkten aus, dem humanistisch-paedagogischen (S. 5—25), dem encyclopaedischen (S. 26—34) und dem propaedeutisch-hodegetischen (S. 35—40). Die Untersuchung selbst führt zu folgenden Resultaten: formale Logik als besonderer theoretischer Unterrichtsgegenstand erfüllt weder die Ansprüche der Wissenschaft noch des Unterrichts; in der fruchtbaren Gemeinschaft mit deutscher Grammatik, Rhetorik, Poëtik und an den classischen Werken des Geistes angeschaut und geübt, vermag sie das höchste Ziel der humanistischen Bildung zu erreichen. Dabei werden Litteraturgeschicte, Aesthetik und Philosophie die interessanten Hilfsconstructionen. Die psychologische Entwicklung der Denkformen aber ist ein Theil der Psychologie und die entsprechenden Uebungen eine Aufgabe der Rhetorik. Die Psychologie als genetische Darstellung des Seelenlebens entspricht nicht nur der philosophischen Idee dieser Wissenschaft am meisten, sondern erfüllt auch den paedagogischen Zweck am besten. Der philosophische Schulunterricht ist nicht nur ein wesentliches Glied in der Kette der humanistischen Schulencyclopaedie, sondern enthält zugleich einen Ring, durch welchen er die Gymnasialperiode an die akademische anschliesst. Durch seine logische Seite steht er an sich in formalem Verhältnis zu jeder Wissenschaft, durch seine psychologische bildet er eine fruchtbare Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnis, und als Einleitung in die speculative Philosophie ist er durch das Studium dieser mit bedingt. Das ist seine akademisch-propaedeutische Bedeutung im allgemeinen. Ausserdem aber kann und soll er sich entwickeln zum besonderen hodegetischen Unterrichte für den Abiturienten, indem er ihn über den Zweck und die Mittel des akademischen Studiums und Lebens unterweist und ihm so den Compass einhändigt, mit welchem er sich auf dem weiten Ocean der akademischen Wissenschaft und Freiheit zurecht findet. Um die vorgeschlagene Methodik des Unterrichts einzuführen, soll (S. 41) die Logik als besondere Disciplin eingehn, der deutsche Unterricht dagegen erweitert werden. Dieser soll in keiner Classe weniger als 4 Stunden wöchentlich betragen und im letzten Jahrescurse Psychologie u. Hodegetik nebst Einleitung in die Philosophie gelehrt werden.

Offenburg. Programm des Gymnasiums 1851: *Historisches Register zu Caesar.* Vom Lehramtspraktikanten Rapp. Fortsetzung und Schluss, S. 65—115. Der Anfang dieses Registers (Progr. 1850) wurde von uns mit der ihm gebührenden Anerkennung in diesen Blättern (Bd. LXII. S. 213) angezeigt. Indem wir darauf verweisen, fügen wir bei, dass, wie der Anfang, so auch die Fortsetzung und der Schluss mit grossem Fleisse ausgearbeitet ist. Den 259 bei Caesar vorkommenden Personennamen sind die betreffenden Stellen beigesetzt

Digitized by Google

und die Beziehungen, in welchen sie genannt werden, angegeben. Die ganze Schrift bildet ein bei der Lectüre des Caesar sehr brauchbares Hilfsmittel. #

Leydener Dissertationen.

Im Mai 1851 erschien die Inauguraldissertation von Guil. Bisschop: *spec. continens annotatt. criticas ad Xenoph. Anabasin.* Lugd. B., v. d. Hoek. IV und 106 S. 8. Der belesene und scharfsinnige Verf., in welchem man auch ohne seine Erwähnung einen Schüler Cobets erkennt, gibt eine Reihe von Conjecturen zur Anabasis vom Anfang bis zum Ende der Schrift, und zwar in solcher Fülle, dass kein Capitel leer ausgeht. Der grösste Theil der Emendationen besteht im Streichen ganzer Satztheile oder einzelner Worte, viele andere sind grammatischer Natur und beziehn sich entweder auf die Formlehre (z. B. *Συρακόσιος* statt *Συρακούσιος*, Form des Imperativs, des Partic. Perf. u. s. w.) oder auf die Syntax. So wird mehrmals in der *oratio obliqua* der Optativ statt des Indicativs gesetzt, *ἂν* aus dem Text geworfen oder hinzugefügt, das Futur statt des Praesens angenommen u. s. w. Da wir hier auf das einzelne nicht näher eingehn können, so bemerken wir nur im allgemeinen, dass der Verf. mit grosser Kühnheit zu Werke geht und sehr vieles vertilgen will, was nicht allein sehr gut zu vertheidigen ist, sondern sogar nicht wegfallen darf. Alles was ihm nicht durchaus unentbehrlich erscheint, lässt er verschwinden, ohne Xenophons Individualität Rechnung zu tragen. Als Probe geben wir die Aenderungen zum 1. Capitel. §. 2 wird gestrichen *καὶ στρατηγὸν δ' αὐτὸν ἀπέδειξε πάντων ὅσοι εἰς Καστωλοῦ πεδίον ἀθροίζονται* und das Wort *ἀνέβη*. Desgleichen wird getilgt §. 8 *βασιλεῖ* und §. 10 *οὕτω δ' αὖ τὸ ἐν Θετταλίᾳ ἐλάνθανεν αὐτῷ τρεφόμενον στράτευμα*. Endlich wird §. 9 *Ἑλλησποντικαὶ* verwandelt in *Ἑλλησπόντιαι*. Ein grosser Uebelstand ist, dass die Motive der Correcturen gewöhnlich nur kurz oder auch gar nicht angegeben werden. Angehängt sind p. 91—106 nicht weniger als 100 Theses mit vielen zum Theil beachtenswerthen Conjecturen zu den Schriften des Xenophon, Plutarch, Livius, Cicero, Martial u. a.

Im April 1851 promovierte A. F. van de Caar mit dem *spec. continens obss. criticas in Plutarchi vitam Dionis.* Lugd. Bat., J. Hazenberg. 69 S. 8. Der junge Kritiker geht die ganze Lebensbeschreibung durch und verweilt bei allen schweren, controversen oder verbesserungsbedürftigen Stellen ausführlich. Es ist nicht zu verkennen, dass mehrere von ihm vorgeschlagene Verbesserungen ganz evident genannt werden dürfen, aber im ganzen entwickelt der Verf. einen zu starken Skepticismus und verdächtigt mehrere ganz unverdächtige Stellen, wobei es an gewaltsamen Emendationen nicht fehlt. Historische Anmerkungen werden nicht viele gegeben, aber einige davon sind nicht unbedeutend. Den Beschluss machen 50 Theses mit einigen guten Conjecturen zu Xenophon, Cicero u. a.

Eine ältere Leydener Dissertation ist von G. C. Backer: *de ratione, qua Romae illud, quod post legem Calpurniam dictum est re-*

Digitized by Google

petundarum crimen, antiquitus fuit vindicatum. Amstel., Willems 1845. 64 S. 8. Zuerst wird die Bestechlichkeit der Richter, welche schon in den XII Tafeln verpönt war, behandelt, p. 1—24. Das betreffende Gesetz der XII Tafeln wird mit unnöthiger Weitläuftigkeit erklärt und zuletzt die *lex Sempronia* als Ergänzung und Erneuerung der alten Strafbestimmungen erwähnt. Dann geht der Verf. zu der Bestechlichkeit der Magistrate und zu dem später Repetunden genannten Verbrechen der Magistrate über, thut aber nichts, als alle nach Rom gelangten Klagen der Bundesgenossen oder Unterthanen ausführlich zu erzählen, z. B. die Beschwerden über Marcellus, Pleminius u. s. w. Aus diesen speciellen Fällen hätte das allgemeine theils gemeinsame, theils verschiedene herausgezogen werden sollen, um eine Totalanschauung des damaligen Verfahrens zu gewinnen. Statt dessen werden wir durch umständliche Erzählungen ermüdet und erfahren aus vielen Seiten nicht einmal so viel, als in Reins röm. Criminalrecht auf wenigen Blättern zusammengefasst ist.

—*n.*

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. J. C. Mützell. V. Jahrg. Januarheft. S. 1—13: der Geist der Schule. Aus einer am 15. Oct. 1851 gehaltenen Schulrede von Dr. Campe; führt in eindringlich überzeugender Weise den Satz aus, dass die Schule der in unserer Zeit immer mehr zur Geltung gekommenen Subjectivität gegenüber den Geist des Glaubens, des Gehorsams und der Wissenschaft zu erzeugen, zu nähren und zu erhalten habe. S. 13—21: wie ist der griechische Elementarunterricht zu betreiben? Von Pfitzner (Inhalt eines in der Versammlung des norddeutschen Schulmännervereins zu Hamburg gehaltenen Vortrags), stellt die Forderung auf, dass der genannte Unterricht, wenn das Griechische nach dem Lateinischen gelehrt werde, mit der Formenlehre beginnen müsse, dass der Lehrer den Schülern die Grammatik vertrete, wenn schon eine solche, aber am liebsten in tabellarischer Form, in den Händen der Schüler zur Repetition wünschenswerth, dass das Bedürfnis für die Wahl des Stoffes und des Ganges maassgebend sei, daher sofort nach dem Lesen mit den Declinationen zu beginnen und das nöthige über Accent und Buchstabenveränderung durch den ganzen Unterricht laufend einzuschalten sei, mit einem *verbum purum* müsse die Conjugation beginnen [dies hat bereits auch Kühner gethan], dass schriftliche Uebungen nothwendig seien, für den Anfang aber nur in der

Digitized by Google

Classe anzuwenden und die Methode sofortigen Revidierens zu empfehlen, dass Gebrauch eines Lexikon erst, wenn das Uebersetzen und die Anfertigung der Exercitien beginne, eintreten dürfe, auf Auswendiglernen der Vocabeln aber streng gehalten werden müsse. Daran schliesst sich unter Rückblicken auf Theobald: über Einrichtung und Methode des griech. Elementarunterrichts (Cassel 1836) eine lobende Beurtheilung der griechischen Grammatik ohne Worte. I. Etymologie. Jena (nicht im Buchhandel), als deren Verf. Prof. Dr. Stoy genannt wird, getadelt wird nur die Unterscheidung einer starken und schwachen Declination als weder dem Wesen der griech. Declination entsprechend, noch zur Erleichterung des Lernens förderlich. S. 21—32: Lübker: Gedanken eines Schulmanns beim Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. Treffliche Winke. Die alles bestehende umzustürzen drohende Vergangenheit fordert auf zur Prüfung der Aufgabe und der Art, wie wir dieselbe zu erreichen streben. Hervorgehoben wird 1) der Mangel an erziehender Kraft des Unterrichts, an persönlicher Einwirkung, an einem Mittelpunkte. Durch das Christenthum wird ein solcher sowohl für das Wissen (die Lehre) wie für die Erziehung gewonnen. 2) der Mangel an lebendiger Anschaulichkeit der Auffassung und Förderung der Selbstthätigkeit des Schülers. Der Abstraction muss entgegengearbeitet werden besonders bei der Wahl der Themata zu deutschen Aufsätzen und des Lehrstoffes. Das poetische verdient auf allen Stufen viel mehr Berücksichtigung als es meistentheils findet. Der Abstraction führt der falsch behandelte Geschichtsunterricht ebenso zu, wie der rechte davon ab (die ganze Lectüre muss dazu benutzt, der Stoff beschränkt, aber um so mehr die kleineren Partien innerlich erfüllt und sicher aufgefasst werden), desgleichen die Grammatik (die Anwendung der wissenschaftlich hochzuschätzenden Beckerschen Methode wird wie für die deutsche, so auch für die alten Sprachen getadelt). Zur Belebung der Selbstthätigheit ist empfehlenswerth, dass man gewisse Stellen gar nicht übersetzt, sondern dieselben nur bespricht, die Entwicklung gewisser Lehren an Lectüre anschliesst (Rhetorik an Cic. de orat. Von Trendelenburgs *ὑποτυπώσεις λογικαί* wird die Nachahmung für andere Fächer, Ethik, Mythologie, gewünscht) und dass man nicht immer selbst interpretiert, sondern den Schüler (mit Vorsicht) zuweilen interpretieren lässt. S. 33—45: Gymnasialprogramme der Provinz Sachsen Ostern 1851, von Jordan (ausführlicher besprochen, lobend das von Schmalfeld, s. diesen Band dieser Jahrb. S. 82 f., beistimmend das von Michaelis vom Paedagogium zu Magdeburg, schärfer tadelnd das von Schulze (s. diesen Bd. S. 91 ff.), mit grosser Anerkennung das von Kallenbach, s. a. a. O. S. 69 ff.). S. 45—61: Programme, angezeigt von Planer (Cassel 1851, Celle 1849, Clausthal 1849, Emden 1848, Erlangen: Döderleins *interpret. Thyonichi Theocritei*, Giessen: Ottos *gramm. inc. de generibus nomin.* cet. und Rumpfs Beiträge zur Homerischen Worterklärung und Kritik, Gotha 1851, Göttingen, Gymnasium 1849, Halle, Hanau 1851, Osnabrück 1849, Plauen 1851, Rudolstadt desgl.,

Digitized by Google

Schweinfurt, Sondershausen 1851, Verden 1851, Zerbst 1851 nebst Tabelle über die Frequenz dieser Gymnasien). Anzeigen über A. Witts Lehrbuch der Geographie. 2e Abth. (lobend) und Hartmanns Leitfaden. 2e Aufl. (mit einigen Berichtigungen) von Foss S. 62—64. Spiess Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, von λ (S. 64—65, als ganz unbrauchbar bezeichnet). Ciceros Reden gegen Catilina und für Sulla von C. Halm, von Jordan (S. 66—73, die Ausgabe ist für die Kritik epochemachend, aber die Kritik für eine Schulausgabe viel zu sehr berücksichtigt, die Einleitungen zu den Reden sind vortrefflich, die Anmerkungen enthalten zu viel, was nicht für die Schule gehört. Einzelne Bemerkungen). Cornelius Nepos von Siebelis, von Täuber (S. 74—78 genau und sorgfältig eingehend und bei manchen Ausstellungen doch sehr lobend). Schütz engl. Chrestomathie. 1r Bd. von Bohnstedt (S. 79—80). Miscellen besond. paedagogischen Inhalts. Exercitium oder Studium? von Kapp (S. 81—86, s. diesen Bd. der Jahrb. S. 78). Ueber Schulgebetbücher von Funkhänel S. 86—90. Es ist zweckmässig bei den Schulandachten das Gesangbuch der Kirchengemeinde zu brauchen, unzweckmässig vierstimmigen Choralgesang dabei zu erstreben. In den untern Classen soll der Lehrer in der Regel das Gebet selbst lesen, Schüler nur nach vorheriger Durchlesung [dies fordern wir auch in den obern]. Die Schulgebetbücher müssen dem Standpunkte der Schule angepasst, die für ganze Coetus bestimmten in einfach natürlicher, aber warmer Sprache abgefasst, die Beziehung auf die besondern Lebensverhältnisse darf nicht ausgeschlossen sein, die auf die kirchlichen Feste und auf die Confession ist wünschenswerth, so wie Anknüpfung an die Bibel. Beurtheilende Besprechung der Gebetbücher von Prölss, Fritsche, Kästner und Küchler, Daniel, Krehl [Hr. F. erklärt die Auffassung des christlichen nicht nach den Vorurtheilen und vermeintlichen Principien einer rationalistischen oder irrationalen Schule für die seinige und findet die Ausdrucksweise nicht natürlich, dass ein Jüngling sagen soll, er wolle die Sünde und Eitelkeit dieser Welt verachten und fliehn und die weltlichen Lüste verleugnen], der Schulgesänge und Gebete für das Gymnasium zu Corbach). — Zu Demosthenes. Von demselben (S. 91. Demosth. Phil. II §. 13 Rechtfertigung der Schäferschen Erklärung von den Worten ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς gegen die von Doberenz und Westermann gegebene). Vermischte Nachrichten. Das evangelische Gymnasium zu Gütersloh von Rumpel (S. 92—98: Geschichte der Entstehung und Vertheidigung gegen erhobne Anklagen, nebst der auf dem Elberfelder Kirchentag 15. Sept. 1851 gehaltenen Rede, s. diesen Bd. der Jahrb. S. 73). — Lehrerversammlung zu Oschersleben, von Jordan (S. 98—108. Gegenstand war der deutsche Unterricht und zwar 1) Lectüre in Verbindung mit Litteraturgeschichte, Beschränkung derselben auf Nibelungen und Gudrun in der mittelalterlichen Litteratur, Herabgehn nur bis Goethe und Schiller; entschiedene Verwerfung der aesthetisch-kritischen Erklärung.

Digitized by Google

2) die schriftlichen Uebungen: Empfehlung der Disponierübungen, Wahl der Themata nicht nach subjectivem Ermessen, sondern nach dem Bedürfnisse der Schule; die freie Wahl der Themata durch die Schüler zu beschränken, die Correctur durch dieselben desgl. 3) Sprechübungen: man muss auf den freien Gebrauch der Rede von früh an hinwirken, aber zu besonderen freien Vorträgen nicht zu früh schreiten und erst nach Lesung und Niederschreibung; Declamationsübungen etwa bis Tertia fortzuführen). — Die Verordnung über die Pensionierung der Lehrer vom 28. Mai 1846 (Mittheilung der Bemerkungen von den Lehrercollegien zu Duisburg, Essen und Wesel S. 108—110). — Personalnotizen. — *Februar-* — *März-* — *Aprilheft.* Abhandlungen: über historische Bildung und historisches Wissen. Fortsetzung. Das Factum und die Sage. Von Dr. Campe (S. 112—146. Der Hr. Verf. beginnt hier den Weg zu zeigen, wie die Resultate seiner frühern Abhandlung: dass geschichtliche Bildung das Ziel des historischen Unterrichts sei und demnach dem Schüler praktisch und theoretisch ein Bewusstsein gegeben werden müsse über die Art und Weise, wie die in der Geschichte wirkenden Kräfte gefunden werden, ins Leben zu setzen seien. Während er die historische Hermeneutik und Kritik in ihrer Unzertrennlichkeit darstellt, dringt er beiläufig darauf, dass die letztere auch im philologischen Unterrichte nicht von der Schule fern gehalten werden dürfe, wie man jetzt fast allgemein gefordert. Um in beide eingeführt zu werden, soll der Schüler unterscheiden die geschichtliche Sage, die objective und die subjective Geschichtschreibung. Von der Sage muss dem Schüler zum Bewusstsein gebracht werden, dass sie das Bild sei, in welchem sich ein Factum in der Vorstellung des Volkes bilde und welche Zeit sie zu erzeugen fähig sei, dass zu ihrem Entstehen Gedächtnis, Glaube und Phantasie wirksam, dass für die Sage der causale Zusammenhang in den Ereignissen nicht vorhanden, dass sie stets als Einzelsage (an einem bestimmten Volke und an einzelnen Localitäten haftend) aufzufassen sei und sich nicht durch sich selbst zu einem Sagenganzen ausbilde, dass die natürlichen Mächte in sittliche umgebildet, dass und wie das mythische zum heroischen gestaltet werde. Daran schliesst sich eine Erleuterung, wie die Sage sich an geschichtlich vollkommen bekannte und gewisse Facta anschliesse und bilde. Die Abhandlung gibt natürlich über das Wesen der Sage selbst ausführliche Untersuchungen). — Ueber die Begriffe *ὁμώνυμον* und *μεταφορά*. Von Schmidt in Stettin (S. 146—154. Der Satz in einem Programm: 'von wirklicher Verschiedenheit der Bedeutung bei gleicher Form kann doch nur bei Homonymen die Rede sein' gibt dem Verf. Veranlassung, die Bedeutung von *ὁμώνυμον* zu erörtern, das züerst Aristoteles Categ. init. als technischen Ausdruck gebraucht und definiert hat. Ausser vielen andern Stellen ist Top. *A*, 15 in derselben Weise zu fassen, dagegen zeigen die Stellen Met. *Γ*,2 Anfang, *K*, 3 Anf. und Z, 4 p. 1030ª, dass er es auch nicht allein von den in demselben Namen bezeichneten Dingen, sondern auch von dem Namen selbst gebraucht, noch erweitert Eth. Nic. *E*, 2 Anf., ja so-

Digitized by Google

gar mit Hintanstellung des *κοινόν* Anal. post. *B*, 13 a. E. Die Grammatiker gebrauchen das Wort in der Bedeutung von *aequivocum aequivocans* (Dionys. Thr. B. A. 636, 26), die späteren (Bachm. Anecd. I. p. 426, 24) aber wieder in ursprünglich freiem Gebrauch, wovon schon in Aristot. Met. *Θ*, 1 eine Spur ist. Durch die Vergleichung der Stellen über *μεταφορά* (Met. *Δ*, 12 gegen Ende. Eth. Nic. *Γ*, 9 p. 1115, 15. 19. Poët. 21 p. 1457, 7. Die Worte des Philopon. zu Anal. post. *B*, 13 p. 248[b], 17 der Berliner Ausgabe werden emendiert) wird das Resultat gewonnen, dass beide Worte gleich sehr Worte oder Ausdrücke bezeichnen, die verschiedene Dinge bedeuten, nur mit dem Unterschiede, dass die Metapher nur von diesem oder an diesem Orte oder zu diesem Zwecke gebraucht wird, während das Homonym (*aequivocans aequivocatum*) in aller Munde ist. Schliesslich wird der gewöhnlichen materialistischen Auffassung die richtige, wonach ein bestimmt erscheinendes in so weit in einem bestimmten Wort vorgestellt und damit benannt wird, als es dem vorstellenden und benennenden an der in jenem Begriffe gedachten Eigenthümlichkeit Theil hat, entgegengestellt. — Litterarische Berichte. Programme in der Provinz Pommern 1850, von Varges (S. 154—163. Stralsund: Nizze: Rede am Geburtsfeste des Königs 1849; Putbus, v. Rechenberg: die Wiedergeburt des Volkes in Staat und Kirche, eine Wiedergeburt aus dem Glauben; Anklam, Schade: von den öffentlichen Gerichten der Römer; Stettin, Rassow: über die Beurtheilung des Homerischen Epos bei Plato und Aristoteles; Stargard, Freese: Leben und Nachlass G. S. Falbes; Cöslin, Hüser: die Zeit und das griechische Zeitwort; Neustettin, Heidtmann: Garcia de Loaysa, Cardinal und Bischof von Osma als Beichtvater und Rathgeber Kaiser Karls V im Jahre 1530. Der Inhalt wird referiert). — Bericht über das Programm der (danisierten) Gelehrtenschule zu Hadersleben von C. B. Thrige, v. E. E. Hudemann (S. 164—165). — Programme aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha vom Jahre 1851, von Hartmann (S. 165—170: Schneiders *Prolegomena in Callimachi Αἰτίων fragmenta*, zwar ausführlich, aber mit weniger genügender Berücksichtigung eines Hauptpunktes besprochen, wie in demselben Jahrg. der Zeitschr. f. das Gymnasialwesen S. 51 u. 52 geschehen; Sievers: über die Grundidee des Shakespeareschen Dramas Othello; Ahrens: Probe einer neuen Uebersetzung des Sophokles [Antig. 1—331]; Tromphеller: Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im dritten Buche der Horazischen Oden). — Programme des Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen 1851. Von demselben (S. 171—172). — Meyer: Goethe über Art und Unart, Freud und Leid der Jugend und ihrer Erzieher. Von Hudemann (S. 171—175: Inhaltsangabe und ausführlicher Nekrolog F. E. Meyers, Rectors zu Eutin). — Schmidt und Wensch Elementarbuch der griech. Sprache. 3e Aufl. Von Gottschick (S. 176 - 180. Unter Anerkennung mancher Vorzüge wird die Aufnahme von solchen Sätzen gerügt, in denen nicht bekannte Wortformen vorkommen, zumal wenn diese gar nicht oder nicht richtig erleutert

Digitized by Google

sind, oder so, dass nicht Einsicht in den Satzbau und die grammatische Fügung erzeugt wird, ferner die Aufnahme von längeren Stücken aus Xenophons Anabasis als der spätern Lectüre dieses Buches nachtheilig, und der geographischen Abschnitte, weil aus ihnen trotz langsamen Fortschreitens doch keine klare Anschauung gewonnen werden könne. Viele berichtigende Bemerkungen zu einzelnen Stellen). — Sophokles Aias und Philoktet. Erklärt von Schneidewin. Von Wolff (S. 180—187, sehr lobend. Bei der Angabe der Grundidee des Aias wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den griech. Tragoedien den Kern gleichsam concentrische Kreise umschliessen; so hier zunächst Aias Heroenthum, dann das Auflehnen des Einzelwillens gegen Rechtsspruch und Ordnung, Ueberhebung der Einzelkraft gegen die göttliche, Sieg der Idee des Rechts und der Frömmigkeit, endlich als dritter äusserster Kreis, wie überall, die Idee der Sophrosyne, des sittlichen Masses. Vs. 21 wird ἄσκοπον erklärt: dunkle That, *caecum facinus*, Aesch. Choëph. 803. Vs. 44 sollte es eigentlich καὶ γάϱ heissen, aber wegen der Frage trete für γάϱ ἦ ein. Vs. 72 nach Thiersch im Münchner gel. Anz. Bd. 32. S. 429. Vs. 81 ff.: νῦν ist jetzt, wo er wahnsinnig ist. Gegensatz gegen φϱονοῦντα. Vs. 134 Thierschs (S. 431) ἀγχίαλον gebilligt. Vs. 204 τηλόϑεν wird nach Krügers Gramm. §. 50, 8 Anm. 17 erklärt. Vs. 334 zu μᾶλλον wird δεινὰ ἀκούσεσϑε ergänzt. Vs. 822 Thierschs (a. a. O.) Abweisung des Humors wird gebilligt. Vs. 854 die Annahme der Ironie zurückgewiesen. Im Philoktet wird auf den Conflict aufmerksam gemacht: das Ankämpfen des Eigenwillens aus freilich motiviertem Rachegefühl gegen den erklärten Götterwillen, der Sieg dieser höhern Bestimmung und der Sorge für das Gemeinwohl über die Sorge des einzelnen für sein persönliches Interesse. Vs. 128 τϱόποις als dat. instr. gefasst. Vs. 758 und 800 der erzwungene Humor abgewiesen. Vs. 908 sei der Sinn: ich habe dem Philoktet unsere Absicht betrügerisch verborgen, darin habe ich mich einmal schlecht gezeigt. Wenn ich nun sage, wozu mich O. beredet, so zeige ich mich zum zweiten Male schlecht, nemlich untreu gegen die Griechen. Die Conjecturen in beiden Stücken werden angeführt, zum Theil gebilligt, zum Theil abgewiesen, doch ohne Begründung der Ansicht). — Eyths Uebersetzungen von Homers Ilias und Sophokles König Oedipus. Von Enger (S. 187—198: eingehende, aber verwerfende Recension. Der Grund des Tadels wird nicht auf Rechnung der Unfähigkeit oder Ungeschicklichkeit, sondern auf die Falschheit der angenommenen prosodischen Grundsätze gesetzt. Die Uebersetzung des Sophokleischen Stückes wird metrisch besser gefunden, aber der Mangel genügender Vorstudien gerügt). — Quintilians 10. B. erklärt von Bonnell. Von Schütz (S. 198—205. Nach des Rec. Ansicht kann Quintilian wegen nothwendigerer Lectüre nicht stehende in Prima sein, sondern muss dem Privatstudium überlassen werden. Die Ausgabe wird gebührend belobt. 1, 8 schlägt Rec. vor *quod cuique loco*, 1, 13 wird *licet* vorgezogen, 1, 26 *modeste*, 1, 62 *Stesichorum*, 1, 96 der Spaldingschen Emend.

Digitized by Google

varius für *variis figuris* beigetreten; 1, 100 emendiert *quam* für *quando* oder *cum;* 1, 102 *elati vir ingenii* vorgezogen; 1, 104 emendiert: *nec immerito: perlucet libertas* [*remutit l.* aus der Lesart des cod. Bamb. zu machen, wagt Rec. nicht], *quamquam circumcisis, quae dixisse ei nocuerit.* Dass der grosse ungenannte Tacitus sein könne, wird wegen der Zeit, wo dieser als Schriftsteller auftrat, und wegen der Unvereinbarkeit der Aeusserung über ihn mit dem, was er Ann. I, 1 und Hist. I, 1 sagt, bestritten. 1, 127 *aut saltem* vorgezogen; 3, 20 die aufgenommene Lesart gebilligt, aber *fuerit* beibehalten. Nicht gebilligt werden die aufgenommenen Lesarten 3, 32; 5, 1; 5, 14; 5, 22; gebilligt 7, 3, aber für *oratio* vorgeschlagen *actio;* vorgeschlagen ferner 7, 5 *sciemus;* 7, 11 *quo iubentur;* 7, 32 *de his;* 1, 16 wird *ambitus* durch 'Skizze' zu übersetzen gerathen, 1, 32 *lactea ubertas* als leichtere einfache Kost der schwereren, derberen wie sie Salust beut, gegenüber erklärt. 1, 86 wird *ut illi natura caelesti* gewünscht; 3, 26 *cum* mit dem Ind. 'wenn einmal' = 'da einmal' erklärt; 6, 6 nur das Subject des vorhergehenden Satzes ergänzt: 'das aber wird geschehn, dass das, was wir im Geiste umfasst haben, ruhig dahinfliesst, nicht aber zulässt (also verhindert), dass man besorgt und zurückblickend und allein von dem Verlass auf das Gedächtnis getragen nicht vorwärts blickt'). — Böhmes latein. Chrestomathie. 3e Aufl. von Mühlmann. Von demselben (S. 205—210. Die Sorge des neuen Herausgebers für die Anmerkungen wird gelobt, aber das Buch sowohl in sprachlicher — wegen der Zusammenwürfelung aus den in Zeit, Charakter und Stil verschiedenartigsten Schriftstellern — als in sachlicher Hinsicht — keine dem historischen Unterrichte entsprechende Ordnung, keine Resultate neuerer Forschung, ja sogar Unrichtigkeiten — unbrauchbar und gewis nicht an Nepos und Caesars Stelle zu setzen befunden). — Löschke vom rechten Gebrauch der Conjunctionen *quod*, *ut*, *ne*, *quo*, *quominus*, *quin* etc., so wie des Acc. c. Infin. Von Ameis (S. 210—216. Relation um das Buch der Beachtung zu empfehlen; doch werden die häufigen Annahmen von Ellipsen getadelt). — Lateinische Lesebücher. Von Lehmann (S. 217—228. Nach einigen Bemerkungen über die Methode, bei der auf die Handhabung durch den Lehrer das Hauptgewicht gelegt wird, wird an dem Spiesschen Uebungsbuch (4e Aufl.) der Mangel eines alphabetischen Wörterverzeichnisses gerügt und die Voranstellung der Vocabeln als nicht unbedingt dem Memorieren förderlich bezeichnet, das ganze trotz mancher Ausstellungen als den Beifall des paedagogischen Publicums verdienend, weil der Standpunkt des lernenden überall seine Berücksichtigung finde. An der latein. Grammatik von Richard (2e Aufl.) vermisst zwar der Rec. die strenge Festhaltung des Bedürfnisses, welches der lernende habe, erkennt aber die Brauchbarkeit an. Das latein. Elementar- und Lehrbuch von Schönborn, der in der 2ten Aufl. den engen Anschluss an die Muttersprache gesucht, werden als durch eignen Gebrauch erprobt empfohlen; an der Elementargrammatik von

Digitized by Google

Herrmann aber (2e Aufl.) eine kürzere und praecisere Umarbeitung als wünschenswerth bezeichnet). — Noëls prakt. franz. Grammatik, von Schade (S. 228—233. Ungeachtet mancherlei Ausstellungen als nützlich erkannt). — Mittelhochdeutsches Lesebuch von Weinhold, von Hölscher (S. 233 f. Gelobt. Statt des Iwein, der am besten der Privatlectüre zu überlassen, wird der arme Heinrich gewünscht; eben so die Weglassung der mittelhochdeutschen Prosastücke, in der angehängten Grammatik das Zurückgehen auf das Gothische nicht zweckmässig gefunden). — Kehreins Proben der deutschen Poësie und Prosa. I. 2e Aufl., von dems. (S. 235 f. Gelobt, aber zu grosse Fülle der Proben und der Mangel eines Wörterbuchs für den Gebrauch in der Schule hervorgehoben). — Stacke Erzählungen aus d. griech. Geschichte, von dems. (S. 236 f. Empfohlen). — Gallenkamps Elemente der Mathematik und das Programm *de connaissances exigées pour l'admission à l'école polytechnique.* Paris Hachette, die Redaction besorgt von Le Verrier, empfohlen von Joachimsthal (S. 237—38). — Zweiter Theil der Schulnaturgeschichte von Leunis. 2e Aufl. und Körbers Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte, letzteres Buch für Schüler oberer Gymnasialclassen und angehende Studierende, empfehlend beurtheilt von Wunschmann (S. 239—42). — Verordnungen: Circular des Provincial-Schul-Collegiums zu Breslau vom 12. Oct. 1851 (S. 243 f. Die lateinische Interpretation der Schriftsteller wird als nicht im Sinne des §. 23[a] des Abiturienten-Prüfungs-Reglement liegend und dem Verständnis weniger förderlich gemisbilligt, zu der wünschenswerthen Festigkeit im mündlichen Gebrauche der latein. Sprache freie Vorträge, Disputationen, Memorieren der sogenannten *lumina orationis* empfohlen). — Ministerialinstruction, die Einrichtung der Maturitätsprüfungen der herzogl. nassauischen Gymnasien betreffend vom 16. Januar 1852 S. 244—54 [wird von uns im Archiv vollständig mitgetheilt werden]. — Miscellen. Zu Vergil. Von Haeckermann (S. 255—267. Aen. II, 74, 75 wird die Erklärung der Worte: *quae sit fiducia capti:* 'welches Vertrauen man dem Gefangenen schenken könne' als sowohl von den Gesetzen der Sprache, wie von dem Zusammenhange gefordert dargestellt. In demselben Buch 431—34 wird die Interpunction *vices Danaum* gegen Ladewig und Peerlkamp, so wie die Verbindung von *ut caderem* mit *si fata fuissent*, wofür indes *tulissent* als gefälliger bezeichnet wird, und von *manu* mit *meruisse* vertheidigt. Vs. 3—8 wird interpungiert: *Infandum, regina, iubes renovare dolorem. Troianas ut opes — fui — quis talia fando — Temperet a lacrimis?*) — Vermischte Nachrichten. Ausführliche Beschreibung des vom Director F. A. Gotthold am Friedrichscollegium zu Königsberg in Preussen am 12. Octob. 1851 gefeierten 50jährigen Amtsjubiläums (S. 268—292. Als dazu verfasste Schriften werden, aber ohne alle weitere Angabe, erwähnt: E. Hagen: *ad F. A. Gottholdium de Ciceronis Catilinariis.* Königsberg, Friedrichscoll. Kock: über den Aristotelischen Begriff der Katharsis in der Tragoe-

die. Elbingen. Jansen: *de Graeci sermonis nominibus in ις deminutivis.* Thorn). — Zur Kenntnis des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf den pommerschen Gymnasien. Von Lehmann (S. 282—305. Eingehende, den Volkscharakter und die daraus für Erziehung und Unterricht hervorgehenden Bedingungen berücksichtigende, die allgemeinen und besonderen Verhältnisse aus den Programmen vieler Jahre darlegende Darstellung. Eingewebt sind Bemerkungen über allgemein wichtige oder herschende paedagogische Fragen). — Der Elberfelder Kirchentag und die Gymnasien. Von Schmitz (S. 306—316. Da wir in unsern Blättern über den Kirchentag noch nicht berichtet haben, so thun wir dies hier. Für die Frage über christliche Gymnasialbildung waren der Reg.-Rath Dr. Landfermann zum Referenten und der Director des Gymnasiums zu Gütersloh Dr. Rumpel zum Correferenten gewählt. Des letztern Rede ist in der paedagogischen Revue und in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1852 S. 316—327 mitgetheilt. Ihr Inhalt ergibt sich aus den zur Besprechung gestellten Sätzen: 1) Unsere Gymnasien, wie die Schulen überhaupt sind nur éin Factor der Jugendbildung neben vielen andern nicht minder einflussreichen. Ihnen dürfen weder die erfreulichen Erscheinungen in der allgemeinen geistigen Entwicklung und Richtung ihrer Zöglinge als Verdienst, noch die unerfreulichen als Schuld ausschliesslich beigemessen werden. 2) Unsere Gymnasien als Anstalten für allgemeine, den ganzen Menschen erfassende, grundlegende Bildung künftiger Leiter und Träger unsers Volkslebens haben die Aufgabe, mit dafür zu wirken, dass ihre Zöglinge grundlegende Erkenntnis sich erarbeiten und in dieser Arbeit ihr Erkenntnisvermögen entwickeln und kräftigen, sodann, dass deren Wille gereinigt und geheiligt werde. In christlicher Bildung, d. h. in der Einheit christlicher Erkenntnis und christlicher Heiligung, findet die Arbeit der Gymnasien, wie der Schule überhaupt, erst ihren wahrhaften Abschluss (die Aufgabe des Gymnasiums, die sich in den Worten zusammenfassen lässt: *sapere et fari*, muss zur *sapiens et eloquens pietas* verklärt werden). 3) Wie ein christliches Volk solche christliche Bildung für seinen künftigen Leiter fordern muss, so sind auch unsere Gymnasien nach Stiftung, Herkommen, ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen (in der Rede wird auf das Generallandesschulreglement Friedrichs des Grossen und das preussische Circularrescript vom 28. Juni 1826 hingewiesen) und einer ununterbrochenen Reihe administrativer Anordnungen berufen und verpflichtet, christliche Bildung zu erstreben. 3) Dem entsprechend ist auch die factische Lehrverfassung unserer Gymnasien mit der Aufgabe, christliche Erkenntnis in dem Masse, wie sie dem künftigen Beruf ihrer Zöglinge entspricht, zu fördern, nirgends in principiellem Widerspruch, vielmehr, wenn auch mit Mängeln behaftet (diese sind aus 5) zu erkennen), doch an sich wohl geeignet diesem Zwecke zu dienen und jeder Verbesserung in dieser Richtung fähig. Insonderheit gilt dieses von den Unterrichtsgegenständen der Gymnasien, namentlich den umfassendsten

Digitized by Google

derselben, der Mathematik, der Geschichte und vorzüglich den Classikern (in der Rede werden der Hass und die Furcht vor den alten Classikern als unprotestantisch und unchristlich bezeichnet, die Beschäftigung mit ihnen aber als der ausschliesslichen Richtung der Geister auf das handgreifliche, auf den Bedarf des sinnlichen Lebens, dem Utilitarismus, der vom Materialismus ausgeht und im Materialismus endet, entgegenarbeitend, das Bewusstsein von der Einheit, der Zusammengehörigkeit der ganzen Menschheit erweckend und dadurch den Weg zur Erkenntnis von der gemeinsamen Schuld und dem gemeinsamen Heil bahnend, endlich durch ihren ethischen Gehalt die Kenntnis des Gesetzes fördernd und dadurch zu Christo hinführend, der christlichen Propaedeutik dienend dargestellt). Ein gleiches ist von den Grundsätzen und Normen zu behaupten, welche für die Zucht unserer Gymnasien, für deren Arbeit an der Willensrichtung ihrer Zöglinge gelten. 5) Die Mängel und Schäden unserer Gymnasien, sowohl die an ihrer Verfassung allgemein bemerklichen, als die an einzelnen Anstalten und deren Mitarbeitern hervortretenden, namentlich Mangel an einem Zucht und Unterricht durchdringenden christlichen Geist sind nicht den Gymnasien eigenthümlich, werden nicht von diesen selbständig erzeugt, sondern sie wurzeln in den Mängeln und Schäden des gesamten Volkslebens und haben wesentlich aus diesem und mit diesem ihre Heilung zu finden. 6) Das christliche Volk hat weder Anlass noch ist es berechtigt die Gymnasien aufzugeben, darauf zu verzichten, dass sie der Pflicht an christlicher Jugendbildung zu arbeiten nachkommen. Vielmehr hat es, wo das Bewusstsein von dieser Pflicht der Schulen bei den Lehrern, den Aufsichtsbehörden und im Volke selbst verdunkelt ist, desto nachdrücklicher auf dieselben zu dringen; dafür zu sorgen, dass Individuen, welche der Aufgabe an christlicher Jugendbildung mitzuarbeiten nicht gewachsen sind, dem Lehrerstande fern gehalten, dagegen immer mehr vom lebendigen Christenthum durchdrungene und in jeder Beziehung für ihre Aufgabe wohlbefähigte Individuen ihm zugeführt werden; es hat Männern, die in solchem Sinne an den Schulen arbeiten, Vertrauen und Anerkennung zuzuwenden; es hat daran zu arbeiten, dass ein Geist nicht der Oberflächlichkeit, der phantastischen Vielwisserei, des Arbeitens für den Schein, des Utilitarismus, der lieblosen Zucht in rein äusserlicher Legalität oder der schlaffen und frivolen Zuchtlosigkeit aus den Familien und dem Volke einströme in die Gymnasien, in diesen wuchere, und von ihnen aus zurückwirke auf das Volksleben, sondern der diesem allem entgegengesetzte christliche Geist. Endlich hat das als Kirche organisierte christliche Volk Sorge zu tragen, dass die in einem wichtigen Dienst der Kirche stehenden Gymnasien und ihre Lehrer eine klare, bestimmte und richtige Stellung in der Kirche erlangen. Der Correferent Dr. Rumpel erklärte sich mit dem Ref. im allgemeinen einverstanden, aber die Gymnasien seien in der Regel nicht christliche Anstalten, sondern vom Glauben abgefallen, und dieser Abfall nicht im offenen Auflehnen gegen das Christenthum, son-

dern in humaner Weise wissenschaftlich gerechtfertigt erfolgt; er verwerfe die classischen Studien durchaus nicht, aber die unchristliche Behandlung derselben; der Ueberschätzung des Alterthums müsse entgegengearbeitet und diesem seine rechte Stellung zum Christenthum angewiesen werden; wohl sei in den preussischen Gymnasien vieles zur Verbesserung der Gymnasien in christlichem Sinne geschehn, der Religionsunterricht gut geordnet, auch in die Behandlung der Wissenschaft christliches Licht hineingedrungen, aber es sei noch vieles zu thun, und dazu gehörten ebenso wissenschaftlich tüchtige wie christlich gebildete Lehrer; die Mehrzahl der Lehrer sei dem Christenthum fremd und nicht einmal die Religionslehrer überall von echt christlichem Geiste beseelt; weil der Staat nicht augenblicklich geben könne was noth sei, so seien christliche Privatgymnasien gefordert und errichtet worden. Diese Beschuldigung fand Dir. Vömel aus Frankfurt a. M. zu hart und schlug für 'christliche' 'kirchliche Gymnasien' vor. Gegen die Gymnasien sprachen Pastor Feldner aus Elberfeld und Dr. Krummacher aus Berlin. Prof. Müller aus Halle und Diaconus Kaiser aus Würtemberg wünschten Theologen als Lehrer und die Herstellung der alten christlichen Ordnungen. Pfarrer Mann aus Baden empfahl die Lectüre der lateinischen und griechischen christlichen Schriftsteller vor den classischen. Der Beschluss der Versammlung lautete: 'unsere Staatsgymnasien sind ihrer Fundation und Einrichtung nach christliche, d. h. zur Förderung christlicher Jugendbildung bestimmte Anstalten und wenn sie in unsern Tagen in demselben Masse dieser Bestimmung nicht entsprechen, als Sitte und Bewusstsein unseres Volkes überhaupt dem Christenthum entfremdet ist, so ist dies kein Grund sich von denselben zurückzuziehn, sondern verpflichtet dies die evangelische Kirche und jeden evangelischen Christen vor allem, dahin zu wirken, dass sie dieser ihrer Bestimmung vollständiger entsprechen. Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen nützlich sein, insofern sie durch den christlichen Geist, der in ihnen herscht, eine heilsame Nacheiferung solcher Staatsgymnasien veranlassen können, da, wo dies weniger der Fall ist.' In dem oben erwähnten Aufsatze erklärt sich nun Hr. Schmitz über folgende Punkte: die Ueberschätzung des Alterthums sei nicht zu fürchten, weil es unmöglich sei die Wahrheit der Geschichte den Schülern zu verschweigen, dass die Griechen und Römer da sein mussten, um dem Christenthume Bahn zu brechen und dasselbe Wurzel fassen zu lassen, und dass sie zusammensanken und zusammenfielen vor der grössern Kraft und Macht des Christenthums. Wenn man unter christlicher Behandlung der alten Classiker eine solche verstehe, die es nicht unterlasse, die Verschiedenheit der Vorstellungen des Alterthums und des Christenthums hervorzuheben, so liege dies ausser dem Bereiche der Schule und werde das jugendliche Gemüth nur verwirren; die Schüler brächten ohnehin nur ein geringes Mass von Einsicht in das Leben des Alterthums davon. Dass der Religionsunterricht untüchtigen Männern zugewiesen werde, müsse er aus seiner

Digitized by Google

Erfahrung bestreiten, ebenso wie die Behauptung im Berliner kirchlichen Anzeiger 1851, 37. S. 147, dass derselbe in den meisten Anstalten zwischen 4, 5, 6, ja bis 9 Lehrern vertheilt sei. [In demselben Hefte der Gymnasialzeitung S. 346—349 hat Mützell durch statistische Tabellen aus dem Jahre 1847 nachgewiesen, dass unter 128 höheren Lehranstalten Preussens 41 je 1, 26 : 2, 26 : 3, 14 : 4, 7 : 5, 6 : 6, 5 : 7, 2 : 8, 1 : 9 Religionslehrer hatten. Im folgenden Heft S. 428—431 rechtfertigt Director Poppo in Frankfurt a. O. den Umstand, dass an seinem Gymnasium 5 Lehrer den Religionsunterricht haben als den Verfügungen der vorgesetzten Behörden entsprechend, und deshalb, weil, wenn der Ordinarius die Zucht aufrecht erhalten und die Erziehung hauptsächlich leiten solle, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch ihn wünschenswerth sei]. Die Behauptung, die Mehrzahl der Gymnasiallehrer sei dem Christenthume fremd, sei ungerecht und hart; wolle der Staat bei Anstellungen auf äussere Beweise davon sehn, so werde er Heuchler bilden und ein Unrecht begehn gegen manche, die in christlicher Bescheidenheit und Demuth sich fern halten, oder gegen andere, die erst nach langen Prüfungen erkennen, dass Christum lieb haben besser ist denn alles wissen. Die alten christlichen Schriftsteller könnten nicht gelesen werden, so lange sprachliche Bildung Zweck des Unterrichts sei; der Wiedereinführung der alten christlichen Ordnungen bedürfe es nicht, da sie an den meisten Gymnasien, wenigstens am Rhein noch bestehn [Lehmann in dem oben angeführten Aufsatze über Pommern sagt S. 293: ‘zur Hebung der religiösen Einwirkung auf das Gemüth fehlt es leider meistens bei uns an den nöthigsten Institutionen, zu denen ich Kirchenbesuch in Gemeinschaft mit den Lehrern, täglichen oder doch wöchentlichen Beginn und Beschluss der Lectionen mit Gesang und Gebet, eigene, der Fassungskraft des Knaben angemessene kurze Predigten und gemeinsames Communicieren rechne]; geschärfte Prüfungen in der Religion würden nichts helfen; Theologie und Philologie in den Studien zu vereinigen sei jetzt nicht mehr möglich). — Protokolle über die Verhandlungen der paedagogischen Section bei der Philologenversammlung zu Erlangen. Von Eckstein (S. 327—341. S. unsern LXV. Bd. S. 94f.). — Ausserdem noch verschiedene Nachrichten, unter andern S. 345 über den Fortgang der Bibliotheca Teubneriana und auf derselben Seite eine Berichtigung von Classen zu Heft 12 des vorigen Jahrgangs: die drei Modificationen des Praeteritums werden anschaulich in den drei griechischen Bezeichnungen *χρόνος παρατατικός* (Imperf.), *παρακείμενος* (Perf.) und *ἀόριστος*. *D.*

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Altenburg. Von dem dasigen herzogl. Friedrichs-Gymnasium liegen uns die Berichte aus den Jahren Ostern 1849—1852 vor. Der Lehrplan nach folgendem Schema:

	Lateinisch.	Griechisch.	alte Litter.	Hebr. facult.	Deutsch.	Französisch.	Engl. fac.	Religion.	prakt. Logik.	Geographie.	Geschichte.	Arithmetik.	Mathematik.	Physik	Naturbeschr.	Zeichnen.	Schreiben.	Summa d. obligat. Stund.
Selecta.	9	6	1	2	2	2	2	2	1	—	2	—	3	2	—	2	—	34
Prima.	10	6	—	2	2	2	—	2	—	—	3	—	3	2	—	2	—	32
Obersecunda.	9	6	—	—	3	2	—	2	—	—	3	—	2	2	—	2	1	32
Mittelsecunda.	8	5	—	—	2	2	—	3	—	2	2	—	2	—	2	1	2	31
Untersecunda.	8	5	—	—	3	1	—	4	—	2	—	2	—	—	2	1	2	30

wurde nur mit der als vortheilhaft bewährten Einrichtung, dass mehrere griechische und lateinische Schriftsteller nicht mehr wie früher neben, sondern nach einander gelesen wurden, bis Ostern 1850 befolgt, von da an aber folgender eingeführt:

	Lateinisch.	Griechisch.	Alte Litter.	Hebr. facult.	Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Religion.	Geographie.	Geschichte.	Arithmetik.	Mathematik.	Physik.	Naturbeschr.	Zeichnen.	Schreiben.	Summa d. obligat. Stund.
Selecta.	7	6	1	2	3	2	2	2	—	2	—	3	2	—	2	—	32
Prima.	9	6	—	2	3	2	—	2	—	3	—	3	2	—	2	—	32
Obersecunda.	8	6	—	—	3	2	—	2	—	3	—	3	2	—	2	1	32
Mittelsecunda.	8	5	—	—	3	2	—	3	2	1	—	3	—	2	1	2	32
Untersecunda.	9	4	—	—	4	1	—	3	2	—	3	—	—	2	1	2	31

Man sieht, dass die Veränderungen auf folgenden Grundsätzen basiert sind: 1) allen Classen möglichst gleich viele Stunden, aber nicht über 32 zuzuweisen, 2) den Unterricht im Deutschen und in der Mathematik zu vermehren, 3) die Zahl der nicht obligaten Fächer zu vermindern. Sie giengen also aus dem Bedürfnisse hervor, theils bestimmten Fächern grössern Raum zu verschaffen, theils ohne Vermehrung der Lehrkräfte die in einzelnen Classen zu erhöhende Stundenzahl ausfüllen zu können. In Selecta ward die Stunde für das Deutsche durch den

Digitized by Google

Wegfall der für praktische Logik bestimmten, ohnehin schon meist zu freien Vorträgen verwendeten Stunden gewonnen. Die Verminderung der latein. Stunden (es fiel die Recitation hinweg und 1 Stunde Lectüre) ward durch die Rücksicht auf die Lehrkräfte und die Stundenzahl geboten, sie ermöglichte das Englische obligatorisch zu machen. In Prima ward die dem Deutschen zuzulegende Stunde dem Lateinischen (Prosodie) entzogen. In Obersecunda musste ebenfalls das Lateinische eine Stunde an die Mathematik abgeben, in Mittelsecunda der Geschichtsunterricht; in Untersecunda ward der Religionsunterricht von 4 auf 3 Stunden gemindert, dem Griechischen 1 Stunde entzogen, dem Lateinischen dagegen zugelegt. Die früher üblichen Erbauungsstunden nach dem Ende der Oster-, Sommer-, Michaelis- und Weihnachtsferien wurden wieder eingeführt. Das Gymnasium verlor am 12. Sept. 1850 durch den Tod den ältesten Lehrer (seit 1800), den Zeichenlehrer Prof. C. Schmidt (Verf. folgender Schriften: Charakteristik eines höheren paedagog. Zeichenunterrichts 1820. Zeitgemässe Ansicht des Gymnasialzeichenunterrichts 1847), und am 4. Januar 1851 den Ephorus Generalsuperintendent Dr. Fritsche. Dem Lehrer der neueren Sprachen Dr. Frdr. Köhler ward am 20. Mai 1851 der Titel Professor, dem Director Dr. H. E. Foss am 8. Februar 1852 der Titel Schulrath beigelegt. Die Frequenz gibt folgende Tabelle:

		Gesamtzahl.	Sel.	I.	II^a^.	II^b^.	II^c^.	Abiturient.
Ostern	1848	200						17
„	1849	189	33	38	42	49	27	16
„	1850	176	29	39	36	41	31	12
„	1851	154	27	34	34	33	26	14
„	1852	147	29	28	32	42	16	12

Grossherzogthum Baden. Schluss des Berichts über das Schuljahr 1850—51. Durch Verordnung des grossherzogl. Oberstudienraths vom 18. Febr. 1850 ist zu §. 34 der Schulordnung für die Gelehrtenschulen vom 18. Febr. 1837 folgende Bestimmung gegeben worden: 'An die Directionen sämtlicher Lyceen und Gymnasien sieht man sich zu der ausdrücklichen Erklärung veranlasst, dass die wissenschaftlichen Beigaben zu den Programmen, auch wenn sie nicht von dem Director verfasst sind, dennoch stets unter der Verantwortlichkeit des Directors erscheinen. Die Directoren sind daher gehalten vor dem Drucke einer Abhandlung, die als Beigabe zum Programm dienen soll, jedesmal genaue Kenntnis von derselben zu nehmen und nur nach dieser Kenntnisnahme den Druck veranstalten zu lassen.' — An dem Gymnasium zu Bruchsal ist während des genannten Jahres im Personale nur éine Veränderung vorgekommen, indem der geistliche Lehrer Magon auf seinen Wunsch wegen seiner Gesundheit aus dem Lehrstande entlassen wurde und in die Pastoration zurücktrat, an seine Stelle aber zu Anfang des Schuljahres der Cooperator Riegel von Wertheim berufen ward. Die Hoffnung, welche von dem Director der Anstalt Prof. Scherm im Programme des vorigen Schuljahres ausgesprochen worden war, eine Schülerbibliothek gründen zu kön-

Digitized by Google

nen ist in Erfüllung gegangen, indem die Behörde für die Budgetjahre 1851 und 1852 je 100 fl. aus den Mitteln der Anstalt, von da an aber ein jährliches Aversum genehmigt hat. Auch die Armenbibliothek ist zu Stande gekommen und zwar in der Art, dass schon jetzt keiner der unbemittelten Schüler der nöthigen Hilfsmittel entbehrt. An Stipendien wurden 1050 fl. verliehn (700 fl. aus dem landesherl. kathol.-theolog. Stipendienfond: 4 à 50 und 5 à 100 fl., und 350 fl. aus der Casse für arme Studierende: 3 à 25, 5 à 45 und à 50 fl.). Die Anstalt war von 141 Schülern besucht (109 Kathol., 17 Evang., 15 Isr.). — An dem Lyceum zu CARLSRUHE ward das Schuljahr mit dem 6. September 1851 geschlossen, da das Ministerium des Innern der Bitte der Direction um eine mehrwöchentliche Vacanz während des Juli, welche die persönlichen Verhältnisse mehrerer Lehrer veranlassten, entsprochen hatte. Bei Unwohlsein einzelner Lehrer leisteten die Lehramtscandidaten G. Arnold und W. Schmidt bereitwillig und uneigennützig Unterstützung *). Im letzten Spätjahre trat nach tüchtiger Wirksamkeit aus dem Lehrerkreise der Praktikant Dr. Hauser, da durch die auf Antrag der Conferenz erfolgte Wiedervereinigung einer vorher getrennten Classe der provisorisch hiefür herbeigezogene Lehrer entbehrlich wurde. Zum Vorstande des Verwaltungsrathes wurde nach dem Tode des Geheimen Raths Deimling der Geh. Finanzrath Schmidt und nach dessen Ablehnung, wobei er jedoch seine bisherige Stellung im genannten Collegio beibehielt, Domänendirector Helbing ernannt. Die Frequenz betrug 605 (4 mehr als im vor. Jahre, 226 in der Vorschule, 379 im Lyceum; 353 evangel. Confession, 187 Kathol., 65 Israel.). Im Laufe des Jahres gewann die Anstalt Mittel zu dem seit 1835 vertheilten Gerstnerschen Preis einen zweiten zum Andenken Hebels zu vertheilen. — An dem mit der höheren Bürgerschule vereinigten Lyceum zu CONSTANZ wurde durch hohe Entschliessung vom 27. Juli 1850 dem Prof. Seiz die nachgesuchte Entlassung doch unter Beibehaltung des Unterrichts in der Physik gewährt, an seine Stelle am 30. Sept. dess. Jahres der Reallehrer Lehmann aus Offenburg berufen und übernahm den mathematischen und den bisher aushilfsweise vom Lehrer Holzapfel ertheilten naturhistorischen Unterricht, so wie später den deutschen Sprachunterricht in Prima und Oberquarta. Der Lehrer der höhern Bürgerschule J. B. Leiber ward auf sein Ansuchen am 4. Oct. 1850 in die Pfarrei Oberhomberg versetzt, an seine Stelle aber am 2. Dec. der Lehramtspraktikant Kern eingeführt. Im Wintersemester war der Director, geistlicher Rath Schmeisser durch Krankheit mehrere Monate an Ausübung seines Berufs gehindert und wurde in der Direction von Prof. Hoffmann vertreten. In der höhern Bürgerschule wurden die bisherigen Combinationen von Cl. I und II im Religionsunterrichte und der beiden Abtheilungen von Cl. II im naturhistor. Unterricht, im Lyceum die der beiden Abtheilungen von Cl. IV im Deutschen und von Cl. V in

*) S. unten unter Todesfälle.

Digitized by Google

der Naturgeschichte aufgehoben, da Beneficiat Grube und Reallehrer Lehmann sich zur Uebernahme einer grössern Stundenzahl von selbst bereit erklärt hatten. Schülerzahl der höhern Bürgerschule: 84 (23 mehr als im vorherg. Jahre, 69 Kathol., 15 Evang. Abgeg. 9), des Lyceums 162 (140 Kathol., 21 Evang., 1 Israel.) — An dem Gymnasium zu Donaueschingen trat (Beschluss vom 23. Sept. 1850) an die Stelle des an das Gymnasium zu Offenburg versetzten Lehramtspraktikanten Kappes der Lehramtspraktikant Heinemann, früher am Lyceum zu Rastatt, mit der Bestimmung ausser dem Ordinariate der II. Cl. auch den französischen Unterricht zu übernehmen, an die Stelle des an das Lyceum zu Rastatt versetzten Vorstandes der Anstalt, Prof. Donsbach (Entschliess. vom 26. Sept. 1850) der vorherige Prof. am Lyceum zu Freiburg Duffner; ferner ward der Prof. Gagg vom Gymnasium zu Offenburg an die Anstalt versetzt und der Lehramtspraktikant Rheinauer, der bisher das Ordinariat der III und den Unterricht in der Mathematik und Naturgeschichte besorgt hatte, bis auf weiteres seines Amtes entlassen (s. unter Freiburg); endlich empfieng der geistliche Lehrer Hoppensack auf sein Nachsuchen die Entlassung aus dem Lehrfache, ward aber durch den unmittelbar erfolgten Eintritt des vorherigen Vicar in Durmersheim, Priester Kössing ersetzt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Dir. Prof. Duffner (Ord. in V), Prof. Schuch (Ord. von IV[b]), Prof. Gagg (Ord. von III), Gymnasiallehrer Intlekofer (Ord. von IV[a], zugleich Bibliothekar), Lehramtspракticant Heinemann (Ord. von II), geistl. Lehrer Kössing (Ord. von I), Reallehrer Weber, evangel. Religionslehrer Hofprediger Dr. Becker, prov. Gesanglehrer Hofmusikus Wagner. Die Schülerzahl betrug 79, 70 Kathol., 9 Evangel., Abgeg. 9. Aus dem landesherl. kathol.-theolog. Stipendienfond wurden dem Gymnasium 425 fl. für 6 Schüler zugewiesen. Zum Prüfungscommissär für den kathol. Religionsunterricht wurde vom erzbischöfl. Ordinariate unter dem 16. Juni 1851 Pfarrer Brunner von Pfohren bestellt. — Am Lyceum zu Freiburg waren die Stellen des Prof. Duffner (s. Donaueschingen), des zum provis. 1. Lehrer und Vorstand am Gymnasium zu Tauberbischofsheim ernannten Pfarrer Neumair, und des an die höhere Bürgerschule zu Müllheim versetzten Lehrers Baumgarten zu ersetzen und durch die nothwendige Trennung der Unter- und Obersexta (von 77 und 64 Schülern) in zwei Parallelabtheilungen eine Vermehrung der Lehrkräfte geboten. Das Lehrercollegium ward in folgender Weise ergänzt: Dir. Hofrath Nokk, die Professoren Weissgerber (früher Dir. des Gymnas. in Bruchsal), Lehrer Zipp (von der höhern Bürgerschule in Müllheim hieher versetzt), die Lehramtspraktikanten Eble, Wörter, Rheinauer (s. Donaueschingen, nachdem der angestellte Dr. Gartenhauer bereits nach einem halben Jahre an das Schullehrerseminar in Ettlingen übergegangen war), Kappes, Schmitt, Schlegel, Bischoff, Ammann (die beiden letzteren provis.), Reallehrer Keller, ausserdem evang. Decan und Stadtpfarrer Kröll und Vicar Kammerer

Digitized by Google

(welche nach dem Abgange des Vicar Zeuner den evangel. Religionsunterricht übernahmen), Director Prof. Dr. Fück und Zeichenlehrer Gessler. Zum kathol. Religionsprüfungscommissär ward der Domcapitular Dr. Fr. Haitz bestellt. Die Geldmittel der Anstalt wurden vermehrt, indem ihr (Entschl. vom 3. Mai 1851) die am Schlusse des Rechnungsjahres 1850 vorhandenen Activcapitalien des Fonds der aufgehobenen höhern Bürgerschule zu Mahlberg unter gleichzeitiger Ueberweisung aller Zinsrückstände und des etwaigen Cassenvorrathes zum Genusse überwiesen wurden. An Stipendien erhielt sie 6600 fl., 8 à 25, 23 à 50, 48 à 100, 3 à 150 fl. Die Schülerzahl war am Schlusse des vorhergehenden Schuljahres 441, in diesem 466 (414 Kathol., 50 Protest., 2 Israel.). — Am Lyceum zu Mannheim sah sich ausser dem schon vorher auf unbestimmte Zeit beurlaubten Geh. Hofrath Dr. Nüsslin (s. Bd. LXII. S. 107) auch Prof. Sachs genöthigt, um seine Quiescierung zu bitten und es schieden so zwei der bewährtesten Lehrer, deren Wirken in einer langen Reihe von Jahren von dem gesegnetsten Erfolge begleitet war. Dem Prof. Behaghel, welcher schon seit Juni 1850 die Direction provisorisch geführt hatte, wurde dieselbe auch für das Schuljahr 1850—51 übertragen und er übernahm neben den Religionsstunden in den beiden obern Classen die sämtlichen Lehrstunden Nüsslins. Dafür gab er den philosophischen Unterricht an den Lyceumslehrer Deimling ab, der als Hauptlehrer in die II. Classe eintrat, während Prof. Dr. Lamey die III, Lyceumslehrer Ebener V^b, Lyceumslehrer Baumann VI^b als Hauptlehrer übernahmen. Eine neue, noch rüstig wirkende Lehrkraft gewann das Lyceum in dem bisher in Rastatt wirkenden Hofrath Scharpf, dem (Erlass vom 30. Sept. 1850) neben dem deutschen und classischen Unterrichte in Unterquarta der hebräische in den beiden Abtheilungen der zwei oberen Classen übertragen wurde. In die Lehrstunden des Prof. Sachs, welche vorher Stadtvicar Hafenreffer vertreten hatte, trat seit dem Anfange des Sommersemesters Lehramtspraktikant Bauer und übernahm zugleich die Leitung des Turnunterrichts für die oberen Classen. Da sich Prof. Roller und Lehrer Heckmann genöthigt sahen, zu Badecuren um Urlaub nachzusuchen, zugleich viele ältere eine öftere Unterbrechung der Schulzeit durch Ferien statt der einmaligen längern Vacanz im Herbste wünschten, so wurden (Erlass vom 24. Juni 1851) Sommerferien vom 7.—27. Juli gewährt. 12 Lyceisten, welche sich der kathol. Theologie widmen wollen, erhielten aus dem landesherl. Stipendienfond 850 fl. Im Laufe des Schuljahres besuchten die Anstalt 250 (125 Kathol., 101 Protest., 24 Israel.). — An das mit der höhern Bürgerschule verbundene Gymnasium zu Offenburg wurde für den ausgetretenen Lehramtspraktikanten Büchler der Lehramtspraktikant Kappes von Donaueschingen berufen, für den nach Constanz versetzten Prakt. Lehmann Prof. Durler von der höhern Bürgerschule zu Schwetzingen zur Uebernahme der mathem. und naturw. Fächer bestimmt, dem Gewerbschullehrer Geiges der Zeichenunterricht übertragen. An die Stelle des

Digitized by Google

Praedicaturverwesers Schreiber trat in gleicher Eigenschaft Lumpp, doch ward endlich das Praedicaturbeneficium und der Religionsunterricht am Gymnasium dem Prof. von der höhern Bürgerschule in Baden Stumpf übertragen. Die Leitung des Turnunterrichts hatte Lehramtspraktikant Rapp. An Stipendien erhielt die Anstalt 450 fl. (2 à 25, 6 à 50, 1 à 100), und ein Kurzisches zu 124 fl. auf den Antrag des Stiftungsvorstandes der Stadt Ueberlingen. Schüler waren 84 (14 mehr als im vor. Jahre, 78 Kathol., 6 Evang.). — An dem Lyceum zu Wertheim wurde durch die Versetzung des Cooperator Riegel (s. Bruchsal) und des Hospitalpfarrer Mühlhäusser (evangel. Stadtvicar in Heidelberg) der kathol. und evang. Religionsunterricht längere Zeit unterbrochen, da den erstern Stadtpfarrer Grimm trotz seiner Bereitwilligkeit nicht immer zu ertheilen vermochte, der zu Uebernahme des zweiten bestimmte vorherige evangelische Stadtvicar zu Carlsruhe Maurer am Eintritt verhindert ward. Als Stipendien wurden für 8 kath. Theologie Studierende 700 fl. verwilligt. Die Schülerzahl war 134 (91 Protest., 41 Kathol., 2 Israel.). — Schliesslich geben wir nach dem grossherzogl. Regierungsblatte (1852 Nr. 2) den Bestand der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen im Schuljahre 1850—51 *):

Anstalten.	Gesamtzahl.	
Lyceen.		
Carlsruhe	379	
In der Vorschule	226	
Constanz	162	
Freiburg	466	
Heidelberg	211	
Mannheim	250	
Rastatt	163	
Wertheim	134	
		1991
Gymnasien.		
Bruchsal	141	
Donaueschingen	79	
Lahr	129	
Offenburg	84	
Tauberbischoffsheim	105	
		538
Paedagogien.		
Durlach	67	
Lörrach	100	
Pforzheim	111	
		278

Anstalten.	Gesamtzahl.
Zusammenstellung d. Schüler in Gelehrtenschulen:	
An Lyceen	1991
An Gymnasien	538
An Paedagogien	278
	2807
Höhere Bürgerschulen.	
Baden	119
Rheinbischoffsheim	8
Bretten	42
Buchen	58
Constanz	84
Eberbach	21
Emmendingen	54
Eppingen	53
Ettlingen	42
Ettenheim	66
Freiburg	100
Gernsbach	17
Heidelberg	179
Hornberg	20
Kork	18
Mannheim	204

*) Den Bestand der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen im Schuljahre 1849—50 s. in diesen Jahrb. Bd. 62. Hft. 3. S. 305. 306.

Digitized by Google

Anstalten.	Gesamtzahl.
Mosbach	90
Müllheim	83
Schwetzingen	61
Sinsheim	67
Schopfheim	39
Ueberlingen	36
Villingen	41
Waldshut	32
Weinheim	53
	1587

Zusammenstellung.	
An Lyceen	1991
An Gymnasien	538
An Paedagogien	278
An höheren Bürgerschulen .	1587
	4394

Im Spätjahre 1851 wurden von den Lyceen und auf den Grund der bei dem grossherzogl. Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer auf die Universität entlassen *):

Von dem Lyceum zu	Zahl der entlassnen Schüler.	Theologie.		Rechtswissenschaft.	Medicin.	Kameral.	Philolog.	Rechtspolizei.
		kath.	evang.					
Carlsruhe	17	—	7	7	2	—	1	—
Constanz	12	8	1	1	—	—	1	1
Freiburg	64	31	2	11	14	5	1	—
Heidelberg	16	—	3	7	5	—	1	—
Mannheim	15	6	1	4	3	1	—	—
Rastatt	10	6	—	3	1	—	—	—
Wertheim	11	5	3	2	1	—	-	—
Nach bei grossh. Oberstudienrath erstandener Maturitätsprüfung . .	2	1	—	—	1	–	—	–
	147	57	17	35	27	6	4	1

Braunschweig. Am Obergymnasium ward während der Jahre Ostern 1850—52 (Ostern 1851 ward kein Programm ausgegeben) der Lehrplan nur insofern verändert, dass in Oberprima und Obersecunda die frühere Zahl der mathematischen Stunden hergestellt und das Englische von Obersecunda an unter die regelmässigen Lehrstunden aufgenommen wurde. Im Lehrercollegium musste der Lehrer der Mathematik Stegmann in den mathematischen Lehrstunden noch immer vertreten werden. Aushilfe leisteten die Schulamtscandidaten Brandes, Nicolai (welcher von Ost. 1850 an sein Probejahr abhielt) und Schäfer (seit Ostern 1851 zur Abhaltung des Probejahrs eingetreten), der Collab. Garke und der Hilfslehrer Sack vom Progymnasium. Die Schülerzahl war

---

*) Das Verzeichnis der im Spätjahre 1850 zum Studium von Berufsfächern auf die Universität entlassenen Schüler s. in diesen Jahrb. Bd. 62. Hft. 3. S. 306.

Digitized by Google

	I.	II.	III.	IV.	Sa.	Abitur.
Michaelis 1850	11	20	16	37	84	6
Ostern 1851	9	22	19	34	84	3
Michaelis 1851	9	22	27	28	86	3
Ostern 1852	13	22	22	31	88	3

Möge die am Schlusse der Schulnachrichten an die Eltern und Angehörigen der Schüler gerichtete dringende Bitte, ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulgesetze mitzuwirken, rechte Beherzigung finden!

Budissin. Das Gymnasium verlor seinen 6. Collegen Leopold (s. diesen Bd. S. 120). Aushilfe leistete auch nach Michaelis 1851 beendetem Probejahre der Schulamtscandidat Pöthko. Die Schülerzahl war Ostern 1852 um 15 gestiegen, nemlich 130 (I: 18, II: 19, III: 21, IV: 19, V: 26, VI: 27). Ostern 1851 giengen 7, Mich. dess. Jahres 2, Ostern 1852 6 zur Universität.

Cöthen. An dem mit der Real- und Unterschule in Verbindung stehenden Gymnasium wurde Mich. 1850 die griechische Quinta aufgehoben und die lateinische Septima mit Sexta verbunden; sodann der Lehrplan in sich selbst und mit den Classenzielen in Uebereinstimmung gebracht, namentlich in der Mathematik, worin für Prima mit der sphaerischen Trigonometrie und den logarithmischen und höhern Gleichungen abgeschlossen wird. Für das Deutsche wurden in den obern Classen vorläufig 3, für die Physik 2 Stunden beibehalten, ebenso eine Stunde Alterthümer, endlich seit Ostern 1851 für Secundaner und Primaner facultativ der Unterricht im Englischen eingeführt. Nachdem sich der Rect. Prof. Hänisch von der Besorgung der Rectoratsgeschäfte hatte entbinden lassen, ward am 5. Mai 1850 Dr. A. Cramer zum Schulrath für das Herzogthum Cöthen ernannt und ihm die Leitung des Gymnasiums übertragen. Nach Ostern 1850 trat der Collaborator Encke in das Amt eines Rectors und Caplans zu Güsten über, an seine Stelle erst provisorisch, dann Michaelis dess. Jahres definitiv Dr. Schmidt. Zu Mich. 1850 schied der Candidat Schneider I. aus, dagegen trat Ostern 1851 der Schulamtscandidat Hummel ein. Mich. 1850 wurde zum Lehrer der Mathematik Dr. Heinze ernannt. Die Gesamtschülerzahl der ganzen Hauptschule war Ostern 1851: 519, Ostern 1852: 572, des Gymnasiums Ostern 1850: 127, 1852: 131 (I: 10, II: 15, III: 25, IV: 19, V: 38, VI: 24). Abiturienten waren Ostern 1850: 2, 1851 2, Mich. 1.

Dresden. Kreuzschule. In dem Lehrercollegium trat während des Jahres 1851—52 keine Veränderung ein. Decbr. 1851 verliess der seit Anfang 1851 zu Abhaltung seines Probejahrs beschäftigte Schulamtscand. Dr. Häbler die Anstalt, um zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung eine Reise nach Frankreich und England anzutreten. Im Lehrplan sind nur die Veränderungen vorgenommen worden, dass wegen der Stärke der Classen für Prima und Obersecunda wöchentlich 2 Stunden zu lateinischen Uebungen angesetzt, in der lateinischen Lectüre in Prima nicht mehr zwei Autoren neben, sondern hin-

Digitized by Google

tereinander gelesen und der Gesangunterricht auch auf die zweite Abtheilung ausgedeht wird. Den Schülern der oberen Classen wurde seit Mich. 1851 Privatunterricht im Englischen durch Hrn. Henry Hughes ertheilt. Mich. 1851 wurden 2, Ostern 1852 15 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug Ende März 1852: 323 (I: 23, II: 31, III: 30, IV: 34, V: 53, VI: 60, VII: 49, VIII: 27, IX: 16).

Duisburg. Bericht über das königl. Gymnasium und die Realschule von den beiden Jahren Herbst 1849—51. Das Lehrercollegium bestand im Herbst 1851 aus dem Dir. Dr. Eichhoff, Prof. Bahrdt (Mathematicus), Prof. Herbst (Ordin. von II), den Oberlehrern Fulda (Ordin. von real. A), Köhnen (Ordin. von III), Hülsmann (Ordin. von VI), Dr. Thiele (Ord. von V, seit dem 25. Oct. 1850 als Oberlehrer praediciert), dem Gymnasiallehrer Feldmann, dem Reallehrer Köttgen (seit 4. April 1850 definitiv angestellt, Ord. von real. B), dem Hilfslehrer Dr. Foltz (seit 10. Febr. 1851 definitiv angestellt), kathol. Religionslehrer Caplan Gaillard (nachdem der seit 8. Oct. 1851 angestellte Caplan Dr. Evelt im Anfange des Sommersemesters als Professor an die Akademie zu Paderborn abgegangen war) und Werth, Lehrer der Vorschule und Gesanglehrer am Gymnasium. Der Hilfsprediger der grössern evang. Gemeinde Dr. Hosse, welcher vom 8. Oct. 1849 an den hebr. Unterricht ertheilt hatte, schied am 18. Juli 1851, um in ein Pfarramt überzugehn. Der Candid. Dr. Herbst, welcher im April 1850 sein Probejahr angetreten hatte, ward im Herbst dess. Jahres als Hilfslehrer an das Friedr.-Wilhelms-Gymnas. zu Köln (bald darauf nach Dresden an das Vitzthum-Blochmannsche Gymnasialerziehungshaus) berufen. Dagegen traten ihr Probejahr an 3. Jan. 1851 Cand. Dr. Bahrdt an der Realschule und Ost. dess. Jahres Dr. Ueberweg am Gymnasium. Die Frequenz war:

	Gymn.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Real.	A.	B.	Sa.	Vorsch.
Herbst 1849	148							26			174	.
Wint. 1849—50	158	21	30	43	19	23	22	33	8	25	191	23
Sommer 1850	151	20	27	38	21	23	22	35	12	23	186	37
Wint. 50—51	165	20	36	28	27	19	35	34	15	19	199	39
Sommer 1851	160	18	36	30	22	20	34	27	8	19	187	34

Abiturienten waren im Herbst 1850 7, 1851 8.

Eisenach. Der Jahresbericht über das Friedrich-Carls-Gymnasium Ostern 1851 beginnt mit Verbesserungen des Lehrplans, namentlich in Bezug auf Naturlehre und Rechnen (für welches ein besonderer Lehrer in den untern Classen angestellt wurde). Nach einer kurzen Uebersicht des ganzen Lehrplans folgt ein Bericht über den Turnunterricht, welcher dadurch möglich wurde, dass der Director einen Theil des ihm zustehenden Gymnasialgartens für diesen Behuf abtrat. Der Coetus bestand im Jahre 1851—52 aus 78 Schülern (I: 15, II: 12, III: 15, IV: 19, V: 17). Zu Ostern 1851 bezogen die Universität 8, Ost. 1852 6. Sehr dankenswerth ist die Mittheilung der von dem Director

Digitized by Google

grossh. sächs. Hofrath Dr. Funkhänel Ostern 1851 an die Abiturienten gerichteten Abschiedsrede, welche von Platos Zuruf an Xenokrates: *θῦε ταῖς Χάρισιν* ausgeht und denselben in vielseitiger paedagogisch trefflicher Anwendung als auch der heutigen Jugend geltend darstellt. Die edle Sprache, die Fülle der Gedanken, die Kraft der an die abgehenden Jünger der Wissenschaft gerichteten Mahnungen zeichnen diese Rede ebenso wie die früheren desselben Verfassers aus; Eigenschaften, welche auf die abgehenden einen tiefen und bleibenden Eindruck äussern müssen, so wie sie auch den Leser lebendig ergreifen und bis an das Ende fesseln. *r.*

Essen. Vom königl. Gymnasium gieng Ende des Schuljahres 1850 der erste Oberlehrer Prof. Cadenbach als alternierender Director an das Lyceum zu Heidelberg. Die Vacanz seiner Stelle und die nothwendige Trennung der überfüllten Prima machte die Aushilfe der Candidaten Natorp (Ostern 1851 als Lehrer an der latein. Hauptschule in den Frankeschen Stiftungen zu Halle berufen), Breiter, Weiske (vom 6. Nov. 1850 bis Mitte Februar 1851 für den zur Landwehr einberufenen Natorp), Dr. Kopstadt (vorher an der Universitätsbibliothek zu Bonn), Dr. Krebs (seit 1. Mai 1851, vorher in Düsseldorf) nothwendig. Ost. 1851 wurden 6, im Herbst 12 zur Universität entlassen. Frequenz:

	Iª.	Iᵇ.	IIª.	IIᵇ.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Winter 1850--51	30	30	20	31	36	35	26	38	246
Sommer 1851	20	29	22	31	32	34	26	42	236

Die Vorbereitungsclasse gieng mit dem Herbst 1851 vorläufig ein. Der Lehrer derselben Zimmermann begab sich als Lehrer der deutschen Sprache an eine Privatanstalt in Holland.

Fulda. Am kurfürstl. Gymnasium wurde nach Ministerialbeschluss (19. Febr. 1851) die Physik von Secunda ausgeschlossen, der naturhistorische Unterricht in V auf Kosten des lateinischen um 1 Stunde erweitert. Mit dem neuen Schuljahre Ostern 1852 sollte die frühere Ordnung, wonach in V das Griechische und in IV das Französische begann, welche Ostern 1850 umgedreht worden war, wiederhergestellt werden. Im Lehrercollegium trat im Jahre 1851—52 keine Veränderung ein, ausser dass die provisorische Anstellung des Hilfslehrers Schmitt 19. Juni 1851 in eine definitive verwandelt und 5. Aug. der Candidat Brenn aus dem Vorbereitungsdienste für das Gymnasiallehramt entlassen wurde. Am Schlusse des Schuljahres zählte das Gymnasium 177 Schüler (I: 19, II: 29, III: 40, IV: 25, V: 38, VI: 26) und entliess 10 zur Universität.

Gotha. Im Lehrercollegium des Gymnasium illustre trat während des Schuljahres 1851—52 keine Veränderung ein, nur musste der Mathem. Dr. Kühne wegen der Landtagssitzung längere Zeit vertreten werden. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahres 147 (Sel.: 18, I: 18, II: 39, III: 32, IV: 26, V: 14). Ostern 1851 wurden 3, Mich. dess. Jahres 2 zur Universität entlassen. — Zur Controle der beiden höheren Schulanstalten hat man den Schulrath Dr.

Digitized by Google

Schaub von Magdeburg berufen und diese Vocation von dem Könige von Preussen die Genehmigung empfangen.

Güstrow. Die Frequenz des dasigen Gymnasiums betrug im Schuljahre 1851—1852 im Sommer I: 7, II: 17, III: 16, IV: 23, im Winter I: 7, II: 19, III: 16, IV: 21, 63 im ganzen. Ostern 1852 wurden 2 zur Universität entlassen.

Gumbinnen. Nachdem das königl. Friedrichs-Gymnasium am 14. Oct. 1850 durch den Tod den ersten Oberlehrer Prof. Petrenz verloren, rückten die Oberlehrer Sperling, Dr. Arnoldt und Gerlach, der ordentliche Lehrer Dr. Kossak und der Hilfslehrer Dr. Reusch auf und ward als wissenschaftlicher Hilfslehrer der Candidat Dr. Basse angestellt. Am 5. Juni 1851 starb der emeritierte Gymnasialdirector Dr. J. D. Prang. Ostern 1851 wurden 5 Schüler zur Universität entlassen. Am 1. Sept. dess. Jahres waren 222 Schüler (I: 20, II: 33, III: 47, IV: 52, V: 46, VI: 24).

Hanau. Am kurfürstl. Gymnasium trat der wegen seiner Gesundheit beurlaubte Gymnasiallehrer Jung Anfang 1852 in den grössern Theil seiner Lehrstunden wieder ein und wurde dadurch die Lehrerthätigkeit des stellvertretenden Praktikanten Dr. G. Buchenau entbehrlich. Der Praktikant Rossbach ward auf sein Ansuchen Krankheit wegen seiner Stellung entlassen. Der Prakt. Riedel vollendete seinen Vorbereitungsdienst, die Wirksamkeit des Prakt. Spangenberg dauerte fort. Die Schülerzahl betrug am Anfange des Schuljahres 69, am Schlusse 59 (I: 7, II: 8, III: 14, IV: 19, V: 11). Ost. 1851 giengen 2, Michaelis dess. Jahres 1, Ostern 1852 wieder 2 zur Universität.

Heilbronn. In dem mit dem 27. Sept. 1851 geschlossenen Schuljahre wurde vom Karls-Gymnasium der Prof. Rümelin (2. Nov. 1850) berufen an den Arbeiten des königl. Studienraths Theil zu nehmen. Für den durch Krankheit verhinderten Prof. Haug erhielt (19. Oct. 1850) der Cand. Kraut, für den Oberpraeceptor Höchel Candidat Müller die Vertretung. Mit dem nächsten Schuljahre sollten eine Elementarschule und ein Pensionat mit dem Gymnasium in Verbindung treten. Die Schülerzahl war: Cl. VII: 16, VI: 15, Real. I: 23 und 5 Hosp., V: 22 Gymn., 40 Real., IV: 33 Gymn., 22 Real., III: 14 Gymn. und 1 Hosp., 27 Real., II: 24. I: 32; Sa. 157 Gymn., 112 Real., 6 Hosp., im Ganzen 275. Im Herbst 1850 bestanden 4, Ostern 1851 1 die Maturitäts-, 1 im Herbste die Concursprüfung.

Hildburghausen. Am herzogl. Gymnasium wurde 25. Aug. 1851 der Gymnasiallehrer Dr. Siebelis bis zu seiner Wiedergenesung in Disposition gestellt; die Wirksamkeit des Vicar Schneider dauerte deshalb fort. Ostern 1852 wurden 4 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug 70 (I: 12, II: 9, III: 4, IV: 13, V: 15, VI: 17).

Hirschberg. Am 26. Nov. 1851 verliess nach 3½jähr. Wirksamkeit der interimistische Lehrer Dr. W. Freund das Gymnasium, weil

Digitized by Google

ihm die Bitte um definitive Anstellung als Israeliten versagt worden war. Der Oberlehrer Dr. Petermann folgte Ostern 1852 einem Rufe als Prorector an das evang. Gymnasium in Grossglogau. Sein Nachfolger wurde Dr. Brix vom Gymnasium zu Brieg. Vom 1. Decbr. 1851 an hielten das Probejahr die Schulamtscandid. Dr. Haacke und O. Scholz. Dr. Mössler erhielt den Titel Oberlehrer. Frequenz im Winter 1851—52: 119 (I: 6, II: 21, III: 14, IV: 34, V: 44); Abiturienten Ostern 1852: 2.

Köln. Vom königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium schied noch vor Beginn des Schuljahres Herbst 1850—51 der Lehrer Jancke, Weihnachten 1850 der eben erst eingetretene Dr. Herbst (s. Duisburg), am 13. Nov. 1850 der Gymnasiallehrer Dr. Lucas, um die Leitung des Progymnasiums zu Warenburg zu übernehmen. Nach erfolgten neuen Ernennungen bestand das Lehrercollegium aus dem Dir. Dr. Knebel, Oberlehrer Prof. Hoss, evangel. Religionslehrer Reg.-Rath Grashof, Oberl. Dr. Pfarrius, kathol. Religionslehrer Dr. Schlünkes, den Oberlehrern Dr. Backes, Oettinger, Lorentz, Haentjes (2. Juli 1851 zum Oberlehrer ernannt), den Gymnasiallehrern Schumacher (seiner Dienstleistungen überhoben und der Pensionierung entgegensehend) und Probst, den Hilfslehrern Dr. Eckertz, Feld, Berghaus, Seemann, Honigsheim, Sauerland (13. Nov. 1850 angestellt, vorher am Gymnasium zu Münster beschäftigt), Pröller (nach Herbsts Abgang, vorher am Gymnas. zu Merseburg), Zeichenlehrer Bourel, Gesanglehrer Musikdir. Weber und (seit Ostern 1851) Schulamtscandidat Kruse. Die Schülerzahl betrug im

	Iª.	Iᵇ.	IIª.	IIᵇ.	IIIª.	IIIᵇ.	IVª.	IVᵇ.	Vª.	Vᵇ.	VIª.	VIᵇ.	Sa.
Wint. 50—51	31	33	36	54	31	30	41	41	38	39	44	44	462
Sommer 1851	30	32	40	59	28	28	38	41	39	38	48	48	469

darunter 105 Evangel., 352 Kath., 12 Israel. 25 Schüler wurden im Herbst 1851 zur Universität entlassen.

Königsberg in der Neumark. Im Lehrplane des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums wurde der Anfang des Griechischen in Quarta, jedoch ohne Verminderung der demselben bestimmten Stunden in den oberen Classen eingeführt, die I. und II. Classe in der Physik getrennt und dieser Unterricht in III. aufgehoben, wodurch dem Latein. und Deutschen Zuwachs von je 1 Stunde zu Theil ward. Ostern 1851 verliess das Gymnasium der Schulamtscand. Dr. Laase und ward später in Landsberg an der W. angestellt, Michaelis nahm der 8. College E. W. Lehmann eine Stelle an der neugegründeten Realschule in Bromberg an. Der für seine Stelle praesentierte Candidat Lucke ward zwar vorläufig bestätigt, aber am 10. Dec. 1851 bereits wieder entbunden und nun das Amt gegen monatl. Renumeration vom Candid. Arnold Steudener versehn. Schülerzahl:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1851	16	26	33	38	31	41	185
Winter 1851—1852	18	30	31	33	36	38	186

Zur Universität wurden entlassen Ostern 1851 3, Mich. 2.

Königsberg in Pr. Am Collegium Fridericianum ist der Prediger Murotcki wegen Verbreitung unevangelischer Lehren im Religionsunterrichte und von der Kanzel den 16. April suspendiert worden.

Kremsmünster. Das k. k. akademische Gymnasium ward 1549 durch den Benediktiner Abt Gregor Lechner gestiftet, und nachdem es von 1642—46 eingegangen, durch Abt Placidus Büchauer erneuert. Die Errichtung einer philosophischen Lehranstalt 1737 und der k. k. adligen Akademie 1743, der Sternwarte u. s. w. förderten auch sein Bestehn. 1752 übernahm der Staat die Leitung und die 1784 bereits angeordnete Schliessung ward abgewendet. Durch die neue Organisation sind der Lehrplan und die Verhältnisse mehreren Veränderungen unterworfen worden, namentlich hat das Convict aufgehört Staatsanstalt zu sein. Der Lehrkörper bestand während des Schuljahrs 1851 aus dem Dir. k. k. Schulrath, Stiftscapitular Gr. Haslberger (Lehrer der Physik in VIII), den Professoren W. Danner (Mathem. VI, VII), Beda Piringer (Latein. V, VII, VIII), Bon. Grubhofer (Relig. V—VIII, Griech. III), A. Reslhuber (Director der Sternwarte Naturgesch. V—VII), Rom. Lang (Geogr. u. Gesch. III—VII und philos. Propaed. VIII), Maur. Sieberer (Griech. VI—VIII, Gesch. und Statistik VIII), Edm. Forsthuber (Latein. VI, Griechisch IV, V), Columb. Fruhwirth (Relig. I—IV, Naturgesch. I, II), Benn. Fuchs (Latein. III, IV, Deutsch III), Am. Baumgarten (Deutsch IV—VIII), Cöl. Ganglbauer (Latein. Deutsch, Geogr. Gesch. II), Oddo Schima (Mathem. I—V), H. Patzalt (Latein. Deutsch, Geogr. I), dem Hilfslehrer Sigm. Fellöcker (Mineral. und Physik in III und IV), den Nebenlehrern Marc. Holter (Franz. Ital. Engl.), Georg Riezlmayer (weltl. Lehrer, Kalligr. und Zeichnen), J. Beyer (Gesang), A. Faber (Gymnastik). Die Schülerzahl im Schuljahre 1850 betrug 224;

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Sa.
1. Sem. 1851	51	28	38	28	18	25	31	28	248
2. „ „	51	29	37	28	20	24	31	27	247

Kurhessen. Eine Ministerialverfügung aus Anfang Mai erklärt, dass die Gymnasien in Zukunft nicht bloss als wissenschaftliche, sondern ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss wesentlich als kirchliche Anstalten betrachtet werden sollen und dass die Schulzucht in denselben wesentlich aus dem Gesichtspunkte der christlichen und kirchlichen Erziehung zu behandeln sei. Die Religionslehrer müssen sich ordinieren lassen, alle Lehrer ohne Ausnahme sich durch Handgelöbnis verpflichten nichts gegen die evangelische Kirche und ihr Bekenntnis zu unternehmen, vielmehr ihre Schüler durch Lehre und Beispiel zur Treue gegen dieselben anzuleiten.

Digitized by Google

Lausanne. Seit wir in den Jahrgängen 1846 und 47 der NJahrb. (Bd. XLVII. S. 450 f. und Bd. L. S. 127 f.) die letzten Nachrichten über die dasige Akademie und Cantonschule gegeben haben, sind die Verhältnisse und Aussichten beider Anstalten keineswegs besser geworden. Wie wäre das auch unter den seit 1845 vorherschenden, d. h. jeden wissenschaftlichen Aufschwung lähmenden Einflüssen waadtländischer Utilitätsbegriffe denkbar? Um es kurz zu sagen, ist von der reichen Ausstattung, womit namentlich die Akademie nach ihrer Reorganisation im Jahre 1848 in ein frisches Lebensstadium trat, nichts als das unentbehrlichste übrig geblieben. Das uns vorliegende Lectionsverzeichnis der Akademie vom Studienjahre 1851—52, das mit den Herbstferien des l. J. zu Ende geht, weist folgendes auf. Der Facultäten sind drei: I. die philosophische (*fac. des lettres et des sciences*) mit 6 ordentl. Professoren für latein. Litteratur (Hisely, d. Z. Rector), griech. Litteratur (Wiener), Hebräisch (Dufournet), Philosophie (Raoux), Mathematik (Gay), Chemie und Physik (Kopp) und 4 ausserordentl. Professoren für deutsche Sprache und Litteratur (Nessler), dito französische (Hornung), Geschichte (Duperrex) und Geologie (Morlot). Ausserdem ist von dem Lic. der Theologie Steinlen ein Cursus über Geschichte der schweiz. Litteratur seit der Reformation, und von Guisan ein Cursus über Philosophie der Geschichte angekündigt. II. Die theologische Facultät zählt nur 3 Vertreter: den bereits genannten ordentl. Prof. Dufournet für alt- und neutestamentl. Exegese und die ausserord. Professoren Fabre für Kirchengeschichte und Dogmatik und Vuilleumier für Homiletik und Katechetik. III. Die juristische Facultät besitzt nur einen einzigen Repraesentanten, den Advocaten und ausserordentl. Prof. Rogivue, welcher über waadtländ. Civilrecht, Civilprocess, schweizer. und waadtländ. Staatsrecht liest. Im einzelnen bemerken wir nachstehendes. Hisely kündigt ausser römischer Litteraturgeschichte an: Horat. od. I und II und de arte poëtica, Virgil. Georg. II und III, Terent. Adelphi, Cic. de off., oratt. pro Mil. und in Verr. IV de signis. — Wiener: Plat. Protag., Soph. Aiax, Eurip. Hippol., Hom. Ilias, Thucyd. l. VI, Plutarch. Alcib., ausserdem griech. Litteraturgesch. von Alexander M. bis 1453 und griech. Mythologie. Nessler: Geschichte der deutschen Litteratur von Opitz bis jetzt, desgleichen von Luther bis Gottsched, ferner deutsche Litteratur des Mittelalters, Goethes Iphigenie und Selecta von Schiller und Uhland. — — Die Cantonschule besteht aus 6 Classen, welche das eigentlich sogenannte Collége cantonal bilden, und 3 Classen Vorbereitungsschule (Progymnasium). Der Unterricht in letzterer wird von nur 2 Lehrern versehn, dem Elementarlehrer Faucherres für die Rudimente des Latein und dem Classenlehrer Peyrollaz für alles übrige, was in den Bereich dieser Schule gehört. Im Gymnasium wird von folgenden Lehrern unterrichtet: von Mülhauser franz. Sprache und Rhetorik in I—III; Gust. Soldan lat. Sprache (Cic. Lael., p. Lig. und Deiot., Curt., Horat. Oden und Sa-

Digitized by Google

tiren in I, Caes. de b. civ., Aeneis, Eutrop in II, Caes. de b. Gall., Nepos und Metamorphosen in III) und röm. Alterthümer; von Faucherres Latein in IV (Nepos, Metamorphosen, Jacobs und Dörings Lesebuch), von Dugué dito in V (eben genanntes Lesebuch), von Reymond in VI, von Guisan Griechisch nach der Grammatik von Weiland (Odyssee, Xen. Hell. in I, Odyssee und Anabasis in II, Chrestomathie in III und IV) nebst griech. Alterthümern; Deutsch von Nessler in I und II und Ulrich in III—V; von Callet Mathematik in I—VI; Duperrex Geschichte und Geographie (alte und neue) in I—III, von Faucherres, Dugué und Reymond in IV, V und VI, von demselben auch in III—VI der Religionsunterricht, welchen in I und II ein nicht namhaft gemachter Pfarrer ertheilt. Die Naturwissenschaften finden sich zwar im Lectionsverzeichnis aufgeführt, aber kein Lehrer derselben. Ausserdem Schreib- (mit Stenographie), Zeichen-, Musik- und Turnlehrer. Für die militär. Uebungen jeder der 6 Classen ist je ein halber Wochentag angesetzt und werden dieselben von einem chef instructeur und 2 Officieren der Artillerie und Infanterie geleitet. Schliesslich sei bemerkbar gemacht, dass die Lehrer der deutschen Sprache (Nessler) und der Geschichte (Duperrex) in doppelter Stellung fungieren, an der Akademie sowohl als an der Cantonschule. — Hieran fügt Ref., dass von dem Lehrercollegium der Cantonschule im Jahre 1850 dem Erziehungsrathe folgende Schrift vorgelegt worden ist: *Principes généraux d'analyse grammaticale et d'analyse logique servant de base à une terminologie uniforme pour l'enseignement du français, de l'allemand, du latin et du grec.* Sie hat Approbation und demzufolge, wie zu Lausanne, so in den übrigen colléges des Cantons Aufnahme gefunden. Man ist versucht diesen 'Essai' für eine Art sprachvergleichender Grammatik zu halten, was er jedoch, streng genommen, nicht ist. Wohl aber ist er eine Parallelgrammatik. Wir versuchen in Kürze dem Leser einen einigermassen anschaulichen Begriff von dem *modus procedendi* dieses nett (in *Graecis* höchst incorrect) gedruckten Büchleins von ca. 68 S. zu geben. Dass dasselbe in einen analytischen Theil, welcher die verschiedenen Arten der Wörter aufführt, und einen logischen Theil zerfällt, gibt der Titel sattsam zu erkennen. Letzterer behandelt den Satz im allgemeinen, dann die Bestandtheile des Satzes, hierauf den zusammengesetzten coordinierten (Copulativ-, Adversativ-, Causal- und Folge-) Satz und subordinierten Satz. Da, wo vom Subjectivsatze, d. h. demjenigen Satze die Rede ist, welcher einen Subjectsnominativ zu vertreten dient und mittelst einer Conjunction oder eines Pronomens (soll heissen pron. relat.) oder Frageworts (Adjectiv oder Adverb), oder in unpersönlicher Fassung eingeführt ist, werden folgende Beispiele aufgestellt. *Il sied aux jeunes gens d'être modestes.* Es ist unmöglich alle zu befriedigen. *Difficile est, satiram non scribere. Πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν.* Man ersieht aus diesen übrigens lobenswerth praecisen Belegen, dass das, was hier als 'mode impersonnel' bezeichnet wird,

Digitized by Google

von dem Subjectsinfinitiv und beziehentlich acc. c. infin. als Subject zu verstehn ist. Es genüge an dem éinen Beispiel. Eine umständlichere Durchmusterung des Buchs, um dessen Schwächen und Ungehörigkeiten nachzuweisen, würde ohne praktischen Gewinn für deutsche Leser sein. Am Schlusse ist ein Musterpensum aus jeder der vier Sprachen, und zwar aus Fénelon, Jac. Grimm, Caesar und Plutarch, gegeben und jedes von ihnen zuerst grammatisch, dann logisch analysiert. Wenn wir unser Gesamturtheil über diesen neuen Versuch, das Sprachstudium zu fördern, abgeben sollen, so müssen wir, wenn auch nicht unsere durch Erfahrung gewonnene Ueberzeugung feststände, dass durch Bücher dieser Art so gut als nichts für Spracherlernung ausgerichtet wird, die Zweckmässigkeit und also auch den Erfolg, ja selbst die Anwendbarkeit des vorliegenden Essai darum in Abrede stellen, weil er 1) neben andern Grammatiken gebraucht, die gleichfalls noch *in usu* sind, aber einer ganz verschiedenen Terminologie folgen, nur Verwirrung anrichten würde und 2) viel zu abstract und detailliert für Schüler ist, wie wir die jungen Vaudris kennen. Dieses Urtheil aber scheint durch dasjenige Bestätigung zu erhalten, was dortige Lehrer als Ergebnis ihrer mit dem Buche angestellten Experimente bezeichnen. *G. E. K.*

Leobschütz. Ueber das königl. Gymnasium während der Jahre Herbst 1849—51 ist zu berichten. Nachdem am 9. Aug. 1849 der Prof. sen. A. J. Schramm gestorben, wurde das Collegium durch Aufrücken (es besteht aus Dir. Dr. Kruhl, den Oberlehrern Troska, Dr. Fiedler, Dr. Kahlert, den Gymnasiallehrern Tiffe, Schilder, Kirsch [Religionslehrer], Dr. Welz [vorher Collaborator]) und Anstellung des Dr. Schedler als Collaborator ergänzt. Nach Vollendung seines Probejahrs wurde Ostern 1851 der Cand. Pohl als Collaborator am königl. Gymnasium zu Gleiwitz angestellt. Die Schülerzahl war:

	Sa.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
20. Octob. 1849	303	35	43	42	53	57	73
10. Decbr. 1849	309	36	43	43	55	59	73
10. Juni 1850	300	37	44	40	52	55	72
16. August 1851	293	33	42	50	39	61	68

Zur Universität wurden im Herbst 1850 15, 1851 21 entlassen.

Lissa. Am königl. Gymnasium hielt während des Jahres 1850—51 der Schulamtscandidat Stürmer sein Probejahr ab. Gymnasiallehrer Fleischer wurde Mich. 1852 in den Ruhestand versetzt, behielt aber noch bis Ostern einen Theil seiner Lectionen und ferner die Function des Rendanten bei. Schülerzahl:

	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.
Sommer 1851	14	42	40	49	66	61	41	313
Winter 1851—52	16	36	42	40	62	62	44	309

Herzogthum Nassau. Schuljahr 1851—52. Das Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden enthält eine Abhandlung vom Oberlehrer Clauder: *Coup d'oeil des methodes employées dans l'enseigne-*

Digitized by Google

ment de la langue française. 8 S. 4. Aus dem Lehrercollegium schied der seit 1848 an der Anstalt wirkende Conr. Dr. Schenckel, welcher zu Anfang des Wintersemesters an das Schullehrerseminar zu Usingen versetzt ward. Das Collegium besteht also jetzt aus dem Director Lex (Ordinarius in I), den Professoren Schmitthenner (Ord. in III), Dr. Cuntz (Ord. in II), Dr. Firnhaber u. Kirschbaum, Prorector Spiess (Ord. in V), Conrector Dietz (Ordin. in IV), Oberlehrer Clauder (für die neueren Sprachen), Conrector Bernhardt (Ord. in VI), den Collaboratoren Seyberth (Ord. in VIII) und Bogler (Ordin. in VII), Elementarlehrer Christ (für Rechnen in den Unterclassen, Schreiben und Gesang), Zeichen- und Turnlehrer De Laspée. Die Zahl der Schüler betrug 188, darunter 133 Evang., 49 Kath., 3 Anglik., 2 Deutschkath. u. 1 Israel. Zu Ost. 1851 entliess die Anstalt 4 ihrer Zöglinge mit dem Zeugnis der Reife zur Universität. — Ueber das Gymnas. zu WEILBURG s. das vor. Heft S. 119. — Gymnas. zu HADAMAR. Die Abhandlung schrieb Prof. Müller: *Deduction der Kreisfunctionen.* 17 S. 4. In dem Lehrercollegium gieng keine Veränderung vor; es besteht aus: Director Regierungsrath Kreizner (Ord. in I), Prof. Kehrein (Ord. in II), Prof. Müller (Fachlehrer für Mathematik), ausserordentl. Prof. Barbieux (Fachlehrer für franz. und engl. Sprache), den Conrect. Bill (Ord. in V und Fachlehrer für Mineralogie, Chemie und Physik), Meister (Ord. in IV und Fachlehrer für Naturgeschichte), Stoll (Fachlehrer für den class. Sprachunterricht), Dr. Becker (Ord. in III), den Collaboratoren Colombel (Ord. in VII) und Ebhardt (Ord. in VIII), Hilfslehrern Dr. Deutschmann (Ord. in VI) und Weppelmann (für Rechnen, Gesang und Schreiben), Zeichenlehrer Diefenbach, Musiklehrer Wagner. Schülerzahl: 158, darunter 121 Kath., 32 Evang., 5 Israel. Zu Ostern 1851 entliess das Gymnasium 26 Schüler zur Universität. — Das Programm des Paedagogiums zu DILLENBURG enthält nur Schulnachrichten von dem Rector. Der seit Pfingsten 1850 an der Anstalt beschäftigte Candidat Thomas wurde zu Anfang dieses Jahres zum Collaborator ernannt. Das Collegium besteht jetzt aus Rect. Lade, Conr. Ilgen, den Collab. Friedemann, Wagner und Thomas, Elementarlehrer Winnen, Zeichenlehrer Herrmann, Gesanglehrer Koch. Schülerzahl 46. — Dem Programm des Realgymnasiums zu WIESBADEN ist beigegeben: *Betrachtungen über das Tetraeder mit seinen Berührungskugeln*, vom Schulrath Müller. 33 S. 4. Der Candidat Menges wurde der Anstalt zur Beihilfe und zur Abhaltung seines Probecursus zugewiesen; Collab. Dr. Casselmann wurde zum Conrector und Oberlehrer Dr. Lüdecking zum Professor ernannt. Das Collegium besteht also am Schlusse des Schuljahrs aus: Director Schulrath Müller, Prof. Dr. Lüdecking, den Oberlehrern Greiss u. Ebenau, Conr. Dr. Casselmann, den Collab. Polack u. Dr. Sandberger, Reallehrern Becker und Leyendecker, Cand. Menges, Sprachlehrer Milne, den Zeichenlehrern v. Bracht u. Scheuer, Gesanglehrer Anthes. Schülerzahl 144, darunter 106 Evang., 27 Kath.,

Digitized by Google

2 Deutschkath., 9 Israel. Zwei Schüler wurden Ostern 1851 mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen. — Von den die höheren Schulen betreffenden Ministerialerlassen dieses Jahres, welche in den Programmen angeführt werden, erwähnen wir den Erlass vom 30. Dec. v. J., wodurch der zweijährige Primacursus, der bisher nur provisorisch eingeführt und allein von dem Gymnasium zu Wiesbaden streng eingehalten war, für alle Gymnasien definitiv festgesetzt und zugleich verfügt wurde, dass eine Zulassung zur Maturitätsprüfung vor dem beendigten zweijährigen Primacursus nur ausnahmsweise auf motivierten Antrag der Lehrerconferenz vom herzogl. Staatsministerium solchen Primanern gestattet werden solle, die durch Fleiss und eine allgemeine geistige, besonders sittliche Reife sich auszeichnen, in den classischen Sprachen, der Geschichte und der Mathematik die Kenntnisnote 'gut', in allen übrigen Fächern der Prima wenigstens die Note 'genügend' sich erworben haben und bestrebt gewesen sind, durch Privatstudium das von ihnen noch nicht absolvierte Pensum des öffentlichen Unterrichts einzubringen. Zugleich wurde eine die Einrichtung der Maturitätsprüfung betreffende neue Instruction erlassen.

(Eing.)

Naumburg. Am Domgymnasium dauerte, da die Stelle des emeritierten Prof. Müller (s. das vor. Heft) noch nicht wieder besetzt war, die Aushilfe des Schulamtscandidaten Dr. Opitz fort. Nachdem Dr. Kriegeskolte Michaelis 1851 einem Rufe nach Lennep gefolgt war, übernahm sein Nachfolger an der Handelsschule Dr. Bobe die von jenem in der Realclasse ertheilten französischen Stunden. Zu Ostern und Michaelis 1851 wurden je 3 Schüler zur Universität entlassen, und am 6. März 1852 zählte die Anstalt 179 Schüler (I: 16, II: 23, III: 37, IV: 50, V: 53).

Neustrelitz. Die Chronik des Gymnasium Carolinum von 1850—1852 meldet den Abgang des Lehrers E. Becker, welcher Mich. 1850 an die dortige Mädchenschule übertrat, die Anstellung des Cand. theol. Fr. Schreiber an seiner Statt, und dass der Schulamtscand. Buttel, nachdem er das Oberlehrerexamen in Halle bestanden, von Neujahr bis Michaelis 1851 in der Mathematik und den Naturwissenschaften Unterricht ertheilte. Durch Polizeiverordnung vom 30. Dec. 1851 wurde den Gast- und Schenkwirthen in und vor der Stadt untersagt, den Schülern der öffentlichen Lehranstalten Bier und geistige Getränke in ihren Localen zu verabreichen. Das Elementarschulwesen erhielt eine Veränderung der Organisation, indem von nun an schon aus der 2. Elementarclasse die im Latein. unterrichteten Schüler in die für das Gymnasium und die Realschule vorbildende Vorbereitungsclasse eintreten. Mich. 1851 und 1852 wurden je 2 Schüler zur Universität entlassen. Die Schülerzahl des Gymn. war

	I.	II.	III.	IV.	Vorbereitungscl.	Sa.
Ost. — Mich. 1850	10	16	32	15	55	128
Mich. 50 — Ost. 51	7	15	32	15	55	124
Ost. — Mich. 1851	13	17	22	31	61	144
Mich. 51 — Ost. 52	13	17	23	34	62	149

Digitized by Google

Pesth. Zum ordentl. Prof. der altclassischen Philologie an der Hochschule ist der Privatgelehrte K. Halder in München und zum ausserordentl. der Supplent Dr. J. Télfy ernannt worden.

Plauen. Weder im Lehrplane noch im Lehrercollegium ist während des Schuljahrs 1851—52 eine Veränderung vorgekommen. Der erste Adjunct Dr. Flathe erhielt unter dem 1. Aug. 1851 den Titel Oberlehrer. Auf Grund von §. 64 des Regulativs für die Gelehrtenschulen ist für die ohne elterliche oder sonstige genügende Aufsicht lebenden Schüler des Gymnasiums eine Hausordnung entworfen und vom königl. Ministerium genehmigt worden. Die Schülerzahl war am Anfang 83, am Schlusse des Schuljahres 82 (I: 15, incl. 1 Hosp., II: 12, III: 10, IV: 16, V: 23, VI: 21).

Potsdam. Mit Eröffnung des Schuljahres 1851—1852 wurde die Realsection durch eine vierte Classe vermehrt und ihr eine solche Einrichtung gegeben, dass sie unter dem 11. Juli als eine vollberechtigte Realanstalt mit der Befugnis ihre Zöglinge auch zu der königl. Bauakademie zu entlassen anerkannt ward. Dies, sowie die Pensionierung des Oberlehrer Dr. Brüss Mich. 1851 und der Abgang des interimistisch beschäftigten Lehrers Hetzel an die neu errichtete Realanstalt zu Bromberg, hatte die vorläufige Anstellung des vorher am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin beschäftigten Candid. Dr. Breysig und das Einrücken der Candid. Benecke und Dr. Friedrich in zwei neue ordentliche Lehrstellen zur Folge. Ostern 1852 besuchten die Anstalt 344 (I: 19, II: 30, III: 40, IV: 37, V: 69, VI: 46; real. I: 10, II: 17, III: 28, IV: 48) und wurden 7 zur Universität entlassen.

Rössel. Das königl. Progymnasium, an welchem an die Stelle des nach Conitz berufenen Candidaten Lindenblatt der Candidat Oestreich und der Candid. Priester Austen als Religionslehrer verpflichtet wurden, zählte Mich. 1851 178 Schüler (II: 17, III: 47, IV: 29, V: 51, VI: 34).

Königreich Sachsen. Nach Ministerialverfügung vom 30. Oct. 1851 ward dieses Jahr zum ersten mal, wie fernerhin immer, der Geburtstag Sr. Maj. des Königs (18. Mai) in sämtlichen Gymnasien und Schullehrerseminarien durch einen öffentlichen Schulactus gefeiert.

Salzwedel. Der Chronik des Gymnasiums bis Ost. 1852 entnehmen wir, dass, nachdem von 1850 an der 1819 bewilligte Zuschuss von 1600 Thlrn. aus Staatsmitteln eingezogen worden war, weil derselbe durch städtische Mittel gedeckt werden könne, was ausdrücklich bei der Bewilligung vorbehalten war, das Gymnasium in grosse Verlegenheit gerieth, und in Folge des verbreiteten Gerüchts der Aufhebung sich die Schülerzahl verminderte (174 im Wintersemester, I: 15, II: 25, III: 30, IV: 38, V: 33, VI: 33). Auf die durch einen Commissarius vom Minister gestellte Anfrage, ob die Stadtbehörden sich verpflichten wollten, vom Jahre 1856 an den Zuschuss aus städtischen Mitteln zu decken (im Fall der Verneinung sollte die Einziehung erfolgen), entschied sich der Magistrat einstimmig, das Stadtverordnetencol-

Digitized by Google

legium mit 16 gegen 4 Stimmen für Beibehaltung des Gymnasiums in seiner bisherigen Form — eine Erscheinung, auf welche wir als auf eine in unserer Zeit besonders erfreuliche aufmerksam machen. Die Lehrer Dr. Gerhardt und Dr. Bessler erhielten das Praedicat Oberlehrer. 5 Abiturienten wurden als reif zur Universität entlassen.

Stargard. Am königl. Gymnasium trat am 15. April 1851 der Gymnasiallehrer Reichhelm in den Ruhestand über. Zur Aushilfe ward der Dr. Kopp von Stettin gesandt und übernahm auch einige Lectionen für den erkrankten Prof. Wilde. Am 22. März 1851 bestanden 5, am 2. Sept. 4, am 21. Febr. 1852 4 die Maturitätsprüfung. Die Schülerzahl war

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
am Anfang des Schuljahrs	21	48	49	46	38	29	231
am Schlusse	7	26	45	47	41	13	179

Torgau. Das Lehrercollegium des Gymnasiums ist im Jahre 1851—1852 unverändert geblieben. Die Schulamtscandidaten Dietrich und Michaël setzten ihre Thätigkeit an der Anstalt auch nach Ablauf ihres Probejahrs fort, bis ersterer im Februar 1852 nach Berlin abgieng. Die Schülerzahl betrug gegen Ende des Schuljahrs 248. Zur Universität giengen Mich. 1851 5.

Todesfälle.

Im April starb zu Kiel der an der Universität seit 1797 angestellte Prof. Dr. Joh. Leonh. Pfaff.

Am 4. April zu Carlsruhe der Hofrath und Professor am dasigen Lyceum W. Maurer (geb. zu Heidelberg am 1. Nov. 1799).

Am 23. April zu Baden der k. russische Staatsrath von Joukowski, der den Homer ins Russische übersetzt hat.

Am 27. April in Paris Baron von Walckenaer, 83 Jahr alt, Secretär der Akademie und Conservateur der Nationalbibliothek.

Berichtigung.

Mainz. In den Schulnachrichten der NJahrb. f. Philol. u. Paed. Bd. LXIII. Hft. 3. S. 330 ff. wird von Giessen aus sehr ausführlich über die Programme berichtet, welche zu Ehren Osanns gelegentlich seiner 25jährigen segensreichen Amtsthätigkeit im Grossherzogthum Hessen erschienen sind. — Schreiber dieses wundert sich, dass hiebei mit Stillschweigen übergangen ist das Wormser Gymnasial-

Digitized by Google

programm des Jahres 1846 vom Hrn. Director Wiegand, worin derselbe ein Sendschreiben an Hrn. Prof. Friedrich Osann über Platonis Rep. IX, 9 veröffentlicht und zugleich nicht nur einen geschichtlichen Ueberblick des Giessner philologischen Seminars vor Osann, sondern auch die lateinische Addresse an letztern mittheilt, welche gelegentlich der 1845 zu Darmstadt abgehaltenen Philologen-Versammlung von den dort anwesenden Schülern Osanns diesem als ausdrückliche Vorfeier übergeben wurde. — Noch auffallender war, dass der Hr. Berichterstatter gelegentlich der Erwähnung dieser Pietätsfeier das Raisonnement einfliessen lässt, dass bei uns in einem kleinen Ländchen in Schulsachen nichts grosses zu Stande kommen könne, — weil seine Idee eines Albums nicht verwirklicht wurde. In den nächsten und entfernteren Kreisen ist nicht so geurtheilt worden. In unserer Zeit, in welcher immer mehr die Klagen über Mangel an Pietät im Kreise des Gymnasialwesens geführt werden, hat man die fragliche Pietätsbezeugung als eine eben so schöne wie seltene Erscheinung angesehn und Hr. Prof. Osann hat dieselbe sowohl privatim als auch öffentlich also aufgenommen. Der Schreiber dieses möchte glauben, dass Gefühle und Zeichen der Pietät desto weniger nach dem Maasstabe der Grösse der Demonstration beurtheilt werden dürften, je wahrer und inniger sie sind.

Einladung.

Mit allerhöchster Genehmigung wird in diesem Jahre die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten vom 29. September bis 2. October dahier stattfinden, wozu die unterzeichneten Geschäftsführer jeden statutarisch berechtigten hierdurch geziemendst einladen, und sich zugleich gern bereit erklären nähere Anfragen oder Wünsche entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Göttingen den 14. Juni 1852.

Hermann. *Schneidewin.* *Ewald.*

Digitized by Google

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.

Fünfundsechzigster Band. Drittes Heft.

Ausgegeben am 28. August 1852.

Digitized by Google

Inhalt

von des fünfundsechzigsten Bandes drittem Hefte.

Seite

Kritische Beurtheilungen. . . . . 233—307

Schneidewin: Sophokles. Viertes Bändchen: Antigone. — Von Dr. *Aug. Nauck* zu Prenzlau. . . . . 233—253

Mullach: Coniectaneorum Byzantinorum libri duo. — Von Professor Dr. *K. Keil* zu Schulpforte. . . . . . . 253—257

Ueber griechische Geschichtsforschung vom Perserkriege bis zum Ende des peloponnesischen. — Von Dr. *Campe* zu Neu-Ruppin. 257—307

Grote: History of Greece. . . . . 257—307

Krüger: Historisch-philologische Studien. 264

Finck: De Themistoclis aetate, vita, ingenio rebusque gestis. 265—268

Rubino: De mortis Herodoti tempore disputatio. . . . 268—279

Vischer: Kimon. . . . . 279—286

Fleischer: Historische Apologieen. . . . . 286—293

Schmidt: Commentationis de vita Niciae Atheniensis Pars I. 293—302

Vischer: Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges. . 302—304

Derselbe: Alkibiades und Lysandros. . . . . 304—306

Derselbe: Ueber die Benutzung der alten Komoedie als geschichtliche Quelle. 306

Programmenschau. — Von Professor Dr. *Dietsch* zu Grimma. 307—324

Friedrich: Herodoti de Atheniensium et Lacedaemoniorum ingenio quae sententia fuerit. . . . . 307—308

Kraz: Ueber die Brücken des Xerxes. . . . . . . 308—309

Wex: Thucydidea. . . . . 309—311

Döderlein: Gratulationsschrift an Fr. Thiersch. 311

Vömel: Quo tempore bellum Peloponnesiacum finitum sit. 311—312

Arnoldt: De historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio. . . . . 312—313

Sintenis: Mantissa observationum criticarum ad Plutarchi vitas. . . . . 313—314

Schiller: De rerum scriptoribus, quibus Plutarchus in Themistoclis vita perscribenda usus est, diss. . . . 314—315

Scheibe: Emendationum Lysiacarum fasciculus. . . . . 315—316

Vömel: Demosthenis oratio de Symmoriis. . . . . . 316—317

Schirlitz: Annotationum in Platonis Phaedonem fasciculus. 317

Digitized by Google

Seite
Remacly: Observationum in Luciani Hermotimum specimen. 317—318
Rothmann: Das Theatergebäude zu Athen. 319
Oxé: De Sophoclis Trachiniis. . . . . 319—320
Winckelmann: Beiträge zur Kritik und Erklärung der Antigone des Sophokles. . . . . 320—324
Weismann: Ueber Sophokles Aias. . . . . 324—325
Programme aus dem Herzogthume Sachsen-Meiningen. . . 325—327
Saalfeld. — *Weidemann:* Ueber den inductiven Religionsunterricht. 325
Hildburghausen. — *Emmrich:* Ueber den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien. . . . . 325—326
— — *Emmrich* und *Anding:* Kleiner evang. Liederschatz. 326
Meiningen. — *Weller:* Expositur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo. . . . . 326—327
— — *Passow:* Ueber D. C. von Lohenstein. 327
Auszüge aus Zeitschriften. — Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. . . . . 327—332
Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen. . . . . 333—344
Agram Seite 333. Anclam 334. Königreich Bayern 334. Berlin 334. Bochnia 334. Böhmen 334 ff. Bonn 335. Bozen 335. Brieg 335. Brünn 335. Brüx 335. Cassel 336. Cilli 336. Clausthal 336. Cleve 336. Cöslin 336. Feldkirch 336. Freiberg 336. Görlitz 336. Görz 337. Gratz 337. Halle 337. Hamm 337. Heidelberg 337. Herford 337. Innsbruck 337. Jülich 337. Kempten 337. Klagenfurt 338. Königsberg in Pr. 338. Krakau 338. Kurhessen 338. Laibach 339. Leipzig 339. Leitmeritz 339. Lemberg 339. Liegnitz 339. Linz 340. Lombardo-Venetien 340. Lüneburg 340. Magdeburg 341. Mainz 341. Marburg 342. München 342. Nordhausen 343. Kaiserthum Oesterreich 343. Oesterreichisch-Schlesien 343. Olmütz 344. Königreich Sachsen 344.
Todesfälle. 344

Digitized by Google

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1852.

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles. Erklärt von *F. W. Schneidewin*. Viertes Bändchen: Antigone. Leipzig Weidmannsche Buchh. 1852. 155 S. 8.

Unter allen Sophokleischen Stücken ist keins, das in den letzten Jahren einen solchen Wetteifer der verschiedensten Kräfte sich zugewandt hätte, als die Antigone. Dass trotz dieser vielseitigen Bemühungen sich noch Lorbeeren erringen liessen, lehrt die vorliegende Ausgabe, die an einer bedeutenden Anzahl von Stellen zuerst das richtige nachweist und durch den sichern Takt wie durch die gewissenhafte Strenge, mit welcher die Gedanken des Dichters Schritt für Schritt verfolgt werden, sich durchweg auf das vortheilhafteste empfiehlt. Der Schneidewinsche Sophokliskus hat die ihm gebührende Anerkennung bereits gefunden; die Uebersetzung ins Englische und der rasche Verbrauch der zuerst erschienenen Theile, der trotz der unphilologischen Richtung unserer Zeit schon jetzt eine neue Auflage nöthig macht, gründet sich auf den innern Werth und die Vortrefflichkeit dieser Arbeit. Eben darum würde es überflüssig sein, das was Schneidewin für die Erklärung und für die Läuterung des Textes in der Antigone geleistet hat, im einzelnen zu erörtern: lieber möchten wir darauf hinweisen, dass Interpretation und Kritik auch hier noch bei weitem nicht zum Abschluss gebracht ist, und namentlich werden wir zu zeigen suchen, dass die Erklärung allzu willfährig sich mit manchen Stellen abzufinden gewusst hat, die nur von der Conjecturalkritik ihre Lösung erwarten dürfen.

Die von Schneidewin voraufgeschickte, überaus lehrreiche und gehaltvolle Einleitung (S. 1—30) handelt in vier Abschnitten 1) über den der Antigone zu Grunde liegenden Mythus, 2) über die Oekonomie des Stücks und den Verlauf der Handlung, 3) über die Charaktere der einzelnen Personen, endlich 4) über die Nachahmungen wie über die äussern Schicksale des Sophokleischen Stücks. Im ersten Abschnitt (S. 1—6) wird gezeigt, dass der Mythus überaus jung ist, dem Epos wie der lyrischen Poesie gänzlich unbekannt und auf attischem Boden entsprungen. Aeschylus war es, der (Sept. 1005 fgg.) die Dichtung des Sophokles anregte und die ersten Umrisse dazu lieferte. Pindar kennt die sieben Scheiterhaufen (*Ἑπτὰ Πυραί* vor Theben) für die sieben Heerestheile und ihre Führer an den sieben Thoren, und nach einer Sage wurden Eteokles und Polynikes auf demselben Scheiterhaufen verbrannt, wobei die Flamme sich spaltete, wie um die unversöhnliche Entzweiung der feindlichen Brüder anzuzeigen.

Digitized by Google

Der Tragiker Ion lässt die Antigone und Ismene noch zur Zeit des Epigonenkriegs leben. Von einem Liebesverhältnis des Haemon und der Antigone ist vor Sophokles nirgends die Rede; ebenso erdichtete nur er den Tod des Megareus, 'um Kreons gänzliche Vereinsamung am Schlusse des Stücks zu motivieren' (aber auch um für Kreons Worte: *οὔκουν πάρος γε σῆς ἀπεστάτουν φρενός* 993, den thatsächlichen Beweis zu geben), und so zeigt sich in andern Einzelheiten, wie Sophokles durch künstlerische Motive geleitet von der alten Ueberlieferung vielfach abwich. Da jedes Drama für sich ein geschlossenes Kunstwerk bildet, so darf es nicht befremden, wenn derselbe Dichter in verschiedenen Dramen nicht dieselben Sagen befolgt. Was Antig. 48 vom Tod des Oedipus gesagt wird:

ἀπεχθὴς δυσκλεής τ' ἀπώλετο,
πρὸς αὐτοφώρων ἀμπλακημάτων διπλᾶς
ὄψεις ἀράξας αὐτὸς αὐτουργῷ χερί,

verträgt sich nicht mit Oed. Col. 1663 fgg.:

ἀνὴρ γὰρ οὐ στενακτὸς οὐδὲ σὺν νόσοις
αλγεινὸς ἐξεπέμπετ', ἀλλ' εἴ τις βροτῶν
θαυμαστός.

Antig. 900 fgg. deutet auf ein gleichzeitiges Ende des Oedipus und der Iokaste, als Antigone schon erwachsen ist, während im Oed. R. Oedipus am Leben bleibt und die beiden Mädchen noch unmündig (Oed. R. 1511) sind. Der Auftrag, den Polynikes im Oed. Col. 1409 fg. gibt, ist für das vorliegende Stück undenkbar. Nach Antig. 167 fgg. gelangen zuerst die Söhne des Oedipus, dann Kreon zur Regierung; anders im Oed. R. und Oed. Col. Mit Recht also warnt Schneidewin (S. 4), aus der fest umgrenzten Welt besonderer Dramen Verhältnisse und Charaktere auf andre Dramen desselben Sagenkreises zu übertragen; zugleich zeigt er, dass im Oed. R. und Oed. Col. zuweilen auf die früher gedichtete Antigone Rücksicht genommen wird. — Der zweite Abschnitt (S. 7—23) gibt eine ausführliche Darlegung des Inhalts und der Oekonomie des Stücks. Nur weniges möchten wir anders aufgefasst sehn, wie wenn S. 8 gesagt wird: 'die schwache Ismene, die trotz der Ueberzeugung von Antigones Recht sich der Obmacht duldend beugt.' Ismene ist überzeugt, der gestorbne Bruder wird es verzeihn, wenn sie, durch die Gewalt verhindert, ihn nicht nach Sitte und Gebühr ehren kann; darum gehorcht sie den herschenden, und Widersetzlichkeit erscheint ihr sinnlos (65—68): die Annahme, dass Ismene dem Vorhaben der Antigone Beifall zolle, beruht nur auf 98 fg., wovon unten. Vom Wächter heisst es (S. 11), er witzle, 'indem er in Folge seines guten Gewissens ruhig bleibe.' Der Wächter bleibt nicht ruhig, sondern er gewinnt erst allmählich eine ruhige Stimmung, keineswegs aber in Folge seines guten Gewissens, sondern weil er sieht, dass er wider Erwarten (*ἐκτὸς ἐλπίδος γνώμης τ' ἐμῆς* 330) noch mit heiler Haut davon kömmt; denn im Anfang hatte er trotz des guten Gewissens eine bedeutende Angst, und zur Mitthei-

Digitized by Google

lung des geschehenen entschloss er sich nur schwer, mit dem verzweifelten Trost *τοῦ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον* 236. — In der Charakteristik der handelnden Personen (S. 23—28) möchte ich nicht gelten lassen was Schneidewin S. 25 sagt, Sophokles lasse, um die Antigone desto höher zu stellen, die übrigen Personen das Maass des gewöhnlichen nicht überschreiten. Auf Ismene findet dies keine Anwendung, ich glaube nicht einmal auf Kreon. Antigone geht über die natürlichen Schranken ihres Geschlechts hinaus; ihr Heldenmuth ist nicht frei von Schroffheit und Härte, die sich nicht nur dem Kreon, sondern auch der liebevollen Ismene gegenüber mit schneidender Schärfe geltend macht. Ismene ist dagegen das Ideal des antiken Weibes; sie beugt sich unter den Befehl des Kreon, nicht aus Gleichgiltigkeit gegen Polynikes, sondern weil sie ein Weib ist und folglich gegen Männer nicht zu kämpfen vermag, sodann weil es sich ziemt *τοῖς ἐν τέλει βεβῶσι πείθεσθαι* (61 fgg.). Die Willigkeit mit der sie duldet, die Zärtlichkeit gegen ihre Schwester, die aufopfernde Liebe, mit der sie sich zur mitschuldigen macht, um mit der zu sterben, ohne die sie nicht leben mag — alles dies erhebt sie durchaus über das alltägliche. Selbst Kreon ist weder ein schlechter, noch ein gewöhnlicher Mensch: wäre dies der Fall, so würde der Schluss des Stücks, wo er der Mittelpunkt der von allen Seiten hereinbrechenden Leiden wird, seine Wirkung total verfehlen. Der hellenische Patriotismus ist uns fremd; wir haben daher kaum eine Ahnung davon, was es hiess als Feind des Vaterlandes dazustehn, und welcher Frevel es zur Zeit des Sophokles war, den Befehlen der Behörden sich eigenmächtig zu widersetzen. Gerade diese beiden Punkte aber müssen wir in ihrem vollen Gewicht fühlen, um nicht über Kreons Thun unrichtig und schief zu urtheilen. Schneidewins Raisonnement über Kreons Befehl, er sei erstens ungrossmüthig, zweitens unfromm, drittens übereilt, viertens unbedacht (S. 25 fg.), ist in keiner Weise aus der Darstellung des Dichters zu rechtfertigen und eben darum gleichgiltig oder vielmehr verfehlt. Aus Kreons Worten 184 fgg. liess sich eine richtigere Beurtheilung entnehmen; diese Worte für 'sophistische Gleissnerei' zu halten (S. 26), fehlt jeder Grund. Ebenso möchte ich aus der Umständlichkeit, mit welcher Kreon über seine Maximen spricht, nicht den Schluss ziehn, er selbst fühle, dass sein Psephisma unpopulär und unedel sei (S. 26): der Dichter will uns vielmehr fühlen lassen, dass Kreon nicht blindlings, sondern nach fester Ueberzeugung handelt, und dass eine gewisse Entsagung dazu gehörte, gegen die nächsten angehörigen, die ihn bisher den guten Kreon (31) genannt hatten, unerbittlich streng zu sein. Schneidewin meint: 'so sehr Kreon das Staatswohl vorschützt, persönliche Rücksichten blicken doch oftmals durch' (S. 26). Allerdings fühlt sich Kreon in seiner Person dadurch verletzt, dass ein von ihm dem Staatsoberhaupt nicht ohne innern Kampf erlassenes Gebot übertreten wird und dass es ein Weib ist, welches diese Uebertretung gewagt hat; im übrigen opfert er jede persönliche Rücksicht, und gerade hierin liegt die sittliche

Digitized by Google

Energie seines Thuns, dass er von den Banden des Bluts sich nicht bestricken lässt, das vermeintliche Recht zu beugen. Bei dem Starrsinn (wenn man so sagen darf), mit dem er dies vermeintliche Recht festhält, und bei der Leidenschaftlichkeit, mit der er andere falsch beurtheilt, dürfen wir nicht vergessen, dass er im Grunde seines Herzens es redlich meint. Wenn er selbst der letzten Mahnung des Tiresias anfangs widerstrebt, so geschieht dies, weil er eben seine ἄτη erfüllen muss; allein zwei Dinge dienen dazu seine Schuld zu mindern: einmal dass er früher dem Tiresias ein williges Ohr lieh, sodann dass seine Verblendung vorübergehend ist und dass er nach der Erinnerung des Chors, der Seher habe noch niemals unwahr geredet, sich sofort — aber freilich zu spät — eines bessern besinnt. Wenn ich nicht irre, kann diese lang vorbereitete Umkehr ganz besonders zeigen, dass Kreon weder 'seinen Willen zum unbedingten Gesetz' macht (Schneidewin S. 26), noch 'mit frevelhaftem Leichtsinn die heiligsten Familienbande zerreisst' (Schn. S. 27). — Im vierten Abschnitt (S. 29. 30) weist Schneidewin namentlich darauf hin, wie derselbe Stoff von Euripides behandelt (man kann sagen mishandelt) wurde: Haemon und Antigone bestatten gemeinsam den gefallenen Polynikes; die daraus entspringenden Conflicte löst ein *deus ex machina*, Dionysos, und so laufen die liebenden gemüthlich in den Hafen der Ehe ein. Die Aufführung der Sophokleischen Antigone setzt Schneidewin in das dritte oder vierte Jahr von Olymp. 84 (441 oder 440 vor Chr.), und nach einer Angabe in Cramers Anecd. Oxon. IV p. 315 vermuthet er, Iophon, der Sohn des Sophokles, habe das Stück nicht ohne eigne Zuthaten von neuem auf die Bühne gebracht.

Der Anfang des Stücks leidet an erheblichen Schwierigkeiten, Vs. 2. 3:

ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

So schreibt Schneidewin, mit der Interpretation: 'weisst du ein Leiden des Oedipus, das nicht Zeus von ihm her, ein Leiden, welcherlei Art nicht Zeus an uns vollendet?' Antigone soll beginnen mit ἆρ' οἶσθ' ὅ τι (οὐ) Ζεὺς τελεῖ, und sich, indem sie die Manigfaltigkeit ihrer Leiden ins Auge fasst, mit ὁποῖον οὐχὶ verbessern. Fragt man, warum Antigone sich so ausdrückt, dass sie ihre Worte verbessern muss, so lautet die Antwort: der Dichter wollte dadurch ihren leidenschaftlich erregten Zustand mahlen. Gegen eine solche Annahme erheben sich einige Bedenken. Man vergleiche die Anfänge sämtlicher uns erhaltenen Tragoedien, man wird nirgends finden, dass das Pathos schon in den ersten drei Versen stark genug ist, um sich gegen die Grammatik zu sträuben; vielmehr zeigen alle uns vorliegenden Anfänge einen ruhigen, ebenmässigen Redefluss und die strengste grammatische Correctheit. Diese Thatsache ist nicht zufällig, sondern sie beruht auf innerer Nothwendigkeit. Der Zuschauer — und nie dürfen wir vergessen, dass die alten Tragoedien für die Bühne bestimmt waren — kann erst allmählich in die Kämpfe der handelnden Personen

hineingezogen und von denselben mit ergriffen werden: ein leidenschaftliches Stammeln, dessen Motive wir nicht kennen und nicht nachfühlen, wird eher Misfallen als Sympathie erregen. Es wäre daher ein psychologischer Misgriff, wenn ein Tragiker um des höhern Pathos willen sofort beim Beginn des Stücks sich rhetorischer Freiheiten bedienen wollte, die später durch die Leidenschaftlichkeit der Situation sehr wohl gerechtfertigt sein können. Wenn demnach selbst Aeschylus, der sonst viel wagt, seine Stücke verhältnismässig sehr einfach anheben lässt, wenn Euripides, um den Zuschauer vorzubereiten, sich besonderer einleitender Prologe bedient, die über den *status rerum* Bericht erstatten, wenn Sophokles in allen übrigen Stücken zwar kräftige und nachdrückliche, aber durchaus ruhige und besonnene Reden an die Spitze stellt, so darf im vorliegenden Falle die Leidenschaftlichkeit der Antigone schwerlich benutzt werden, um eine wunderliche Redeweise zu rechtfertigen. Man denke sich das attische Publicum, dessen wachsame Kritik auch die kleinsten Mängel bemerkte und unbarmherzig verspottete: eine Antigone, die sich gleich im ersten Satz als schlechte Rednerin produciert hätte, würde durch einen solchen Anfang leicht alles verscherzt haben. Inzwischen möchte ich eine Redeweise wie die erwähnte auch in der leidenschaftlichsten Situation kaum gelten lassen. Das ungeschickte liegt darin, dass dem *ὁποῖον οὐχὶ* des dritten Verses ein blosses *ὅ τι* ohne Negation entsprechen soll. Es scheint mir nothwendig statt *ὅ τι* vielmehr *ὅτι* zu schreiben: ‘du weisst doch wohl, dass Zeus’ u. s. w., wie bei Aristoph. Av. 1246: *ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς εἴ με λυπήσει πέρα*—; Dann würde aber nach der hergebrachten Lesart wieder eine Härte entstehn, dadurch dass von *οἶσθα* zwei verschiedenartige Constructionen abhängig gemacht wären in einer Weise, die sich durch nichts ähnliches rechtfertigen lässt. Dieser Härte entgehn wir durch Hinzufügung éines Buchstaben:

ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
τὸ ποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

wo *τὸ ποῖον οὐχὶ* soviel ist als *πᾶν ὁποιονοῦν*. Ueber den Artikel bei *ποῖος* vergl. man Soph. Oed. R. 120. 191. Trach. 78. Phil. 1229.

4: *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινόν, οὔτ' ἄτης ἄτερ,*
οὔτ' αἰσχρόν, οὔτ' ἄτιμον ἐσθ' ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Die Worte *οὔτ' ἄτης ἄτερ* sind in Wahrheit für die Philologen eine *ἄτη*: es liessen sich Bogen füllen, wenn jemand alles sammeln wollte was darüber bereits gesagt worden ist. Schneidewin fasst *ἄτερ* adjectivisch und macht den Genitiv *ἄτης* von *οὐδέν* abhängig; er interpretiert: *οὔτε ἄτης οὐδὲν ἄτερ ἐστίν, nil nec triste nec aerumnosi abest.* Hätte Sophokles dies gewollt, so würde er doch wohl geschrieben haben *οὔτ' ἄτης ἀπόν*. Wie jetzt die Worte stehn, kann man *ἄτερ* nur als Praeposition fassen und mit *ἄτης* verbinden — wofern man nicht dem Dichter zutrauen will, dass er, wie um sein Publicum

zu foppen, ein unvermeidliches Misverständnis habe hervorrufen wollen. Die ganze Fassung der Stelle scheint darauf hinzuweisen, dass Antigone das Uebermaass ihrer Leiden dadurch schildert, dass sie sagt: keinen Schmerz und keine Schmach gibt es, die wir nicht geduldet hätten. Es sind nicht vier, sondern zwei Dinge die sie nebeneinander stellt. Vs. 4 spricht sie von dem Schmerz, Vs. 5 von der Schmach, und jeden dieser Begriffe umschreibt sie wieder durch zwei Ausdrücke, den ersten durch *ἀλγεινόν* und *οὐκ ἄτης ἄτερ*, den zweiten durch *αἰσχρόν* und *ἄτιμον*. Hiernach möchte ich lesen:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὐδ' ἄτης ἄτερ,
οὔτ' αἰσχρὸν ἠδ' ἄτιμον ἔσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Gegen diese Redeweise dürfte weder in logischer noch in sprachlicher Hinsicht sich etwas einwenden lassen: *ἠδέ* gebraucht Sophokles auch sonst im Trimeter (fr. 345. 493 und nach Schneidewins Vermuthung fr. 517, 10), wenngleich seltner als Aeschylus und Euripides.

23 fgg.: *Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ*
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

Dies ist die Ueberlieferung, gegen welche die Form *χρησθείς* statt *χρησάμενος*, das *δίκῃ δικαίᾳ* und endlich die Praeposition *σὺν* neben *χρῆσθαι* laut genug sprechen. Jacob und Schneidewin nehmen auch an *ὡς λέγουσι* Anstoss. Der erstere verband es mit den Worten *σὺν δίκῃ* und meinte, über das rechtmässige der Bestattung des Eteokles könne kein Zweifel obwalten. Eben darum wird *ὡς λέγουσι* auf *ἔκρυψε* zu beziehn sein. Dagegen macht nun Schneidewin geltend, aus 900 fgg. ergebe sich, dass Antigone den Eteokles pflichtgemäss mitbestattet habe. Allein wenn dies aus der angegebenen Stelle folgte, woran sich noch zweifeln lässt (das *κασίγνητον κάρα* 899 scheint auf Polynikes zu gehn, und die Worte *νῦν δὲ Πολύνεικες τὸ σὸν* 902 fgg. sind interpoliert, wovon unten), so ist damit noch nicht bewiesen, dass die Bestattung des Eteokles bereits zu der Zeit vollzogen war, wo Antigones Zwiegespräch mit Ismene stattfindet. Dass vielmehr damals Eteokles noch nicht bestattet war, lehrt auf das deutlichste Kreons spätere Aussage, 192 fgg.: *κηρύξας ἔχω ἀστοῖσι παίδων τῶν ἀπ' Οἰδίπου πέρι· Ἐτεοκλέα μὲν — τάφῳ τε κρύψαι καὶ τὰ πάντ' ἐφαγνίσαι*, wo Schneidewin (Anm. zu 197) durch eine wunderliche Interpretation den Kreon Lügen zu strafen sucht. Wofern man mit Schneidewin *ὡς λέγουσι* streicht, widersprechen sich 23 und 192 fgg.; wenn dagegen Antigone die Bestattung des Eteokles nur als ein (wie sich später ergibt, der Wahrheit nicht ganz conformes) Gerücht hinstellt, so ist von diesem Widerspruch nicht die Rede. Darum halte ich *ὡς λέγουσι* für nothwendig. Auch im übrigen scheint der Vorschlag von Jacob:

Ἐτεοκλέα μὲν σὺν δίκῃ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς,

mit dem Kolster im Philologus V S. 224 und Schneidewin fast über-

Digitized by Google

einstimmen (statt σὺν δίκῃ verlangt Kolster ὡς νόμῳ, Schneidewin ἢ δίκῃ), nicht eben viel Wahrscheinlichkeit zu haben; jedesfalls ist die von Schneidewin vorausgesetzte allmähliche Entstehung der Interpolation allzu künstlich und subtil. Wäre χρησθεὶς der einzige oder auch nur der Hauptanstoss, so würden wir es dankbar annehmen, dass G. Wolff in der Zeitschr. für d. Gymnasialwesen Jahrg. V S. 728 fg. an das von Polybius II, 32, 7 gebrauchte συγχρησθῆναι erinnert; jetzt kann uns dies wenig fruchten, und ich möchte vorschlagen:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ,
κρίσει δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς ἔκρυψε κτλ.

31 fg.: τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά σοι
κἀμοί, λέγω γὰρ κἀμέ, κηρύξαντ' ἔχειν κτλ.

Das λέγω γὰρ κἀμέ erklärt Schneidewin so gut es geht: 'wohlgemerkt, auch mir, die er schlecht kennen musste.' Antigone würde hiernach sich der Ismene gegenüberstellen und den eignen Werth im Gegensatz zur zweifelhaften oder verwerflichen Gesinnung der Schwester hervorheben. Dies war indes ihre Absicht nicht. Sie wollte nur die Ismene anspornen zur Theilnahme an der Bestattung des Polynikes, zum ξυμπονεῖν καὶ ξυνεργάζεσθαι (41). Dieser Absicht würde es angemessener sein, wenn sie der Ismene sagte: 'auch dich betrifft das Gebot des Kreon.' Je mehr die Antigone mit sich selbst im reinen ist, um so ungeduldiger verlangt sie die Entscheidung ihrer Schwester, nicht als ob sie allein sich zu schwach fühlte ihr Vorhaben auszuführen, sondern weil sie wünscht und wünschen muss, dass auch Ismene den gestorbenen Bruder ehre. Nach den folgenden Worten:

οὕτως ἔχει σοὶ ταῦτα καὶ δείξεις τάχα,
εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας εἴτ' ἐσθλῶν κακή,

scheint es mir unzweifelhaft, dass Sophokles schrieb:

τοιαῦτά φασι τὸν ἀγαθὸν Κρέοντά μοι
καὶ σοί, λέγω γὰρ καὶ σέ, κηρύξαντ' ἔχειν κτλ.

Die jetzige Lesart danken wir dem Misverständnis der Leser, die meinten, Antigone müsse als die Heldin des Stücks, die durch Kreons Drohungen sich nicht schrecken liess, auch hier in den Vordergrund gestellt sein. — Zu 38 gibt Schneidewin die Erklärung, Antigone meine: εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας ἐσθλῶν, εἴτε ἐσθλῶν πέφυκας κακή. Diese Ergänzung ist gegen den Sinn des Dichters, das ἐσθλῶν würde im ersten Glied nicht nur ein zweckloser, sondern ein störender Zusatz sein; es gehört ausschliesslich zum zweiten Glied als Gegensatz zu κακή. Paraphrasiert lautet der Gedanke: 'du wirst nun zeigen, ob du in Wahrheit εὐγενὴς bist oder eine κακὴ θυγάτηρ γονέων ἐσθλῶν deinem Geschlecht Schande machst.'

45: ΙΣΜ. ἦ γὰρ νοεῖς θάπτειν σφ' ἀπόρρητον πόλει;
ΑΝΤ. τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σόν, ἢν σὺ μὴ θέλῃς
ἀδελφόν· οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι.

Die Worte: 'ich will meinen Bruder bestatten und — wofern du dich weigerst — auch deinen', sind mindestens etwas matt. In dem τὸν

Digitized by Google

σὸν ἀδελφὸν θάψω liegt eine Willfährigkeit, wie sie Antigone gegen ihre Schwester sonst nirgends zeigt. Man vergl. 69 fg.: *οὔτ' ἂν κελεύσαιμ', οὔτ' ἂν εἰ θέλοις ἔτι πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα* u. ähnl. Meinem Gefühl nach kann Antigone nur sagen: 'betrachtest du den Polynikes nicht als den deinigen, so ist er wenigstens mein Bruder, und ich werde nicht des Verraths an meinem Bruder mich schuldig machen.' Vielleicht ist zu schreiben:

τὸν οὖν ἐμόν γε, τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς.

Die Spitze dieser Rede liegt offen: 'willst du nicht deinen, so will ich wenigstens meinen Bruder beerdigen.' Auch 48 spricht Antigone der Ismene jeden Antheil am Polynikes ab, indem sie sagt: *ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν μέτα*, wo Schneidewin nach dem Vorgang alter Erklärer unrichtig an *τὰ ἐμὰ* 'meine Obliegenheiten' denkt, während vielmehr *οἱ ἐμοί* 'meine angehörigen' gemeint sind. Für die von mir geforderte Interpunction sprechen auch die Scholien, wo es heisst: *κἂν μὴ προσποιῇ αὐτὸν εἶναι σὸν ἀδελφόν.* Dieselben bemerken: *Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι.* Vs. 46 verletzt die Stichomythie, er ist vollkommen entbehrlich, und ich trage kein Bedenken ihn zu tilgen.

88: *θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις.*

Das *ἐπὶ ψυχροῖσι* wird verschieden gefasst; die einen erklären: 'du hast ein heisses Herz für todte', die andern und mit ihnen Schneidewin: 'du bist heissblütig bei kalten Dingen.' Gegen die erste Erklärung sträubt sich der ganze Zusammenhang, und es würde dem Charakter der Ismene nicht entsprechen, wenn sie aus der Liebe zum Bruder der Antigone einen Vorwurf machte, wenn sie also meinte, mit dem Erkalten des todten müsse auch das Herz der angehörigen gegen ihn kalt werden. Gegen die zweite Erklärung spricht der Umstand, dass man nicht recht sieht, warum das Vorhaben der Antigone geeignet sein soll — wie Jacob sagt — Muth und Leidenschaft abzukühlen; weshalb Schneidewin die missliche Ansicht äussert, *ἐπὶ ψυχροῖσι* sei nur um der rhetorischen Schärfung willen hinzugefügt. *Ἐπί* bedeutet hier vielmehr nach; dies entspricht allein dem Sinn unserer Stelle. Ismene meint: 'nach den Leiden, die unser Haus betroffen haben, hast du noch heisses Blut.' Eine ganz entsprechende Uebersetzung halte ich für unmöglich, weil uns das congruente Wort fehlt für *ψυχρός*, das in übertragner Bedeutung den Sinn bekömmt widerwärtig. So *ψυχρὸν παραγκάλισμα* Antig. 650. *ψυχροῦ βίου καὶ δυσκόλου* Aristoph. Plut. 263 u. a. Diese Uebertragung von kalt ist der deutschen Sprache fremd, daher wird unsere Uebersetzung stets hinken Um sich dem Griechischen zu nähern, könnte man vielleicht versuchen:

'Nach kalten Schicksalsstürmen hast du heisses Blut.'

Ismene bezieht sich, wie man sieht, auf die oben (49 fgg.) gegebene Auseinandersetzung der harten Schicksalsschläge, denen ihre nächsten angehörigen erlegen sind.

Am Schlusse des Zwiegesprächs der Schwestern kündigt Antigone

Digitized by Google

in hitziger Aufwallung ihre und des Bruders Feindschaft der Ismene an und erklärt, sie selbst werde ohne Bedenken dem drohenden Uebel die Stirn bieten; denn in jedem Fall bleibe ihr ein rühmlicher Tod. Darauf antwortet Ismene 98 fg.:

> ἀλλ' εἰ δοκεῖ σοι, στεῖχε· τοῦτο δ' ἴσθ', ὅτι
> ἄνους μὲν ἔρχει, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς φίλη.

Sollte Sophokles statt des kahlen ἔρχει nicht vielmehr ἔρρεις gewählt haben? Dies Verbum ist gerade da üblich, wo ins Verderben gehn ausgedrückt werden soll: ἔρρει πανώλης δῆμος Aesch. Pers. 732. τοὐμὸν ὡς ἔρρει δέμας Soph. El. 57. ἄφαντος ἔρρει θανασίμῳ χειρώματι Oed. R. 560 u. ähnl. Hinsichtlich des Sinnes der obigen Worte scheint mir der zweite Vers etwas matt: nach der Ankündigung τοῦτο δ' ἴσθ' ὅτι sollte man einen nachdrücklichern Gedanken erwarten als das blosse: 'du bist zwar einfältig, aber gegen den Polynikes liebevoll' *). Ismene würde damit zugleich der Antigone ein Zugeständnis machen, das sich weder mit ihrem eignen Thun verträgt noch mit der oben ausgesprochnen Ansicht über die Lage der Dinge, s. 67 fgg.:

> ἐγὼ μὲν οὖν αἰτοῦσα τοὺς ὑπὸ χθονὸς
> ξύγγνοιαν ἴσχειν, ὡς βιάζομαι τάδε,
> τοῖς ἐν τέλει βεβῶσι πείσομαι· τὸ γὰρ
> περισσὰ πράσσειν οὐκ ἔχει νοῦν οὐδένα.

Sie würde durch diese Anerkennung des Rechts der Antigone deren Vorhaben noch befördern, während die innigste Schwesterliebe ihr gebietet, auf jede Weise das unheilvolle Beginnen zu hintertreiben. Endlich liegt in dem unvermerkt beigegebenen ἄνους μὲν ein versteckter und eben darum verletzender, liebloser Angriff: 'zwar bist du sinnlos' — als ob die Sinnlosigkeit der Antigone sich von selbst verstände und der Erwähnung kaum bedürfte. Offenbar konnte Sophokles nur sagen: 'du bist mir lieb, aber eben weil ich dich liebe, muss ich dir das harte Wort sagen: du handelst sinnlos.' Demnach möchte ich lesen: φίλη μὲν ἔρρεις, τοῖς φίλοις δ' ὀρθῶς ἄνους. Dass Anfang und Ende desselben Verses zuweilen von den Abschreibern vertauscht wurden, ist erwiesen; dahin gehört das Sprichwort: λύκος λέοντι συμβάλλει πεφραγμένῳ Paroem. Append. III, 76 statt πεφραγμένῳ λέοντι συμβάλλει λύκος, und vielleicht Eur. fr. 970, 1: κακὸν γυναῖκα πρὸς νέον ζεῦξαι γραῖαν, statt γραῖαν γυναῖκα πρὸς νέον ζεῦξαι κακόν.

186: οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὁρῶν
> στείχουσαν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας.

Schneidewin interpungiert nach ἀστοῖς, um ἀντὶ τῆς σωτηρίας mit σιωπήσαιμι zu verbinden: 'könnte ich auch meine eigne Rettung durch Schweigen erkaufen, so würde ich es doch nicht thun.' Allein schon

*) So werden wenigstens in den Scholien die letzten Worte gefasst: ἀνοήτως μὲν καὶ φιλοκινδύνως πράττεις· εὐνοϊκῶς δὲ τῷ θανόντι. Ebenso Schneidewin in der Einleitung S. 7, und in der That scheint jede andere Interpretation dem Sinn der Stelle zuwider zu laufen

Digitized by Google

die Stellung der Worte weist darauf hin, dass *ἄτην ἀντὶ τῆς σωτηρίας* zusammengehört. Es ist bekannt, wie häufig zur schärfern Hervorhebung eines Begriffs sein Gegensatz mit einem *ἀντὶ* hinzugefügt wird. Soph. Trach. 148: *ἕως τις ἀντὶ παρθένου γυνὴ κληθῇ*. Ai. 1020: *δοῦλος λόγοισιν ἀντ' ἐλευθέρου φανείς*. Alexis fr. 143, 3. Com. III p. 450: *γυναιξὶ δοῦλοι ζῶμεν ἀντ' ἐλευθέρων*. Xenoph. Mem. I, 3, 11: *δοῦλος μὲν εἶναι ἀντ' ἐλευθέρου*. Xenoph. Ephes. V, 11: *νυνὶ δὲ δούλη μὲν ἀντ' ἐλευθέρας, αἰχμάλωτος δὲ ἡ δυστυχὴς* (vielleicht *δυστυχὴς δὲ ἡ αἰχμάλωτος*) *ἀντὶ μακαρίας*. I, 16: *εἰκὸς μὲν ἐπὶ τῇ συμφορᾷ φέρειν χαλεπῶς, οἰκέτην μὲν ἐξ ἐλευθέρου γενόμενον, πένητα δὲ ἀντ' εὐδαίμονος*. Bei Soph. Trach. 267 liest man:

λέγων χεροῖν μὲν ὡς ἄφυκτ' ἔχων βέλη
τῶν ὧν τέκνων λείποιτο πρὸς τόξου κρίσιν·
φωνεῖ δὲ δοῦλος ἀνδρὸς ὡς ἐλευθέρου ῥαίοιτο.

Die letzten Worte sind vollkommen unverständlich, und mit dem Vorschlag von G. Wolff *ἀνδρὸς ὡς ἐκ δευτέρου* sind nicht alle Schwierigkeiten gehoben; es ist wohl zu lesen: *φανεὶς δὲ δοῦλος ἀνδρὸς ἐξ ἐλευθέρου*. Vergl. Xenoph. Mem. IV, 2, 29: (*πόλεις*) *αἱ μὲν ἀνάστατοι γίγνονται, αἱ δὲ ἐξ ἐλευθέρων δοῦλαι*.

269: *τέλος δ' ὅτ' οὐδὲν ἦν ἐρευνῶσιν πλέον,*
λέγει τις εἷς ὃς πάντας ἐς πέδον κάρα
νεῦσαι φόβῳ προὔτρεψεν.

Statt *ὃς πάντας* verbessere man *ὃ πάντας*: denn der Vorschlag war es, der alle bestürzt machte. Um die jetzige Lesart zu schützen, könnte man nur geltend machen, dass die Boten sich ungeschickt auszudrücken pflegen.

279: *ἄναξ, ἐμοί τοι, μή τι καὶ θεήλατον*
τοὔργον τόδ', ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι.

Es muss wohl gelesen werden *τοὔργον τόδ' ᾖ, ξύννοια*. Denn die Ellipse des Conjunctivus von *εἰμί* ist wenigstens für Sophokles nicht weiter nachzuweisen als in dem corrupten Verse: *ἀλλὰ δέδοικ', ὦ παῖ, μή μ' ἀτελὴς εὐχή* Phil. 782.

Zu 295: *οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισιν, οἷον ἄργυρος, κακὸν νόμισμ' ἔβλαστε*, bemerkt Schneidewin, *νόμισμα* bedeute 'allgemein giltige Einrichtung', und verweist mit Erfurdt auf Eurip. Oedip. fr. 9:

οὔτοι νόμισμα λευκὸς ἄργυρος μόνον
καὶ χρυσός ἐστιν, ἀλλὰ κἀρετὴ βροτοῖς
νόμισμα κεῖται πᾶσιν, ᾗ χρῆσθαι χρεών *).

Wie diese Stelle das gewünschte beweisen soll, ist nicht abzusehn.

---

*) Vermuthlich ist zu lesen: *ἣν κτᾶσθαι χρεών*. Eur. Bacch. 1152:

τὸ σωφρονεῖν δὲ καὶ σέβειν τὰ τῶν θεῶν
κάλλιστον οἶμαι δ' αὐτὸ καὶ σοφώτατον
θνητοῖσιν εἶναι χρῆμα τοῖσι χρωμένοις.

Statt *χρῆμα* bietet Orion p. 55, 27 Schneidew. *κτῆμα*, was den Vorzug verdient. Carcinus (fr. 8. p. 98 Wagn.) bei Stobaeus Flor. 38, 18:

ἓν δρᾷ μόνον ἴδιον ὧν ποιεῖ φθόνος·
λυπεῖ γὰρ αὐτὸ τὸ κτῆμα τοὺς κεκτημένους.

Digitized by Google

Offenbar sagt Euripides: 'wie Silber und Gold, so ist auch die Tugend eine Münze — wir würden sagen ein Schatz, den man sich erwerben muss.'

Zu 304: ἀλλ' εἴπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας, finden wir annotiert: 'Kreon als König ruft den König der Götter an.' In den Worten des Dichters ist diese Pointe mit keiner Silbe angedeutet; auch wird niemand behaupten, das Anrufen des Zeus sei ein Privilegium der Könige. Darum ist die Bemerkung zu tilgen.

344: κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων ἀμφιβαλὼν ἄγει. Schneidewin erklärt ἄγει *pro praeda* (warum nicht *praedam?*) *abducit* und verweist auf 202: τοὺς δὲ δουλώσας ἄγειν. Man sieht leicht, wie verschieden die beiden Stellen voneinander sind. So passend von den im Kriege gefangenen gesagt wird: 'sie werden als Sklaven abgeführt,' so widersinnig würde es sein, wenn der Mensch das Volk der Vögel, die Schaaren der wilden Thiere u. die meerbewohnenden Fische mit sich fortschleppen sollte. Man denke sich jemand, der in dieser Weise sich mit der halben Naturgeschichte bepackt hat, und frage sich, ob wohl dies Costüm geeignet sei, den Menschen als den Herrn der Schöpfung erscheinen zu lassen, dessen geistige Ueberlegenheit sich alles unterthan macht. Sophokles schrieb nicht ἄγει, sondern ἀγρεῖ, wofür ein Zeugnis vorliegt in der von den Scholien gegebenen Erklärung ἀγρεύει.

367: νόμους τ' ἀείρων χθονὸς θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν. Gegen diese von Schneidewin gemachte Conjectur spricht, wie mir scheint, der Sinn: νόμους ἀείρειν soll bedeuten 'die Gesetze hoch halten'; so lange diese Bedeutung nicht nachgewiesen ist, wird jeder es vielmehr übersetzen müssen 'die Gesetze aufheben.' Die Ueberlieferung lautet νόμους παρείρων, und Reiske hat wohl das richtige gesehn, wenn er νόμους γεραίρων vorschlug.

506 fg. Antigone rechtfertigt ihre Uebertretung: sie habe nichts rühmlicheres thun können, als den leiblichen Bruder bestatten; auch diese (der Chor) würden ihr beistimmen, wenn nicht Furcht ihren Mund schlösse. Darauf soll sie fortfahren:

ἀλλ' ἡ τυραννὶς πολλά τ' ἄλλ' εὐδαιμονεῖ,
κἄξεστιν αὐτῇ δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται.

Diese Sentenz hängt mit dem vorhergehenden schlecht zusammen, und namentlich ist das ἀλλά sinnlos. Sodann passt die Reflexion durchaus nicht zur vorliegenden Situation: dem Kreon kann das δρᾶν λέγειν θ' ἃ βούλεται unmöglich vorgeworfen werden; er handelt nicht in übermüthiger Willkür, sondern nach der starren, unerbittlichen Strenge des Gesetzes, das er selbst da noch aufrecht zu erhalten sucht, als sein Wille durch vielfältige und gewaltig anklopfende Mahnungen be-

So lautet die Ueberlieferung. Die bisherigen Besserungsvorschläge scheinen mir nicht genügend; es wird zu lesen sein:

ἓν ἄρα μόνον τὸ δῖον ὧν ποιεῖ φθόνος·
λυπεῖ γὰρ αὐτόχρημα τοὺς κεκτημένους.

reits wankend geworden ist. Am wenigsten aber eignet es sich für den Charakter der Antigone, den Kreon oder irgend einen Herscher um seiner Autonomie willen glücklich zu preisen. Wie vortrefflich sagt sie im vorhergehenden (499 fgg.):

ὡς ἐμοὶ τῶν σῶν λόγων
ἀρεστὸν οὐδέν, μηδ' ἀρεσθείη ποτέ.

Sollte sie nun sich selbst so untreu geworden sein, dem Kreon eine εὐδαιμονία zuzugestehn? Die alten Erklärer bemerken in dem Gefühl, dass die beiden Verse sich für die Antigone nicht schicken: οὐκ ἐν ἐπαίνῳ τοῦτο τῆς τυραννίδος, ἀλλ' ἔχει τι εἰρωνείας ὁ λόγος. Allein worin soll die Ironie liegen? — Endlich ist noch zu erwähnen, dass Kreon in seiner Antwort die beiden Verse ἀλλ' ἡ τυρ. κτλ. gänzlich ignoriert, dass er (wie Schneidewin sagt) den Gemeinplatz überhört und sich an die Hauptsache hält, dass also dieser Gemeinplatz wie mit dem vorhergehenden, so auch mit dem folgenden nicht zusammenhängt. In summa ist es unzweifelhaft, dass 506 fg. nicht in den Text gehören *); ich trage kein Bedenken sie dem Euripides beizulegen.

519 fg.: *ANT.* ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους ἴσους ποθεῖ.
KP. ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσος.

Das den Scholien entnommene τοὺς νόμους ἴσους (statt des handschriftlichen τοὺς νόμους τούτους) würde den Sinn geben: 'Hades fragt nicht danach was jemand bei Lebzeiten gethan, sondern behandelt alle in gleicher Weise.' Einen derartigen Gedanken möchte ich dem Sophokles nicht zutrauen, um so weniger, da Antigone über den beim Hades für Recht oder Unrecht geltenden Maasstab sich erst nachher äussert und zwar in unentschiedener Weise (τίς οἶδεν, εἰ κάτωθεν εὐαγῆ τάδε; 521). In dem überlieferten τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ befremdet es, dass Antigone von 'diesen Gesetzen' redet, die sie doch im vorhergehenden mit keiner Silbe bezeichnet hat. Diese Schwierigkeit löst sich indes sehr einfach. Bevor noch Antigone über die νόμοι des Hades sich erklären kann, wird sie von der Hast des Kreon unterbrochen, und ihre Rede bleibt unvollendet. Ueber die von ihr gemeinten Satzungen kann indes kein Zweifel sein: es ist das μηδένα ἄθαπτον ἐᾶν, μηδένα αἰκίζειν νεκρόν und ähnl. was sie im Sinn hat und was jeder Hörer erräth. Nicht zu rechtfertigen scheint mir dagegen das ἴσος 520. Zunächst dürfte eine persönliche Construction wie ὁ χρηστὸς ἴσος ἐστὶ λαχεῖν statt ἴσον ἐστὶ τὸν χρηστὸν λαχεῖν durch die Analogie von δίκαιός εἰμι nicht hinlänglich gesichert sein. Aber zugegeben dass diese persönliche Construction auch bei ἴσος vorkomme, so würde doch das οὐκ ἔστιν ἴσον, τὸν χρηστὸν τῷ κακῷ λαχεῖν, nur einen Sinn haben, wenn man zu λαχεῖν nicht das einfache νόμους, sondern ἴσους τοὺς νόμους supplierte. Eben hierin liegt wohl der Grund, weshalb τούτους 519 in ἴσους ge-

*) Erst nachträglich habe ich gefunden, dass schon A. Jacob diese beiden Verse verworfen hat.

Digitized by Google

ändert wurde. Alles ist in Ordnung, wenn wir das ionisch geschriebene *ΙΣΟΣ* richtig deuten:

ANT. ὅμως ὅ γ' Ἅιδης τοὺς νόμους τούτους ποθεῖ —
KP. ἀλλ' οὐχ ὁ χρηστὸς τῷ κακῷ λαχεῖν ἴσους (sc. τοὺς νόμους ποθεῖ).

Zu 523: οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν, bemerkt Schneidewin, wie andre vor ihm, Euripides habe die Stelle nachgeahmt Iph. Aul. 397: συσσωφρονεῖν γὰρ, οὐχὶ συννοσεῖν ἔφυν. Diese Lesart beruht auf einem Citat bei Plutarch; die allerdings sehr schlechten Handschriften der Iphig. Aul. bieten: συσσωφρονεῖν σοι βούλομ', ἀλλ' οὐ συννοσεῖν, was dem dortigen Zusammenhange angemessener ist. Plutarch hat zwei ihm vorschwebende Verse combiniert, wie das auch uns begegnet, wenn wir aus dem Gedächtnis citieren.

536: δέδρακα τοὔργον, εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ,
καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας.

Dies soll Ismene antworten auf die von Kreon gestellte Frage, ob auch sie an der Beerdigung Theil habe. Das auffallende des εἴπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ will Schneidewin durch die Auskunft erledigen, dass Ismene in ihrer Scheu und in der Ungewisheit, ob Antigone bekannt habe, sich nicht unbedingt als mitschuldige zu bekennen wage. Schärfer und richtiger urtheilen die Scholien, Ismene verrathe sich sofort als Lügnerin: ὁμολογεῖ γὰρ πεπραχέναι, ταύτης συντιθεμένης· ὅπερ ἀδύνατον. In der That wäre es der ungeschickteste Widerspruch, in den Ismene sich verwickelte, wenn sie zu dem Geständnis δέδρακα τοὔργον noch irgend eine Bedingung hinzufügen wollte. Dass sie weit davon entfernt war, ein Geständnis machen zu wollen, das kein Geständnis gewesen sein würde, lehren die starken Bekräftigungen, deren sie sich bedient: δέδρακα τοὔργον καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας. Das ursprüngliche *ΕΙΠΕΡ* lässt sich auch ᾗπερ lesen; thun wir dies, so bekommen wir einen angemessenen Sinn: 'ich habe die That gethan, wie Antigone mir bezeugen kann.' Die Worte ᾗπερ ἥδ' ὁμορροθεῖ sind dann allerdings motiviert durch das Bewusstsein der Ismene, dass sie unwahr spricht, indem sie sich zur mitschuldigen macht; allein es ist nicht ihre Absicht, durch ein unentschiedenes Geständnis ihre Unschuld zu verrathen, sondern sie will im Gegentheil jedem etwaigen Widerspruch der Antigone damit sofort begegnen. Denn darin liegt die Tiefe von Ismenes wahrhaft weiblichem Charakter, dass sie zaghaft im Handeln, aber stark im Dulden ist, dass sie vor der That zittert und mit Liebe wie mit Ernst die Antigone abmahnt, dann aber — nachdem ihre Warnungen mit Bitterkeit und Hohn zurückgewiesen sind — durch das Unglück der Antigone nur um so enger sich an sie kettet, dass sie mit der Antigone zu leiden begehrt und alle Folgen des unheilvollen Schrittes zu theilen bereit ist.

606: τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ π α ν τ α γ ή ρ ω ς, οὔτε θεῶν ἄκματοι μῆνες. Mit Recht hat Schneidewin statt des bisherigen παντογήρως aus Par. A παντaγήρως aufgenommen. Nur ist zu trennen

Digitized by Google

ὁ πάντ' ἀγήρως. Für diese Trennung sprechen ὁ πάντ' ἄναλκις Soph. El. 301. τῷ πάντ' ἀγαθῷ Ai. 1415. ὁ πάντα κωφός, ὁ πάντ' ἄιδρις Ai. 912. τοῦ πάντ' εὐδαίμονος ὄλβου Oed. R. 1197. τὸν πάντ' ἄριστον *) Θησέα Oed. Col. 1458. Dagegen ist παντάμορφος Soph. fr. 548, 2 eine längst beseitigte falsche Lesart.

648: μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας ὑφ' ἡδονῆς
γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς· εἰδὼς ὅτι κτλ.

Der metrische Fehler im vierten Fuss durfte weder durch das beliebte Einflicken eines γε, noch durch die von F. W. Schmidt empfohlene und von Schneidewin angenommene Umstellung τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας curiert werden. Denn ὑφ' ἡδονῆς ist ganz unpassend. Wofern es die Liebe zur Antigone ist, durch welche Haemon bewogen wird, deren That anders zu beurtheilen als Kreon, so überhört er doch die Stimme des Verstandes nicht etwa 'vor Freude' oder 'aus Wollust' (nur dies aber könnte ὑφ' ἡδονῆς bedeuten). Und wenn das praegnant sein sollende τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας ausdrückt 'deinen von Lust gefangenen Sinn', dann sollte man füglich erwarten, dass Kreon seinem Sohn gerade das Gegentheil von dem anriethe, was die jetzigen Worte besagen, nemlich ἐκβάλλειν τὰς ὑφ' ἡδονῆς φρένας. In ὑφ' ἡδονῆς liegt also der Fehler unserer Stelle: man erwartet was Schneidewin in der Einleitung S. 15 gesetzt hat 'um eines schlechten Weibes willen.'

747: οὐκ ἂν ἕλοις ἥσσω γε τῶν αἰσχρῶν ἐμέ.

Schneidewin hat mit Döderlein οὐ κἂν ἕλοις geschrieben, 'weil ἄν nicht verlängert sein kann' — wenn nemlich alle Stellen, wo ἄν verlängert ist, corrigiert werden. Die Zahl dieser Stellen ist aber, wie Schneidewin sehr wohl weiss, nicht eben gering. Zwölf Beispiele gibt Wilh. Dindorf Poetae scen. (Lips. 1830) p. VII—IX. Eben dahin gehört Babrius fab. 38 nach der handschriftlichen Lesart:

ὡς οὐδὲν οὕτω δεινὸν ἂν ὑπ' ἀνθρώπων
πάθοις τι τῶν ἔξωθεν ὡς ὑπ' οἰκείων.

Vermuthlich auch Ps.-Eurip. Danae **) prol. 48: ὅστις ἂν γ' ᾖ νουνεχής, wo das unpassende γε ein späteres Einschiebsel zu sein scheint.

---

*) Ein Wort παντάριστος (s. Papes Lex.) kann durch eine Inschrift unmöglich erwiesen werden. Παντολόγος scheint lediglich auf Polemo Physiogn. p. 245 zu beruhn, wo πάντολμος zu lesen ist; und παντεπιστήμων kenne ich nur aus der Anmerkung von Schneidewin zu Antig. 721. Dagegen vermisse ich bei Pape in der ersten Auflage seines Wörterbuchs: πανάγη Meineke Fragm. Com. II p. 421. παναχήδης Demokrit bei Stobaeus Ecl. II p. 408. πανδοσία Anakreon bei Suid. v. Μυσάχνη u. a. πανεπίθυμος Polemo Physiogn. p. 245. πάνζοφος Auctor Christi pat. 1386. 1507. 1519. 1929. πανλόγιον Corp. Inscr. 2554, 102. παντεργάτης Auctor Chr. pat. 935. 1098. 1457. Theodorus Prodr. Ἀπόδ. φιλ. 137. παντώνυμος Epigr. C. I. 4709.

**) Man thut dem Urheber dieser Verse Unrecht, wenn man alle Fehler des jetzigen Textes ihm zur Last legt. Vs. 4 ist mit Musgrave zu verbessern εἴληχ', ὦ ν τύραννος. 9: τίνος θεῶν βροτῶν τε πρευμενοῦς τύχω; 18: γάμων ἀπείχετ'· ὀψὲ δ' οὖν τίκτει λαθών. 23:

Digitized by Google

751: ἤδ᾽ οὖν θανεῖται καὶ θανοῦσ᾽ ὀλεῖ τινα.

Da Kreon erst im vorhergehenden Verse das Todesurtheil über die Antigone dem Haemon gegenüber ausgesprochen hat (ταύτην ποτ᾽ οὐκ ἔσθ᾽ ὡς ἔτι ζῶσαν γαμεῖς), so befremdet die Resignation, mit welcher Haemon das Wort des Vaters als ein unwiderrufliches betrachtet. Besser würde, wenn ich nicht irre, gesagt sein: εἰ δ᾽ οὖν θανεῖται, καὶ θανοῦσ᾽ ὀλεῖ τινα, 'wenn die Antigone stirbt, so wird ihr Tod noch jemand zu Grunde richten.'

788: καί σ᾽ οὔτ᾽ ἀθανάτων φύξιμος οὐδεὶς
οὔθ᾽ ἁμερίων ἐπ᾽ ἀνθρώπων.

Das ἐπ᾽ ἀνθρώπων erklärt Schneidewin: 'so weit Menschen wohnen, *per omnes mortales*.' Jedesfalls ein wunderlicher Gegensatz: '*nec deorum quisquam, nec per omnes mortales*'! Ausserdem würde diese Anwendung von ἐπὶ erst nachzuweisen sein; was Schneidewin sagt, ἐπ᾽ ἀνθρώπων sei nach Analogie von ἐπὶ γῆς gesetzt, kann ich so wenig gelten lassen als wenn jemand im Deutschen statt auf der Erde sagen wollte auf den Menschen. Vielleicht ist zu lesen: οὔθ᾽ ἁμερίων σέγ᾽ ἀνθρώπων. Die Wiederholung des Pronomen hat an sich nichts auffallendes (vergl. Eur. Phoen. 497: ἐμοὶ μὲν — ξυνετά μοι δοκεῖς λέγειν), hier ist sie um des Nachdrucks willen durchaus angemessen.

834: ἀλλὰ θεός τοι καὶ θεογεννής,
ἡμεῖς δὲ βροτοὶ καὶ θνητογενεῖς.

Ueber die Verbindung θεὸς καὶ θεογενής verweist Schneidewin auf 38: εἴτ᾽ εὐγενὴς πέφυκας εἴτ᾽ ἐσθλῶν κακή (nach unserer obigen Bemerkung nicht ganz passend) und auf El. 589: εὐσεβὴς κἀξ εὐσεβῶν βλαστόντας. Die auffallende Form θεογεννής (vergl. Lobeck Phryn. p. 646) wird dagegen mit keinem Wort berührt. Es scheint noch niemand daran gedacht zu haben, dass ΘΕΟΓΕΝΝΕΣ auch anders gelesen werden kann: ἀλλὰ θεός τοι καὶ θεοῦ γέννης. Ueber das folgende bemerkt Schneidewin, man erwartete θνητοὶ καὶ θνητογενεῖς oder βροτοὶ καὶ βροτογενεῖς, doch sage auch Aeschylus Pers. 706: ἀνθρώπεια δ᾽ ἄν τοι πήματ᾽ ἂν τύχοι βροτοῖς. Es liessen sich mit Leichtigkeit auch aus Sophokles derartige Vertauschungen von Synonymen anführen, wie etwa fragm. 311: καλὸν φρονεῖν τὸν θνητὸν ἀνθρώποις ἴσα. Ai. 1323: ἐγὼ γὰρ ἀνδρὶ συγγνώμην ἔχω κλύοντι φλαῦρα συμβαλεῖν ἔπη κακά. Oed. Col. 623: εἰ Ζεὺς ἔτι Ζεὺς χὠ Διὸς Φοῖβος σαφής. Antig. 898: φίλη μὲν ἥξειν πατρί, προσφιλὴς δὲ σοί. Antig. 1067: νέκυν νεκρῶν ἀμοιβὸν u. a.

δίδωσιν Ἀργείαισιν εὖ φρουρεῖν κόραις mit Porson. 27: φίλτροις ἀφεύκτοις. 28: εὐνῇ συνελθεῖν λαθρίως ἠβούλετο. 31 mit Matthiae: κτῆμα τοῦτο. 33: ἡ δ᾽ οὐχὶ γνδῦσα. 36: εἰς θαῦμ᾽ ἐσῄει κἀξεπέπληκτο σφοδρῶς. 40: ἔργει χολωθείς. 45: εὐπροσηγόρους ἄγων (εὐπροσήγορος scheint nur ein Schreibfehler von Wagner zu sein, steht aber in der Breslauer wie in der Pariser Ausgabe). 47: ὑπηρέτην χρεὼν γε τἀπεσταλμένα.

Ebendahin gehört vielleicht, wie H. Jacobi mir mittheilt, *δοῦλος μεῖζον οἰκέτου φρονῶν* Menander fr. inc. 255, wo ich Aristoph. Byz. p. 196 *οἰκέτης* in dem Sinne von *οἰκεῖος* fasste.

900—915. Antigone setzt auseinander, sie würde gegen das Staatsgesetz sich nicht auflehnen, weder wenn sie ein Kind, noch wenn sie den Gatten betrauerte; denn diese Verluste liessen sich ersetzen; einen Bruder dagegen könne sie nicht mehr bekommen, da ihre Eltern beide todt seien. Dass diese Reflexion eine überaus verfehlte sei, fühlte schon Goethe; A. Jacob hat mit triftigen Gründen 905—913 als unecht verworfen, und ihm ist Schneidewin mit Recht gefolgt. Allein auch die frühern Verse unterliegen dem Verdacht. Das *νῦν δὲ* 902 mit dem sich anschliessenden Gedanken ist wohl nicht ganz passend; man sehe den Zusammenhang: Antigone sagt, sie hoffe *φίλη μὲν ἥξειν πατρί, προσφιλὴς δὲ σοί, μῆτερ, φίλη δὲ σοί, κασίγνητον κάρα· ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ ἔλουσα*—: nun aber dich, Polynikes, bestattend, trage ich solchen Lohn davon. Vs. 904 ist überliefert: *καίτοι σ' ἐγὼ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ.* Um die matten Worte etwas zu beleben, hat Schneidewin den Vorschlag von Arndt aufgenommen: *καίτοι σέ γ' εὖ 'τίμησα.* Allein *σέ γε* gibt den schiefen Sinn, als ob Antigone eben nur den Polynikes nach Gebühr geehrt habe. Daher halte ich es nicht für gerathen, dem schlechten Verse durch Conjectur aufhelfen zu wollen. Von 900—915 scheint nur folgendes Sophokleisch:

ἐπεὶ θανόντας αὐτόχειρ ὑμᾶς ἐγὼ
ἔλουσα κἀκόσμησα κἀπιτυμβίους
χοὰς ἔδωκα. ταῦτ' ἔδοξ' ἁμαρτάνειν
καὶ δεινὰ τολμᾶν, ὦ κασίγνητον κάρα.

Ist diese Muthmassung richtig, so wird das *διὰ χερῶν* 916 eine leichte Emendation erfahren müssen: *καὶ νῦν ἄγει με δὴ Κρέων οὕτω λαβών, ἄλεκτρον ἀνυμέναιον κτλ.* Bei der hergebrachten Lesart wäre das Misverständnis 'er nimmt mich in die Hand' fast unvermeidlich.

923: *τί χρή με τὴν δύστηνον εἰς θεοὺς ἔτι*
βλέπειν; τίν' αὐδᾶν ξυμμάχων; ἐπεί γε δὴ κτλ.

Die Worte *τίν' αὐδᾶν ξυμμάχων* bedeuten doch wohl nur: 'wen soll ich meinen Helfer nennen?' Demnach muss es heissen *τίν' αὐδᾶν ξυμμαχοῦντ'*; denn *ξύμμαχον*, was Ellendt Lex. Soph. II p. 756 vorschlug, ist gegen das Metrum.

960: *οὕτω τᾶς μανίας δεινὸν ἀποστάζει ἀνθηρὸν τὸ μένος.* So Schneidewin statt *ἀνθηρόν τε μένος*, weil die Copula unerträglich sei. Nun soll *ἀνθηρὸν τὸ μένος* éinen Begriff bilden 'die Wuthhöhe', wozu *δεινὸν* hinzutritt. Allein wie kann die Wuthhöhe, die doch ein Stadium der Krankheit, hier den höchsten Gipfel wahnsinniger Verblendung bezeichnet, wie kann diese *τῆς μανίας ἀποστάζειν*, vom Wahnsinn herabträufeln? Offenbar fliesst aus dem Wahnsinn nicht irgend ein Stadium des Wahnsinns, sondern die Folge des Wahnsinns, nemlich blutiges Unheil und Jammer und Verderben. Blutiges Unheil sage ich im Sinn des Dichters, denn *μένος ἀποστάζει*

Digitized by Google

kann nur bedeuten: 'es träufelt Blut hernieder.' Ueber diese Bedeutung von *μένος* vergl. man Ai. 1413: *ἔτι γὰρ θερμαὶ σύριγγες ἄνω φυσῶσι μέλαν μένος*. Aesch. Agam. 1067: *πρὶν αἱματηρὸν ἐξαφρίζεσθαι μένος*. Statt *ἀνθηρόν* erwartet man einen Begriff, der mit *δεινόν* ungefähr synonym ist. Vielleicht *ἀτηρόν τε μένος*.

1036: *ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι*. Schneidewin behauptet, *ἐκπεφόρτισμαι* sei statt des sonst üblichen Simplex bloss dem *ἐξημπόλημαι* zu Liebe gesetzt, und verweist auf seine Anmerkung zu 523. Aber wie mir scheint, kann weder die griechische noch irgend eine andere Sprache im Gebrauch der Praepositionen so verfahren wie Schneidewin annimmt. Wohl mag das Simplex die Stelle eines Compositum vertreten, besonders wenn die Praeposition sich aus dem vorhergehenden ergänzen lässt (wie Antig. 537: *καὶ ξυμμετίσχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας*); der umgekehrte Fall dagegen, dass eine Praeposition an ungehöriger Stelle eingeschoben werde, bloss deshalb, weil dieselbe Praeposition kurz vorher an gehöriger Stelle gebraucht war, ist bei einem gesunden Autor ganz undenkbar. Für den vorliegenden Fall hätte Schneidewin vor allen Dingen den Beweis führen sollen dass das Simplex überhaupt möglich war: die Worte des Kallimachus *ἐποιήσαντό με φόρτον* können das nicht beweisen. Wenn ich nicht irre, bedeutet *ἐκπεφόρτισμαι* 'ich bin als Ballast hinausgestossen'; dagegen würde *πεφόρτισμαι* heissen 'ich bin belastet', dies wäre aber hier nicht passend. Die andere Stelle (523) lautet: *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν*. In wiefern hier *συμφιλεῖν* statt *φιλεῖν* stehn soll, ist schwer zu begreifen. Antigone sagt: 'es ist meine Natur, nicht den Hass, sondern die Liebe zu theilen' d. h. ich mag nicht den Polynikes hassen, weil Eteokles ihn hasste, sondern die Liebe, welche ich für meine übrigen angehörigen hege, schenke ich auch dem Polynikes, ich liebe ihn mit allen übrigen.

1083: *συνταράσσονται πόλεις*
ὅσων σπαράγματ᾽ ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.

Schneidewin bemerkt, die Worte *ἑστιοῦχον ἐς πόλιν* können nach dem frühern *πόλεις* schwerlich richtig sein; er vermuthet *ἐς φλογοῦχον ἑστίαν* oder *ὀμφαλόν*, während Dobree *ἑστιοῦχον ἐς σποδόν* (= *βωμόν*) wollte. Dabei ist die Hauptschwierigkeit des *ἑστιοῦχον ἐς πόλιν* seltsamer Weise ganz übergangen. Die Geier und Adler pflegen nicht in die Stadt zu fliegen, sondern in die Luft und zu ihren Nestern nach einsamen Horsten *); es wäre daher etwas wunderlich, wenn Tiresias behauptete, dadurch dass eine Leiche den Vögeln zum Frass preisgegeben wäre, würden die Wohnungen der Menschen oder die Heiligthümer der Götter verpestet. Offenbar schrieb Sophokles: *ἑστιοῦχον*

---

*) Selbst das Wort *οἰωνός* konnte daran erinnern: nach seinem Ursprung (von *οἶος*) bezeichnet es den einsam wohnenden Vogel.

Digitized by Google

ἐς πόλον. Denn was den Menschen die *πόλις*, das ist den Vögeln der Himmelsraum, *πόλος*. Vergl. Aristoph. Av. 178 fgg.:

ΠΕ. εἶδές τι; ΕΠ. τὰς νεφέλας γε καὶ τὸν οὐρανόν.
ΠΕ. οὐχ οὗτος οὖν δήπου 'στὶν ὀρνίθων πόλος;
ΕΠ. πόλος; τίνα τρόπον; ΠΕ. ὥσπερ εἴποι τις τόπος.
ὅτι ἡ δὲ πολεῖται τοῦτο καὶ διέρχεται
ἅπαντα, διὰ τοῦτό γε καλεῖται νῦν πόλος·
ἢν δ' οἰκίσητε τοῦτο καὶ φράξηθ' ἅπαξ,
ἐκ τοῦ πόλου τούτου κεκλήσεται πόλις.

Das *ἑστιοῦχος* ist nun ganz anders zu fassen als man bisher meinte. Der *πόλος* heisst *ἑστιοῦχος* in Beziehung auf die Vögel, sofern er *τὰς τῶν οἰωνῶν ἑστίας ἔχει*. Das Wort bedeutet also heimatlich, wie bei Aeschylus Pers. 511: *ὅσοι δὲ λοιποὶ κἄτυχον σωτηρίας — ἥκουσιν ἐκφυγόντες, οὐ πολλοί τινες ἐφ' ἑστιοῦχον γαῖαν*. Eur. Androm. 283: *ἔρημόν θ' ἑστιοῦχον αὐλάν*. Der Ausdruck: 'ein beschwingter Geier trägt das Miasma des Leichengeruchs in seine Heimat, den Himmelsraum', ist dieser Rede des Tiresias, die überhaupt durch einen gehobenen Ton und pathetische Kühnheit hervorragt, ganz entsprechend.

1106: *ἀνάγκῃ δ' οὐχὶ δυσμαχητέον*. Ueber *δυσμαχητέον* wäre eine Bemerkung nicht überflüssig gewesen. Wenn ich nicht irre, bedeuten die Worte: *οὐ μαχητέον ἀνάγκῃ τῇ δυσμάχῳ οὔσῃ*, man soll nicht den unnützen Versuch machen, gegen die Nothwendigkeit anzukämpfen. So erklärt auch Ellendt im Lex. Soph.: *non esse contra necessitatem pugnandum ait, quippe omni eventus spe destitutos.*

1146: *ἰὼ πῦρ πνεόντων χοράγ' ἄστρων, νυχίων φθεγμάτων ἐπίσκοπε*. Die Worte *νυχίων φθεγμάτων* erklärt Schneidewin durch Verweisung auf *ἀβράτων ἐπέων εὐαζόντων* 1135. Man soll also an den nächtlichen Jubelruf denken, mit welchem Bakchos begrüsst wird. Allein wie kann Bakchos ein *ἐπίσκοπος* dieses Jubelrufes genannt werden? Vielleicht ist zu lesen *νυχίων φεγγάτων ἐπίσκοπε*. Die ungewöhnliche Form statt *φεγγέων* würde sich durch analoge Bildungen hinlänglich schützen lassen. Sophokles selbst gebrauchte *δέατος* statt *δέους* fr. 305. *σπεάτεσσι* statt *σπέσσι* Xenophanes bei Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* p. 30, 31. *μηλάτων* Lycophr. 106. *μυχάτων* Orph. h. 73. Orac. ap. Porphyr. Euseb. Praep. euang. VI, 3. p. 238 d. (Ueber *προσώπατα* und *δέσματα* s. Lobeck Paral. p. 176.)

1256: *καὶ τῆς ἄγαν γάρ ἐστί που σιγῆς βάρος*. 'Auch zu weit getriebenes Schweigen ist mitunter lästig.' Der matte Vers wiederholt mit denselben Worten nur was vorher der Chor sagt: *ἡ τ' ἄγαν σιγὴ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι*. Es scheint mir unzweifelhaft, dass die Worte zu tilgen sind. Auch den vorhergehenden Vers halte ich für interpoliert. Nachdem der Chor über das stumme Abgehn der Eurydike seine Befürchtung geäussert hat, erbietet sich der *ἄγγελος* zuzusehn was ihr sei:

ἀλλ' εἰσόμεσθα μή τι καὶ κατάσχετον
κρυφῇ καλύπτει καρδίᾳ θυμουμένῃ.

Digitized by Google

Die folgenden Worte δόμους παραστείχοντες· εὖ γὰρ οὖν λέγεις sind sehr überflüssig; zu dem εὖ λέγεις fehlt der rechte Anlass, und ich zweifle, ob Sophokles παραστείχω δόμον für στείχω ἐς δόμον gebrauchen konnte.

1278—1280: ὦ δέσποθ᾽, ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος,
τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ᾽ ἐν δόμοις,
ἔοικας ἥκειν καὶ τάχ᾽ ὄψεσθαι κακά.

Mit diesen Worten tritt der ἐξάγγελος auf, um den Tod der Eurydike zu melden. Schneidewin erklärt: 'ἔοικας ἥκειν ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος, du scheinst gekommen zu sein als ein wahrer Erwerber und Besitzer von κακά.' Es muss zunächst befremden, dass der ἐξάγγελος, der doch selbst der ankommende ist, den Kreon als den angekommenen bezeichnet. Sodann was soll das ὡς? 'Es kömmt jemand als ein besitzender' kann nur heissen ἥκει ἔχων: dagegen ἥκω ὡς ἔχων bedeutet: 'ich komme wie ein besitzender kömmt.' Man hat daher ὡς ἔοικας zu verbinden, was bei der jetzigen Trennung des zusammengehörigen eine bedeutende Härte gibt. Weiter sagt Schneiwin: 'die regelrechte Structur würde nach ἔοικας ἥκειν ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος ein doppeltes Participium erfordert haben, τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ᾽ ἐν δόμοις ὀψόμενος κακά. Nun aber ἔοικας ἥκειν ins zweite Glied gerückt ist, hat Sophokles den Infin. ὄψεσθαι von ἔοικας ἥκειν abhängig gemacht.' Aber wie ist es möglich, statt τὰ μὲν φέρων, τὰ δ᾽ ὀψόμενος zu sagen: τὰ μὲν φέρων, τὰ δ᾽ ὄψεσθαι? und wer wird nicht bei der jetzigen Wortstellung ἔοικας ηκειν καὶ ὄψεσθαι verbinden? Auch mit dem kolossalen Hyperbaton, das Schneidewin annimmt, kann ich mich nicht befreunden. Ferner ist der Ausdruck τὰ μὲν πρὸ χειρῶν φέρων κακά nicht eben fein. Endlich scheint mir die überaus nüchterne Eintheilung von Kreons Leiden, τὰ μὲν πρὸ χειρῶν, τὰ δ᾽ ἐν δόμοις, sehr unsophokleisch. Der mittlere Vers ist zu tilgen und dann zu schreiben:

ὦ δέσποθ᾽, ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος
ἔοικας ἡμῖν καὶ τάχ᾽ ὄψεσθαι κακά.

Das καὶ τάχα erklärt Schneidewin richtig: 'gar schnell, wie καὶ μήν, καὶ πάνυ, καὶ μάλα.'

1336: ἀλλ᾽ ὧν ἐρῶμαι, ταῦτα συγκατηυξάμην. An dem überlieferten ἐρῶ μέν setzt Schneidewin mit Recht aus, μέν sei hier unnütz. Statt ἐρῶμαι bot sich jedoch die einfachere Abhilfe, mit Hermann ἐρῶμεν zu schreiben *). Die Verbindung des Pluralis ἐρῶμεν mit

*) Aehnlich ist die Verderbung bei Marcus Antoninus VI, 50: Πειρῶμεν πείθειν αὐτούς· πρᾶττε δὲ καὶ τῶν (l. αὐτῶν) ἀκόντων, ὅταν τῆς δικαιοσύνης ὁ λόγος οὕτως ἄγῃ. Statt πειρῶμεν ist πειρῶ μὲν zu lesen. Zu den einfach durch andere Verbindung der Buchstaben zu heilenden Stellen gehört auch Aristoph. Av. 1340:

ἔοικεν οὐ ψευδαγγελὴς εἶν᾽ ἄγγελος.

So liest man wieder in der neusten, von Th. Bergk besorgten Ausgabe; während es doch heissen muss ψευδαγγελήσειν. Denn ψευδαγγελής ist ungriechisch und lässt sich durch keine Analogie recht-

Digitized by Google

dem Singularis συγκατηνξάμην lässt sich durch zahlreiche Beispiele rechtfertigen, wie 1092: ἐπιστάμεσθα δ' ἐξ ὅτου λευκὴν ἐγὼ — ἀμφιβάλλομαι τρίχα. Eur. Ion 1250: διωκόμεσθα — κρατηθεῖσα und ähnl., vergl. Porson praef. Hecub. p. XXXVIII. So dürfte auch bei Eur. Cycl. 694 zu lesen sein: μάτην γὰρ ἂν Τροίαν γε διεπυρώσαμεν, εἰ μή σ' ἑταίρων φόνον ἐτιμωρησάμην. In dem überlieferten διεπυρωσάμην befremdet das Medium. Wie ich nachträglich gesehn, hat bereits Fix das richtige erkannt.

Wenngleich noch über einzelne vom Herausgeber aufgenommene Vermuthungen sich streiten liess, z. B. über das ἀμερόφρον νόημα 354, so wird doch niemand anstehn, die Besonnenheit und den Takt, womit Schneidewin den Text der Antigone constituiert und vielfach restituiert hat, rühmend anzuerkennen. Vielleicht sollten in einer Schulausgabe die grammatischen Bemerkungen etwas reichlicher, die kritischen dagegen sparsam sein. An einer Stelle jedoch wünschte ich eine bisher nicht gewürdigte Variante mindestens erwähnt zu sehn. 292 liest man:

κρυφῇ κάρα σείοντες, οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ
λόφον δικαίως εἶχον ὡς στέργειν ἐμέ.

Dagegen hatte Eustathius, wie sich durch Combination aus seinen Anführungen (Il. p. 824, 32. Od. p. 1536, 48. 1653, 5) ergibt, folgende Lesart:

κρυφῇ κάρα σείοντες, οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ
νῶτον δικαίως εἶχον εὐλόφως φέρειν

(oder εὔλοφον nach Il. p. 1313, 32). In der Vulgata misfällt das nichtssagende ὡς στέργειν ἐμέ, ohne Zweifel die Interpolation eines Grammatikers, der in seinem Exemplar überliefert fand: λόφον δικαίως εἶχον εὐλόφως φέρειν, und nun alexandrinische Kritik übte, d. h. um den Fehler los zu werden, auf gut Glück selbst einen halben Vers machte *), wobei er über den eigentlichen Sitz des Fehlers sich täuschte und darum gesundes antastete, das verschriebene λόφον dagegen ruhig stehn liess. Daher gebe ich der von Eustathius überlieferten Fassung den Vorzug. Für εὐλόφως φέρειν spricht auch Schol. Soph. Ai. 61. Aehnlich δυσλόφως φέρει κακά Eur. Tro. 303. εὐλόφῳ νώτῳ φέρειν Lycophr. 776.

Der Druck ist correct; die erheblichsten Fehler dürften sein: in der Einleitung Ustergang S. 6, Zeile 3 v. u., im Text Λαβδακίδαισιν 861, in den Anmerkungen ζῶσαιν und Anitigone 3, δικλῇ 13, ῥιπαί 136, ὑνὸ γῆς 197, coeperuut 354, immerbin 510, Brgriff 681, hestimmt 750, Jacobs (statt Jacob) 905, δ' ὀρθῆς (statt δι'

---

fertigen; man hat nur ψευδάγγελος, wie ψευδαλέξανδρος und ψευδονέρων Lucian adv. indoct. 20. ψευδαιθίοπες Eustath. Opusc. p. 238, 92. ψευδομόναχος Eust. Opusc. p. 238, 94. ψευδότειχος Eust. Il. p. 889, 24 u. s. w. Dagegen ist das Verbum ψευδαγγελέω durch εὐαγγελέω und κακαγγελέω vollständig gesichert.

*) Ueber ähnliche Gewaltstreiche der alten Diorthoten vergl. Aristoph. Byz. p. 64.

Digitized by Google

ὀρθῆς) 994, αἶσθα 1057, Ohjekt 1103, προςαγογεύω 1184, trieb rascher zu fliehn (statt rascher zu fliehn trieb) 106.

Prenzlau. *August Nauck.*

Coniectaneorum Byzantinorum libri duo. Scripsit *F. G. A. Mullachius.* Berolini in libraria Ferdinandi Geelhaar (antea Enslin). MDCCCLII. 68 S. 8.

Gründliche Kenner der byzantinischen und der eigentlich neugriechischen Litteratur gibt es heutzutage wie in Deutschland so in Europa überhaupt immer noch nur wenige. Allerdings besitzen wir jetzt, abgesehn von den Sammlungen der Volkslieder, die grosse Folge geschichtlicher Aufzeichnungen und die Rechtswerke des oströmischen Reichs in handlichen Ausgaben nach neuen Vergleichungen der Handschriften. Der berühmte Verfasser der 'Fragmente aus dem Orient' hat zum Preis eines mehr denn zwanzigjährigen Kampfes letztlich die Genugthuung davongetragen, dass seine viel befeindete Thesis über den Ursprung der heutigen Griechen nach wiederholter Beseitigung mancher Schroffheit in praeciserer Fassung als richtig anerkannt wird, worüber besonders E. Curtius Peloponn. Bd. 1. S. 86 fgg., G. Finlay Medieval Greece and Trebizonde. Edinb. and London 1851 und Fallmerayer selbst in den Beilagen zu Nr. 330 und 365 der Allgemeinen Zeitung von 1851 nachzusehn sind. Allein noch erübrigt auf jenem Felde, einem Zeitraume von etwa tausend Jahren, gar viel zu thun; eine grosse Anzahl litterarhistorischer Fragen wartet noch ihrer Erledigung (Bernhardy Grundriss der griech. Litteratur. Th. 1. S. XVII der 2. Ausg.); das rein sprachliche Gebiet braucht noch eine weit sorglichere Pflege als ihm bisher zu Theil geworden ist. Anziehender freilich ist es, die ewigen Musterwerke der Poesie, Geschichtschreibung, Beredtsamkeit und Philosophie aus der hellenischen Blütezeit zum Gegenstande immer neuen Genusses und geistigen Gewinns zu machen; geteuscht wird seine Hoffnung finden, wer in dieser byzantinischen Zeit noch schöne Herbstblumen griechischer Classicität und mitten in der Barbarei des Mittelalters am Hofe zu Constantinopel einen reinen und eleganten Atticismus sucht. Doch auch das entartende und sich mit fremden Elementen verfälschende Byzantinisch und Neugriechisch bietet in seiner eigenthümlichen Weiterbildung oder Erstarrung für den aufmerksamen Forscher gar manchen Reiz und selbst vielfachen Gewinn für die Sprache der bessern Periode. Wie in den Hellenen unserer Tage das griechische Blut trotz der Mischung mit zahllosen Barbarenstämmen nicht völlig versetzt ist, und wie sich in Anlagen, Neigungen und Sitten vielfache Spuren alter ureigner Art des classischen Bodens bewahrt haben, ebenso tönen in der theilweise noch so sehr verwilderten Sprache Anklänge früherer Tage durch,

Digitized by Google

und es bedarf nur der kundigen Hand, um aus den überdeckenden Schlacken die Goldkörner herauszugraben. Dies gilt nicht minder von den byzantinischen Schriftwerken als von der im Munde des gemeinen Mannes heute noch lebenden, vielfach eine schriftmässig gewordnen Sprache. Aus ihr ist zur Erklärung der Classiker und der Inschriften nicht weniges zu entnehmen, wie schon L. Ross in dem sehr lehrreichen Briefe: Beiträge zur Kenntnis und Beurtheilung des Neugriechischen, an Hrn. Prof. Meier in Halle, dargethan hat, Reisen auf den griech. Inseln des aeg. Meeres. Th. 3. S. 155—187.

Doch ein weiteres Ausführen dieser Andeutungen, zu denen das vorliegende Werkchen die Veranlassung bot, gehört nicht an diesen Ort. Jenes Büchlein selbst ist die Arbeit eines Gelehrten, der sich längst als einen der wenigen documentiert hat, die neben gründlichen Studien des Altgriechischen (*Democriti Abderitae operum fragmenta.* Berol. 1843. *Aristotelis de Melisso, Xenophane et Gorgia disput. cum Eleat. philos. fragm.* 1846) tiefer in die neuere Sprache eingedrungen sind, vergl. *Demetrii Zeni Paraphrasis batrachomyom. Berol.* 1837. Wir wissen nicht warum Hr. Prof. M., der dazu befähigt war wie einer, an der Bonner Sammlung der Byzantiner keinen Theil gehabt hat. Von ihm wären gereinigte Texte, zu deren Beschaffung noch so viel Altgriechisch nicht ausreicht, und Commentare zu erwarten gewesen, die sich dem eines Hase zum Leo Diaconus würdig an die Seite gestellt hätten. Auch eine andre Hoffnung, von der vor längerer Zeit verlautete, scheint sich nicht verwirklichen zu sollen. Während nemlich Ducanges *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* jüngst eine neue Ausgabe erlebt hat, wird noch immer ein vermehrtes und berichtigtes *Glossarium mediae et infimae Graecitatis* desselben Verfassers vermisst. Zu diesem allerdings sehr schwierigen Unternehmen hat sich Hr. M. seit Jahren beigelassen und mancherlei Vorbereitungen getroffen. Die Ungunst der Zeiten versagt jedoch dem Anschein nach schon die Mittel, um nur den guten Theils noch handschriftlichen Apparat durch längere Benutzung der grössern Bibliotheken, wie der Pariser, herbeizuschaffen. Steht nun zu wünschen, dass dies nicht immer der Fall sei und auch ein bemittelter Verleger auf das Wagstück eingehe, so hat man jetzt das vorliegende Buch als eine erste Frucht jener Studien anzusehn, der vielleicht bald mehr nachfolgen.

Das 1ste Buch cap. I behandelt eine Anzahl Stellen aus der byzantinischen Geschichte des Dukas und dem sogenannten *Chronicon breve* (*Χρονικὸν σύντομον*) nach der neuen Recension I. Bekkers. Dieser Meister in der Herausgabe classischer Autoren stiess hie und da an einzelnen Formen und syntaktischen Verbindungen der spätern Graecität an, oder liess in orthographischer Beziehung unverbessert, was einer leichten Aenderung bedurfte. Den Emendationen werden zumeist allgemeine Bemerkungen angeschlossen, wie über das Alpha, das nach dem Vorgange der alten (*ἀμαυρός*, *μαυρός* und dergl.) die neuern nicht wenigen Wörtern vorsetzen, wie *ἀμάχη* = *μάχη* ist,

p. 6, vergl. Ross Reisen. Th. 2. S. 57 und Ulrichs Reisen und Forschungen. Th. 1. S. 128 Note 32. Spasshaft ist der im Bekkerschen Text stehn gebliebne Fehler *ἐκούρευσε* (er war Barbier) *μέχρι Λιβαδείας* statt *ἐκούρσευσε* (von *cursare*), er unternahm einen Zug. P. 8 wird die Annahme Lobecks Paral. gramm. Gr. p. 74, das uralte Wort *μάρη*, die Hand, sei noch bräuchlich, zurückgewiesen, da jetzt nur *ἡ χεῖρ* oder *τὸ χέρι* Anwendung findet. Dagegen ist wider Lactantius divin. inst. IV, 7 der fortdauernde Gebrauch von *χρίειν* neben *ἀλείφειν* erhärtet, p. 9. Weiter belegt Hr. M. aus neuern Poeten den Bestand alter dichterischer Ausdrücke, wie *στιβαρός* und der Adjective auf *ήεις* und *όεις*, die der Volkssprache abhanden gekommen sind. P. 12. 13 ist ein *μεγαλυνάριον εἰς τὸ ἅγιον πάσχα* aus dem *Εἱρμολόγιον* (Venet. 1682) in 54 Versen mitgetheilt und über die Osterformel *Χριστὸς ἀνέστη* gesprochen. Cap. II. p. 14 liefert vorzugsweise Beiträge zur Verbesserung des Ducange. Besonders hat unrichtige Stellung der Worte in jenem Glossar neuere zu etymologischen Irthümern verleitet. *Κακορίζοικος* z. B. brachte J. Grimm auf *ῥίζα* oder *ὁρίζω* zurück; das Wort stammt aber von *κακός* und *ῥιζικόν*, dem italienischen *risico*. Unrecht hat auch Korais, wenn er eine Verbalform *πεσκαντάρουν* annimmt, p. 15, denn statt *νὰ μὲ πεσκαντάρουν* ist nach Ducange *νὰ μέ πως καντάρουν* (von *cantare*, besingen, loben) zu lesen. Cap. III. p. 15 fgg. beschäftigt sich mit metrischem. Sehr beliebt im Mittelalter und von vielen Versificatoren gefertigt waren anakreontische Gedichte; speciell geht Hr. M. auf die Formen kirchlicher Lieder ein, welche *κουκούλιον* und *οἶκος* (vergl. das italien. *stanze*) genannt werden, s. Scholiast. Hephaest. p. 87 (171) sq. und Bernhardy Grundr. Th. 1. S. 588. Eine Berichtigung erhält hiebei was G. Hermann Elem. doctr. metr. p. 488 darüber geschrieben hat. Zum Beleg dient der 117 Verse enthaltende und im einzelnen verbesserte Hymnus des Sophronius auf den neugebornen Christus aus des Leo Allatius *diatribe de Symeonum scriptis*, p. 18—22. *Οἶκος* heisst ein solches Gedicht, weil es wie ein Haus aus verschiedenen Stockwerken und Theilen besteht, p. 23; *οἶκοι* sind die einzelnen Strophen, gleichsam Wohnungen, deren Anfänge das Alphabet in der gewöhnlichen Folge zu bilden pflegen. Die *κουκούλια* bestehn aus je 2 oder 3 Versen nach den einzelnen *οἶκοι*, finden sich aber nicht in jedem *οἶκος*, wie überhaupt verschiedne Dichter verschiedne Formen bildeten, p. 29. Im 2ten Buche cap. I p. 30—33 ist dargethan, dass für die Quellen des *ius civile* der Römer bisweilen die Vergleichung der griechischen Interpreten wesentlich fördert (Digest. tit. XVI, 26: *Ulpianus lib.* 16 *ad Edict. Partum non esse partem rei furtivae, Scaevola libro undecimo Quaestionum scribit*). Cap. II. p. 33: Als durch die Kreuzzüge und vielfache Handelsverbindungen die Griechen mit der Cultur und den Rittergedichten des Abendlandes bekannter geworden waren, legten sich ihre Poeten vielfältig auf die Nachahmung der Franzosen und Italiener. Eine gute Anzahl solcher Productionen wird aufgeführt. Hr. M. erinnert vor allen an den Erotokritos (vergl. Brandis

Digitized by Google

Mittheilungen über Griechenland. Th. 3. S. 50—88) des Kretensers Vincenzio Cornaro, welcher durch Kenntnis des menschlichen Herzens, Geschick in der Erzählung und sprachliche Lieblichkeit die frühern weit überragt. Auch von den Arabern und andern orientalischen Völkern entlehnte man manches. Daher ist es bisweilen schwierig anzugeben, welchen Quellen die griech. Romane und Gedichte des Mittelalters im ganzen oder einzelnen entnommen sind. So kommen dort unter allerlei Aberglauben vielfach Zauberringe vor, welche ebenso durch die Araber wie aus alten einheimischen Erinnerungen an den Ring des Gyges überliefert sein können. Gelegentlich ist hiebei auch der Talismane (*τελέσματα*) und der Vampyre (*βουλκόλακας*, *βρουκόλακας* oder *βουρκόλακας*) gedacht. Im nähern bespricht Hr. M. weiter das schwerlich einem französischen oder italienischen Muster nachgebildete Gedicht über *Φλώριος* und *Πλάτζια Φλώρη*, welches I. Bekker in den Schriften der Berliner Akademie 1845 bekannt gemacht hat, freilich getreu nach der Handschrift, aber auch mit allen Fehlern einer solchen. Es sind deshalb hier p. 37—40 die ersten 103 Verse abgedruckt und wie zu diesen so zu einer Anzahl anderer desselben Poems, p. 41—60, Verbesserungen und Erleuterungen nicht minder sprachlicher als sachlicher Art mitgetheilt. Aus ihnen bemerken wir, um bekannteres wie über *εἷς*, *ἕνας* = *τις* p. 41 nur zu berühren, die Note zu *ἐμόρφωσεν* für *ἐμορφώθη* p. 43. 44, indem nach neugriechischer Weise statt der verlornen Media und Passiva viele Verba in activer Form passive Bedeutung haben. P. 47 findet sich allerlei über den Accusativ statt des Nominativs und den Nominativ statt der obliquen Casus (*τὸν ἀνήρ*, *ὁ ἄνδρας*, *ἡ θεωρίαν*, *ἡ γυναῖκα*, *γυναίκας* p. 48), vergl. Ross: zur Vergleichung der Nominativformen im Griechischen und Lateinischen in der Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1851 Nr. 49. 50; ebenso über andre Unregelmässigkeiten der 3. Declination, z. B. das epirotische *ἰχθύαν* für *ἰχθύν*, da sonst *ὀψάριον*, *ψάρι* gesagt wird, p. 49, Ross Reisen. Th. 3. S. 161. P. 50 geschieht auf Anlass der Form *τὸ λαμπροτάτο* des Aristophanes in den Acharnern 104 Erwähnung: *οὐ λῆψι χρυσὸ χαυνόπρωκτ' Ἰαοναῦ* (*οὐ λήψει χρυσόν*, *χαυνόπρωκτ' Ἴων*, *οὔ*), s. auch Ross a. a. O. S. 164. P. 51 handelt Hr. M. von der Form *ἀτός* für *αὐτός*, wozu auch Inschriften bis in die Zeiten Augusts hinauf Belege geben, nur dass die Herausgeber, selbst noch Franz, das Ypsilon in der Regel hineincorrigiert haben. P. 53 wird zu *ἀπελογήθη* (was schon Antiphon braucht) für *ἀπελογήσατο* bemerkt, dass, wie die Neugriechen gewöhnlich das Passivum für das verschwundne Medium setzen, so hierfür einzelne Beispiele schon im Alterthume vorkommen. Ein solches ist *σᾶμα πονήθη* statt *ἐπονήσατο* oder *ἐπόνησε* (Corp. inscr. Graec. n. 4132) in einer uralten corcyraeischen Grabschrift neuern Fundes, p. 53. 54. Da der ganze Titel in sechs Hexametern mit seinen merkwürdigen Digammen (*Τλασίαϝο*, *πρόξενϝος*) nach der Restauration von Franz samt der betreffenden Litteratur wiederholt ist, so sei nachgetragen, dass ein Facsimile und eine Ergänzung ausserdem bei Rangabé

Digitized by Google

antiquit. Helléniq. I n. 318. p. 382 steht und dass Hr. Aufrecht im 2. Heft d. Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung (Berlin 1851) S. 118 fgg. das interessante Stück behandelt hat. Ebenso ist mit der Bekanntmachung eines hier p. 57 nebenbei angeschlossnen römischen Epitaphs aus Matranga Anecd. Tom. I praef. 37 Schneidewin zuvorgekommen, Götting. gel. Anz. 1851. S. 923: *Σπονδοφόρου τόδε σῆμα κλυτοὶ τεύξαντο τροφῆες Δωδεκέτους Μοιρῶν οἶμον ἀμειβομένου.* Gelehrt ist die Nachweisung über den Gebrauch von *κουρτεσία*, *courtoisie* und Adject. *κουρτέσης*, Adverb. *κουρτεσικά*, p. 55. 56. Ob p. 56 *κὶ* = *καὶ*, was jetzt gäng und gäbe ist, schon bei Böckh Corp. inscr. Graec. n. 1249. II. 17 anerkannt werden darf, scheint sehr fraglich. Hr. M. spricht dabei über *καί*, welches zwischen zwei Verbis dem zweiten die Kraft eines Particips verleiht, z. B. *θωροῦσιν πλοῖον κἤρχετον* d. i. *θεωροῦσι (ὁρῶσι) πλοῖον ἐρχόμενον.* Endlich sei noch die Bemerkung über *ὁ ἐπὶ τραπέζης*, p. 58. 59, die über *γλυκός* statt *γλυκύς* p. 59, und die über Verstümmlungen wie *σαράντα* = *τεσσαράκοντα* erwähnt. Vorstehendes wird hinreichen um den manigfachen Inhalt von Hrn. Mullachs Arbeit erkennen zu lassen. Ein dreifacher Index, *index graecus* p. 61. 62, *index latinus* p. 63, *index scriptorum* p. 63. 64 erhöht die Brauchbarkeit des auch äusserlich vom Verleger hübsch ausgestatteten Büchleins. Ref. aber schliesst diese Anzeige mit einer Hinweisung auf die so eben ihm zugekommenen 'Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung aus jüdischen Quellen. Von Dr. Mich. Sachs. 1s Heft. Berlin, Veit u. Comp. 1851.' Hier finden sich gar manche interessante Notizen über byzantinische, zum Theil aus orientalischen Sprachen hergenommene Worte. Doch genauere Besprechung bleibt einem des Morgenlandes und seiner Zungen kundigern vorbehalten.

Schulpforte. *K. Keil.*

Ueber griechische Geschichtsforschung vom Perserkriege bis zum Ende des peloponnesischen.

Unter den neueren Werken, welche der Erforschung und Darstellung der griechischen Geschichte gewidmet sind, nimmt die

History of Greece von ***George Grote***

noch immer die wohlverdiente erste Stelle ein. Dieses Werk ist seit langen Jahren, und zwar mit der Ueberzeugung, dass es ausserordentliches leisten würde, erwartet worden, selbst von unserm Niebuhr. Nach seinem Erscheinen ist ihm eine dem entsprechende glänzende Anerkennung zu Theil geworden. Noch bevor der Verfasser das gesteckte Ziel völlig erreichen konnte, sind von den ersten Bänden rasch

Digitized by Google

eine zweite und dritte Auflage nöthig geworden; es ist ein Erfolg, welchen selbst ein Henry Hallam mit seinen Werken nicht hat erreichen können, ein Erfolg, wie ihn in unserm eignen Vaterlande ein Werk von diesem Geiste ernster wissenschaftlicher Forschung — und diesem Umfang schwerlich hätte erwarten dürfen. Von Böckhs Staatshaushaltung ist erst jetzt die zweite Auflage erschienen.

Von der hohen Bedeutung dieses Buchs überzeugt, beeilte ich mich, sobald nur die ersten Bände desselben erschienen waren, von demselben in diesen Neuen Jahrbüchern *) eine möglichst ins Detail eingehende Anzeige zu geben. Ich fürchtete, das englische Werk würde bei seinem für unsere Verhältnisse wenigstens enormen Preise — die ersten 8 Bände kosten 56 Thaler — in Deutschland wenig Käufer finden, am wenigsten in den Kreisen, die allein Lust und Fähigkeit besitzen sich die Frucht dieser Forschungen anzueignen und weiter nutzbar zu machen. Noch weniger, glaubte ich, würde ein deutscher Buchhändler es wagen dürfen, eine Uebersetzung von demselben zu veranstalten. Ich hoffte daher den Dank meiner Amts- und Studiengenossen zu verdienen, wenn ich von dem wesentlichen Inhalt des Groteschen Werks eine allgemeine Mittheilung gäbe und zugleich Geist und Richtung seiner Forschungen möglichst genau bezeichnete.

Diese Besorgnisse sind jedoch zum Theil nicht erfüllt worden. Im Verlage der Dykschen Buchhandlung ist nemlich mit einer Uebersetzung des Werks der Anfang gemacht und diese Arbeit bereits weit genug vorgeschritten, um der Hoffnung Raum zu geben, dass dieselbe nicht ebenso in der Mitte stocken bleiben werde, wie dies mit der griechischen Geschichte von Thirlwall der Fall gewesen ist. Der Uebersetzer ist Hr. Dr. Meissner. Der Preis der Uebersetzung wird noch nicht die Hälfte vom Preise des Originals erreichen. Allerdings ist derselbe auch so noch sehr ansehnlich, da nach muthmasslicher Schätzung die ersten acht Bände des Originals, welche bis zum Tode des Sokrates hinabgehn, in der deutschen Bearbeitung 24 Thlr. kosten würden. Die Sache würde sich aber doch erschwingen lassen, wenn man nur gewis sein dürfte, dass dieselbe uns einen wirklichen Ersatz für das englische Werk böte. Wäre dies nicht der Fall, so wäre der Schaden um so grösser, als durch eine misrathene Uebertragung dem Erscheinen einer bessern Arbeit offenbar würde der Weg verschlossen werden.

Der Uebersetzer selbst beruft sich nun allerdings auf die freundliche und nachsichtsvolle Theilnahme, welche seiner Arbeit von allen Seiten her sei gespendet worden. Er citiert selbst die briefliche Aeusserung des Hrn. Verfassers, dass er seine Gedanken vollkommen und treu in ihrer neuen Sprache wiedererkenne. Ich habe alle Achtung vor Hrn. Grotes Urtheil; indes wenn die eigne Prüfung uns gestattet ist und diese Prüfung uns überzeugen sollte, dass die Arbeit des Hrn.

*) Vergl. Bd. 57. S. 271—290. Bd. 58. S. 168—187. Bd. 59. S. 373—389. Bd. 60. S. 3-20.

Digitized by Google

Dr. Meissner schlecht wäre, so müssten wir Hrn. Grotes Auctorität hier einmal unbeachtet lassen. Die Artigkeit gegen den Uebersetzer hat ihn vermuthlich bestimmt, über die Uebersetzung sich mit weniger Entschiedenheit zu äussern. Nach vielfacher Vergleichung kann ich nur dem Urtheil beistimmen, welches im Litterarischen Centralblatt 1851 S. 846 über eine andre Bearbeitung eines englischen Werkes von demselben Verfasser ausgesprochen ist. Es ist, mit wenigen Worten, eins der gewöhnlichen Fabrikate, mit denen wir nur zu reichlich bedacht werden, und ich möchte niemand rathen, sich vertrauensvoll dieser Uebersetzung zu bedienen, wenn er nicht die Fähigkeit besitzt, sich aus den verkehrten Ausdrücken und confusen Gedanken des deutschen Buchs das Original zu reproducieren. Ich glaube zwar, jeder wer Dennis Städte und Grabstätten Etruriens oder Kapitän Lynch Jordanreise in der Uebersetzung des Hrn. Dr. Meissner gelesen hat, würde dem eben gefällten Urtheile ohne weiteres glauben; indes warum soll ich nicht meine Leser mit eignen Augen sehn lassen? Ich bemerke, dass ich das Englische nach meinem Exemplar der ersten Originalausgabe citiere. Die Uebersetzung ist freilich auf Grund der zweiten Ausgabe angefertigt; indes wird jeder leicht sehn, dass das keine Bedeutung hat.

Vol. I. p. 460 *raised originally by hands unseen and from data unassignable, it existed first in the shape of floating talk among the people.*	'ursprünglich von nicht gesehenen Händen ins Dasein gerufen, und von Daten, auf die sich niemand beziehn kann, existierte er in dem umlaufenden Gespräche des Volks.'
ebds. *the spontaneous growth of the Grecian mind.*	'das freiwillige Erzeugnis' (— es ist vielmehr von dem bewusst- und absichtslosen die Rede.)
ebds. *they furnished aliment to the curiosity, and solution to the vague doubts and aspirations of the age.*	'sie verschafften der Neugierde Nahrung, lösten vage Zweifel und begeisterten das Streben des Jahrhunderts.'
p. 469 *their polytheisme — recognised presiding agencies of unseen beings in the different localities and departments of the physical world.*	'ihr Polytheismus erkannte Einwirkung unsichtbarer Personen an, die mit den verschiedenen Oertlichkeiten und Abtheilungen der physischen Welt für dasselbe erklärt und vermengt wurden.'
ebds. *but the antiquities of every state were divine and heroic, reproducing the lineaments, but disregarding the measure and the limits, of ordinary humanity.*	'die Alterthümer jedes Standes aber waren göttliche und heroische, welche wohl die Lineamente der gewöhnlichen Menschen wieder hervorbrachten, sich aber um ihr Maass und ihre Grenzen gar nicht kümmerten.'

Diese Belege lassen sich unendlich vervielfältigen, ohne dass

Digitized by Google

man mühsam danach zu suchen brauchte; die Darstellungsweise des Hrn. Verf. hat ohnehin, wie vortrefflich sie in anderer Hinsicht ist, doch etwas breites und mühsames und der Leser ist oft genöthigt, eine Reihe von Sätzen mehrmals zu lesen um klar zu sehn, worauf der Verf. eigentlich hinaus will; durch die Uebersetzung wird die Lectüre des Buchs noch erschwert, so dass man keinen Abschnitt zu lesen wagen darf, ohne zum Original seine Zuflucht zu nehmen. Meine Leser werden mir, nachdem ich mich dieser unerfreulichen Verpflichtung in ihrem Interesse erledigt habe, gestatten, zu den Leistungen Hrn. Grotes selber zurückzukehren.

Wie oben bemerkt, ist von diesem theilweise schon eine zweite und dritte Auflage erschienen.

Es ist durchschnittlich nicht die Weise der ausgezeichneten englischen Autoren, die neuen Auflagen ihrer Werke als gänzlich umgearbeitete den Lesern vorzuführen. Sie glauben es diesen schuldig zu sein, ihnen gleich das erstemal die vollendete und reife Frucht ihrer Studien darzubringen. Sie ziehn es dann späterhin selbst vor, dem ursprünglichen Werke die besondern Zusätze, sogar in einen eignen Band zusammengefügt, beizugeben, anstatt einen von Grund aus neuen Bau zu unternehmen. Hrn. Grotes Werk gehört, wie aus dem obigen geschlossen werden kann, in die Reihe derer, welche nicht der Augenblick geboren hat; die neuen Auflagen enthalten demnach hie und da dankenswerthe Zusätze, aber keine neue Schöpfung. So haben ihm die *Rambles and Recollections* von Oberst Sleemann Veranlassung zu glücklichen Vergleichungen zwischen griechischem und indischem Alterthum geboten. Am dankenswerthesten sind jedoch zwei Anhänge der 3. Auflage, in denen Hr. Grote einige Angriffe zurückweist, die Oberst Mure in seinem neusten Werke: einer Geschichte der griechischen Sprache und Litteratur, gegen dessen Skepticismus gerichtet hatte. Man kann den Erörterungen Grotes nicht folgen, ohne ihnen ebenso viel Belehrung als Anregung und Genuss zu danken, selbst wenn man sich verhindert sieht ihnen beizustimmen. Es wird, glaube ich, keiner weitern Entschuldigung bedürfen, wenn ich einige Augenblicke bei diesen Anhängen verweile.

Grote hatte nemlich die historische Zuverlässigkeit der alten Genealogien und anderweitiger angeblicher Urkunden in Zweifel gezogen, und dagegen andern, wie z. B. dem Verzeichnis der olympischen Sieger eine wirkliche *fides* zugestanden. Oberst Mure rügte dies Verfahren nun als eine Willkürlichkeit, um so mehr da z. B. die Reihenfolge und Abstammung der alten spartanischen Könige bereits von Herodot anerkannt werde, während dagegen auf die olympischen Verzeichnisse sich erst Timäus berufe. In dem ersten der oben erwähnten Anhänge dringt nun Grote darauf, man möge doch ohne diese Berufung auf Herodot und Timäus diese Urkunden allein für sich betrachten, und durch Vergleichung der ältern mit den jüngern ihre qualitative Verschiedenheit und hiernach ihren Anspruch auf historische Geltung feststellen. Diese Beobachtung führt nun Hrn.

Digitized by Google

Grote zu folgendem Ergebnis: in Verzeichnissen, wie es das der Olympioniken, das der athenischen Archonten, das der Sieger in den Karneen zu Sparta sind, — Verzeichnisse, deren Zahl sich dann bis ins unendliche gesteigert hat —, zeigt sich nirgend das Bestreben mit der Gegenwart an eine mythische Vorzeit anzuknüpfen, Göttern und Heroen einen Platz in der Reihe der Ahnen zu verschaffen, bestehende Institutionen, politische wie religiöse, recipierte Vorstellungen, welcher Art dieselben sein mögen, auf ein bestimmtes Datum zurückzuführen, auf ein specielles Factum zu gründen; weder der Glaube noch die Phantasie sind dabei irgend wie als thätig zu erkennen; es handelt sich nur um ein wirkliches und rein menschliches Bedürfnis, welches befriedigt werden soll. Diesen prosaischen, praktischen und verständigen Charakter trägt das olympische Verzeichnis gleich von dem ersten in der Reihe, von Koröbus an. Das ist es, was ihm für die Benutzung als geschichtliche Quelle eine ganz andere Bedeutung gibt.

Der zweite Anhang hat die Agrammatie in Sparta zum Gegenstande. Grote hatte bestritten, dass die *γράμματα* — sonderbar klingt dafür der Ausdruck 'Buchstaben' in der Uebersetzung, es ist vielmehr schlechtweg unser 'Lesen und Schreiben' — in dem spartanischen Jugendunterrichte je eine Stelle gehabt hätten, und sich hiebei ganz besonders auf Isokrates Aeusserung berufen, die Spartaner seien *τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας, ὥστε οὐδὲ γράμματα μανθάνουσιν.* Mure stellte dieser Behauptung nun Beispiele aus den bekannten Zeiten der Geschichte entgegen, aus denen eine factische Bekanntschaft der Spartaner mit der Kunst des Lesens und Schreibens könne gefolgert werden, so z. B. die Briefe des Demarat (Herod. VII, 239) und des Pausanias (Thuc. I, 128), die allerdings sehr lakonische Depesche, welche Hippokrates nach der Schlacht bei Kyzikus an die Behörden zu Sparta sendet (Xen. Hell. I, 1), die Namensverzeichnisse von Heloten, die geschriebenen Verträge u. s. w. Grote hingegen gibt sich die ersinnlichste Mühe, diese Beispiele entweder überhaupt zweifelhaft zu machen oder doch den Schluss, den Oberst Mure daraus gezogen hat, als übereilt darzustellen. Dagegen sucht er nun theils die Auctorität des Isokrates zu kräftigen, theils durch Xenophon, Aristoteles und selbst Plato zu unterstützen. Ich muss offen bekennen, dass bei dieser Art von Gefecht nicht viel herauskommt. Plutarch sagt uns im Leben des Lykurg mit dürren Worten gerade das, was das einfachste und natürlichste scheint: Lesen und Schreiben hätten die jungen Spartaner *ἕνεκα τῆς χρείας* gelernt, des Bedürfnisses wegen, und also auch nicht weiter als es das Bedürfnis erforderte. Grote kennt natürlich die Stelle sehr wohl, aber er legt nur kein Gewicht darauf, weil nach seiner freilich irrigen Annahme Plutarch bei dieser Biographie aus Quellen einer spätern Zeit geschöpft habe, aus Autoren, die mit Agis und Kleomenes etwa gleichzeitig waren. Ich habe bereits früher erklärt, woher dieser Irthum entstanden ist. Plutarch nennt oft eine Masse Autoren, die er

Digitized by Google

allerdings benutzt hat, aber nur in Einzelheiten; den Hauptautor aber pflegt er nicht zu nennen, und dies ist für den Lykurg gerade Ephorus. Wenn man dies berücksichtigt, so erhält jene Notiz bei Plutarch ein ganz anderes Gewicht. Ich habe, wie gesagt, schon früher auf diese Eigenthümlichkeit Plutarchs aufmerksam gemacht. Wie man sich dieselbe auch erklären mag, so ist es doch ausserordentlich wichtig, dass man sie eben kennt und benutzt.

Ich werde jetzt die Untersuchungen des Groteschen Werkes durch Band V—VIII, welche den Zeitraum von dem Zuge des Xerxes bis zum Tode des Sokrates umfassen, in einer ähnlichen Weise vorführen, wie ich dies früher bei den vier ersten Bänden gethan habe, und dabei zugleich, kürzer oder ausführlicher, an ähnliche historische Arbeiten erinnern, um daraus den Schluss ziehn zu lassen, in welchem Verhältnis unser Geschichtswerk zu denselben stehe und inwiefern durch dasselbe unsere Wissenschaft gefördert sei.

Das 38. Capitel beginnt mit der Zeit, welche unmittelbar auf die Schlacht von Marathon folgt, und reicht bis zu der grossen Musterung des persischen Heeres bei Doriskus; es enthält also die grossen Vorbereitungen zu dem Kriege Seitens der Perser. Ich muss gleich hier einige Worte über die historische Kritik des Hrn. Verf. voraussenden. Wir haben bekanntlich über den Zeitraum, in den wir nunmehr hineintreten, verschiedene und vielfach einander widersprechende Berichte: Herodot, Diodor, Justin, Plutarch sind nicht immer im besten Einklange miteinander; die Aufgabe des Geschichtsforschers ist aber die historische Wahrheit, welche nur éine sein kann, zu gewinnen. Der Verf. verfährt nun hiebei folgendermassen: er fragt bei jedem einzelnen Factum die Autoren, welche darüber berichten, und wählt nach seinem Ermessen und Urtheil diejenige Relation heraus, welche ihm die meiste Wahrscheinlichkeit hat. Es ist wohl zu erwarten, dass ihm hier der eine, dort der andere als der zuverlässigere erscheinen werde. Dagegen zeigt sich nicht, dass er seine Zeugen und Gewährsmänner überhaupt und im allgemeinen einer solchen Prüfung unterworfen hätte. Hiedurch bekommt die Kritik immer etwas zufälliges und unzuverlässiges. Es ist wie wenn jemand durch Krankheit auf lange Zeit verhindert würde, das Leben draussen zu beobachten, und darauf angewiesen wäre, sich der Beobachtung anderer Personen zu bedienen. Man kann voraussetzen, dass diese Personen, wenn sie dasselbe Ereignis referieren sollen, so gut voneinander abweichen werden, wie unsre Historiker. Wird nun der kranke, den es ernstlich verlangt die Wahrheit zu hören, nicht aber seine Neugier oder eine Leidenschaft zu befriedigen, die jedesmaligen Berichte bloss abwägen und aus ihnen den probabelsten auswählen, oder wird er zugleich hiermit die Natur seiner Referenten studieren? Thut er das letztere, so wird es ihm leicht begegnen, dass er den sehr wahrscheinlichen Bericht des einen verwirft, und dagegen dem sonderbaren und unwahrscheinlichen eines andern beipflichtet, weil er von der Schärfe des Auges und der innern Wahrscheinlichkeit des letztern mehr als

von diesen Eigenschaften des erstern überzeugt ist. Das unwahrscheinliche ist oft gerade das wirkliche. Natürlich wird das eine nicht sein können ohne das andere. Die Prüfung der allgemeinen Glaubhaftigkeit und die des einzelnen wahrscheinlichen werden sich in gleicher Weise bedingen, ergänzen, rectificieren, wie überhaupt in der menschlichen Erkenntnis die Wege, welche vom einzelnen und vom allgemeinen ausgehn, gemeinsam und miteinander verfolgt werden müssen, um zum Erkennen des wahren zu gelangen. Es ist dies meines Erachtens so unzweifelhaft, dass nicht genug zu bewundern ist, wie wenig hierauf geachtet zu werden pflegt. Doch hierüber ein anderes mal. Bei Grote habe ich mich umsonst bemüht ein sicheres Bewusstsein über die Anctorität zu finden, welche jeder Autor verdient. Bei diesem Verfahren aber kann das Resultat seiner Untersuchungen nur als ein dem Zufall zugehöriges angesehn werden. Dagegen tritt nun bei ihm in die leer gelassene Stelle ein anderes Kriterium. Wie scheinbar unbefangen und unparteiisch auch diese Geschichtsbehandlung sich geben mag, sie steht doch unter dem Einfluss gewisser politischer Ueberzeugungen, welche der Verf. zu seiner Forschung mitgebracht hat. Wir werden unten sehn, wie die geschichtliche Wahrheit, so wie sie, was sehr oft geschieht, diese Ueberzeugungen berührt, alteriert und corrumpiert wird. Für diese Dinge werden wir unten vielfach Gelegenheit haben Beweise beizubringen.

Was nun den vor uns liegenden Abschnitt anlangt, so hat der Verf. vielfach die richtigen Ansätze dazu gemacht, die Glaubwürdigkeit des Herodot zu würdigen, aber es bleibt eben auch bei diesen Ansätzen; der Verf. gibt seine Principien auf, wenn es ihm so zusagt. So bemerkt er die grosse Achnlichkeit, welche das 7. Buch des Herodot mit dem 2. Buch der Iliade habe, den Traum, dort an Xerxes, hier an Agamemnon gesandt; — die Aufzählung der Nationen, welche zum Kampf aufgeboten werden; — Artaban erinnert an Nestor; — es ist ein höheres Walten, aus dem Herodot den Krieg herleitet, der so viel Unglück über Asien bringen sollte. So schrieb Herodot, so dichtete Aeschylus, so glaubte das Volk. Es wäre sonst ganz natürlich gewesen, dass Xerxes die Pläne seines Vaters wieder aufgenommen, selbst seine Regierung grossartig, glänzend zu eröffnen gewünscht hätte. Wie nahe hätte es nun dem Verf. gelegen, sich überhaupt zu vergewissern, von welcher Natur die Herodoteische Geschichte war! War sie das Ergebnis einer Thukydideischen Forschung? oder war sie die Weise, wie diese Kriege im Volke lebten? Bald lässt der Verf. nun den Herodot bei den Personen, die den König begleitet hatten, etwa den Nachkommen des Demarat, die in seiner Nähe wohnten, specielle Erkundigungen einziehn, bald wieder aus der Anschauung und aus dem Glauben jener Zeit manches hineingetragen werden. Wie die Sache an sich plausibel erscheint, das ist das Kriterium. Unsere deutschen Historiker sind in dieser Beziehung consequenter. Dass z. B. ein Pferd einen Hasen geboren habe, ist eine nach der That erdichtete Vorbedeutung; dass aber Xerxes den Hellespont, als

Digitized by Google

die ersten Brücken zerstört sind, mit Ruthen peitschen lässt, ist nicht unglaubhaft, denn die Alten haben öfters derartige leblose oder doch vernunftlose Gegenstände belohnen und bestrafen lassen. Die Geschichte mit Pythius an sich ist wahrscheinlich, aber sein Reichthum übertrieben; die Zahlen, welche die Musterung bei Doriskus ergibt, bezweifelt er nicht eben, wenn er auch nicht mit Heeren glaubt, Herodot könne die Angaben aus dem persischen Kriegsministerium erhalten haben. Die Unterredung, welche Xerxes hier mit Demarat hat, glaubt Grote, habe wirklich stattgefunden; aber Worte und Gedanken habe der Schriftsteller aus dem Volksglauben ergänzt. Ich habe für meine Person die Ueberzeugung, dass Herodot diese Kriege eben nur so wiedergibt, wie sie im Volke lebten, wie sich aus den vielen und bunten Erzählungen darüber nach einem Menschenalter eine einheitliche Vorstellung gebildet hatte; als Herodot schrieb, waren die verschiedenen Elemente, die grossen Ereignisse, viele einzelne Erdichtungen, der Glaube des Volks an die unmittelbare Mitwirkung der Götter und dergl. bereits zu einer einigen Masse verdichtet, welche bereits nicht mehr in ihre Bestandtheile aufgelöst werden konnte; im grossen und ganzen spiegelte sich der Geist, in welchem damals gekämpft war, getreulich ab, eine Kritik des einzelnen zu geben war nicht Herodots Absicht. Die geschichtliche Kritik war damals noch nicht durch Thukydides erweckt worden; sie hätte, selbst wenn sie bereits da gewesen wäre, doch unbenutzt bleiben müssen. Dies vorausgesetzt, sind uns über diesen Krieg alle abweichenden oder eignen Nachrichten, die etwa Diodor uns darbietet, von einem sehr grossen Gewicht, zumal wenn es uns möglich ist, die Quelle zu entdecken, aus der ein solcher Autor geschöpft hat, und wenn es sich ergeben sollte, dass in ihm etwa ein Ephorus verborgen wäre, — was für mich wenigstens unzweifelhaft ist. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass es hier nicht der Ort ist Untersuchungen zu führen, sondern über Untersuchungen zu berichten.

Das 39. Capitel gibt nun die Ereignisse bis zur Schlacht von Thermopylae in Griechenland, zunächst den Krieg zwischen Athen und Aegina. Grote lässt diesen Krieg bald nach der Schlacht von Marathon beginnen und sich bis 481 hinziehn, nach den ersten grossen Kämpfen in Räubereien und Plünderungen, denen endlich die Furcht vor dem nahenden persischen Heere ein Ende macht. Hiermit stehn dann die grossen Rüstungen der Athener zur See und die innern politischen Verhältnisse, die sich in Aristides und Themistokles kund geben, zusammen. Bekanntlich ist dies eine der dunkelsten Partien in der Geschichte; wir können es nicht umgehn hier ein wenig länger zu verweilen. Dem Verf. sind, ein sehr grosser Nachtheil für sein Werk, die 'historisch-philologischen Studien' von K. W. Krüger unbekannt geblieben, welche unter anderm eine Episode über das Archontat des Themistokles und die Zeit, in welcher die Erbauung des Piraeeus angefangen, darbieten, meines Erachtens das gründlichste und durchdachteste über diese Gegenstände, wenn

man auch verhindert sein sollte dem Resultate dieser Untersuchung beizupflichten.

Thukydides sagt an der Stelle, wo er von der Vollendung des Hafenbaues spricht: ὑπῆρκτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξε. Grote versteht diese Worte nicht von dem Archontenamte des Themistokles, sondern vielmehr von seiner Strategie, die ebenso gut eine ἀρχή könne genannt werden, und lässt die Befestigung des Piraeeus also im Frühling 480 beginnen, dann aber, als der Feind wider alles Erwarten rasch und widerstandslos vorrückte, wieder ausgesetzt werden. Dies ist ohne Zweifel durchaus falsch. Der Ausdruck τὴν ἐνιαυσίαν τοῖς Ἀθηναίοις ἀρχὴν ἄρχειν geht nur auf das Archontenamt und zwar auf das eines Eponymus, wie Krüger a. a. O. S. 14 hinreichend gezeigt hat. Die Frage ist nur, wann dies Archontat des Themistokles anzusetzen sei. Die Fasten bieten uns Olymp. 71, 4 = 493 v. Chr. einen Themistokles als Archon. Sollte dies nicht unser Themistokles sein? Böckh hatte sich hierfür entschieden. Er bemerkte überdies, aus einer Stelle des Philochorus müsse als einer der Nachfolger des Themistokles ein Archon Kebris entnommen werden, und diesen ohne Zweifel verdorbenen Namen erkannte er in dem Archon Hybrilides des Jahrs Ol. 72, 2 an. Hiergegen tritt Krüger auf: das Jahr des Archontates des Themistokles sei später zu setzen; denn 1) es sei an sich unwahrscheinlich, dass die Athener, dies rührige Volk, ein begonnenes so wichtiges Werk so lange hätten liegen lassen; 2) wenn Themistokles bereits 493 Archon und ein Archon von so bedeutendem Einflusse war, wie konnte Herodot (VII, 143) so viel später von ihm den Ausdruck ἀνὴρ ἐς πρώτους νεωστὶ παριών gebrauchen? 3) wie konnte, wenn die Athener schon damals anfiengen Schiffe zu bauen, Thukydides sagen, πρὸ τῆς Ξέρξου στρατιᾶς hätten die Athener nur βραχέα besessen, da sie doch, den jährlichen Bau von 20 Schiffen vorausgesetzt, binnen kurzem hätten zu einer bedeutenden Seemacht gelangen müssen? Von den Jahren nun zwischen Marathon und Salamis sind uns die Archonten von 487, 486, 482, 481 unbekannt. Von diesen Jahren entscheidet sich Krüger, um 481 für Kebris zu gewinnen, für 482. Auf jene Einwürfe Krügers hat in neuerer Zeit zu antworten unternommen

Theod. Finck: de Themistoclis aetate vita ingenio rebusque gestis (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1849)

und sich mit Böckh für das Jahr 493 entschieden. Ich werde kurz, hier und dort ergänzend, über Fincks Ansicht referieren.

Er nimmt die Angabe als zuverlässig an, Themistokles habe ein Alter von 65 Jahren erreicht; indem er nun voraussetzt, derselbe sei 469 gestorben, so erhält er als sein Geburtsjahr 534, so dass also Themistokles zu der Zeit, wo Miltiades bei Marathon siegte, nicht mehr ein νέος, sondern ein gereifter Mann war. Hiermit stimmt auch, was wir anderweitig über ihn lesen. In der Schlacht bei Marathon kämpft er neben Aristides (Plut. Arist. 5). Wenn dieser unter den Stra-

Digitized by Google

tegen als Führer seiner Phyle, der Antiochis, erscheint, so liegt es sehr nahe, aus der Art und Weise, wie Plutarch die beiden Männer hier verbindet, zu schliessen, Themistokles habe ebenso seine Phyle, die Leontis, befehligt, und sei auch mit unter den zehn Strategen der marathonischen Schlacht gewesen. Auch Grote hält dies nicht für unwahrscheinlich. Hiermit muss man nun verbinden, wie Themistokles unmittelbar nach jener Schlacht als bedeutender Staatsmann gegen Miltiades in die Schranken tritt: *ἔπραξε ταῦτα*, sagt Plutarch (Them. 4), *Μιλτιάδου κρατήσας ἀντιλέγοντος, ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος*. Bei Plutarch erscheinen überdies Themistokles und Aristides ziemlich von gleichem Alter; gehört der letztere der Hetaerie des Klisthenes zu, so dürfen wir auch bei Themistokles voraussetzen, dass er etwa um dieselbe Zeit, mindestens 24 Jahr alt, sich in das öffentliche Leben gewagt und in eine Hetaerie begeben habe. Das Herodoteische *νεωστὶ ἐς τοὺς πρώτους παριών* würde ich also, wenn man durchaus den Ausdruck *νεωστί* urgieren will, darauf beziehn, dass Themistokles nicht zu den alten edlen Geschlechtern gehörte, sondern selbst erst sich zu Einfluss und Ansehn emporgehoben hatte. Doch ich glaube eben, bei Herodot, der so wenig das Bedürfnis einer chronologischen Geschichtserzählung fühlt, ist ein solcher Ausdruck nicht mächtig genug uns zu nöthigen, dass wir das Emporkommen des Themistokles bis unmittelbar vor den Zug des Xerxes hinabrücken. Bei Plutarch muss man überdies bestimmt annehmen, dass der Bau der Schiffe gleich nach der Schlacht bei Marathon, noch bei Lebzeiten des Miltiades, noch während der Regierung des Darius begonnen habe, und die specielle Erwähnung von 100 Schiffen, die damals zuerst in Angriff genommen wurden, flösst mir besonderes Vertrauen zu Plutarch ein, sowie ich denn auch aus den Worten *τὴν διανομὴν ἐάσαντες* den Schluss ziehe, dass die Vertheilung der Einkünfte von Laurion wirklich jährlich stattgefunden habe und nun zu jährlichem Bau neuer Schiffe das Geld verwendet sei. Noch mehr gewinnt dies alles an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir uns in die lebendigen Verhältnisse jener Zeiten versetzen. Die durch Klisthenes bewirkte Neugestaltung des Staats erweckte natürlich ein reges Leben in Athen; die Tyrannis war vertrieben, die alte Aristokratie gesprengt, aber im Schoosse des Demos traten sofort die Parteien hervor und suchten durch Hetaerien in ihre Bestrebungen Einheit und Macht und das Ruder des Staats in ihre Hände zu bringen. Aristides und Themistokles waren unter denen, welche diese Bahn betraten. Es ist mir nicht unglaubhaft, dass der Reformator Klisthenes einen Aristides in seiner Hetaerie hatte; ein Klisthenes musste bald, wenn die demokratische Bewegung vorwärts drängte und über das Ziel hinaus strebte, welches er ihr gesetzt hatte, als antidemokratisch erscheinen, wie denn zu Kimons Zeit geradezu von der Aristokratie des Klisthenes die Rede und das Streben der damaligen Conservativen darauf gerichtet ist, die Klisthenische Verfassung zu erhalten. Themistokles nun gehört zu denen die weiter streben; ich denke mir, er ist schon

Digitized by Google

als Archon der Führer seiner Partei gewesen, damals wo er den Bau des Piraeeus begann. Die von Persien drohende Gefahr brachte den Miltiades empor. Der Sieg, den dieser errungen, erweckte die entgegengesetzte Partei zu grosser Kraftanstrengung, und damals, zwischen der Schlacht von Marathon und dem Sturz des Miltiades, war es, wo Themistokles den Bau der Flotte erwirkte. Das war es, warum die Tropaeen des Miltiades ihm den Schlaf raubten; es handelte sich nicht nur um persönliche Eitelkeit bei ihm, sondern um politische Bedeutung; dem Bau der Flotte gegenüber mochte auch der Piraeeus noch ausgesetzt bleiben; die Kräfte Athens waren noch nicht stark genug, um beides zugleich ins Werk zu setzen. Man konnte sich begnügen, wenn man den Hafen gegen den ersten Angriff gesichert hatte. Darauf würde ich das Thukydideische *ὑπῆρκτο αὐτοῦ* beziehn. Ich denke mir, in dem allen wird man nur das Handeln eines consequenten, seines Ziels sich klar bewussten Mannes erkennen. Jedesfalls aber gehören die Befestigung des Piraeeus und die Flotte nicht zusammen, sondern jene fällt mehrere Jahre früher als diese. Was nun aber den aeginetischen Krieg betrifft, so ist dieser, wenn man Herodot folgt, vor dem Zuge des Datis und Artaphernes ausgebrochen. Herodot sagt (VI, 93): *Ἀθηναίοισι μὲν δὴ πόλεμος συνῆπτο πρὸς Αἰγινήτας, ὁ δὲ Πέρσης τὸ ἑωυτοῦ ἐποίεε κτέ.*, worauf der Zug der Perser berichtet wird. Dieser Krieg dauerte, wie man hier aus dem Plusquamperfect und aus den Worten (VII, 144) *οὗτος ὁ πόλεμος συστὰς ἔσωσε τότε τὴν Ἑλλάδα* zu schliessen berechtigt ist, fort, als bereits die Schlacht von Marathon geschlagen war. (Finck will von einem aeginetischen Kriege zwischen den Schlachten von Marathon und Salamis überhaupt nichts wissen, ja er verlegt die Anfänge dieses Kriegs noch in das vorhergehende Jahrhundert.) Aber er dauerte eben, wie solche Kriege geführt zu werden pflegen, unter Kapereien und Küstenverheerungen fort, ohne dass es zu grossen Schlachten kam. Daher ist es denn erklärlich, dass Themistokles einerseits den Krieg mit Aegina vorwenden konnte, um die Athener zum Bau einer Flotte zu treiben, andrerseits es doch nicht zum wirklichen Gebrauch dieser Flotte kam. Die endliche Beilegung dieser Feindseligkeiten mag dann immerhin erst durch Themistokles, Angesichts der nahenden Gefahr, bewirkt worden sein. Dies ist die Vorstellung, die ich von diesen Verhältnissen habe, und ich wünschte sehr durch diese Andeutungen zu neuer Aufnahme dieser Untersuchungen anzuregen.

Der aeginetische Krieg veranlasst Hrn. Grote zu einer zwar nur beiläufigen, aber doch wichtigen Bemerkung. Bei dem Beginn desselben ist von der Aristokratie zu Aegina — den *παχέες* — eine schwere Versündigung gegen die *Δημήτηρ θεσμοφόρος* verübt worden, die Herodot (VI, 91) erzählt. Dieses *ἄγος ἐκθύσασθαι οὐκ οἷοί τε ἐγένοντο ἐπιμηχανώμενοι, ἀλλ' ἔφθησαν ἐκπεσόντες πρότερον ἐκ τῆς νήσου, ἤ σφι ἵλεων γενέσθαι τὴν θεόν.* Die Vertreibung der Aegineten von ihrer Insel geschah im Anfang des peloponnesischen Kriegs. Die Spartaner räumten ihnen zur Nutzung die Thyreatis ein. Hier

wohnten sie aber nur bis 424, wo sie durch einen Ueberfall der von Kythera heimkehrenden Athener vernichtet wurden. Herodot, schliesst Grote, hätte die obigen Worte nicht schreiben können, wenn er bereits von diesem letzten Unglück der Aegineten gewusst hätte, und gewinnt hieraus eine Zeitbestimmung für die Abfassung seines Buchs. Herodot, sagt er, schrieb zu einer Zeit, wo die allgemeine Erbitterung gegen Athen aufs höchste gestiegen war, und schrieb eben in der Absicht, dieser Zeitstimmung gegenüber die unsterblichen Verdienste Athens in ihr vollstes Licht zu setzen. Der Grundtext seiner Geschichte ist, dass Griechenland seine Freiheit einzig und allein den Athenern zu danken habe. Grote deutet auch auf die merkwürdige Schonung hin, welche Herodot den Argivern zu Theil werden lasse, wie rücksichtsvoll er VII, 152 ihrer gedenke. Man muss der feinen Beobachtung Grotes alle Anerkennung zu Theil werden lassen: der Historiker habe jene Rücksicht nur genommen um der einflussreichen Stellung willen, die Argos damals durch seine neutrale Stellung zwischen den kriegführenden Mächten einnahm, eine Stellung, in der es, wohin es sich wandte, einen entscheidenden Einfluss ausüben musste. Ich habe diese Ansichten unsers Verfassers um so lieber mittheilen wollen, weil sie sich in überraschender Weise denen nähern, welche *Jos. Rubino*: *de mortis Herodoti tempore disputatio* (Vorrede zu dem Sommerkatalog der Marburger Universität von 1848) ausgesprochen hat. Dionysius sagt von Herodot, er habe seine Geschichte *παρεκτείνας μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν*. Nachdem schon Ley in einem Programm hierauf Gewicht gelegt, fasst sie auch Rubino so, nach Dionysius reiche Herodot bis in die ersten Zeiten des peloponnesischen Kriegs. Bei Herodot finde sich in der That kein Ereignis erwähnt, welches nach Artaxerxes, also nach 424, falle. Rubino lässt daher Herodot nach Artaxerxes und zwar innerhalb der sieben Monate, welche zwischen dem Tode des Artaxerxes und der Thronbesteigung des Darius Nothus liegen, sterben. Ich enthalte mich hierüber eines nähern Eingehns, da ich auf das verweisen kann, was bereits von Bähr in diesen Jahrbüchern (Bd. LVI. S. 3—11) hierüber mitgetheilt ist.

Nächstdem aber tritt uns in diesem Capitel bereits die Grundansicht entgegen, welche den Verf. bei seiner Geschichtsauffassung geleitet hat, wie ich wenigstens glaube, vielfach auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit. Nach dem Fall des Miltiades, sagt Grote, sind Themistokles und Aristides die einflussreichsten Personen in Athen. Die besonderen Ursachen ihrer Nebenbuhlerschaft kennen wir nicht, eine derselben ist jedoch wohl die Umgestaltung Athens zu einer Seemacht, welche Themistokles betrieb, während Aristides den *old-fashioned Hellenism, the undisturbed uniformity of life, and narrow range of active duty and experience* vorzog, wie es auch die spätern Philosophen thaten. (Beiläufig bemerkt, war die Fortentwicklung des demokratischen Princips und die politische Parteistellung der Grund, und die Hinführung auf das Meer das Mittel zur Er-

reichung jenes Zwecks, wie das Aristides auch sehr gut gefühlt hat, wenn er sagt, er und Themistokles verdienten alle beide den Tod — weil sie ihre Parteizwecke höher stellten als das wahre Wohl des Staats.) Diese ungünstigen Urtheile der Philosophen über die Demokratie und den *ναυτικὸς ὄχλος* sind dem Verfasser ein wahrer Dorn im Auge; er ergreift daher mit Freuden eine Stelle in den Memorabilien (III, 5, 19), wo der jüngere Perikles sagt, dass die *ναυτικοί* zwar *πειθαρχοῦσι τοῖς ἐφεστῶσιν, οἱ δὲ ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς, οἳ δοκοῦσι καλοκαγαθίᾳ προκεκρίσθαι τῶν πολιτῶν, ἀπειθέστατοί εἰσι πάντων.* Dies ist eine Aeusserung, auf die Grote grosses Gewicht legt und auf die er öfter wieder zurückkommt. Die so verachteten *ναυτικοί* sind gehorsam, die *ὁπλῖται* sind ungehorsam, sind revolutionär. Es ist nicht eben zu verwundern, dass man in Deutschland auch diese Entdeckung mit Freuden begrüsst und Grote glaubensvoll nachgesprochen hat — wie dies z. B. im ersten Jahrgang der deutschen Monatsschrift irgendwo geschehn ist. Ich war frappiert, dass Xenophon dies solle gesagt haben. Was sagt nun Xenophon? Die *ναυτικοί* sind *εὔτακτοι*, ebenso findet man bei den *γυμνικοὶ ἀγῶνες*, ingleichen bei den Chören Gehorsam gegen die Vorsteher. Warum nun nicht ebenso bei den Hopliten und Rittern? Der Grund liegt nicht darin, dass die Athener überhaupt nicht *εὔτακτοι* wären, sondern weil bei den Kitharisten, Choreuten und Schiffern Leute die *ἀρχή* haben, welche ihr Fach verstehn und als solche anerkannt werden, *τῶν δὲ στρατηγῶν οἱ πλεῖστοι αὐτοσχεδιάζουσιν.* Man gebe ihnen, ist die Folgerung, nur auch sachverständige Führer, so wird es mit Hopliten und Rittern auch besser stehn. Also der Grund hier des Gehorsams, dort des Ungehorsams liegt **nicht** in den Personen, welche gehorsam oder ungehorsam sind, sondern in der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Führer. Dies ist der Zusammenhang der Stelle, die Grote ganz aus ihrem Zusammenhang gerissen und dadurch das gerade Gegentheil aus ihr herausgelesen hat, ohne zu beachten, dass die edlen *ναυτικοί* nicht allein auf das Lob der *εὐταξία* Anspruch haben, sondern dasselbe mit den Flöten- und Kitharspielern theilen müssen. Die Philologie ist nicht die starke Seite des Verfassers; ich würde auch nicht so viel Gewicht darauf legen, wenn nicht auf ein solches Fundament ein umfassender Neubau alter Geschichte sollte aufgeführt werden.

Es gäbe manches einzelne, was der Erörterung bedürfte; indes der Raum hindert mich darauf einzugehn. Nur was die Einnahmen aus Laurion betrifft, möchte ich auf Grotes Ansicht aufmerksam machen. Die Benutzung dieser Gruben, meint er, sei wohl erst seit Klisthenes begonnen, weil erst durch ihn das Bewusstsein gesicherter und gesetzlicher Zustände gegeben sei. Die Summen, die durch diese Gruben in den Schatz kamen, waren 1) die Kaufgelder, welche bei der Eröffnung einer Grube ein für allemal entrichtet wurden, und 2) die jährlichen Renten. Die zehn Drachmen, welche davon an jeden Bürger sollten gezahlt werden, waren natürlich nicht die ganze Summe, welche auf den Bau der Kriegsflotte verwandt wurde. Hiergegen ist nun **Finck**

Digitized by Google

der Ansicht, dass der Bau der Flotte successiv geschah und dass jährlich 20 neue Schiffe gebaut wurden, indem er nach dem Vorgange anderer eine sich auf eine spätere Zeit beziehende Aeusserung Diodors hieher zieht.

Capitel 40—42 behandeln die Schlachten von Thermopylae und Artemisium, die von Salamis und endlich die von Plataea und Mykale.

Ich habe so eben mich über die Schwäche der philologischen Seite dieses Werks geäussert; um so glänzender tritt die Auffassungs- und Darstellungsgabe des Verfassers hervor, sobald er sich in einem Kreise bewegt, für den ein praktischer Blick sich eignet. Er hat für alle Verhältnisse der praktischen Lebens ein scharfes Auge, sobald die Klarheit des Urtheils nicht durch politische Vorurtheile getrübt wird. Es ist ein Vorzug, den der Engländer vor uns Deutschen und selbst vor den Franzosen voraus hat. Selbst bei Erzählungen, die durch ein so bekanntes und so oft durchwandertes Gebiet führen, folgt man dem Verf. mit Spannung und mit Genuss.

Die Griechen waren nach Tempe vorgerückt, blieben aber nur einige Tage daselbst und zwar 1) weil Xerxes mit seiner Flotte ihnen Truppen in den Rücken werfen konnte, 2) weil es noch einen andern Weg durch das Gebirge gab, den Xerxes wirklich wählte. Es ist dem Verf. auch unerklärlich, warum die Griechen diesen Pass unbesetzt gelassen hatten; es wäre doch für die Vollendung der griechischen Rüstungen so wichtig gewesen, den Feind an der Grenze aufzuhalten. Nun stellt sich Leonidas mit einem kleinen Heer an den Thermopylen auf, und zwar hatte er sowohl den Pass am Meere wie den obern besetzt. Aber er hatte nicht die Mittel dauernden Widerstand zu leisten. Warum liess man ihn, zumal in dieser wichtigen Position, ohne Unterstützung? Die Antwort des Verf. ist: es war der Monat, in dem man die olympischen Spiele, in Sparta die Karneen feierte. Xerxes zögert mehrere Tage diese Stellung anzugreifen, weil er erwartete einen heftigen Widerstand zu finden; er rechnete auf Bewegungen im Rücken des Leonidas; er hoffte, die Griechen würden auch diesen Pass ohne Schwertstreich räumen, wie sie Tempe geräumt hatten. Er musste sich endlich doch zum Angriff entschliessen. Dass dieser lange erfolglos blieb, erklärt sich aus der Localität wie aus der verschiedenen Bewaffnung. Als Hydarnes den obern Pass genommen, entlässt Leonidas seine Bundesgenossen. Dass er die Thebaner gewaltsam zurückgehalten, wie Herodot erzählt, bezweifelt Grote. Die Thebaner, welche ihn nach Thermopylae begleitet hatten, gehörten zu den patriotisch gesinnten; sie waren von den Gewalthabern aus den Gegnern der medisierenden ausgewählt worden, um sie gewissem Tode zu weihn. Leonidas Verfahren hätte also keinen rechten Zweck gehabt; er hätte echt hellenische Patrioten mit sich ins Verderben gerissen. Blieben sie also, so blieben sie freiwillig. Diese Bemerkung ist sehr richtig. Diodor, der die 400 Thebaner *ἀπὸ τῆς ἑτέρας μερίδος* mitziehn lässt, weiss auch nichts davon, dass man sie mit

Digitized by Google

Gewalt zurückgehalten hätte, sondern lässt sie mit abziehn; Herodot dagegen betrachtete dies thebanische Contingent als medisch gesinnt, und erzählt dem entsprechend, dass es von Leonidas zurückgehalten wird und sich hernach den Persern ergibt. Es ist jedesfalls unrichtig, wenn man aus zwei entgegengesetzten Berichten éinen machen und dazu den Anfang von Diodor, den Schluss aber von Herodot entnehmen will.

Der Verlust dieses Passes war sehr schmerzlich. Die Stellung der Flotte wurde dadurch unhaltbar; Boeotien und die benachbarten Länder giengen verloren; die Athener mussten über Hals und über Kopf ihr Land räumen, und ihr Verlust war bei der Eile gewis doppelt gross. Der Verf. erinnert an den Schaden, den sie 431 und in den folgenden Jahren hatten, wo sie doch nicht das Land zu räumen brauchten und die Musse hatten alles bewegliche in Sicherheit zu bringen; er erinnert an die ähnlichen Lagen 1688 und dann 1821 und 1822, wo die Athener wieder in Aegina, Salamis und zu Korinth Schutz suchen mussten. Die Räumung des Landes war eine fast totale, wie die geringe Zahl der eingebrachten Gefangenen zeigte. So folgt der Verfasser dem persischen Heere bis Athen und Salamis. Hier ist es nun wo der Verf. es bezweifelt, dass die Perser den Ausweg aus der salaminischen Bucht, welcher sich zwischen Salamis und Megaris befindet, besetzt haben sollten. Bei Herodot steht das allerdings nicht ausdrücklich; aber die Worte *ἀνῆγον μὲν τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα, ἀνῆγον δὲ οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ Κυνόσουραν τεταγμένοι* können doch nur so verstanden werden. Der westliche Flügel der Flotte zog sich nach der S t a d t Salamis, welche damals nach dem Meere zugewendet lag, an der Südküste der Insel hin; der östliche, welcher bei Keos und Kynosura ausserhalb der Bucht gelegen hatte, längs der attischen Küste in die Bucht hinein, und stellte sich hier der griechischen Flotte gegenüber auf. Nur so ist es erklärlich, wie Aristides, als er von Aegina nach Salamis hinüberkam, auf einen Theil der persischen Flotte stossen konnte. Die persische Flotte löst sich auf, der König geht zurück. Nun folgt das Jahr 479: die Athener müssen zum zweitenmale ihr Land räumen. Mardonius lässt den Athenern nach Salamis hinüber neue Friedensanträge machen, wobei sich das bekannte Ereignis mit Lykidas zuträgt. Diese selbe Geschichte wird schon das Jahr vorher über einen gewissen Kyrsilus berichtet. Es ist an sich unwahrscheinlich, dass sich ein solches Ereignis sollte zweimal zugetragen haben; dann aber ist jedesfalls, wie Grote mit Recht urtheilt, die Erzählung des Herodot von Lykidas die wahrscheinlichere. Xerxes war nicht in der Lage, mit den Athenern um Frieden zu unterhandeln; was dem Mardonius freistand, passte nicht füglich für Xerxes. Die weitere Erzählung gibt Grote lebendig, klar. Die Stellung der beiden Heere vor Plataea wesentlich in derselben Weise, wie sie bei Kiepert bezeichnet ist.

Der Verf. unterbricht hier den Gang seiner Erzählung, um d i e s i c i l i s c h e n E r e i g n i s s e b i s z u r V e r t r e i b u n g d e r G e l o n i-

Digitized by Google

schen Dynastie und Einsetzung republicanischer Verfassungen nachzuholen, was im 43. Capitel geschieht. Die Verhältnisse werden in sehr lichtvoller und ansprechender Weise dargestellt: Uebergang aus der Aristokratie durch die Tyrannis zu Verfassungen mit wechselnden demokratischen Elementen. Im 5. Jahrhundert ist in allen Städten der Insel die Aristokratie im Vollbesitz der Herschaft, die alten Geschlechter, welche ihren Ursprung von den ersten Begründern der Städte herleiteten und sich im Besitz des ursprünglich occupierten Landes befanden, von ihnen abhängig, gleich wie Heloten, Mariandynen und Penesten, gewisse eingeborne siculische Tribus, dann neben beiden ein Demos, allmählich sich bildend, heranwachsend, nach gleichen Rechten strebend, aus Handwerkern und kleinen Grundeigenthümern bestehend. Es kann nicht fehlen, dass im Laufe von mehrern Generationen eine solche Aristokratie sich auflöst, dass edle Geschlechter verarmen und aus ihnen Demagogen hervorgehn, dass aus irgend was für Ursachen in der Mitte der Aristokratie selbst Zwietracht und Parteiung ausbricht. Dies wird dann der Anlass zu Tyrannenherschaften, deren wir um das J. 500 in fast allen griechischen Städten der Insel sehn, in Rhegium, Zankle, Himera, Selinus, Gela, Leontini. Ueber alle erhebt sich dann Gelon, dem ein Streit zwischen Gamoren und Demos auch Syrakus in die Hände liefert. Aristoteles erwähnt in seiner Politik, dass der Demos in Syrakus vor der Tyrannis des Gelon durch seine *ἀταξία* und *ἀναρχία* zu Grunde gieng. Grote meint, Aristoteles habe die Zeit vor Gelon mit derjenigen verwechselt, welche der Dionysischen Tyrannis voraufgieng. Denn die Austreibung der Gamoren sei kein Act von *lawless democracy* gewesen; nach dieser Vertreibung aber habe der Demos keine Zeit gehabt sich zu constituieren, da die Besetzung der Stadt durch Gelon unmittelbar darauf gefolgt sei. Es ist immer misslich, gerade einem Aristoteles eine solche Verwechslung aufzubürden. Aristoteles hat eine *ἀταξία* des Demos vor Augen, welche den *εὐπόροις* Verachtung gegen den Demos einflösst und diesem dadurch verderblich wird. Dies passt nicht für die Zustände, welche unmittelbar der Tyrannis des Gelon, aber ebenso wenig für die, welche der des Dionysius vorhergiengen. Aristoteles hat also frühere Zeiten vor Augen gehabt, in denen der Demos durch seine *ἀταξία* den Gamoren erlag. Dann hat sich der Demos noch einmal wieder aufgerafft und die Gamoren verjagt, was dann endlich die Stadt in die Hände des Gelon gebracht hat. Gelon ist als Tyrann allerdings kein Feind der Aristokratie; aber Grote geht doch andrerseits zu weit, wenn er behauptet, die von Gelon angestrebte Verfassung sei *that of Patricians and clients, without any Plebs*, gewesen. Wir wissen nicht, dass er den Demos zu Syrakus irgendwie zu vernichten gestrebt hätte, wie er es allerdings mit dem des besiegten Megara that.

Das 44. Capitel enthält die Ereignisse, welche den grossen Siegen über die Perser unmittelbar folgen. Zunächst die Wiederaufrichtung der Mauern Athens in erweitertem Um-

Digitized by Google

fang, wobei der Verf. sich an Forchhammer und Kiepert anschliesst. Theopomp wollte noch von einer Bestechung der Ephoren wissen, welche Themistokles angewandt habe. Grote bezweifelt diese jedoch, nicht weil er sie an sich für unwahrscheinlich hält, sondern weil Thukydides nichts davon berichtet. Dann die Befestigung des Piraeeus, die Unternehmungen gegen die Perser, woran sich der Hochverrath des Pausanias knüpft, und die Bildung einer athenischen Hegemonie; der Zug des Leotychides gegen die Aleuaden und die Bestechung des Königs; im Innern Athens der Fortschritt des demokratischen Princips und der Sturz des Themistokles.

Es ist sehr zu beklagen, dass der Verf. hier keine Notiz genommen hat von den Untersuchungen, welche bei uns über die chronologische Feststellung dieser Ereignisse angestellt sind. So setzt er noch den Fall des Pausanias in 467, die Klage der Spartaner gegen den bereits exostrakisierten Themistokles in 466, und dem entsprechend den Tod des Aristides. Er fühlt es selbst, dass er den neunjährigen Zeitraum, welcher seit dem ersten Verrathe des Pausanias verflossen ist, nicht recht auszufüllen im Stande ist, und behilft sich damit, *that the Spartans were habitually slow in their movements and that the suspect regent may perhaps communicated with partisans in many parts of Greece.* Unter den Untersuchungen unserer Gelehrten nehmen die von Krüger die erste Stelle ein; an diese reihen sich Gust. Wagner *de Themistocle exule* in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1847 Nr. 14—16. 25. 26 und Finck in der oben angef. Abhandl. Finck knüpft daran an, dass Themistokles, als er 476 die olympischen Spiele besuchte und dort jene huldigende Anerkennung empfieng, noch in Athen lebte; 473, wo die Perser des Aeschylus aufgeführt wurden, könne er dagegen schon nicht mehr in Athen gewesen sein, wie aus dem Stücke hervorgehe. Nun sage Nepos über Aristides Tod: *decessit fere post annum quartum, quam Themistocles Athenis erat expulsus.* Aristides Tod könne nicht später als 470 fallen. So erhält Finck das Jahr 475 als das, in dem Themistokles verbannt ist. In das Jahr 474 setzt er dann die Entdeckung von Pausanias Verrath und die Bestrafung desselben. Noch im Jahre 474 flieht Them. nach Kerkyra und von da zu Admet und weiter nach Asien, wohin er 473 kommt. Die Zeit von 473 bis 472 verwendet er dazu, die persische Sprache zu erlernen; in 469 fällt sein Tod und zwar, nach Fincks Ansicht, ein freiwillig gewählter. Bekanntlich lässt nun eine grosse Zahl von Historikern den Themistokles zu Artaxerxes, eine eben so grosse Zahl dagegen zu Xerxes kommen. Finck versucht diesen gordischen Knoten dadurch zu lösen, dass er annimmt, Artaxerxes habe seinem Vater mehrere Jahre hindurch als eine Art von Mitregent zur Seite gestanden. Was nun aber den Charakter des Themistokles betrifft, so gibt Grote zu, er möge sich durch seine Zweideutigkeit und durch seine Habsucht in Miscredit gesetzt haben; dazu sei dann gekommen, dass die Spartaner, denen er auf das äusserste verhasst war, allen Einfluss aufboten ihn zu stürzen. Ein solcher Mann musste, zumal

Digitized by Google

als erst Pausanias überführt war, leicht der Verrätherei verdächtig erscheinen. Auf die Auctorität des Diodor nimmt Grote an, Themistokles sei bereits vorher des Medismus angeklagt, dann aber freigesprochen worden; hierauf sei er exostrakisiert und nach Argos gegangen, und nun nach des Pausanias Sturz von den Spartanern zum zweitenmal eine Anklage gegen Themistokles in Athen erhoben, der die endliche Katastrophe des Themistokles gefolgt sei. Nur darin verwirre sich Diodor, dass er die erste **und** die zweite Anklage nach dem Untergang des Pausanias setze. Grote ist offenbar geneigt, die zweite Anklage auf Medismus für begründet zu halten; er macht darauf aufmerkaam, wie sehr günstig gerade Argos gelegen gewesen sei, um seine ehrgeizigen Pläne zu verfolgen; auch den Vorwurf der Habsucht weist er nicht zurück. Es ist das wesentlich übereinstimmend mit dem, was **Büttner** in seiner Geschichte der politischen Hetaerien in Athen (1840) ausgesprochen hat, S. 22: seine Kühnheit sei auch in frevlen Uebermuth ausgeartet; seine Persönlichkeit sei auch von niedrigen Leidenschaften, nicht bloss von Ruhmgier sondern auch von Habsucht umfangen gewesen; in der Verbannung habe er seine Kraft, die den Staat errettet, auch auf Kosten des Vaterlandes zeigen wollen. An diesem Widerspruch sei er zu Grunde gegangen, sei es dass er sich selbst getödtet habe, sei es dass er durch diese innern Kämpfe aufgerieben sei. Hören wir dagegen **Finck**, den begeisterten Apologeten des Themistokles: die schwarze Seele der Spartaner, die zu allem fähig waren, suchte den Themistokles zu stürzen und Athen zu schaden, und es wäre nur eine *levis iniuria* gewesen, wenn die Athener dafür, dem Rath des Themistokles folgend, die spartanische Flotte in Gythium verbrannt hätten, was ja später Tolmides doch gethan hat (freilich im Kriege, nicht gegen Eidgenossen!). An die Habsucht des Themistokles ist ebenso wenig zu glauben: er hat weder von den dreissig Talenten, die er von Euboea erhielt, das meiste für sich behalten, noch nach dem Rückzug der Perser von den Inseln Geld eingetrieben. Ebenso hat er die Aufforderung des Pausanias, sich mit ihm zu vereinigen, zurückgewiesen und endlich dem Vaterlande treu sich selbst den Tod gegeben. Bei dieser Gelegenheit macht Finck eine Bemerkung, die sich auch mir immer aufs neue aufgedrängt hat. Bei Plutarch lesen wir nemlich, es sei Aristides gewesen, welcher allen Bürgern ohne Unterschied den Zugang zu den Aemtern eröffnete. Finck bemerkt, dies gebe einen unerklärlichen Widerspruch in der gesamten politischen Thätigkeit des Aristides; dagegen passe diese Massregel für Themistokles; ihm gebühre das Verdienst, den Bürgern ohne Unterschied die gleiche Berechtigung erworben zu haben. Grote hält an der Nachricht Plutarchs fest: es sei selbst die Ueberzeugung des Aristides gewesen, dass man dem Volke das volle Recht nicht mehr verweigern dürfe; eben hierdurch habe er sich in so hohem Grade Gunst und Vertrauen erworben. Noch habe freilich der **Verwirklichung des Rechts** dies im Wege gestanden, dass die Wahl noch nicht durch das Loos geschehn sei,

Digitized by Google

worin allein der wahre Wille des Volks zu seinem Rechte komme. Dagegen erfolgte schon jetzt die Feststellung des Geschäftskreises der Archonten, die nunmehr zu rein richterlichen Behörden umgebildet wurden, ingleichen die Einsetzung einer Reihe neuer Beamten — Astynomen und Agoranomen, Metronomen, Sitophylakes und dergl., wie sie die neuen Verhältnisse Athens mit sich brachten. Es sind dies, mitten am hellen lichten Tage der Geschichte, sehr dunkle Verhältnisse, in denen man sich leicht labyrinthisch verwirren kann, obwohl es nicht an einem Faden fehlt, welcher durch diese Irgänge hindurchführen könnte, wenn man nur seine idealen Vorstellungen sowohl von dem Demos als von dessen Führern aufgeben und in die Wirklichkeit sich herniederlassen wollte.

Es ist natürlich, dass ein Volk, wie das athenische, in grossen Momenten wie von éinem Geiste beseelt ist. Bei Marathon kämpft Themistokles neben Aristides, und bei Salamis sehn wir abermals Themistokles, Aristides, Kimon, Xanthippus eins. Sind aber diese grossen Momente vorbei, so bricht der Parteigeist, der einmal da ist, mit Macht wieder hervor. Man sollte nicht mehr von dem Volke, sondern von der momentan darin herschenden Partei reden, um das arme Volk nicht in namenlose Widersprüche kommen zu lassen. So wie die Freiheit gegeben ist, stürzen sich die Hetaerien über dieselbe her, um sie zu *ihrem* Besten und in *ihrem* Interesse auszubeuten. Grote kennt nur Hetaerien, welche auf das Verderben des Staats, auf den Untergang der Freiheit berechnet sind, die im oligarchischen Sinne; obwohl ein Blick in Plutarch genügt, um zu zeigen, dass Themistokles und Perikles ebenso gut ihre Hetaerien gehabt haben, wie Kimon und Thukydides. Dies ist meines Erachtens evident von *Büttner* bewiesen und unter andern auch von K. Fr. *Hermann* in einer sehr schönen Beurtheilung, die in den Berliner Jahrbüchern (1842) steht, anerkannt worden. Man mag nun sagen, diese Hetaerien seien im Dienste der Freiheit gewesen; jedesfalls sind sie etwas, was nicht da sein sollte, und Aristides hat daher, als die Hetaerie des Klisthenes aufgelöst war, der er angehört hatte, in gar keine Hetaerie wieder eintreten wollen, weil er dadurch in seiner Freiheit gebunden und genöthigt war, Dinge zu thun und zu lassen, die er sonst nicht würde gèthan oder nicht unterlassen haben. Das Wohl des Ganzen musste hinter diesen Parteibestrebungen zurückstehn. Man mag sagen, solche Vereinigungen waren nöthig, um das Volk einigermassen mit sicherer Hand zu leiten; ich meine, man soll nicht den Staat in die Hände eines Volks legen, das einer solchen Leitung bedarf. Das Volk ist so wie so doch nicht wahrhaft frei und entscheidend; es ist wie ein unmündiger Souverain. In Athen nun ist die Partei, zu der Themistokles gehört, nach der marathonischen Schlacht sehr emporgekommen. Miltiades ist verurtheilt, Aristides im Exil, eine Flotte wird gebaut, Themistokles steht 480 an der Spitze Athens. Aber schon im nächsten Jahre sind Aristides und Xanthippus — auch dieser ist ein Gegner des Themistokles, nur zum Sturz des Miltiades mit ihm ver-

Digitized by Google

bunden — Feldherrn der Athener; bei den weitern Kriegen gegen Persien ist Kimon der gefeierte Feldherr. Man wird doch nicht glauben, dass Themistokles diesem freiwillig so glänzende Lorbeern zugestanden habe? oder dass der Bau des Piraeeus mit solchen Triumphen zu vergleichen sei? Bis zur Schlacht am Eurymedon ist die Aristokratie im Steigen, und Themistokles trifft jetzt das gleiche Loos, welches den Aristides zehn Jahre früher betroffen hatte. Es ist hierbei ganz unnöthig davon zu sprechen, dass etwa Themistokles sich nicht bewährt habe, so wenig wie von dem zum Ueberdruss breitgetretenen Undank des Volks. Er wird durch eine Partei gestürzt, das Volk ist das willenlose Werkzeug der einen wie der andern Partei. Es ist dies allerdings eine etwas prosaische Ansicht von den Dingen, die sich sehr schlecht dagegen ausnimmt, wenn etwa Büttner sagt: 'weil das Volk in der absoluten Demokratie selbst die alles bestimmende Macht sein wollte, so erkannte es den überlegenen Geist des Themistokles nur so lange an, oder eigentlicher, liess ihn nur so lange gewähren, als die Noth und das Bedürfnis der Zeit ihn unentbehrlich machte'; aber sie hat den Vorzug der Wahrheit. Ebenso verhält es sich mit dem Enthusiasmus Fincks für Themistokles. Themistokles ist eine grosse, tüchtige, edle Natur; seine Thaten sind unsterblich; er hat Athen die Richtung gegeben, in der es gross und herlich geworden ist. Dass er nicht gewesen ist wie Aristides; dass er sich nicht hat fangen und opfern lassen wie Sokrates; dass er schwach gewesen ist und bei den Feinden Athens Rettung gesucht hat, — thut seinen Verdiensten keinen Eintrag; aber der Mann einer Partei und das Haupt einer Hetaerie ist er doch gewesen. Hat nun Aristides wirklich jenen Antrag gestellt, dass das Volk ohne Unterschied zu allen Aemtern solle den Zugang haben dürfen, so halte ich das für eine Massregel, die darauf berechnet war, seine Partei populär zu machen oder zu erhalten, in einem Augenblicke, wo die Gunst des Volks sich zu wenden begann, und es wundert mich dabei nur das éine, dass Themistokles sich mit einer solchen Proposition hat durch Aristides zuvorkommen lassen. Was endlich die Ansicht Grotes anlangt, dass die Archonten auch jetzt noch nicht erloost seien, so widerstreitet sie der bei uns geltenden, dass von Solon bis Klisthenes die Archonten aus den Pentakosiomedimnen durch Cheirotonie, von Klisthenes bis Aristides durch das Loos, von da ab durch das Loos aus allen Bürgern gewählt worden, worüber Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I. S. 547 Anm. 36 nachzusehn ist. Ich will dabei nicht eben viel Gewicht legen auf Pausanias I, 15, 3, wo es von dem Polemarchen Kallimachus, der mit bei Marathon war, heisst: ὃς πολεμαρχεῖν ᾕρητο, denn das kann eine Ungenauigkeit des Ausdrucks sein; aber es ist doch unmöglich Zufall, dass Perikles nicht Archon geworden ist, während wir hier doch Themistokles, Aristides, Xanthippus und zwar gerade in so bedeutenden Jahren in diesem Amte sehn, den Aristides nach der Schlacht bei Marathon und den Xanthippus nach der von Salamis. Hierzu kommt noch, dass bei den spätern beschränktern Functionen

Digitized by Google

der Archonten dies Amt füglicher durch das Loos vergeben werden konnte als in jenen Zeiten, wo nach der ganz richtigen Ansicht Grotes richterliche und verwaltende Functionen noch nicht geschieden und den Archonten ein gut Theil der letztern, die doch nicht jedermanns Sache sind, überlassen waren.

Capitel 45 betrachtet die *Grecian confederacy under Athens.* Die erste Vereinigung der Griechen, welche sich an Athen anschlossen, ruhte auf der Anerkennung der Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Bundesglieder. Die Schlüsse wurden auf Bundestagen gefasst, natürlich unter überwiegendem Einfluss Athens; Athen führte dieselben aus. Es verstand sich ebenso von selbst, dass man nicht jedem Bundesgliede gestatten konnte, nach Belieben auszuscheiden und sich der Vortheile des Bundes zu erfreuen, ohne die Lasten desselben tragen zu helfen. Aber bei diesen nothwendigen Einschränkungen wäre es doch möglich gewesen, die Freiheit der einzelnen zu wahren und eine kräftige einheitliche Leitung ohne Unterdrückung zu schaffen. Dies würde dem Verf. als das wünschenswertheste erschienen sein, und er beklagt es schmerzlich, dass die Hegemonie zur ἀρχή wurde, wiewohl die erste Anregung hierzu von den Bundesgenossen selber, nicht von Athen ausgieng. Die Sache ist sehr wahr, obwohl der Verf. den Begriff der ἀρχή schärfer fasst, als es z. B. Thukydides thut. Dass wir übrigens von der Art und Weise des Uebergangs nichts bestimmtes wissen, ist sehr natürlich, da die Sache sich von selber machte. Ob eine solche Symmachie, wie der Verf. sie sich denkt, von Dauer sein konnte, will mir nicht recht einleuchten. Ich glaube vielmehr, dass die kräftigste Einheit, aber ohne Ueberbürdung und ohne Unterdrückung, das erwünschteste gewesen wäre. Die erstere wurde von den Athenern wohl erstrebt, aber die letztere nicht vermieden.

Die Kriegsereignisse dieser Zeit sind uns wenig bekannt. Thukydides, sagt der Verf., kennt zwischen der Bildung der athenischen Hegemonie und dem Abfalle von Naxos nur 3 Ereignisse: die Eroberung von Eion, die Besetzung von Skyros, die Eroberung von Karystus. Sollten diese Jahre — die allerdings für den Verf., der die Belagerung von Naxos 466 setzt, zahlreicher sind als für uns — nicht mehr Inhalt an kriegerischen Unternehmungen gehabt haben? Der Krieg war mit den Schlachten von Mykale und Plataea nicht beendet; Herodot deutet (VII, 106 f.) darauf hin, dass der Krieg gegen Persien einen ununterbrochenen Fortgang gehabt habe; überall in Thrakien, am Hellespont und in Kleinasien gab es persische Basatzungen, welche bezwungen werden mussten; die Eroberung dieser Plätze war um so schwerer, da die Griechen in der Belagerungskunst noch wenig erfahren waren. Ich kann mich nicht von der Richtigkeit dieser Vermuthung überzeugen. Erstens haben wir nur einen vierjährigen Zeitraum vor uns. Sodann meine ich, dass die Perser gar nicht so viel Besatzungen hatten. Sie hielten die allerwichtigsten Punkte besetzt, wie Byzanz, Sestos, Doriskus und Eion, welche die Uebergänge und

Digitized by Google

Pässe beherschten, und diese wurden hartnäckig vertheidigt; die ὕπαρχοι in den andern Orten haben vermuthlich gar keine Belagerung abgewartet. Das seltsamste bei Herodot ist, dass Maskames und seine Nachkommen sich in Doriskus behaupteten, und dass alle Versuche, die bis auf Herodots Zeit gemacht waren, ihn von dort zu vertreiben, erfolglos waren. Hätte übrigens Thukydides von einem solchen συνεχῶς πολεμεῖν der Athener gegen die Perser etwas gewusst, wie es Grote denkt, so würde er es hier ebenso gut erwähnt haben, wie er es bei der Expedition der Athener gegen Aegypten erwähnt.

Sparta sieht dies Emporkommen mit Unzufriedenheit, aber es fügt sich darein wie in eine Sache, die nicht zu ändern ist. Es ist überdies, wie der Verf. bemerkt, moralisch schwer geschlagen: durch Pausanias Verrath, durch Leotychides Bestechlichkeit. Wie hätte es sonst dem Synoecismus von Elis, der um diese Zeit geschieht, so ruhig mit zugesehn? Es sucht sich durch Theben zu kräftigen, dem es trotz seiner medischen Gesinnung, trotz der sonstigen Abneigung der Spartaner, andern Städten eine Art von Superiorität zuzugestehn, die Obmacht über die boeotischen Städte erhält. Nun kommt noch dazu das Erdbeben und der Abfall der Heloten. Kimon bestimmt die Athener zur Hilfe, nicht ohne grossen Widerspruch; aber noch dringt sein Einfluss durch. Wie zu erwarten, nimmt Grote nur eine einmalige Hilfesendung an. Die schimpfliche Rücksendung des athenischen Heers führt den Sturz Kimons herbei. Kimons Politik war: Aufrechthaltung des Bündnisses mit Sparta auf den Grundsatz der Parität, Friede unter den griechischen Staaten, Krieg gegen Persien, im Innern Festhalten an der Verfassung, wie sie durch Klisthenes geordnet ist, und Widerstand gegen die weitre Entwicklung des Demokratismus. Der Verf. spricht mit Anerkennung und Mässigung von Kimon; es ist erfreulich zu sehn, wie er den Mann gelten lässt, dessen Politik er misbilligt, doppelt erfreulich, wenn man sein Urtheil mit denen von Büttner und Finck zusammenstellt. 'Kimon' sagt der erstere 'suchte als Haupt und im Interesse einer Partei, welche ausserhalb des lebendigen Volksgeistes stand, die innere und äussere Politik Athens zu lenken. Durch den äussern Krieg wollte er ohne Zweifel den Thätigkeitstrieb des Volks von der Beschäftigung mit den innern Angelegenheiten ablenken Er ist den Lakedaemoniern zugethan und verkennt also die höhere Bedeutung des athenischen Geistes dem lakedaemonischen gegenüber. Er ist also der Mann einer Partei, welche ausserhalb des schon einig gewordenen Volksgeistes stehend denselben zu unterwerfen trachtet, also eigentlich nur eine Faction ist. Er ist insofern ein Feind der wahren Freiheit Athens gewesen. Da gerade zur Erreichung seiner Zwecke die Mittel des redlichen Staatsmanns nicht ausreichen konnten, so musste er Mittel der Art ergreifen, zu denen die Factionen immer ihre Zuflucht nehmen müssen. Er konnte sich nur eine Partei aus solchen Leuten bilden, die nicht Aristokraten in seinem Sinn, sondern Oligarchen der schlechtesten Art waren, wie die (vermeinten, aber nicht erwiesenen!) Verräther von Tanagra. Auch in der Masse des

Digitized by Google

Volks musste er sich eine Partei durch solche Mittel verschaffen, wie sie der scheinbaren Würde seines Charakters wenig ziemten; er musste, in Ermangelung sittlicher Mittel, den Eigennutz für sich wirken lassen. Der Grundzug in seinem Charakter ist eine eitle und leidenschaftliche, auf handgreiflicher Selbsttäuschung beruhende Einbildung, klüger und besser als sein Volk zu sein.' Ich kann mich hier begnügen diese Sätze aus Büttners Buch zu citieren, da dieselben in der Schrift von

Wilhelm Vischer: Kimon. Eine Rede. Basel 1847

bereits eine sehr gründliche und leidenschaftslose Prüfung und resp. Widerlegung erfahren haben. Mit noch schwärzeren Farben mahlt Finck die *nefaria scelestaque facinora* des Kimon u. Leobotes, welche als Ankläger gegen den Themist. auftraten, S. 90. Nach Kimons Sturz wird das alte Bündnis, welches von den Perserkriegen her mit Sparta bestanden, gelöst, neue Bündnisse mit Argos, mit Thessalien geschlossen, übrigens der Krieg mit Persien eifrig fortgesetzt. Die Athener bauen den Megarern ihre langen Mauern, beginnen selbst den Bau ihrer eignen Verbindungsmauern. Es entbrennt der Krieg gegen Aegina und dessen Verbündete; ein spartanisches Heer erscheint in Mittelgriechenland und siegt bei Tanagra. Diese Schlacht, sagt Grote, war für die Athener doch vortheilhaft. Perikles bewirkte die Zurückberufung des Kimon. Es war eine Zeit der Versöhnung, herzlicher Einigkeit, wie sie nur etwa nach der Schlacht bei Salamis oder nach dem Sturz der Vierhundert stattgefunden hat. Nun folgt die Schlacht bei Oenophyta und der herschende Einfluss Athens auf das mittlere Griechenland, der Höhestand Athens, welcher dauert bis zur Schlacht von Koronea. Diese Zusammenstellung Grotes ist sehr schön, aber nicht haltbar. Die Niederlage bei Tanagra war nicht von der Schwere, dass die Athener zu so ausserordentlicher Theilnahme für Kimon gestimmt wären. Hierzu kommt, dass Kimon gleich nach seiner Rückkehr (εὐθὺς κατελθών) den 5jährigen Frieden mit Sparta schliesst, was 451—50 geschah, so dass die Rückkehr nicht kann unmittelbar auf jene Schlacht gefolgt sein. Hierzu kommt noch, dass Ephialtes den Areopag stürzt in der Abwesenheit des Kimon, ὡς πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε. Diodor setzt diesen Sturz Olymp. 80, 1, und seine Angabe bestätigt sich dadurch, dass die Orestie des Aeschylus, die den Sturz des Areopag voraussetzt, Ol. 80, 2 auf die Bühne gebracht ist. Es ist also auch Kimon nicht unmittelbar nach dem Feldzuge nach Ithome exostrakisiert worden, sondern diese Expedition hat nur den Einfluss des Kimon gebrochen und seinen Sturz vorbereitet. Hierüber hat Vischer S. 58 eine sehr schöne Untersuchung geführt, durch die der künstliche Bau Grotes zusammenfällt. Wenn eine Zeit zu einer Versöhnung der Parteien geeignet war, so war es der Verlust so grosser Streitkräfte in Aegypten und das Drohn einer neuen Gefahr, während die alte, die von Sparta, noch über Athens Haupte schwebte.

Kimon zog noch einmal gegen den alten Feind zu Felde; er kehrte von da nicht wieder heim, aber die Frucht seines Zugs war auf viele

Digitized by Google

Jahre von dieser Seite her ein dauernder Friede. Grote erklärt sich für den Kimonischen Frieden, gegen Dahlmann. Seine Gründe sind in der That sehr schwach: 1) es haben wirklich zwischen Athen und Persien alle offenen und directen Feindseligkeiten aufgehört, Cypern ist von Athen aufgegeben, Amyrtaeus sich selber überlassen; 2) die Satrapen erheben bis zur Niederlage der Athener in Sicilien von den Städten keine Tribute, es erscheinen keine persischen Schiffe in den griechischen Gewässern, der König gilt nicht mehr als Herr der Küste. Dass Thukydides den Frieden nicht nennt, ist ohne Gewicht; er konnte ihm nicht von grosser Bedeutung erscheinen, weil er eben nur das bestehende sanctionierte; den spätern erschien er in einem ganz andern Lichte, als zumal die Spartaner die Griechen Kleinasiens dem Könige Preis gegeben hatten. Diesen sehr leichten Gründen gegenüber kann ich auf unsern Krüger hinweisen, der meines Bedünkens die Sache erledigt hat, wie denn z. B. auch Vischer sich ebendahin erklärt. Es ist natürlich bei einem so vielfach durchgesprochenen Gegenstande nicht wohl möglich, noch neue Argumente beizubringen. Thukydides kennt den Frieden nicht. Krüger bemerkt, dass beim Abfall von Samos Pissuthnes offen und direct Partei nimmt gegen die Athener und selbst eine persische Flotte erwartet wird; beim Beginn des peloponnesischen Kriegs schicken die Athener wie die Spartaner Gesandte an den König, um von ihm Unterstützung zu erhalten; Aristeus und seine Gefährten suchen wirklich nach Asien zu gelangen, *εἴ πως πείσειαν τὸν βασιλέα χρήματά τε παρέχειν καὶ ξυμπολεμεῖν*; dann wird Artaphernes mit Briefen von dem König an die Athener gefangen genommen. Sollten diese und andre Veranlassungen den Historiker nicht bestimmt haben anzudeuten, dass ein Frieden zwischen Athen und dem Könige bestanden habe? Auch Thuk. VIII, 5 hätte die Aufhebung des Friedens wohl auf bessere Weise angedeutet werden können als dadurch, dass Tissaphernes gemahnt wird die alten *φόροι* einzutreiben. Lassen wir uns an dem factischen Frieden genügen, der von beiden Mächten ohne Convention gehalten wird, bis das grosse Unglück der Athener dem Könige den Muth gibt, mit Athens Feinden sich zu verbinden.

Im 46. Capitel ist die Rede von den *constitutional and judicial changes at Athens under Perikles*, der Fortentwicklung des demokratischen Princips. In der Klisthenischen Verfassung waren die Beamten wie der Areopag noch im Besitz grosser Macht geblieben, richterliche und verwaltende Functionen noch nicht geschieden. Der nächste Fortschritt nach den Perserkriegen ist nun der, dass die Aemter allen Classen der Bürger zugänglich werden. In der Wirklichkeit aber werden dieselben nach wie vor durch die vornehmen besetzt. In den nun folgenden 20 Jahren wächst das Bewusstsein des Volks so, dass die Ernennung durch das Loos hinzutritt. Grote will es ungesagt lassen, ob Perikles die Loosung einführte, genug dass es um diese Zeit geschah. Jedesfalls aber waren es Perikles und Ephialtes, welche die Gerichte umgestalteten. Der Areopag ver-

Digitized by Google

liert durch Ephialtes seine *discretionary censorial power* so wie seine anderweiten richterlichen Functionen, und **bleibt nur im Besitz der φονικά.** Die Magistrate verlieren gleichfalls ihre richterliche und Strafgewalt; sie haben fortan nicht mehr das Urtheil zu sprechen, sondern die Klage so weit zu führen, dass sie den Dikasterien geschworner Richter vorgelegt werden kann. Die alte Heliaea, das grosse Volksgericht, an welches der verurtheilte vom Spruch des Richters appellierte, wird nunmehr in Dikasterien organisiert, welche sofort in erster und letzter Instanz entscheiden. Für alle diese Verhältnisse hat der Verf., wie man bei seiner langjährigen parlamentarischen Thätigkeit von vorn herein erwarten kann, ein sehr gebildetes Urtheil. Er erkennt die Macht der Beamten als eine Hemmung des Demokratismus; die Conservativen in Athen streben daher mit allen Mitteln jene Macht unverkürzt zu erhalten. Wir unsererseits müssen allerdings dieselbe als eine nothwendige Schranke der Demokratie ansehn, nach deren Niederreissung eigentlich der Gesetzlosigkeit und Tyrannei des Demos die Bahn eröffnet ist. An der Spitze derer, welche die Vollendung der Demokratie anstreben, steht Perikles, an der Spitze der Gegner Kimon. Von dem erstern gibt Grote eine geistvolle Schilderung. Sein Freund Ephialtes wird als arm, aber rechtlich, thätig dargestellt, vielleicht von grösserm Einfluss als Perikles, weil von rücksichtsloserer Consequenz, daher ihn die Gegner durch Meuchelmord über die Seite schafften. Den Abschluss dieser Ordnungen macht die *γραφὴ παρανόμων*, ein über dem Haupte derer schwebendes Schwert, die etwa auf dem Wege der Gesetzgebung die Verfassung beseitigen wollen. Gewis eine richtige Ansicht, da die Oligarchen, so wie sie mit ihren Plänen hervortreten, zu allererst diese *γραφὴ παρανόμων* abschaffen. Ich bemerke hierbei, dass eine ähnliche Ansicht über die heliastischen Dikasterien von **Bergk** auf der Jenaischen Philologenversammlung vorgetragen ist. Wenn aber Aristoteles sagt: *τὰ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς*, so kann das niemand interpretieren, wie Grote thut: 'er setzte die Dikasterien ein und wies ihnen einen Sold an', sondern so, dass die Dikasterien bereits vor dieser Veränderung da waren und von Perikles nicht eingerichtet, sondern nur zu besoldeten gemacht worden sind.

Die Demokratie hat nun ihre anscheinende oder wirkliche Vollendung erreicht. Der Verf. legt ein sehr grosses Gewicht auf diese Veränderungen (Cap. 47) und die ihnen verdankten Segnungen. Ein grosser Theil der Bürger ist zu richterlichen Functionen berufen, ein thätiges Interesse am Staat in allen erweckt; zu jeder dieser Thätigkeiten, zu Wasser wie zu Lande, in den Dikasterien wie in den Ekklesien, zeigt sich das athenische Volk tüchtig und also berufen und berechtigt. Der Verf. kommt hier wieder zurück auf die oben erwähnte *εὐταξία* des *ναυτικὸς ὄχλος* und lässt sich in Lobeserhebungen ein, die seltsam contrastieren mit den Aeusserungen, denen wir bei Thukydides begegnen, wenn er etwa sagt II, 65 *ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν*, oder III, 28 *οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν*, oder die Stellung des Perikles zum

Digitized by Google

Volke bezeichnet: λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή, welche Stellen sich zahllos, und nicht etwa allein aus den Komikern, vermehren lassen. Der Verf. muss doch selber zugestehn, dass diese innerlich so freie Stadt ihre Bundesgenossen immer mehr zu Unterthanen, die Hegemonie zur ἀρχή machte, und ihre eigne Macht auf Unterdrückung gründete und zu Unterdrückung verwandte. Die Bundestage haben aufgehört, welche Sparta doch treulich inne hielt; die Bundescasse ist nach Athen verlegt; die Bundesgelder werden von den Athenern verwandt wie es ihnen beliebt, jedesfalls nicht zu Nutz und Frommen der Verbündeten. Der Verf. ist weit entfernt dies zu billigen; aber er ist doch geneigt es zu entschuldigen, da Athen seine Bundespflichten erfüllte, den Perser im Schach hielt, das Meer für Handel und Schiffahrt sicherte; es konnte den Bundesgenossen gleich sein, durch welche Mittel Athen dies erreichte. Er vergleicht die ἀρχή der Athener mit der spätern der Spartaner (was beiläufig gesagt eine grosse Unbilligkeit ist, da er das damalige Verfahren der Spartaner und der Athener hätte vergleichen sollen). Ich wünschte, dem Verf. hätten bereits die Tributlisten Böckhs vorgelegen; der grosse Hass der Bundesgenossen gegen Athen und die grossen Sympathien, welche man den Spartanern entgegenbrachte, wovon Thukydides spricht, würden ihm als vollständig erklärlich erschienen sein. Die Freiheit, welche sich so als Despotie erweist, sollte billig doch einiges Bedenken erregen. Der Verf. aber ist so für den Demos eingenommen, dass er selbst das ψήφισμα τῶν Μεγαρέων unter die *regulations* setzt, welche die Athener zum Vortheil ihrer Unterthanen vornahmen. Wir dürfen voraussetzen, die antidemokratische Partei würde, wenn sie ihren Grundsätzen treu geblieben wäre, im Besitz der Herschaft die Zügel weniger straff angezogen, den Bundesgenossen ihre ursprüngliche freiere Stellung gelassen, die φόροι vermindert haben. Thukydides wenigstens, als er die sämtlichen Gegner des Perikles zu einer einheitlichen Opposition, zu einem kräftigen Zusammenhalten gebracht hatte, machte gerade dies, die Verlegung der Bundescasse nach Athen, die Verwendung der Gelder zu Gunsten Athens, dem Perikles zum Vorwurf; er hätte gewünscht, dass man damit gegen Persien gekriegt hätte. Er griff die Demokratie hier an ihrer verwundbarsten Stelle, an ihrer Achillesferse an, und solche Worte drangen auch in die Ohren und in die Herzen der Bundesgenossen. Der Kampf zwischen den beiden grossen Parteien muss sehr heftig geworden sein; denn die Exostrakisierung des Thukydides zeigt uns ganz offenbar den Bruch, der nur so geheilt werden konnte. Es stand wieder eben auf dem Punkte wie damals, wo Aristides, dann Themistokles, dann Kimon ins Exil gehn mussten. Es ist meines Erachtens eine grosse Kurzsichtigkeit, wenn man den Thukydides und seine Gesinnungsgenossen nur als eine Faction betrachtet, welche der grossen Einheit des Volks sich störend entgegenzustellen versucht; sie repraesentieren eine sehr wohl berechtigte Seite des athenischen Staatslebens. Dass Thukydides die Ostrakismusprobe provociert habe, ist eine ganz

Digitized by Google

unbegründete Vermuthung Grotes, die in Plutarchs Worten (ὁ Περικλῆς — ἐς τὸν ἀγῶνα καταστὰς καὶ διακινδυνεύσας) gar keinen Halt hat. Gerade dieselben Worte würden passen, wenn Perikles den Ostrakismus veranlasst hätte, ja sie würden wegen des activen καταστάς noch besser hierzu passen. Doch ich bescheide mich gern nicht zu wissen, was ich nicht weiss. — Es ist hier aber überdies der Ort zu einer Bemerkung für die kommenden Partien. Der Verf. braucht sehr häufig das Wort aristokratisch, oligarchisch, ohne zu bedenken was er damit sagt. Das demokratische Princip entwickelt sich in Athen und geht so durch verschiedene Stadien hindurch. Was nun in jedem dieser Stadien der Fortentwicklung desselben in den Weg tritt, ist ohne Umstände oligarchisch. Oligarchisch ist, was nicht mit dem jedesmaligen Demokratismus eins ist. Es ist gerade so, wie die französische Nation es gemacht hat in ihrer Revolution, wo sie alle, von Polignac an bis zu Danton herunter, nach und nach den Namen der Aristokraten bekommen haben. Ich weiss recht wohl, dass die Athener in dieser Beziehung nicht besser und nicht schlechter gewesen sind als die Franzosen, dass sie den Klisthenes zur Zeit des Kimon bereits als Aristokraten ansahn, und ich bin überzeugt, Perikles würde einem Kleon auch als Aristokrat haben gelten müssen; aber ein Historiker muss nicht sprechen wie der Demos oder *le peuple*, sondern muss wissen, was ein Aristokrat, was ein Oligarch begrifflich ist, und darnach seine Ausdrücke wählen, oder er muss befürchten, dass er das allerheterogenste unter diesen Namen bringt und eben dieselbe Person heut als Demokraten und morgen als Oligarchen bezeichnet. Solche Parteinamen verderben das sachliche Verständnis. Wenn man die Merkmale des Oligarchen aus Aristoteles nehmen will, so ist nicht zu begreifen, wie man Kimon, Thukydides, Nikias Oligarchen nennen will; sie tragen diese Merkmale gar nicht an sich. Ich glaube, diese Bemerkungen werden zur richtigen Auffassung zurückleiten. — Thukydides wurde verbannt, und dadurch dem Staate die gefährdete innere Einheit wiedergegeben, was der Zweck dieses Instituts war. Vermuthlich geschah dies 1 oder 2 Jahre nach dem Frieden. Im samischen Kriege wird wieder ein Thukydides als Feldherr genannt; Grote hält diesen für einen nicht weiter bekannten Bürger gleiches Namens. Etwa um diese Zeit lässt Grote auch von Athen die Einladung zu einem panhellenischen Congress zu Athen ergehn, welche K. O. Müller vor 460 angesetzt hatte. Der Verf. bedauert, dass dieser Congress nicht zu Stande kam; es hätte sich eine Versöhnung daraus ergeben können. Ich meines Theils habe nie recht an diesen ganzen Congress glauben mögen, theils wegen der sonderbaren Form der Einladung, theil weil ich keinen rechten Zweck dabei erkenne; ist die Einladung aber wirklich ergangen, so bin ich der Meinung, dass die Spartaner und Boeoter sehr vernünftig gehandelt haben davon fern zu bleiben.

Es bricht nun der Aufruhr in Samos aus, über den Plutarch sehr abweichend von Thukydides berichtet. Grote meint, die meisten der Plutarchischen Relationen möchten aus *exaggerated party stories of*

Digitized by Google

the day genommen sein. Er wägt die Differenzen sorgfältig gegeneinander ab. Er bemerkt hierbei, 1) dass die Athener ihre ganze Kraft gegen Samos brauchten, so dass das mit abgefallene Byzanz unangegriffen bleiben musste, 2) dass der Aufstand sich nicht weiter verbreitete, woraus denn, wohl etwas zu rasch, der Schluss gezogen wird, die Unzufriedenheit mit Athen könne nicht so übergross gewesen sein, 3) dass die Samier sich um Hilfe nach Sparta wandten, wo jedoch die Korinthier den Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten eines Bundes aufstellten; dass die Athener nicht darauf ausgiengen, die Demokratie zur herschenden Verfassung im Bereich ihres Bundes zu machen — die Revolution, durch welche die Gamoren gestürzt werden, erfolgt erst später, also ist die Demokratie jetzt wenigstens nicht zu dauernder Herschaft gelangt —. Man darf hierbei nicht vergessen, dass die Spartaner gleichfalls demokratische Verfassungen wie z. B. in Megara, später in Phlius, unter ihren Verbündeten duldeten. Es folgen nun Jahre einer schönen glücklichen Ruhe. Die Bundesgenossen fügen sich unter Athens Herschaft. Es ist, sagt Grote, nicht sowohl Hass als Indifferenz, was sie fühlen. Athen gibt sich nicht die Mühe, die zu gewinnen, welche es zwingen kann. Gleichwohl ist das Volk im allgemeinen den Athenern geneigt; der Widerstand gegen Athen geht in Lesbos, Chios, Thasos, Akanthus, Mende, Amphipolis von einigen wenigen Verschwornen aus. Die Dinge, welche ihnen natürlich lästig fielen, waren 1) der Tribut, über den nun Böckh's unvergleichliche Forschungen vor uns liegen; wir sehn daraus, die Tribute sind schwer gewesen; 2) die Gewaltsamkeiten einzelner Bürger; 3) die Verpflichtung, eine grosse Anzahl von Processen nach Athen zur Entscheidung zu bringen. Ueber diesen letztern Punkt sind allerdings die Urtheile sehr verschieden. 'Hätte Athen' sagt Böckh (Staatsh. I S. 319 2e Ausg.) 'wie andere Staaten nur seine eignen Rechtshändel geschlichtet, so würde ein Richtersold weniger nöthig gewesen sein. Die Bürger wären bei ihren Geschäften geblieben, emsig und arbeitsam. Aber zum grössten Schaden der Bundesgenossen hatte Athen sich über diese die Gerichtsbarkeit angemasst, damit sie ganz in seiner Macht wären.' Wie nun Grote? Es ist bei einem jeden Bunde, sagt er, nöthig, dass unter den Bundesgliedern Streitigkeiten auf rechtlichem Wege abgemacht werden. Am geeignetsten hierzu wäre nun allerdings ein Bundesgericht gewesen: da aber der Bundestag in Delos aufgelöst war, so war Athen das natürliche und nothwendige Forum für seine Unterthanen. Diese Gerichte in Athen nun können denselben nur vortheilhaft gewesen sein. Natürlich kam nicht jede Klage nach Athen; wir wissen nicht, wie weit die Bundesglieder ihre eigne Gerichtsbarkeit behielten. Capitalsachen, politische Klagen u. s. w. werden vor einen athenischen Gerichtshof gehört haben. Die Hauptsache war jedoch, Streitigkeiten zwischen zwei Städten, wie zwischen Milet und Samos, zwischen Bürgern verschiedener Städte, zwischen athenischen Bürgern und einer Bundesgenossenstadt, zwischen den Parteien einer einzelnen Stadt

Digitized by Google

rechtlich zu schlichten. Der Verf. erinnert auch daran, dass es überall athenische Kleruchen gab, die mit den eingebornen in Collisionen kommen konnten. Kurz, es war eine unvermeidliche Nothwendigkeit die Sache so zu ordnen. Und wurden nicht die Bundesgenossen vor dieselben Gerichtshöfe verwiesen wie die Athener? So etwa Grote. Ich muss es dem Leser überlassen, die Sophistereien eines solchen Raisonnements, mit dem sehr wohl der vollendetste Despotismus eines Staats über den andern gerechtfertigt werden kann, zu würdigen.

Dieser Friedenszustand wird nun unerwarteter Weise durch Epidamnus und Potidaea gestört. Cap. 48 beginnt mit der Blokade Potidaeas und geht bis zum Ende des ersten Kriegsjahrs. Perikles beherscht mit seinem Geiste noch immer Athen. Aber er steht schon nicht mehr ganz sicher da. Er selber zwar bleibt noch unangetastet; aber gegen Anaxagoras, Phidias, Aspasia richten sich Angriffe, die ihn mit treffen sollen. Wie nahe hätte es dem Verf. gelegen, näher auf die Grösse wie auf die Gefahr einer solchen Stellung einzugehn! Ich bin unermesslich weit entfernt, einen Perikles einem Mirabeau parallelisieren zu wollen; aber ihre Stellung ist doch ganz analog. Hinter dem einen wie hinter dem andern lauert bereits ein Geschlecht, das an ihren Platz zu treten begierig ist. Der Krieg war nicht zu vermeiden; Perikles trägt nicht die Schuld desselben. Es war nicht Athen, sagt Grote, welches den Frieden brach, sondern die Feinde Athens, welche Potidaea zum Abfall reizten, welche Athen mit hochmüthigem Ansinnen herausforderten. Athen mochte ehrgeizig und herschbegierig sein; seit dem 30jährigen Vertrag hatte es das wenigstens nicht bewiesen: die Athener sind nicht der angreifende Theil. Nun werden die Kriegsereignisse schön erzählt; der Verf. ist auf dem praktischen Boden zu Hause, es fehlt nicht an vielen feinen Beobachtungen, auf deren Mittheilung ich sehr ungern Verzicht leiste. Dann folgen Cap. 49 das zweite u. dritte Kriegsjahr; die Pest, die Misstimmung gegen Perikles, die sich in einem Process gegen ihn entlud. *Ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους*, sagt Plato (Gorg. p. 515), *κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν*, was beiläufig bemerkt ein politischer Process gegen jemand war, dem man nicht beikommen kann. Eine Entsetzung vom Strategenamte hält auch Grote nicht für wahrscheinlich, weil Thukydides sie verschweige. Er denkt sich die Sache, um die abweichenden Nachrichten zu vereinigen, so. Die Strategen traten ihr Amt in der Mitte des Jahrs an, wie die übrigen Beamten. Im Juli 430 wäre also die Strategie des Perikles zu Ende gewesen. Um seine Wiedererwählung zu hindern, richteten seine Feinde kurz vorher jenen Process gegen ihn. Er wurde wirklich nicht wiedererwählt, was als eine Art von Entsetzung angesehn werden konnte, dann aber nachträglich doch wieder gewählt, zum Ersatz etwa für einen ausscheidenden. Dies ganze Raisonnement aber ist sehr unzuverlässig. Der Verf. setzt dabei voraus, dass die Strategen am ersten Hekatombaeon ihr Amt antraten; dies aber ist zuverlässig falsch. Die Feldherrn sind, wie es die Sache mit sich bringt, das Kriegsjahr

Digitized by Google

hindurch ununterbrochen im Amt und treten dasselbe zuverlässig im Frühjahr an. So finden wir es denn auch wirklich von der Schlacht von Marathon an; inmitten des Feldzugs wird nicht gewechselt. Längst haben hierüber Seidler und Krüger das richtige gesehn. Es erhellt aber auch aus Thukydides in Betreff des Perikles. Perikles erlebte vom Kriege 2 Jahr 6 Monate und starb also im Spätherbst 429, und zwar als Stratege. Fiele jener Process nun etwa um Juli 430, so müsste er darnach noch zweimal Strateg geworden sein, was Thukydides gewis nicht unterlassen hätte anzudeuten, während er, indem er sagt: *ὕστερον δ᾽ αὖθις οὐ πολλῷ — στρατηγὸν εἵλοντο*, bezeichnet, dass er im Lauf der neuen Strategie gestorben sei. Der Tod des Perikles veranlasst den Verf. noch einmal einen Blick auf die Laufbahn desselben zurückzuthun. Plutarch hatte diese in zwei Theile gesondert: in der ersten, sagt er, corrumpierte er das Volk, um Macht zu erwerben; wie er diese erworben, benutzte er sie auf eine unabhängige und patriotische Weise. Das Urtheil des Thukydides würde sich, wenn Plutarch Recht hätte, nur auf diese letztere Periode beziehn. Indes Grote weist auch von jener erstern den Vorwurf Plutarchs zurück. Dass er die Macht der Magistrate, des Areopags verminderte, die neuen Dikasterien einrichtete, die Diobelie u. dergl. hat Thukydides wenigstens nicht als Corruption angesehn. Büttner geht noch weiter: diese Diobelie sei eben darauf berechnet gewesen, den strafbaren und corrumpierenden Bestechungen der Aristokraten ein Ziel zu setzen. Allerdings, fährt Grote fort, musste Perikles sich anfangs an eine Partei anschliessen, und es ist wohl möglich, dass Ephialtes in derselben mächtiger war als er; jene Umänderungen möchten, wenn Perikles sie förderte, mehr auf Rechnung seiner Partei zu stellen sein. Dies ist eine schlimme Aushilfe, mit der Perikles, wenn wir ihn befragen könnten, nicht im entferntesten zufrieden sein würde. Ich meine, sein Leben und seine Grundsätze sind von Anfang bis zu Ende wie aus éinem Guss; er ist darin, wie — Friedrich der Grosse, bewusst, klar, consequent; er hat keinen Schritt zurückgethan. Wer einmal die Entwicklung des demokratischen Princips bis ans Ende wollte, musste alle jene Veränderungen wollen. Ueberdies haben wir eine sehr bestimmte Nachricht, dass von vorn herein Perikles der dominierende Geist war, aber durch seine Freunde die Sachen betreiben liess. Doch es ist unnöthig, dass wir hierbei länger verweilen; ich möchte nur auf eine geistvolle Behandlung dieser Partien der athenischen Geschichte hinweisen, welche in dem Programm des Gymnasiums zu Cleve 1850 erschienen ist, nemlich auf die

Historischen Apologien von Dr. *Mor. Fleischer*. 48 S. 4.

Der Verf. steht etwa auf dem Standpunkte von Büttner und Grote. Wie die Verhältnisse Spartas, seine Isoliertheit, sein Festhalten am alten u. s. w. theils im dorischen Charakter überhaupt, theils in der speciellen Situation der Spartaner begründet sind, so ist umgekehrt auch die Demokratie kein Zufall, kein Einfall, kein Abfall, sondern eine Nothwendigkeit für Athen; eine Aristokratie hätte in Athen sich, sobald ein-

Digitized by Google

mal das Bewusstsein erwacht war, nicht halten können. Herr Fleischer rechtfertigt es nun, wenn also die Demokratie eine Nothwendigkeit war, dass die einzelnen Schritte zu ihrer Verwirklichung gethan werden. Zunächst dass die gewaltige Macht des Areopags, doppelt gewaltig durch die Unbestimmtheit seiner nicht gesetzlich formalisierten, sondern nur durch altes Herkommen und traditionelle Auctorität sanctionierten Functionen, gebrochen wurde. Der Verf. zweifelt nicht an der ehrenwerthen Gesinnung eines Aeschylus, Kimon, die das alte Institut in Schutz nahmen; er fordert aber, dass man bei Ephialtes und Perikles nicht von Ränken schlechter Politiker spreche, die das athenische Volk nur in ungewohnte Bahnen ziehn, die alte Sitte zerstören, den Respect vor der alten Auctorität vernichten, den Volksredner zum Herrn des Staats machen wollen. Was den Heliasten- und Ekklesiastensold, die Diobelie, den Rathsherrnsold anlangt, so schliesst sich der Verf. an Büttner an. Die Unterdrückung der Bundesgenossen, fährt er fort, ist nicht der Demokratie eigen, sondern ist von dem aristokratischen Sparta ganz ebenso geübt worden. Dieses Streben nach Centralisation bildet den andern Pol zu jenem Streben nach Individualisierung. Die Herschaft Athens über seine Bundesgenossen ist nichts anderes, als wie das ganze griechische Leben auf der Basis der Sklaverei ruht; sie war eine Nothwendigkeit für Athen und die Bedingung seiner Grösse; sie war durch die Zersplitterung und den Particularismus der griechischen Welt mit doppelter Nothwendigkeit geboten. 'So wie Athen aus der alten patriarchalischen Ruhe und Abgeschlossenheit herausgetreten ist, so wie sich seine historischen Keime unter den gegebenen Bedingungen zu entwickeln beginnen, so muss es auch die Linie der abstracten Gerechtigkeit überschreiten, es kann nicht anders.' Mit gleichem Recht kämpfen die andern Griechen unter der Aegide Spartas für ihr Recht, ihre Freiheit, ihre Existenz. Man sollte also, was mit solcher Bestimmtheit durch die Natur und die ganze Entwicklung der Hellenen vorgeschrieben war, nicht als eine moralische Schuld den Athenern oder den Spartanern oder dem Perikles aufbürden. Doch wir kehren zu Grote zurück.

Das 50. Cap. reicht vom Anfange des vierten Kriegsjahres bis zu den revolutionären Bewegungen in Kerkyra. Hier tritt uns zuerst der Abfall von Lesbos entgegen. Die Gründe zu diesem Abfall, welche der lesbische Abgeordnete bei den Peloponnesiern vorbringt, sind sehr schwach; es war kein rechter Grund dazu vorhanden. Dies erklärt, sagt Grote, 1) die Theilnahmlosigkeit des Demos, 2) die barbarische Bestrafung, welche Athen hernach beschloss. Mir scheint auch hier eine falsche Vorstellung vorzuliegen. Ich gebe zu, dass die in Lesbos regierenden für Sparta mehr Sympathie fühlten; folgt hieraus nun, dass nicht das sehnsüchtige Verlangen da war, die alte volle Freiheit wiederzugewinnen und die schwere Last abzuwerfen, welche auf Lesbos lag? Es war nach Thukydides nicht Oligarchie oder Demokratie, was zu Athen hin oder von Athen wegtrieb, sondern ohne Rücksicht auf Verfassung die

Digitized by Google

Liebe zur Freiheit, — d. h. im Anfang des Kriegs; denn späterhin trübten sich allerdings die Motive durch Beimischung von Parteiinteresse. Wenn also in Lesbos der Demos die Waffen gegen die alten Bürger kehrt, so kann man daraus nicht auf Sympathien desselben für Athen schliessen. Es sind Banden, die losgelassen in anarchischer Lust wüthen und so wenig für Athen wie für Sparta etwas empfinden, wie auch daraus erhellt, dass die Athener bei ihrem ersten Beschlusse nicht etwa die alten Bürger, sondern alle Mytilenaeer überhaupt, ὅσοι ἡβῶσιν, zu tödten befehlen. Die Athener werden sehr gut gewusst haben, was sie thaten; sie hätten sicherlich nicht Freunde und Feinde verwechselt. Eben so unrichtig ist, dass Grote die Strenge der Athener so motiviert. Lässt sich eine solche Motivierung auch bei Melos anwenden? Würde Athen milder gewesen sein, wenn die Lesbier triftigere Ursachen zum Abfall gehabt hätten? Bei Gelegenheit dieses Ereignisses tritt bei Thukydides zuerst Kleon auf die Bühne. Die Art, wie der Verf. denselben fasst, fordert unsere ganze Aufmerksamkeit.

Der Verf. hat, wie ich bereits oben angedeutet habe, eine sehr vortheilhafte Vorstellung von dem Demos zu Athen und seinen Lenkern; es ist eine grosse Achnlichkeit zwischen seinen Ansichten und denen Fleischers. Man kann nicht sagen, dass der Demos von Athen in geistvollerer Weise gegen die Angriffe der alten wie der spätern vertheidigt werden kann, als es hier geschehn ist. Der Demos in Athen ist kein Pöbel, wie ihn unsere neuern Zeiten zumal in den grossen Städten darbieten. Es sind die Söhne der Männer, welche die grossen Perserschlachten geschlagen haben, sagt Fleischer, aufgewachsen in Einfachheit, Mässigkeit, Frömmigkeit und strenger Sitte und Zucht. Diese Söhne haben dann das kleine Athen hoch erhoben, grosse Flotten geschaffen, einen weiten Handelsverkehr begründet, ihre Stadt zum Mittelpunkt der gesamten griechischen Cultur gemacht und zwar durch ihre eigne Kraft, ihren eignen Genius. In diesem Demos keimten die tiefsinnigen und erhabenen Gedanken, hier wuchsen die geschickten und fleissigen Hände, hier fand die Kunst ein gebildetes richtendes Publicum. Alle arbeiteten hieran mit, alle fanden in diesem Schaffen ihren Genuss und ihren Lohn. Dies Volk ist kein Pöbel. Und sagt man nun, Perikles habe die Athener zu dem allen geleitet, so ist doch selbst die Art und Weise, wie er in den Besitz dieser Macht gelangt war, wie er sich in demselben erhielt, ein ehrenvolles Zeugnis für dies Volk. Es war seine Redlichkeit, Einsicht, Beredtsamkeit, Vaterlandsliebe, worauf sich seine Macht stützte. Auch die Art, wie dies Volk über sich den Spott der Komoedie ergehn lässt, ist nicht die Weise des Pöbels. Selbst über das Misvergnügen, dass die ersten Kriegsjahre und besonders die Pest hervorriefen, und den scheinbaren Wankelmuth des Volks sollte man weniger hart urtheilen. Dies alles ist sehr war, aber die alten, welche den Verhältnissen näher standen, urtheilten nicht so; sie sahen in dem Demos nur, was man darin zu sehn erwarten darf: eine Masse, die eher der ὀργή als der γνώμη Raum gibt, im Augenblick des Unglücks seinen unschuldi-

Digitized by Google

gen Führern zürnt, im Glück sich leicht überhebt, bei Unfällen verzagen möchte, es gern hört, wenn ihr jemand *πρὸς ἡδονήν* spricht, und sich auch darein findet, wenn ihr ein Mann wie Perikles *ἐπ' ἀξιώσει καὶ πρὸς ὀργήν* etwas erwidert, kurz zum Staatsregiment nicht befähigt und berufen ist. Man muss bei Thukydides die Darstellung, welche in den Reden von der athenischen Demokratie gegeben wird, von den Zügen, die im Lauf der Erzählung vorkommen, wohl scheiden. In jenen erstern gibt er die ideale Demokratie, in den letztern haben wir die wirkliche vor uns. Es mag nun das zur Entschuldigung für diesen Demos gereichen, dass er sich von Perikles hat beherschen lassen; aber das ist, wie schon oben bemerkt, der Fehler, dass das Volk dieser Leitung bedarf. Denn was man auch darüber sagen mag, so wie es den Perikles verloren hat, ist es seines schützenden Genius beraubt. Ich denke es ist gut, wenn Kinder ihren Eltern folgsam sind; aber es ist viel besser, wenn sie die Kraft des Willens und der Einsicht gewinnen, selber einmal das rechte zu erkennen und zu thun. Der Unterschied aber zwischen Perikles und den Demagogen, welche ihm folgten, und zwischen dem Demos unter Perikles und nach Perikles ist gar nicht zu verkennen. Der Demos war unter Perikles nur dem Schein nach mündig gewesen; denn er wurde unmündig, als er den Perikles verloren hatte. Diesen Unterschied erkennt Grote nicht an, und es ist interessant zu sehn, wie Fleischer in seiner Beurtheilung des Kleon wesentlich hiermit übereinstimmt.

Bis dahin, sagt Grote, waren es die alten grundbesitzenden Familien gewesen, welche an der Spitze des Staats gestanden hatten; jetzt kam eine andere Classe von Leuten empor, die durch Handel, Fabriken u. s. w. reich geworden waren. Zu diesen gehörten die Kleon, Eukrates, Lysikles, Hyperbolus, welche Perikles bis dahin niedergehalten hatte. Es ist dieselbe Erscheinung wie im Mittelalter, wo die Macht auch vom Landadel an die Kaufleute und Industriellen kommt. Das ist meines Erachtens ein ganz falscher Gesichtspunkt. Erstens ist dieser Unterschied zwischen Landadel und Kaufleuten in Griechenland gar nicht so da gewesen wie im Mittelalter; die altedlen Geschlechter haben frühzeitig Handel getrieben und Gelderwerb nicht für unvereinbar mit ihrem ritterlichen Leben gehalten. Zweitens ist z. B. Themistokles, der, so viel ich weiss, nicht zum erbgesessenen Adel gehörte, Staatslenker gewesen. Ueberdies, hätte ein solcher Gegensatz stattgefunden, sollte er der scharfen Beobachtung des Thukydides entgangen sein? Der Unterschied zwischen Perikles und Kleon ist nicht Landadel oder Kaufmann, sondern Staatsmann oder Demagog, wobei ich Demagog fasse, wie Aristoteles den Begriff fasst, wenn er sagt, der Demagog sei dem Demos gegenüber dasselbe, was der Schmeichler dem Könige. Kleon ist also nicht zu betrachten als der Vertreter der gewerblichen Interessen, die nunmehr zur Herschaft kommen, sondern wie ihn Thukydides gefasst hat, als Repraesentant der schlechten Demagogen, die nunmehr den Platz besteigen, den Perikles leer gelassen hat. Wenn nun auch in der That die Urtheile,

Digitized by Google

welche wir über ihn hören, Urtheile von Gegnern sind, wie kommt es denn, dass nicht eine vereinzelte Stimme zu seinen Gunsten auf uns gekommen ist? Die Komiker, sagt Grote, haben kein Gewicht; sie haben alles heruntergezogen. Dies ist allerdings eine sehr falsche Aeusserung, die niemand thun wird, der die alte Komoedie in ihrer Totalität aufgefasst hat. Indes ich will sie einmal gelten lassen; wie aber kann man glauben, Thukydides spreche parteiisch von Kleon, weil er dem Kleon vermuthlich sein Exil zu verdanken habe? Thukydides würde weder mit Themistokles noch mit Perikles in éiner Hetaerie gestanden haben; wie bewundernd spricht er gleichwohl von ihnen! Wie sollte er nun gegen Kleon, so viel Jahre nach dessen Tode, ein so hartes Urtheil gefällt haben, wenn dies Urtheil ungerecht, wenn es der allgemeinen Stimme über ihn widersprechend gewesen wäre? Zudem ist Kleon mehr als dieser éine Demagog; er ist der Repraesentant jener Schaar von Volksführern und Volksverderbern; sollte Thukydides seinen Hass gegen Kleon so weit getrieben haben, von diesen allen so scharf, so ungerecht zu denken? Es bleibt doch wahr, diese Demagogen *ἴσοι αὐτοὶ μᾶλλον ὄντες καὶ ὀρεγόμενοι τοῦ πρῶτος ἕκαστος γίγνεσθαι ἐτράποντο καθ' ἡδονὰς τῷ δήμῳ καὶ τὰ πράγματα ἐνδιδόναι*, und es ist mir durchaus ein Räthsel, wie Grote es anfangen will, neben Demosthenes einen Kleon zu stellen. — Schon Büttner hatte über Kleon ein, wie es mir scheint, sehr maassvolles und gerechtes Urtheil gefällt; an dieses hätte sich der Verf. anschliessen sollen. Man muss, sagt Büttner, den Kleon trotz seiner niedrigen Gesinnung nicht als gemeinen Possenreisser ansehn. Aber er hat keinen bestimmten politischen Gedanken, sondern sucht nur sich in der Gunst des Volks zu erhalten; er sucht nicht den Willen des Volks zu bestimmen, sondern macht sich allen Launen desselben dienstbar; er tritt aus der Zahl seiner bisherigen politischen Freunde, um ganz sich mit der Hefe des Volks zu verbinden, wie Grote sagt, um sich ganz und frei dem Dienste des Staats zu widmen. Sehn wir nun Grote. Er geht von den Verhältnissen aus, in denen er selber lebt. Er denkt sich eine Opposition der Regierung gegenüber, und erkennt die grosse Wichtigkeit, welche eine Opposition für die Regierung selber und für den Staat hat. Wenn keine Opposition da wäre, denkt er, müsste man eine schaffen. Sie ist es, welche den Handlungen der Regierung beobachtend folgt, mit ihrem scharfen kritischen Auge die Blössen, die Misgriffe der Regierung erspäht, und diese dadurch zur Gewissenhaftigkeit, Vorsicht nöthigt und von selbstsüchtigen, dem Gemeinwesen verderblichen Plänen zurückschreckt. Solch ein Mann der Opposition ist Kleon; als Oppositionsredner hat er seine Stelle im Staate und wirkt heilsam für denselben; er muss aber nichts weiteres erstreben, muss nicht selbst regieren wollen. Das hat Kleon gethan, aber sehr gegen seinen Willen; es ist allein die Malice seiner Gegner, welche ihn in diese falsche Stellung gebracht hat. Jedermann sieht auf den ersten Blick, wie haltlos diese Ansicht ist. In Athen ist, wenn man von einer Opposition reden will,

Digitized by Google

diese bei den Männern der aristokratischen oder besser conservativen Partei zu suchen; der Demos und seine Führer sind die regierenden. Leute wie Nikias und Demosthenes sind die ausführenden, deren sich die Demagogen bedienen, erstens weil es in ihrem Interesse liegt, nicht vom Platze zu weichen, um nicht aus der Gunst des Volks verdrängt zu werden, und zweitens weil sie unfähig sind zu allen guten und rechtlichen Dingen. Gesetzt aber auch, man könne diese Schaar als Oppositionsmänner betrachten, so ist doch nicht vorauszusetzen, dass Männer von Ehre unter allen Umständen Opposition bilden, wie diese Leute es thun, sondern dass sie gegen gewisse Grundsätze ankämpfen, die den ihrigen widersprechend sind, oder aber wir sind gezwungen, sie, wie es Aristoteles gethan hat, für servile Schmeichler der Menge zu halten. Sehn wir aber ihre Handlungen an: sind sie es nicht gewesen, welche den Perikles anklagten? und auf einen Grund hin, den man, wenn Thukydides Glauben verdient, für schmähliche Verleumdung halten muss. Ist nicht Kleon höchst wahrscheinlich derjenige, welcher den Heliastensold von 1 Obolus auf 3 erhöht hat, und das zur Zeit des Kriegs? Wir sind leider über die Einführung des Ekklesiastensoldes nicht genug unterrichtet, ich glaube jedoch, dass sie in dieselbe Zeit zu setzen ist. Ich setze hiermit selbst die Art und Weise, wie man Lesbos bestrafte, in Verbindung. Das Land wurde an 2700 Kleruchen gegeben, und diese fanden sich mit den Lesbiern dahin ab, dass diese für jeden Kleros 2 Minen zahlten. Es sind dies 90 Talente jährlich. Grote meint nun, diese Kleruchen seien eine Art Garnison gewesen, welche als eine Art von Soldanweisung diese Kleren bekommen habe. Sie seien nicht in den wirklichen Besitz dieser Grundstücke gekommen, sondern hätten nur, so lange sie dort in Garnison gestanden, den Niessbrauch gehabt. Wie hätte Athen zu einer Zeit, wo der Schatz bedeutend zusammengeschmolzen war, auf jährlich 90 Talente Verzicht leisten sollen? Später habe der Staat diese Verloosung wieder aufgehoben. Ich will zugeben, dass der Staatsschatz sehr angegriffen war, obschon ich es aus der ausserordentlichen Beisteuer, welche damals von den Unterthanen eingetrieben wird, nicht gerade schliessen möchte. Aber dass Kleruchie je etwas derartiges bedeuten könne, ist mir, eh es mir sicherer bewiesen wird, unglaublich. Soldaten zur Garnison pflegt man nicht durch das Loos auszuwählen, wie es hier geschah. Ferner aber ist eine solche Garnison zu stark; als Belagerungsheer wäre es mehr denn zu viel gewesen. Die Sache verhält sich aber, wenn man sie unbefangen ansieht, ganz einfach und klar. Die Athener konnten den Lesbiern einen φόρος auflegen; dieser würde aber 1) in die Staatscasse geflossen sein und 2) wohl nicht 90 Talente erreicht haben. Statt dieses φόρος legten sie ihnen diesen Tribut auf, der nun den durch das Loos erkorenen Bürgern als eine Art von Rente zu gute kommen sollte. Die Kleruchen konnten ruhig in Athen bleiben und hier diese Rente verzehren. Diese Rente hinderte sie nicht, wenn sie anderweitig Kriegsdienste thaten oder sonst in öffentlichen Functionen waren, daneben

Digitized by Google

den davon gezahlten Sold zu geniessen. Die lesbischen Städte behielten ihre bürgerlichen Einrichtungen, blieben städtische Gemeinwesen nach wie vor, die Bürger blieben im Besitz ihres anderweitigen Vermögens. Mit diesem Verhältnis stimmt auch die Antiphontische Rede *de caede Herodis* völlig überein. Ich meine, diese Kleruchie war ganz im Sinne jener Demagogie, welche den Staat zu einer leichten und ergiebigen Erwerbsquelle für die einzelnen Bürger machte.

Ueber die Hinrichtung der Plataeer urtheilt Grote streng und gerecht. Natürlich werden wir dabei immer von der Vorstellungsweise der alten ausgehn müssen. Demnächst enthüllen die Greuelscenen von Kerkyra das tiefe sittliche Verderben und die Wuth der Parteien. Bei Grote fällt der Schatten nur immer auf die Oligarchen. Der Demos ist in seinen Augen nicht der angreifende Theil; im Demos ist conservative Gesinnung, die vornehmen sind die selbstsüchtigen Revolutionäre. Es ist die einseitigste Parteilichkeit, welche der Verf. überall an den Tag legt und die gegen die ernste Strenge des Thukydides wunderbar absticht.

Im 51. Capitel tritt uns Nikias entgegen, den der Verf. im ganzen recht gut charakterisiert hat, so weit es seine vorgefassten Meinungen möglich machen. So nennt er ihn ohne weiteres einen Oligarchen. Ich habe schon oben über den Misbrauch gesprochen, der mit diesem Parteinamen getrieben wird. Oligarch ist dem Verf. und denen, die auf dem gleichen Standpunkte stehn, jeder der in der consequenten Durchführung des demokratischen Princips nicht so weit geht, als ein anderer zu gehn für gut findet. So wird Nikias ein Oligarch, der kein einziges Kennzeichen von einem Oligarchen an sich trägt; er sucht sich durch jedes rechtliche Mittel die Gunst des Volks zu verschaffen, er sucht dem Volke durch Glanz in seinen Liturgien zu gefallen, er wacht mit einer Aengstlichkeit über seinen Wandel und über sein Leben, deren Perikles sich dreist hatte überheben können, er lässt sich nicht bloss in keine aristokratische Verbindung ein, sondern vermeidet selbst den Schein derselben; — aber er ist reich, er wünscht den Frieden, er wünscht Versöhnung mit Sparta, er ist nicht Freund von den Demagogen, die reichen hoffen auf ihn und seinen Beistand, das reicht aus ihn zum Oligarchen zu stempeln. Zur Zeit des Hermokopidenprocesses, wo alles voll Verdacht gegen die heimlichen Oligarchen ist, nennt niemand den Namen des Nikias; auf der Expedition nach Sicilien gibt er durch seine Zögerung selbst dem frechsten Sykophanten keinen Anlass ihn zu verdächtigen; er ist doch ein Oligarch, allerdings nur heimlicher; denn die Oligarchie ist noch in ihrem *state of quiescence and torpidity;* später wird sie kühn, herausfordernd und angreifend. Das heisst, so viel ich sehe, allem richtigen Verständnis der Geschichte den Krieg erklären. Es ist eine teuschende Vergleichung zu sagen: Perikles habe in seinem sichern Bewusstsein des Umgangs mit der Aspasia pflegen dürfen, Nikias dagegen mit Aengstlichkeit auf die Moralität seines Lebens achten müssen, Perikles sei von Philosophen und Künstlern, Nikias von Wahr-

Digitized by Google

sagern umgeben gewesen, wie Louis XIV von seinen Beichtvätern. Das ist alles wahr, Nikias ist kein Perikles; Nikias ist einer kühnen entschlossenen Politik nicht fähig, und er ist darum oft genug von den Komikern verspottet worden; aber er ist kein Oligarch. Er ist, darauf kommt Grote wieder zurück, ministeriell, Kleon gehört dagegen zu der Opposition und hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Handlungen der Regierung zu beobachten, zu beurtheilen und zu denuncieren. Doch es ist unnöthig bei diesen Träumereien noch länger zu verweilen, da wir, wenn wir den positiven Daten unserer Historiker folgen, weder über die Person noch über die politische Thätigkeit des Nikias in Zweifel sein können. In einer unbefangenen, sich an jene Data anschliessenden und aus ihnen herleitenden Weise ist eine Untersuchung über Nikias begonnen worden in

Schmidts Commentationis de vita Niciae Atheniensis pars prior (Progr. des Joachimsthalschen Gymnasiums vom Herbst 1847. 43 S. 4)

der wir eine baldige Vollendung wünschen müssen. Ich habe den Inhalt dieser Abhandlung hier nicht kritisch ins einzelne verfolgt, da dieselbe bereits in einer umfassenden Weise in diesen NJahrb. Bd. 51. S. 81 ff. beurtheilt ist; sie gibt aber die Belege für die anerkannte *ἀρετή* des Nikias, um deren willen Aristoteles ihn mit Thukydides und Theramenes als *βέλτιστοι τῶν πολιτῶν καὶ πατρικὴν ἔχοντες εὔνοιαν καὶ φιλίαν πρὸς τὸν δῆμον* hinstellte, und Thukydides besonders seinen Tod als einen unverdienten bezeichnete. Der Spott der Komiker gegen seine Aengstlichkeit rührte aus einer andern Ursache her als der gegen Kleon; diesen suchten sie zu vernichten, jenen aus seiner Schüchternheit zu einem grössern Selbstvertrauen, zu kühnem und entschlossenem Auftreten gegen die Volksverderber herauszutreiben. Leider besass er nicht die Kraft, durch eine Perikleische Beredtsamkeit diese Leute niederzukämpfen. Dass Nikias auch als Feldherr mit mehr als Vorsicht handelte, ist zuzugeben. Aber es fehlte ihm auch nicht an warnenden Beispielen. Perikles war für unverschuldetes Unglück in schwere Geldbusse genommen; Sophokles und Pythodor mussten in die Verbannung gehn, weil sie vermeintlich übereilt Sicilien aufgegeben hatten; Eurymedon wurde aus demselben Grunde in eine Geldbusse genommen; Laches musste als gemeiner Soldat den Feldzug in Boeotien mitmachen; Paches tödtete sich vor den Augen seiner Richter selbst. Es war nicht zu verwundern, dass Nikias so sicher als möglich zu gehn strebte, dass er vor gewagten Unternehmungen zurückschrak, dass er den Frieden dem Kriege vorzog. Man wird mit Vergnügen Schmidt weiter durch eine Reihe von glücklichen und erfolgreichen Unternehmungen des Nikias folgen. Von der Selbstsucht des Nikias, die Büttner in seinem ganzen Leben und Streben findet, und worin er besonders den Unterschied zwischen ihm und Perikles findet, ist in der That nicht mehr zu entdecken als bei irgend einem andern Bürger. Er drängt sich nicht vor, weder zur Rednerbühne noch zu Feldherrnämtern, sondern lässt sich suchen;

Digitized by Google

er sucht sich nicht zu bereichern, sondern ist bereit aus seinen Mitteln grosse Opfer zu bringen; er setzt seine Person nicht gern der wechselvollen Laune der Volksgunst, wohl aber der Gefahr der Schlacht aus. Wo ist nun die Selbstsucht? wo die Feindschaft gegen das Volk? Einzig und allein darin, dass er Sicherung wünscht gegen die Tyrannei des Demos und das Treiben der Demagogen, dass er dem in unabsehliche Weite sich hinziehenden Kriege, der die reichen und besitzenden belastet, durch einen ehrenvollen Frieden ein Ende zu machen strebt, dass er von der sich auflösenden Sitte und Zucht zu der Weise zurückkehren möchte, dass er der wachsenden Irreligiosität gegenüber an dem alten Glauben festhält.

Das 52. Cap. bringt uns die Ereignisse vor Pylos, das siebente Kriegsjahr. Der Verf. erzählt die Ereignisse auch hier vortrefflich, trübt aber auch hier durch seine Politik sich das Urtheil. Die Spartaner sind auf der Insel eingeschlossen, der grosse Preis des Sieges; Sparta thut alles, um sie zu retten; es schickt Gesandte um Frieden nach Athen. Das Benehmen Kleons gegen diese kann auch Grote nicht billigen; er nennt dasselbe *a great abuse of publicity*, fügt aber begütigend hinzu: *not unknown in modern, though more frequent in ancient, political life.* Aber dass die Athener die günstige Gelegenheit aus den Händen liessen? Ein Ueberschätzen der günstigen Chancen, die man vor sich zu haben glaubt, ist bei jeder Verfassung möglich; es ist nicht die Schuld der Demokratie; Napoleon und der englischen Aristokratie ist es nicht besser gegangen. Der Verf. erinnert in einer Rede Burkes an die Stimmung Englands, als die Engländer jenen Sieg bei Long Island über die Amerikaner gewonnen hatten. Kleons Absicht war, den Zustand, wie er vor dem 30jährigen Frieden war, wiederherzustellen; ich gebe zu, dies waren die Forderungen Kleons; wenn man aber fragt: war ein Erreichen dieses Zieles denkbar? hatten die Spartaner selbst die Macht diesen Zustand wieder zurückzuführen? und die Antwort lautet nein, so ist es natürlicher anzunehmen, Kleon wollte den Frieden nicht und stellte daher Bedingungen, von denen er im voraus wusste, dass sie von den Spartanern nicht konnten bewilligt werden. Nun zog sich die Belagerung unerwartet in die Länge, und es folgt nun jene Scene in der athenischen Volksversammlung, wo Kleon wider seinen Willen genöthigt wird, das Commando in Pylos zu übernehmen. Ich bitte die Leser, den Thukydides sich hier vor Augen zu halten, um dann zu sehn, was Grote daraus macht. Die Strategen, sagt er, fordern Unterstützung; Kleon ist nicht abgeneigt ihnen diese zu bewilligen, aber er findet an dem, was sie gethan haben, zu tadeln; das und das, sagt er, würde ich an eurer Stelle gethan haben. Diesen unschuldigen Ausdruck greifen nun seine Gegner auf, welche, *deplorably timid, ignorant and reckless of the public interest*, nur darauf denken, wie sie den Kleon stürzen wollen. Kleon geht zurück; so habe er es nicht gemeint; indes im Volke selbst sind Stimmen, welche ihn ermuthigen, die Sache jenen zum Trotz doch zu übernehmen Versuch es doch, Kleon,

Digitized by Google

zieh nicht zurück, du wirst dich mit Ehren aus der Affaire ziehn und wir werden dir beistehn. Wenn jemand dabei zu tadeln ist, so sind es Nikias und seine Freunde. Sie teuschten sich. Sie hatten erwartet, dass die Spartaner sich vertheidigen würden bis auf den letzten Mann, wie bei Thermopylae. Nun kam alles ganz anders. Die Athener haben also keineswegs die *levity or folly* gehabt, einen Mann, den sie als unfähig anerkannten, an die Spitze eines schwierigen Unternehmens zu stellen, in der Absicht *that they might amuse themselves with his blunders.* Kleon war wider seinen Willen von einer misgünstigen und beschränkten Partei zum Strategen gemacht, und hatte sich glänzend bewährt. Grote bedauert, dass wir nicht wissen, wie man ihn nun bei seiner Rückkehr begrüsste; er bedauert noch mehr, dass Athen diese Höhe des Glücks nicht zu einem vortheilhaften Frieden benutzte. Allein die Stimmung in Athen war einmal kriegerisch. So Grote. Es ist kaum nöthig zu zeigen, dass dies dem Bericht des Thukydides völlig widerstreitet; wie soll man aber voraussetzen, dass Thukydides über diese Scene geteuscht wäre oder gar hätte teuschen wollen? Kleon hatte den Frieden hintertrieben und fürchtete die Rechenschaft dafür, wenn der Winter herankäme und die Blokade aufgegeben werden müsste. Er schob die Schuld auf die in Athen anwesenden Strategen, dass sie nicht die geeigneten Mittel ergriffen, um die eingeschlossenen Spartaner zu fangen. Er erklärte, wenn er Feldherr wäre, würde er die Leute schon in seine Gewalt bekommen. Die Strategen treten ihm das Commando ab, und er erklärt sich bereit dazu, zieht erst zurück, als er sieht, dass Ernst daraus werden soll. Nikias Schuld war nicht Böswilligkeit, sondern dass er dem Kleon diese Gelegenheit gewährte sich wirklich auszuzeichnen. Er hat genug dafür herhalten müssen bei den Komikern; aber nie sprechen sie in Ausdrücken von ihm, wie sie Grote gebraucht hat. Wir sehn ihn vielmehr gleich nachher wieder im Commando und ungeschwächt an Ansehn. Das Volk aber hat dabei einmal gethan, *οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν.*

Mit dem achten Kriegsjahre (Cap. 53) kommt mehr Planmässigkeit in den Krieg; die Athener setzen sich in Kythera fest, versuchen einen Angriff auf Megara, entwerfen einen combinierten Angriffsplan auf Boeotien, die Spartaner schicken den Brasidas nach dem Norden hinauf, wo er als Befreier auftritt. Grote erkennt das grosse Talent und die ganze Persönlichkeit des Brasidas gern an, aber er leugnet, dass die Unterthanenstädte Athens eine Neigung zum Abfall von Athen gehabt hätten. Es war eine entschiedene Minorität, die den Abfall betrieb, etwa wie die in Plataea, welche die Thebaner einliess; die Masse der Bürger fühlte keinen Hass gegen Athen; sie hatten ihre Ernten draussen im Felde; das war es, was sie bestimmte in den Abfall zu willigen. Wir können ebensowohl fragen, was sie zurückhielt sich offen dem Befreier anzuschliessen. Aus Thukydides erhellt, dass sie 1) die Kräfte Athens fürchteten. Die meisten dieser Orte lagen am Meere, waren so gut wie insular; wie sollten sie hoffen den Athenern zu widerstehn, denen bis jetzt jede der abgefallenen Ort-

schaften hatte erliegen müssen, ganz zuletzt das starke Lesbos, ohne dass die Spartaner vermocht hätten es zu retten? Es war nichts natürlicher, als dass sie Bedenken trugen den Abfall zu wagen, bei dem die Aussicht auf Erfolg so gering, die zu erwartende Strafe aber furchtbar streng war. 2) Alle diese Orte waren auf den Verkehr zur See angewiesen; gesetzt auch, sie vertheidigten ihre Mauern, so wurden sie durch Beschlüsse, wie es das *ψήφισμα τῶν Μεγαρέων* war, von dem Meere und von allen Häfen und Märkten im Bereich der athenischen Herschaft ausgeschlossen, ein Verlust, der doch die Höhe des *φόρος* sicherlich unermesslich überstieg. 3) Wenn man auch Befreiung von der gegenwärtigen Herschaft würde gewünscht haben, so wusste man doch nicht, wessen man sich von Sparta zu gewärtigen hatte; würde ihnen die Autonomie gewährt werden? würde Sparta nicht versuchen ihnen oligarchische Verfassungen aufzudrängen? 4) Endlich kamen auch Parteimotive hinzu, welche bestimmend wirkten, s. Thuk. IV, 108. Als die Städte erfuhren, was die Spartaner zu gewähren bereit waren, fielen sie schaarenweise ab. Bei dieser Gelegenheit erscheint auch unser Historiker Thukydides als athenischer Feldherr. Bekanntlich rettete er nur Eion; Amphipolis war bei seiner Ankunft schon verloren. Thukydides wurde dafür mit der Verbannung bestraft. Die Geschichtschreiber behandeln ihn als einen unschuldig leidenden; Grote dagegen ist der Ansicht, dass er seine Strafe wohl verdient habe. Thukydides, sagt er, stand mit seinem Geschwader in Thasos, aber gewis nicht zum Schutz dieser durchaus nicht bedrohten Insel, sondern um in diesen Gewässern das Interesse Athens wahrzunehmen. Er wusste, dass Amphipolis bedroht war; er brauchte bloss die Brücke zu besetzen, um die Stadt zu erhalten. Ob die Strafe des Exils für eine solche Versäumnis zu hart war, darüber darf man nicht rechten; wenn man aber die Grösse des Verlustes erwägt, so wird man sich überzeugen, dass die Strafe keinem Athener, ja keinem Griechen würde zu hart erschienen sein. So Grote. Ich halte diese Deduction für ganz falsch. Ich setze voraus, dass Thukydides hier wahr berichtet hat. Die Eroberung von Amphipolis erfolgte im Winter; *χειμὼν ην καὶ ὑπένειφεν*, sagt Thukydides. Die Athener hatten nun hier zwei Feldherrn, Eukles und Thukydides, die ein gemeinschaftliches Commando hatten. Eukles blieb in Amphipolis, Thukydides gieng mit der Flotte nach Thasos, um dort zu überwintern. In Amphipolis oder Eion konnte er nicht bleiben, weil möglicherweise der Fluss sich mit Eis belegen konnte, wo dann die Flotte verloren war. Das Unternehmen des Brasidas war ein glänzender *coup de main;* er hatte die Brücke gewonnen, eh noch die in der Stand eine Ahnung von der Sache hatten. Ist also jemand tadelnswerth, so ist es Eukles, dass er die Brücke nicht stärker besetzt hielt.

Das 54. Capitel führt nun den Krieg bis zum Frieden des Nikias. Der einjährige Friede (423—422), in dessen Anfang der Abfall von Skione und Mende fällt. Perdikkas entzweit sich mit Brasidas und erweist den Athenern durch seine Verbindungen in Thessalien den wich-

Digitized by Google

tigen Dienst, dass die Thessaler die für Brasidas bestimmten Verstärkungen nicht durchlassen. Der Waffenstillstand läuft den 14. Elaphebolion ab; mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Festes aber lässt man ihn stillschweigend noch bis zu den Pythien fortdauern. So Grote, wesentlich mit Arnold in der Erklärung von Thuk. V, 1 übereinstimmend. Dann wird der Krieg wieder aufgenommen. Kleon geht ab, um Amphipolis wieder zu gewinnen. Der Verf. bestreitet hier die Ansicht derer, welche den Kleon gleich Brasidas für einen Freund des Kriegs halten. Wie konnte der Krieg einem Mann wie Kleon angenehm sein? Die Fortsetzung des thrakischen Kriegs war eine Nothwendigkeit für Athen; Perikles würde hierauf ebenso gedrungen haben wie Kleon; überdies hatten die Spartaner selbst während des Waffenstillstandes gezeigt, dass sie weiter um sich zu greifen trachteten. Dass aber Kleon selber das Commando übernahm? Hatte ihn etwa sein Glück bei Pylos aufgebläht? Er war ja, sagt Grote, in den folgenden Jahren nicht Feldherr gewesen; es ist auch nicht zu beweisen, dass er sich zu diesem Commando gedrängt haben sollte; er hätte es vermuthlich lieber gesehn, wenn Nikias oder sonst ein erfahrner Feldherr die Truppen geführt hätte, aber diese lehnten vermuthlich den Befehl ab. Das sind Vermuthungen ohne allen Grund. Der einjährige Friede hatte den Athenern keinen Vortheil gebracht; das brachte natürlich Kleon und seines gleichen wieder in die Höhe. Die Chance stand sehr ungünstig, fährt Grote fort: ein unerfahrner Feldherr, ein aufrührerisches Heer. Der Verf. unterlässt es nicht, hierbei von der Insubordination der Hopliten zu reden, was, denke ich, genugsam widerlegt ist. Er geht selbst so weit den exilierten Thukydides zu verdächtigen: *the local influence of the banished Thucydides would no longer be at the service of Athens — much less of the service of Kleon.* Das sind schlimme Insinuationen, die man beweisen muss; sonst wird die Geschichte zur Verleumderin. Denn man kann sich ebensowohl an einem verstorbenen versündigen wie an einem lebenden. Die weitern Ereignisse bis zur Schlacht werden, unterstützt durch eine der schönen Karten, welche dem Werke beigegeben sind, gut erzählt. Der Tod des Kleon gibt dem Verf. Anlass, noch einmal auf dessen Leben zurückzublicken. Kleon war nicht gewinnsüchtig, sondern nur ein Mann *of violent temper and fierce political antipathies — a bitter speaker — and sometimes inhonest in his calumnies against adversaries*, wie das die Weise der grossen Oppositionsredner immer gewesen ist. Das äusserste des Misverständnisses ist meines Bedünkens, dass Grote, was ihre innerliche Politik anbetrifft, den Kleon mit dem Cato Censorius auf éine Linie stellt.

Ich muss, um nicht die Grenzen einer Anzeige zu überschreiten, von jetzt rascher vorgehn. Cap. 55 und 56 führen die Geschichte vom Frieden des Nikias bis zur Schlacht von Mantinea. Besonders lichtvoll sind die Wirren, welche dem Frieden folgen, auseinandergesetzt. Dann folgt eine Charakteristik des Alkibiades. Grote erkennt seine Begabung, seinen Muth an; aber es fehlt ihm an

Charakter, an ernsten sittlichen Grundsätzen. Alkibiades hätte der Demokratie zugehört wie Perikles, wenn er den Grundsätzen seines Vaters hätte folgen wollen, der sein nahes Verhältnis zu Sparta aufgegeben hatte; gleichwohl wäre der Sohn gern in Athen der Führer der Philolakonen geworden, aber die Spartaner zogen es vor, sich an Nikias zu halten. Es hatte ihm nichts geholfen, dass er sich der Gefangenen von Sphakteria angenommen, dass er für den Frieden und für das Bündnis mit Sparta gesprochen, die Rückgabe der Gefangenen betrieben hatte; so schlug er sich denn auf Seiten der Argiver. Hier wirft der Verf. einen Blick auf den Gang des Kriegs zurück. Die Politik des Perikles beim Beginn des Kriegs war die gewesen, sich auf das Meer und auf Vertheidigung zu beschränken. Nach der Einnahme von Sphakteria gehn die Athener zum Angriff über; sie suchen Megara und Boeotien zu gewinnen. Dieser Versuch läuft höchst unglücklich ab; wie ganz anders gelingt dem Brasidas sein Auftreten in Chalkidike! Die Athener suchen das verlorne um jeden Preis wiederzuerhalten, Kleon durch Krieg, Nikias durch Frieden; beides umsonst; sie haben selbst ihr bestes Unterpfand, die gefangenen Spartaner, hingegeben. Sie hätten nun den unter Kleon mislungenen Versuch mit einem stärkern Heere, unter einem bessern Feldherrn wiederholen müssen; Alkibiades aber leitete sie auf einen andern, falschen Weg. Er betrachtete das Innere der Peloponnes als die verwundbarste Stelle der Spartaner; er hoffte für seinen Ruhmdurst hier mehr Befriedigung als bei einer Expedition in eine entfernte barbarische Gegend (?wo Brasidas sich unsterblich gemacht?); es schreckte ihn auch wohl die Kälte, die er vor 12 Jahren dort ausgestanden (lächerlich!). Nun wird die Schlacht von Mantinea mit den Ereignissen, die ihr vorangehn und nachfolgen, gut geschildert. In diese Zeit fällt die Exostrakisierung des Hyperbolus, für den der Verf. ähnliche Sympathie wie für Kleon hat, nur dass jener geistig untergeordneter ist. Den Schluss macht der Zug gegen Melos. Der Verf. gibt zu, dass das Verfahren gegen die Melier über alle Maassen ungerecht gewesen sei: aber die Art und Weise, wie bei Thukydides die Verhandlung geführt werde, habe Thukydides allein zu vertreten; die Athener würden nicht so, würden wenigstens sophistisch gesprochen haben. Thukydides habe in diesem s e i n e m Dialoge ein Bild von dem gewaltsamen Sinne geben wollen, welcher die Athener vor ihrem ebenso ungerechten wie verderblichen Zuge gegen Sicilien erfüllte. Ich will hiergegen nicht streiten, aber Grote glaubt doch sonst den Reden, welche Thukydides einschiebt, wenn sie ihm bequem sind. Es war wenigstens der Geist rohester, härtester, das Recht verhöhnender Gewalt, in dem diese unerhörteste aller Barbareien verübt wurde. Cap. 57 zeigt uns, wie in Sicilien auf den Sturz der Tyrannenhäuser eine glückliche Zeit folgte. In dem 50jährigen Friedenszustand erblühn auf der Insel Macht, Wohlstand, geistige Regsamkeit. Hierhin wenden die Athener ihr Auge. Alkibiades war die Veranlassung des Unternehmens, Nikias aber war es, der demselben durch seinen Widerstand erst jenen grossartigen

Digitized by Google

Charakter gab; er bewirkte, dass so grosse Kräfte darauf verwandt wurden, dass das Mislingen desselben den Ruin Athens herbeiführen musste. Gegen den Vorwurf der *hurry*, *passion and ignorance*, der den Athenern hierbei gemacht wird, nimmt er sie auch jetzt in Schutz. Der Verf. billigt das Unternehmen nicht, er tadelt den Alkibiades streng. Wie hätte Athen, selbst wenn der Zug einen glücklichen Erfolg gehabt hätte, eine so maasslos wachsende Herschaft zusammenhalten sollen? Wie verkehrt ist das ganze Princip, Athen bedürfe neuer Eroberungen, um die alten zu behaupten! Gegen Amphipolis hätte sich Athen wenden sollen.

In Cap. 58—60 wird nun der Zug bis zur Vernichtung der athenischen Expedition dargestellt. Eh er beginnt, geschieht in Athen die Verstümmlung der Hermen. Ueber die dadurch in Athen hervorgerufene Aufregung urtheilt Grote sehr besonnen. Die Hermen genossen einer hohen Verehrung, sie hatten selbst in ihrer Form etwas ehrwürdiges. Wenn es uns seltsam scheint, dass solche *trifles and absurdities* so viel Aufsehn machen können, so muss man sich nur in die religiösen Empfindungen der Griechen hineinversetzen. In den Perserkriegen ist die grösste Klage immer, dass die Tempel zerstört sind; das ganze staatliche Leben ruht auf einem religiösen Grunde; durch diese Entweihung waren sie des Schutzes und Segens der Götter beraubt. Dies Verbrechen lässt überdies auf eine grosse wohl organisierte Verschwörung schliessen. Der Zweck der Verschwörung war 1) den Alkibiades zu stürzen, 2) den Zug nach Sicilien aufzuschieben oder vielleicht ganz zu beseitigen. Denn dieser Frevel konnte als ein böses Omen für das ganze Unternehmen erscheinen; wurde dies hintertrieben, so wurde Alkibiades zurückgeschoben. Der Verf. sucht selbst, weil Teukrus seine Denunciation von Korinth aus offerierte, einen Zusammenhang mit Korinth und Megara. Indes es war alles zu weit vorgeschritten, um jetzt stehn zu bleiben; die Flotte segelt ab. Hier sind nun die Feldherrn schwankend. Lamachus Plan war, wie Grote mit Recht glaubt, der beste; es siegte endlich der des Alkibiades, welcher zwischen den entgegengesetzten des Lamachus und Nikias die Mitte hielt. In die Untersuchung, welche über die Verstümmlung der Hermen eingeleitet wurde, dürfen wir Grote nicht folgen. Sehr passend aber zieht er das papistische Complott in England und die Verurtheilung des Hrn. von Abbeville (1766) in Frankreich zur Vergleichung heran, um zu zeigen, dass dergleichen Aufregungen und Ungerechtigkeiten überall stattfinden können. Den Glanzpunkt des Werkes bildet die Darstellung der Belagerung von Syrakus, die 414 beginnt. Hier ist Grote vollendet meisterhaft. Für die Darstellung der Localität wird Cavallaris schönes Schriftchen benutzt. Ich kann hier nicht ins einzelne eingehn. Der Verf. aber zeigt, wie richtig Lamachus, der die Seele des Kriegs war, den Angriff auf Syrakus begonnen, durch die vortrefflich angelegten, aber leider unvollendet gebliebenen Linien Syrakus vom festen Lande abgeschnitten hatte, wie alles den glücklichsten Erfolg hoffen liess. Nikias taugte

Digitized by Google

nicht das begonnene zu vollenden. Er liess den Gylippus Sicilien erreichen, er liess ihn nach Syrakus hineinkommen, den einzigen Weg über Euryalus und Epipolae, der so leicht zu vertheidigen war. Gylippus bringt einen neuen Geist in Syrakus, er führt die Syrakusaner zum Angriff und zum Siege, er bereitet alles selbst zum Seekampfe vor, er sichert durch treffliche Vertheidigungslinien die Verbindung mit dem Innern. Nikias muss in Athen Unterstützung fordern. Jetzt hätte den Athenern ein Kleon Noth gethan, um auf die Verkehrtheit aufmerksam zu machen, dass ein Nikias im Commando blieb. Es war schon ein Misgriff die Belagerung fortzusetzen, aber es war *insanity* dies unter Nikias zu thun. Die Athener aber bleiben fest bei dem Unternehmen; sie bewilligen reiche Unterstützung; kein Wort des Verdachts wird gegen Nikias laut. Nun langt Demosthenes im grossen Hafen an. Als sein gut angelegter Angriff auf Epipolae scheitert, will er die Belagerung aufheben; Nikias weigert sich, einen Umschwung in Syrakus hoffend — wirkliche *fatuity* —, bis alles verloren ist.

Capitel 61 und 62 führen uns die Ereignisse vor, welche der Auflösung der athenischen Armee in Sicilien folgen, bis zu der oligarchischen Revolution der Vierhundert und der Wiederherstellung der Demokratie. Athen hatte seine besten Bürger in Sicilien verloren, hatte eine feindliche Garnison im eignen Lande, hatte zu den alten Feinden neue hinzubekommen. Der Grosskönig lässt durch seine Satrapen wieder die alten Tribute einfordern; die Unterthanen der Athener, selbst Euboea, wenden sich an Sparta mit dem Erbieten des Abfalls, wenn man denselben durch Zusendung von Hilfe veranlassen wolle. Die Feinde der Athener scheuen sich nicht mehr ihnen auf dem Meere zu begegnen. Wie verschieden ist eine jetzt erfolgende Seeschlacht bei Naupaktus von jenen alten, in denen Phormio siegte! Tissaphernes und Pharnabazus bitten wetteifernd, die Spartaner möchten mit einer Flotte in Chios oder am Hellespont auftreten. Alkibiades Einfluss entscheidet zu Gunsten des Tissaphernes. Grote hält auch hier an der Vorstellung fest, die Masse der Bevölkerung in den Städten sei nicht von Hass gegen die athenische Herschaft erfüllt gewesen; es sei der Oligarchie in Chios eigentlich nur durch eine Teuschung gelungen, den Abfall zu bewirken. Es ist nicht zu leugnen, die *ὀλίγοι* hatten hier alles zum Abfall vorbereitet und die ganze Angelegenheit in ihre Hand genommen; an andern Orten wird uns das nicht berichtet; bei Eretria z. B. muss man schliessen, dass das ganze Volk mit den Spartanern sympathisiert habe. Derartige Veränderungen gehn mit Nothwendigkeit von wenigen aus; ihre Popularität erweist sich dann darin, dass sie von allen acceptiert und aufrecht erhalten werden. — In Athen selber werden sehr wichtige Schritte gethan, um die Kräfte des Staats zu sammeln, um in die ganze Verwaltung eine grössere Besonnenheit und Solidität zu bringen (Thuk. VIII, 1). Unter den neuen Einrichtungen nimmt die Einsetzung der Probulen eine der ersten Stellen ein. Was Thukydides von den Probulen sagt, ist sehr

Digitized by Google

dürftig; es ist nicht zu verwundern, dass die Ansichten der gelehrten über dieselben sehr auseinandergehn; darin aber stimmen sie wenigstens überein, dass ein προβουλεύειν in ihrer Function gelegen habe, dass das ganze Institut ein mehr oder weniger antidemokratisches gewesen sei. Grote bestreitet es nicht gerade, es habe nichts an das Volk gebracht werden können, bevor die Probulen dazu ihre Einwilligung gegeben; er meint aber, in den Worten des Thukydides liege das nicht nothwendig. Der Zweck, glaubt er, sei nicht gewesen eine controlierende Behörde zu schaffen, sondern vielmehr den Weg zur Auffindung neuer Hilfsmittel zu erleichtern. Uebrigens habe diese Behörde nur kurze Zeit in Athen bestanden, nur zu einer Zeit ganz besonderer Noth und Entmuthigung. Er stimmt hierin wesentlich mit Büttner überein, nach dessen Ansicht die Probulen zur Zeit der oligarchischen Revolution der Vierhundert nicht mehr bestanden haben. Büttner meint selbst, das Eingehn dieser Behörde möge wohlgesinnte Bürger zu dem Glauben gebracht haben, dass für Athen nur in einer entschiedenen Aristokratie Hilfe zu hoffen sei. Aus Arist. Rhet. III, 18, 6 erhellt jedoch, dass die Probulen wirklich mit der Einsetzung der 400 zu thun gehabt haben. Das genauste hierüber bietet noch immer W. Wattenbach: *de quadringentorum Athenis factione* (Berlin 1842), welcher übrigens einen Zusammenhang zwischen diesen Probulen und der folgenden Oligarchie bezweifelt und jeden Schluss aus dem Namen Probulen auf eine oligarchische Natur ihres Amtes zurückweist.

Die Veranlassung zu jener Revolution nun erzählt Grote klar und schön. Er hebt den Undank hervor, mit dem die Spartaner dem Alkibiades für seine überaus grossen Verdienste lohnten, und vergleicht damit das Verfahren der Demokratie. Jene befehlen Mord, diese ruft ihn heim, um ihn vor geschworne Richter zu stellen. Alkibiades ist übrigens in seinen Augen noch immer jener charakterlose selbstsüchtige Mensch, wie ihn Phrynichus, *a clear-sighted and sagacious man, but personally hostile to Alcibiades and thoroughly seeing through his character and projects*, erkennt. Alkibiades gibt die erste Anregung zu jener Oligarchie, die hernach ohne ihn und wider ihn ins Leben gerufen wird. Zwischen den συγγραφεῖς und den Probulen nimmt Grote keinen Zusammenhang an. Die Grundzüge der neuen Verfassung werden bei Thukydides scharf bezeichnet. Der Verf. fügt noch hinzu, dass die 5000 in der Wirklichkeit gar nicht existierten, sondern nur eine auf Imponieren berechnete unbekannte Grösse waren; 1) wurde dadurch das gehässige der Oligarchie gemindert, wenn eine so grosse Zahl stimmberechtigter Bürger genannt wurde, 2) aber erschien hierdurch die Macht der Oligarchen grösser, als sie es in der That war. Er stellt sodann eine ernste Betrachtung an, wie es doch kam, dass die Demokratie so jählings zusammenbrach. Ihre innere Kraft, ihr Selbstvertrauen war durch die Niederlage auf Sicilien, durch das Unglück, das sie von allen Seiten bedrohte, gebrochen: hierzu kam die freventliche Gewalt der Oligarchen, die den Meuchelmord systematisch handhabten. Vor allem brachten sie die Demagogen

Digitized by Google

über die Seite; diese bildeten *the vital movement of all that was tutelary and public-spirited in democracy. Aggressive in respect to official delinquents, they were defensive in respect to the public and the constitution.* Wir hätten wohl gewünscht, dass der Verf. die innere Auflösung des Demos in diese Betrachtung mit aufgenommen und uns, um mit Thukydides zu sprechen, von dem Mangel an εὐτέλεια, σωφροσύνη, εὐταξία, von dem Untergange der wahrhaft patriotischen Gesinnung und von dem Verderben, welches überall dem Partei- und Hetaerienwesen folgt, ein lebendiges Bild entworfen hätte. Indes die sittliche Macht im Volke erhebt sich, wie Büttner so schön auseinandersetzt, noch einmal, bricht die Oligarchie und setzt die Demokratie, aber mit der Beschränkung wieder ein, welche dem Thukydides jene Worte grosser Anerkennung entlockt (Thuk. VIII, 97). Nach des Verf. Ansicht soll die Zahl der 5000 keine dauernde Beschränkung enthalten; sie wurde sofort als eine überschreitbare hingestellt durch den Zusatz, es solle jeder zu ihr gehören wer eine Rüstung besitze; es war eine *indefinite expression for a suffrage extensive, but not universal.* Diese Zahl bildete einen milden Uebergang von der Oligarchie zu der alten Verfassung, welche nach Verlauf von noch nicht éinem Jahre in ihre volle Thätigkeit wieder eingesetzt ist, wie das ein Volksbeschluss bei Andok. de myster. 95—99 zeigt. Grote erklärt sich also gegen Hermann, der jene Wiederherstellung der unbeschränkten Demokratie, *without any proof*, erst später, nach der Rückkehr des Alkibiades, erfolgen lasse. Die Aufhebung der Besoldung blieb jedoch, vermuthlich wegen Erschöpfung der Cassen. Wiefern und innerhalb welcher Grenzen die Besoldung während dieser 7 Jahre wieder eingeführt wurde, ist nicht zu sagen. Doch erkennt der Verf. an, dass die Diobelie in dieser Zeit fortbestanden hat. Die Ansicht Grotes nähert sich hier sehr derjenigen, welche

Wilhelm Vischer: Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges (Basel 1844)

ausgesprochen hat. Wachsmuth, Forchhammer, Peter, Scheibe und Roscher hatten, mehr oder weniger Gründe beibringend, behauptet, die gemässigte Demokratie habe bestanden bis zur Oligarchie der Dreissig. Vischer prüft zuerst die Beweise für diese Ansicht und zeigt durch genaue Erwägung derselben, dass nur der negative, sehr bedenkliche, von dem Stillschweigen der Autoren über jene Rückkehr zur absoluten Demokratie hergenommne übrig bleibe. Er geht sodann zu dem positiven Beweise über, dass wirklich die alte Demokratie in der Zwischenzeit durchaus in Geltung gewesen sei, dass die Beschränkungen in der That nicht mehr stattgefunden haben, welche Thukydides als solche namentlich erwähnt hat. Diese sind 1) die Beschränkung der höchsten Gewalt auf diejenigen, οἳ ὅπλα παρέχονται. Von vorn herein war durch diese Bestimmung die Zahl 5000 gewis

Digitized by Google

weit überschritten, und der Uebergang zum alten unbeschränkten Bürgerrecht angebahnt. Aber auch bei den ὅπλα παρεχόμενοι kann es nicht sein Bewenden gehabt haben. Dieser politische Körper wird nirgends mehr erwähnt, dagegen in dem Process gegen die Feldherrn der δῆμος oder auch Ἀθηναῖοι πάντες, wie denn überhaupt der ganze Process der Weise der Demokratie aus Kleons Zeit aufs Haar ähnlich sieht. 2) war die Soldzahlung aufgehoben und zwar jede, mit Ausnahme der στρατευόμενοι. Die Diobelie ist wieder in vollem Gange, wie uns Inschriften lehren; man muss vielmehr erwarten, dass der Sold wieder eingeführt sei. Die Klage des Aristophanes in den Ekklesiazusen, als der edle Myronides den Staat leitete, habe niemand es gewagt um Sold den Staat zu verwalten, hat keine Pointe, wenn kurz vorher 7 Jahre lang der Sold sistiert ist. Die 2 Obolen in den Fröschen möchte Vischer von einem auf 2 Obolen reducierten Richtersolde fassen; eine andere Stelle Vs. 1465 dagegen muss jedesfalls eine Anspielung hierauf enthalten. 3) Thukydides erwähnt auch die Niedersetzung von Nomotheten, freilich ohne irgend eine nähere Andeutung über dieselben, ob sie als eine ausserordentliche ἀρχή anzusehn sind oder nur besonders erwähnt werden, weil sie zu ausserordentlicher Zeit ernannt sind. Wäre das erstere der Fall, so könnte vermuthet werden, dass sie die Restauration der alten Verfassung vermittelt hätten. Wirklich finden wir bereits unter Archon Glaukippus 410—409 das Gesetz des Demophantus, welches die Demokratie zu sichern bestimmt ist. Alkibiades hatte bei Kyzikus gesiegt, den Athenern waren neue Hilfsquellen eröffnet und in der Siegesfreude mag, wie einst nach den Perserkriegen, jede Schranke des allgemeinen Bürgerrechts niedergebrochen sein. 4) endlich gibt Vischer noch einige Belege, dass die Oligarchie der Dreissig als ein Umsturz der echten Demokratie angesehn sei. Unter diesen Belegen hätte die Inschrift auf dem Grabe des Kritias nicht fehlen dürfen, in der es heisst: μνῆμα τόδ' ἔστ' ἀνδρῶν ἀγαθῶν, οἳ τὸν κατάρατον δῆμον Ἀθηναίων ὀλίγον χρόνον ὕβριος ἔσχον. — Ich muss gestehn, dass ich durch die Beweisführung Vischers nicht überzeugt bin, dass dieselbe nicht so ganz mit Thukydides übereinstimmt. Thukydides gibt keine Geschichte Athens oder seiner Verfassung; wir würden sonst von vielen Veränderungen hören. Auf der Pnyx wurde in der ersten Versammlung beschlossen τοῖς πεντακισχιλίοις τὰ πράγματα παραδοῦναι — καὶ μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾷ ἀρχῇ. Dann folgten πυκναὶ ἄλλαι ἐκκλησίαι, in denen καὶ νομοθέτας καὶ τἄλλα ἐψηφίσαντο ἐς τὴν πολιτείαν, wo also die neue gemässigte Demokratie im einzelnen festgestellt wurde. Die Nomotheten müssen in dieser neuen Verfassung ein wesentlicher Bestandtheil gewesen sein, vielleicht der wesentlichste. Es ist nicht wohl möglich sie als vorübergehend zu denken. Welches ihre Stellung gewesen, ist freilich nicht zu sagen, aber doch zu vermuthen. Wenn diese neue Verfassung eine σύγκρασις ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλούς war, so werden gerade die Nomotheten das oligarchische Element vertreten haben und darum besonders erwähnt worden

Digitized by Google

sein. Es lässt sich wohl denken, dass sie theils nur aus einem bestimmten Lebensalter, aus einer bestimmten Classe gewählt wurden, theils mit besonderen Rechten ausgestattet waren, etwa, dass nur sie berechtigt waren, dem Volke legislative Vorschläge zu machen. Kurz es ist eine grosse durchgreifende Aenderung in der Verfassung vorgenommen worden. Aber auch eine dauernde. Thukydides würde, wenn der Wechsel so rasch erfolgt wäre, wohl angedeutet haben, dass die neue Verfassung nur so sehr kurze Zeit gedauert hätte, vorausgesetzt, dass er sie überhaupt hätte als eine solche erwähnen können, welche *ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων πρῶτον ἀνήνεγκε τὴν πόλιν*. Denn um die Wirkung einer guten Verfassung zu erkennen, ist es allerdings nöthig, sie während eines längern Bestehns zu beobachten. Andrerseits gestattet *τὸν πρῶτον χρόνον* nicht die Annahme, dass diese Verfassung etwa bis zur Oligarchie gedauert habe. Ich bin aus diesen Gründen besonders der Ansicht, dass die Rückkehr des Alkibiades die Zeit und vielleicht auch die Veranlassung war, dass man zur absoluten Demokratie zurückkehrte, deren wüstes Treiben uns zuerst wieder im Process gegen die Feldherrn entgegentritt.

Capitel 63 behandelt nun die Zeit von der Wiederherstellung der Demokratie in Athen bis zur Ankunft des jüngern Kyrus; Cap. 64 den Zeitraum von da ab bis zur Schlacht bei den Arginusen; Cap. 65 bis zum Sturz der Dreissig und Cap. 66 bis zum Tode des Alkibiades. Nach der Niederlage bei Kyzikus hält Grote die Friedensgesandtschaft der Spartaner nach Athen für glaubhaft, obwohl Xenophon derselben mit keiner Silbe erwähnt. Er rechtfertigt den Rath des Kleophon, dass man die Vorschläge der Spartaner zurückweisen müsse; nach den Siegen von Abydus und Kyzikus konnte unmöglich jemand dem Volke rathen, dem Feinde solche Concessionen zu machen. An die Spitze der spartanischen Flotte tritt nun Lysander, den der Verf. sehr gut darstellt. Ich kann auch hier auf eine der kleinen trefflichen Schriften von

Wilhelm Vischer: Alkibiades und Lysandros (Basel 1846)

hinweisen. Alkibiades geht um diese Zeit nach Athen; dem Enthusiasmus, welcher ihm hier entgegenkommt, folgt sein baldiger Sturz. 'Kaum hatte er Athen verlassen' sagt Büttner 'so reichte der von ihm gar nicht verschuldete Unglücksfall von Notion hin, um seine Absetzung zu bewirken.' Ebenso urtheilt Vischer: 'hatte in dem Hermokopidenprocess das Verfahren der Athener sich wenigstens einigermassen entschuldigen lassen, so war es diesmal so verkehrt als ungerecht und ohne alle Entschuldigung. Der Unfall war ganz unbedeutend und Alkibiades trug keine Schuld daran.' Grote nimmt auch hier die Partei des Volks. Alkibiades war durch die unerwartete Gunst, welche er in Athen gefunden hatte, verdorben; er war nicht mehr derselbe Mann. Das Volk hatte ihm eine herliche Ausrüstung gegeben; er that drei Monate lang nichts. Das Commando übergab er dem Antiochus, der dessen unfähig war. In Samos begann die Unzufriedenheit

Digitized by Google

mit Alkibiades; von hier verbreitete sie sich nach Athen. Das Volk wusste wohl Nachsicht zu üben, wenn es einen freilich unfähigen, aber doch gewissenhaften und ehrenwerthen Mann vor sich hatte, wie Nikias. Hier aber stand ihm eben ein Alkibiades gegenüber. Dagegen schenkt Grote dem Kallikratidas seine Bewunderung. Sein Tod war selbst für die Athener ein Unglück; er würde, wäre er am Leben geblieben, alles aufgeboten haben, um den Frieden zu bewirken. Der Process gegen die Feldherrn, welche bei den Arginusen gesiegt haben, wird von dem Verf. gründlich geprüft. Er hebt, und dieser Ansicht bin ich längst gewesen, hervor, es handle sich nicht bloss um die Aufnahme der todten, obgleich auch deren Unterlassung höchst strafbar würde erschienen sein, sondern um die Rettung der lebenden auf den Wracks. Dadurch erhält die Schuld der Feldherrn freilich ein andres Ansehn. Wenn in einem ähnlichen Falle ein englischer Admiral nicht das äusserste zur Rettung der verunglückten gethan hätte, welches Urtheil würde er zu erwarten haben! Der Verf. glaubt nun, die Generale haben den Befehl zur Rettung der schiffbrüchigen gegeben, aber zu spät, sie hatten unnütz die Zeit verstreichen lassen. Die zweite Schuld der Feldherrn war, dass sie sich nicht selbst darum bekümmert hatten, was ihre heiligste Pflicht war. Das Verfahren gegen die Feldherrn, ihre Verurtheilung durch das Volk anstatt durch vereidigte Richter, ingleichen die Verurtheilung über alle mit éiner Abstimmung ist der Verf. natürlich weit entfernt zu billigen. — Der Krieg nährt sich nun dem Ende. Bei Aegospotami wird die athenische Flotte vernichtet. Dies Resultat schreibt Grote, wie es mir scheint leichten Glaubens, der Bestechung und dem Verrathe zu. Zu dieser Bestechung stimme die Unthätigkeit der Feldherrn während des Sommers. Nur Konon nimmt er von diesem Verdachte aus. Die weiteren Ereignisse geben zu keiner Bemerkung Anlass. Dem Tode des Alkibiades gibt Grote eine tiefere, wie es mir scheint, richtige Erklärung. Durch Lysander waren aus allen Städten eine Masse der Oligarchie feindlicher Bürger vertrieben worden. Diese heimatlosen blickten insgesamt auf Alkibiades, welcher für sie den natürlichen Mittelpunkt bildete. — Die Zeit der Schlacht von Aegospotami hat Vömel (Programm des Gymnasiums zu Frankfurt 1848) genauer bestimmt. Athen ist erobert worden 16. Munychion = 25. April 404. Die Belagerung hat gedauert vier Monate; also muss die Schlacht vor den 25. December 405 fallen. Was die Bestimmung des frühesten Termins betrifft, so geht Lysander von Ephesus nach dem Hellespont *πρὸς τῶν πλοίων τὸν ἔκπλουν*, d. h. um die vom Pontus zurückkehrenden athenischen Kornschiffe aufzufangen. Er hatte kurz vorher noch in Ephesus die Dionysien gefeiert, welches Fest nicht die ältern Dionysien (12. Anthesterion = 21. Febr. 404) noch die ländlichen Dionysien (Elaphebolion = Januar) sind, sondern ein nach der Weinlese, die in Kleinasien Mitte September beginnt, fallendes Fest. Dies gibt bereits einen Anhalt. Nun ist der Frühaufgang des Arktus (im Hellespont 18. Sept.) mit Stürmen verbunden. Darauf wird das Meer wieder ruhig und offen im October.

Digitized by Google

Die Schlacht fällt also zwischen den Anfang des October und den 25. December. Nun spricht Plutarch im Lysander von Sternschnuppen und Meteoren zur Zeit der Schlacht. Die Zeit der Meteore ist (Humboldt Kosmos I. S. 129) den 12.—14. November. Dies ist die Zeit der Schlacht; wie denn schon längst Haacke dieselbe in den November 405 gesetzt hat.

Ich hoffe, dass durch die obigen Mittheilungen, in denen ich an Grote anschliessend eine Reihe wichtiger Schriften der Erinnerung wieder vorzuführen mich bemüht habe, eine Einsicht in den jetzigen Standpunkt der Untersuchungen über den betreffenden Zeitabschnitt gewonnen ist. Es ist mir nicht unbekannt, dass ich manches übergangen habe; einiges hiervon war jedoch von der Art, dass die Wissenschaft nicht wesentlich dadurch gefördert wird, wohin ich z. B. die Schriften von Rospatt: über die politischen Parteien Griechenlands, und Freese: über den Parteikampf der reichen und der armen in Athen zähle.

Die beiden letzten Abschnitte Grotes, welche von dem Drama, von der Rhetorik und Dialektik, von der Sophistik und von Sokrates handeln, überlasse ich lieber einem andern zur Besprechung, obwohl sie jene Gegenstände, wie es sich gehört, nicht an sich selbst und um ihrer selbst willen, sondern als zum geschichtlichen Leben gehörige auffassen. Was Grote über die Tragiker sagt ist gut, aber wie es mir scheint, nicht neu. Gegen die Komoedie hat er eine gewisse Abneigung. Man muss die Komiker nicht als Leute von *exalted morality*, *stern patriotism*, *and genuine discernment of the true interests of their country* denken, wie etwa Bergk den Kratinus und Ranke den Aristophanes gefasst hat. Es ist ihm unbegreiflich, wie so viele Schriftsteller von Diodor und Plutarch an bis auf unsere Zeit herunter ihre historischen Urtheile den Komikern nachgesprochen haben. Es ist natürlich nicht dieses Orts weiter hierauf einzugehn. Ich empfehle aber auch hier die treffliche Abhandlung von

Wilhelm Vischer: über die Benutzung der alten Komoedie als geschichtliche Quelle (Basel 1840)

aufs neue. Dagegen nimmt sich Grote der Rhetorik und Dialektik ebensowohl als der Sophisten an. Die Rhetorik ist der Demokratie unentbehrlich; zu Solons und Klisthenes Zeit bedurfte man ihrer noch nicht. Die Sophisten aber sind praktische Leute, die für das Leben bilden, nicht aber sich in ideale Speculationen einlassen. Die Anklagen gegen sie als Verderber der Jugend sind ganz ungegründet. Es ist wesentlich dieselbe Ansicht, wie die von Fleischer in der oben erwähnten Schrift ausgesprochene. Es ist allerdings wahr, diese reflectierende Thätigkeit hat dazu gedient, die gemeinsamen Formen des athenischen Lebens, welche früher die Individuen gebunden und zusammengehalten hatten, Staat, Religion und Sitte, allmählich aufzulösen und zu zerstören. Aber das haben nicht die Sophisten allein gethan; alle die hervorragenden Männer jener Zeit haben, freilich für

Digitized by Google

die Weltgeschichte, gegen ihren Staat und dessen Bestehn gearbeitet. Andrerseits aber haben die Sophisten unverkennbare Verdienste, da sie die Wissenschaft popularisierten und zur Theilnahme am praktischen Leben nöthigten, allgemeine Kenntnisse und eine gewisse Aufklärung verbreiteten, da sie dazu anregten, die verschiedenen Seiten eines Gegenstandes ins Auge zu fassen und mit Schärfe hervorzuheben, da sie namentlich die praktische Beredtsamkeit und die formelle Rhetorik um ein bedeutendes förderten. Der ungeheure Beifall, den sie bei den gebildeten fanden, bezeugt, dass sie ein wirkliches Bedürfn's befriedigten. Jedermann sieht, wie nahe sich Fleischer und Grote auch hier begegnen und nothwendig begegnen müssen, da sie die Geschichte von dem gleichen Standpunkte ins Auge fassen.

Neu-Ruppin. Dr. *Campe*.

Programmenschau.

Indem wir die uns eingesandten Gymnasialprogramme nach Fächern zusammengestellt besprechen, beginnen wir mit den auf griechiche Litteratur und Sprache bezüglichen, deren die grösste Zahl ist. Ueber prosaische Schriftsteller und zwar Historiker handeln folgende:

Herodot. Friedrich: *Herodoti de Atheniensium et Lacedaemoniorum ingenio et moribus quae sententia fuerit* (Zerbst 1852. 19 S. 4). Der Hr. Verf. zeigt in grosser Vollständigkeit, dass Herodot zwar für die Athener mehr eingenommen war als für die Lakedaemonier, aber jene Vorliebe auf wirklich vorhandenen Vorzügen beruhte und ihn nie zur Ungerechtigkeit oder Unwahrheit verleitete. Indem Ref. mit diesem Resultate in der Hauptsache übereinstimmt, erlaubt er sich folgende Bemerkungen. P. 9 hätte er nicht geschrieben: *qua in re Herodotus, quod eos invidia motos Aristodemi laudibus obtrectasse statuit, nescio an errore dicatur*, da IX, 71 nur eine Vermuthung ausgesprochen wird (*ἀλλὰ ταῦτα μὲν καὶ φθόνῳ ἂν εἴποιεν*), eine solche aber um so näher lag, als durch nichts begründet erschien, dass Aristodemus den Tod absichtlich gesucht habe. Wegen p. 11 erinnern wir, dass Pausanias nicht König, sondern Vormund war (IX, 10). Ferner sind wir der festen Ueberzeugung, dass was Miltiades VI, 109 zu dem Polemarchen äussert: *ἔλπομαί τινα στάσιν — μηδίσαι*, wirklich von ihm gefürchtet ward, nicht ein blosser Vorwand war, um jenen um so leichter auf seine Seite zu ziehn. Bewies nicht das mit dem Schilde gegebene Zeichen (c. 124), dass in Athen zu Verrath geneigte Freunde der Pisistratiden vorhanden waren? Konnte also Miltiades nicht jene Furcht wirklich hegen und musste sie nicht Herodot wieder-

Digitized by Google

holen, zumal er ja dadurch nicht einmal dem athenischen Volke als ganzem einen Vorwurf machte? Wichtiger ist uns folgendes. Wenn die Lakedaemonier gegen Mardonius nicht eher auszogen, als bis die Befestigung des Isthmus vollendet war, so kann man darin eine Engherzigkeit um so weniger sehn, als Herodot selbst IX, 8 andeutet, wie nothwendig jene war. Wo wäre auch für den Fall einer Niederlage, für den doch jeder kluge Feldherr sich vorsehn muss, eine sichere Zuflucht gewesen? Wenn sie aber nach Beendigung derselben noch mit dem Auszuge zögerten, braucht man deshalb immer noch nicht Gleichgiltigkeit gegen die Athener oder wohl gar Bosheit vorauszusetzen, vielmehr kann man eine falsche Ansicht von der Sachlage viel eher denken. Das Hinhalten der Gesandten beweist ein Schwanken über das, was zu thun sei, und ohne dass ein solches schon vorhanden gewesen, hätte schwerlich der Rath des Chileos eine so augenblicklich durchschlagende Wirkung gehabt. Es muss daher wohl gefragt werden, ob nicht Herodot mit von den Athenern gefärbten Gläsern gesehen habe. — *Abhandlung über die Brücken des Xerxes, Herod. VII, 33 f.* Von Prof. Kraz (Stuttgart 1851. 15 S. 4). Die Beschreibung, welche Herodot von den auf Xerxes Geheiss über den Hellespont geschlagenen Brücken gibt, hat drei Hauptschwierigkeiten. Zuerst fragt es sich, ob jede derselben aus den beiden genannten Arten von Schiffen gemischt war, oder jede aus je éiner bestanden habe. Der Hr. Verf. entscheidet sich für das letztere hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei einem bunten Durcheinander verschiedener namentlich in Bezug auf Höhe ungleicher Schiffe eine wesentlich auch auf dem Ebenmaasse der Theile beruhende Festigkeit und Tragkraft des Werkes wohl nicht hätte erzielt und die Taue nicht wohl über ungleiche Schiffe gespannt werden können. Für den Rest bleiben dabei doch noch Bedenken. Einmal spricht Herodot offenbar so, als ob Trieren und Pentekonteren nebeneinander in jeder Brücke gewesen wären, und bei der Genauigkeit, mit welcher er sonst verfährt, wäre es mindestens höchst auffällig, wenn er einen so bedeutsamen Umstand ganz übersehen hätte. Sodann können allerdings an Grösse ungleiche Schiffe doch gleiche Bordhöhe haben je nach dem Tiefgange, und es wird nicht geradezu als unmöglich erscheinen, dass jede Brücke aus zwei Gattungen von Schiffen bestanden habe, um so weniger als die ungleiche Tiefe des Meeres ungleichen Tiefgang sogar nothwendig machen konnte. Hat ferner Herodot, wie übereinstimmend alle Handschriften bieten, geschrieben: *διέκπλοον δὲ ὑπόφαυσιν κατέλιπον τῶν πεντηκοντέρων καὶ τριχοῦ*, so wird man, wenn man die Ansicht des Hrn. Verf. theilt, zu der Annahme gezwungen, dass die Trieren der einen Brücke weit genug auseinander gestanden hätten, um kleinere Schiffe durchzulassen; dem steht aber der auch von den Trieren gebrauchte Ausdruck *συνθέντες* entgegen. Bei der entgegengesetzten Ansicht aber erklärt sich leicht, warum die Durchgänge beider Brücken bei den Pentekonteren waren, einmal, weil eine Pentekontere als weniger breit leichter ausfallen konnte als eine Triere, sodann weil die Pentekonteren von geringerem

Digitized by Google

Tiefgang der Küste näher standen, an welcher die kleinen Schiffe zu segeln pflegten. Die zweite Schwierigkeit bietet die Deutung von *ἐπικάρσιος*. Dass man an 'quer', d. h. mit der Seite gegen die Strömung, nicht denken könne, hat der Hr. Verf. richtig erkannt. Dadurch wäre jene gestaut worden und die Brücke im höchsten Grade gefährdet gewesen. Mit der von dem Hrn. Verf. angenommenen Ansicht Kruses, dass die obere Brücke gegen die andere eine schräge Richtung gehabt habe, steht die Bedeutung von *ἐπικάρσιος* in entschiedenem Widerspruch. Dass es bei Hom. Od. IX, 70 'quer stehend' heisse, bestreitet Eustathius p. 1066, 26 ausdrücklich und die Ableitung von *ἐπὶ κάρ* (Il. XVI, 392; s. das. Spitzner) dürfte wohl nicht abzuweisen sein; darnach aber muss als die Grundbedeutung angenommen werden: 'gegen den Kopf, mit dem Kopfe nach vorn', was auf die oben angeführte Stelle, wie Nitzsch anerkennt, wohl passt. Leicht sieht man, dass Herod. I, 181 *ἐπικάρσιαι ἐπὶ τὸν ποταμόν* Strassen sind, die gleichsam mit dem Kopfe auf den Fluss stossen, gerade auf ihn loslaufen. Die abgeleitete Bedeutung 'schräg' wird immer den Begriff 'entgegengesetzt der gewöhnlichen Richtung' enthalten müssen, wie denn bei Herod. IV, 101 *ἐπικάρσια* im Gegensatz gegen *ὄρθια*, weil die Griechen nach Skythien vom Süden kamen und von dort aus das Land betrachteten, die Richtung von West nach Ost bezeichnet. Sehen wir nun als Gegensatz bei Herodot *κατὰ ῥόον*, was doch nichts anders heissen kann als 'so gestellt, dass die Strömung die Schiffe treibt, also mit dem Hintertheil gegen die Strömung', so kann man in *ἐπικαρσίας* nichts anders finden, als was Arrian Anab. V, 7, 4 vom Schiffbrückenbau handelnd *ἀντίπρῳρος πρὸς τὸ ῥεῦμα* nennt. Allerdings wird man hier eine andere Ankerung annehmen müssen, aber die Sache ist klar, und eine solche Stellung der Schiffe in der obern Brücke diente offenbar mehr dazu, die Gewalt der Strömung zu brechen, als wenn die Schiffe mit den Hintertheilen gegen dieselben standen. Eine schiefe Stellung der gesamten Brücke gegen die zweite kann unmöglich in dem Worte enthalten sein. Der Umstand, dass die obere Brücke mehr Schiffe enthielt als die untere, erklärt sich leicht durch grössere Breite des Meerarmes da, wo sie stand, zwingt aber keineswegs zur Annahme einer andern Richtung. Die dritte Schwierigkeit endlich bieten die Worte: *κατὰ ῥόον ἵνα ἀνακωχεύῃ τὸν τόνον τῶν ὅπλων*. Was zwingt aber hier mit dem Hrn. Verf. an die über die Schiffe gespannten Taue, nicht an die, welche die Anker hielten, zu denken? Ein der See kundiger Grieche konnte den Herodot nicht misverstehn, sondern musste sogleich wissen, von welchen Tauen die Rede sei, wenn von einem Straffhalten derselben durch die Strömung gesprochen wurde. Wenn wir nun auch nicht mit den Resultaten des Hrn. Verf. einverstanden sind, so erkennen wir doch bereitwillig seine Gelehrsamkeit an und sind ihm für die neue Anregung der Frage dankbar.

Thukydides. *Thucydidea* von F. C. Wex (Schwerin 1851. 12 S. 4). Der Hr. Verf. geht von der Absicht aus, den Thukydides

Digitized by Google

von dem Vorwurfe, er sei ein dunkler Schriftsteller, zu reinigen; er verlange ebenso wie Tacitus den Maasstab mathematischer Schärfe. Er erklärt zuerst die schwierige Stelle I, 22 *καὶ τῶν μελλόντων — κρίνειν* folgendermassen: 'wer zu achten geneigt ist theils auf nützliche Winke zur Beurtheilung von Ereignissen, die künftig einmal nach dem Laufe menschlicher Dinge wieder in gleicher Weise sich zu gestalten den Anschein haben'. Ganz richtig ist die Nachweisung, dass dieser Sinn von dem Zusammenhange gefordert wird und mit dem, was Thukyd. II, 48 sagt, und mit der Auffassung von Lucian de conscrib. hist. c. 42 übereinstimmt; die grammatische Rechtfertigung aber, welche von dem Sprachgebrauche ausgehend, wonach die Griechen das, was eigentlich Object eines Infinitiv sein sollte, im Genetiv von einem Worte abhängig machen, das diesen Casus regiert (*ἐπιθυμία σε ἄλλης πόλεως — ἔλαβεν εἰδέναι* Plat. Crit. p. 52 B*), dann nachweist, dass man sagen könne ebensowohl *τοῦτο ὠφέλιμόν ἐστι κρίνειν τὰ πράγματα* wie *τοῦτο ὠφέλιμόν ἐστι τούτου τοῦ πράγματος*, wird allerdings etwas kühn erscheinen, hat aber gleichwohl sehr viel für sich. In einer Anmerkung S. 3 erklärt sich der Hr. Verf., da er durch die Stelle Soph. O. R. 1416 von dem Verhältnisse des Thukydides zu Sophokles zu reden veranlasst wird, gegen die gewöhnliche Auffassung von *πολύκερων φόνον* Aj. 55, an der Lobeck mit feinem Gefühl zuerst Anstoss genommen hat, und erklärt es durch: 'vielgehörnter Haufen' (von todten, *strages*). I, 2 *καὶ παράδειγμα — αὐξηθῆναι* verwirft Hr. W. die von Ullrich Beitr. z. Erklärung des Thukydides S. 169 f. gegebene Ansicht und weist evident nach, dass die Worte *διὰ τὰς μετοικίας — αὐξηθῆναι* für ein Glossem zu halten seien. Die Erklärung von *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον*, das mit *ἐν τοῖς μάλιστα* zusammengestellt wird, bezweifelt Ref. Durch ausführliche Darlegung des Zusammenhangs wird sehr wahrscheinlich gemacht, dass I, 37 *προβέβληνται* ein Glossem sei. Dass I, 33 *φθάσαι* zu streichen vorgeschlagen wird, kann man nur für ein sicheres Auskunftsmittel halten. Auch die Worte I, 17 *οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ — δυνάμεως* will Hr. W. entweder für eine an unrechter Stelle in den Text gekommene Erklärung der Worte in c. 18: *πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ* gehalten oder mindestens nach diesen Worten gestellt wissen. Eine Umstellung glaubt er — allerdings sehr kühn, denn man begreift nicht recht, wie die Corruptel entstanden — auch I, 122 vornehmen zu müssen, indem er die Worte *ὃ καὶ λόγῳ ἐνδοιασθῆναι* nach *οἱστὸν ἂν ἦν* setzt. Endlich wird I, 1 *ὧν* nach *τεκμηρίων* für *τούτων* (von *τεκμηρίων* abhängiger Genetiv) *ἃ* — und *ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι* als für sich bestehend, beiläufig auch die noch Krüger unverständlichen Worte I, 30: *παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ* auf die gewis einzig mögliche Weise, dass dabei nicht an eine Reihe von Beweisen für ein Factum, sondern

*) Dabei wird Dem. Olynth. I, 15 die von Friedrich Jacobs aufgestellte, von allen Herausgebern festgehaltene Erklärung verworfen. In Zusammenhang mit jenem griechischen Sprachgebrauch wird der lateinische *exemplorum eligendi potestas* gesetzt.

Digitized by Google

an eine Reihe von Factis, deren jedes ein τεκμήριον habe, zu denken sei. Wir müssen manchen weitern Beitrag, den der Hr. Verf. zur richtigen Auffassung des Thukydides bietet, übergehn, können aber nicht unterlassen, den Wunsch nach Fortsetzung dieser Studien auszusprechen. — Von Thukyd. erklärt Döderlein in der an Thiersch gerichteten Gratulationsschrift (s. d. Personalnachrichten unter München) in der Stelle II, 45 τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης — κλέος ᾖ für ein Anantapodoton, ἧς nicht auf das vorhergehende, sondern auf das folgende, durch Aposiopesis mit dem allgemeinen Nachsatz ταύτης μεγίστη ἡ δόξα ἐστίν ausgelassene bezüglich. — Die zwischen Thukydides V, 26 und *Xenophon* Hellen. II, 3, 9 bestehende chronologische Differenz hat Vömel, welcher sich schon durch zwei frühere Programme (Ostern 1846 u. 1847) um die Chronologie des peloponnesischen Kriegs sehr bedeutende Verdienste erworben hat, einer gründlichen Untersuchung unterworfen in dem Programme (Frankfurt a. M. Ost. 1851. 8 S. 4): *Quo tempore bellum Peloponnesiacum finitum sit.* Nachdem gezeigt ist, dass Thuk. das Ende des Kriegs den 10. Apr. 404 ansetze und dass bei Xenophon zu ἑξάμηνος χρόνος zu ergänzen sei, das Wort aber durch den beigefügten Artikel die Bedeutung 'das eine Halbjahr' im Gegensatz gegen das andere erhalte, wird der Annahme einer Interpolation (Brückner de notationibus p. 15 sq.) und den Emendationsversuchen anderer (Peter Comm. crit. p. 17 sqq. und Weissenborn Hellen S. 199 A. 12) gegenüber die unzweifelhaft richtige Behauptung aufgestellt, dass καί vor ὀκτώ nicht eine Zahl zu der vorhergehenden hinzufüge, sondern die Erzählung fortsetze (*rediit domum Lysander praeterita aestate, qua finita belli tempus semestre finitum est, simulque* [cf. Dem. de pace §. 2] 28 *anni militares*). Sodann wird bewiesen, dass mit dieser Angabe die 29 Ephoren (*ab interpolatore fortasse additi?*) und Archonten stimmen, indem jene beim Herbstaequinoctium, also der letzte, Endikos, den 29. Sept. 404, diese mit der Sommersonnenwende, also Pythodoros d. 7. Juli 404, ihre Aemter antraten. Die Niederreissung der Mauern und die Einsetzung der 30 setzt Plut. Lys. 15 auf den 16. Munychion (25. April) 404 (unter dem Archontate des Alexias, Clinton Fasti Hellen. ad h. a., wodurch die Annahmen von Ullrich Beitr. zur Erkl. d. Thuk. S. 33, Scheibe die oligarchische Partei S. 48 u. 161, Hölscher Vita Lys. p. 23 berichtigt werden). Die Annahme, dass die Zerstörung der Mauern und die Einsetzung der 30 sogleich mit dem Frieden erfolgt sei, hat vielfache Irthümer erzeugt (namentlich bei Taylor Vita Lys. p. 138 sq. und Lachmann Gesch. I S. 50); hält man aber fest, dass zwischen beiden Ereignissen 15 Tage vergiengen, so stimmt dies mit der Angabe des Thuk. vollkommen überein. Da das Jahr der Anarchie mit dem Archontate des Pythodoros beginnt (gegen Sievers Comm. histor. p. 95 sq.), da dieser ἐν ὀλιγαρχίᾳ gewählt worden ist (Plut.), die 30 aber 8 Monate lang vor dem Angriffe des Thrasybulos (Ende Febr. 403) regierten und die Staatsverfassung bald nach Einreissung der Mauern geändert ward, so muss ihre Einsetzung noch vor dem Amtsantritt des Pythodoros, also

Digitized by Google

noch im Mai 404 erfolgt sein, womit stimmt, was die Vitae dec. orat. p. 835 E vom Lysias erzählen, so dass ἑπτὰ ἔτη zu corrigieren ist (gegen Hölscher a. a. O. p. 24, der übrigens Clintons Irthum berichtigt). Nach der Einsetzung der 30 gieng Lysander nach Samos. Während der Zeit trat die Sonnenfinsternis (3. Sept. 404) ein und nach dieser kehrte er nach Lakedaemon zurück. Weil er erst hier mit der Entlassung des Heeres das Ende des Kriegs annimmt und die zum Kriegführen geeigneten Sommerzeiten als Jahre berücksichtigt, zählt Xenophon 29 Jahre, genauer Thukydides, das Ende des Kriegs in den Friedensabschluss setzend, 27 Jahre und einige Tage. Dies das wichtige von dem Hrn. Verf. gefundene Resultat.

Von *Timaeus* handelt das Programm (Gumbinnen 1851. 14 S. 4): *De historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio*, von J. Arnoldt. Der Hr. Verf. erfüllt dadurch ein Versprechen, welches er in den Prolegomenen zum Leben des Timoleon gegeben hat. Da ihm die Schrift von Geffroy *de Polybiano circa Timaeum Tauromenitanum iudicio*. Paris 1848. 31 S. 8. nicht zu Händen gekommen war, so beschäftigt er sich nur mit der Ansicht des verdienstvollen Herausgebers von den Fragmenten der griech. Historiker, C. Müller. Die Untersuchung geht von den beiden Artikeln des Suidas *Τίμαιος* aus und führt zuerst die Beweise dafür auf, dass T. ein grosses von den ältesten Zeiten beginnendes und mit 264 schliessendes Werk geschrieben habe (Polyb. I, 5, 1. Exc. Vat. XL, 12. XXXIX, 7). Dass von diesem die Erzählung von dem Kriege des Pyrrhus getrennt war, wird als nach Dionys. Halic. A. R. I, 6 u. Cic. ad Fam. V, 12, 4 unumstösslich angenommen, dagegen aber die Meinung Heynes de font. et auct. hist. Diodori p. LXXXVIII, Göllers Fragm. Tim. p. 241 und Müllers p. 229, dass die 5 Bücher, in welchen die Geschichte des Agathokles behandelt war, unter besonderem Titel existiert hätten, als nach Polyb. XII, 15, 2 und Diod. Exc. XXI, 17 ed. Dind. unerweisbar abgewiesen. Als Titel des Werkes wird zufolge der übereinstimmenden zahlreichen Zeugnisse *Ἱστορίαι* anerkannt, dagegen gezeigt, dass, da die höchste Buchzahl, welche erwähnt wird, 38 sei (Suid. s. v. ᾧ τὸ ἱερὸν πῦρ οὐκ ἔξεστι φυσῆσαι; Göllers abweichende Meinung wird mit Lucht ad Polyb. Exc. XII, 18, 1 abgewiesen), man zu dieser höchstens die 5 letzten vom Agathokles handelnden hinzufügen dürfe, obgleich es auch nicht unmöglich sei, dass die aus 38 erwähnte Stelle über Demochares sich in einem der letzteren selbst gefunden habe, da Luc. Macrob. 10 jenen zugleich mit dem Timaeus wegen des Alters, das Agathokles erreicht habe, citiere. Gegen die Ansicht Müllers, dass von dem Werke einzelne Theile unter besondern Titeln bestanden hätten, wodurch allein die Titel bei Suid. s. v. *Τίμαιος* verständlich würden, werden folgende Einwendungen gemacht: 1) Die Stelle Polyb. XII, 26 (28) enthält von einer solchen Trennung gar nichts. 2) Das Fragment, nach welchem Tim. im 13. Buche die Gefangennehmung der Lais in Hykara (so schreibt Meineke Phil. exerc. in Athenaeum spec. I. Berlin

1843, p. 27) während des peloponnesischen Kriegs erwähnt haben soll, enthielt nach Athen. XIII p. 589 A nur, dass Lais zu Hykara geboren sei; dies aber konnte, zumal da der Geburtsort streitig war (Steph. Byz. *Κραστὸς* und *Εὐκάρπεια*), leicht nebenbei erwähnt sein, da nach Athen. VII p. 327 B sich Timaeus in jenem Buche viel mit Hykara beschäftigt haben muss. Also folgt daraus nicht, dass im 13. Buch der peloponnesische Krieg geschildert war. 3) Das Fragm. bei Schol. Pind. Nem. IX, 95, aus welchem Müller schliesst, dass dasselbe Buch mit dem Namen des 2. (als zweiten des zweiten Theils) und des 10. (als des ganzen Werks) bezeichnet worden sei, ist aus Didymus (Böckh Praef. T. II, P. I, p. XVII) und demnach kaum anzunehmen, dass dieser dasselbe Buch mit zwei verschiednen Zahlen bezeichnet haben sollte. Wenn es nun, da nach dem Schol. Pind. Ol. II, 29 der Tod des Gelon (478) im 14. Buche erwähnt war, unmöglich erscheint, dass T. im 2. von der Einsetzung der Vormünder für jenes Söhne gesprochen, so liegt zwar eine Conjectur *μετ' ἐκεῖνον κατέστησε δευτέρους* [allerdings mit einer kühnen Umstellung] nahe, doch kann man sich auch leicht denken, dass Gelon an verschiedenen Stellen erwähnt war, zumal da er in Sicilien als Gott verehrt wurde (Keil Anal. epigr. et onomatol. p. 47 sq.). Von dem Empedokles ist dies gewis aus Diog. Laert. VIII, 66, 71, 54, 51, 60. 4) In Betreff des von Müller aufgestellten Beweises, dass Polybius, weil er die Rede des Hermokrates und die des Timoleon beide als im 21. Buche stehend erwähne, einer doppelten Zählung der Bücher gefolgt sein müsse, äussert sich Hr. A. dahin, dass allerdings das 21. Buch für die Rede des Timoleon nicht passe, aber die Worte *ἐν τῇ αὐτῇ βίβλῳ* dem Excerptor zugeschrieben werden müssen, wie Müller selbst in Widerspruch mit den Prolegomenen zu fr. 134 vermuthet habe. Der Hr. Verf. zeigt demnach, dass man bei dieser Untersuchung die *ars nesciendi* anwenden müsse. Die am Schluss aufgestellte Conjectur bei Suidas: *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Ἑλληνικὰ ἢ Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά, συλλογὴν ῥητορικῶν ἀφορμῶν βιβλία ξή* oder *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις ξή*, wobei einmal für die Zahl durchaus keine Bürgschaft übernommen, andrerseits aber mit Müller *συλλογὴ — ἀφορμῶν* von dem Geschichtswerke des T. verstanden wird, ist denn auch nur als eine Vermuthung zu betrachten. — Zu *Plutarch* hat C. Sintenis in dem Programme Zerbst 1852 (p. 19—26) eine *Mantissa observationum criticarum* gegeben und darin über mehrere Stellen, über welche er in der von ihm besorgten demnächst erscheinenden Teubnerschen Ausgabe sich nicht weiter auszusprechen vermochte, gehandelt. Nachdem der gelehrte und scharfsinnige Hr. Verf. erklärt hat, dass er die vor 7 Jahren über den Hiatus von ihm aufgestellte Lehre vollständig bestätigt gefunden habe, wird Thes. 17, 37 *Σκίρου χωρίῳ* für *ἱερῷ* emendiert, 29, 27 aber der Hiatus zwar entschuldigt, jedoch die von G. Hermann *diss. de Aesch. tril. Theb.* p. 20 gebilligte Umstellung des *καί* nach *Ἱκετίδων* beibehalten. 31, 11 wird die Auswerfung von *ἱερῷ* nach *ἐν Ἀρτέμιδος Ὀρθίας* gerechtfertigt. Die Emendation 26, 11: *φύσει γὰρ οὔσας τὰς Ἀμαζόνας φιλάνδρους*

οὐδὲ φυγεῖν τὸν Θησέα wird, nachdem das wegen οὔτε — ἀλλά einzig anzuführende Beispiel Agesil. 34, 6 durch die von Emperius conjicierte, jetzt durch zwei Handschriften bestätigte Auslassung des ἀλλά beseitigt ist, gewis von jedermann gebilligt werden, ebenso wie die vorher statt der frühern ἀριστεύων jetzt vorgeschlagene γέρας ἀριστειῶν (Sertor. 4). Sehr gut ist Them. 7 τοὺς τριηρίτας für τοὺς πολλούς und 31, 10 πρὸς τῶν πολεμίων für πρὸς τὸν πόλεμον. Die Streichung des Artikels vor μὴ καθαρῶν Romul. 11 lässt kaum einen Zweifel zu. Fernere geistreiche und in die Augen springende Emendationen sind: Rom. 17, 37 mit einer Handschrift ὑπὲρ τοῦ πατρός für ὑπὸ τ. π. (der darauf folgende Vers des Simylus wird gegen Hertzbergs Conjectur ἐφύλαξε νόμους vertheidigt); Poplic. 11 οὐκ εἰδὼς τὸν γενησόμενον für τὸ γενησ.; Rom. 26 extr. mit durch die handschriftl. Lesarten wahrscheinlich gemachter Umstellung von καί: ἔτι νῦν Ἕλληνες καὶ λαὸν τὸ πλῆθος ὀνομάζουσι; 28, 13 οὐρανὸν ἐκεῖθεν ὄντα (die letztern Worte falsch nach χρόνον eingeschoben) bestätigt durch Zonar. 7, 4; Num. 7, 3 οἱ ἱερεῖς aus der von Stephanus angeführten Lesart οἱ τρεῖς βασιλεῖς, die aus dem über βασιλεῖς aus einer andern Handschrift übergeschriebnen ἱερεῖς entstanden; c. 12 τῶν ἱερέων für τούτων τῶν ἱερῶν. Das Programm liefert den Beweis, wie erfreuliches wir von der neuen Ausgabe des unermüdlichen verdienten Hrn. Verf. zu erwarten haben. — Ueber denselben Schriftsteller, zugleich aber auch nach der Natur des Gegenstandes über viele andere handelt: *De rerum scriptoribus quibus Plutarchus in Themistoclis vita perscribenda usus est disseruit* C. Schilder (Leobschütz 1851. 30 S. 4). Diese Schrift ist fleissig, übersichtlich, selbständiges Urtheil beweisend, leider aber durch viele Druckfehler entstellt. Dass in dem Verzeichnisse der in der Vita genannten Schriftsteller p. 5 Heraklides vermisst wird, ist ein Versehen, da er p. 11 genannt ist und c. X von ihm handelt; weniger aber dürfte als ein solches gelten, dass der Komiker Platon (c. 32) fehlt. Wenn wir bei dem, was über die Benützung des Herodot gesagt ist, noch entschiedener das übelwollende, durch den boeotischen Patriotismus (Sintenis Einleitung zu Aristides) kaum genügend erklärte Verhalten des Plutarch hervorgehoben zu sehen wünschten, so müssen wir dagegen diesen gegen den Vorwurf der Eilfertigkeit, als habe er bei jenem VIII, 75 τῶν Μήδων ἄνδρα gelesen, in Schutz nehmen. Dass οἰκέτης einen Kaufsklaven bedeutet, hat Valckenaer hinlänglich dargethan, und dass Sikinnos kein Grieche war, ist nach allem, was Herodot angibt, nicht zu bezweifeln. Wenn ihn daher Plut. zu einem Perser macht, so müssen wir wohl nicht sofort daran denken, er habe bei Herodot falsch gelesen, sondern er habe eine der von Herodot gegebenen nicht widersprechende Nachricht aufgenommen. Bei Thukydides hätte die Abweichung in Bezug auf den Tod des Themistokles erwähnt werden sollen. Das, was Sintenis Einleitung zu Them. S. 2 sagt, verdient um so mehr Beachtung, als uns daraus das Verhalten gegen Herodot erklärlicher erscheint. Bei Theopompus hätte benutzt werden sollen: J. Arnoldt über die Quellen zu Timo-

Digitized by Google

leons Leben (Gumbinnen 1848), da dieser in manchem von seinen Vorgängern abweicht (vgl. NJahrb. LVI, S. 213 ff.). In Betreff des Phanias theilt allerdings Ref. die Bedenken, welche Müller T. II p. 293 gegen Ebert Diss. Sic. p. 86 und Böckh Corp. inscr. II p. 305 darüber, dass Plutarch die Stellen im Solon aus dem Buche *περὶ πρυτάνεων Ἐρεσίων* entnommen habe, aufgestellt hat. Es liegt vielleicht näher an das Buch *περὶ ποιητῶν* zu denken, wenn nicht des Hrn. Verf. keineswegs unwahrscheinliche Vermuthung, Plutarch habe ein Buch *περὶ βίων* geschrieben, auch darauf Anwendung finden soll.

Redner. Lysias. In der Bibliotheca Teubneriana hat Hr. Prof. C. Scheibe den Lysias herausgegeben und dabei das von H. Sauppe mit unumstösslicher Gewisheit nachgewiesene kritische Princip, dass der Heidelbergensis die Quelle aller Handschriften sei, mit entschiedner Consequenz durchgeführt, auch an vielen Stellen eigne und fremde Emendationen in den Text aufgenommen. Um sich über einige Stellen ausführlicher auszusprechen, als in der Vorrede zu jener Ausgabe geschehen konnte, schrieb er das Programm: *Emendationum Lysiacarum fasciculus* (Neustrelitz 1852. 36 S. 4). Theils begründet er hier vorgenommene Veränderungen, theils verbessert er mehrere Stellen nachträglich, theils nimmt er aufgenommene Lesarten zurück, wobei er in der Zusammenstellung sich von der Aehnlichkeit der Verbesserungen und Corruptelen leiten lässt. Besprochen wird zuerst or. 24 §. 10 die evidente Emendation *ἔγνω* für *ἐγώ*, für *ῥαστώνην τινά* sehr ansprechend *τοῦτο* vermuthet (Ref. kann im Augenblick nicht entscheiden, ob dem Sprachgebrauch des Lysias gemäss das zum zweiten gesetzte *τοῦτο* auch auf *ζητεῖν* bezogen werden könne), endlich der Genetiv in *τὰς ὁδοὺς τὰς μακροτέρας τῶν ἀναγκαίων* ganz richtig als ein partitiver erklärt. Ferner wird or. 7 §. 39 die Conjectur Hamakers *ἐγνωκέναι ὑμᾶς νομίζω* bekräftigt. Die in or. 19 §. 25 (beiläufig auch §. 26. 7, 32. 24, 3) vorgenommenen Veränderungen empfehlen sich sämtlich als dem Sinne entsprechend und sehr leicht. Wir bedauern mit dem Hrn. Verf., dass er die ganz evidente Verbesserung *τὰ τῆς τριηραρχίας* nicht in den Text aufgenommen hat. Die letztere Emendation gibt Veranlassung die Einschiebung des Artikels or. 33, 7 zu rechtfertigen, die Gründe anzugeben, warum der Hr. Verf. or. 25, 33 den Zürcher Herausgebern nicht gefolgt ist (Ref. möchte doch jenen beistimmen), und or. 12, 86 die Emendation Marklands *τῆς τούτων πονηρίας* zu begründen. Ueber die letztere Stelle wird nachträglich das Urtheil Bergks, dass *αἰτήσονται* auszuwerfen sei, mitgetheilt. Or. 13, 54 wird die von Bergk erkannte Unrichtigkeit der Conjectur Paumiers *Ἰκαριεύς* durch eine gelehrte und sorgfältige Untersuchung über die Anwendung der Folter gegen Bürger erwiesen und beiläufig in einer Note die Annahme eines Glossems in §. 61 gerechtfertigt. Daran schliesst sich der evidente Beweis, dass §. 59 mit Taylor *καθαρῶς* zu schreiben sei. Es folgt die Erörterung der or. 17, 4 vorgenommenen Verbesserungen, wobei über *καί* in der Bedeutung 'und wohl auch', über *ἀπογράφειν*

Digitized by Google

und δημεύειν, über die Wiederholung desselben Worts nach kurzem Zwischenraume treffliche Bemerkungen gemacht werden; ebenso wird die Nothwendigkeit in §. 5 διεγράψαντο zu schreiben nachgewiesen. Die ganz evidente Emendation Bakes in or. 12, 81, die der Hr. Verf. noch durch die Veränderung von δέ in δή vervollständigt, veranlasst ihn Stellen anzuführen, wo die Verwechslung von η und ει, ε und αι Corruptelen erzeugt hat. Wir heben hervor, dass der Hr. Verf. bedauert or. 25, 1 ὀργίζεσθαι aus dem cod. Heidelb. nicht aufgenommen zu haben. Beiläufig verbessert er or. 17, 6 zweimal τὼ δύο μέρη in τὰ δύο μέρη. Zurück nimmt er or. 19, 29 das von Reiske aufgestellte und als Frage gefasste οἴεσθε für οἴεσθαι, obschon die Rede bei Festhaltung des letztern inconcinn erscheine. Erörtert werden or. 13, 52 die eigne Emendation μέμνησθε, or. 24, 43 die Conjectur Boissonades ad Philostr. ep. p. 98 ᾔσθησθε für εἴσεσθε, 31, 30 die von Hrn. Scheibe gemachte εἰσήχθη für ἐδείχθη. Der Erörterung der Gründe, warum or. 32, 24 αὑτοῖς für τοῖς geschrieben werden müsse, schliesst sich die Rechtfertigung des or. 14, 37 aus αὑτοῖς gemachten αὐτῶν τοῖς und von Marklands αὐτοί or. 12, 55 (dabei in einer Anmerkung οἵ in §. 56 besprochen) an, der Veränderung des ἄν in αὐτούς or. 30, 33 (wobei über καί nach Relativen und Vergleichungspartikeln gesprochen wird; die dabei erwähnte Stelle Xen. Cyrop. I, 6, 12 ist gewis corrupt und Murets Verbesserung wohl richtig) die Besprechung der Stellen, wo mit ἄν Irthümer stattgefunden, or. 29, 9 u. 11; 19, 44 u. 18 (das hier erörterte ἄν mit dem Imperfectum wird richtiger wiedergegeben durch das deutsche 'etwa' oder 'vielleicht' mit einem Imperfectum; vgl. Wunder die schwier. Lehren d. gr. Synt. §. 115. S. 81). Es folgt τιμωρεῖσθαι or. 6, 3 (da jetzt Hr. Scheibe ὅτι vor dem Inf. beibehalten zu können glaubt, so sieht Ref. nicht recht ein, warum nicht Dobrees τιμωρεῖτον für eben so leicht gelten soll), wobei über οὑτοσί und ἔμβραχυ schöne Bemerkungen in Noten niedergelegt sind. Wie 32, 21 λελόγισται, so wird 26, 13 διάκειται emendiert und dabei unter Angabe von Beispielen für ἤ = *alioquin* 25, 1 erklärt. In derselben Rede §. 14 glaubt Hr. S. mit Recht jetzt αὐτόν in τοῦτον verändern zu müssen. Dann kommen die in dem längern Fragmente 75 κατὰ Τίσιδος vorgenommenen Veränderungen. In fragm. 78 wird das für πρότερον geschriebene πρῶτον zurückgenommen. Or. 75 §. 4 gibt Veranlassung mehrere Stellen, wo der Artikel in Frage kommt, zu besprechen. Den Schluss bilden Fragm. 14, wo neu emendiert wird τὴν ἐμὴν ἀρετήν und die Rechtfertigung der or. 31, 4 aufgenommenen Veränderung in der Interpunction. Hr. Scheibe hat sich durch das Programm nicht allein um die Besitzer seiner Ausgabe, sondern auch um alle Freunde des griechischen Alterthums dankenswerthe Verdienste erworben. — Im diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. hat der Rector Prof. Dr. J. Th. Vömel, angeregt durch die neue Ausgabe von Böckhs Staatshaushalt als Probe seiner längst angekündigten und mit Sehnsucht erwarteten Ausgabe des *Demosthenes* von der Rede *de Symmoriis* §§. 14—30 mit nebengestellter lateinischer Uebersetzung und

Digitized by Google

nachfolgenden, den vollständigen kritischen Apparat und die Gründe für die vorgenommenen Textesänderungen gebenden Anmerkungen herausgegeben. Durch Vergleichung mit dem Texte von W. Dindorf (Leipzig bei Teubner) haben wir gefunden, dass ausser den Veränderungen in der Interpunction (wobei wir die Setzung des Kolon nach dem bedingenden Vordersatz nicht unbedingt gutheissen können) und der Elisionen (Dindorf hat den Forschungen Benselers und Vömels über den Hiatus gar keine Beachtung geschenkt) der Text an 19 Stellen auf handschriftliche Auctorität gegründete und durch richtige Erklärung gesicherte Veränderungen erfahren hat. Eine davon §. 29 ἑκατὸν π' für ἑκατόν beruht zwar auf Conjectur, ist aber ganz evident, wie die gründliche Untersuchung über die Zahl der Schiffe, welche bei Artemisium und Salamis kämpften, darthut.

Platon. *Annotationum in Platonis Phaedonem fasciculus I.* Scr. Dr. W. S. Schirlitz (Stargard 1852. 12 S. 4). Es wird in c. 1 das Imperf. ἐτελεύτα erklärt, sodann unter Widerlegung von Stallbaums, auch von K. Friedr. Hermann festgehaltener Ansicht τῶν πολιτῶν τῶν Φλιασίων corrigiert. Mit ἐπιχωριάζει Ἀθήναζε hätte sich der Hr. Verf. nicht so viele Mühe zu geben brauchen, da wie es zu verstehen sei, kaum einem Zweifel unterliegt. Dass die Lesart ὅστις ἂν — οἷός τε ᾖν richtig sei, vermag Ref. sich nicht zu überzeugen, weil das vorausgehende Perf. einen mögliches enthaltenden Relativsatz fordert, und scheint ihm deshalb ἂν zu streichen. Ebenso wenig stimmen wir darin bei, dass in ὅτι φάρμακον πιὼν ἀποθάνοι der Artikel vor φάρμακον nicht fehlen könne, weil es sich nicht um Gift überhaupt, sondern um das von den Eilfmännern gereichte handle. Denn konnte nicht in Platons Absicht gerade liegen, dem Ausdruck grössere Unbestimmtheit zu geben? Ueber den Schirlingstrank wird einiges gute beigebracht, zuletzt Sokrates gegen den Vorwurf vertheidigt, dass er, indem er die Xanthippe mit seinem Söhnchen fortführen lasse, Gefühllosigkeit beweise. — Im Kriton p. 48 E nimmt Döderlein in der oben bei Thukydides angeführten Schrift an, dass nach ἄκοντος die Worte τοῦ δικαίου ausgefallen seien, und erklärt: *magni illud facio tamquam officiosae caritatis documentum, quod de fuga mihi persuasum est, sed noli quicquam suadere invita iustitia.*

Lucian. *Observationum in Luciani Hermotimum specimen.* Scr. Dr. H. J. Remacly (Programm des Gymnasiums in Bonn Mich. 1851. 28 S. 4, auch im Buchhandel zu haben). Dass bei Lucian trotz vieler trefflicher Leistungen ebensowohl rücksichtlich der Kritik als der Erklärung noch viel zu thun sei, darin wird man gewis dem Hrn. Verf. beistimmen und sich freuen, wenn er diesem Schriftsteller seinen Fleiss zuwendet, da das vorliegende Specimen ebenso von fleissiger und eindringender Beschäftigung mit dem Schriftsteller, wie von umfangreicher und gründlicher Kenntnis der griechischen Sprache und von allen den Eigenschaften, mit welchen ein guter Kritiker und Interpret ausgerüstet sein muss, Zeugnis ablegt. Das 1. Cap. behandelt die sehr schwierige Stelle Hermot. c. 4. Nachdem zuerst die bereits von an-

Digitized by Google

dern angenommene Emendation Seagers (Class. journ. XIII p. 71) δή πότε gebilligt und der Gebrauch des Particips nach ἐλπίς durch Beispiele gesichert ist, zeigt der Hr. Verf., dass μυστήρια τὰ ἄλλα durchaus nicht die zweiten Mysterien heissen könne, sodann durch eingehende Untersuchung über die grossen und kleinen Eleusinien und Panathenaeen (die kleinern wurden in demselben Jahre, wo die grossen, nicht, sondern dann das Fest als grosses gefeiert, was nicht ganz deutlich gesagt ist) und deren Zeiten, dass Struves (Quaest. Luc. p. 238) Conjectur τὰ μεγάλα nicht annehmbar sei. Er verbessert durch der Partikel ἤ Umstellung ἢ τὰ ἄλλα Παναθήναια und verbreitet sich gründlich über den zuerst von G. Hermann Opusc. III, 184 erkannten Gebrauch von ἄλλος (*cetera, nominatim*), wobei er Charon 1 die Conjectur von Brodaeus λάλον für ἄλλον und die gleiche von Jacobitz Iupit. trag. 29 zurückweist, Phalar. II, 8 παρὰ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν vindiciert, Dial. mort. 14, 3 und Gall. 21 aus wenigen Handschriften ἄλλος aufnimmt, und Hermot. c. 32 die Emendation von Vorst und Gesner ἄλλοις für πολλοῖς billigt. Dazu kommt noch die Nachweisung ähnlicher Transpositionen in den Handschriften des Lucian, die Abweisung andrer möglicher Conjecturen, wobei über die öfters auffällige Stellung von ἄλλος gesprochen wird, und Nachweisung von Beispielen für die Weglassung der Praeposition nach dem disjunctiven ἤ. C. 7 zeigt der Hr. Verf. durch eine ausführliche über alle Schriftsteller sich verbreitende Erörterung über den Gebrauch des Indicativ nach ὡς, wenn dies in Consecutivbedeutung an ein pron. demonstr. sich anschliesst, überzeugend, dass Lucian ὡς πάντα χρῆναι ὑπομεῖναι geschrieben haben müsse (in Bezug auf χρῆν finden wir die Ansicht von Ahrens de crasi et aphaeresi. Ilfeld 1846. p. 6 übergangen). Wie hier der Infinitiv hergestellt wurde, so nimmt der Hr. Verf. c. 73 das vielbesprochene ὑπὲρ τὰς Χάριτας αὐτὰς ἢ τὴν Οὐρανίαν εἶναι in Schutz, fügt aber davor, weil die Weglassung von ὡς und ὥστε vor dem Inf. auf die Fälle beschränkt sei, wo ein pron. dem. oder ein ähnliches die Beziehung verdeutlichendes Wort vorhergehe, ὡς ein, und dies um so unbedenklicher, als diese Partikel, wie durch zahlreiche Beispiele erwiesen wird, häufig in den Handschriften des Lucian ausgelassen ist. Ob c. 71 die Worte καὶ Στωικῶν τῷ ἄκρῳ mit Recht für ein Glossem erklärt werden, bezweifelt Ref., da jene Worte als eine zu τοιούτῳ hinzugefügte Erklärung, wie de conscr. hist. c. 37, betrachtet werden können und καί öfter *id est* bedeutet. C. 80 dagegen scheint uns Hr. R. das richtige getroffen zu haben, wenn er die Lesart der Handschriften beibehaltend und die Namen weglassend die Worte so constituiert: εἰ καὶ μὴ τοῖς πολλοῖς δοκεῖ, τισί γε· ὦ Ἑρμότιμε, θέλεις —. Endlich werden c. 17 die von Dindorf ausgeworfenen, von allen Herausgebern seit Solanus für unecht gehaltenen Worte οὗτοι δὲ ἦσαν οἱ τὰ ἄλλα φιλοσοφοῦντες als Frage gefasst und erklärt: die sonst mit Philosophie sich beschäftigenden, welche also eine Mittelclasse zwischen den Philosophen ex professo und den ἰδιώταις bilden sollen, wobei wir manche Bedenken zu unterdrücken nicht vermögen.

Digitized by Google

Wir wenden uns zu den *Dichtern*, und zwar zuerst zu den *Tragikern*, über welche alljährlich die zahlreichsten Programme zu erscheinen pflegen. Allgemeine Beziehung hat folgendes: *Das Theatergebäude zu Athen*, v. Conr. Prof. Rothmann (Progr. Torgau Ost. 1852, auch im Buchhandel), welcher darin behufs einer leichten und sichern Orientierung in dieser Partie der scen. Alterthümer eine auf die Resultate der neuesten Forschungen gestützte oder sie wenigstens berücksichtigende Uebersicht des wissenswürdigsten über die in Athen für dramatische Aufführungen bestimmte Oertlichkeit und die dazu gehörige Scenerie gibt und, um das gesagte recht zu veranschaulichen, drei lithographische Abbildungen beigefügt hat, von denen Taf. 1 den Grundriss des griechischen Theaters, Taf. 2 Sitzreihen vom linken Horn des Theatron, Taf. 3 eine perspectivische Ansicht des griech. Theaters darstellt. Der betreffende Stoff nebst der dahin einschlagenden Litteratur, in Text und Anmerkungen vertheilt, wird nach einem kurzen Vorworte in sechs Paragraphen besprochen, deren erster sich über das geschichtliche, Lage, Grösse und Material des athenischen Theaters verbreitet, während §. 2 nur im allgemeinen von den 3 Hauptabtheilungen desselben, Theatron, Orchestra, Skene und von der sonstigen Benutzung dieses öffentlichen Gebäudes handelt. Den eigentlichen Kern der Abhandlung bilden die nähern Auseinandersetzungen in § 3 über Einrichtung, Werth, Vertheilung, Stockwerke u. s. w. der Sitzplätze und über die Zugänge dahin (Parodoi); in §. 4 über die Orchestra im engern und weitern Sinne (Konistra), über die Thymele, charonische Stiege, Bühnentreppe; in §. 5 über den Vorhang, die eigentliche Skene, Decoration, Periakten, Skene, Paraskenien, Hyposkenion, Episkenion; in §. 6 über die Maschinerie, als Ekkyklema, μηχανὴ κατ' ἐξοχήν, Theologeion, Keraunoskopeion, Bronteion, Versenkungen u. a. Den Schluss macht ein Rückblick auf das athenische Theatergebäude im Vergleich mit dem modernen. Nach sorgfältiger Durchsicht können wir die Schrift den Schülern zur Benützung aufs beste empfehlen. — Ueber *Sophokles* handeln folgende drei Programme: L. Oxé *de Sophoclis Trachiniis* (Kreuznach 1851. 20 S. 4). Der Hr. Verf. sucht die Ansichten von A. W. Schlegel (Vorlesungen über die dramatische Kunst u. Litt. I), G. Hermann und Succo (Introd. Sophocl. Magdeburg 1829, c. III p. II), wonach Herakles Tod der Gegenstand und dieser die Hauptperson des Stücks sein soll, wie die von Hamacher (Diss. de Soph. Trach. Berlin 1831), Capellmann (Allg. Schulzeitung 1832, Septemberheft), Thudichum und Jacob (Quaest. Sophocleae. Vol. I. Warschau 1821), welche die Deianira als die Hauptperson betrachten, zu widerlegen, und nimmt mit Thielemann (über die Trachinerinnen des Sophokles. Merseburg 1843) beide, Herakles ebenso wie Deianira, als Hauptpersonen an, weicht aber von dem letztern in der Bestimmung der Idee ab, indem er diese so aufstellt: *Sophoclis autem in tragoedia hac conscribenda consilium hoc videtur fuisse, ut explicaret mortalium neminem, ne optimum quidem ac clarissimum, a temeritate liberum esse, unde maximae exoriantur calu-*

mitates. Etenim Hercules, celeberrimus inter Graecos heros, qui Iolen patria eius urbe funditus eversa et patre ipso interfecto per vim abduxisset domumque deduci iussisset suam, ubi coniux fidelissima et amantissima ipsius reditum anxie exspectabat, caeca cupiditate ductus temere egit. Nec minus Deïanira, pia femina, coniugis amorem sibi retinere cupiens, dum veste illa pro delenimentis usura fuit, imprudenter fecit, quippe quae Nessi a marito interfecti ac propterea huic infestissimi consilium sequeretur. Utriusque coniugis temeritatem quanta quamque gravia insecuta sint mala, quomodo uterque morte luat, mira quadam arte tota hac tragoedia expressum vides; quare etiam duas personas principales in scenam prodire nobis persuasum est. Die Ansichten von Solger (Vorr. z. Uebers. S. XXVII) und Gruppe (Ariadne S. 179—189) hat der Hr. Verf. wohl gekannt, aber ihre Widerlegung nach den von Thielemann dagegen vorgebrachten Gründen für überflüssig gehalten. Die von Hartung (Soph. Trach. griech. mit metr. Uebersetzung) aufgestellte Meinung, dass die Grundidee des Drama dieselbe sei wie in Goethes Wahlverwandtschaften und in der Ino und dem Athamas des Euripides, konnte nur noch in einer Anmerkung erwähnt werden. Rücksichtlich der Abfassungszeit entscheidet sich der Hr. Verf. gegen Jacob (a. a. O. p. 285) und Capellmann (a. a. O. p. 901) mit Hermann und Thielemann dafür, dass diese Tragoedie eine der frühsten Dichtungen des Sophokles sei, und findet dafür Gründe in dem Mangel alles Inhalts, der auf ein vorgerücktes Alter des Dichters zu schliessen zwinge, in der dem Aeschylus noch näher stehenden Composition und Diction (Plut. Moral. VII, 252 ed. Hutten; wegen dieser Eigenschaft erklärt sich auch der Hr. Verf. gegen Hartung für die von Axt comm. crit. in Trach. Soph. prologum. Cleve 1831, behauptete Unechtheit des Prologs), endlich in der zwar von Raymann (de dupl. fabularum quarundam Graec. recensione. Marienwerder 1851) geleugneten, aber doch aus deutlichen Spuren ersichtlichen zweiten Bearbeitung. Dem Ref. scheinen die Schwierigkeiten von dem Hrn. Verf. mehr umgangen als gehoben zu sein, diese aber nothwendig zu der ihm von seinem Freunde und Collegen E. Wunder mitgetheilten Annahme zu führen, dass die Trachinerinnen ein Theil einer Trilogie gewesen. — *Beiträge zur Kritik und Erklärung der Antigone des Sophokles, nebst einer Darlegung des Grundgedankens dieser Tragoedie.* Von Dr. K. Winckelmann (Salzwedel 1852. 52 S. 4). Ref. erkennt in diesem Programm Nachdenken, Gelehrsamkeit, Scharfsinn bereitwillig an, wenn er auch keineswegs mit allem, was in demselben gegeben ist, einverstanden sein kann, wobei er sich allerdings in dem Vortheile befindet, dass er die trefflichen Leistungen Schneidewins benützen konnte. Am allerwenigsten befriedigt ihn die vorausgeschickte Abhandlung über den Grundgedanken, welcher dahin bestimmt wird: die Uebertretung eines ungerechten Verbots der Obrigkeit erregt theils Wohlgefallen theils Misfallen, und zwar jenes um so mehr und dieses um so weniger, wenn die Obrigkeit ihr ungerechtes Urtheil zurücknimmt. Wir verweisen auf das, was wir bei Gelegenheit einer andern Anzeige in

Digitized by Google

diesen NJahrb. LXIII. S. 217 ff. gesagt haben und auf die Auseinandersetzung Schneidewins. In den Worten dieses Gelehrten würden wir nur ergänzen: 'er zwar den Ungehorsam zu strafen ein Recht habe, aber —'. Die in einer Anmerkung empfohlene Lesart *ὀρθῶς* für *ὀρθῆς* Vs. 190 scheint dem Ref. nicht richtig, weil *ὀρθῶς τοὺς φίλους ποιούμεθα* nicht heissen kann: 'wir schliessen Freundschaften auf rechte Weise', der Zusammenhang aber folgendes fordert: 'wir müssen nur Freunde wählen, welche es mit dem Staate gut meinen; denn dem Staate verdanken wir alles Heil und nur, wenn es mit dem Staate gut steht, können wir Freundschaften schliessen.' Auch für die Conjectur Vs. 923 *ξυμμαχεῖν* für *ξυμμάχων* finden wir keinen Grund zur Billigung. Die Beiträge zur Kritik bestehn zuerst in Vertheidigung der von A. Jacob für verdächtig gehaltenen Verse 288, 313, 506, 509, 515 f., 520 f., 905—913, 1080—83, 1176 f., 1242 f., 1312—1327. An der letzten Stelle verdient die Emendation *κεινὸν λέχος* volle Beachtung. Bei Vs. 506 f. scheint dem Ref. der Umstand, dass Kreon auf den Gemeinplatz, mit dem Ant. ihre Rede schliesst, gar nicht Rücksicht nimmt, von dem Hrn. Verf. nicht genug beachtet. Schneidewin gibt das nöthige. In Betreff der Stelle 905—913 sind uns durch die von dem Hrn. Verf. vorgeschlagenen Emendationen (*τέκν' ὧν, μήτηρ ἔφυν* und Fassung der drei ersten Verse als Frage; *πόσιος ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν; εἰ τοῖνδ' ἤμπλακον*, und *οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὥς τις*) die Bedenken, welche Scherm (Programm von Bruchsal 1851; s. das vor. Heft S. 196) recht trefflich auseinandergesetzt hat und auch Schneidewin anerkennt, nicht hinweggeräumt. Vs. 1080—1083 halten auch wir für echt, können aber nicht mit dem Hrn. Verf. deuten: 'in jeder Stadt, wo Heiligthümer entweiht werden, komme es zu feindseliger Gesinnung (gegen die, welche die Schuld solcher Greuel tragen) und durch diese zum Aufruhr', da die Beziehung des *ἐχθραί* auf *Ἐρινύσιν* viel näher liegt und der Gedanke viel würdiger ist, wenn Tiresias den Zorn der Erinyen von den Häusern der schuldigen auf ganze Staaten ausdehnt. Vs. 1242 denken wir nicht an einen Wahnsinn des Haemon, sondern mit Schneidewin an den des Kreon. Bei der Erklärung von Vs. 1315 f., wonach *ὅπως* Vergleichungspartikel sein soll: 'sie tödtete sich auf dieselbe Weise, wie ihr Sohn sich getödtet hatte', nehmen wir daran Anstoss, dass *γενόμενον* nicht so ohne weiteres ergänzt werden kann, wie dies Soph. O. R. 828 *ταῦτα ἀπ' ὠμοῦ δαίμονος* durch die Praeposition möglich ist. Die Bedeutung 'sobald als' dürfen wir bei *ὅπως* nicht zu streng urgieren und können sie wohl auf unmittelbare Folge ohne Dazwischentreten von etwas neuem und verschiedenem ausdehnen. Wenn Vs. 1327 der Hr. Verf. *κέρδη παραινεῖς* als Frage fasst und *εἴ τι κέρδος ἐν κακοῖς* mit dem folgenden verbindet ('zu vortheilhaftem forderst du auf? Wenn es etwas vortheilhaftes im Unglück gibt, so ist es dies: je kürzer das vor den Füssen befindliche Unglück ist, desto besser ist's'), so bleibt das *γάρ* immer höchst anstössig und eine solche Frage auf des Kreon Rede eine unverständliche Antwort. Durch den Entschluss wegzugehn drückt Kreon

Digitized by Google

doch gewis aus, dass er fern von andern seinem Schmerz sich hingeben will. Daran aber schliesst sich ganz passend: du thust recht daran. Dies ist ein Trost, wenn es im Unglück einen gibt. Denn Uebel, welche vor uns liegen (unvermeidlich sind), sind je kürzer, desto besser. Je mehr du dich dem Schmerze in der Einsamkeit überlässest, desto schneller wirst du ihn überwinden. Durch sein längeres Verweilen und durch seine folgenden Worte beweist Kreon, dass er in der Stimmung, welche der Chor bei ihm vorausgesetzt hat, sich nicht befindet. An die Vertheidigung der Echtheit der genannten Verse schliesst sich die Verdächtigung anderer. Wenn bei Vs. 84—87 daran Anstoss genommen wird, dass Ismene, welche ja die That für unmöglich halte, die Antigone auffordere, dieselbe geheim zu halten, so enthalten für uns die Worte Vs. 82 die gewisse Ueberzeugung, dass A. nicht abzubringen sei und die Aufforderung, wenigstens vorsichtig zu sein und sich nicht vorher zu verrathen, scheint uns danach ganz passend. Verräth nun diese Aufforderung ganz deutlich, dass Ismene die Gefühle der Antigone nicht theilt, so bringt die Hinzufügung: 'auch ich will's geheim halten', diese vollends auf den Gedanken, dass Ismene wohl gar die Sache verrathen könne, um sie zu verhindern; daher ihre leidenschaftlich entrüstete Antwort: 'Thu, was du denkst! Zeig's an! Mir wird's viel lieber sein!' Rücksichtlich der Verse 668—671 machen wir darauf aufmerksam, dass 672 schon Hermann und Wex *δέ* für *γάρ* aus La. Paris. F. Stob. Serm. XXIII geschrieben haben, und Schneidewin den Zusammenhang richtig angibt. Was aber ist passender, als dass Kreon seinen Erben darauf aufmerksam macht, je gewissenhafter er sich jetzt in s e i n e Anordnungen füge, ein um so besserer Herscher werde er werden? Auch in Betreff der Verse 680, 703 und 1128 vermögen wir des Hrn. Verf. Bedenken nicht zu theilen, wenden uns aber sofort zu den nun folgenden kritischen Bemerkungen. Die über Vs. 4 (*ἄτιμον ἔστ'*), 71, 106 (*Ἀπιόθεν* hat aber bereits Ahrens gefunden), 213 (*ἔνεστι* gegen Dindorfs *πάρεστι* vertheidigt Volckmar Comm. in Ant. I. p. 6 not.), 486, 490, 518 (so schon Dindorf und Schneidewin), 572, 646, 688 (*σοὶ δ' οὐ πέφυκε πάντα προσκοπεῖν*), 715 (*ἐν κράτει* für *ἐγκρατῆ*), 1016 (*παντελῶς*), 1065 (*ἥλιον τελεῖν*), 1105 (*μόλις μέν, ἵσταμαι δ' ἐκ καρδίας*) und 1289 (*τί φῄς, ὦ παῖ, τίνα μοι νέον λόγον*) erkennen wir theils als richtig theils als der Beachtung werth an. Dagegen können wir Vs. 6 *ὧν ὄπωπ'* als unerträglich hart nicht billigen. Wenn auch die Beispiele Aesch. Ag. 1634 und Soph. Trach. 1014 (in Betreff dieser Stelle stimmen wir Wunder Emend. in Soph. Trach. p. 151 bei) hinwegfallen, so bleiben doch die von Krüger Gr. §. 67, 11, auf welchen sich Schneidewin beruft, angeführten übrig. Vs. 9 ist *ἔχεις τε κεἰσήκουσας* ganz überflüssig. Wer wird an einer solchen Frage: 'weisst du etwas davon?' Anstoss nehmen? Vs. 24 genügt uns ebenso wenig des Hrn. Verf. *χρήσθ' ὡς*, wie Helds (Obss. Schweidnitz 1849. p. 6) *προσθεὶς δίκαια καὶ νόμῳ κατὰ χθονός*. Am nächsten ist wohl Schneidewin dem richtigen gekommen. Ungegründet scheint uns die Abweisung des *μ' εἴργειν* Vs. 48, und 56 geben wir

Digitized by Google

der Verbesserung von Emperius mit Schneidewin den Vorzug. Nicht richtig weist der Hr. Verf. Klotzs Bemerkung (NJahrb. LVIII. S. 126) durch Vergleichung von Beispielen, wie Vs. 156 (wo er übrigens selbst eine Emendation für nöthig hält) und 1067 zurück, da diese mit dem, warum es sich hier handelt, gar nichts ähnliches enthalten. Mit Uebergehung andrer Stellen, wo der Hr. Verf. gewis selbst das richtige finden wird (z. B. 722, wenn er die von Schneidewin angezogne Stelle Eur. Hippol. 507 vergleicht), bemerken wir, dass 218 *ἄλλο τι* richtig, aber 'ausserdem' zu deuten ist, und 326 *δειλά*, *misera avaritia*, einen guten Sinn gibt. Den 384 gebildeten Vers *ἥδ' ἔστ' ἐκείνη ἡ τοὔργον ἐξειργασμένη* vermögen wir nicht zu lesen. Die Abtheilung der Worte 567: *ΙΣΜ. τί γὰρ μόνῃ μοι τῆσδ' ἄτερ βιώσιμον; ἀλλ' ἥδε μέντοι — ΚΡ. μὴ λέγ'. οὐ γὰρ ἔστ' ἔτι* kann schon, weil sie die Stichometrie aufhebt, nicht gebilligt werden. Vs. 884 hat der Hr. Verf. weder S. 29 noch S. 47 an die Bedeutung *si liceat* gedacht. Der Grundsatz, dass man in einem übergeordneten Satze aus einem ihm untergeordneten nichts ergänzen könne, wenn dieser nachstehe, wird durch die häufigen Stellen der Art, wie Liv. XXI, 17, 4: *ut bene et feliciter eveniret quod bellum p. R. iussisset*, widerlegt. 927 scheint uns *κἀκ' ἄν* nicht annehmbar; denn angenommen, dass *μὴ ἄν* mit dem Optativ auch ohne von einem Verbum der Furcht (Soph. Trach. 630) oder einem ähnlichen (Hertlein zu Xen. Anab. III, 5, 3) abhängig zu sein, gesagt werden könne, wofür wir wenigstens Beispiele zu fordern berechtigt sind, entspricht nur ein Wunsch der von Schneidewin richtig erkannten Gemüthsstimmung der Antigone. Das 974 neu gebildete Wort *ἀλαότυρος* wird durch die Analogie von *ἀλαοτρεφής* nicht hinlänglich geschützt, da *ἀλαοτόκος*, woran es entschieden erinnert, eine ganz andere Bedeutung hat. Manche recht gute Bemerkung finden wir unter den Beiträgen zur Erklärung. Indes scheint uns die, wie Vs. 8 *στρατηγός* darauf hindeute, dass Kreons Verbot als kriegsgerichtlicher Spruch anzusehen sei, zu gesucht, die Erklärung von *διπλοῦν ἔπος* aber ('ein doppelter Ausspruch: dass *μήτηρ* und *γυνή* einerseits unsere Mutter und seine Gattin, andrerseits seine Mutter und Gattin bedeuten solle') ganz unmöglich. Bei Vs. 241 ist (wie auch an andern Stellen, z. B. Vs. 370) mit der blossen Uebersetzung nichts gedient, da es darauf ankommt, den absoluten Gebrauch von *στοχάζεσθαι* nachzuweisen. Bei Vs. 334 wird der Hr. Verf. *καί* richtig auffassen, wenn er mit Wunder *πολλά τε δεινά* schreibt, da ja der Artikel ganz unerklärlich ist. Dass 390 *ἄν* nicht zu *ἐξηύχουν*, sondern zu *ἥξειν* gehöre, werden wir so lange bestreiten, bis der Hr. Verf. durch sichere, unbestreitbare Beispiele darthut, dass die Attiker *ἄν* mit dem Inf. Fut. verbunden haben. Dass derselbe Vs. 899 *κασίγνητον κάρα* auf Eteokles zu beziehn sich weigert, wundert uns um so mehr, als es für ihn nach dem, was über Vs. 515 S. 9 gesagt ist, doch kaum eines kleinen Schrittes bedurfte, um mit Schneidewin zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass Antigone die Bestattung des Eteokles mit vollzogen habe. Bei Vs. 1161 wünschten wir zu wissen, welchen Gegensatz der

Digitized by Google

Hr. Vf. zu μὲν annimmt. Doch wir fürchten bereits den Raum einer Anzeige überschritten zu haben. — *Ueber Sophokles Aias.* Von Dr. Weismann (Fulda, Ostern 1852. 48 S. 4). Der Hr. Verf. gibt zuerst (S. 1—23) eine Entwicklung des Ganges, welchen die Handlung nimmt, der scenischen Anordnung, der Charaktere und des Grundgedankens, dann aber in Anmerkungen ausführliche von ausgedehntester Bekanntschaft mit der einschlagenden Litteratur und ebenso scharfsinnigem, wie besonnenem Urtheil zeugende Erörterungen einzelner wichtiger Punkte. Wenn die erstere auch zunächst dem Bedürfnis der Schüler Rechnung tragen soll, so finden wir sie doch für jeden, der ein tieferes Verständnis des Dichters erstrebt, sehr belehrend und anziehend. Sie gibt ebenso für die Anmerkungen Verständnis, wie sie solches wieder aus diesen empfängt. Nach des Ref. Urtheil hat der Hr. Verf. den Grundgedanken ganz richtig in den Worten, welche Vs. 127 ff. von dem Dichter selbst der Athene in den Mund gelegt sind, gefunden und die Ansicht, dass die Verherlichung von Aias Heroenthum zugleich mit ein Zweck sei, abgewiesen. Der Grundgedanke kann immer nur éiner und nur eine sittliche Wahrheit sein. Da aber derselbe durch eine Handlung dargestellt wird, so werden zwar immer durch deren Natur und die Eigenschaften der handelnden Personen gewisse Anschauungen hinzugebracht, die mit ihm nicht in unmittelbarer und innerer Verbindung stehen, aber deshalb noch nicht für besonders beabsichtigt gelten können. Ref. kann bei solchen nicht an concentrische Kreise denken (Wolff Zeitschr. f. d. G. W. VI S. 181 f.), sondern ihr Verhältnis zum Grundgedanken nur als das der Form zum Inhalte ansehn. Dass die Verherlichung von Aias Heroenthum nicht Zweck des Dichters war, sondern dies ihm nur als Stoff diente, um daran eine sittliche Wahrheit desto wirksamer darzustellen, scheint schon daraus hervorzugehn, dass er, wie der Hr. Verf. sehr gut nachgewiesen, keine eigentliche Abweichung von der bestehenden Sage sich erlaubt hat, und sodann daraus, dass ja Aias nicht in seiner verklärten Hoheit, sondern in einer schmählichen Verirrung und deren schrecklichen Folgen vorgeführt wird. Greift doch Aias, um ungehindert den Selbstmord auszuführen, sogar zur Lüge, wie der Hr. Verf. S. 39—42 sehr gut gegen Welcker, Thirlwall und Thudichum gezeigt hat, zu einer Handlungsweise, die der Dichter höchstens entschuldigen, nicht als gerechtfertigt betrachten konnte. Auch in der Annahme einer Veränderung der Bühnendecoration nach Vs. 814 (gegen K. O. Müller, Piderit, Schneidewin und Welcker), in welcher der Hr. Verf. sich freut bei Enger (Rhein. Mus. N. F. VIII S. 215 ff.; s. oben S. 108) Uebereinstimmung gefunden zu haben, möchten wir vollständig beistimmen. Um den reichen Inhalt des Programms zu veranschaulichen, heben wir aus den Anmerkungen einzelnes hervor, zuerst die allerdings uns zweifelhafte neue Erklärung, dass ψηφίζειν Vs. 449 für ἐπιψηφίζειν, wie Ael. Var. Hist. III, 17 = 'abstimmen lassen' gesagt sei. Wir möchten viel lieber annehmen, dass der Dichter den Atriden selbst zuschreibe, was sie durch andere bewirkt ha-

Digitized by Google

ben. Richtig dagegen scheint Vs. 1135 nicht auf einen Betrug beim Stimmenzählen bezogen zu sein. S. 25 wird Osanns (über des Soph. Aias S. 21), Wunders (zu Aias Vs. 1) und Schneidewins (zu Vs. 930) Ansicht, dass das Gericht am Tage vor dem Beginne der Handlung vom Dichter gedacht werde, durch Hinweisung auf Vs. 194 (wo *ἀγωνίῳ σχολᾷ* mit G. Hermann erklärt wird), 930 und 1336 zurückgewiesen; S. 26 Döderleins Bemerkung (Reden und Aufsätze I S. 329), Homer weigere dem Aias den Ruhm des Geistes, aber dann auch S. 27 die Welckers (kl. Schr. z. gr. Litt. II S. 269), dass bei Homer vom Uebermuthe des Aias keine Spur sei, widerlegt. Ausführlich wird S. 28—31 die Ansicht begründet, dass *ἄποπτος* 'unsichtbar' heissen müsse; wenn aber dabei Hartungs (Ausg. S. 23) Vermuthung, dass Athene auf dem Verdecke eines der in der Nähe stehenden Schiffe erschienen sei, angenommen wird, so scheint dies dem Ref. etwas unwürdig. Erschien Athene, wie doch gewis ist, auf der *μηχανή*, so musste auch der Ort, woher sie gekommen, die Luft, der Himmel angedeutet sein, die Göttin also als schwebend erscheinen, und die *μηχανή* mit Wolken so zu umhüllen, dass den Zuschauern die Unsichtbarkeit klar wurde, war gewis für die alte Mechanik kein zu schweres Werk. Von sprachlichen Bemerkungen heben wir die Erklärung von *χάριν* Vs. 176 (S. 34), von *ὠμοκρατής* Vs. 205 ('schulterstark' S. 35), des *εὐτυχεῖν* als impersonale Vs. 263, *πληγή* Vs. 278 und von *αἴλινον* Vs. 627 hervor, von kritischen die Rechtfertigung von *ψευσθεῖσα δώροις*, der Lesart in Vs. 405, die Bemerkung über Bergks Emendation in Vs. 601, die Rechtfertigung der Verse 1396 u. 97 (S. 45), 856—65 (S. 45), 821, 822, 969, 972 u. 973, wogegen die Verse 839 und 840 für unecht erklärt werden, endlich die Conjectur *τόδε φωνῶ* für *τότε φωνῶ* in dem von Dindorf für unecht gehaltenen Verse 1420, wobei Schneiders *κοὐδενί τῴ πω* angenommen wird. Am Schluss vertheidigt der Hr. Verf. noch einmal seine Ansicht, dass Tekmessa während des ersten Stasimon nicht auf der Bühne geblieben sei, gegen die ihm erst nach Vollendung der Schrift bekannt gewordene Ansicht Engers (a. a. O. S. 211 ff.). *D.*

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Programme aus dem Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Saalfeld. Programm der Realschule und des Progymnasiums für 1852. Abhandlung des Rector Dr. Weidemann: *über den inductiven Religionsunterricht.* Diese beachtenswerthe Schrift eines erfahrenen und tüchtigen Religionslehrers, der bereits eine ziemliche Reihe von Jahren mit Segen gewirkt hat, behandelt in drei Theilen zuerst die inductive Methode überhaupt, dann ihre Brauchbarkeit oder vielmehr Unentbehrlichkeit für den Religionsunterricht im allgemeinen, endlich ihre Anwendung im einzelnen.

Hildburghausen. Programm des Gymnasiums für 1852. Abhandlung des Dr. Emmrich: *über den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien.* Der Verf. legt Rechenschaft ab, wie er nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Meininger Landesgymnasien den Religionsunterricht zunächst in den drei untern Classen zu ertheilen

Digitized by Google

pflege. Dabei kommt er auf mehrere wichtige methodische Fragen zu sprechen, z. B.: soll der Unterricht mehr den Charakter einer Erbauungs- als einer Lehrstunde annehmen? Wogegen er sich entschieden erklärt. Ferner: soll der Schüler für die Religionsstunden auch auswendig lernen? soll der Religionslehrer auch strafen? Für beides entscheidet er sich mit Recht, natürlich unter den nothwendigen Beschränkungen. Da der Verf. übrigens mit vollem Recht ein wesentliches Gewicht darauf legt, dass die Schüler der untern Classen eine Anzahl Kirchenlieder auswendig lernen sollen, in vielen Gesangbüchern aber gerade die vorzüglichsten solcher Lieder nur sehr verstümmelt und verwässert zu finden sind, so hat derselbe in Verbindung mit dem Seminarlehrer M. Anding zu Hildburghausen eine kleine Liedersammlung unter folgendem Titel veranstaltet: 'Kleiner evangelischer Liederschatz, enthaltend 42 Kirchenlieder in unveränderter Form mit den ursprünglichen Melodieen, herausgegeben von Dr. Emmrich und M. Anding. Hildburghausen, im Verlag von Gadow u. Sohn. 1852'.

Meiningen. Das Osterprogramm für 1852 enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Weller: *Exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo.* Im Eingang werden die alten, in neuerer Zeit wieder vielfach in Umlauf gesetzten Vorwürfe gegen Nepos wiederholt, wobei nur zu warnen ist, dass nicht bei solchen Wiederholungen nach und nach arge Uebertreibungen Platz greifen, wie wenn es in Bezug auf die sprachliche Correctheit des Schriftstellers heisst: *quavis propē pagina deprehendunt pueri, quae a regulis, quas didicerint, recedant.* Sodann berichtet der Verf. über ein von ihm bearbeitetes Lesebuch, welches bestimmt ist der Quarta den Cornel zu ersetzen, und nächstens erscheinen soll. Er hat dazu eine Anzahl Abschnitte aus der ersten Dekade des Livius gewählt, die von ihm nach dem Bedürfnis dieser Classe umgestaltet worden sind; ausserdem eine lateinische Uebertragung der Kriege des Pyrrhus aus Plutarch und des ersten punischen Kriegs nach Polybius. Letzteres kann Bedenken erregen, doch ist die Ausführung abzuwarten. Zur Probe sind einige der nach Livius bearbeiteten Stellen mitgetheilt, die uns im ganzen gelungen und ihrem Zweck zu entsprechen scheinen; nur dünkt uns der Verf. in dem Streben dem Schüler alles recht mundgerecht zu machen, etwas zu weit zu gehn und manches ohne Noth geändert zu haben. Man vergleiche z. B. gleich die ersten Sätze:

Livius I, 22.	Weller.
Numae morte ad interregnum res rediit. Inde Tullum Hostilium, nepotem Hostilii, cuius in infima arce clara pugna adversus Sabinos fuerat, regem populus iussit; patres auctores facti. Hic non solum proximo regi dissimilis, sed ferocior etiam quam Romulus fuit; cum aetas viresque, tum avita	*Numa mortuo, res ad interregnum rediit. Inde populus Tullum Hostilium, nepotem Hostilii, cuius virtus in pugna adversus Sabinos eminuerat, regem creavit. Patres auctores facti sunt. Hic non solum proximo regi dissimilis, sed etiam Romulo ferocior fuit; cum aetas viresque, tum avi*

Digitized by Google

Livius I, 22.	Weller.
quoque gloria animum stimulabat. Senescere igitur civitatem otio ratus undique materiam excitandi belli quaerebat. Forte evenit, ut agrestes Romani ex Albano agro, Albani ex Romano praedas in vicem agerent. Imperitabat tum C. Cluilius Albae. Utrimque legati fere sub idem tempus ad res repetendas missi.	*quoque gloria animum eius stimulabat. Languescere igitur cives otio ratus undique materiam belli excitandi quaerebat. Forte accidit, ut agrestes Romani ex Albano agro, Albani ex Romano in vicem praedas agerent. Albae tum Caius Cluilius imperabat. Utrimque fere eodem tempore legati ad res repetendas missi sunt.*

An demselben Gymnasium ist zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages eine Einladungsschrift des Prof. W. A. Passow *über D. C. v. Lohenstein* erschienen, worin eine sehr anschauliche Schilderung dieses durch seine Geschmacklosigkeit sprichwörtlich gewordenen Poeten, namentlich seiner dramatischen Dichtungen, gegeben wird. Es soll diese Schrift zugleich als Probe eines grössern Werks dienen, welches der Verf. mit seinem Amtsgenossen Dr. August Henneberger herauszugeben beabsichtigt, und worin jede auf dem Gebiete des deutschen Drama an sich oder durch ihren fortwirkenden Einfluss bedeutende Erscheinung bis zur Zeit Lessings zum Gegenstande litterarhistorischer Darstellung gemacht und an dieselbe stets der vollständige und unveränderte Abdruck wenigstens éines ganzen Drama angereiht werden soll. Interessant sind auch die Bemerkungen, welche der Verf. über den Sprachgebrauch Lohensteins hinzugefügt hat. (Eing.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Redacteure: J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart. Dritter Jahrgang 1852. Erstes Heft. Abhandlungen. Ueber die Aussprache der griechischen Vocale und Diphthonge. Von G. Curtius (S. 1—21. Nach Würdigung der Quellen, aus welchen die Erkenntnis der Aussprache geschöpft werden kann, wird die der Vocale und Diphthonge ums Jahr 400 v. Chr. ermittelt und in manchem die Resultate Wolfs (im Progr. des k. k. Gymnas. zu Pressburg 1851) bestätigt). — Ueber das Lehrziel bei dem physikalischen Unterrichte an den Obergymnasien und die Möglichkeit dasselbe zu erreichen. Von J. Naeke (S. 22—26, stellt als Hauptgebrechen des österreichischen Lehrplans die Unmöglichkeit einer gründlichen mathematischen Behandlung auf und fordert deshalb Verrückung des physikal. Unterrichts vom 6. und 7. Jahrgang in den 7. und 8., wogegen der für das 8. angesetzte mit den früheren Cursen

Digitized by Google

vereinigt werden soll. Diesen Ansichten stimmt im 2. Heft S. 129—132 Martin bei, empfiehlt aber Baumgartners Anfangsgründe mehr als v. Eltingshausens Lehrbuch und warnt vor einer zu rein mathematischen Methode). — Litterarische Anzeigen. Lateinische Schulgrammatiken (von F. Schultz, Feldbausch (kleine Schulgrammatik), Putsche, J. v. Gruber, Middendorf und Grüter). Von Grysar (S. 27—40; Heft 2. S. 133—148 und Heft 4. S. 287—306. Zuerst werden die Leistungen seit den letzten 4 Decennien besprochen, wobei die Beckersche Methode verworfen wird, dann die Erfordernisse einer guten und brauchbaren Schulgrammatik erörtert, hierauf die genannten Werke eingehend charakterisiert und über einzelne grammatische Regeln und den lateinischen Sprachgebrauch sehr beachtenswerthe Bemerkungen gemacht). — Euripides Bakchen und Iphigenia in Taurien erkl. v. Schöne. Von Schenkl (S. 41—44; sehr lobend. Für die Bakchen wird die Iphigenia in Aulis gewünscht. Eigene Conjecturen bringt Rec. Iph. 139 *χιλιοναύτᾳ* mit *κώπᾳ* zu verbinden und dann *μωριοτειχεῖ* mit Barnes. 144: *ταῖς οὐκ εὐμούσου μολπαῖσι βοᾶς, ἀλύροις ἐλέγοις.* 736: *αὐτίκ'.* 818: *ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν. Ψυχὰ, — τί φῶ; —*). — Zingerle: Tirols Antheil an der poetischen Nationallitteratur im Mittelalter. Kurz: Geschichte der deutschen Litteratur mit Proben und Illustrationen. Barthel: deutsche Nationallitteratur der Neuzeit. 2e Auflage. Von Weinhold (S. 44—47). — Łazowski: polnische Grammatik. Von Miklosich (S. 47—49, verwerfend). — Schouws Proben einer Erdbeschreibung, übersetzt von Sebald. Von A. Steinhauser (S. 49—54, als für die Methodik sehr wichtig anerkannt). — Verordnungen und Personalnotizen (S. 55—62). — Miscellen. Historische Abhandlungen in österr. Gymnasialprogrammen von 1851. Von Grauert (S. 63—72. Brünn, Richter: das Familienleben nach Homer; Troppau, Schwarz: Rom und Macedonien zur Zeit der macedonischen Kriege; Brüx, Ressel: die Völkerfamilie der Germanen in ihrer Vergangenheit und Zukunft; Gratz, Rechfeld: Abhandlung, den geschichtlichen Unterricht betreffend; Troppau, Dragoni: über die Bedeutung und Behandlung des histor. Studiums auf Gymnasien, in Bezug auf den Zweck dieser Lehranstalten). — Programme aus Lombardo-Venetien (S. 72—73, nur ein kurzes charakterisierendes Referat). — Schulprogramme. Von Bonitz (S. 73—80. Schulnachrichten und Besprechung der innern Einrichtungen. Dabei besprochen die Abhandlungen von Václaka Zikmunda (Vergleichung der böhmischen und latein. Participien. Von Schleicher) und Kleemann: Ciceros Leistungen in der Philosophie und seine Verdienste um dieselben, beide im Piseker Programm von 1851, und Hartmann: ein allgemeines Gesetz der Dreieckseiten, Görz 1851). — Vorläufige Bemerkungen über den deutschen Sprachunterricht an den neu zu organisierenden Staatsgymnasien in Ungarn. Von W. Schmelz (S. 81—84; fordert durchaus wissenschaftlich gründlich gebildete und mit Darstellungsgabe ausgerüstete Lehrer, Anregung der Jugend durch Gegenüberstellung der deutschen

Digitized by Google

und ungarischen Sprache, ein deutsche und ungarische Lesestücke verbindendes Lesebuch). — Prüfungen der Privatschüler an Gymnasien in Lombardo-Venetien, aus dem Augustheft des Educatore 1851 S. 308 mitgetheilt von Bonitz (S. 84. 85. Ohne öffentliche, feierliche, collegiale Prüfungen unter dem Vorsitz einer einsichtigen und verantwortlichen Autorität in Schulsachen ist nicht zu hoffen, dass man die eingewurzelten Misbräuche des factisch bestehenden, haltlosen Systems des Privatunterrichts aufhebe). — Litterarische Notizen. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von Kuhn und Aufrecht. Von Weinhold (S. 85—88. Weist auf die Bedeutung des Unternehmens durch Anführung der einzelnen in den vier ersten Heften enthaltenen Aufsätze hin). — Bibliotheca Teubneriana. Von Linker (S. 88—90. Velleius ed. Haase und Livius ed. Weissenborn. Pars V). — Mailänder Abdrücke derselben. Von dems. (S. 90—92, fortgesetzt 2. Heft S. 184—186. Mit gebührender Indignation wird der schmähliche Nachdruck, bei dem man sich sogar nicht gescheut hat, den Namen eines Herausgebers mit vorzusetzen, abgewiesen. Später erschienene Ausgaben benutzen auch andere deutsche Werke in gleicher Weise). — Beilage. Wandkarten für die österr. Schulen. Von A. Steinhauser (4 S. Die auf Anordnung des Ministeriums gefertigten werden sowohl rücksichtlich der praktischen als auch der wissenschaftlichen Ausführung bestens empfohlen). — Zweites Heft. Abhandlungen. Ueber deutsche Rechtschreibung. Von Weinhold (S. 93—128. Stellt als Grundgesetz auf: 'schreib wie es die geschichtliche Fortentwicklung des neuhochdeutschen verlangt' und gibt nach gelehrten Erörterungen aus dem hochdeutschen aller Zeiten eine Reihe ins einzelne gehender Vorschläge). — Tregders Handbuch der griech. und latein. Litteraturgesch. bearbeitet von Hoffa. Dasselbe bearbeitet von Vollbehr. Horrmann: Leitfaden zur Geschichte der latein. Litteratur. Von Linker (S. 148—154. Das erste, doch mehr die Hoffasche Bearbeitung empfohlen, bei dem letztern zur Vorsicht im Gebrauche gerathen). — v. Langenmantel: österreich. Geschichte. Von A. Jäger (S. 155—159. Das Streben belobt, die Ausführung getadelt). — Nekrolog W. H. Grauerts (S. 168—173). — Naturhistorische Abhandlungen in Programmen österr. Gymnas. 1851. Von Dr. H. M. Schmidt (S. 173—177. Bozen, Gredler: die naturwissenschaftl. Zustände Tirols; Prag (Kleinseite), Mühlvenzl: über den Vortrag der Naturgesch.; Böhmisch-Leipza, Dr. C. Watzel: über Pflanzenfrüchte; Lemberg (Dominicanergymn.), Dr. A. Zawadzky: über fossile Thierreste; Marburg, G. Mally: warum studiert der Jüngling Naturgeschichte? Teschen (evang. Gymnas.), Dr. Plucar: einige Bemerkungen über den naturhistorischen Unterricht an Gymnas.). — Schulprogramme österr. Gymnas. am Schlusse des Schuljahrs 1850—51. Von Bonitz (S. 177—182: bespricht die äussern u. innern Verhältnisse bei mehrern Gymnasien und macht S. 178 f. Bemerkungen über die Verhütung der Ueberfüllung in den Classen). — Ergebnisse von Maturitätsprüfungen (S. 182—184). — Drittes Heft. Ueber die Anlei-

Digitized by Google

tung zu schriftlichen Aufsätzen. Von A. Wilhelm (S. 187—207. Nach einem Rückblick auf das frühere Verfahren in den österreichischen Schulen wird gezeigt, wie die genannte Anleitung nach dem Plane im Organisationsentwurf bei dem deutschen Unterricht zu geben sei. Grosses Gewicht wird ausser den übrigen, wohl leicht zugegebenen und gefundenen, aber selten recht durchgeführten Grundsätzen, auf Angemessenheit des Stoffs und Verwandlung desselben in wirkliches Eigenthum des Schülers und auf sorgfältige Correctur, sowie das Zusammenwirken aller Lehrer in allen Fächern gelegt). — Ueber die Behandlung der Mathematik am Obergymnasium. Von Ferd. v. Hönigsberg (S. 207—216. Davon ausgehend, dass die häufig beobachtete Apathie gegen die Mathematik von ihrer Unkenntnis, die Antipathie von der falschen Unterrichtsmethode herrühre, empfiehlt der Verf. die Sokratische Methode (dabei Beschäftigung möglichst aller, namentlich der mittlern und schwächern Köpfe; der Schüler muss das Resultat selbst finden; um die Vortheile zu erreichen, beschränke man lieber den Stoff, da ohnehin nicht Anhäufung von Lehrsätzen, sondern Bildung des Denkens Zweck sei), sodann das Selbstauffinden der Beweise (dabei wird klare Einsicht in den Zusammenhang und die nothwendige Einsicht der einzelnen Schritte, Uebergang vom leichtern zum schwerern und Erhebung der Sache zur Freude gefordert. Für die Uebungen in der Algebra wird besonders Auffindung von Beweisen nach einer andern Art als nach der gelehrten und Uebersetzung der durch Rechnung gefundenen Formeln in die Wortsprache empfohlen), endlich schriftliche Arbeiten. — Litterarische Anzeigen. Schinnagl: Lesebuch für die zweite Gymnasialclasse, Hoegg: Uebungsstücke und Haacke: Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Von Capellmann (S. 217—236. Das erste Buch ist mit grosser fast zu jeder Seite mehrere Berichtigungen bringender Ausführlichkeit beurtheilt. Das gute wird anerkannt. Ueber den Acc. c. infin. und *ut* nach *aequum est* u. s. f. und über *quum temporale* mit dem Conj. werden nähere Erörterungen gegeben. Auch die beiden andern Bücher werden trotz einzelner Ausstellungen empfohlen). — Die Tragoedien des Sophokles griech. mit metr. Uebersetzung u. s. w. von Hartung. Von Schenkl (S. 236—242. Abfällig, ganz mit Curtius in derselben Zeitschr. 1851 S. 797 übereinstimmend. Das Urtheil über die Kritik wird an Oed. C. 151—200 erwiesen). — Hertz: Biographie Lachmanns. Von G. Curtius (S. 242—245. Aus warmem Herzen entsprungne Charakteristik Lachmanns). — Ziegler: Atlas über alle Theile der Erde. Von A. Steinhauser (S. 245—248, lobend). — Miscellen. Zur Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache. Von Venedig (S. 258—261. Knüpft an die beiden Bücher, Dünnebier: Uebersetzungsbeispiele und O. Schulz: Tirocinium an und stellt folgende Forderungen auf: der Unterricht hat nicht mit einer Lautlehre zu beginnen, vielmehr dieselbe aus der Muttersprache vorauszusetzen, die Regeln müssen aus den Beispielen gefunden, aber am Schlusse jedes Abschnitts in Zusammenhang gebracht und befestigt

Digitized by Google

werden; die Beispiele müssen einen allgemein wahren, gemeinnützigen und geschichtlichen Inhalt haben und aus den Classikern entnommen sein; Vocabeln dürfen nur an und mit den Dingen erlernt werden). — Programm des Josephstädter Gymnasiums zu Wien am Schlusse des J. 1851. Von Seidl (S. 262—265. Die wissenschaftliche Abhandlung von A. Schwetz: der Einfluss des Romans auf die studierende Jugend, wird zwar in ihrer Tendenz anerkannt, aber als Hauptmittel die Gewöhnung an gesunde Geistesnahrung bezeichnet). — Litterarische Notizen. Zur Sophokles-Litteratur. Thiersch' Urtheil über Soph. Aj. von Hartung aus den Münchner gel. Anzeigen 1851 Nr. 93 ff. S. 265 f.). — Viertes Heft. Ueber den Anschauungsunterricht in der Stereometrie. Von Tomascheck (S. 267—286. An einen im 9. und 10. Heft des vorhergehenden Jahrgangs enthaltenen Aufsatz über den geometrischen Anschauungsunterricht anknüpfend leitet der Verf. aus der für die Untergymnasien Oesterreichs festgesetzten Bestimmung (Vorbereitung für die wissenschaftliche Behandlung und Kenntnis für das Leben) die Grundsätze und Bedingungen für die Methode ab (Anschauung an Apparaten und dann perspectivische Zeichnung, Anschauung der Körper vor der Erörterung der Sätze von der Ebene, Ableitung der Gesetze aus der Anschauung ohne wissenschaftlichen Beweis, aber strenge Praecision im Ausdruck ohne Memorieren) und gibt dann eine Skizze, wie der Stoff in 40 Lectionen vertheilt werden könne, wobei 20 andere auf Repetitionen gerechnet werden). — Litterarische Anzeigen. Corn. Nepos erkl. von K. Nipperdey, kleinere Ausgabe. Von Wilhelm (S. 306—310. Bei Anerkennung der Trefflichkeit doch dem Schüler nicht empfohlen, weil sie ihn bei seiner Vorbereitung nicht unterstütze). — Atlanten der alten Welt von Kiepert und von Menke. Von Linker (S. 310—314. Beide als zweckmässig empfohlen). — Deutsche Dichterhalle des 19. Jahrhunderts von Schenckel, Album österreichischer Dichter, Hub: die deutschen Dichter der Neuzeit. Von J. G. Seidl (S. 315—318. Gelobt, wenn auch nicht zum Schulgebrauch empfohlen). — Schriften über Naturgeschichte. Von Schmidt (S. 318—328. Lüben: vollständige Naturgesch. der Säugethiere, sehr gelobt. Wunschmann: Leitfaden für den zoologischen Unterricht, als im Plane für den Schulgebrauch verfehlt bezeichnet. Körber: Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte, nur für abgehende Gymnasialschüler geeignet befunden, sonst sehr gelobt. Sandmeier: Lehrbuch der Naturkunde, 2r Theil, den Lehrern zur Benützung, um Mühe zu ersparen, empfohlen). — Schulwandatlas von Holle, Winkelmanns Wandkarte von Deutschland, Schulatlas von Holle, Elementaratlas von Winkelmann. Von A. Steinhauser (S. 323—329. An Nr. 1 wird die Wohlfeilheit gerühmt, die Vollschrift und das Vorherschen des politischen vor dem physischen getadelt. Nr. 2 wird zwar wegen mancher Eigenschaften gelobt, aber die Richtigkeit und Deutlichkeit vermisst, Nr. 4 wird als ein Anlauf zur Gestaltung rationeller Kartenwerke bezeichnet, Nr. 3 als ein ganz gewöhnliches Product, Nach-

Digitized by Google

stich von Stieler). — Verordnungen. Verordnung der böhmischen Schulbehörde (es wird darauf hingewiesen, wie nothwendig einheitlicher Plan in den Gymnasien sei, und deshalb Benützung der Conferenzen zur Besprechung der dahin einschlagenden Fragen gefordert). — Miscellen. Landesväterliche Ermahnung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg u. s. w. über die Pflichten der Eltern, Kost- und Quartiergeber gegen die studierende Jugend, vom 26. Febr. 1793 (nach dem von Schneidawind veranstalteten neuen Abdruck, S. 334—340). — Die Studieneintheilung. Von A. Wilhelm (S. 340—342). — Ausweis über die am Schlusse des ersten Semesters 1852 zu Prag und Brünn abgehaltenen Maturitätsprüfungen (S. 342 f.). — Litterarische Notizen. Zur Sophokles-Litteratur (S. 343—346. Theilt die Urtheile in Recensionen unserer Jahrbücher von Queck Bd. LXI. S. 115, Rauchenstein LXII. S. 115, Kayser LXIII. S. 3, Bergk LXI. S. 227 mit). — Fünftes Heft. Abhandlungen. Ueber die Wahl von Themen zu Aufsätzen in der Muttersprache am Gymnasium. Von Franz Hochegger (S. 347—380. Geht von den in dem Organisationsentwurf aufgestellten Bedingungen aus, dass in realer Hinsicht die Uebungen in der Muttersprache fruchtbringend nur in engster Wechselwirkung mit den übrigen Lehrgegenständen betrieben werden können, und empfiehlt deshalb Stoff zu wählen aus der classischen und der deutschen Litteratur und aus der Geschichte, ohne jedoch Naturlehre und Mathematik gänzlich ausschliessen zu wollen. In formaler Hinsicht hält der Verf. nur die Gattungen Erzählung, Beschreibung, Brief; Gespräch, Abhandlung, Rede für nothwendig. Poetische Uebungen werden im Gymnasium nur in soweit zugelassen, als dadurch der Sinn für Wohlklang und Rhythmus geweckt und der Unterschied zwischen prosaischem und poetischem Stil lebendig begreiflich gemacht werden könne. Die einzelnen Gattungen sind nicht auf einzelne Classen zu beschränken, vielmehr können sie sämtlich in éiner Classe nebeneinander vorgenommen werden, nur dass der Stoff und die Forderung dem Stande derselben angemessen sei. Darauf geht der Verf. die Uebungen durch, wobei er für jede eine Anzahl von Themen als Muster angibt. Die Ordnung ist: Uebungen nach bestimmten Mustern und zwar Uebersetzungen (nur aus den classischen Sprachen; geschmackvolle Wiedergebung des Sinnes alleiniger Gesichtspunkt; auch metrische Uebersetzungen); Formveränderungen (die mündliche Uebung muss vorausgehn; auch der Brief wird hier beigezogen, da er doch eigentlich nur eine Formveränderung sei); Nachbildungen; Uebergang zu Ausarbeitungen ohne bestimmte Muster (ganz selbständige Arbeiten sind auf den Gymnasien nicht zu fordern; wo kein bestimmtes Muster angegeben wird, muss der Lehrer den Stoff vorher genau besprechen), und zwar Form der Erzählung, Beschreibung, Schilderung (die zweite in den untern Classen, die letzte in den obern allein), Form der Abhandlung (Anhalten zum Entwerfen einer Disposition; vor allgemein gehaltenen Themen wird gewarnt; bei historischen Abhandlungen die Vorlage einer Dar-

Digitized by Google

stellung, nach der gearbeitet werde, gefordert), Form des Briefes (nicht alle Arten gehören ins Gymnasium) und des Gesprächs, Form der Rede (hierbei wird vor zu zeitigem Beginn und vor solchen Themen gewarnt, welche im Leben des Schülers keine Motivierung finden; wirkliches Halten der gearbeiteten Reden wird empfohlen). Mit Recht warnt der Hr. Verf. überall davor, dass die Phantasie regel- und zügellos erregt werde). — Litterarische Anzeigen. Ciceros Brutus und Orator erkl. von O. Jahn. Von Grysar (S. 381—392. Dem in mehrern Zeitschriften den Ausgaben gemachten Vorwurfe, dass die sachliche Erklärung fast ausschliesslich berücksichtigt sei, wird nicht beigestimmt. Beim Orator werden den einzelnen Abschnitten vorausgehende, die Erklärung vorbereitende allgemeine Andeutungen vermisst und dann zu einzelnen Stellen eingehende Bemerkungen gemacht. Im Brutus scheinen dem Rec. allgemein bekannte Männer zu ausführlich besprochen. Mehrere Einzelheiten ausführlicher beleuchtet). — Virgils Gedichte von Ladewig, 1. und 2. Bdchen. Von Schenkl (S. 393—396. Sowohl rücksichtlich der Kritik als der Erklärung werden mehrfache kurze Bemerkungen mitgetheilt. Die Ausgabe von Freund wird zum Schluss in wenigen Zeilen tadelnd erwähnt). — H. Bone: über den lyrischen Standpunkt bei Auffassung und Erklärung lyrischer Gedichte. Von Seidl (S. 397—402. Sehr lobend, wenn schon über die Anwendbarkeit in der Schule und darüber, ob nicht die Erklärungsmethode zu individuell sei, Zweifel ausgesprochen werden). — Böhmische Uebersetzung des Vergil. Von Schleicher (S. 402—405). — Handbuch der österreich. Vaterlandskunde von Vaňiček. Von A. Jäger (S. 405—407. Als mit Nutzen zu gebrauchen bezeichnet). — Verordnungen. Erlass des Ministeriums den Uebergangslehrplan für die Gymnasien in Ungarn, Croatien und der Woywodschaft für das Schuljahr 1852—53 betreffend (S. 408—412). — Erlass desselben, die Andachtsübungen in der Charwoche betreffend, vom 20. März 1852. — Erlass der böhmischen Schulbehörde vom 26. Jan. 1852 (Festsetzung der Praedicate bei Classification der Schüler. Für die Reife: ausgezeichnet, vorzüglich, sehr gut, hinreichend). — Miscellen. Statistische Notizen aus Böhmen (S. 416 f.). — Gegenbemerkungen von Schinnagl zu der Recension seines lateinischen Lesebuchs.

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Agram. Der Director des k. k. Gymnasiums, Pfarrer zu Prezowič, G. Novoszel wurde emeritiert und zum Domherrn an der Ka-

Digitized by Google

thedrale zu Agram ernannt, als provisorischer Director der vorherige Gymnasiallehrer zu Görz J. Premru angestellt.

Anclam. An das Gymnasium ward nach Adlers (s. Cöslin) Abgang der Gymnasiallehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen Dr. Kock versetzt.

Königreich Bayern. Der König hat verordnet, dass von jetzt an alljährlich diejenigen Schüler der Gymnasien des Königreichs, welche das Gymnasialabsolutorium mit Auszeichnung bestanden haben, Allerhöchstihm selbst zur Anzeige gebracht und bezüglich der hierunter begriffenen ganz vorzüglichen Talente gleichzeitig bemerkt werde, ob und welcher Unterstützung sie bedürfen, um denjenigen weitern Studien obliegen zu können, zu welchen sie Fähigkeit und Neigung besonders hinziehn.

Berlin. Der Geheime Oberregierungsrath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Dr. Joh. Schulze hat den Charakter eines wirklichen Geheimen Oberregierungsraths mit dem Range eines Raths erster Classe beigelegt erhalten. — Am Joachimsthalschen Gymnasium erhielt der Adjunct Dr. Täuber den Titel Oberlehrer und wurde der Cand. Dr. W. Hollenberg als Adjunct angestellt. — Am Gymnasium zum grauen Kloster rückte der Collaborator Dr. Fr. Hofmann als ordentlicher Lehrer ein.

Bochnia. Der Supplent am Untergymnasium Jos. Sarnecki ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Böhmen. In der Zeitschrift für die österreich. Gymnasien III. S. 416 theilt der Schulrath Dr. J. Šilhavý folgende interessante statistische Notizen mit: Böhmen hat 22 Gymnasien, unter denen im J. 1851 die Zahl der vollständigen von 11 auf 15 stieg, 5 in 6, eins in 7 und eins in 4 Classen unterrichteten. 14 wurden durch Mitglieder von geistlichen Orden, 8 durch weltliche Lehrer versehn. Der Lehrstand ergibt sich aus folgender Tabelle:

		1850.	1851.	Verh.
Directoren:	Geistl.	19	17	— 2
	Weltl.	3	5	+ 2
Ordentliche Lehrer:	Geistl.	121	122	+ 1
	Weltl.	39	44	+ 5
Supplenten:	Geistl.	9	19	+ 10
	Weltl.	44	36	— 8
Nebenlehrer:	Geistl.	8	6	— 2
	Weltl.	32	39	+ 7
		275	288	+ 13
			Geistliche	+ 7
			Weltliche	+ 6

Die Schülerzahl 1850: 6118 sank 1851 auf 5388, also eine Verminderung um 730, oder ungefähr 20—21 Procent. Die Frequenz der einzelnen Gymnasien war: Obergymnasien: Prag Kleinseite (weltl.) über 600 (nur an diesem fand eine Steigerung um 77 statt), Altstadt (weltl.) über 500 (seit das Gymnasium eine ganz böhmische Lehranstalt ge-

worden, hatte sich die Frequenz gemindert, im Jahre 1851 um 292), Neustadt (geistl.) über 500; Budweis (geistl.) über 300 (Minderung 125), Königgrätz (weltl.) über 300 (Minderung um 67); über 200 zählten Jičin (weltl., Verminderung um 69), Leitomischl (geistl., Verm. 79), Eger (weltl.), Neuhaus (weltl.), Pisek (weltl.), Pilsen (geistl.), Reichenau (geistl.), Leitmeritz (weltl.) und Klattau (geistl.); über 100 Jungbunzlau (geistl.), Böhmisch-Leipza (geistl.), Deutschbrod (weltl.), Saaz (weltl.), Brüx (weltl.); unter 100 zählten die nicht vollständigen geistl. Gymnasien zu Komotau, Braunau und Schlackenwerth. In einer Bemerkung zu obigen Notizen erörtert Prof. Bonitz, dass in allen Kronländern im Jahre 1850—51 eine Minderung der Frequenz um 9 Proc. stattgefunden, in Böhmen allerdings die stärkste. Als hauptsächlichster Grund wird der Uebergang zu dem neuen Lehrplane betrachtet, eine noch grössere Verminderung durch die seit 1851 eröffneten Realschulen in Aussicht gestellt, in einer solchen aber noch kein Unglück gesehn.

Bonn. Dem Professor Dr. Loebell ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath beigelegt.

Bozen. Der Lehrkörper des k. k. Obergymnasiums bestand am Schluss des Schuljahrs 1851 aus dem Director V. Franzelin, den ordentlichen Lehrern A. M. Schmuck, Kas. Blaas, A. Schranz, Just. Ladurner (Religionslehrer), E. Ertl, B. Schieferer, J. Widmann, C. Conzin, W. Kiechl, Fl. Orgler und den Supplenten: V. D. Pohler (Religionslehrer), V. M. Gredler, J. P. Ehrenberger (Lector der Kirchengeschichte am theologischen Hausstudium), J. B. Schöpf, Th. Diknether.

Brieg. Am Gymnasium wurde nach Versetzung des Dr. Brix nach Hirschberg der Candidat des höhern Schulamts Ad. Prifich angestellt.

Brünn. Während des Schuljahrs 1850—51 wurden am k. k. Gymnasium in den Ruhestand versetzt Frz. Diebl und A. Heinrich, nach andern Lehranstalten abberufen der Prof. der Physik M. Schuberth, der Prof. der Religion und der böhmischen Sprache G. Kalivoda, der Prof. Richter (an das k. k. theresianische Gymnasium in Wien) und der Director Dr. Gabriel (als Director an das kath. Gymnasium zu Teschen). Der Lehrkörper bestand mit Beginn des Schuljahrs 1851—52 aus dem Director A. Král (vorher provisor. Director des Czernowitzer Gymn.), den ordentlichen Lehrern Dr. B. Dudik, C. Wibiral, V. Prasch (vom Gymnasium zu Cilli hierher berufen), Alb. Weiss, Frz. Boczek, den Supplenten Dr. W. Krátky (neuberufen, Chorherr des Praemonstratenserstifts Neureisch), M. Prohaska (Weltgeistlicher, neu berufen), F. Terebelsky, Dr. E. Netoliczka, A. Decker, nebst den für die freien Gegenstände nöthigen Lehrern.

Brüx. Am k. k. Gymnasium arbeiteten am Schlusse des Schuljahrs 1851 folgende Lehrer: Director Frz. Winter, ordentl. Lehrer: Frz. Bezdĕka, Frz. Neubert, Frz. Ott, Wenz. Zikmund,

Digitized by Google

Jos. Hawrda, Thom. Bjlek, Supplenten: Frdr. Kleemann, W. Babánek, Jos. Kopecky, Jos. Pažaut, Joh. Ctibor (4 davon sind Weltpriester, die übrigen weltlich. Ueber die Frequenz s. unter Böhmen).

Cassel. Aus dem Lehrercollegium des Lyceum Fridericianum schieden während des Schuljahrs 1851—52 der beauftragte Lehrer G. A. Fuhrmann (an das Gymnasium zu Rinteln versetzt), mit Ende des Sommersemesters nach Vollendung des gesetzlichen Jahres die Praktikanten C. O. und E. Auth und der mit Unterricht beauftragte Dr. Heräus. Dagegen traten neu ein: als ordentlicher Lehrer der Titular-Professor W. Ch. V. Henkel (seit 1848 an der höhern Gewerbschule, dann an der Kriegsschule), als beauftragte Lehrer C. Schorre (vorher am Seminar zu Homberg) und der Caplan Frz. Jos. Breidenbach (zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts) und als Praktikanten die Candidaten G. Schimmelpfeng und O. Witzel. Die Frequenz, welche am Anfang 1850: 299, 1851: 257 betrug, war am Schlusse des Schuljahrs auf 183 gesunken. Mit Maturitätszeugnis giengen Mich. 1851: 3, Ostern 1852: 9 ab.

Cilli. Vom k. k. Gymnasium wurde der Lehrer V. Prasch versetzt (s. Brünn), der Religionslehrer P. Rom. Prettner zum wirklichen Gymnasiallehrer auch für andere Fächer ernannt.

Clausthal. Vom Gymnasium schied Ostern 1851 der Candidat Bockemüller und wurde bald darauf zum Collaborator in Hameln ernannt. In eine neue definitiv begründete Lehrerstelle wurde der Collaborator Schröder vom Gymnasium zu Rinteln berufen. Ueber die Frequenz der seit 1831 von der Bürgerschule völlig gesonderten Anstalt theilen wir folgende Notizen mit. Sie war 1831: 108, 1843: 136, 1844: 174, 1845: 166, 1846: 182, 1847: 194, 1848: 212, 1849: 213, 1850: 240, 1851: 228, 1852: 229.

Cleve. Die Gymnasiallehrer Dr. v. Jaarsveldt und Dr. Driesen wurden ersterer pensioniert, letzterer suspendiert.

Cöslin. Zum Director des Gymnasiums ward unter dem 18. Dec. 1851 der vorherige Prorector an dem Gymnasium zu Anclam Adler ernannt, der Oberlehrer Dr. E. W. Grieben erhielt den Professortitel.

Feldkirch. Am k. k. Gymnasium haben der Religionslehrer J. Klocker und der Supplent P. Frz. Bole, ersterer nach bestandener Lehramtsprüfung aus dem Italienischen, die Ernennung zu wirklichen Gymnasiallehrern erhalten.

Freiberg. Der Turnunterricht am Gymnasium war durch Verordnung vom 25. Juni 1851 dem Turnlehrer an der Annenschule und dem Blindeninstitute zu Dresden Fr. Rob. Nitzsche übertragen worden. Zur Universität giengen Michaelis 1852: 3, Ostern 1852: 5. Die Schülerzahl betrug im Sommerhalbjahr 147, im Winterhalbjahr 131 (I: 15, II: 19, III: 20, IV: 33, V: 21, VI: 23).

Görlitz. Der zum Lehrer am Gymnasium erwählte Candidat des höhern Schulamts C. A. Jehrisch ist bestätigt worden.

Digitized by Google

Görz. An dem k. k. vollständigen Gymnasium wurden während des Schuljahrs 1850—51 in den Ruhestand versetzt der Praefect Jos. Pelikan und die Professoren J. Milhartschitsch, J. Juretig, Jak. Fornasari da Verce, an andere Lehranstalten versetzt die Professoren Dr. E. Schwab, Dr. A. Victorin und J. Premru (s. Agram), dagegen von andern Lehranstalten als ordentliche Lehrer angestellt Fr. Xav. Schaffenhauer, Vinc. Lautkotsky, Jos. Zelger, als Supplenten bestätigt Jos. Brandt, Lib. Bahr, Frz. Jerauschek.

Gratz. Der Lehrkörper des k. k. vollständigen Gymnasiums bestand am Schlusse des Schuljahrs 1851 aus den ordentlichen Lehrern Alex. Kaltenbrunner (Director), Ph. Rechfeld, Edm. Rieder, Dr. Ad. v. Waltenhofen, Ern. Klampfl, Rom. Baumann, Andr. Edlinger, Karlm. Hieber, Gottfr. Schrotter (mit Ausnahme Rechfelds und v. Waltenhofens sind sämtliche ordentliche Lehrer Capitulare von Admont) und den Supplenten (sämtlich weltlich): Dr. Val. Puntschart, K. Heller, Jos. März, Matth. Pack, Dr. Jos. Karner.

Halle. An der lateinischen Hauptschule im Waisenhause wurde der Collaborator Dr. Oehler zum Collegen gewählt und als solcher bestätigt.

Hamm. Der schon länger erkrankte Conrector am Gymnas. Viebahn wurde pensioniert und darauf der zu dessen Vertretung berufne Candidat Paulsiek als 7., der Cand. Breiter als 8. ordentl. Lehrer angestellt.

Heidelberg. Hofrath Professor K. A. Holtzmann in Carlsruhe ist zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der dasigen Universität ernannt.

Herford. Am Gymnasium rückte der 5. Lehrer G. Wehner in die 4. Lehrerstelle auf; in die 5. ward der vorherige Hilfslehrer an der Realschule im Waisenhause zu Halle Dr. Märker berufen.

Innsbruck. Der Privatdocent an der Universität zu Bonn Dr. Jul. Ficker wurde als ordentlicher Professor der allgemeinen, und der k. k. Hofbuchhaltungsofficial Heinr. Slax als ordentl. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität angestellt. Der auch am Gymnasium als ordentlicher Lehrer beschäftigte Schulrath u. Prof. der Mathematik Dr. J. S. Böhm wurde als Director der Sternwarte und Prof. der Astronomie an die Universität zu Prag versetzt. Der Religionslehrer am k. k. Gymnasium J. Greuter und der Suppl. P. Sim. Moriggl sind, ersterer nach bestandener Lehramtsprüfung aus dem Lateinischen, zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt worden.

Jülich. Der Schulamtscandidat W. Krupp wurde am dasigen Progymnasium definitiv angestellt.

Kempten. Das durch den Tod des Rectors Reischle erledigte Rectorat des dasigen Gymnasiums ist dem Professor Dr. Th. Mörtl in Amberg übertragen.

Digitized by Google

Klagenfurt. Die provisorische Anstellung des Directors am k. k. Gymnasium Dr. J. Burger wurde in definitive verwandelt.

Königsberg in Preussen. In stiller Zurückgezogenheit feierte vor kurzem Geheimer Rath Prof. Dr. Lobeck sein 50jähriges Amtsjubilaeum. Seine Verehrer stifteten zum Andenken daran ein stipendium Lobeckianum für studierende. Derselbe hat dem Staate angeboten, seine werthvolle Privatbibliothek nach seinem Tode als Geschenk demselben zu überlassen. — Am Friedrichs-Collegium ward nach Gottholds Abgang als Director der vorherige Oberlehrer am Paedagogium zu Züllichau Dr. Horkel, am Altstädter Gymnasium als ordentlicher Lehrer der Candidat Dr. E. L. Richter angestellt.

Krakau. Das dasige Gymnasium ist als ein Gymnasium erster Classe in Bezug auf die Lehrergehalte den Gymnasien in Lemberg gleich gestellt worden. Der Gymnasiallehrer Dr. Ad. Mutkowsky wurde zum Adjuncten der Universitätsbibliothek ernannt, der Lehrer Dr. K. Mecherczynski in die Kategorie der Lehrer des Ober-, der Lehrer Zem Heller in die der Lehrer des Untergymnasiums eingereiht.

Kurhessen. Durch Verfügung vom 12. Januar 1852 sind in den durch die Verfügung vom 29. Oct. 1849 angeordneten Einrichtungen des Gymnasialunterrichts folgende Abänderungen getroffen worden: 1) das Lehrziel der latein. Sprache wird dahin bestimmt, dass die Schüler einen Prosaiker sowie einen Dichter der guten Zeit, mit Ausschluss besonders schwieriger Stellen, ohne Vorbereitung richtig in das Deutsche und ein dem lateinischen Ausdruck nicht widerstrebendes Dictat grammatisch richtig in das Lateinische übertragen können, auch einen kurzen lateinischen Aufsatz über einen historischen Gegenstand ohne auffallende Fehler gegen Sprache und Diction abzufassen im Stande seien. Nach Befinden ist bei der schriftlichen Maturitätsprüfung neben dem Exercitium auch ein Aufsatz der bemerkten Art zur Aufgabe zu stellen. 2) der lateinischen Sprache sind in den zwei obern Classen nicht über neun, in den vier untern Classen nicht über zehn wöchentliche Lehrstunden zuzuweisen. 3) der Unterricht in der griechischen Sprache ist wieder in Quinta zu beginnen. 4) die Forderung eines leichten griechischen Scriptum für die Maturitätsprüfung wird wieder hergestellt. 5) die Anfangsgründe der Stereometrie (die Lehre von den Kegelschnitten, sowie selbstverständlich die sphaerische Trigonometrie ausgeschlossen) sind in den mathematischen Lehrcurs der Prima aufzunehmen und zum Gegenstand der Maturitätsprüfung zu machen, ohne dass jedoch gefordert würde, dass bei jedem Acte der Maturitätsprüfung jeder einzelne Abiturient in demselben geprüft werde. — Wenn ein förmlicher Cursus der antiken Prosodik und Metrik untersagt worden ist, wobei es sein Bewenden behält, so ist damit nicht auch die dem Zwecke einer gründlichen lateinischen Sprachübung entsprechende Uebung in der lateinischen Metrik untersagt, so wenig als durch die Abschaffung der lateinischen Disputationen und Interpretationen eine angemessene Uebung im Lateinsprechen oder gar das Memorieren lateinischer Stücke in den untern Classen in

Digitized by Google

Wegfall hat gebracht werden sollen. — Die Bestimmung unter I. 6 der genannten Verfügung ist nicht so zu fassen, als sollten eigne Lectionen, in welchen selbstverfertigtes, vielleicht gar extemporiertes von den Schülern vorgetragen oder eine förmliche Discussion unter ihnen eröffnet würde, zur Ausbildung der 'freien Rede' angesetzt werden, während Lectionen dieser Art völlig unzulässig sind, wohl aber soll der Vortrag der Schüler in einer der dem Unterrichte in der Muttersprache gewidmeten Lehrstunden an dem Lesen und Recitieren der Meisterwerke deutscher Dichtung eigens und sorgsam gebildet werden.

Laibach. Der Director am k. k. Obergymnas. Dr. A. Jarz ist zum Mitglied der k. k. Landesschulbehörde und provisorischen Gymnasialinspector für Croatien und Slavonien ernannt und an derselben Anstalt die Supplenten Ant. Globozhnik und Weltpriester Dr. Greg. Tuschar zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert worden.

Leipzig. An der Nicolaischule hielt der Cand. Dr. A. L. Seidler von Ostern 1851 sein Probejahr ab, empfieng aber schon nach Ablauf des ersten Halbjahrs den Auftrag, den erkrankten Sextus Dr. Fritzsche zu vertreten. Während des Winters war der Katechet Dr. Schütz mit der Amtsvertretung des Archidiaconus Dr. Fischer beauftragt. Ostern 1852 traten das Probejahr an die Candidaten E. W. Hartwig und Dr. H. Seidler. Die Schule zählte Ostern 1851: 150, Mich. 140, vor Ostern 1852: 144, nach Ostern 155 Schüler. Zur Universität wurden 14 entlassen, und zwar 6 von diesen zu Michaelis. Wenn wir in den Schulnachrichten S. 34 unter 'Verordnungen' lesen: 'eine vom 14. Oct. empfiehlt die mit grösseren Typen gedruckten Ausgaben "der alten Classiker bei Teubner" auf Ansuchen der Verlagsbuchhandlung als gut und besonders den Augen zuträglich für den Schulgebrauch. — Wir hoffen nun, dass der so um die Augen der Jugend sich entschiedene Verdienste erwerbende Verleger auch Schulwörterbücher und für ganz Sachsen die Landeszeitung lesbar herstellen wird', so überlassen wir dem Urtheil unserer Leser, ob eine solche Bemerkung in den Schulnachrichten eines Gymnasiums am Orte sei.

Leitmeriz. Der provisor. Director des Gymnasiums Ant. Kolařik hat definitive Anstellung als solcher erhalten.

Lemberg. Die Grammaticallehrer Joh. Langner und Jos. Tschärch am k. k. akademischen Gymnasium wurden zu Obergymnasiallehrern, der Lehrer an demselben Gymnasium J. N. Hloch zum ausserordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der dasigen Universität befördert.

Liegnitz. An der Ritterakademie wurde der Inspector Dr. Platen von den Inspectionsgeschäften entbunden und in das Verhältnis eines ordentlichen Lehrers befördert. Als Inspector wurde der Schulamtscandidat Dr. Zehme zuerst provisorisch, dann definitiv angestellt. Aushilfe leisteten die Candidaten Beschorner, zugleich Hilfsinspector, Harnekker und Dr. Werner. Ostern 1852 zählte die Anstalt 33 Zöglinge und 55 Schüler (I: 11, II: 18, III: 26, IV: 24,

Digitized by Google

V: 9), darunter 82 Evangelische und 6 Katholiken. Mit dem Zeugnis der Reife gieng zur Universität Ostern 1851 und Mich. desselben Jahres je einer.

Linz. Der Katechet des k. k. Lyceums Prof. J. Oetl ward gegen Ende des Jahres 1851 zur landesfürstlichen Pfarre zu Braunau befördert.

Lombardo-Venetien. In der Organisation des höhern Schulwesens im genannten Kronlande der österreichischen Monarchie sind durch Ministerialerlasse vom 17. und 20. Sept., 15. Oct. und 6. Nov. 1851 bedeutende der Vollendung nähernde Schritte geschehn. Wo Staatsgymnasien und Lyceen nebeneinander bestanden, sind diese unter dem Namen Lycealgymnasien vereinigt, wo dies nicht möglich, die letztern in Untergymnasien verwandelt worden oder es werden Vorschläge über das fernere Bestehn erwartet. Auch der Lehrplan für 1851—52 ist dem im Organisationsentwurf enthaltenen bedeutend genähert, die bedeutendste Abweichung noch die, dass der griechische Unterricht auf 4 Classen III—VI beschränkt ist, indes ist seine Ausdehnung über Cl. VII bereits für das folgende Schuljahr angeordnet. Das Deutsche wurde zwar als facultativer Lehrgegenstand aufgenommen, indes wird er für denjenigen Schüler, dessen Eltern, resp. deren Stellvertreter, sich dafür entschieden haben, obligat. An die Stelle der bisher gebrauchten lateinischen und griechischen Chrestomathien traten Schriftsteller, wo nöthig edizioni castigati; für Abfassung zweckmässiger Lehrbücher ward Einleitung getroffen. Die Lycealgymnasien sind mit Angabe der provisorisch ernannten Directoren folgende: I) in der Provinz Mailand: 1) in Mailand: di San Alessandro (Dir. Prof. phil. Nobile Antonio Odescalchi, Vicedirector der Prof. der Mathematik Giov. Veladini); 2) in Mailand: di porta nuova (Dir. Ab. Mauro Colonnetti, vorher Praefect am Gymn. zu S. Alessandro; Vicedirector Prof. phil. Dr. L. Rolla); 3) in Brescia (Dir. Ab. P. Zambelli); 4) in Mantua (Dir. Ab. A. Rivato, vorher Prof. am bischöflichen Seminar in Verona); 5) in Cremona (Dir. Nobile Gius. Vacchelli); 6) in Como (Dir. L. Catenazzi); 7) in Bergamo (Dir. L. Comaschi); 8) in Pavia (Vicedir. Praefect Ab. Dom. Salducci; die obern Classen waren bisher mit der philosophischen Facultät der Universität in Verbindung; nach Aufhebung dieser musste im Schulj. 1851—52 die 7., im folgenden sollte die 8. Cl. errichtet werden); 9) in Lodi (Vicedir. Can. L. Comaschi). II) in der Provinz Venedig: 1) in Venedig: di Santa Catterina (Dir. Ab. N. Concina; Vicedir. Ab. A. Rizzardini); 2) in Verona (Dir. Mons. Gaët. Scarabello); 3) in Vicenza (Dir. Can. Dom. Villardi); 4) in Udine (Dir. Ab. J. Pirona); 5) in Padua (Vicedir. Mons. Fabri; hier walten genau dieselben Verhältnisse ob wie in Pavia).

Lüneburg. Am dasigen Johanneum war in dem Ostern 1852 verflossenen Schuljahre der Collaborator Dr. Hansing durch Krankheit an Ausübung seines Amtes gehindert. Seit Mich. 1851 leistete der Schulamtscandidat H. A. H. Schlömer, vorher Lehrer an einem Pri-

Digitized by Google

vatinstitut in Diepholz, Aushilfe; im Monat Januar 1852 für den erkrankten Elementarlehrer Reinvorth der Lehrer Riebe. Der Classenbestand war folgender:

	Winter 1850—51.	Sommer 1851.	Winter 1851—52.
I.	14	19	22
II.	28	29	24
III.	34	34	37
IV.	29	25	29
V.	48	39	38
VI.	44	45	45
VII.	49	51	54
Summa	246	242	249
1. real.	10	10	8
2. real.	33	45	34
3. real.	41	44	46
Summa	84	99	88
Summa Summarum	330	341	337

8 Abiturienten bezogen Ostern 1852 die Universität.

Magdeburg. An dem Paedagogium zum Kloster Unserer L. Fr. war Sept. 1851 zur Abhaltung seines Probejahrs der Candidat J. F. Serno eingetreten, ward aber im December dess. Jahres nach Zeiz zur Fortsetzung desselben und Vertretung eines Lehrers gewiesen. Am 4. April 1851 feierte der Prof. Schwalbe sein 25jähriges Amtsjubilaeum an der Anstalt. Durch das Anwachsen der Schülerzahl war eine Theilung der Quinta nöthig geworden; es ward deshalb eine zweite Hilfslehrerstelle gegründet und in dieselbe am 3. Mai 1851 der Dr. ph. J. Kretzschmann eingewiesen (vorher schon am Domgymnas. und dem Paedagogium gemeinschaftlicher Turnlehrer). Doch schon am 20. Sept. endete derselbe durch ein losgegangenes Gewehr, und am 1. Oct. ward in seine Stelle der Cand. C. M. Händler eingewiesen. Da indes auch die Theilung der Quarta nothwendig geworden war, so wurde eine neue Hilfslehrerstelle gegründet und in dieselbe am 4. Jan. 1852 Dr. R. J. Krause (vorher am Gymnasium zu Zeiz als Stellvertreter thätig) eingeführt. Am 13. Jan. starb der 1. Hilfslehrer Dr. Fr. G. B. Müller, worauf Dr. Krause in die erste, Händler in die zweite Hilfslehrerstelle einrückte, die dritte Ostern 1852 dem Candid. und Aushilfslehrer zu Halberstadt Dr. Bech übertragen wurde. Das Probejahr hielten ab die Cand. Dr. Leitzmann und Dr. Langguth. Ostern 1851 giengen 5, Mich. 3 Schüler zur Universität. Im Sommer 1851 war die Schülerzahl 305, im Winter 324 (I: 25, II: 29, III^a und III^b: 45, IV^a: 35, IV^b: 33, V^a: 28, V^b: 36, VI^a: 55, VI^b: 38).

Mainz. Im Schuljahr 1851—52 kamen folgende Veränderungen im Lehrerpersonal vor: an die Stelle des katholischen Religionslehrers

Moufang trat Pfarrverwalter Euler provisorisch ein; der Lehrer der französischen Sprache Dr. Albrecht wurde definitiv, der Accessist Kieser als Lehrer der Mathematik provisorisch angestellt und Dr. Killian zum Gymnasiallehrer ernannt. Das Lehrercollegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Director Grieser, den Religionslehrern Pfarrverwalter Euler, evang. Pfarrer Nonweiler und Rabbiner Dr. Cahn, den Classenführern K. Klein, Dr. Becker, Gredy, Schöller, Dr. Vogel, Dr. Munier, Dr. Killian, Geschichtslehrer Dr. Hennes, den Sprachlehrern Schilling, Dr. Albrecht, Simon, Lehrer der Naturkunde Dr. Gergens, Zeichenlehrer Lindenschmit, Mathematicus Kieser, Schreiblehrer A. Klein, Gesanglehrer Hom, Turnlehrer Vey, Repetitor Dr. Noiré, den Accessisten Dr. Herberg und Dr. Stauder und dem Conservator des physical. Cabinets Urmetzer. Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres: 293, in I: 13, in II: 23, in III: 22, in IV: 31, in V: 34, in VI: 35, in VII: 65, in VIII: 70. Abiturienten im ersten Semester 3, im zweiten 13. Den daselbst befolgten Lehrplan veranschaulicht folgendes Schema:

Classen.	Religion.	Lateinisch.	Griechisch.	Hebräisch.	Deutsch.	Französisch.	Italienisch. (facultativ).	Englisch. (facultativ).	Geschichte.	Geographie.	Mathematik.	Naturkunde.	Zeichnen.	Schreiben.	Summa d. obligat. Stund.
VIII.	2	10	—	—	4	4	—	—	2	2	3	—	—	3	30
VII.	2	10	—	—	4	4	—	—	2	2	3	—	—	3	30
VI.	2	8	3	—	3	3	—	—	2	2	3	—	2	2	30
V.	2	8	4	—	3	3	—	2	2	2	3	2	2	—	31
IV.	2	8	4	—	3	3	—	2	2	2	4	2	2	—	32
III.	2	7	5	—	3	3	—	2	3	—	4	2	2	—	31
II.	2	7	5	2	3	3	1	{ 1 2	2	—	4	2	2	—	32
I.	2	7	5	2	3	3	1	{ 1 2	3	—	4	2	—	—	31

Höchst erfreulich ist die Mittheilung, dass das Mainzer Gymnasium 'zum Zeichen seiner wissenschaftlichen Selbstthätigkeit und seines Strebens, an der Förderung der Wissenschaft nach Kräften mitzuwirken' künftighin jedes Jahr mit seinem Programm eine litterarische Abhandlung wird erscheinen lassen. Auf die dem diesjährigen Programm beigegebene Abhandlung von Dr. J. A. Becker: *de Romanorum censura scenica. Accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones partim chronologicae partim criticae* (40 S. 4) hoffen wir in diesen Jahrb. demnächst ausführlicher zurückzukommen.

Marburg. Professor Dr. Bergk hat einen Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau erhalten und angenommen.

München. Am 11. März d. J. feierte Fr. Thiersch sein 40jähriges Jubilaeum als Director des philologischen Seminars. Er wurde dazu beglückwünscht von Prof. Dr. Spengel mit einem *Specimen emendationum in Corn. Tacitum* (18 S. 4), von Prof. Dr. Prantl mit

Digitized by Google

einer Abhandlung 'über die dianoëtischen Tugenden der Nikomachischen Ethik des Aristoteles' (19 S. 4) und von Prof. Dr. Doederlein in Erlangen, der sich *vetustissimus seminarii Thierschiani sodalis* nennt, mit *Specimina quaedam eruditionis* (7 S. 8). Kurze Zeit darauf wurde Thiersch zum Geheimen Rath tax- und siegelfrei ernannt und das Decret darüber ihm von Sr. Maj. dem Könige persönlich eingehändigt.

Nordhausen. In dem Lehrplane des Gymnasiums wurde Ostern 1851 die Veränderung vorgenommen, dass Prima und Obersecunda in der Religion getrennt, die Zahl der lateinischen Stunden in Quarta von 10 auf 8 herabgesetzt wurde. Vom 24. April 1851 an hielt der Schulamtscand. C. W. A. Dihle sein Probejahr ab. Ostern 1851 waren 5 zur Universität abgegangen, die Schülerzahl betrug Ostern 1852: 217 (I: 15, II^a: 22, II^b: 18, III: 34, IV: 39, V: 40, Realcl.: 49).

Kaiserthum Oesterreich. Eine Ministerialverordnung vom 1. Jan. 1852 regelt das Schulgeld bei den Gymnasien in den Kronländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Kärnthen, Küstenland, Galizien und Bukowina so, dass in Wien, Linz, Prag, Brünn, Olmütz, Salzburg, Gratz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Lemberg und Krakau 6, bei den übrigen Gymnasien 4 fl. C. M. für éin Semester praenumerando erlegt werden. Die an einem Gymnasium geleistete Vorausbezahlung gilt auch für dasjenige, an welches ein Schüler während des Semesters übergeht, verfällt aber, wenn derselbe zu einem andern Berufe oder auf andere Weise abgeht. Befreiung vom Schulgelde hängt vom erlangten besten Zeugnisse in Fleiss, Aufmerksamkeit und Sitten und von der Bedürftigkeit ab und wird auf die Anträge des Lehrkörpers von der Landesschulbehörde gewährt. — Eine andere Ministerialverordnung vom 1. Februar 1852 regelt die Vornahme der Maturitätsprüfungen am Schlusse des Schuljahrs 1851—1852 so, dass dabei die im Organisationsentwurf enthaltenen Bestimmungen fast vollständig zur Ausführung kommen. — Zum Ministerialsecretär bei dem Ministerium des Cultus und Unterrichts wurde der Prof. an der Hermannstadter Rechtsakademie J. A. Zimmermann ernannt.

Oesterreichisch-Schlesien. Von der k. k. Landesschulbehörde ist am 24. Dec. 1851 und 22. Jan. 1852 eine Schulordnung für die 3 Staatsgymnasien des Kronlandes bekannt gemacht worden (mitgetheilt als Beilage zur Zeitschrift für die österr. Gymnasien III, 2), deren Zweck es ist einerseits einheitliche Handhabung des Unterrichts und der Erziehung anzubahnen, andrerseits Schüler und Eltern oder deren Stellvertreter auf die Rechte und Pflichten, die sie an die Gymnasien haben, aufmerksam und mit den zu einer gedeihlichen Erziehung erforderlichen Vorschriften bekannt zu machen. Wir können diese Schulordnung wegen der Vollständigkeit, Klarheit und Praecision als musterhaft empfehlen. In einem Erlass an die Lehrer vom 24. Dec. 1851 spricht der Gymnasialinspector Wilhelm (s. Zeitschrift a. a. O. S. 164 f.) sich namentlich darüber aus, dass die Strafe an sich

Digitized by Google

kein Besserungsmittel, daher eine gleichmässige Festsetzung weder möglich noch räthlich sei und dass namentlich bei Vergehn gegen die Person des Lehrers die sicherste Wirkung und einen oft erschütternden Eindruck — Verzeihung hervorbringe.

Olmütz. Die provisorische Anstellung des Weltpriesters Frz. Wassura als Director des k. k. Gymnasiums ist in definitive verwandelt worden.

Königreich Sachsen. Mittelst einer an sämtliche Gymnasien erlassenen Verordnung hat das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts auf Antrag des evang. Landesconsistoriums verfügt, dass im Lateinischen eine höhere Fertigkeit im Verstehn, Sprechen und Schreiben zu erzielen sei, da man die bei den Candidatenexaminibus sich zeigende grosse Unkenntnis und Unfertigkeit in jener Sprache nicht allein der Vernachlässigung auf der Universität zuschreiben könne. — Durch öffentliche Bekanntmachung vom 3. Juni schärft dasselbe die zur Aufnahme in eine der beiden Landesschulen erforderliche Bedingung: 'in der Religion Bekanntschaft mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so weit man sie von allen wohlunterrichteten Confirmanden fordert, verbunden mit wörtlichem Auswendigwissen der zugehörigen biblischen Beweissprüche und der Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, so wie mit der ebenfalls jedem Confirmanden nöthigen Kenntnis der biblischen Historie und der christlichen Religionsgeschichte' von neuem ein.

Todesfälle.

Am 28. April starb zu Prag der quiescierte Prof. Aloys Müller, 67 Jahr alt, früher Senior und Prof. der Mathematik u. Naturgeschichte am Gymnasium auf der Kleinseite.

Am 7. Mai der berühmte Sprachforscher M. A. Castrén, Prof. der finnischen Sprache an der Universität zu Helsingfors.

Am 28. Mai zu Paris Eug. Burnouf, Professor des Sanskrit am Collége de France.

Am 11. Juni zu Wittenberg der Prorector am Gymnasium Prof. J. Görlitz, im 54. Lebensjahre.

Am 14. Juni zu Wien der Prof. der Mathematik an dem polytechnischen Institute, Dr. Schulz v. Strassnicki.

Berichtigend erwähnen wir zu S. 120 dieses Bandes, dass Dr. Mehlhorn am 20. März d. J. verstorben ist und Director des Gymnasiums zu Ratibor war.

Digitized by Google

Rec^d. Jan: 29. 1853.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Reinhold Klotz
Professor in Leipzig

Rudolph Dietsch
Professor in Grimma

und

Alfred Fleckeisen
Gymnasiallehrer in Dresden.

Fünfundsechzigster Band. Viertes Heft.

Ausgegeben am 27. Septbr. 1852.

Digitized by Google

Die gegenwärtige Zeitschrift ist für Philologen und Schulmänner an Gelehrtenschulen bestimmt und verbreitet sich über das Gesammtgebiet der classischen Philologie und der höhern Schulwissenschaften in der Ausdehnung, welche durch den jetzigen Standpunkt der genannten Wissenschaftszweige gegeben ist. Sie enthält:

- erstens und zumeist kritische Berichte über die hierher gehörigen neuen Schriften, indem sie von denselben entweder ausführliche Recensionen oder kürzere kritische Anzeigen liefert, oder doch gedrängte bibliographische Berichte über sie gibt, welche ihr Erscheinen und ihren allgemeinen Standpunkt kurz nachweisen. Auch werden bei den letztgenannten so weit als möglich die Beurtheilungen und Anzeigen anderer Zeitschriften angeführt;
- zweitens kurze vermischte Nachrichten über allerlei wissenschaftliche Gegenstände, die für Philologen und gelehrte Schulmänner in gewisser Hinsicht wichtig sind;
- drittens Beiträge zur neuesten Geschichte der Gelehrtenschulen und aller derer, welche an denselben oder für dieselben wirken und arbeiten;
- viertens in besonderen Supplementbänden wichtige und interessante Originalaufsätze und Abhandlungen über Gegenstände des für die Zeitschrift festgesetzten Wissenschaftskreises, nebst Abdrücken von Gelegenheitsschriften, welche in philologischer oder paedagogischer Beziehung als wichtig hervortreten.

Alle diese Mittheilungen sollen sich durch Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Unparteilichkeit und Humanität empfehlen, und sind, sobald sie der ersten und vierten Abtheilung angehören, für gewöhnlich und nur mit seltener Ausnahme mit den Namen ihrer Verfasser unterzeichnet. Die Mitarbeiter wählen sich die Herausgeber selbst; doch werden auch alle Beiträge von andern, wenn sie in den Bereich der Zeitschrift gehören und die Forderungen derselben erfüllen, mit Dank an- und aufgenommen.

Für den Buch- und Kunsthandel und für Aufsätze personellen und antikritischen Inhalts ist ein litterarischer Anzeiger angehängt, der jedem gegen einen Groschen Insertionsgebühren für die enggedruckte Zeile offen steht.

Verleger und Verfasser, welche von ihren in den Bereich dieser Zeitschrift gehörigen Schriften eine baldige Anzeige wünschen, werden um Zusendung derselben ersucht und Schulmänner um Mittheilung der Programme ihrer Anstalten und um Nachrichten von vorgegangenen Veränderungen an denselben gebeten. Alle Zusendungen werden portofrei oder auf dem Wege des Buchhandels verlangt. Sie werden am zweckmässigsten nach Leipzig und zwar zu Händen des Herrn Prof. Klotz unter der Adresse der Verlagsbuchhandlung gemacht.

Von der Zeitschrift erscheinen jährlich 12 Hefte, von denen je vier einen Band ausmachen. Jeder Band, der aus 30 Bogen besteht, kostet, wofern sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht, 3 Rthlr., einzeln aber 3 Rthlr. 22½ Ngr. Die Supplementbände erscheinen besonders in zwanglosen Heften. Vier Hefte bilden einen Band von 40 Bogen, welcher 2 Rthlr. 20 Ngr. kostet. Alle deutsche Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, die Zeitschrift für diesen, bei einem Journal gewis sehr billigen Preis liefern zu können.

Digitized by Google

Inhalt

von des fünfundsechzigsten Bandes viertem Hefte.

	Seite
Kritische Beurtheilungen.	345—402
Nägelsbach: Anmerkungen zur Ilias. — Von Prorector Prof. Dr. *Ameis* zu Mühlhausen.	345—382
Böckh: Die Staatshaushaltung der Athener. Zweite Ausgabe. Erster und zweiter Band. — Von Prof. Dr. *Theodor Bergk* zu Marburg.	382—402
Kürzere Anzeigen.	402—411
Queck: Ferd. Gotth. Hand nach seinem Leben und Wirken. — Von Prof. Dr. *Wüstemann* zu Gotha.	402—408
Siebelis: Tirocinium poëticum. — Von Dr. *Hartmann* zu Sondershausen.	408—411
Programmenschau. — Von Prof. Dr. *Dietsch* zu Grimma.	411—427
Lübker: Sophokleische Theologie und Ethik.	411
Derselbe: Zergliederung und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles.	411—415
Hansing: Erster Chorgesang aus Sophokles Aias	415
Bartsch: Entwicklung des Charakters der Medea in der Tragoedie des Euripides.	415—419
Mayer: Euripides, Racine und Goethe. Zweite Abtheilung.	419—422
Döderlein: Gratulationsschrift an Thiersch.	422
Ditges: Quae insint in Iliade mitiora.	422
Schömann: De Cupidine cosmogenico. — Von L.	422—427
Auszüge aus Zeitschriften. — *Philologus.* VI. Jahrg. 1851. 1.—4. Heft.	427—437
Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.	437—445
Agram Seite 437. Arad 437. Berlin 437. Blankenburg 437. Bückeburg 437. Coblenz 437. Cöln 438. Culm 438. Detmold 438. Dresden 438. Eisleben 438. Essegg 438. Greifswalde 438. Herford 438. Jever 438. Königsberg 439. Meran 439. Minden 439. München 439. Neisse 439. Neu-Ruppin 439. Neusohl 439. Nordhausen 439. Ober-Schützen in Ungarn 439. Parchim 440. Pesth 440. Posen 440. Prag 440. Prenzlau 441. Przemysl 441. Puttbus 441. Salzburg 441. Sambor 441. Sandec 441. Schulpforte 441. Spalato 441. Stanislawow 441. Stettin 441. Stralsund 441. Tarnow 441. Teschen 441. Triest 442. Troppau 442. Tübingen 442. Ulm 442. Vinkovcze 442. Wertheim 442. Wesel 442. Wien 442. Wittenberg 443. Wolfenbüttel 443. Zara 443. Züllichau 443.	
Todesfälle.	445
Zur Berichtigung. Von Prof. Dr. *F. Osann* zu Giessen.	446

Digitized by Google

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1852.

Kritische Beurtheilungen.

Anmerkungen zur Ilias (Buch I. II, 1—483. III) nebst einigen Excursen. Ein Hilfsbuch für das Verständnis des Dichters überhaupt von Dr. *Carl Friedrich Nägelsbach*, Professor der Philologie zu Erlangen. Zweite neuausgearbeitete Auflage. Nürnberg, Verlag von Conrad Geiger. 1850. XX u. 324 S. in gr. 8.

Eine Beschäftigung mit Herrn Nägelsbach, — und man findet nicht bloss geschmackvolle Philologie, kritischen Scharfblick und glänzende Combinationsgabe, sondern zugleich echt christliche Anschauung und ein wahrhaft goldenes Gemüth. Daher machen seine Schriften einen so wohlthuenden und nachhaltigen Eindruck, dass man mit Freuden zu denselben zurückkehrt. Seine Anmerkungen zur Ilias haben eine weite Verbreitung gefunden und segensreich gewirkt, weil sie ein treffliches Hilfsmittel zum sprachlichen Verständnis des Dichters waren. Aber trotz aller Vorzüge konnte das Werk den Charakter der Zeit, in der es entstanden war, nicht verleugnen: es hatte nemlich wider Willen sein Ziel zu weit gesteckt, indem es dem Anfänger nicht minder als dem eigentlichen Gelehrten dienen wollte. Dadurch war in das ganze eine gewisse Amphibiennatur hineingekommen. Gleichwohl lag der wesentliche Kern und eigenthümliche Werth des Buches in den Excursen. Denn durch diese hat theils das Hartungsche System der Partikellehre bei vielen eine nähere Prüfung gefunden, theils die Homerische Grammatik manche wichtige Bereicherung gewonnen, theils auch der Text manche gute Verbesserung erlangt, die man seit Bekker mit Recht in den neuern Ausgaben liest.

Es ist daher ein glücklicher Gedanke zu nennen, dass der Verfasser sich entschlossen hat, aus seiner frühern Leistung ein ganz neues Buch zu schaffen, welches er sich (nach S. VIII) 'am liebsten in den Händen junger Philologen und angehender Lehrer denkt.' Das ist ein begründeter Ausspruch. Denn das erste Verständnis des Dichters muss vorüber sein, wenn jemand das Werk im ganzen und vollen gebrauchen will: nur dem geübten Primaner, der bereits den ganzen Homer gelesen hat, kann das Studium dieses Buchs in der rechten Weise erspriesslich werden, wozu auch die Einrichtung, dass der begründende oder untersuchende Theil vieler Anmerkungen von dem vorangestellten Resultate durch den Druck geschieden ist, wesentlich beiträgt. Sehr wahr erinnert der Verfasser S. V im allgemeinen, 'dass neben denjenigen Commentaren, in welchen bloss die Schwierigkeiten hinweggeräumt werden, die den Leser am raschen Fortschreiten unmittelbar hindern, auch die-

Digitized by Google

jenigen ihre Berechtigung behalten, welche tiefer in Form und Gehalt des Schriftstellers einführen und etwa einen Theil desselben als Stoff zu Vorstudien für das ganze benützen.' Und dies ist der vorherschende Charakter dieser Anmerkungen. Um denselben mit möglichster Schärfe herauszustellen, sind folgende Mittel in Anwendung gekommen.

Erstens hat N. die Excurse der ersten Auflage ihrem Hauptinhalte nach in die Anmerkungen selbst verarbeitet, für diejenigen aber, die weitere und genauere Ausführung suchen, auf die frühere Arbeit verwiesen, weil dieselbe in vielen Exemplaren verbreitet sei. Dafür sind jetzt fünf neue Excurse hinzugekommen, theils früheres näher begründend, theils neues erörternd, nemlich 1) über die Partikeln *τέ*, *δή*, *τοί*. 2) über *ἐπί* mit dem Genitiv nach Verbis der Bewegung. 3) die Formen der relativen Absichtssätze bei Homer. 4) die Liedertheorie nach den Ansichten von Hoffmann, Curtius und Köchly [der letztere hat bekanntlich in einer von Düntzer in diesen N. Jahrbüchern Bd. LXIV S. 3—14 besprochenen Schrift einen mehrseitigen Widerspruch erhoben]. 5) über Il. *β*, 188—205. Zweitens hat N. jetzt auch das dritte Buch der Ilias commentiert, weil es reichliche Veranlassung gibt zu Bemerkungen, welche für den Leser des ganzen Homer von Wichtigkeit sind. Den Schiffskatalog hat er weggelassen, weil er der alten Geographie noch keine eindringlichen Studien zugewendet habe, um eine selbständige Erklärung des betreffenden Stoffes liefern zu können. Drittens hat die Interpretation in sprachlicher und sachlicher Hinsicht eine grössere Ausdehnung erhalten. So ist nicht nur die Textkritik an vielen Stellen herangezogen, sondern auch auf Vergleichung des spätern, besonders des attischen Sprachgebrauchs durchgängig Rücksicht genommen, worauf theilweise schon die Scholien mit *πάνυ σφόδρα φασὶν Ἀττικοί* (*β*, 8), *τοῦτο οἱ Ἀττικοὶ . . . λέγουσι* (*β*, 191), *Ἀττικῶς* und ähnlichen Wendungen hinweisen. In sachlicher Beziehung sind mit besonderer Vorliebe die theologischen Vorstellungen behandelt worden, daher sehr oft Verweisungen auf des Verfassers 'Homerische Theologie' oder auf K. F. Hermanns gottesdienstl. Alterthümer gefunden werden. Nicht minder bedeutsam sind die neu gearbeiteten Versuche, die kunstvolle Gliederung des Gedichts und die poetischen Motive der epischen Handlung im einzelnen nachzuweisen, wobei manche vortreffliche Bemerkung gegen die zersetzende Kritik der Neuzeit zum Vorschein kommt, sowie auch die Ansicht über die Ilias im ganzen, welche der Verf. S. IX f. hinzugefügt hat, die höchste Beachtung verdient.

Dies alles sind Vorzüge, welche dieser Leistung einen dauernden Werth verleihen. Auch die Ausführung im einzelnen ist beifallswerth. Zwar findet man manche Bemerkung schon in den griechischen Scholien; aber man wird es nicht tadeln wollen, dass dieselbe hier deutsch in selbständiger Sprache zurückkehrt. Denn es wird hier in der Regel erst die nöthige Begründung gegeben und mancherlei Zweifeln mit triftigen Gründen entgegengetreten. Dabei ist es ganz zweckentspre-

Digitized by Google

chend, dass zu den griechischen Scholiasten, die nicht selten herbeigezogen sind, bisweilen eine sprachliche Erklärung in Parenthese hinzugefügt wird, zumal da die herkömmlichen Wörterbücher hierzu nicht ausreichen und G. Hermanns Verlangen *) noch von keinem Philologen erfüllt worden ist. Alles aber, was N. vorträgt, ist in einer so klaren und ruhigen Sprache gehalten, dass man der Erörterung mit wahrem Vergnügen folgen kann. Nirgends eine Einmischung fremdartiger Dinge, nirgends eine Störung durch gehässige Polemik, sondern überall herscht ein milder und liebevoller Geist, ohne dass doch der Sache auch nur das geringste vergeben wird. Will man nun alle diese löblichen Eigenschaften in einen einzigen Satz zusammenfassen, so wird man das Urtheil fällen: durch diese Arbeit Nägelsbachs ist das Verständnis des Dichters auf die rechte Weise um ein bedeutendes weiter geführt.

Bei einer Leistung dieser Art aber verlohnt sich's der Mühe, näher in das einzelne einzutreten und auch dasjenige anzudeuten, was einem Beurtheiler entweder als zweifelhaft oder als unrichtig erscheint, oder zur Darlegung einer andern Meinung Veranlassung gibt. Im allgemeinen erstrecken sich meine Erinnerungen auf folgende Punkte.

Erstens scheint es mir nicht beifallswerth, dass der Verfasser manche Ansichten stillschweigend festgehalten hat, ungeachtet dieselben mit haltbaren Gründen bekämpft worden sind. Gründliche und besonnene Forscher, wie Bäumlein und ähnliche Männer, haben wahrlich ein Anrecht, dass man erst ihre Einwände und Entgegnungen widerlegt, bevor man seine früheren Meinungen wiederholen darf. Nur aus Rede und Gegenrede kann sich die Wahrheit entwickeln, zumal wenn jemand so ruhig und würdevoll zu sprechen weiss wie der Verfasser. Und derselbe hatte dazu bei der gewählten Einrichtung in dem untersuchenden Theil seiner Anmerkungen die beste Gelegenheit. Hierher gehört besonders die Partikelerklärung, die als Lieblingssache des Verf. durch das ganze Buch sich hindurchzieht. Nägelsbach hat in das einmal ergriffene System sich so fest hineingesponnen, dass er einer andern Ansicht schwer zugänglich scheint. Dass er viel wahres und vortreffliches vortrage, wer könnte dies leugnen? Aber mehrmals ist wahrnehmbar, dass die Partikeln, diese flüchtigen Gebilde der Sprache, unter der Hand des Verf. in massive und materialistische Krystallisationen zusammenschiessen, indem ihnen beigelegt wird, was nur im Gedanken des ganzen Satzes, nicht in der harmlosen Partikel allein, enthalten ist. Dieser materialistische Standpunkt, den N. hier einnimmt, lässt ihn zugleich theils den Ge-

*) 'Es wäre sehr zu wünschen, dass jemand sich das Verdienst erwürbe, ein Lexikon über die Sprache der Grammatiker auszuarbeiten, wodurch auch für das, was man Sachen nennt, kein unbedeutender Gewinn zu hoffen wäre.' G. Hermann: über Behandlung der griechischen Inschriften S. 224.

Digitized by Google

danken drehen und wenden, bis der gesuchte Sinn herauskommt, theils das einzelne über die Gebühr distinguieren.

Die zweite allgemeine Erinnerung betrifft die Textkritik, die nach N.s Zwecke nicht ausreichend behandelt scheint. Zwar ist einzelnes recht gut bemerkt, aber die blossen Notizen, dass Bekker so oder anders lese, oder dass ein Vers entschieden unecht sei u. s. w., ohne eine weitere Erörterung anzuknüpfen, scheinen mir überflüssig zu sein, weil der 'junge Philolog oder angehende Lehrer' sicherlich die Bekkersche Recension in den Händen hat. Auch sucht der Leser vergebens eine Erleuterung über das Verhältnis, in welchem die kritischen Bestrebungen der drei Alexandriner zueinander stehn, da nur hierdurch erst manche Notiz für die Leser, 'in deren Händen er sein Buch am liebsten sich denkt', die richtige Beziehung gewinnen kann. Zwar wird Lehrs de Aristarcho öfters erwähnt, aber A. Naucks Aristophanes und Düntzer de Zenodoto sind nirgends berücksichtigt.

Hieran möge sich drittens die Wahrnehmung reihn, dass N. nicht selten Homerische Sprache mit dem Maasstabe der Ἀτθίς beurtheilt. Er legt die vollständige attische Periode zu Grunde und pflegt von diesem Standpunkte aus die Satzverbindung zu zerlegen, daher Form und Inhalt nach dieser Perspective hin zu benennen. Was bei Plato oder Demosthenes ganz an der Stelle wäre — wiewohl auch hier der rüstige *usus* des Praktikers rascher und sicherer zum Ziele führt als die stetige *ratio* des Doctrinärs —, das scheint mir für die Einfachheit des Homer bedenklich zu sein. Hierzu kommt, dass bisweilen entweder bei Erklärung einzelner Begriffe oder hauptsächlich bei Zergliederung der Satzverbindung geradezu ein moderner Standpunkt eingenommen wird, so dass wohl von 'einer logisch elliptischen Periode' oder gar von einem 'häufigen logischen Fehler' die Rede ist. Darin sehe ich paedagogisch einen Umweg und wissenschaftlich keinen wesentlichen Nutzen, weil man nur den Deutschen mit seiner modernen Denkweise, aber nicht den alten Hellenen aus seinem Geiste heraus reden hört. Ich denke, dass bei Homer die schon vor Jahrzehnten von Fr. Thiersch zur Geltung gebrachte Parataxis näher ans Ziel führe, paedagogisch wenigstens entschiedenen Nutzen biete.

In Hinsicht einer vierten Erinnerung darf man eigentlich mit dem Verf. nicht rechten, ich meine die gänzliche Ausschliessung des metrischen. Denn er hat darauf mit Absicht Verzicht geleistet. Er erkennt S. 299 'bereitwilligst die musterhafte Gründlichkeit an, welche Hoffmann in seinen *Quaestionibus Homericis* diesem Gegenstande gewidmet habe', fügt aber hinzu, er habe 'dieser vortrefflichen Arbeit im Commentare nur deshalb nicht gedacht, weil sein Plan die Besprechung der metrischen Verhältnisse ausschloss.' Sein Grund ist nach S. VII, 'weil metrische Erörterungen, sobald sie ins feinere gehn, zu viel Detail erfordern und einen unverhältnismässigen Raum in Anspruch nehmen.' Da aber N. sonst keiner

Digitized by Google

Richtung, die bei Homers Commentierung in Betracht kommt, ganz aus dem Wege geht, so habe ich das Bedenken, ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, hier und da wenigstens eine Andeutung über das rhythmische hinzuzufügen. So z. B. zu α, 30 den Hinweis, dass drei Verse hintereinander folgen, die aus lauter Daktylen bestehn, wie Vs. 95 ff. fünf Verse dieser Art, was zugleich für die Lesart des Aristarch in Vs. 97 ein neues Moment gibt; zu β, 87. 88 die mahlerische Bezeichnung der Sache durch den Reim *), oder γ, 141 die Reime im Verse; zu β, 465 die Häufung des O-Lautes für das Getön und Getöse; zu γ, 182 das Wachsen der Wörter um je eine Silbe, damit das Wachsen der Macht und Glückseligkeit des Atriden gleichsam sinnlich im wachsenden Tonfall vernehmbar werde u. s. f. In diesem Bedenken gegen die Zweckmässigkeit des gänzlichen Weglassens wird noch bestärkt wer da wahrnimmt, dass manche Bemerkung N.s gerade durch derartige Andeutungen eine nothwendige Ergänzung oder ihren Abschluss erhielte. So ist zu α, 52 von βάλλε nur die Bedeutung erwähnt, aber der Zusatz, dass das Wort mit lebendiger Kraft an der Spitze des Verses stehe, würde hier Bedeutung und Tempus erst in seiner vollkommenen Angemessenheit erkennen lassen. Zu α, 125 wird Bekkers ἐξεπράθομεν bloss durch Parallelstellen begründet, ohne hinzuzusetzen, dass, wenn man ἐξ vom Verbo trennte und zu πολίων zöge, der ganze Vers durch eine falsche Caesur in zwei gleiche Hälften auseinander fiele, wie es vor Bekker (oder richtiger vor Freytag) in den Ausgaben der Fall war. Bei α, 179 f. ist einfach 'die Heftigkeit der Rede' erwähnt, die indes noch schärfer zur Erkenntnis kommt, wenn jemand zugleich auf die Häufung des S-Lautes aufmerksam macht.

Doch ich will nicht tiefer darauf eingehn, da N. einmal diesen Punkt mit Vorsatz unbeachtet lässt. Ich will dafür lieber den Commentar selbst eine Strecke weit mit meinen Bemerkungen begleiten, nicht in dem Wahne, den Verf. zu belehren, sondern nur in der Absicht, meine Zweifel und Bedenken oder auch abweichenden Ansichten — beides kann bei dem Reichthum des gebotenen nicht ausbleiben — der Prüfung desselben zu unterbreiten, zugleich mit dem Bestreben, die obigen drei Erinnerungen an einzelnen Beispielen deutlich zu machen.

Vs. 1 heisst es: 'dass Homer die eigne Thätigkeit des Dichters und die in ihm wirksame Macht der Göttin nicht scheidet, geht aus Od. χ, 347 hervor.' Um hier das spätere 'Dichter' genauer zu bestimmen, würde ich in Parenthese etwa hinzufügen: 'welchen Namen

---

*) Die Stellen dieser Art aus Homer hat kürzlich Holzapfel (in Mützells Zeitschrift f. das Gymnasialwesen Jahrg. 1851) nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt. In der Abhandlung desselben wäre nur zu wünschen, dass er auch die Bemerkungen der alten Kunstrichter beigefügt hätte, was schon Spitzner in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840 S. 467 als nothwendige Forderung hinstellte.

Digitized by Google

übrigens die älteste griechische Poesie nicht kennt, indem diese nur die Sänger als die Träger der Sage betrachtet.'

Vs. 2 wird οὐλομένην erst mit Freytag erklärt, dass dies Participium Adjectivum 'meist mit transitiver Bedeutung' geworden sei und nur in Od. σ, 273 passivisch für '*perditus*, unselig' stehe. Sodann wird mit Nitzsch zu Od. δ, 92 hinzugefügt, dass das Wort stets 'ein gefühltes Urtheil' ausspreche, wobei ich mir indes nichts klares zu denken vermag, auch zweifle, ob die alten von einem 'gefühlten Urtheil' ein bestimmtes Bewusstsein hatten. Mir will scheinen, als wenn auch in Od. σ, 273 nach dem Charakter der dortigen Rede eine Selbstanklage mit enthalten wäre in der Weise, welche jetzt Fäsi zu der Stelle geltend macht.

Vs. 3 hätte der ungebräuchliche Nominativ Ἄϊς nicht wiederholt werden sollen, da bekanntlich schon Eustathius den Metaplasmus bemerkt. Das προΐαψεν wird einfach gedeutet: 'fortsenden, entsenden.' Aber für diesen Begriff hätte der Sänger wohl ἀπέπεμψεν gesetzt, da ἀπό und πρό in solcher Verbindung nicht synonym sein können. In den angeführten Parallelen Vs. 195 und 442 steht πρὸ γὰρ ἧκε und πρό μ' ἔπεμψεν, und auf diese Verba mag G. Hermanns Bemerkung zum Viger Note 417 anwendbar sein. Das gewählte und kräftige προϊάπτειν dagegen wird sicherlich unserm hinwerfen, hinstrecken, hinopfern (in metaphorischem Sinne) entsprechen, wie auch die Scholien mit ihrem πρὸ τῆς εἱμαρμένης in der dortigen Verbindung offenbar nur den jähen und gewaltsamen Tod der Helden haben andeuten wollen. Vergl. auch Hommel zu Plat. conv. p. 32, wo er das *validum florentemque aetate necare* geltend macht. Wenn N. den matten Begriff senden 'mit Passow durch Anerkennung einer ständigen Ellipse von χεῖρας' herausbringen will, so muss er erstens beweisen, dass χεῖρας ἰάπτειν in der ältesten Zeit eine so landläufige Redensart gewesen sei, dass man das Verbum auch ohne Substantiv nur in diesem Sinne verstehn konnte, und zweitens muss er aus sicheren Analogien begründen, dass die epische Poesie überhaupt so plastische Begriffe, wie Hand, Fuss und dergleichen, dem Hörer (und spätern Leser) als 'ständige Ellipse' zu überlassen pflege. Was er bis jetzt dafür angeführt hat, finde ich nicht stichhaltig. Denn das angeführte ἐμβαλέειν κώπης hat Homer nirgends mit hinzugefügtem χεῖρας, um auf die einzige Stelle Od. ι, 489 einen sichern Schluss machen zu können. In dieser Stelle aber liest man kein χεῖρας, weil beim Rudern die Hände allein ohne Thätigkeit des übrigen Körpers nicht ausreichen, mithin die volle Plastik der ganzen Bewegung: 'sich auf die Ruder werfen, *incumbere remis*' gewahrt werden soll. Aehnlich verhält es sich mit dem weitern Zusatze, dass die stabile Ellipse 'ferner oft bei ἀνασχόμενος, vergl. zu γ, 362' anzutreffen sei. An der citierten Stelle nun findet man die Erklärung: 'ἀνασχόμενος, ausholend' nebst den Parallelstellen Il. ψ, 660. χ, 34. ψ, 686. Weil aber die letzte Stelle noch ein χερσὶ στιβαρῇσιν ausdrücklich hinzugefügt enthält, so gibt

Digitized by Google

der Verf. die beschränkende Frage: 'ist nach dieser Stelle vielleicht überall *χειρὶ* oder *χερσὶν* und nicht der Accusativ zu ergänzen?' Ich antworte: keins von beiden. Denn erstens ist in der einzigen vervollständigten Stelle, Od. *σ*, 100: *μνηστῆρες ἀγαυοὶ χεῖρας ἀνασχόμενοι γέλῳ ἔκθανον*, nicht von ausholenden die Rede, und zweitens gehört zum 'Ausholen' für den Zweck des kräftigen Schlages nicht bloss das Aufheben der Hände, sondern zugleich eine Anstrengung und Erhebung des ganzen Körpers, die der ausholende bewusst oder unbewusst damit verbindet. Daher heisst es in der einfachen Medialform *ἀνασχέσθαι*, sich erheben, sich emporrichten, und kein Interpret hat ein Recht, dem alten Sänger elliptische Zusätze aufzudrängen, die er nicht selbst hinzugefügt hat.

Vs. 5 wird die herkömmliche Erklärung wiederholt: '*πᾶσι*, Raubvögeln aller Art, wie Od. *ε*, 196. *ι*, 19. *ο*, 158.' Ebenso erklärt Fäsi die angezogenen Stellen der Odyssee. Abgesehn davon, dass nirgends bei Homer besondere Arten der *οἰωνοί* specificiert werden, scheinen mir alle derartigen Erklärungen nur aus moderner Reflexion entstanden zu sein und den eigentlichen Duft von den Schmetterlingsflügeln der Poesie hinwegzuwischen. So hier. Wo die griechischen Dichter den Begriff der Verschiedenheit und Manigfaltigkeit hervorheben wollen, da setzen sie *παντοῖος*, dem einfachen *πᾶς* dagegen darf man seinen eigentlichen Begriff nicht entziehn. An unserer Stelle sagt der naive Epiker: 'allen Raubvögeln', d. h. allen, die sich gerade in der Nähe befanden (*πᾶσι τοῖς ἐπιχωριάζουσι σαρκοφάγοις ὀρνέοις*, Eustath. p. 18 ed. Lips.), oder die überhaupt von Leichen zehren. In Od. *ε*, 196 setzt die Kalypso dem Odysseus alle Speise vor (*πᾶσαν ἐδωδήν*), die ihr zur Hand ist oder dergleichen die sterblichen geniessen (*οἷα βροτοὶ ἄνδρες ἔδουσιν*), die Nausikaa dagegen (*ζ*, 76) erhält von ihrer Mutter *μενοεικέ' ἐδωδὴν παντοίην*. In Od. *ι*, 19 sagt Odysseus, dass er durch alle Listen (keine ausgenommen) den Menschen in den Sinn trete, und dies ist der hochklingenden Sprache jener Stelle ganz angemessen, während in der ruhigen Erzählung des Nestor (Od. *γ*, 121) das *μάλα πολλὸν ἐνίκα δῖος Ὀδυσσεὺς παντοίοισι δόλοισι* an seinem Platze steht, weil der Pylier an einzelne Fälle denkt (*μάλα πολλόν*), deren jeder *παντοίους δόλους* zur Anschauung brachte. Nach Od. *ο*, 158 endlich will Telemachus mit *παρὰ σεῖο τυχὼν φιλότητος ἁπάσης* nicht sagen, dass er mancherlei Liebe von Menelaus erlangt habe — denn dies würde den Hauptbegriff geradezu abschwächen —, sondern er wünscht seinem Vater sagen zu können, dass er in Lakedaemon alle Liebe (im vollen Umfange des Wortes) erfahren habe. Dieselbe Bedeutung des *πᾶς* — man könnte sie vielleicht die locale oder conventionelle *) nennen — erkenne ich auch in Il. *α*, 425 *θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο*, d. i. alle Götter, die gerade in der Um-

*) Wenn man nicht den herkömmlichen Namen 'sylleptische Auffassung' beibehalten will, worüber Nägelsbach zu *α*, 424 S. 94

Digitized by Google

gebung des Zeus waren, oder die sonst seine gewöhnliche Begleitung ausmachten; ferner in α, 472. 592 (wo N. eine gute Bemerkung gibt), ϱ, 384 und anderwärts. Es ist gewis nicht zweckmässig, wenn alle diese Stellen so verschiedenartig getrennt und behandelt werden.

Vs. 8. Hier verbindet N. *ἔϱιδι ξυνέηκε* im Sinne von *εἰς ἔϱιδα ξυνέηκε* und sucht den Dativ durch *χεὶϱ πεδίῳ πέσε*, durch *οὔδει ἐϱισϑῆναι*, *κλῆϱον κυνέῃ βάλε*, *χϑονὶ ἔχευεν* und *γαίῃ πϱοχέει* zu begründen. Meine Bedenken dagegen sind folgende. Erstens enthalten alle diese Beispiele eine rein örtliche Beziehung, die mit *ἔϱιδι* nichts gemein hat, weil nicht der Ort des Streites, sondern der Streit selbst gemeint ist. Zweitens liegt dort der Begriff einer Annäherung zum Grunde, der bei *ἔϱιδι ξυνέηκε* nicht gedacht werden kann. Drittens fehlt in allen den Beispielen ein Infinitiv, der erst die eigentliche Entscheidung gibt. Alle übrigen Stellen mit *ἔϱιδι ξυνιέναι* (υ, 66. φ, 390) und *ἔϱιδι ξυνελαύνειν* (υ, 134. φ, 394. χ, 129) stehn erst in spätern Büchern und enthalten eine gewisse Brachylogie, die in vorliegendem *ἔϱιδι ξυνέηκε μάχεσϑαι* ihren vervollständigten Ausdruck hat. Ich kann daher nur *ἔϱιδι μάχεσϑαι* verbinden, so dass der Dativ die nähere Erklärung enthält, worin das *μάχεσϑαι* hier bestanden habe. Diese Verbindung scheint mir ausserdem durch die Analogie der übrigen Dative, die sonst bei *μάχεσϑαι* stehn, unumgänglich gefordert zu werden. Uebrigens würde ich einen solchen Infinitiv nicht, wie hier geschieht, nach Scholiastenmanier [*λείπει δὲ τὸ ὥστε*, Eustath.] durch *ὥστε* erklären, auch nicht zu β, 108 schreiben: '*Ἀϱγεϊ παντὶ ἀνάσσειν* ist dem *λεῖπε φοϱῆναι* mittelst eines gedachten *ὥστε* zu subordinieren.' Denn dieses Hinzudenken ist modern, während nach antiker Anschauung der Begriff der beabsichtigten Folge schon im blossen Infinitiv liegt.

Vs. 10 heisst die Erklärung: '*ἀνὰ στϱατόν*, das Lager hinauf. Unten fängt Apoll mit der Krankheit an und schickt sie von Zelt zu Zelt hinauf.' Da Apollo zuerst Maulthiere und Hunde erlegte (Vs. 50), so würde nach dieser Erklärung folgen, dass die *οὐϱῆες* und *κύνες* sich nur unten im Lager befunden hätten, was nicht denkbar ist, weil es der Natur der Sache widerstreitet. Ich kann daher bloss der Annahme G. Hermanns (Opusc. V p. 41) folgen, dass hier das contagiöse der Krankheit plastisch dargestellt werde. In der angeschlossenen Note: '*λαοὶ* sind bei Homer nie die Völker, sondern stets die Leute, die einzelnen Mannen' muss doch wohl zuletzt ein besonders hinzukommen, da z. B. von den Landleuten (λ, 676) oder von den Arbeitern des Gerbers (ϱ, 389) und anderwärts die Uebersetzung durch 'Mannen' ganz unpassend wäre. Auch hätte der Singular *λαος* hinzukommen sollen, weil für diesen keine der bei-

---

nach Freytags Vorgange kurz handelt. Mir erscheint indes der Name *συλληπτικῶς* für obige Zusammenstellung theils zu äusserlich theils zu eng.

Digitized by Google

den Uebersetzungen geeignet ist: kurz die ganze Note hätte nach dem Zwecke des Commentars genauer sein sollen.

Vs. 15 deutet der Verfasser ἀνὰ σκήπτρῳ 'oben am Stabe', wogegen ich einen dreifachen Zweifel hege. Erstens passt dieser Sinn nicht auf andere Stellen, wie auf die Fledermäuse im Anfange von Od. ω: ἀνά τ' ἀλλήλῃσιν ἔχονται, sie hangen aneinander; und Il. ο, 153 ἀνὰ Γαργάρῳ ἄκρῳ wäre, wenn schon in ἀνά das oben läge, das Epitheton ἄκρῳ schwerlich hinzugekommen. Zweitens erwartete ich, wenn diese Deutung richtig sein sollte, statt ἔχων einen speciellern Begriff. Drittens endlich hat der Priester die στέμματα doch nicht bloss oben am Stabe, sondern er hat wohl den mit Wollenbinden umwundenen Lorbeerzweig um seinen ganzen Ehrenstab herumgeschlungen.

Vs. 20. In der richtigen Begründung des Gegensatzes hätte N. bei Stellen wie λ, 848 τὸ μὲν ἕλκος ἐτέρσετο, παύσατο δ' αἷμα, noch darauf hinweisen können, dass durch solche Gestaltung des Gegensatzes die Rede zugleich chiastisch gebildet worden sei. — Uebrigens fasst hier N., wie andere, den Infinitiv λῦσαι imperativisch. Allein dies stimmt nicht zu den übrigen Homerischen Stellen, wo bekanntlich ein Imperativ oder sonstige Aufforderung vorhergeht. Hier aber haben die unmittelbar vorhergehenden Infinitive eine ganz andere Beziehung. Daher glaube ich, dass Lange, den N. nirgends berücksichtigt, das beglaubigte λύσαιτε mit Recht vertheidigt.

Vs. 21. Einer trefflichen Erklärung von ἁζόμενοι Διὸς υἱὸν wird beigefügt: 'dem Bewusstsein des Priesters von seiner Stellung zum Gott entspricht auch die Kürze und Einfachheit seiner Bitte, welche sich nur auf diese Stellung, sonst aber auf kein von seiner Person hergenommenes Motiv stützt.' Da scheint mir zu viel gesucht zu sein. Ich möchte wohl wissen, was N. ausser den zwei Motiven, dem δεικτικῶς angeführten Lösegelde und dem Hinweis auf die Ehrfurcht vor Apollo, im allgemeinen nur noch für denkbar hielte, um beigefügt zu werden? Ich kann nichts auffinden, sondern nur wahrnehmen, dass 'Kürze und Einfachheit' das charakteristische jeder andern Bitte ist, die beim Homer gelesen wird.

Vs. 22. Statt ἐπευφήμησαν κελεύοντες αἰδεῖσθαι zu erklären mit dem Zusatze, dass das 'Participium nur Erleuterung für uns, nicht das grammatische Regens für den Griechen' sei, war richtiger gleich in der Erklärung diese Form der Praegnanz hervorzuheben, daher zu sagen, es stehe im Sinne von ἐπευφημοῦντες ἐκέλευσαν. Vergl. die analogen lateinischen Beispiele in diesen NJahrb. Bd. LXII S. 34.

Vs. 25 wiederholt N. bei ἀφίει seine frühere Ansicht, dass das Imperfectum nicht eine *diutina repraesentatio* des Thuns bewirke, sondern die Handlung 'in ihren nachhaltigen Wirkungen' darstelle. Mein Hauptbedenken ist, dass ich bei dieser Lehre nicht einsehe, wie nun das Imperfectum vom Perfect unterschieden sein solle, da das letztere bekanntlich ebenfalls eine abgeschlossene Handlung bezeichnet, deren Wirkungen oder Folgen bis in die Gegenwart

Digitized by Google

nachhaltig sind. Sodann wüsste ich jene Lehre auch Imperfecten wie *ἀγόρευε*, *προσηύδα*, *ἔκ τ᾽ ὀνόμαζεν* und ähnlichen nicht anzupassen. Ich denke daher, dass hier die *diutina repraesentatio* oder noch besser (wie Franke a. a. O. sagt) das mahlerische des Imperfects zugleich durch das beistehende *κακῶς* und das nachfolgende *κρατερὸν δ᾽ ἐπὶ μῦθον ἔτελλε* eine wesentliche Stütze erhalte. Jedesfalls musste N. auf die Gegenerinnerungen kurz eingehn.

Vs. 28. Wenn der Verf. das *μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ* übersetzt: 'damit nicht der Fall eintrete, dass dir nichts hilft', um nur das *verbum timendi* loszuwerden, so scheint er mir nichts anderes gethan zu haben, als dass er die einfache Kraft der Homerischen Drohung, die hier den höhnenden Charakter einer Besorgnis trägt, zu einem matten Erzählungston gewöhnlicher Rede abschwächt.

Vs. 31 liest man folgende Erklärung: '*λέχος ἀντιᾶν* ist nach Wolf geradezu dem Lager nahn. Denn indem *ἀντιᾶν*, *occurrere*, mit dem Accusativ statt mit dem Genitiv steht, kann der Accusativus nur das räumliche Ziel sein, auf welches das Entgegengehn gerichtet ist.' Was bedeutet hier zuvörderst 'dem Lager nahn'? Es soll nemlich, wie es weiter heisst, eine 'durchaus unnöthige Annahme' sein, hiermit die Nebenvorstellung 'das Bett bereiten oder in Ordnung bringen', euphemistisch statt *λέχος πορσύνειν*, in Verbindung zu bringen. Mir ist dann der Begriff unverständlich. Wo sind zweitens die Belegstellen, dass *ἀντιᾶν* mit dem Accusativ verbunden worden sei? Hierzu kommt drittens, dass, wenn *ἐποιχομένην* und *ἀντιόωσαν* als coordiniert zu betrachten sind, der Wechsel der Tempora unerklärbar bleibt. Ich sehe daher keinen andern Ausweg, als welchen Grashof an der von Freytag citierten Stelle in Vorschlag bringt: ein Ausweg, der noch durch die bukolische Caesur Unterstützung findet. Eine andere Erklärung gibt G. Hermann, welcher zu der von Fäsi citierten Stelle den Accusativ durch Praegnanz zu erklären sucht.

Vs. 37 wird also erleutert: '*ἀμφιβέβηκας*, der du vor Chryse getreten bist und somit es beschirmend davor stehst.' Dazu folgende Begründung: 'das Bild wird bei Homer sonst gebraucht von einem Kämpfer, der vor den Leichnam eines gefallenen oder sonst vor einen niedergestürzten getreten ist, um ihn nicht in Feindeshände kommen zu lassen', mit Vergleichung von Il. *ξ*, 477. *ρ*, 359. *ϑ*, 331; letzteres mit dem Zusatze: '*ἀλλὰ ϑέων περίβη* (er lief und trat vor ihn hin) *καί οἱ σάκος ἀμφεκάλυψεν*, wo von einem Herumgehn um den gefallenen augenscheinlich nicht die Rede ist.' Was nun zuvörderst diesen Punkt betrifft, so weiss ich nicht, was man mit Stellen machen soll wie Il. *π*, 641 f. *οἱ δ᾽ αἰεὶ περὶ νεκρὸν ὁμίλεον*, *ὡς ὅτε μυῖαι — ὣς ἄρα τοὶ περὶ νεκρὸν ὁμίλεον*, wo doch sowohl nach der Vergleichung als nach den Worten und dem Zusammenhange die blosse Stellung vor dem gefallenen nicht gedacht werden kann. Ferner würde aus dieser Erklärung hervorgehn, dass in Stellen wie *α*, 481. 482 die Meereswoge nur vor dem Schiffe rausche, an den Seiten aber und am Hintertheile gar nichts vernommen würde!

Digitized by Google

Hierzu kommt, dass, wie hier und anderwärts ἀμφί und περί durch vor übersetzt wird, so zu α, 317 durch innerhalb oder περὶ δίνας durch 'in den Strudeln', indem ἀμφὶ πυρὶ Od. ϑ, 434 gleich dem folgenden ἐν πυρί sein soll. Hierdurch aber ist von der Sache wieder eine andere Vorstellung gegeben. Denn die Begriffe vor und innerhalb oder in können nicht dieselbe Anschauung enthalten. Eine dritte Ansicht endlich lesen wir zu β, 305, wo beide Praepositionen so unterschieden werden, dass 'ἀμφί, eigentlich an beiden Seiten, mehr das an im allgemeinen, περὶ dagegen die Ausdehnung oder Verbreitung eines an einem Orte befindlichen Dinges längs desselben oder um denselben' bezeichne. Wie sich nun diese drei Deutungen zusammenreimen, ist mir nicht verständlich. Mir scheinen die drei Begriffssphären, die mit den Wörtern vor, innerhalb und an bezeichnet werden, ganz auseinander zu liegen und mit den Praepositionen ἀμφί und περί nichts gemein zu haben. So weit ich die betreffenden Homerischen Stellen verstehe, weiss ich das einzelne nur bei folgender Ansicht zu vereinigen: περί ist das um oder herum des Kreises, ἀμφί dagegen das sphaerische rund oder rings. Da nun beim Kreise die Radien vom Mittelpunkte aus überall hin gezogen werden können, die Betrachtung der Kugel aber vorzugsweise von den zwei entgegengesetzten Punkten ausgeht, durch die man den Umschwung geregelt denkt, so ergibt sich für die Vereinigung von ἀμφὶ περί oder περί τ' ἀμφί τε der entsprechende deutsche Ausdruck rundum oder ringsum. Mit dieser einfachen Vorstellung scheinen sich mir alle Schwierigkeiten zu lösen, die der Verf. durch zu subtile Reflexion und verschiedenartige Distinctionen gehäuft hat. So möchte α, 37 ὃς Χρύσην ἀμφιβέβηκας einfach bedeuten: 'der du Chryse rings getreten bist = mit deiner Gegenwart rings umgibst, d. i. beschirmst.' Durch die Eigenschaft des Subjects nemlich wird die Vorstellung des Schutzes verdeutlicht, indem die nahe Gottheit ihren Schutz nicht fehlen lässt. Das περὶ δὲ ξύλα κάγκανα ϑῆκαν Od. σ, 307 heisst nicht (wie N. zu α, 317 übersetzt): 'sie legten das Holz in die Kohlenpfannen hinein' — denn dann würde der Sänger ἐν δὲ gesetzt haben, das doch von περὶ δέ unterschieden sein muss —, sondern es ist mit einer gewissen Praegnanz gesagt, um zugleich das Umkreisen der Flamme um das Holz in den Feuergeschirren oder auch das Herumleuchten im Saale anzudeuten. Denn ob das herum innerhalb oder ausserhalb eines gedachten Kreises zu verstehn sei, das liegt nicht in der Praeposition, sondern muss aus der Sache selbst hervorgehn. Wir können freilich solche Kürze oder Praegnanz nicht immer mit adaequatem Ausdruck wiedergeben. Hier wäre etwa zu sagen: 'in den Feuergeschirren herum.' Ebenso das weiter angeführte Il. φ, 11: Τρῶες ἔννεον ἔνϑα καὶ ἔνϑα ἑλισσόμενοι περὶ δίνας nicht: 'sich herumtreibend in den Strudeln', da dieses in schon in ἔννεον liegt und der schwimmende 'in den Strudeln' seinen Untergang fände, sondern 'um die Strudel', damit sie mit dem Leben davon kommen. Richtig übersetzt N. das Platonische 'περὶ κύκλῳ, im Kreise herum.' Da-

Digitized by Google

gegen wird wieder bemerkt, es werde 'ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα Od. ϑ, 434 gleich im nächsten Verse mit ἐν πυρὶ erklärt.' Allein wenn Arete dies anbefiehlt, so will sie es plastisch vollständig darstellen: 'ins umkreisende Feuer', wie dies ganz deutlich hervorgeht aus Vs. 437: γάστρην μὲν τρίποδος πῦρ ἄμφεπε. Die Dienerinnen dagegen lässt nun Homer das Badegeschirr ganz folgerecht stellen ἐν πυρὶ κηλέῳ, wo das Epitheton nicht zu übersehn war. Mit diesem einfachen, sich überall gleichbleibenden Begriffe glaube ich sämtliche Stellen, die N. angeführt hat, naturgemäss deuten zu können, so dass ich auch zu β, 384 ἅρματος ἀμφὶς ἰδών statt des von N. gebrauchten Ausdrucks einfach sagen würde: 'ringsum den Wagen besichtigend', wie Il. ε, 722 die Räder angelegt werden ἀμφ' ὀχέεσσι σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφίς. — Auch gegen die Beiläufer dieser Erörterungen liesse sich einzelnes erinnern. So möchte ich aus Jacobs Del. epigr. IV, 99, 1: αἰετέ, τίπτε βέβηκας ὑπὲρ τάφον nicht übersetzen: 'warum stehst du auf dem Grabe?' weil hierdurch das sinnliche Leben in kalte Ruhe verwandelt wird; ich würde daher dem Dichter sein 'warum bist du über das Grab getreten?' unangetastet lassen. Das Aeschyleische περὶ φόβῳ, περὶ τάρβει κτέ. drückt eigentlich, wie das Homerische περὶ κῆρι, auf plastische Weise das Umgeben- oder Umschlossensein von dem angeführten Begriffe aus.

Vs. 38 ζάϑεος. Hier konnte wohl Hoffmann Quaest. Hom. II p. 6 berücksichtigt werden.

Vs. 40. Wenn hier κατακαίειν durch 'zusammenbrennen', κατὰ πάντα φαγεῖν durch 'zusammenfressen', κατά . . . ἄξω 'zusammenbrechen' übersetzt wird, so ist dem Griechen eine moderne Metapher untergeschoben, die mit den Wörtchen nieder, auf, völlig zu vermeiden war, da N. sonst alle Phaenomena, die in dieser räumlichen Dimension 'herab und hinab' an dem concreten wahrnehmbar sind und sodann in die allgemeine Vorstellung der Vollendung, Gründlichkeit u. s. w. übergehn, sehr richtig erleutert. Nur dürfte zu α, 484 das κατὰ στρατόν '*per castra*' nicht das richtige sein, sondern vielmehr: 'das Lager hinab, d. h. im ganzen Lager.' Auch würde ich Vs. 483 G. Hermanns zu gesuchte Erklärung nicht aufgenommen haben, da dort die Schifferausdrücke ἀνάγεσϑαι und κατάγεσϑαι das einfachste an die Hand geben.

Vs. 48. Dass hier ἰὸν 'keineswegs collective' stehe, sondern nur 'den ersten Schuss' bezeichne, möchte doch fraglich sein, und zwar erstens weil beim folgenden οὐρῆας μὲν πρῶτον ἐπῴχετο nicht das Abschiessen neuer Pfeile erwähnt wird, sondern derselbe Begriff im Gedanken noch wirksam bleibt, und zweitens weil das Collectivum βέλος folgt, die Epiker aber in derartiger Aufeinanderfolge der Begriffe sich gleich bleiben.

Vs. 52: 'Πυραὶ νεκύων, Scheiterhaufen voll todter.' Das ist moderner Materialismus. Wenn dies gesagt werden sollte, so würde πλήρης oder μεστός dazugekommen sein. Der alte Hellene sagt bloss: 'Scheiterhaufen der todten'. Denn die sprachliche Form der Ho-

Digitized by Google

merischen Welt pflegt selbst den todten ein Leben zu leihen.' Man beachte nur die Abschnitte der Ilias, wo vom Leichnam des Patroklos im Verhältnis zum Achilleus die Rede ist. Da lässt sich mancher Formel und Wendung das Motto setzen: 'auch die Todten sollen leben'.

Vs. 64 wiederholt N. im wesentlichen seine frühere Meinung mit dem vermeintlich 'verschwiegenen Vordersatze.' Hier ist aber der Leser begierig zu erfahren, was N. der trefflichen Erörterung von Bäumlein gegen derartige Ellipsen und in anderer Beziehung den Bemerkungen von Hoffmann Quaest. Hom. II p. 90 sq. zu entgegnen habe.

Vs. 76. 'ἐρέω sc. ἔπος, die Sache, um welche sich's handelt.' Wie soll sich diese äusserliche, in so feststehender Sprachform gegebene Ergänzung, zu welcher im Texte auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt, rechtfertigen lassen? So gut wie ἔφη, εἶπε und andere Formen ohne Object stehn, wird auch ἐρέω gesagt worden sein, wie hier: 'darum will ich sprechen.' Auch bei σύνθεο wird kein alter Hellene von dem '*scil.* φρεσίν' ein Bewusstsein gehabt haben, sondern er wird bei dieser Medialform wohl einfach gedacht haben: 'du leg dir's zusammen, d. i. gib Acht oder vernimm's', ohne zu reflectieren, dass dies im (local gesetzten) θυμῷ oder φρεσίν geschehe. Ueberhaupt kann ich mir bei der Redeweise, die N. öfters gebraucht: 'stabile Ellipse' oder 'Annahme einer stabilen Auslassung des Objects' nichts klares denken, wenn nicht eine *contradictio in adiecto*. Ein Theil solcher Stellen ist einfacher, d. h. aus der jedesmaligen Umgebung der einzelnen Stelle zu erklären, ein anderer Theil nach der schönen Erörterung von Rumpel: die Casuslehre S. 116 ff., die N. nirgends berücksichtigt hat.

Vs. 70 konnte wohl passend, wie anderwärts, der attische Gebrauch zur Vergleichung herangezogen werden, worüber ausser andern Mätzner zu Lycurg. in Leocr. 101 sq. gehandelt hat.

Vs. 86. Hier sehe ich keinen Nutzen von dem nackten Zusatze: 'Διὶ φίλον, Bekker: διίφιλον' (was übrigens schon Freytag hat), wenn N. nicht wenigstens Lobeck Paral. p. 23 beifügen will.

Vs. 90: 'οὐδ' ἢν Ἀγαμέμνονα εἴπῃς, d. i. οὐδ' Ἀγαμέμνων, ἢν ἄρα τοῦτον εἴπῃς', was auch Fäsi aufgenommen hat. Worin liegt aber erstens die Partikel ἄρα? Ist es gestattet, dieselbe beliebig in einer Definition hineinzusetzen? Zweitens vermag ich diese Erklärung mit der Homerischen Charakteristik des Agamemnon nicht zu vereinigen. Denn wie stark auch derselbe bisweilen sich ausspricht, so ist doch die Würde des Oberfeldherrn überall gewahrt. Diese scheint mir aber verletzt zu werden, wenn man denselben in der Eigenschaft persönlicher und unmittelbarer Strafvollziehung mit der Hand oder mit dem Stocke vorführen wollte, wie er bei der Deutung οὐδ' Ἀγαμέμνων βαρείας χεῖρας ἐποίσει gedacht werden müsste. Solche Execution wird schicklicher Weise einem seiner Diener überlassen, der sie auf seinen Befehl zu vollziehn hat: welche Vorstellung zugleich durch Vs. 80 ff. gefordert wird.

Digitized by Google

Drittens vermisste ich für diese Erklärung die Analogie aus Homer: ein Attiker kann nicht hinreichend entscheiden. Ich meine daher, dass man dem alten Hellenen hier wie überall seine Construction mit der feinen Beziehung unangetastet lasse.

Vs. 98. Zu *δόμεναι* ergänzt N. (mit Wolf) ein *τινά*, m a n. Mir will scheinen als wenn bei der Bestimmtheit, mit welcher Vs. 78 auftritt, hier ein e r (*αὐτόν*) nothwendig wäre.

Vs. 115 finde ich den Ausdruck, den (der nicht angeführte) V o s s krit. Bl. I S. 176 zur Unterscheidung von *δέμας* und *φυή* gebraucht hat, noch klarer und bestimmter auch in Hinsicht auf *φρένες* und *ἔργα*.

Vs. 117 wird wegen des Asyndeton erwähnt, dass 'dieser fürstliche Beweggrund gegen das vorhergehende ein bedeutendes Uebergewicht habe.' Dies würde noch mehr einleuchten, wenn geradezu bemerkt worden wäre, dass dieser Vers das Grundprincip enthalte, welches der Oberfeldherr in der Ilias bei allen seinen Beschlüssen zu befolgen pflege. Daher muss eine richtige Charakteristik des Agamemnon, wie ihn die Ilias darstellt, von dem Gedanken dieses Verses ausgehen.

Vs. 128 soll bei *ἀποτίνειν* 'dem Dichter ein Object allgemeinerer Art vorschweben: deinen Verlust, Schaden.' Das wird wohl, ohne moderne Reflexion, auf natürlichere Weise im Verbo selbst schon enthalten sein, so dass es unserm E r s a t z l e i s t e n entspreche. Ebenso wird Vs. 302 mit modernem Materialismus bei *γιγνώσκειν* gedeutet: '*sc.* was geschieht', dazu Il. *χ*, 296: '*sc.* wie es um ihn stand'; *α*, 333: '*sc.* was sie wollten.' Das kann mit *ω*, 691 und andern Stellen noch vervielfältigt werden. Aber bei solcher Theorie gewinnt es den Schein, als wenn alles mögliche hinter der Schutzmauer eines *scilicet* wegbleiben könnte. Und doch kann der f o r m e l l e Standpunkt nur ein einfaches e s gestatten oder die im Verbo bereits liegende S u b s t a n z zur Geltung bringen, wie *γιγνώσκειν* E r k e n n t n i s g e w i n n e n. Zu *β*, 419: '*ἐπεκραίαινε*, *sc.* *τὸ ἔέλδωρ*, eine von den stabilen Objectsauslassungen; Exc. XVIII, 6', wo S. 317 wenigstens mit Recht der attische Artikel fehlt. Aber hier und *γ*, 302 ist das einfache e s oder E r f ü l l u n g s c h e n k e n grammatisch richtiger. Zu *γ*, 14 findet man 'die stabile Ellipse *κέλευθον*', weil gerade dies Wort in zwei Stellen der Odyssee, wo es nothwendig war, dabeisteht. Ich werde noch einigemal auf solche *scilicet* zurückkommen. Für die Praxis sind sie entbehrlich, für die Wissenschaft nutzlos.

Vs. 132. Zu den hier angeführten Stellen von *παρελθεῖν*, aus denen sich die Bedeutung ü b e r l i s t e n ergibt, konnte Hes. theog. 613 und Theocr. XVI, 63 hinzukommen.

Vs. 135. Wegen des ausgelassenen Nachsatzes wird hier bemerkt: 'viel ähnliches findet sich auch nach Homer; zur R a u m e r s p a r n i s citieren wir bloss, ohne die Stellen auszuschreiben' u. s. w. Das konnte N. durch ein einfaches 'cf. M e i n e k e zu Menander p. 238' noch kürzer haben.

Digitized by Google

Vs. 137 liest man den einzigen harten Ausdruck in diesem Werke bei Gelegenheit von Soph. Phil. 86. Dieses Citat nemlich hat den Zusatz: 'wo Hermann dieses δέ mechanisch durch eine Ellipse, nicht dynamisch durch die eigne adverbiale Kraft der Partikel erklärt.' Nun 'G. Hermann und mechanisches Verfahren!' — Nein, diese Zusammenstellung kann ich einem Nägelsbach nicht zutrauen; er hat sich ohne Zweifel im Ausdruck vergriffen und hat 'bloss formell' schreiben wollen: denn dieses möchte die wesentliche Unterscheidung geben.

Vs. 157. Hier wünschte man eine Erklärung über die Beziehung. Fäsi erklärt attisch, indem er zu θάλασσα aus dem vorhergehenden Verse μάλα πολλή hinzudenken will. Die Homerische Einfachheit verlangt wohl nach μεταξύ eine Interpunction, so dass der folgende Vers zu πολλὰ die nähere Erklärung bildet. Will man das nicht, so müsste man wenigstens nach griechischer Auffassung μάλα πολλὰ als vorgesetzte adverbielle Bestimmung nehmen: in sehr weiter Ausdehnung.

Vs. 159. Das τιμὴν ἄρνυμι will N. 'nach Il. ε, 552' durch Ehre gewinnen gedeutet wissen. Da vermisse ich den Grund, warum die angeführte Stelle verhindern soll, von der alten Erklärung 'Ersatz oder Genugthuung erstreben' abzugehn.

Vs. 170. Ueber diese Stelle habe ich in diesen NJahrb. Bd. LIX S. 272 gesprochen, und ich erlaube mir, auch wegen einiger andern Stellen, die ich jetzt übergehe, auf jene kleinen Bemerkungen hinzuweisen, besonders wegen α, 284. 359. 598. β, 144. 179. 315. 346. γ, 299. 316. Hier müsste erst die Elision des orthotonierten Pronomens erwiesen werden. In Il. φ, 122 stimmen Bekker und Dindorf nicht bei, da beide οἵ σ' accentuiert haben.

Vs. 177 gibt N. nur die Gedankenverbindung also an: 'immer ist Kampf und Schlacht dir lieb; aber wenn du auch recht stark bist' u. s. w. — allein es wird nicht gezeigt, wie Kampf und Schlacht (πόλεμοί τε μάχαι τε) im Munde Agamemnons passend erwähnt werden können, da doch Achilles aus Groll von 'Kampf und Schlacht' sich zurückzieht. Ich kann darin keinen richtigen Zusammenhang finden. Passend dagegen steht der Vers Il. ε, 891, von woher er wahrscheinlich wegen des gleichen Hemistichion, welches an beiden Stellen vorhergeht, auch in das erste Buch gekommen ist. Ueber die Athetese des Verses sprechen übrigens schon die Scholien an beiden Stellen, und auch Eustath. sagt zu ε, 891: — ἀστέρα τὸν καὶ πρὸ ὀλίγου ῥηθέντα παρατιθέασιν οἱ παλαιοί, ὡς ὧδε κάλλιστα κειμένου τοῦ λόγου, ἤ περ ἐπὶ τοῦ Ἀχιλλέως ἐν τῇ α' ῥαψῳδίᾳ. In den Scholien zu unserer Stelle enthalten die Worte ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ οὗ eine Verderbnis, welche die Philologen, so viel mir bekannt ist, noch nicht gehoben haben.

Vs. 191. Bei der Bemerkung, dass die pronominale Recapitulation des Subjects vor einem neuen Praedicate recht eigentlich Homerisch sei, konnte für diese Stelle auch noch auf den Wechsel der

Digitized by Google

Tempora hingewiesen werden, indem gerade der dringendste Wunsch des Subjects durch das Praesens bezeichnet wird.

Vs. 197. Die mehrmals wiederkehrende Bemerkung über den Begriff von *στῆναι* hat J. H. Voss (krit. Bl. I S. 215) noch etwas genauer bestimmt.

Vs. 206. Diejenige Ableitung von *ἑλικῶπις*, welche N. hier gegen mich in einfache Abrede stellt, vertheidigt auch Ahrens 'Rechtfertigender Anhang' zu seinem griech. Elementarb. aus Homer S. XLIV.

Vs. 225. Zu der richtigen Bemerkung: 'die Scheltworte sind nur Erguss eines aufs höchste gereizten, von Erbitterung überwallenden Gemüths' konnte als Begründung hinzukommen, dass der bitterste Vorwurf gleich mit *οἰνοβαρές* an die Spitze trete. Denn jedes Ueberschreiten des rechten Maasses im Genusse des Weins war verhasst, weil es die Einsicht und Klarheit des Geistes trübt und überhaupt gegen das Princip hellenischer Lebensweisheit verstösst, das im spätern *μηδὲν ἄγαν* concentriert ist, aber schon bei Homer seinen Anfang nimmt. Daher Od. *φ*, 293. 294 (wo Fäsi nur ein paar prosaisch-nüchterne Noten gibt), daher die einzige Ausnahme im Homer, das Beispiel des Polyphemos, um so mehr contrastiert.

Vs. 230. '*δῶρ' ἀποαιρεῖσθαι*, sc. *πάντα ὅστις*.' Wo kommt dies äusserliche *πάντα* her? Ich meine, dass in solchen Stellen weiter nichts zu thun sei als einfach zu bemerken, in *ὅστις* liege enger Zusammenschluss des Nebensatzes mit dem Hauptsatze, indem es aus *τινὰ ὅς* entstanden sei, dieses *τινὰ* aber stehe in dem Sinne, welchen N. zu *β*, 355 erleutert. In der Begründung hat der Verf. verschiedenartige Beispiele aneinander gereiht.

Vs. 231. Hier hätte doch Hermann mit seiner Erörterung in der Vorrede zu Eur. Androm. Berücksichtigung verdient. Ausserdem wäre der Begriff von *δημοβόρος* wohl einer Erleuterung werth gewesen.

Vs. 238 findet N. die Erklärung dieser Stelle in den Worten des Plutarch Demetr. 42: *θέμιστας παρὰ τοῦ Διὸς λαμβάνοντας*, fasst also *πρὸς Διὸς* attributiv zu *θέμιστας*. Aber dagegen habe ich ein dreifaches Bedenken. Erstens kennt der Homerische Mensch keine andern *θέμιστας* als die von Zeus ihren Ausfluss haben, so dass der Zusatz bei dieser Deutung kraftlos wäre. Zweitens ist der angenommenen Verbindung die Trennung der Begriffe, die in zwei verschiedenen Versen stehn, nicht günstig. Drittens endlich macht mich die Sprache bedenklich, indem sonst die Praeposition mit ihrem beigefügten Worte sich eng an das Verbum schliesst, wie *ζ*, 456 und anderwärts. Daher scheint mir auch hier nur die objective Auffassung nach der Construction *πρὸς Διὸς εἰρύαται*, wie die Worte gesetzt sind, einfach und natürlich zu sein: sie schützen die Gesetze im Auftrage (unter Aufsicht) des Zeus, als des höchsten Richters, wie Il. *ι*, 99. *π*, 386 ff. Od. *π*, 403. Plutarch hat a. a. O. nach dem Charakter seiner Zeit geschrieben, wo Homerisches Gottesbewusstsein längst verschwunden war.

Digitized by Google

Vs. 251: 'τράφεν ἠδ' ἐγένοντο· ein Hysteron proteron, dergleichen Homer manche hat.' Was ist das für ein äusserliches Ding, ein Hysteron proteron! Ich denke doch, dass es jedem Dichter oder Prosaiker erlaubt ist, vom Standpunkte der Gegenwart aus, die der Hellene auch beim Sprechen mit vollem Lebensbewusstsein zu ergreifen pflegt, die Zustände der Vergangenheit in rückblickender Ordnung zu betrachten, wobei natürlich die Erziehung eher kommt als die Geburt. Für die Praxis der Schule ist die ganze rhetorische Nomenclatur mit ihren modernen Beiläufern ein entbehrliches, die Lectüre nutzlos aufhaltendes Werkzeug.

Vs. 260. Die Zenodotische Lesart ἠέπερ ὑμῖν haben ausser Bekker, den N. allein erwähnt, schon andre vorgezogen, welche Düntzer de Zenodoto p. 94 genannt hat. Zu ihnen ist Boissonade und vor allen Freytag hinzuzufügen, der am genausten darüber gehandelt hat.

Vs. 262. Zu den angeführten Stellen 'für den Wechsel des Genus verbi' ohne wesentlichen Sinnesunterschied lässt sich noch manche Stelle hinzufügen, wie Il. δ, 374: ἴδοντο, ἴδον. ε, 546: τέκετο, ἔτικτε. Diotim. in Anth. Pal. VII, 261: τεκέσθαι, τέκοι. Theokr. VII, 97: ἐρᾷ, ἔρανται (wenn nicht ἐρᾶντι zu lesen ist). Id. XXIX, 32: τὠραμένῳ συνερᾶν. Mosch. VII, 1: ἤρα, ἤρατο. Noch andre Beispiele als die eben erwähnten gibt Lobeck zu Soph. Aj. p. 327. Ich sage dies bloss, um anzudeuten, dass N. nach seiner sonstigen Gewohnheit auf die Sache etwas genauer eingehn musste.

Vs. 265. Ausser der blossen Notiz: 'über diesen Vers spricht Wolf Proleg. p. 27' war doch die Erörterung von Voss (kritische Blätter I S. 188), welchem der von N. nirgends erwähnte Lange (Observat. crit. in Iliadis librum I et II) seine Beistimmung gibt, eines Wortes werth.

Vs. 282. Hier hat der Verf. nur die sprachliche Thatsache erwähnt, ohne den Grund dieser Erscheinung hinzuzufügen.

Vs. 284. Ausser dem, was ich gegen die von N. befolgte Erklärung des ἕρκος πολέμοιο schon angeführt habe (in diesen NJahrb. Bd. LIX S. 272), kann man als Nebengrund geltend machen den Charakter des trojanischen Kriegs, der von Seiten der Achaeer offensiv, für die Troer defensiv war. So triviell diese Bemerkung klingt, so lässt sich doch daraus bisweilen eine Bestätigung für sprachliche Erklärungen gewinnen, sobald man die Hauptpraedicate der beiderseitigen Helden in eine instructive Vergleichung stellt.

Vs. 296 wird als Endresultat mit Freytag bemerkt, 'dass der Vers zwar keineswegs unentbehrlich, aber ebenso wenig der Fülle Homerischer Diction unangemessen sei.' Ich glaube, dass man einen Schritt weiter gehn könne. Mir scheint der Vers die beabsichtigte und nothwendige Antithese zu Vs. 289 zu enthalten, indem hier Achilleus seinem Charakter gemäss gerade und offen denselben Gedanken ausspricht, welchen Agamemnon maskiert hatte. Daher die Wiederholung derselben Schlussworte, nur dass dem τινὰ

Digitized by Google

ein ehrliches ἔγωγε entgegengesetzt wird. So etwas scheint auch Eustathius (p. 89, 22 ed. Lips.) gefühlt zu haben mit seinem *καὶ Ἀχιλλεὺς ταυτολογεῖ διὰ τὸν θυμὸν ὁμοίως τῷ Ἀγαμέμνονι. οἰκεῖος δὲ οὗτος ὁ λόγος μεγάλῳ τινὶ πρὸς τὸν ἀπειλητικῶς ἐπιτάσσοντα.* Das Verbum ὀΐω steht hier wie Vs. 170 im Sinne von: ich bin gewillt (gesonnen), während Vs. 289 für Agamemnon die ursprüngliche Bedeutung die geeignetere ist.

Vs. 299 wird eine bedenkliche Lehre aufgestellt, nemlich dass 'γὲ und πὲρ in einem eng verbundenen Wörtercomplexe auch vor demjenigen Begriff stehn, auf welchen sich ihre Kraft bezieht.' Und zu β, 136 wird diese Lehre noch auf τὲ ausgedehnt. Allein wenn dies seine Richtigkeit hätte, so sähe man nicht ein, warum sich das Gesetz nicht auf alle derartige Partikeln erstrecken sollte, sondern nur auf γὲ, πὲρ und τὲ zu beschränken wäre. Sodann ist die aus Krüger Gr. §. 69, 15 Anm. 2 angezogene Analogie doch anderer Natur, weil dort das γὲ zwischen Artikel oder Praeposition und Nomen, nicht vor seinem Begriffe gesetzt erscheint. Auch das Citat am Schlusse 'vergl. auch Sauppe zu Dem. Olynth. 3, 12' spricht vielmehr gegen N.; denn das eigentliche Wesen der Sache hat Sauppe mit den Worten bezeichnet: '*γὲ post id vocabulum positum est, quod plurimum momenti habet.*' Was dagegen vorher gegen Franke bemerkt wird, scheint mir auf blossen Wortstreit hinauszulaufen. Kurz eine Stellung vor dem bezüglichen Worte widerstreitet der Natur solcher Partikeln. Was man von vermeintlichen Stellen dagegen anführt, das wird von modernem Standpunkte aus betrachtet, aber nicht aus dem Geiste der alten erklärt. Die Erörterung sämtlicher Stellen, welche N. geltend macht, würde mich jetzt zu weit führen. Zu unsrer Stelle wird gesagt: 'γὲ markiert den Gegensatz der in δόντες liegt' u. s. w. Ist moderner Schein. Der alte Sänger markiert den Gegensatz, den das ἀφέλεσθε zu dem δόντες behauptet. Denn der Hauptbegriff, um den sich der Satz bewegt, ist ἀφέλεσθε, weil das ἀφαιρεῖσθαι die Grundursache des ganzen Zwistes bildet.

Vs. 340 wird πρὸς τοῦ βασιλῆος ἀπηνέος gedeutet: 'vor ihm, dem unfreundlichen König.' Lässt sich das τοῦ so unmittelbar vor seinem Hauptworte im Sinne von αὐτοῦ fassen? Erregt sodann die Stellung des Adjectivs kein Bedenken? Ich habe stets geglaubt, dass die von Fäsi aufgenommene Erklärung die richtige sei, wodurch zugleich der Gedanke an Kraft gewinnt.

Vs. 344 musste zu Porsons μαχέωνται, wie Vs. 350 zu Aristarchs ἐπ' ἀπείρονα πόντον neben die kahle Notiz ein Urtheil hinzukommen. Auch Vs. 359 stimmt das nackte und prosaische ἠέρι κεκαλυμμένη nicht zum sonstigen Charakter dieses Werkes, da doch über das letztere R. Rauchenstein in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1842 S. 94 gut gesprochen hat.

Vs. 393 kehrt wieder ein *scilicet* zurück, nemlich: '*περίσχεο sc. τὰς χεῖρας*, halt deine Hände beschirmend über deinen Sohn.' Und die Beweise? Bloss die Worte: 'die Structur wie Il. ι, 419 *μάλα γάρ*

ἔϑεν εὐρύοπα Ζεὺς χεῖρα ἑὴν ὑπερέσχε.' Dabei wird aber erstens Activum und Medium in ganz gleicher Bedeutung genommen. Zweitens wird ohne Noth der Gottheit ein Materialismus beigelegt, da doch der Homerische Mensch beim Anflehn der Gottheit im Bewusstsein eines δύνασαι δὲ σὺ πάντοσ' ἀκούειν (Il. π, 515) nicht bloss an die Hände denkt, sondern den angerufenen Gott in seiner ganzen Machtfülle sich vorstellt. Endlich widerstrebt Od. ι, 199 der Accusativ der beschirmten Person. Statt daher hier mit N. an 'Verdunklung der Ellipse χεῖρας' zu denken, wird das natürlichere sein, jede Ellipse fallen zu lassen und einfach zu erklären: περίσχεο παιδὸς, halt dich überall an deinen Sohn, umfass dein Kind, d. i. beschütz es.

Vs. 418 folgt N. der herkömmlichen Ansicht, indem er seine frühere Note (mit Usteris Worten) wiederholt: 'ἔπλεο. Eigentlich: du wardst und bist noch.' Aber dann würde wohl ein Perfectum gesetzt sein, nicht der Aoristus. Hierzu kommt zweitens, dass bei dieser Erklärung unerklärbar bleibt, warum die vermeintliche Praesensbedeutung immer nur in ἔπλεο und ἔπλετο, aber niemals im activen ἔπλεν enthalten sein sollte, was noch niemand in diesem Sinne nachgewiesen hat. Drittens ist nicht von einem dauernden Zustande die Rede, sondern von einer bevorstehenden Folge, worauf das ὠκύμορος (nach Analogie der andern Stellen) offenbar hinweist. Ich fürchte daher, dass auch hier ein modernes Gefühl den Geist des Hellenen getrübt habe, und dass man überall den Aorist als Aoristos gelten lassen müsse. So hier, wo nur die deutsche Uebersetzung Schwierigkeit macht, weil sie keinen wörtlichen Ausdruck gestattet. Der Sinn ist: 'nun aber ward dir ein kurzes und ein kummervolles Dasein zum Loose bestimmt.' Wie aber hier nur die frühere Bestimmung des Lebenslooses berücksichtigt wird, so ist dagegen der endliche Ausgang desselben Il. σ, 95 mit ὠκύμορος ἔσσεαι angedeutet worden. Und so gut dies Futurum unangetastet bleibt, so darf auch der Aoristos nicht gedeutelt werden. Dass aber die eigentliche Bedeutung des ἔπλεο der Sache nach (Il. υ, 127 ff. Od. ε, 312) echt Homerisch sei, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Ebenso ist zu erklären, was N. etwas zu lakonisch beifügt: 'anschaulich Od. β, 363 τίπτε δέ τοι, φίλε τέκνον, ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο νόημα ἔπλετο;' Aber in allen derartigen Fällen hat Homer niemals ein einfaches ἐστί, sondern stets ein plastisches und significantes Wort gesetzt. Daher wird in der angezogenen Stelle der Sinn sein: 'woher ist dir dieser Plan in den Sinn gekommen?' Vergl. α, 362: τέκνον, τί κλαίεις; τί δέ σε φρένας ἵκετο πένϑος; Il. ξ, 337: ἀλλ' εἰ δή ῥ' ἐϑέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο ϑυμῷ, wenn du nun willst und dir es in der Seele lieb ward, d. h. wenn dich die Begierde nach mir erfasst hat und du sie jetzt zu stillen gedenkst. Aehnlich überall. Ueber andere dergleichen Imperfecta und Aoristi spricht Lange zu β, 448. — Uebrigens konnte wohl auf die Stellung

Digitized by Google

des τὲ nach ἅμα, die Schaefer zu Plutarch IV p. 286 berührt, kurz aufmerksam gemacht werden.

Vs. 430 bin ich bedenklich, ob man in dieser Verbindung das ἀέκοντος nicht richtiger für sich als absoluten Genitivus aufzufassen und die Construction mit Stellen wie Il. γ, 180. π, 531. Od. ζ, 157. ι, 257 und andern zu vergleichen habe.

Vs. 434. Hier fasst N. die πρότονοι nach der herkömmlichen Erklärung, welche auch Friedreich (die Realien in der Iliade und Odyssee S. 327) aufgenommen hat *), nemlich: 'Seile oder Taue, welche von der Spitze des Mastes, das eine nach dem Vordertheil, das andere nach dem Hintertheil des Schiffs gehn, um den Mastbaum zu halten und ihn auf- und niederzulassen.' Aber dem widerstreitet die Praeposition πρό und der Begriff von προτείνω, welches auf die alleinige Richtung nach vorn führt. Zweitens lassen die besten alten Erklärer die Richtung nach hinten unerwähnt (Seidler, auf den Weichert in Müllers Ausgabe Vs. 436 verweist, will freilich zu Eurip. Iph. Taur. 1104 [1134] das vermeintlich fehlende aus Conjectur ergänzen). Drittens scheint dies durch Od. μ, 409 unumgänglich gefordert zu werden. Denn da dort ἱστοῦ δὲ προτόνους ἔρρηξ' ἀνέμοιο θύελλα ἀμφοτέρους, und nun der Mast auf den Steuermann rückwärts fällt, so widerstrebt es der Natur der Sache, auch die nach dem Hintertheile des Schiffs gehenden Taue zerrissen zu denken. Das ἀμφοτέρους (wofür Apoll. Rh. α, 562 ἑκάτερθεν hat) bezeichnet, dass vom Mastbaume aus nach jedem Bord der πρῴρα ein Tau gehe. Und in den Worten der Odyssee κατὰ δὲ προτόνοισιν ἔδησαν bezeichnet das κατά, wie ich meine, ein Binden nach unten hin. Fasst man alles zusammen, so sind πρότονοι die Vordertaue, d. i. wie unsre Schiffer sagen die Stagtaue, dagegen ἐπίτονος der Pardun oder dasjenige Tau, welches vom Mastbaume aus nach dem Hintertheil des Schiffs geht. Als daher der Sturm die προτόνους zerrissen und den Mastbaum umgeworfen hatte, blieb der ἐπίτονος an dem letztern hängen. Sollte dagegen ἐπίτονος, wie man gewöhnlich erklärt, unsre Topnans bezeichnen, so hätte Homer Od. μ, 423 nicht gesagt ἐφ' ἱστῷ ἐπίτονος βέβλητο. Denn dann müsste dies Tau an der Rahe befestigt sein, nicht am Maste, und könnte nicht am Maste verbleiben, sobald dieser über Bord geworfen wird.

Vs. 453 stimmt N. einfach mit Spitzner und Bekker, ohne die gehaltreichen Gegengründe von Povelsen (Emendationes. Hauniae 1846) p. 30 sqq. zu erwähnen. Doch da er diesen nirgends berücksichtigt hat, so kann man vielleicht schliessen, dass er jene Schrift übersehn habe, wiewohl Döderlein im Glossar dieselbe beachtet.

Vs. 461 wird richtig erklärt, aber schliesslich bemerkt, dieses δίπτυχα verhalte sich zu δίπτυχος 'wie δίζυξ zu δίζυγος u. dergl.' Man sollte indes dergleichen fingierte Nominative nicht mehr wiederholen, sondern die bezüglichen *casus obliqui*, die meistentheils

*) Auch Fäsi zu Od. β, 425 folgt dieser Ansicht.

bei Nonnus und in der Anthologie vorkommen, nur als metaplastische Formen unter die gebräuchlichen Nominative setzen. Daher sind aus unsern sämtlichen Lexicis, von Stephanus an, Fictionen zu tilgen wie δίζυξ, δίπτυξ, ἑκατόνζυγος, ἑτερόζυξ, εὔγλαξ, εὔζυξ, ἡμιγύναιξ, ἰσόζυξ, κατῶρυξ, λινοπτέρυξ, μικροπτέρυξ, μονόζυξ, νεόζυξ, νεοσφάξ, ὁμογάλαξ, τετράζυξ, τρίζυξ und viele andre. Ueberhaupt sollten Commentatoren und Lexikographen durchgängig beachten, was schon Herodian in Schol. Il. λ, 395 (vergl. περὶ μον. λ. p. 6, 10 D.) bemerkt: εὐθεῖαν ἀναπλάττειν μὴ εἰρημένην εὔηθες. Höchst wahrscheinlich ist dieser Punkt auch in des Aristonikus verloren gegangenen sechs Büchern ἀσυντάκτων ὀνομάτων mit behandelt worden, was aus der Erklärung des Namens im Etym. Magn. 401, 6 unter εὔχομαι hervorgeht.

Vs. 463 wird dem alten Hellenen bei παρ' αὐτὸν wohl schwerlich so geradezu ein äusserliches ʻστάντες, hinzutretend zu ihm, im Sinne' gelegen haben, sondern es wird der Begriff der Bewegung neben ihm hin in der Bildung des ganzen Satzes enthalten sein.

Vs. 465. Die kurze Note: ʻἀμφ' ὀβελοῖσιν ἔπειραν· sieh zu Vs. 382' verstehe ich nicht, weil dort von ἐπί und zwar nur von ἐπί mit dem Dativ von Personen die Rede ist. In Verbindungen wie hier steht die Praeposition wohl proleptisch: ʻso dass es um die Bratspiesse sich befand.'

Vs. 515: ʻἐπεὶ οὔ τοι ἔπι δέος sc. παθεῖν τι' Woher soll man diesen vollen Begriff des παθεῖν τι entlehnen? Wenn Homer dies gedacht wissen wollte, so würde er es, wie Od. ε, 347, hinzugesetzt haben. So aber scheint mir das δέος ganz einfach praegnant zu stehn: weil du keine Furcht hast (kennst), d. i. keine furchtsame Rücksicht, um entweder ὑποσχέσθαι oder ἀποειπεῖν, was die Schol. BL mit οὐδένα φοβῇ ἀρνήσασθαι καὶ συγκαταθέσθαι ausgedrückt haben.

Vs. 533 sind nur Homerische Beispiele ähnlicher Zeugmata gesammelt. Aber wie N. oben Vs. 406 bei οὐδέ τε, Vs. 463 bei παρά und anderwärts die einzelnen Fälle geschieden hat, so hätte auch hier eine solche Trennung zum Nutzen der Sache stattfinden können. Es lassen sich nemlich zwei Classen scheiden. Entweder hat man aus einem speciellen Ausdrucke ein anderes specielles Wort, das aber in demselben Ideenkreise liegt, zu entlehnen, oder der specielle Begriff geht im zweiten Satzgliede in eine allgemeinere Bezeichnung dieses Begriffs über. Die letztere Art ist hier gemeint, was Fäsi ʻein leichtes (?) Zeugma' nennt.

Vs. 541. Warum hier die nackte Notiz: ʻσοὶ, Bekker τοὶ', da das orthotonierte Pronomen hier unpassend ist? Dindorf hat, ich weiss nicht nach welcher Auctorität, das enklitische αἰεί σοι zurückgeführt.

Vs. 546. Die hier berührte Construction hat Lucas im Schulprogramm zu Emmerich 1843 S. 13 ff. am genausten behandelt.

Vs. 552: ʻποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, i. e. ποῖον ἔειπες τοῦτον

Digitized by Google

τὸν μῦθον.' Sollte es nicht einfacher sein, statt dieser attischen Erklärung bloss zu sagen, *τὸν* stehe *δεικτικῶς* 'was für ein Wort hast du da gesagt!'

Vs. 555 möchte die Conjectur *παρεῖπεν* entbehrlich sein. Denn gerade aus dem Glauben, dass Zeus das *κατανεῦσαι* gethan habe, schliesst Here auf das *μὴ παρείπῃ* für die Zukunft, so dass das in der Zukunft sich erfüllende Factum vorausgeht und die nähere Motivierung oder Entstehungsweise desselben als Erklärung nachfolgt.

Vs. 559 liest man eine in diesem Werke mehrmals wiederkehrende Lehre, nemlich: 'der Conj. Aor. steht hier statt des Futurs': eine Lehre, die gar sehr dem Zweifel unterliegt und jedesfalls einer genauern Erörterung bedurft hätte. Sie kehrt unter anderm S. 286 wieder, im dritten Excurse: 'die Formen der relativen Absichtssätze.' Dort wird nemlich zu diesen 'Formen' nicht bloss die Satzbildung mit dem einfachen Relativum *ὅς* oder *ὅς κε* gerechnet, sondern es wird der Sinn von der 'Verwirklichung einer Absicht' auch den Sätzen mit *ὅς τε* und *ὅστις* beigelegt, mit Anführung von Il. *β*, 233. *γ*, 287. Od. *σ*, 334. Das ist mir unverständlich. Denn das *ὅς τε* verlangt mittelst des *τὲ* eine wiederholte Repraesentation des Subjects und scheint durch diese so zu sagen demonstrative Nebenkraft (die N. selbst als die ursprüngliche anerkennt, wenn auch nicht überall festhält) den Begriff der Absicht auszuschliessen. Das *ὅστις* ferner bezeichnet eine Gattung von Dingen nur im allgemeinen, eine solche Charakteristik aber kann für die specielle Sachlage, wie sie in der Absicht liegt, nicht geeignet sein. Daher hat auch noch kein Grammatiker, so viel mir bekannt ist, dem lateinischen Pronomen *quicumque* oder ähnlichen Bildungen den Begriff einer Absicht zugeschrieben. Ausserdem möchte das dort angeführte Fragment des Eurip. bei Lykurg Leocr. §. 100 Vs. 42 *ἄρξουσιν ἄλλοι, τήνδ' ἐγὼ σώσω πόλιν*, nicht richtig übersetzt sein durch 'herschen sollen andre', sondern es wird einfach bedeuten: 'herschen werden andre, ich aber werde diese Stadt retten', was wohl parataktisch gesagt ist, wo ein Prosaiker syntaktisch sagen würde: 'während andre herschen werden, werde ich diese Stadt retten.' Auch in einigen andern Stellen scheint mir durch die Uebersetzung des Futurums mit 'sollen' ein moderner Gedanke in die alten hineingetragen zu sein.

Vs. 604 konnte das *ἀμειβόμεναι* doch etwas genauer (nach Welckers Vorgange: der epische Cyclus S. 372) erklärt sein. — Zu *καθεῦδε* Vs. 611 will meinem Gefühle die Ansicht besser zusagen, welche Düntzer (Hallische Monatsschrift 1850 S. 276) von neuem begründet hat.

Da ich schon viel Raum beansprucht habe, so will ich aus den zwei folgenden Büchern von dem, was ich mir beim Durchlesen dieses trefflichen Werks angemerkt habe, nur einzelnes auswählen und auch dieses theilweise bloss andeuten.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Vs. 8 musste wohl neben dem angeführten auch das Aristophanische ἴθι νῦν φράσον, ἴθι νῦν ἄκουσον u. dergl. hinzukommen.

Vs. 57: 'durch die göttliche, heilige Nacht.' Warum soll durch das abstracte 'heilig' die plastische Sinnlichkeit ambrosisch, wie Ambrosia erquickend (anderwärts wenigstens göttlich) weggewischt werden?

Vs. 73 finde ich es nicht 'unmöglich' in ἤ nach Analogie von δή, μή, νή, πή, φή die Partikel festzuhalten und die Stellen mit δίκη und θέμις zu vereinigen.

Vs. 81: 'νοσφιζοίμεθα sc. von dem im Traume gemachten Vorschlag den Kampf zu beginnen.' Das halte ich weder grammatisch für zulässig noch in Hinsicht der Anschauung für Homerisch. Denn beim alten Sänger steht überall die Person im Vordergrunde (ἀντὶ τοῦ χωρίζειν ἑαυτὸν τῶν ἄλλων, Schol. L), wie hier der μέγ' ἄριστος Ἀχαιῶν zum Ἀχαιῶν ἄλλος den kraftvollen Gegensatz bildet. Darum einfach: 'wir würden uns um so mehr von ihm wenden, d. i. um so weniger ihm beistimmen, als er, ein geringerer, uns zu teuschen wagte.'

Vs. 92: 'ἠιὼν βαθεῖα, tiefsandig' ist mir deshalb zweifelhaft, weil Homer nirgends das sandige des troischen Meerstrands besonders hervorhebt. Ich würde daher 'tiefabhängiges Ufer' vorziehn. Darauf führen schon die Schol. ALV mit τοῖς μὲν ἀπὸ γῆς βαθεῖα δοκεῖ, τοῖς δὲ ἀπὸ θαλάσσης ὑψηλή, und die von Bothe bereits angeführten Worte des Eustathius. An der von Freytag citierten Stelle, Il. ε, 587 ist nicht vom Ufer die Rede; daher kann damit nichts bewiesen werden.

Vs. 113. Die Auflösung des Particips durch 'nicht eher als nachdem' scheint mir hier und anderwärts nicht im griechischen Geiste gedacht zu sein, weil der Grieche, wo er dies ausdrücken will, dieselbe Sprachform hat οὐ πρὶν . . . πρίν und ähnlich. — Zu Vs. 143 auch Il. ρ, 149 μεθ' ὅμιλον, wo die Vorstellung einer Bewegung sich leichter darbietet.

Vs. 144. Zu κύματα μακρὰ konnten verglichen werden die *longi fluctus*, wie in Virg. Georg. III, 200, wo man ebenfalls unrichtig erklärt hat. Vergl. in diesen NJahrb. Bd. LXII S. 45.

Vs. 148. Der Subjectswechsel nach τὲ mit verändertem Modus des Verbi findet sich ausser λ, 156, was N. mit Thiersch anführt, auch π, 298. Aber an beiden Stellen ist das neue Subject ausdrücklich hinzugesetzt; dagegen kenne ich kein zweites Beispiel aus Homer, wo man in gleicher Verbindung nach τὲ das veränderte Subject im Gedanken aus dem vorhergehenden hinzuzunehmen hätte, so dass doch zweifelhaft bleibt, ob man hier nicht δὲ zu schreiben habe. Was N. weiter bemerkt: 'das adverbiale ἐπὶ drückt die Neigung und Senkung der Aehren nach vornen aus', das verstehe ich nicht, weil mir unklar ist, theils wie ἐπὶ eine Richtung nach vorn bedeuten

Digitized by Google

könne, theils wie man dies bei einem Aehrenfelde zu denken habe. Denn die Stellung des Beobachters hängt von Umständen oder vom subjectiven Belieben ab, was mit der Objectivität des Epos nicht zusammenstimmt, um überhaupt eine 'Senkung der Aehren nach vornen' nur denkbar zu finden. Das *ἐπί* heisst wohl einfach dazu, nemlich zum brausenden Sturme, wie in der verglichnen Stelle χ, 314: *ἐπένευε*, dazu nickte er mit dem Helme, nemlich zur Umschirmung der Brust mit dem Schilde.

Vs. 191 bemerkt N., dass in *ἄλλους λαοὺς* der äusserst häufige logische Fehler stecke, dass fortgefahren werde mit der *species*, wo fortgefahren werden sollte mit dem *genus* etc. Aber das ganze ist, wie mir scheint, modernes Urtheil und moderne Logik. Nach dem Geiste der alten und nach alter Logik ist nur folgender Schluss möglich: 'da man den alten Griechen, wenn sie wirklich Classiker sind, keine logischen Fehler zutrauen darf, so folgt daraus, dass derartige Stellen, wo solche Fehler vorzukommen scheinen, unrichtig erklärt werden.' Dies gilt auch von den mit *ἄλλος* gebildeten Sätzen. Das *ἄλλος* bezeichnet nemlich den alten eine unbestimmte Verschiedenheit und involviert so entweder einen stärkern oder einen schwächern Gegensatz, wofür unser anderer, weil wir dabei stets an dieselbe Gattung denken, nicht immer geeignet ist. Wir müssen daher, um den hellenischen Gedanken in den verschiedenen Satzbildungen zu erreichen, nicht selten zu Adverbien greifen, wie andrerseits, auf der andern Seite, ausserdem, sonst, anderweitig. So hier: 'sitz du selbst still und gebiet ausserdem (andrerseits) deiner Volksschaar Ruhe.' Und in der verglichnen Stelle Od. ζ, 84: 'zugleich mit ihr giengen ausserdem die Dienerinnen', was auch Fäsi mit Recht gebilligt hat, wiewohl derselbe zu der von ihm citierten Stelle α, 132: 'ausserhalb der auf der andern Seite befindlichen Freier' keine Note gibt. Auf gleiche Weise ist überall zu erklären. Was ich so eben angedeutet habe, das hat nach meiner Ueberzeugung bis zur vollen Evidenz erwiesen der gelehrte und scharfsinnige Mehlhorn: *de adiectivorum pro adverbio positorum ratione et usu* p. 10 sqq.

Vs 205 heisst die Schlussnotiz: 'der folgende Vers 206 ist entschieden unecht.' Aber die Erörterung von J. H. Voss krit. Blätter II S. 118 ff. und zum hymn. in Cer. p. 56 ff. war wenigstens der Beachtung werth. Auch Lange vertheidigt den Vers, nur dass er, statt aus Dio Chrys. or. I das richtige *βουλεύησιν* zu citieren, noch die frühere Lesart *ἐμβασιλεύῃ* aus p. 47 anführt. Das *βουλεύησιν* hat schon Boissonade aufgenommen und auch eine handschriftliche Auctorität 'cod. Reg. 2958' hinzugefügt. Anders freilich Freytag.

Vs. 212 bemerkt N.: '*ἀμετροεπὴς* ist, nach der im folgenden Verse gegebenen Exegese, nicht bloss ὁ *πολλὰ*, sondern ὁ *ἄκοσμά τε καὶ πολλὰ ἔπη εἰδώς*. Vergl. Hesiod. Opp. 720 *πλείστη δὲ χάρις* (*γλώσσης*) *κατὰ μέτρον ἰούσης*, wo unter *μέτρον* gewis nicht bloss das quantitative, sondern auch das sittliche Maass gemeint ist.' Wenn

Digitized by Google

N. keine schlagenderen Stellen kennt, so zweifle ich an der Synonymik von κόσμος und μέτρον. Denn erstens ist bei Hesiod das charakteristische χάρις hinzugefügt, und dieses bezeichnet die sittliche Grazie, während in κατὰ μέτρον nur das quantitative Maass enthalten ist. Daher werden hier die Scholien mit ἀπεραντολόγον, und Eustathius mit ausdrücklicher Berufung auf Soph. Phil. 418: ὅς οὐκ ἂν εἵλετ' εἰσάπαξ εἰπεῖν und dem dazugefügten τὸ αὐτὸ πολλάκις ἐλάλει wohl Recht behalten. Was sodann die Berufung auf die Epexegese des folgenden Verses betrifft, in Beziehung auf welche die epexegetischen Relativsätze mit Nitzsch zu Od. α, 300 auf drei Classen zurückgeführt werden, so scheint mir der Verf. mit seinen eignen anderweitigen Lehren in Conflict zu gerathen. Denn in allen den epexegetischen Sätzen, die hier angeführt werden, ist das blosse Relativum gesetzt, an unserer Stelle dagegen steht ὅς ῥα, welches, wie N. zu β, 21 lehrt, dem Gedanken den Charakter des unbestreitbaren, anerkannten oder bekannten gibt, also — wenn ich die Worte recht verstehe — eine weitere und erleuternde Bestimmung setzt. Daher wird auch hier mit 213 ein den Charakter des Thersites weiter erleuternder Zusatz, der auf allgemeiner Anerkennung beruht, gegeben sein, aber nicht bloss eine Erklärung vom 'Gehalte des Beiworts.' Uebrigens scheint N. die besonnenen und eindringlichen Forschungen von Philipp Mayer: Beiträge zu einer Homerischen Synonymik und *Quaestiones Homericae* nicht gekannt zu haben, da er nirgends dieselben berücksichtigt hat.

Vs. 215: 'ἀλλὰ sc. λαλεῖν, was aus ἐριζέμεναι herauszunehmen ist.' Dies wäre aber wohl nicht möglich, wenn man nicht annähme, dass der Sänger mit ἀλλά zum vorhergehenden ἀμετροεπὴς ἐκολῴα im Gedanken zurückkehrte. — Weiterhin hat N. gegen Döderleins Erklärung und Motivierung von 'φοξός, dickköpfig' aus aesthetischem Standpunkte eingewendet, 'dass Thersites nicht bloss gemein, sonder auch pfiffig und zugleich boshaft ist, wie aus seiner schlau berechneten Rede hervorgeht.' Ich denke indes, dass an dieser Stelle hierauf kein Accent zu legen sei. Denn der alte Sänger will hier dem ältesten Demagogen nur das Ideal der Hässlichkeit beilegen. Dazu passt nun das sichelbeinig oder (vielmehr nach unserer Art) dachsbeinig, noch dazu lahm an dem einen Fusse, und buckelig. Aber nicht recht geeignet scheint mir zum Ideale der Hässlichkeit dickköpfig zu sein. Es ist nicht auffallend genug. Denn Dickköpfe gibt es viele in der Welt. Mir will sich aus Jugendanschauung eines derartigen Subjects ein kühner Gedanke aufdrängen, nemlich dass der Thersites einen Weichselzopf habe. Ich wünschte sehr jemanden befragen zu können, der in den griechischen Aerzten belesen ist, ob sich nicht in denselben vom 'Weichselzopfe' eine Andeutung finde und ob die Ansicht von Matuszynski: über die Natur und Behandlung des Weichselzopfs. Tübingen 1834 sich begründen lasse, dass nemlich schon die Medusenköpfe der alten Griechen dem

Digitized by Google

Weichselzopfe ihren Ursprung verdanken *). Sollte dies der Fall sein, dann dächte ich mir den φοξός breitgedrückt wie den chinesischen Kopf (dick in die Breite, wie φοξόχειλος breitmäulig, d. i. breiträndrig) und die λάχνη, das emporstehende Haar, gienge auf die sich thurmähnlich auf dem Kopfe erhebende Verwirrung der Haare, das ψεδνή wäre schäbig oder zerfressen (von der Nässe des Eiters), beides zusammen aber bezeichnete den borstigen Zopf (*plica multiformis* s. *caput Medusae*). Doch ich gebe das ganze nur als einen Einfall, da mir zur vollständigen Begründung noch einige Praemissen fehlen.

Vs. 232: 'ἠὲ γυναῖκα νέην sc. ποθεῖς, was der Dichter jetzt statt des obigen ἐπιδεύεαι im Sinne hat.' Auch hier wird, wie ich meine, das äusserliche *scilicet* fallen, wenn man das näherliegende annimmt, nemlich dass das unmittelbar vorhergehende ὃν ἐγὼ δήσας ἀγάγω den Accusativ herbeigeführt habe, so dass die Construction mit Stellen wie Od. α, 69. 70 in gleicher Kategorie stehe. Dies will schon der Schol. B mit seinem τὸ δὲ ἄγω ἀπὸ κοινοῦ andeuten.

Vs. 238 werden die Worte ὄφρα ἴδηται ἤ ῥά τί οἱ χἠμεῖς προςαμύνομεν ἦε καὶ οὐκί also gedeutet: 'damit er sieht, ob er allein, ἄτερ λαῶν, wie es Il. ε, 473 heisst, etwas ausrichten kann, oder auch unser bedarf.' Hier ist das 'allein' zu undeutlich, und aus dem beigefügten ἄτερ λαῶν erhellt nicht, ob N. darunter sämtliche Achaeer oder bloss die Leute des Agamemnon verstanden wissen will. Klar und bestimmt sagt Bäumlein über die griechischen Modi S. 163: 'auch wir, das gemeine Volk. Thersites wirft sich zum Vertreter des Demos auf, und seine Rede wird als Opposition gegen die Könige überhaupt betrachtet Vs. 214. 247. 250.' Indes liesse sich, weil Thersites zugleich den Achilleus erwähnt, der Gegensatz auch so denken: 'auch wir, nicht bloss die Mykenaeer, die Dienstmannen des Agamemnon.' Noch anders Fäsi, der aber hier erklärt, als wenn ἔτι καὶ νῦν im Texte stände.

Vs. 250. In der Erleuterung N.s fühlt man nicht die ironische Färbung, die in den Homerischen Worten liegt. Denn der Sinn

*) In dem von Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin herausgegebenen: 'Encyclop. Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Berlin 1842.' Bd. 27. S. 654 ff. ist Matuszynski gar nicht erwähnt und die Geschichte des Wichtelzopfs wird nur bis um 1570 zurückgeführt, bis auf die classische Beschreibung Lorenz Starnigels, worin es unter anderm heisst: '*eveniebat, ut plerisque hominibus unus et alter cirrus excresceret, cum vicinis sibi crinibus in se introrsus implicatus et densus. Et tum quidem nulla re molestus erat. Infringit ossa, laxat artus, vertebras eorum infestat, membra conglobat et retorquet, gibbos efficit*' etc. Indes bemerkt der Verfasser jenes Artikels in Beziehung auf die Zeit, 'er wolle nicht den Beweis führen, dass nicht bereits früher eine Form dieser Art in eingeschränkten Grenzen und geringer Entwicklung bestanden habe.' Kurz, die ganze Sache scheint mir in Beziehung auf das Alterthum der Untersuchung eines Rosenbaum bedürftig zu sein.

Digitized by Google

ist: 'du thust es sicherlich nicht mehr.' Zu den angeführten Redeweisen mit *στόμα* kommt auch der Genitiv hinzu, wie *διὰ στόματος ἔχειν* Plut. Lucull. 1. — Uebrigens hat N. von Vs. 250—256 gewis mit Recht die Spuren einer doppelten Recension *) entdeckt und nebenbei den Anstoss, den man an *ἧσαι* nahm, so dass Gross (Vindiciarum Homer. partic. I. p. 40) sogar bis zum '*quod nullo pacto commode explicare licet*' fortgieng, gut zu entfernen gewusst. Nur möchte sich nach jener Entdeckung auch Vs. 252 nothdürftig halten lassen, wenn man darin bloss eine parenthetische Nebenbemerkung sieht, die nur im Vorbeigehn in Hinsicht auf *νόστον* gemacht wird, ohne dass sie auf den Hauptgedanken einen Einfluss übt.

Vs. 267. In *ἐξυπανέστη* meint der Verf., dass das *ὑπὸ* epexegetisch erklärt werde durch das folgende *σκήπτρου ὕπο χρυσέου*, welche Praeposition 'local mit unten hervor' zu deuten sei. Allein da macht mich die Sprache bedenklich, indem mir keine Stelle bekannt ist, wo auf ein mit mehrern Praepositionen zusammengesetztes Compositum eine Erklärung folgte, in welcher beliebig bloss eine einzige jener Praepositionen zur weitern Erleuterung herausgegriffen wäre. Ich kann mir nur denken, dass in diesem Falle jeder erklärende Zusatz das ganze Compositum berücksichtigen müsse. Daher wird man das *ὑπό* im Verbo wohl am besten mit dem Venediger A durch *κατ' ὀλίγον* deuten, so dass das ganze heisst: 'eine Schwiele hob sich (*ἔστη*) aus dem Rücken (*ἐξ*) allmählich (*ὑπό*) empor (*ἀνά*) unter dem Scepter (*ὑπὸ σκήπτρου*).' Oder man könnte das im Verbum liegende *ὑπό* mit den Schol. BL und mit Eustathius als *κάτωθεν*, drunter hervor, verstehn, und *ὑπὸ σκήπτρου* in eigentlichem Sinne: von dem Scepter, weil in *ἐξυπανέστη* bekanntlich ein passiver Begriff liegt. Nur eine von diesen beiden Erklärungen hat man, wie mir scheint, nach sprachlichem Gesetze zu wählen. Denselben Sinn gibt ohne Zweifel das *ἐξυπαναστάς* aus Porphyr. V. Pythag. bei Fischer zu Weller II, 291 (was die Lexikographen noch nicht anführen).

Vs. 291 können die Worte wohl nichts andres bedeuten als: 'freilich ist's auch eine Anstrengung, als gekränkter oder mis-

---

*) Vielleicht ist auch hier die doppelte Recension des Aristarch zu finden, ohne dass sich die ausdrückliche Angabe in den Scholien erhalten hat, ungeachtet Didymus, wie sich vermuthen lässt, darüber gesprochen hat. Mir will nemlich scheinen, als wenn in den Scholien die Redeform wie *ταῦτα ὁ Δίδυμος*, welche hier bei Vs. 258 steht, nicht immer auf das unmittelbar vorhergehende sich beschränkt, sondern bisweilen in der ursprünglichen Sammlung auch eine weiter zurückreichende Beziehung gehabt habe, und namentlich da, wo die allgemeine Angabe eines *ἀθετοῦνται* und dergleichen vorausgeht. Uebrigens wäre bei dieser Vermuthung an des Didymus *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* zu denken, worüber zuletzt Th. Beccard in seiner trefflichen Schrift: *de scholiis in Homeri Iliadem Venetis*. Berlin 1850. p. 33 sq. gehandelt hat. Vgl. denselben auch p. 83 not. 5, wo noch einige Stellen ausser der obigen fehlen.

Digitized by Google

muthiger zurückzukehren', d. i. statt mit dem Frohgefühle über erlangten Siegesruhm und erhaltene Beute. Mit diesen Worten scheint Odysseus leise einzulenken und seine eigentliche Absicht *τλῆτε, φίλοι, καὶ μείνατ' ἔτι χρόνον* bereits vorzubereiten, so dass mit *ἀλλὰ καὶ ἔμπης* nicht bloss ein Gegensatz zum unmittelbar vorhergehenden stattfindet, sondern zugleich eine Rückkehr zu Vs. 291, indem nun *πόνος* durch *αἰσχρόν* gesteigert und *ἀνιηθέντα* durch *δηρόν τε μένειν κενεόν τε* näher erleutert wird.

Vs. 328. Für die erstere Ansicht scheint mir auch *τῷ δεκάτῳ* zu sprechen, in diesem zehnten Jahre. N. will hier 'bloss metrische Rücksichten' für Setzung oder Weglassung des Artikels gelten lassen; indes liegt überall noch eine feinere deiktische Beziehung zu Grunde.

Vs. 349, wo N. lateinische Syntaxis vergleicht, halte ich Langes Erörterung im wesentlichen für richtig.

Vs. 356. Sprachlich ist der objective Genitiv *Ἑλένης*, den auch N. annimmt, gerechtfertigt. Aber wie lassen sich die *ὁρμήματα* und *στοναχαί* sprachlich und sachlich mit der Ansicht des gesamten Alterthums in Einklang bringen? Denn erstens ist Helena überall Gegenstand des Fluchs, Abscheus oder der Verwünschung, Schmähung (schon Il. *γ*, 242. 404. *ω*, 775 *etc.*), aber nicht der 'sorgenvollen Unruhen' oder sentimentalen 'Seufzer.' Hierzu kommt zweitens, dass der ganze trojanische Krieg nicht aus Sehnsucht nach der treulosen Helena, sondern bloss zur Sühne der Atriden unternommen wurde. Vgl. Il. *α*, 159 und anderwärts. Während also der Genitivus objectivus aus diesen zwei Gründen, wie ich meine, keinen Anhalt hat, findet dagegen der subjective Genitiv seine Begründung in Stellen wie Il. *γ*, 173 ff. *ζ*, 344 ff. *ω*, 764. Od. *δ*, 145. 261. Uebrigens hat Buttmanns Erklärung nicht allein an Usteri, wie N. sagt, einen Vertheidiger gefunden, sondern auch an Wiedasch, Welcker und jetzt Fäsi, wiewohl keiner diese Ansicht genauer begründet, sondern jeder bei Buttmanns etwas zerfliessender Erörterung sich beruhigt.

Vs. 370: '*αὖτ'*, auch wieder in der Versammlung, nicht bloss im Rathe der Fürsten.' Warum soll dies nur im Gegensatz zur obigen Fürstenversammlung, und nicht vielmehr ganz allgemein 'wiederum wie sonst immer' verstanden werden? Nur nach der letztern Auffassung scheint mir der gleich folgende Wunsch, der häufig erwähnt wird, genügend motiviert zu sein.

Vs. 379: '*ἔς γε μίαν βουλεύσομεν sc. γνώμην.*' Näher liegt doch *βουλήν*.

Vs. 393 wird von *ἄρκιον* nur Buttmanns Erklärung erwähnt; aber die Gegenerinnerung von Lehrs Quaest. ep. p. 249 und die Erörterung der betreffenden Stellen von Povelsen Emend. p. 66 sqq. war doch wahrlich eines Wortes werth.

Vs. 426: '*Ἡφαίστοιο*, d. i. *πυρός*.' Wenigstens: *φλεγέθοντος* (*αἰθομένου, μαλεροῦ*) *πυρός*, loderndes Feuer. Vgl. diese NJahrb. Bd. LXII S. 36.

Digitized by Google

Vs. 435. Die Worte N.s: 'wenn uns nicht alles teuscht, so will hier Nestor ein Gespräch nicht unterbrechen, sondern gar nicht aufkommen lassen, im voraus abschneiden', — diese Worte weiss ich mit μηκέτι nicht zu vereinigen, da dies in einer stehenden Formel seine stehende Bedeutung behalten muss. Bei Düntzer de Zenodoto p. 121, auf den N. keine Rücksicht nimmt, scheint mir die sonst richtige Erörterung nur in den Sätzen mit '*recte refertur*' und '*loci alia ratio est*' einen Widerspruch zu enthalten.

Vs. 465 bemerkt N.: 'ὑπό ist Adverbium im Sinne von unten. Dann aber ist ποδῶν ursachlicher Genitiv.' Das ist indes nicht recht deutlich, weil jemand nach dieser Erklärung wegen der Füsse übersetzen könnte. Darum ist wohl besser zu sagen, ποδῶν sei der Genitiv des Ursprungs, wenn man nicht ὑπὸ zum Verbo ziehn und vom Compositum den Genitiv abhängig machen will, wodurch man ebenfalls den Sinn gewinnt: 'erkrachte unter den Füssen.' Gerade auf derartige Stellen scheint mir die vielfach gemisbrauchte *tmesis* beschränkt werden zu müssen. Dem Sinne nach bleibt daher, was die Schol BL sagen: ἡ ὑπὸ πρὸς τὸ ποδῶν ἀποδοτέα (von welchem letztern Worte Form und Bedeutung in den Lexicis fehlen, wiewohl dasselbe in den Scholien und bei Eustathius mehrmals gelesen wird).

Vs. 474: 'αἰπόλια αἰγῶν, wie Od. ξ, 101 συῶν συβόσια, vgl. Thiersch §. 314, 4.' Diese dürftige und unrichtige Note war genau und richtig zu gestalten nach Spitzner in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1840 S. 471 f.

Vs. 480. Ueber die Sache konnte manches ähnliche der Orientalen verglichen werden, wie z. B. das arabische: 'ein Kamelhengst von einem gelehrten.' Ueber den sprachlichen Ausdruck βοῦς ταῦρος sind nur ähnliche Beispiele zusammengestellt. Aehnlich zu γ, 438 über die Apposition des Theils zum ganzen. Am sorgfältigsten hat diesen Gegenstand behandelt Mehlhorn *de appositione*. — Noch einige Bemerkungen über

das dritte Buch.

Vs. 3: 'οὐρανόθι πρό, local gedacht: vor dem Himmel.' Genauer wohl am Himmel hin, um keinen der beiden Begriffe als pleonastisch erscheinen zu lassen, wie das πρό bekanntlich auch in προπέμπειν, προβάλλειν κτλ. sich ausdrücken lässt. Dies liegt auch in den Worten des Schol. A: ἐν τῷ ὑπὸ τὰ νέφη τόπῳ.

Vs. 12 steht wieder eine blosse Notiz wie α, 168. 281 und anderwärts.

Vs. 25. Hier wird μάλα durch 'gierig' gedeutet und α, 173 durch 'nach Belieben.' Das ist eine materialistische Erklärung, da der vermeintliche Begriff nicht in μάλα, das stets seine ursprüngliche Bedeutung behält, liegen kann, sondern in dem ganzen Gedanken liegt.

Digitized by Google

Vs. 40 sagt der Commentator: '*ἄγονος* ist entschieden passive zu nehmen für nie geboren, trotz der Anwendung, welche Augustus nach Sueton. Oct. 65 von diesem Verse macht.' So auch jetzt Fäsi. Aber das ist eine Behauptung, kein Beweis. Dieser verlangt, dass erst vier Bedenken entfernt werden. Erstens die Analogie*), auf die N. sonst überall eingeht, mit *ἄτοκος*, *πολύγονος*, *ταχύγονος* *κτλ*. Zweitens bei der passiven Auffassung der geeignete Sinn von *τὲ* ... *τὲ* (wo Fäsi nach dem Vorgange anderer gegen Homerische Einfachheit künstelt). Drittens die Zusammenstellung mit dem activen *ἄγαμος*. Viertens überhaupt die Sinngemässheit eines Wunsches: 'möchtest du ungeboren sein und unverheiratet umgekommen sein!' also Zusammenstellung der Nichtexistenz und der Vernichtung! Bevor diese vier Bedenken erledigt sind, bleibe ich bei der activen Bedeutung von *ἄγονος*, welche durch die Scholien und durch Sueton bestätigt wird und zugleich einen kräftigern Sinn enthält, indem man dabei an Stellen denkt wie Il. *ι*, 454 ff. Aesch. Eumen. 179.

Vs. 51 will N. '*χάρμα* und *κατηφείη* appositionell auf Helena beziehen', was mir mit Homerischer Sprache nicht vereinbar scheint, weil zwischen *γυναῖκ' εὐειδέα* und diesem Worte zwei ganze Verse dazwischen stehn. Daher billige ich die herkömmliche Deutung, welche die Worte auf die ganze vorhergehende Handlung bezieht. Vgl. auch Düntzer de Zenodoto p. 68.

Vs. 57: '*λάϊνον ἕσσο χιτῶνα*. Nicht ein von Steinen errichteter Grabhügel, sondern die Steinigung ist gemeint.' Hat denn wirklich jemand in neuerer Zeit hier an einen steinernen Grabhügel gedacht? Man könnte statt der Zurückweisung des 'Grabhügels' eher erwarten, dass an die doppelte Art der Volksjustiz hier erinnert würde (nach Wachsmuth hellen. Alterth. II S. 793), so wie daran, dass der gewaltsame Ausbruch dieser Volkswuth zwar nur an dieser Stelle des Homer erwähnt werde, dass aber auf die Möglichkeit einer gleichen Volksempörung aus Od. *γ*, 215 ff. *π*, 95 ff. sich schliessen lasse.

Vs. 59 ff. wird gesprochen vom 'Vordersatz einer logisch elliptischen Periode (Lat. Stil. §. 151), zu welchem ein Nachsatz zu ergänzen sei, hier nach Anleitung von Il. *ζ*, 334 etwa: so will ich nur so viel sagen' u. s. w. Aber von 'logisch elliptischer Periode'

---

*) Die Lexikographen führen für den passiven Sinn von *ἄγονος* noch an: Eur. Phoen. 1592 (1602). Aber auch dort scheint im Munde des Oedipus die active Bedeutung an ihrer Stelle zu sein, wenn man nicht dem Dichter eine unerträgliche Tautologie aufbürden will. Nach dem activen Sinne des Wortes dagegen ist, während *πρὶν ἐς φῶς μητρὸς ἐκ γονῆς μολεῖν* eng mit *ἐθέσπισεν* zusammenhängt, *ἄγονόν με — φονέα γενέσθαι πατρός* so zu verbinden, dass in den letzten Worten nebenbei auf die unheilvolle Kindererzeugung mit der Mutter eine passende proleptische Anspielung liegt. Nur dadurch gewinnt die Parodie bei Aristoph. Ran. 1184, wie ich meine, die nöthige Beleuchtung; und ausserdem stimmt dies zusammen mit der Wortbedeutung im Herc. fur. 886.

zu reden und noch lateinische Syntaxis herbeizuziehn, das ist der Maasstab des Atticismus, den man an das reflexionslose Zeitalter des einfachen Homer hier angelegt findet. Ich meine dagegen, dass man dem alten Sänger seine parataktischen Sätze nicht zerstören dürfe. Er sagt voll naiver Einfachheit was dasteht: 'da du mich nach Gebühr getadelt hast, so ist dir das Herz immer unbeugsam' u. s. w., wo freilich die Sprache der Attiker und das moderne Bewusstsein eine Satzverbindung verlangte wie etwa: 'Hector, du hast zwar ein Recht mich zu tadeln (denn immer ist dir ein unbeugsames Herz und ein unerschütterlicher Sinn), aber wirf mir nicht vor' u. s. w. Das etwa wäre attisch und modern, aber Homerisch ist die Anreihung der Gedanken nebeneinander, fern von den Fesseln der spätern Logik. Hätte der alte Hellene wirklich davon ein Bewusstsein, dass Vs. 60 ff. ein Zwischengedanke (*διὰ μέσου* nach Schol. A) sein sollte, oder (wie Fäsi sagt) dass 'die vier Verse nur parenthetisch eingeschoben' seien; so müsste dies Vs. 60 durch eine geeignete, die Parenthese andeutende Partikel erkennbar sein. Aehnlich verhält es sich mit der Satzbildung in Od. *α*, 231 ff. *γ*, 103 ff. 211 ff. und anderwärts, worauf N. hier keine Rücksicht nimmt, so dass ich die genauere Erleuterung für jetzt übergehn kann, wiewohl mich Fäsi zu Od. *γ*, 103 nicht befriedigt.

Vs. 100 ist wieder nicht im Geiste der alten erklärt, indem es heisst: '*εἵνεκ' ἐμῆς ἔριδος καὶ Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἀρχῆς*, ein echtes *ἓν διὰ δυοῖν*, indem hier zwei Begriffe coordiniert sind, von welchen der zweite dem ersten in Form der Subordination beigefügt sein sollte.' Sollte? Nun, wer etwas thun sollte und nicht thut, der begeht einen Fehler: also hat Homer einen Fehler begangen. Das ist der einfache Schluss. Wann ist sodann ein *ἓν διὰ δυοῖν* echt? wann unecht? Kurz ich meine, dass in den meisten Fällen das *ἓν διὰ δυοῖν* nichts andres bewirke, als dass die Sprache der alten in modernen Stil verwandelt werde. Und davon kann ich theoretisch und praktisch keinen Nutzen erkennen. Der einfachste und kürzeste Weg zum Verständnis der alten Sprachen ist, die Jugend so bald als möglich in den Geist jener Völker einzuführen und jedes vom modernen Geiste geschaffene Rüstzeug bei Seite zu legen. Das gilt mir für die Schulpraxis als unumstössliches Axiom. Je mehr man dagegen mit sogenannten Figuren sich abgibt und je mehr man Regeln der modernen ratio aufstellt, desto schwieriger und langsamer wird bei der Jugend das sichere und gewandte Verständnis der alten Classiker erzeugt. Das ist meine Lehrererfahrung.

Vs. 115 hat N. nach der (nicht angeführten) Erörterung Buttmanns die Worte *ὀλίγη δ' ἦν ἀμφὶς ἄρουρα* gedeutet: 'es war nur wenig Erdboden zwischen den einzelnen Rüstungen; denn diese waren *πλησίον ἀλλήλων* gelegt.' Hier ist mir unklar, wie er diesen Sinn von *ἀμφίς* mit seiner (oben zu *α*, 37 besprochnen) Theorie vereinigen könne. Ich brauche nichts weiter beizufügen als meine Beistimmung zum Resultate und dessen Begründung von König-

hoff: *Critica et exegetica.* Münstereifel 1850. §. 1, einer trefflichen Abhandlung, die auch wegen ihrer klaren und würdevollen Sprache verdiente durch Abdruck im Archiv dieser Jahrbücher allgemein bekannt zu werden.

Vs. 163 ist von 'dem ungemein zart und mild gehaltnen Verse: *οὔτι μοι αἰτίη ἐσσί, θεοί νύ μοι αἴτιοί εἰσιν*' die Rede. Nur will mir der Zusatz, dass Priamus diesen Vers 'obendrein bloss parenthetisch einschalte, um die Schuld Helenas nicht einmal indem er sie leugnet in den Vordergrund zu stellen' u. s. w. nicht einleuchten, weil jede die Parenthese andeutende Partikel fehlt. Dass Helenas Schuld nicht 'in den Vordergrund' trete, dafür ist schon genügend durch die Worte gesorgt, in denen namentlich das subjectivierende *μοὶ* specielle Beachtung verdient.

Vs. 211. Was N. hier in der Construction zwischen *εἰς μέρη* und *εἰς μέρος* scheiden will, das ist, wie ich meine, formell vom grammatischen Standpunkt aus ganz gleich. Beides gehört zur Parataxe, wodurch beide Satzglieder in coordinierter Stellung mit gleichmässiger Kraft hervorgehoben werden, was allerdings Dissen zu Demosth. de cor. p. 237 sq., Nitzsch zu Od. *μ*, 73 und andere in der Regel nur von Sätzen zur Geltung bringen, wo beide Theile des ganzen vollständig hervortreten. Wenn aber auch nur ein Theil des ganzen genannt wird, so kann dies grammatisch keinen Unterschied machen. Denn der andere Theil ist jedesmal in veränderter Satzbildung ausgedrückt. Dagegen wüsste ich einen absoluten Nominativ in Il. *ψ*, 546, wo N. nach Bothes Vorgang seine frühere Vermuthung *αὐτός γε* wiederholt, grammatisch nicht zu vertheidigen. Sollte nemlich wirklich der Gedanke: 'während er selbst ein tüchtiger Wagenlenker sei' bezeichnet werden, so würde Homer, wie in andern Stellen, nach *οἷ* den *genitivus absolutus* gesetzt haben. Ebenso Il. *ρ*, 489, wo mir der Gegengrund gegen Spitzner: 'eine Structur wie *τλῆναι ἐφορμηθέντα τινά* kennt Homer nicht' unverständlich ist. Denn dass *τλῆναι* mit dem Accus. verbunden werde, ist nachgewiesen worden; dass aber zu diesem Accus. noch ein Particip als nähere Bestimmung hinzutrete, kann nicht auffallen, da ja gleich an derselben Stelle eine derartige Verbindung mit *ἵππω τώδ' ἐνόησα . . προφανέντε* vorausgeht und ähnliche Stellen wie *α*, 257. *ϑ*, 377 *νῶι . . Ἕκτωρ γηθήσει προφανείσα*, häufig anzutreffen sind. Ich weiss daher nicht, was der Einwand zu besagen habe, wohl aber müsste ich an beiden Stellen die Annahme eines absoluten Nominativs für ungriechisch halten.

Vs. 215 soll in den Worten *οὐδ' ἀφαμαρτοεπής* das *οὐδέ* 'aber auch nicht' bedeuten. Dazu scheint ein modernes Gefühl zu verleiten. Allein wenn Homer dies besonders accentuiert wissen wollte, so würde er ein *ἀλλ' οὐδέ* oder *οὐδὲ καί* in den Vers gebracht haben. Ausserdem würde hier ein betontes aber in Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden *ἀλλά* lästig werden. Sodann verstehe ich nicht, wie N. *ἦ καὶ γένει ὕστερος ἦεν* vertheidigen und doch (mit Schol. A) 'wenn er gleich jünger war' übersetzen könne. Das ist

Digitized by Google

ein augenscheinlicher Widerspruch, da Parataxe und ein Satz mit 'wenn gleich' nicht zusammenstimmen. Das ἢ καί ist einfach 'oder auch (oder vielmehr) er war jünger', und steht ebenso wie Il. ϑ, 379. Od. η, 236. π, 239; auch im ἦε καὶ οὐκί, wie Il. β, 238. So erklärt diese Stelle schon Eustathius: ἢ διὰ λακωνισμόν, ὡς εἴρηται, ἢ διὰ νεότητα.

Vs. 221 wird die frühere Ansicht: 'ὅτι δή ῥα, gleich nachdem oder sobald endlich' einfach wiederholt, ohne der Gegenerinnerung von Hoffmann Quaest. Hom. II p. 88 einen Einfluss zu gönnen.

Vs. 259 bedarf es nicht gerade der passiven Ausdrucksweise in 'πόσις δ' ἐλέησε νοήσας, der Gemahl wurde gerührt', sondern es genügte, wie ich meine, für diese Bedeutung des Aoristus auf Krügers Gramm. §. 53, 5 mit den Anmerk. zu verweisen, den N. zu α, 349 selbst citiert.

Vs. 276 hat N. bei Ἴδηθεν μεδέων, wie mir scheint, zu viel gesucht, indem er bemerkt: 'der universellste Gott wird hier zugleich localisiert, in höchst merkwürdiger Mischung seiner allgemeinen und singulären Natur.' Ich glaube nicht, dass der alte Hellene von dieser 'höchst merkwürdigen Mischung der allgemeinen und singulären Natur' des Zeus ein Bewusstsein habe, sondern ich denke einfach an die Sitte und den Glauben der alten Welt, die Gottheit stets in der nächsten Umgebung aufzusuchen und zu finden, besonders auf Bergeshöhen. Auch der Jehovahdienst im alten Testament bietet dazu Parallelen.

Vs. 285. Das Τρῶας ἀποδοῦναι, meint N., setze 'nothwendig ein wenn auch dunkel gedachtes κελεύω voraus, welches logisch aus dem αὐτὸς ἔπειϑ' Ἑλένην ἐχέτω sich ergänzen lasse.' Dabei gelegentlich zu Il. β, 412 *sc.* ποίει, zu Il. η, 179 *sc.* δός. Was hier durch ein '*scilicet*' oder durch eine 'logische Ergänzung' verschiedenartiges nach modernem Gefühle des Deutschen hinzugebracht wird, das ist für den alten Hellenen, wie ich meine, bereits in εὔχετο, εὐχόμενος κτλ. angedeutet, so dass sämtliche Infinitive in der Bitte unter eine und dieselbe Kategorie fallen, aber nicht nach dem zufälligen Ausdruck einer modernen Sprache zu deuten sind.

Vs. 287 wird einfach nach der herkömmlichen Meinung erklärt: 'ἥ τε — πέληται, *quae etiam futuros inter homines versetur*, *i. e. cuius memoria*' — so auch Gross: Vindic. Hom. p. 51 —, ohne meine Ansicht (in diesen NJahrb. Bd. XXXIV S. 371) eines Wortes zu würdigen. Nun, es bleibt bei dieser Erklärungsweise übrig zu beweisen, erstens dass das Relativ bei Homer jemals einen so abstracten Begriff wie '*cuius memoria*' oder '*cuius fama*' in sich enthalten habe; zweitens dass für den todten Zustand eines bleibenden Gedächtnisses das Verbum πέλομαι geeignet sei Denn dies Verbum hat überall den Sinn einer lebendigen Bewegung, einer regungsvollen Thätigkeit (wie Wentzel Quaest. de dictione Homerica fasc. II p. 9 und Mayer Quaest. Hom. part. I p. 4 Note 3 gut erörtert haben), was auch Bothe hier fühlt; drittens dass Homer von

Digitized by Google

seiner sonstigen Gewohnheit, stehende Gedanken durch stehende Formeln zu bezeichnen, jemals abweiche. Denn für den Begriff eines Andenkens bei der Nachwelt ist die typische Redeform *καὶ ἐσσομένοισι πυϑέσϑαι*, die für den obigen Sinn wohl auch hier stehn würde. Was endlich die in den Relativsatz mit *ἦτε* S. 286 hineingelegte Absicht betrifft, so ist davon schon oben zu *α*, 559 die Rede gewesen. Dies sind meine Gründe, warum ich die gegenwärtige Stelle nur als eine vorbildliche Fallsetzung auffassen kann. Dies besagt wohl schon die von Bothe erwähnte neuere Glosse: *καὶ μενεῖ, καϑάπερ νόμος*.

Vs. 327 heisst die kurze Note: 'über das Zeugma *ἵπποι καὶ τεύχε' ἔκειτο* sieh zu *α*, 523' (Druckfehler st. 533). Das ist wieder eine Waffe aus modernem Zeughause. Denn der alte Hellene kennt zwischen 'liegen, sitzen und stehn' keinen so scharfen Gegensatz, wie er den neuern Völkern eigenthümlich ist, sondern er fasst alle drei Begriffe unter eine gemeinsame Einheitsidee, so dass sie nicht selten füreinander die Stelle vertreten. So hat von *ἧσϑαι* N. selbst zu *β*, 172 einige hierher gehörige Beispiele gegeben, nur mit den zu stark betonten Worten: 'sein Gegensatz ist nicht bloss *στῆναι* (Od. *λ*, 571), sondern auch *ἕρπειν*, nach Od. *ρ*, 158 *ἥμενος ἢ ἕρπων*.' Denn in der erstern Stelle *ἥμενοι ἑσταότες τε*, wo freilich auch die Schol. BQ mit ihrem *ἥμενοι οἱ ἐντελεῖς*, *ἑσταότες οἱ εὐτελεῖς* und Eustathius gar mit *οἱ μὲν δηλονότι συνδικασταί, οἱ δ' ὡς κρινόμενοι* einen Gegensatz geltend machen wollen, bezeichnet der Dichter den einfachen Begriff verweilend, den er formelhaft durch halbe Synonyma *per μερισμόν* auseinanderlegt *). Aehnlich ist zu urtheilen über *ρ*, 158, wo auch Fäsi einen 'ungewöhnlichen Gegensatz' findet und eine Anspielung sucht, wo aber nur der abstracte Gedanke: 'in Ruhe oder in Thätigkeit' durch plastische Zeitwörter formelhaft dargestellt wird. Ferner — um zur Hauptsache zurückzukehren — hat Homer Il. *β*, 777 *ἅρματα κεῖτο ἀνάκτων ἐν κλισίῃς*, wo jemand nach modernem Bewusstsein *ἑστήκει* erwarten könnte, wo man aber nicht nöthig hat, mit Freytag zur naturalistischen Erklärung der Zweirädrigkeit seine Zuflucht zu nehmen. Dies wenige, denk ich, wird ausreichen um darzuthun, dass man an unsrer Stelle aus hellenischem Geiste heraus kein sogenanntes 'Zeugma' anzunehmen habe. Und dies um so weniger, als man unter *ἵπποι* den Wagen mit den Pferden zu verstehn hat, woran das Epitheton *ἀερσίποδες* nicht hinderlich ist. Vgl. Il. *ϑ*, 129: *ὅν ῥα τόϑ' ἵππων ὠκυπόδων ἐπέβησε, δίδου δέ οἱ ἡνία χερσίν*, wo Fäsi wegen des Beiworts nicht schweigen durfte, und wenn er auch nur die zwei Worte 'schnellfüssiges Gespann' hinzuschrieb.

Vs. 358: '*ἠρήρειστο*, der Speer arbeitete sich durch den Pan-

*) Man vergleiche damit in Hinsicht auf spätere Dichter M. Haupt in den Berichten der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1849 S. 173, der für seine allgemeine Bemerkung schon im Homer die erste Andeutung finden konnte.

Digitized by Google

zer hindurch.' Mir will scheinen, als wenn die Kraft des Plusquamperfecti in der hier stattfindenden Umgebung der Aoriste durch wörtliche Deutung: 'war hindurchgedrängt', i. e. ἐρηρεισμένον ἦν (Krüger §. 53, 4) schärfer hervorträte und, weil es in der Schilderung des nachhaltigen Schwunges die Hauptsache ist, vom Dichter beabsichtigt sei, was man durch die gegebene Erklärung abschwächt.

Vs. 375 liest man bloss: 'ἶφι, gewaltsam', was die Scholien mit ἰσχυρῶς bezeichnen. Besser ist das zweite μετὰ βίας, mit Macht, mit gewaltiger Anstrengung. Bothe schreibt '*epitheton ornans*' und wiederholt die trivielle Note aus Heyne. Aber ἶφι κταμένοιο ist hier kein '*epitheton ornans*', sondern soll die Festigkeit des Riemens bezeichnen und dadurch das Eintreten der Athene motivieren.

Vs. 380: 'ἔγχεϊ χαλκείῳ, den er von der Erde aufgehoben hatte.' Da dergleichen Züge vom Homer in so detaillierter Schilderung sonst ausdrücklich hinzukommen, so möchte ich lieber an einen zweiten Speer denken, wofür ich im vorhergehenden wenigstens kein ausdrückliches Hindernis sehe, da Vs. 18 dem Alexander die bekannten δοῦρε δύω beigelegt werden und vom Menelaus Vs. 339 nur ἔντε' ἔδυνεν steht, also bloss ein Speer nicht ausdrücklich erwähnt ist. Die von Fäsi vom Schol. A entlehnte Erklärung bedarf erst der Begründung durch Belegstellen.

Vs. 395. Die Bedeutung: 'ὄρινεν, erzürnte' kann doch nicht in diesem Verbum allein liegen, sondern dieser Begriff entsteht erst durch Verbindung mit θυμόν, so dass θυμὸν ὄρινεν zusammen das Synonymon von μ' ἐχολώσατε enthält.

Vs. 403. In οὕνεκα — τοὕνεκα oder τοῦδ' ἕνεκα — οὕνεκα für τοὕνεκα ὅτι erkennt N. 'eine unlogische Bildung des Relativums', weil in οὕνεκα durch ἕνεκα die Zweckbezeichnung 'am ungehörigen Orte' wiederholt werde, weshalb auf ähnliche 'mechanische Nachahmungen' in der Wortbildung hingewiesen wird. Ich aber kann keinen Nutzen erkennen, wenn man mit moderner Sprachphilosophie und moderner Logik dem alten Epiker 'eine unlogische Bildung' am 'ungehörigen' Orte mit Vergleichung von 'mechanischen' Nachahmungen beilegt. Ich begnüge mich mit einfacher Betrachtung der Analogien.

Vs. 427. Der Sinn 'ὄσσε πάλιν κλίνασα, die Augen wegwendend' liegt doch erst mittelbar darin, so dass die unmittelbare und eigentliche Bedeutung (Lehrs de Arist. p. 100) wohl hinzutreten musste. Auch Vs. 435 bei ἀντίβιον πόλεμον konnte man den Hinweis auf analoge Stellen wie β, 121 erwarten.

Vs. 442 wird bemerkt, dass die Partikel γὲ in ὧδέ γ' ἔρως von Spitzner und Bekker eingesetzt sei 'wohl nicht, um den Hiatus zu beseitigen, sondern weil die Partikel, handschriftlich dargeboten, vortrefflich den Gegensatz andeute' u. s. w. Das klingt etwas auffällig, da es sich von selbst versteht, dass eine des Hiatus wegen eingesetzte Partikel auch einen passenden Sinn geben muss. Aber es hängt diese

Digitized by Google

Bemerkung mit der ganzen Partikellehre zusammen, der N. als der einzige unter den Philologen seinen ungetheilten Beifall gibt. Mich macht, wie schon oben berührt wurde, an der allgemeinen Wahrheit jener Theorie der Partikelerklärung ein doppelter Umstand bedenklich: a) dass der materielle Gehalt des jedesmaligen Gedankens in die kleine Partikel verlegt wird, da doch der Gedanke dem Inhalte nach nicht geändert würde, wenn die Partikel wegfiele; und b) dass in Folge des eben bemerkten fast jede Partikel verschiedenartige Uebersetzungen erhält, so dass diese flüchtigen Gebilde der Sprache als wahre Proteuskinder hervorgehn. So wird *δή* übersetzt durch gar zu *α*, 574, endlich zu *α*, 92, zweifelsohne zu *α*, 110, was ich nicht zu vereinigen weiss. Dahin rechne ich ferner: *μὴ δή πω*, nicht nunmehr sogleich zu *α*, 131; *οὐδ' ἄρα πω*, aber noch nicht sogleich zu *β*, 419; *οὐδέ τι*, und doch nicht zu *α*, 124 (es ist wohl überall: auch nicht in etwas, d. i. auch gar nicht); *ἔτι*, noch ausserdem zu *β*, 224, und: noch immer zu *β*, 344; *ἐπεὶ οὖν* nachdem einmal zu *γ*, 4; *δ' αὖτι*, aber auch zu *γ*, 180; *δὲ*, deshalb zu *α*, 134. Ausführlicher wird neben andern *τὲ* behandelt und übersetzt durch 'auch' oder 'ingleichen' zu *α*, 218. *γ*, 33, im Excurs und anderwärts, wozu noch kommt 'demgemäss' zu *β*, 471, und so (nach Luthers Bibelübersetzung) im ersten Excurs. Daher auch *οὐδέ τε* und ingleichen nicht, und so auch nicht zu *α*, 406. Aber in allen diesen Uebersetzungen scheint mir die demonstrative Kraft der Partikel, von welcher N. ausgeht, theils getrübt theils vernichtet zu sein. Wentzel in seiner schönen Abhandlung: 'über den Gebrauch der Partikel *τέ* bei Homer. Glogau 1847', der ebenfalls — und ich glaube mit Recht — die hinweisende oder demonstrative Bedeutung als die ursprüngliche setzt, weiss doch dieselbe überall consequent festzuhalten und mit formeller Natürlichkeit durchzuführen. Die Partikel *νὺ* wird von N. an fünf Stellen erklärt und durch folgende Ausdrücke wiedergegeben, durch 'natürlich, *scilicet*, *videlicet*' zu *α*, 382, durch 'soll ich glauben' zu *α*, 414, durch 'denk ich' zu *γ*, 164, durch 'wie mir's vorkommt' zu *γ*, 183. Diese Uebersetzungsweisen werden aus folgender Erklärung zu *α*, 28 abgeleitet: '*νὺ* charakterisiert die ausgesprochene Vorstellung als eine denkbare, der Vermuthung nahe liegende.' Aber wenn dies wirklich die materielle Kraft dieser Partikel sein sollte, so müsste sie noch in einer Menge von Sätzen stehn, wo sie nicht steht. Denn als 'denkbar', als 'der Vermuthung nahe liegend' werden genug Vorstellungen im Epiker ausgesprochen, die kein *νὺ* im Satze haben. Sodann ist mir nicht einleuchtend, warum die alte Poesie noch Sätze mit *πού*, *ὀΐω*, *οἴομαι*, *δοκέω κτλ.* gebildet habe, wenn ein derartiger Sinn schon in *νὺ* enthalten war. Wenn man ferner zu *α*, 382: *οἱ δέ νυ λαοὶ θνῆσκον ἐπασσύτεροι* die Erleuterung liest: 'der Gott schoss seine Pfeile, und man kann leicht denken, dass die Mannen hinstarben,' so sollte man wenigstens glauben, dass jeder Satz, der im Epiker eine denkbare Folge von irgend einer Ursache ent-

hält, auch ein *νὺ* haben müsste: was aber bei vielen derartigen Gedanken nicht der Fall ist. Bisweilen tritt noch ein neues Bedenken hinzu, wie z. B. wenn zu *γ*, 164 das '*νὺ* ein das Urtheil in subjective Reflexion umgestaltendes *nimirum*' heisst. Denn in der Einleitung zur Homerischen Theologie bemerkt N. selbst, dass die Periode des Homer 'unwidersprechlich die der unmittelbaren, der noch nicht durch Reflexion hindurchgegangenen Einheit von Natur und Kunst' sei (S. 2), oder dass die vom Dichter ausgesprochene Wahrheit 'nicht die Vermittlung der Reflexion, sondern der Praxis hinter sich habe' (S. 10). Ist dies aber 'unwidersprechlich' der Fall, so kann auch im Partikelgebrauch keine 'subjective Reflexion' enthalten sein. Nicht minder zweifelhaft macht zu *β*, 365: *γνώσῃ ἔπειθ', ὅς θ' ἡγεμόνων κακός, ὅς τέ νυ λαῶν*, die Bemerkung, Nestor könne 'das Vorhandensein tapfrer Männer nicht in Zweifel ziehn wollen.' Aber wenn *νὺ* wirklich die Vorstellung 'als eine denkbare, der Vermuthung nahe liegende' bezeichnete, so würde das Vorhandensein tapfrer Männer erst recht in Zweifel gezogen. Kurz ich komme mit der aufgestellten Definition in lauter Conflicte, aus denen ich mich nicht herausfinden kann. Ich vermag daher die Ansicht noch nicht aufzugeben, dass das *νὺ* die schwächere Grundform statt *νῦν* sei und unserm tonlosen nun entspreche, mit dem es im Buchstabenlaute und in der Bedeutung übereinstimmt.

Doch genug von diesen häklichen Dingen, die ich nur andeuten, nicht ausführen wollte. Ich bin überhaupt, wie ich sehe, mit meinen Bemerkungen weiter als ich anfangs beabsichtigt hatte, in der Ferienluft hinausgerückt, weil die Fülle und Trefflichkeit der gebotnen Forschungen immer von neuem zur Prüfung reizt. Wenn ich aber nur zweifelhaftes und mit meiner Ueberzeugung nicht harmonierendes vorgebracht habe, so hoffe ich bei Nägelsbach keiner Misdeutung ausgesetzt zu sein. Denn wer so reiche und so gereifte Gaben wie der Verf. aus seinem Musengarten zu spenden hat, der besitzt noch genug an gesegneten Früchten, wenn jemand bei näherer Prüfung dieses oder jenes vereinzelte Stück nur halbreif oder auch im innern wurmstichig finden sollte. Daher hat jener reichliche Spender keine Ursache, sich einen Untersucher zu wünschen *ὅς χ' ἕτερον μὲν κεύθῃ ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἴπῃ*, sondern er wird vielmehr das *ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον* an seinen Recensenten als Aufgabe stellen, kann nun aber auch, wenn das *ἀλλ' οὔ πως ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν* als Antwort erfolgt, nichts übel nehmen. In diesem festen Vertrauen will ich zum Schluss noch drei Punkte berühren, in denen von neuem das *νημερτέως γάρ τοι μυθήσομαι οὐδ' ἐπικεύσω* zur Anschauung kommt. Erstens sind für jetzt alle diejenigen Stellen unerwähnt geblieben, in denen zugleich eine Rücksicht auf Döderleins Glossar gegeben war, weil ich darauf an einem andern Orte eingehn werde. Zweitens hat N. aus der Vorrede zur ersten Auflage manche methodische Erinnerungen wiederholt, ein deutlicher Beweis, dass er dieselben noch heute vollständig billigt, wozu er grösstentheils

Digitized by Google

begründete Ursache hat. Nur kann ich wenigstens nicht durchgängig beistimmen, was ich so eben in einem paedagogischen Aufsatze angedeutet habe. Drittens ein *αἲ γὰρ τοῦτο, ξεῖνε, ἔπος τετελεσμένον εἴη*. Möchte nemlich N. wenigstens noch éinen längern Gesang der Ilias in der bisherigen Weise commentieren, und besonders diejenigen Dinge ins Auge fassen, die er bis jetzt entweder absichtlich übergangen hat, oder welche zu behandeln die Gelegenheit fehlte. Dabei könnte er zugleich die Gründe erwähnen, warum er manche Gegenerinnerung gegen einzelne Lehren seiner Excurse so nichtig finde, dass er sie mit gänzlichem Stillschweigen übergangen hat. Sollte dazu noch eine Abhandlung kommen, in welcher die Motive der epischen Handlung vom vierten Buche an durch die ganze Ilias kurz verfolgt würden, so wäre in seiner Vollständigkeit ein Wunsch bezeichnet, durch dessen Erfüllung sich N. ein neues und grosses Verdienst erwerben könnte.

Mühlhausen. *Ameis.*

Die Staatshaushaltung der Athener, von *August Böckh*. Zweite Ausgabe. Erster Band. Buch I—IV. (XX u. 792 S.) Zweiter Band. Einundzwanzig Beilagen. (VIII u. 764 S.) Berlin bei G. Reimer. 1851. gr. 8. Mit 7 Tafeln in Folio, enthaltend die Grundtexte von Inschriften.

In der kurzen Vorrede zu dieser neuen Ausgabe der Staatshaushaltung der Athener berichtet der verehrte Verfasser, dass er bereits vor funfzehn Jahren mit einer Revision dieser Arbeit beschäftigt war: dies führte ihn tiefer in metrologische Untersuchungen ein, und so entstand das bekannte darüber im Jahr 1838 erschienene Werk: daran schloss sich die ebenso schwierige wie bedeutende Bearbeitung der Urkunden über das attische Seewesen, die im Jahr 1840 veröffentlicht ward und eigentlich den dritten Band der Staatshaushaltung bildet. So wurde denn, da in den nächsten Jahren andere Studien fern hielten, an die eigentliche Revision erst seit dem Jahr 1845 Hand angelegt, und zwischen dem ersten Erscheinen dieses Werkes und der neuen Bearbeitung liegt ein ganzes Menschenalter in der Mitte. Dass die zweite Ausgabe reichhaltiger ist, erkennt man auf den ersten Blick; die vier Bücher, aus denen das Werk besteht, sind jetzt im ersten Bande vereinigt, während der zweite Band lediglich Urkunden umfasst. Die grosse Zahl neu aufgefundener Inschriften, die über manche bisher wenig gekannte Verhältnisse Licht verbreiten (ich hebe nur die Urkunden über die Tribute der Bundesgenossen heraus), kamen vorzugsweise Hrn. Böckh zu statten: anderes hat der Verfasser selbst bei wiederholter Prüfung umgestaltet oder modificiert: manche

Digitized by Google

Punkte waren von mitforschenden Philologen geprüft und erneuter Betrachtung unterzogen: alles dieses ist der neuen Ausgabe zu gute gekommen, und so erklärt sich der bedeutend vermehrte Umfang des Werkes; aber im ganzen und grossen ist doch das Werk das alte geblieben, und gerade darin zeigt sich die wahre Grösse dieser Leistung. Der Verfasser hatte eben gleich anfangs mit so entschiedener Meisterschaft die Grundlagen entworfen und mit gleicher Sicherheit das einzelne ausgeführt, dass nicht nur die hauptsächlichsten Resultate (insofern nicht ganz neue Quellen inzwischen erschlossen worden) sich vollkommen bewährt haben, sondern auch die Darstellung im einzelnen oft ganz unverändert beibehalten werden konnte.

Dass auch jetzt noch manche zweifelhafte Punkte auf diesem schwierigen Gebiete sich finden, wird keinen, der mit dem Gegenstande genauer vertraut ist, Wunder nehmen, und der unterzeichnete erlaubt sich daher einiges dieser Art herauszuheben, was der Prüfung mitforschender hiermit empfohlen sein möge.

Bd. I S. 50. Bei Gelegenheit einer Kornspende Olymp. 83, 4 bemerkt Hr. B.: 'fanden sich nach Philochoros nur 14240 echte Athener, 4760, welche sich eingeschlichen hatten, wurden deshalb nach Plutarch verkauft, auf jeden Fall aber ausgestossen.' Ueber diesen Punkt ist kürzlich von den Hrn. Westermann und Sintenis genauer gehandelt, und der letztere hat im Philologus Bd. V S. 27 ff. die Stelle des Plutarch vit. Pericl. c. 37 gegen Aenderungsversuche vertheidigt und die beglaubigte Lesart ἐπράθησαν in Schutz genommen. Darin stimme ich bei, aber Sintenis geht zu weit, wenn er den Bericht des Plutarch für vollkommen wahrheitsgetreu erklärt: Plutarch ist kein Historiker wie Thukydides, sondern eigentlich mehr Litterat, bei dem man nicht jedes Wort auf die Goldwage legen darf. Plutarch schildert Zeiten, die weit hinter ihm liegen, ein volles Verständnis der oft sehr verwickelten Verhältnisse darf man nicht erwarten, wo das kritische Studium der Quellen mangelhaft ist und die rhetorische Färbung nicht selten die Wahrheit beeinträchtigt. So stellt z. B. Plutarch die Sache so dar, als wären jene 5000 ausgestossnen Bürger sämtlich νόθοι im eigentlichen Sinne des Worts gewesen, was geradezu falsch ist, während sich doch darunter vorzugsweise ξένοι befinden mochten. So beruht auch Plutarchs Ausdruck ἐπράθησαν nur auf einer falschen Auffassung des Sachverhältnisses: Plutarch wusste, dass wer widerrechtlich sich das Bürgerrecht angemasst hatte, wenn er überführt war, als Sklave verkauft ward; er substituiert daher dem ὤφθησαν παρέγγραφοι des Philochoros gleich ein ἐπράθησαν. Dass dies nicht geschah ist gewis: es wäre in der That eine unerhörte Grausamkeit gewesen, ein Viertheil der gesamten Bürgerschaft als Sklaven zu verkaufen, was nicht einmal in Zeiten der heftigsten bürgerlichen Parteiung wahrscheinlich ist; gegen die fremden, die sich eingedrängt hatten, liesse sich dies noch erklären, aber nicht bei den νόθοι; gerade die angesehnsten und einflussreichsten Familien wären dadurch wohl am härtesten getroffen worden. Ferner gehört zu Ver-

Digitized by Google

urtheilung in die Sklaverei ein rechtskräftiges Urtheil, da es sich hier um die höchsten Interessen handelt: es ist rein unmöglich, dass 5000 förmliche Processe oder gar noch mehr vor den Nautodiken entschieden werden konnten, zumal zur Zeit der Hungersnoth, wo die Entscheidung drängte: man hat gewis schon damals wie später ein summarisches Verfahren, eine Diapsephisis der Demoten angewendet; in Folge davon verloren jene 5000 das Bürgerrecht. Nur wer dagegen appellierte und dann den Process verlor, wird als Sklave verkauft worden sein: die meisten haben sicherlich sich bei jenem Urtheile beruhigt, die *ξένοι* konnten einfach in Attika bleiben und wurden als *μέτοικοι* betrachtet. Von den *νόθοι* mögen manche ausgewandert sein, die welche zurückblieben waren ungefähr in gleicher Lage wie die *ἄτιμοι*, für sie gab es aber ohnedies manche Wege das verlorne Bürgerrecht wieder zu erlangen. Es ist also nicht im entferntesten daran zu denken, dass damals 5000 Bürger in die Sklaverei verkauft worden seien. Aber es bleibt noch ein anderes Bedenken. Auch Hr. B. (vergl. S. 126) scheint jene Nachricht dahin zu verstehn, als wenn Ol. 83, 4, als die Getraidespende des aegyptischen Fürsten vertheilt werden sollte, jenes Gesetz des Perikles über die Ebenbürtigkeit gegeben sei. Allein ein Gesetz mit rückwirkender Kraft und zwar von so tief einschneidender Wirkung wäre äusserst hart gewesen, und ich zweifle, ob es selbst dem Einfluss des Perikles gelungen wäre, dasselbe durchzusetzen. Ich glaube hier findet ein Irthum statt, den zwar Philochoros selbst nicht begangen haben mag, der sonst als tüchtiger Forscher erscheint, aber vielleicht war seine Darstellung nicht klar genug und rief so bei späteren Misverständnisse hervor. Von einem Psammetich um diese Zeit wissen wir gar nichts, und Hr. B. bezeichnet ihn mit gewohnter Umsicht als unbekannt: allein es ist wohl kein anderer Psammetich als der Vater des Inaros gemeint; darauf scheinen auch die freilich ziemlich verworrenen Notizen des Schol. zu Aristoph. Plut. 178 zu führen: hier wird erwähnt, dass schon Amasis die Athener mit Getraide in der Zeit der Noth unterstützt habe, was gar nicht unwahrscheinlich ist; dann muss er aber des Psammetich erwähnt haben, und hierauf geht das zweite Scholion: *ἦσαν γὰρ ἄμφω* (d. h. wohl eben Amasis und Psammetich, wenn man nicht etwa Amyrtaeus und Psammetich darunter verstehn will) *αὐτοῖς φίλοι· διὸ καὶ Ψαμμήτιχος λέγεται πέμψαι πυρῶν μυριάδας τρεῖς*, und daran schliesst sich dann passend die Erwähnung der Hilfe, welche die Athener den Aegyptern gegen die Perser leisteten. Diese Getraidesendung aus Aegypten ist also vor Ol. 80, 1 erfolgt: bei dieser Gelegenheit, also etwa Ol. 79, mag man darauf aufmerksam geworden sein, dass viele fremde sich das Bürgerrecht angemasst hatten; um für die Zukunft diesem Uebel zu steuern, mag Perikles damals das Gesetz gegeben haben, dass fortan nur der als Vollbürger gelten solle, dessen beide Eltern das Bürgerrecht hatten: dieses Gesetz ward offenbar vielfach umgangen, aber bei einem ähnlichen Vorfall Ol. 83, 4 ward es mit aller Strenge geltend gemacht und so gegen 5000 Bürger

Digitized by Google

ausgeschlossen: in einem Zeitraum von 20 Jahren und vielleicht darüber konnten wohl gegen 5000 sich widerrechtlich eingedrängt haben, zumal nach der aegyptischen Niederlage wird man es in diesem Punkte nicht so genau genommen haben. Dass die Geltendmachung des Gesetzes nicht mit dem Moment, wo es gegeben ward, zusammenfällt, davon findet sich auch eine leise Spur noch bei dem Schol. Arist. Vesp. 718: *φησὶν οὖν ὁ Φιλόχορος αὖθις ποτὲ τετρακισχιλίους ἑπτακοσίους ξ' ὀφθῆναι παρεγγράφους*, und auch Plutarchs wenn gleich nicht sonderlich klare Darstellung deutet an, dass das Gesetz vorher *) gegeben ward und dann erst die Getraidespende erfolgte. Philochoros mag unter dem Jahre Ol. 83, 4, wo bei Gelegenheit einer Getraidevertheilung (vielleicht aus Staatsmitteln) jene Purification der Bürgerschaft erfolgte, berichtet haben, dass die frühere Getraidesendung des Psammetich den Anlass zu jenem Gesetze des Perikles gegeben hatte: der Scholiast des Aristophanes verwirrt aber dies, indem er es so darstellt, als wenn das Geschenk des Psammetich *ἐπὶ Λυσιμαχίδου ἄρχοντος* (Ol. 83, 4) erfolgt sei, und als ob dieser Irthum nicht genüge, macht er sogar einen Versuch die 5 Medimnen Gerste (so viel war der Betrag der Vertheilung Ol. 89, 1) auf dieses Geschenk des Psammetich zurückzuführen, obwohl er selbst fühlt, dass abgesehn von dem chronologischen Widerspruche so wie der Differenz hinsichtlich der Getraidearten, wenn nur 30000 Medimnen (so auch der Scholiast zum Plutus) zur Vertheilung kamen, nicht jeder einzelne 5 Medimnen erhalten konnte. Aber auch Plutarch irrt in ähnlicher Weise, indem er die Getraidesendung des aegyptischen Königs (den er freilich nicht mit Namen bezeichnet) als den Zeitpunkt bezeichnet, wo das Gesetz des Perikles zur Anwendung kam. Wem es nun unwahrscheinlich vorkommt, dass sowohl die Erklärer des Aristophanes als auch Plutarch unabhängig voneinander in einen gleichen Irthum verfallen seien, der muss ohne alle sonstige Gewähr um Ol. 83, 4 einen aegyptischen Fürsten Psammetich annehmen: jedesfalls aber wird man einräumen, dass das damals in Anwendung gebrachte Gesetz aus einer frühern Zeit datiert **).

Bd. I S. 200 ff. wird zunächst die Frage erörtert, ob in den Staaten des Alterthums die Finanzen dieselbe Wichtigkeit hatten, wie in neueren Zeiten, und hieran schliesst sich die specielle Untersuchung über die Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung in Athen. In der ältern Zeit, bei der Einfachheit aller Verhältnisse, hat die Verwaltung der Finanzen nur untergeordnete Wichtigkeit: noch um Ol. 24

*) Auch die Worte *πρὸ πάνυ πολλῶν χρόνων* passen nicht gut zu Olymp. 83, 4, sondern weisen auf eine frühere Zeit, wie etwa Ol. 79, und damit lässt sich der Ausdruck *ἀκμάζων ἐν τῇ πολιτείᾳ* (der nicht gleichbedeutend ist mit *ἐν ἀκμῇ τῆς πολιτείας*) recht wohl vereinigen.

**) Die Getraidespende, auf welche sich Aristophanes in den Wespen bezieht, konnte vielleicht zusammenhängen mit dem Geschenk des kyprischen Dynasten Rhoekos, vergl. Hesych. *Ῥοίκου κριθοπομπία*.

Digitized by Google

ist dies in Attika der Fall, denn als damals die oberste Leitung der Staatsgeschäfte unter neun Archonten vertheilt ward, ist von einer selbständigen Oberaufsicht über den Staatshaushalt keine Rede: nicht deshalb, weil der Einfluss der Archonten frühzeitig gering war (wie Hr. B. S. 203 annimmt), wird kein besonderer Archon an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt, sondern weil bei den geringen Bedürfnissen des Staates man gar noch nicht das Bedürfnis fühlte, das oekonomische von den übrigen Zweigen der Verwaltung zu sondern. Dies ist nicht bloss in Athen in der ältern Zeit der Fall, sondern überall da wo ein Staat auf einer niedern Entwicklungsstufe verharrt. Aber sowie der Staat ein reicheres Leben zu entfalten beginnt, genügen die einfachen Hilfsmittel nicht mehr zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staats, und man ist genöthigt in ausgedehnterem Umfange die Kräfte der Bürger in Anspruch zu nehmen: dies führt nothwendig zu einer selbständigen Organisation der Finanzverwaltung, und diese wird jederzeit entschiedenen Einfluss auf die gesamte Verfassung des Staats ausüben. Diesen Wendepunkt in der attischen Geschichte bezeichnet die Einsetzung der Naukraren, die sicher vor Drakon fällt; hier beginnt die Organisation der Finanzverwaltung, aber damit hängen auch die Anfänge der Demokratie aufs genauste zusammen. Schiffahrt und was damit zusammenhängt, Handel und Gewerbe waren zu Athen in der alten Zeit wie in allen griechischen Aristokratien sehr gering geachtet; aber je mehr die Bevölkerung anwuchs und je weniger die nicht sonderlich fruchtbare Landschaft die Mittel zum nothwendigen Lebensunterhalt darbot, desto mehr ward man auf Handel und Gewerbe hingewiesen: die natürliche Lage des Landes war dazu überaus geeignet, aber so lange Salamis nicht der attischen Herschaft gehorchte, war der Handel und Verkehr Attikas fortwährend gefährdet; der Besitz dieser Insel war für die Athener eine Frage von höchster Bedeutung, wenn sie anders die neue Bahn, zu der sie durch die Gewalt der Umstände gedrängt wurden, verfolgen wollten. Daher die langwierigen und erbitterten Kämpfe um die Erwerbung dieser Insel, die eben in diese Zeit fallen. Leider ist gerade dieser Abschnitt der attischen Geschichte fast ganz in Dunkel gehüllt, aber eben diese Kämpfe haben wahrscheinlich die Einsetzung der Naukraren herbeigeführt. In früherer Zeit hatte Athen schwerlich eine Seemacht besessen, jetzt wo es nicht nur darauf ankam, Salamis zu erobern, sondern überhaupt die Kauffahrteischiffe in Zukunft gegen Unbill überlegener Rivalen sicher zu stellen (Korinth und Aegina sahn gewis die Entwicklung der attischen Schiffahrt nicht mit gleichgiltigen Augen an), da war es nothwendig eine achtunggebietende Kriegsmacht zur See zu gründen: hieran konnte sich aber der Adel, der vorzugsweise den Grundbesitz in Händen hatte und auf Handels- und Gewerbthätigkeit geringschätzig herabsah, nur in sehr geringem Maasse betheiligen; die Aufgabe eine Kriegsflotte zu rüsten und zu bemannen fiel vor allen dem Demos zu, namentlich den Schiffsrhedern, von denen gar viele an Vermögen und Einfluss dem Adel gleich standen

Digitized by Google

und um so mehr die politische Zurücksetzung empfinden mochten. Diese 48 Naukraren, offenbar ursprünglich nur verpflichtet, ebenso viel Schiffe zum Krieg zu stellen und zu diesem Behuf Beisteuer von ihren Mitbürgern nach Maassgabe des Vermögens zu erheben, gewinnen sehr bald entschiedenen Einfluss und bilden eine Art *βουλή*, welche als die Vertreterin des demokratischen Elements in Athen zu betrachten ist und in dieser Zeit im wesentlichen die Stelle einnimmt, welche später dem Rathe der 400 zugewiesen ward. Nicht nur das Seewesen und die Ausrüstung der Reiterei, sondern, wie Hr. Böckh Bd. I S. 358 bemerkt, 'das ganze Kriegswesen, soweit es die Bestreitung der Kosten angeht', ist ihnen untergeordnet, daher die Anfertigung des Grundkatasters und die Erhebung der Steuern ihnen obliegt (Hr. B. I S. 664). Allein dass damit die Amtsthätigkeit der Naukraren nicht erschöpft ist, zeigt deutlich der Umstand, dass ein Ausschuss derselben (*πρυτάνεις τῶν ναυκράρων*) beständig in Thätigkeit war; eine solche Institution hat nur dann Sinn, wenn die Naukraren ganz in der Weise, wie später der Senat (über diesen vergl. Hrn. B. I S. 208 ff.), die Oberaufsicht über die gesamten Ausgaben und Einnahmen des Staats hatten, und nur insofern kann Herodot V, 71 zur Zeit des Kylonischen Aufstandes von ihnen sagen: *οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*. Was diese Prytanen anbetrifft, so kann man darunter nur wechselnde Ausschüsse der Gesamtheit, welche die laufenden Geschäfte besorgten und im Prytaneion auf Staatskosten speisten, sich denken, gerade wie dies später bei dem Rath der 400 der Fall ist. Ueber die Zahl kann man zweifelhaft sein: entweder waren es 12, die dann jedesmal drei Monate lang die Geschäfte besorgten, so dass jede Trittys durch einen Prytanen vertreten war, oder was ich für wahrscheinlicher halte, es waren nur vier, entsprechend der Vierzahl der Phylen, welche monatlich wechselten. Dass daneben auch regelmässige Versamlungen der Gesamtheit der Naukraren stattfanden, darf man wohl mit Bestimmtheit voraussetzen. Untergeordnet den Naukraren sind die Kolakreten, eine Behörde, die allerdings schon viel früher bestand, aber in der ältern Zeit einestheils eine freiere Stellung haben mochte, andrestheils dem Könige, später den Archonten untergeordnet war. Die Kolakreten nehmen die öffentlichen Gelder ein und zahlen aus, aber die Verfügung selbst geht von der Oberbehörde, den Naukraren aus; aus diesem Verhältnis erklären sich manche abgerissene und dunkle Notizen, über welche Hr. B. I S. 238 handelt; man begreift, wie der Grammatiker im Etym. Magn. von den Kolakreten sagen kann: *τὸ τριηραρχεῖν ἔταττον*, ebenso wie Androtion dazu kam, diese Behörde das Reisegeld für die pythischen Theoren aus den *ναυκληρικοῖς* auszahlen zu lassen; die Kolakreten haben ferner auch später noch die Speisung im Prytaneion zu besorgen; wenn der Grammatiker bei Bekker Anecd. I, 190 ihre Thätigkeit durch *οἱ κρατοῦντες τὴν δικαστικὴν ζημίαν* bezeichnet, so könnte man dies auf das Eintreiben der Gerichts- und Strafgelder (der *πρυτανεῖα* u. s. w.) beziehn; indes hat doch wohl Hr. B.

Digitized by Google

Recht, wenn er (I S. 240) darunter ein Aufheben der richterlichen Geldstrafe versteht, eine Befugnis, wie sie später den *ταμίαις τῆς θεοῦ* zustand (s. Hrn. B. I S. 210); nur dürfte nicht ein arges Misverständnis und eine Verwechslung anzunehmen sein. Denn Pollux sagt ebenfalls ausdrücklich VIII, 97: *ταμίαι τῆς θεοῦ κληρωτοὶ μὲν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων ἦσαν, τὰ δὲ χρήματα παρελάμβανον τῆς βουλῆς παρούσης· ἐκαλοῦντο δ' οὗτοι κωλακρέται· εἶχον δ' ἐξουσίαν καὶ ζημίαν ἀφελεῖν, εἰ ἀδίκως ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἐπιβληθείη.* Welcher Zeit die *ταμίαι τῆς θεοῦ* ihre Entstehung verdanken, wissen wir nicht: die bekannte Organisation dieser Behörde gehört sichtlich erst der Zeit des Klisthenes an; vielleicht dass diese ganze Finanzbehörde nicht älter ist. Da ist es nun gar nicht unwahrscheinlich, dass in der ältern Zeit, wo alle Verhältnisse viel einfacher waren, die Thätigkeit der Kolakreten sich auch auf die Tempelcassen erstreckte, natürlich unter der Oberaufsicht der Naukraren. Dass aber diese nicht etwa bloss die öffentlichen, sondern auch die heiligen Gelder als oberste Finanzstelle verwalteten, dafür glaube ich einen ziemlich klaren Beweis in einer Elegie Solons zu finden. Solon Eleg. IV (die vor der Reform verfasst sein muss) tadelt nicht nur den Egoismus und die Härte des Adels (*ἀστοί = εὐπατρίδαι*), sondern nicht minder auch die Führer, die hervorragenden Männer des Demos, Vs. 7:

Δήμου θ' ἡγεμόνων ἄδικος νόος, οἷσιν ἑτοῖμον
ὕβριος ἐκ μεγάλης ἄλγεα πολλὰ παθεῖν·
οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον οὐδὲ παρούσας
εὐφροσύνας κοσμεῖν δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ·
πλουτοῦσιν δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι.
οὔθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων
φειδόμενοι κλέπτουσιν ἐφ' ἁρπαγῇ ἄλλοθεν ἄλλος
οὐδὲ φυλάσσονται σεμνὰ θέμεθλα Δίκης.

Diese Stelle kann man nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf Demagogen beziehn, die ohne amtliche Stellung zu besitzen sich zu Führern des Volks aufgeworfen hätten, sondern es wird ihnen Unterschleif, Veruntreuung öffentlicher Gelder mit klaren Worten vorgeworfen: soll dieser Vorwurf nicht ganz sinnlos sein, so muss der Dichter hierbei Männer im Auge haben, welche directen Antheil am Staatswesen haben, die eine amtliche Stellung einnehmen. Es können nur die Naukraren unter den *δημου ἡγεμόνες* gemeint sein, und mit den Worten *δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ* wird sichtlich auf das Speisen der Prytanen auf Staatskosten angespielt: diese Stelle aber beweist deutlich, dass sie nicht nur die Staatscasse (*τὰ δημόσια*) sondern auch das Tempelgut (*τὰ ἱερά*) in Händen hatten. Man erkennt übrigens leicht, wie durch diese Institution die Lage der Masse des Volks nicht eben verbessert ward, da sie selbstsüchtig und gewissenlos ihre Stellung nur benutzen, um sich auf Kosten des Gemeinwesens zu bereichern. *)

---

*) Es ist dies nur ein neuer Beleg zu dem, was Hr. B. I S. 272 ff. über die gewissenlose Habgier der Hellenen, besonders in Beziehung

Digitized by Google

Noch ist der Widerspruch zwischen Herodot und Thukydides in der Erzählung des Kylonischen Aufstandes zu erwähnen. Hr. B. I S. 358 Anm. 6 scheint ihn dadurch heben zu wollen, dass er annimmt, die neun Archonten hätten an der Spitze der Prytanen gestanden: doch ist mir nicht recht klar, wie sich Hr. B. dies Verhältnis denkt. Der Versuch der alten Grammatiker (Harpokration, Photios) den Widerspruch dadurch zu vermitteln, dass sie annehmen, die Archonten und Prytanen der Naukraren seien damals identisch gewesen, ist ganz verunglückt: abgesehn von allem andern wird diese Hypothese schon dadurch widerlegt, dass Herodot, der allein die Prytanen der Naukraren erwähnt, dieselben ganz bestimmt von den Alkmaeoniden, d. h. dem Archon Megakles und seinen Collegen unterscheidet: *τούτους ἀνιστέασι μὲν οἱ πρυτάνις τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, ὑπεγγύους πλὴν θανάτου· φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει Ἀλκμαιωνίδας.* Dies aber ist, was man nicht beachtet zu haben scheint, der Hauptpunkt, in welchem beide Historiker abweichen: nach Thukydides haben die Alkmaeoniden nicht nur den aufständischen das Leben zugesichert, sondern auch gleich darauf sie ermordet: daher diese doppelte Schuld des Mordes und des Treubruchs auf ihnen lastet. Herodot dagegen geht sichtlich darauf aus die Schuld der Alkmaeoniden zu mildern, von dem Mord kann er sie natürlich nicht freisprechen, denn das war eine unzweifelhafte historische Thatsache (obwohl Herodots *αἰτίη ἔχει* ein sehr milder Ausdruck ist), aber er sucht sie wenigstens von der Schuld des Meineids zu befreien, indem er die Prytanen der Naukraren mit den aufständischen unterhandeln lässt. Auffallend ist überhaupt die Kürze, mit der Herodot, der doch sonst Episoden liebt, diese ganze Begebenheit darstellt. Erklärlich wird indes diese offenbar parteiische Darstellung, wenn wir uns erinnern, dass Perikles jener Alkmaeonidenfamilie verwandt ist, dass das Andenken an das *Κυλώνειον ἄγος* nicht verwischt war, dass gerade beim Beginn des peloponnesischen Krieges die Lakedaemonier die Austreibung der Frevler verlangten: Herodot erzählt uns die Geschichte so, wie er sie in den ihm befreundeten Kreisen vernommen haben mochte, wie sie im Interesse der Alkmaeoniden ihm berichtet ward; und nehmen wir an, dass er etwa gerade um die Zeit, wo der peloponnesische Krieg dem Ausbruch nahe ist, jene Partie seines Werkes revidierte, so erscheint diese Zurückhaltung gerechtfertigt. Für Thukydides gab es kein Motiv der historischen Wahrheit untreu zu werden, er war ausserdem, wenn irgend einer, befähigt das histo-

---

auf öffentliche Gelder bemerkt, vergl. auch K. Fr. Hermann Privatalterth. §. 6. Aber Hr. B. geht doch wohl zu weit, wenn er sagt: 'die Römer hatten wenigstens eine alte Zeit, in welcher Treue und Redlichkeit galt: bei den Hellenen wird man diese vergeblich suchen.' Auch hier wie anderwärts wird es darauf ankommen, den Unterschied nicht nur der Zeiten, sondern auch der einzelnen Stämme genauer ins Auge zu fassen, und selbst der Einfluss der Verfassungsform ist dabei nicht zu übersehn.

Digitized by Google

risch-gewisse zu ermitteln, und diese ganze ausführliche Episode, wenn gleich sie vollkommen an sich gerechtfertigt ist, ist doch, wie ich fest überzeugt bin, mit sichtlichem Hinblick auf jene Stelle des Herodot geschrieben: denn überall leuchtet die stillschweigende Polemik, die Thukydides an seinem Vorgänger ausübt, durch. Es wäre ein vergeblicher Versuch, wollte man den so eben hervorgehobenen Widerspruch dadurch vermitteln, dass man annähme, die Prytanen hätten etwa im Auftrag der Alkmaeoniden unterhandelt, denn dadurch würde die Schuld nicht im mindesten gehoben. Wenn ferner Thukydides hervorhebt, die Archonten seien damals noch nicht ihrer Machtfülle beraubt gewesen (*τότε τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν ἔπρασσον*), so ist dies nicht zu bezweifeln, ausserdem waren sie ja in diesem Falle mit ausserordentlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet, hatten gleichsam dictatorische Gewalt. Dies schliesst aber gar nicht aus, dass daneben die Naukraren und insbesondere ihre Prytanen eine einflussreiche Stellung im Staate behaupteten, denn die Finanzverwaltung war damals schon von Bedeutung; Thukydides hat aber keinen Grund darauf Rücksicht zu nehmen, da die Thätigkeit der Prytanen bei Unterdrückung des Aufstandes jedesfalls nur von untergeordneter Art war. Wohl aber mag zwischen den Naukraren und den Alkmaeoniden damals das beste Einverständnis obgewaltet haben. Es ist eine ganz irrige Vorstellung, den Megakles als Vertreter des exclusiv-aristokratischen Interesses darzustellen: Megakles, wie er dem eingewanderten Adel angehört, ist vielmehr entschiedener Gegner der Eupatriden (der Pediaeer), er ist als das Haupt der Mittelpartei, der Paralier, zu betrachten, in deren Interesse hauptsächlich der Rath der Naukraren eingesetzt worden war und beständig wirkte. Wie mächtig aber gerade damals die Partei der Paralier war, zeigt am besten der Umstand, dass die sämtlichen 9 Archonten ihr angehörten *).

*) Nach Herodot haben die *Ἀλκμαιωνίδαι* den Mord vollbracht, nach Thukydides *οἱ ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακήν* (d. h. *οἱ ἐννέα ἄρχοντες*), nach Plut. vit. Solon. c. 12 *Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες*. Nur darf man nicht daraus schliessen, dass gerade sämtliche Archonten zu der eigentlichen Familie der Alkmaeoniden gehörten, sondern diese Patronymica bezeichnen nicht selten das Gefolge eines Fürsten, die Anhänger eines Parteihauptes: so nennt Pindar die Thessaler *Ἀλευάδαι*; so heissen die Athener *Ἐρεχθεΐδαι*, so sagt Diog. Laert. I, 49: *ἡ βουλὴ Πεισιστρατίδαι ὄντες*, was man ohne Grund in das prosaische *Πεισιστράτειοι* hat ändern wollen. Uebrigens ist ein so bedeutender Einfluss der paralischen Partei, wie er hier vorliegt, nur dann denkbar, wenn wir annehmen, dass schon damals das ganze Volk die Archonten erwählte (natürlich aus den edlen Geschlechtern): nur so konnte es den Paraliern, die im Besitz bedeutenden Vermögens waren und von denen daher ein grosser Theil der armen Bürger abhängig war, gelingen mit Ausschliessung der eigentlichen aristokratischen Partei ihre Candidaten durchzusetzen. Möglich ist es, dass nach der Vertreibung der Alkmaeoniden die Gelegenheit benutzt ward, um das Wahlrecht des Volks zu verkürzen, jedesfalls aber hat Solon, indem er die *ἀρχαὶ* durch das Volk wählen lässt, nichts neues eingeführt,

Digitized by Google

So wenig Megakles Vorkämpfer der Aristokratie ist, ebenso wenig darf man den Kylon, wie gewöhnlich geschieht, als Vertreter des demokratischen Interesses ansehn: man ist wohl zu dieser Ansicht nur verführt worden durch die Beobachtung, dass die Tyrannis in der Regel zum Vortheil des Demos ausschlägt: allein aus dem Resultate auf den Ursprung und die Beweggründe zu schliessen ist in historischen Dingen stets misslich, höchstens wäre man berechtigt anzunehmen, dass es nicht die aristokratische Partei war, welche den Kylon unterstützte. Den Demos hat Kylon offenbar nicht auf seiner Seite, denn dieser folgt ja deutlich in dieser Sache der Führung der Alkmaeoniden, wie denn überhaupt an ein selbständiges Auftreten der dritten Partei, der Diakrier, in dieser Zeit schwerlich zu denken ist; so weit sie organisiert war, wird sie sich den Paraliern angeschlossen und mit ihnen die Aristokraten bekämpft haben. Will man den Aufstand des Kylon nicht bloss für einen kecken Handstreich erklären, der ganz ausserhalb des Bereichs der eigentlichen Parteikämpfe liegt, so bleibt nur die Annahme übrig, Kylon, Führer einer äussersten Fraction der Aristokratie (nicht der ganzen Partei, die schwerlich das unbesonnene Unternehmen billigte, und nur so erklärt sich die Isolierung des Kylon, an der der Aufstand scheitert), habe erbittert über die Herschaft, welche damals die Alkmaeoniden und ihr Anhang im Staate an sich gebracht hatten, mit einem Schlage diese Suprematie vernichten wollen: daraus erklärt sich auch die Mordthat der Alkmaeoniden, die nur von tiefgewurzeltem, langjährigem Parteihass hervorgerufen sein kann, und nun erst tritt die Aristokratie, die allerdings durch diese Frevelthat am meisten getroffen war, auf und bewirkt die Vertreibung der Alkmaeoniden. — Schliesslich bemerke ich nur noch, dass die Macht der Naukraren und ihrer Prytanen nicht von allzu langer Dauer war, denn seitdem durch die Solonische Verfassung der Rath der 400 eingesetzt ist, haben die Naukraren keine höhere politische Bedeutung.

Hr. B. bemerkt I S. 280 ff., dass man schwerlich in irgend einem griechischen Staate, also auch nicht in Athen, im voraus einen Ueberschlag der Ausgaben und Einnahmen entworfen habe. Dies ist für die frühere Zeit, d. h. bis nach dem peloponnesischen Kriege gewis richtig, daher denn auch die häufige Noth und Verwirrung, in der sich die attischen Finanzen befanden *); allein es konnte auf die Länge

---

sondern höchstens das bestehende wieder hergestellt; sagt er doch auch selbst fr. V: *Δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος, ὅσσον ἐπαρκεῖ, Τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος*, und Aristoteles Polit. II, 9, 4: *Σόλων ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν* ist damit ganz gut zu vereinigen.

*) Einen Beleg hierfür liefert Lysias in der Rede gegen Nikomachos §. 20, allerdings aus bedrängter Zeit kurz nach Beendigung des peloponnesischen Kriegs, aber die Leichtfertigkeit geht auch so zur Genüge hervor. Man war nicht im Stande die Kosten für die wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres fallenden althergebrachten

Digitized by Google

doch keinem praktischen Staatsmann entgehn, dass ein einigermassen geordneter Zustand nur dann möglich sei, wenn man vorher eine Art Budget entwerfe; und wenn in dem Decret zu Ehren des Demochares gerühmt wird, dass er zuerst mit weiser Sparsamkeit den Staatshaushalt geordnet habe (*συστείλαντι τὴν διοίκησιν πρώτῳ καὶ φεισαμένῳ τῶν ὑπαρχόντων*), so ist dies ohne einen solchen Voranschlag kaum denkbar. Aber auch schon vor Demochares dürfte eine solche Einrichtung nicht gefehlt haben: freilich die ausserordentlichen Ausgaben entzogen sich jeder Berechnung im voraus, aber für diese standen auch ausserordentliche Hilfsmittel zu Gebote. Die ordentlichen Ausgaben zerfallen hauptsächlich in zwei Classen, erstens solche, welche durch Gesetze fixiert waren (*τὰ ἐκ τῶν νόμων*, s. Hrn. B. I S. 215), deren Berechnung im voraus keine grossen Schwierigkeiten verursachen konnte; zweitens solche Ausgaben, welche durch Beschluss des Senats oder Volks herbeigeführt wurden (*τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα*); hier war freilich eine genaue Berechnung im voraus nicht möglich, aber im Lauf der Zeit war man doch in den Stand gesetzt, auch hier einen ungefähren Ueberschlag zu machen und dabei auf die Finanzlage des Staats Rücksicht zu nehmen, mochte auch im einzelnen der Voranschlag öfter überschritten werden. Und aus zahlreichen Inschriften ergibt sich, dass zu solchen Ausgaben eine sicher im voraus bestimmte Summe ausgeworfen und aus der Hauptstaatscasse an die Specialcassen des Senats und des Volks verabreicht wurde.

Bd. I S. 343 wird das schon früher ausgesprochene Urtheil, dass die Rede des Lysias *περὶ τοῦ ἀδυνάτου* wegen ihres 'possierlichen Tones' nur für ein Uebungsstück gelten könne, wiederholt; mich überzeugt dieser Grund nicht: die Rede macht ganz und gar nicht den Eindruck des studierten, schulmässigen, sondern vergegenwärtigt uns die echt attische Eutrapelie in ihrer Unmittelbarkeit: der Inva-

---

Opfer zu bestreiten (im Betrag zusammen drei Talente, offenbar für mehrere Feste), weil man im Anfange des Jahres alles an die *ἐπίθετοι ἑορταί* gewandt hatte, denn wie wenigstens der Redner versichert, hatte Nikomachos ganz willkürlich für diese Feste 6 Talente mehr, als eigentlich bestimmt war, angesetzt. Ich erwähne dies, weil diese Stelle von Hrn. B. I S. 297 nicht ganz richtig aufgefasst ist. Uebrigens wenn Lysias ebendas. §. 19 scheinbar drei Classen von Festen aufzählt, zuerst die *πάτριοι ἑορταί*, welche in den Solonischen Gesetzen verzeichnet waren, dann *ἃ μᾶλλον συμφέρει τῇ πόλει*, und zuletzt die welche durch Volksbeschlüsse festgesetzt sind (die *ἐπίθετοι ἑορταί*), so weiss ich nicht recht, was für eine Art Feste unter der zweiten Classe gemeint ist; die Stelle ist gewis verdorben, ich schlage vor: *πρῶτον μὲν κατὰ τὰ πάτρια θύειν, ἐπεὶ τὰ μάλιστα* (für *ἔπειτα μᾶλλον*) *συμφέρει τῇ πόλει, ἔπειτα* (für *ἔτι*) *δὲ ἃ ὁ δῆμος ἐψηφίσατο, εἰ* (für *καὶ*) *δυνησόμεθα δαπανᾶν ἐκ τῶν προσιοντων χρημάτων*. Für diese soll der Aufwand nur bestritten werden, wenn die Mittel ausreichen, während den *πατρίοις θυσίαις* der Vorzug gebühre.

Digitized by Google

lide, der hier redet, war gewis eine in Athen genügend bekannte Persönlichkeit; Lysias, indem er die Rede für ihn verfasst, geht ganz in die Denk- und Redeweise des Mannes ein, wie er ja auch sonst dem Charakter seiner Clienten sich zu accommodieren pflegt: an und für sich aber war ein solcher spasshafter Ton in Athen vor Gericht gar nicht so ungewöhnlich, Aristophanes bezeichnet es als ein beliebtes Mittel, um sich die Gunst der Richter zu gewinnen. — Auch an andern Stellen finden sich sehr beachtenswerthe Winke über Probleme der höhern Kritik. So wird Bd. I S. 432 in einer längern Anmerkung über die gewöhnlich dem Xenophon beigelegte Schrift von der attischen Verfassung ausführlich gehandelt, und dieselbe nach Roschers Vorgange dem Xenophon mit vollem Recht abgesprochen. Aber Hr. B. geht einen Schritt weiter, indem er die Schrift dem Kritias zueignet (was auch schon Wachsmuth kurz angedeutet hatte), indem er sehr scharfsinnig nachzuweisen sucht, dass Pollux VIII, 25, wo er *διαδικάζειν* in der Bedeutung *δι᾽ ὅλου τοῦ ἔτους δικάζειν* aus Kritias anführt, die Stelle cap. 3, 6 dieser Schrift gemeint habe. Ich zweifle jedoch, ob dieses Argument hinreichende Beweiskraft hat. Denn wenn diese Schrift unter Kritias Namen wirklich im Alterthum cursierte, wie wäre man darauf gekommen dieselbe in die Samlung der Schriften des Xenophon aufzunehmen, wo sie, wie es scheint, unangefochten ihren Platz behauptet hat? Man müsste alsdann annehmen, die alexandrinischen Kritiker hätten diese Abhandlung anonym überliefert erhalten, und dann aus Conjectur einige sie dem Kritias, andere dem Xenophon zugeeignet; war dies der Fall, dann kann die eine Vermuthung so unrichtig wie die andere sein. Dem Xenophon kann die Schrift auf keinen Fall gehören, aber ich zweifle, ob man sie mit mehr Recht dem Kritias zuschreibt. Kritias, wäre er Verfasser dieser Schrift, müsste sie sehr jung geschrieben haben, aber dieses politische Sendschreiben sieht gar nicht so aus, als wäre es von einem jungen Manne, der eben aus der Schule des Sokrates und der Sophisten kommt, verfasst, sondern alles verräth vielmehr einen Mann von gereifter Einsicht, der, mag er auch vielleicht dem handelnden Leben fern gestanden haben, doch als ruhiger Beobachter viel erfahren hat, dabei der Feder nicht sonderlich Herr ist, so dass man wohl von vorn herein darauf verzichten muss ihn in dem Kreise der attischen Schriftsteller zu suchen. Hr. B. spricht dem Verfasser der Schrift Gemüth ab: daran gebricht es dem Kritias, so weit wir den Charakter des Mannes aus seinem politischen Wirken beurtheilen können; ob aber dieser Vorwurf den angeblichen Xenophon mit Recht treffe, bezweifle ich; erkennt doch auch Hr. B. den feinen Humor an, der die ganze Schrift auszeichne.

Ueber die öffentlichen Belohnungen wird Bd. I S. 347 das wesentlichste erörtert: es sei mir gestattet bei einem speciellen Punkte etwas zu verweilen. Dass dem Harmodios und Aristogeiton zuerst in Athen auf Staatskosten und Volksbeschluss Bildseulen errichtet wurden, mag richtig sein, Plinius jedoch Nat. Hist. XXXIV, 16 spricht es

Digitized by Google

nur als Hypothese aus: *Athenienses nescio an primis omnium Harmodio et Aristogitoni tyrannicidis publice posuerint statuas.* Uebrigens ist, wie der Zusammenhang zeigt, die Vulgata *primi omnium* hier wieder herzustellen, denn Plinius behauptet, dass abgesehn von den Athletenstatuen die Athener zuerst auch andern Bildseulen errichtet hätten, nemlich eben dem Harmodios und Aristogeiton. Aber dass von da an bis auf Konon keinem andern zu Athen diese Ehre erwiesen sei, wie man gewöhnlich annimmt (ich selbst war früher dieser Ansicht) *), das scheint mir die Stelle des Demosthenes in Leptinem §. 70 doch keineswegs zu beweisen: denn welch seltsamer Ausdruck wäre es: *ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔστησαν πρῶτον.* Warum schrieb der Redner dann nicht *μετὰ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα*, wie in der That die edd. Felician. et Manut. lesen sollen, offenbar nur eine Interpolation, die aber der Sprache Genugthuung gewährt **). Der Ausdruck *ὥσπερ* deutet auf einen ganz besondern Umstand hin, worin vorzugsweise die dem Harmodios und Aristogeiton erwiesene Ehre bestand. Darüber gibt nun aber ein glaubwürdiger Zeuge die beste Auskunft; Aristoteles Rhet. I. c. 8 sagt ausdrücklich: *καὶ εἰς ὃν πρῶτον ἐγκώμιον ἐποιήθη, οἷον εἰς Ἱππόλοχον, καὶ Ἀριστογείτονα τὸ ἐν ἀγορᾷ σταθῆναι.* Dies also, dass diese Statuen auf der Agora, dem Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, aufgestellt waren, galt als die höchste Auszeichnung ***). Und so will Demosthenes nichts andres sagen, als dass dem Konon zuerst in derselben Weise wie dem Harmodios und Aristogeiton, d. h. auf dem Markte eine Ehrenstatue errichtet sei. Für *ὥσπερ* könnte man vielleicht *οὕπερ* erwarten, allein dies könnte man auch so verstehn, als wenn die Bildseule des Konon unmittelbar neben jenen sich befunden hätte; dies war aber nicht der Fall, denn die Statue des Konon war bei der Stoa Basileios unweit der Bildseule des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* (*Σωτήρ*) aufgestellt, s. Pausan. I, 3, 2. Isokrat. Euagor.

---

*) Dass Ulpian zu Demosth. in Mid. §. 62: *Κόνωνος γὰρ πρῶτον ἀνδριὰς χαλκοῦς ἕστη* bemerkt, will nicht viel bedeuten.

**) Die unter Aristides Namen überlieferten beiden Declamationen über Leptines Vorschlag gewähren keinen Aufschluss; in der erstern T. II. p. 627 ed. Dindorf wird nur erwähnt *τὸ τυγχάνειν εἰκόνων καὶ μεθ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος τὸν ἀεὶ πρεσβεύεσθαι χρόνον.* Indes unterstützt der Sophist keineswegs jene Ansicht, als sei Konon der erste gewesen, dem wieder diese Ehre zu Theil ward, er sagt vielmehr p. 630: unsere Vorfahren (*οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι*) — haben jederzeit verdienten Männern die grössten Ehren erwiesen, *τοῦτο μὲν χαλκοῦς ἐπ' ἀγορᾶς ἱστάντες, τοῦτο δὲ παρέδρους τοῖς ἐν ἀκροπόλει θεοῖς καθιστάντες.* Nur ist auf das Zeugnis dieses Sophisten kein sonderliches Gewicht zu legen.

***) Später ist daher die Agora der gewöhnliche Ort, wo solche Ehrenbilder aufgestellt werden, nicht bloss in Athen (s. Meier zu Lycurgi Fragm. LXXXIX), sondern auch anderwärts, s. Keil Anal. epigraph. p. 19.

Digitized by Google

§. 59 *), dagegen die Statuen des Harmodios und Aristogeiton befanden sich unmittelbar am Wege zur Akropolis, dem Metroon gerade gegenüber, Arrian. III, 16. Pausan. I, 8, 4. Ist jenes πρώτον bei Demosthenes nicht rhetorische Uebertreibung, und es liegt kein Grund vor dies anzunehmen, dann müssen allerdings die Statuen des Kallias (neben den Eponymen, Pausan. I, 8, 2), des Pindar (nicht weit von Harmodios und Aristogeiton, Pausan. I, 8, 5; der ebendaselbst erwähnte *Καλάδης* oder *Καλλιάδης* gehört wohl ohnedies einer spätern Zeit an) und des Solon (Pausan. I, 16, 1. Aelian. Var. Hist. VIII, 16; die Statue des Solon, welche Demosth. de falsa leg. p. 420 erwähnt, befand sich zu Salamis, aber ebenfalls auf der Agora, s. Aeschines in Timarch. §. 25) erst nachdem Konon so geehrt worden war, errichtet sein, also nach Ol. 96, 3. Hiermit stimmt ganz gut, was Demosthenes von der Statue des Solon auf der Agora zu Salamis bemerkt, sie sei noch nicht 50 Jahre alt (*οὔπω πεντήκοντα ἔτη*); also war auch diese erst nach der Schlacht bei Knidos errichtet, offenbar eine Einwirkung der dem Konon erwiesenen Ehre, indem man nun in gleicher Weise auch das Andenken verstorbener zu ehren suchte. In der Zeit, in welche Aeschines und Demosthenes Reden *περὶ παραπρεσβείας* fallen, existierte aller Wahrscheinlichkeit nach die Statue des Solon zu Athen noch gar nicht; dagegen wird sie in der zweiten Rede gegen Aristogeiton p. 807 erwähnt und zwar so, dass man deutlich sieht, dass sie neuern Ursprungs war: doch da die Echtheit dieser ganzen Rede vielfach angegriffen ist, will ich dieses Zeugnis nicht zu sehr urgieren.

Dagegen können recht gut an andern Orten, z. B. auf der Akropolis, verdienten Männern Bildseulen auf Staatskosten auch vor der Schlacht bei Knidos errichtet worden sein: ein ganz sicheres Beispiel weiss ich freilich nicht anzuführen, denn die Statue des Hipparchos (s. Lykurg in Leocrat. §. 117) kann, wie viele andere, z. B. die des Tolmides, ein auf Privatkosten errichtetes Weihgeschek sein: indes die Statue des Phormion (Pausan. I, 23, 10), der gewis keine Mittel besass, um sich selbst eine Statue zu errichten, und dem man auch schwerlich in spätern Zeiten eine solche Ehre erwiesen hat, muss doch wohl für ein öffentliches Monument gelten; denn die Stelle des Demosthenes in Aristocratem p. 686 sagt doch nur, dass man nicht den Miltiades und Themistokles, sondern den Timotheos, Iphikrates und Chabrias mit ehernen Bildseulen belohnt habe: so gut wie Demosthenes dort die dem Konon erwiesene Ehre übergeht, so gut kann er auch andere Beispiele aus früherer Zeit, wie eben die Statue des Phormion übergehn **).

*) Unmittelbar daneben befand sich die Bildseule des Timotheos, s. ausser Pausanias auch Cornel. Nepos Timoth. c. 2. Ebenso waren auf der Akropolis Statuen des Konon und Timotheos, Pausan. I, 24, 3.

**) Wohl aber kann man aus dieser Stelle des Demosthenes schlies-

Digitized by Google

Bekannt ist die Klage, welche Harmodios gegen den Antrag zu Ehren des Iphikrates erhob, s. Hoelscher *vit. Lysiae* p. 140 ff. Rehdantz *vit. Iphicr.* p. . . Was Ulpian zu Demosth. Mid. §. 62 berichtet, Harmodios habe sich in den Rechten seiner Familie beeinträchtigt geglaubt, weil dem Iphikrates alle Ehren zuerkannt werden sollten, die dem Harmodios und Aristogeiton ertheilt waren, während man bei Konon sich mit der Errichtung einer ehernen Statue begnügte, das ist bei der bekannten Unzuverlässigkeit dieses Erklärers sehr problematisch und zum Theil gewis falsch, da z. B. dem Harmodios und Aristogeiton auch alljährlich *ἐναγίσματα* dargebracht wurden, woran bei Iphikrates natürlich nicht zu denken; allein das glaube ich allerdings, dass Harmodios ein persönliches Interesse geltend machte, es in der Anklage so darzustellen wusste, als werde durch die dem Iphikrates beantragten Ehren das Andenken jener *τυραννοκτόνοι* beeinträchtigt. Vielleicht verhält sich die Sache so. Als man dem Konon eine eherne Statue auf dem Markte decretierte, galt dies für eine ungewöhnliche Ehre; als für den Iphikrates eine ähnliche Belohnung beantragt werden sollte, glaubte man schon einen Schritt weiter gehn zu müssen, und verlangte, die Statue des Iphikrates sei unmittelbar neben den Standbildern der Befreier Athens zu errichten: dies war wohl der Hauptpunkt, den Harmodios geltend machte, indem er sich auf das alte Gesetz zu Ehren seiner Vorfahren berief. Und Harmodios mag seinen Zweck erreicht haben: denn bemerkenswerth ist, dass nirgends auf der Agora eine Ehrenstatue des Iphikrates erwähnt wird, sondern auf der Akropolis, aber allerdings an einer besonders heiligen Stätte, im Eisodos des Parthenon, s. Pausan. I, 24, 7. Ich will übrigens dahin gestellt sein lassen, ob schon in alter Zeit ausdrücklich verboten war, neben Aristogeiton und Harmodios eine andere Ehrenseule zu errichten, oder erst in Folge dieses Rechtshandels ein solches Verbot durch ein Gesetz ausgesprochen ward; soviel ist gewis, dass eine solche Bestimmung vorhanden war: dies geht deutlich hervor aus dem Bruchstück einer von Ross im Archiv für Philologie Bd. II S. 436 publicierten Inschrift, wo es heisst: *Δοῦναι δὲ αὐτῷ καὶ (σίτη)σιν ἐν πρυτανείῳ καὶ (προ)εδρίαν ἐν ἅπασι τοῖς ἀγ(ῶ)σιν τοῖς τῆς πόλεως καὶ ἐ(γ)γόνων τῷ πρεσβυτάτῳ, ἐ(ξεῖ)ναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰκόν(α) στῆσαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ᾽ ἵππου ἐν ἀγορᾷ, ὅπου ἂν βούληται, πλὴν παρ᾽ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτον(α)*, eine Inschrift, die auch dadurch merkwürdig ist, dass dem geehrten nur gestattet wird sich eine Bildnisstatue zu errichten. Dies wirft Licht auf die Beschränkung, welche sich in dem Decret für den Redner Lykurg hinzugefügt findet: *καὶ στῆσαι αὐτοῦ τὸν δῆμον χαλκῆν εἰκόνα ἐν ἀγορᾷ, πλὴν εἴπου ὁ νόμος ἀπαγορεύει μὴ ἱστάναι* *). Wie sich erwarten lässt, ward aber auch die-

---

sen, dass die von Pausanias I, 18, 3 im Prytaneion erwähnten Statuen des Miltiades und Themistokles einer spätern Zeit, etwa eben der des Demosthenes selbst oder der unmittelbar darauf folgenden angehören.

*) Möglich, dass sich das Verbot auch noch auf einige andere Lo-

ses Verbot bald übertreten, und zwar, wie ich glaube, zum erstenmal zu Ehren des Antigonos und Demetrios, vergl. Diodor. Sic. XX, 46: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι γράψαντος ψήφισμα Στρατοκλέους ἐψηφίσαντο χρυσᾶς μὲν εἰκόνας ἐφ' ἅρματος στῆσαι τοῦ τε Ἀντιγόνου καὶ Δημητρίου πλησίον Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος.* Denn der schamlose Demagog musste, um die Befreier Athens auf eine neue und pikante Weise zu ehren, nothwendig einen gesetzwidrigen Vorschlag machen. Bald ward auch diese Ehre feil: dem Herodoros von Lampsakos wird in der Inschrift bei Pittakis Ephem. arch. Nr. 41 (Clarisse setzt sie mit Böckhs Beistimmung in Ol. 123, 2, leider kenne ich Clarisses Arbeit nicht) decretiert: *στῆσαι δ' αὐτοῦ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ (παρὰ τὸν Ἁρμό)διον καὶ Ἀριστογείτονα (τοὺς σωτῆ)ρας* *). Zum letztenmal wurde wohl diese Ehre dem Brutus und Cassius erwiesen, vergl. Cass. Dio XLVII, 20: *ἐκεῖνοι δὲ καὶ εἰκόνας σφίσι χαλκᾶς παρά τε τὴν τοῦ Ἁρμοδίου καὶ παρὰ τὴν τοῦ Ἀριστογείτονος, ὡς καὶ ζηλωταῖς αὐτῶν γενομένοις, ἐψηφίσαντο.*

Bd. I S. 635, wo erwähnt wird, dass Ol. 114, 2 Antipater allen Athenern das volle Bürgerrecht nahm, welche nicht 2000 Drachmen besassen (in Folge dieser Anordnung verloren 12000 das Bürgerrecht, welches nur 9000 zu behaupten im Stande waren), dass dagegen unter Kassander schon 10 Minen zur Behauptung des Bürgerrechts hinreichten, bemerkt Hr. B., dass man jene Sätze als Vermögensanschläge, nicht als bestimmte Theile desselben zum Behuf der Besteuerung betrachten müsse, und schliesst daraus, dass Athen damals sehr heruntergekommen gewesen sei. Dies ziehe ich nicht in Zweifel (Diodor XVIII, 18 bezeugt es ausdrücklich, indem er das rasche Gedeihn Athens rühmt, nachdem Antipater die attische Verfassung reformiert hatte), aber die beiden angeführten Fälle scheinen mir doch verschiedener Art. In dem Friedensvertrag der Athener mit Kassander war festgesetzt, dass an die Stelle der reinen Demokratie eine auf den Census basierte Verfassung treten solle: Diodor XVIII, 76 sagt ausdrücklich: *καὶ τὸ πολίτευμα διοικεῖσθαι ἀπὸ τιμήσεων ἄχρι μνῶν δέκα.* Jene 10 Minen sind also auch als Steuercapital zu betrachten, und zwar stimmt dies ganz mit der Solonischen Verfassung überein, wo eben auch das Steuercapital für die dritte Classe 1000 Drachmen betrug, alle geringeren Leute gehörten zu der vierten Classe, den Theten. Die Solonische Verfassung hat, wenn wir wollen, in ihrer Integrität nicht eben lange bestanden, aber die wahrhaft schöpferischen und echt staatsmännischen Gedanken, von denen Solon bei

---

calitäten bezog; Meier *vit. Lycurgi* p. XC bemerkt darüber: ***unde discimus, quod non constat aliunde, in quibusdam fori locis interdictum fuisse, ne statuae ponerentur, id quod haud scio an ad deorum religiones pertinuerit.***

*) So ergänzt Pittakis, es wird wohl heissen müssen *καὶ τοὺς Σωτῆρας*, d. h. Demetrios und Antigonos, wie auch Philopoemen und Aratos diesen Ehrentitel führten, vergl. Keil Anal. epigr. p. 29 u. 54.

seiner Reform des attischen Staats geleitet ward, haben gleichwohl einen überaus mächtigen und nachhaltigen Einfluss ausgeübt: jedesmal, wenn man in Athen bemüht ist die Schäden des Gemeinwesens zu heilen und dasselbe auf einer vernünftigen Grundlage neu aufzubauen, kehrt man im wesentlichen zu den Solonischen Einrichtungen zurück, natürlich nicht ohne Modificationen, wie sie die veränderte Zeit erheischte. So lenkt auch Athen unter Demetrios von Phaleros wieder in die alte Bahn ein; das volle Bürgerrecht besitzen nur diejenigen, deren Steuercapital 1000 Drachmen und darüber beträgt; die übrigen sind zwar nicht ausgeschlossen aus dem Gemeinwesen (in der Gesamtzahl attischer Bürger bei dem Census unter Demetrios Phalereus, in den 21000 sind natürlich auch die Bürger der vierten Classe einbegriffen, die offenbar die zahlreichste war), aber sie haben nicht mehr die entscheidende Gewalt in der Hand. Ein Steuercapital von 1000 Drachmen lässt aber ein Grundvermögen von 1800 Drachmen voraussetzen, falls man nicht das Verhältnis zwischen Grundvermögen und Steuercapital geändert hat, worauf ich nachher zurückkomme. — Das was damals Kassander und Demetrios festsetzten, hatte im wesentlichen schon früher Antipater angeordnet. Freilich scheinen die Angaben nicht zu stimmen; wollte man auch hier die 2000 Drachmen als Steuercapital ansehn, so wäre allerdings der Census des Antipater ungleich exclusiver gewesen als der des Kassander: dass dies aber nicht der Fall war, zeigt die Darstellung des Diodor selbst, wenn er XVIII, 18 sagt: *οἱ δὲ τὴν ὡρισμένην τίμησιν ἔχοντες — ἀπεδείχθησαν κύριοι τῆς τε πόλεως καὶ τῆς χώρας, καὶ κατὰ τοὺς Σόλωνος νόμους ἐπολιτεύοντο.* Ich glaube daher, man muss diese 2000 Drachmen als Summe des Grundvermögens (d. h. der liegenden Habe, keineswegs aber des ganzen Vermögens) betrachten, und damit stimmen die Worte des Diodor ganz gut: *τὴν δὲ πολιτείαν μετέστησεν ἐκ τῆς δημοκρατίας καὶ προσέταξεν ἀπὸ τιμήσεως εἶναι τὸ πολίτευμα, καὶ τοὺς μὲν κεκτημένους πλείω (τῶν) δραχμῶν δισχιλίων κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῆς χειροτονίας κτλ.* So erscheint der Unterschied zwischen diesem Census und der Solonischen Verfassung sehr gering: nach Solon genügt ein Vermögen von 1800 Drachmen, nach Antipater von 2000 Drachmen, um das volle Bürgerrecht auszuüben: wahrscheinlich ward aber auch der Census für die 2te Classe etwas erhöht (von 3600 Drachmen, denke ich, auf 4000), während das Steuercapital wohl unverändert nach dem Solonischen Gesetz beibehalten ward, so dass sich nun das Verhältnis des Steuercapitals zum Grundvermögen in einer Weise änderte, die gerade den Bürgern der 2ten und 3ten Classe eine Erleichterung der Staatslasten gewährte. Während nach Solon

	Grundvermögen	Steuercapital
Classe I.	6000 Dr.	6000 Dr.
Classe II	3600 Dr.	3000 Dr.
Classe III	1800 Dr.	1000 Dr.

Digitized by Google

die 2te Classe mit 5/6, die 3te Classe mit 5/9 zur Steuer herangezogen ward, stellt sich unter Antipater das Verhältnis so:

	Grundvermögen	Steuercapital
Classe I	6000 Dr.	6000 Dr.
Classe II	4000 Dr.	3000 Dr.
Classe III	2000 Dr.	1000 Dr.

Und wahrscheinlich ward unter Kassander dasselbe Verhältnis zwischen Grundvermögen und Steuercapital beibehalten. Dass aber von den 21000 Bürgern *), welche Athen unter Antipater hatte, nur 9000 so viel Grundbesitz hatten, um das volle Bürgerrecht zu behaupten, das wird man im ganzen gewis nicht als ein ungünstiges Verhältnis zu betrachten haben: denn auch unter jenen 12000 befanden sich natürlich noch immer viele kleine Grundeigenthümer und Hausbesitzer. Nach dem peloponnesischen Kriege fanden sich bei einer gewis weit geringern Bürgerzahl im ganzen 5000 Bürger ohne Grundbesitz, Dionys. Halic. Lys. c. 32: Phormisios hatte nemlich den Vorschlag gemacht, *τὴν πολιτείαν μὴ πᾶσιν, ἀλλὰ τοῖς τὴν γῆν ἔχουσι παραδοῦναι.* Phormisios, wie alle conservativen Staatsmänner Athens, geht von dem leitenden Gedanken Solons aus, dass der Grundbesitz die dauerhafteste Basis eines geordneten Staatslebens sei: aber unter den damaligen Verhältnissen wäre es ein ganz eitles Unternehmen gewesen, alles auf das Solonische Classensystem zurückzuführen; Phormisios und seine politischen Freunde konnten nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg einen solchen Vorschlag machen, wenn sie ohne Rücksicht auf Census das Bürgerrecht allen denen, die überhaupt Grundbesitz, wenn auch noch so geringen hatten, zuerkannten, so dass also jene 5000, die nach Phormisios Vorschlag ausgeschlossen worden wären, nur die ganz verarmte Masse des Volks umfassen würden: denn vermögende Leute dürften sich nur wenige darunter befunden haben, da im Alterthum selbst in Handelsstaaten doch niemals alles Vermögen beweglich gemacht ward: wer reich ist, hat in der Regel auch Grundeigenthum. — Erst unter dem Einfluss der makedonischen Gewalthaber kehrt man zu der *πολιτεία ἀπὸ τιμημάτων* zurück: es war zunächst ein äusserer Zwang, aber man darf nicht

---

*) Hr. B. erklärt zwar die Angabe von 21000 Bürgern für unzuverlässig (Bd. I S. 52), indem sie der spätern Volkszählung unter Demetrios entnommen sei, ich glaube mit Unrecht. Als unter Antipater die Verfassung Athens neu geordnet ward, war damit nothwendig auch eine Volkszählung verbunden; die Angaben darüber finden sich aber nicht nur bei Diodor, den Hr. Böckh hier wohl mit Unrecht der Fahrlässigkeit anklagt (denn in den Worten XVIII, 18: *πλείους τῶν δισμυρίων καὶ δισχιλίων* ist der Fehler sicherlich nur auf Rechnung der Abschreiber zu setzen, und *μυρίων* zu corrigieren), sondern auch bei Plutarch Phokion c. 28, und wenn wir kurz vorher in Demosthenes Zeit 20000 Bürger, bald darauf unter Demetrios von Phaleros wieder 21000 antreffen, so beweist dies nur, dass im ganzen in jener Zeit die Zahl der Bürgerschaft eine ziemlich stetige war. Natürlich sind alle diese Zahlen als runde zu betrachten.

Digitized by Google

übersehn, dass die politischen Doctrinen, insbesondere des Aristoteles und seiner Schule, dieser Umkehr bedeutend vorgearbeitet hatten. Hart war jene Ausschliessung vom activen Bürgerrecht allerdings für jene tausende, welche auf einmal ausgeschlossen wurden, aber es war das einzige Mittel, um dem ochlokratischen Unwesen und dem rastlosen Verfall des Staates zu steuern; Demetrios Phalereus mag übrigens mit mehr Milde und umsichtiger Mässigung verfahren sein (leider wissen wir nichts genaueres über die Art, wie die Stellung der 4ten Classe im Staate geregelt ward), während man unter Antipater wohl rücksichtsloser verfuhr und dadurch grosse Erbitterung hervorrief; nur darf man sich nicht durch die verkehrte Darstellung Diodors verleiten lassen zu glauben, jene 12000 Bürger seien ausgetrieben worden, vergl. Droysen Geschichte des Hellenismus Bd. I S. 93. — Hr. Böckh erwähnt der 2000 Drachmen unter Antipater auch auf S. 692, wo er sie mit dem niedrigsten Schatzungsanschlag des Nausinikos, nemlich 2500 Drachmen zusammenhält; aber die Schatzung des Nausinikos beruht auf einem ganz andern Princip, sie umfasst das ganze Vermögen, liegende wie fahrende Habe: Solons Verfassung war nur auf das fruchttragende Land berechnet (vergl. Hrn. B. I S. 656); unter Antipater kehrt man aber, wie ausdrücklich bezeugt ist, zu dem Solonischen System zurück: ich glaube zwar, dass man dabei nicht bloss die Ländereien, sondern auch die Häuser berücksichtigte, immer aber beschränkte sich diese Schatzung auf die *φανερὰ ουσία*, da ja die Ausübung politischer Rechte davon abhängig gemacht wurde, während die Schatzung des Nausinikos rein finanzielle Zwecke verfolgte.

Bd. I S. 643 spricht Hr. B. sich dahin aus, dass vor Solon nicht alle vier Stämme Antheil an den Hoheitsrechten hatten, und dass erst seit jener Zeit alle vier Stämme Antheil an der Verfassung erhielten, wenn auch mit ungleich vertheilten Rechten. Dass ursprünglich die vier Stämme nicht gleiche Berechtigung hatten, ist wahrscheinlich: allein dieser Zustand fällt in eine von Solon gewis weit entfernte Zeit; in der Solonischen Periode und wohl schon früher sind diese vier Phylen lediglich als Abtheilungen des Volks zu betrachten, von denen der Antheil politischer Rechte nicht abhängig war, da jede Phyle adlige so gut wie bürgerliche umfasste. Noch weniger aber darf man, wie Hr. B. geneigt ist, die Solonische Classenabtheilung damit in Verbindung setzen, die sich von vorn herein als etwas ganz neues und selbständiges kund gibt, wenn gleich sie vielfach an die gegebenen Verhältnisse sich anschliesst. Solons Verfassung ist wesentlich auf den Grundbesitz basiert, daher unterscheidet er grosse, mittlere und kleine Grundbesitzer, zu denen dann als vierte Classe die übrige Masse des Volks hinzu kommt. Bestanden vor Solon noch Unterschiede der einzelnen Phylen hinsichtlich ihrer politischen Rechte, so mussten dieselben gerade durch die Solonische Classeneintheilung, welche lediglich das Vermögen des Bürgers, so weit es in Grundbesitz bestand, berücksichtigte, von allen andern Bedingungen aber absah, gänzlich beseitigt werden. Hr. B. ist in jener Ansicht, wie es

Digitized by Google

scheint, hauptsächlich dadurch bestärkt worden, dass ihm die Phyle der Hopleten den eigentlichen Kern des Adels zu enthalten scheint, während ihm die Teleonten unterworfene, zinspflichtige Bauern sind. Aber hier wird auf die Form *Τελέοντες*, die nicht einmal genügend beglaubigt ist, zu viel Gewicht gelegt, im Gegentheil gerade die Phyle der Geleonten umfasste wenigstens ursprünglich den Kern des Adels, die alten, eigentlichen Eupatridengeschlechter, in deren Händen sich daher auch vorzugsweise die priesterlichen Aemter befinden. Jede Phyle hat offenbar seit alter Zeit eine bestimmte Gottheit gleichsam als Schutzpatron verehrt, wie bei diesen alten Instituten stets ein religiöses Element vorhanden ist, was dem ganzen erst festen Halt und gleichsam Sanction ertheilt. Schutzgott der Geleonten ist aber *Ζεὺς Γελέων*, die Phyle aber, welche dem Götterkönig geweiht ist, muss auch ursprünglich im Staate die bevorrechtetste, erste Stelle eingenommen haben *). Die Aegikoreis haben wohl die A t h e n e zur Beschützerin, wie dies Euripides Ion Vs. 1579 nicht undeutlich ausspricht: *Τελέων μὲν ἔσται πρῶτος· εἶτα δεύτερον Ὅπλητες Ἀργαδῆς τ', ἐμῆς τ' ἀπ' αἰγίδος ἓν φῦλον ἕξουσ' Αἰγικορῆς*, eine Stelle, die auch den Vorrang der Geleonten bezeugt. Hinsichtlich der beiden andern Phylen sind wir allerdings nur auf Vermuthungen hingewiesen, indes mit Wahrscheinlichkeit kann man den E r g a d e i s den Dienst des Hephaestos zueignen, und so bleibt für die H o p l e t e n Poseidon als Schutzpatron, so dass sich denn nun auch jene Eintheilung Attikas unter Erichthonios in die Phylen Dias, Athenais, Poseidonias und Hephaestias nicht mehr als eine blosse Erfindung klügelnder Geschichtsforscher herausstellt. Diese Hopleten umfassten ursprünglich hauptsächlich den eingewanderten Adel mit seinen Gefolgschaften, und gerade der Gegensatz zwischen dem alten und neuen Adel ist es, der die Geschichte Attikas in der ältern Zeit erfüllt; doch dies weiter zu verfolgen würde zu weit führen, mag daher einem andern Orte vorbehalten bleiben. Den Hopleten gebührte daher die zweite Stelle: über die Rangfolge der beiden andern kann man zweifelhaft sein, doch scheint Euripides auch diese Phylen nicht in willkürlicher Ordnung aufzuzählen.

Andere Punkte, die ich ebenfalls berühren wollte, wie z. B. über die Hektemoren, übergehe ich, um die Grenzen, welche ein gewissenhafter Mitarbeiter einer kritischen Zeitschrift auch ohne Erinnern der Redaction nicht überschreiten darf, inne zu halten, und schliesse mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der verehrte Verfasser unsere

---

*) Ich halte die Erklärung von Hemsterhuis, dass Geleontes so viel bedeute wie *λάμποντες*, für vollkommen richtig: zweifelhaft kann man nur sein, ob *Γελέων* uralter Beiname des Zeus war (der dem Herscher im Aether sehr wohl ansteht) und danach die ihm geweihte Phyle benannt ward, oder, was ich vorziehe, die erlauchten Geschlechter dieser Phyle von Anfang an *Γελέοντες*. d. h. *Luceres* hiessen, und daraus erst der Beiname des von ihnen verehrten Zeus hervorgieng.

Digitized by Google

Wissenschaft, die so viele herbe und unersetzliche Verluste erlitten hat, in ungeschwächter Kraft zu fördern fortfahren möge *).

Marburg. *Theodor Bergk.*

Kürzere Anzeigen.

Ferdinand Gotthelf Hand nach seinem Leben und Wirken. Dargestellt von Dr. *Gustav Queck.* Nebst Auszügen aus Briefen von *Heyne*, *Carus*, *Passow*, *G. Hermann* u. a. und der Grabrede des Geh. Kirchenraths *Schwarz.* Jena, Verlag von Carl Döbereiner. 1852. IV u. 99 S. 8.

Durch die obige Schrift hat Hr. Dr. Queck in Sondershausen dem Andenken eines Mannes, der ebenso hohe Achtung als Gelehrter wie als Mensch verdiente, die gebührende Huldigung dargebracht. Viele dankbare Schüler und Verehrer des verstorbenen werden es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er dessen Leben und Wirken so treu und lebendig geschildert hat. Besondere Befähigung hatte Hr. Queck zur Abfassung der Biographie dadurch, dass er als Schüler dem verstorbenen nahe getreten war und auch später mit ihm in nähern Verhältnissen gestanden hatte, und dass er von dessen Familie durch Mittheilung von Nachrichten und durch die ihm gestattete Einsicht eines Theils des schriftlichen Nachlasses von Hand unterstützt wurde.

Wir versuchen es einen kurzen Abriss der Schrift des Hrn. Queck zu geben.

Von den äussern Lebensverhältnissen dürfte das folgende hervorzuheben sein. Ferdinand Gotthelf Hand war geboren am 15. Februar 1786 zu Plauen im Voigtlande. Sein Vater war Prediger, früher in Pforta (wo Eichstädt eine Zeitlang dessen Schüler gewesen), später Superintendent in Sorau in der Niederlausitz. Von ihm ist auf den Sohn als ein schönes Erbe jener wahrhaft fromme, echt religiöse Sinn übergegangen, der diesen durch das ganze Leben begleitet hat: ebenso die Begeisterung für die Wissenschaft, die nie in ihm erkaltete und ihn mit nicht zu ermüdender Beharrlichkeit die gründlichsten, mühevollsten Forschungen machen liess. Seinen ersten Unterricht erhielt Hand im väterlichen Hause, später wurde er dem Lyceum in Sorau übergeben. Unter der Leitung des Rector Rüffer machte er in den alten Sprachen bedeutende Fortschritte und legte als sieben-

*) Es ist uns noch eine Beurtheilung des obigen Werkes von einem andern geehrten Mitarbeiter zugesagt worden, die wir später unsern Lesern nicht vorenthalten werden, ohne zu befürchten, dass man uns die Aufnahme zweier Recensionen über ein Werk wie Böckhs Staatshaushaltung der Athener zum Vorwurf machen werde.

Die Red.

Digitized by Google

zehnjähriger Jüngling einen rühmlichen Beweis seiner Kenntnisse ab in einer im Druck erschienenen lateinischen Schrift: *de magna matre deorum eiusque cultu*. Seine weitere Ausbildung fand er in Leipzig. Philosophie und Philologie waren die Studien, denen er vorzugsweise seinen Fleiss zuwendete. Den grössten Einfluss auf seine geistige Entwicklung hatten Friedrich August Carus und Gottfried Hermann, die nicht nur seine Lehrer waren, sondern ihm bald wahre Freunde wurden. Dem früh verstorbenen Carus setzte er durch die Herausgabe seines litterarischen Nachlasses (6 Bde. 8. Leipzig 1808—1810) und durch die dem letzten Bande vorgedruckte Biographie seines Lehrers ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit. Was Hermann ihm gewesen, welcher ihn gleich bei der Gründung der *societas Graeca* unter deren Mitglieder aufnahm, wie er dessen geistreicher Behandlung des Sprachstudiums die grösste Anregung und die reichste Belehrung verdankt, welch inniges und freundschaftliches Verhältnis Lehrer und Schüler durch das ganze Leben verbunden hat, — davon legen ein schönes Zeugnis ab die von Hermann an Hand gerichteten und in Quecks Schrift im Auszug mitgetheilten Briefe, ebenso Hands Zueignungsschrift des *Horatius Tursellinus* an Hermann. Im Jahre 1806 *) erwarb sich Hand in Jena die philosophische Doctorwürde. Häusliche Verhältnisse traten seinem Wunsche, sogleich als akademischer Docent aufzutreten, hemmend entgegen. Erst im Jahre 1809 erlangte er in Leipzig die *venia legendi* (bei Hrn. Queck heisst es wohl irthümlich Seite 10: die Magisterwürde), und eröffnete seine Vorlesungen, welche Philosophie und die Erklärung alter Classiker zum Gegenstand hatten. Hauptsächlich durch Passows Vermittlung, mit dem er in einen engen Freundschaftsbund getreten war, wurde er im October 1810 als Lehrer an das Gymnasium nach Weimar gerufen. Hier wurde ihm durch die Verbindung mit Goethe, Hofrath Meyer, Johannes Schulze und durch den Verkehr mit andern hochgebildeten Männern ein neues Feld eröffnet und sein Geist vornemlich auf das Studium der Aesthetik und der Kunst gelenkt. Segensreich war seine Wirksamkeit in diesem Lehramt, doch nicht von langer Dauer. Denn schon im Jahre 1817 wurde er als ordentlicher Professor der hellenischen Sprache und Litteratur an der Universität zu Jena angestellt und hier entfaltete sich seine ausgebreitete Wirksamkeit in den manigfaltigsten Zweigen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens. Obgleich Hand ursprünglich nur für die griechische Litteratur angestellt war, so beschränkte doch dies den Umfang seiner Vorlesungen nicht. Es erstreckten sich dieselben über alle Zweige des Alterthums. Mit Eichstädt und Göttling hatte er die Direction des philologischen Seminars gemeinschaftlich. Berufstreue zeigte er in jedem amtlichen Verhältnis, Gründlichkeit, welche von allem Schein

*) In der Schrift des Hrn. Queck wird Seite 9 das Jahr 1807 genannt. Unsre Angabe gründet sich auf Hands eigne Relation in den *Annal. Acad. Jenensis* p. 52.

Digitized by Google

erborgter Gelehrsamkeit fern war, zeichnete seine Vorträge aus; Haschen nach dem oft trügerischen Beifall der studierenden vermied er geflissentlich; innige Liebe verband ihn mit seinen Schülern auch im Leben. Um auch in einem weitern Kreise die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Litteratur- und Kunstwerken zu fördern und durch gemeinsame Besprechungen und Prüfungen das aesthetische Urtheil bei jüngern zu schärfen, gründete er (im Jahre 1821) 'die *aesthetische Gesellschaft.*' Unter den Theilnehmern derselben finden sich die rühmlich bekannten Dichter Julius Mosen und Adolf Bube. Es wird den Lesern dieser Blätter nicht uninteressant sein, eine kurze Relation über die Thätigkeit der Gesellschaft aus der Feder des letztern zu erhalten. 'Ich lernte Hand' so schreibt mir Bube in dankbarer Anerkennung der ihm in diesem Verein gewordenen reichen Belehrung 'bei Knebel kennen und wurde von ihm aufgefordert der aesthetischen Gesellschaft beizutreten. Dieselbe hielt ihre Sitzungen in einem Zimmer des Handschen Hauses; die Anzahl der Mitglieder war nicht bestimmt, wohl niemals mehr als zwölf. Es wurden von den Mitgliedern über von ihnen selbst gewählte Themata der Reihe nach Vorträge in Poesie und Prosa gehalten. Die Vorträge wurden von einigen Mitgliedern kritisiert und zuletzt samt jenen Kritiken von Hand selbst in klarer, sichrer und wohllautender Rede beurtheilt. Einer der tüchtigsten Kritiker in der Gesellschaft war damals der Weimaraner Fischer, gegenwärtig Gymnasialdirector in Meiningen. Die Beurtheilungen Hands förderten die Bildung des Geschmacks und waren stets anregend und belehrend. So erstreckte sich z. B. sein Vortrag über mein Gedicht: '*der Phönix*', welches ich einst vorgelesen hatte, über all die verschiednen Vorstellungen von diesem fabelhaften Vogel und über die manigfaltigen, oft wunderbaren Schilderungen, in denen die Dichter, namentlich die Romanziers, ihn verherlicht haben.'

Der akademische Unterricht Hands erlitt dadurch einige Unterbrechung, dass ihm im Jahre 1818 ein Theil des Unterrichts der Weimarschen Prinzessinnen Maria und Auguste übertragen wurde, welcher ihn allwöchentlich auf 2 Tage nach Weimar rief. Wie sehr Hand dem in ihn gesetzten hohen Vertrauen entsprochen hat, mag daraus erkannt werden, dass ihm im Jahre 1823 die Auszeichnung zu Theil wurde, den grossherzoglichen Hof auf eine Reise an den Rhein und im Jahre 1824 auf eine Reise nach Russland zu begleiten. Ein fast einjähriger Aufenthalt in Petersburg und in der Nähe dieser Stadt, unter den angenehmsten Verhältnissen verlebt, war nicht ohne die erspriesslichsten Folgen für Hand. Durch das Studium der reichen Kunstsammlungen, dem er täglich mehrere Stunden widmen konnte, wurde sein Blick für die richtige Beurtheilung der Gebilde der Kunst nach jeder Richtung hin geschärft, seine Kenntnis der Kunstgeschichte erweitert. In dem Umgang mit den bedeutendsten Männern jener Hauptstadt, welche seiner Gelehrsamkeit und seinem redlichen Streben die vollkommenste Achtung zollten, fand er ebenso viel Erheiterung und Genuss wie Anregung und Belehrung. Ein voluminöses, fast

Digitized by Google

300 Bogen füllendes Tagebuch, welches von der Familie aufbewahrt wird, gibt den befriedigendsten Aufschluss darüber, wie Hand seinen Aufenthalt in Petersburg genützt hat.

Die fortdauernde Verbindung mit dem Weimarschen Hofe gab die Veranlassung, dass er im Jahre 1828 zum Mitglied der Deputation gewählt wurde, welche dem jetzigen Grossherzog die Glückwünsche der Universität zum Antritt der Regierung darbrachte und ihn zugleich um Uebernahme des Rectorats, welches der verstorbene Grossherzog über 50 Jahre geführt hatte, ersuchte. Einen Bericht über diese Sendung, welche von Hrn. Queck nicht erwähnt wird, sehe man bei Eichstädt *Opusc. acad.* p. 345 nach.

Für die Philologenversammlung, welche 1846 in Jena abgehalten wurde, war er zum ersten Praesidenten erwählt worden. Gewis werden noch viele Leser sich gern daran erinnern, mit welch beredter Rede er die Versammlung eröffnete, mit welcher Würde er die Verhandlungen leitete, mit welcher Liebenswürdigkeit er die geselligen Freuden des Vereins zu beleben und zu erhöhen wusste.

Ruhig verfloss seitdem sein Leben, welches nur dem Lehrerberuf, den wissenschaftlichen Studien und dem Wohlthun geweiht war. Ohne die Leiden eines längern Krankenlagers erduldet zu haben, nur in den letzten Jahren mit einer Abnahme der Sehkraft kämpfend, welche ihn mit dem Verlust des Augenlichts zu bedrohen schien, schied er von dieser Welt am 14. März 1851, mit dem demuthvollen Bekenntnis: 'ich habe nicht viel geleistet.'

Diese Bescheidenheit und Demuth, welche ihn bei allem Reichthum seines Wissens und bei der Schärfe seines Urtheils während seines ganzen Lebens erfüllte, gepaart mit wahrer Gottesfurcht, welche ihn manch hartes Geschick in seinem Familienleben in gläubiger Ergebung ertragen liess, Geradheit und Offenheit, die er im weitverzweigten Geschäftsleben bewies, liebevolles Hingeben und treue Anhänglichkeit an seine Freunde, das unermüdlich rastlose Streben, nur Wahrheit zu erforschen und zu verbreiten, der unablässige Eifer der leidenden Menschheit leiblich und geistig aufzuhelfen und Bürgerwohlfahrt zu fördern, wobei er eine Aufopferungsfähigkeit bis zur Selbstverleugnung besass, ein wahrhaft häuslicher Sinn, der ihn die schönsten Freuden im engen Familienkreise finden liess und der einen stillen Frieden über sein Haus und sein Leben verbreitete —, dies ist der schöne Kranz von Tugenden, welche unsern Hand schmückten und die ihm ein dauerndes Andenken in engern und in weitern Kreisen sichern.

Wenn wir so Hand als Menschen nur von der achtungswerthesten Seite kennen gelernt haben, so verdient er nicht minder die vollste Anerkennung als Gelehrter.

Hand war durch und durch Mann der Wissenschaft; für ihn war die gelehrte Bildung nichts andres als Menschenbildung, die Wissenschaft das reinste Product veredelter Menschenkraft, Sache der Menschheit. Die Grundsätze, welche ihn bei seinem Studium in den manig-

Digitized by Google

faltigsten Zweigen des menschlichen Wissens leiteten, hat er selbst klar und bündig ausgesprochen in seiner Rede beim Antritt der Professur in Weimar (s. den Auszug bei Queck S. 22) und auch bei andern Gelegenheiten (s. S. 23). Durch philosophische Vorstudien zur Klarheit des Denkens gelangt betrieb er die Philologie in ihrem weitesten Umfang. Sie war nach ihm 'die Wissenschaft vom classischen Alterthum oder die wissenschaftliche Summe der Kenntnisse, welche das Leben und die Werke der alten classischen Völker, mithin den gesamten politischen, wissenschaftlichen, artistischen, gesellschaftlichen und häuslichen Zustand der Griechen und Römer und die in diesen Völkern entwickelten und zur Darstellung gebrachten Ideen enthält, aufhellt und beurtheilt.' — 'Das Princip der Philologie' heisst es weiter 'ist die Ergründung der gesetzlichen Nothwendigkeit, unter der bei den Völkern des classischen Alterthums das wahre, gute, schöne und göttliche zur Erscheinung kam und verwirklicht wurde. Das philologische Studium erstreckt sich auf die Werke des denkenden Geistes — Sprache und Litteratur — auf die Kenntnis des Zustandes der Völker und Staaten, auf die Werke des künstlerisch-schaffenden Geistes.'

Diese höhere Ansicht, welche Hand von der Philologie als Wissenschaft gefasst hatte, vermochte auch bei einer zwar vorübergehenden, doch merklichen Abnahme des philologischen Studiums und bei der materiellen Richtung der Gegenwart überhaupt, die der ernsten Wissenschaft abhold ist, seinen Geist stets in der Hoffnung auf die Rückkehr einer bessern Zeit aufrecht zu erhalten. 'Er war überzeugt' heisst es bei Hrn. Queck S. 67 'dass Liebe und Begeisterung für die Wissenschaft und namentlich für das classische Alterthum in nicht ferner Zeit zurückkehren werde, indem er an dem Glauben festhielt, dass nur auf dem Grund wissenschaftlicher und religiöser Bildung das Wohl des einzelnen und der Gesamtheit für die Dauer gesichert sei. Eine blosse Abrichtung für den engbegrenzten Beruf und für den aus demselben zu entnehmenden Gewinn, ohne wissenschaftlichen Grund und Ernst, ohne Begeisterung für das höchste und edelste, macht die menschliche Gesellschaft zu einer Maschine, die getrieben sein will und sorgsam überwacht werden muss, damit sie nicht durch irgend einen Anstoss gestört und aus ihren Bahnen heraustretend Zerstörung und Vernichtung anrichte.'

Wenn gleich Hands Gelehrsamkeit ebenso vielseitig wie gründlich war, so hat sich doch seine litterarische Thätigkeit meist nur auf das Gebiet der Philologie und auch da nur auf die Beschäftigung mit der Sprache und den Litteraturwerken erstreckt.

Es ist hier der Ort nicht, die einzelnen Schriften namhaft zu machen, die Hand in einer Reihe von Jahren verfasst hat und die ihm einen dauernden Ruhm bei der Nachwelt sichern werden. Wir bemerken nur, dass seine Studien die längste Zeit hindurch dem Statius zugewendet waren. Es ist sehr zu bedauern, dass durch die Masse des anwachsenden Stoffes — ich erinnere mich, dass mir Hand schon im Jahre 1817, als ich ihn zum erstenmal aufsuchte, eine Reihe

Digitized by Google

von 12 starken Quartbänden als seine auf den Statius bezüglichen Sammlungen zeigte — die Ausgabe so angeschwollen war, dass der Verleger zur Vollendung sich nicht geneigt zeigte. Jedesfalls ist es erfreulich, wenn die Kunde sich bestätigt, dass diese fleissigen Sammlungen für die Universitäts-Bibliothek in Jena acquiriert worden sind: so bleiben sie doch für einen künftigen Herausgeber zugänglich und nutzbar. Bemerkenswerth ist das Urtheil Goethes über den von vielen verkannten Dichter, welches Hand aus dessen Munde vernahm, und welches er in dem Programm von 1849 über des Statius *Hercules epitrapezius* mittheilt: '*Poeta est magnopere laudandus assiduoque nostro studio dignus; non me offendunt ea, quae luxurie quadam ingenii effudit, sed admiror in eo artem, qua res conspicuas mente comprehendere et exacte describere optimum quemque poetam decet. Vide, quam accurate depingat illum equum Domitiani, quam fideliter reddat imaginem Herculis, quam subtiliter describat villarum regiones, balnei ornamenta. Omnes res quas verbis designat ante oculos nobis versari videntur; tanta est ei ars rerum imagines percipiendi et repraesentandi.*' Hiemit ist gelegentlich zu bereichern die Sammlung von Goethes Urtheilen über Schriftsteller bei Riemer Th. II S. 646.

Hands bedeutendstes Werk ist unstreitig sein *Tursellinus*, von welchem in den Jahren 1829—1845 4 Bände erschienen sind, welche von *a—puta* gehn. Allgemein anerkannt ist es, dass in diesem Buche die gründlichsten Forschungen über Ursprung, Bedeutung und Gebrauch der latein. Partikeln niedergelegt sind, welche, wenn sie auch im einzelnen eine Berichtigung zulassen oder theilweise durch Benutzung in Wörterbüchern und Grammatiken zu einem Gemeingut geworden sind, doch noch lange eine unerschöpfte Fundgrube für das lateinische Sprachstudium bleiben werden. Besondres Lob verdient das Buch 'wegen des reinen, guten, gewandten und wahrhaft lateinischen Ausdrucks' — wörtliches Urtheil von Gottfried Hermann — in welchem der ziemlich spröde Gegenstand behandelt ist. Höchst beklagenswerth für die Wissenschaft ist es, dass bis jetzt zu einer Fortsetzung des Werks durch einen andern Gelehrten wenig Aussicht vorhanden ist. Die von Hand hinterlassnen Materialien sind nicht so bedeutend, als zu erwarten war, und wer möchte ohne solche Beihilfe es unternehmen das Werk des Meisters zu vollenden?

Nicht geringen Nutzen haben in der jüngern Welt die Bücher gestiftet, welche Hand zur Beförderung des lateinischen Stils geschrieben hat (*Lehrbuch des latein. Stils.* 2e Aufl. 1839, und *Praktisches Handbuch für Uebungen im latein. Stil.* 2e Aufl. 1850). Sie zeugen ebensowohl von der feinen Beobachtung des latein. Sprachidioms als von dem praktischen Blick des Verf. und seiner Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der Jugend. Wir wünschen beiden Büchern eine immer grössere Verbreitung und Fortbildung im Geiste ihres Verfassers.

Noch erwähnen wir, dass Hand seit Eichstädts Tode (4. März 1848) die Obliegenheit hatte, die Programme und Reden bei Uebernahme des Prorectorats, Preisvertheilungen — leider fand die letzte

Digitized by Google

Preisvertheilung auf der Universität Jena im Jahre 1850 statt; auch eine Errungenschaft des Jahres 1848, worüber Hand in seiner Rede sein inniges Bedauern ausspricht — und andern feierlichen Gelegenheiten zu schreiben, und dass er diese Veranlassung benutzte eine Reihe gediegner Schriften herauszugeben, die sich ebensowohl durch ihren Inhalt als durch die Reinheit der Sprache und Klarheit der Darstellung empfehlen und die manigfache und ausgebreitete Gelehrsamkeit von Hand beurkunden.

Möge die Schrift des Hrn. Dr. Queck, die besonders für die jüngere Welt recht instructiv ist, zahlreiche Leser finden!

Gotha. E. F. Wüstemann.

Tirocinium poëticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1852. VI u. 70 S. 8. (7½ Ngr.)

Die Absicht, welche den Hrn. Verf. bei der Herausgabe dieses Lesebuchs leitete, nemlich 'den Quartaner auf eine geeignetere Weise, als es durch die blosse Lectüre des Phaedrus möglich ist, für die Beschäftigung mit Ovid in Tertia vorzubereiten', ist eine löbliche zu nennen und verdient als solche volle Anerkennung praktischer Schulmänner. Obgleich der Verf. mit Recht die Abneigung vieler gegen die Phaedrischen Fabeln nicht theilt, so muss man ihm gleichwohl bei gerechter Berücksichtigung der grossen und unbestrittnen Nützlichkeit der Dichterlectüre beistimmen, wenn er verlangt, der Quartaner müsse nicht ausschliesslich mit der Lectüre des Phaedrus beschäftigt werden, sondern bei seinem Eintritt in die Tertia eine zureichende Bekanntschaft mit dem daktylischen Metrum mitbringen. Um nun den rechten Sinn für die rhythmische Schönheit der alten Dichter in dem Schüler hervorzurufen, so dürfte nach des Hrn. Siebelis Ansicht das sicherste und zweckmässigste Mittel dazu dieses sein, 'wenn schon in Quarta das richtige und gute Lesen und Recitieren der gewöhnlichen daktylischen Metra mit rechter Sorgfalt geübt wird. Für eine solche Einübung, nicht minder aber auch als Vorschule für die eigentliche in Tertia beginnende Dichterlectüre soll nun das vorliegende Lesebuch, selbst bei einem zweijährigen Cursus der Quarta, hinreichenden Stoff bieten.' Dass diese Ansicht des Verf. zutreffend und richtig sei, unterliegt wohl keinem Zweifel; uns bleibt nur der Wunsch übrig, es möge das Material etwas erweitert werden, da wir die Ueberzeugung gewonnen zu haben glauben, dass es für einen zweijährigen Cursus nicht so ganz hinreichend sein dürfte; freilich kömmt es auf die der Dichterlectüre gewidmete Stundenzahl an. Wir erlauben uns zu diesem Zweck unten noch einige Worte anzufügen.

Digitized by Google

Die Einrichtung dieses Lesebuchs anlangend, so ist es in drei Bücher abgetheilt; das erste Buch umfasst das daktylische Versmaass: 1) einzelne Hexameter, 2) Sittensprüche aus den Distichen des Dionysius Cato, 3) Stellen aus andern Dichtern, 4) elegische Distichen; das zweite Buch handelt vom iambischen Senare: einzelne Sentenzen, dann folgen 21 Fabeln des Phaedrus; im dritten Buche lesen wir grössere Abschnitte aus Ovid, im ganzen 27. Die Auswahl ist im allgemeinen eine treffliche zu nennen, da auf einen kernigen und anziehenden Inhalt ebenso grosse Sorgfalt verwendet worden ist wie auf den natürlichen Fortschritt vom leichtern zum schwierigern, so dass diese Zusammenstellung sich recht eigentlich auch zum Memorieren benutzen lassen wird. Und hierin hat Hr. Siebelis seine praktische Tüchtigkeit aufs neue bewährt. Gleichwohl können wir nicht umhin zu bemerken, dass uns die im ersten Buche befindliche Auswahl von Distichen des Dionysius Cato weniger zusagt, nicht etwa weil die vom Verf. getroffene Auswahl nicht befriedigte, sondern weil jene Distichen überhaupt viel zu abstract sind, als dass auf dieser Bildungsstufe ein grosser Nutzen aus ihrer Lectüre gezogen werden könnte; dazu kommt das bedenkliche, dass sie in einer eben nicht mustergiltigen Latinität geschrieben sind, Bedenken, die unsres Erachtens nicht so ganz bei Seite geschoben werden dürfen. Wir hätten uns, wenn einmal eine Auswahl aus jenen Distichen als nothwendig erschien, auf die Hälfte des gegebenen beschränkt und die Lücke mit aus Ovid, Virgil u. s. w. entlehnten leichten und passenden Stellen ausgefüllt. Wäre uns anders ein grösserer Raum verstattet, so würden wir eine kleine Anzahl solcher Stellen näher bezeichnen. Zur Erweiterung des Stoffes im allgemeinen bietet die treffliche Auswahl aus den Metamorphosen des Ovid vom Dr. Eichert gar manches dar, an der wir nur das vermissen, dass sie bloss den Hexameter aufgenommen, dem elegischen Distichon aber keine Aufnahme gegönnt hat. Eine kleine Veränderung konnte 3, 25, 4 in *suo* vorgenommen und überhaupt einige Verse weggelassen werden. Sonst ist uns nichts zu wünschen übrig.

Da nun das Buch für Anfänger bestimmt ist, so würde der blosse Text den Schüler gar oft im unklaren lassen, ja ihm den Muth benehmen, mit Hilfe des Wörterbuchs sich die eben nöthige Vorbereitung zu verschaffen. Hier nemlich, wo des Metrums halber eine Vermengung der zu scheidenden Wörter dem Schüler Schwierigkeit bietet, wo es bedenklich erscheinen möchte, ihn die eben erforderliche figürliche und poetische Bedeutung der Wörter in seinem Wörterbuch allzu mühsam und wohl oft umsonst aufsuchen zu lassen, hier dürften Anmerkungen, wie die gebotenen, um so eher den wohlverdienten Platz finden, als dadurch die Lectüre gefördert, die Lust gehoben und keineswegs der eignen Selbstthätigkeit des Schülers vorgegriffen wird, die man natürlich auch bei Anfängern gewahrt wissen will. Dazu kommt, dass die die richtige Uebersetzung unterstützenden Bemerkungen bei einem ersten poetischen Lesebuche im rechten Maasse unentbehrlich sind, weil sich eben dem Knaben beim Uebergange von einem prosaischen Schrift-

Digitized by Google

steller zu einem poetischen so viel fremdes und unbekanntes darbietet; ferner dass gleichzeitig auf solche grammatische Abweichungen aufmerksam gemacht werde, die den Dichtern eigenthümlich sind, z. B. zu 3, 16, 93. Zuweilen sind Fragen aufgeworfen, die den Schüler zum Nachdenken auffordern und in der Schule Veranlassung zu weiterer Besprechung bieten sollen. Ganz gut ist mitunter der dem Quartaner nicht unbekannte Nepos citiert worden, so 3, 17, 18. Und Hr. Siebelis hat es verstanden hier Hilfe auf die geeignete Weise zu bieten, wo sie Noth that, wenn man auch mit einzelnen Bemerkungen nicht zufrieden ist, weil sie entweder zu dürftig oder zu unbestimmt sind. So hätten wir z. B. 3, 26, 13 *chalybeïa massa* bestimmter erklärt; *ib.* 16 statt 'Fürst' eher 'Augustus' übersetzt, um die Beziehung näher zu bringen; 3, 25, 5 konnte entweder *sub divo* stehn (Wagner Virg. G. 3, 435) oder bald die Uebersetzung; 3, 15, 47 ist *radix* durch 'Wurzelwerk' wiedergegeben, allein 'Rettig' ist richtiger; 3, 5, 24 *raro pectine* muss wohl: 'weitzinkiger Rechen' heissen; cf. Nep. Milt. 5, 3. Vs. 49 konnte der Abl. *eodem argento* erklärt werden; Vs. 76 fehlt bei *semel* die Bedeutung. Schwierigere Constructionen sind oft angegeben; indes hat der Verf. dies zu thun von Zeit zu Zeit mit Recht unterlassen, um die an Ausdehnung allmählich gewinnende Kraft des Schülers zu probieren und zu stärken, z. B. 3, 16, 58 sq.; ebenso bei Bedeutungen wie ib. 60 und 61; aber Vs. 96 konnte bezüglich *solitus* und *ferrum* eine kurze Bemerkung stehn; bestimmter konnte die Note 3, 16, 105 *pleno anno* sein. Ungern vermisst man die Namen der poetischen Figuren, z. B. 3, 16, 26; 3, 24, 10; 3, 23, 9. Ref. glaubt hier diese Forderung stellen zu können, damit man den Anfänger nach und nach gewöhne die vorzüglichsten und gebräuchlichsten dichterischen Figuren zu handhaben; wie sehr dadurch zugleich die Urtheilskraft gestärkt werde, leuchtet ein. Eine recht nützliche Zusammenstellung und Erläuterung der wissenswerthesten Tropen und dichterischen Figuren findet man in Gerbers Anthologie aus Ovids elegischen Gedichten.

Die Bemerkungen zu den Phaedrischen Fabeln sind dieselben, obwohl oft kürzer gefasst, wie die in der von demselben Verf. besorgten Ausgabe der Fabeln des Phaedrus. Wir lassen, um unser oben ausgesprochnes günstiges Urtheil bezüglich der Uebersetzung zu erhärten, einiges folgen, um damit zugleich zu beweisen, dass ein Anfänger den entsprechenden Ausdruck gewis nicht gefunden haben würde, indem wir gleichzeitig bemerken, dass solchen freier übersetzten Redensarten immer ein: 'eigentlich?' beigesetzt worden ist. Ov. Fast. I, 152 *gravido* blüthenschwanger; 155 *mulcent* durchtönen sanft; 207 *iura dabat* Rechtssprüche ertheilen; II, 103 *mortem non deprecor* ich bitte nicht um mein Leben; Metam. VIII, 188 *animum dimittit* lässt seine Gedanken umherschweifen; 196 *sua se tractare pericla* dass er mit seiner eignen Gefahr spiele; Metam. XI, 160 *in iudice nulla mora est* der Richter ist bereit; Fast. II, 722 *patitur lentas obsidione moras* hält eine sich langsam hinziehende Belagerung aus.

Unter den vom Hrn. Verf. zu Rathe gezognen Büchern verwandten

Digitized by Google

Inhalts sind vorzugsweise zu nennen: Broeders *lectiones Latinae* und die Chrestomathien von Friedemann, Franke, O. Schulz und Ranke.

Ueberblicken wir noch einmal den Inhalt und die Einrichtung des vorliegenden poetischen Lesebuchs, so glauben wir, nach möglichst kurzer Darlegung der Hauptpunkte und abgesehn von den beregten Mängeln, dieses Werkchen ein für die Schule und den Unterricht sehr brauchbares nennen zu können; weshalb wir es hiermit zur Einführung bestens empfohlen haben wollen. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Sondershausen. Dr. *Hartmann.*

Programmenschau.

[Fortsetzung.]

Ueber *Sophokles* liegen uns noch zwei Programme des trefflichen Paedagogen und Gelehrten, Director Dr. Friedr. Lübker, vor, zuerst die *Sophokleische Theologie und Ethik* (Kiel 1851. 68 S. 4, ein Theil vorher als Programm der Gelehrtenschule zu Plön erschienen). Mit grossem Fleisse hat der Hr. Verf. alles, woraus sich die religiöse und ethische Anschauung des Sophokles erkennen lässt, gesammelt und daraus mit scharfsinnigem, auf tiefer Auffassung des gesamten griechischen Lebens ruhendem Urtheile ein klares und fesselndes Bild zusammengestellt. Wäre noch das Verhältnis des Sophokles zu seinen Vorgängern und zu seiner Zeit ausführlicher und bei jeder einzelnen Wahrnehmung dargestellt und die verschiedenen Ansichten und Richtungen, welche der Dichter in den Charakteren gezeichnet, vollständiger und im Zusammenhange verfolgt (um nur eins anzuführen, wie Iokaste im Oed. Tyr. durchweg die rationalistische Richtung repraesentiert), wodurch zugleich über einzelne Stellen noch mehr Licht verbreitet und eine schärfere Scheidung dessen, was der Dichter selbst denkt und was er nur darstellt und widerlegt, möglich geworden wäre, so würde das grosse Verdienst, welches sich der Hr. Verf. unbestreitbar erworben, noch erhöht worden sein. Schon diese Schrift lässt von der zweiten: *Zergliederuug und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles* (34 S. 4. Programm des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim, Michaelis 1851) nur gutes erwarten und diese Erwartung wird niemand geteuscht sehn. Sie beginnt mit einer Darlegung des Ganges der Handlung (S. 1—17), worin bei jedem einzelnen auf die Wirkung aufmerksam gemacht wird, die es nach dem Willen des Dichters auf den Zuschauer hervorbringen sollte. Wir finden hier alles, was für die Beurtheilung des sowohl rücksichtlich seines künstlerischen Werthes als auch hinsichtlich seines ethischen Gehaltes vielfach an-

Digitized by Google

gefochtenen Dramas nur einigermassen bedeutsam ist, hervorgehoben und ausser einzelnen Ausdrücken, welche wir genauer oder dem Zusammenhange entsprechender gefasst wünschten, nur folgendes zu bemerken. Wenn S. 6 der Inhalt von Vs. 120—126 (Wdr) so wiedergegeben wird: 'der Chor mahnt ab von der Klage: Agamemnon ist ja schon lange todt, ist durch gottlosen Betrug gefallen, von schnöder Hand verrathen', so ist damit die Stellung des Chors im Stücke und zur Elektra, welche sich namentlich aus den Worten: *ως ο τάδε πορὼν ὄλοιτ', εἴ μοι θέμις τόδ' αὐδᾶν* so ganz erkennbar ist, nicht genug bezeichnet. Der Chor will Elektra von nichtsnützenden Klagen abbringen, vermag es aber nicht; statt zu beruhigen, muss er überall den Gedanken an die schreckliche That und die Vergeltung dafür anregen, und dieser Stimmung lässt er dann Vs. 186 ff. freien Lauf. Nachdem S. 7 gesagt ist: 'der Chor tritt getroster mit der Frage hervor: ob nicht Aussicht zu einer baldigen Ankunft des Orestes vorhanden sei, auf die der Chor die alleinige, Elektra nur noch eine schwache Hoffnung setzt,' müssen wir, was S. 9 über das zweite Stasimon Vs. 465—502 bemerkt wird, anders gefasst wünschen. Die trotz des langen Verzugs doch noch immer zuversichtliche Erwartung des Chors wird durch den Traum der Klytaemnestra zur Gewisheit, wodurch zugleich das Urtheil: 'so mächtigen Eindruck macht auf den gewöhnlichen Menschen jede Berührung mit der Nachtseite der Natur' als überflüssig erscheint. Sind wir im ganzen auch mit dem, was S. 8 über den Charakter der Chrysothemis gesagt wird, einverstanden, so scheint uns doch derselbe als zu materiell dargestellt. Die 'rührende Freude' (S. 13), welche sie, nachdem sie die Zeichen von der baldigen Ankunft des Orestes erblickt hat, empfindet und 'wie sie aus ihnen voll Zuversicht glaubt, mit ihm sei das Ende ihrer Leiden da', lässt auf etwas anderes schliessen. Legt doch auch Elektra unter den Aussichten, welche sie ihr Vs. 940 f. bietet, auf die *εὐσέβεια*, die Freiheit und den Ruhm einen ganz besondern Nachdruck und schwerlich ist Vs. 927 *ὠφέλεια* von einem sinnlich materiellen Vortheil zu fassen. Vs. 362 erkennen wir bei dem Chore nur die Absicht, die leidenschaftliche Bitterkeit, in welche Elektra gegen Chrysothemis verfallen ist, zu mildern, und was sonst der Chor von dieser sagt, beweist, dass der Dichter nicht in ihr ein nur auf Genuss erpichtes Mädchen gesehn wissen wollte. Sie erkennt das rechte und trägt in sich den lebhaften Wunsch, dass es erfüllt werde, aber sie berechnet die Möglichkeit des Gelingens und theilt nicht die hohe Begeisterung der Elektra, um jeden Preis, und sollte sie selbst dabei zu Grunde gehn, die Ausführung zu versuchen. Indem Hr. L. den Sinn von Vs. 538 f. so referiert: 'sie fühle keine Reue; sei hier eine Schuld, so möge sie sie in ihrer Nähe suchen', scheint er der einen Auffassung der Stelle gefolgt zu sein, welche der Scholiast erwähnt; dann hätten wir aber um der Deutlichkeit willen mindestens 'beim Agamemnon' erwartet. Dass jedoch gegen jene Auffassung sich begründete Bedenken erheben und der Vordersatz: 'wenn ich dir schlecht zu denken scheine'

Digitized by Google

im Nachsatze den Sinn erfordere: 'so beweise es mit rechten Gründen, zumal da ich dir so nahe stehe' hat Wunder ganz richtig erkannt. Begründung möchten wir für die Behauptung (S. 11): 'und wendet sich an den schützenden Gott mit ihrem Gebete (Vs. 621 ff.), das sie jedoch aus Furcht vor der in der Nähe befindlichen Elektra nur zum Theil laut aussprechen darf.' Es scheint uns vielmehr der Umstand, dass Elektra die von Klytaemnestra Vs. 617 f. offen ausgesprochene Befürchtung Vs. 519 f. selbst hinweggeräumt hat, dafür zu sprechen, dass Klytaemnestra das Gebet laut spricht, wohl aber verkennen wir nicht, dass sie um der anwesenden Elektra willen wohl den eigentlichen Wunsch verhüllt. S. 12 würden wir über die Art, wie sich die Königin bei der unzweifelhaften Kunde von Orestes Tod äussert, lieber so uns ausgedrückt haben: 'es ringt eine flüchtige Regung der Kindesliebe in ihr mit der Freude über den Tod des Sohnes, mit dem sie die Furcht vor der Rache desselben hinweggeräumt sieht, und es bedarf daher nur einer Andeutung des Boten, dass er für seine Botschaft wohl keinen Lohn zu erwarten habe, um sie zur vollen triumphierenden Aeusserung dieser zu bringen.' An die Darstellung des Ganges der Handlung schliesst der Hr. Verf. S. 18—25 die Auseinandersetzung, wie Aeschylos und Euripides denselben Stoff behandelt, und gibt sodann unter sorgfältiger und gerechtiger Würdigung seiner Vorgänger [Fr. Schlegel Vorlesungen über dramat. Kunst und Litteratur I S. 222 f., Gruppe Ariadne S. 2—36, 453—461, Feldmann Aesch. Choëph., Soph. Euripidisque Electra inter se comparatae. Altona 1839, Kolster: über die Zeit der Abfassung der Elektra des Sophokles und Euripides. Altona 1849, Jacob Quaest. Soph. I p. 209 f., K. Rosenberg in der Uebersetzung, Thudichum, K. Schwenck die sieben Tragoedien des Sophokles S. 1—26, Wieck über Sophokles Elektra und die Choeph. des Aeschylos. Merseburg 1825] seine eigne Ansicht dahin zu erkennen, dass, während bei Aeschylos die Furchtbarkeit der Rache, bei Sophokles die Heiligkeit des Rechts, bei Euripides die Wiedererhebung einer tief herabgedrückten Familie das Grundthema bildeten, also bei dem ersten ein düsteres psycholegisches, bei dem zweiten ein verklärtes sittliches, bei dem dritten ein romantisch gemüthliches Interesse behandelt würden. Viel treffliches wird dann noch über den sittlichen Charakter der Elektra, über die Kunst, mit welcher Sophokles das Verhältnis zwischen Elektra und Orestes, Klytaemnestra u. Aegisthos, das des Paedagogen und des Chors geordnet, so wie über die künstlerische Anlage des Stücks überhaupt gesagt. Je freudiger wir dies anerkennen, um so weniger fürchten wir Misdeutung, wenn wir folgendes bemerken. Da bei Sophokles die Wiederaufrichtung der Familie offenbar als ein Hauptzweck erscheint (Orestes im Gebete Vs. 69: *σύ τ' ὦ πατρῷον δῶμα· σοῦ γὰρ ἔρχομαι δίκῃ καθαρτὴς πρὸς θεῶν ὡρμημένος*: auch der Traum der Klytaemnestra bedeutet nichts andres und die Schlussverse des Chors weisen abermals am Ende darauf hin), wie denn der Hr. Verf. S. 30 selbst anerkennt, dass von der Familie der Hass und die Liebe der

Elektra ausgehn, und da andrerseits bei demselben die Furchtbarkeit der Strafe unverkennbar genug (S. 34 f.), ja selbst in den Aeusserungen, welche Klytaemnestra bei der Kunde vom Tode des Orestes thut — eine Feinheit des Dichters, die noch nicht genug beachtet scheint — hervortritt, so wünschten wir den Unterschied zwischen den drei Dichtern etwas anders gefasst und bestimmt zu sehn. Offenbar legt Aeschylos auf den göttlichen Rathschluss, der sich selbst in Menschen die Vollzieher schafft, Sophokles auf die Art, wie ein edles Gemüth durch die Erkenntnis des göttlichen Rechts und Rathes bewegt und getrieben wird, Euripides auf die Aufhebung der Folgen, welche das Verbrechen herbeigeführt hat, das Hauptgewicht. Am wenigsten vermögen wir mit dem einverstanden zu sein, was der Hr. Verf. S. 32 sagt: 'Aeschylos lässt durch die furchtbaren Drohungen des Orakels dem beauftragten Vollstrecker der Blutrache nicht einmal die Freiheit innerlicher Zustimmung und hat bei solcher Härte der Forderung am wenigsten ein Recht, den unglücklichen Träger der That zuletzt in den ganzen Abgrund eines in sich zerrissenen und von den bösen Geistern seiner That verfolgten Gewissens hinabzustürzen.' Hält denn nicht Aeschylos den von dem Hrn. Verf. selbst als dem griechischen Geiste innewohnend anerkannten Gedanken, dass der Mensch, wenn er Schuld rächt, sich selbst von Schuld nicht frei zu erhalten vermag, — ein Glaube, der selbst im Lichte des Christenthums tiefe Wahrheit enthält — in strenger Consequenz fest und zeigt er nicht darin die Unbegreiflichkeit der göttlichen Rathschlüsse auf die ergreifendste Weise, um nicht zu erwähnen, dass er ja in den Eumeniden die versöhnende Gnade zur Anschauung brachte? Ref. findet den ihm immer aufgestossenen Zweifel (vergl. NJahrb. Bd. LV S. 342) auch durch den Hrn. Verf. nicht beseitigt, ob nicht S., indem er die Strafe, welche den Vollzieher für den 'immer entsetzlichen Muttermord' treffen muss, so ganz und gar unberücksichtigt liess, nicht dem echt religiösen griechischen Gemüthe Anstoss geben musste. Denn wenn der Hr. Verf. glaubt, dass in den Worten des Chors Vs. 1398: *ὦ πόλις, ὦ γενεὰ τάλαινα, νῦν σε μοῖρα καθαμερία φθίνει, φθίνει* sich das Gefühl ausspreche, wie in solcher Strafe neue Schuld liege und wie dieser Tag dem Herscherhause Verderben bereite, so ist zu erwähnen, dass, wenn der Dichter wirklich jenes Gefühl habe andeuten wollen, er dies dann doch so verdeckt und so unvermittelt gethan, dass es auf den Hörer kaum eine bleibende Wirkung haben konnte. Dass aber der Chor nur von der Gegenwart spreche und beklage, wie in Folge der *ἀραί* (1397) wieder ein Reis von dem Stamme der Pelopiden abgehauen werden müsse, hat der Scholiast bereits erkannt, indem er erklärt: *ὦ γενεὰ τοῦ οἴκου τούτου, κατὰ ταύτην σε τὴν ἡμέραν ἡ Μοῖρα εἰς φθορὰν καὶ ἐλάττωσιν τοῦ γένους ἄγει.* Es hängt aber jener Zweifel auf das engste mit der zweiten Frage zusammen, ob die gänzliche Verleugnung der natürlichen Gefühle für die Mutter bei Elektra als vollkommen sittlich gerechtfertigt betrachtet werden könne. Bei der vollsten Anerkennung der Erhabenheit in dem Charakter der

Elektra, die unausgesetzt nur éinen Gedanken und éine Empfindung verfolgt, die sittliche Empörung des reinen weiblichen Gemüths über die Buhlerei der Mutter, welche diese sogar zum Gattenmorde getrieben (denn dass dies ein Hauptmotiv in der Elektra sei, geben die Verse 545—596 zu erkennen), die Erkenntnis dass diese Schuld im Hause gerochen werden müsse und die gottesfürchtige treue Verfolgung dieser Pflicht, glauben wir doch, dass jene Frage selbst von griechischem Standpunkte aus nicht bejaht werden dürfe. Aber wir weisen den Vorwurf zurück, den man daraus dem Dichter machen könnte, damit, dass dies nur seine Absicht war, den sittlichen Abscheu vor so fluchwürdiger That, wie er in einer reinen Seele gehegt werden müsse, zur Darstellung zu bringen, und dass er deshalb, wollte er nicht selbst den Eindruck schwächen und stören, alles andere bei Seite liegen lassen musste. Möge der geehrte Hr. Verf. unsere Bemerkungen einer wohlwollenden Prüfung nicht unwerth finden. — Noch haben wir bei Sophokles eines Uebersetzungsversuchs zu gedenken. In dem Programm des Johanneum zu Lüneburg 1852 S. 10 f. hat Collaborator Dr. Hansing den ersten Chorgesang des Aias Vs. 134—194 in den griechischen streng nachgebildete lateinische Verse übertragen. Indem wir dies als im ganzen trefflich gelungen anerkennen, bemerken wir, dass *Mihi cura gravis pavidusque tremo, levis ut pupilla columbae* dem griechischen (*μέγαν ὄκνον ἔχω καὶ πεφόβημαι πτηνῆς ὡς ὄμμα πελείας* Vs. 139 f.), wenn man auch, wie man wohl muss, *columbae* für den Dativ hält, nicht entspricht, so wie dass Vs. 166 die Einschiebung von *nos* den von Sophokles mit Absicht ganz allgemein gehaltenen Gedanken ändert. Die letzten Verse der Epode constituiert der Hr. Verf., offenbar mit Festhaltung der Lesart *πάντων καγχαζόντων*, so:

–́ – – –́ – –

–́ | –́ ⏑ ⏑ | –́ – | –́ ⏑ ⏑ | –́ ⏑ | –́ – ⏑

Wir wenden uns zu *Euripides*. Die Abhandlung in dem Programm des Marien-Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau von 1852: *Entwicklung des Charakters der Medea in der Tragoedie des Euripides*, von Dr. Bartsch (47 S. 8) kann Ref. bestens empfehlen, da der Hr. Verf. mit umfangreicher Berücksichtigung der einschlagenden Litteratur, sorgfältiger Beachtung alles einzelnen und von Parteilichkeit ganz freiem Urtheil in klarer und ansprechender Darstellung (wenn schon hie und da grössere Praecision und Uebersichtlichkeit zu wünschen wäre) seinen Gegenstand behandelt. Indem wir dem gewonnenen Resultate, dass, wenn auch die Medea des Euripides als Kunstschöpfung kein *opus omnibus numeris absolutum* genannt werden könne, doch dem Urtheile Bernhardys (griech. Litteraturgesch. II, 868) beigepflichtet werden müsse, beistimmen, erscheinen uns doch die Mängel bedeutender als dem Hrn. Verf. und sind wir deshalb genöthigt auf einiges einzelne einzugehn. S. 3 gründet der Hr. Verf. die Behauptung, dass der Dichter das Mitgefühl für die Heldin des Stücks ungeschwächt zu erhalten wisse, dass, während wir vor der Grausamkeit der Rache

Digitized by Google

schauern, doch der schwer gekränkten Gattin und liebenden Mutter unser Mitleid bis zum letzten Augenblicke fast mit Parteilichkeit zugewendet bleibe, unter anderm mit darauf, wie wir wohl fühlten, dass in ähnlicher Lage und bei gleich heftigem Drange der Leidenschaft auch uns die Wogen derselben mit sich reissen könnten. Es befremdet den Ref., dass hier ein Gefühl erwähnt wird, welches kein unmittelbar durch das Anschauen der Handlung erwecktes, sondern erst das Resultat einer doppelten Reflexion, des Hineinversetzens in eine ähnliche Lage und der Voraussetzung gleich heftiger Leidenschaft, ist, demnach bei der Wirkung eines Drama nicht in Betracht kommen kann. Das Mitleid gegen den Verbrecher entsteht aus der Anschauung seiner Schwäche und seiner ihn unfrei machenden Verblendung, wird aber sofort gemindert, wenn wir Motive wahrnehmen, die damit nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehn. Der Mörder, welcher in Leidenschaft mordet und dann innerlich büsst, flösst uns Mitleid ein, nicht aber der, welcher mit kaltem Blut die Greuelthat vollbringt. Wenn wir nun bei Medea das von aussen immer Nahrung empfangende Gefühl der erlittenen tiefsten Kränkung in den heiligsten Rechten verblendend finden und demnach unser Mitgefühl ihr nicht versagen können, wo wir sie nach der so tief verletzenden Begegnung mit Iason den schrecklichen Racheplan, durch unschuldiger, ihr selbst theurer Opferung das Herz des gehassten aufs schmerzlichste zu verwunden, entwerfen sehn, so verwandelt sich von diesem Momente an das Mitleid in Entsetzen, weil sie nun mit Berechnung ihren im Augenblicke der Leidenschaft gefassten Plan ausführt, zuerst für ihre Person ein sicheres Asyl sucht (das unerwartete Darbieten eines solchen könnte freilich als eine Veranstaltung der sie immer tiefer in ἄτη stürzenden rächenden Götter betrachtet werden und die Scene mit Aegeus würde somit eine innere Rechtfertigung gewinnen, wenn nur der Dichter überhaupt jene Idee in klarem Bewusstsein ausgeprägt hätte), dann mit einer Verstellung, welche kaum mit blinder Leidenschaftlichkeit verträglich erscheint, unter gewaltsamer Unterdrückung des natürlichsten und heiligsten aller Gefühle den Iason berückt und nun, wo sich die Liebe zu den Kindern in stärkerem Maasse regt, sich die Nothwendigkeit von dem, was sie erst selbst entworfen und vorausgesehn hat und von dem sie nun gern zurück möchte, einredet und die That des Kindermordes weniger mit Rücksicht auf die Bestrafung des Iason oder in Hass gegen die Kinder als die Unterpfänder, welche sie stets an den treulosen Gatten erinnern werden, als mit der Lüge sie den Feinden entziehn zu müssen vollzieht (diese unsere Ansicht finden wir durch das, was der Hr. Verf. S. 44—46 sagt, ganz bestätigt. Muss er doch der Medea einige Reflexionen unterschieben, wovon der Dichter keine Andeutung gibt, wie S. 46, ob Aegeus die Kinder auch schützen wolle und könne). Wir vermögen zwar die Erbitterung gegen Iason, ja selbst, wenn schon bedeutend weniger, die gegen Glauke und Kreon als eine sittlich berechtigte anzuerkennen, keineswegs aber das daraus hervorgehende Streben und Handeln (S. 5), das dem Griechen, mochte er

Digitized by Google

auch Rache als sittlich betrachten, doch, weil es nicht den Beleidiger allein, sondern auch unschuldige trifft, als unsittlich erscheinen musste. Die sich regenden Affecte der Mutterliebe lassen uns zwar in Medea eine noch nicht bis zur Gefühllosigkeit abgestumpfte Verbrecherin sehn, wohl aber mehren sie das Entsetzen über den Sieg der Leidenschaften des Zornes und des Stolzes (den überhaupt der Hr. Verf. mehr hätte hervorheben sollen), welche alles natürliche und edle auf die grässlichste Weise unterdrücken. Deshalb kann auch die Medea mit der Elektra des Sophokles nicht im geringsten verglichen werden. Wir wissen nicht, ob dem Dichter ein Unrecht geschieht, wenn wir sagen, er habe durch die Medea Entsetzen erregen und das Mitleid, den anderen Träger der dramatischen Wirkung, auf die Kinder allein gerichtet wissen wollen. Durchaus nicht können wir mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein, wenn er behauptet (S. 8), dass Medea, indem sie mit eigner Hand, was ihr das theuerste war, vernichtet hat, in ihrem innersten büsst. Es hat der Dichter diese Busse gar nicht zur Anschauung gebracht, ja indem er die Kindesmörderin durch eines Gottes wunderbare Hilfe entführen, in der letzten Scene mit Iason überall die Befriedigung durch die geübte Rache über den Schmerz, den das Mutterherz doch empfinden müsste, triumphieren und Medea sogar mit kalten Sophismen den gerechten Schmerz des Vaters verhöhnen lässt, wird uns nothwendig das Gefühl des Gegentheils und es trifft den Dichter der Vorwurf, dass er den Zuschauer in Entsetzen, nicht beruhigt und versöhnt entlässt. Wenn wir nun so den Charakter der Medea schwärzer ansehn als der Hr. Verf., und wenn wir dem Dichter, ohne deshalb das Lob, dass er ein Meisterstück in Darstellung der Leidenschaft geliefert, im geringsten vermindern zu wollen, von Seiten der Sittlichkeit stärkere Vorwürfe machen, so müssen wir ihn gegen éinen wieder in Schutz nehmen, nemlich gegen den, dass er den Charakter der Medea in das prahlerische hinüberstreifen lasse und dadurch gegen das tragische Pathos fehle. Die von dem Hrn. Verf. angeführten Stellen beweisen nichts. Denn die Erwähnungen ihrer Zauberkünste Vs. 376 f., 400, 716 sind nicht Prahlereien, weil dieselben durch weit grössere Leistungen sich schon bewährt haben und jedermann bekannt sind. Die Aeusserung Vs. 409 thut Medea nicht über sich allein, sondern über das ganze weibliche Geschlecht, und wenn auch Vs. 303 die Abweisung des Lobes der *σοφία* wohl als Ironie zu fassen ist, so kann sie doch um so weniger als prahlerisch erscheinen, weil ihr Kreon ja vorher jene Eigenschaft zugeschrieben hat. Wir kennen ferner zwar die sehr geschickte Vertheidigung nicht, welche Hardion (Mém. de l'Acad. des inscr. VIII p. 243) und Hurd (Anm. zu Horazens Dichtkunst S. 145 ff.) für das unthätige Verhalten des Chors bei dem Kindermorde gegeben haben, wissen jedoch recht wohl, dass der Chor in die Handlung selbstthätig nicht eingreifen darf. Gleichwohl können wir nicht umhin, die Rolle, welche derselbe in der Medea spielt, zu tadeln. Er weiss im voraus was Medea thun will, und verräth nichts davon, er vernimmt der Medea höhni-

Digitized by Google

sche Freude darüber, dass sie den Kreon so schlau betrogen, und er theilt wenigstens durch passives Verhalten dieselbe, er sieht, wie sein König und dessen Tochter gemordet werden sollen und schweigt. Nur einmal erhebt er sich aus seiner passiven Reflexion, um die Medea zu bitten, doch ihrer Kinder zu schonen, und wenn er an manchen Stellen seinen Schauder über die Frevelthaten ausspricht, so erscheint er dadurch nur um so mehr als deren strafbarer Zeuge und Theilnehmer. Wie ganz anders tritt der Chor in der Elektra des Sophokles auf, wo er das sittliche Gefühl der Hauptperson vollständig theilt! Aber freilich ist die unnatürliche Stellung des Chors in des Euripides Medea durch das ganze Verhältnis bedingt, in welchem das Stück zur Sittlichkeit steht. Auch über den Charakter des Iason können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Wenn wir auch nicht mit Hartung (Eurip. restit. I p. 337) die Liebe zu den Kindern als blosse Heuchelei fassen, so erscheint doch sein Bruch mit Medea so unmotiviert, sein Wille der Glauke und dem Kreon gegenüber so schwach, seine Liebe zu seinen Kindern so wenig thatkräftig, dass wir in der That in ihm den Helden der Argonautenfahrt nicht wiedererkennen und kaum begreifen, wie um seinetwillen, zur Vernichtung eines so erbärmlichen, unmännlichen Menschen, so schreckliches Unheil entstehn muss. Die Gründe, womit der Hr. Verf. S. 27 (vergl. Anm. 32 S. 43) die Bemerkung von Jacobs, es sei nicht wahrscheinlich, dass Iason sich durch die scheinbare Ruhe der Medea so leicht hintergehn lasse, entkräftet zu haben glaubt, genügen uns nicht, weil dabei eine ausserhalb des Stücks zu suchende Voraussetzung ('einerseits lässt sich denken, dass die leidenschaftliche Heftigkeit Medeas oft genug zu ähnlichen Scenen geführt und bei zurückkehrender Besonnenheit und Mässigung von ihrer Seite auf ähnliche Weise geendet hat') gemacht wird, von der man, nachdem er selbst gesagt, er könne ihr keinen Vorwurf machen, eher das Gegentheil anzunehmen geneigt ist. Ebenso wenig wie von dem Vorwurfe unmännlicher Willenslosigkeit, wird es gelingen den Iason von dem der Gedankenlosigkeit zu reinigen. Er, der doch Medeas Zauberkraft kannte, musste doch ganz andere Besorgnisse hegen. Hat ihn die ἄτη verdummt? Gerade die Art aber, wie der Charakter des Iason vom Dichter dargestellt wird, wirft auf das ganze Stück, wie auf das persönliche Wesen der Medea ein Schlaglicht, das wir von dem Hrn. Verf. mehr beachtet zu sehn wünschten. Zweifelhaft sind wir darüber, ob man mit Recht sagen könne, Medea harre der Botschaft über den Erfolg ihrer Sendung an Glauke (S. 32), mindestens findet sich nicht die geringste Andeutung bei dem Dichter davon. Endlich hätten wir wohl gewünscht, dass in der Erzählung des Boten die Breite, die wir, wenn wir auch die Motive dafür erkennen, doch zu gross finden, besprochen wäre; erregt es doch unsere Verwunderung, dass er, der die Medea sich schnell aus dem Staube zu machen auffordert, durch seine lange Erzählung selbst die Flucht verzögert. Dass die Spannung dadurch erhöht werde, wird jedermann einsehn. Ueber einzelnes haben wir

Digitized by Google

folgendes zu erinnern. Vs. 40 deutet der Hr. Verf. auf beabsichtigten Selbstmord der Medea und erklärt Vs. 41 für eingeschoben. Allein er selbst gibt zu, dass bei jener Deutung ὤσηται erwartet werde, und hat wohl übersehn, dass der Gedanke an Selbstmord dem Charakter der Medea ganz widerspricht, demnach der Dichter, wenn er hier einen solchen als möglich gesetzt, durch den Mund derer, welche doch die Medea genau zu kennen behaupten (ἐγῷδα τήνδε), eine irreführende Andeutung gegeben hätte, auch dass die folgenden Worte ἢ τὸν τύραννον τόν τε γήμαντα κτάνῃ, wenn das vorhergehende auf Medea sich bezöge, die Erwähnung der Glauke vermissen liessen. Allerdings scheint uns Klotz ganz Recht zu haben, wenn er bemerkt, dass Vs. 40 ohne 41 in seiner Beziehung zu unklar sein würde. Die Wiederholung in Vs. 379 f. hat für uns nicht nur nichts anstössiges, sondern erscheint uns als nothwendig, um die Uebereinstimmung des Charakters der Medea mit dem, was die Amme über ihn gesagt, auch äusserlich durch dieselben Worte kenntlich zu machen. Vs. 1015 halten wir zwar die Emendation Porsons κἄτει τοι für richtig, stimmen aber Klotz über die Auffassung von κατάξω bei. Die Vertheidigung von Vs. 1062 hat unsern vollen Beifall. — In dem Programme, wodurch zur Feier des Jahreswechsels, 2. Januar 1852, an der fürstl. Landesschule zu Gera eingeladen wurde, hat der Prof. Dr. Ph. Mayer die zweite Abtheilung seiner Abhandlung: *Euripides, Racine und Goethe*, deren erste Abtheilung wir in diesen NJahrb. LXII S. 3 ff. angezeigt haben, mitgetheilt. Gegenstand derselben ist die taurische Iphigenia des Euripides, von der zuerst S. 3—17 der Inhalt angegeben wird. Gesperrt gedruckte Stellen heben das hervor, was vorzugsweise zur Beurtheilung der Tragoedie zu berücksichtigen ist. Anmerkungen widerlegen entweder dem Dichter gemachte Vorwürfe oder machen auf Gesichtspunkte zur Beurtheilung desselben und auf charakteristische Schönheiten aufmerksam. Indem wir mit gebührender Anerkennung erwähnen, dass sehr viel treffliches darin geboten wird, verschweigen wir nicht, was uns Bedenken erregt. In der ersten Anmerkung wird über die Prologe des Euripides der gewöhnlichen Ansicht, dass die Veränderungen, welche sich der Dichter in Bezug auf die Mythen erlaubt, ihn zur Einführung jener gezwungen, die entgegengesetzt, dass vielmehr das Verhältnis der Zuschauer zu den behandelten Mythen ('das religiöse Schwanken und die Haltlosigkeit seines Zeitalters') ihn dazu veranlasst habe. Wenn wir auch zugeben müssen, dass Euripides ein zum Kritisieren geneigtes, an Aeusserlichkeiten und Kleinigkeiten sich ärgerndes Publicum vor sich hatte (dahin führt, was Anm. 19 S. 16 bemerkt ist), so können wir doch darin um so weniger die alleinige Veranlassung zu den Prologen finden, als Stücke des Sophokles, welche mit solchen des Euripides gleichzeitig sind, keinen Prolog haben, demnach dieser ein solches Verhalten des Publicums nicht kannte oder nicht fürchtete, weil die Prologe sodann nicht Ansichten und Urtheile über Mythen und deren religiösen Gehalt, sondern nur, was der Dichter als vor der Hand-

Digitized by Google

lung des Stücks geschehn voraussetzt, behandeln, ferner bei dem athenischen Volke wohl nicht Unkenntnis der Mythen im allgemeinen, sondern nur verschiedne Darstellungen und Ausschmückungen derselben vorausgesetzt werden dürfen, demnach für den Dichter das Bedürfnis das Publicum über diejenige Ueberlieferung aufzuklären, welcher er gefolgt, nur dann vorhanden war, wenn diese von der am allgemeinsten verbreiteten wesentlich abwich, endlich aber gewis ist, dass Euripides entweder selbst Aenderungen in den Mythen vornahm (z. B. in der Elektra) oder doch zuerst auf die Bühne brachte (z. B. den Kindermord in der Medea; vergl. Aelian. Var. hist. V, 21). Stellen, wie der Anfang des 5. Buchs der Odyssee, können mit den Prologen im Drama nicht verglichen werden, weil ja diese nicht den künftigen Verlauf der Handlung vorzeichnen, sondern dieselbe nur und zwar in epischer Form vorbereiten. Da der Gang der Handlung, um ein Urtheil über den Kunstwerth des Stücks zu begründen, ganz ausführlich mitgetheilt wird, so musste alles, was dem Sinn des Dichters nicht ganz entspricht oder geradezu zuwiderläuft, sorgfältig vermieden werden. Um mehrere unwichtigere Punkte (wie dass nicht überall wo Wechselreden stattfinden, dies bemerklich gemacht wird, dass hie und da ein Zug übergangen ist, der wohl erwähnt werden konnte, oder dass weniger dem deutschen Sprachgeiste entsprechende Ausdrücke gewählt sind) zu übergehn, bemerken wir, dass nach dem Inhalte des Chorgesangs Vs. 122—135 wohl mit Schöne angenommen werden muss, Iphigenia trete erst während desselben, nicht sogleich mit dem Chore auf. In Vs. 291 kann der Sinn: ‘dabei stösst er Töne aus, wie von brüllenden Rindern und bellenden Hunden, die Stimmen der Furien nachahmend’, mindestens erst nach Umänderung der Lesart gefunden werden. Jetzt steht eine Vermuthung des Hirten da, dass Orestes wohl in dem Brüllen der Rinder und dem Bellen der Hunde der Furien Stimmen gehört habe. Wenn aus Vs. 320 referiert wird: ‘und so obschon von tausend Würfen getroffen, werden die Jünglinge umringt’, so muss man wohl einen Druckfehler, Ausfall des Wörtchens nicht, annehmen (s. Schönes Anmerkung), etwas ähnliches vielleicht auch bei Vs. 374, da auf Orestes bezogen ist, was auf Elektra geht. Auffälliger dagegen ist, dass, was Vs. 502 (505 Herm.) Orest von Troja sagt, auf Argos bezogen wird. Dass der Chor bei seinem Liede (Vs. 384 flg. Schöne) von Theilnahme für die Jünglinge erfasst sei, die einen so muthvollen Kampf gegen die Hirten geführt hatten, ohne dass sie ihrem traurigen Geschick entgehn konnten, ist im Liede selbst mit keinem Worte angedeutet. Theilnahme für die Landsleute, die aus dem schönen Griechenland hierher zu ihrem Verderben gekommen, veranlasst den Chor zu der Frage, was sie wohl bewogen das Meer zu durchschiffen, wodurch zugleich der Zuschauer auf den ihm bekannten Zweck des Orestes zurückgeführt wird. Die Vermuthung, dass sie unschuldig, nur von dem Streben nach Reichthum geblendet seien, drängt ihn zu dem Wunsche, dass Helena doch lieber möchte gekommen sein, um ihre Schuld zu büssen, führt ihn

Digitized by Google

aber zu dem edlern und natürlichern, dass doch ein Schiff erschiene, ihn in die liebe Heimat zurückzuführen. Wenn Vs. 705 f. so wiedergegeben werden: 'diesem Glauben begegnet Orestes mit der Behauptung, dass jene Weissagung nichts fromme; denn eben trete das Weib aus dem Tempel', so ist γάρ, was auf σίγα sich bezieht, als zu dem bloss noch angefügten gehörig betrachtet. Falsch erscheint die Bemerkung: 'Iphigenia entfernt die Sklaven (die Tempeldiener), damit sie ihren Brief dem Jüngling mittheilen kann', wenn nicht damit gesagt werden soll, der Dichter habe dies so veranstaltet, damit Iphigenia das, worauf sie erst später durch Pylades gebracht wird, ohne Unwahrscheinlichkeit thun könne. Die Entfernung der Diener hat aber wohl vielmehr den Zweck, die Nähe des Todes für den Orestes den Zuschauern recht lebhaft vor die Seele zu stellen. In Vs. 985 flg. vermögen wir nur Hoffnungslosigkeit der Iphigenia zu finden, nicht dass sie sich in dieser Hoffnung gefalle. Fälschlich ist Vs. 1047 σὸν καὶ σόν, was zu Orestes und Pylades gesagt wird, auf die Dienerinnen bezüglich aufgefasst. Im folgenden wäre statt: 'von dem eigenthümlichen Anblick, den die Jungfrau darbietet, überrascht', besser gesagt: 'überrascht die Jungfrau mit dem Bilde der Göttin im Arm zu sehn.' Vs. 1409 ist πρὸς μέν σ' ὅδ' ἡμῖν μῦθος nicht gut wiedergegeben: 'dies sei ihr Wille' und schwerlich möchten wohl die Worte: 'gerechten Spruchs halber' (Vs. 1436) von denen, welche nicht Commentare zum griechischen Texte zur Hand nehmen, verstanden werden. Kam es dem Hrn. Verf. darauf an, alles was der Dichter kunstvoll angelegt herauszustellen, so hätte er wohl bemerken sollen, warum es Orestes ist, der den Eid für Pylades von Iphigenia fordert, zumal da dies auf die vielgetadelte spätere Unthätigkeit dieses einiges Licht wirft. Zur rechten Würdigung des Dichters hätte wohl auch beigetragen, wenn die Wiederholung derselben Schlussverse, wie in dem Orestes und den Phoenissen, einige Beachtung gefunden hätte. Mit dem, was der Hr. Verf. zur Beurtheilung des Stücks, namentlich gegen Gruppe in der Ariadne mit ebenso richtigem poëtischem Gefühle, wie aus lebendiger Anschauung des griechischen Alterthums sagt, sind wir fast ganz einverstanden, nur finden wir, wenn S. 21 die Idee des Stücks so angegeben wird: 'indem er in dem letzten Acte des Gehorsams, den ein fluchbeladner Mensch wie Orestes war, dem Willen der Götter dadurch leistet, dass er das durch Menschenopfer befleckte Bild der Artemis den Barbaren entführt, den unglücklichen die lang entbehrte und lang gesuchte Ruhe finden lässt, verwebt er damit das Wiedersehn zweier Geschwister, in denen der erloschne Glanz des Pelopidenstamms sich verjüngen sollte', damit nicht eine innere Verwebung der beiden Interessen gegeben und würden lieber sagen: 'durch den Act des Gehorsams — findet Orestes nicht allein die verheissne Ruhe, sondern auch ein ganz ungeahntes Glück, seine todtgeglaubte Schwester.' Wer dagegen bemerken wollte, dass der Dichter dies letztere nicht durch Aeusserungen des Orestes herausgestellt habe, würde das Wesen der Poësie und der griechischen insbe-

Digitized by Google

sondere, verkennen. Indem wir noch hinzufügen, dass wir das, was wir a. a. O. dieser NJahrb. über die Idee der aulischen Iphigenia gesagt haben, nach dem Anm. 24 S. 19 bemerkten nicht zurücknehmen können, bitten wir den geehrten Hrn. Verf., unsere Ausstellungen und Bemerkungen zu dem vorliegenden Programme eben so wohlwollend wie früher aufzunehmen.

Ueber *Aristophanes* haben wir nur eine Bemerkung mitzutheilen. In der Stelle Eccles. 908 (878 Bergk) stellt Döderlein in der oben erwähnten Gratulationsschrift p. 5 die Lesart des Ravennas gewis richtig mit folgendermassen veränderter Interpunction her: *τί δ' ἄνδρες* (scil. *δρῶσιν*); *οὐχ ἥξουσιν; ὥρα δ' ἦν πάλαι.*

Homer, der sonst aus leicht begreiflichen Gründen der Gegenstand vieler Abhandlungen zu sein pflegt, behandelt nur eins der vorliegenden Programme und zwar noch aus dem vorigen Jahre, Ditges: *quae insint in Iliade mitiora* (Emmerich. 22 S. 4). Ausführlich stellt der Hr. Verf. alle die Züge milderer, edlerer Sitten und Denkungsart, welche sich an Achilleus und Hektor als den ersten Helden und deshalb den Repraesentanten aller dem Dichter denkbaren Vollkommenheiten finden, zusammen. Manche tiefere Erörterungen sind übergangen. So wird man nie die Entrüstung des Achilleus gegen Agamemnon richtig auffassen, wenn man nicht als Endgrund das Bewusstsein hinstellt, dass er für die Griechen ein Opfer bringe, wie kein anderer, das seines eignen Lebens, und zwar um des Ruhmes und der Ehre willen, welche ihm hier so schnöde vorenthalten werden. Ferner bedurfte wohl auch die Behauptung, Hektor übertreffe an Menschlichkeit und Sanftmuth (*humanitate et mansuetudine*), wie alle andern, so auch den Achilleus, einer eingehenden Erörterung, da sich das wahre Verhältnis der beiden Charaktere zueinander nur dann richtig auffassen lässt, wenn man von dem verschiednen, in beiden lebenden Bewusstsein ausgeht. Auch die berühmte Stelle Il. XII, 241—243 regt tiefere Fragen an, da Hektor hier leicht für einen Verächter der von Göttern gesandten Anzeichen, für rationalistisch sich zu dem Volksglauben verhaltend, gehalten werden kann. Endlich erscheint uns die Bemerkung am Schluss, dass auch bei den Göttern sich mildere, sanftere Regungen finden, ohne eine Darstellung ihres gesamten Wesens, als ungenügend, ja zu manchem Irthum verführend.

[Fortsetzung folgt.] *D.*

Greifswald den 15 April. Dem Lectionskataloge der hiesigen Universität für das bevorstehende Sommersemester ist eine Abhandlung des Prof. Schömann: *de Cupidine cosmogonico* vorausgeschickt. Nachdem der Verf. zur Rechtfertigung dieses Titels auf die bei den Römern gebräuchliche Uebersetzung des griech. Ἔρως durch *Cupido* und die Richtigkeit derselben — *ἔρως, ἐρᾶν, ἐρᾶσθαι de eo dicuntur, qui aliquid appetit, eo potiri, id sibi comparare cupit: amor, amare de eo, qui aliquid carum habet* — hingewiesen, geht er von der Stelle bei Aristot. Metaphys. I, 4 aus: *ὑποπτεύσειε δ' ἄν τις Ἡσίοδον*

Digitized by Google

πρῶτον ζητῆσαι τὸ τοιοῦτον, κἂν εἴ τις ἄλλος Ἔρωτα ἢ ἐπιθυμίαν ἐν τοῖς οὖσιν ἔθηκεν ὡς ἀρχήν, οἷον καὶ Παρμενίδης· οὗτος γὰρ κατασκευάζων τὴν τοῦ παντὸς γένεσιν, ʻπρώτιστον μένʼ φησιν ʻἜρωτα θεῶν μητίσατο πάντωνʼ, Ἡσίοδος δὲ ʻπάντων μὲν πρώτιστα χάος γένετʼ, αὐτὰρ ἔπειτα Γαῖʼ εὐρύστερνος — — ἠδʼ Ἔρος ὃς πάντεσσι μεταπρέπει ἀθανάτοισινʼ, ὡς δέον ἐν τοῖς οὖσιν ὑπάρχειν τινʼ αἰτίαν, ἥτις κινήσει καὶ συνάξει τὰ πράγματα. Wenn daraus hervorgehe, dass nach Aristoteles Ansicht Hesiod mit seinem *Ἔρως* eine Kraft bezeichnet habe, *quae motum materiae ad res conformandas effecerit*, — eine Untersuchung, auf welche der grosse Philosoph trotz seines Versprechens nicht zurückgekommen zu sein scheint, — so will der Verf. über die Hesiodeische Auffassung dieser Gottheit eine Vermuthung aufstellen, denn *etiam coniectura, si opinandi arbitrium et levitas absint rectaque via et ratione procedatur, a vero non facile aberrabit.* Allgemein richtig wird angenommen, *esse in Hesiodi Cupidine vim quandam movendae materiae et ad rerum generationem impellendae;* irrig ist aber eine allegorische Auffassung der Personificierung dieser Kraft ähnlich dem *Νοῦς* des Anaxagoras. Vielmehr stellt Hesiod ihn ausdrücklich mit den andern Göttern zusammen, so dass kein Zweifel ist, er habe sich ihn gleiches Wesens mit jenen gedacht. *Communis autem de natura deorum apud veteres opinio haec fuit, ut et corpore eos et animo ad humanae naturae similitudinem informarent, sed immortales viribusque ac potestate longe supra humanum modum praeditos: quumque vis deorum talis esse crederetur, ut ad res movendas ac mutandas non utique corporis ac membrorum ministerio egerent, sed possent, quod vellent, solo mentis actu motuque efficere, haec divini numinis efficacia comparari solet cum ea vi, quam in corporis nostri membra animus exercet* (Xenoph. Mem. I, 4, 7. Cic. de nat. deor. III, 39, 92. de divin. I, 53, 120). *Quodsi quis hanc comparationem, recte ab iis tantum institui potuisse dicat, qui totum mundum quasi corpus quoddam existimarint uno et continuo spiritu divino animatum, quam sententiam ab antiquissimis illis alienam fuisse, cogit tamen res ipsa, ut non absimilem quandam rationem, quamvis obscurius, obversatam tamen etiam illis esse statuamus, qui multas credebant deorum personas, alias in aliis mundi partibus vel rerum generibus dominantes. Intercedebat enim haud dubie etiam horum opinione artissima quaedam connexio inter deorum personas resque eorum numini subiectas.* Dieser Zusammenhang wurde nach des Verf. Ansicht wenig anders gedacht, als in den angeführten Stellen: *intererat hoc tantummodo, quod non unum spiritum divinum universo mundo infusum cogitabant, uni supremo numini; in quo eius principatus esset, parentem atque obtemperantem, sed spiritum illum in plures quasi partes discerpebant, et inter plures personas deorum, quae cuiusque partis principatum haberent, distribuebant. Hae autem personae divinae corporibus quidem vestiebantur, sed spiritus ille, seu quocumque nomine naturam eam vocare libet, quae cuiusque numini paret, unus et cohaerens erat in deo rebusque deo subiectis, principatus vero*

Digitized by Google

eius in deo tantum, ad eundem modum, quo animi humani per corpus diffusi principatus in mente et capite esse videtur: quamobrem, quidquid per spiritum illum in quocumque genere ageretur, id dei eius, in quo illius principatus esset, potestate ac numine effici credebatur. So lag die Fähigkeit und das Bestreben sich zu bewegen und sich zu verbinden in den Elementen selber, aber die Beherschung und Leitung desselben wurde nothwendig einer göttlichen Person beigelegt und so finden wir den Eros der Theogonie: sein ganzes Amt besteht darin, jene Fähigkeit und jenes Bestreben der Elemente zur Schöpfung der Dinge vermöge seiner Gottheit anzureizen. Weiter aber geht dasselbe nicht: Gesetz und Endzweck dieser Bewegung und Schöpfung liegen ihm fern. Daher ist der Hesiodische Eros nicht ein Orphischer σοφὸς αὐτοδίδακτος, sondern mit dem Schöpfergeist des Sanchuniathon zu vergleichen, der οὐκ ἐγίγνωσκε τὴν ἑαυτοῦ κτίσιν *i. e. ipse quid et qua ratione efficeret nesciebat sed parebat caeco cuidam instinctui et legi necessitatis.* Er heisst Theog. 121:

λυσιμελὴς πάντων τε θεῶν πάντων τ' ἀνθρώπων
δαμνάς τ' ἐν στήθεσσι νόον καὶ ἐπίφρονα βουλήν,

wo λυσιμελής keineswegs mit Gerhard als Sorgenbefreier, sondern wie Odyss. XVIII, 212 und Sappho Od. II, 7 als der gliederlösende zu fassen ist.

Nachdem so das Wesen dieser Gottheit festgestellt ist, wendet sich der Verf. zur Untersuchung *de origine eius.* Nach der Theog. war zuerst das Chaos (Vs. 116), aber darnach die Erde und Eros, — Τάρταρα Vs. 119 ist als Accusativ abhängig von ἔχουσι Vs. 118 zu fassen, — damit ist keineswegs die Erzeugung der beiden letztern aus dem ersten ausgeschlossen. Chaos ist auch keineswegs als das leere Nichts zu fassen, noch weniger, wie man aus etymologischen Gründen schliessen will, als ein unbegrenztes Etwas, — *dicitur* χαίνω *tantum de rebus, quae dehiscunt, h. e. quae panduntur sic ut aliquid intra se spatii aperiant, quo intrare aliud possit, et quae sic exsistit apertura,* χάος *s.* χάσμα, *haec non potest infinita esse, sed non ulterius patet, quam quousque res illa, quae dehiscere,* χαίνειν, *dicitur, loco ante occupato recessit, est igitur semper finibus quibusdam terminata* (p. 8. 9). Ebenso wenig ist Chaos = Raum, wie man aus dem Begriff des Umfassens herleiten wollte: *attamen concedendum erit, multa vulgo capacia dici, quae non tamen propterea etiam omni corpore s. materia vacare dicantur, sed in quibus tantum nihil sit, quod resistat alteri, quaeque primo impulsu facile pellantur et cedant pellenti, ac dissipabilia sint et penetrabilia, locumque in se aliis praebeant.* So bezeichnet χάος die Luft. Eurip. Cadm., Aristoph. Nub. 423. 625. Av. 192. Bacchyl. ap. schol. theog. 116. Anthol. Pal. XV, 24, 7. Auch hier möchte der Verf. die Luft unter Chaos verstehn, *modo ne quis de hoc aëre cogitet, quem nos nunc spiritu ducimus, sed de caliginosa quadam natura, quae quum nulli eorum quattuor corporum, quae elementa vocantur, similis esset, proxime tamen ad aëris similitudinem accederet, cuique, quum nullum elementi alicuius nomen*

Digitized by Google

satis conveniret, tale nomen impositum est, quo nihil aliud nisi penetrabile quiddam et dissipabile significaretur, quod, quum ipsum nulla forma ac specie praeditum esset, omnium, quaecumque post exiturae erant, formarum pariter capax esset, quumque nihil solidi atque concreti haberet, tamquam vacuum quiddam et inane designari poterat, in quo rebus omnibus locus ac spatium esset (p. 10). Aus diesem Chaos giengen — wie und wodurch ist nicht gesagt, — hervor: Erde und Eros, d. h. die Materie und die belebende Kraft, deren Anregung jene zu weitern Schöpfungen bedurfte. Eros regt bloss zur Erzeugung an: *sed quae eo impellente primum ex Terra, post ex Terrae sobole generantur, haec omnia, pariter ut ipsa Terra, non inerti solum materia constant, sed animam materiae iunctam habent, atque sicut materia posteriore quaque generatione perfectior magisque quasi subacta evadit, sic anima quoque per gradus magis magisque perficitur, et a naturali illo et necessario instinctu, quo olim regebatur, ad mentis libertatem, ad prudentiam, ad sapientiam denique procedit, quibus rebus quum superent haud dubie iuniores dei illum primum generandi auctorem Cupidinem, ea tamen huius vis est, quam si exerceat, facile eos sibi parere cogat, consiliumque eorum et sapientiam vincat, δαμνᾷς ἐν στήθεσσι νόον καὶ ἐπίφρονα βουλήν* (p. 11).

Nach jenen giengen Erebos und Nacht aus dem Chaos hervor (Vs. 122), es war also keineswegs erschöpft, sondern wird Vs. 814 im Tartaros genannt. Nacht und Erebos *h. e. duplex genus tenebrarum*, dieses unter der Erde, jenes in bestimmter Wiederkehr sich über die Erde ergiessend und schwindend.

An diese Darstellung der Theogonie reiht der Verf. die Auffassungen des *Cupido cosmogonicus* bei andern Philosophen und Schriftstellern. Zunächst entwickelt er die Ansicht der Orphiker: *causam et principium omnium rerum Χρόνον, Tempus, ex hoc generatos esse Chaos et Aethera eosque in ovi formam coaluisse, quo dirupto prodiisse Phanetem, qui item etiam Ἔρως s. Cupido cognominatur* (p. 12): hier musste zugleich der Begriff der Thätigkeit mit dem der Zeit verknüpft werden: daraus giengen Chaos und Aether hervor, d. h. *duplex genus materiae, alterum tenebricosum, caliginosum, corporeum, alterum lucidum, tenue, animale*, und aus ihrer Vereinigung der *θεὸς πρωτόγονος*, Phanes = Metis = Eros, ein Mannweib, mit Flügeln und den Köpfen eines Ziegenbocks, eines Stieres, Löwen und Drachen. Der Verf. setzt diese Gebilde der Orphiker in die spätern Zeiten der Platoniker, obwohl manches dahin gehörige schon früher vorkommt, wie denn Aristoph. Av. 692 ff. die Nacht ein Ei gebähren und daraus den Eros entstehn lässt, und Antiphanes, der Dichter der mittlern Komoedie, seinen Spott über dergleichen 'kosmogonische Träume' ergiesst. — Dann geht der Verf. über zu Pherekydes, *qui summum deum, quem Iovem dixit, a quo materiam motam atque formatam voluit, in huius opificii progressu ad socianda inter se apteque vincienda rerum elementa in Cupidinem se transformasse dixit* (p. 16); sein Zeus war *sui similis h. e. sapiens et ratione atque*

Digitized by Google

consilio in mundi fabrica utens, und so bildet er den Uebergang zu dem *Νοῦς* der spätern. — Akusilaos Ansicht, obwohl nicht genau zu ermitteln, weicht jedesfalls von der Hesiod. ab. — Ueber die Stellung des Eros in der Weltschöpfung nach Parmenides gibt der Verf. die Vermuthung, *Cupidini ab illo contrarias quasdam naturae vires adiunctas esse, deorum personis indutas, quemadmodum Πόλεμον, Νεῖκος, Ἔριν ab Heraclito, Empedocle aliisque in mundi fabrica adhibitos esse constat.* — In Bezug auf Platon erklärt sich der Verf. gegen eine kosmogonische Deutung seines Eros (im Symposion), wie Schelling und Creuzer sie annehmen wollten; dabei wird Plutarch de Is. et Osir. c. 57 καὶ Ὧρος in καὶ Ἔρως oder ὃς καὶ Ἔρως emendiert (p. 18).

Im dritten Theile der vorliegenden Abhandlung geht der Verf. an die Entwicklung der Stellung, die Eros im hellenischen Cultus einnahm. Vorauf geht die wegen ihrer Richtigkeit und Wichtigkeit gleich beherzigenswerthe Bemerkung: *popularis Graecorum religio venerationem quidem habebat deorum, eosque coli ab hominibus iubebat ut δωτῆρας ἑάων, a quibus bona malaque hominibus dispensarentur; sed quum de singulorum muneribus atque potestatibus nulla fere constans ac certa doctrina esset, tum omnis haec quaestio de prima rerum origine et quae in mundi creatione huius vel illius dei partes fuissent, a populi religione remota erat, neque quidquam de his rebus in templis a sacerdotibus tradebatur* (p. 19). So war es auch mit dem Eros der Fall: wer sich bei der zu wenig bestimmten Fassung des Volksglaubens nicht beruhigte, entnahm daraus, was ihm besonders zusagte. *Itaque et de ortu Cupidinis varia et multiplex opinio fuit, quum alii eum aliis parentibus editum, alii minimum natu, alii omnium deorum antiquissimum dicerent, et numen quoque eius modo ad hominum duntaxat aut etiam deorum animos amore incendendos pertinere visum est, modo ad animalium omnium copulationem, aut ultra haec etiam ad res sensu carentes, velut ad stirpes, quae terra continentur, aut denique ad ipsa prima rerum elementa inter se miscenda atque coniungenda.* — Unter den Stätten des Eroscultus wird zuerst Thespiae in Boeotien genannt: alle 5 Jahre wurde ihm das Erotien- oder Erotidienfest am Helikon gefeiert; er wurde angerufen als Wiedervereiniger entfremdeter Gatten und überhaupt bezog sich seine Wirksamkeit besonders auf die Verbindung der Geschlechter und Erzeugung. Creuzers Ansicht von Mysterien des Eros, den er nicht für den Sohn der Aphrodite, sondern für eine uralte Gottheit hält, wird vom Verf. widerlegt; ebenso die Deutung anderer auf den Dienst der Kabiren, der als den tyrrhenischen Pelasgern eigenthümlich überall, wo diese gewohnt hatten, wiedergefunden werden sollte (p. 20—22). Nicht minder tritt der Verf. denen entgegen, welche in den eleusinischen Mysterien einen *Cupido cosmogonicus* entdeckt haben. Zum Schluss geht er auf eine Untersuchung über einen Hymnus des Lykiers Olen auf die Ilithyia ein, den Creuzer auf die Erosverehrung in Thespiae beziehn wollte; deren Resultat er (p. 23) dahin zusammenfasst: *videmus Olenem illum de Ilithyia perquam di-*

Digitized by Google

versa a ceterorum opinionibus cecinisse: — ille (eam) priorem fecit Saturno h. e. unam ex deis antiquissimis, qui ante Titanes fuerint, quorum omnium quin cosmogonica significatio sit dubitari non potest. Dixit porro eam εὔλινον, quod si recte Pausanias (VIII, 21, 2 cll. I, 18, 5) *interpretatus est δῆλον ὡς τῇ πεπρωμένῃ τὴν αὐτήν, eam ille deam Ilithyiam informavit, quae inter ipsa nascentis mundi initia legem rebus futuris modumque praefiniret, quasi quandam τῆς κοσμικῆς γενέσεως εἱμαρμένην, cuius personam non multum diversam esse apparet ab ea, quam a Parmenide vel Γένεσιν vel Ἀνάγκην vel Δίκην vel Πρόνοιαν vel Ἀφροδίτην dictam esse supra vidimus. Atque sicut Parmenides ab hac dea primum omnium Cupidinem procreatum esse dixit, sic etiam personatus ille Olen eundem Ilithyiae suae filium fecit, nihil aliud, opinor, significans, nisi vim illam, qua quum initio mundi conformatio, copulatis inter se rerum elementis, effecta esset, tum deinceps sociatis generibus perpetuitas omnis rerum naturae niteretur, huic summae legi, quam Ilithyia pepigerit, originem debere.* — Zum Schluss des ganzen stellt der Verf. die Ansicht als erwiesen hin, dass die kosmogonische Bedeutung des Eros der Volksreligion gänzlich fremd war und dem Geiste weiserer Männer ihre Entstehung verdankt, welche *quum vim quandam cupidinis et amoris etiam in primis rerum elementis insitam esse statuissent, ad hanc significandam uterentur popularis dei persona fabulasque de eo aut antiquitus traditas ad hanc significationem accommodarent, aut etiam ipsi fingerent.* *L.*

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Zeitschrift für das classische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. VI. Jahrgang 1851. Erstes Heft. I. Homerische Excurse, von H. L. Ahrens (8. *Τρῳαί*, *Τρῳάς*, *Τρῳός*, *Τροίη* S. 1—10): nach Widerlegung der bisherigen Ansichten über die Bildungsweise der beiden Nomina *Τρῳαί* und *δμῳαί* wird gezeigt, dass die Feminina zu *Τρώς* und *δμώς* ganz regelmässig *Τρῷα* und *δμῷα* lauten mussten, und der Wechsel des Accents im Plural durch Analogien gerechtfertigt; die durch gewichtige alte Auctoritäten empfohlne Schreibung beider Feminina mit dem *ι* subscr. sei im Homerischen Texte wiederherzustellen. Auch *Τρῳάς* sei als contrahiert aus *Τρωιάς* immer mit *ι* subscr. zu schreiben. Das Adjectivum *Τρῳός* werde richtiger *Τρῷος* betont und dasselbe sei Il. *α*, 129. Od. *λ*, 510 in *πόλιν Τρῴην* (statt *Τροίην*) herzustellen. Der Eigenname *Τροίη* laute ursprünglich dreisilbig *Τρωίη* und finde sich so noch bei Pindar und bei Aesch. Choeph. 357 *ὑπὸ Τρωίας τείχεσι*, sei auch bei Soph.

Digitized by Google

Aj. 1191 *ἂν τὰν εὐρώδεα Τρωίαν* und ebend. 425 *Τρωία στρατοῦ* (wo auch die entsprechende Stelle der Strophe verbessert wird) wie Vs. 415 *ἀμφὶ Τρωίαν χρόνον* herzustellen; auch sei darauf die lateinische Benennung *Troia* (nicht *Troea*) zurückzuführen; danach dürfe als echte Homerische Form auch nur *Τρῴη* gelten, wenngleich es nicht rathsam sein möchte, den festgewurzelten Irthum der Ueberlieferung *Τροίη* aus dem Texte vertreiben zu wollen. 9. *De hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus* S. 11—34, abgedruckt aus dem Osterprogramm des Lyceums zu Hannover von 1851. Zuerst über den Hiatus in der trochaeischen Caesur des dritten Versfusses; die Zahl sämtlicher Fälle dieses Hiatus mit Ausschluss derjenigen, wo der Hiatus vor einem Digamma oder vor *ἕκαστος* (= *σέκαστος*, wie *ὗς* = *σῦς*) oder hinter dem Dativ Sing. der 3. Decl. auf *ι* (welcher Endvocal, ursprünglich *οι*, in der Homerischen Sprache eine mittelzeitige Natur hatte) nur ein scheinbarer ist, beträgt im Bekkerschen Text 177, wodurch die Gesetzmässigkeit desselben ausser Zweifel gesetzt wird. An einigen wenigen Stellen ist er freilich erst durch eine Corruptel hineingekommen, diese werden emendiert; bei weitem grösser aber ist die Zahl der Verse, wo die alten Kritiker und Abschreiber aus unbegründetem Anstoss ihn durch Aenderung zu beseitigen gesucht haben; alle diese werden einzeln behandelt. Sodann über den Hiatus in der bukolischen Caesur; dieser kommt 87 mal vor; auch hieran schliessen sich kritische Bemerkungen über einzelne Stellen). — Zu Lucretius, von M. Hertz (S. 34: das *dormitat Homerus* bei Hor. A. P. 359 sei absichtliches Misverständnis von Lucr. III, 1037 f.). — II. Hipponactea, scr. Bernardus ten Brink, scholae Appingedamensis rector (S. 35 —80 und 2s Heft S. 215 – 227: auf Veranlassung eines neu entdeckten Fragmentes des Hipponax in den Schol. Tzetzae Posthomer. 687 werden die meisten Fragmente des Hipp., namentlich die sämtlichen auf Bupalos bezüglichen, kritisch und exegetisch behandelt; dem Ananios wird von den unter seinem Namen überlieferten Fragmenten nur eins, das längste, belassen, die andern beiden dem Hipp. vindiciert; auch von den übrigen choliambischen Dichtern werden mehrere schwierigere Stellen besprochen und zum Schluss einige Inedita aus den Scholien des Tzetzes mitgetheilt). — Tac. Ann. IV, 48, von F. Jacob (S. 80, wird emendiert: *mox versi in luxum*, *e* (statt *et*) *raptis opulenti, omittere stationes lascivia epularum*, etc.). — III. Ueber die Ironie des Sophokles, von C. Thirlwall (S. 81—104 und 2s Heft S. 254 —277: Uebersetzung aus dem Philological Museum von Cambridge II S. 483 ff.). — Terpander und Alkman, von August Nauck (S. 104: Terp. fr. 3 aus Arrian Tact. 44, 3 vervollständigt; Alkm. fr. 28 emend.). — IV. Schwert des Tiberius; an Hrn. Dr. Becker in Hadamar, von K. Klein (S. 105—111: Antwort auf Beckers Schreiben an Klein im Philol. V S. 119 ff.; Erörterung einiger das in Mainz gefundne Schwert des Tib. betreffenden Fragen, namentlich über die Abstammung der Raetier und Vindelicier und die Feldzüge des Drusus und Tiberius gegen dieselben). — Rhinton, von August Nauck (S. 111: über

einige Fragmente desselben bei Herodian *περὶ μον. λέξ.*). — Der historische und ideale Sokrates in Platons Phaedon, von Fr. Susemihl (S. 112—114: gegen Hermanns Annahme, dass die Reihenfolge der Beweise für die Unsterblichkeit im Phaedon zugleich die historische Folge derselben Beweise sei, wie sie sich allmählich in Platons Geiste entwickelt hätten). — VI. Ueber die Bedeutung von Aorist und Praesens im griechischen Imperativ, von E. Moller (S. 115—130: abgesehn von der anerkannten Thatsache, wonach der Imper. Praes. Ausdruck des Gesetzes und der dauernden Handlung oder Beschäftigung, der Imper. Aor. Forderung einer einmaligen, in sich vollendeten Handlung ist, wird nachgewiesen: der Imper. Praes. mit Hervorhebung des *conatus*, ders. als Forderung einer einzelnen Handlung für die Zukunft, ders. als Ausdruck der bescheidenen, nicht dringenden Bitte und des Rathes, ders. als Ausdruck einer Concession; der Imper. Aor. mit dem Ausdruck des Zeitverhältnisses, ders. als Ausdruck einer sogleich zu erfüllenden dringenden Forderung). — VII. Zur Geschichte der römischen Historiographie, von K. Nipperdey (1. Cn. Gellius S. 131—134: man dürfe aus Cic. de div. I, 26, 55 *Fabii*, *Gellii* und aus Dion. Hal. I, 7 *Αἴλιοί τε καὶ Γέλλιοι καὶ Καλπούρνιοι* nicht schliessen, dass es unter den römischen Historikern der vorciceronischen Zeit mehrere Gellii gegeben habe; wie Cic. nur den éinen Q. Fabius Pictor, Dion. nur den éinen Q. Aelius Tubero und den éinen L. Calpurnius Piso Frugi gemeint habe, so auch beide nur den éinen Cn. Gellius, dessen Name von den Kritikern bei Cic. de leg. I, 2, 6 mit Unrecht statt des hdschr. *bello* eingesetzt worden sei, was bloss alberne Interpolation sei. Cn. Gellius werde jüngerer Zeitgenosse des Cato gewesen sein, vielleicht derselbe, gegen den Gell. XIV, 2 eine Rede des Cato anführe. Bei Festus p. 158 M. wird statt *Alfius* (*libro I belli Carthag.*) vermuthet: *Caelius*. 2. Sempronius Asellio S. 134—136: nach Emendation des Fragments bei Gell. V, 18 näheres über Inhalt und Eintheilung seines Geschichtswerks. 3. Licinius Macer S. 136. 137: Emendation der von ihm handelnden Stelle Cic. de leg. I, 2, 7. 4. Q. Aelius Tubero S. 137—139: nur von diesem éinen Tubero habe ein Geschichtswerk (von wenigstens 14 Büchern) existiert; er war der Sohn des L. Aelius Tub., desselben der nach Cic. ad Q. fr. I. 1, 3, 10 auch mit der Abfassung eines Geschichtswerks beschäftigt gewesen ist, das aber wol nie herausgegeben worden ist; bei Gell. X, 28 sei das Praenomen *C.* vor *Tubero* zu streichen. 5. L. Arruntius S. 139: der Geschichtschreiber dieses Namens sei nicht der Consul des J. 6 n. Chr., sondern dessen Vater, Consul d. J. 22 v. Chr. 6. Cremutius Cordus S. 139. 140: Emendation von Quintil. X, 1, 104: *habet amatores, nec immerito, Cremuti libertas, quamquam circumcisis quae dixisse voluerit*). — VIII. Ueber eine Sprachkürze im Lateinischen, von S. Obbarius (S. 141—154: über die Doppelbeziehung eines Worts; die sehr zahlreich beigebrachten Beispiele nach den Sprachtheilen geordnet). — Vermischtes, von August Nauck (S. 154: Schol. Odyss. η, 318. Asclep. Tragil. bei Schol. Od. λ, 321.

Digitized by Google

Epigr. b. Welcker Rhein. Mus. N. F. VI S. 88). — IX. Neue Verse des Empedokles, von F. W. Schneidewin (S. 155—167: Behandlung der in dem *αἱρέσεων ἔλεγχος* des Pseudo-Origenes, nach L. Duncker des Hippolytos, herausgeg. von E. Miller, angeführten Empedokleischen Verse). — Miscellen. 1. *Ἀπολλᾶς* ein echt griechischer Name, von Karl Keil (S. 168—170, gegen R. Stiehle im Philol. V S. 155 ff.). — 2. Ueber Hor. Sat. I, 4, 11, von Fr. Jacob (S. 170—173: erkl.: 'der treffliche Lucilius schreibt freilich auch zu viel, dennoch aber schöpft man gern aus dem trüben Strome.' Hor. habe an Callimach. hymn. in Apoll. 105 erinnern wollen. Sat. I, 10, 50 sei vielleicht *nempe ferentem* zu lesen). — 3. Seneca der Rhetor, von F. Haase (S. 173—176: Conjecturen zu einzelnen Stellen desselben). — 4. Zu Demetrius de elocutione, von A. Nauck (S. 176: emend. c. 58).

Zweites Heft. X. Ueber die Composition des Platonischen Gastmahls, von Fr. Susemihl (S. 177—214: 1. Zusammenstellung der bisherigen Ansichten. 2. Andeutungen Platons über das Verhältnis der fünf ersten Reden zueinander. 3. Der Inhalt der fünf ersten Reden. 4. Ueber den Gedankenfortschritt der fünf ersten Reden untereinander. 5. Die polemische Seite der fünf ersten Reden und der Gegenstand ihrer Polemik. 6. Der Inhalt der Rede des Sokrates. 7. Die Rede des Alkibiades nach ihrem Inhalt und Verhältnis zur Sokratischen. 8. Das gegenseitige Verhältnis sämtlicher Reden. 9. Schluss und Einkleidung des Gesprächs. 10. Die Grundidee (der Dialog gehe darauf aus, alle und auch die niedrigsten Aeusserungen des Eros als nothwendige Glieder im Organismus des ganzen aufzuweisen). 11. Verhältnis dieses Dialogs zum Pythagoreismus. 12. Beziehung des Gastmahls zum Phaedon). — XI. Hipponactea, s. oben II. — Vermischtes, von August Nauck (S. 227: Epigr. bei Keil Inscr. Boeot. p. 174 ff. Corp. Inscr. 1066). — XII. Ueber die kritische Benutzung der Homerischen *ἅπαξ εἰρημένα*, von L. Friedländer (S. 228—253: gegen das Verfahren neuerer Kritiker, aus der Zahl der *ἅπαξ εἰρημένα* die Hauptbeweise für spätere Entstehung grösserer Partien der Homerischen Gedichte zu entnehmen. Aus Einzeluntersuchungen (die noch von niemandem verdächtigten ersten 348 Verse des ersten Gesangs der Ilias enthalten allein 33 *ἅπαξ εἰρημένα*, ungerechnet die bloss hier genannten Götternamen, Abweichungen in der Bedeutung u. s. w.) ergibt sich, dass etwa der vierte Theil aller Homerischen Wörter bei Homer nur éinmal vorkommt. Durch eine Masse Beispiele wird nachgewiesen, dass zur Unterstützung kritischer Bedenken nicht anwendbar seien alle éinmal vorkommenden Composita und Derivata, deren Stammwörter häufig sind, und alle einmal vorkommenmenden Simplicia, deren Composita oder Derivata häufig sind, ferner auch diejenigen Ausdrücke, deren einmaliges Vorkommen dadurch bedingt ist, dass der durch sie bezeichnete Gegenstand nicht öfter erwähnt wird; aber auch für solche nur einmal erwähnte Gegenstände ist die Menge von Bezeichnungen sehr gross; wenn nun dieselben von

Digitized by Google

der Art sind, dass man sie im heroischen oder doch im Homerischen Zeitalter als bekannt voraussetzen darf, und ihre einmalige Erwähnung offenbar nur durch den Zufall herbeigeführt ist, so sei diese gleichfalls nicht auffallend. Nachdem so der bei weitem grösste Theil der Homer. *ἅπαξ εἰρ.* als für kritische Zwecke unerheblich beseitigt ist, erörtert der Verf. diejenigen, die in der Art vom Homerischen Gebrauch abzuweichen scheinen, dass sie allerdings kritische Bedenken unterstützen können, und gelangt zu dem Resultat, dass man nur solche Stellen für unhomerisch halten dürfe, die in Charakter und Färbung gegen die Homerische Darstellungsweise stark abstechen oder durch die in ihnen zur Erwähnung kommenden Gegenstände gegen Homerische Sitten und Gebräuche). — XIII. Ueber die Ironie des Sophokles, s. oben III. — Vermischtes, von August Nauck (S. 277: Corp. Inscr. 3284. Orakel bei Lobeck Aglaoph. p. 580). — XIV. De inscriptionibus diotarum in Sicilia repertarum, scr. Ioannes Franzius (S. 278—305: das zum Corp. Inscr. III n. 5751 gesagte wird auf Veranlassung der Abhandlung von Stoddart in den Transactions of the r. society of literature ser. II vol. III p. 111 ff. und andres in der Zwischenzeit erhaltnen Materials berichtigt und vervollständigt, der Ursprung der früher Gela zugeschriebnen Gefässe jetzt auf Rhodus zurückgeführt und das gesamte Material unter den Rubriken *Rhodiorum*, *Cnidiorum*, *Thasiorum*, *incertorum locorum* zusammengestellt). — XV. Carmen Horat. I, 34 quonam tempore sit compositum, scr. Frid. Ueberweg (S. 306—323: durch genaue Erörterung der parthischen Verhältnisse nach Cassius Dio, Justin und den Anspielungen in andern Gedichten des Hor. (I, 2 wird in den Anfang des J. 726 gesetzt, III, 8 in 725, III, 29 in den Sommer 724, I, 26 in das Frühjahr 725) wird das Resultat gewonnen, dass I, 34 in die erste Hälfte des J. 725 falle, und die Uebereinstimmung dieser Zeitbestimmung mit den in andern Stellen enthaltnen Andeutungen über die religiöse Sinnesänderung des Dichters nachgewiesen). — Porphyrius Epist. ad Marc. c. 24, von A. Nauck (S. 323). — XVI. Das Edict über die *missio in bona rei servandae causa* nach Cic. pro Quinctio 19, 60, von J. Frei (S. 324—332: Vertheidigung der besonders von Keller verfochtenen Ansicht, dass in der genannten Stelle die vierte Bestimmung des Edicts durch die Schuld der Abschreiber ausgelassen sei, gegen Bachofens und Dernburgs Rechtfertigungsversuche der handschriftlichen Ueberlieferung; die streitige Stelle wird vom Verf. so ergänzt: *QVI EXSILII CAVSA SOLVM VERTERIT. Dici id de P. Quinctio non potest. QVI ABSENS IVDICIO DEFENSVS NON FVERIT. Quo tempore existimas* etc.). — XVII. Ueber zwei merkwürdige Reliefdarstellungen auf einem Diptychon, von Fr. Wieseler (S. 333—343: die zwei auf einem vom Cardinal Quirini 1742 zuerst bekannt gemachten und im vorigen Jahrh. oft behandelten Elfenbeintäfelchen befindlichen Darstellungen, beidemal ein stehender Mann mit einem zu seiner Linken stehenden Weibe, werden die eine als Phaedra und Hippolytus (als Hermaphrodit), die andre

Digitized by Google

als Venus und Adonis oder als Diana und Endymion gedeutet). — Miscellen. 5. Nachtrag zu der Abhandlung 'der *Τρωϊκὸς Διάκοσμος* des Demetrios von Skepsis' im Philol. V S. 528 ff., von R. Stiehle (S. 344—347). — 6. Zur Karte und Beschreibung von Troja, von Forchhammer (S. 347—350: über eine durch die genauere Kenntnis der Natur des Gebiets von Ilios bedingte neue Auffassung des Gedichts der Ilias). — 7. Hipponacteorum epimetrum, scr. B. ten Brink (S. 350—352). — 8. De Callimachi choliambis quibusdam, scr. idem (S. 352—354). — 9. Herodis mimiambi, scr. idem (S. 354—356). — 10. De Aechrionis Samii Ephemeride, scr. idem (S. 356—359). — 11. De aetate Trachiniarum Sophocleae coniectura, scr. C. Volckmar (S. 359. 60: 426 v. Chr. wegen der in diesem Jahre von den Lakedaemoniern gegründeten Colonie *Ἡράκλεια ἐν Τραχινίᾳ*, Thuk. III, 92). — 12. Ueber einige Stellen des Sophokles, von H. A. Koch (S. 360—362: Oed. Col. 453 *συννοῶν τε λόξ' ὁμοῦ*. El. 214 f. *ἐξ οἴων πατρῴων οἰκείας*). — 13. Zu Laevius, von J. Becker (S. 362—365: bei Prisc. VII p. 739 P. emend.: *Laevius in Sirenio Circae*, bei Non. p. 120, 16 f.: *Laevius Sirenio Circes* und das Gedicht *Σειρήνιον Κίρκης* als Theil der *Ἐρωτοπαίγνια* vermuthet; Prisc. XI p. 922 P. sei zu schreiben: *Laevius Erotopaegnion IV: meminens varo corde volutat*, bei Acro zu Hor. Serm. II, 1, 2 *Laevius lyricus*). — 14. Zu Ciceros Briefen an Atticus, von C. G. Firnhaber (S. 365—377: kritische und exegetische Bemerkungen zu einzelnen Briefen aus den ersten 3 Büchern). — 15. Zu Caesars Fragmenten, von K. Nipperdey (S. 377. 78: in der Rede *pro Bithynis* bei Gell. V, 13 *Iunce* gerechtfertigt wie Plut. Caes. 2 das handschriftl. *Ἴουγκον*, Vell. II, 42 emend.: *ad proconsulem Iuncum* (*idem enim Asiam obtinebat*) *petens* u. s. w.; die Rede *pro Bithynis* wird ins J. 74, die Anklage des Dolabella durch Caesar ins J. 75 v. Chr. gesetzt). — 16. Frontinus, von dems. (S. 378—380: de aquaed. 102 emend.: *huic successit post mensem Ser. Asinio Celere A. Nonio Quintiliano consulibus A. Didius Gallus*; näheres über Asinius Celer). — 17. Tac. Ann. IV, 49 und XII, 34, von F. Jacob (S. 380. 81: an jener Stelle conjiciert: *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis, animis impares. Verum* u. s. w., an dieser: *vocabatque numina maiorum*). — 18. De duabus in Philaenidem epigrammatis, scr. B. ten Brink (S. 382—384: das des Aeschrion bei Athen. VIII p. 335 b und das des Dioskorides bei Meineke Delect. Anth. p. 84, vorher über den Rhetor Polykrates).

Drittes Heft. XVIII. Zweiter Nachtrag zu den Fragmenten der griechischen Tragiker, von August Nauck (S. 385—404: zu der Arbeit des Verf. im Philol. IV S. 533 ff. mit besonderm Bezug auf Wagners Sammlung. Mehrere Nachträge zu den Fragmenten der anonymen Tragiker und übersichtliche Zusammenstellung der bei den Komikern sich vorfindenden Reminiscenzen aus verloren gegangenen Tragoedien). — XIX. Noch einmal Babrius, von dems. (S. 405—411: über die bei B. selten vorkommende Verkürzung der Vocale vor *muta cum liquida*, nebst Berührung noch mehrerer Punkte, in denen der Verf.

Digitized by Google

nicht mit Lachmann übereinstimmen könne, so wie Conjecturen zu den Choliamben des Soterichus (bei Pseudo-Kallisthenes) und Nachträge zu Meinekes Choliambikern). — XX. Zu den Fragmenten der griechischen Komiker, von dems. (S. 412–426: Berichtigungen und Ergänzungen zu Meinekes kleinerer Ausgabe). — Zu Plutarch, von K. Nipperdey (S. 426: Pericl. 33 emend. *ὡς τἀνάπαιστα ταῦτα δηλοῖ ποιήσαντος Ἑρμίππου*). — XXI. Zu den Fragmenten des Hermippos, von Arnold Schäfer (S. 427–430: zum Beleg der früher vom Verf. aufgestellten Behauptung, dass der erste Artikel des Suidas über Demosthenes ganz aus Hermippos geflossen sei). — XXII. Zur Erklärung der Satiren des Persius überhaupt, insbesondere der zweiten Satire, von H. Lehmann (S. 431—445: aus einer eingehenden Untersuchung über die Lebensverhältnisse des Dichters wird das Resultat gezogen, dass unter den allgemein gehaltnen Charakteren, die derselbe zeichne, besondere Individuen von besonders hoher Stellung in jener Zeit, namentlich Nero und seine Genossen, zu erkennen seien; von diesem Standpunkt aus wird die zweite Satire erleutert und die Zeit ihrer Abfassung vor das J. 58 n. Chr. gesetzt). — Mimnermus 12, 6 von F. W. S. (S. 445: emend. *κοίλη, ὑφ' Ἡφαίστου*; Vs. 11 *ἐπεβήσεθ' ἑῶν ὀχέων*). — XXIII. Der Grammatiker Tryphon von Alexandria, von R. Stiehle (S. 446—479: Tr. vor und unter Augustus lebend, Schüler des Ammonios, Lehrer des Habron und *Διονύσιος ὁ Τρύφωνος*, nicht zu verwechseln mit dem *Τρύφων ὁ Ἁρποκρατίωνος*. Die Trümmer seiner schriftstellerischen Thätigkeit werden zusammengestellt und sein grammatisches System kurz charakterisiert). — Sophokles Antig. 315, von F. W. S. (S. 479: mit Böckh sei zu lesen *δὲ δώσεις*, die Ueberlieferung aber sei gewesen *δεδώσεις*). — XXIV. In Ciceronis libros de finibus bonorum observationes, scr. Frid. Jacob (S. 480—493: Abdruck der Gratulationsschrift an den Syndicus C. G. Curtius in Lübeck. Hauptsächlich exegetischen Inhalts, aber auch mehrere Emendationen enthaltend). — Sophokles Antig. 235, von F. W. S. (S. 493: einzig richtig *δεδραγμένος*). — XXV. De locis quibusdam Callimachi lacunosis, scr. O. Schneider (S. 494—559: kritische Behandlung vieler Stellen des Kallimachos und auch beiläufig anderer griechischer Dichterstellen.) — Simonides Amorg. de mulier. 51, von F. W. S. (S. 559: emend. *τὸν πειρῶντα*). — Miscellen. 19. Ueber die Helikonische Ilias (S. 560—563: mehrere Emendationen zu dem von Osann herausgegebenen Anecdotum Romanum, unter andern *Ἀπελλικῶνος* statt *ἀπ' Ἑλικῶνος*). — 20. Zwei Eigenthümlichkeiten des 16. und 17. Buchs der Ilias, von H. Liesegang (S. 563. 64: unverhältnismässig grosse Zahl von Gleichnissen und häufigere Anrede des Dichters an Helden). — 21. Zu Demosthenes XVIII §. 289, von K. H. Funkhaenel (S. 565—569: über das Epigramm auf die bei Chaeronea gefallenen Athener). — 22. Die Inschrift von Autun, von Fr. Dübner (S. 569–571: Behandlung derselben mit Hilfe einer neuen Durchzeichnung). — 23. Zu Apollodors Bibliothek, von R. Hercher (S. 571—575: kritische Besprechung einzelner Stellen). — 24. Zu griechischen Prosaikern, von dems.

Digitized by Google

(S. 575. 76: Phalaris, Alciphron, Polyaenus, Lucian, Phlegon). — 25. Zu Cicero de lege agraria II, 13, von K. Fr. Hermann (S. 576: *centuria* als technischer Ausdruck für eine Art Zelt durch eine Inschrift gerechtfertigt).

Viertes Heft. XXVI. Anecdota Epicharmi, Democriti, ceterorum in Sylloge Sententiarum Leidensi, scr. B. ten Brink (S. 577–588: Behandlung der in der Schrift: *γνῶμαι κατ' ἐκλογὴν ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἐπικούρου καὶ ἄλλων φιλοσόφων καὶ ποιητῶν καὶ ῥητόρων*, 1837 von L. B. Beynen als Leidener Inauguraldiss. aus dem cod. Voss. 13 sec. XV herausgegeben, enthaltenen grossentheils bisher unbekannten Fragmente). — Horat. Epist. I, 7, 30—34, von H. L[iesegang] (S. 588: Mittheilung einer Fabel bei Gregor v. Tours, in der eine Wein trinkende Schlange vorkommt). — XXVII. Democriti de se ipso testimonia, scr. B. ten Brink (S. 589—592: einige Consequenzen aus den Angaben des D. im *Μικρὸς Διάκοσμος* bei Diog. Laert. IX, 40. Der Aera des D., wonach die Zerstörung von Troja ins J. 1150 v. Chr. gefallen sei, folgte Ephorus, daher aus Clem. Strom. I p. 145, bei Diod. XVI, 76 *τριάκοντα* zu schreiben statt *πεντήκοντα*. Ueber die Verwechslung des D. und Hippokrates in des letztern vita. Forts. soll folgen). — XXVIII. Sophokleische Studien, von F. W. S. III. Antigone (S. 593—626: 1. Ueber die Antigone des Euripides. Welckers Ansicht über den Inhalt dieses Drama wird bekämpft und behauptet, dasselbe gehöre zu den sogenannten *σατυρικά*; sodann die Fictionen Hartungs über des Eurip. Ant. nachdrücklich zurückgewiesen. 2. Der Sagenstoff der Antigone. Soph. habe die Keime seines Drama in der Schlusscene von Aeschylos Sieben gefunden, was an Vs. 1074 ff. vgl. mit Aesch. V. 1020 f. erhärtet wird. Dazu Behandlung des Aeschyleischen Fragments bei Philo de provid. p. 101 Aucher. 3. Das erste Stasimon. Nachweis des Gedankenzusammenhangs und Rechtfertigung der in des Verf. Ausgabe aufgenommenen Emendationen. 4. Erörterung mehrerer einzelner Stellen: Vs. 130. 582 ff. 966 f. 853 ff. 781 ff., wobei besonders Hartungs 'grauenhafte Verunstaltung des Textes' in dessen Ausgabe scharf gegeisselt wird). — Sophokles Oed. Col. 1326 ff., von dems. (S. 626: unter den *κρῆναι* sei der Thränenquell, die Augenhöhlen des Oed. zu verstehn). — XXIX. Die griechische und römische Wortfamilie der Stämme *lig* und *li*, von G. Volckmar (S. 627—642: alle dazu gehörigen Wörter werden auf den Sinn der Thätigkeit sowohl als der Eigenschaft der Zunge, lecken, züngeln (gieren), glitschig (glatt) sein, kleben u. s. w. zurückgeführt; *religens* und *religio* könne danach nicht dazu, sondern müsse zu dem Stamm *leg-ere* gehören). — XXX. Lakonisches, von H. L. Ahrens (S. 643—659: gegen Bergks Aufsatz in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1852 S. 9 ff. — s. oben S. 105 — wird zuerst nachgewiesen, dass des Verf. Gründe gegen *ἀπεσσούα* durch B. nicht entkräftet seien, und dabei Herodian *π. μ. λ.* 26, 25 emendiert; die fragliche Form sei vielmehr (vergl. *ἀπέσβας* bei Theokr. IV, 39) aor. II act. eines Stammes *ΣFA* (zusammenhängend mit *σεύω, σείω, σοῦμαι, σοβέω*), dessen Digamma durch *β* oder

Digitized by Google

υ oder *ου* vertreten werde; Xenophon werde das originale *ἀπέσσϝα* durch *ἀπέσσυα*, Plutarch durch *ἀπέσσουα* wiedergegeben haben (Aristoph. Lys. 156 emend.: *γύμν᾽ ὡς παρένιδεν*, d. i. *παρέϝιδεν*); auch *τὰ καλά* sei nicht anzufechten, es bezeichne die ehrenvolle und gebietende Stellung der Sieger. Das Fragment des Epilycus liest A. jetzt so: *Ποττὰν κοπίδ᾽ οἰῶ σώμαι.* || *ἐν Ἀμύκλαισιν παρ᾽ Ἀπέλλω* || *βάρακες πολλοὶ κἄρτοι* || *καὶ δωμός τις μάλα ἀδύς.* Schliesslich einige Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Mundart der Heloten). — Zu Lysias, von H. W. Stoll (S. 659: in Nicom. §. 32 *αἰτήσουσιν* für *ζητήσουσιν*, pro bonis Aristoph. §. 4 *ὑπὸ πάντων τῶν παραγενομένων* emend.). — XXXI. De Philoxeno Alexandrino, scr. M. Schmidt (S. 660—668: Fortsetzung der Jahrg. IV S. 632 abgebrochnen Abhandlung, über die auf die Dialekte bezügliche schriftstellerische Thätigkeit des Philox. handelnd). — Zu Pindar, von Fr. Wieseler (S. 668: Ol. XI (X), 9 statt Hermanns *τόκος ὀνάτωρ* emend. *τόκος· ὁρᾶτ᾽ ὦν*). — XXXII. Die Gärten des Alkinoos und der Gebrauch des Praesens bei Homer, von Ludwig Friedländer (S. 669—681: der Gebrauch des Praesens in der Erzählung sei bei Homer auf die Fälle beschränkt, wo der erzählende, sei es der Dichter selbst oder eine seiner Personen, an die Hörer ein beiläufiges Wort über einen in die Gegenwart fallenden Gegenstand richte. Dies wird an allen einschlägigen Stellen erwiesen, mehrere emendiert, gelegentlich auch die Beobachtung mitgetheilt, dass in den Vordersätzen der Homerischen Gleichnisse nur zwei Tempora möglich seien, das Praesens (oder Perfect mit Praesensbedeutung) und der Aorist, Imperfectum und Plusquamperfectum aber nicht, und zum Schluss das Resultat gefunden, dass die Verse Od. *η*, 103—131 in die fertige Erzählung später eingeschoben seien). — XXXIII. Blicke in Platons Symposium. Erster Aufsatz, von Eduard Wunder (S. 682—694: Nachweis der Haltlosigkeit und Nichtswürdigkeit der Rede des Phaedrus, deren eigentliches Ziel nur Rechtfertigung oder Empfehlung der Knabenschändung sei; in der mythologischen Begründung ihrer Behauptungen mache er wie der zweite Redner Pausanias sich grosser Willkür und Unkenntnis schuldig, was in Bezug auf den letztern an seiner Annahme einer doppelten Aphrodite erwiesen wird). — Euripides Elektra 1, von F. W. S. (S. 694: emend. *Ἰνάχου γύαι*). — XXXIV. Zur Kritik des Plutarch. I. von C. Sintenis (S. 695—705: nach einer kurzen Charakteristik des von dem Verf. in seiner Ausgabe eingehaltnen Verfahrens thut er an mehrern Beispielen, in denen frühere Vermuthungen glaubwürdige Bestätigung gefunden haben (Solon 8 aus Polyaen Strateg. I, 20, 2. Lykurg 13, 33 aus dems. I, 16), dar, warum er sich jetzt zu grösserer Kühnheit in der Conjecturalkritik berechtigt glaube. Mehrere Stellen werden aus Zonaras emendiert und einige davon unabhängige Verbesserungsvorschläge zu den ersten Biographien mitgetheilt). — XXXV. Marius Victorinus und Cicero de inventione, von L. Kayser (S. 706—718: im dritten Buch der ars grammatica des M. Vict. wird eine auch in die Gaisfordsche Ausgabe übergegangene arge Confusion be-

Digitized by Google

richtigt, sodann die Bedeutung des Commentars zu Cic. de invent. für kritische Berichtigung des commentierten Werks an vielen Stellen nachgewiesen und noch eine Reihe anderer Stellen eben dieses Werkes kritisch besprochen). — XXXVI. Ueber die Partikel *ἄν*, von E. Moller (S. 719—723: die ursprüngliche Bedeutung von *ἄν* sei die verstärkende, eine Art von Bejahung oder Bestätigung der in dem Verbum liegenden positiven oder negativen Aussage; daraus fliesse die entgegengesetzte, schwächende Wirkung der Partikel, indem der redende eben durch Beifügung einer besondern Versicherung von der objectiven Gewisheit zu der weniger entschiedenen subjectiven Weise der Behauptung zurücktrete). — Proclus, von B. ten Brink (S. 723: zu Hes. Ἔργ. 810 emend. *ὡς Φιλόχορος λέγει καὶ Ἀνδροτίων, ἀμφότεροι κτέ.*). — Miscellen. 26. Noch einige Worte über die Redensart *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ*, von K. H. Funkhaenel (S. 724—727: Nachtrag zu des Verf. Aufsatz im Archiv f. Philol. u. Paedag. 1833 S. 357 ff.) — 27. Hipponacteorum epimetrum alterum, scr. B. ten Brink (S. 727—730). — 28. Bernardus Brinkius Fr. Guil. Schneidewino (S. 730—734: als Quelle der von Petrarca erwähnten Notiz über Corn. Nepos [Philol. V S. 368] wird Pseudo-Cornelii Nepotis ad Salustium Crispum epistola vor Dares Phrygius de excidio Troiae nachgewiesen, sodann Nachträge zu Schneidewins Empedocleis [oben IX]). — 29. Zu Pindar, Simonides, Aeschylus, von Herm. Ad. Koch (S. 734—736: Pind. fragm. 45, 13. Pyth. 6, 50. Ol. 11, 25. Simon. fr. 50, 6. Aesch. Suppl. 978 f. Choeph. 537). — 30. Pindar. Paean. fr. II, von Fr. Wieseler (S. 736. 37: emend. *χρύσειαι δ' ὀξὺ παρ' αἰετοῦ κτέ.* und näher über die Keledonen gehandelt). — 31. Zu Euripides Kyklops, von dems. (S. 737—739: Vs. 504. 519. 525 Herm.). — 32. Zu Sophokles, von C. Sintenis (S. 739—741: Phil. 425. 446. Aj. 443. 795). — 33. De locis quibusdam Sophocl. Trachin. v. 812—849 Wund., scr. C. Volckmar (S. 741—744). — 34. Zu den griechischen Elegikern, von H. W. Stoll (S. 744—749: Kallinos: Schneidewins Annahme einer Lücke zwischen Vs. 16 und 17 bekämpft. Tyrtaeos 9: Vindicien von Vs. 37. 38. Mimnermos 1: Nachweis des Gedankenzusammenhangs. Solon 11, 21: Vertheidigung von *καλὰ ἔργα* durch Hom. Il. ε, 92). — 35. Lysiaca, von C. Sintenis (S. 749—752: *περὶ τοῦ σηκοῦ* §. 12. g. Eratosth. 51. 84). — 36. Die giftige und entgiftete Ausgabe der Annalen des Cremutius Cordus, von F. Ritter (S. 752—754: bei Quintilian X, 1, 104 von Nipperdeys Herstellung [s. oben VII. 6] darin abgewichen, dass vorgeschlagen wird: *quamquam circumcisis quae dixisset emacuerit.* Cremutius Tochter Marcia habe, als sie ihres Vaters Annalen unter Caligulas Regierung neu herausgegeben, alle zu starken Stellen weggeschnitten und Quint. kenne nur dieses beschnittene Werk). 37. Zu Velius Longus p. 2224 P., von J. Becker (S. 755—757: aus der an mehreren Beispielen nachgewiesnen Sitte der alten Grammatiker, ihre eignen Namen in gelegentlichen Beispielen anzubringen, wird der Schluss gezogen, dass das a. a. O. angezogne Beispiel *ab Lucilio* aus dem neunten Buch der Satiren des Lucilius entlehnt sei). — 38. Zu Caesar B. C. I, 5 von dems.

Digitized by Google

(S. 757—759: §. 3 emend. *sceleratorum* für *latorum*). — 39. Vermischtes, von F. Osann (S. 759 - 764: 1. über den Gebrauch von ἴδιος auf Inschriften. 2. Emend. zu Aretaeos Kappadox. 3. zu Hor. Epist. I, 17, 36 Hinweisung auf die Aufschrift einer in der archaeol. Zeitung 1847 Beil. N. 2. S. 21 f. beschriebnen gemahlten Vase: *οὐ παντός ἐστι Κόρινθος*. 4. in dem Fragment des Aristoph. Byz. p. 88 Nauck. die Variante *ἀγαύρους* statt *ἀγούρους* gebilligt).

Schul- und Personalnachrichten, statistische und andere Mittheilungen.

Agram. Am k. k. Gymnasium wurde der Supplent Ad. Weber zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt; als Supplenten im 2. Semester des laufenden Schuljahrs angestellt: Frz. Tkalec für die Naturgeschichte, Geographie und Geschichte am Obergymnasium, Joh. Vukmanić für die illyrische Sprache, Geschichte und Geogr. am Untergymn., P. Bratelj für die latein. Sprache am Untergymnasium.

Arad. Das dasige unvollständige Gymnasium soll zu einem 8classigen nach und nach erweitert werden.

Berlin. An die Stelle des bei seiner Versetzung in den Ruhestand zum wirkl. Geheimen Oberregierungsrath ernannten Dr. Kortüm ist der vorherige Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. L. Wiese als vortragender Geh. Regierungsrath in das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten eingeführt worden. — Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde der Candidat des höhern Schulamts Dr. C. Fr. Ed. Borchard als ordentl. Lehrer angestellt.

Blankenburg am Harz. Die Schülerzahl des Gymnasiums am Schluss des Schuljahres Ostern 1851—1852 betrug 69 (I: 13, II: 12, III: 22, IV: 22). Das Lehrercollegium bestand aus dem Director C. H. Müller, Conrector Wiedemann, den Oberlehrern Berkhan und Dr. Lange, Collaboratoren Volkmar und Dr. Hausdörffer und dem Pastor-Collab. Dr. Hoffmeister. Während Volkmars Abwesenheit als Landtagsabgeordneter unterrichtete mit Generalsuperintendent Dr. Lentz. Das diesjährige Osterprogramm von Dr. Gust. Lange: *Erinnerungen an B. G. Niebuhr, vorzüglich in paedagogischer Rücksicht* (21 S. 4) enthält eine mit Benutzung aller zugänglichen Quellen in einfach edler Sprache abgefasste höchst lesenswerthe Charakteristik des grossen Mannes.

Bückeburg. An das dasige Gymnasium wurde der seines Amtes am Gymnasium zu Herford enthobene Oberlehrer Quidde als Lehrer der Mathematik berufen.

Coblenz. Am dasigen Gymnasium wurde der Candidat des hö-

Digitized by Google

hern Schulamts Joh. Baumgarten als ordentlicher Lehrer angestellt.

Cöln. Der bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellte Dr. Meigen ist einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die Realschule in Marienburg gefolgt.

Culm. Am Gymnasium ward der Candidat des höhern Schulamts Weçlewski als Lehrer angestellt.

Detmold. Nach des Directors Schierenberg Tode ist der erste Oberlehrer des Gymnasiums Prof. Berthold zum Director, der zweite Oberlehrer Prof. Horrmann zum ersten Oberlehrer ernannt und neu angestellt worden der Gymnasiallehrer Rohdewald, vorher in Minden.

Dresden. Der Bibliothekar Dr. G. Klemm ist zum Oberbibliothekar bei der dasigen Bibliothek mit Titel und Rang eines Hofraths ernannt worden.

Eisleben. Am königl. Gymnasium ertheilte auch während des Schuljahrs 1851—52 der Schulamtscandidat Schulze einige Stunden. Die Schülerzahl betrug im Sommerhalbjahr 218, im Winter 226 (I: 29, II: 38, III: 32, IV: 43, V: 44, VI: 40). Zu Mich. 1851 wurden 2, Ostern 1852 8 als reif zur Universität entlassen.

Essegg. Für das Gymnasium, dessen Vervollständigung auf 8 Classen in Unterhandlung steht, hat der Bischof zu Diakovár, von Strossmayer, einen Geldbeitrag von 5000 fl. C. M. zugesagt und die Urkunde darüber der Stadtgemeinde zugestellt.

Greifswalde. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug im Schuljahre 1851—52 216. Zur Universität wurden 5 entlassen. Aus dem Lehrerpersonal gieng Mich. 1851 der Gymnasiallehrer Vogel in ein Predigtamt über. Die Schulamtscandidaten Ziemssen und Dr. Zenker hielten ihr Probejahr ab. Da mit Ostern 1852 die völlige Sonderung der vier Realclassen von den Gymnasialclassen mit der Errichtung einer Prima realis ins Leben tritt, so wurde zu deren Ordinarius der Gymnasiallehrer Gandtner, zu dem der Secunda real. Dr. Schmitz befördert. Das Ordinariat der Tertia real. übernahm der seit Ostern 1851 in die Stelle eines Hauptlehrers der Sexta berufne vorherige Adjunct am königl. Paedagogium zu Puttbus, Herm. Lehmann und der bisher mit dem Ordinariat der Quarta realis interimistisch betraute Schulamtscandidat Volz ward definitiv angestellt. Da auch die Quarta gymnasialis durch Ascension der folgenden Lehrer besetzt werden musste, so ward in die letzte Stelle der Hilfslehrer am Gymnasium zu Stettin Dr. Junghans berufen. Wegen Uebernahme eines andern Amtes trat mit Ostern 1852 der Hilfsprediger Schmidt aus seiner Thätigkeit am Gymnasium aus und ward der Religionsunterricht ganz in die Hände der Lehrer gelegt.

Herford. An das Gymnasium wurde der Candidat des höhern Schulamts Dr. Ferd. Märker berufen (s. ausserdem Bückeburg).

Jever. An das Gymnasium wurde der vorherige Lehrer an der Domschule zu Schleswig Dr. Burmeister berufen.

Digitized by Google

Königsberg in der Neumark. Der Adjunct Dr. G. Ferd. Aug. Böger wurde zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Meran. Der Personalstand des k. k. Gymnasiums im Schuljahre 1852 war: wirkliche Lehrer (sämtlich Mitglieder des Benedictinerstifts Marienberg) Director Pius Zingerle (Latein in V, Deutsch in VI, VII, VIII), Pirmin Rufinatscha (Classenlehrer in VII, Latein in VI, VII, VIII), Chrysost. Raas (Classenl. von VI, Griech. im Obergymnasium), Sebast. Heinz (Classenl. von IV, philosoph. Propaedeutik in VIII, Latein in IV und Italienisch), Columb. Obex (Latein in II, III, Geschichte in IV), Aug. Moriggl (Classenl. von III, Geographie und Geschichte), Joh. Gasser (Classenl. von II, Religion in V, VI, VIII und Naturgeschichte), Magnus Tschenett (Classenl. von V, Religion in VII und Mathematik von III—VII), Pet. Wiesler (Classenl. von VIII, Physik), Jac. Tersch (Religion am Untergymnas. und Deutsch in I und II), P. Perkmann (Classenl. von I, Latein in I, Griech. in III und IV), Andr. Maister (Deutsch in III, IV, V, Mathematik in I und II). Ausserordentliche Lehrer: Dr. med. G. Bergmeister (franz. Sprache), Maler Friedr. Wassmann (Zeichnen), Al. Schwabl (Lehrer an der Normalschule, Gesang), Friedr. Sturm (Schüler des VIII Curses, Schreiben). Die Schülerzahl war am Beginn des Schuljahrs 155, am Schluss 171 (I: 30, II: 23, III: 27, IV: 26, V: 22, VI: 24, VII: 10, VIII: 9), dazu noch 6 Privatisten. Sämtliche Schüler der VIII mit Ausnahme éines meldeten sich zur Maturitätsprüfung.

Minden. Die durch den Tod des Oberlehrer Bieling am königl. Gymnasium entstandene Lücke wurde durch Ascension der Oberlehrer Güthling und Pfautsch und durch die Berufung des Oberlehrers Hermann Schütz I von Siegen in die zweite Gymnasiallehrerstelle wieder ausgefüllt (s. auch Detmold).

München. Zum Secretär der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayerschen Akademie der Wissenschaften ist an des verstorbnen Prof. Dr. Schmeller Stelle der Prof. der nichtbiblischen orientalischen Sprachen und Litteraturen an der königl. Universität Dr. Joseph Müller erwählt worden.

Neisse. Dem Lehrer am dasigen königl. Gymnasium Otto wurde das Praedicat Oberlehrer beigelegt.

Neu-Ruppin. Der Collaborator am dasigen Gymnasium Lenhoff erhielt den Titel Oberlehrer.

Neusohl. Für das dasige Gymnasium hat der Bischof Steph. Moysos behufs Heranbildung zweier tüchtiger philologischer Gymnasiallehrer zwei Stipendien à 250 fl. C. M. jährlich, und der Schulinspector Dr. Jos. Kozáscek behufs der Bildung eines tüchtigen Gymnasiallehrers in den Naturwissenschaften eines zu 300 fl. bestimmt.

Nordhausen. Der Schulamtscandidat Dihle ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Ober-Schützen in Ungarn. Durch Erlass des k. k. Ministeriums des Cultus und des Unterrichts vom 30. Mai l. J. ist dem evangeli-

Digitized by Google

schen Untergymnasium, da die von ihm gelieferten Nachweisungen im wesentlichen genügend erkannt worden sind, die sofortige Bekanntmachung des der Anstalt schon früher zugestandenen Rechts, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, zuerkannt worden unter der Voraussetzung, dass die Anstalt hinsichtlich ihrer Einrichtung und Wirksamkeit stets allen jenen Vorschriften gemäss bleiben werde, welche für die mit diesem Rechte ausgestatteten Lehranstalten in Geltung sind und sein werden, ferner unter der Bedingung, dass 1) künftighin einer Verminderung der im Organisationsentwurfe für Latein, Geographie und Geschichte in I und II festgesetzten Stundenzahl nicht stattgegeben werden könne; 2) dass bezüglich der Wahl der Lehrbücher an die diesfälligen Vorschriften zu halten sei, wobei die wiederholte Versicherung ausgesprochen wurde, dass die Regierung nicht die Absicht habe, ihren Einfluss auf die Wahl namentlich der Lehrbücher für Geschichte an protestantischen Lehranstalten in einer der dogmatischen Lehrfreiheit und confessionellen Anschauungsweise der Protestanten widersprechenden Weise in Ausübung zu bringen; 3) dass die Lehrer ihre Befähigung nach Vorschrift des provisorischen Gesetzes über die Prüfung der Gymnasiallehramtscandidaten zu erproben und, wenn sie etwa Ausländer sind, allen in dieser Hinsicht bestehenden Bedingungen Genüge zu leisten haben.

Parchim. Nachdem am dasigen Friedrich-Franz-Gymnasium am 28. April 1851 an die Stelle des mit dem Charakter als Oberschulrath in den Ruhestand versetzten Directors Dr. Joh. Zehlicke der frühere Director der Gelehrtenschule in Flensburg Dr. Fr. Lübker getreten war, bestand das Lehrercollegium neben ihm Michaelis 1851 aus dem Conr. Gesellius, den Oberlehrern Steffenhagen, Dr. Heussi, Dr. Giese, Schmidt, den Collaboratoren Dr. Timm, Dr. Huther, Girschner, Hast, Peters, und den Gehilfslehrern Dr. Pfitzner und Werner (diese beiden sind nebst Timm Lehrer der mit dem Gymnasium verbundenen städtischen Vorschule). Die Frequenz des Gymnasiums war

Sommer 1850	Gymnas. 135,	Realschule 82,	Vorschule 85
Winter 1850—1851	„ 134,	„ 76,	„ 98
Sommer 1851	„ 149,	„ 68,	„ 87

und zwar Gymnasium I: 10, II: 11, III: 30, IV: 29, V: 31, VI: 38. Realschule (die erste Classe gieng beim Beginn des Halbjahrs ganz ein) II: 10, III: 16, IV: 13, V: 29. Vorschule I: 40, II: 29, III: 18. Ostern 1851 waren 5 Schüler mit dem Zeugnis der Reife zur Universität gegangen.

Pesth. Privatdocent Dr. A. Wolf in Wien ist zum ausserordentlichen Professor der Geschichte an der dasigen Universität ernannt.

Posen. Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wurde nach Kocks Abgang (s. Anclam im vor. Heft) der Cand. F. G. H. Starke als ordentlicher Lehrer angestellt, am Mariengymnasium erhielt der Lehrer Figurski den Titel Oberlehrer.

Prag. Am Altstädter Gymnasium ist der provisorische Director

Digitized by Google

W. Klicpera definitiv angestellt worden. — Der Lehrkörper des Gymnasiums der Kleinseite bestand am Schlusse des Schuljahres 1850—1851 aus dem Director Frz. Effenberger (Weltpriester), den ordentlichen Lehrern: Wzl. Böhm (Priester, Religionslehrer), K. Kramerius, Dom. Kratochwile, Frz. Mühlwenzl, Joh. Dubsky, Ant. Ullrich, V. Hofmann, And. Kral, Ant. Schlenkrich, den Supplenten: Ant. Jandaurek (Priester, Religionslehrer), Jos. Hauba, Joh. Lucas, Dr. W. Volkmann (Privatdocent an der Universität).

Prenzlau. Zum Director des Gymnasiums ist der vorherige Conrector desselben Prof. Dr. Meinicke gewählt und als solcher bestätigt worden.

Przemysl. S. Sambor.

Puttbus. Am Paedagogium ward der Schulamtscandidat Dr. A. W. Bournot als Adjunct, der Predigtamtscandidat J. C. Chr. Cyrus als Religionslehrer angestellt, der Oberlehrer Dr. G. Brehmer erhielt den Professortitel.

Salzburg. Als Supplenten wurden am k. k. Gymnasium für das Schuljahr 1851—52 bestellt: für Religion am Obergymnasium der schon im vorhergehenden Schuljahre beschäftigte Dr. A. Lins, für Latein und Deutsch im Untergymnasium M. Planer, für Naturgeschichte am Unter- und Obergymnasium der vorher in Linz unentgeltlich verwendete J. Lorenz, und für Mathematik und Physik am Untergymnasium Fr. Königsberger.

Sambor. An das dasige k. k. Gymnasium wurde definitiv versetzt und mit der Direction der Lehranstalt betraut Jos. Hoffmann, vorher zu Przemysl, und der Gymnasiallehrer Frz. Langner wurde zum Obergymnasiallehrer ernannt.

Sandec. Der Grammaticallehrer Ign. Stawarski wurde zum Obergymnasiallehrer befördert.

Schulpforte. Der Adjunct und zweite Geistliche Rob. Buddensieg hat den Titel Professor erhalten.

Spalato. Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium Dr. Nic. Cattini ist zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt worden.

Stanislawow. Der Supplent am k. k. Gymnasium B. Ilnicki wurde als wirklicher Lehrer, der Grammaticallehrer Const. v. Stupnicki als Obergymnasiallehrer angestellt.

Stettin. Am Gymnasium erhielten der Lehrer Calo den Titel Oberlehrer, der Oberlehrer W. A. Varges den Titel Professor.

Stralsund. Die Oberlehrer am Gymnasium, Subrector Dr. C. A. F. H. Schulze und Dr. E. H. Zober haben den Professortitel erhalten.

Tarnow. Der Supplent am k. k. Gymnasium C. Rodecki ist zum wirklichen Lehrer für die untern Classen am k. k. Gymnasium befördert worden.

Teschen. Am katholischen Gymnasium wurden die vorherigen Sup-

Digitized by Google

plenten Dr. Ferd. Peche und K. Wittek zu wirklichen Gymnasiallehrern befördert.

Triest. Der Supplent am k. k. Gymnasium Dr. A. Elschnigg ist zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt worden.

Troppau. Der Lehrkörper des k. k. Gymnasiums am Schlusse des Schuljahres 1851 bestand aus dem Director Dr. Ant. Alt, den ordentlichen Lehrern R. Eysert, J. Huwar (ward im folgenden Schuljahre nach 32jähriger Dienstzeit ehrenvoll entlassen), J. Mikula (Katechet), Partsch (Katechet), J. Sobola, Em. Urban, und den Supplenten A. Filnköstl, J. Fiebig, J. Meister, Mich. Schenk, W. Schwarz, Dragoni (der letztere ward zum wirklichen Gymnasiallehrer befördert). Als Aushilfslehrer für Latein und Arithmetik am Untergymnasium ward der Privatlehrer W. Hlubek und als Katechet für das Untergymnasium der Weltpriester Dr. theol. J. Hanel angestellt.

Tübingen. Die Professur der Mathematik und Astronomie an der das. Universität wurde dem Prof. Zech in Stuttgart übertragen.

Ulm. Am königl. Gymnasium wurde der Praeceptor Renner an der III. Classe nach 40jähriger Thätigkeit pensioniert und zum Amtsverweser der Classe der Candidat G. W. Fischer bestellt. Nachdem der Amtsverweser des Oberpraeceptor Nusser, Seminarist K. B. Kraut seit dem 11. Mai 1851 Repetent am evangelischen Seminar in Schönthal geworden, ist der Candidat Seminarist A. J. Korn angestellt. Der Gymnasiumsvicar Cand. Sem. Fr. Kohn kehrte nach Vollendung der Amtsverweserei des Praeceptorats zu Besigheim am 22. Jan. 1851 in das Gymnasium zurück. Neben dem Gymnasium soll nach dem Beispiel von Heilbronn auch ein Pensionat unter der Leitung des zum Ephorus ernannten Prof. Dr. Hassler errichtet werden. Frequenz:

	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.
Wintersem. 50 - 51	12	10	18	15	27	25	27	23	28	185
Sommersem. 51 . .	11	10	16	15	25	25	25	22	27	176

Vinkovcze. Se. Majestät der Kaiser hat die successive Errichtung eines Gymnasiums am hiesigen Orte genehmigt.

Wertheim. Der Director des Lyceums Geh. Hofrath Föhlisch ist zum Geheimen Rath 3. Classe ernannt worden.

Wesel. Am Gymnasium wurde der Candidat des höhern Schulamts Joh. Müller als ordentlicher Gymnasiallehrer bestätigt.

Wien. An dem k. k. akademischen Gymnasium ist die provisorische Anstellung des Director P. W. Podlaha in eine definitive verwandelt worden und die Supplenten Al. Pokorny, Dr. K. Bernd, A. Gernerth u. A. Kloss haben die Ernennung zu wirklichen Gymnasiallehrern erhalten. — Der Lehrkörper des Josephstädter Gymnasiums bestand am Schlusse des Schuljahres 1850 — 51 aus dem provisorischen Director Dr. Leop. Schlecht, den ordentlichen Lehrern Frz. Branzl, Frz. Tauber, Aug. Schwetz, Frz. Wrana, K. Braun, L. Lust, Leop. Nagl und V. Eitl (dieser ist weltlicher,

Digitized by Google

emeritierter Professor von Przemysl und Custos am k. k. Antiken- und Münzcabinet), den Hilfslehrern Casp. Kržizensky und Alb. Rosenthal, den Supplenten K. Feyerfeil, J. Czermak, Dr. ph. Frz. Hochegger (weltl.) und Dr. ph. K. Schenkl (weltl.). Sämtliche Lehrer, mit Ausnahme der als weltl. bezeichneten, sind Piaristenordenspriester.

Wittenberg. Der Conrector Oberlehrer W. Wensch hat den Professortitel erhalten.

Wolfenbüttel. Schülerzahl des Gymnasiums am Schluss des Schuljahres von Ostern 1851 bis dahin 1852: 125, in I: 12, in II: 16, in III: 32, in IV: 34, in V: 31. Zur Universität wurden 4 entlassen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director J. Jeep, dem Conrector Buchheister, den Oberlehrern Dr. Jeep, Cunze, Dr. Dressel, den Collaboratoren Knoch und Rosenbaum, dem Rechen- und Schreiblehrer Brandes und dem Zeichenlehrer Meyer. Ausserdem unterrichtete noch Cand. Leiste. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist den diesmaligen 'jährlichen Nachrichten' nicht beigegeben.

Zara. Der Supplent am k. k. Gymnasium Joh. Alloy wurde als wirklicher Gymnasiallehrer bestellt.

Züllichau. Das königl. Paedagogium steht in engster Verbindung mit dem Waisenhause, welches, eine Stiftung thatkräftigen Glaubens und Liebens, im J. 1719 entstanden ist. Der Stifter, ein schlichter Bürgersmann, Siegmund Steinbart, hatte wahrscheinlich die Anregung zu seinem Unternehmen in Halle durch die Anschauung der Frankeschen Stiftungen empfangen; er hatte wenigstens einen Sohn dort auf der lateinischen Schule. Auch in seiner Nähe hatte er 'sehr viel arme Kinder und verlassene in der Irre laufende Waisen, welche weder zur Schule noch zum Christenthum angeführt werden', gesehn und muthig sein Werk begonnen. Schon im Jahre 1723 stand das noch jetzt stehende Hauptgebäude vollendet da und 1726 ward die Stiftungsurkunde vollzogen, welche ihm einzig und allein die Direction überträgt und ihm wie seinen Nachfolgern das Recht zuspricht über die Nachfolge zu bestimmen. Eine feste Grundlage an äussern Mitteln gewann das Waisenhaus durch spätere Vermächtnisse, welche es in den Besitz mehrerer Güter setzten. Als charakteristisch für König Friedrich Wilhelm I. heben wir hervor, dass er das Eisen- und Alaunwerk, welches die Besitzerin, Frau v. Derfflinger, dem Hause geschenkt hatte, ohne weiteres nach einigen Jahren dem grossen Militär-Waisenhaus überwies. Der Gründer starb 1739; sein Sohn, der Prediger Steinbart, trat an seine Stelle und leitete das ganze im Sinne und Geiste seines Vaters bis 1767. Eine Kirche ward durch ihn erbaut; auch der Unterricht und die Erziehung mag durch ihn manche Erweiterung erhalten haben: man hatte damals durchschnittlich 50, auch 60—70 Waisenkinder. Der dritte Director, der seiner Zeit nicht unberühmte Consistorialrath G. S. Steinbart, welcher seit 1774 in Frankfurt a. d. O. Professor der Theologie war, gab den vorhandenen Einrichtungen dadurch eine sehr bedeutende Erweiterung, dass er seit

Digitized by Google

1766 an sie ein Paedagogium für den höhern Unterricht anschloss, eine Anstalt, die er nach einer kurzen Unterbrechung 1784 neu organisierte und welche von ihm auf seinen Sohn, den Hofrath F. A. Steinbart, übergieng. Im Laufe der Zeiten ist die Verbindung zwischen Paedagogium und Waisenhaus immer enger geworden, zumal als jenes nach einer Zeit grossen Aufblühens nahe daran war seinen Bestand aufzugeben und nur durch einen Zuschuss von Seiten des Staats erhalten werden konnte. Gegenwärtig ist Director Dr. Hanow, so viel wir wissen der Schwiegersohn des verstorbenen Hofraths St. Derselbe erstattet in dem Osterprogramme d. J. Bericht über die äussern Verhältnisse der Anstalt. Wir erfahren daraus, dass er zugleich Inhaber der 3. Oberlehrerstelle ist und bei der Uebernahme des Directorats im J. 1840 den Gehalt dieser Stelle zur Unterhaltung des Paedagogiums überweisen musste. Es ist in der That eine ungeheure Arbeitslast, welche er als Director und Lehrer mit einer vollen Stundenzahl zu tragen hat; aber die Frequenz der Anstalt, welche unter seiner Leitung bedeutend gestiegen ist, beweist, dass seine Arbeit nicht vergeblich gewesen ist. Möge die Wiederherstellung der dritten Stelle, welche nach S. 16 im Werke ist, ihm eine baldige, willkommene Erleichterung gewähren!

Herr Director Hanow, welcher im letzten Programme sich ganz auf die Gegenwart beschränkt hat, verspricht übrigens eine ausführlichere Geschichte der Anstalt. Wir machen alle Lehrer und Freunde des Schulwesens im voraus darauf aufmerksam und behalten uns vor seiner Zeit in diesen Blättern darüber zu berichten; die Geschichte einer Anstalt, in welcher die paedagogischen Ideen der neuern Zeit in so umfassender Weise verfolgt worden sind, muss einen bedeutenden Beitrag für die Geschichte der Paedagogik in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts liefern. Aus dem angeführten Programme heben wir noch hervor, dass gegenwärtig 20 Waisen vollständig unterhalten werden und den Unterricht im Paedagogium geniessen. Ueber die Aufnahme bestimmt der Director, nur éine Stelle verleiht der Graf von Schmettow auf Brauchitschdorf bei Lüben. Die Aufnahme erfolgt zunächst auf ein Probejahr. Nach erfolgter Einsegnung treten die Waisen entweder in einen bürgerlichen Beruf oder bleiben auf der Anstalt, bis sie die Reife zur Universität erlangen. Den Pensionären gewährt das Paedagogium Wohnung, Beköstigung, Aufsicht und Unterricht und kommen dabei je nach den Verhältnissen die beiden Pensionssätze von 114 und 80 Thlr. in Anwendung. Als besonders bemerkenswerth und ein Zeichen von der grossen Aufopferung, mit welcher Dr. Hanow sich seinem Berufe hingibt, führen wir noch an, dass die Zöglinge zum grössten Theile seine Tischgenossen sind. Die einzelnen Lehrer führen übrigens in der Weise die Aufsicht, dass je nach der Räumlichkeit 14 bis 24 zu einer Familie im kleinen verbunden sind. Neben den Zöglingen ist natürlich auch Extraneen, welche in der Stadt wohnen, der Zutritt zum Unterricht gestattet. Ostern 1852 waren auf der Anstalt 106 Zöglinge und 106 Schüler, im ganzen 212 (I: 11,

Digitized by Google

IIa: 17, IIb: 36, III: 46, IV: 56, V: 34, VI: 12). Abiturienten Ostern 1851 3, Mich. 5. Aus dem Lehrercollegium schied Prof. Dr. Horkel [s. Königsberg in Pr. im vorigen Heft]. An seine Stelle berief das Provincial-Schulcollegium den bisherigen Subrector am Gymnasium zu Cottbus Dr. Klix, so dass das Collegium jetzt besteht aus dem Director Dr. Hanow, den Oberlehrern Dr. Klix, Schulze, Steinbart, den ordentlichen Lehrern Funck, Mathematicus Rühle (wir machen noch nachträglich auf die lesenswerthe Abhandlung desselben im Programm von 1848: 'Ueber die Nothwendigkeit eines ausgedehntern Unterrichts in den Naturwissenschaften auf gelehrten Schulen' aufmerksam und empfehlen sie der Beachtung aller Lehrer in diesem Fache dringend), Löwe, Krukenberg, dem Waisenhausprediger Marquard, Schlossprediger Lobach, den Hilfslehrern O. Hanow, Stürmer, Musikdirector Gäbler, Schilling und Riese. Den Turnunterricht, zu dem die geräumigen Höfe der Anstalt ein passendes Local bieten, ertheilt Herr Rühle.

— * * * —

Todesfälle.

Am 11. Juni starb der Director des Gymnasiums zu Essen Dr. Wilberg.

Am 18. Juni zu Breslau der vormalige Gymnasialprofessor Dr. Joh. G. Kunisch im 53. Jahre.

Am 3. Juli zu Berlin der Gesanglehrer am Joachimsthalschen Gymnasium Jul. Fabritius von Tengnagel, 45 Jahre alt.

Am 5. Juli zu Regensburg der Rector des dortigen Gymnasiums und Lyceums, Domcapitular J. B. Weigl, 68 J. alt.

Am 9. Juli zu Frankenhain bei Gotha Dr. Aug. Straubel (geb. zu Gotha 30. Aug. 1802), um die philologische Litteratur als Corrector und fleissiger Sammler verdient.

Am 13. Juli zu Nürnberg der ord. Professor der Philosophie an der Universität Erlangen Dr. E. A. von Schaden im 38. Jahre.

An demselben Tage zu München Dr. Guido Görres, Herausgeber der 'Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland', im 48. Jahre.

Am 14. Juli zu Berlin der ehemalige Professor am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. Joh. Gfr. Pfund, 72 Jahre alt.

Am 22. Juli zu Weilburg der Professor am dortig n Gymnasium Karl Ludwig Mencke (geb. 23. Januar 1801).

Am 25. Juli zu Puttbus der Director des dasigen königl. Paedagogiums Dr. Hasenbalg.

Am 27. Juli zu München der ord. Professor der altdeutschen Sprache

Digitized by Google

und Litteratur und Bibliothekar Dr. J. A. Schmeller (geb. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz).

Am 29. Juli zu Kirberg in Nassau der als Herausgeber der Limburger Chronik und nassauischer Geschichtsforscher bekannte Decan Chr. D. Vogel (geb. 20. Januar 1789).

Am 30. Juli zu Rastatt Prof. Wilderich Weick, früher Privatdocent an der Universität zu Freiburg, dann Zeitungsredacteur in Karlsruhe, seit 1847 Professor am Lyceum zu Rastatt.

Am 1. August zu Krakau Prof. Dr. A. R. Estreicher, ehemaliger Rector der Universität, 68 Jahre alt.

Am 5. August zu Prag Franz Ladislaus Czelakovsky, Prof. der slav. Philologie an der Universität.

Am 26. August zu Meissen der Professor an der Fürstenschule Dr. Karl Kuniss (geb. 23. Octbr. 1810 zu Stollberg im Erzgebirge).

Aus Helsingfors wird der Tod des Akademikers, Staatsraths Ge. Frdr. Parrot (85 J. alt) gemeldet.

Zur Berichtigung.

In seinem so eben erschienenen ersten Sendschreiben an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg nimmt H. Tölken S. 9 Veranlassung die Zweifelsucht des verstorbenen kaiserlich russischen Staatsraths von Köhler, dessen Unzuverlässigkeit und Ungründlichkeit bei Beurtheilung antiker Gemmen nachzuweisen Aufgabe der angezognen Schrift ist, mit der bekannten Paradoxie des Pater Hardouin rücksichtlich der Ueberlieferung an Litteraturwerken des classischen Alterthums zu vergleichen, und gedenkt bei dieser Gelegenheit 'eines preussischen bekannten Staatsmanns', welcher, 'völlig mit Gründen Hardouins, das Werk des Vitruv über die Architektur für ein gefälschtes Machwerk des Abtes Gerbert (des spätern Papstes Silvester II)' erklärt und genau gewusst habe, 'dass er dasselbe während seines Aufenthalts zu Bobbio im 10. Jahrhundert verfasst und dem deutschen Kaiser Otto II oder III dediciert habe, wie dies aus der Vorrede klärlich hervorgehe', nach Rhein. Mus. Jahrg. 1836. S. 309—354 und 1837 S. 615—618. Wenn hierzu nun von H. Tölken weiter bemerkt wird, dass auch der unterzeichnete sich rücksichtlich der über Vitruv von jenem Staatsmanne aufgestellten Behauptung 'zustimmend' erklärt habe, so wird H. Tölken es demselben wohl um so weniger verargen können, wenn er diese ihm beigelegte Zustimmung als eine der Wahrheit zuwider laufende Behauptung abweist, als H. Tölken selbst in seiner Schrift bemüht ist, Irthümer und Versehn anderer rücksichtslos aufzudecken. Ich will nicht danach fragen, warum H.

Digitized by Google

Tölken den Namen jenes Staatsmanns verschweigt, dagegen den meinigen in einer von ihm selbst als abgethan angesehnen Sache nennt, zumal da H. Tölken weiss oder wissen kann, dass ich nicht nur jener Streitfrage sehr fern geblieben, sondern selbst gegen die mir von jenem Staatsmann irthümlich imputierte Beistimmung öffentlich protestiert habe, und beschränke mich lediglich auf Wiederholung der von mir in Beziehung auf die Schultzische Behauptung schon im Rhein. Mus. 1837 ausgeschriebenen Worte aus der Syll. inscr. p. 470: '*libros Vitruvii nomini vulgo adscriptos multo inferioris aetatis esse quam qua adhuc confecti esse credantur, nihilque eos commune habere cum architecto illo Augustae aetatis.*' Diese im Jahre 1830 veröffentlichte Aeusserung, bis zu welcher mich mündliche Mittheilung Schultzs überzeugt hatte, ist das einzige vorliegende Moment, worauf H. Tölken seine Behauptung rücksichtlich meiner Zustimmung gründet: er hat aber übersehn, dass ich mich geflissentlich jeder nähern Bezeichnung derjenigen spätern Zeit, in welcher das fragliche Werk geschrieben sein solle, enthalten, geschweige dass ich dabei Gerberts Erwähnung gethan habe, hätte aber wohl, dass zwischen mir und Schultz noch eine Differenz obwalte, aus Schultzs Aeusserung Rh. Mus. 1836 S. 330 entnehmen können, dass neben Welcker und Weber auch ich ihm wegen des Vitruv nicht hold zu sein scheine, und man den Vitruv vielleicht vertheidigen wolle.

Dies zur Berichtigung einer entstellten Thatsache, welche nur zur Abwehr einer mir fremden Ansicht erhoben worden ist, und ganz unterblieben wäre, wenn nicht die Art und Weise, in welcher sich H. Tölken über Schultz ausgesprochen hat, auch eine Beziehung derselben auf denjenigen zuliesse, welcher jenem beigestimmt zu haben bezichtigt wird. In Betreff der Sache selbst würde es mir nicht verargt werden, wenn ich eine vor 22 Jahren aufgestellte Behauptung jetzt zu modificieren suchen wollte; aber ich ergreife diese Gelegenheit, auszusprechen, dass sich meine Ansicht über die Entstehungszeit des jetzt vorliegenden Vitruvischen Werks seit dieser Zeit nicht nur nicht geändert, sondern nur noch mehr bestätigt hat, womit ich jedoch vor Ausführung des Beweises niemand lästig sein will.

Giessen, im Juni 1852. *F. Osann.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger.

N°. V.

Erklärung.

Hr. Prof. Zumpt schreibt S. 88 der kürzlich erschienenen Schrift: *De Caroli Timothei Zumptii vita et studiis: Velut admirabamur origines litterarum Romanarum non ingeniosius ab illo quam verius expositas dolebamusque quendam ex auditoribus in libello, quem de initiis poësis Romanorum epicae scripsit, abusum prope esse jure auditoris, cum multa, quae ex scholis illis perceperat, tanquam sua non sine aliqua jactatione proferret. Quem quidem nunc facile ferimus illa, quae alioquin obscura jacerent, litteris consignasse, tulitque ipse Zumptius, communem illum esse existimans magistrorum academicorum casum.*

Da meines Wissens in neuerer Zeit Niemand ausser mir diesen Stoff behandelt hat (sonst hätte Hr. Z., um Verwechselung zu verhüten, ja auch den Namen nennen müssen): so kann ich diese Worte nur auf mich beziehen. Im Interesse der Wahrheit muss ich aber diese Behauptung als eine offenbare, grobe Unwahrheit mit aller Entschiedenheit und Indignation zurückweisen. So lange ich in Berlin war (Ostern 1828 bis Michael 1835) hat Zumpt meines Wissens nur einmal Vorlesungen über Römische Litteraturgeschichte gehalten. Ich studirte von Ostern 1828 bis dahin 1831, und hatte bereits im Winter 1828/29 Röm. Littgesch. bei Bernhardy gehört. Zumpts Vorlesungen über diesen Gegenstand sind mir völlig fremd. Ich habe sie weder gehört, noch je ein Heft dieser Vorlesungen gesehen oder verlangt. Meine Schrift (Gesch. d. Röm. Litt., Erster Abschnitt, enthaltend den Anfang der epischen Poesie) erschien im Juli 1835. Ich fordere alle auf, die v o r dem Jahre 1835 Röm. Littgesch. bei Zumpt gehört haben, im Interesse der Wahrheit zu bezeugen, ob meine Aussagen begründet sind, und namentlich anzugeben, ob in meiner Schrift v i e l e s (multa) steht, was auch Z. vorgetragen hat. Es ist vielleicht möglich, dass Einzelnheiten übereinstimmen, denn warum sollten nicht zwei Personen auf ein und dieselbe Wahrheit kommen? Dass aber v i e l e s übereinstimmt, halte ich nicht für möglich, es müssten denn die n a c h dem Jahre 1835 gehaltenen Vorlesungen gemeint sein. Uebrigens habe ich in meiner Schrift den mir gewählten Stoff ausführlicher behandelt, als es in Vorlesungen möglich ist. Die von mir benutzten Quellen sind in meiner Schrift erwähnt, über den Cn. Nae-

Digitized by Google

vius S. 131 auch Z.'s Anmerk. zu den Verrinen. In den allgemeinen Bemerkungen über die Litteratur S. 1—32 findet sich manches, das meines Wissens noch ungedruckt war, doch habe ich dort S. 11 ausdrücklich Böckh genannt. Böckh also habe ich genannt und meinen Z., dem ich mit Leib und Seele zugethan war, den biedern, wackern Z., für den ich wohl mein Leben gelassen hätte, den hätte ich verschweigen können, um mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken? Pfui! Wäre der mir gemachte Vorwurf begründet, wie hätte ich es noch wagen können, dem seligen Z. vor die Augen zu treten, ihm ein Exemplar meiner Schrift zu überreichen, ihm im J. 1838 von Neustettin aus zu bitten, mir für eine andere Schrift einen Verleger zu verschaffen, was Z. mit gewohnter Freundlichkeit und Bereitwilligkeit that. Hätte ich endlich den Wunsch aussprechen können, dass seine vita erscheinen möchte? Musste ich nicht befürchten, dass meine Unredlichkeit aufgedeckt und mit gebührender Schande bedeckt würde? Auch hat der selige Z. mir nie den leisesten Vorwurf der Art gemacht, und wenn Hr. A. W. Z. schreibt: *tulitque ipse Zumptius, communem illum esse existimans magistrorum academicorum casum:* so ist mir das nicht recht erklärlich, und kann ich höchstens nur annehmen, dass Z. auf Grund einer äussern Veranlassung, unklare, unbestimmte Worte hingeworfen hat. Auch ich häufe gern alles mögliche Lob auf Z. Denn ich verdanke ihm sehr viel, er besass eine grosse Erudition und war auch nach seinem Charakter ein Ehrenmann wie wenige — aber in der Litteraturgeschichte habe ich factisch andere Vorbilder gehabt. Wie wenig ich ferner geneigt war, Z.'s Nachbeter zu sein, geht aus Folgendem hervor. In den Vorlesungen über Röm. Gesch. und Antiquitäten (Wintersem. 1828/29) eiferte Z. gegen Niebuhrs Ansicht von einem Nationalepos. Man vergleiche mit Zumpts Heften meine Schrift S. 39—110. Sowohl in diesen Vorlesungen als später (Sommer 1829) in den lateinisch gehaltenen Vorlesungen de historicis Latinis und in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik behauptete Z., Q. Fabius Pictor habe lateinisch geschrieben. Man vergleiche dagegen meine Vitae et fragm. vet. hist. Rom. p. 42 cet. Ich entsinne mich noch sehr gut, dass Z. über meine entgegengesetzte Ansicht nach dem Erscheinen dieser Schrift fast unwillig war. Da ich von Ostern 1828—31 studirte, so hörte ich nur die ersten Vorlesungen Z.'s und Hr. A. W. Z. selbst gesteht p. 85—87, dass Z.'s erste Vorlesungen weniger gehaltreich waren als die spätern, wie er denn p. 87 in Betreff der Röm. Littgesch. ausdrücklich schreibt: *quo loco rursus perspicietur, quantopere se ipsum diligenter emendando profecerit.* Ueberhaupt scheint es Hr. Z. mit der historischen Wahrheit nicht immer sehr genau zu nehmen. Wenn derselbe, so viel ich mich entsinne, im Jahre 1831 nach Berlin kam, so würde ich, wenn ich einen alten Classiker vor mir hätte, in den Worten p. 97: *cum per viginti annos eo usi simus familiarissime*, statt per die Conjectur prope oder paene aufstellen; denn von 1831 bis 1849 sind nach Adam Riese achtzehn Jahr. Was ferner p. 99 vom Zeitalter

Digitized by Google

des Curtius gesagt wird, ist ganz gut und schön; nur glaube ich, müssten die zwei Worte duce Wolfio hinzugesetzt werden. S. Wolfs Sueton. vol. III. p. 29 und 30, Lipsiae 1802. Schon Lipsius hatte dieselbe Ansicht.

So stehts mit der Wahrheit. Wie nun mit der Klarheit? Aus Hrn. Zumpts Worten ist augenfällig, dass er sich gar nicht einmal bewusst war, was er sagen wollte. Wenn ich aus Zumpts Vorlesungen über Römische Litteraturgeschichte (die mir völlig unbekannt sind) vieles (multa) entnommen, und ohne Nennung seines Namens für mein Eigenthum ausgegeben habe, und zwar non sine aliqua jactatione: habe ich ihn dann nicht geplündert und beraubt? verdiene ich dann nicht weit eher die Praedicate praedo und pirata, die dem Leipziger Gelehrten, der doch nur das bekannte Original zu Zumpts Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische abdrucken liess, S. 66 nachgeschleudert werden? Kann es dann noch heissen: *abusum prope esse jure auditoris* — nicht vielmehr *plane* oder *prorsus?* An solcher Unklarheit leidet Hr. Z. auch sonst. So heisst es S. 97: er habe den seligen Z. nie lateinisch sprechen hören. Natürlich hat er auch Ruhnken und Wyttenbach nicht lateinisch reden hören; dennoch vergleicht er die Fertigkeit dieser Männer im Lateinsprechen, — misst also eine unbekannte Grösse mit einem unbekannten Maass.

Bei meiner unauslöschlichen Liebe und Dankbarkeit gegen den seligen Zumpt thut es mir unendlich wehe, eine solche Veranlassung zum Streit zu haben. Eine solche Behauptung aber, ein Schimpf, der unverdienter Weise bei Mit- und Nachwelt auf mich gehäuft wird, muss mich entrüsten und mit Indignation erfüllen. Doch soll das Andenken an den Verklärten dadurch nicht getrübt werden. Sein Bild werde ich stets als ein Heiligthum in meiner Brust tragen. Vale, pia anima, vale, vale!

Neustettin, im März 1852. *August Krause.*

In K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung ſind erſchienen:

1) **Regiſter zum erſten Bande von K. W. Krüger's griechiſcher Sprachlehre für Schulen mit ergänzenden Erklärungen.** 7 Bogen. 15 ½ Sgr.

2) Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις mit erklärenden Anmerkungen von **K. W. Krüger.** 18 Bogen. 24 Sgr.

3) Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου ἀνάβασις. Recognitam cum annotatione critica et tabula chronologica in usum scholarum edidit *C. G. Krüger.* 13 Bogen. 10 Sgr.

Bei **A. Büchting** in **Nordhauſen** erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Haacke, Aug., Oberlehrer Dr., Aufgaben zum Ueberſetzen ins Lateiniſche, behufs Einübung der elementaren Syntax zu C. E. Putſche's latein. Grammatik. gr. 8. 1851. geh. Preis 12 Sgr.

Lehrbücher der Naturgeſchichte von Leunis.

Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Leunis, J. (Profeſſor am Joſephinum in Hildesheim), **Analytiſcher Leitfaden** für den erſten, wiſſenſchaftlichen Unterricht in der **Naturgeſchichte.** Erſtes Heft. Zoologie. Mit 255 Holzſchn. gr. 8. geh. 1852. 10 Ggr. (12½ Sgr.)

Das zweite Heft: „**Botanik**" und das dritte Heft: „**Mineralogie**" werden baldigſt nachfolgen und wird jedes dieſer beiden Hefte an Bogenzahl geringer und daher im Preiſe noch wohlfeiler ausfallen.

Leunis, J., Schul=Naturgeſchichte. Eine analytiſche Darſtellung der drei Naturreiche, zum Selbſtbeſtimmen der Naturkörper. Mit vorzüglicher Berückſichtigung der nützlichen und ſchädlichen Naturkörper Deutſchlands, für höhere Lehranſtalten bearbeitet. **Erſter Theil: Zoologie.** Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit 250 Holzſchnitten. gr. 8. 1851. geh. 22 Ggr. (27½ Sgr.)

— — **Zweiter Theil: Botanik.** Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit 156 Holzſchnitten. gr. 8. 1851. 22 Ggr. (27½ Sgr.)

— — **Dritter Theil: Oryktognoſie und Geognoſie.** Mit vielen Holzſchnitten. Erſte Hälfte mit 54 Holzſchnitten. gr. 8. 1851. 8 Ggr. (10 Sgr.)
(Die zweite Hälfte iſt unter der Preſſe.)

Durch alle ſolide Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Deutſches Leſebuch

für die untern und mittlern Claſſen der Gymnaſien, Real= und höhern Bürgerſchulen.

Vom Prof. **Dr. Apel.**

41 Bgn. gr. 8. Ladenpreis 1 Thlr. Feinere Ausgabe 1⅓ Thlr.

Bei Einführung in Schulen gewähre ich beſondere Vortheile.

Die allgemein günſtige Aufnahme und Beurtheilung, deren dieſes Leſebuch gleich bei ſeinem Erſcheinen ſich zu erfreuen hatte, die ſofortige Einführung deſſelben in mehrern Schulen und Gymnaſien bürgen für deſſen große Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, ſo daß es beim bevorſtehenden Beginn des neuen Schulcurſus hier genügen wird, auf daſſelbe von Neuem aufmerkſam zu machen.

Altenburg, den 10. März 1852.

H. A. Pierer.

Digitized by Google

Bei Ed. Anton in Halle iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G., Grundriß der griechiſchen Litteratur; mit einem vergleichenden Ueberblicke der römiſchen. 2. Bearbeitung. 1. Theil: innere Geſchichte der griechiſchen Litteratur enthaltend. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Preis-Herabſetzung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tacitus ſämmtliche Werke

überſetzt von

W. Bötticher.

4 Bände (Ladenpr. 6½ Thlr.) für **1 Thlr.**
elegant gebunden in engliſch Leinwand **1 Thlr. 15 Sgr.**

Es iſt dies anerkannt die beſte Ueberſetzung des Tacitus und wird die Preisermäßigung Vielen willkommen ſein, denen der frühere Preis zu hoch war.

Berlin. **Th. Chr. Fr. Enslin.**

Des Q. Horatius Flaccus Satiren. — Preis 2 Thlr.

Horatius Satiren, erklärt von **Heindorf** (1815), neu bearbeitet von **E. F. Wüſtemann** (1843), mit einer Abhandlung von **C. G. Zumpt** über Horat. Leben und Zeitfolge ſeiner Gedichte,

iſt ein claſſiſches Werk, angehenden Philologen, jungen Lehrern, allen Freunden des Alterthums mit Recht angelegentlich zu empfehlen und zum eingehendſten und vielſeitigſten Selbſtſtudium ganz geeignet, indem es mit gleicher Gründlichkeit ſich dem Sprach- und Sachverſtändniß, der geſchichtlichen und antiquariſchen Kenntniß widmet und mit ſtrenger Sichtung das Ausgewählteſte aus ältern und neuern Commentaren mittheilt. Schon in letzterer Beziehung hat die Heindorf-Wüſtemann'ſche Bearbeitung einen bleibenden Werth. Beim Herannahen eines neuen Curſus erlaube ich mir, das philologiſche Publicum noch beſonders auf das Buch aufmerkſam zu machen und bemerke, daß, um auch minder Bemittelten die Anſchaffung deſſelben zu erleichtern und damit es fleißig bei Prämienvertheilungen benutzt werden kann, die Buchhandlungen in den Stand geſetzt ſind, daſſelbe für 2 Thlr. (ſtatt des bisherigen Ladenpreiſes von 3 Thlr.) abzugeben.

Fr. Ludwig Herbig in Leipzig.

☛ Der große Werth der Heindorf'ſchen Bearbeitung der Horaziſchen Satiren, in dieſer neuen Ausgabe noch erhöht wie durch C. G. Zumpt's fleißige Unterſuchung über das Leben des Dichters, beſonders durch des geſchmackvollen Kenners des Horaz, E. F. Wüſtemann, treffliche Beigaben, nothwendige Zuſätze und Berichtigungen, verpflichtet das philologiſche Publicum jedenfalls zu großem Danke gegen den Herrn Verleger, welcher durch die oben bezeichnete Preisermäßigung das ſeinige gethan hat, dieſes Buch,

Digitized by Google

welches neben den neueſten Horaz-Ausgaben noch ſeinen eigenthümlichen Werth behält, auch weniger Bemittelten käuflich zu machen. Je feſter ihm dieſe Ueberzeugung ſteht, um ſo bereitwilliger hat der Unterzeichnete den Wunſch des Herrn Verlegers erfüllt, dieſelbe hier öffentlich auszuſprechen.

Leipzig, den 26. März 1852. Prof. Reinhold Klotz.

Wichtige Schrift für Schulmänner.

Das Privatſtudium

in ſeiner pädagogiſchen Bedeutung.

Eine Skizze

als Beitrag zur Kritik unſerer heutigen Gymnaſien.

Von

Dr. M. Seyffert.

Preis 10 Sgr.

Brandenburg, 1852.

Druck und Verlag von Adolph Müller.

Bei Fr. Hentze in Leipzig ſind kürzlich erſchienen und durch jede Buch- und Landkarten-Handlung zu beziehen:

Die billigſten und zweckmäßigſten

geographiſchen Wandkarten

für

Gymnaſien, Lyceen, Seminarien, Real-, Volks- und höhere Bürgerſchulen, ſo wie für Privat-Anſtalten:

H. Krümmer's Wandkarte von Europa.
4 col. Royal-Blätter. Mit Commentar. 3. verb. Aufl. 20 Ngr.

H. Krümmer's Wandk. von Nord-Amerika u. Weſtindien.
4 col. Royal-Blätter. 3. verb., von H. Kunſch revidirte Auflage. 20 Ngr.

K. Hälſig's Wandkarte von Deutſchland.
2. Auflage, genau durchgeſehen von J. C. F. Scholz. 12 Blätter Royal, color. 2 Thlr.

Große Wandkarte von Europa, für Gymnaſien ꝛc.
eingerichtet vom Sem.-Lehrer J. C. F. Scholz. 12 Blätter Royal, color. 2 Thlr.

Digitized by Google

Ferner ſind daſelbſt erſchienen:

Wandkarte von Paläſtina.

Entworfen von K. Ernſt. 2. verb. Aufl. 9 Blätter Royal. col. 1 Thlr. 10 Ngr. Text dazu von W. F. Volger. geh. 5 Ngr.

K. Hälſig's Planigloben.

2., vom Sem.-Lehrer J. C. F. Scholz verb. Aufl. 24 Blätter Royal. color. 4 Thlr.

Wandkarte der öſtlichen Halbkugel der Erde 12 Blätter Royal, col. 2 Thlr.	Wandkarte der weſtlichen Halbkugel der Erde. 12 Blätter Royal, col. 2 Thlr.

Wandkarte der alten Welt.

Entworfen von E. v. Kornatzki. 10 Blätter Royal, color. 2. verb. Aufl. 1 Thlr. 20 Ngr.

Wandkarte der bibliſchen Geographie.

Ein Hülfsmittel zur Verſinnlichung der bibliſchen Geſchichte, mit Bezug auf die alte Geſchichte, bearbeitet von K. Ernſt. 9 Blätter Royal. 2. verb. Aufl. 1 Thlr. 15 Ngr.

NB. Veränderungen werden bei ſämmtlichen Karten ſtets berichtigt und ſo auch Entdeckungen nachgetragen, was ihren dauernden Werth außer Zweifel ſtellt.

Bei Ch. Th. Groos in Carlsruhe ſind ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Friedrich Süpfle,

Aufgaben

zu

lateiniſchen Stilübungen.

Mit beſonderer Berückſichtigung

von

Krebs Anleitung und Zumpt's, Schulz's und Feldbauſch's lateiniſchen Grammatiken und mit Anmerkungen verſehen.

Erſter Theil.

Sechſte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1852. brochirt. 27 Ngr. oder fl. 1. 30 kr. Rhein.

Die vorhergehende fünfte Auflage wurde binnen drei Jahren vergriffen, obgleich ſolche in einer doppelten Stärke gedruckt worden iſt, und machte die jetzige ſechſte verbeſſerte und vermehrte Auflage nothwendig. Dieſen gün-

Digitized by Google

ſtigen und ſchnellen Abſatz veranlaßten die neueſten Einführungen in mehreren Anſtalten der k. k. öſterreichiſchen Staaten und der vermehrte Gebrauch in und außer Deutſchland. Auch von dieſer ſechſten Auflage wurde eine doppelte Anzahl Exemplare abgedruckt. Die beſonders gute Ausſtattung derſelben von Seiten der Verlagsbuchhandlung, ſowie die innern Vorzüge, welche in der Vorrede ausführlich dargelegt ſind, werden auch ferner dieſe Aufgaben die verdiente Anerkennung finden laſſen.

In **Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung in **Berlin** ist erschienen:

Der Ursprung der Sprache

im Zusammenhange

mit den letzten Fragen alles Wissens.

Eine Darstellung der Ansichten Wilhelm v. Humboldt's, verglichen mit denen Herder's und Hamann's

von

Dr. H. Steinthal.

Privatdocenten für Sprachwissenschaft der Universität zu Berlin.

gr. 8. geh. 15 Sgr.

„Der Verfasser entwickelt Humboldt's Ansicht von dem Wesen der Sprache mit einer wunderbaren Prägnanz und Kürze, welche das innigste Verständniss bezeugt und erzeugt. — Ausser der tiefdurchdachten Entwickelung der beregten Gedanken wird noch eine gründliche und tief eingehende Kritik Herder's und dann auch Hamann's gegeben, dessen ganze Richtung und Thätigkeit in den Kreis der Betrachtung gezogen und scharf und streng kritisirt wird. Diese Andeutung über den Inhalt wird genügen, die kleine Schrift, welche ein gar musterhaftes Beispiel des umgekehrten Verhältnisses von Werth und Umfang ist, nicht nur den Sprachforschern, sondern auch allen denen, welche an Philosophie überhaupt und der der Sprache insbesondere ein Interesse nehmen, aufs Beste zu empfehlen.“ Deutsches Museum.

So eben erschien:

Untersuchungen

über das kosmische System des Platon,

mit Bezug auf Hrn. Gruppe's kosmische Systeme der Griechen.

Sendschreiben an Hrn. Alexander von Humboldt

von

August Böckh.

gr. 8. geh. 10 Bogen. Preis 25 Sgr.

Berlin, April 1852. **Veit & Comp.**

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger.

N°. VI.

Am 20. September 1852 und folgende Tage findet in der Aula des Gymnasiums zu Trier eine Versteigerung von Incunablen der Stadtbibliothek daselbst statt.

Die Herren Liebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken darauf aufmerksam gemacht, dass der 446 Nummern enthaltene Katalog an sämmtliche Buch- und Antiquariatshandlungen, so wie an alle öffentlichen Bibliotheken versandt worden ist, woselbst Einsicht davon genommen werden kann.

Trier, den 4. Juni 1852.

Der Oberbürgermeister der Stadt Trier.

gez. **Buss.**

So eben erschien im Verlage von **B. G. Teubner** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das classische Alterthum

in der Gegenwart.

Eine geschichtliche Betrachtung

von

Dr. Wilhelm Herbſt.

gr. 8. geh. Preis 1 Thaler.

Die vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, die gegenwärtige Stellung des classischen Alterthums zu den verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens und zu der heutigen Bildung der Wissenschaft zu untersuchen. Sie sucht diese Aufgabe zu lösen, indem sie einen Blick in die Vergangenheit zurückwirft und die Förderungen und Hemmungen betrachtet, die einer lebendigen Aufnahme des classischen Alterthums entgegen traten. Die Schrift hat deshalb vielfachen Anlass, auf das politische, kirchliche, sociale, wissenschaftliche Leben der nächsten Vergangenheit und der Gegenwart überhaupt einzugehn und kann sonach ein *Beitrag zur deutschen Culturgeschichte* genannt werden.

Literar. Anzeiger 1852.

Digitized by Google

Im **Hahn**'schen Verlage in Hannover ist so eben wieder neu erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

CICERONIS, M. T. LAELIUS DE AMICITIA.

Zum Gebrauche für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen erläutert von

Dr. **Georg Aenotheus Koch.**

Vierte durchaus umgearbeitete Auflage der früheren Billerbeck-schen Ausgabe. gr. 8. 1852. geh. 8 Sgr.

Braunschweig, Verlag von **George Westermann:**

Prof. Dr. V. CH. FR. ROST,

griechisch-deutsches Wörterbuch

für den Schul- und Handgebrauch.

4te gänzlich umgearbeitete Auflage

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Ameis und Dr. G. Mühlmann.

2 Bde. Lex. 8. 92 Bogen. Velinpapier. 3⅓ Thlr.

Die gediegenen Leistungen des Herrn Oberschulrath Dr. Rost überheben uns jeder besonderen Empfehlung dieses Werkes. Die 4. durchgängig vermehrte und verbesserte Auflage ist mit den neuesten Schriften auf feinem Velinpapier gedruckt und wird wegen ihres *billigen Preises* zur allgemeinen Einführung allen Gymnasien und höheren Lehranstalten empfohlen. Gleicherweise eignet sie sich für Jeden zum Handgebrauche nach der Schulzeit.

☞ **Bei Parthiebestellungen gewähren sämmtliche Buchhandlungen besondere Vortheile durch Freiexemplare.**

So eben ist in dem unterzeichneten Verlage fertig geworden:

ZEITSCHRIFT FÜR VERGLEICHENDE SPRACHFORSCHUNG

auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen, herausgegeben von Dr. *Theodor Aufrecht*, Privatdocenten an der Universität zu Berlin und Dr. *Adalbert Kuhn*, Lehrer am Cöln. Gymnasium ebendaselbst. I. Bd. gr. 8. gebd. 3 Thlr. 10 Sgr.

Den Subscribenten ist so eben das Register unberechnet zugegangen. Das Inhaltsverzeichniss, besonders aber die sorgfältig gearbeiteten Register (Sach- und Wortregister) zeigt, wie reichhaltig dieser erste Jahrgang ist, und wie wichtig die hier gelieferten Arbeiten sowohl für die vergleichende Sprachforschung im Allgemeinen, als für das Studium jeder der drei Sprachen sind und wird die Prüfung dieses ersten Bandes das Urtheil der Heidelberger Jahrbücher über dies Unternehmen unzweifelhaft bestätigen, '*dass dasselbe die rege Theilnahme aller Freunde einer ernsten und soliden Sprachforschung verdient.*'

Berlin, im April 1852.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

In **C. A. Koch's** Verlagshandlung (**Th. Kunike**) in Greifswald ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schoemann, G. F., de Cupidine cosmogonico. gr. 4. geh. Preis 9 Sgr.

Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Prof. Dr. *A. Hoefer*. III. Bd. 3. Hft. Mit Beiträgen von *H. C. v. d. Gabelenz*, *Laurent* und *Wohlers*, *Schmidt*, *Crecelius*, *Schweizer*, *Fr. Diez* u. d. Herausgeber. gr. 8. broch. Preis 28 Sgr.

Im Verlage von **Ch. Th. Groos** in Carlsruhe ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Privatalterthümer

oder

wiſſenſchaftliches, religiöſes und häusliches Leben der Römer.

Ein Lehr- und Handbuch

für

Studirende und Alterthumsfreunde.

Von Profeſſor **Chr. Th. Schuch.**

Zweite Ausgabe.

gr. 8. 49 Bogen. Preis fl. 2. oder Thlr. 1. 10 Ngr.

Franzöſiſche Vorſchule

enthaltend

eine kleine Sammlung leichter franzöſiſcher Sätze mit deutſcher Ueberſetzung zum Leſen und Auswendiglernen

für Anfänger.

Von **Emil Zandt,**

Profeſſor am Lyceum zu Karlsruhe.

kl. 8. Preis 30 kr. oder 9 Ngr.

Das vorſtehende Büchlein unterſcheidet ſich von der großen Anzahl ähnlicher weſentlich dadurch, daß die darin enthaltenen franz. Beiſpiele dem Deutſchen in Wortſtellung und Ausdrucksweiſe entweder vollkommen oder doch ſo ſehr entſprechen, daß das richtige Verſtändniß der einzelnen Wörter und Formen dadurch geſichert iſt, was dem Anfänger das Auswendiglernen derſelben ungemein erleichtert und es ihm möglich macht, ſeine Aufmerkſamkeit dabei hauptſächlich der Ausſprache zuzuwenden, da er nicht genöthigt iſt, die Erklärung der Bedeutung der einzelnen Wörter und Formen von da- und dorther zuſammen zu ſuchen.

Digitized by Google

In der Rackhorſt'ſchen Buchhandlung in Osnabrück ſind erſchienen:

Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche für die oberen Gymnaſialclaſſen.

Herausgegeben von
J. de Lucenay und **D. Meyer.**

1. Abth. 2. Aufl. (10 Bogen) gr. 8. 1851. geh. Preis 9 Sgr. oder 11¼ Ngr.

2. Abth. (14 Bogen) gr. 8. geh. Preis 18 Sgr. oder 22½ Ngr.

Dieſe Materialien enthalten deutſche Originale, welche der reiferen Jugend eine anregende und belehrende Lektüre bieten; ſie bezwecken, deutſche Sätze in deutſcher Sprache ſo umzubilden, wie der Genius der franzöſiſchen Sprache es erfordert, damit das Eigenthümliche und Unterſcheidende beider Sprachen anſchaulich wird, und ſind mit einer richtigen und wohlgewählten Phraſeologie und ſprachlichen Zuſätzen verſehen, um den Schüler zur häuslichen Vorbereitung in Stand zu ſetzen.

Leitfaden in zwei getrennten Lehrſtufen für den geographiſchen Unterricht in höheren Lehranſtalten.

Von **G. A. Hartmann,**
Subrektor in Osnabrück.

3. verb. Aufl. gr. 8. 1852. 7 Bogen. geh. 4 Sgr. oder 5 Ngr.

Die erſte Lehrſtufe dieſes Leitfadens iſt für die untern Klaſſen beſtimmt und enthält nach der Einleitung eine faſt durchgehends tabellariſch geordnete Beſchreibung der fünf Erdtheile; wogegen die zweite, welche außer Klimatologie, Pflanzen- und Thiergeographie ꝛc. die ſpezielle Beſchreibung der Staaten mit beſonderer Berückſichtigung Deutſchlands umfaßt, für alle übrigen Klaſſen, in denen geographiſcher Unterricht ertheilt zu werden pflegt, ausreichen wird. Ueberſichtliche Anordnung erleichtert den Gebrauch dieſes wohlfeilen Buches und werden Lehrer darin nichts Weſentliches vermiſſen und ſtets durchaus zuverläſſige Angaben finden.

Im Verlags-Comptoir in Aarau iſt ſo eben erſchienen:

Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens von der älteſten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen dargeſtellt von **W. Rüſtow**, Genieoffizier und **Dr. Köchly**, ord. Prof. der griech. und röm. Literatur und Sprache an der Univerſität Zürich. Mit 133 Holzſchnitten und 15 Ueberſichtsplänen. gr. 8. 30 Bog. geh. 2 Thlr. 24 Ngr.

Der als gelehrter Philolog und prakt. Schulmann rühmlichſt bekannte Prof. Köchly, hat ſich mit einem vielſeitig durchgebildeten Offizier vereinigt,

Digitized by Google

um durch dieſe „Geſchichte des griech. Kriegsweſens“ eine bisher faſt ganz vernachläßigte Seite der Alterthumswiſſenſchaft gründlich aufzuklären. Sie bietet dem Gelehrten überraſchende Aufſchlüſſe; dem Schulmanne bei der Lectüre der Claſſiker und dem Vortrage der Geſchichte ein lebendiges Sachverſtändniß: ſie iſt ein nothwendiges Hülfsbuch zum Verſtändniß des Herodot, Thucydides, Xenophon und Arrian.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen iſt erſchienen:

Griechiſche Formenlehre

des Homeriſchen und Attiſchen Dialects zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine hiſtoriſch-wiſſenſchaftliche Behandlung der griechiſchen Grammatik.

Von Heinrich Ludolf Ahrens,

Dr. ph. Director des Lyceums in Hannover.

gr. 8. 280 Seiten. Preis 20 Ggr. oder 25 Sgr.

Leben des M. Tullius Cicero

von

C. A. F. Brückner,

Prorector am Gymnaſium zu Schweidnitz.

Erſter Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero.

gr. 8. geh. 855 Seiten. Preis 4 Thlr.

Sechs akademiſche Reden

von

Dr. Karl Friedrich Hermann,

Profeſſor in Göttingen.

gr. 8. geh. 84 Seiten. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche

für die mittleren Gymnaſial- und obern Progymnaſial- und Realklaſſen.

Von Carl Meißner,

Conrector am Gymnaſium zu Göttingen.

Zweites Heft.

gr. 8. geh. 158 Seiten. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Digitized by Google

Im Verlage von C. A. Schwetſchke & Sohn (M. Bruhn) in Halle
iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reiſen
nach
Kos, Halikarnaſſos, Rhodos
und der Inſel
Cypern
von
Ludwig Roſs.

Auch als vierter Band der
Reiſen auf den griechiſchen Inſeln.

Mit Lithographien und Holzſchnitten.
14 Bogen gr. 8. geheftet. 1 Thaler 12 Sgr.

Im Verlage von George Weſtermann in Braunſchweig erſcheint:

Thomas Babington Macaulay's
Geſchichte von England.
Deutſch von Wilhelm Beſeler.
Mit dem Portrait des Verfaſſers.
gr. 8. fein Velinpapier geh. 1—4. Band à 25 Sgr.

Der Name des deutſchen Herausgebers allein ſagt ſchon dem deutſchen Publicum, daß es ſich hier um die Uebertragung einer hervorragenden literariſchen Erſcheinung handelt. — Ohne die Ueberzeugung, daß das deutſche Volk aus der Geſchichte des engliſchen Staates einen weſentlichen Nutzen für das richtige Verſtändniß ſeiner eigenen politiſchen Verhältniſſe ziehen könne, würde ſich der in ganz Deutſchland hochgeachtete Staatsmann, Herr Beſeler, der vor nicht lange an der Spitze der Herzogthümer Schleswig-Holſtein ſtand, nicht einer Ueberſetzung unterzogen haben.

Das bisher vom Originalwerke Erſchienene wird in dieſer neuen Ausgabe 4 Bände in gr. 8. umfaſſen, deren jeder ca. 20 Bogen ſtark 25 Sgr. koſten wird. — Die Fortſetzung vom fünften Bande ab wird gleichzeitig mit dem Original erſcheinen. — Der erſte Band erſchien ſoeben; die nächſten Bände folgen in Zwiſchenräumen von Monat zu Monat.

Urtheil des Herrn Profeſſor Gervinus.

Aus einer ausführlichen Empfehlung der Beſelerſchen Ueberſetzung Macaulay's von Herrn Profeſſor Gervinus entnehmen wir folgende Sätze:

Nachdem er ſeine außerordentliche Freude über die Arbeit des Herrn Beſeler ausgeſprochen, ſagt er: „Alles was aus England von geiſtigen Productionen kommt, hat für uns Deutſche etwas Geſundes und Geſundmachendes; Macaulay hat es nach Stoff und Behandlung mehr als irgend ein engliſches Buch, das ich ſeit lange geſehen habe." Bisher ſeien die deutſchen Ueberſetzungen Macaulay's ſehr wenig gekauft; auf zwanzig engliſche Macaulay's ſei nur ein überſetzter gekommen. Davon trage mehr die Beſchaffenheit der bisherigen Ueberſetzungen die Schuld; aber nun müſſe man hoffen, „*daß nicht nur die oberen und gelehrteren Klaſſen das Buch läſen, gerade die mittleren ſollten es leſen.* Solch ein Buch *wie Macaulay's engliſche Geſchichte ſollte in Aller Händen ſein*; eben jetzt, eben bei uns Deutſchen und eben aus dem Geſichtspunkte, den Beſeler in ſeiner Vorrede angiebt: weil der Zeitpunkt, den die erſchienenen Bände behandeln, für England durchaus eine Kriſe behandele, in der wir ſelbſt leben."

Preis-Ermäßigung.

Soweit der geringe Vorrath reicht, ſind die folgenden Werke zu den herabgeſetzten Preiſen durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Die Metrik der Griechen und Römer. Ein Handbuch für Schulen und zum Selbſtſtudium von Dr. Ed. Munk. 276 Seiten gr. 8. **herabgeſetzt auf 1 Thlr.**

Kurzer Leitfaden der Metrik. Von Dr. Ed. Munk. Ein Auszug aus dem obigen Werke, **herabgeſetzt auf 10 Sgr.**

Die günſtigen Urtheile, die dieſen Werken zu Theil wurden und ihnen in allen Theilen Deutſchlands eine gute Aufnahme bereiteten, haben auch die Aufmerkſamkeit des auswärtigen gelehrten Publicums auf daſſelbe gelenkt. Der in Boſton erſchienenen engliſchen Ueberſetzung wurde im North-Americain Review 1844 October-Heft die lobendſte Anerkennung gezollt, worüber das Magazin für die Literatur des Auslandes 1845. Nr. 19 die nähere Mittheilung enthält.

Binnen Kurzem wird erſcheinen:

the Rheniſh Times,

belletriſtiſches Journal zunächſt für die in Deutſchland lebenden Engländer. Alle Poſtämter und Buchhandlungen nehmen Beſtellungen darauf an.

Preis-Bedingungen:

für 1 Monat	Thlr. —. 25 Sgr.	
„ 3 dito	„ 1. 15	„
„ 1 Jahr	„ 6. —	„

Die Annehmlichkeit, die mit dem Erſcheinen dieſes Journals, welches unter der Redaction mehrerer am Rheine lebender engliſcher Schriftſteller einen Extrakt der politiſchen Ereigniſſe mit einem reichen belletriſtiſchen Inhalte verbinden wird, iſt klar genug.

Das Blatt wird den außerhalb ſeines Vaterlandes lebenden Engländer des mit Koſten und Schwierigkeiten verbundenen Beziehens engliſcher und

Digitized by Google

franzöſiſcher Zeitungen überheben und ihm letztere bald dadurch erſetzen, daß ihm Stoff und Tendenz jener Journale immer fremder, unſer neues hingegen durch die Behandlung ihm nahe liegender Intereſſen immer vertrauter und nothwendiger erſcheinen wird.

☞ Gaſthofsbeſitzern, Café's ꝛc. dürfte unſer Journal in dieſem Sinne auf's Lebhafteſte empfohlen ſein.

Neuwied, im Februar 1852.

G. A. van der Beeck's Hofbuchhandlung.

Shortly will appear:

The Rhenish Times,

printed for and by G. A. VAN DER BEECK in Neuwied.

A new English Journal for polite literature, political intelligence etc.

Avertisements 1½ Sgr. per line.

Those desirous of subscribing are recommended to give their orders to any respectable bookseller or to make arrangements with the Postoffice to this effect.

In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur Kulturgeſchichte.

Der

Einfluß des Menſchen

auf die Verbreitung

der Hausthiere und der Kulturpflanzen.

Von

K. W. Volz,

Profeſſor an der Königl. Realanſtalt in Stuttgart.

Mit drei Tafeln Abbildungen.

gr. 8. geh. (33 Bogen.) Preis 3 Thaler.

Dieſes Werk, das Reſultat 10jähriger Studien, von dem ſchon einzelne Bruchſtücke und Monographien in entſprechenden Zeitſchriften erſchienen und mit Beifall aufgenommen worden ſind, wird eine ſchon längſt gefühlte Lücke in der Literatur ausfüllen und bald eine unentbehrliche Beigabe zu jedem Lehrbuche der Geſchichte, Geographie und Naturgeſchichte werden. Es enthält nach dem Urtheile der competenteſten Richter ein ebenſo reichhaltiges, als ſyſtematiſch geordnetes Repertorium von Thatſachen aus der Naturgeſchichte, Länder- und Völkerkunde, das nicht bloß den Lehrern dieſer Wiſſenſchaften an Gymnaſien und Realſchulen einen trefflichen Vorrath von naturhiſtoriſchen, geſchichtlichen und geographiſchen Notizen an die Hand giebt, ſondern für jeden Gebildeten, namentlich aber für Cameraliſten, Oekonomen, Kaufleute, Gärtner, Blumiſten ꝛc. eine Fundgrube von anſprechenden und unterhaltenden Mittheilungen in einer ſchönen durch Humor gewürzten Sprache darbietet.

Leipzig im Juli 1852. **B. G. Teubner.**

Digitized by Google

Literarischer Anzeiger.

N°. VII.

E n t g e g n u n g.

Bd. LXIV. Hft. 4 dieser Zeitschrift S. 416 f. ist meine Abhandlung „Ueber den Zeus Lykaios“ in einer Weise besprochen, welche einer wissenschaftlichen Beurtheilung auch nicht im Entferntesten ähnlich sieht. Statt auf den Inhalt einzugehen, begnügt sich der Rec., Hr. M. Heffter, sich in eine Fluth von unerwiesenem Tadel und schlecht stylisirten Redensarten über mein mythologisches Verfahren zu ergiessen, denen dann einige aus dem Zusammenhange gerissene und darum ganz unverständliche Stellen meiner Schrift angefügt werden. Mich und meine mythologischen Arbeiten gegen diese Ausfälle zu vertheidigen, kann mir nicht in den Sinn kommen. Auf die Zustimmung eines Mythologen, wie Herr Heffter, habe ich niemals gerechnet — sie würde mich sogar bedenklich gemacht haben —, auch gedenke ich nicht durch seine Bannsprüche mich abhalten zu lassen, auf dem mit gutem Bedachte eingeschlagenem Wege zu beharren; wer aber ohne eigene Prüfung durch eine Anzeige von solcher Haltung sich in seinem Urtheile bestimmen lassen sollte, auf dessen Anerkennung leiste ich willig Verzicht. Nur darauf muss ich aufmerksam machen, dass die Schlussworte der Anzeige den Grund der Animosität des Rec. sehr deutlich verrathen: denn Jeder, welcher die dort citirte Stelle nachlesen will, kann finden, dass ich daselbst über Heffter's mythologische Ansichten ein hinlänglich motivirtes Urtheil ausgesprochen habe, welches durch meine demnächst zu veröffentlichenden Arbeiten seine vollständige Rechtfertigung erhalten soll.

Göttingen, im Mai 1852.

H. D. Müller.

Am 20. September 1852 und folgende Tage findet in der Aula des Gymnasiums zu Trier eine Versteigerung von

Incunablen

der Stadtbibliothek daselbst statt.

Die Herren Liebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken darauf aufmerksam gemacht, dass der 446 Nummern enthaltende Katalog an sämmtliche Buch- und Antiquariatshandlungen, so wie an alle

Digitized by Google

öffentlichen Bibliotheken versandt worden ist, woselbst Einsicht davon genommen werden kann.

Trier, den 4. Juni 1852.

Der Oberbürgermeister der Stadt Trier.

gez. **Buss.**

Hannover, im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung iſt ſo eben wieder neu erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Chriſtliches Geſangbuch für Schulen.

Zweite, theilweiſe umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage. gr. 8. 1852. Preis ⅓ Thlr.

In der Fr. Wagner'ſchen Buchhandlung in Freiburg iſt erſchienen:

De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, praecipue renascentium in Germania literarum restauratoris primique Germanorum poëtae laureati, opus postumum C. Klüpfelii, cur. J. C. Ruef. edit. absol. C. Zell. 2 Tom. 4. . . . 3 Thlr. oder 5 fl.

Legum XII. Tabularum fragmenta cum var. lect. delectu, paraphrasi et indicitas singil. fragmentor. fontibus. Praelectionum in us. ed Car. Zell. 4. . . . . . 18 Ngr. oder 1 fl.

Leichtlen, Julius, Archivrath, **Forſchungen im Gebiete** der Geſchichte, Alterthums- und Schriftkunde Deutſchlands. 3 Hefte. 8. Jedes Heft . . . . 15 Ngr. oder 54 kr.

Inhalt des 1. Hefts: Ueber die römiſchen Alterthümer im Zehntlande zwiſchen dem Rhein, Main und der Donau, insbeſondere im Großherzogthum Baden. Nebſt einigen Vortheilen bei Aufſuchen und Erklären von Alterthümern in der Römerzeit.

2s Heft. Bruchſtücke des Nibelungen-Liedes, aus einer Handſchrift des 13. Jahrh., mit Bemerkungen über die Geſangsweiſe und über die geſchichtlichen Perſonen des Liedes.

3s Heft. Verſuche über die Keltiſche Sprache. Mit einem Kärtchen.

Münch, Dr. **E.,** Olimpia fulvia Morata. Beitrag zur Gelehrtengeſchichte Badens. gr. 8. . . . . . 11 Ngr. oder 36 kr.

Rask, Friſiſche Sprachlehre, bearbeitet nach dem nämlichen Plane, wie die Isländiſche und Angelſächſiſche. Aus dem Däniſchen überſetzt und mit einem Vorworte über die Wichtigkeit des Sprachſtudiums für eine gründliche Forſchung im Gebiete der Rechts- und Staatswiſſenſchaften begleitet von Dr. Buß. 8. . . . . 22½ Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

Zell, Dr. **K.,** Prof., **Ferienſchriften,** 1ſte Sammlung. 8. Inhalt: Die Wirthshäuſer der Alten. — Ueber die Volkslieder der alten Griechen. — Catull's Liebe. — Bajä, ein römi-

Digitized by Google

ſcher Badeort. — Ariſtoteles, als Lehrer Alexanders. — Ueber das Sittliche der griechiſchen Volksreligion. 22½ Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

— — 2te Sammlung. Auch unter dem Titel: Darſtellung aus dem Leben und der Literatur der Römer. Inhalt: 1) über die Sprichwörter der alten Römer, 2) über die Volkslieder derſelben. . . . . 26 Ngr. oder 1 fl. 24 kr.

— — 3te Sammlung. 8. Inhalt: Ariſtoteles über den Sinn des Geſchmackes. — Ueber eine auf der Inſel Chios gefundene griechiſche Inſchrift. — Tacitus als Staatsmann in ſeinem praktiſchen Leben. — Betrachtungen über die Wichtigkeit und Bedeutung des Studiums der claſſiſchen Literatur für die Bildung unſerer Zeit. . . . 22½ Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

De secundo in Odyssea (E. 1—42). Deorum concilio interpolato eoque centone commentatio quam scripsit *Jo. Carolus Schmitt.*

Im unterzeichneten Verlage iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Poetae Lyrici Graeci

recensuit **Theod. Bergk,**

editio altera.

Erſte Abtheilung.

8. 25 Bogen. 1852. broch. 2 Thlr.

Bergks Ausgabe der griechiſchen Lyriker, die erſte und einzige Geſammtausgabe dieſer Dichter, enthaltend außer Pindar die Gedichte und Fragmente von mehr als hundert Dichtern, erſcheint hier in zweiter vielfach verbeſſerter und vermehrter Geſtalt mit dem vollſtändigen kritiſchen Apparate. Dies wird zur Empfehlung dieſes für jeden Philologen wie für Bibliotheken unentbehrlichen Werkes genügen. Die zweite und letzte Abtheilung erſcheint noch im Laufe dieſes Jahres.

Leipzig. Reichenbach'ſche Buchhandlung.

Soeben iſt bei uns in 3r Auflage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

K. Schwartz, Gymnaſial-Director, **Handbuch für den biographiſchen Geſchichtsunterricht.** 1r Bd. ältere Geſchichte. Preis 20 Sgr.

Die zweite Auflage dieſes Werkes war innerhalb 2 Jahren vergriffen, ein Beweis, daß es in vielen Lehranſtalten Eingang gefunden.

Von demſelben Verfaſſer iſt früher bei uns erſchienen:

Auswahl mittelhochdeutſcher Dichtungen. Zunächſt für höhere Lehranſtalten. gr. 8. 26½ Bogen. Druckvelinp. 28 Sgr.

Wörterbuch hierzu. 6 Sgr.

Bei der in unſerer Zeit ſo lebhaften Theilnahme für die ältere deutſche Nationalliteratur wird obiges Werk, welches eine reiche Auswahl der ſchön-

Digitized by Google

ſten Erzeugniſſe derſelben nach den neuſten und beſten Ausgaben darbietet, für Gymnaſien und auch für alle Freunde der altdeutſchen Poeſie eine willkommene Erſcheinung ſein.

Bei Abnahme von 20 bis 25 Exemplaren geſtatten wir noch beſondere Vortheile.

C. Müller'ſche Buchhandlung in Fulda.

☞ Empfehlenswerthe Schul- und Unterrichtsbücher.

Bei Heinr. Fritzſche in Leipzig ſind zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Albrecht, A., der neue Deutſch-Franzos. Geb. 10 Ngr.

— — entretiens instructifs et contes moraux et amusants. Geb. 7½ Ngr.

— — italieniſch-deutſcher Sprachſchatz. Geb. 10 Ngr.

Corneille, le Cid. A l'usage des écôles. 7½ Ngr.

Eberhard, G. A., Abé cé daire français. 3e Edit. Geb. 7½ Ngr.

Fritzſche, Dr. R. W., deutſch-latein. Ueberſetzungsbuch. 2 Thle. in 1 Bde. broſch 20 Ngr.

— — kurze Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte zum Auswendiglernen für höhere Lehranſtalten. 2e Aufl. Br. 5 Ngr.

Handwörterbuch der deutſchen Sprache. Nebſt den vorzüglichen Fremdwörtern. Wohlfeile Ausgabe. 2 Bde. Br. 1 Thlr.

Janeciz, Ant., Taſchenwörterbuch der ſloven. und deutſchen Sprache. (Klagenfurt). 2 Bde. Br. 2 Thlr. 25 Ngr.

— — vollſtändiger Unterricht in der ſloven. Sprache. Br. 1 Thlr.

Kind, Dr. Theod., neugriech. Anthologie. (Original und Ueberſetzung). Geb. 22½ Ngr.

— — neugriech. Volkslieder. (Original und Ueberſetzung). Br. 7½ Ngr.

König, Dr. F. A., Blütenſammlung aus deutſchen Gedichten für Kinder bis zum 10. Jahre. Geb. 8 Ngr.

Molière, l'Avare. A l'usage des écôles. Br. 7½ Ngr.

— — le bourgois gentilhomme. Br. 7½ Ngr.

Phaedri fabulae. Mit Anmerk. von *Ramshorn*. Br. 1 Thlr.

Racine, Phèdre. A l'usage des écôles. Br. 7½ Ngr.

Schellenberg, Dir. Ferd., geometriſche Zeichnungen zum unmittelbaren Hinüberleiten auf das Feldmeſſen. 4. In Umſchlag. 10 Ngr.

☞ Bei Partien werden Frei-Exemplare bewilligt.

Digitized by Google

Für Lehranſtalten und Schulen!

Im Verlag der **Buchner**'ſchen Buchhandlung in **Bamberg** ſind ſo eben neu erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Heiniſch, G. F., und Ludwig, J. L.,

Viertes Sprach- und Lesebuch.

Ein Sprach- und Leſebuch für höhere Lehranſtalten und Familien. A. u. d. T.: Die Sprache der Proſa, Poeſie und Beredſamkeit, theoretiſch erläutert, und mit vielen Beiſpielen aus den Schriften der beſten deutſchen Klaſſiker verſehen. Groß Oktav-Format 50 Bogen ſtark, großen, ſcharfen Drucks auf weißem Papier.

2 fl. 12 kr., 1⅓ Thlr.

Zweites Sprach- und Lesebuch.

Ein Leſebuch für die mittlere Schulklaſſe. Von **G. F. Heinisch** und **J. L. Ludwig.** 2te verbeſſerte Auflage. Preis 18 kr., 6 Sgr.

Kleine Weltkunde für Schule und Haus.

Von **G. F. Heinisch.**

2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. Preis 12 kr., 4 Sgr.

In **C. A. Kochs** Verlagshandlung (Th. Kunike) in Greifswald ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Dresden in der Arnoldischen, in Leipzig bei B. Hartmann, zu haben:

Jahrbücher der königl. preuss. staats- und landwirthschaftlichen Academie Eldena. Im Verein mit den Lehrern derselben herausgegeben von *E. Baumstark*. III. Bd. Hft. 1. Mit 1 Tafel. Preis für den vollständigen Band in 4 Heften, von denen regelmässig alle Quartal ein Heft erscheint, 2 Thlr.

Inhalt des I. Hefts: Beiträge zur Drainage, Versuche mit Köpps- und Wolfs-Saamen-, Guano-, Bickes-, Knochenmehl-, Kuhmistdüngung, Vogelfuss-, Rüben- und Maisbauversuche, Einfluss des Saamengewichts, die Kartoffel als Nahrungsmittel, das Pflanzen derselben in Moos u. s. w.

So eben wurde versandt:

Xenophons Anabasis durch deutsche Noten sorgfältig erläutert von Dr. *Raph. Kühner*. Mit einer Karte nur 18 Sgr.

Bibliotheca Gr. B. Vol VI. 2 enthaltend:

Xenophontis opp. Vol. III. (*Anabasis* ed. Kühner. Sect. 1 et 2.) Inest tab. geogr. 1 Thlr. 27 Sgr.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Digitized by Google

In unſerm Verlage erſchien ſo eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Lateiniſches Leſebuch
aus Livius,
für die Quarta der Gymnaſien und die entſprechenden Claſſen der Realſchulen,

von

Dr. G. Weller,

Prof. am Gymnaſium Bernhardinum zu Meiningen.

8. 15½ Bogen, Preis 18 Sgr.

Vorſtehendes Leſebuch iſt beſtimmt, in unſern Schulen an die Stelle des Cornelius Nepos zu treten. Es enthält die ſchönſten Partien aus der erſten Dekade des Livius in einer der auf dem Titel bezeichneten Lehrſtufe angemeſſenen Bearbeitung. Die Verlagshandlung glaubt damit dem vielfach ausgeſprochenen Bedürfniſſe einer in Bezug auf Form und Inhalt zweckmäßigeren Lectüre, als die des Cornel iſt, entgegen zu kommen.

Bereits im vorigen Jahre erſchienen:

Lateiniſches
Elementarbuch

von

Dr. Auguſt Henneberger.

Preis 10 Sgr.

Lateiniſches Leſebuch
für Anfänger.

Enthaltend:

Zuſammenhängende Erzählungen aus Herodot.

Preis 12 Sgr.

Dieſe Leſebücher ſind für die beiden unterſten Claſſen der ſechsclaſſigen Gymnaſien beſtimmt.

Das Elementarbuch iſt darauf berechnet, den Anfängern im Lateiniſchen einen für dieſes Alter geeigneten und anziehenden Inhalt (Fabel, Sage, Geſchichte) in einer Form zu bieten, die nicht durch ihre Schwierigkeit zurückſchreckt. Die Formenlehre, welche dem Buche angehängt iſt, beſchränkt ſich auf das Nothwendige, enthält dieſes aber vollſtändig.

Das zweite für Quinta beſtimmte Leſebuch enthält ausgewählte Abſchnitte aus Herodot, die ſich hinſichtlich ihres Inhaltes zur Lectüre für

Schüler der bezeichneten Lehrſtufe vorzüglich eignen und eine lebendige Theilnahme für das Geleſene hervorrufen. Die lateiniſche Bearbeitung iſt ganz dem Standpunkte der genannten Claſſe angepaßt: die Sprache iſt einfach und leicht verſtändlich, indem Alles vermieden iſt, was dem Schüler nicht vollkommen erklärt werden kann.

Für die Zweckmäßigkeit dieſer Schulbücher ſpricht der Umſtand, daß ſie bereits auf mehreren Anſtalten eingeführt ſind.

Hildburghauſen. **Keſſelring'ſche Hofbuchhandlung.**

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** iſt ſo eben erſchienen:

Elemente der ebenen Geometrie.

Leitfaden für den Unterricht an Gymnaſien und höheren Bürgerſchulen.

Von **Dr. Moritz Sadebeck,**
Oberlehrer am Magdalenäum in Breslau.

Mit 3 Figurentafeln.

Vierte verbeſſerte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 12½ Sgr.

Dieſe vierte Auflage iſt durch drei Anhänge vermehrt, von denen der erſte Uebungsſätze ohne Beweiſe, die beiden andern Aufgaben ohne Auflöſungen enthalten.

Sehr empfohlene neue Lehrbücher im Verlage der **Wohler'ſchen** Buchhandlung in Ulm, zu haben in jeder Buchhandlung:

Haßler, Prof **Dr.**, **philoſ. Propädeutik.** 2te ſehr verb. Auflage. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Nagel, Lehrb. der ebenen Geometrie. Mit 160 Figuren. **7te** verm. Aufl. 1 fl. 6 kr. oder 20 Ngr.

— — **geom. Analyſis.** Eine Anleitung zur Auflöſung von Aufgaben aus d. eb. Geom. Mit 150 Holzſchn. 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr.

Scharpf, die geom. Formenlehre in Verbindung mit dem geom. Zeichnen. Mit 202 Figuren. **3te** verb. Aufl. 1 fl. 6 kr. oder 20 Ngr.

Scholl, Grundriß der Naturlehre. Mit 85 Holzſchn. **4te** verm. Aufl. 40 kr. oder 12 Ngr.

Dieſe Lehrbücher haben ſich allgemeiner Anerkennung von praktiſchen Lehrern zu erfreuen, namentlich auch einer beſondern Empfehlung vom hohen k. k. öſterr. Miniſterium des Unterrichts und ſind daher in ſehr vielen Lehranſtalten Oeſterreichs, des übrigen Deutſchlands und der Schweiz eingeführt.

Digitized by Google

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

CORNELIUS NEPOS.

Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen

von

Dr. **Johannes Siebelis**,

Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen.

8. geh. 1851. Preis 12½ Ngr.

Diese Ausgabe des Cornelius Nepos ist in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien“, in den „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik“ und in der Berliner „Zeitschrift für Gymnasien“ einstimmig als die zum Gebrauche in Schulen am meisten geeignete von allen vorhandenen Ausgaben mit deutschen Anmerkungen bezeichnet worden. Auf 6 Exemplare gewähre ich 1 Freiexemplar.

PHAEDRI FABULAE.

Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen

von Dr. **Johannes Siebelis.**

8. geh. 1851. Preis 7½ Ngr.

Ist nach gleichen Grundsätzen bearbeitet wie der Cornelius Nepos desselben Verfassers.

Von demselben Herausgeber erschien so eben:

TIROCINIUM POETICUM.

Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern.

Für die

Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen.

8. geh. Preis 7½ Ngr.

Dieses kleine Lesebuch ist sofort nach Erscheinen in vielen Gymnasien eingeführt worden.

C. IULII CAESARIS COMMENTARII

de bello Gallico et civili.

Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch

herausgegeben von

Dr. **Albert Doberenz**,

Professor am Gymnasium zu Hildburghausen.

Erstes Heft: **de bello Gallico**, lib. I—II. Preis 5 Ngr.
Zweites Heft: — — — lib. III—V. Preis 6 Ngr.
Drittes Heft: — — — lib. VI—VIII. (Erscheint im September).

B. G. Teubner.

Digitized by Google

Geordnete Uebersicht

aller auf dem Gebiete der classischen

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT

wie der älteren und neueren

SPRACHWISSENSCHAFT

vom Januar bis Juni 1852

in Deutschland und dem Ausland neu erschienenen Bücher.

Besonderer Abdruck aus der

BIBLIOTHECA PHILOLOGICA

von

Ludwig Ruprecht.

Da wir das seither im Decemberheft der Jahrbücher gegebene bibliographische Verzeichniss in der Folge gedenken wegfallen zu lassen, so liefern wir als Ersatz dafür halbjährlich diese Uebersicht als unentgeltliche Beilage.

DIE REDACTION.

Digitized by Google

Inhalt.

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Zeitschriften. Encyclopaedie. Gemischte Schriften. . . . pag. 1
II. Griechische und Römische Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten. . . . . — 2
III. Archaeologie und Epigraphik. Mythologie. . . . . . — 5
IV. Griechische und lateinische Literatur. Philosophie. . . — 8
V. Lexicographie, Griechische u. Latein. Grammatik. Metrik — 9

Griechische Classiker. Erklärungsschriften.

I. Classiker . . . . — 12
II. Erklärungsschriften. . . . . — 14

Lateinische Classiker. Erklärungsschriften.

I. Classiker. . . . . — 15
II. Erklärungsschriften. . . . . — 17

Sprachwissenschaft.

I. Zeitschriften. Philosophische u. vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften. . . . . — 17
II. Ostasiatische Sprachen. . . . . — 18
III. Westasiatische Sprachen. . . . . — 19
IV. Africanische Sprachen . . . . — 20
V. Ungarisch. Türkisch. . . . . — 20
VI. Slavische Sprachen. . . . . — 20
VII. Germanische Sprachen.
1. Deutsch. . . . . — 22
2. Angelsächsisch und Englisch. . . . . — 25
3. Altniederländisch. Holländisch. Flamländisch . . . — 31
4. Dänisch . . . . — 31
VIII. Romanische Sprachen.
1. Französisch. . . . . — 31
2. Italienisch. . . . . — 36
3. Spanisch. . . . . — 37
4. Portugiesisch . . . . — 38
5. Provenzalisch . . . . — 38
6. Rhaetoromanisch . . . . — 38
IX. Wörter- und Conversations-Bücher, welche mehrere Sprachen umfassen. . . . . — 38
Buchhändlerische Anzeigen. . . . . — 39

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.
(W. FR. KAESTNER.)

Digitized by Google

Classische Alterthumswissenschaft.

I. Zeitschriften. Encyclopädie. Gemischte Schriften.

Institut, l', journal général des Sociétés et des Travaux scientifiques de la France. 2. Sect. Sciences hist., archéol. et philosophiques. T. XIX. Nr. 180—192.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik, oder krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Begründet v. M. Joh. Chr. Jahn. Gegenwärtig hrsg. v. Prof. Reinhold Klotz und Prof. Rud. Dietsch. 22. Jahrg. 64. Bd. à 4 Hfte. gr. 8. Leipzig, Teubner. jeder Bd. einzeln à n. $3^3/_4$ ₰.

— 18. Suppl.-Bd. A. u. d. T.: Archiv für Philologie und Pädagogik. 18. Bd. 4 Hfte. gr. 8. Ebd. à Hft. n. $^2/_3$ ₰.

Mnemosyne, tijdschrift voor classieke litteratuur, onder redactie van Dr. E. J. Kiehl, Dr. E. Mehler, Dr. S. A. Naber. 1. deel, 1. en 2. stuk. Leyden, E. J. Brill. — Prijs van eenen jaargang of 4 stukken 5 fr.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Herausgeg. v. Dr. Thdr. Bergk u. Dr. Jul. Caesar, Professoren. 10. Jahrg. 1852. 6. Hfte. oder 72 Nr. (à $^1/_2$ B.) gr. 4. Wetzlar, Rathgeber. n. 3 ₰.

— für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen hrsg. v. Privatdoc. Dr. Sim. Th. Aufrecht u. Gymn.-Lehr. Dr. Adalb. Kuhn. 1. Jahrg. 3. — 6. Hft S. VIII u. 193 — 576 m. Register, und 2. Jahrg. 1. Hft. S. 1 — 80. gr. 8. Berlin, Dümmler. geh. à Hft. n. $^1/_2$ ₰.

Archaeologische und numismatische Zeitschriften siehe bei «Archaeologie,» allgemein sprachwissenschaftliche bei «Sprachwissenschaft.»

Baird, J. S. S., a Classical Manual, an Epitome of Ancient Geography, Greek and Roman Mythology, Antiquities, etc. 12. pp. 193, cloth. 4 s.

Abhandlungen, philologische und historische, der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1850. gr. 4. III u. 198 S. m. 11 Stein- und 2 Kpfrtaf. Berlin, Dümmler. geh. n. $3^1/_6$ ₰.

Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der

Digitized by Google

Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe. Jahrg. 1851. V. Hft. gr. 8. III S. u. S. 313 — 403 m. 1 Steintaf. in 4. Leipzig, Weidmann. à Hft. n. $\frac{1}{3}$ ℛ.

Coxe, Hypobibliothecarius Henr. O., catalogus codicum mss. qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur. II Partes. gr. 4. LXVI u. 1319 S. Oxonii, (Parker.) geh. n.n. $14\frac{2}{3}$ ℛ.

Förster, Dr. K. G. J., Sendschreiben Karl Lachmanns an die Philologen und deutschen Sprachforscher, ausgegeben an dessen todestage, den 3. märz. gr. 8. 24 S. Berlin, Th. Grieben. geh. n. 6 ngr

Geel, Jac., catalogus librorum manuscriptorum qui inde ab a. 1741 bibliothecae Lugduno-Batavae accesserunt. gr. 4. VIII u. 307 S. Lugduni Bat., Brill. cart. nn. $3\frac{1}{3}$ ℛ.

Herbst, Dr. Wilh., das classische Alterthum in der Gegenwart. Eine geschichtliche Betrachtung. gr. 8. VII u. 224 S. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℛ.

Niebuhr, Berthold George, the Life and Letters of; with Essays on his Character and Influence. By the Chevalier Bunsen and Professors Brandis and Loebell. 2 vols. 8. pp. 912, cloth. 32 s.

Sachs, Dr. Mich., Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung. Aus jüdischen Quellen. 1. Hft. gr. 8. VIII u. 188 S. Berlin, Veit und Co. n. 1 ℛ.

Stamm, Cand. Dr. Ed. Heinr., das Studium der Alten in ſeinem heilſamen Einfluſſe auf die Phantaſie der Jugend dargeſtellt. 8. 44 S. Meiſenheim, Krull. geh. 3 ngr

Verhandlungen der 12. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Erlangen vom 30. Septbr. bis 3. Octbr. 1851. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 4. 94 S. Erlangen, Blaesing. geh. n. 1 ℛ. 2 ngr

II. Griechische und Römische Geographie, Geschichte, Culturgeschichte und Antiquitäten.

Geographie.

Bellermann, Prof. Dr. Chr., Erinnerungen aus Südeuropa. Geschichtliche, topographische und litterarische Mittheilungen aus Italien, dem südl. Frankreich, Spanien und Portugal. Mit 1 lith. Zeichnung. VIII u. 304 S. 4. Berlin, G. Reimer. geh. $\frac{1}{4}$ ℛ.

Dennis, Geo., die Städte und Begräbnißplätze Etruriens. Deutſch v. Dr. N. N. W. Meißner. 2. Abth. gr. 8. S. 357—744 m. 9 Steintaf. u. 1 Karte in qu. gr. 4. u. Fol. Leipzig, Dyk. geh. $4\frac{3}{4}$ ℛ. (cplt. $8\frac{3}{4}$ ℛ).

Kiepert, H., historisch-geographischer Atlas der alten Welt, zum Schulgebrauch bearb. u. m. erläut. Bemerkgn. begleitet. 9. verb. Aufl. qu. gr. 4. IV u. 44 S. m. 16 in Kpfr. gest. u. illum. Karten. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. $1\frac{1}{4}$ ℛ.

— Supplement zur 8. Aufl. des Schul-Atlas der alten Welt, enth. die zur 9. Aufl. neu gezeichneten u. gest. Taf. 1, 8, 12, 13, 14, 16, so wie Berichtigungen u. Zusätze zum Text. 4 S. [Aus der 9. Aufl. abgedr.] qu. gr. 4. Ebd. geh. 14 ngr

— Wandkarte des Römischen Reichs zum Schulgebrauch bearb. 12 lith. u. illum. Bl. in Imp.-Fol. Ebd. $4\frac{1}{2}$ ℛ.

Lacurie, l'abbé, carte du pays des Santones sous les Remains. Nantes, Impr. lith. de Charpentier.

Lassen, Prof. Chr., de Taprobane insula veteribus cognita dissertatio. Particula I. gr. 4. IV u. 24 S. Bonnae, König. geh. n. $\frac{1}{3}$ ℛ.

Digitized by Google

Neigebaur, Dr. J. F., Dacien. Aus den Ueberresten des klass. Alterthums, m. besond. Rücksicht auf Siebenbürgen. Topographisch zusammengestellt. Nebst e. lith. Uebersichtskarte d. Trajanischen Daciens. gr. 8. XI u. 311 S. Kronstadt, (Németh.) geh. n. 2 ℛ.

Orbis terrarum antiquus. Schul-Atlas der alten Welt nach d'Anville, Mannert, Ukert, Reichard, Kruse, Wilhelm u. A. bearb. 23. verm. Aufl. qu. Imp. 4. 15 in Kpfr. gest. u. illum. Karten u.: Kurzer Abriss der alten Geographie von Dr. J. H. Möller. 14 S. Gotha, J. Perthes. geh. 1 ℛ.

Pianta di Pompei incisa con notizie descrittive. Fol. Napoli, sopra tela 3 fl. 9 kr.

Reichard, Chr. Theoph., orbis terrarum antiquus post auctoris obitum in usum juventutis denuo descriptus ab Alberto Forbigero. Editio V. Fasc. II. Fol. 4 Bl. in Kpfrst. Norimbergae, Campe et fil. à 6 ngr (21 Xr. rh.); color. à 9 ngr (30 Xr. rh.)

Rein, Dr. A., Gelduba, das heutige Gallep oder Gelb und die nächsten Rheincastelle der Römer. Progr. d. höh. Stadtschule, Crefeld.

Rit, van der, mémoire archéologique sur les anciennes chaussées romaines de la Belgique. Rapport de M. Roulez. 28 S. 8. Bruxelles.

Roß, Ludw., Reiſen nach Kos, Halikarnaſſos, Rhodos und der Inſel Cypern. [Auch als 4. Bd. der Reiſen auf den griechiſchen Inſeln.] Mit 3 Lith. und eingedr. Holzſchn. gr. 8. VIII u. 216 S. Halle, Schwetſchke u. Sohn. geh. 1 ℛ. 12 ngr

Wagner, Lehr. Fridol., orbis terrarum antiquus. Schul-Atlas der alten Welt nach Mannert, Ukert, Wilhelm, Forbiger, Grysar und den neuesten Karten bearb. 2. Aufl. qu. Fol. 6 lith. u. illum. Bl. Mainz, Janitsch. geh. n. 16 ngr (54 Xr. rh.)

Geschichte und Culturgeschichte.

Abbott, Jacob, the History of Cyrus. Fcp. 8. pp. 300, cloth. 5 s.
— the History of Darius. Fcp. 8. pp. 286, cloth. 5 s.

Arnold, the late Rev. Thomas, the History of the Roman Republic, from the earliest Records till the Time of Sylvia. 8. pp. 544, cl. 8 s. 6 d.

Brewer, Rev. D., Guide to Roman History, from the Earliest Period to the close of the Western Empire. 18. pp. 561, cloth. 3 s. 6 d.

Browne, R. W. M. A., History of Greece. 18. pp. 168, sewed. 1 s.

Clinton, an Epitome of the Fasti Hellenici. 8. boards. University Press. 6 s. 6 d.

Duncker, Prof. Max, Geſchichte des Alterthums. 1. Bd. gr. 8. IV u. 479 S. Berlin, Duncker u. Humblot. geh. n. 2 ℛ.

Friedländer, Dr. Ludw., über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit. gr. 8. 40 S. Königsberg, Samter. geh. n. ¼ ℛ.

Gregorovius, Dr. Ferd., Geſchichte des römiſchen Kaiſers Hadrian und ſeiner Zeit. Lex. 8. XII u. 282 S. Königsberg, Bon. geh. 1½ ℛ.

Hoyns, Privatdoc. Dr. Geo., Geſchichte der ſ. g. dreißig Tyrannen, hauptſächlich des Odenathus u. der Zenobia. Nach dem Zeugniſſe der alten Schriftſteller, Münzen u. Inſchriften dargeſtellt. gr. 8. 62 S. Göttingen, Dieterich. geh. n. 8 ngr

Lane, G. M., Smyrnaeorum res gestae et antiquitates. Dr.-diss. 58 S. 8. Göttingen.

Mercklin, Prof. Dr. Ludw., über den Einfluss des Orients auf das griechische Alterthum. Rede, gehalten am 25jähr. Krönungstage Sr. Kais. M. Nikolai Pawlowitsch am 22. Aug. 1851. gr. 8. 45 S. Dorpat, (Glaeser.) geh. n. ⅓ ℛ.

Merivale, Charles, History of the Romans under the Empire. Vol. 3, 8. pp. 561, cloth 14 s.

Digitized by Google

Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Edition classique avec introduction et notes p. Longueville. 6 Bog. 18. Paris, Delalain. $^{9}/_{10}$ fr.

Müller, Jos., urkundliche Beiträge zur Geschichte des sinkenden Romäerreiches. [Aus den Sitzungsberichten d. k. Akad. d. Wiss. 1851 abgedr.] gr. 8. 34 S. Wien, (Braumüller). geh. n. $^{1}/_{6}$ ℛ.

Pfefferkorn, der Kampf des Sertorius und der Spanier gegen Rom. Gymn.-Progr. Putbus.

Thirlwall, Connop, Bishop of St. David's, History of Greece. Vol. 6 and 7. P. 416 and 417. 8. cloth. à 12 s.

Werther, Ferd., die Heldenſagen griechiſcher Vorzeit. Ausführliche Darſtellung des mythiſch-heroiſchen Zeitalters der Griechen. Zugleich e. nothwend. Ergänzung zu jeder griech. Mythologie u. Geſchichte. 2 Thle. Neue Ausg. Mit 2 in Kpfr. geſt. Karten in qu. gr. 4. u. 6 Stammtaf. gr. 8. X u. 751 S. mit 2 Stahlſt. Brandenburg, Müller. geh. $1^{1}/_{2}$ ℛ.

Wittmann, Reichsarchivadjunkt Dr., die Germanen und die Römer in ihrem Wechſelverhältniſſe vor dem Falle des Weſtreiches. Feſtrede zur Geburtsfeier Sr. Maj. des Königs d. 28. Novbr. 1851 in öffentl. Sitzung der k. Akademie d. Wiſſ. vorgetragen. gr. 4. 48 S. München, (Franz). geh. n. $^{1}/_{2}$ ℛ.

Antiquitäten.

Curtius, Ernst, Olympia. Ein Vortrag im wissenschaftl. Vereine zu Berlin am 10. Jan. gehalten. Mit 2 lith. Taf. gr. 8. 33 S. Berlin, Hertz. geh. n. 12 ngr.

Fütterer, Chr., de licentia triumphali militum Romanorum commentariolum. 19 S. 4. Gymn.-Progr. Heiligenstadt.

Gahbler, C., observationes de flagranti delicto maxime in juris Graeci Romanique praeceptis. 34 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Hermann, Prof. Dr. Karl Frdr., Lehrbuch der Antiquitäten. 3. Thl. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer mit Einschluss der Rechtsalterthümer. 2. Hälfte. gr. 8. XII S. u. S. 211—360. Heidelberg, J. C. B. Mohr. geh. $^{5}/_{6}$ ℛ. (1 fl. 36 Xr. rh.) cplt. 6 ℛ. — 10 fl. 48 Xr. rh.

Jannsen, B. J. F., bijdrage tot de Kennis van het Schoeissel der Ouden: naar aanleiding van twee lederen schoeissels in het Weerdingen'sche Veen gevonden; met nieuwe Ophelderingen over de zoogenaamden ouden Fries, in 1817 te Etzel opgegraven, en met eene Kritik van Göttling's Gevoelen over de Florentijnsche Statue, door hem voor Thusnelda gehouden. 65 S. 8. 5 Taf. Amsterdam.

Lerminier, E., histoire des législateurs et des constitutions de la Grèce antique. 2 vols. 50 Bog. 8. Paris, Amyot. 10 fr.

Mommsen, Thdr., Nachtrag zu dem Edict Diocletians de pretiis rerum venalium vom J. 301. [Abgedr. aus den Berichten der K. S. Ges. d. Wissensch. phil.-hist. Classe 1851.] gr. 8. Leipzig, Weidmann. geh. n. 4 ngr. (cplt. n. 14 ngr.)

Nasse, E., meletemata de publica cura annonae apud Romanos. 40 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Rabus, Prof., de ornamentis triumphalibus dissertatio. 12 S. 4. Gymn.-Progr. Augsburg.

Ritschl, Prof. Dr., legis Rubriae pars superstes, ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographico expressa. Progr. 16 S. 4. Bonn.

Rüſtow, W., u. Prof. Dr. H. **Köchly,** Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens von der älteſten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet. Mit 134 in den Text eingedr. Holzſchn. u. 6. lith. Taf. gr. 8. XVIII u. 436 S. Aarau, Verlags-Compt. geh. n. 2 ℛ. 24 ngr.

Schade, Dr., von den öffentlichen Gerichten der Römer zur Zeit der Republik. 15 S. 4. Gymn.-Progr. Anclam.

Digitized by Google

Simpson, T. Y., notice of ancient Roman medicine stamps etc., found in Great Britain. 12 S. 8. 1 Tafel.

III. Archaeologie und Epigraphik. Mythologie.

Alſatia, Jahrbuch für elsäſſiſche Geſchichte, Sage, Alterthumskunde, Sitte, Sprache und Kunſt, hrsg. von Aug. Stöber. 1850. gr. 8. 104 S. Mülhauſen, (Stuttgart, Frz. Köhler). geh. n. ½ ℛ. (48 Xr. rh).
— daſſelbe. 1851. 2. Aufl. gr. 8. 206 S. Ebd. geh. n. 24 ngr. (1 fl. 24 Xr. rh.)
— daſſelbe. 1852. gr. 8. 256 S. Ebd. geh. n. 1 ℛ. (1 fl. 48 Xr. rh.)
Revue archéologique ou recueil de documents et de mémoires relatifs à l'étude des monuments, à la numismatique et à la philologie. (Publiée par cahiers mensuels de 4 ou 5 feuilles). 9. Année (1852), Livr. I et II. gr. 8. Paris, chez l'éditeur, A. Leleux, rue Pierre-Sarrazin, 9. Prix annuel 30 fr.
Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic society etc., ed. by J. G. Akerman (Published quarterly). Vol. XII (1851) et XIII Nr. 53—55. London. à 3½ s.
Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortsetzung der archäolog. Zeitung hrsg. v. Prof. Dr. Ed. Gerhard. 13. — 16. Lfg. oder Jahrg. 1852. ca. 24 B. Mit Kpfrtaf. gr. 4. Berlin, G. Reimer. n. 4 ℛ.
Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. XVI. 8. Jahrg. 2. Hft. Mit 3 lith. Taf. in gr. 8 u. qu. 4. 164 S., XVII. 9. Jahrg. 1. Hft. Mit 3 lith. Taf. u. 1 lith. Karte in 8. u. gr. 4. 228 S. gr. 8. Bonn, Marcus. à n. 1½ ℛ. (2 fl. 42 Xr. rh.)
Museum, the, of Classical Antiquities, — a quarterly journal of architecture and the sister branches of classic art. Edited by Edw. Falkener. Nr. 1—4 (1851). royal 8. London, Parker. 6½ sh.
Revue numismatique publiée par E. Cartier et L. de la Saussaye. (Publiée par livraisons mensuelles). 9. Année (1852), Livr. I et II. 8 Blois.
Zeitung, numiſmatiſche. Red.: Leitzmann. 19. Jahrg. 1852. 26 Nrn. (½ B.) gr. 4. Weißenſee, Großmann. n. 2½ ℛ.

Archaeologie.

Antiquités romaines découvertes p. Martin Etcheverry. 3 Bog. 8. Mayenne, Moreau-Leroy.
Arneth, Jos., archäologische Analecten. Mit e. Atlas von 23 lith. Taf. wovon 15 lithochrom. qu. gr. Fol. 15 S. Text. Wien, (Braumüller.) cart. n. 6⅔ ℛ.
Carrara, Fr., topografia e scavi di Salona. Con 2 carte. 8. Triest, 1850. 2 fl. 42 kr.
Catalogue of the collection of Assyrian, Babylonian, Egyptian, Greek, Etruscan, Roman, Indian, Peruvian and Mexican antiquities, formed by R. Hertz. 156 S. 4. Mit 6 Tafeln. London.
— of the Greek and Etruscan Vases in the British Museum. Vol. 1. 8. pp. 372, plates, cloth. 5 s.
Eckerdt, Herm. Alex., das neue Museum und seine Kunstschätze. gr. 16. IV u. 81 S. Berlin, Hofmann u. Co. geh. ¼ ℛ.
Egypte, Nubie, Palaestine et Syrie. Dessins photographiques recueillis pendant les années 1849 à 1851 et accompagnés d'un texte explicatif, p. Maxime du Camp, chargé d'une mission archéologique en Orient par le ministère d'instruction publique. Livraison spécimen. Petit in folio, 5 pl., plus 2½ feuilles d'explication. Paris, Gide et J.

Digitized by Google

Baudry. (L'ouvrage comprendra 25 livr. de 5 pl. chacune). Prix de la livr. 20 fr.

Fiorelli, G., giornale degli Scavi di Pompeii. Fasc. I, illustrazione de' Monumenti. gr. 4. Neapel. 1 fl. 48 kr.

Gerhard, E., Intorno la pittura Pompeiana rappresentante i dodici dei. Roma, 1850. 8.

Hefner, Prof. v., die römischen Denkmäler Salzburgs und seines weiteren Gebietes. Mit 6 Tafeln. 64 S. Wien.

Jahn, Otto, die Ficoronische Cista. Eine archäolog. Abhandlung. gr. 4. IV u. 63 S. Leipzig, G. Wigand. geh. 1 Thlr.

Jannsen, L. J. F., over de gouden Halsbanden en Ringen te Velp by Arnhem gevonden. 20 S. 8. 1 Taf. Arnheim.

Koch, Matth., kritische Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Tirols. [Aus d. Novbr.-Hft. 1850 der Sitzungsberichte d. philos.-hist. Cl. d. k. Akad. d. W. abgedr.] Lex. 8. 37 S. Wien, (Braumüller.) geh. n. 7 ngr

Lapaume, J., antiquités Troyennes jusqu'ici négligées ou méconnues. 12 Bog. 8. Troyes, Anner André.

Layard's, Auſtin Henry, populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Niniveh. Nebſt Beſchreibung e. Beſuches bei den chaldäiſchen Chriſten in Kurdiſtan und den Jezidi oder Teufelsanbetern. Nach dem größeren Werke von ihm ſelbſt abgekürzt. Deutſch v. Dr. N. N. W. Meißner. Mit den 22 Kpfrn. d. größeren Werkes. gr. 8. XII u. 228 S. Leipzig, Dyk. geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Lepsius, C. R., Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien nach den Zeichnungen der v. Sr. M. dem Könige v. Preussen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern gesendeten und in den J. 1842—1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition auf Befehl Sr. M. des Königs hrsg. u. erläutert. Tafeln. 5. — 24. Lfg. Imp. Fol. 200 Steintaf. in Bunt- u. Tondr. Berlin 1850—52, Nicolai. à baar n.n. 5 Thlr.

Marion, Jules, notes d'un voyage archéologique dans le sud-ouest de la France. $9\frac{1}{2}$ Bog. 8. Paris, Dumoulin.

Menzel, Univerſit.=Bauinſp. Prof. Dr. C. A., die Kunſtwerke von dem Alterthum bis auf die Gegenwart. Oder Wegweiſer durch das ganze Gebiet der bildenden Kunſt. 1. Bd. 12. u. 13. Lfg. gr. 4. S. 113 — 120 mit 8 Kpfrtaf. Leipzig, Romberg. geh. à $\frac{1}{4}$ Thlr.

Mercklin, Prof. L., de vase vitreo Populoniensi brevis disputatio. Index scholarum. gr. 4. XIV u. 22 S. m. 1 Steintaf. in Fol. Dorpat, (Glaeser.) geh. n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Minervini, G., illustrazione di un vaso volcente rappr. Ercole presso la Famiglia di Eurito. Memoria letta nell' Accademia Ercolanense. 17 S. kl. 4. 1 Taf. Neapel.

Monumenti Etruschi illustrati dal cavaliere Inghirami. Vol. VI. 4. Florenz.

Musée de sculpture antique et moderne, contenant la description historique et graphique du Louvre, etc.; par feu M. de Clarac, continué sur les manuscrits de l'auteur par A. Maury. 16. livr. (Tome V complet, 8. de 24 feuilles). Paris, Texier. — Chaque livr. 20 fr.

Mutzel, Studienrector Seb., die römischen Wartthürme, besonders in Bayern. Ein Beitrag zu v. Limbrun's, Dr. Buchner's, Dr. Mayer's u. A. Abhandlungen über röm. Alterthümer in Bayern. Mit 4 lith. Taf. Abbildgn. [Aus den Abhandlungen d. k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Cl. VI. Bd. 2. Abth. abgedr.] gr. 4. 25 S. München, (Franz.) geh. n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Naudot, Alexis, note sur quelques monuments antiques des Alpes maritimes. 1. Bog. 8. Paris, Impr. de Crapelet.

Overbeck, Dr. Jos., Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. In 8 Heften. 1. u. 2. Hft. gr. 8. S. 1 — 160 m. 6 Steintaf. in Fol. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1. 2.: n. 1 Thlr. 14 ngr

Digitized by Google

Overbeck, Dr. Jos., Katalog d. kön. rhein. Museums vaterländischer Alterthümer. gr. 8. IV u. 156 S. Bonn, Henry u. Cohen. geb. 24 ngr (1 fl. 24 Xr. rh.)

Overbeck, Dr. Johs., die römische Villa bei Weingarten. Einladungs-Programm zu der am Geburtstage Winckelmann's den 9. Decbr. 1851 stattfindenden Generalversammlung d. Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hierbei 1 lith. Taf. in Fol. gr. 4. 18 S. Bonn, (Marcus.) geh. n. $^2/_3$ ℛ. (1 fl. 12 Xr. rh.)

Panofka, Prof. Dr. Thdr., Parodien und Karrikaturen auf Werken d. classischen Kunst. Mit 3 Kpfrtaf. gr. 4. 27 S. Berlin, Trautwein. geh. n. $1^1/_2$ ℛ.

Περὶ τῆς καταστροφῆς τοῦ Θρασυλλείου μνημείου ὑπὸ Γ. Γ. Π(απανδριοπόλου). 15 S. 8. Athen.

Rothmann, Gymn.-Conrector Prof. J. G., das Theatergebäude zu Athen nebſt 3 lith. Abbildungen. Ein Beitrag zum Studium der griech. Tragödie. gr. 4. 20 S. Torgau, Wienbrack. geh. n. $^1/_3$ ℛ.

Rongé, Emm. de, notice sur des monuments exposés dans la galerie d'antiquités égyptiennes au musée du Louvre. 2. édit. $5^1/_2$ Bog. 12. Paris, Vinchon.

Sacken, Dr. Ed. Frhr. v., Bericht über die Gräber bei Bruck an der Leitha. Mit 1 lith. Taf. in Fol. [Aus d. Juni-Heft 1851 der Sitzungsberichte d. philos.-histor. Cl. d. k. Akad. d. W. abgedr.] gr. 8. 6 S. Wien, (Braumüller.) geh. n. $^1/_2$ ℛ.

Spano, Giov., lettera al ch. sig. Cav. Alberto della Marmora sopra alcuni Lari militari in bronzo. 29 S. 8. Cagliari.

Torteroli, P. Tom., monumenti di pittura, scultura e architettura della città di Savona. Testo in 4. con fig. gr. in fol. Savona, 1849 — 50, Dispensa 10 al 12. à 1 fl. 15 kr.

Vaux, W. S. W., Niniveh und Perſepolis. Eine Geſchichte des alten Aſſyriens und Perſiens nebſt Bericht über die neueſten Entdeckungen in dieſen Ländern. Ueberſetzt v. Dr. Jul. Thdr. Zenker. Mit 6 Kpfrn. u. 1 lith. Karte in 4. gr. 8. VI u. 348 S. Leipzig, Dyk. geh. $3^3/_4$ ℛ.

Wolański, T. v., die Opfergefässe des Tempels der Taurischen Diana. Dargestellt u. ihre slawischen Inschriften erklärt. 1. Abth. Tab. I—IX. 4. 30 S. Gnesen, Lange. geh. n. 1 ℛ.

(Numismatik.)

Grässe, Bibliothekar Dr. J. G. Th., Handbuch der alten Numismatik von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des röm. Reichs nach den besten Quellen bearb. u. m. vielen Abbildungen der schönsten antiken Originalmünzen versehen zum Selbststudium f. Freunde d. Alterthums. In 18—20 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. gr. 8. S. 1 — 32 m. 6 Taf. in Congrevedr. u. 6 Bl. Erklärg. Leipzig, E. Schäfer. geh. à n. $^1/_2$ ℛ.

Index nummorum veterum, qui in Museo R. Borbonico asservantur. gr. 8. Neapel. 1 fl. 15 kr.

Langlois, V., numismatique des nomes d'Egypte, sous l'administration romaine. 10 Bog. 4., plus 4 planches. Paris, Leleux.

Pinder, M., die antiken Münzen des Königl. Museums. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklär. Beschreibung e. Auswahl von Münzen. Mit 3 Kpfrtaf. gr. 12. XXXV u. 311 S. Berlin, Nicolai. In engl. Einb. n. $1^1/_3$ ℛ.

Epigraphik.

Cantini, Jos., inscriptiones marmore insculptae, quae prostant in athenaeo Pisano. 4. Pisa, 1850. $^1/_2$ fl.

Digitized by Google

Inscriptions antiques de Lyon, reproduites d'après les monuments ou recueillies dans les auteurs, p. Alph. de Boissieu Livr. 1 – 5. 55½ feuilles. 4. Lyon, Perrin. (L'ouvrage formera un volume de 6 livr.) Prix de l'ouvr. 60 fr.

Lenormant, Fr., lettre à M. Hase sur les tablettes grecques trouvées à Memphis. Reponse à cette lettre par Hase. 1 Bog. 8. (Extr. de la Revue arch.). Paris, Leleux.

Meier, Maur. H. E., commentatio epigraphica. 17 S. 4. Ind. schol. Halle.

— commentatio epigraphica. gr. 4. VIII u. 48 S. m. 5 Steintaf. in 4. u. Fol. Halis, Pfeffer. geh. n. ⅔ ₰.

Mommsen, Thdr., inscriptiones regni Neapolitani latinae. Fol. XXIV u. 526 S. mit 2 lith. u. illum. Karten. Lipsiae, G. Wigand. cart. baar n. 20 ₰.

Schio, Giov. da, le antiche iscrizioni che furono trovate in Vicenza e che vi sono. 4. Bassano, 1850. 9 fl.

Mythologie.

Brugsch, Dr. Heinr., die Adonisklage u. das Linoslied. Vorlesung gehalt. am 28. Febr. im wissenschaftl. Verein zu Berlin. Mit 1 lith. Taf. in gr. Fol. gr. 8. 33 S. Berlin, Dümmler's Verl. geh. n. ½ ₰.

Carr, Thomas Swinburne, a Manual of Classical Mythology. 2. edition. 12. cloth, gilt 4 s. 6 d.

Creuzer, Fr., religions de l'antiquité, considérées principalement dans leurs formes symboliques et mythologiques. Ouvrage traduit de l'allemand, refondu en partie, complété et développé par J. D. Guigniaut. Tome III. 3. partie, ou 2. partie 3. section. 27½ Bog. 8. Taf. 1—XLVIII. 12 fr.

Geruzez, E., petit cours de mythologie, contenant la mythologie des Grecs et des Romains. 4. éd. 6 Bog. 12. Paris, Hachette.

Minckwitz, Johs., illustrirtes Taschenwörterbuch der Mythologie. In 12 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. 16. XIV S. u. S. 1—112 m. eingedr. Holzschn. Leipzig, Arnold. geh. à n. 4 ngr

Pococke, E., India in Greece; or, Truth in Mythology. Containing the Sources of the Hellenic Race, the Colonisation of Egypt and Palestine, the Wars of the Grand Lama, and the Budhistic Propaganda in Greece. Illustrated by Maps of the Punjaub, Cashinic, and Northern Greece. 8. pp. 418, cloth. 12 s.

Schneidewin, Frdr. Wilh., die Sage vom Oedipus. [Aus dem 5. Bd. der Abhandlungen der Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen.] gr. 4. 50 S. Göttingen, Dieterich. n. 12 ngr

Schoemann, Prof. G. F., de Hecate Hesiodea. Index schol. 28 S. 4. Greifswald.

Stoll, W. H., Handbook of the Religion and Mythology of the Greeks. Translated by the Rev. R. Paul, and Edited by the Rev. T. K. Arnold. 12. pp. 186, cloth. 5 s.

IV. Griechische und lateinische Literaturgeschichte. Philosophie.

Arnoldt, Oberl. Dr. Joh. Fr. J., de historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio. Gymn.-Progr. 14. S. 4. Gumbinnen.

Bernhardy, G., Grundriss der Griechischen Litteratur; m. e. verglei-

Digitized by Google

chenden Ueberblick der Römischen. 2. Bearbeitung. 1. Thl.: Innere Geschichte der Griechischen Litteratur. gr. 8. XXIV u. 662 S. Halle, Anton. 3 Thlr.

Capellina, Dom. prof., manuale di storia della letteratura latina preceduto da una introduzione in cui si tratta de' principali scrittori greci dai tempi più remoti sino alla conquista della Grecia fatta da' Romani. 274 S. 8. Turin.

Nicolas, Alex., de Cassio Parmensi poëta ac praesertim de quibusdam apud Suetonium Tranquillum epigrammatis dissertatio. 4 Bog. 8. St.-Cloud, Impr. de Belin-Mandar.

— de la vie et des ouvrages de C. Cornelius Gallus. Thèse française, présentée à la faculté des lettres à Paris. 21 Bog. 8. Ebd.

Schmidt, Maur., de Tryphone Alexandrino commentatio. gr. 8. 39 S. Olsnae. (Schweidnitz, Weigmann.) geh. 1/4 Thlr.

Zeller, Dr. Ed., die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung über Charakter, Gang und Hauptmomente ihrer Entwicklung. 3. Thl.: Die nacharistotelische Philosophie. 1. Hälfte. gr. 8. VIII u. 455 S. Tübingen, L. F. Fues. 2 1/4 Thlr. (3 fl. 48 Xr. rh.) (I—III, 1.: 6 1/2 Thlr.)

V. Lexicographie. Griechische und Lateinische Grammatik. Metrik.

Lexicographie.

Carr, Dictionary of Latin Homonymes; or, Words similar in Sound but different in Sense. 2. edition, 12. cloth. 2 s.

Döderlein, Dr. Ludw., Vocabularium f. den lateiniſchen Elementarunterricht. gr. 8. 102 S. Erlangen, Bläſing. geh. n. 8 ngr.

— Erläuterungen zu Obigem. gr. 8. III u. 59 S. Ebd. geh. n. 9 ngr.

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet v. Frz. Passow. Neu bearb. u. zeitgemäss umgestaltet von Dr. Val. Chr. Fr. Rost, Dr. Frdr. Palm, Dr. Otto Kreussler, Prof. Karl Keil u. Oberlehr. Ferd. Peter. Des ursprüngl. Werkes 5. Aufl. II. Bd. 6. Lfg. *Πρόθυσις—πὰϋγξ.* hoch 4. V S. u. 1105 — 1313. Leipzig, Vogel. 24 ngr. (I—II, 6.: 7 Thlr. 18 ngr.)

Klotz, Prof. Reinhold, Handwörterbuch der lateiniſchen Sprache. 6. Lfg.: Condicionabilis—Denique. Lex. 8. 1. Bd. S. 1025 — 1238. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 16 ngr.

— Lexicon, abridged from the Greek-English Lexicon of H. G. Liddell, M.A., and R. Scott, M.A. 4. edit. square 8. pp. 808, cloth. 7 s.

Quicherat, L., et A. **Daveluy**, dictionnaire latin-français, redigé sur un nouveau plan etc. 5. édit. 93 Bog. 8. Paris, Hachette. 9 fr.

Roſt, Ob.-Schulrath Gymn.-Dir. Dr. Val. Chr. Frdr., Griechiſch-Deutſches Wörterbuch f. den Schul- u. Handgebrauch. 4. gänzlich umgearb. Auſl. unter Mitwirkung v. Prof. Dr. Karl Fr. Ameis u. Dr. Guſt. Mühlmann. 3. u. 4. Schluß-Lfg. Lex. 8. 2. Bd. Braunſchweig, Weſtermann. geh. à n. 5/6 Thlr.

Thesaurus graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Tertio edidd. Car. Bened. Hase, Guil. Dindorfius et Ludov. Dindorfius. Nr. 49. Vol. VII. Fasc. 6. (*σωματεῖον—τέρην*). Fol. 160 S. Parisiis, Didot fratres. geh. à n. 3 5/6 Thlr.

Griechische Grammatik.

Ahrens, Dir. Dr. H. L., griechiſche Formenlehre des homeriſchen und attiſchen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grund-

Digitized by Google

lage für eine hiſtoriſch-wiſſenſchaftliche Behandlung der griechiſchen Grammatik. X u. 280 S. gr. 8. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. geh. n. 25 ngr

Arnold, the Rev. T. K., the Second Greek Book, on the same plan as the «First Greek Book.» 12. pp. 314, cloth. 5 s. 6 d.

Brandstäter, Dr. Franc. Aug., de paronymis graecis in —ιτης terminantibus. Programm des städtisch. Gymnasiums zu Danzig. gr. 4. III u. 50 S. Gedani, (Weber). geh. n. 12 ngr

Göbel, Gymn.-Lehr. Aug., griechiſche Schulgrammatik des attiſchen Dialekts in zwei getrennten Curſen bearb. 2. Curſus. gr. 8. IV u. 90 S. Leipzig, Teubner. geh. 1/4 Thlr.

Gottſchick, Gymn.-Dir. A. F., Schul-Grammatik der griechiſchen Sprache. 3. Aufl. gr. 8. VIII u. 511 S. Berlin, Nitze. geh. 27 ngr

Halm, Rector Prof. Karl, griechiſches Leſebuch für die zwei erſten Jahre eines griechiſchen Lehrcurſus. 4. verb. Aufl. 8. VIII u. 343 S. München, Lindauer. geh. 24 ngr

Jardin, le, des racines grecques, mises en vers français, avec un traité des prépositions etc. Ouvrage composé p. Claude Lancelot, publié pour la première fois en 1657. Nouvelle édition revue etc. par un ancien professeur. 15 Bog. 12. Paris, Périsse frères.

Krüger, K. W., griechiſche Sprachlehre für Schulen. 1. Thl.: Ueber die gewöhnliche, vorzugsweiſe die attiſche Proſa. Formlehre. Syntax. gr. 8. 572 S. Berlin, K. W. Krüger. geh. n. 1 1/2 Thlr.

Memorirbuch, griechiſches, für Quarta, enthaltend das Wörterverzeichniß zu Jacobs Elementarbuch der griech. Sprache. 1. Curſus, Stück 1 — 9, mit Rückſicht auf Zuſammenſetzung u. Ableitung. gr. 12. VI u. 52 S. Duisburg, Ewich. geh. 6 ngr; geb. n. 8 ngr

Spieß, Gymn.-Prof. Fr., griechiſche Formenlehre für Anfänger. 2. verm. u. verb. Aufl. bearb. v. Gymn.-Lehr. Th. Breiter. gr. 12. IV u. 104 S. Eſſen, Bädeker. n. 1/3 Thlr.

Lateinische Grammatik.

Adams, Rev. H. C., New Latin Delectus, adapted to the Arrangement of the Latin Grammar; with a Lexicon and Notes. 12. pp. 182, cloth. 3 s. 6 d.

Alſchefski, Prof. Dr. C. F. S., lateiniſche Sprachlehre für Schulen u. zum Privatgebrauche. 8. XII u. 272 S. Berlin, Gebauer. geh. n. 2/3 Thlr.

Arnold, T. K., Latin via English; being the Two Parts of Spelling turned Etymology. 12. pp. 206, cloth. 4 s. 6 d.

Berger, C. G., Handbuch z. Elementarunterrichte in der lateiniſchen Sprache. 8. 47 S. (Görlitz, Heinze u. Co.) geh. n. 1/6 Thlr.

Donaldson, John W., a Complete Latin Grammar, for the use of Learners. 12. pp. 235, roan. 3 s. 6 d.

Elementary Latin Grammar. Edited by Drs. Schmitz and Zumpt. 12. cloth. 2 s.

Englmann, Gymn.-Lehr. Lor., Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche f. die unterſte Klaſſe der Lateinſchule. gr. 8. VIII u. 150 S. München, Lindauer. 12 ngr

Georges, Oberlehr. Dr., zur Lehre vom Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen in's Deutſche. Programm des Herzogl. Realgymnaſiums zu Gotha. gr. 4. 19 S. Gotha, Thienemann. geh. n. 4 ngr

Heffter, Gymn.-Prorector Prof. Dr. M. W., die Geſchichte der lateiniſchen Sprache während ihrer Lebensdauer. Zugleich e. nothwend. Zugabe zu jeder latein. Grammatik, zu jedem latein. Wörterbuche und zu jeder Geſchichte der röm. Literatur. gr. 8. V u. 196 S. Brandenburg, Wieſike. geh. 1/2 Thlr.

Heinichen, Gymn.-Prorector Lic. Dr. Frdr. Adph., Uebungen im lateinischen Stil. Für obere Gymnasialclassen mit Hinweisungen insbesondere auf Zumpt's Grammatik u. des Verf. Theorie des lateinischen

Stils. 2. durchaus verb. u. verm. Aufl. gr. 8. XII u. 163 S. Leipzig, Kössling. geh. 18 ngr.

Hiller, Studienlehr. Ph. J., Ueberſichts-Tabellen der deutſchen u. lateiniſchen Formen- u. Satzlehre, ein Beitrag zur erleichternden u. parallelen Behandlung beider Sprachen, f. untere Klaſſen höherer Lehranſtalten. 2. vielfach verm. u. verb. Aufl. gr. 4. VIII u. 44 S. m. 1 Tab. in gr. Fol. Würzburg, Stabel. geh. n. 12 ngr. (36 Xr. rh.)

Jacobs, Frederick, the Latin Reader, First Part. With Explanatory Notes. 3. edit. 12. pp. 144, cloth. 2 s. 6 d.
— Ditto, Second Part. 8. edit. pp. 168, cloth. 3 s.

Kühner, Dr. Raph., Elementargrammatik der lateiniſchen Sprache mit eingereihten latein. u. deutſchen Ueberſetzungsaufgaben u. e. Sammlung latein. Leſeſtücke nebſt den dazu gehörigen Wörterverzeichniſſen. Für die unteren Gymnaſialklaſſen. 10. Aufl. gr. 8. X u. 381 S. Hannover, Hahn. 1 ℛ.

Latin Guide, the new; or a complete introduction to the pronunciation and construing of Latin. By a graduate of Trinity College, Cambridge. 12. cloth. $3^1/_2$ s.

Letellier, Ch. C., grammaire latine. 37. edition. 12 Bog. 12. Paris, Belin-Leprieur.

Lhomond, éléments de la grammaire latine. $10^1/_2$ Bog. 12. Lyon, Pélagaud.

Rothholz, Gymn.-Prof. Dr. G., Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Lateiniſche mit beſtänd. Beziehg. auf Putſche's kleinere latein. Grammatik. gr. 8. VI u. 146 S. Jena, Mauke. geh. n. $^1/_3$ ℛ.

Madvig, J. N., a Latin Grammar. Translated from the Original German by the Rev. George Wood, M.A. 2. edit. 8. pp. 511, cloth. 14 s.

Schultz, Dr. Ferd., Grammatichetta della lingua latina. Tradotta ad uso delle classi inferiori dei ginnasi austro-italiani da Giov. Alloy. 8. VIII u. 280 S. Vienna, Gerold. geh. 26 ngr.

Siebelis, Gymn.-Lehr. Dr. Johs., Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus latein. Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt u. m. kurzen Erläutergn. versehen. gr. 6. VI u. 70 S. Leipzig, Teubner. geh. $^1/_4$ ℛ.

Süpfle, Hofrath Prof. Karl Frdr., Aufgaben zu lateiniſchen Stilübungen. Mit beſond. Berückſicht. v. Krebs Anleitung zum Lateinſchreiben u. v. Zumpts, Schulzs u. Feldbauſches lateiniſchen Grammatiken und m. Anmerkgn. verſehen. 1. Thl.: Aufgaben für untere u. mittlere Klaſſen. 6. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. XVI u. 280 S. Karlsruhe, Groos. geh. 27 ngr. (1 fl. 30 Xr. rh.)

Valpy, the Rev. F. E. J., a Manual of Latin Etymology as ultimately derived, with but few exceptions, from the Greek Language. 2. edit., entirely re-written, small 4. pp. 192, cloth. 7 s.

Metrik.

Beatson, the Rev, B. W., Progressive Exercise in the Composition of Greek Iambic Verse; with a Treatise on the Dramatic Tragic Metrical System, the Iambic Metre, and an Outline of Attic Prosody. 6. edit. 12. cloth. 3 s.

Heegmann, Alph., examen de la théorie musicale des Grecs. 5 Bog. 8. Lille, Impr. de Danel.

Lange, Fr. A., quaestiones metricae. 45 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Digitized by Google

Griechische Classiker. Erklärungsschriften.

I. Classiker.

Ahrens, Prof. E. A. J., Probe e. neuen Ueberſetzung des Sophokles. Einladungsſchrift des Herzoglich. Gymnaſiums zu Coburg. 4. 20 S. Coburg, (Riemann). geh. 1/6 ₰.

Aristophanis comoedias ed. Thdr. Bergk. II Voll. 8. Lipsiae, Teubner. geh. à 13½ ngr.

Inhalt: 1. Acharnenses. Equites. Nubes. Vespae. Pax. XXXIX u. 237 S. 2. Aves. Lysistrata. Thesmophoriazusae. Ranae. Ecclesiazusae. Plutus. XX u. 325 S. Jedes Stück einzeln p. 1/6 ₰.

— ausgewählte Komödien. Erklärt v. Thdr. Kock. 1. Bdchn.: Die Wolken. gr. 8. 152 S. Leipzig, Weidmann. geh. n. ⅓ ₰.

Auteurs, les, Grecs, expliqués d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises etc., avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. 12. Paris, Hachette.

Démosthène, discours sur la couronne, p. Sommer. 16½ Bog. 5 fr.
Homère, premier chant de l'Iliade, p. C. Leprevost. 4 Bog. 1¼ fr.
— premier chant de l'Odyssée, p. Sommer. 3 Bog. 1 fr.
Plutarque, vie de César, p. Materne. 11 Bog. 3½ fr.

Bibliothek der griechiſchen u. römiſchen Claſſiker. Enthaltend das Schönſte aus denſelben in deutſcher Uebertragung. 2. — 6. Bdchn. 32. 1. Thl. S. 97 — 477 u. 2. Thl. S. 1 — 96. Leipzig, Expedition der Claſſiker. geh. à n. 1¼ ngr.

Corpus poetarum epicorum Graecorum consilio et studio Arminii Koechly editum. Vol. IV. Et. s. t.: Apollonii Rhodii Argonautica ad cod. ms. Laurentianum recensuit R. Merkel. 8. XVIII u. 184 S. Lipsiae, Teubner. geh. 9 ngr.

Démosthène, discours sur la couronne. Texte grec accompagné de notes philol. et littéraires p. l'abbé Cruice. 6 Bog. 12. Paris, Périsse frères.

Eclogae Aristophanicae. Part I, Selections from the Clouds of Aristophanes. By C. C. Felton. With English Notes. 12. pp. 116, cloth. 3 s. 6 d.

Empedoclis Agrigentini fragmenta disposuit recensuit adnotavit Henr. Stein. Praemissa est de Empedoclis scriptis disputatio. gr. 8. 88 S. Bonnae, Marcus. geh. n. ½ ₰. (54 Xr. rh.)

Eschyle, Prométhée enchaîné. Traduction nouvelle p. Ch. Aubertin. 2½ Bog. 12. Beaune, Batault-Morot.

Euclid, the Elements of Euclid for Beginners, designed for the Upper Classes in Elementary Schools; specially adapted to the Tuition of Pupils in the Third Year of Apprenticeship. By Jacob Lowres. 12. pp. 40, cloth. 9 d.

Euripidis Opera Omnia. (Oxford Pocket Classics). 3 vols. 18. cl. 6 s. 6 d.

— Werke. Griechiſch mit metriſcher Ueberſetzung u. prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. 14. Bdchn.: Iphigenia in Aulis. gr. 12. 276 S. Leipzig, W. Engelmann. geh. ¾ ₰. (1—14: 9 ₰. 26 ngr.)

— Ueberſ. v. J. J. C. Donner. 3. Bd. gr. 8. IV u. 357 S. Heidelberg, C. F. Winter. geh. n. 1½ ₰. (2 fl. 40 Xr. rh.) (cplt. n. 4½ ₰. — 8 fl. rh.)

— tragedie recate in italiano da Fel. Belloti. Vol. III. gr. 8. Mailand, 1850.

— Andromache. Greek, with English Notes. By the Rev. J. Edwards and Rev. C. Hawkins. 12. pp. 150, cloth 4 s. 6 d.

Digitized by Google

Euripidis Medea. Edidit Dr. A. Kirchhoff. gr. 8. 111 S. Berolini, Hertz. geh. n. $^2/_3$ ₰.
— Tragoediae priores quatuor, edidit Richardus Porson, M.A. Recensuit suasque notulas subjecit Jacobus Sholefield, M.A. 3. edition, 8. pp. 464, cloth. 10 s. 6 d.

Herculanensia volumina quae supersunt. Tom. IX et X, cum multis tab. aen. Neapel, 1848—50. 36 fl.

Homer's Iliad: with English Notes and Grammatical References. Edited by the Rev. Thomas Kerchever Arnold. Post 8. pp. 699. halfbound (Arnold's School Classics). 12 s.
— translated into english blank verse by William Cowper. Edited by R. Southey. Illustrated with 12 engravings in outline from desigs by Flaxman. 1 vol. gr. 8. New-York 1850. 16 fr.
— l'Iliade de, livres 1—4. Avec des notes françaises, par E. Lefranc. $4^1/_3$ Bog. 12. Paris, Périsse.
— l'Odyssée, chant I — IV. Traduction française, avec le texte grec en regard et des notes par E. Sommer. 8 Bog. 12. Paris, Hachette. $2^1/_2$ fr.

Lucian's Schnellfuss oder die Tragödie vom Podagra; übers. u. Hrn. Hofrath Dr. Conradi zur Mitfeier seines 50jähr. Doctorjubiläums am 13. Jan. 1852 gewidmet v. Dr. Karl Frdr. Hermann. gr. 8. 27 S. Göttingen, Dieterich. geh. n. 4 ngr.

Lysiae orationes. Edidit Car. Scheibe. Accedunt orationum deperditarum fragmenta. 8. XL u. 246 S. Lipsiae, Teubner. geh. $11^1/_4$ ngr.

Philonis Judaei opera omnia ad librorum optimorum fidem edita. Editio stereot. Tom. IV. 16. Lipsiae, C. Tauchnitz. geh. à $^1/_2$ ₰.; Velinp. à $^3/_4$ ₰.

Inhalt: De Abrahamo. De Josepho. Vita Mosis. De decem oraculis [s. de decalogo]. De circumcisione. De monarchia. De praemiis sacerdotum. De animalibus sacrificio idoneis [s. de victimis]. De sacrificantibus [s. de victimas offerentibus].

Pindar, literally translated by Dawson W. Turner; to which is added, the Metrical Translation, by Abraham Moore. Post 8. fine Portrait, pp. 462, cloth. (Bohn's Classical Library). 5 s.
— traductions de. (Ol. 1, Pyth. 4, Nem. 1), p. Valmont-Bourey. 2 Bog. 12. Caen, Laporte.

Poetarum scenicorum Graecorum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis, fabulae superstites et perditarum fragmenta. Ex recognitione Guil. Dindorfii. Editio II Correctior hoch 4. VII u. 778 S. Oxonii, Parker. In engl. Leinw. geb. n. 6 ₰.

Plato's works. Translated by George Burgess, M.A. Vol. 5, containing the laws. 8. pp. 560, cloth. (Bohn's Classical Library). 5 s.
— the Apology of Socrates, the Crito, and part of the Phaedo; with Notes from Stallbaum. 2. edition, edited by Dr. Smith. 12. pp. 383, cloth. 5 s.
— Criton ou le devoir du citoyen. Avec argument et notes p. Waddington-Kastus. $1^1/_6$ Bog. 12. Paris, Hachette. $^1/_2$ fr.

Plutarque, vie d'Alexandre. Texte grec, avec notice, sommaires et notes par E. Lefranc. 5 Bog. 12. Paris, Lecoffre.
— vie de Cicéron. Nouvelle édition publ. avec des arguments et des notes p. E. Talbot. $4^1/_2$ Bog. 12. Paris, Hachette. 1 fr.

Sophocles. Erklärt v. F. W. Schneidewin. 4. Bdchn.: Antigone. gr. 8. 155 S. Leipzig, Weidmann. geh. $^1/_3$ ₰. (1—4.: 1 ₰. 17 ngr.)
— Explained by F. W. Schneidewin. Part 3. The Oedipus Tyrannus: with English Notes. By Rev. Henry Browne. (Arnold's School Classics). 12. pp. 141, cloth. 4 s.

Digitized by Google

Strabonis geographica. Recensuit indicem geographicum et historicum adjecit Gust. Kramer. Editio minor. II Voll. gr. 8. Vol. I et Vol. II. Pars I.: III u. 948 S. Berolini, Nicolai. geh. 2⅔ Thlr.

Theodosii Tripolitae sphaericorum libros tres Ernest. Nizze recognovit, latine redditos emendavit, commentariis intruxit, appendicibus et indice auxit. Cum IV tab. lap. incisis in 4. gr. 8. V u. 198 S. Berolini, G. Reimer. geh. 1½ Thlr.

Tzetzae, Joannis, opusculum περὶ τῆς τῶν ποιητῶν διαφορᾶς e codice Parisino edidit L. Bachmann. IV u. 10 S. 4. Gymn.-Programm. Rostock.

Wolff, Prof. Dr. O. L. B., claſſiſcher Hausſchatz der Poeſie des römiſchen u. griechiſchen Alterthums, in zahlreichen meiſterhaft überſetzten Auszügen u. Muſterſtellen ſeiner beſten Dichter. 1. Bd. 7.—13. Lfg. 16. XII S. u. S. 385—818.

— 2. Bd. 1.—3. Lfg. S. 1—192. Grimma, Verlags-Compt. geh. à 2 ngr

Xenophon's Anabasis. Zum Schulgebrauche hrsg. v. Konst. Matthiä. gr. 8. VIII u. 439 S. Quedlinburg, Basse. geh. n. ⅚ Thlr.

Ξενοφῶντος Κύρου ἀνάβασις. Efter K. W. Krügers Udgaver bearbeidet for vore Skoler af C. Berg og O. Fibiger. 8. 370 S. Kopenhagen, Steen. 2 Rbd. 64 Sk.

II. Erklärungsschriften.

Böckh, Aug., Untersuchungen über das kosmische System des Platon, mit Bezug auf Hrn. Gruppe's kosmische Systeme der Griechen. Sendschreiben an Hrn. Alex. v. Humboldt. gr. 8. VI u. 152 S. Berlin, Veit u. Co. geh. ⅚ Thlr.

Cron, Dr., über zwei Stellen aus Platos Politicus; Döderlein, Prof., eine Schulrede; Spiegel, Prof., Beiträge zur Kritik des Vendidad. 22 S. 4. Festschrift. Erlangen.

Haupt, Otto, Demoſtheniſche Studien. 1. Hft. gr. 8. 72 S. Cöslin. (Colberg, Poſt.) n. 12½ ngr

Hilgers, J., in Dionis Chrysostomi orationem Alexandrinam observationes. 32 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Köhnhorn, καλοκἀγαθία ex locis Xenophontis adumbrata. Gymnas.-Progr. Neisse.

Lübker, Dr. Fr., Zergliederung und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophokles. 52 S. 4. Gymn.-Progr. Parchim.

Mullach, F. G. A., conjectaneorum Byzantinorum libri II. gr. 8. 64 S. Berolini, Geelhaar. geh. n. ⅔ Thlr.

Nourrisson, J. Felix, quid Plato de ideis senserit dissertatio. 2½ Bog. 8. Paris, Ladrange.

Prantl, Carl, über die dianoetischen Tugenden in der Nikomachischen Ethik des Aristoteles. gr. 4. 19 S. München, Kaiser. geh. n. 8 ngr (28 Xr. rh.)

Rassow, Dr., über die Beurtheilung des homerischen Epos bei Plato u. Aristoteles. 39 S. 4. Gymn.-Progr. Stettin.

Schoemann, Prof. G. F., de appendice Theogoniae Hesiodeae. Progr. 22 S. 4. Greifswald.

Schmidt, M., quaestiones de Demosthenis et Aeschinis orationibus de falsa legatione. 32 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Söltl, Prof. Dr. J. M., Demosthenes der Staatsmann u. Redner. gr. 8. VIII u. 212 S. Wien, Braumüller. geh. n. 1 Thlr. 6 ngr

Susemihl, Dr. Frz., Prodromus platonischer Forschungen. Eine Greifswalder Habilitationsschrift. gr. 8. VI u. 105 S. Göttingen, Dieterich. geh. n. 16 ngr

Digitized by Google

Töppel, Dr., de fragmentis comicorum Graecorum quaestiones criticae. 16 S. gr. 4. Gymn.-Progr. Neubrandenburg.
Weissgerber, Franc., curae Theocriteae ad Adoniazusas spectantes. Particulae I et II., quae cont. commentarios crit. atque exeget. 8. 88 S. Friburgi Br., Wagner. geh. n. 1/2 ₰. (48 Xr. rh.)
Weismann, Dr. Karl, über Sophocles Aias. Gymnasialprogramm. gr. 4. 48 S. Fulda, (Müller.) geh. n. 1/2 ₰.
Wex, Thucydidea. 20 S. 4. Gymn.-Progr. Schwerin.

Lateinische Classiker. Erklärungsschriften.

I. Classiker.

Bibliothèque Latine, nouvelle, des aspirants au baccalauréat ès-lettres, publiée par Emile Lefranc. 12. Paris, Delalain.
Cicéron, de l'Amitié, p. A. Dubois. 7 Bog. 2 fr.
Tacite, vie d'Agricole p. E. Frémont. $5^1/_2$ Bog. $1^1/_4$ fr.
Caesaris, C. Julii, commentarii de bello gallico et civili. Für Schüler zum öffentl. u. Privatgebrauch hrsg. v. Albert Doberenz. 1. Hft.: Commentarii de bello gallico lib. I et II. gr. 8. VIII S. u. S. 1—72. Leipzig, Teubner. n. 2/6 ₰.
Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinh. Klotz. Partis II. vol. I. cont. orationes pro P. Quinctio, pro S. Roscio Amerino, pro Q. Roscio comoedo, divinationem in Q. Caecilium, actionem in C. Verrem. 8. XXIV u. 440 S. Ebd. geh. 18 ngr. I—II, 1.: 1 ₰. 18 ngr.
Hieraus einzeln:
— Nr. 7.: Orationes pro P. Quinctio, pro S. Roscio Amerino, pro Q. Roscio comoedo. 8. 86 S. geh. 1/6 ₰.
— Nr. 8.: Divinatio in Q. Caecilium, actio in C. Verrem I. 8. 36 S. geh. $3^3/_4$ ngr.
— Nr. 9.: Actionis in C. Verrem II. s. accusationis libri I—V. 8. 318 S. geh. 12 ngr.
— Laelius de amicitia. Zum Gebrauche für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen erläutert v. Dr. Geo. Aenoth. Koch. 4. durchaus umgearb. Aufl. der früheren Billerbeck'schen Ausg. gr. 8. X u. 102 S. Hannover, Hahn. geh. 8 ngr.
— — Nouvelle édit. avec un argument et des notes p. Legouez. 2 Bog. 12. Paris, Hachette. 1/4 fr.
— de senectute dialogus. Par V. Paret. 2 Bog. 12. Ebd. 1/4 fr.
— de legibus libri tres. Recensuit scripturae discrepantia instruxit enarravit Dr. C. F. Feldhuegelius. Vol. I. prolegomena et verba scriptoris cum scripturae discrepantia continens. gr. 8. LII u. 144 S. Cizae, Webel. geh. n. 1 ₰.
— Orations. Literally Translated by C. D. Yonge, M.A., including all the Orations against Verres. Vol. 1 and 2. Post 8. pp. 547 and 523, cloth (Bohn's Classical Library). à 5 s.
— orationes pro S. Roscio Amerino, pro lege Manilia, IV in L. Catilinam, pro L. Murena, pro A. Licinio Archia poeta, pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario et pro rege Deiotaro. Ad fidem optimar. editionum recognitas in usum scholarum ed. Ant. Moebius. Editio nova et emendatior. gr. 8. VI u. 167 S. Hannoverae, Hahn. 1/3 ₰.

Digitized by Google

Collezione, nuova, degli autori latini ad uso delle scuole, pubblicata per cura di G. B. Cereseto, Prof. nel coll. nazionale di Genova. Vol. 1—7. 8. Savona.

Cookesley, Guilielmus Gifford, Selectae e Propertio, in usum Juventutis notas quasdam Anglice scriptas adjecit. 12. pp. 156, cloth. 2 s. 6 d.

Curtii Rufi, Q., de rebus gestis Alexandri M. libri qui supersunt octo. Texte revu avec notice, sommaires et notes p. Fr. Dübner. 12 Bog. 18. Paris, Lecoffre.

Horatius Flaccus, Q. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius addita varietate lectionis codd. Bentlejanorum, Bernensium IV, Sangallensis, Turicensis, Petropolitani, Montepessulani. Editio III. major, emendata et aucta. Curavit Jo. Geo. Baiterus. Vol. II. gr. 8. IV u. 935 S. Turici, Orell, Füssli u. Co. geh. 4 ₰ (6 fl. rh.) cplt. 7 ₰. — 10 fl. 30 Xr. rh.

— les oeuvres de, traduites en vers français, par Benjamin Kien. Tome II, contenant les épodes, les épîtres, les satires, l'art poétique. $13^1/_2$ Bog. 12. Douai, Adam, d'Aubers.

— Oden in deutschen gereimten Verſen. Von Ed. Bürger. 16. 288 S. Pforzheim. Stuttgart, Schreitlin. geh. n. 22 ngr

Justini historiae Philippicae. Zum Gebrauch für die Schüler der mittleren Gymnasialclassen, bearb. v. Progymn.-Dir. G. H. Th. Hartwig. 1. Abth.: Liber I — XII. 8. VIII u. 111 S. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. $^1/_3$ ₰.

Juvénal, satires de, traduites en vers français, par A. Canstat Dubos. 28 Bog. 8. Paris, Durand. 5 fr.

Livii, T., ab urbe condita libri XXI et XXII. Mit Anmerkungen von Gymn.-Rector Prof. Dr. Ernst Wilh. Fabri. Neu bearb. v. Gymn.-Prof. Dr. Heinr. Wilh. Heerwagen. gr. 8. XVI u. 464 S. Nürnberg, J. L. Schrag. geh. n. $1^2/_3$ ₰.

Lucretius, literally translated into English Prose: with Notes. By the Rev. J. S. Watson. To which is adjoined the Metrical Version of John Mason Good. (Bohn's Classical Library.) Post 8. pp. 506, cl. 5 s.

Mythographen, lateinische, übers. v. Dr. B. Bunte. 1. Hft.: Lactantius Placidus. Nebst Beiträgen zur Emendation des Hyginus. gr. 8. VIII u. 112 S. Bremen, Kühtmann u. Co. n. $^1/_2$ ₰.

Phaedri fabulae. Fables de Phèdre, tant anciennes que celles publiées par Angelo Mai, et les fables correspondantes de La Fontaine, avec notice et notes par F. Dübner. 5 Bog. 18. Paris, Lecoffre.

Senecae, L. Annaei, opera quae supersunt. Recognovit et rerum indicem locupletissimum adjecit Prof. Frid. Haase. II Voll. 8. XIV u. 622 S. Lipsiae, Teubner. geh. à 18 ngr

Taciti, Cornelii, Agricola. In usum scholarum recognovit brevique annotatione instruxit Franc. Ritter. Editio III. gr. 12. IV u. 56 S. Bonnae, Habicht. geh. $^1/_6$ ₰.

— vie de J. Agricola. Traduction nouvelle avec le texte en regard, p. Lucien Leclair. 6 Bog. 8. Paris, Dezobry et Magdelaine.

— Germania; with Ethnological Dissertation and Notes. By R. G. Latham. 8. pp. 362, cloth. 12 s. 6 d.

Terentius Afer, P., der Eunuch. Luſtſpiel in 3 Aufzügen. Deutſch von Dr. F. W. Gravenhorſt. 8. X u. 170 S. Hamburg, Hoffmann und Campe. geh. $^2/_3$ ₰.

Varronis, M. Terentii, Curio de cultu deorum. Fragmenta collegit et annotatt. explic. Dr. L. Krahner. 23 S. gr. 4. Gymn.-Programm. Friedland.

Digitized by Google

II. Erklärungsschriften.

Adler, Prof., de P. Ovidii Nasonis, quae fertur, Consolatione ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis filii ejus. Gymn.-Programm. Anclam.

Brückner, Gymn.-Prorector C. A. F., Leben des M. Tullius Cicero. 1. Thl.: Das bürgerliche u. Privatleben des Cicero. gr. 8. XVI u. 855 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. geh. n. 4 ℱ.

Foss, Dir. Henr. Ed., quaestiones Curtianae. 4. 50 S. Altenburgi, (Jacob). geh. n. $12^1/_2$ ngr.

Hermann, Prof. Dr. K. Fr., vindiciae lectionum Bernensium in Ciceronis oratione pro P. Sestio. gr. 4. 12 S. Index lectionum. Göttingen. 5 ngr.

Koch, A., exercitationes criticae in priscos poëtas Romanos. 37 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Paldamus, Prof. Dr., de imitatione Horatiana. Gymn.-Programm. Greifswald.

Pauly, Fr., quaestiones Horatianae criticae. 34 S. 8. Dr.-diss. Bonn.

Raphael, Psyche. 32 Compositionen nach dem Mährchen des Apulejus. Gestochen v. Adf. Gnauth. In 8 Lfgn. 1. Hälfte. qu. Imp. 4. 2 Lith. u. 2 S. Text. Stuttgart, H. Köhler. n. 6 ngr (21 Xr. rh.)

Ritschl, Fr., de Plauti Menaechmorum cantico (IV, 2, 571 — 600.) 6 S. 4. Index schol. Bonn.

— de Plauti Mostellariae vv. 85—156. 8 S. 4. Index schol. ib.

Röder, Dir., kritisch-exegetische Aehrenlese zu Tacit. Agricola. Gymnasialprogr. Neu-Stettin.

Trompheller, Prof. E. L., Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im dritten Buche der Horazischen Oden. 22 S. 4. Festschrift. Coburg.

Wilkins, the Rev. Humsgrave, Notes for Latin Lyrics; with a Preface: for the Use of Schools. 12. pp. 284, cloth. 4 s. 6 d.

Sprachwissenschaft.

I. Zeitschriften. Philosophische und vergleichende Grammatik. Allgemeine Schriften.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen. Unter besond. Mitwirkg. v. Rob. Hiecke u. Heinr. Viehoff hrsg. v. Ludw. Herrig. 11. Bd. 4 Hfte. gr. 8. 1. Hft. 128 S. Braunschweig, Westermann. n. 2 ℱ.

Journal Asiatique, ou recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux. Publié par la société asiatique. T. 18. et T. 19., Jan.-Mars. Paris. (Publié par cahiers mensuels). Prix annuel. 32 fr.

Studien, indische, siehe «Ostasiatische Sprachen.»

Taelverbond, het, letterkundig tydschrift onder het bestuer van H. Peters; année 1851 — 1852, t. 8. Paraissant mensuellement par livr. in 8. Anvers. Prix de l'abonnement annuel. 5 ℱ.

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von

Digitized by Google

den Geschäftsführern, unter der Red. des Prof. Dr. R. Anger. VI. Bd. 4 Hfte. gr. 8. 1. Hft. 152 S. Leipzig, Brockhaus in Comm. baar n. 4 ₰.

Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, siehe «Classische Alterthumswissenschaft.»

— für deutsches Alterthum, siehe «Deutsche Sprache.»

Bernays, A., German Word Book: a Comparative Vocabulary displaying the Close Affinity between the Greek and English Languages. Square, pp. 166, cloth. 3 s.

Boetticher, Doc. Dr. Paul, Wurzelforschungen. Lex. 8. IV u. 48 S. Halle, Lippert. geh. n. ½ ₰.

Doederlein, Ludw., index vocabulorum quorundam teutonicorum cum Graecis Latinisque congruentium. 20 S. 4. Progr. Erlangen.

Goulburn, Edw. Meyrick, a rudimentary treatise on the philosophy of grammar; with especial reference to the doctrine of the cases. 12. 70 pp. cloth. 2 s.

Marcus, L., a Comparative Vocabulary of the German and English Languages. Square, pp. 112, cloth. 3 s. 6 d.

Semeria, Antonio, del linguaggio, regole generali. Vol. I. Savona.

Stecher, J., analyse des doctrines linguistiques de G. de Humboldt; in 8. de 63 pages. Tournai.

Dozy, Prof. Dr. R. P. A., Catalogus codicum orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae. Vol. II. gr. 8. II u. 323 S. Lugduni Bat., Brill. geh. n. 2⅓ ₰. (I. II.: n. 5 ₰. 12½ ₰)

Gräße, Bibliothecar Dr. Joh. Geo. Thdr., Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeſchichte aller bekannten Völker der Welt, von der älteſten bis auf die neueſte Zeit. 3. Bd. 1. Abth. 5. Lfg. gr. 8. S. 769—960. Leipzig, Arnold. geh. 1 ₰. (I—III, 1, 5.: 30¼ ₰.)

Howitt, William and Mary, the Literature and Romance of Northern Europe; constituting a complete History of the Literature of Sweden, Denmark, Norway, and Iceland. 2 vols. post 8. pp. 947, cloth. 21 s.

Schleicher, A., les langues de l'Europe moderne. Traduit de l'Allemand par A. H. Ewerbeck. 20½ Bog. 8. Paris, Ladrange.

Wallace, Lehrer Dr. Sigism., über moderne Sprachen. gr. 8. 32 S. Hamburg, Th. Niemeyer. geh. 6 ₰

II. Ostasiatische Sprachen.

(Sanskrit. Malaiisch. Aino-Sprache. Altpersisch).

Benfey, Thdr., Handbuch der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. 1. Abth. A. u. d. T.: Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Lex. 8. XII u. 449 S. m. 7 Tab. in gr. Fol. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 5 ₰.

Rig-Véda, ou livre des hymnes. Traduit du sanscrit p. Langlois. Tome IV. (fin de l'ouvr.) 34⅙ Bog. 8. Paris, Didot. 10 fr.

Studien, indische. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsg. von Dr. Albr. Weber. 2. Bd. 2. Hft. gr. 8. S. 161—320. Berlin, Dümmler. à Hft. n. 1⅓ ₰.

Digitized by Google

Yajurveda, the white, edited by Dr. Albr. Weber. Part I.: The Vâjasaneyi-Sanhitâ in the Mâdhyandina- and the Kânva-Çâkhâ with the commentary of Mahidhara. Nr. 6. and 7. gr. 4. S. XXXVII—XCV u. 254 S. Berlin, Dümmler. geh. n. 6 ℛ.
(Bd. I. cplt. cart. n. $21^2/_3$ ℛ. — I—II, 1.: n. 24 ℛ.)

Crawfurd, John F.R.S., a Grammar and Dictionary of the Malay Language; with a Preliminary Dissertation. 2 vols. 8. pp. 563, cloth. 36 s.

Pfizmaier, Dr. Aug., Untersuchungen über d. Bau der Aino-Sprache. [Aus den Sitzungsberichten 1851 der kais. Akad. der Wiss. abgedr.] Lex. 8. 110 S. Wien, (Braumüller). geh. n. $^2/_3$ ℛ.

Inscription in the Cuneiform Character from Assyrian Monuments discovered by A. H. Layard. Folio, pp. 94, bound. 21 s.

Luzzato, Philoxène, études sur les inscriptions assyriennes de Persépolis, Hamadan, Van et Khorsabad. gr. 8. Padua, 1850. 3 fl.

Spiegel, Prof., einige Beiträge zur Kritik des Vendidad s. u. d. griech. Erklärungsschriften »Cron.«

Vendidadi capita quinque priora. Emendavit Prof. Christ. Lassen. gr. 8. VI u. 67 S. Bonnae, Marcus. geh. n. $^2/_3$ ℛ. (1 fl. 12 Xr. rh.)

III. Westasiatische Sprachen.

Arabisch. Hebräisch.

Enger, Dr. Max., de vita et scriptis Maverdii commentatio. Ad codd. Lugdd. et Oxonn. scripsit et edidit. gr. 8. IV u. 37 S. Bonnae, (Marcus). geh. n. $^1/_2$ ℛ. (54 Xr. rh.)

Histoire de Chems-Eddine et Nour-Eddine, extraite des Mille et une Nuits, ponctuée à la manière française et accompagnée de l'analyse grammaticale des mots et des formes les plus difficiles, p. Cherbonneau, prof. d'arabe à la chaire de Constantine. 3 Bog. 12. Paris, Hachette.

Jehuda Ibn Tibbon, Ermahnungsschreiben an seinen Sohn Samuel, des Moses Maimonides an seinen Sohn Abraham und Sprüche der Weisen. Aus Bodlejan. Handschriften zum erstenmal hrsg., mit einer deutschen Charakteristik und biograph. Skizze begleitet von M. Steinschneider. gr. 8. XIV u. 22 S. Berlin, (Asher u. Co.) geh. n. $^1/_3$ ℛ.

Adler, Diſtricts-Rabb. Dr. L., talmudiſche Welt- und Lebensweisheit oder Pirke Aboth [Sprüche der Väter] in punktirtem Urtexte, m. e. neuen Ueberſetzung u. zum erſten Male mit e. ausführl. Erklärung in deutſcher Sprache verſehen. 1. Bd. 2. Hſt. gr. 8. S. 73—170. Fürth. (Leipzig, Hunger). à n. 8 ngr.

Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae palatinae Vindobonensis. Pars III. Codices hebraici digessit Jac. Goldenthal. Et. s. t.: Die neuerworbenen handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien, beschrieben sammt Ergänzungen zum Krafft'schen Catalog von Prof. Dr. J. Goldenthal. gr. 4. VIII u. 95 S. Wien, Braumüller. geh. n. 2 ℛ. (I—III.: n. $8^1/_2$ ℛ.)

Digitized by Google

Gesenius's Hebrew Grammar, enlarged and improved by E. Rödiger, Ph.D., D.D. Translated by Benjamin Davies, re-edited by B. Davidson, with a Hebrew Reading Book prepared by the Translator. 4. pp. 295, cloth. 10 s.

Horwitz, A., hebräiſche Leſefibel, im Auſtrage des Talmud-Tora-Vorſtandes zu Berlin bearb. 8. IV u. 36 S. Berlin, Stühr'ſche Sort.-B. geh. n. 6 ngr

Kaerle, Prof. Dr. Jos., chrestomathia targumico-chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis aliorumque targumistarum paraphrasibus collecta, addito lexico. Lex. 8. XVIII u. 299 S. Viennae, (Sammer). geh. n. $1\frac{1}{3}$ ℱ.

Levy, Religionslehr. Dr. M. A., Auszug aus dem hebräiſchen Gebetbuche. Ein Hülfsbuch für den erſten Unterricht im Hebräiſchen, mit e. Wortregiſter. 2. verb. u. verm. Aufl. 8. IV u. 36 S. Breslau, Leuckart. geh. 3 ngr

— Elementarbuch der hebräiſchen Sprache [kurze Grammatik u. Uebungsbuch.] 8. IV u. 80 S. Ebd. geh. n. $\frac{1}{6}$ ℱ.

Lewisohn, Lehr. M. L., hebräiſche Leſefibel nach Denzel's, Hientzſch's u. A. Grundſätzen der Lautir-Methode; zugleich ein Leitfaden bei der Anwendung d. „neuen, beweg. Alphabets." Mit e. Vorwort v. Ober-Conſiſt.-R. Dr. Wiß. 2. verb. u. verm. Aufl. 8. VI u. 31 S. Fulda, Müller. geh. n. $2\frac{3}{4}$ ngr

Manual, A., of Hebrew Verbs. 8. pp. 40, cloth. 3 s.

Néve, Félix, note sur un lexique hébreu, qu'a publié à Louvain, en 1615, Joseph Abudacnus dit Barbatus, chrétien d'Egypte. Brochure in 8. Gand.

Ausgaben der Bücher des alten Testamentes siehe in der «Bibliotheca Theologica.»

IV. Afrikanische Sprachen.

(Koptisch).

Prophetae majores in dialecto linguae aegyptiacae memphitica seu coptica. Edidit cum versione latina Henr. Tattam. II Tomi. gr. 8. IX u. 976 S. Oxonii, (Parker). geb. n.n. $5\frac{2}{3}$ ℱ.

V. Ungarisch. Türkisch.

Samarjay, Karl, praktiſche Anleitung zum ſchnellen und leichten Erlernen d. ungariſchen Sprache nach Dr. P. Ahn's bekannter Lehrmethode. 2. Curſus. 8. 72 S. Peſth, Edelmann. geh. n. $\frac{1}{6}$ ℱ.

Repicky, Prof. János, gyakorlati török nyelvtan. 2 Thle. gr. 4. 93 lith. S. Pesth, Lantosy u. Lampel. geh. n. $1\frac{2}{3}$ ℱ.

VI. Slavische Sprachen.

Talvj, übersichtliches Handbuch e. Geschichte der slavischen Sprachen u. Literatur. Nebst e. Skizze ihrer Volks-Poesie. Mit e. Vorrede v. Edw. Robinson. Deutsche Ausg., übertr. u. bevorwortet v. Dr. B. K. Brühl. gr. 8. XVI u. 345 S. Leipzig, Geibel. geh. n. $1\frac{2}{3}$ ℱ.

Wolański, Tadeusz, Schrift-Denkmale der Slaven vor Christi Geburt. Nach dem poln. Entwurfe ins Deutsche durch den Verf. selbst übertragen. 2. u. 3. Lfg. Tab. IV—X. lith. hoch. 4. S. 25—62. Gnesen, Lange. geh. n. $1\frac{1}{2}$ ℱ. (1—3.: n. $2\frac{1}{3}$ ℱ.)

Digitized by Google

Gregorowicz, Nauczyciel Mikołaj, Grammatyka polska z róznych wydań zebrana dla uzytku klass niższych. 8. 76 S. Posen, Gebr. Scherk. geh. n. 1/4 ℛ.

Terebelski, Heinr., neueſte unfehlbare Methode zur ſchnellſten Erlernung der polniſchen Sprache. Mit e. Anh. v. Aufgaben, Leſeübungen, Sprichwörtern ꝛc. Nach den beſten Quellen bearb. A. u. d. T.: Der ſchnell lehrende Pole. Gründliche und leichtfaßliche Anleitung, die poln. Sprache theoretiſch u. praktiſch in 15 eingetheilten Lectionen ohne Lehrer gut zu leſen, zu ſchreiben und zu ſprechen. 16. 108 S. Wien, Wenedikt. geh. 9 ngr

Wolinski, Lehr. J., u. Rector C. **Henſel,** Handbuch zum Uebertragen aus dem Deutſchen in das Polniſche. Für den Gebrauch in höheren Unterrichts-Anſtalten und zur Selbſtübung methodiſch geordnet u. bearb. A. u. d. T.: **Wypisy niemieckie dla szkół polskich.** gr. 8. VIII u. 208 S. Poſen, Merzbach. geh. n. 1/2 ℛ.

Chrabr, Mnich, o pismenech Slovanskych. Vydal Pavel Jos. Safarik. gr. 8. 8 S. Prag, (Calve). geh. n. 3 1/2 ngr

Cupr, Gymn.-Prof. Frz., praktiſcher Lehrgang zum ſchnellen und leichten Erlernen der böhmiſchen Sprache. Einleitender Theil zu deſſen Sprachlehre. gr. 8. VIII u. 72 S. Prag, André. geh. n. 1/6 ℛ.

— böhmiſches Elementarwerk. Sprach- und Leſebuch für Schule und Haus. 1. Thl. 2. verm. Aufl. A. u. d. T.: Böhmiſche Sprachlehre für Anfänger. Genetiſch bearb. 2. verm. Aufl. gr. 8. XVI u. 135 S. m. 1 Tab. in Fol. Ebd. geh. 9 ngr

— daſſelbe. 2. — 4. Thl. 2. umgeänd. Aufl. A. u. d. T.: Böhmiſches Leſebuch in 3 Bdn. für die unterſten, mittlern und obern Claſſen an Gymnaſien u. anderen Lehranſtalten, ſowie für den Privatgebrauch. 2. umgeänd. Aufl. gr. 8. XXVI u. 862 S. Ebd. geh. 1 1/2 ℛ.

— krátky prehled historie literatury ceské a z cásti rozbor básne: Zaboj a Slavoj. [Vynato z programmu akademickeho gymnasium v Praze od r. 1851]. gr. 8. 25 S. Ebd. geh. 3 ngr

Konecny, J. N., Handbuch der böhmiſchen und deutſchen Converſations-Sprache, oder praktiſche Anleitung über die verſchiedenartigſten Verhältniſſe des Geſellſchafts- und Geſchäftslebens in den beiden Sprachen ſich richtig und geläufig auszudrücken. Nebſt einer kurzgefaßten böhmiſchen Sprachlehre. 2. bedeutend verm. u. durchaus verb. Aufl. A. u. d. T.: **Rukovet ceské a nemecké konversacni mluvy.** 2. Vydání. 8. VI u. 190 S. Wien, Haas. geh. n. 2/3 ℛ.

Památky drevniho písemnictví Jihoslovanův. Díl I. Sebral a vydal Pavel Jos. Safarik. hoch 4. XXVIII u. 180 S. Prag, (Calve). geh. n. 2 ℛ.

Tomicek, Jan Slav., prakticky úvod k rychlému a snadnému naucení se ceské reci. Pro Cechy a Nemce. — Praktiſcher Lehrgang zur ſchnellen und leichten Erlernung d. böhmiſchen Sprache. Für Böhmen u. Deutſche. gr. 8. IV u. 220 S. Prag, Kronberger's Sep.-Cto. geh. n. 2/3 ℛ.

Janezic, Gymn.-Doz. Ant., vollſtändiges Taſchen-Wörterbuch der ſloveniſchen und deutſchen Sprache. Sloveniſch-deutſcher Thl. 2. Abth. — **Popólni rocni slovár slovénskega in nemskega jezika. Slovénsko-nemski del.** gr. 16. S. 257—554. Klagenfurt, Sigmund. (Leipzig, H. Fritzſche). geh. n. 3/4 ℛ. (cplt. n. 2 5/6 ℛ).

Kyriak Cankof, A., u. D. **Kyriak Cankof,** Grammatik der bulgarischen Sprache. gr. 8. IV u. 218 S. Wien, Leo. geh. baar. n. 1 1/3 ℛ.

Digitized by Google

VII. Germanische Sprachen.

1. Deutsch.

Zeitschrift für deutsches alterthum hrsg. v. Mor. Haupt. VIII. Bd. 3. Hft. gr. 8. IV S. u. S. 385—588. Leipzig, Weidmann. à Hft. n. 1 ₰.

(Literaturgeschichte).

Gödeke, Karl, das mittelalter. Darstellung der deutschen literatur des mittelalters in literargeschichtlichen übersichten, einleitungen, inhaltsangaben und ausgewählten probestücken. In 6 — 7 Lfgn. 1. Lfg. Lex. 8. S. 1 — 144. Hannover, Ehlermann. geh. n. ⅓ ₰.

Göthe-Literatur, die, in Deutſchland. Vollſtändiger Catalog ſämmtlicher in Deutſchland erſchienenen Werke J. W. v. Göthe's, ſowohl Geſammt- als Einzel-Ausg., aller bezügl. Erläuterungs- u. Ergänzungsſchriften, wie endlich aller mit ihm in irgend einer Beziehung ſtehenden ſonſtigen literar. Erſcheinungen. Von 1773 bis Ende 1851. Supplement zu allen Werken J. W. v. Göthe's. 8. 82 S. Caſſel, Balde. geh. n. ⅓ ₰.

Grimm, Wilh., über Freidank. Nachtrag. gr. 4. 5 S. Göttingen, (Dieterich). gratis.

— altdeutsche Gespräche. Nachtrag. Gelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften am 3. April 1851. gr. 4. 23 S. Ebd. cart. baar n.n. ½ ₰. (cplt. baar n.n. 1 ₰.)

Herder-Literatur, die, in Deutſchland. Vollſtändiger Catalog ſämmtlicher in Deutſchland erſchienenen Werke, ſowohl Geſammt- als Einzel-Ausg. J. G. v. Herder's, aller bezügl. Erläuterungs- und Ergänzungsſchriften, wie endlich aller mit ihm in irgend einer Beziehung ſtehenden ſonſtigen literar. Erſcheinungen. Von 1769 bis Ende 1851. Supplement zu allen Werken J. G. v. Herder's. 8. 22 S. Caſſel, Balde. geh. n. ⅙ ₰.

Himpel, Prof. F., geſchichtliche Entwicklungsformen, Urſprung und Bedeutung der Sigfritsſage. 36 S. 4. Gymn.-Progr. Ehingen.

Hölſcher, Dr., über Leſſings Emilia Galotti. 22 S. 4. Gymn.-Progr. Herford.

Klaſſiker, moderne. Deutſche Literaturgeſchichte der neueren Zeit in Biographien, Kritiken u. Proben. Mit Portr. in Stahlſt. 1. u. 2. Bd. 16. Caſſel, Balde. geh. à n. 2½ ngr.
Inhalt: 1. Nicolaus Lenau XV u. 64 S. 2. Gottfried Kinkel. 80 S.

Kurz, Heinr., Geſchichte der deutſchen Literatur mit Proben aus den vorzüglichſten Schriftſtellern. Mit vielen Illuſtr. in eingedr. Holzſchn. 2.—4. Lfg. gr. Lex. 8. S. 65—256. Leipzig, Teubner. geh. à 9 ngr.

Leſſing-Literatur, die, in Deutſchland. Vollſtändiger Catalog ſämmtl. in Deutſchland erſchienenen Werke G. E. Leſſings, ſowohl Geſammt- als Einzel-Ausg., aller bezügl. Erläuterungs- und Ergänzungsſchriften, wie endlich aller mit ihm in irgend einer Beziehung ſtehenden ſonſtigen literar. Erſcheinungen. Von 1750 bis Ende 1851. Supplement zu allen Werken G. E. Leſſing's. 8. 34 S. Caſſel, Balde. geh. n. ¼ ngr.

Maier, E., Leitfaden zur Geſchichte der deutſchen Literatur, bearbeitet für höhere Töchterſchulen, weibliche Erziehungsanſtalten u. zum Selbſtunterrichte. gr. 8. VIII u. 102 S. Hannover, Ehlermann. geh. n. ¼ ₰.

Mörikofer, J. C., Klopſtock in Zürich im J. 1750—51. 8. VI u. 119 S. Zürich, Beyel. cart. ½ ₰. (48 Xr. rh.)

Schiller-Literatur, die, in Deutſchland. Vollſtändiger Catalog ſämmtl. in Deutſchland erſchienenen Werke Fr. v. Schiller's, ſowohl Geſammt- als Einzel-Ausg., aller bezügl. Erläuterungs- u. Ergänzungsſchriften, wie endlich aller mit ihm in irgend einer Beziehung ſtehenden ſonſtigen literar. Erſchei-

Digitized by Google

nungen. Von 1781 bis Ende 1851. Supplement zu allen Werken Fr. v. Schiller's. 8. 51 S. Caſſel, Balde. geh. n. 1/4 ℛ.

Tastu, Amable, tableau de la littérature allemande, depuis l'établissement du christianisme jusqu'à nos jours. Nouvelle édition. 23 Bog. 8. Tours, Mame.

Vilmar, Dr. A. F. C., Geſchichte der deutſchen National=Literatur. 5. verm. Aufl. 2 Bde. oder 6 Lfgn. 8. 1. Lfg.: 1. Bd. S. 1—192. Marburg, Elwert. geh. 2½ ℛ. (4 fl. 30 Xr. rh.)

Wieland-Literatur, die, in Deutſchland. Vollſtändiger Catalog ſämmtl. in Deutſchland erſchienenen Werke Chr. M. Wieland's, ſowohl Geſammt= als Einzel=Ausg., aller bezügl. Erläuterungs= und Ergänzungsſchriften, wie endlich aller mit ihm in irgend einer Beziehung ſtehenden ſonſtigen literar. Erſcheinungen. Von 1751 bis Ende 1851. Supplement zu allen Werken Chr. M. Wieland's. 8. 28 S. Caſſel, Balde. geh. n. 1/6 ℛ.

Wilhelmi, Hofrath Prof. Heinr. Frdr., die Lyrik der Deutſchen in ihren vollendetſten Schöpfungen während der letzten hundert Jahre, vornehmlich von Göthe bis auf die Gegenwart. In 5 Büchern. 2. vervollſtändigte u. erweiterte Ausg. Lex. 8. XVI u. 528 S. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 2 ℛ. (3 fl. 36 Kr. rh.)

(Lexicographie).

Demuth, C., vollſtändigſtes verdeutſchendes u. erklärendes Fremdwörter=Buch der deutſchen Schrift= und Umgangsſprache mit Bezeichnung der richtigen Ausſprache, Betonung ꝛc. der Wörter ꝛc. Hrsg. v. H. F. Pardatſcher. 4. Lfg. hoch 4. S. 289—384. Brünn, Winiker. geh. à n. 1/3 ℛ.

Kaltſchmidt, Dr. Jak. Heinr., allgemeines Fremdwörterbuch nebſt Erklärung der in der deutſchen Sprache vorkommenden fremden Wörter und landſchaftl. Ausdrücke mit Angabe ihrer Abſtammung. Zum praktiſchen Nutzen für alle Stände bearb. Ster.=Ausg. 2. Abdr. gr. 8. 216 S. Nördlingen, Beck. geh. 1/3 ℛ. (36 Xr. rh.)

Grimm, Jac., u. Wilh. **Grimm,** deutsches wörterbuch. 1. Lfg. A—allverein. hoch 4. S. 1 — 240 od. 15 Bog. Leipzig, Weidmann. geh. n. 2/3 ℛ.

Hoffmann, Dr. Wilh., vollſtändigſtes Wörterbuch der deutſchen Sprache, wie ſie in der allgemeinen Literatur, der Poeſie, den Wiſſenſchaften ꝛc. gebräuchlich iſt, mit Angabe der Abſtammung, der Rechtſchreibung, der Wortformen ꝛc. nebſt einer kurzen Sprachlehre ꝛc. 2.—5. Hft. Lex. 8. S. 81 — 400. Jüterbog, Colditz. à 1/4 ℛ.

Taſchen-Fremdwörterbuch, neueſtes und vollſtändigſtes, in welchem mehr als 20000 fremde Wörter enthalten ſind, die in der Umgangsſprache, Büchern ꝛc. vorkommen, u. hier mit ihrer Rechtſchreibung u. Ausſprache verdeutſcht erklärt werden. Ein unentbehrliches Handbüchlein für jedes Alter u. alle Stände, beſond. aber f. Beamte ꝛc. 4. correcte, um mehr als 3000 Artikel verm. u. verb. rechtmäß. Orig.=Aufl. 16. 260 S. Wien. Leipzig, Hunger. geh. n. 8 ngr.

Weigand, Dr. Frdr. Ludw. Karl, Wörterbuch der deutſchen Synonymen. 2. Ausg., mit Verbeſſerungen und neuen Artikeln. In 3 Bdn. 1. Bd.: A—G. gr. 8. XXVIII u. 576 S. Mainz, Kupferberg. cart. 2 ℛ. (3 fl. 30 Xr. rh.)

(Grammatik).

Becker, Dr. Karl Ferd., Schulgrammatik der deutſchen Sprache. Hrsg. von Thdr. Becker. 7. Ausg. gr. 8. Frankfurt a. M., Kettembeil. n. 1 ℛ. (1 fl. 48 Xr. rh.)

Berthelt, A., praktiſche Anweiſung zum deutſchen Sprachunterrichte in den unteren Klaſſen e. Volksſchule. 8. VIII u. 112 S. Leipzig, Klinkhardt. geh. 1/4 ℛ.

Digitized by Google

Bondi, Oberlehr. E., deutſche Wort- und Satzlehre nach neueren Grundſätzen für die Mittelklaſſen der Volksſchulen bearb. 8. III u. 59 S. Prag, Kronberger. geh. n. $^1/_6$ Thlr.

Burgwardt, Rector Heinr., deutſche Sprachſchule in geordneten Beiſpielen u. Muſterſtücken, als Grundlage eines natürlichen u. bildenden Unterrichts in der Mutterſprache. [Abdr. der 1. Abth. der 3. verb. u. verm. Aufl. d. Bildungsfreundes]. gr. 8. VIII u. 211 S. Altona, Schlüter. geh. n. 8 ngr

Dieckhoff, Gymn.-Lehr. Geo., Leitfaden für den deutſchen Sprachunterricht in analytiſcher Methode, zunächſt f. Schüler in den unteren Klaſſen höherer Lehranſtalten. 3. verb. Ausg. gr. 8. VIII u. 156 S. Münſter, Theiſſing. $^1/_4$ Thlr.

Ditſcheiner, Vice-Dir. Prof. Joſ. Alois, praktiſche Rede- und Schreib-Lehre der deutſchen Sprache, als Hülfsmittel zur grammatiſch-ſtyliſtiſch-richtigen Selbſtverfaſſung von Briefen u. anderen Aufſätzen im ſtaatsbürgerl., vertrauten und Geſchäftsverhältniſſe nach den Anforderungen der Gegenwart. Mit einem deutſchen u. Fremdwörterbuche, worin über 60,000 Wörter ꝛc. angegeben ſind. Ein unentbehrl. Nachſchlage- und Auskunftsbuch ꝛc. gr. 8. VIII u. 472 S. Wien, Gerold. geh. $1^2/_3$ Thlr.

Frege, K. A., Hülfsbuch zum Unterrichte in der deutſchen Sprache für Kinder v. 9 bis 13 Jahren. 2. durchaus umgearb. Aufl. gr. 8. 80 S. Wismar, (Hinſtorff.) geh. n.n. $12^1/_2$ ngr

Hermes, Ferd., unſere Mutterſprache in ihren Grundzügen nach den neueren Anſichten dargeſtellt. gr. 8. VI u. 76 S. Berlin, Trautwein'ſche B. geh. n. $^1/_4$ Thlr.; geb. n. $8^1/_2$ ngr

Heyſe, Dr. J. C. A., Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutſchen Sprache für höhere u. niedere Schulen, nach den größeren Lehrbüchern der deutſchen Sprache. 16. gänzlich umgeſtaltete u. großentheils neubearb. Aufl. gr. 8. VIII u. 150 S. Hannover, Hahn. $^1/_3$ Thlr.

Hoppe, weil. Rektor Ed., neue deutſche Sprachlehre f. den erſten Unterricht. 3. Aufl. 8. 23 S. Berlin, G. Bethge. geh. n. 2 ngr

Hornig, Prof. Dr., Formen und Gebrauch des beſtimmten Artikels bei Hartmann von Aue. 4. Progr. d. höh. Bürgerſch. Brandenburg.

Koſt, Dr. J. M., Lehrbuch des hochdeutſchen Ausdrucks in Rede und Schrift. Für höhere Claſſen der Realſchulen u. zum Selbſtgebrauch. gr. 8. XVIII u. 422 S. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. $1^2/_3$ Thlr.

Krüger, Cantor, Unterredungen über die deutſche Rechtſchreibung u. Sprache f. Landſchullehrer. Ein Verſuch. gr. 8. XVI u. 229 S. Schwerin, Oertzen u. Schloepke. geh. n. $^1/_2$ Thlr.

Liliencron, R. v., u. K. **Müllenhoff,** Professoren, zur Runenlehre. Zwei Abhandlungen. [Abdr. aus der Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft u. Literatur.] 4. 64 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. geh. 12 ngr

Meidinger, Jean Valent., méthode facile pour apprendre l'allemand ou grammaire allemande pratique. 15. édition originale. Avec un modèle d'écriture allemande gr. in 4. gr. 8. XII u. 523 S. Francfort s. M., Meidinger. $^3/_4$ Thlr. (1 fl. 12 Xr. rh.)

Precht, Lehr. Frdr. Glob., das Unentbehrliche im Bezug auf deutſche Sprache u. Rechtſchreiben f. die Unter- u. Mittelklaſſe. Mit beſonderer Rückſicht auf Landſchulen in 80 Aufgaben zuſammengeſtellt, und mit den nöthigen Beiſpielen verſehen. 8. 48 S. Apolda, Teubner. $2^1/_2$ ngr

— das Unentbehrliche im Bezug auf deutſche Sprache u. Rechtſchreiben f. die Oberklaſſe, nebſt einer Sammlung der gebräuchlichſten Fremdwörter. Ein Büchlein f. die Hand der Kinder. Mit beſond. Rückſicht auf Landſchulen zuſammengeſtellt, und mit 100 Aufgaben zur Selbſtbeſchäftigung der Kinder verſehen. 8. 57 S. Ebd. 3 ngr

Ritſert, Schulinſp. Freipred. Lic. Ernſt Ludw., die Lehre vom deutſchen Style oder Anleitung zum richtigen deutſchen Gedankenausdrucke f. Volksſchulen und einzelne Claſſen der Realanſtalten u. Gymnaſien, wie zum Privatgebrauche. 5. Aufl. gr. 8. VIII u. 568 S. Darmſtadt, Diehl. geh. n. 24 ngr (1 fl. 21 Xr. rh.)

Digitized by Google

Ritſert, Schulinſp. Freipred. Lic. Ernſt Ludw., deutſche Sprachlehre m. zahlreichen Übungsaufgaben für höhere u. niedere Volksſchulen. 5. Aufl. gr. 8. VI u. 162 S. Darmſtadt, Diehl. geh. n. 8 ngr (28 Xr. rh.)

Scheler, A., Bibliothécaire, cours de langue allemande. Partie élémentaire, 2. édition, considérablement augmentée. Bruxelles, Leipzig, Gand.

Schlegel, Lehr. Aug. Adph., praktiſcher Lehrgang des Unterrichts in der deutſchen Schriftſprache f. Volksſchulen nach Dr. Ahn's Methode. 8. 64 S. Adorf, Vogel. n. 4 ngr

Schleinitz, Lehr. Dr. H. O. v., die deutſche Rechtſchreibung nebſt einem grammatikal. Anhange. Für Schulen und zum Selbſtunterricht. 2. völlig umgearb., ſehr verm. Aufl. 8. XV u. 48 S. Leipzig, Hartung. geh. 6 ngr

Schlimpert, Lehr. Mor., praktiſcher Lehrgang zu e. wahrhaft bildenden Unterrichte in d. deutſch. Sprache, enth. Muſterſtücke mit daran geknüpften Winken, Erläuterungen u. Aufgaben, um die Schüler zur Feſtigkeit u. Sicherheit in der Wort- und Satzlehre, in Orthographie u. Styliſtik, u. überhaupt zu größerer Gewandtheit im Sprechen und Schreiben heranzubilden. Für Ober- u. gehobene Mittelklaſſen. gr. 8. VIII u. 88 S. Freiberg, Craz u. Gerlach. geh. n. 1/3 ₰.

— Muſterſtücke daraus. Nebſt den Hauptregeln der Wort- und Satzlehre. Kleines Handbüchlein f. die Schüler zu styliſt. u. declamator. Uebungen. 8. 28 S. Ebd. geh. n. 2 ngr

Stier, Teof., Gramatica della lingua tedesca si per chi vuole impararla senza maestro che ad uso delle scuole. gr. 8. VIII u. 164 S. m. 1 Steintaf. in 4. Lipsia, Teubner. geh. 1 ₰.

Vlieland, J. N., Theory and Practice; or, a Progressive, Clear, and Practical Course of the German Language; containing a Practical Grammar, with Conversational Exercises, or Easy Introduction to Translating German, Annotations, and References to the Grammar. 12. pp. 288, half-bound. 5 s.

Wanitſchek, Lehrer Joſ., Lehr- u. Hülfsbuch der deutſchen Rechtſchreibung. 6. elementariſch bearb. Aufl. 8. 142 S. Prag, Kronberger. cart. n. 1/3 ₰.

Metrik.

Rückert, Dr. Fr. W., deutsche Metrik. Für Real- u. höhere Bürgerschulen bearb. 2. Aufl. gr. 12. VI u. 66 S. Berlin, Nauk'sche B. geh. n. 1/3 ₰.

2. Angelsächsische und englische Sprache.

a. Angelsächsisch.

Bosworth, J., compendious Anglo-Saxon and English dictionary. New edition. 8. cloth. 12 s.

b. Englisch.

(Literaturgeschichte).

Balfour, Clara Lucas, Sketches of English Literature, from the 14. to the Present Century. 12. pp. 408, cloth. 7 s.

Macaulay, Thomas Babington, on the Life and Writings of «Addison» and «Horace Walpole.» Square sewed. 1 s

4

Digitized by Google

Shakspere; his Times and Contemporaries. By Geo. Tweddell. 12. pp. 224, cloth. 1 s. 6 d.

Shakspeare-Litteratur, die, in Deutſchland. Vollſtänd. Catalog ſämmtl. in Deutſchland erſchienenen Ueberſetzgn. W. Shakspeare's ſowohl in Geſammt- als Einzel-Ausg., aller bezügl. Erläuterungs- und Ergänzungsſchriften, wie endlich aller mit ihm in irgend einer Beziehung ſtehenden ſonſtigen literariſchen Erſcheinungen. Von 1762 bis Ende 1851. Supplement zu allen Ueberſetzungen und Erläuterungsſchriften W. Shakspeare's. 8. 44 S. Caſſel, Balde. geh. n. ¼ ℛ.

Sievers, Dr., über die Grundidee des Shakſpeare'ſchen Dramas Othello. 15 S. Progr. des Realgymn. Gotha.

(Lexicographie.)

Delius, Privatdoc. Dr. Nicol., Shakſpere-Lexicon. Ein Handbuch zum Studium der Shakſperiſchen Schauſpiele. Lex. 8. XXIX u. 488 S. Bonn, König. geh. 3⅓ ℛ.

Elwell, Wm. Odell, a new and complete dictionary of the english and german languages. With the pronunciation and accentuation according to the method of Webster and Heinsius. For general use. Containing a concise grammar of either language, dialogues with reference to grammatical forms and rules on pronunciation. 3. Ster.-edition. 2 Parts [English and german. — German and english.] — Neuſtes vollſtändiges Wörterbuch der Engliſchen u. Deutſchen Sprache. Mit Bezeichnung der Ausſprache und Betonung ꝛc. 3. Ster.-Ausg. 2 Thle [Engliſch-Deutſch. — Deutſch-Engliſch.] 8. XLIV u. 818 S. Braunſchweig, Weſtermann. geh. 1½ ℛ.
NB. Auch in e. Ausg. ohne Bezeichnung der Ausſprache zu gleichem Preiſe.

Feller, Dir. Dr. F. E., new pocket-dictionary english and german, to which is added a pocket companion for travellers, cont. a collection of conversations, a geographical vocabulary and a table of coins, etc. 2 Vols [English - german. — Deutsch - englisch.] 2. Edition. 32. 977 S. Leipzig, Teubner. geh. à 13½ ngr. — In engl. Einb. u. in Etui 1¼ ℛ.

Flügel, Consul Dr. J. G., practical dictionary of the english and german languages in 2 parts. Part II.: German and English. — Praktiſches engliſch-deutſches u. deutſch-engliſches Wörterbuch in 2 Thln. Thl. II: Deutſch-Engliſch. 3. Lfg. gr. 8. S. 481 — 720. Leipzig, Hamburg, Meißner. geh. à Lfg. ½ ℛ.

Halliwell, J. O., Dictionary of Archaic and Provincial Words. 2. edit. 2 vols. 8. cloth. 21 s.

Thieme, Dr. F. W., a new and complete english and german dictionary, in which are introduced the genitives, plurals and irregularities of substantives, the comparative degrees of adjectives, and irregularities of verbs etc., also the pronunciation and construction of words throughout the language. 4. Ster.-édition. 2 Parts [English-german. — German-english.] — Neues u. vollſtändiges Handwörterbuch der Engliſchen u. Deutſchen Sprache. Mit genauer Angabe von Genitiven, Pluralen u. Unregelmäßigkeiten der Subſtantiva ꝛc. 4. Ster.-Ausg. 2 Thle [Engliſch-Deutſch. — Deutſch-Engliſch.] 8. X u. 803 S. Braunſchweig, Vieweg u. Sohn. geh. 2 ℛ.

Vocabulary, systematic, and guide for english conversation. Engliſch-deutſches Wörter- u. Geſprächbuch, enth.: e. Sammlung der im gewöhnlichen Leben am häufigſten vorkommenden Ausdrücke, Gegenſtände u. Geſpräche, nach e. das Lernen u. Behalten erleichternden Ordnung u. zunächſt f. den Gebrauch beim Unterrichte im Inſtitute der engl. Fräulein zu Augsburg, nach mehrjähr. praktiſchen Erfahrungen zuſammengeſtellt v. e. gebornen Engländerin. gr. 8. IV u. 208 S. Augsburg, Kollmann. geh. ½ ℛ. (48 Xr. rh.)

Digitized by Google

Webster, Noah, English Dictionary, unabridged and enlarged. Revised by C. A. Goodrich. 4. pp. 1451, cloth. 31 s. 6 d.

Whately, Archbishop, Selections of English Synonyms. 2. edition. 12. pp. 205, cloth. 3 s.

(Grammatik. Unterrichtsschriften.)

Albert, Ludw., der Engliſch-Amerikaniſche Dollmetſcher. Anleitung die engl. Sprache in kurzer Zeit ohne Lehrer zu lernen. Nebſt drei Zugaben: 1. Wörterbuch der engl. und deutſchen Sprache nebſt Ausſprache der engl. Wörter. 2. Briefe u. Formulare f. Rechnungen ꝛc. 3. Unentbehrlicher Rathgeber f. Auswanderer. 5. verm. Aufl. 16. 283 S. Leipzig, O. Wigand. cart. 1/2 ꝑ.

Baskerville, Alfr., praktiſches Lehrbuch der engliſchen Sprache, in welchem die wichtigſten Regeln der Grammatik durch eine große Menge von Beiſpielen erklärt u. wobei zugleich eine ſtrenge Stufenfolge vom Leichten zum Schweren beobachtet worden iſt. 4. verb. Aufl. gr. 8. VI u. 169 S. Oldenburg, Stalling. 12 1/2 ngr.

Berg, G. van den, merkantiliſche engliſche Grammatik für angehende Kaufleute, Schulen u. zum Selbſt-Unterricht. Durchgehends mit der Ausſprache nach Walker verſehen. 2. billige Ausg. für den Schulgebrauch. 12. VIII u. 360 S. Hamburg, Riemeyer. geh. 2/3 ꝑ.

— praktiſcher Lehrgang zur ſchnellen und leichten Erlernung der engliſchen Sprache. Nach Ahn's Lehrgang des Franzöſiſchen. 1. Curſus. 5. Aufl. u. 2. Curſus. 2. Aufl. gr. 8. VIII u. 271 S. Ebd. geh. à 9 ngr.

Brown, Goold, the Grammar of English Grammars; with an introduction, historical and critical. 1 vol. 8. 1028 pp. New York. cloth. 21 s.

Carr, Classical Pronunciation of Proper Names, established by Classical Citations. 2. edition, 12. cloth. 3 s. 6 d.

Dalen, Oberlehr. Dr. C. van, heuriſtiſches Elementarbuch der engliſchen Sprache, nebſt e. alphabet. Verzeichniſſe mehrſylbiger engliſcher Wörter mit Sylbeneintheilung u. Accent. gr. 8. XII u. 196 S. Erfurt, Villaret. geh. n. 2/3 ꝑ.

Do you speak english? oder die nützlichſten u. nothwendigſten engliſch-deutſchen Geſpräche, Redensarten u. Wörterſammlungen. Nebſt Übungen für die Ausſprache des Engliſchen. 4. verm. u. verb. Aufl. 8. VIII u. 167 S. Leipzig, Wengler. geh. 12 ngr.

Ellis, Mrs., Muſterſtücke der engliſchen neueſten Literatur für junge Mädchen höherer Bildung, nach den ſtrengſten Forderungen der Moral u. edlen Weiblichkeit ausgewählt. 2. mit der Orig.-Ausg. übereinſtimmende, ſorgfältig rev. Aufl. A. u. d. T.: The young ladies' reader, or, extracts from modern authors. 2. Edition. 8. VIII u. 372 S. Ebd. geh. n. 1 ꝑ.; in engl. Einb. n. 1 1/6 ꝑ.

Fleming, C., corrigé des exercises sur les difficultés de la langue anglaise. 11 Bog. 12. Paris, Hachette. 3 fr.

Gantter, Gymn.-Oberlehr. Ludw., praktiſche Schul-Grammatik der engliſchen Sprache in zwei ſtufenweiſe geordneten Abtheilungen. 1. Abth.: Elementar-Curſus. 2. verb. Aufl. gr. 8. VIII u. 214 S. Stuttgart, Ebner und Seubert. geh. n. 18 ngr. (56 Xr. rh.)

— Study and recreation. Englische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen und den Privatunterricht bearb. 1. Cursus für mittlere Classen. 2. veränd. Aufl. gr. 8. VIII u. 311 S. Ebd. geh. n. 24 ngr. (1 fl. 12 Xr. rh.

Goldberg, Dr. J., der Auswanderer, oder: vollſtändigſter Dollmetſcher für deutſche Auswanderer nach Amerika. Ein unentbehrliches Handbuch für Alle, welche die engliſche Sprache ſchnell u. leicht erlernen wollen. Enthält: Eine Zuſammenſtellung der gebräuchlichſten Wörter u. Geſpräche, e. ärztl. Rathgeber Angabe der in Amerika geltenden Münzen ꝛc. 4. verm. u. verb. Aufl. 8.

Digitized by Google

IV u. 124 S. Mainz, Kapp. geh. 8½ ngr (30 Xr. rh.) Mit e. lithochrom. Karte v. Nordamerika u. Mexico in gr. Fol. 12 ngr (42 Xr. rh.)

Graeser, Gymn.-Lehr. Karl, the spelling reform. Die Reform der englischen Orthographie auf Grund des von Pitman u. Ellis erfundenen phonet. Alphabets. In wissenschaftl. u. praktischer Beziehg. dargestellt u. erörtert. gr. 8. IV u. 36 S. Jüterbog, Colditz. geh. ¼ Thlr.

Grün, Prof. Dr. A. F., der kleine Engländer oder die Kunſt die engliſche Sprache ohne Lehrer auf e. leichte u. ganz faßliche Art in einigen Tagen, ſelbſt ohne vorher e. Wort davon zu verſtehen, richtig ſprechen zu lernen. Ein Hülfsbuch für Auswanderer ꝛc. 6. verm. Aufl. gr. 16. 96 S. Hanau, Edler. geh. ⅙ Thlr.

Hoegel, Doc. J. B., Lehrbuch der engliſchen Sprache. 1. Thl. A. u. d. T.: Elementarbuch der engliſchen Sprache. Sprachbuch u. Anleitung zum Leſen u. Betonen nach genet. Grundſätzen, nebſt e. ſynthet. Anh. und Leſeübungen. hoch 4. XXVIII u. 248 S. Wien, Gerold. 1½ Thlr.

Le Harivel, A., clef de la rhythmologie. La prononciation anglaise enseignée en cinq leçons, avec ou sans maître; suivie d'exercises de lecture en prose et en vers; 1 vol. petit in 8. de 276 pages. Bruxelles. 1 Thlr. 10 ngr

Manitius, Dr. H. A., Lehrbuch der engliſchen Sprache f. den Schul-, Privat- u. Selbſtunterricht. Nach vereinfachter u. leichtfaßl. Methode bearb. 2. durchaus verb. Aufl. gr. 8. XII u. 292 S. Dresden, Adler u. Dietze. geh. 1 Thlr.

Melford, Lektor Dr. H. M., gemeinnützliches engliſch-deutſches phraſeologiſches Handwörterbuch der engliſchen Zeit-, Haupt- u. Eigenſchaftswörter in Verbindung mit ihren angemeſſenen Vorwörtern. Mit zahlreichen Beiſpielen aus ältern u. neuern Muſterwerken. Ein unentbehrliches Handbuch, um die größte Schwierigkeit in der engl. Sprache auf die leichteſte Weiſe zu überwinden ꝛc. br. 8. VII u. 292 S. Leipzig, G. Mayer. geh. 1 Thlr.

Munde, Dr. Carl, zweiter Unterricht im Engliſchen. Ein praktiſches Lehrbuch dieſer Sprache. Für den Schul- u. Privatunterricht hrsg. 2. verb. u. ſtark verm. Aufl. gr. 8. XXII u. 378 S. Leipzig, Arnold. geh. n. 1 Thlr.

Ollendorffs, H. G., neue Methode, in ſechs Monaten eine Sprache leſen, ſchreiben u. ſprechen zu lernen. Anleitung zur Erlernung der engl. Sprache nach einem neuen u. vervollſtändigten Plane f. den Schul- u. Privatunterricht verfaßt v. Gymn.-Lehr. P. Gands. 3. durchgeſeh. u. verb. Aufl. 8. XL u. 612 S. m. 1 Tab. in Fol. Frankfurt a. M., Jügel's Verl. cart. 1⅕ Thlr. (2 fl. 24 Xr. rh.)

Peipers, W., english and german dialogues. 2. Edition. 8. 94 S. Düsseldorf, Bötticher. geh. n. 12 ngr

— neue Methode zur ſchnellen und leichten Erlernung der engliſchen Sprache. 2. Curſus. 8. 318 S. Ebd. geh. ¾ Thlr.

Ride, Edw., neu entdeckte engliſche Sprachquelle, oder der ſchnellſte und ſicherſte Führer bei Erlernung der engliſchen Sprache. Theoretiſch-praktiſch bearbeitet f. Perſonen jeden Standes u. Alters. 2. Aufl. A. u. d. T.: Der unfehlbare engl. Sprachmeiſter oder gründl. u. leicht verſtändl. Anleitung die engl. Sprache in 8 Tagen ohne Hülfe e. Lehrers richtig leſen, ſchreiben u. ſprechen zu können. Mit durchaus beigefügter Ausſprache ꝛc. 2. umgearb. und ſtark verm. Aufl. 16. 157 S. Wien, Wenedikt. geh. 9 ngr

Robertſon, T., Lehrbuch der engliſchen Sprache. Nach der neueſten Aufl. des Franz. zum Gebrauch für Deutſche bearb. v. Oberreallehr. W. Oelſchläger. 2. Thl. 2. Aufl. gr. 8. III u. 156 S. Stuttgart, Ebner und Seubert. geh. à n. 12 ngr (36 Xr. rh.)

— neuer Lehrgang der engliſchen Sprache nach e. neuen prakt., analyt., theoret., ſynthet. Methode. Für den Schul-, Privat- u. Selbſtunterricht, unter Benutzung der neueſten engl. Sprachwerke ꝛc., nach der 6. Orig.-Aufl. zum Gebrauch f. Deutſche vollſtändig neu bearb. v. Dr. Aug. Boltz. 1. Thl. 8. VII u. 168 S. Berlin, C. Schultze's Buchdr. geh. n. ½ Thlr.

Digitized by Google

Rothwell, Prof. J. S. S., vollſtändige, theoretiſch-praktiſche Grammatik der engliſchen Sprache. Nach e. neuen Syſteme bearb., mit vielen paſſenden Aufgaben verſehen, durch zahlreiche Beiſpiele erläutert u. v. mehr als 1200 erklär. Anmerkgn. begleitet ꝛc. Mit durchgehends beigefügter Ausſprache, nach Webſter ꝛc. Für Gelehrte und Nichtgelehrte, beſonders aber für Lehranſtalten und Solche, die ohne Lehrer die Sprache ſtudiren wollen. 4. verm. u. vielfach verb. Aufl. gr. 8. XXXII u. 598 S. München, Palm. geh. $1^1/_2$ ℛ. (2 fl. 24 Xr. rh.)

— new english and german dialogues with the pronunciation phonetically indicated according to the best orthoepists of England; with constant reference to the rules of the grammar; proverbs, idioms etc., and a comparative table of english, french and german money; particularly adapted to facilitate the study of both languages. 2. Edition. Augmented, improved and corrected. — Neue Engliſche und Deutſche Geſpräche mit beigefügter Ausſprache nach d. beſten Orthoepiſten Englands ꝛc. 2. verm. u. vielfach verb. Aufl. 8. XVI u. 351 S. Ebd. geh. $^3/_4$ ℛ.

Sadler, P., exercises anglais, ou cours de thèmes gradués etc. $16^1/_2$ Bog. 12. Paris, Truchy. 3 fr.

Saulse, G., l'idiome anglais, ou la clé des véritables difficultés de cette langue. Ouvrage divisé en cinquante leçons etc. 22 Bog. 8., plus 8 pages lithogr. Douai, Adam d'Aubers.

Selig, M., Voyage to America. Die Reiſe nach Amerika. Neues engliſches Lehrbuch zum Selbſtunterricht f. Auswanderer nach Amerika, um in kurzer Zeit Engliſch ſprechen, leſen u. ſchreiben zu lernen. Nebſt durchgängig bemerkter Ausſprache u. e. vollſtänd. deutſch-engl. Vocabulaire. 8. VI u. 145 S. Berlin, Adolf u. Co. geh. n. 12 ngr

— die Sprache der Engländer. Neue leicht faßl. u. überſichtl. Methode dieſe Sprache ſchnell u. richtig ſprechen zu lernen, m. ſorgfältiger Angabe der Ausſprache und beſond. Berückſicht. der heutigen Umgangs-Sprache. Zum Selbſtunterricht. 3. verb. u. m. e. deutſch-engl. Wörterbuch verm. Aufl. 8. VIII u. 247 S. Ebd. geh. $^1/_2$ ℛ.

Shea, J., nouvelle méthode classique et pratique pour apprendre la langue anglaise. Nouvelle éd. 10 Bog. 12. Hâvre, Hue (Paris, Stassin et Xavier). $2^1/_2$ fr.

Sinnett, Lector E. W. P., Elementar-Buch der engliſchen Sprache. Leichte Leſe-Uebungen mit Wort-Erklärungen u. e. Einleitung, in welcher die unentbehrlichſten Regeln der Grammatik enthalten ſind. 3. Ster.-Ausg. 8. XII u. 273 S. Hamburg, Hoffmann u. Campe. geh. $^1/_2$ ℛ.

Wahlert, Rector G. E. A., engliſche Schul-Grammatik. 5. verb. Aufl. 8. VIII u. 300 S. Bielefeld, Velhagen u. Klaſing. geh. $17^1/_2$ ngr

— Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Engliſche, mit ſteter Hinweiſung auf ſeine engl. Schulgrammatik. 4. verb. Aufl. IV u. 196 S. Ebd. geh. $12^1/_2$ ngr

Williams, T. S., the progressive english reader and universal class book, systematically arranged and consisting of choice selections in prose and poetry on the most interesting and improving subjects. In 2 parts, with a dictionary, much improved and enlarged. With a preface by Dir. Dr. Kraft. 5. Edition. Part 1. — Englisches Lese- u. Schul-Buch in systematischer Ordnung. In 2 Abthlungen, nebst e. Wörter-Verzeichnisse. 5. verb. Aufl. 1. Abth. 12. (XII u. 316 S.) Hamburg, Herold. geb. n. 1 ℛ.

Woodbury's neue Methode zur Erlernung der engliſchen Sprache. 2. Aufl. Umgearbeitet und verb. nach «Woodbury's method with German» v. H. W. Woodbury. 8. XVI u. 317 S. Braunſchweig, Weſtermann. geh. n. 1 ℛ.

Digitized by Google

(In Deutschland gedruckte Ausgaben englischer Autoren.)

Byron, Lord, complete works reprinted from the last London edition; cont. besides the notes and illustrations by Moore, Walter Scott, Campbell etc. considerable additions and original notes; to which is prefixed a life by Thom. Moore, Esq. With a portrait in steel-engraving. 2. Edition. gr. Lex. 8. LII u. 1004 S. Frankfort o. M., J. Baer. geh. n. 2 ₰. $8^{1}/_{2}$ ngr.

Collection of british authors. Copyright edition for continental circulation. Vol. 221. 222 u. 224—229. gr. 16. Leipzig, B. Tauchnitz jun. à n. $^{1}/_{2}$ ₰. Inhalt:

Dickens, Ch., bleak house. Vol 1. 5 Nrs. Nr. 1.
— household words. Vol. 10 — 12.
Hawthorne, Nathaniel, the scarlet letter, a romance.
Jerrold, Douglas, the history of St. Giles and St. James. 2 Vols.
— men of character. 2 Vols.

Goldsmith, Oliver, the vicar of Wakefield. A tale. Nach Walter Scott's verbess. Texte durchgängig accentuirt. Nebst sacherklärenden Noten u. e. vollständ. Wörterbuche mit der Aussprache nach J. Walker, Stephen Jones u. William Perry. Bearb. v. Gymn.-Lehr. Chrn. Heinr. Plessner. 6. Aufl. 8. XXIV u. 272 S. Braunschweig, Westermann. geh. $^{1}/_{3}$ ₰.

Herrig, Oberlehr. Dr. L., Handbuch der englischen National-Literatur v. G. Chaucer bis auf die jetzige Zeit. Dichter u. Prosaiker. 3. Ster.-Abdr. A. u. d. T.: The british classical authors. Select specimens of the national literature of England from G. Chaucer to the present time. Poetry and prose. Lex. 8. XVIII u. 726 S. Ebd. geh. n. $1^{2}/_{3}$ ₰.

Library, little english, or selection of the best modern writings adapted for childhood and youth. Followed by a series of questions to be answered by the pupil. By James M'Lean. [Literary amusements and conversation.] Vol. 2.: Ten little pretty tales. By A. Hoist. 16. 152 S. Leipzig, Baumgärtner. geh. $^{1}/_{4}$ ₰.

— the same. Vol. 3.: My father's fireside tales. By T. S. Arthur. 16. 120 S. Ebd. geh. 6 ngr. (1—3.: $23^{1}/_{2}$ ngr.)

Shakspeare's dramatiſche Werke überſ. von Aug. Wilh. v. Schlegel u. Ludw. Tieck. 4. Octav-Ausg. 2. — 4. Bd. 8. Berlin, G. Reimer. geh. à n. $^{1}/_{2}$ ₰.

Schul-Ausgabe Shakſpeareſcher Dramen. Schooledition of Shakspeare's plays arranged by Dr. J. Fölsing. 2 Vols. 2. Edition. 12. Berlin, Th. Enslin. geh. à 6 ngr.

Inhalt: 1. Julius Caesar. The tempest. IV u. 179 S. 2. King Richard II. Merchant of Venice. IV u. 205 S.

Sheridan, Rich. Brinsley, the rivals. A comedy. Mit Anmerkgn. u. Wortregister f. den Schulgebrauch eingerichtet v. Louis Simon. 8. IV u. 96 S. Leipzig, Baumgärtner. geh. $^{1}/_{4}$ ₰.

Theatre, the modern english comic. With notes in german by Dr. A. Diezmann. Serie IV. Vol. 6 — 10. 16. Leipzig, Hartung. geh. à $3^{3}/_{4}$ ngr.

Inhalt: 6. The teacher taught. An original farce in one act. By Edw. Stirling. 24 S. 7. Grimshaw, Bagshaw, and Bradshaw. A farce in one act. By John Maddison Morton. 32 S. 8. A cheap excursion. An original farce in one act. By Edw. Stirling. 28 S. 9. u. 10. Not so bad as we seem; or, many sides to a character. A comedy in 5 act. By Sir Edw. Bulwer Lytton, Bart. 116 S.

— juvenile. Eine Auswahl v. engliſchen Jugendſchauſpielen. Mit e. deutſchen Erklärung der darin vorkommenden Wörter u. Redensarten ꝛc. Nr. 3. 16. Stuttgart, Hallberger'ſche Verlagsh. geh. à 6 ngr. (18 Xr. rh.)

Inhalt: Dumb Andy. A play in 2 acts by Maria Edgeworth. 68 S.

Digitized by Google

3. Altniederländisch. Holländisch. Flamländisch.

Gedichte, mittelniederländiſche, herausgegeben von H. A. Keller. 36 S. 4. Programm. Tübingen.

Beers, J. van, Nederduitsche Spraekleer, naer de beste brounen bewerkt; in 8., livraisons 1 à 4. Anvers. Prix de la livraison 3½ ngr.

Langendonck, J. J. M. van, méthode facile pour apprendre le flamand, spécialement adaptée aux Athénées et aux écoles moyennes des provinces wallonnes; 1 vol. in 18 de VIII — 190 pages. Bruxelles. 9 ngr.
Leerwyze voor het onderwys der moedertael op de lagere scholen. St. Trond. 14 ngr.

4. Dänisch.

Bojeſen, E., fortſattet danſk Sproglære. Femte Oplag. 9. 40 S. Kopenhagen. 20 Sk.
Bresemann, Fr., tydsk-dansk og dansk-tydsk Haandordbog til brug for begge Nationer. Anden delen. Dansk-tydsk. 8. 426 S. Kopenhagen, Steen. 1 Bbd.

VIII. Romanische Sprachen.

1. Französisch.

(Literaturgeschichte.)

Brunet, Jacq. Ch., recherches bibliographiques et critiques sur les éditions originales des cinq livres du roman satirique de Rabelais. 13 Bog. 8. Paris, Potier. 5 fr.
Castile-Blaze, Molière musicien. Notes sur les oeuvres de cet illustre maître, et sur les drames de Corneille, Racine, Quinault etc., où se mêlent des considérations sur l'harmonie de la langue française. Tome I. 32 Bog. 8. Paris, Castile-Blaze (rue Buffault, 9).
Nourrison, J. F., essay sur la philosophie de Bossuet; avec des fragments inédits. 18½ Bog. 8. Paris, Ladrange. 4½ fr.
Schröter, Dr., kurzer Abriß der franzöſiſchen Literatur. 1. Theil. Progr. d. höh. Bürgerſch. zu Lübben.
Villemain, cours de littérature française. Nouvelle édit. 4 vols. de 72 feuilles. 12. Paris, Didier. 14 fr.
Vinet, A., études sur la littérature française au XIX. siècle. T. III. Poëtes et prosateurs. 40 Bog. 8. Paris, chez l'éditeur (rue Rumford 8). 7½ fr.

(Lexicographie).

Dictionnaire français, augmenté d'environ vingt mille mots de plus qu'un dict. de ce format, p. F. Raymond. 10. éd. 7 Bog. 32. Paris, Hingray.

Digitized by Google

Dictionnaire français-allemand et allemand-français p. J. Venedey. Edition diamant. 10 Bog. 32. Paris, Baudry. 3 fr.

— petit, raisonné des difficultés et exceptions de la langue française par MM. Th. Souliceet Sardou; nouvelle édition, 1 vol. in 18 de 450 pages. Bruxelles. 12 ngr

Feller, Dir. Dr. F. E., nouveau dictionnaire de poche français et allemand cont. tous les mots indispensables à la conversation familière, ainsi qu'aux voyageurs et hommes d'affaires. 2 Vols [Français-allemand. — Deutſch-franzöſiſch.] 2. Edition. 32. 687 S. u. Petit manuel du voyageur 48 S. Leipzig, Teubner. geh. à n. $^1/_3$ ℛ. — In engl. Einb. u. in Etui n. 1 ℛ.

George, J., nouveau dictionnaire français, renfermant etc. 21 Bog. 18. Paris, Fouraut.

Martin, Ch., nouveau dictionnaire de la langue française, d'après la dernière édition de l'académie. Nouvelle édit. 10 Bog. 32. Paris, Langlois et Leclercq.

Merlet, P. F., French Synonymes Explained in Alphabetical Order: with copious Examples. 12. pp. 148, cloth. 2 s. 6 d.

Molé, A., nouveau dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français à l'usage des écoles. 8. Edition stér. 2 Parties. A. s. le t.: Neues Taſchenwörterbuch der franzöſiſchen u. deutſchen Sprache zum Schulgebrauche. 8. Ster.-Ausg. 2 Thle [Franzöſiſch-deutſch. — Deutſch-franzöſiſch.] 8. X u. 728 S. Braunſchweig, Weſtermann. geh. 1 ℛ.; geb. $1^1/_4$ ℛ.

Poitevin, P., dictionnaire de la langue française. Glossaire raisonné de la langue écrite et parlée, etc., grand in 8. à 2 colonnes; livraisons 6 à 14. Bruxelles. Prix de la livraison 5 ngr

Stieffelius, W., vocabulaire systématique français-allemand; suivi de gallicismes, de germanismes, de proverbes et de quelques entretiens familiers. A l'usage des écoles, et devant servir de livre préparatoire et complémentaire à la grammaire méthodique. 7. Edition, entièrement revue. 8. XII u. 227 S. Berlin, Jonas' Verl. $12^1/_2$ ngr

Thibaut, M. A., nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français. 19. Edition. Revue avec soin, et considérablement augmentée. 2 Vols. [Français-allemand. — Allemand-français.] — Vollſtändiges Wörterbuch der Franzöſiſchen und Deutſchen Sprache. 19. Aufl. Kritiſch revid., umgearb. u. m. zahlreichen Redensarten verm. 2 Thle. [Franzöſiſch-Deutſch. — Deutſch-Franzöſiſch.] gr. 8. 1. Thl. X u. 618 S. Braunſchweig, Weſtermann. geh. 2 ℛ.

Verzeichniss, kurzgefasstes alphabetisches, derjenigen französischen Wörter, deren Aussprache von den gewöhnlichen Regeln abweicht, oder auch überhaupt besond. Beachtung verdient. Eine nothwendige Ergänzung zu jeder Grammatik etc., vorzüglich für den Schul- und Selbstunterricht. 16. 59 S. Erfurt, Bartholomäus. geh. $^1/_4$ ℛ.

(Grammatik und Unterrichtsschriften).

Barbieux, Gymn.-Prof. H., Antibarbarus der franzöſiſchen Sprache, enth.: die beim Franzöſiſch-Sprechen u. Schreiben v. Deutſchen wie v. Franzoſen unrichtig gebrauchten Wörter, Redensarten u. Conſtructionen, als gemeine Solöcismen, Barbarismen, Germanismen, Latinismen, Provinzialismen aus allen Theilen Frankreichs, Belgiens und der Schweiz; Gaunerausdrücke ꝛc. Ein praktiſches Hand- u. Uebungsbuch f. Jedermann. In 3 Lfg. 1. Lfg. gr. 8. S. 1—128. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 16 ngr (54 Xr. rh.)

Bettinger, Frdr., vollſtändiges Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache für Studienanſtalten u. zum Privatgebrauche. 4. neu bearb. Aufl. gr. 8. VIII u. 436 S. Mannheim, Bensheimer. n. 1 ℛ. (1 fl. 48 Xr. rh.)

Digitized by Google

Bigot, Charles, Leitfaden der franzöſiſchen und deutſchen Umgangsſprache. 2. Aufl. A. u. d. T.: Guide de la conversation française et allemande. 2. Edition. 8. VIII u. 232 S. Stuttgart, Hallberger'ſche Verlagsh. geh. 12 ngr (42 Xr. rh.)

Brasseur, Isidore, a Grammar of the French Language. 8. edit. 12. pp. 283, cloth. 5 s.

Chambaud, J. B., a Guide to the French Tongue; containing the Art of Pronunciation. 12. pp. 70, cloth. 1 s. 6 d.

Degranges, Edm., franzöſiſch-deutſche Handels-Correſpondenz. Nach der 2. Aufl. des Traité de correspondance commerciale überſ. u. bearb. v. Lehr. C. H. Terne. Mit e. Vorwort v. Dir. Frdr. Noback. In 4 Lfgn. 1. Lfg. gr. 16. S. 1—160. Leipzig, O. Wigand. geh. n. $^1/_3$ ₰.

Detroit, past. et direct. L., Lectures françaises à l'usage des écoles et instituts pour demoiselles. En 3 parties. 3. Partie. 2. Edition. A. s. le t.: Franzöſiſches Leſebuch für Töchter-Schulen u. weibl. Erziehungsanſtalten. In 3 Thln. 3. Thl.: Syſtematiſch geordnete Leſeſtücke für die oberen Claſſen. 2. Aufl. 8. XXIII u. 440 S. Königsberg, Bon. geh. $^5/_6$ ₰. (cplt. 1 ₰. $17^1/_2$ ngr.)

Diehl, Dir. F. G., Handbuch der franzöſiſchen Umgangsſprache. Letzte Aufl. 18. 108 S. Mülhauſen, Rißler. (Frankfurt a. M., Zimmer'ſche Sort.-B.) cart. n. 6 ngr

Dinand, J. L. E., Practical French Grammar and Exercises, on a new and easy principle. 8. pp. 88, cloth. 3 s. 6 d.

Ellis, Mrs., franzöſiſche Morgenſtunden. Ein prakt. Curſus der franzöſ. Literatur, die Muſterſtücke der claſſ. Schriftſteller d. alten und neuen Frankreichs enth., zum Gebrauch für Töchterſchulen und junge Mädchen höherer Bildung. Neue gänzlich umgearb. u. im Texte vielfach bereicherte Aufl. A. u. d. T.: Matinées littéraires. Cours pratique de la littérature française. Ouvrage approuvé par le conseil d'instruction publique. Edition entièrement refondue et augmentée etc. 8. VIII u. 508 S. Grimma, Verlags-Compt. geh. n. 1 ₰.; in engl. Einb. n. $1^1/_6$ ₰.

Gands, P., Schlüſſel zu Ollendorff's neuer Methode die franzöſiſche Sprache in ſechs Monaten leſen, ſchreiben u. ſprechen zu lernen. Die Ueberſetzung der darin vorkommenden Aufgaben enth. u. beſonders f. Lehrer u. zum Selbſtunterricht. 8. IV u. 188 S. Frankfurt a. M., Jügel's Verl. geb. $^1/_3$ ₰. (36 Xr. rh.)

Goethe, die Geſchwiſter. Schauſpiel. Zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Franzöſiſche. Mit ſprachwiſſenſchaftlichen Erläutergn. und e. kleinen Wörterbuche. Zum Schul- und Privat-Gebrauch, bearb. u. hrsg. v. Gymn.-Lehr. J. D. Vitale. 16. 68 S. Leipzig, Baumgärtner. geh. 4 ngr

Graf, Dr. K. H., Aufgaben zur Uebung des franzöſiſchen Stils f. die oberſten Gymnaſialklaſſen. 2. Abthl. gr. 8. III u. 199 S. Jena, Hochhauſen. geh. à 18 ngr

Hempel, weil. Prof. J. F. L., die Adverbien u. Adverbiallocutionen der franzöſiſchen Sprache erklärt. Aus deſſen Nachlaß hrsg. v. Ed. Hempel. 7. Hft. gr. 8. 2. Thl. XVI S. u. S. 129 — 212. Altenburg, (Jacob). n. $^1/_3$ ₰. (cplt. n. $1^1/_3$ ₰.)

Hehl, J. P., franzöſiſche Sprachlehre. 2. Curſus. Für die mittleren Klaſſen einer Realſchule. gr. 8. IV u. 172 S. Coblenz, Hölſcher. geh. 12 ngr (40 Xr. rh.) (1. 2.: 18 ngr — 1 fl. rh.)

Lhomond, éléments de la grammaire française. 5. édit., revue etc. p. A. Maugars. 4 Bog. 12. Paris, Maugars.

— grammaire française, revue par F. D. Aynès. 7 Bog. 12. Lyon, Pélagaud.

Louis, J., idiotismes dialogués. Nouvelle édition revue et augmentée. 8. VI u. 176 S. Dessau, Aue. geh. $^1/_2$ ₰.

Meißner, Gymn.-Conrector Carl, Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche für die mittleren Gymnaſial- und oberen Progymnaſial-

Digitized by Google

und Realklaſſen. 2. Hft. gr. 8. IV u. 158 S. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. ½ ℛ. (1. 2.: 27½ ngr)

Méril, Edélestand du, essay philosophique sur la formation de la langue française. 28 Bog. 8. Paris, Franck. 9 fr.

Nabél, Prof. Franç. Fréd., anecdotes, historiettes, descriptions etc. etc. Recueillies pour ses éléves. gr. 12. 228 S. Vienne, Sollinger Vve. geh. 24 ngr

Noël et Chapsal, abrégé de la grammaire française. 34. édition. 4 Bog. 12. Paris, Maire-Nyon, Borel, Hachette etc.

— nouvelle grammaire française sur un plan très-méthodique. 45. éd. Exercises. 8 Bog. 12. Ebd.

Noël, Prof. Dr. L., lectures françaises à l'usage des écoles et des collèges. Tome I. Nouvelle édition entièrement retouchée, augmentée et enrichie d'additions. gr. 8. XII u. 438 S. Leipsic, Friese. geh. n. 1 ℛ.

Obry, J. B. F., étude historique et philologique sur le participe passé français et sur les verbes auxiliaires. 18½ Bog. 8. Amiens, Impr. de Duval.

Ollendorff's, H. G., neue Methode, in ſechs Monaten eine Sprache leſen, ſchreiben u. ſprechen zu lernen. Nach deſſen Grammatik f. Engländer bearb. u. zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache f. den Schul- u. Privatunterricht eingerichtet v. P. Gands. 5. verm. u. verb. Aufl. 8. XXII u. 602 S. Frankfurt a. M., Jügel's Verl. geb. 1 ℛ. (1 fl. 48 Xr. rh.)

Parlez-vous français? oder die nützlichſten und nothwendigſten franzöſiſch-deutſchen Geſpräche, Redensarten und Wörterſammlungen, wie man ſie im Umgange im Geſchäftsverkehr u. auf der Reiſe gebraucht 3. verm. u. verb. Aufl. 8. VIII u. 208 S. Leipzig, Wengler. geh. 12 ngr

Poitevin, P., cours théorique et pratique de langue française, rédigé sur un plan entièrement neuf. Premières lectures; nouv. édit., petit in 18 de 68 pages. Bruxelles. 5 ngr

— Le même. Le premier livre de l'enfance. Epellation, lecture et récitation; petit in 18 de 93 pages. Bruxelles. 6 ngr

Rammstein, Ferd. Léop., le secrétaire français ou cours de correspondance française, pour la vie sociale et pour les affaires de commerce et d'industrie, suivi d'un formulaire des notaires publics. Tome 1.: Secrétaire pour la correspondance sociale. 3. Edition. Revue et considérablement augmentée. A. s. le t.: Der franzöſiſche Sekretär oder franzöſiſcher Correſpondenz-Curſus für das geſellſchaftliche Leben, u. für die Commerzial- u. Induſtrial-Geſchäfte, nebſt einem Formularbuche f. öffentl. Notare. 1. Thl.: Sekretär für den geſellſchaftlichen Briefwechſel. 3. Aufl. Durchgeſehen und beträchtlich vermehrt. gr. 8. VIII u. 190 S. Prag, Scheib. geh. 27 ngr

Rempel, Gymn.-Prof. Frdr., franzöſiſches Uebungsbuch, vorzüglich f. Gymnaſien bearb. 2. Abth. 8. VI u. 264 S. Eſſen, Bädeker. n. ½ ℛ. (1. 2.: n. 5/4 ℛ.)

Roche, A., grammaire française. 10 Bog. 12. Paris, Borrani et Droz.

Rouſtan, Dr. Paul, franzöſiſche Leſeſtücke nebſt Wortformen u. Wörterbuch. Eine angewandte franzöſ. Grammatik f. Anfänger, zum Schul- u. Selbſtunterricht hrsg. gr. 8. IV u. 116 S. Freiburg im Br., Herder. geh. 9 ngr (30 Xr. rh.)

Sardou, leçons de grammaire française et exercises du style. Nouvelle éd. 25 Bog. gr. 8. Paris, Hachette. 7½ fr.

Schabe, Dr., Hülfsbüchlein f. den erſten Unterricht in der franzöſ. Sprache. gr. 8. IV u. 66 S. Anclam, Dietze. geh. n. ⅙ ℛ.

Schiller, Frdr. v., der Neffe als Onkel u. der Paraſit. Luſtſpiele zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Franzöſiſche. Mit ſprachwiſſenſchaftl. Erläutergn. u. e. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privat-Gebrauch. Bearb. u.

Digitized by Google

hrsg. v. C. Schnabel. 4. verm. u. verb. Aufl. 8. X u. 194 S. Leipzig, geh. 1/2 Thlr.

Schüngel, Gymn.-Lehr. Th. Joſ., theoretiſche Anleitung zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache f. Anfänger, in Verbindung mit Dr. F. Ahn's praktiſchem Lehrgange. 1. Curſus. 8. VIII u. 168 S. Gladbach. (Köln u. Neuß, Schwann.) geh. n. 12 1/2 ngr.

Strathmann, Frz. Heinr., Grammatik der franzöſiſchen Sprache. gr. 8. 139 S. Bielefeld, Helmich. geh. n. 1/2 Thlr.

Tagmann, Lehr. Dr. Rob., über die zweckmäßigſte Behandlung u. Anordnung der franzöſ. unregelmäßigen Verba. gr. 4. 21 S. Breslau, Goſohorsky. geh. n. 1/6 Thlr.

Tillich, Dr. Ernſt, erſte Anfangsgründe der franzöſiſchen Sprache, zunächſt als Lehrkurſus f. höhere Bürgerſchulen bearb. 5. verb. Aufl. gr. 8. VIII u. 167 S. Görlitz, Heyn. cart. n. 12 ngr.

Tyran, P. A., grammatica delle grammatiche italiana-francese, compilata sopra i principii dei migliori grammatici. Nuova ediz. Genua. L. 2,70.

(In Deutschland gedruckte Ausgaben französischer Autoren.)

Auswahl von franzöſiſchen Theaterſtücken der beſten neuern Schriftſteller für den Gebrauch in Gymnaſien, höhern Bürger- u. Töchterſchulen bearb. mit erklär. Anmerkgn. u. deutſcher Ueberſetzung der eigenthüml. Redeweiſen v. Dr. Joh. Heldmann. I.: Le verre d'eau par Scribe. gr. 12. III u. 159 S. Mainz, Kupferberg. geh. 1/5 Thlr. (36 Xr. rh.)

Béranger, Jean-Pierre de, Chansons. Nouvelle édition. 16. XXXII u. 660 S. Leipzig, Brockhaus. geh. 1 1/2 Thlr.; in engl. Einb. m. Goldschn. n. 2 Thlr.

Bibliothèque française ou choix de livres intéressants destinés à la jeunesse allemande des deux sexes. Collection d'ouvrages français, recueillis par Charles Zoller. Série II. Tome I. gr. 16. Stuttgart, Ed. Hallberger. geh. n. 1/5 Thlr. (36 Xr. rh.)

Inhalt: Les martyrs par Chateaubriand. 150 S.

— petite, française, ou choix des meilleurs ouvrages de la littérature moderne, à l'usage de la jeunesse, suivi d'un questionnaire par Mme. A. Brée, maîtresse de conversation. [Lecture et conversation]. Vol. 17. 16. Leipzig, Baumgärtner. geh. à 1/6 Thlr.

Inhalt: Contes d'un père à ses enfants ou choix d'histoire à l'usage de la jeunesse. 107 S.

— la même. Vol. 3. 2. Edition. 16. Le même. geh. 1/6 Thlr.

Inhalt: Madeleine, extrait de l'ouvrage de Jules Sardeau. 132 S.

— la même. Vol. 4. 2. Edition. 16. Le même. geh. 1/6 Thlr.

Inhalt: La morale enseignée par l'exemple. 108 S.

Elite des classiques français avec des notes des meilleurs commentateurs; publiée par Dr. R. Schwalb. Tome 7. Série I. A. s. le t.: Chefs-d'oeuvre dramatiques de la littérature française avec des notes. Tome 6.: Lucrèce, tragedie de F. Ponsard. 8. XXII u. 104 S. Essen, Baedeker. geh. 9 ngr. (1—7.: 1 Thlr. 24 ngr.)

France, la, classique. Chefs-d'oeuvre de P. Corneille précédés de sa vie par Fontenelle. 2 Vols. gr. 16. VI u. 983 S. Leipzig, B. Tauchnitz jeune. geh. 1 Thlr.

Musée français, nouveau. Choix de littérature tiré des meilleurs auteurs modernes par Dr. C. Schütz. 12. Année. 1852. 52 Nrs. 4. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. n. 2 Thlr.

Répertoire du théâtre français à Berlin. Nr. 128. et 367 — 377. [I. Série Nr. 128. et II. Série Nr. 117—127]. gr. 8. Berlin, Schlesinger'sche B. geh. 2 Thlr. 2 1/2 ngr.

Digitized by Google

Inhalt: 128. Le Cid, tragédie en 5 actes par P. Corneille. Nouvelle édition. 52 S. 1/4 ₰. — 367. Pas de fumée sans feu. Comédie-proverbe en 1 acte, mêlée de couplets, par Bayard. 21 S. 1/6 ₰. — 368. Un tigre de Bengale. Comédie mêlée en 1 acte, par Ed. Brisebarre et Marc-Michel. 39 S. 1/6 ₰. — 369. Livre III. chapitre I. Comédie en 1 acte, en prose, par Eug. Pierron et Ad. Laferrière. 25 S. 1/6 ₰. — 370. Embrassons-nous Folleville! Comédie-vaudeville en 1 acte, par Labiche et Lefranc. 29 S. 1/6 ₰. — 371. La femme qui trompe son mari. Comédie-vaudeville en 1 acte, par Moreau et Delacour. 34 S. 1/6 ₰. — 372. Les petits moyens. Comédie-vaudeville en 1 acte, par Lemoine, Labiche et Decourcelle. 35 S. 1/6 ₰. — 373. Jeanne Mathieu ou être aimé pour soi-même. Comédie-vaudeville en 1 acte, par N. Fournier. 32 S. 1/6 ₰. — 374. Une fille terrible. Vaudeville en 1 acte, par Eug. Deligny. 32 S. 1/6 ₰. — 375. La demoiselle majeure. Comédie-vaudeville en 1 acte, par Varin et Laurencin. 35 S. 1/6 ₰. — 376. Une mauvaise nuit est bientôt passée. Comédie-proverbe en 1 acte, par Honoré. 25 S. 1/6 ₰. — 377. Jobin et Nanette. Comédie-vaudeville en 1 acte, par Michel Carré et Léon Battu. 22 S. 1/6 ₰.

Scribe, E., le puff ou mensonge et vérité. Comédie en 5 actes. Mit erklärenden Anmerkungen u. deutscher Uebersetzung der eigenthümlichen Redeweisen, sowie mit e. Wörterbuche versehen v. Dr. Joh. Heldmann. 8. 162 S. Leipzig, Baumgärtner. geh. 1/3 ₰.

Théâtre français. Série I. Livr. 6. 18. Berlin, Schlesinger'sche B. geh. à 2½ ngr

Inhalt: Michel Perrin ou l'espion sans le savoir. Comédie en 2 actes par Melesville et Duveyrier. Nouvelle édition. 98 S.

— français publié par C. Schütz. XII. Série. 7. et 8. Livr. 32. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. geh. à 2½ ngr

Inhalt: Mercadet. Par H. de Balzac. 98 S. Marie Stuart. Par Pierre Lebrun. 88 S.

2. Italienisch.

Dante, Alighieri, the Life and Times of. By Count Cesare Balbo. Translated from the Italian by F. J. Bunbury. 2 vols. 8. pp. 656, cl. 21 s.

Poetes Franciscains, les, en Italie au 13. siècle, par A. F. Ozanam. Avec un choix des petites Fleures de St. François, traduites de l'Italien. 28 Bog. 8. Paris, Lecoffre. 5 fr.

Bolza, Dr. G. R., Vocabolario genetico-etimologico della lingua italiana. gr. 4. IV u. 500 S. Wien, (Tendler u. Co.) geh. n. 4 ₰.

Dictionnaire français-italien et italien-français p. J. Ph. Barberi, revue etc. p. A. Ronna. Edition diamant. 12 Bog. 32. Paris, Baudry. 3 fr.

Dizionario, nuovo, dei sinonimi della lingua italiana di Nicolo Tommaseo, per la presente seconda edizione riveduto, riordinato ed ampliato dall' autore. Fasc. I e II. 8. Milano.

Vocabolario degli accademici della Crusca. 5. impressione. Fasc. 6, folio. Florenz, 1850. 3 fl.

Filippi, Prof. P. A. de, italieniſche Schulgrammatik nach den in Dr. F. Ahn's franzöſ. Grammatik befolgten Grundſätzen. 4. gänzlich umgearb. Aufl. gr. 8. XIX u. 339 S. Wien, Manz. geh. 1 ₰.

— praktiſcher Lehrgang zur ſchnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung der italieniſchen Sprache, nach Dr. F. Ahn's bekannter Lehrmethode. Für die Jugend, als auch zum Selbſtunterrichte f. Erwachſene, u. vorzüglich f. Schu-

len ꝛc. 8. 1. Cursus. 8. verb. Aufl. gr. 8. VIII u. 180 S. Wien, Manz. geh. 18 ngr

Fornasari, Edl. v. **Verce,** Prof. Laur., italienische Conversations-Grammatik f. Deutsche. Nach e. originellen u. faßl. Methode bearb. gr. 8. IV u. 416 S. Wien, Seidel. geh. 1 ₰. 3 ngr

— theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache in einer neuen und faßlicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. 15. nach den besten neueren Grammatikern wesentlich ergänzte u. verbess., mit e. neuen Lesebuche aus claſſ. Schriftstellern zum Schulgebrauch versehene Aufl. 3 Lfgn. gr. 8. 1. u. 2. Lfg. VI S. u. S. 1 — 320. Wien, Volke's Sohn. (Leipzig, Kummer). geh. n. $1^1/_2$ ₰.

Lettura di famiglia opera illustrata con incisioni in acciajo che si pubblica dalla sezione letterario-artistica del Lloyd austriaco diretta ad istruzione e diletto nell' amichevole conversare. Vol. I. Puntata 1. e 2. Imp. 4. S. 1 — 50 m. 6 Stahlst. Triest. (Leipzig, Hübner.) geh. à n. $^1/_3$ ₰.

Manitius, Dr. H. A., grammatisch-praktischer Lehrgang der italienischen Sprache zu deren leichter, schneller und gründl. Erlernung. Für den Schul-Privat- u. Selbstunterricht bearb. 8. VI u. 242 S. Dresden, Adler und Dietze. geh. 24 ngr

Martelli di Siena, D., Lehrgang der italienischen Sprache nach der Robertson'schen Methode. Nach der 3. Aufl. des französ. Originals zum Schul- u. Selbstunterricht f. Deutsche bearb. v. F. Booch-Arkossy. gr. 8. XIV u. 313 S. Leipzig, Arnold. geh. n. 1 ₰. (25 Expl. n. 20 ₰.)

Paria, Gius., grammatica della lingua italiana. Ediz. 3. 12. Turin, 1850. 1 fl. 30 kr.

3. Spanisch.

Blanc, S. H., nouveau maître d'Espagnol, ou éléments simplifiés de la langue espagnole. Ouvrage entièrement neuf, revu etc. p. A. de Jover. 14 Bog. 12. Paris et Lyon, Blanc.

Diccionario general de la lengua castellana el mas manejable y completo, el mas inteligible y sucinto en las definiciones, y el mas uniforme en ortografia. Por una societad de literatos bajo la direccion de Jose Caballero. Folio, con un suplemento. 1849. 33 fr. 75 c.

— universal frances-español y español-frances, por una societad de profesores de ambas lenguas, bajo la direccion de D. Ramon Joaquin Dominguez. 6 T. 4. 161 fr. 25 c.

Gomez de Mier, José Eusebio, der echte Spanier oder Anweisung zur gründlichen Erlernung der spanischen Sprache, bearb. nach der neuesten Aufl. der Grammatik der spanischen Academie. 4. verm. u. umgearb. Aufl. gr. 8. XIX u. 564 S. Hamburg, (Herold). geh. n. 3 ₰.

Lespada, A. J., praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der spanischen Sprache. Nach Ahn's Lehrgang des Französischen. 2. Cursus. gr. 8. VIII u. 129 S. Hamburg, Niemeyer. geh. $^1/_2$ ₰.

Lopez, Martinez et F. **Maurel,** dictionnaire français-espagnol et espagnol-français. 40 Bog. 8. Paris, Ch. Hingray.

Salva, Vicente, nuovo diccionario de la lengua castellana. Tercera edicion, corregida y mejorada. 74 Bog. gr. 8. Paris, Garnier hermanos. 20 fr.

Digitized by Google

4. Portugiesisch.

Roquette, J., diccionario de lingua portugueza de Fonseca, feito inteiramente de novo etc. 28 Bog. 18. Paris, Aillaud.
— diccionario dos synonymos da lingua portugueza. 16 Bog. 18. Ebd.

5. Provenzalisch.

Li Prouvençalo, poésies diverses recueillies par J. Roumanille, précédées d'une introduction p. Taillandier et suivies d'un glossaire. 20 Bog. 12. Avignon, Seguin aîné. 3½ fr.

6. Rhaetoromanisch.

Cariſch, Prof. Otto, grammatiſche Formenlehre der deutſchen Sprache und der rhätoromaniſchen im Oberländer u. Unterengadiner Dialekte f. Romaniſche. gr. 8. VIII u. 104 S. Chur, Hitz. cart. n. 16 Ngr.
— Taschen-Wörterbuch der rhaetoromanischen Sprache in Graubünden, besond. der Oberländer u. Engadiner Dialekte, nach dem Oberländer zusammengestellt u. etymologisch geordnet. gr. 16. XL u. 215 S. Ebd. geh. n. 1 Thlr.

IX. Wörter- und Conversations-Bücher, welche mehrere Sprachen umfassen.

Feller, Dir., a new pocket dictionary english, german and french, cont. all the words indispensable in daily conversation: admirably adapted for the use of travellers. 3 Vols [English, german and french. — Français-allemand-anglais. — Deutsch, englisch und französisch.] 4. Edition. 32. IV u. 1318 S. Leipzig, Teubner. geh. à 12 Ngr.
In engl. Einb. u. in Etui 1 Thlr. 21 Ngr.

Bitte!

Der Herausgeber der Bibl. philologica hat es oftmals ſchon bedauert, daß es ihm nicht möglich war, ſämmtliche auch nur in Deutſchland erſchienenen Diſſertationen, Programme und ſonſtige Gelegenheitsſchriften ſo vollſtändig und genau, als wünſchenswerth verzeichnen zu können; da aber ſolche Schriften ſelten in den Buchhandel kommen (wenigſtens nicht zu allgemeiner Verſendung gleich andern Novitäten), ſo war derſelbe in den meiſten Fällen darauf angewieſen, aus den Berichten philologiſcher und pädagogiſcher Zeitſchriften einzelne Titel zu entlehnen. Dieſer Unvollkommenheit für die Folge abzuhelfen werden alle Herausgeber von in Rede ſtehenden kleinern Arbeiten im eigenen Intereſſe, wie auch im Intereſſe der Wiſſenſchaft freundlichſt erſucht, je ein Exemplar behufs Aufnahme in den Katalog dem Herausgeber durch die Verlagsbuchhandlung von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen zugehen zu laſſen.

Gerne wird derſelbe auch die bereits im vorigen Jahre erſchienenen Artikel, welche noch nicht Aufnahme gefunden, nachträglich noch berückſichtigen.

Digitized by Google

Neuester Verlag von

VANDENHOECK u. RUPRECHT in Göttingen.

Dr. Heinr. Lud. Ahrens

(Director des Lyceums zu Hannover.)

Griechiſches Elementarbuch

aus Homer.

1. Curſus. 10 Bogen. gr. 8. geh. ½ ℛ.

Griechiſche Formenlehre

des Homeriſchen und des Attiſchen Dialektes,

zunächſt zum Gebrauche für den Elementar-Unterricht,

aber auch als Grundlage zu einer hiſtoriſch-wiſſenſchaftlichen Behandlung der Griechiſchen Grammatik.

Von demſelben.

Der Verf. hat bereits durch ſein Griechiſches Elementarbuch aus Homer die Möglichkeit angebahnt den Griechiſchen Unterricht unmittelbar mit Homer und mit dem Homeriſchen Dialekte zu beginnen, auch über die gewichtigen Gründe, welche dieſen Gang empfehlen, ſich in dem Vorworte jenes Werkes ausgeſprochen. Aber in dem bis jetzt erſchienenen erſten Curſus iſt der grammatiſche Stoff nur für das erſte Halbjahr des Unterrichts mitgetheilt, und es konnte leicht zweifelhaft erſcheinen, ob von dieſem Anfange aus in gedeihlicher Weiſe mit dem grammatiſchen Unterrichte weiter vorgeſchritten werden könne. Dagegen umfaßt dieſe Formenlehre vollſtändig das Gebiet der Griechiſchen Grammatik, welches auf der erſten mindeſtens zweijährigen Stufe des Unterrichtes irgend durchmeſſen werden kann.

Der erſte Theil giebt die Formenlehre des Homeriſchen Dialektes in ſelbſtändiger den attiſchen Dialekt nicht vorausſetzender Darſtellung. Man wird ſich hier gegen das gewöhnliche Vorurtheil überzeugen können, wie viel einfacher und dem Anfänger faßbarer, als die Attiſche Formenlehre, die Homeriſche bei zweckmäßiger Darſtellung erſcheint.

Der zweite an Umfang geringere Theil enthält die Formenlehre des Attiſchen Dialektes in ſeinen Abweichungen von dem Homeriſchen, um einem zweiten Curſus, welcher zugleich als Repetition des erſten dient, zu Grunde gelegt zu werden. Man wird ſich überraſcht finden, wie ſehr auch die Attiſche Formenlehre durch dieſe Anlehnung an die ältere Homeriſche Sprache an Ueberſichtlichkeit und Klarheit gewonnen hat.

Obgleich zunächſt ganz für das Bedürfniß des Elementar-Unterrichtes berechnet, darf das Werk doch in zwei Hinſichten eine wiſſenſchaftliche Bedeutung in Anſpruch nehmen, zuerſt weil hier zum erſten Male eine Darſtellung des Homeriſchen Dialektes gegeben iſt, welche ihn für ſich, und nicht ganz unwiſſenſchaftlicher Weiſe, wie eine Abart des jüngeren Attiſchen Dialektes betrachtet; ferner weil auch der Attiſche Dialekt hier zum erſten Male nicht bloß in einigen Einzelnheiten auf die ältere Geſtalt der Sprache zurückgeführt wird. Seit Jacob Grimm's Deutſcher Grammatik kann es keinem Kundigen zweifelhaft ſein, daß nur die hiſtoriſche Betrachtung der Sprache eine wahrhaft wiſſenſchaftliche ſei; aber leider hat ſich dieſelbe in der Griechiſchen Grammatik noch wenig Bahn gebrochen. Hier iſt mit dieſer Behandlungsweiſe wenigſtens ein ernſtlicher Anfang gemacht.

Digitized by Google

Neuester Verlag von
VANDENHOECK u. RUPRECHT in Göttingen.

Sechs akademiſche Reden

von

Karl Friedrich Hermann.

6 Bogen. gr. 8. geh. ½ ₰.

Theatergebäude und Denkmäler

des

Bühnenwesens

bei den Griechen und Römern

von

Friedrich Wieseler,

Professor zu Göttingen.

30 Bogen Text und 14 Kupfertafeln in gr. fol. Preis 3⅔ ₰.

Leben

des

M. Tullius Cicero

von

C. A. F. Brückner.

Prorector am Gymnaſium zu Schweidnitz.

1. Theil.

Das bürgerliche und Privatleben des Cicero.

54 Bogen gr. 8. geh. n. 4 Thlr.

Ibn Coteiba's
Handbuch der Geschichte.

Aus den Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien,
der herzoglichen Bibliothek zu Gotha
und der Universitäts-Bibliothek zu Leyden
herausgegeben

von

Ferdinand Wüstenfeld.

VIII und 366 Seiten gr. Lex. 8. Preis 4 ₰.

Digitized by Google

Geographiſcher und pädagogiſcher Verlagsbericht

von Conrad Weychardt in Eßlingen.

Juli 1852.

Nachſtehende Werke ſind vorräthig oder zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, der Schweiz, der k. k. öſterreichiſchen Staaten ꝛc. ꝛc.

Völter, Daniel, Profeſſor, phyſikaliſche Erdbeſchreibung. Zweite, wohlfeilere Ausgabe. 2 Bände gr. 8. 1848. (111 Bogen) Preis fl. 3. 36 kr. oder Thlr. 2. 7½ Ngr.

Ein Geſammtbild der phyſikaliſchen Geographie friſch und treu, meiſt nach eigenen Worten der Gewährsmänner, muſiviſch herzuſtellen, war der Grundgedanke des Verfaſſers bei Ausarbeitung obigen Werkes. Was der beobachtende Reiſende im Schatze ſeiner Erfahrungen geſammelt, was der unterſuchende Gelehrte in ſeinen Werken zu Tage gelegt, ſoll in jenem vereinigt eine Geſammtanſchauung von dem Standpunkte der Wiſſenſchaft geben. In wiefern dieſe Aufgabe gelungen, darüber haben ſachverſtändige Männer, wie Dieſterweg, Kühner, v. Liechtenſtern, Lüdde, L. Völter u. A. ſich in zahlreichen Beurtheilungen und directen Zuſchriften auf's Ermunterndſte und Empfehlendſte ausgeſprochen. Alle ſind darin einig, daß ſich das Buch durch Klarheit in Behandlung und Wahl des unendlich reichen Stoffes, und jenen ſicheren Tact, welcher zugleich Kenntniß der Sache und Praxis im Unterricht beurkundet, rühmlich auszeichnet. Dabei iſt der Preis ungemein billig.

Völter, Daniel, Profeſſor, Lehrbuch der Geographie. I. Allgemeiner Theil. Mit 3 lith. Tafeln. Zweite, vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1852. (17 Bogen) Preis 54 kr. oder 17½ Ngr.

Dieſe neue Auflage eines vielfach mit Erfolg eingeführten Schulbuches hat in ihrer jetzigen Bearbeitung weſentlich gewonnen. Nicht allein, daß alle durch das Fortſchreiten der geographiſchen Wiſſenſchaft bedingte Verbeſſerungen nach den beſten und neueſten Quellen ſtattfanden, hat der Verfaſſer um das Werk noch mehr als früher zu einem brauchbaren Unterrichtsmittel zu geſtalten, den reichen geographiſchen Stoff in zwei Theile, in einen allgemeinen und in einen beſondern Theil, getrennt. In den erſteren wurden alle allgemeinen geographiſchen Verhältniſſe des Erdkörpers, ſeiner Lebensäußerungen und Lebensthätigkeiten, ſeiner Produkte und Bewohner aufgenommen, während der zweite Theil jene Geſammtbilder, welche die Staaten durch die lebendige Vereinigung und gegenſeitige Beziehung aller geographiſchen Elemente darſtellen, nach ihren weſentlichſten Grundzügen enthält. Einfache und natürliche Gliederung, überſichtliche Ordnung und Erklärung der vorkommenden Fremdwörter, ſind Vorzüge, welche dem Buch einen nicht untergeordneten Platz unter Seinesgleichen anweiſen.

Der II., beſondere Theil wird noch im Laufe des Jahres 1852 erſcheinen, der Preis des ganzen Werkes aber 2 fl. oder 1¼ Thlr. wo möglich nicht überſteigen.

Völter, Daniel, Profeſſor, Elementargeographie für humaniſtiſche und realiſtiſche Lehranſtalten, ſowie zum Selbſtunterricht. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. 1847. (28 Bog.) Preis fl. 1. 12 kr. oder 22 Ngr.

Der Zweck dieſes Buches iſt zunächſt dem „Lehrbuch der Geographie" deſſelben Verfaſſers, wie überhaupt jedem höheren Studium dieſer Wiſſenſchaft vorzuarbeiten. Es ſoll alſo nicht ein Auszug aus letzterem ſein, vielmehr enthält es manches, was dem Lehrbuch fehlt. Die Hälfte der Elementargeographie iſt der mathematiſchen

Geographie und der Phyſik des Oceans ſowohl als des Feſtlandes in einer Vollſtändigkeit und Klarheit gewidmet, wie wohl ſchwerlich in einem andern ähnlichen Schulbuche. Im politiſchen Theile iſt durch überſichtliche Zuſammenſtellungen das Lehren und Lernen möglichſt zu erleichtern geſucht worden. An Schullehrer-Seminarien und andern Lehranſtalten hat dieſes Buch vielfach Beachtung und Einführung gefunden.

Völter, Daniel, Profeſſor, Atlas in 36 Karten, zum Hand- und Schulgebrauch. Dritte, umgearbeitete Auflage. Quer Folio. 1849. Preis fl. 6. 36 kr. oder Thlr. 4. —

Ein Werk, welches wie das vorſtehende ſeit ſeinem erſten Erſcheinen, im Jahre 1841, ſo vielfache Anerkennung gefunden hat, bedarf zu ſeiner erneuten Empfehlung nicht vieler Worte. In der Schleſiſchen Schullehrer-Zeitung 1850 Nr. 7 heißt es u. A.: „Wir beeilen uns gern und freudig, dieſen ſchönen Atlas, auf dem das Auge mit Vergnügen ruht, zur Anzeige zu bringen.“ Mit Recht nennt Dieſterweg dieſen Atlas „eine bedeutende, werthvolle Erſcheinung, deren Reichthum an Anſchauungen mit Einem Blick die Fortſchritte der Wiſſenſchaft ſeit 10 Jahren erkennen laſſe.“ — „Um dem Beſchauer den Gegenſatz von Land und Meer recht anſchaulich zu machen, ſind die Meeresflächen ſchraffirt oder farbig gedruckt, indem auf dieſe Weiſe die horizontale Gliederung des Landes und des Meeres deutlich hervortritt. Auch ſind verſchiedene, auf die Natur des Meeres ſich beziehende Erſcheinungen berückſichtigt; ſo ſind z. B. die Strömungen, die größeren Sandbänke, die gefährlichen Klippen, eingetragen und die bedeutendſten Seewege und Routen der wichtigſten Weltumſegler bezeichnet. Für die Hauptformen der vertikalen Dimenſionen des feſten Landes ſind verſchiedene Farben gewählt, damit ſie dem Auge beim erſten Anblick deutlich entgegen treten. Die Hochebenen ſind weiß geblieben, die Tiefebenen dagegen grünlich colorirt, ſo daß beide in einem entſchiedenen Gegenſatz erſcheinen. Wo die Ebenen die Natur der Wüſte annehmen, treten ſie als Flächen auf, welche die Oaſen als hellgrüne Inſeln umgeben. Die Gebirge ſind ſchwarz gezeichnet und ihre äußere Form iſt, ſoweit es der Maßſtab der Karten erlaubte, durch die Zeichnung verſinnlicht u. ſ. w. Höhenprofile, geognoſtiſche Verhältniſſe, Fluß- und Stromſyſteme, Klimatographie und Pflanzengeographie haben entſprechende Berückſichtigung gefunden und in der politiſchen Geographie ſind nicht nur die ſtatiſtiſchen, ſondern auch die ethnographiſchen und hiſtoriſchen Verhältniſſe der Länder angedeutet. Solche Karten erhöhen die Luſt in der Beſchäftigung mit unſerm Erdball.“

Völter, Daniel, Profeſſor, Schulatlas im Auszuge. Eine Auswahl von 22 Karten. Quer Folio. 1846. Preis fl. 4. — oder Thlr. 2. 15 Ngr.

Dieſer Auszug aus der zweiten Auflage des obigen großen Atlaſſes bietet die für den geographiſchen Unterricht zunächſt nöthigen Karten dar und kann ſpäter je nach Bedarf durch die weiteren Karten, die auch einzeln à 12 kr. oder 4 Ngr. zu haben ſind, ergänzt werden. Hierdurch iſt die Anſchaffung namentlich in Schulen ſehr erleichtert.

Ein kleinerer, ſehr empehlenswerther Atlas iſt:

Winckelmann, Ed., Elementar-Atlas für den geographiſchen Unterricht in 25 Karten. Eingeführt durch Prof. Daniel Völter. Dritte, umgearbeitete Auflage. Quer 4. 1852. Preis fl. 1. 20 kr. oder 24 Ngr.

Was der Völter'ſche Atlas den Studirenden und Freunden höherer Erdkunde, das will dieſer Elementar-Atlas mehr dem gewöhnlichen Unterrichte ſein. Zu dieſem Zwecke richtete man vor Allem ſein Augenmerk darauf, daß derſelbe eine graphiſche Ueberſicht der geographiſchen Verhältniſſe unſeres Erdkörpers gewähren möge, wie ſie in den Kreis der Volksſchule gehört. Es wurden deswegen nicht blos die wichtigſten politiſchen Verhältniſſe der Länder, ſondern auch die wichtigeren phyſikaliſchen Erſcheinungen: Terrainverhältniſſe, Gewäſſer, Vertheilung von Waſſer und Land, Windſyſteme, Wärmeverhältniſſe u. ſ. w. dargeſtellt.

„Wer nicht viel Geld auf einen Atlas verwenden kann oder will und dennoch in den Beſitz einer hübſchen und dabei vollſtändigen Kartenſammlung kommen möchte, der kaufe ſich dieſen Elementaratlas!" So empfiehlt der deutſche Schulbote IX. 2. Heft die vorletzte Auflage, während die gegenwärtige dieſes Lob in noch größerem Maße verdient.

Phyſikaliſche Wandkarte von Deutſchland.

Fluß- und Gebirgs-Wandkarte von Deutſchland, von D. Völter und Ed. Winckelmann. 6 col. Blätter. Preis fl. 3. 36 kr. oder Thlr. 2. 5 Ngr.

Die zahlreichen günſtigen Beurtheilungen und Empfehlungen dieſer Karte haben ſich beim Gebrauche derſelben in ſehr vielen Lehranſtalten bewährt. Von jenen ſei es erlaubt, hier blos eine anzuführen, nämlich diejenige des Hrn. von Roon in der Vorrede zu deſſen „Anfangsgründen der Erd-, Völker- und Staatenkunde," wo es heißt: Als ein ſehr brauchbares Hülfsmittel beim geographiſchen Unterricht iſt auch die größtentheils nach meinen „Grundzügen ꝛc" von Winckelmann bearbeitete Fluß- und Gebirgswandkarte von Deutſchland als ein wahrhaft plaſtiſches Bild unſeres vaterländiſchen Bodens höchlich zu rühmen.

Das ganze Centralhochland von Europa mit Ausnahme ſeiner äußerſten West- und Oſtflügel liegt auf dieſer Karte in ſchönſter Entfaltung voll Leben, Charakter und Individualität vor uns. Blaue Meeresgrenzen, weiße Hochebenen und grünliche Tiefebenen geben der meiſterhaft geſtochenen Karte ein reliefartiges Anſehen.

Geognoſtiſche Wandkarte von Deutſchland und den angrenzenden Ländern von D. Völter und Ed. Winckelmann. 6 col. Blätter mit erläuterndem Textheſte. Preis fl. 2. 42 kr. oder Thlr 1. 20 Ngr.

Dieſe ſchöne Karte iſt im Maßſtabe von 1 : 1080,000, Flüſſe und Kanäle ſind ſchwarz, Städte in hinreichender Anzahl zur Orientirung, die Formationen in Farben, zum Theil ſchraffirt, welche den beſſeren Vorbildern folgend, hell durchſcheinend und leicht unterſcheidbar ſind. Nach von Dechen und vielen Monographieen bearbeitet, verdient ſie um ſo mehr Beachtung, als ſie bis jetzt die einzige geographiſche Wandkarte von Deutſchland iſt.

Wandkarte von Paläſtina von D. Völter und Ed. Winckelmann. Mit einem Plane von Alt-Jeruſalem. 2 col. Blätter. Preis fl. 1. 12 kr. oder 22½ Ngr.

Herr Director Dieſterweg begrüßte dieſe Karte bei ihrem Erſcheinen im 30. Bande der Rheiniſchen Blätter als „die zweckmäßigſte Schulkarte von dem alten Paläſtina, welche dem Referenten je zu Geſicht gekommen iſt," und machte in weiterer Ausführung auf dieſe „vorzügliche" Schulkarte aufmerkſam. Dieſer Empfehlung eines competeten Beurtheilers folgten alsbald weitere in faſt allen pädagogiſchen Zeitſchriften.

Die Karte iſt nach Robinſon's und Ritter's Forſchungen bearbeitet und für die Hand der Schüler eine kleinere Karte von Paläſtina à 4 kr. oder 1⅓ Ngr. zu haben.

Politiſche Wandkarte von Deutſchland.

Wandkarte von Deutſchland und den angrenzenden Landestheilen von Paris bis Warſchau und von Kopenhagen bis Florenz, im Maßſtabe von 1:1,000,000 bearbeitet von Ed. Winckelmann. 6 col. Blätter. 1851. Preis fl. 2. 42 kr. oder Thlr. 1. 20 Ngr.

Von den vielen Kritiken über dieſe neuere politiſche Wandkarte von Deutſchland ſei es vergönnt zu ihrer Empfehlung nur auf eine im Königsberger Volksſchulfreund 1851 4. Heft zu verweiſen, wo es u. A. heißt:

Digitized by Google

„Dieſe neue Wandkarte zeichnet ſich vor den vorhandenen dadurch vortheilhaft aus, daß ſie neben hinlänglicher Größe (jedes Blatt hat eine Länge von c. 24 Zoll und eine Breite von 18 Zoll), ſcharfem, deutlichem Druck, gut hervortretendem Colorit, nicht mit Städten und deren Namen überladen worden, dafür aber auch von den angrenzenden Ländern ſoviel in den Geſichtskreis zieht, als die im Titel angegebenen Grenzpunkte bezeichnen. Wir können daher dieſe Karte beſtens empfehlen, die auch die neueſten Veränderungen bereits aufgenommen hat und bei der zweckmäßigſten Ausführung billig zu nennen iſt.“

Wandkarte von Württemberg, Baden und Hohenzollern, gezeichnet und bearbeitet von Ed. Winckelmann. Dritte, umgearbeitete Auflage. 4 col. Blätter. 1852. Preis fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2. 4 Ngr.

Dieſe ſchöne Karte, ein Meiſterſtück der Zeichnung und Lithographie, in dreifachem Druck (ſchwarze Schrift, graues Terrain und rothe Straßen) iſt innerhalb der auf ihr berückſichtigten Ländergebiete allgemein als die beſte in ihrer Art anerkannt und in ihrer neueſten Bearbeitung die einzig richtige, da keine der vorhandenen ähnlichen Karten bis jetzt die letzten Blätter des großen topographiſchen Atlaſſes von Württemberg zur Benutzung vorliegen hatte. Eiſenbahnen und poſtaliſche Nachweiſungen beruhen auf amtlichen Mittheilungen und ſind mit aller möglichen Vollſtändigkeit gegeben.

Auberlen, W. A., fünfzig zwei-, drei- und vierſtimmige Geſänge für Volksſchulen. In der Ziffertonſchrift eines württembergiſchen Vereins und im Auftrage deſſelben herausgegeben. Zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. geh. Preis 8 kr. oder $2\frac{1}{2}$ Ngr. In Partieen von 12 und mehr Exemplaren à 6 kr. oder 2 Ngr.

Weber, J. R., 43 Liedchen für die kleinen Sänger als erſtes Lehrbuch und zu Gehörübungen für den erſten muſikaliſchen Unterricht methodiſch bearbeitet. 16. Stereotyp. geh. Preis 4 kr. oder $1\frac{1}{3}$ Ngr.

Beide Liederſammlungen ſind je nach ihrer Eigenthümlichkeit bereits in zahlreichen Exemplaren in Schulen verbreitet. Bei der letzteren hat das Notenſyſtem nur drei Linien ohne Schlüſſel und Vorzeichnung, ein Vorzug, welchem wohl der große Abſatz von nahezu 60,000 Exemplaren zuzuſchreiben iſt.

Frech, J. G., Muſikdirector, nächtliche Stille. Quartett für Männerſtimmen mit Begleitung des Pianoforte. quer 4. geh. Preis 36 kr. oder 12 Ngr.

— — die 24 Tonleitern für das Klavier, durch eine und zwei Octaven mit angemerktem Fingerſatze und einigen Andeutungen des Ganges bei dem erſten Unterricht im Klavierſpielen, nebſt einem Verzeichniß der in der Muſik vorkommenden Kunſtwörter. Dritte Auflage. quer 4. Preis 30 kr. oder 10 Ngr.

— — 24 drei und vierſtimmige Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß. II. Sammlung. quer 4. Preis 36 kr. oder 12 Ngr.

— — Vor- und Nachſpiele für die Orgel, zum Gebrauche bei den Gottesdienſten, nebſt Angabe des Regiſters, des Pedals und des Fingerſatzes. III. Heft. quer 4. Preis 36 kr. oder 12 Ngr.

Außer vorſtehenden ſind noch folgende Muſikſtücke deſſelben Componiſten commiſſionsweiſe zu haben: Der Frühling. Cantate. Vollſt. Clavierauszug. Preis fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1. 2 Ngr. — Deutſche Meſſe für Tenor und Baß mit Orgelbegleitung. Partitur und Stimmen. Preis fl. 1. 30 kr. oder 28 Ngr. — Der 93. Pſalm. Wechſelgeſang für einen gemiſchten und Männerchor. Preis 24 kr. oder $7^1/_2$ Ngr. — Der 100. Pſalm. Desgl. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Straub, C. G., kurze Anleitung zum Violinſpielen für Lehrer und Lernende. Nebſt 46 ſtufenmäßig geordneten Duetten für die erſten Anfänger. Zweite Auflage. gr. 4. 1852. Preis fl. 1. 20 kr. oder 24 Ngr.

Es iſt dieſes wohl die billigſte Violinſchule, welche exiſtirt, und daß ſie auch für den Gebrauch praktiſch, beweist ihre amtlich verordnete Einführung in allen Seminarien und Präparandenſchulen Württembergs.

Hoffmeiſter, F., Zeichnungslehrer, Wandtafeln für den Elementar-Unterricht im Zeichnen, um in Volks-, Real- und Handwerksſchulen eine ganze Klaſſe gleichzeitig mit einer Aufgabe beſchäftigen zu können. Nebſt einem erläuternden Texte. 60 Blätter in größtem Landkarten-Format. Preis fl. 10. 30 kr. oder Thlr 6. —

Dieſe Wandtafeln ſtehen bis jetzt einzig in ihrer Art da und für ihre Brauchbarkeit ſpricht wohl ſchon der Umſtand, daß ſie auf Veranlaſſung des Unterrichts-Miniſteriums in Wien von dem Württembergiſchen Volksſchulverein noch beſonders empfohlen wurden.

Laurent, J. A., 60 Vorlegeblätter zum Zeichnen. Eine Auswahl von antiken Möbeln, Geräthſchaften u. ſ. w. zum Unterricht in Handwerker-, Real- und Bürgerſchulen. quer Folio. 1851. Preis fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2. —

Dieſe Muſterſammlung behauptet einen um ſo ehrenvolleren Platz, als ſie, über die Elementarbildung des Schülers hinausgehend, nur ſolche Gegenſtände enthält, welche unbeſtritten zur Bildung des Geſchmacks am geeignetſten ſind und zur Anwendung des Erlernten auf das Leben die gefälligſten Vorlagen bietet.

Weiß, J. B., Zeichnungslehrer, Handatlas der griechiſchen und römiſchen Säulenordnung mit vielen Details über Conſtruction, Zuſammenſetzung und Verzierung der architektoniſchen Glieder. Zum Gebrauche für Architekten, Handwerker, Bau- und Gewerbſchulen nach den vorzüglichſten Quellen bearbeitet und mit einem erläuternden Texte ſyſtematiſch und chronologiſch geordnet von einem Architekten. 146 Blätter in 4. Zweite, wohlfeilere Ausgabe. 1850. Preis fl. 3. oder Thlr 1. 24 Ngr.

Dieſer Handatlas bietet das Schönſte und Geſchmackvollſte, was die griechiſche und römiſche Architekter hervorgebracht haben; der Stich iſt von Meiſterhänden beſorgt und der Text weist die zweckmäßigſte Benützung nach, ſo daß das Werk um ſo empfehlenswerther iſt, als um ſolchen billigen Preis niemals eine derartige Sammlung geboten wurde.

Google

Härlin, M. N. H., Pfarrer, Verſuch einer praktiſchen Anleitung zu methodiſcher Behandlung der Schlußrechnung. Ein Exempelbuch für Lehrer an Volksſchulen. gr. 8. 1842. Preis fl. 1. 30 kr. oder 27 Ngr.

Dem württembergiſchen Conſiſtorium wurde dieſes praktiſche Buch vom Volksſchulverein auf Veranlaſſung des Unterrichts-Miniſteriums in Wien beſonders empfohlen, ein Beweis, daß ſeine Brauchbarkeit, welche auch namentlich darin beſteht, daß alle Aufgaben darin ausgerechnet ſind, in ausgedehnterem Maße Anerkennung findet.

Härlin, M. N. H., Pfarrer, Sach- und Spruchregiſter zu dem Geſangbuch für die evangeliſche Kirche in Württemberg. 1842. gr. 8. Preis 40 kr. oder 12½ Ngr.

Hertwig, Dr. C. G., franzöſiſches Elementarbuch nach Hamilton'ſchen Grundſätzen. In zwei Abtheilungen. 1841.

1. Abthlg.: Franzöſiſcher Text. 8. Preis 24 kr. oder 7½ Ngr.
2. „ Interlinear-Ueberſetzung mit Wörterverzeichniß. 8. Preis 18 kr. oder 5 Ngr.

In vorſtehendem Schriftchen iſt den Anfängern im Franzöſiſchen ein leichter, einfacher, aus kleineren Ganzen — Hymnen — bibliſchen und andern Erzählungen — Fabeln und Beſchreibungen — beſtehender Stoff dargeboten. Für Kinder von 8 bis 10 Jahren, namentlich auch für Mädchen, iſt auf dieſe Weiſe aus den verſchiedenen Gebieten, in welchen ſie leben, das Nöthigſte vorgeführt.

Remlinger, J. K., der kleine Schreib- und Leſeſchüler. Ein Handbüchlein für die erſten Anfänger der Schreib-Leſe-Lehre. Zunächſt entworfen für die erſten Klaſſen der Elementarſchulen. 8. Preis 12 kr. oder 3¾ Ngr., in Partieen à 9 kr. oder 3 Ngr.

Dieſes brauchbare Schulbüchlein enthält außer genetiſch fortſchreitenden Vorlagen zum Schreiben eine längere Vorbereitung zur Sprache, Denkſprüche und Erzählungen.

Schumann, G. D., Profeſſor, chemiſches Laboratorium für Realſchulen und zur Selbſtbelehrung. Anleitung zum chemiſchen Experimentiren, in einer Auswahl der wichtigeren und inſtructiveren chemiſchen Verſuche. Mit einem Vorworte von Profeſſor Dr. Fr. J. P. Riecke. Mit 196 in den Text eingedruckten Holzſchnitten, 9 Farbenmuſtern und 4 lith. Tafeln. gr. 8. 1849. geh. Preis fl. 1. 36 kr. oder Thlr. 1. —

Der Verfaſſer dieſes Buches wirkte während zehn Jahren an der land- und forſtwirthſchaftlichen Akademie in Hohenheim als Lehrer der Chemie und Botanik und daß durch die Herausgabe deſſelben einem wirklichen Bedürfniſſe abgeholfen, beweiſt der raſche Abſatz, welchen es allenthalben findet.

„Das Werk beſteht aus zwei Abtheilungen, von denen die erſte eine Beſchreibung der chemiſchen Apparate und Hilfsmittel enthält, die zweite eine Beſchreibung der Verſuche. Alles iſt durch treffliche Holzſchnitte veranſchaulicht, der Abſchnitt über Färberei ſogar durch eingeklebte, ſchön gefärbte Woll- und Kattunproben. In der Auswahl der Verſuche ſowohl, als in der Beſchreibung derſelben erkennt man den einſichtsvollen Praktiker, weßhalb das Werk zum Selbſtunterricht ſich eben ſo ſehr empfiehlt, als es die Beachtung der Lehrer an Realſchulen verdient."

Aus einer Recenſion in Nacke's pädag. Jahresber. v. 1850.

Jäger, Dr. O. H., die Gymnaſtik der Hellenen in ihrem Einfluß auf's geſammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutſche Gegenwart. Ein Verſuch zur geſchichtlich-philoſophiſchen Begründung einer äſthetiſchen Nationalerziehung. Gekrönte Preisſchrift. gr. 8. 1850. geh. Preis fl. 2. 24 kr. oder Thlr. 1. 15 Ngr.

Ein competenter Beurtheiler ſagt über dieſe Schrift, welche in allen Kreiſen, wo Empfänglichkeit für friſches Streben und Leben herrſcht, Anerkennung findet, in der „akademiſchen Monatsſchrift, Mai 1851“ u. A.:

„Dem Referent iſt in in der That keine Schrift bekannt, in welcher das Weſen der althelleniſchen Gymnaſtik und deren Einfluß auf den geſammten Bildungsſtand des griechiſchen Volkes ſo vortrefflich dargeſtellt wäre, als hier. Man iſt im Zweifel, ob man dieſe ausgezeichnete Darſtellung und Würdigung, welche von einem tiefen Eingedrungenſein in den Geiſt des griechiſchen Alterthums Zeugniß ablegt, mehr den Studirenden, oder den Lehrern, oder den Staatsmännern empfehlen ſoll. Denn auch für den ſchon Kundigen iſt ſie lehrreich und für den Staatsmann könnte ſie ungemein fruchtbar werden.“

Einige empfehlenswerthe Kinder- und Familienbücher.

Boſſert, G. F., Lehrer, goldene Aepfel in ſilberner Schale. Eine Sammlung intereſſanter und lehrreicher Erzählungen für Jung und Alt. Dritte Auflage. Mit Titelkupfer. 8. 1851. geb. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Herr Dr. Barth ſagt in den „Jugendblättern“ über dieſes Buch:

„Wenn der Titel ausſprechen ſoll, daß die Geſchichten ſelber werthvoller ſeien als die Darſtellung, ſo hat er die Wahrheit geſagt. Zwar hat die letztere auch einen guten Silberklang, iſt einfach und klar; aber die Geſchichten ſelbſt ſind mir doch lieber. Es iſt eine der beſten Sammlungen merkwürdiger Erzählungen, die man der Jugend getroſt in die Hand geben darf, und die ſie mit Intereſſe und Nutzen leſen wird.“

Boſſert, G. F., Lehrer, 400 Räthſel und Charaden für Kinder von 10 bis 14 Jahren. Zu erheiternden Denkübungen in Schulen und zu angenehmer und nützlicher Unterhaltung in häuslichen Kreiſen. Nebſt einem Anhang von 60 für denſelben Zweck paſſenden Rechnungsbeiſpielen. Zweite, vermehrte Auflage. 8. geb. 1850. Preis 24 kr. oder $7^1/_2$ Ngr.

„Mit unverkennbarem Fleiße und großer Sorgfalt hat der Verfaſſer aus der großen Menge der vorhandenen Räthſel, Charaden 2c. ſeine Sammlung ausgewählt. Alles für Kinder Anſtößige, alles Unziemliche, ſowie alles für die Jugend von dem bezeichneten Alter Unverſtändliche hat der Sammler vermieden, dabei aber dennoch die verſchiedenen Bildungsſtufen der Kinder im Auge behalten, weshalb leichtere Nummern mit ſchwereren abwechſeln. Der Anhang von Rechnungsbeiſpielen mit ihren Auflöſungen wird vielen Leſern eine willkommene Zugabe ſein.“

(Schneemanns deutſcher Jugendfreund, 1849.)

Ivo und Verena oder das Schneeglöckchen. Eine Erzählung. 12. geb. 1849. Preis 24 kr. oder $7^1/_2$ Ngr.

Dieſes Büchlein wurde ebenfalls von Hrn. Dr. Barth in den Jugendblättern wegen ſeiner reinen chriſtlichen Moral, richtigen Schilderung von Zeit und Volk, zart und ſinnig geſchrieben, mit gutem Gewiſſen jedem Kind in die Hand empfohlen.

Liederfibel. Das ganze Kinder- und Familienleben nach ſeinen verſchiedenen Stufen dargeſtellt in einem vollſtimmigen Chore deutſcher Dichter. Mit 5 feinen Bildern. Zweite Ausgabe. gr. 8. (40 Bogen) geb. 1849. Preis fl. 2. 42 kr. oder Thlr. 1. $22^1/_2$ Ngr.

Die Liederfibel iſt eines der trefflichſten Familienbücher, das von der Wiege bis zur Jugendreife unerſchöpfliche Spenden bietet, nicht blos zur Ergötzung, ſondern auch als Mittel, den Samen des Guten auszuſtreuen und in Trieb zu bringen. Die Kritik hat über das ſchöne Buch längſt ſich aufs günſtigſte ausgeſprochen und Bücherfabrikanten ſich ſeinen reichen Inhalt vielfach zur Beute gemacht.

Digitized by Google

Rochholz, Ernſt L., (Verfaſſer der Liederfibel), Tragemunt. Neue Kindergedichte in Räthſelketten, Räthſelſprüchen, Schwänken, Märchen, Erzählungen und Liedern. 12. geb. 1850. Preis fl. 1. 12 kr. oder 22½ Ngr.

Eine neue Spende des Herausgebers der Liederfibel und wie dieſe eine friſche Gabe, welche in den rechten Händen Gemüth und Verſtand zugleich bilden muß.

Vincent, Sam., Betrachtungen über Religion und Chriſtenthum. Nach dem Franzöſiſchen. Zweite Ausgabe des Buches: Das Chriſtenthum als die Religion des Herzens. 8. geb. 1852. Preis 1 fl. oder 18 Ngr.

Inhalt: Die Myſterien. Die Liebe Jeſu. Die Menſchenſeele und die Welt. Werden wir wiederleben? Laſſet uns eſſen und trinken, denn morgen ſind wir todt. Das Weib und die Religion. Das Reich Gottes. Der innere Krieg. Die Dauer des Chriſtenthums. Jeſus, das Ideal der Menſchheit. Das Gebet. Das Fleiſch und der Geiſt. Die Vaterlandsliebe. Das Sichtbare und das Unſichtbare. Der Zweifel. Das Vergängliche und Bleibende in der Religion.

Vincent, Sam., der weibliche Beruf im Lichte der Religion. Worte der Liebe. 16. geh. 1852. Preis 18 kr. oder 5 Ngr.

Beides ſind Schriften für Gebildete und namentlich letztere auch als Confirmationsſchrift beſonders zu empfehlen.

Pfaff, Dr. K., Geſchichte der Reichsſtadt Eßlingen. Nach Archival-Urkunden und andern bewährten Quellen dargeſtellt. Zweite, mit einem Ergänzungsheft von Beilagen, Zuſätzen, Verbeſſerungen und alphabetiſchem Regiſter vermehrte Ausgabe. 8. 1852. Preis fl. 2. — oder 1 Thlr. 7½ Ngr.

Eine hiſtoriſche Monographie, wie ſie wenige Städte in dieſer Ausführlichkeit (über 60 Bogen) aufzuweiſen haben, intereſſant für einen Jeden, der an dem Leben im Mittelalter im Allgemeinen und in den Reichsſtädten beſonders Antheil nimmt.

Druck der Eduard Hallberger'ſchen Offizin in Stuttgart.

Digitized by Google

AUSWAHL AUS DEM VERLAG

DER

AKADEMISCHEN BUCHDRUCKEREI

(UNIVERSITY PRESS)

IN OXFORD.

IN COMMISSION

BEI

J. H. PARKER,

UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER IN OXFORD.

DEPOTS:

LONDON, 377 Strand.
LEIPZIG, 27 Grimmaische Strasse.
PARIS, 25 Quai Voltaire.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs etc.

Digitized by Google

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Digitized by Google

AUCTORES CLASSICI.

	Thlr.	Sgr.
Aeschyli Tragoediae et deperditarum fragmenta ex recensione G. Dindorfii. Tom. I. Editio secunda emendatior. 8. 1851. cart.	1	25
——— Tom. II. Annotationes Dindorfii. Partes 2. 8. 1841. cart.	5	10
——— Tom. III. Scholia graeca ex codicibus aucta et emendata. 8. 1851. cart.	2	25
Aristophanis Comoediae. Accedunt perditarum fabularum fragmenta ex recensione G. Dindorfii. Tomi II. 8. 1835. cart.	3	20
——— Tom. III. Annotationes G. Dindorfii. Partes 2. 8. 1837. cart.	6	10
——— Tom. IV. Scholia graeca ex codicibus aucta et emendata a G. Dindorfio. Partes 3. 8. 1839. cart.	10	15
Aristophanes. — J. Caravellae Epirotae Index Aristophanicus ex Codice Bodleiano olim Askeviano nunc primum editus. 8. 1822. cart. . .	3	15
Euripidis Tragoediae et Fragmenta ex recensione G. Dindorfii. Tomi 2. 8. 1833.	4	20
——— Tomus III. Annotationes. Partes 2. 8. 1840. cart.	7	—
Euripidis Heraclidae et Medea. Ex recensione Petri Elmsley, qui annotationes suas et aliorum selectas adjecit. Editio altera auctior et emendatior. 8. 1828. cart.	4	5

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Sophoclis Tragoediae et Fragmenta ex recensione et cum Annotationibus G. Dindorfii. Tomi 2. 8. 1849. cart.	4	10
Ad Sophoclis Tragoedias Annotationes G. Dindorfii. 8. 1836. cart.	3	5
Sophocles. — Scholia in Sophoclis Tragoedias septem e Codice Laurentiano descripsit Petrus Elmsley. 8. 1825. cart.	2	25
——— Scholia in Sophoclis Tragoedias septem ex codicibus aucta et emmendata. Volumen II. edidit G. Dindorfius. 8. 1852. cart.	2	25
Dindorf, G., Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis descripta. Accedit Chronologia Scenica. 8. 1842. cart.	2	25
Homeri Ilias et Odyssea. Odysseae accedit Porsoni Collatio Codicis Harleiani 5674. Tomi 4. 4. min. 1800. cart.	12	—
Demosthenes, ex recensione G. Dindorfii. Tomi 4. 8. 1846. cart.	14	—
——— Tomi 5. 6. 7. Annotationes interpretum. 8. 1849. cart.	12	—
——— Tomi 8. 9. Scholia. 8. 1851. cart. . .	5	—
Oratores Attici. — Indices Graecitatis. Quos in Singulos Oratores Atticos confecit J. J. Reiskius, passim emendati et in unum corpus redacti opera T. Mitchell. 8. 2 vols.	8	20
——— Index graecitatis Isocraticae. Accedit index nominum propriorum. Uterque confectus opera T. Mitchell. 8. 1828. cart.	4	10
Aristotelis de Rhetorica libri tres, ad fidem Manuscriptorum recogniti. 8. 1833. cart.	1	15
——— Animadversiones variorum criticae et exegeticae in Aristotelis de Rhetorica libros tres. 8. 1820.	3	25
——— Antonii Ricoboni paraphrasis in Rhetoricam Aristotelis, interjecta rerum difficiliorum		

	Thlr.	Sgr.
explicatione, et collata ipsius Riccoboni multis in locis conversione, cum Majoragii, Sigonii, Victorii, Mureti conversionibus. 8. 1819. cart.	2	10
Andronici Rhodii ethicorum nicomacheorum paraphrasis, cum interpretatione D. Heinsii. Subjungitur Andronici libellus *ΠΕΡΙ ΠΛΘΩΝ*, sive de animi affectionibus. 8. 1809. cart. . . .	4	25
Plato. — Index Graecitatis Platonicae. Accedunt indices historici et geographici. Confecit T. Mitchell. Tomi II. 8. 1832. cart.	8	20
Plotini opera omnia, Porphyrii liber de vita Plotini cum Marcilii Ficini Commentariis et ejusdem interpretatione castigata. Annotationem in unum librum Plotini et in Porphyrium addidit D. Wyttenbach. Apparatum criticum disposuit, indices concinnavit G. H. Moser. Ad fidem codicum Mss. in novae recensionis modum graeca latinaque emend., indices explevit, prolegomena, introductiones, annotationes explicandis rebus ac verbis itemque Nicephori Nathanaelis antitheticum adversus Plotinum et dialogum graeci scriptoris anonymi ineditum de anima adjecit Frid. Creuzer. Tomi III. 4. 1835. cart.	42	—
Plutarchi Chaeronensis Moralia, id est opera, exceptis vitis, reliquia. Graeca emendavit, notationem emendationum, et latinam Xylandri interpretationem castigatam, subjunxit, animadversiones explicandis rebus ac verbis, item indices copiosos, adjecit, Daniel Wyttenbach. 8. Bände in 15 Theilen. 8. 1795—1830. cart. .	51	—
Theophili Protospatharii de Corporis Humani Fabrica libri V. Édidit G. A. Greenhill. 8. 1842. cart.	5	5
Archimedis quae supersunt omnia cum Eutocii Ascalonitae commentariis. Ex recensione J. Torelli, cum nova versione latina. Accedunt		

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
lectiones variantes ex Cod. Mediceo et Parisiensibus. gr. Fol. 1792. cart.	15	—
Herculanensium Voluminum. Tomi II. gr. 8. 1825. cart.	16	20
Apsinis et Longini Rhetorica. E codicibus Mss., adhibita supellectili Ruhnkeniana, recensuit Joh. Bakius. 8. 1849. cart.	2	5
Epicteti Enchiridion, Cebetis Tabula, Prodici Hercules, et Theophrasti Characteres ethici, graece et latine. Per J. Simpson. Editio quinta. Cui accedit Epicteti versio metrica per Ed. Ivie. 8. 1804. cart.	2	5
Stobaei, J., Florilegium. Ad. MSS. fidem emendavit et supplevit Thomas Gaisford. Tomi IV. 8. 1822. cart.	16	20
——— Eclogarum Physicarum et Ethicarum libri duo. Accedit Hieroclis Commentarius in Aurea Carmina Pythagoraeorum. Ad. MSS. Codd. recensuit Thomas Gaisford. Tomi II. 8. 1850. cart.	7	—
Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecarum Oxoniensum descripsit J. A. Cramer. Tomi IV. 8. 1834—37. cart.	14	—
——— e codd. manuscriptis bibliothecae Regiae Parisiensis. Tomi IV. 8. 1840. cart. . . .	14	—
Paroemiographi Graeci, quorum Pars nunc primum ex Codicibus Manuscriptis vulgatur. Edidit Thomas Gaisford. 8. 1836. cart.	3	20
Etymologicon Magnum seu verius Lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis Scholiasticis et Grammaticis anonymi cuiusdam Opera concinnatum. Ad. Codd. Mss. recensuit et notis variorum instruxit Thomas Gaisford. Fol. 1848. cart.	21	—
Suidae Lexicon post L. Kusterum ad. Codd. Mss. Recensuit Thomas Gaisford. Tomi III. Fol. 1834. cart.	50	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Emendationes in Suidam et Hesychium, et alios Lexicographos Graecos. Scripsit J. Toup. Tomi IV. 8. 1790.	8	20
Tiberii Hemsterhusii additamenta inedita ad Henrici Stephani Thesaurum linguae graece. Ex autographio Leidae adservato descripsit J. T. Bergmanus. Fol. 1831. br.	1	10
Pearsoni, J., Adversaria Hesychiana, Tomi II. 8. 1844. cart.	5	10
Casauboni, J., Ephemerides cum praefatione et notis edente Johanne Russell. Tomi II. 8. 1850. cart.	8	10
P. Virgilii Maronis opera, locis parallelis ex antiquis scriptoribus et annotationum delectu illustrata in usum juventutis. Accedit index Maittairianus. 8. 1834. cart.	2	15
Scriptores Latini rei metricae. Manuscriptorum Codice ope subinde refinxit Thomas Gaisford. 8. 1837. cart.	4	—

ORIENTALIA ETC.

Novi Testamenti Versio Syriaca Philoxeniana. Edidit J. White. Tomi IV. 4. 1778—1803. .	16	20
Textus Sacrorum Evangeliorum versionis simplicis Syriacae, juxta editionem Schaafianam, collatus cum duobus ejusdem vetustis Codd. Mss. in Bibliotheca Bodleiano repositis. necnon cum Ms. commentarii Gregorii Bar-Hebraei ibidem adversato, a R. Jones. 4. 1805.	4	—
Pentateuchus Hebraeo-Samaritanus charactere Hebraeo-Chaldaico editus, cura et studio B. Blayney. 8. 1790. cart.	2	5

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Appendix ad editionem Novi Testamenti Graeci e Cod. Ms. Alexandrino a C. G. Woide descripti, in qua continentur fragmenta Novi Testamenti juxta interpret. dialectis Superioris Aegypti quae Thebaedica vel Sahidica appellatur, e Cod. Oxoniensibus maxima in partem desumpta, cum dissertatione de versione Bibliorum Aegyptiaca quibus subjicitur Cod. Vaticani collatio. gr. Fol. 1799. cart.	15	—
Albucasis de Chirurgia. Arabice et Latine. Cura J. Channing. Tomi II. 4. 1778.	9	10
Sententiae Ali Ebn Abi Talebi Arabice et Latine. E Codd. Mss. descripsit, latine vertit et annotationibus illustravit, C. van Waenen. 4. 1806. cart.	7	—
Harethi Moallakah cum scholiis Zouzenii e Codice Manuscripto Arabice edidit, vertit et illustravit W. Knatchbull. 4. 1820.	1	10
Specimen Historiae Arabum, auctore E. Pocockio. Accessit Historia Veterum Arabum ex Abu'l Feda: cura A. de Sacy. Ed. J. White. 4. 1806. cart.	7	15
Syntagma dissertationum quas olim auctor doctissimus T. Hyde separatim edidit. Accesserunt nonnulla ejusdem opuscula hactenus inedita; necnon de ejus vita scriptisque *ΠΡΟΛΕΓΟΜΕΝΑ* etc. Recognita a G. Sharpe. Tomi II. 4. 1767. cart.	36	—
Novum Testamentum Aegyptium vulgo Copticum. Ex Mss. Bodlejanis descripsit, cum Vaticanis et Parisiensibus contulit, et in Latinum sermonem convertit D. Wilkins. 4. 1716. cart. . .	7	15
Prophetae Majores, in dialecto linguae Aegyptiacae Memphitica seu Coptica. Edidit cum versione latina Henricus Tattam. Tomi II. 8. 1852. cart.	5	20
Duodecim Prophetarum Minorum libros in Lingua Aegyptiaca vulgo Coptica seu Memphitica edidit H. Tattam. 8. 1836. cart.	2	25

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Lexicon Aegyptiaco-Latinum ex veteribus linguae Aegyptiacae monumentis, et ex operibus La Crozii, Woidii et aliorum summo studio congestum. Cum indice vocum Latinarum ab H. Tattam. 8. 1835. cart.	10	5
Libri Psalmorum versio antiqua Latina; cum paraphrasi Anglo-Saxonica, partim soluta oratione, partim metrice composita. Nunc primum e Cod. Mss. in Bibl. Regia Parisiensi adservato descripsit et edidit Benjamin Thorpe. 8. 1835. cart.	6	25
Sacrorum Evangeliorum versio Gothica ex Cod. Argentio emendata atque suppleta, cum interpretatione latina et annotationibus Erici Benzelii non ita pridem Archiepiscopi Upsalensis. Edidit, observationes suas adjecit, et Grammaticam Gothicam praemisit E. Lye. 4. 1750. cart.	7	15

THEOLOGIA ET HIST. ECCLESIAST.

Vetus Testamentum Graecum cum variis lectionibus. Editionem a R. Holmes, continuavit J. Parsons. Tomi V. Fol. 1798—1827. br. . . .	113	—
Vetus Testamentum ex versione Septuaginta interpretum, secundum exemplar Vaticanum Romae editum. Accedit potior varietas codicis Alexandrini. Tomi III. 12. 1848. cart. . . .	4	20
Novum Testamentum Graecum. Accedunt parallela S. Scripturae loca, necnon vetus capitulorum notatio et canones Eusebii. 12. 1851. cart. .	1	—
Novum Testamentum Graecum. Juxta Exemplar Millianum. 12. 1851. cart.	—	25

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Harmonia Evangelica, sive Quatuor Evangelia atque Actus Apostolorum graece pro temporis et rerum serie in partes sex distributi. Edidit E. Greswell. Editio IV. 8. 1845. cart. . . .	3	5
Prolegomena ad Harmoniam Evangelicam. Auctore E. Greswell. 8. 1840. cart.	3	5

Flavii Josephi de Bello Judaico libri septem. Ad fidem Codicum emendavit, variis lectionibus instruxit et notis partim aliorum partim suis illustravit E. Cardwell. Tomi II. 8. 1837. cart.	8	10
Eusebii Pamphili Evangelicae Praeparationis libri XV ad Codd. MSS. recensuit Thomas Gaisford. Tomi IV. 8. 1843. cart.	16	20
——— Eclogae Propheticae. E Codice Manuscripto Bibliothecae Caesareae Vindobonensis nunc primum edidit Thomas Gaisford. 8. 1842. cart.	3	15
——— Evangelicae Demonstrationis libri decem cum versione latina donate veronensis. Recens. Thomas Gaisford. Tomi II. 8. 1852. cart. . .	7	—
——— Contra Hieroclem et Marcellum libri. Edidit Thomas Gaisford. 8. 1852. cart. . . .	3	15
——— Historiae Ecclesiasticae libri decem, ad Codd. MSS. Recensuit E. Burton. 8. 1845. cart.	3	5
——— Annotationes Variorum ad hist. eccles. Tomi II. 8. 1842. cart.	10	10
Evagrii Historia Ecclesiastica ex recensione H. Valesii. 8. 1844. cart.	2	10
Socratis Scholastici historiae ecclesiasticae libri septem. Ex recensione H. Valesii. 8. 1844. cart.	3	15
Origenis Philosophumena sive omnium Haeresium Refutatio. E codice Parisino nunc primum edidit E. Miller. 8. 1851. cart.	3	10

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Theodoreti Episcopi Cyrensis graecarum affectionum curatio. Ad Cod. MSs. recensuit Thomas Gaisford. 8. 1839. cart.	4	20
Choerobosci Georgii dictata in Theodosii canones, necnon Epimerismi in Psalmos. E Codicibus Manuscriptis. Edidit Thomas Gaisford. Tomi III. 8. 1842. cart.	9	—
Catena Graecorum Patrum in Novum Testamentum. Edidit I. A. Cramer. Tomi VIII. 8. 1838—44. cart.	32	20
Die Bände werden auch separat abgegeben.		
Reliquiae Sacrae, sive: Auctorum fere jam perditorum secundi tertiique saeculi post Christum natum quae supersunt. Ad codices MSs. recensuit, notisque illustravit M. J. Routh. Editio altera. Tomi V. 8. 1846—48. cart.	17	—
Scriptorum ecclesiasticorum opuscula praecipua quaedam. Recensuit notasque suas et aliorum addidit M. J. Routh. Editio altera et aucta. Tomi II. 8. 1840. cart.	6	10
Bedae historia ecclesiastica Gentis Anglorum. Cum opusculis quibusdam et epistola Bonifacii ad Cudbertum Archiepiscopum. Cura Roberti Hussey. 8. 1846. cart.	2	15
Dowling, J. G. Notitia Scriptorum S. S. Patrum aliorumque veteris Ecclesiae Monumentorum, quae in Collectionibus Anecdotorum post annum Christi MDCC. in lucem editis continentur. 8. 1839. cart.	2	15
Sylloge Confessionum sub tempus Reformandae Ecclesiae editarum, subjiciuntur Catechismus Heidelberg. et Canones Synodi Dordrecht. 8. 1827. cart.	2	10
Reformatio Legum Ecclesiasticarum. — The reformation of the ecclesiastical laws as attempted in the reigns of King Henry VIII, King Edward VI, and Queen Elizabeth. A new edition by E. Cardwell. 8. 1850. cart.	2	5

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Catechismus, sive prima institutio disciplinaque pietatis christianae latine explicata. Auctore A. Nowell. Editio nova subinde emendata. 8. 1844. cart.	1	25

Catalogus impressorum librorum quibus aucta est bibliotheca Bodleiana. Tomi IV. Fol. 1843—50. cart.	50	—
——— Dissertationum Academicarum quibus aucta est Bibliotheca Bodleiana 1832. Fol. 1834. cart.	8	—
——— Codd. MSS. Orient: Bibliothecae Bodleianae a J. Uri. 1. Bd. gr. Fol. cart. 1788. .	11	—
——— ——— 2. Bd. 1. Thl. Ed. A. Nicoll. gr. Fol. 1821. cart.	7	—
——— ——— 2. Bd. 2. Thl. Ed. E. B. Pusey. gr. Fol. 1835. cart.	15	—
——— sive notitia manuscriptorum qui a cel. E. D. Clarke comparati in Bibliotheca Bodleiana adservantur. Pars I. Inseruntur scholia quaedam inedita in Platonem et in carmina Gregorii Nazianzeni. 4. 1812. br.	3	20
——— Codicum MSS., et Impress. cum notis Manuscriptis, olim D'Orvilliani, qui in Bibliotheca Bodleiana apud Oxonienses adservatur. 4. 1806.	3	—
Catalogus criticus et historico-literarius codicum CLIII manuscriptorum Borealium praecipue Islandicae originis qui nunc in Bibliotheca Bodleiana adservantur, auctore Finno Magnaeo, Islando. 4. 1832. br.	1	10
——— Codicum MSs. qui in collegiis aulisque Oxoniensibus hodie adservantur. Confecit H. O. Coxe, Tomi II. 4. 1852. cart.	14	20

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Wycliffe's Bible. — The Holy Bible, containing the Old and New Testaments, with the Apocryphical Books, in the earliest English Versions made from the Latin Vulgate by Iohn Wycliffe and his Followers. Edited by I. Forshall and Sir Frederic Madden. 4 Bde. gr. 4. cart.	38	15

Greswell, E., Fasti temporis Catholici and Origines Kalendariae. 5 Bände 8. und 1 Band 4., Tabellen enthaltend. cart.	21	20
Clinton, H. F., Fasti Hellenici. The Civil and Literary Chronology of Greece, from the earliest Accounts to the LVth Olympiad. 4. 1834. cart.	10	—
——— from the LVth to the CXXIII rd. Olympiad. Third edition 4. 1841. cart.	11	10
——— from the CXXIVth Olympiad to the death of Augustus. Second edition. 4. 1851. cart.	10	20
——— Fasti Romani. The Civil and Literary Chronology of Rome and Constantinople from the death of Augustus to the death of Iustin II. Vol. I. 4. 1845. cart.	14	—
——— The Civil and Literary Chronology of Rome and Constantinople. Vol. II. Appendix. From the death of Augustus to the death of Heraclius. 4. 1850. cart.	8	20
——— Epitome of the Civil and Literary Chronology of Greece, from the earliest Accounts to the Death of Augustus. 8. 1851. cart. . .	2	5
The history of the rebellion and civil wars in England, by Edward Earl of Clarendon: also his life written by himself, in which is included a continuation of history of the grand rebellion. A new edition, from the original manuscript, with copious indexes. Lex. 8. 1843. cart.	6	20
Daubeny, C., an introduction to the Atomic Theory. Second edition. 12. 1850. cart. .	2	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Aus dem Verlag von **J. H. Parker** in Oxford:		
Poetarum Scenicorum Graecorum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis, fabulae superstites et perditarum fragmenta. Ex recognitione Guil. Dindorfii. Editio secunda correctior. Lex. 8. 1851. cart.	6	—
Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ex recensione Imm. Bekkeri et T. Arnold, cum indice locupletissimo. 8. 1850. cart.	4	—
Joannis Miltoni fabulae Samson Agonistes et Comus, graece. Interpretatus est E. Greswell. 8. 1832. cart.	1	20
Novum Testamentum Graecum. — The Greek Testament with English notes by E. Burton. Fourth edition revised. With an index. 1852. cart.	3	15
Bibliotheca Patrum Ecclesiae Catholicae qui ante Orientis et Occidentis schisma floruerunt. Band 1—8. 8. 1838—49. cart.	32	20
——— St. Augustini Confessiones.	3	—
——— St. Chrysostomi Homiliae in Matthaeum (Text. Gr.) cum notis edidit F. Field. 3 Bd.	14	—
——— St. Pauli Epist. I. ad Corinthios (Text. Gr.) cum notis edidit F. Field.	4	20
——— ——— Epist II. ad Corinthios. . .	3	15
——— Ad Romanos. Homiliae XXXIII. (Text. Gr.) cum notis edidit F. Field.	4	—
——— Theodoreti Commentarius in B. Pauli Epistolas. Pars 1.	3	15

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
Vincentii Lirinensis adversus omnes haereticorum novitates commonitorium. Editio altera recognita et emendata. 12. 1851. cart.	—	15
Vindiciae Epistolarum S. Ignatii, auctore Ioanne Pearson Episcopo Cestriensi. Editio nova annotationibus et praefatione ad hodiernum controversiae statum accomodata. Edidit Ed. Churton. 2 Bde. 8. 1852.	5	10
Hymni Ecclesiae e breviariis quibusdam et missalibus Gallicanis, Germanis, Hispanis, Lusitanis desumpti. Collegit et recensuit I. M. Neale. 12. 1851. cart.	1	20
Thomas a Kempis. De Imitatione Christi libri quatuor. 12. 1848. cart.	1	20
Primi Ezrae libri, qui apud vulgatam appellatur quartus, versio Aethiopica; nunc primo in medium prolata, et Latine Angliceque reddita, a R. Laurence. 8. 1820. cart.	3	—
Libri Enoch Prophetae versio Aethiopica, quae seculi sub fine novissimi ex Abyssinia Britanniam advecta vix tandem litterato orbi innotuit; edita a R. Laurence. 8. 1838. cart.	2	15
Ascensio Isaiae Vatis, opusculum pseudepigraphum, multis abhinc seculis, ut videtur, deperditum, nunc autem apud Aethiopas compertum, et cum versione Latina Anglicanaque publici juris factum a Ricardo Laurence. 8. 1819. cart.	2	25
Defensio Ecclesiae Anglicanae. Auctore Ricardo Crakanthorp. 8. 1847. cart.	4	20
The Church. By Franke Parker. Gross Folio. 1851. In Engl. Einb. Mit einer Karte. . .	21	—

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.
A Letter to the Right Hon. and. Right. Rev. the Lord Bishop of London, in explanation of some statements contained in a letter by the Rev. W. Dodsworth. By the Rev. E. B. Pusey. Fifth Edition. 12. 1851. cart.	—	15
The practical working of the Church of Spain. By Frederick Meyrick. 12. 1831. cart. . . .	2	—
Lent Readings from the Fathers. Selected from: the Library of the Fathers. 12. 1852. cart. .	1	20

Digitized by Google

BERICHT

ÜBER DIE IM VERLAGE

VON

B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ERSCHEINENDE

NEUE SAMMLUNG

GRIECHISCHER UND LATEINISCHER CLASSIKER.

IM AUGUST 1852.

Seit länger als einem Vierteljahrhundert haben die vorhandenen billigen Textausgaben der Griechischen und Lateinischen Classiker grossentheils den Standpunkt unverändert beibehalten, welchen sie bei ihrem Erscheinen eingenommen haben; die bedeutenden Fortschritte der Kritik und die seit jener Zeit von den hervorragendsten Männern der Wissenschaft vorgenommenen Textrevisionen der meisten Schriftsteller des classischen Alterthums haben insbesondere nur wenig Einfluss geübt auf die für Schulen und Universitäten bestimmten stereotypirten Ausgaben, welche mit wenigen Ausnahmen jetzt noch denselben Text mit allen seinen Fehlern, Corruptelen und falschen Lesarten bieten, wie sie ihn zur Zeit ihres Erscheinens veröffentlicht haben.

Wie man es aber auf keinem Gebiete der Wissenschaft billigen wird, einen veralteten, durch spätere Forschung mit völliger Evidenz verworfenen Standpunkt zur Grundlage des Unterrichts zu nehmen, so muss es gewiss nicht minder für unzulässig gehalten werden, bei der Lectüre der Griechischen und Lateinischen Classiker in Schulen Texte zu benutzen, welche die Ergebnisse der neueren Kritik gänzlich unberücksichtigt gelassen haben und daher fortwährend zeitraubende Nachbesserungen des Lehrers erfordern, dem Schüler aber durch Unrichtigkeiten aller Art, falsche Interpunction u. s. w. unnütze Schwierigkeiten bereiten.

Schon aus diesem Grunde wird ein neues Unternehmen keiner Rechtfertigung bedürfen, welches die Resultate der Kritik für die Schule flüssig machen soll und längst von Philologen und Schulmännern als eine Nothwendigkeit erkannt worden ist.

Aber auch von vielen weniger in Schulen gelesenen als für Philologen und Freunde der classischen Literatur wichtigen Schriftstellern ist die Veranstaltung billiger, nach dem neuesten Standpunkt der Kritik revidirter Ausgaben vielfach und dringend gewünscht worden, da die Fortschritte der Wissenschaft oft nur in Programmen und zerstreuten Abhandlungen oder in grösseren theuren Ausgaben niedergelegt sind, welche Vielen und namentlich dem gering dotirten Schulmanne ihrer hohen Preise wegen unzugänglich

Digitized by Google

bleiben; wie denn überhaupt von manchen für gelehrte Studien oft unentbehrlichen Autoren billige Ausgaben noch gar nicht vorhanden sind.

Diese unabweislichen Bedürfnisse waren es zunächst, welche den unterzeichneten Verleger, dessen Bestrebungen seit einer langen Reihe von Jahren vorzugsweise der altclassischen Literatur zugewendet sind, zu dem vorliegenden umfassenden Unternehmen veranlassten und ihm zugleich den Muth gaben, dasselbe selbst in einer Zeit zu beginnen, wo die politische Tagesliteratur mit ihren oft unheilbringenden Tendenzen das Interesse für wissenschaftliche Bestrebungen fast ganz verdrängt hatte, in einer Zeit, wo der Buchhandel mehr als irgend zuvor darniederlag.

Es wird demnach diese neue Sammlung der Griechischen und Lateinischen Classiker nicht bloss die in Schulen gelesenen Autoren in billigen kritisch revidirten Ausgaben umfassen, sondern sich auch über die wichtigsten dem Kreise der Schule ferner liegenden Schriftsteller verbreiten.

Bei der Ausführung erschien es mir vor Allem als eine Hauptaufgabe, zur Herausgabe nur solche Männer zu gewinnen, welche einzeln für die Kritik der von ihnen zu übernehmenden Autoren schon Erspriessliches geleistet oder durch frühere wissenschaftliche Arbeiten ihre Befähigung öffentlich documentirt hatten, so dass diese neuen Ausgaben nicht bloss die von Andern gewonnenen Resultate der Kritik in sich aufnehmen werden, sondern durch eigene Forschungen der Herausgeber einen besonderen wissenschaftlichen Werth in Anspruch nehmen dürfen. Wo das immer mehr zur Geltung gebrachte Streben, die alten Texte möglichst getreu nach der urkundlichen Ueberlieferung herzustellen, die Benutzung neuer Hülfsmittel, neue Collationen von Handschriften u. s. w. nöthig machte, ist zu deren Herbeischaffung kein Opfer gescheut worden, was bei den in der Folge erscheinenden, nicht für die Schule bestimmten Schriftstellern noch mehr hervortreten wird. Die Zugabe kritischer und exegetischer Anmerkungen liegt dagegen nicht im Plane des Unternehmens, doch werden die Herren Herausgeber ihr kritisches Verfahren in der Regel in einer jedem Bande beizufügenden *Praefatio* rechtfertigen und hier auch die wichtigsten Abweichungen von der zum Grunde gelegten Recension namhaft machen.

Neben diesen auf die innere Gestalt der Texte bezüglichen Erfordernissen, denen sich selbstverständlich die grösstmögliche Correctheit anreiht, glaubte ich hinsichtlich der äussern Ausstattung durch die Wahl grosser deutlicher Lettern und saubern Druck auf gutem Papier den vielfachen Klagen begegnen zu müssen, welche über den kleinen die Augen angreifenden Druck der gebräuchlichsten Schulausgaben laut geworden sind.

Wie weit es mir gelungen ist, diesen Anforderungen in den bis jetzt erschienenen Bänden überall zu genügen, glaube ich getrost dem Urtheile der Sachverständigen anheim geben zu können, zumal wenn dabei in Erwägung gezogen wird, **dass die Preise meiner neuen Ausgaben trotz ihres grösseren Umfanges und der oft sehr bedeutenden auf die Revision der Texte verwandten Kosten durchschnittlich nicht höher sind, als die der billigsten Stereotypausgaben.**

Es wird überdiess mein eifrigstes Bestreben sein, die Sammlung in steter Fortbildung*) zu erhalten, und sowohl bei wiederholten Abdrücken als bei neu erscheinenden Bänden bezüglich der Correctheit, wie der innern und äussern Ausstattung, eine immer grössere Vollkommenheit zu erzielen.

*) Die meisten in Schulen gelesenen Autoren sind bereits in wiederholten, von Neuem durchgesehenen Abdrücken erschienen.

Digitized by Google

Durch zahlreiche Einführung in Schulen, officielle Empfehlungen Seitens verschiedener Oberschulbehörden (in Oesterreich, Sachsen, Kurhessen, Nassau u. s. w.) und durch öffentliche Beurtheilungen *) hat das Unternehmen auch bereits vielfache Anerkennung gefunden; eine Anerkennung, die mich zu rüstiger ununterbrochener Fortsetzung ermuthigt, wenn ich auch einen Ersatz für die bedeutenden Herstellungskosten begreiflicherweise bis jetzt noch nicht gefunden habe und voraussichtlich auch erst in ziemlich ferner Zukunft finden kann, da hierzu bei den ausserordentlich billigen Preisen die weiteste Verbreitung und der ausgedehnteste Absatz erforderlich ist.

Nachstehend das Verzeichniss der bis jetzt erschienenen Bände:

A. Griechische Schriftsteller.

Aeschinis orationes. Curavit *Fr. Franke.* (Velin-Papier 12) 7½ Ngr.

Aeschyli tragoediae. Ex recensione Ricardi Porsoni passim refícta a *Guil. Dindorfio.* Editio secunda correctior. (V. P. 18) 10 Ngr.
Daraus auch jedes Stück einzeln: à 3 Ngr.

Aesopicae fabulae, vide: Fabulae.

Apollonii Rhodii Argonautica ad cod. ms. Laurent. rec. *R. Merkel.* (V. P. 15) 9 Ngr.

Appiani Alexandrini historia Romana ab *Immanuele Bekkero* recognita. Vol. I. (V. P. 1. 9) 27 Ngr.
Der II. und letzte Band erscheint Michalis 1852.

Aristophanis comoedias edidit *Th. Bergk.* 2 Voll. (V. P. 1. 12) 27 Ngr.
Daraus auch jedes Stück einzeln à 5 Ngr.

Arriani de expeditione Alexandri libri VII. Recognovit *R. Geier.* (V. P. 15) 9 Ngr.
Mit Zumpts Karte des Reichs und der Kriegszüge Alexanders des Grossen. (V. P. 21) 13½ Ngr.

Bucolici Graeci Theocritus, Bio, Moschus. Recensuit *Henricus Ludolfus Ahrens.* (V. P. 9) 5 Ngr.

Demosthenis orationes. Ex recensione *G. Dindorfii.* Editio secunda correctior. 3 Voll. (6 Partes.) (V. P. 2. 3¾) 1 ℛ 7½ Ngr.
Einzeln: Vol. I., Pars I. & II. à 6 Ngr., Vol. II., Pars I. & II. à 6 Ngr., Vol. III., Pars I. 6 Ngr., Pars II. 7½ Ngr.

Die einzelnen Abtheilungen des Demosthenes enthalten:

Vol. I. Pars 1. Olynthiacae III. Philippica I. De pace. Philippica II. De Halonneso. De Chersoneso. Philippica III. IV. Adversus Philippi epistolam. Philippi epistola. De contributione. De symmoriis. De Rhodiorum libertate. De Megalopolitis. De foedere Alexandri.

Vol. I. Pars 2. De corona. De falsa legatione.

Vol. II. Pars 1. Adversus Leptinem. Contra Midiam. Adversus Androtionem. Adversus Aristocratem.

Vol. II. Pars 2. Adversus Timocratem. Adversus Aristogitonem II. Adversus Aphobum III. Adversus Onetorem II. In Zenothemin. In Apaturium. In Phormionem. In Lacritum. Pro Phormione. In Pantaenetum. In Nausimachum. In Boeotum de nomine. In Boeotum de dote.

Vol. III. Pars 1. In Spudiam. In Phaenippum. In Macartatum. In Leocharem. In Stephanum II. In Euergum. In Olympiodorum. In Timotheum. In Polyclem. Pro corona trierarchias. In Callippum. In Nicostratum. In Cononem. In Calliclem.

Vol. III. Pars 2. In Dionysodorum. In Eubulidem. In Theocrinem. In Neaeram. Oratio funebris. Amatoria. Prooemia. Epistolae. Index historicus.

Fabulae Aesopicae collectae. Ex recognitione *Caroli Halmii.* (V. P. 12) 7½ Ngr.

Herodoti historiarum libri IX. Curavit *H. R. Dietsch.* 2 Voll. (V. P. 1. 6) 22½ Ngr.
Einzeln Vol. I., lib. 1—4. 11¼ Ngr., Vol. II., lib. 5—9. 11¼ Ngr.

Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.*
Vol. I. Pars I. Iliadis I—XII. Editio tertia correctior. (V. P. 10½) 6¼ Ngr.
— — Vol. I. Pars II. Iliadis XIII—XXIV. Editio tertia correctior. (V. P. 10½) 6¼ Ngr.
— — Vol. II. Pars I. Odysseae I—XII. Editio tertia correctior. (V. P. 10½) 6¼ Ngr.
— — Vol. II. Pars II. Odysseae XIII—XXIV. Editio tertia correctior. (V, P. 10½) 6¼ Ngr.

*) Ein Auszug aus den bis jetzt erschienenen Recensionen befindet sich am Schluss dieser Anzeige.

Digitized by Google

Isocratis orationes. Recognovit praefatus est et indicem nominum addidit *C. Ed. Benseler*. 2 Voll. (V. P. 1. 6) 22½ Ngr.

Luciani Samosatensis opera. Ex recognitione *Caroli Jacobitz*. Vol. I & II. Jeder Band (V. P. 1 Thlr) 18 Ngr.

Vol. III (Schluss) erscheint Michaelis 1852.

Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen:

— Vol. I. Pars I, enth.: De somnio s. vita Luciani. Prometheus es in verbis. Nigrinus. Iudicium vocalium. Timon. Halcyon. Prometheus s. Caucasus. Deorum dialogi. Dialogi marini. Mortuorum dialogi. Menippus s. necyomantia. 9 Ngr

— Vol. I. Pars II, enth.: Charon s. contemplantes. De sacrificiis. Vitarum auctio. Piscator s. reviviscentes. Cataplus s. tyrannus. De mercede conductis. Apologia. Pro lapsu in salutando. Hermotimus. Herodotus s. Aetion. Zeuxis s. Antiochus. Harmonides. Scytha. 9 Ngr

— Vol. II. Pars I, enth.: Quomodo historia conscribenda sit. Verae historiae liber primus. Verae historiae liber secundus. Tyrannicida. Abdicatus. Phalaris prior. Phalaris alter. Alexander s. Pseudomantis. De saltatione. Lexiphanes. Eunuchus. De astrologia. Demonactis vita. 9 Ngr

— Vol. II. Pars II, enth.: Amores. Imagines. Pro imaginibus. Toxaris. Lucius s. asinus. Iupiter confutatus. Iupiter tragoedus. Somnium s. Gallus. Icaromenippus. 9 Ngr

Lysiae orationes. Edidit *Carolus Scheibe*. Accedunt orationum deperditarum fragmenta. (V. P. 18) 11¼ Ngr

Moschus, siehe Bucolici Graeci.

Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis. Relegit *F. G. Schneidewin*. (V. P. 15) 9 Ngr

Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi. Ex recognitione *Caroli Friderici Hermanni*. Vol. I—V. (V. P. 3. 26) 2 Thlr 12 Ngr

Der VI. und letzte Band erscheint Michaelis 1852.

Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen:

No. I.	Euthyphro. Apologia Socratis. Crito. Phaedo.	6 Ngr
No. II.	Cratylus. Theaetetus.	7½ Ngr
No. III.	Sophista. Politicus.	7½ Ngr
No. IV.	Parmenides. Philebus.	6 Ngr
No. V.	Convivium. Phaedrus.	5 Ngr
No. VI.	Alcibiades I & II. Hipparchus. Erastae. Theages.	5 Ngr
No. VII.	Charmides. Laches. Lysis.	5 Ngr
No. VIII.	Euthydemus. Protagoras.	5 Ngr
No. IX.	Gorgias. Meno.	7½ Ngr
No. X.	Hippias I und II. Io. Menexenus. Clitophon.	6 Ngr
No. XI.	Rei publicae libri decem.	13½ Ngr
No. XII.	Timaeus. Critias. Minos.	6 Ngr
No. XIII.	Legum libri XII. Epinomis.	12 Ngr

Plutarchi vitae parallelae. Recognovit *Carolus Sintenis*. Vol. I. (V.P. 24) 15 Ngr

Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen:

No. I. Theseus et Romulus, Lycurgus et Numa, Solon et Publicola. 7½ Ngr

No. II. Themistocles et Camillus, Pericles et Fabius Maximus, Alcibiades et Coriolanus. 7½ Ngr

Sophoclis tragoediae. Ex recensione *Guilielmi Dindorfii*. Editio secunda correctior. (V. P. 22½) 12½ Ngr

Daraus auch jedes Stück einzeln: à 3¾ Ngr

Strabonis geographica. Recognovit *Augustus Meineke*. Vol. I & II. Jeder Band à (V. P. 24) 15 Ngr

Vol. III (Schluss) erscheint Michaelis 1852.

Theocritus, siehe Bucolici Graeci.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recognovit *Godofredus Boehme*. Vol. I. Lib. I—IV. (V. P. 15) 9 Ngr

— — Vol. II. Lib. V—VIII. Index. (V. P. 15) 9 Ngr

Xenophontis expeditio Cyri. Recognovit *Ludov. Dindorfius*. Editio tertia correctior. (V. P. 11¼) 6¼ Ngr

— — historia Graeca. Recognovit *Ludov. Dindorfius*. Editio secunda correctior. (V. P. 13½) 7½ Ngr

Digitized by Google

Xenophontis institutio Cyri. Recognovit *Lud. Dindorfius.* Editio tertia correctior. (V. P. 13½) 7½ *Ngr.*

— — commentarii. Rec. *L. Dindorfius.* Editio tertia correctior. (V. P. 7½) 3¾ *Ngr.*

— — scripta minora. Recognovit *Ludov. Dindorfius.* Editio secunda correctior. (V. P. 13½) 7½ *Ngr.*

Inhalt: Oeconomicus. Convivium. Hiero. Agesilaus. De republica Lacedaemoniorum. De republica Atheniensium. De vectigalibus. De re equestri. Hipparchicus. Cynegeticus. Apologia Socratis.

B. Lateinische Schriftsteller.

Caesaris, C. Iulii, commentarii. Cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Accedunt Caesaris Hirtiique fragmenta. Recognovit *Fr. Oehler.* (V. P. 20) 12½ *Ngr.*

Daraus einzeln:

— — commentarii de bello Gallico. 6 *Ngr.*

— — commentarii de bello civili. 6 *Ngr.*

Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia. Recognovit *Reinholdus Klotz.* Partis I. Vol. I. continens libros IV ad C. Herennium et libros II de inventione. (V. P. 18) 12 *Ngr.*

— — — Partis I. Vol. II. de oratore libri III, Brutus, Orator, Topica, Partitiones oratoriae, de optimo genere oratorum. (V. P. 27) 18 *Ngr.*

— — — Partis II. Vol. I. continens orationes pro P. Quinctio, pro Sex. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo, divinationem in Q. Caecilium, actionem in C. Verrem primam, actionis in C. Verrem secundae sive accusationis libros I—V. (V. P. 27) 18 *Ngr.*

— — — Partis II. Vol. II. continens orationes pro M. Tullio, pro M. Fonteio, pro A. Caecina, de imperio Cn. Pompeii, pro A. Cluentio Avito, de lege agraria tres, pro C. Rabirio perduellionis reo, in L. Catilinam quattuor, pro L. Murena, pro L. Flacco, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia poeta, post reditum in senatu et post reditum ad Quirites habitas, de domo sua, de haruspicum responso. (V. P. 27) 18 *Ngr.*

Auch in folgenden einzelnen Abtheilungen:

No. 1.	Rhetorica ad Herennium.	6 *Ngr.*
No. 2.	De inventione.	6 *Ngr.*
No. 3.	De oratore.	9 *Ngr.*
No. 4.	Brutus.	5 *Ngr.*
No. 5.	Orator.	3¾ *Ngr.*
No. 6.	Topica, partitiones et de optimo genere oratorum.	3 *Ngr.*
No. 7.	Orationes pro P. Quinctio, pro Sex. Roscio Amerino, pro Q. Roscio Comoedo.	5 *Ngr.*
No. 8.	Divinatio in Q. Caecilium, actio in C. Verrem prima.	3¾ *Ngr.*
No. 9.	Actionis in C. Verrem secundae sive accusationis libri I—V.	12 *Ngr.*
No. 10.	Orationes pro M. Tullio, pro M. Fonteio, pro A. Caecina, de imperio Cn. Pompeii (pro lege Manilia).	3¾ *Ngr.*
No. 11.	Orationes pro A. Cluentio Avito, de lege agraria tres, pro C. Rabirio perduellionis reo.	6 *Ngr.*
No. 12.	Orationes in L. Catilinam quattuor, pro L. Murena, pro L. Flacco.	5 *Ngr.*
No. 13.	Orationes pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia poëta.	3¾ *Ngr.*
No. 14.	Orationes post reditum in senatu et post reditum ad Quirites habitae, de domo sua, de haruspicum responso.	5 *Ngr.*

Cornelii Nepotis de excellentibus ducibus exterarum gentium liber. Accedunt vitae Catonis et Attici atque excerpta ex eiusdem reliquis libris. Curavit *Henricus Rudolphus Dietsch.* (V. P. 5) 2½ *Ngr.*

Curtii, Q., Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Recognovit *Henr. Eduardus Foss.* (V. P. 15) 10 *Ngr.*

Eutropii breviarium historiae Romanae. Editionem primam curavit *Dett. C. G. Baumgarten-Crusius*, alteram *Henricus Rudolphus Dietsch.* (V. P. 5) 2½ *Ngr.*

Horatii, Q., Flacci opera omnia. Ex recensione *Ioa. Christ. Jahn.* Editio quinta. Curavit *Theodorus Schmid.* (V. P. 12) 7½ *Ngr.*

Iuvenalis satirarum libri V. Recensuit *Adolphus Haeckermann.* (V. P. 7½) 4½ *Ngr.*

Digitized by Google

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Recogn. *Guil. Weissenborn.* Vol. I. Lib. I—VI. Vol. II. Lib. VII—XXIII. Vol. III. Lib. XXIV—XXX. Vol. IV. Lib. XXXI—XXXVIII. Vol. V. Lib. XXXIX—XLV & epit. libr. XLVI—CXL. Vol. VI. Fragmenta et index. Jeder Band (V. P. 15) à 9 *Ngr.*

Lucreti Cari, T., de rerum natura libri sex. Recognovit *Iacobus Bernaysius.* (V. P. 20) 12 *Ngr.*

Ovidius, P., Naso. Ex recognitione *R. Merkelii.* Tom. I. Amores. Epistulae. De medicamine faciei. Ars. Remedia. (V. P. 15) 10 *Ngr.*

— — Tom. II. Metamorphoses. (V. P. 12) 7½ *Ngr.*

— — Tom. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Halieutica. (V. P. 15) 10 *Ngr.*

Daraus einzeln:

— — Tristium libri V. 3¾ *Ngr.*

— — Fastorum libri VI. 5 *Ngr.*

Ovidii, P., Nasonis metamorphoseon ex recogn. *Rudolphi Merkelii* delectus. 5 *Ngr.*

Phaedri Augusti Liberti fabulae Aesopiae quum veteres tum novae atque restitutae. Ad optimorum librorum fidem recognovit atque de poetae vita et fabulis praefatus est *Ch. Timoth. Dressler.* (V. P. 5) 2½ *Ngr.*

Plauti, T. Macci, comoediae. Ex recognitione *Alfredi Fleckeiseni.* Tom. I. Amphitruonem Captivos Militem gloriosum Rudentem Trinummum complectens. (V. P. 18) 12 *Ngr.*

— — Tom. II. Asinariam Bacchides Curculionem Pseudulum Stichum complectens. (V. P. 15) 10 *Ngr.*

Daraus auch jedes Stück einzeln: à 3¾ *Ngr.*

Plini, C., Caecili Secundi epistularum libri novem. Epistularum ad Traianum imperatorem liber singularis. Panegyricus. Recognovit *H. Keil.* (V. P. 15) 10 *Ngr.*

Propertii, Sex., elegiae. Recognovit *Henr. Keil.* (V. P. 9) 6 *Ngr.*

Salusti, C., Crispi Catilina et Iugurtha. Recognovit *H. R. Dietsch.* Editio secunda correctior. 3¾ *Ngr.*

Senecae, L. Annaei, opera omnia. Recensuit *Fr. Haase.* Vol. I & II. Jeder Band (V. P. 1 *Thlr*) à 18 *Ngr.*

Taciti, C. Cornelii, opera quae supersunt. Ex recognitione *C. Halmii.* Tomus prior annales continens. (V. P. 15) 9 *Ngr.*

— — Tomus posterior historias et libros minores continens. (V. P. 15) 9 *Ngr.*

Daraus auch einzeln:

— — Germania, Agricola & dialogus. 3¾ *Ngr.*

Vellei, M., Paterculi ex historiae Romanae ad M. Vinicium Cos. libris duobus quae supersunt. Recensuit *Fridericus Haase.* (V. P. 7½) 4½ *Ngr.*

Virgilii, P., Maronis opera omnia. Ex recens. *J. C. Jahn.* Editio quarta. (V. P. 20) 11¼ *Ngr.*

Daraus auch einzeln:

— — Bucolica et Georgica. 3¾ *Ngr.*

— — Aeneis. 7½ *Ngr.*

Zunächst werden erscheinen und befinden sich grossentheils unter der Presse:

Aeliani opera, übernommen von Prof. *Westermann* in Leipzig.

Anthologia Graeca, übernommen von Professor *Schneidewin* in Göttingen.

Anthologia lyrica, insunt Babrii fabulae integrae et Anacreontea carmina, übernommen von *demselben.*

Apollodori bibliothecae libri III, übernommen von Professor *Imm. Bekker* in Berlin.

Appiani historia Romana ed. *Imm. Bekker.* Vol. II.

Aristotelis opera omnia, übernommen von Professor *Bonitz* in Wien.

Corpus poëtarum epicorum Graecorum, übernommen von Prof. *Köchly* in Zürich. 20 voll.

Dinarchi orationes, übernommen von Professor *Scheibe* in Neustrelitz.

Diodorus Siculus, übernommen von Prof. *Imm. Bekker* in Berlin.

Euripidis tragoediae, übernommen von Dr. *A. Nauck* in Prenzlau.

Hesiodi carmina, übernommen von Professor *Mützell* in Berlin.

Homeri carmina minora, übernommen von Professor *Schneidewin* in Göttingen.

Isaei orationes, übernommen von Professor *Scheibe* in Neustrelitz.

Luciani opera ed. *C. Jacobitz.* Vol. III.

Digitized by Google

Lycurgi oratio in Leocratem, übernommen von Professor *Scheibe* in Neustrelitz.
Platonis dialogi ed. *C. Fr. Hermann.* Vol. VI.
Plutarchi vitae ed. *C. Sintenis.* Vol. II & flgde.
Rhetorum Graecorum delectus, übernommen von Professor *Spengel* in München.
Stobaei florilegium, übernommen von Gymnasialdirector *Meineke* in Berlin.
Strabonis geographica ed. *Meineke.* Vol. III.
Themistii paraphrases, übernommen von Prof. *Spengel* in München.
Theophrasti characteres, übernommen von Gymnasialdirector *Foss* in Altenburg.

Ciceronis opera ed. *R. Klotz.* Partis II vol. III & fgde.
Flori epitome rerum Romanarum, übernommen von Rector *Halm* in München.
Gellii noctes Atticae, übernommen von Dr. *M. Hertz* in Berlin.
Iustini historiae Philippicae, übernommen von Dr. *Fr. Duebner* in Versailles.
Martialis epigrammata, übernommen von Prof. *Schneidewin* in Göttingen.
Persii satirae, übernommen von Dr. *Haeckermann* in Greifswalde.
Plauti comoediae ex recognitione *Alfredi Fleckeiseni.* Vol. III & IV.
Plinii, C., Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Mit vollständigem Index. Uebernommen von Professor *Ludw. v. Jan* in Schweinfurt.
Quintiliani de institutione orat. libri XII, übern. v. Gymnasialdir. *Bonnell* in Berlin.
Quintiliani declamationes, übernommen von Prof. *Haase* in Breslau.
Rhetores Latini, übernommen von Rector *Halm* in München.
Scriptores rei rusticae, übernommen von Dr. *H. Keil* in Halle.
Senecae, L. Annaei, opera omnia ed. *Fr. Haase.* Vol. III.
Senecae, M. Annaei, rhetoris opera, übernommen von *demselben.*
Terenti, P., comoediae, übernommen von Gymnasiallehrer *Fleckeisen* in Dresden.
Tibulli carmina, übernommen von Professor *Haase* in Breslau.

Hiernächst werden folgende Schriftsteller in neuen Ausgaben erscheinen:

Achilles Tatius — Alciphron — Antoninus — Aristides — Artemidorus — Athenaeus — Cebes — Chariton — Demetrius Phalereus — Cassius Dio — Dio Chrysostomus — Diogenes Laërtius — Dionysius Halicarnassensis — Epictetus — Euclides — Heliodorus — Heraclides — Herodianus — Himerius — Hippocrates — Iosephus — Libanius — Longinus — Longus — Lycophron — Nicolaus Damascenus — Palaephatus — Pausanias — Philostratus — Plutarchi Moralia — Polybius — Ptolemaeus — Stobaei eclogae — Themistii orationes — Theophrasti hist. plantarum — Tryphiodorus — Zonaras.

Ammianus Marcellinus — Anthologia Latina — Appuleius — Aurelius Victor — Ausonius — Aviani fabulae — Avienus — Boëthius — Calpurnius — Valerius Cato — Catonis disticha — Catullus — Celsus — Censorinus — Claudianus — Fronto — Gratius Faliscus — Hyginus — Lactantius — Lucanus — Lucilii Aetna — Macrobius — Manilius — Nemesianus — Iulius Obsequens — Petronius — Pomponius Mela — Rutilius Namatianus — Scriptores historiae Augustae — Senecae tragoediae — Serenus Samonicus — Apollinaris Sidonius — Silius Italicus — Statius — Suetonius — Symmachus — Publius Syrus — Valerius Flaccus — Valerius Maximus — Varro de lingua Latina — Vitruvius.

Ausser diesen bereits erschienenen, im Druck befindlichen und vorläufig in Aussicht genommenen Classikern, welche zusammen über 400 Bände umfassen werden, behalte ich mir vor noch andere Schriftsteller, von denen sich das Bedürfniss neuer Ausgaben ergibt, in die Sammlung aufzunehmen. Ich hoffe dazu durch die regste Theilnahme aller Freunde der altclassischen Literatur, namentlich aber durch die Unterstützung aller Philologen und Schulmänner des In- und Auslandes, in Stand gesetzt zu werden; den Letzteren insbesondere, sowie Allen, welche für die Verbreitung dieser Ausgaben, sei es privatim oder in amtlicher Stellung, wirken können, möge schliesslich das ganze Unternehmen bestens empfohlen sein. ***B. G. Teubner.***

Digitized by Google

Auszug aus einigen bis jetzt erschienenen Recensionen:

Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1851, 6. Heft, S. 468 u. fg.:

„Diese Namen (der Herausgeber) wie der bewährte Ruf des Herrn Verlegers bürgen hinlänglich dafür, dass es sich bei diesem Unternehmen nicht um schnelle Herstellung einer wohlfeilen Waare, sondern um solide Begründung einer den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit und den wahren Interessen der Schule entsprechenden Sammlung handelt. Da nun die bereits erschienenen Ausgaben nicht bloss in Betracht der Behandlung des Textes grösstentheils eine rühmende Anerkennung verdienen, sondern auch in Hinsicht der äusseren Ausstattung, des Papiers, der Lettern, der Correctheit, in vorzüglichem Maasse dem oben bezeichneten Zwecke entsprechen, so stehen wir nicht an, die ganze Sammlung der Beachtung der Schulmänner im Allgemeinen angelegentlichst zu empfehlen u. s. w.“ — „Wir hoffen recht bald über den günstigen Fortschritt dieses bedeutenden und mit ebensoviel Eifer als Einsicht geförderten Unternehmens berichten zu können und glauben uns verpflichtet, die Lehrer der Gymnasien dazu aufzufordern, dass sie durch Empfehlung und Einführung dieser Ausgaben das Ihrige zum Gelingen des Ganzen beitragen.“ J. Mützell.

Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1850, S. 719 fg.:

„Die jetzt erscheinende neue „Bibliotheca Teubneriana“ hat die früher verfolgte Tendenz, kritisch möglichst reine und gesicherte Texte zu liefern, vollständig beibehalten, aber zugleich durch deutlichen Druck auf gutem Papier bei einem sehr mässigen Preise die andern äussern Erfordernisse einer Schulausgabe in gleichem Maasse erfüllt; Ref. glaubt daher die Gymnasiallehrer des philologischen Gebiets im Interesse ihrer Schüler ganz besonders auf diese Ausgaben aufmerksam machen zu müssen.“ H. Bonitz.

Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1851, S. 681 fgde.:

„Bereits im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, Heft XI, S. 719, hat Ref. auf die bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinende neue Sammlung von Textesausgaben griechischer und lateinischer Classiker aufmerksam gemacht und die Vorzüge herausgehoben, welche diese Sammlung vor allen ähnlichen auszeichnen. Dass das Papier besser, der Druck deutlicher ist, als in ähnlichen Ausgaben, dass namentlich der griechische Druck an Deutlichkeit und Reinheit kaum etwas zu wünschen übrig lässt, sind Vorzüge, welche sogleich auf den ersten Blick sich darbieten. Aber bedeutender noch und wesentlicher ist der andere Vorzug, dass der Verleger nicht irgend eine Textesrecension jedes Schriftstellers hat abdrucken und höchstens für die nöthige Druckcorrectur sorgen lassen, sondern dass er vielmehr für die Herausgabe jedes einzelnen Schriftstellers einen Gelehrten zu gewinnen sucht, der gerade mit diesem speciell sich beschäftigt hat und den Text desselben Schriftstellers nach dem gegenwärtigen Stande der Kritik mit den besten Hülfsmitteln zu revidiren übernimmt. Dadurch erhebt sich das Unternehmen über die Kategorie einer blossen Buchhändlerspeculation; die meisten dieser Ausgaben haben, als mehr oder minder selbstständige Textesrevisionen, einen wissenschaftlichen Werth, und die achtungswerthe Verlagshandlung erwirbt sich ein unzweifelhaftes Verdienst um den Gymnasialunterricht, indem sie diese Ausgaben den Gymnasialschülern wirklich zugänglich macht. Denn der Preis der einzelnen Schriftsteller ist, trotz der viel höheren Kosten, welche die bessere Beschaffenheit von Druck und Papier und namentlich die Revision der Texte verursacht, durchschnittlich nicht höher gestellt, als bei den billigsten Stereotypausgaben. H. Bonitz.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1851, Nr. 19:

„In beiden Beziehungen (Revision der Texte und äussere Ausstattung), wir stehen nicht an, es hier gleich auszusprechen, wird man sich durch das vorliegende, noch näher in seinen einzelnen Theilen zu besprechende Unternehmen vorzugsweise befriedigt finden; die Lettern sind ungleich grösser und treten durch die bessere Schwärze mehr hervor, das Papier ist ungleich reiner ausgefallen und der Preis so überaus billig gestellt, dass die gerade in dieser Beziehung und auch meist nur aus diesem Grunde am weitesten verbreiteten Stereotypausgaben, denen wir übrigens nie das Wort geredet haben, wenn es sich um geeignete Schulausgaben handelte, wirklich zurücktreten müssen, und somit bei diesem neuen Unternehmen Alles, was man von solchen für die Schule bestimmten Abdrücken verlangen und erwarten darf, in einer Weise und in einem Grade geleistet ist, wie diess bei keinem der bisherigen Unternehmungen der Art der Fall gewesen ist.“ Chr. Bähr.

Magers pädagogische Revue. 1850. S. 150 fg.:

„Herr Teubner hat nämlich für die Besorgung seiner Ausgaben die bedeutendsten Philologen gewonnen, und die Texte der einzelnen Classiker sind von Männern revidirt, die jedenfalls ihre Legitimation zur Sache schon früher auf das entschiedenste dargethan haben. Die Mehrzahl der Autoren ist überdiess versehen mit Einleitungen, mehrentheils auf die Textkritik bezüglich, Registern und Indices, von denen die einen vorzugsweise dem Lehrer, die andern Lehrern und Schülern gleich willkommen und nutzbar sein werden. Es wird daher überall nur der Angabe des Herrn Herausgebers bedürfen, um unsere Empfehlung des ganzen Unternehmens zu rechtfertigen. Vorzugsweise haben wir auch die nichtdeutschen Leser der Revue auf die Sammlung hinzuweisen. Hier sei nur noch bemerkt, dass von den umfassenderen Autoren auch nicht bloss die einzelnen Bände, sondern aus diesen wieder einzelne Hefte verkäuflich sind. Es sind also für Schüler, denen Ausgaben mit Anmerkungen nicht in die Hände kommen können oder sollen, die Teubnerschen nach allen Seiten hin zu empfehlen. Nicht nur die Texte, welche, wie Eutrop, Virgil, Xenophon, Demosthenes, Sophokles, Homer, Aeschylus, in zweiter und dritter verbesserter Auflage erscheinen, sind von anerkannten Kritikern besorgt, sondern eine gleich glückliche und empfehlende Wahl hat die Verlagshandlung da getroffen, wo sie neue Ausgaben veranstaltet oder wegen Ablebens der früheren Editoren andere herangezogen hat, wie beim Cicero, Pindar, Platon — den wir aus den Händen des Sospitator der Platonischen Philosophie empfangen, Tacitus, Livius.“ u. s. w.

Gleich günstige Urtheile fällten: das **Literarische Centralblatt**, die **Zeitschrift für das Gesammtschulwesen**, die **Jahrbücher für Philologie und Paedagogik**, die Londoner Blätter: **Critic**, **The Educational Times**, das italienische Journal: **L'Educatore** (Mailand), die in Dorpat erscheinenden **Paedagogischen Beilagen**, das amerikanische Journal: **The Christian Review**, die **Leipziger Zeitung** und viele andere Blätter.

Digitized by Google

FR. PASSOW'S

HANDWÖRTERBUCH DER GRIECHISCHEN SPRACHE.

5. AUFLAGE.

Obgleich bei dem Beginnen der fünften Auflage von

Fr. Passow's Handwörterbuch der griechischen Sprache

beabsichtigt war, den Umfang des ursprünglichen Werkes nicht wesentlich zu überschreiten, so hat es sich doch bei dem grossen Reichthume des Materials im Verlaufe der Arbeit anders gestaltet, und, statt eines Handwörterbuches, ist, wenigstens *intensiv*, ein Thesaurus entstanden, über dessen Werth, auch neben dem kostspieligen Pariser Stephanus, sich die Kritik bereits auf das Günstigste ausgesprochen hat.

Ist nun durch die bei Weitem grössere Bogenzahl auch der Preis des Buches so gestiegen, dass die sonst gewünschte Anschaffung für Manchen unbequem wird, so ist der Verleger von vielen Seiten aufgefordert worden, zu einer leichtern Erwerbung des bereits Erschienenen die Hand zu bieten.

Es tritt daher von heute an für den I. Theil und die erste Hälfte des II. Theiles (*Α—πωυγξ* 401 Bogen hoch 4.)

ein neuer Preis von Rℓ. 7. 18 ngℓ.

statt des bisherigen von Rℓ. 9. 27 ngℓ. ein, welcher auch den Preisen der folgenden Lieferungen zu Grunde gelegt werden wird.

Um nun aber die bisherigen Abnehmer eine Beeinträchtigung nicht erfahren zu lassen, werden dieselben die ersten 4 Lieferungen (à 24 Bogen) der zweiten Hälfte des II. Bandes unentgeldlich erhalten, wodurch die Preisdifferenz ausgeglichen wird.

Jetzt, wo die Bearbeitung des noch fehlenden Theiles sich besser übersehen lässt, kann die Vollendung des ganzen Werkes in kürzester Frist mit Gewissheit zugesichert werden.

Sobald das Werk vollständig sein wird, erlischt dieser neue Preis (ungefähr Rℓ. 10¼) und tritt der ursprüngliche wieder ein, welcher dann für das Ganze gegen Rℓ. 14.— betragen wird.

Leipzig, den 1. Juni 1852.

F. C. W. Vogel.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google